Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
25. November bis 5. Dezember 2024**

**Session d'hiver du
25 novembre au 5 décembre 2024**

Jahrgang 2024 / Heft 4

Année 2024 / Cahier 4

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001 2024.STA.945
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Thierry Gagnebin (SP) 13

002 2024.GRPARL.19
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Urs Scheuss (GRÜNE) 16

003 2024.GRPARL.10
Ordnungsanträge 16

004 2024.GRPARL.36
Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Nils Fiechter betreffend Motion 185-2024 18

005 2024.GRPARL.37
Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Hervé Gullotti betreffend Motion 187-2024 18

006 2024.GRPARL.38
Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Martin Lerch betreffend Motion 194-2024 18

007 2024.PARL.123
Entscheid Grosser Rat zu Gesuch Staatsanwaltschaft um Ermächtigung zur Strafverfolgung 19

008 2022.STA.530
Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen) 23

009 2023.STA.538
Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland) 48

010 2024.RRGR.260
Motion 185-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0 55

011 2024.RRGR.68
Motion 048-2024, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Für mehr Transparenz: Ausdrücke wie «kostenlos», «unentgeltlich» oder «gratis» sollen in Gesetzestexten und amtlichen Dokumenten durch «aus Steuergeldern finanziert» ersetzt werden 61

012 2024.RRGR.203
Motion 147-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Direkte Demokratie stärken – Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge senken 72

013 2024.RRGR.224
Motion 168-2024, Freudiger (Langenthal, SVP): Fachwissen nutzen – Polizistinnen und Polizisten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen 80

014 2024.RRGR.182
Postulat 126-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Jahresabo eines bernischen Medienerzeugnisses für alle 18-Jährigen im Kanton Bern 90

015 2024.DIJ.1019
Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau. Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021 100

016 2024.RRGR.271
Motion 196-2024, Spahr (Lengnau, SVP): Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen! Richtlinienmotion 113

017 2024.RRGR.46
Motion 026-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Mehr Mitsprache des Parlaments beim kantonalen Richtplan 122

018 2024.RRGR.84
Motion 062-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Entwicklung einer KI-basierten Erweiterung von eBau zwecks verstärkter Automatisierung im Baubewilligungsverfahren. Richtlinienmotion 132

019 2024.RRGR.143
Motion 097-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Biodiversität im Siedlungsgebiet: Biodiversitätskonzept regional verankern 133

020 2024.RRGR.69
Motion 049-2024, von Greyerz (Bern, SP): Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern 137

076 2024.GRPARL.40
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo per 06.12.2024 143

077 2024.GRPARL.33
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied BiK 144

078 2023.PARL.20
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK 144

079 2024.GRPARL.26
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied GSoK 145

080 2024.GRPARL.27
Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 146

081 2024.GRPARL.28
Wahl von 2 Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 148

082 2024.GRPARL.29
Wahl eines Mitglieds für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 149

083 2024.GRPARL.30
Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 150

084 2024.GRPARL.31
Wahl einer Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 151

085 2024.GRPARL.32
Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die Amtsdauer bis 31.12.2025 151

020 2024.RRGR.69
Motion 049-2024, von Greyerz (Bern, SP): Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern 152

021 2024.RRGR.90
Motion 068-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Zeitgemässe Zulassungskriterien bei der Anwaltsprüfung. Richtlinienmotion 154

022 2023.BVD.6163
Bern, Universität, Vetsuisse-Fakultät, Isolationseinheiten für das Tierspital. Verpflichtungskredit für die Ausführung 155

023 2024.BVD.2180
Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Zusatzkredit für die Ausführung 161

024 2023.BVD.5414
Langenthal, Weststrasse 17–23, Bildungscampus Langenthal (1. Etappe), Sanierung Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Ausführung 175

025 2024.BVD.1202
Aarberg, Leimere-Park, Polizeiwache und mobile Polizei Seeland. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau 181

026 2023.BVD.6243
Gemeinde Reichenbach im Kandertal, Hochwasserschutz, Richebach, Äusseres Burstgräbli und Schwarzbach; Kantonsbeitrag für Wasserbau Dritter. Verpflichtungskredit (SAP Nr. 510.0044) 187

027 2024.BVD.1553
Gemeinden Guttannen und Innertkirchen, Betrieb Frühwarnsystem Spreitgraben. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025–2028 und Rahmenkredit 2025–2028 für punktuelle Massnahmen für das Geschiebemanagement 188

028 2024.BVD.4055
«Avenir Berne romande», Tavannes Machines SA; baupolizeiliches Verfahren. Zusatzkredit 191

029 2024.RRGR.254
Motion 181-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) / Schüpbach (Huttwil, SVP): Gesamtschau und Handlungsoptionen betreffend die Immobilien der Berner Hochschulen 199

030 2024.RRGR.153
Motion 102-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes. Richtlinienmotion 203

031 2024.RRGR.181
Motion 125-2024, Stampfli (Wabern, SP): Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche 208

032 2024.RRGR.191
Motion 135-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Gemeindeautonomie für Fussgängerstreifen in Tempo 30 ermöglichen 216

033 2024.RRGR.202
Motion 146-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Bautechnische Entwicklungen berücksichtigen und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen. Richtlinienmotion 224

034 2023.WEU.549
Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027 228

035 2024.WEU.1111
Amt für Wald und Naturgefahren. Rahmenkredit Schutzwaldpflege 2025–2028 257

036 2024.WEU.855
Gefahrenmanagement «Spitze Stei», Kandersteg. Ausgabenbewilligung. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025–2028 259

037 2024.WEU.870
Ausgabenbewilligungen für die Revierbeiträge in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss GR (Objektkredite) 2025–2028 261

038 2024.RRGR.47
Motion 027-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Anpassung am Förderprogramm für Gebäudesanierungen: Verlängerung der Sanierungsfrist und Möglichkeit von Teilsanierungen 263

039 2024.RRGR.87
Motion 065-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Bau von nachhaltigen energietechnischen Anlagen 263

040 2024.RRGR.98
Motion 076-2024, Iseli (Rüschegg, SVP): Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen. Richtlinienmotion 265

041 2024.RRGR.105
Motion 083-2024, Lerch (Langenthal, SVP): Jungwald und Klima schützen – durch Reduktion der Rehbestände auf ein waldverträgliches Mass. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 4 271

042 2024.RRGR.112
Postulat 090-2024, Ryser (Seftigen, GLP): Kantonale Bitcoin-Strategie III: Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern analysieren 272

043 2024.BKD.2165
Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2023 und Finanzbericht 2023 281

044 2024.RRGR.57
Motion 037-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Demokratische Mittel und Miliz statt Hetze. Richtlinienmotion 284

045 2024.RRGR.58
Motion 038-2024, Müller (Orvin, SVP): Sich wehren und Regeln einhalten lernen. Richtlinienmotion 290

046 2024.RRGR.63
Motion 043-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Obligatorischer Jungschützenkurs und obligatorische Schusswaffengrundausbildung in der Volksschule für Schweizer Staatsbürger. Richtlinienmotion 296

047 2024.RRGR.172
Motion 116-2024, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Wirksame Massnahme gegen Gewalt an den Berner Schulen: Bündner Standard implementieren und anwenden bei Gewaltprävention und Grenzverletzungen. Richtlinienmotion 300

048 2024.RRGR.72
Postulat 052-2024, Pauli (Nidau, FDP): Politik lernt man in der Schule! 306

049 2023.GSI.325
Finanzhilfen für das EPD: Übergangsfinanzierung. Objektkredit 2025–2029 315

050 2024.RRGR.268
Motion 193-2024, Hügli (Münchenbuchsee, SP): Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe in der Arztpraxis) wieder ohne Einschränkungen ermöglichen – Hausarztmedizin stärken 321

051 2024.RRGR.180
Motion 124-2024, Kocher Hirt (Worben, SP): Umsetzung Paket 2 der Pflegeinitiative im Spitex-Bereich 322

052 2024.RRGR.114
Postulat 092-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Stopp mit Medikamenten-Cocktails in Altersheimen – gefordert sind ein würdiger Umgang mit Betagten und das Vermeiden einer unnötigen Polymedikation 329

058 2023.FINGS.255
Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs 330

061 2024.RRGR.264
Motion 189-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates 431

059 2023.FINGS.259
Budget 2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern 435

060 2023.FINGS.259
Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern 558

055 2024.SIDGS.189
Dekret über die Beschränkungen der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret) (Änderung) 559

056 2024.RRGR.78
Motion 057-2024, Berger (Burgdorf, SP): Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen 562

057 2024.RRGR.102
Postulat 080-2024, Ruch (Bern, GRÜNE): Aktionsplan gegen Antisemitismus 571

062 2020.KAIO.134
Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) 573

063 2024.KAIO.96
Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2025 594

064 2024.RRGR.88
Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer 595

053 2024.RRGR.263
Motion 188-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Richtlinienmotion 600

054 2024.RRGR.270
Motion 195-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung! Richtlinienmotion 605

064 2024.RRGR.88
Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer 606

065 2024.RRGR.106
Motion 084-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Erbschaft statt Arbeit besteuern 612

066 2024.RRGR.234
Postulat 177-2024, Hess (Nidau, FDP): JUSO-Steuerhammer: negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Bern 621

067 2024.RRGR.50
Postulat 030-2024, Riem (Iffwil): Teurer Unterhalt und aufwendige Umnutzungen von Gebäuden mit Schutzstatus 622

068 2024.RRGR.110
Motion 088-2024, Kullmann (Thun, EDU): Kantonale Bitcoin-Strategie I: Steuern und Abgaben 622

069 2024.RRGR.111
Motion 089-2024, Müller (Orvin, SVP): Kantonale Bitcoin-Strategie II: Löhne und Sitzungsgelder freiwillig in Bitcoin beziehen 631

070 2024.RRGR.113
Motion 091-2024, Kullmann (Thun, EDU): Kantonale Bitcoin-Strategie IV: Bitcoin als langfristige Anlage für Kanton und Pensionskasse 631

071 2024.RRGR.49
Motion 029-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Mehr Gerechtigkeit für ledige, geschiedene und verwitwete Mitarbeitende bei den Pensionskassen des Kantons Bern (BPK und BLVK) 632

072 2024.RRGR.107
Motion 085-2024, Gerber (Reconvilier, EVP): Teuerungsauszahlung überdenken – Lohnschere schliessen: Ausgaben werden in Franken getätigt und nicht in Prozent. Richtlinienmotion 633

073 2024.RRGR.17
Motion 005-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Erarbeitung einer kantonalen Beteiligungsstrategie 636

Table des matières

001 2024.STA.945
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Thierry Gagnebin (PS) 13

002 2024.GRPARL.19
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Urs Scheuss (LES VERT·E·S) 16

003 2024.GRPARL.10
Motions d'ordre 16

004 2024.GRPARL.36
Décision du Grand Conseil sur la requête du député Nils Fiechter concernant la motion 185-2024 18

005 2024.GRPARL.37
Décision du Grand Conseil sur la requête du député Hervé Gullotti concernant la motion 187-2024 18

006 2024.GRPARL.38
Décision du Grand Conseil sur la requête du député Martin Lerch concernant la motion 194-2024 18

007 2024.PARL.123
Décision du Grand Conseil sur la requête du Ministère public pour autoriser l'ouverture d'une procédure pénale 19

008 2022.STA.530
Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification) (Transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales) 23

009 2023.STA.538
Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification relative aux sièges garantis dans le cercle électoral de Bienne-Seeland) 48

010 2024.RRGR.260
Motion 185-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Soumettre la votation sur l'accord-cadre 2.0 avec l'UE au référendum obligatoire s'appliquant aux traités internationaux 55

011 2024.RRGR.68
Motion 048-2024, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Pour une transparence accrue : remplacer le terme « gratuit » par « financé par les contribuables » dans les textes législatifs et documents officiels 61

012 2024.RRGR.203
Motion 147-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Renforcer la démocratie directe en réduisant le nombre de signatures requises pour les initiatives, référendums et projets populaires 72

013 2024.RRGR.224
Motion 168-2024, Freudiger (Langenthal, UDC) : Leur savoir-faire est précieux : laissons les policières et policiers siéger au Grand Conseil ! 80

014 2024.RRGR.182
Postulat 126-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Abonnement annuel gratuit à un média bernois pour les jeunes de 18 ans 90

015 2024.DIJ.1019
Contrôle de l'efficience et de l'efficacité d'eBau. Rapport en réponse au postulat 267-2021 100

016 2024.RRGR.271
Motion 196-2024, Spahr (Lengnau, UDC) : Mettre un terme immédiat à l'encouragement, par une modification camouflée du plan directeur, des haltes spontanées de gens du voyage venant de l'étranger. Motion ayant valeur de directive 113

017 2024.RRGR.46
Motion 026-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Plan directeur cantonal : la voix du Parlement devrait peser davantage 122

018 2024.RRGR.84
Motion 062-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Développement d'une extension d'eBau basée sur l'IA pour renforcer l'automatisation dans les procédures d'octroi des permis de construire. Motion ayant valeur de directive 132

019 2024.RRGR.143
Motion 097-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : La biodiversité en milieu bâti : vers une conception régionale de la biodiversité 133

020 2024.RRGR.69
Motion 049-2024, von Greyerz (Berne, PS) : Une base financière stable pour la Maison des religions – dialogue entre les cultures à Berne 137

076 2024.GRPARL.40
Élection d'un membre SP-PS de la CFin 143

077 2024.GRPARL.33
Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CFor 144

078 2023.PARL.20
Élection d'un membre suppléant SP-PS de la CSoc 144

079 2024.GRPARL.26
Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CSoc 145

080 2024.GRPARL.27
Élection d'une présidente ou d'un président de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2025 jusqu'au 31.12.2027 146

081 2024.GRPARL.28
Élection de deux juges spécialisé-e-s du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte, pour la période du 01.01.2025 jusqu'au 31.12.2030 148

082 2024.GRPARL.29
Élection d'un membre de la Cour suprême, pour la période jusqu'au 31.12.2028 149

083 2024.GRPARL.30
Élection d'une ou d'un juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période jusqu'au 21.12.2028 150

084 2024.GRPARL.31
Élection d'une procureure générale ou d'un procureur général, pour la période jusqu'au 31.12.2028 151

085 2024.GRPARL.32
Élection d'une vice-présidente ou d'un vice-président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période jusqu'au 21.12.2025 151

020 2024.RRGR.69
Motion 049-2024, von Greyerz (Berne, PS) : Une base financière stable pour la Maison des religions – dialogue entre les cultures à Berne 152

021 2024.RRGR.90
Motion 068-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Pour des critères d'admission modernes à l'examen d'avocate et d'avocat. Motion ayant valeur de directive 154

022 2023.BVD.6163
Berne, Université, Faculté Vetsuisse, unités d'isolement pour l'hôpital vétérinaire. Crédit d'engagement pour la réalisation 155

023 2024.BVD.2180
Berne, Weyermannshaus, Haute école spécialisée bernoise, construction d'un nouveau campus. Crédit complémentaire pour la réalisation 161

024 2023.BVD.5414
Langenthal, Weststrasse 17–23, campus de Langenthal (1ère étape), réfection du gymnase. Crédit d'engagement pour la réalisation 175

025 2024.BVD.1202
Aarberg, Leimere-Park, poste de police et police mobile Seeland. Crédit d'engagement pour la location et l'aménagement locatif 181

026 2023.BVD.6243
Commune de Reichenbach im Kandertal, protection contre les crues, Richebach, Äusseres Burstgräbli et Schwarzbach ; subvention cantonale pour l'aménagement des eaux de tiers. Crédit d'engagement (n° SAP 510.0044) 187

027 2024.BVD.1553
Communes de Guttannen et Innertkirchen, exploitation du système d'alerte du Spreitgraben. Crédit d'objet pour des dépenses périodiques durant la période 2025–2028 et crédit-cadre 2025–2028 pour les mesures ponctuelles de gestion des alluvions 188

028 2024.BVD.4055
« Avenir Berne romande », Tavannes Machines SA ; procédure de police des constructions. Crédit complémentaire 191

029 2024.RRGR.254
Motion 181-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) / Schüpbach (Huttwil, UDC) : Vue d'ensemble et actions possibles concernant les immeubles des hautes écoles bernoises 199

030 2024.RRGR.153
Motion 102-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Moratoire sur la limitation à 30 km/h sur les routes affectées à la circulation générale jusqu'à la révision de la loi fédérale sur la circulation routière. Motion ayant valeur de directive 203

031 2024.RRGR.181
Motion 125-2024, Stampfli (Wabern, PS) : Gratuité des transports en commun pour les enfants et les jeunes 208

032 2024.RRGR.191
Motion 135-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Permettre aux communes d'aménager des passages cloutés dans les zones 30 216

033 2024.RRGR.202
Motion 146-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Prendre en compte les évolutions techniques pour exploiter tout le potentiel de la construction de logements. Motion ayant valeur de directive 224

034 2023.WEU.549
Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2020–2023 ainsi que sur les nouvelles mesures 2024–2027 228

035 2024.WEU.1111
Office des forêts et des dangers naturels. Crédit-cadre pour l'entretien des forêts protectrices 2025–2028 257

036 2024.WEU.855
Gestion des risques au « Spitze Stei », Kandersteg. Autorisation de dépenses. Crédit d'objet portant sur les dépenses périodiques prévues de 2025 à 2028 259

037 2024.WEU.870
Autorisations de dépenses pour les contributions aux triages relevant des compétences financières du Grand Conseil. Arrêté collectif GC (crédit d'objet) 2025–2028 261

038 2024.RRGR.47
Motion 027-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Modification du programme d'encouragement concernant les rénovations d'immeubles : délai de rénovation plus long et rénovations partielles 263

039 2024.RRGR.87
Motion 065-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Soutenir les communes dans la planification et la construction d'installations énergétiques durables 263

040 2024.RRGR.98
Motion 076-2024, Iseli (Rüschegg, UDC) : Revoir de nouveau les dispositions concernant l'emploi de vaisselle réutilisable lors de manifestations dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 265

041 2024.RRGR.105
Motion 083-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : Protéger les jeunes forêts et le climat par une réduction du nombre de chevreuils jusqu'à atteindre un effectif supportable pour la forêt. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 4) 271

042 2024.RRGR.112
Postulat 090-2024, Ryser (Seftigen, PVL) : Stratégie bitcoin du canton III : analyser le potentiel du minage de bitcoin dans le canton de Berne 272

043 2024.BKD.2165
Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2023 et rapport financier 2023 281

044 2024.RRGR.57
Motion 037-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Des moyens démocratiques et un système de milice au lieu des propos haineux. Motion ayant valeur de directive 284

045 2024.RRGR.58
Motion 038-2024, Müller (Orvin, UDC) : Apprendre à se défendre et à respecter les règles. Motion ayant valeur de directive 290

046 2024.RRGR.63
Motion 043-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Cours obligatoires pour jeunes tireuses et jeunes tireurs et formation de base obligatoire au maniement des armes à feu pour les citoyennes et citoyens suisses pendant leur scolarité. Motion ayant valeur de directive 296

047 2024.RRGR.172
Motion 116-2024, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Une mesure efficace contre la violence dans les écoles bernoises : instaurer et appliquer la norme grisonne pour prévenir la violence et les violations de l'intégrité. Motion ayant valeur de directive 300

048 2024.RRGR.72
Postulat 052-2024, Pauli (Nidau, PLR) : La politique : c'est à l'école que cela s'apprend ! 306

049 2023.GSI.325
Aides financières pour le DEP : financement transitoire. Crédit d'objet 2025 à 2029 315

050 2024.RRGR.268
Motion 193-2024, Hügli (Münchenbuchsee, PS) : Autoriser de nouveau la pro-pharmacie (remise de médicaments directement par les cabinets médicaux) sans limitation pour renforcer la médecine de famille 321

051 2024.RRGR.180
Motion 124-2024, Kocher Hirt (Worben, PS) : Mise en œuvre de la deuxième étape de l'initiative sur les soins infirmiers dans le domaine de l'aide et des soins à domicile 322

052 2024.RRGR.114
Postulat 092-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Arrêtons les cocktails de médicaments dans les EMS : plus de dignité pour les personnes âgées ! 329

058 2023.FINGS.255
Priorisation des besoins d'investissement cantonaux 330

061 2024.RRGR.264
Motion 189-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil 431

059 2023.FINGS.259
Budget 2025 du canton de Berne (canton et Justice) 435

060 2023.FINGS.259
Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne (canton et Justice) 558

055 2024.SIDGS.189
Décret sur les restrictions de la navigation (Décret sur la navigation) (Modification) 559

056 2024.RRGR.78
Motion 057-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Encourager la conception d'installations sportives d'importance régionale et créer les bases pour le financement de leur exploitation 562

057 2024.RRGR.102
Postulat 080-2024, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Plan d'action contre l'antisémitisme 571

062 2020.KAIO.134
Loi sur la sécurité de l'information et la cybersécurité (LSIC) 573

063 2024.KAIO.96
Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2025 594

064 2024.RRGR.88
Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Baisser l'impôt sur le revenu des personnes physiques grâce à l'impôt sur les successions 595

053 2024.RRGR.263
Motion 188-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Il faut suffisamment de places d'hébergement sécurisées et de solutions de relais pour les femmes touchées par la violence et leurs enfants. Motion ayant valeur de directive 600

054 2024.RRGR.270
Motion 195-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Suspension de l'appel d'offres pour les programmes d'occupation et d'insertion – une réorientation est nécessaire, avançons ensemble pour garantir son succès. Motion ayant valeur de directive 605

064 2024.RRGR.88
Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Baisser l'impôt sur le revenu des personnes physiques grâce à l'impôt sur les successions 606

065 2024.RRGR.106
Motion 084-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Imposer les successions plutôt que le travail 612

066 2024.RRGR.234
Postulat 177-2024, Hess (Nidau, PLR) : Brûlot fiscal de la JS : répercussions négatives d'un impôt fédéral sur les successions pour les entreprises familiales du canton de Berne 621

067 2024.RRGR.50
Postulat 030-2024, Riem (Iffwil) : Entretien onéreux et réaffectation complexe des bâtiments protégés 622

068 2024.RRGR.110
Motion 088-2024, Kullmann (Thun, UDF) : Stratégie bitcoin du canton I : impôts et taxes 622

069 2024.RRGR.111
Motion 089-2024, Müller (Orvin, UDC) : Stratégie bitcoin du canton II : toucher volontairement les salaires et jetons de présence en bitcoins 631

070 2024.RRGR.113
Motion 091-2024, Kullmann (Thun, UDF) : Stratégie bitcoin du canton IV : le bitcoin comme placement à long terme pour le canton et la caisse de pension 631

071 2024.RRGR.49
Motion 029-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Plus de justice pour les membres du personnel célibataires, divorcés ou veufs auprès des caisses de pension du canton de Berne (CPB et CACEB) 632

072 2024.RRGR.107
Motion 085-2024, Gerber (Reconvilier, PEV) : Repenser la compensation du renchérissement et combler les écarts salariaux : les dépenses sont en francs, pas en pour cent. Motion ayant valeur de directive 633

073 2024.RRGR.17
Motion 005-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Élaboration d'une stratégie cantonale en matière de participation 636

001 Geschäft / Affaire 2024.STA.945

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Thierry Gagnebin (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Thierry Gagnebin (PS)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 25.11.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 25.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Iseli Roland, Jakob Reto, Salzmann Peter

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, wir starten. Bitte finden Sie Ihre Plätze. Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie herein. Wir starten mit der Wintersession. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers et chères visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Ich freue mich, Sie zur Wintersession 2024 zu begrüssen. Sie haben es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget gesehen: Die Session wird bis am Donnerstagmorgen der zweiten Woche dauern. Der ganze Donnerstag ist im Moment als Reserve eingeplant; bitte halten Sie sich diesen unbedingt noch frei. Es gibt einige Geschäfte, die zeitlich unberechenbar sind und durchaus länger dauern könnten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein. Wir haben mit der Wintersession begonnen und es gibt bereits einige wichtige Informationen für Sie. Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, selbstverständlich mit Verpflegung in der Pause vorher. Bitte melden Sie allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig; so haben wir die Zeit besser im Griff. Vielen Dank schon im Voraus. Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten vorgängig dem Guichet zu mailen. Das Guichet schickt sie dann den Redaktorinnen und Redaktoren und den Dolmetscherinnen. Sie sind sehr froh über die Voten; das erleichtert ihnen die Arbeit. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom Text abweichen: Es gilt immer das gesprochene Wort.

Sie haben es gesehen: Wir haben in dieser Session ein gedrängtes Programm. Ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten. Bitte seien Sie also frühzeitig im Ratssaal bereit und achten Sie auf Ihre Redezeiten. Ich werde Sie konsequent mahnen und das Mikrofon abstellen, falls Sie die Redezeit überschreiten.

Auf etwas möchte ich Sie noch speziell aufmerksam machen: Sie finden die komplette Session im Extranet, also in der mobilen Sitzungsvorbereitung. Das heisst, Sie können die Session ab sofort genau so vorbereiten wie Sie auch Ihre Kommissions- oder Bürositzungen vorbereiten. Selbstverständlich sind das Sessionsprogramm und alle Unterlagen zur Session ebenfalls auf der Webseite des Grossen Rates elektronisch zum Herunterladen verfügbar.

Sie wurden schon informiert, dass der E-Mail-Verkehr mit Ihnen als Grossratsmitglieder ab Anfang 2025 nur noch über die offizielle Grossratsmailadresse stattfindet. Wer noch Unterstützung beim Installieren der Grossratsmailadresse braucht, erhält diese von den Parlamentsdiensten und vom Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) während der Session an folgenden Tagen: während der ersten Woche am Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, am Mittwoch von 13.30 bis 17 Uhr, am Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, und in der zweiten Woche am Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr.

Und noch eine weitere Information: Sie werden zwei Befragungen erhalten, an denen Sie teilnehmen können, falls Sie dies wünschen. Die eine Befragung ist von der Universität Zürich; ich glaube, diese haben Sie heute schon erhalten. Sie untersucht im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Anfeindungen gegen Parlamentsmitglieder in der gesamten Schweiz. In

der geplanten Befragung werden die Parlamentsmitglieder über ihre Erfahrungen, Perspektiven und Bedürfnisse im Zusammenhang mit analogen und digitalen Anfeindungen befragt. Die zweite Befragung wird von den Universitäten Lausanne und Freiburg und von der Franklin University Switzerland durchgeführt. Sie untersuchen die Rolle von Informationen und Entscheidungsprozessen in der Schweizer Demokratie. Ziel des Projekts ist es, das Verständnis der Mechanismen zu vertiefen, welche die Entscheidungsprozesse der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier beeinflussen.

Ich mache wiederum darauf aufmerksam, dass die Debatte per Video übertragen wird: Personen im Grossratssaal und auch auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden. Und zum Schluss meiner Regieanweisung möchte ich Sie bitten, Ihre Laptops, Tablets, Smartphones usw. zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Dies ist aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass wir uns hier in der Wintersession wiedersehen. Wir haben seit der letzten Session einige interessante Monate erlebt. Die Welt sieht etwas anders aus als das letzte Mal, als wir uns gesehen haben, global wie auch mit Abstimmungen und Wahlen hier im Kanton Bern. In globo möchte allen Gewählten und Wiedergewählten und vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen unter uns herzlich gratulieren und ihnen viel Freude, Ausdauer und Zufriedenheit in ihren Ämtern wünschen.

Auch dieses Mal durfte ich im ganzen Kanton Bern an vielen unterschiedlichen Anlässen teilnehmen; das war geprägt von einem breiten Spektrum an Tradition und Innovation – bis hin zur modernen Technik. So durfte ich bspw. an der «Brächete» in Zäziwil Handwerkskunst wie das Klöppeln hautnah miterleben oder an den Diplomfeiern der Höheren Fachschule für Technik Mittelland (HFTM), der Haute École Ingénierie Neuchâtel Berne Jura und des Departements Elektrotechnik und Informationstechnologie der Berner Fachhochschule (BFH) teilnehmen. Bei der BFH durfte ich sogar die Keynote halten. An Podiendiskussionen zu Nutzen und Chancen von Digitalisierung und KI für Parlamente habe ich den Kanton Bern repräsentiert, und letzte Woche hat ein Brainstorming zum Hackathon stattgefunden. Der Hackathon wird im Mai 2025 hier im Rathaus stattfinden, unter dem Patronat von mir und von Regierungsrätin Astrid Bärtschi.

Die letzten Wochen waren auch geprägt von Diskussionen über die Brückenfunktion des Kantons Bern und die Zusammenarbeit der verschiedenen Sprachregionen und Kulturen in der Schweiz. Ich durfte am 50-Jahr-Jubiläum von BERNbilingue teilnehmen, und wir hatten zwei ausländische Delegationen – eine aus dem Elsass und eine aus Zypern – zu Besuch, die sich über das Funktionieren des Kantons Bern informieren wollten.

Vielleicht noch etwas Interessantes, das ich in diesem Zusammenhang erlebt habe: Es wurde mir die Frage gestellt, wie ich den Zusammenhang zwischen Sprachenvielfalt, Brückenfunktion und Mobilität sehe, und am Anfang war ich gerade ein bisschen perplex, was damit genau gemeint ist. Es wurde mir dann erklärt, dass es ja in Zypern zwei Sprachregionen gibt – Norden und Süden – und dass diese nicht nur durch die verschiedenen Sprachen unterteilt sind, sondern auch durch verschiedene Systeme, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Beispielsweise gilt die Kranken- und Unfallversicherung der einen Region nicht für die andere Region, und das ist natürlich ein Kernproblem auch für die Mobilität, für den Austausch und allgemein für das Verständnis untereinander. Dies hat mir wiederum gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir im Kanton Bern und auch in der Schweiz Sorge tragen müssen zu Dingen, die für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind.

Jetzt komme ich noch zu den Berner Sporterfolgen und zu den Berner Sport Awards vom 4. November 2024 in Biel. Dort wurde die Leichtathletin Mujinga Kambundji zur Berner Sportlerin des Jahres gekürt und der Sportkletterer Sascha Lehmann zum Berner Sportler des Jahres. Die Sportkletterin Noé Looser und der Skifahrer Livio Hiltbrand sind die Nachwuchstalente des Jahres. Den Mannschaftspreis hat das Beachvolleyball-Team Tanja Hüberli und Nina Brunner gewonnen. Als Berner Sportler des Jahres mit Beeinträchtigung wurde der hörbehinderte Leichtathlet Kim Lenoir ausgezeichnet, und den «Berner Sportbär» hat Christian Lehmann, Trainer Ski Alpin bei Swiss Deaf

Sport, gewonnen. Herzliche Gratulation an alle Sportlerinnen und Sportler! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich komme zu den Auszeichnungen im Kunst- und Kulturbereich. Das Grafikbüro Hahn+Zimmermann, das auch unsere Abstimmungsunterlagen gestaltet, hat beim German Design Award für die crossmediale Datenvisualisierungskampagne «Women in Politics» Gold gewonnen. Musikpreise: Malcolm Braff, Gabrielle Brunner, Annalena Fröhlich und Beat Man Zeller, bekannt als Reverend Beat-Man, sind mit dem Musikpreis des Kantons Bern geehrt worden. Der Nachwuchsförderungspreis «Coup de cœur» geht an die Band Mouche-Miel aus St-Imier. Filmpreise: Die Kulturförderung des Kantons Bern mit der Berner Filmförderung zeichnet die Dokumentarfilme «Las Toreras» und «Antier Noche» sowie den Animationsfilm «Matta und Matto» aus. Zudem ehrt sie den Tonmeister Peter von Siebenthal und vergibt einen Nachwuchsförderungspreis an Keerthigan Sivakumar. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir haben leider auch nicht so erfreuliche Neuigkeiten erhalten. Zwei ehemalige Kollegen sind leider verstorben. Am 4. September 2024 ist Alfred Marthaler-Ryser von der SVP gestorben. Er war von Juni 1986 bis Ende Mai 2002 im Grossen Rat, und 1994 bis 1995 war er Grossratspräsident. Am 5. November 2024 ist Jean-Pierre Mühlemann von der FDP gestorben. Er war Mitglied des Grossen Rates von 1978 bis 1982. Ich bitte jetzt alle, aufzustehen. Wir werden eine Schweigeminute für unsere beiden verstorbenen Kollegen einlegen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)* Vielen Dank.

Wir kommen noch zum Wetter. Den ersten Schnee haben wir überstanden; Sie haben es letzte Woche wahrscheinlich miterlebt. Ich denke, viele von Ihnen sind irgendwo steckengeblieben – auch ich: Ich erhielt schneebedingt ein logistisches Problem. Ich möchte mich aber bedanken bei allen, die dafür gesorgt haben, dass der ÖV und die Strassen wieder zu ihrem Normalzustand gebracht wurden. Ich weiss, dass viele nachts arbeiten mussten. Danke vielmals. Ja, wenn man jetzt nach draussen schaut: Die Temperaturen sind ein bisschen milder als vor ein paar Tagen, aber es ist immer noch kühl draussen, und das ist gut so, weil ich weiss, dass wir hier in diesem Saal einige hitzige Debatten führen werden.

So, jetzt ist alles gesagt, das ich sagen musste, und somit erkläre ich die Wintersession 2024 des Grossen Rates für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir starten natürlich mit den Vereidigungen. Wir dürfen zwei neue Kollegen im Grossen Rat begrüssen: Monsieur Thierry Gagnebin, PS, remplace Monsieur Hervé Gullotti, und Herr Urs Scheuss von den Grünen folgt auf Frau Nora Soder. Ich bitte die beiden Herren, nach vorne zu kommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Beide Herren legen das Gelübde ab.

Je prie le secrétaire général de nous lire la formule de la promesse en français.

Patrick Trees, Generalsekretär. « Je promets sur mon honneur et ma conscience de respecter les droits et les libertés du peuple, des citoyens et des citoyennes, d'observer strictement la Constitution et les lois constitutionnelles, et de remplir fidèlement les devoirs de ma charge. »

Präsidentin. Je prie Thierry Gagnebin de prononcer les mots : « Je le promets. » *(Grossrat Gagnebin legt das Gelübde ab. / Le député Gagnebin fait la promesse.)*

Ich bitte jetzt den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die

verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Urs Scheuss, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Grossrat Scheuss legt das Gelübde ab. / Le député Scheuss fait la promesse.)*

Somit ist die Vereidigung beendet. L'assermentation est terminée. Je vous souhaite beaucoup de succès et de plaisir dans votre travail en Grand Conseil. Ich wünsche Ihnen beiden viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.19

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Urs Scheuss (GRÜNE)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Urs Scheuss (LES VERT·E·S)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.945.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.945.

003 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.10

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsidentin. Wir starten jetzt also mit den Geschäften. Wir sind bei Traktandum 3, «Ordnungsanträge». Sie haben es gesehen: Wir haben Ordnungsanträge betreffend die Traktanden 4 bis 6 erhalten. Vielleicht noch eine kurze Information dazu: Nachdem die drei Eingaben an den Grossen Rat bezüglich der Traktanden 4 bis 6 von den drei Eingebern zurückgezogen worden sind, sind die Geschäfte unter den Traktanden 4 bis 6 gegenstandslos geworden. Darum sind diese drei Geschäfte jetzt von der Traktandenliste zu streichen.

Wir stimmen also jetzt über die Ordnungsanträge zu den Traktanden 4, 5 und 6 ab, und ich möchte das gerne in globo tun. Ist das bestritten? Das heisst: eine gemeinsame Abstimmung über die Ordnungsanträge zu den Traktanden 4, 5 und 6. – Das ist in Ordnung.

Dann frage ich: Wer die Ordnungsanträge zu den Traktanden 4, 5 und 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Bühler, GRÜNE)

Geschäft 2024.GRPARL.36: Traktandum 4 ist von der Traktandenliste der Wintersession 2024 zu streichen, da infolge Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos geworden.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Bühler, Les VERT·E·S)

Affaire 2024.GRPARL.36 : suppression du point 4 de l'ordre du jour de la session d'hiver 2024, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Bühler, GRÜNE)

Geschäft 2024.GRPARL.37: Traktandum 5 ist von der Traktandenliste der Wintersession 2024 zu streichen, da infolge Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos geworden.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Bühler, Les VERT·E·S)

Affaire 2024.GRPARL.37 : suppression du point 5 de l'ordre du jour de la session d'hiver 2024, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Bühler, GRÜNE)

Geschäft 2024.GRPARL.38: Traktandum 6 ist von der Traktandenliste der Wintersession 2024 zu streichen, da infolge Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos geworden.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Bühler, Les VERT·E·S)

Affaire 2024.GRPARL.38 : suppression du point 6 de l'ordre du jour de la session d'hiver 2024, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.36 / 2024.GRPARL.37 / 2024.GRPARL.38

Ordnungsanträge Präsidium des Grossen Rates
Motions d'ordre présidence du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ordnungsanträge zu den Traktanden 4, 5 und 6 einstimmig angenommen. Die Geschäfte unter den Traktanden 4 bis 6 sind wie erwähnt gegenstandslos geworden. Die entsprechenden Verfahren sind somit erledigt und abgeschrieben. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich warte noch kurz, bis das richtige Traktandum eingeblendet ist. – Gut. Wir kommen zum Ordnungsantrag der SP-JUSO zu den Traktanden 68, 69 und 70. Es wird eine gemeinsame Beratung der Traktanden 68 bis 70 verlangt. Auch hier kommen wir zur Abstimmung: Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäfte 2024.RRGR.110 / 2024.RRGR.111 / 2024.RRGR.113:
Gemeinsame Beratung der Traktanden 68–70.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaires 2024.RRGR.110 / 2024.RRGR.111 / 2024.RRGR.113 :
Délibération groupée des points 68–70 de l'ordre du jour.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.110 / 2024.RRGR.111 / 2024.RRGR.113

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen.

Wir fahren weiter und kommen zu Traktandum 4 ... – Nein, Entschuldigung, jetzt sage ich es falsch: Wir haben die Traktanden 4, 5 und 6 natürlich von der Traktandenliste gestrichen.

004 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.36

Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Nils Fiechter betreffend Motion 185-2024

Décision du Grand Conseil sur la requête du député Nils Fiechter concernant la motion 185-2024

Nicht beraten / Non délibéré

Das Traktandum 4 wurde von der Traktandenliste gestrichen, da infolge des Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos (siehe auch Traktandum 3, «Ordnungsanträge»).

Le point 4 de l'ordre du jour a été supprimé, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil (voir aussi point 3 de l'ordre du jour, « Motions d'ordre »).

005 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.37

Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Hervé Gullotti betreffend Motion 187-2024

Décision du Grand Conseil sur la requête du député Hervé Gullotti concernant la motion 187-2024

Nicht beraten / Non délibéré

Das Traktandum 5 wurde von der Traktandenliste gestrichen, da infolge des Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos (siehe auch Traktandum 3, «Ordnungsanträge»).

Le point 5 de l'ordre du jour a été supprimé, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil (voir aussi point 3 de l'ordre du jour, « Motions d'ordre »).

006 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.38

Entscheid Grosser Rat zu Eingabe von GR Martin Lerch betreffend Motion 194-2024

Décision du Grand Conseil sur la requête du député Martin Lerch concernant la motion 194-2024

Nicht beraten / Non délibéré

Das Traktandum 6 wurde von der Traktandenliste gestrichen, da infolge des Rückzugs der Eingabe an den Grossen Rat gegenstandslos (siehe auch Traktandum 3, «Ordnungsanträge»).

Le point 6 de l'ordre du jour a été supprimé, devenu sans objet à la suite du retrait de la requête au Grand Conseil (voir aussi point 3 de l'ordre du jour, « Motions d'ordre »).

007 Geschäft / Affaire 2024.PARL.123

Entscheid Grosser Rat zu Gesuch Staatsanwaltschaft um Ermächtigung zur Strafverfolgung

Décision du Grand Conseil sur la requête du Ministère public pour autoriser l'ouverture d'une procédure pénale

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Traktandum 7: «Entscheid Grosser Rat zu Gesuch Staatsanwaltschaft um Ermächtigung zur Strafverfolgung». Diesbezüglich gibt es einen Antrag des Büros auf Abweisung des Gesuchs. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort zuerst der Büro-Sprecherin, Grossrätin und Vizepräsidentin Edith Siegenthaler.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich stelle Ihnen die Position des Büros des Grossen Rates zu diesem Geschäft vor. Im August stellte die Staatsanwaltschaft ein Gesuch an den Grossen Rat. Sie ersuchte darin um Ermächtigung einer strafrechtlichen Verfolgung von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, und zwar, weil gegen ihn im Juni eine Strafanzeige eingereicht worden war. Diese Strafanzeige monierte, dass Regierungsrat Schnegg mit seinen Aussagen in einem Interview im «Tages-Anzeiger» vom 3. Mai 2024 den Tatbestand von Art. 261bis des Strafgesetzbuches (StGB) erfülle, nämlich, dass er die Rassismus-Strafnorm verletze.

Die Kantone können eine sogenannte Ermächtigung vorsehen, wenn es um die Strafverfolgung ihrer Vollziehungs- oder Gerichtsbehörden geht. Das heisst, dass die Strafverfolgung wegen im Amt begangener Verbrechen oder Vergehen von einer Ermächtigung einer nicht richterlichen Behörde – also des Grossen Rates – abhängt. Die Idee dieses Ermächtigungsverfahrens ist es, Behördenmitglieder vor unbegründeten Strafanzeigen zu schützen.

Auch der Kanton Bern sieht ein solches Verfahren vor. In Art. 18 des Organisationsgesetzes (OrG) steht, dass es für eine strafrechtliche Verfolgung eines Mitglieds des Regierungsrates eine Ermächtigung durch den Grossen Rat braucht. Der Grosse Rat muss also heute entscheiden, ob er der Staatsanwaltschaft erlauben soll, ein Strafverfahren gegen Regierungsrat Schnegg zu führen. Der Grosse Rat darf bei seinem Entscheid auch ausserstrafrechtliche, insbesondere staatspolitische Gründe berücksichtigen.

Das Büro hat den Antrag der Staatsanwaltschaft sorgfältig geprüft und beantragt dem Grossen Rat, den Antrag abzulehnen. Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass es nicht genug Hinweise gibt, dass Regierungsrat Schnegg mit seinen Äusserungen eine Person oder eine Gruppe von Personen in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt oder diskriminiert hat. Das wäre die Voraussetzung, damit die Rassismus-Strafnorm verletzt wäre. Aus Sicht des Büros ist darum die Schwelle nicht erreicht, um einem Ermächtigungsgesuch stattzugeben.

Weiter vertritt das Büro die Haltung, dass der politische Diskurs aus staatspolitischen Überlegungen möglichst nicht verrechtlicht werden soll. Amtierende Regierungsmitglieder sollen Haltungen zu Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich frei äussern dürfen, sollen sich aber dabei natürlich auf Tatsachen stützen. Sie sollen dabei nicht befürchten müssen, wegen ihren Äusserungen möglicherweise in ein Strafverfahren involviert zu werden, es sei denn, ihre Aussagen wären offensichtlich strafrechtsrelevant. Bei streitbaren Aussagen von Regierungsrätinnen und Regierungsräten ist es an den Mitgliedern des Grossen Rates, ihre parlamentarischen Instrumente zu nutzen, um diese Aussagen aufzugreifen und allenfalls zu problematisieren.

Insgesamt ist das Büro zum Schluss gekommen, dass beim vorliegenden Antrag das Interesse an einer ungestörten Amtsausübung bzw. am uneingeschränkten Funktionieren der Institutionen gegenüber dem Interesse an einer Strafverfolgung überwiegt. Das Büro beantragt Ihnen deshalb, das Gesuch der Staatsanwaltschaft abzuweisen. Merci.

Präsidentin. Noch kurz eine Information: Das Rednerpult funktioniert leider nicht. So, wie ich es verstanden habe, haben wir im Moment ein anderes Rednerpult hier vorne. Dieses ist nicht höhenverstellbar. Bitte arbeiten Sie einfach mit den Mikrofonen und schauen Sie, dass Sie in der Nähe der Mikrofone sprechen, damit man Sie auch hört.

Ist das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte. Bitte kommen Sie nach vorne. Als erste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Regula Bühlmann für die grüne Fraktion das Wort.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion ist sich einig, dass Aussagen, wie sie Herr Schnegg in diesem Interview gemacht hat, nicht gehen und nicht akzeptabel sind. Nicht einig sind wir uns in der Frage, ob man dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgeben soll. Es wird also zum Antrag sowohl Zustimmung als auch Ablehnung geben, und auch Enthaltungen. Ein Teil der Fraktion folgt dem Büro. In der Amtsausführung sollen unabhängig von der politischen Ausrichtung auch mal zugespitzte Positionen geäussert werden können, ohne dass dies eine Strafverfolgung nach sich zieht – gerade, wenn nicht klar ist, ob eine strafbare Handlung vorliegt.

Ein anderer Teil der Fraktion – dazu gehöre ich – wird den Antrag des Büros ablehnen. Für uns muss das Ziel nicht das uneingeschränkte Funktionieren der Institutionen sein, sondern das Funktionieren innerhalb der geltenden Rechte. Um dies zu gewährleisten, muss auch eine Anzeige gegen einen Amtsinhaber, eine Amtsinhaberin möglich sein. Ich zitiere aus der Begründung zum Büro-Antrag: «Sinn und Zweck solcher Regelungen ist es, die Behördenmitglieder vor unbegründeten, insbesondere trölerischen und mutwilligen Strafanzeigen zu schützen und auch einen Schutz vor ungerechtfertigter oder inopportuner Strafverfolgung zu bieten [...].»

Der Grosse Rat muss also nicht in erster Linie abschätzen, ob eine Haltung strafbar ist oder nicht, sondern der Grosse Rat muss Banales von Nicht-Banalem unterscheiden. Die Anzeige gegen Regierungsrat Schnegg ist nicht banal. Rechte Kreise versuchen immer mehr, Antiziganismus wieder salonfähig zu machen. Regierungsrat Schnegg bedient im Zeitungsinterview antiziganistische Ressentiments, um gegen den Schutzstatus S Stimmung zu machen. Die Anzeige ist also aus unserer Sicht, also aus der Sicht eines Teils der Fraktion, klar begründet.

Unabhängig davon sind wir der Meinung, dass Herr Schnegg die Aussagen ohne Belege gemacht hat; er hat sie im Interview auch nicht geliefert. Wir werden deshalb dazu eine Anfrage einreichen. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Vielleicht noch schnell eine kleine Bemerkung in eigener Sache: Ich hatte eine geplante Operation am Zeh und muss mit Krücken gehen; ich darf ihn nicht belasten. Ich bin ein bisschen komisch angezogen: oben so, wie man es sich hier gewohnt ist, und unten eigentlich so, wie Jugendliche heute gekleidet sind. Ich habe einfach keine Hosen, die unten genug weit sind. Dies zu Beginn eine kleine Erklärung, damit ich das nicht allen einzeln erzählen muss. Danke vielmals.

Uns ist es eigentlich in der SP-JUSO-Fraktion ein bisschen ähnlich gegangen, wie Regula Bühlmann es geschildert hat. Wir sind also auch relativ geteilt. Wir bitten Sie aber als Fraktion, dem Gesuch der Staatsanwaltschaft stattzugeben, also das Ermächtigungsgesuch anzunehmen, damit die Staatsanwaltschaft ermitteln kann. Wieso? Wir wollen hier vor allem nicht Richter oder Richterin spielen. Wir wollen die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit machen lassen und sie prüfen lassen, ob hier wirklich etwas strafrechtlich Relevantes vorhanden ist. Wir spielen also nicht Justiz, obschon wir dies in einem solchen Fall ja tun könnten. Das war eigentlich die Hauptargumentationslinie einer knappen Mehrheit unserer Fraktion; es gab aber auch noch andere Argumentationslinien.

Zudem haben wir eine Interpellation mit dem Titel «Kommunikation von Regierungsmitgliedern» eingereicht (I 253-2024). Uns ist in letzter Zeit aufgefallen, dass einige Regierungsmitglieder provokative Äusserungen in den sozialen Medien, teilweise aber auch in den anderen Medien machen. Für uns ist eigentlich ein Regierungsratsmitglied eine Person, die besonnen kommunizieren sollte, die faktenbasiert kommunizieren sollte. Das ist unserer Ansicht nach im Fall des Interviews von Herrn Schnegg nicht passiert. Er hat seine Meinung basierend auf *Beobachtungen* kundgetan. Deshalb finden wir es wichtig, dass die Regierungsmitglieder besonnen, überlegt und – wie ich gesagt habe – faktenbasiert kommunizieren. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Eine Minderheit unserer Fraktion findet: Nein, wir sollen hier ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... unsere Politik nicht justiziabel machen. Merci.

Präsidentin. Deine Mitteilung zu Beginn habe ich auch dazugezählt. Es ist eine reduzierte Debatte. Auch deine persönlichen Mitteilungen werden zur Redezeit gezählt. Das könntest du sonst auch in der Kaffeepause mit den anderen besprechen. Aber danke für die Mitteilung; es war sehr interessant zu hören, was dir alles passiert ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Das Wort für die Mitte-Fraktion hat Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich dem Präsidium ein Kompliment machen. Wir Mitglieder des Büros wurden vorab informiert und die Vertraulichkeit wurde eingehalten. Das Ganze wurde mit den Fachleuten seriös abgeklärt und das Büro hat professionelle Unterlagen erhalten. Wir konnten es im Büro beraten; dort lagen uns auch die ungeschwärzten Berichte vor. Heute kann nun das Plenum darüber diskutieren.

Ich möchte auch Regierungsrat Schnegg danken, dass er scheinbar sehr schnell transparent gesagt hat, dass es um ihn geht. Das kann nämlich ein Kollegium recht unter Druck setzen. Wenn man jetzt hier auf Herrn Regierungsrat Schnegg herumtrampeln will, kann man das tun, aber wir sind gewählt, um unsere Prozesse einzuhalten und korrekte Entscheide zu fällen. Die Mitte wird dem Antrag des Büros einstimmig folgen. Danke vielmals.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Grossratsfraktion ist sehr befremdet, dass die Wahrheit immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Fakten müssen auf den Tisch. Die SVP lehnt deshalb das Gesuch der Staatsanwaltschaft klar ab. In diesen Tagen ist viel über Demokratie diskutiert worden. Wir haben in der Schweiz das Glück, dass wir in einer Demokratie leben, die alles umfasst: Alle Bürgerinnen und Bürger können über alles abstimmen. Es gibt keine Stimmregister, in die man sich eintragen muss, und man muss nicht einmal an die Urne gehen, man kann es nämlich auch brieflich machen.

Die Demokratie lebt aber von der umfassenden Information durch die Behörden, und dazu gehört auch, dass Regierungsratsmitglieder die Dinge beim Namen nennen. Regierungsrat Schnegg hat genau das gemacht. Die SVP wehrt sich entschieden dagegen, dass sein Mut jetzt zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen soll. Es ist bedenklich, wenn immer wieder versucht wird, mit der Antirassismus-Strafnorm die Auseinandersetzung mit der Wahrheit gerichtlich verbieten zu lassen.

Die SVP-Grossratsfraktion ist entschlossen, dieser Entwicklung entgegenzutreten und immer wieder für das Offenlegen von Fakten zu kämpfen. Regierungsrat Schnegg hat richtig gehandelt, und seine Aussage war weder pauschalisierend noch diskriminierend. Er hat schlicht und ergreifend die Wahrheit gesagt. Er hat nicht eine Beobachtung gemacht – es ist die Wahrheit. Wenn Sie es wissen wollen, können Sie mich fragen, denn ich war betroffen. Wir sind froh, dass es noch solche Politiker gibt bei uns. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich dem Antrag des Büros an, und dies einstimmig. Wir sind der Meinung, dass eine Strafverfolgung von

Regierungsrat Schnegg hier nicht angebracht ist.

Es ist dazu zu sagen: Die Aussagen vom Regierungsrat Schnegg, wenn man das Interview liest, sind zwar provokativ und pointiert, zum Teil auch überspitzt, vielleicht im Einzelfall auch falsch, aber wir sind nicht der Meinung, dass dies eine strafrechtliche Verfolgung eines Regierungsmitglieds rechtfertigt. Es ist auch zu sagen, dass – wenn man es genau nachliest – ein Teil der Argumente auch recht differenziert ist. Ihm einfach so platt Antiziganismus vorzuwerfen, ist zumindest problematisch. Es stimmt natürlich, dass er seine Aussagen nicht belegt, aber das ist in einem Interview eigentlich der Normalfall; da werden keine Quellen verlangt.

Zum Schluss noch: Selbstverständlich ist es nicht unproblematisch, wenn sich Regierungsmitglieder oder Exekutivmitglieder sehr provokativ äussern, aber «nicht unproblematisch» ist für uns einfach unterhalb der strafrechtlichen Schwelle. Ich würde auch nicht so weit gehen wie die geschätzte Vorrednerin, Frau Grossrätin Josi, die hat gesagt, er habe immer die Wahrheit gesagt. Das lasse ich jetzt hier stehen. Das ist eigentlich aber auch nicht ein Kriterium für das Strafrecht, aus unserer Sicht, und insgesamt sind wir der Meinung, dass diese Hürde hier nicht überschritten ist. Wir berufen uns vor allem auf den Wortlaut «unbegründet» der Anzeige; «trölerisch» ist nur «insbesondere». Von uns aus gesehen ist es hier nicht zweckdienlich, eine strafrechtliche Untersuchung gegen Regierungsrat Schnegg anzuheben. Wir folgen dem Büro, und ich empfehle Ihnen, das auch so zu machen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP stimmt dem Antrag des Büros ebenfalls zu, und zwar einstimmig. Der Hauptgrund, den wir in unserer Diskussion besprochen haben, ist: Wenn wir weiterfahren, die Politik via Justiz durchsetzen zu wollen, müssen wir langsam aufpassen, dass das nicht ein Mass annimmt, in dessen Rahmen plötzlich jedes Wort, das wir hier vorne oder bei einem Interview oder so sagen, juristisch überprüft wird, um zu sehen, ob wir jetzt irgendjemanden angreifen können oder nicht. Es gibt eine gewisse Schwelle, die man nicht überschreiten darf. In diesem Fall erkennen wir dies nicht.

Daher stimmen wir dem Antrag des Büros einstimmig zu, und ich hoffe, dass die Sache damit erledigt ist. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass nicht jede umstrittene Äusserung einer Politikerin oder eines Politikers – wie in diesem Fall noch zugespitzt mit einer Schlagzeile der entsprechenden Zeitung – in einem Rechtshandel endet und damit eine Verrechtlichung des politischen Diskurses erfolgt. Im Rahmen des politischen Diskurses soll sich ein Regierungsmitglied möglichst frei äussern können, ohne sich ständig der Gefahr auszusetzen, in ein Strafverfahren verwickelt zu werden. Dementsprechend ist die Hürde für eine Ermächtigung für eine Strafverfolgung wegen politischer Äusserungen aus unserer Sicht hoch anzusetzen, egal, aus welchem politischen Lager sie stammen. Die EDU-Fraktion unterstützt den vom Büro des Grossen Rates beantragten Entscheid einstimmig.

Präsidentin. Alle Fraktionen konnten sich äussern. Wir kommen zur Abstimmung. – Wir warten noch kurz auf die Kolleginnen und Kollegen.

Gut, wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Entscheidentwurf zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.PARL.123

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 19

Präsidentin. Sie haben dem Entscheidentwurf zugestimmt.

008 Geschäft / Affaire 2022.STA.530

Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen)

Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification) (Transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 8 und begrüssen ganz herzlich Staatsschreiber Christoph Auer – salü! – und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind beim «Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung), Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen». Die zuständige Kommission ist die SAK.

Wir sind in der 2. Lesung und führen eine freie Debatte. Der Ablauf ist folgender: Wir hören zuerst ein Einführungsvotum, danach folgen die Voten in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende, Staatsschreiber und danach gehen wir in die Detailberatung. Dann übergebe ich das Wort dem SAK-Sprecher, Grossrat Simon Buri, für das Einführungsvotum.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher. Transparenz schafft Vertrauen. Einen Beitrag zu diesem Vertrauen möchten wir mit diesem Transparenzgesetz leisten. Dass der Grosse Rat ein solches Gesetz will, hat er mit dem klaren Eintreten in der Herbstsession zum Ausdruck gebracht. In dieser 2. Lesung klären wir die letzten Details dieser ersten kantonalen Transparenzgesetzgebung. Wir haben aus der 1. Lesung noch den einen oder anderen Auftrag aus Rückweisungen mitgenommen. Im Namen der Kommission werde ich Ihnen diesbezüglich jeweils die Haltungen und Überlegungen der Kommission mitteilen. Wie schon in der 1. Lesung werde ich jeweils aus Gründen der Ratseffizienz auch gerade das Stimmverhalten der GLP-Fraktion bekanntgeben.

Ich steige bereits kurz ein mit der ersten Abstimmung, die wir haben werden; dort geht es um die Schwelle für die Offenlegungspflicht, Art. 49a Abs. 2 Bst. a Ziff. 2. Dort haben wir den Auftrag mitgenommen, dass wir die Schwelle für die Offenlegungspflicht von Einzelspenden erhöhen sollen. Die Kommission hat diesbezüglich zwei Varianten geprüft. Sie hat zum einen geprüft, das Verhältnis von Einzelspenden und Kampagnen an das Verhältnis auf nationaler Ebene anzugleichen. Dort beträgt der Schwellenwert für Kampagnen rund 50'000 Franken, für Einzelspenden 15'000 Franken. Man kann sagen, dass dort das Verhältnis der Einzelspende gegenüber der Kampagne etwa ein Drittel beträgt. Wir haben versucht, dies auf unsere kantonale Regelung herunterzubrechen, bei der wir ja die 30'000 Franken für die Kampagne schon gesetzt haben; das würde rund 9000 Franken bedeuten. Das ist auch das, was Ihnen die SAK-Mehrheit empfiehlt.

Die zweite Variante ist, dass man eigentlich zum ursprünglichen Verhältnis zurückgeht, das der Regierungsrat beantragt hat. Er hat dort 20'000 Franken für die Kampagne und 5000 Franken für die Einzelspenden vorgesehen, dementsprechend rund ein Viertel des Spendenwerts versus Kampagnenwert, und wieder heruntergebrochen auf unsere jetzige Schwelle wären dies rund 7000 Franken. Das ist der Antrag der SAK-Minderheit.

Die SAK-Mehrheit ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, diesen 9000 Franken den Vorzug zu geben. Das heisst, man hat das gleiche Verhältnis wie auf nationaler Ebene, und das ist im Sinn der bisherigen Linie der Kommission, nämlich einer relativ schlanken Umsetzung dieses ersten Gesetzes, das wir hier beschliessen wollen. Das Stimmverhalten der Kommission war hier 8 zu 7 bei 1 Enthaltung für den Antrag der SAK-Mehrheit.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. Oh, Entschuldigung – SAK-Minderheit? Wir befinden uns eigentlich noch bei den Einführungsvoten. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit den Grossrätinnen von Greyerz und Marti über die Abfolge der folgenden Voten. Beide signalisieren schliesslich, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Votum verzichten. / La présidente se concerte brièvement avec les députées von Greyerz et Marti pour savoir selon quel ordre de priorité les prochaines prises de parole auront lieu.)* Also, dann kommen wir zur Detailberatung. Entschuldigung, der Staatsschreiber könnte sich natürlich auch noch äussern. – Das ist nicht gewünscht.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 34 Abs. 2 Bst. b1 (neu) / Art. 34, al. 2, lit. b1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3.5a (neu) / Titre 3.5a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) Randtitel / Art. 49a (nouveau), titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) Abs. 1 / Art. 49a (nouveau), al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 1 / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 liegt ein Antrag der SAK-Mehrheit (Buri) und des Regierungsrates vor, gegen den Antrag der SAK-Minderheit (von Greyerz). Dann übergebe ich das Wort zuerst dem SAK-Mehrheitssprecher, Grossrat Simon Buri. – Du hast dich eigentlich schon geäussert, Simon. Ist es gut für dich? – Also, dann hätte die SAK-Minderheitssprecherin das Wort. Ja, du müsstest dich jetzt einloggen, Nicola. – Grossrätin Nicola von Greyerz hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / Art. 49a (neu), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SAK-Mehrheit (Buri, GLP) und Regierungsrat

monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgt oder zugesichert worden sind und den Wert von ~~5000~~ 9000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Kampagne überschreiten,

Proposition majorité de la CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif

toute libéralité monétaire et non monétaire qui a été octroyée ou promise au cours des douze mois précédant l'élection ou la votation et dont la valeur excède ~~5000~~ 9000 francs par auteure ou auteur de la libéralité et par campagne ;

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / Art. 49a (neu), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SAK-Minderheit (von Greyerz, SP-JUSO)

monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgt oder zugesichert worden sind und den Wert von ~~5000~~ 7000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Kampagne überschreiten,

Proposition minorité de la CIRE (von Greyerz, PS-JS)

toute libéralité monétaire et non monétaire qui a été octroyée ou promise au cours des douze mois précédant l'élection ou la votation et dont la valeur excède ~~5000~~ 7000 francs par auteure ou auteur de la libéralité et par campagne ;

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Sprecherin SAK-Minderheit. Ich kann es sehr kurz machen. Simon Buri hat gesagt, die Politik sei ein Geschäft, in dem es um Vertrauen geht. Und wenn es um Vertrauen geht, sind wir alle hier mitgemeint, und darum sind wir von der SAK-Minderheit der Meinung, dass der Schwellenwert für die Offenlegung möglichst tief sein muss und deshalb bei 7000 Franken liegen soll. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Aha, dieses Pult hier ist neu. – Ja, Frau Präsidentin, Herr Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im ursprünglichen Vorschlag der Regierung waren 5000 Franken als Grenzwert, ab wann eine Zuwendung deklariert werden soll, angegeben. Das entsprach unserer Ansicht nach dem Grundsatz, dass Kleinspenden von der Deklarationspflicht ausgenommen sein sollen. Kleinspenden sind wichtig, damit Parteien oder Komitees ihre Arbeit machen können, und sie müssen unkompliziert gehandhabt werden können.

Die Frage ist jetzt einfach: Wann ist eine Spende keine Kleinspende mehr? Wir finden, dass eigentlich schon 5000 Franken eine grosszügig ausgelegte Grenze sind. 5000 Franken von einer einzigen Person sind viel Geld und machen in einem Kampagnenbudget einen Unterschied. Der Antrag der Kommissionsmehrheit von 9000 Franken sprengt für uns diese Grenze, bei der man noch von einer Kleinspende reden kann. Im Sinne eines Kompromisses würden wir aber den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen.

Präsidentin. Für die EVP-Fraktion: Grossrätin Melanie Beutler-Höhenberger.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Hohenberger – aber das ist okay. *(Die Präsidentin wiederholt den Namen, diesmal korrekt ausgesprochen. / La présidente répète le nom, cette fois-ci correctement prononcé.)*

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die EVP-Fraktion fand das Verhältnis, das wir im Original hatten, eigentlich ein gutes Verhältnis: 20'000 Franken Kampagnengelder versus 5000 Franken bei den einzelnen Zuwendungen. Das stand in einem Verhältnis von eins zu vier. Wir finden, das ist ein korrektes Verhältnis, ein bisschen anders als auf Bundesebene. Aber dort hat man ja auch ein bisschen einen anderen Meccano.

Jetzt haben wir dies bei den Kampagnenwerten auf 30'000 Franken angehoben, und jetzt ist dieses Verhältnis natürlich in einem Ungleichgewicht. Wir verstehen, dass man jetzt auch den Schwellenwert der Zuwendungen respektive Einzelspenden anheben sollte. Allerdings haben wir das Gefühl, dass diese 9000 Franken einfach zu viel, zu hoch sind.

Wenn wir bedenken, wie viel man mit 5000 Franken respektive eben jetzt 7000 Franken im Kanton Bern als Einzelspender oder -spenderin bewegen kann, dann denken wir, dass es absolut korrekt ist, wenn die Schwelle dort gesetzt ist. Wenn man 30'000 Franken ins Verhältnis zu 7000 Franken setzt, sind wir ungefähr wieder beim Verhältnis von vorher – 20'000 zu 5000 Franken –, also bei rund einem

Viertel, und das scheint uns angebracht. Die EVP wird also hier den Schwellenwert von 7000 Franken unterstützen.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Zur Höhe des Schwellenbetrags pro Spenderin wird die grüne Fraktion der Kommissionsminderheit folgen. Wir können nachvollziehen, dass der Betrag erhöht werden soll, nachdem wir in der 1. Lesung eben die allgemeine Schwelle für die Kampagnen von 20'000 auf 30'000 Franken angehoben haben. Aber wir sind klar dafür, dass man beim Verhältnis bleibt, das der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat, und dass wir darum die Schwelle bei 7000 Franken festlegen. Aus unserer Sicht ist das bereits ein sehr gewichtiger Beitrag und es ist in diesem Sinn auch klar im Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, von wem das viele Geld stammt.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP ist dieses Transparenzgesetz wichtig. Wir machen das jetzt, aber es muss so unbürokratisch wie möglich sein und es muss auch wirklich die Werte so setzen, dass es machbar ist. Darum unterstützen wir klar die SAK-Mehrheit mit 9000 Franken für die monetären und nichtmonetären Zuwendungen. Das ist ein Wert, der ungefähr ist; wir verhandeln also hier ein bisschen wie auf einem Basar, ob es jetzt 7000 oder 9000 Franken sind. Für uns sind die 9000 Franken eine smarte Lösung und wir bitten Sie, dem zu folgen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist für Transparenz, aber für echte Transparenz, nicht für Scheintransparenz. Das ist eigentlich die Visitenkarte, wie wir hinstehen; wir sind für «name and shame». Das ist wahrscheinlich die ehrlichste Transparenz, die gemacht werden kann. Darum können wir diesen Betrag eigentlich ansetzen, wo wir wollen: Wer ihn umgehen will, kann dies in jedem Fall tun. Darum stimmen wir hier wie die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat für die 9000 Franken. Ich hoffe, Sie sehen das gleich. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin gerade ein bisschen verwirrt, wo sich hier das Knöpfchen zum Einstellen befindet, aber es macht nichts. *(Die Präsidentin erklärt, dass es ein anderes Rednerpult sei und dass dieses keinen Knopf habe; man möge mit den Mikrofonen arbeiten. Sie ergänzt, dass am nächsten Tag ein anderes Pult geliefert werde. / La présidente explique que ce pupitre-là est différent car dépourvu de bouton, et qu'il faut se servir des micros, en précisant qu'un pupitre neuf sera livré le lendemain.)*

Geschätzte Grossratspräsidentin, geschätzter Staatschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, die EDU-Fraktion schliesst sich auch der Kommissionsmehrheit an. Wieso? Ich habe stark den Eindruck – wobei ich diesbezüglich die Studie jetzt gerade nicht parat habe –, dass das Geld im Wahlkampf in der Schweiz eher eine untergeordnete Rolle spielt. Wir haben feste Parteienbindungen, wir haben wenige Verschiebungen, die jeweils bei Wahlen erfolgen. Natürlich hat das Geld einen gewissen Einfluss, aber der Einfluss ist beschränkt. Das ist mal der eine Punkt. Der andere Punkt ist wirklich jener betreffend die Bürokratie: Wir wollen auch, dass es nicht übermässigen Aufwand gibt. Wir wollen es unbürokratisch halten. Und es gibt einfach den Punkt, an dem es einfach schnell zu viel werden kann.

Ein kleines Beispiel: Ich weiss nicht, ob Ihnen der Begriff «PEP» etwas sagt. «PEP» ist eine «politically exposed person». Das ist eine Liste, auf der früher ranghohe Regierungsmitglieder von Nationalstaaten standen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind wahrscheinlich inzwischen auf dieser Liste. Ich jedenfalls habe es gemerkt, als mir verschiedene Finanzdienstleister abrupt die Geschäftsbeziehungen kündigten und ich nichts dagegen machen konnte. Sogar meinem Vater kündigten sie die Geschäftsbeziehung, weil ich auf dieser PEP-Liste bin, und ich weiss, dass es noch anderen Mitgliedern im Grossen Rat auch so gegangen ist. Dieses Instrument hätte der Korruptionsbekämpfung dienen sollen, aber irgendwie kann es dann auch überborden.

Deshalb ist die EDU für die weniger bürokratische Version. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte ist auch für die Ausarbeitung dieses Gesetzes zur Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Wir sind hier bei der Anhebung dieser Schwelle auf 9000 Franken und setzen uns für die Mehrheit der SAK ein.

Präsidentin. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Staatsschreiber Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. *(Der Staatsschreiber stellt sein Rednerpult amüsiert höher ein. Heiterkeit. / Le chancelier actionne le mécanisme qui fait monter son pupitre, ce qui semble l'amuser. Hilarité.)* Bei mir funktioniert das Pult noch. – Der Regierungsrat hat Ihnen ja seinerzeit einen unteren Schwellenwert von 5000 Franken und einen oberen von 4000 Franken vorgeschlagen; das wäre der Faktor 4 gewesen. Dann kam der Rückweisungsantrag, man solle prüfen, ob man sich nicht an den Faktor der Bundesregelung anlehnen könnte. Gleichzeitig haben Sie ja beschlossen, den oberen Schwellenwert auf 30'000 Franken anzuheben. Der Faktor bei der Bundesregelung ist 3,3 – 15'000 zu 50'000 Franken –, und wenn man das überträgt, ergibt das eben 9000 zu 30'000 Franken.

Aus Sicht des Regierungsrates kann man das gut so machen wie auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat sich der SAK-Mehrheit angeschlossen. Gerade bei einer neuen Regelung, bei der weder der Bund noch wir viele Erfahrungen haben, ist es vielleicht nicht schlecht, wenn man sich ein bisschen koordiniert. Insofern ist der Vorschlag der SAK-Mehrheit mit diesen 9000 Franken aus Sicht des Regierungsrates ein guter Vorschlag. Der Regierungsrat schliesst sich diesem an.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der SAK-Mehrheit (Buri) und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit (von Greyerz): Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag, also den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir gehen weiter in der Detailberatung.

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. b Ziff. 1 und Ziff. 2 / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. b, ch. 1 et ch. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. c / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. c
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) Abs. 3 / Art. 49a (nouveau), al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b (neu) / Art. 49b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49c (neu) / Art. 49c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49d (neu) / Art. 49d (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49e (neu) / Art. 49e (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49f (neu) / Art. 49f (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49g (neu) / Art. 49g (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49h (neu) / Art. 49h (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b. Dazu gibt es einen Antrag der SAK-Mehrheit (Buri) gegen einen Antrag der SP-JUSO. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der SAK-Minderheit (Esseiva) und des Regierungsrates gegenübergestellt. Ich übergebe dem SAK-Mehrheitssprecher, Grossrat Simon Buri, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b / Art. 169, al. 3 (nouveau), lit. a et lit. b

Antrag SAK-Mehrheit (Buri, GLP)

Mit Busse bis zu ~~10'000~~2000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich

a eine Pflicht zur Offenlegung nach den Artikeln 49a bis 49c verletzt,
b eine Pflicht nach Artikel 49g verletzt.

Proposition majorité de la CIRE (Buri, PVL)

Est puni d'une amende de ~~10'000~~2000 francs au plus quiconque enfreint intentionnellement

a une obligation de déclarer au sens des articles 49a à 49c,
b une obligation au sens de l'article 49g.

Antrag / Proposition

Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b / Art. 169, al. 3 (nouveau), lit. a et lit. b

Antrag SP-JUSO (Marti)

Mit Busse bis zu 10'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich

a eine Pflicht zur Offenlegung nach den Artikeln 49a bis 49c verletzt,
b eine Pflicht nach Artikel 49g verletzt.

Proposition PS-JS (Marti)

Sera punie d'une amende jusqu'à concurrence de 10'000 francs toute personne qui aura intentionnellement

a violé une obligation de déclarer prévue aux articles 49a à 49c,
b violé une obligation prévue à l'article 49g.

Antrag / Proposition

Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b / Art. 169, al. 3 (nouveau), lit. a et lit. b

Antrag SAK-Minderheit (Esseiva, FDP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CIRE (Esseiva, PLR)

Droit en vigueur

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Sprecher SAK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Bei diesem Artikel haben wir aus der 1. Lesung den Auftrag mitgenommen, ein Sanktionenmodell zu prüfen, das mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen im Einklang steht. Der damalige Antrag für eine Busse von 10'000 Franken wurde als zu happig erachtet. Wir haben in der Kommission zusammen mit der Staatskanzlei verschiedene Varianten geprüft.

Wir haben drei Varianten angeschaut. Die erste Variante war, im Verlauf des Veröffentlichungsprozesses dieser Angaben allenfalls Möglichkeiten für eine Korrektur der Angaben einzubauen, wie man es eigentlich auf der nationalen Ebene kennt. Das würde aber wiederum dem System widersprechen, das wir eben hier im Kanton Bern verfolgen wollen, und zwar, dass wir wirklich ein Prinzip der Selbstverantwortung der Akteure haben, nicht einer Kontrolle, die bezüglich ihrer Angaben gemacht wird, sondern dass sie selbst die Verantwortung übernehmen müssen für das, was sie der Staatskanzlei liefern und das nachher veröffentlicht wird. Deshalb hat es aus unserer Sicht nicht Sinn gemacht, in diesem Zusammenhang zu versuchen, einen Systemwechsel zu machen.

Die zweite Option wäre gewesen, eine Art Verwarnung in dieses Gesetz einzubauen; also, wenn man so will, eine gelbe Karte, die man hineinbringen könnte. Aus Sicht der SAK-Mehrheit ist es aber ausreichend, wenn es im Bericht der Finanzkontrolle steht, den es am Schluss geben wird, wenn jemand bei dieser Transparenzregelung getrickst hat. Das hat dann aus unserer Sicht eigentlich schon ein bisschen etwas von «name and shame» – Grossrat Schori hat es vorhin gesagt. Das hat eigentlich den Charakter einer gelben Karte. Noch eine zweite gelbe Karte vorzusehen, die aber nicht direkt eine rote Karte bewirkt – ja, das hat uns von der SAK-Mehrheit nicht sinnvoll gedünkt.

Und darum ist als dritte und letzte Variante übriggeblieben, einfach weiterhin eine Busse hineinzunehmen, die wirklich ein bisschen den Charakter einer roten Karte hätte, bei der es auch etwas kosten würde, aber dafür mit einem deutlich, deutlich tieferen Betrag, nämlich einem Maximalbetrag von 2000 Franken. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei, die wir hierzu erhalten haben, und auch aus Sicht der SAK-Mehrheit ist eine solche moderate Busse durchaus mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar und wäre vom Umfang her auch nicht gleich bedrohend, sage ich jetzt einmal, für eine Partei oder für einen politischen Akteur, wie dies bei 10'000 Franken verständlicherweise der Fall gewesen wäre.

Die Mehrheit der Kommission spricht sich für diese moderate Busse aus, vor allem auch, weil es einfach einen gewissen Signalcharakter hätte, wenn es bei einem vorsätzlichen Verstoss gegen diese Transparenzregel eine Sanktion gäbe, die etwas kostete.

Jetzt ist im Rahmen der Beratung noch der Antrag der SP-JUSO eingegangen. Die SAK beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen. Für die Abstimmung über den SAK-Mehrheitsantrag empfiehlt Ihnen die SAK mit 9 zu 8 Stimmen, der Busse von 2000 Franken zuzustimmen.

Die GLP-Fraktion wird in dieser Abstimmung geteilter Meinung sein.

Präsidentin. Dann haben noch die Antragstellerinnen das Wort. Für die SAK-Minderheit: Grossrätin Claudine Esseiva.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Sprecherin SAK-Minderheit. Wie der Kommissionssprecher schon gesagt hat, ist diese Busse eigentlich systemfremd. Wir haben jetzt in diesem Gesetz über die transparente Kampagnenfinanzierung eben bewusst das Modell der Selbstverantwortung gewählt und dass man gegen aussen auch hinstehen muss aufgrund des Berichts, wenn das nicht so gut ist. Hier eine Busse hineinzubringen, ist wirklich systemfremd, und darum bitten wir von der SAK-Minderheit Sie inständig – wie Sie gesehen haben, war das Stimmenverhältnis sehr knapp –, von dieser Busse abzusehen.

Präsidentin. Für den Antrag der SP-JUSO: Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Unsere Haltung war immer, dass es zu Transparenzregeln eben auch Sanktionsmöglichkeiten geben muss, damit man etwas in der Hand hat, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Das ist eine Frage der Fairness. Es soll nicht sein, dass sich die einen an die Auflagen halten, ihre Karten auf den Tisch legen, auch den nötigen Aufwand betreiben, und andere dies einfach nicht machen und dies nachher ohne Folgen bleiben soll. Das wäre ein falsches Signal.

Nein, wenn man falsch parkiert oder ohne Billett Zug fährt, gibt es auch eine Busse. Warum soll es beim Nichteinhalten der Transparenzregeln anders sein? Wir möchten hier glaubwürdig sein.

Zur Höhe der möglichen Bussen: Wir stellen noch einmal den Antrag aus der 1. Lesung für mögliche Bussen bis zu 10'000 Franken. Es ist eine Maximalzahl. Natürlich können die Bussen auch deutlich tiefer sein, je nach Fall.

Wenn es aber um hohe Beträge geht, die nicht offengelegt wurden, dann muss es auch möglich sein, die Busse in einem entsprechenden Umfang zu sprechen. Den Spielraum von 10'000 Franken finden wir darum angemessen und immer noch sehr moderat. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, es spielt jetzt eigentlich gar keine Rolle, welchen Betrag wir festlegen. Wir müssen entscheiden: Wollen wir nachher, dass es einen Rechtsweg mit der Justiz geben kann, oder wollen wir das nicht? Wie gesagt, ob es jetzt 100 oder 1000 Franken Busse oder ich-weiss-nicht-wie-viel sind, spielt keine Rolle. Wenn man die Busse ausgibt, dann hat derjenige, der die Busse bekommt, einen Rechtsweg. Und das ist ein ganz anderes System, als wenn wir den Stimmbürgern oder den Wählerinnen einfach sagen: «Sie entscheiden und geben die Strafe.

Unterstützen Sie die Partei oder die Organisation, die sich nicht daran hält, noch, oder tun Sie das nicht?»

Das ist der Weg der FDP, den wir sehen: einfach und ohne noch die Justiz beüben zu müssen. Ich glaube, diese hat genug zu tun und will sich nicht noch mit den Spenden beschäftigen. Merci.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion ist mit der Arbeit der SAK-Mehrheit mehrheitlich zufrieden und wird die jeweiligen Anträge annehmen. Ein Gesetz ohne Straffolgen macht nach der Mehrheit der Fraktion keinen Sinn.

Ich selbst – und ein anderer Teil der Fraktion – vertrete eine dezidiert andere Meinung. Ich lese meinen Antrag aus der 1. Lesung noch einmal kurz vor: «Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, ein Sanktionenmodell zu prüfen, welches mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen im Einklang steht.» Dieser Antrag ist entstanden, weil einfach eine Busse auszusprechen a) nicht ganz so kreativ ist, b) systemfremd ist – das hat Claudine Esseiva schon gesagt – und weil ich c) bemängelt habe, dass dieser Grundsatz, sich selbst nicht belasten zu müssen, mindestens angekratzt ist, wenn man eben nachher den ganzen Strafweg anschaut und wie das dann vonstattengeht.

Deshalb sieht auch das nationale Pendant zu unserem Superexperiment hier eigentlich eine Art Verwarnung respektive Aufmerksammachung der fehlbaren Person vor. Das fehlt bei uns, und deshalb war mein Antrag eben, ein Sanktionenmodell zu prüfen und nicht einen neuen Bussenbetrag vorzuschlagen, sonst hätte ich das selbst gemacht.

Was ist aber passiert? Die Kommission schlägt wiederum einfach eine Busse vor, und ich habe irgendwie das Gefühl, entweder wurde mir nicht richtig zugehört ... – Also, ich habe Simon Buri vorher schon gut zugehört, aber die Begründung ist mir irgendwie nicht wirklich in den Kopf gegangen, und das Gesetz wird einfach immer sinnfreier. Da die Kommission dies nicht umgesetzt hat, kann ich die simple Busse schlicht nicht unterstützen und beantrage Ihnen, dass wir es einfach bei keinen Sanktionen belassen. Sorry, Auftrag nicht erfüllt.

Und darum: Unterstützen Sie bitte die Minderheit. Carlos hat es auch schon gesagt und korrekt gesagt: Diese Busse ist systemfremd. Das macht überhaupt keinen Sinn. Merci.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion versteht den Sinn und Zweck von Sanktionen in diesem Gesetz. Das macht auch aus unserer Sicht Sinn. Allerdings ist die Frage, welche Form von Sanktionen wir wollen. Die EVP wird genau gleich wie in der 1. Lesung Strafen oder Bussen in diesem Sinn, mit Geldbeträgen, nicht unterstützen.

Wir werden für das geltende Recht sein, weil wir der Überzeugung sind, dass öffentlicher Druck reicht. Wenn dieses Datenmaterial veröffentlicht wird, gehen wir davon aus, dass alle interessierten Personen dies einsehen können, insbesondere auch die Presse, und dass diesbezüglich ein öffentlicher Druck wirksam genug wäre, damit sich Menschen an die Deklarationspflichten halten werden. Die EVP-Fraktion lehnt also sowohl den Antrag der SP-JUSO (Marti) mit 10'000 Franken Busse sowie den Antrag der SAK-Mehrheit mit 2000 Franken Busse ab.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Für die grüne Fraktion ist klar, dass dieses Gesetz eine Sanktionierungsmöglichkeit braucht. Ohne diese würden wir ja quasi im Voraus schon implizit sagen, dass es dann doch nicht so schlimm ist, wenn man mutwillig gegen diese Regelung verstösst. Von allen anderen verlangen wir auch, dass sie die Gesetze, die wir hier in diesem Saal machen, einhalten. Darum ist es nur konsequent, wenn wir an uns und unser Metier die gleichen Anforderungen stellen.

Was die Höhe der Maximalbusse anbelangt, sind wir selbstverständlich für einen Betrag, der eine gewisse abschreckende Wirkung hat. Deshalb werden wir dem Antrag der SP-JUSO zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Vieles ist gesagt worden, vor allem Vorredner Philip Kohli hat sehr gut argumentiert, wieso eine Busse hier in dieser Systematik fehl am Platz ist. Es

geht um Transparenz, und es darf nachher auch transparent sein, wenn eine Partei dies zu spät oder nicht oder unvollständig einreicht. Dann sollen dies von mir aus die Medien bekannt machen, und dann sollen die Wählerinnen und Wähler dieser Partei entscheiden, was sie davon halten. Die EDU-Fraktion spricht sich auch dagegen aus, dass man hier eine Busse ins Gesetz schreibt.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Sie haben es gehört: Das Büssen in dieser Form von Sanktionen ist nicht rechtsstaatlich, ist eigentlich systemfremd und gehört nicht ins Gesetz. Dementsprechend ist auch die Meinung der SVP: geltendes Recht. Der Weg dorthin ist jetzt so, dass Sie zuerst für die Busse von 2000 Franken sein müssen und danach den obsiegenden Antrag ablehnen. Dann sind wir eigentlich wieder dort, wo wir das Sanktionsmodell über «name and shame» machen, nicht systemfremd und nicht unrechtsstaatlich. Danke.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Einzelsprecherin. Ich habe jetzt schon ein bisschen Mühe. In der letzten Session, als es um das Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) ging, um diesen Informationstag, der sich an 23-Jährige richtet, konnten die Bussen nicht hoch genug sein, wenn sie etwa nicht hingehen würden. Und bei den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, wenn es einen Missbrauch gibt: erste Seite in der Presse. Und jetzt, wenn es um uns geht, um unsere Wahlkämpfe, sind wir nicht bereit, Sanktionen zu machen, wenn falsch deklariert wird. Es ist ein sehr, sehr schlechtes Vorbild, das wir hier bieten. Danke vielmals.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Weil jetzt zweimal das Beispiel mit der Sozialhilfe genannt worden ist, muss ich jetzt trotzdem schnell etwas sagen. Das eine ist verdientes Geld, das man spendet, und das andere sind Steuergelder, die man missbräuchlich verwendet. Hören Sie auf, diese Sachen miteinander zu vergleichen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr. – Doch? Bitte nach vorne kommen, wenn es noch Einzelsprecher gibt. – Das ist nicht der Fall. Gut, dann hat der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat folgt hier der Minderheit. Er ist wie die Minderheit der Meinung, dass Strafsanktionen in diesem Gesetz nicht richtig seien. Bevor ich das kurz noch einmal begründen möchte, möchte ich noch rasch auf Grossrat Philip Kohli zurückkommen.

Er sagt, die SAK habe die Arbeit nicht richtig gemacht oder habe ihm nicht richtig zugehört; er habe gewollt, dass wir das Sanktionensystem des Bundes prüfen und übernehmen und uns daran orientieren. Ich möchte erwidern: Grossrat Philip Kohli hat vielleicht das Sanktionensystem des Bundes zu wenig genau gelesen. Man hat dieses System in der SAK sehr wohl diskutiert und aus gut überlegten Gründen gesagt, es passe beim Kanton Bern nicht, das System des Bundes zu übernehmen.

Was ist anders? Beim Bund kontrolliert die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Meldung, noch bevor diese überhaupt auf der Plattform aufgeschaltet ist. Sie schaut, ob sie plausibel ist, und setzt eine Nachfrist an. Und wenn sie dann keine Unterlagen oder Informationen erhält, welche die Finanzkontrolle überzeugen, muss sie das Dossier dem Strafrichter übergeben, wenn sie Hinweise hat, dass hier betrogen wurde.

Das ist ein ganz anderes System als beim Kanton Bern, wo sofort publiziert wird. Die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle hat noch gar keine Aufgabe. Sie kontrolliert nicht, es wird sofort aufgeschaltet. Erst später, im Nachhinein, nachdem die Abstimmung oder die Wahl vorbei ist, macht die Finanzkontrolle Stichkontrollen. Wenn sie dabei feststellt, dass etwas nicht überzeugend ist, gewährt sie dieser Partei rechtliches Gehör; diese kann sich erklären. Dann macht sie einen Bericht, und in diesem Bericht publiziert sie ihre Meinung und auch die Stellungnahme der Partei oder der kampagnenführenden Organisation. Es ist also ein ganz anderes System mit diesem «name and shame», wie wir es bei uns

haben, als wie es beim Bund ist. Und deshalb passt es nicht, wenn wir die Mechanismen des Bundes mit der Abmahnung auf den Kanton Bern übertragen würden.

Deshalb hat die SAK dies so diskutiert und hat Bedenken bezüglich der Ideen geäussert, die Grossrat Kohli hatte, das System mit den Rügen und Abmahnungen zu übernehmen.

Aber jetzt zur Frage, wieso der Regierungsrat sagt – und schon von Anfang an im Gesetzesentwurf gesagt hat –, es brauche gar kein Sanktionensystem. Was wir hier machen, ist ein bisschen wie ein Pranger. Es wird veröffentlicht, welche kampagnenführende Organisation was finanziert hat und wie ihre Mittel sind. Das ist öffentlich einsehbar für alle, für alle Leute, die diese Kampagne zur Kenntnis genommen haben.

Das ist anders bei jemandem, der ein Fahrverbot missachtet oder eine andere Regelverletzung macht. Dort gibt es nachher keinen Pranger, der im Internet ersichtlich ist: «Christoph Auer ist bei Rot über die Kreuzung gefahren.» Das ist ein ganz anderes System, und deshalb: Sanktionieren sollen die Stimmberechtigten. Sie sollen sanktionieren, indem sie nicht überzeugt sind von dem, was da aufgeschaltet worden ist, oder indem sie finden: Da wurde zu viel Einfluss genommen von irgendwelchen Abstimmungskomitees, von irgendwelchen Akteuren. Die Stimmbürgerschaft und die Medien können auch den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen, sie sollen sich ihr Bild machen und sanktionieren.

Wenn man es so macht, braucht es nicht nachgelagert, irgendwann zwei, drei Jahre später, noch eine Sanktion eines Strafgerichts. Die Vorstellung, ein Gesetz sei nur dann gut, wenn es auch noch eine Strafbestimmung enthält, ist aus Sicht des Regierungsrates eine falsche Vorstellung. Ein Gesetz wie dieses, das eben einen solchen Mechanismus hat von An-den-Pranger-Stellen und Öffentlichkeit schaffen und Diskussion in den Medien schaffen, braucht aus Sicht des Regierungsrates nicht zwingend eine Strafbestimmung. Deshalb schliesst sich der Regierungsrat der Minderheit an, wie er dies von Anfang an gesagt hat, und sagt: Es braucht keine Strafbestimmung.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der SAK-Mehrheit (Buri) und den Antrag der SP-JUSO (Marti) ab: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b / art. 169, al. 3 (nouveau), lit. a et lit. b

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SP-JUSO (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition PS-JS (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 91
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK-Mehrheit zugestimmt.

Jetzt wird dies noch ausgemehrt bzw. der obsiegende Antrag, also jener der SAK-Mehrheit, wird dem Antrag der SAK-Minderheit (Esseiva) und des Regierungsrates gegenübergestellt: Wer den obsiegenden Antrag der SAK-Mehrheit (Buri) annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 169 Abs. 3 (neu) Bst. a und Bst. b / art. 169, al. 3 (nouveau), lit. a et lit. b

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 66
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates zugestimmt. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SAK-Minderheit und der Regierungsrat den Artikel nicht wollen.

Wir gehen weiter zu Art. T2-1. Dazu gibt es einen Antrag der SAK (Buri) gegen den Antrag aus der Synopse der SAK und des Regierungsrates. Ich übergebe das Wort dem SAK-Sprecher, Grossrat Simon Buri.

Antrag / Proposition

Art. T2-1

Antrag SAK (Buri, GLP)

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat bis spätestens am 31. August 2030 ~~spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung~~ Bericht über

a ~~deren~~ die Umsetzung,
b Möglichkeiten zur ~~zu deren~~ Optimierung,
c ~~deren~~ die Aufhebung der Gesetzgebung über die Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Proposition CIRE (Buri, PVL)

~~Au plus tard dix ans après l'entrée en vigueur de la présente modification,~~ D'ici au 31 août 2030 au plus tard, le Conseil-exécutif présente au Grand Conseil un rapport

a sur la mise en œuvre ~~de cette modification~~,
b sur les possibilités ~~de l'améliorer~~ d'amélioration,
c sur ~~son~~ l'abrogation de la législation sur la transparence du financement des campagnes électorales et des campagnes de votation.

Antrag / Proposition

Art. T2-1

Antrag Synopse (SAK [Buri, GLP] und Regierungsrat)

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung Bericht über

a deren Umsetzung,
b Möglichkeiten zu deren Optimierung,
c deren Aufhebung.

Proposition du tableau synoptique (CIRE [Buri, PVL] et Conseil-exécutif)

Au plus tard dix ans après l'entrée en vigueur de la présente modification, le Conseil-exécutif présente au Grand Conseil un rapport

a sur la mise en œuvre de cette modification,
b sur les possibilités de l'améliorer,
c sur son abrogation.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Es kommt, glaube ich, nicht jeden Tag vor, dass man einen Antrag der Kommission gegen einen Antrag aus der Synopse ausmehrt. Deshalb muss ich schnell ein wenig ausholen, denn das hat durchaus seine Logik.

Bei dieser Übergangsbestimmung geht es um einen Bericht, der dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Auftrag aus der 1. Lesung, dass die Kommission eine Sunset-Klausel in dieses Gesetz aufnehmen soll. Der Antragsteller, Grossrat Reinhard, äusserte damals am Mikrofon auch die Absicht, dass der Grosse Rat bewusst noch einmal darüber diskutieren oder entscheiden solle, wenn er die Transparenzregeln behalten möchte. Aus Sicht der SAK-Mehrheit braucht es für eine solche Diskussion klar einen Bericht, in dem man die Erfahrungen aus der Umsetzung, die Erfahrungen mit dieser Transparenzgesetzgebung transparent darlegt, damit wir eine gute Grundlage dafür haben.

Die SAK hat sich in der Kommissionsberatung die Überlegung gemacht, nicht unbedingt administrativen Aufwand für ein Gesetzgebungsverfahren generieren zu wollen, wenn diese Transparenzregeln fortgesetzt würden. Aus diesem Grund hat sich die SAK zuerst entschieden, Ihnen einen Bericht zu beantragen, der neben den Umsetzungserfahrungen und möglichen Optimierungen auch die Aufhebung dieser Regeln sehr offen thematisieren soll.

Vor der Session ging der Antrag Reinhard/Josi/Gerber ein, der ein fixes Datum für ein Ausserkraftsetzen vorsah, was einer klassischen Sunset-Klausel entspricht. Die SAK suchte daraufhin das Gespräch mit Grossrat Reinhard und kann Ihnen jetzt einen Vorschlag für einen Bericht und eine Sunset-Klausel unterbreiten, der so auch von Grossrat Reinhard unterstützt wird. Aus diesem Grund hat er sich bereit erklärt, seinen Antrag zurückzuziehen. Vielen Dank dafür.

Als Diskussionsgrundlage über die Zukunft der Transparenzgesetzgebung soll bis spätestens Ende 2030 ein umfassender Bericht im Grossen Rat traktandiert werden. So werden wir in der Zwischenzeit die Erfahrungen aus zwei kantonalen Wahlen sammeln können, und auf dieser Basis wird der Grosse Rat darüber diskutieren können, ob er diese Gesetzgebung fortsetzen möchte oder nicht. Aufgrund dieser Terminlichkeit haben wir den ursprünglichen SAK-Antrag geringfügig angepasst und eben auch noch einen Antrag für eine Sunset-Klausel gestellt. Auf diesen komme ich aber in einer späteren Äusserung zu sprechen.

Damit es zeitlich gut reicht für die Beratung dieses Berichts im Grossen Rat nach den Wahlen 2030, muss der Regierungsrat den Bericht vor Ende August 2030 verabschieden. Entsprechend haben wir die Frist im Antrag so festgelegt.

Der Grosse Rat wird sich dann auf der Basis des Berichts über die Zukunft der Transparenzregeln Gedanken machen können. Wenn der Rat die Regeln beibehalten will, bleibt bis zum Termin der Sunset-Klausel genug Zeit, um die Befristung der Transparenzregeln aufzuheben. Es braucht aber eben noch einmal einen bewussten Entscheid des Rates, ob er weiterfahren will, was auch dem Willen des ursprünglichen Antragstellers Reinhard entspricht.

Der Form halber muss jetzt dieser neu formulierte Antrag der SAK (Buri) noch dem Antrag aus der Synopse gegenübergestellt werden. Hier empfiehlt Ihnen die SAK einstimmig, dem Antrag der SAK (Buri) zu folgen. Für den Bericht an sich und den Antrag an sich beantragt Ihnen die SAK mit 12 zu 5 Stimmen, dem Antrag der SAK (Buri) zuzustimmen und diesen so ins Gesetz aufzunehmen.

Die Grünliberalen werden dem einstimmig so folgen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Wir finden eine Überprüfung sinnvoll. Wir können also dem Antrag der Kommission zu Art. T2-1 folgen. Optimierungen aufgrund von Erfahrungen vorzunehmen, macht Sinn.

Wir danken allen, die mitgeholfen haben, darauf hinzuwirken, dass man dieses Datum noch anpassen konnte. Das war ja ein ziemliches Hin und Her mit diesen Anträgen. Es ist wichtig, das Datum anzupassen, damit diese Prüfung rechtzeitig erfolgen kann. Mit diesen Änderungen können wir hier zustimmen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Die Antwort der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates auf die Rückweisung mit der Auflage, eine Sunset-Klausel einzubauen, hat die Auflage klar nicht erfüllt. Das haben vor allem auch die vielen Zusatzanträge, die vielleicht ein bisschen zur Konfusion beigetragen haben, eigentlich gezeigt und haben die Sunset-Klausel eingefordert.

Jetzt steht hier trotzdem wieder dieser Bericht zur Debatte, der Evaluationsbericht, der vorher in der Synopse nach 10 Jahren hätte geliefert werden sollen. Jetzt hat man sich auf einen möglichen Ansatz geeinigt, nämlich, dies auf den 31.8.2030 zurückzudatieren.

Das kann man machen, wenn man meint, es brauche diesen Bericht. Wir von der SVP sind nach wie vor der Meinung, es brauche kein Berichtlein. Wir wissen eigentlich heute schon, wie das Resultat herauskommt, auch wenn man auf die nationale Ebene schaut mit der ersten Durchführung. In diesem Sinn gesehen, jetzt in der Abstimmung: zuerst dem Antrag der SAK (Buri) zustimmen, gegen die Synopse, und am Schluss den obsiegenden Antrag ablehnen. Dann können wir nachher direkt zur Sunset-Klausel übergehen. Danke.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP dankt Simon Buri, Grossrat Buri, für diesen Kompromiss. Für uns war es sehr wichtig, dass ein Datum im Gesetz steht, damit der Druck vorhanden ist, dass wir dieses Gesetz wirklich nur brauchen, wenn wir gute Erfahrungen damit gemacht haben. Es ist jetzt auch gut, dass dieser Bericht im Gesetz enthalten ist, dass das fundiert ist, dass wir hier im Rat wirklich noch einmal darüber reden können: Brauchen wir das oder brauchen wir es nicht? So können wir eigentlich mit den zwei Wahlen, die in dieser Frist enthalten sind, Erfahrungen sammeln, und nachher wirklich Ja sagen zu einem Gesetz, das Sinn macht, oder eben dann: Nein, wir schaffen es ab, wenn es keinen Sinn macht.

Wir werden somit den SAK-Antrag und auch den Bericht unterstützen. Danke vielmals.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich rede gerade gleichzeitig zur Sunset-Klausel und zur Berichterstattung, weil dies zumindest für uns – oder offensichtlich ja auch in diesem Päckchen – einen grossen Zusammenhang hat.

Es scheint ein bisschen eine neue Mode zu sein, ein Sunset-Gesetz zu fordern, wenn einem ein Gesetz eigentlich nicht so passt, siehe z. B. das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG) auf Bundesebene. Eine solche Sunset-Regelung mag in Einzelfällen sinnvoll sein, wenn es um eine Regelung geht, die nur für eine kurze, begrenzte Zeit greifen muss. Aber warum bitte sollte Transparenz in 8 Jahren weniger wichtig sein als heute? Falls sich einzelne Aspekte dieses Gesetzes als verbesserungswürdig herausstellen sollten, kann man ja immer noch, wie bei jedem anderen Gesetz auch, Anpassungen daran vornehmen.

Das hier mit dieser Sunset-Klausel ist nach Meinung der grünen Fraktion einfach der Versuch, die Transparenz nachher möglichst schnell wieder los zu sein. Die grüne Fraktion findet dieses Vorgehen nicht aufrichtig und wird diesen Antrag deshalb selbstverständlich ablehnen.

Für den Fall aber, dass diese Sunset-Klausel eine Mehrheit finden sollte, ist es natürlich sinnvoll, wenn man vorher eine Standortbestimmung macht, ob sich das Gesetz bewährt hat, damit der Grosse Rat gegebenenfalls aktiv werden und eine Verlängerung verlangen könnte. Darum werden wir dem Bericht an den Rat zustimmen und den neuen SAK-Antrag annehmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch Die Mitte dankt Simon Buri und der Verwaltung für den Kompromiss, den wir jetzt hier mit diesem Datum und diesen Fristen ausgehandelt haben. Wir sind damit einverstanden. Die Mitte wird dem Antrag der SAK (Buri) zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion will unbedingt einen Bericht. Es macht aus unserer Sicht auch Sinn, eine Zeitspanne von 10 Jahren abzuwarten, was ja drei Gesamterneuerungswahlen beinhalten würde. Allerdings verstehen wir jetzt auch die terminlichen Überlegungen, die sich die SAK im Zusammenhang mit der neu eingebrachten Sunset-Klausel gemacht hat.

Das hingegen bringt uns jetzt insofern in Bedrängnis, als wir eine solche a priori eingebaute zeitliche Befristung des Transparenzgesetzes – eben diese Sunset-Klausel – ablehnen. Trotzdem können wir mit dem Antrag der SAK (Buri) leben, weil wir die Berichterstattung höher gewichten. Wir messen dieser hohe Bedeutung zu, auch wenn sie nur über zwei Gesamterneuerungswahlen hinweg berichten kann.

Betreffend Sunset-Klausel äussere ich mich am Schluss noch einmal.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat und die Verwaltung suchen in der Regel nicht neue Aufträge, um zusätzliche Berichte zu erarbeiten. Jedes Postulat, das Sie überweisen, beauftragt den Regierungsrat, einen Bericht zu machen, und wir sind nicht unglücklich, wenn sich die Anzahl Berichte in Grenzen hält. Aber in diesem Fall hat sich der Regierungsrat der SAK-Mehrheit angeschlossen, weil der Regierungsrat der Meinung ist, dass es sinnvoll ist, eine Basis zu haben, um zu entscheiden, ob man diese Transparenzregeln weiterführen möchte oder nicht.

Der Regierungsrat hatte keine Gelegenheit, sich zum neuen Kompromissvorschlag der SAK (Buri) zu äussern, der jetzt auf dem Tisch liegt. Aber ich glaube, das Angebot des Regierungsrates, einen solchen Bericht zu machen und sich diesem Vorschlag anzuschliessen, gilt aus meiner Sicht genauso auch für die neu vorgeschlagene Variante, auch wenn der Zeitraum jetzt natürlich kürzer ist. Jetzt beträgt der Zeitraum nur 5 Jahre. Umso wichtiger ist es, dass wir die Wahlen 2026 auch schon im Anwendungsbereich haben, damit wir wenigstens zwei Wahlen haben, die man anschauen kann. Aus Sicht des Regierungsrates ist also dieser Kompromissvorschlag ein gangbarer Weg.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der SAK (Buri) und den Antrag aus der Synopse der SAK und des Regierungsrates ab: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag aus der Synopse annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. T2-1

Antrag SAK (Ja), Antrag Synopse (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition dans la synopse (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition CIRE
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. T2-1

Antrag SAK
Proposition CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der SAK angenommen.

II.

1. Änderung des Erlasses 622.1, Kantonales Finanzkontrollgesetz vom 07.03.2022 (KFKG), Stand 01.01.2023
1. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 07.03.2022 (LCCF), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Zu Kapitel IV Abs. 1 gibt es einen Antrag der SAK (Buri) und des Regierungsrates – dieser ist gleich wie der Antrag in der Synopse – gegen den Antrag der SVP (Schori). Der Antragsteller wünscht zuerst das Wort: Grossrat Hans Schori.

Antrag / Proposition

Kap. IV. Abs. 1 / Chap. IV., al. 1

Antrag SAK (Buri, GLP) und Regierungsrat [= Antrag Synopse]

~~Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.~~ Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 30. März 2025 in Kraft.

Proposition CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif [proposition du tableau synoptique]

~~Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.~~ La présente modification entre en vigueur avec effet rétroactif au 30 mars 2025.

Antrag / Proposition

Kap. IV. Abs. 1 / Chap. IV., al. 1

Antrag SVP (Schori)

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Proposition UDC (Schori)

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Antragsteller. Der Antrag der SVP ist klar. Die Regel und auch die Rechtsetzungsprozesse sagen ganz klar, dass Rückwirkung eigentlich die absolute Ausnahme sein muss. Dies entspricht auch der geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichts. Dementsprechend ist hier kein solcher Ausnahmegrund gegeben. Man könnte einzig sagen: Ja, dann sind eben 3 Monate dieser 12 Monate, in denen Spenden *vor* den Wahlen 2026 gemacht würden, noch ausgeschlossen. Wir haben aber die Referendumsmöglichkeit, also Beschwerdemöglichkeiten, die

das Ganze noch hinauszögern könnten. Unter diesen Prämissen in diesem umstrittenen Gesetz jetzt bereits eine Rückwirkung per Datum fix zu setzen, sehen wir in diesem Sinn nicht. Das ist rechtsstaatlich problematisch. Deshalb: Ich hoffe, Sie sehen das gleich. Merci, wenn Sie dies unterstützen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, die SAK empfiehlt Ihnen den Antrag der SVP mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung, und sie beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, das Inkrafttreten auf den 30. März 2025 festzulegen. Warum? Das rückwirkende Inkrafttreten sollte man aus rechtsstaatlichen Gründen tatsächlich nur in Ausnahmefällen machen, und wenn man es macht, sollte es durch den Grossen Rat beschlossen werden. Deshalb hat der Regierungsrat jetzt vorgeschlagen, dass man das so machen würde. Insofern kann ich Grossrat Schori zustimmen.

Es gibt aber Bedingungen, unter denen man eine solche Ausnahme machen kann, und zwar, dass diese Rückwirkung mässig sein muss, also nicht Jahre zurückgeht, sondern einfach eine kurze Zeit. Im vorliegenden Fall würde es voraussichtlich rund 2 Monate rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Das ist also in dieser Situation gegeben. Und man darf, glaube ich, auch festhalten, dass die meisten von dieser Transparenzgesetzgebung Betroffenen selber hier in diesem Rat sitzen und dementsprechend wissen, dass diese Regeln ab April gelten werden. Auch gemäss Auskunft der Staatskanzlei, welche die SAK erhalten hat, wäre die Inkraftsetzung per 30. März völlig in Ordnung, wenn wir das so machen würden und der Grosse Rat es machen will.

Das hat auch grosse Vorteile, denn das Inkraftsetzen zu diesem Zeitpunkt wird den Vollzug für die kantonalen Wahlen im Jahr 2026 deutlich erleichtern, weil es eben sauber diese 12 Monate abdeckt, zu denen wir auch festgehalten haben, dass in diesen 12 Monaten Spenden, die eingegangen sind, offengelegt werden müssen, wenn sie die Offenlegungsschwelle gemäss diesem Gesetz überschreiten. Wir wollen also, dass dieses Gesetz für die nächsten Wahlen wirklich sauber gilt und auch gut umgesetzt werden kann. Dann macht es Sinn, die Inkraftsetzung zu diesem Zeitpunkt zu machen.

Eine kurze Bemerkung noch zum Schluss: Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Sunset-Klausel, über die wir nachher noch diskutieren, erhält dieser Absatz neu die Ziffer 1. Das ist ein redaktioneller Hinweis, den ich gesagt haben möchte.

Zum Schluss: Die GLP wird hier einstimmig der SAK-Mehrheit folgen und das Inkraftsetzen per 30. März so gutheissen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, auch im Wissen darum, dass die Regierung dies so befürwortet. Mit diesem vom Grossen Rat festgelegten Datum ist sichergestellt, dass die Regelung für die kommenden kantonalen Wahlen angewendet werden kann. Versuche, über das Datum der Inkraftsetzung darauf hinzuwirken, dass diese Transparenzregeln für die kommenden Wahlen nicht oder nur eingeschränkt angewendet werden können, finden wir ein bisschen schlechten Stil. Dazu gibt es nicht mehr zu sagen. Im Weiteren schliessen wir uns auch den Details an, die der Kommissionsprecher erläutert hat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Soll ich sprechen? – Ja. Entschuldigung, das Lämpchen hat nicht geleuchtet. – Ja, geschätzte Anwesende, wir als EVP-Fraktion sind für das rückwirkende Inkrafttreten per 30. März 2025. Wenn wir den Vortrag gelesen haben – ich hoffe, dass dies viele hier im Saal gemacht haben –, steht dort ausdrücklich, dass der Sinn und Zweck dieses Gesetzes unter anderem ist, dass es auf die Gesamterneuerungswahlen 2026 schon gilt und angewendet werden kann.

Wenn wir diesem Gedanken Rechnung tragen, muss das also per 30. März 2025 in Kraft gesetzt werden, weil man nur dann die Zeitspanne des Jahres hat, in dem diese Deklarationspflichten gelten. Und die ganze Sache macht auch nur dann Sinn, wenn wir vorher über Berichte und die Berichterstattungen abgestimmt haben: Man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen können oder

man muss ein Instrument einfach mindestens über zwei Gesamterneuerungswahlen anschauen und evaluieren können.

Das Dritte ist noch, dass es mich wichtig dünkt, dass wir auch alle wissen, von wann an dies gilt. Wenn wir jetzt sagen: «Ja, der Regierungsrat kann das selber entscheiden», dann geben wir erstens ein bisschen die gesetzgeberische Kompetenz aus der Hand, und zweitens weiss man dann nicht so genau, ab wann das denn gilt, weil dies erst irgendwann nachträglich mal noch publik gemacht wird. Wir möchten, dass die Leute, die spenden, wissen, dass klar ist: Ab diesem bestimmten Zeitpunkt gilt diese Deklarationspflicht, und alles, was ich dann gebe, wird irgendwo aufgeführt werden müssen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Staatsschreiber Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass der Regierungsrat dieser Gesetzesrevision von Anfang an skeptisch oder ablehnend gegenübergestanden ist. Seinerzeit, als Sie die Motion (M 060-2021) überwiesen, hatte sich der Regierungsrat für eine Ablehnung ausgesprochen. Aber der Regierungsrat setzte diesen Auftrag um, nachdem die Motion überwiesen worden war, und machte den Zeitplan bewusst so, dass man der Regierung nicht vorwerfen kann, sie wolle ein Projekt, das sie selber nicht wollte, hinauszögern, damit es erst bei den Wahlen 2030 zum ersten Mal zur Anwendung kommt, sondern man machte vorwärts und schrieb – wie es Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger gesagt hat – auch schon im Vortrag, dass dies erstmals im Jahr 2026 zur Anwendung kommt.

Als dann der parlamentarische Prozess ein bisschen länger dauerte und man eine zusätzliche Session brauchte, merkte der Regierungsrat, dass es terminlich nicht ganz reicht, das Gesetz ein Jahr vor dem Termin der Grossratswahlen in Kraft zu setzen – diesen hatte man ursprünglich auch noch nicht gekannt. Und weil es eben das Problem der Rückwirkung gibt, hat der Regierungsrat eingebracht – und die SAK-Mehrheit hat das so übernommen: Es ist richtig und nötig, dass Sie, das Parlament, festlegen, wann das Gesetz in Kraft tritt. Denn wenn Sie dies in einem formellen Gesetz machen, dann ist das Rückwirkungsproblem vom Tisch, dann ist das eine wasserdichte Regelung, die auch gegen Beschwerden Bestand haben wird.

Wenn Sie jetzt dem Antrag der SVP folgen und dies wieder zurückdelegieren und sagen: «Die Regierung soll es doch in Kraft setzen», und wenn das, was jetzt hier diskutiert worden ist, und die Bedenken von Grossrat Hans Schori so in den Materialien sind, dann wird der Regierungsrat nicht sagen können: «Es ist uns egal, was der Grosse Rat gesagt hat. Wir setzen es trotzdem rückwirkend in Kraft.»

Ich vermute also – ich kann es nicht vorwegnehmen, aber ich vermute –, dass der Regierungsrat diesbezüglich Ihren Bedenken folgen wird und das Gesetz dann auf Juli oder August 2025 in Kraft setzen wird; aus der Überlegung, dass diese Transparenzregeln wahrscheinlich ein erstes Mal zur Anwendung kommen, wenn es im September 2026 eine Volksabstimmung gibt – zu irgendeinem Gegenstand, bei dem Gelder eingesetzt werden –, weil dies ein Jahr nach der Inkraftsetzung ist.

Und dann haben wir die Situation, dass wir im März 2026 Wahlen haben, bei denen das Gesetz in Kraft ist. Es ist nämlich seit August oder Juli in Kraft, aber die Jahresfrist reicht nicht ganz. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Das wird ein Durcheinander geben. Das Gesetz ist in Kraft; man weiss aber nicht, ob man jetzt melden muss oder nicht. Die Leute, die spenden, wissen nicht: «Bin ich jetzt mit dem Betrag, den ich spende, auf dieser Plattform oder bin ich nicht drauf?»

Ich glaube, das wäre keine gute Situation. Die ganze Sache mit der Inkraftsetzung ist nicht so einfach, auch für die einzelnen Sachgeschäfte, die Sachabstimmungen, die wir haben werden. Der Regierungsrat plant, dass er in einer Verordnung zu dieser Gesetzesänderung, falls Sie die Gesetzesänderung beschliessen, für die Sachabstimmungen das gestaffelte Anwenden dann noch festlegen wird.

Aber jetzt dem Antrag Schori zu folgen und dies zurück an die Regierung zu delegieren ... – Diesbezüglich müssen Sie einfach wissen, dass das bedeutet, dass die Regierung dies ziemlich sicher erst im Juli oder August oder September 2025 in Kraft setzen wird und dass die Jahresfrist dann nicht gilt und dass wir dann bei den Wahlen 2026 eine Situation haben, bei der unklar ist, ob es jetzt gilt oder nicht und für welche Spender es gilt und für welche Spender es nicht gilt. Und wenn wir noch weiter denken im Zusammenhang damit, was Sie vorher gerade verabschiedet haben – Evaluationsbericht und Sunset im Jahr 2032 –, dann werden Sie nur eine einzige Gesamterneuerungswahl haben, nämlich jene im Jahr 2030, bei der Sie überhaupt schauen können, wie es sich bewährt hat oder nicht und was passiert ist.

Deshalb: Der Regierungsrat hatte auch bei diesem Antrag keine Gelegenheit, vorher Stellung zu nehmen, aber aus Sicht der Verwaltung wollte ich Ihnen einfach erklären, weshalb der Regierungsrat und die SAK-Mehrheit beantragen, dass Sie selber das Inkraftsetzen festlegen und Sie selber jetzt auch bestimmen, wann dieses Gesetz wirksam werden soll.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Kap. IV. Abs. 1 / chap. IV., al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 103
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zugestimmt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil man auf die Inkraftsetzungsbestimmung verzichten kann.

Dann gibt es noch einen Antrag der SAK (Buri) zu Kapitel IV Abs. 2. Möchte sich der SAK-Sprecher äussern? – Das ist gewünscht. Grossrat Simon Buri hat das Wort.

Antrag / Proposition

Kap. IV. Abs. 2 / Chap. IV., al. 2

Antrag SAK (Buri, GLP)

Diese Änderung tritt am 30. Juni 2032 ausser Kraft.

Proposition CIRE (Buri, PVL)

La présente modification est abrogée au 30 juin 2032.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Voilà, jetzt sind wir bei dieser Sunset-Klausel, über die wir vorhin schon ein bisschen gesprochen haben. Alle Änderungen, die wir mit dieser Teilrevision beschliessen, werden mit dieser Bestimmung am 30. Juni 2032 wieder ausser Kraft treten.

Wenn der Grosse Rat diese Regeln fortführen will, braucht es dafür einen aktiven Entscheid des Grossen Rates, eben voraussichtlich in den 2030er-Jahren, wenn wir den Bericht diskutieren können, von dem wir vorhin beschlossen haben, dass er kommen wird.

Noch schnell zwei Bemerkungen zur Frist, die hier enthalten ist, zu 2032: Der Zeitraum zwischen der Beratung des Berichts und dem Ausserkrafttreten ist so gewählt, dass es mit einem verkürzten Gesetzgebungsverfahren zeitlich reicht, um die Sunset-Klausel ausser Kraft zu setzen, wenn der Grosse Rat diese Transparenzregeln fortführen will. Dafür verzichtet man auf die Vernehmlassung und auf eine 2. Lesung, weil es einfach klar um diesen Punkt geht.

Wenn aber der Grosse Rat im Jahr 2030 die Regeln nicht nur fortführen, sondern anpassen möchte, werden voraussichtlich zwei Gesetzgebungsverfahren notwendig sein: das eine eben im verkürzten Verfahren, damit man die Sunset-Klausel herausnehmen kann, und ein zweites dann allenfalls für die Anpassung der Regeln. Denn für die Anpassung der Regeln ist klar: Dafür brauchen wir ein sauberes Verfahren mit Vernehmlassung und auch mit zwei Lesungen im Rat. Aber das ist jetzt nicht unsere Sorge, sondern das ist dann die Sorge unserer Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2030. Dies einfach als Bemerkung zur Konsequenz, die es je nachdem haben kann. Falls der Grosse Rat beschliessen sollte, die Regeln auslaufen zu lassen, dann erübrigt sich das natürlich, weil es jetzt eben in der Sunset-Klausel so festgehalten ist.

Die SAK-Mehrheit ist der Meinung, dass wir hier zusammen mit dem Bericht, den wir vorhin beschlossen haben, wirklich einen guten Kompromiss gefunden haben und entsprechend die Sunset-Klausel gut in das Gesetz aufnehmen können. Die SAK beantragt Ihnen deshalb mit 10 zu 7 Stimmen, dieser Klausel zuzustimmen.

Die grünliberale Fraktion wird dies einstimmig machen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, Sunset zum Dessert. Dass die Artikel 2032 automatisch ausser Kraft gesetzt werden sollen, lehnen wir ab. Wir wollen diese Transparenzregeln definitiv und unbefristet einführen.

Eine Sunset-Klausel macht dann Sinn, wenn man mit einem Gesetz ein vorübergehendes Problem lösen will und deshalb für eine gewisse Zeit Regeln erstellen will, bspw. für Notmassnahmen bei einer Pandemie. Das ist bei der Transparenz nicht der Fall. Wahl- und Abstimmungskampagnen wird es höchstwahrscheinlich auch nach 2030 noch geben. Wir lehnen deshalb eine Sunset-Klausel nicht nur inhaltlich, sondern auch formal ab.

Das Parlament hat ohnehin die Kompetenz, jederzeit Gesetze zu ändern – das heisst auch, Artikel ausser Kraft zu setzen. Wenn das 2032 oder später oder irgendwann der Wille der Parlamentsmehrheit ist, kann sie dies auf dem ordentlichen Weg erwirken, auch ohne eine Sunset-Klausel. Deshalb lehnen wir diese ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich möchte zuerst dem SAK-Sprecher danken. Er hat gut ausformuliert, wie wir uns über das Wochenende und heute Morgen ausgetauscht haben. Ja, es ist ein Kompromiss. Ich bin auch nicht einer, der viele Berichte oder irgendetwas will. Für mich kann ein Bericht auch nur zwei Seiten haben: das Titelblatt und nachher etwas Inhaltliches, eine Zusammenfassung. Aber ich werde dem jetzt zustimmen, im Interesse dieser Sunset-Klausel und im Interesse davon, dass man dieses Gesetz proaktiv bestätigen soll, weil ich überzeugt bin – und auch die Mehrheit der FDP –, dass das Gesetz noch einmal diskutiert werden sollte, wenn vielleicht die politische Lage eine andere ist und dies eine Selbstverständlichkeit ist und man meint, man muss es mit einem Gesetz festlegen.

Deshalb: Unterstützen Sie jetzt diese Sunset-Klausel als Kompromisslösung. Wenn die Sunset-Klausel nicht durchkommen sollte, könnte es sein, dass sehr, sehr viele Freisinnige das Gesetz allenfalls am Schluss ablehnen würden. Danke vielmals.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Als Erstes möchte ich im Namen der EVP-Fraktion für das umsichtige Vorgehen danken, das der Kommissionssprecher hier an den Tag gelegt hat, indem er auch mit dem Antragsteller der ursprünglichen Sunset-Klausel einen Kompromiss gefunden hat.

Allerdings können wir aus Sicht der EVP auch kategorisch sagen, dass wir eine Sunset-Klausel in diesem Gesetz und für diese Form von Transparenz oder für die Vertrauensbildung in die Politik völlig fehl am Platz finden. Es geht darum, dass dieses Gesetz angewendet werden soll, nachher per Bericht evaluiert werden soll und dass erst danach fundierte Schlüsse gezogen werden können.

Das beinhaltet Sachen wie die Beibehaltung oder die Optimierung oder auch eine allfällige Aufhebung des Gesetzes, wenn es sich so nicht bewährt, wie wir es angedacht haben – aber erst nach dem Bericht. Und sicher sollte man nicht eine Sunset-Klausel so a priori einbauen und nachher ein solches Rössli-Spiel machen müssen, bei dem man zeitlich eng drin ist und Sachen im abgekürzten Verfahren machen muss, um sie dann aus dem Gesetz herausnehmen zu können, wenn man das Gesetz fortführen will. Wir finden das völlig fehl am Platz.

Uns ist Transparenz in der Politik, aber auch in der Politikfinanzierung sehr wichtig. Das bildet Vertrauen in unsere Institutionen, in uns als Politiker, und es gibt auch andere demokratiefördernde Sachen, die daraus entstehen, mit diesem Gesetz, die wir unbedingt aufrechterhalten wollen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Ich fasse mich kurz, auch in der Anrede. Wir sind vielleicht auch ein bisschen in einer Zeitenwende. Die SVP ist klar für diese Sunset-Klausel, diesen Sonnenuntergang, obwohl mir die am Himmel stehende Sonne in diesem Sinn eigentlich lieber ist. Aber es werden immer mehr Gesetzesauflagen gemacht. Unsere Gesetzesflut wird immer grösser. Wir sagen gelegentlich, es müsste für jedes neu geschaffene Gesetz eigentlich mindestens eines aufgelöst werden.

Vielleicht sind wir jetzt an einem Punkt angekommen, an dem wir uns selber disziplinieren. Jetzt haben Sie ja diesen Bericht, mit dem wir zwei Jahre Zeit haben, um es sauber auszuwerten, und wenn wir keinen Grund finden, dann geht es in diesem Sinn gesehen unter. Vielleicht ist das die neue Art und Weise, wie wir mit neuen Gesetzen umgehen, damit wir eben aktiv etwas tun müssen und nicht aus Bequemlichkeit plötzlich sagen: Ja, dann lassen wir es halt laufen.

Darum ist die SVP ganz klar dafür und wir sehen das in keinem schlechten Licht. Vielleicht ist es sogar ein Lichtblick in der Gesetzesausarbeitung der Zukunft. Merci, wenn Sie das auch so sehen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Staatsschreiber Christoph Auer das Wort. – Er verzichtet.

Dann stimmen wir darüber ab. Ich warte noch kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen. – Gut: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Kap. IV. Abs. 2 / chap. IV., al. 2

Antrag SAK
Proposition CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK angenommen.

Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gäbe es noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum. Ist das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Grossrat Hans Schori hat für die SVP-Fraktion das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Zum Schluss – nachher bin ich still –, Schlusswürdigung und Schlussabstimmung: Zuerst einmal ganz herzlichen Dank an die Staatskanzlei, aber auch an das Kommissionssekretariat der SAK und ganz speziell an Simon Buri, die durch die ganze Ausarbeitung und über die verschiedenen Stufen hinweg eigentlich eine mustergültige Arbeit geleistet haben. Besten Dank.

Aber trotz stundenlanger Debatte zu diesem Scheintransparenzgesetz, diesem riesigen Bürokratietiger, den wir hier haben, ist eigentlich geblieben: viel Aufwand, viel Ressourcenverschleiss. Mindestens bewahren wir jetzt die Staatsanwaltschaft und die Verwaltung vor mühsamen Strafverfolgungsprozessen, die eigentlich zahnlos geblieben wären. Es ist eigentlich unwirksam auf der ganzen Linie, alle Zähne sind jetzt mehrheitlich gezogen. Für ein ehrliches, sauberes System, «name and shame», steht die SVP ein – für gute Transparenz. Und in diesem Sinn kommen wir jetzt zu einem Ende, bringen wir es ganz zu Ende, drücken Rot bei der Schlussabstimmung und stehen hin für ehrliche, saubere Transparenz und nicht für einen Bürokratietiger und Scheintransparenz. Danke, wenn Sie das auch so sehen und kräftig Rot drücken.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte zum Schluss allen Beteiligten ganz herzlich danken. Sie haben hier wahnsinnig viel geleistet, damit wir jetzt eine Vorlage haben, eine fertige Vorlage, über die wir abstimmen können. Es gab viel Hin und Her. Es brauchte viele Kompromisse, viele Abklärungen – das ist immer gut gemacht worden, sehr konstruktiv. Ganz herzlichen Dank.

Wir von der SP freuen uns sehr, dass es heute so weit ist, dass wir auch im Kanton Bern Transparenzregeln für die Kampagnenfinanzierung verabschieden können. Das ist ein Meilenstein. Wir haben lange darauf hingearbeitet. Es ist ein guter Moment für den Kanton Bern und für die Demokratie.

Transparenz über die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungsaktivitäten, wissen, wer konkret wie viel Geld in eine Kampagne steckt: Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Leute politische Kampagnen einordnen können und auch verstehen, welche Ziele und Interessen dahinterstecken. Das hat nichts mit linker oder rechter Politik zu tun. Das ist ganz allgemein. Wichtig ist, dass die Leute in Kenntnis aller relevanten Informationen Entscheidungen treffen können und auch Vertrauen in die Politik haben können. Nur wenn Transparenz gewährleistet ist, kann auch eine Demokratie funktionieren.

Wir hätten das Gesetz gerne noch ein bisschen griffiger ausgestaltet; Sie haben es gehört. Vielleicht wird das in Zukunft möglich sein. Wir werden auf jeden Fall dranbleiben und jetzt gut beobachten, was die neuen Regelungen bringen. Auch die Sunset-Klausel hätte es von uns aus nicht gebraucht; diese finden wir überflüssig. Aber in erster Linie freuen wir uns jetzt über diesen Meilenstein für die Demokratie und stimmen dieser Gesetzesrevision überzeugt zu.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, auch ich möchte zuerst danken. Im Namen der Kommission ein ganz herzliches Merci allen an dieser Gesetzesrevision Beteiligten: unserer Kommissionssekretärin Regula Ganz, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei und den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Ein grosses Merci auch Ihnen allen für die konstruktive Beratung dieses Gesetzes.

Die SAK empfiehlt Ihnen mit 13 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung, dieses Gesetz in der Schlussabstimmung anzunehmen. Die SAK ist überzeugt, dass wir hier einen pragmatischen Weg gefunden haben für mehr Transparenz in der Berner Politikfinanzierung, der auch zum Kanton Bern passt. Aufwand und Ertrag scheinen aus Sicht der SAK in der Balance zu sein. Und mit dem gefundenen Kompromiss, mit dem Bericht nach den Wahlen 2030 kann dann der Grosse Rat noch

einmal mit einer fundierten Grundlage über die Zukunft dieser Transparenzregeln bei uns im Kanton Bern diskutieren. Das dünkt uns stimmig.

Auch die grünliberale Fraktion wird diesem Gesetz grossmehrheitlich zustimmen. Es kann einige wenige weisse Punkte geben.

Ich erlaube mir zum Schluss noch ein paar persönliche Gedanken zu diesem Gesetz. Wir schaffen das erste Mal in der Geschichte des Kantons Bern Transparenzregeln für unsere kantonale Politik. Das ist ein grosser Schritt. Die Transparenz ist ein Wunsch der Bevölkerung; sie hat dies gerade gestern bei der Volksabstimmung in Schaffhausen wieder klar zum Ausdruck gebracht. Ich hoffe, dass wir alle draussen, im Kontakt mit der Bevölkerung, das eine oder andere Mal Anerkennung dafür spüren werden, dass wir den Mut hatten und diesen Schritt gemacht haben, dass wir diesen Schritt gegangen sind – auch wenn er heute einigen ein bisschen zu weit geht, die jetzt vielleicht ein bisschen halbherzig mithelfen, und anderen eigentlich ein bisschen zu wenig weit, die aber Hand gereicht haben für diesen Kompromiss.

Wir schaffen mit diesem Gesetz einen Beitrag dazu, das Vertrauen in die Politik zu stärken, und dies in Zeiten, in denen Vertrauen in Institutionen eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Es dünkt mich eine weise Entscheidung, dass wir das jetzt machen. Ja, und jetzt sind wir alle gefordert, unseren Beitrag zu diesem Vertrauen zu leisten, als Mitglieder von Parteien und als Beteiligte an Kampagnen, denn wir haben in diesem Gesetz bewusst auf die Eigenverantwortung der Akteurinnen und Akteure gesetzt. Und jetzt sind wir eben selber als Akteurinnen und Akteure in der Pflicht, genau diese Verantwortung wahrzunehmen. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt, und ich danke Ihnen allen und ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen aus der SAK für die konstruktive Debatte. Danke vielmals.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die grüne Fraktion klar für eine striktere Regelung gewesen wäre, die unter anderem die Parteienfinanzierung miteinbezieht und nicht von Anfang an schon ein Ablaufdatum hat. Leider haben wir festgestellt, dass eine solche Regelung in diesem Gremium nicht oder noch nicht mehrheitsfähig ist. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich und eine verpasste Chance für eine konsequente Regelung.

Vertrauen in die Politik hat viel mit Glaubwürdigkeit zu tun. Entscheidend dafür ist, dass mit offenen Karten gespielt wird. Und mit dem Gesetz, wie es jetzt ist, zeigen wir zumindest schon einmal einen Teil unseres Blatts. Das ist doch ein grosser Fortschritt zum Istzustand. Trotz aller Kritikpunkte ist die grüne Fraktion deshalb klar für dieses Gesetz. Wir werden ihm einstimmig zustimmen.

Und da hier im Saal gerne mit Eigenverantwortung und Freiwilligkeit argumentiert wird, abschliessend noch dieser Hinweis: Man darf die Parteifinanzen übrigens auch ohne den entsprechenden Gesetzesartikel freiwillig offenlegen, so wie das die Grünen Kanton Bern schon seit Jahren machen.

Zum Schluss möchte ich auch noch danken, und zwar der Staatskanzlei, dem Kommissionssekretariat und dem Kommissionssprecher für die gute Begleitung in der Kommission und für ihre Flexibilität und Spontanität bei all den Wendungen, die das Geschäft genommen hat. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Il est important qu'on parle aussi en français de cette loi et pas seulement en allemand, je viens de m'en rendre compte. La transparence, comme je l'ai dit tout au début, est un élément essentiel pour la confiance. Et notre système politique se base sur la confiance et le respect. C'est la raison pour laquelle le PLR soutient le principe de cette transparence et il soutient aussi majoritairement cette loi. Les règles de cette loi sont pragmatiques et facilement applicables et se focalisent sur la responsabilité individuelle. C'est un compromis... – *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Dès qu'on commence à parler en français, plus personne n'écoute. Alors, je continue : cette loi sur la transparence, elle est faisable, elle est pragmatique, elle est « state of the art » et, surtout, elle se focalise – comme je viens de le dire – sur notre responsabilité individuelle.

Je remercie aussi Simon Buri pour son travail et tous mes collègues de la CIRE, ainsi que la Chancellerie et le secrétariat. Merci beaucoup.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Transparenz in der Politik wie auch in der Politikfinanzierung in der heutigen Zeit ein Muss ist. Es ist ein Recht von Wählenden und Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, über mögliche Abhängigkeiten oder Einflussnahme mittels Geld, seien es Kampagnengelder oder eben Einzelspenden, informiert zu werden. Die EVP-Fraktion steht hinter dieser Transparenz, hinter diesem ganzen Transparenzanliegen, hinter diesem Gesetz, das wir als vertrauensbildend in Institutionen, aber auch in uns Politikerinnen und Politiker, und demokratiefördernd sehen.

Wir danken dem Kommissionssprecher, der SAK sowie allen anderen Involvierten für die gute und relativ langwährende Arbeit. Einziger Wermutstropfen für uns als EVP-Fraktion ist die eingebaute Sunset-Klausel. Trotzdem sehen wir hier vor uns ein Gesetz mit Augenmass. Die EVP-Fraktion nimmt das Gesetz einstimmig an.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, ich stelle jetzt fest, dass man links nicht ganz zufrieden ist und rechts nicht ganz zufrieden ist, und wir in der Mitte sind zufrieden mit dem Transparenzgesetz. Wir haben hier ein Ablaufdatum im Gesetz, und wenn man dann Änderungen einbringen will, dann kann man das ja tun. Deshalb: Wir fangen nun an, mit diesem Gesetz zu fahren, und dann sehen wir weiter.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Es ist mir zum Schluss dieser ganzen Debatte wirklich ein Anliegen, auch als SAK-Präsident hier noch kurz ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Ungefähr Mitte Oktober ging durch die Medien, dass der Pädagogische Verlag der Lehrerinnen und Lehrer Zürich, der früher Bastelbögen herausgab – ich nehme an, Sie haben wohl in Ihrer Kindheit auch einmal den einen oder anderen davon gemacht –, jetzt wahrscheinlich seine Tätigkeit aufgibt, weil das nicht mehr so gemacht wird. Es wurde mir dann ein bisschen wehmütig ums Herz. Ich muss sagen, ich habe immer gerne gebastelt und mache es heute noch gerne, aber ich bringe das nicht gerne mit Gesetzesarbeit in Verbindung.

Ich hatte aber den Eindruck, wir seien hier im Saal ab und zu ein bisschen am Basteln gewesen, mit allen Anträgen und Ideen, die hier noch eingebracht worden sind. Ich glaube, Kreativität ist eine wichtige Fähigkeit. Sie ist toll, aber nicht bei der Gesetzesarbeit – vielleicht dann bei der Rechtsauslegung, aber nicht bei der Gesetzesarbeit.

Wir bewegen uns hier nicht auf Stufe Bastelarbeit, auch nicht auf Stufe Modellbauerin oder Modellbauer, sondern eher auf Stufe Architektin oder Ingenieur, denn was wir machen, diese Gesetzkonstruktion, muss standhalten. Sie muss hohen Ansprüchen genügen, sie muss im Alltag nachher in den Abläufen funktionieren. Sie regelt gewisse Bereiche des Staats, und das muss funktionieren und muss im Extremfall auch vor Gericht Bestand haben.

Jetzt haben wir viele Eingaben bekommen, die zum Teil wirklich ungenau waren. Wir mussten sehr viel daran arbeiten. Das hat jetzt auch zu diesen ausufernden Diskussionen, Synopse gegen SAK usw. geführt. Es hat dazu geführt, dass z. B. die Staatskanzlei noch im letzten Moment, in den letzten Tagen eine juristische Abklärung gemacht hat, was überhaupt möglich ist, wie es mit Fristigkeiten aussieht, was ein heutiges Parlament beschliessen darf, was ein künftiges Parlament beschliesst und, und, und. Es ist also relativ ausufernd geworden. Es wäre eigentlich nicht nötig gewesen, glaube ich, wenn wir während der ganzen Zeit eine gewisse Sorgfalt beibehalten hätten.

Aber jetzt – es ist vorbei und es bleibt mir wirklich zu danken, und zwar von Herzen zu danken: der ganzen SAK, meinen Kolleginnen und Kollegen, der Staatskanzlei mit Christoph Auer, Mirjam Tschumi und Philippe Dietschi, die uns in dieser ganzen Sache sehr gut begleitet und beraten haben, unserer Geschäftsstelle natürlich, Regula Ganz, den Parlamentsdiensten und vor allem – und damit möchte ich meine Ausführungen beenden – Simon Buri, der als Referent der SAK, als Sprecher und – ich würde sagen – auch als Diplomat hervorragende Arbeit geleistet hat. Simon, wenn es dir künftig

einmal langweilig wird oder du nach einem Job suchst: Eine Diplomatenkarriere würde ich dir, glaube ich, zur Überlegung ans Herz legen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich kann oder muss ein bisschen weniger diplomatisch sein. Hans Schoris Votum hat mich auf den Plan gerufen. Es hat mich deshalb auf den Plan gerufen, weil es mich wirklich komisch dünkt, wenn sich der Zahnchirurg, der alle Zähne zieht, nachher darüber beklagt, dass keine Zähne mehr im Mund seien. Das hat mich wirklich sehr, sehr komisch gedünkt.

Ich frage mich: Wovor haben Sie, wovor haben die Bürgerlichen eigentlich Angst bei dieser Transparenz? Worum geht es? Überall, wo Transparenz das Thema ist, versuchen Sie hinauszuzögern, versuchen Sie zu verzögern, versuchen Sie mit Tricks irgendetwas so zu drehen, dass es nicht kommt – sei das im Kanton Schaffhausen, wo man 4 Jahre lang ein Spiel spielt, bis man noch einmal darüber abstimmen kann oder muss, sei das in der Stadt Bern, wo man als Erstes subito versucht, die Transparenz mit einem «Buebetrickli» ad absurdum zu führen, das man öffentlich macht, um zu zeigen, wie dagegen man ist. Wovor haben Sie Angst?

Politik basiert auf Vertrauen. Politik basiert aber auch darauf, dass die Leute wissen, mit wem sie es zu tun haben, wer den Abstimmungszettel oder wer den Zettel, der im Briefkasten ist, bezahlt hat, wer der wirkliche Absender ist. Helfen Sie doch mit, das Vertrauen in die Politik, das sowieso schon ein bisschen erschüttert ist, zusammen wieder aufzubauen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in Sie, in uns Vertrauen haben können. Darum geht es. Merci vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Manuel C. Widmer hat die rhetorische Frage gestellt, vor wem wir Angst haben. Ich habe vor niemandem Angst, nicht einmal vor dir! *(Der Redner zeigt auf Grossrat Widmer; Heiterkeit. / L'orateur pointe du doigt le député Widmer ; hilarité.)* Und vor dem Samichlaus erst recht nicht – zu diesem habe ich nämlich noch gute Beziehungen.

Aber es geht hier eigentlich um etwas anderes. Ich kann vielleicht zu mir sagen: Ich lege das offen. Ich habe bei den Grossratswahlen noch nie 10'000 Franken ausgegeben. Als ich gewählt wurde, habe ich 4000 Franken ausgegeben, und die höchsten Einzelspenden, die ich jeweils erhalte, bewegen sich zwischen 200 und 300 Franken, mehr nicht. Also, eigentlich kann mir dieses Gesetz egal sein. Vor allem: Ich trete 2026 das letzte Mal an, nachher ist das sowieso Geschichte für mich. Das juckt mich eigentlich nicht.

Was mich daran stört, ist, dass es etwas vorgaukelt, das nichts bringt. Es bringt nämlich nicht wirklich Transparenz, weil man alles umgehen kann. Ich rufe in Erinnerung: Es gibt Lobby-Organisationen, die Werbung machen können, Berufsorganisationen, und auf Ihrer Seite ...*(Der Redner zeigt auf die Reihen der Ratslinken. / L'orateur désigne les rangs de la gauche.)* ... sind ja die Gewerkschaften relativ ausgeprägt. Da kann man auch mit Empfehlungen und Werbung die Sache beeinflussen, ohne dass es kontrolliert wird.

Aus meiner Sicht ist das vor allem ein riesiger Papiertiger. Hans Schori hat es erwähnt: einfach wieder ein Gesetz mehr, das uns beschäftigt, das die Staatskanzlei beschäftigt, das die ganze Verwaltung beschäftigt, das Leute beschäftigt, für das man Leute anstellen muss und das aus meiner Sicht einfach nichts bringt. Ich habe keine Angst davor, mir tut es auch nicht weh, aber bitte lehnen Sie es trotzdem ab.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Manuel C. Widmer hat vorhin, ohne mich zu nennen, von einem «Buebetrickli» in der Stadt Bern gesprochen. Ich gehe zumindest davon aus, dass er mich gemeint hat; er meint ja fast immer mich, wenn er von der Stadt Bern spricht.

Dort hat man gesagt: Ab 5000 Franken muss man Spenden offenlegen, und der schweizerische «Beobachter» hat mich nachher gefragt, was ich davon halte, und dann habe ich gesagt: Ich halte generell gar nichts davon, es trägt zur Transparenz nichts bei. Es ist einfach so eine gewisse Neugier, DDR-Mentalität, die man natürlich auf der linken Seite heute immer noch hat und immer wissen will,

wer wie viel gegeben hat. Ich sage jeweils: In der Stadt Bern gebe *ich* fast alles, was wir von der SVP ausgeben. Ich weiss nicht, was Ihnen das nachher bringt, ob Sie besser schlafen oder ob Ihnen das etwas nützt.

Der Aufwand ist enorm, um dieses Formular auszufüllen. Man sieht es auch bei den Nationalratswahlen, bei denjenigen, die kandidiert haben, die das ausfüllen müssen: Das ist stundenlange Arbeit für nichts und wieder nichts. Es ist auch nicht so, dass einer, wenn er viel Geld einsetzt, automatisch gewählt wird. Das funktioniert nicht. Das wissen wir unterdessen längstens.

Aber noch einmal zu diesem «Buebetrickli». Man hat gesagt, ab 5000 Franken muss man es offenlegen. Ich hatte zwei, drei Spender, die gefragt haben: «Was soll ich jetzt machen?» Ich habe gesagt: «Dann zahlst du 4999 Franken ein bei mir – also nicht bei mir, bei der Partei natürlich –, dann wird es nicht veröffentlicht.» Das ist kein «Buebetrickli». Es wurde ja eine Limite festgelegt von 5000 Franken, und wenn es darunter ist, dann ist es eben nicht zu deklarieren. Das hat mit «Buebetrickli» nichts zu tun. Das sind die Regelungen, die der rot-grüne Stadtrat gemacht hat.

Hier ist es dasselbe: Wenn man hier im Rat einen Betrag festlegt und weniger einzahlt, dann muss man es nicht deklarieren. Ich weiss gar nicht, was es nachher hier zu weinen und zu jammern gibt, und zu sagen: «Jetzt wissen wir wieder nicht, wer es bezahlt hat.»

Wie gesagt, wenn Sie irgendwo wissen wollen, wie es finanziert wird: Das ist fast alles von mir. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Wünscht der Staatsschreiber, Christoph Auer, noch das Wort? – Das ist nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.STA.530: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

009 Geschäft / Affaire 2023.STA.538

Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland)

Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification relative aux sièges garantis dans le cercle électoral de Bienne-Seeland)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 9: «Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland)». Die zuständige Kommission ist die SAK. Auch hier befinden wir uns in der 2. Lesung. Wir führen eine freie Debatte.

Das Vorgehen wäre Folgendes: Eigentlich gäbe es zuerst ein Einführungsvotum; allerdings gibt es nur einen Antrag, der eine Änderung von Art. 64 Abs. 3 betrifft. *(Die Präsidentin wendet sich an die SAK-*

Sprecherin. / La présidente s'adresse à la rapporteuse de la CIRE.) Meine Frage ist: Wirst du auch gleich zu diesem Antrag sprechen? *(Die SAK-Sprecherin bestätigt dies. / La rapporteuse de la CIRE le confirme.)* Also, dann hören wir jetzt das Einführungsvotum und eben auch Ausführungen zu Art. 64 Abs. 3. Zuerst hat die SAK-Sprecherin das Wort und nachher der Antragsteller der SVP. Ich übergebe das Wort an Grossrätin Virginie Heyer.

Antrag / Proposition

Art. 64 Abs. 3 / Art. 64, al. 3

Antrag SAK (Heyer, FDP) und Regierungsrat

Innerhalb des zweisprachigen Wahlkreises Biel-Seeland werden der französischsprachigen Bevölkerung so viele Mandate garantiert, wie es ihrem prozentualen Anteil an der ~~Gesamtbevölkerung~~ französisch- und der deutschsprachigen Bevölkerung des Wahlkreises entspricht. Bruchteile ab fünf Zehnteln werden aufgerundet.

Proposition CIRE (Heyer, PLR) et Conseil-exécutif

~~Des mandats sont garantis à~~ Au sein du cercle électoral bilingue de Bienne-Seeland, la population de langue française ~~du cercle électoral~~ se voit garantir un nombre de ~~Bienne-Seeland proportionnellement~~ mandats correspondant à son pourcentage par rapport à la population ~~totale du cercle électoral~~ de langue française et de langue allemande. Les décimales sont arrondies au chiffre supérieur à partir de cinq dixièmes.

Antrag / Proposition

Art. 64 Abs. 3 / Art. 64, al. 3

Antrag SVP (Spahr)

Innerhalb des Wahlkreises Biel-Seeland werden der französischsprachigen Bevölkerung so viele Mandate garantiert, wie es ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung des Wahlkreises entspricht. Bruchteile ab fünf Zehnteln werden aufgerundet. *(= geltendes Recht)*

Proposition UDC (Spahr)

Des mandats sont garantis à la population de langue française du cercle électoral bilingue de Bienne-Seeland proportionnellement à la population totale du cercle électoral. Les décimales sont arrondies au chiffre supérieur à partir de cinq dixièmes. *(identique au droit en vigueur)*

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. Dans le cadre de la deuxième lecture de la loi sur les droits politiques, la commission n'a pas amené de nouvelles propositions car, pour elle, le projet de loi qui vous est soumis est le meilleur compromis possible à l'heure actuelle.

La révision de la loi touche essentiellement deux éléments que je rappelle brièvement : premièrement, le nombre de mandats garantis à la population de langue française dans le cercle électoral bilingue de Bienne-Seeland. Celui-ci est actuellement calculé proportionnellement à la population totale du cercle électoral. Selon les nouvelles règles proposées, le nombre de mandats garantis sera calculé par rapport au pourcentage de personnes de langue française et de langue allemande uniquement et non plus par rapport à l'ensemble de la population.

Deuxièmement, le mécanisme des sièges garantis s'applique actuellement lorsque le nombre de francophones élus sur des listes francophones est inférieur au nombre de sièges garantis. Pour comptabiliser le nombre de francophones élus appelés à occuper des sièges garantis, le projet de révision de loi propose de prendre en compte également les personnes de langue française élues sur des listes non séparées selon les langues. Ce n'est que dans le cas où le nombre de candidates et candidats francophones élus sur toutes les listes est insuffisant que des transferts sont effectués.

Malgré les inconvénients mentionnés en première lecture, notamment le fait qu'il serait possible qu'une personne germanophone remplace à titre de première des viennent-ensuite un membre francophone du Grand Conseil lors d'une démission anticipée, la commission considère que la modification de la loi proposée constitue une amélioration par rapport à la réglementation actuelle. Pour la commission, il est important que les intérêts de la population francophone soient représentés de manière équitable au Grand Conseil. La commission a préavisé favorablement le projet tel qu'il vous est soumis en deuxième lecture à l'unanimité lors de sa séance du 14 octobre dernier.

Maintenant, concernant l'amendement de l'UDC : cet amendement propose de revenir à la méthode actuelle de calcul du nombre de sièges garantis. Dans quel but ? En effet, cette proposition va à l'encontre de l'objectif visé par la révision de la loi, à savoir une meilleure considération de la représentation démographique dans le cercle électoral.

La commission est toujours d'avis que les nouvelles modalités de calcul des sièges garantis reflètent mieux la répartition effective de francophones et de germanophones au sein du cercle électoral. Enfin, si la structure démographique reste stable, un siège garanti supplémentaire serait ainsi octroyé à la minorité de langue française, ce que nous saluons. Je rappelle aussi que cette nouvelle méthode de calcul n'a pas été contestée au sein de la commission tout au long de ses débats et pas non plus par le Grand Conseil lors de la première lecture. La commission s'est prononcée de la manière suivante lors de sa séance de ce matin : 12 voix non, 4 oui et 1 abstention.

Je remercie aussi la Chancellerie d'État et le secrétariat de la commission pour tout le travail effectué dans le cadre de cette révision de la loi sur les droits politiques et je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Jetzt würde ich eigentlich dem Antragsteller gerne noch schnell das Wort geben. Wir hören Ihre Einführungsvoten und debattieren zugleich über Art. 64 Abs. 3. Der Antragsteller der SVP, Grossrat Adrian Spahr, hat das Wort.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Antragsteller. Zuerst möchte ich sicher erklären oder bekannt geben, dass sich die SVP-Fraktion zur Zweisprachigkeit des Kantons Bern bekennt und dies anerkennt. Ein gewisser Minderheitenschutz kann gut sein. Wir sind aber der Meinung, dass es mit dieser neuen Regelung zu einer *zu* grossen Umverteilung kommt, und darum stellen wir eben den Antrag, wie es vorgängig schon erwähnt worden ist, dass dies an der Gesamtbevölkerung und nicht nur an der Deutschschweizer Bevölkerung berechnet wird. Denn es ist bereits heute so, dass nur einer dieser vier garantierten Sitze jeweils aus eigener Kraft gemacht werden kann, das heisst: Heute werden drei umverteilt. Das bedeutet, dass drei Gewählte auf den Hauptlisten ihr Mandat nicht annehmen können.

Wenn wir jetzt die neue Berechnung nehmen, kommen wir auf fünf Sitze, und dann müssen voraussichtlich vier Sitze umverteilt werden. Das ist von uns aus gesehen zu viel, weil dies von den 27 Sitzen, die das Seeland zugute hat, fast 15 Prozent ausmacht an Leuten ... – Und ich habe persönlich nichts gegen diese; z. B. Korab, der in unserer Fraktion ist und davon profitiert, ist ein geschätzter Kollege von mir. Es führt aber dazu, dass einfach 15 Prozent im Rat vertreten sind, an deren Stelle andere vertreten sein sollten.

Es führt nachher auch zum Gegenteil: dass nämlich die Regelung mit diesem grossen Umverteilungsrisiko gerade für Parteien, die vielleicht wenig Sitze haben, dazu führt, dass sie bei dieser Umverteilung nicht mitmachen, indem sie keine Romands-Liste eingeben. Wenn ich bspw. an die Freisinnigen im Seeland denke ... – ich hoffe es nicht, aber es kann, wenn nur wenige Parteien mitmachen, zu sehr, sehr krassen Umverteilungen kommen. Darauf möchten wir einfach hinweisen.

Ob dieser Antrag durchkommt oder nicht, liegt mir nicht so am Herzen, weil die SVP Seeland vermutlich dann ihren eigenen Schluss aus dem Ergebnis zieht. Aber ich möchte doch auf diese Problematik hinweisen, und darum möchten wir diese Regelung mit unserem Antrag etwas abschwächen, indem man es eben an der Gesamtbevölkerung und nicht nur an der Deutschschweizer Bevölkerung berechnet.

Und ja, das war nicht Gegenstand der 1. Lesung. Sie verzeihen uns oder Sie verzeihen mir – ich bin noch nicht so lange dabei und kenne die Mechanismen noch nicht so gut. Deshalb bin ich mit dem Antrag doch relativ früh gekommen, damit er in der Kommission noch behandelt werden konnte. Ich bitte Sie, diese Abschwächung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. Cette loi n'est pas parfaite, mais la version qui a été retenue est la meilleure, ou la moins pire, selon ce que vous en pensez. Je tiens à souligner que la Chancellerie, la CIRE et toutes les personnes qui ont travaillé là-dessus n'ont vraiment rien laissé au hasard et ont retenu le meilleur scénario qui est possible.

Donc, je disais que ce n'est pas parfait, notamment parce que la problématique des viennent-ensuite n'est pas réglée. D'ailleurs, un amendement avait été déposé lors de la précédente session à ce sujet. Cela a été largement rejeté et on n'y revient plus en deuxième lecture. Les personnes qui ont déposé cette proposition comprennent la démocratie et on a admis qu'on ne revient plus là-dessus.

J'aimerais aussi souligner que cette loi, avec le renforcement des francophones dans le cercle électoral Bienne-Seeland, s'inscrit dans les objectifs de notre canton en tant que trait d'union entre la Suisse romande et la Suisse alémanique : renforcer le bilinguisme et garantir une représentation équitable de la minorité romande.

J'aimerais encore répéter que cette loi découle d'un compromis. D'une part, la modification de l'article 64 a pour conséquence d'augmenter à un siège supplémentaire les francophones mais, en compensation, on tient aussi compte des éventuels francophones qui sont élus sur une liste non séparée par les langues.

Donc, c'est vraiment un très, très bon compromis et d'ailleurs, en première lecture, vous avez approuvé ce compromis à une écrasante majorité de 143 voix pour, et seulement de 4 voix contre. Donc, remettre tout en cause et revenir avec des amendements comme ça est totalement irresponsable à ce stade de la deuxième lecture, sachant que la commission a aussi pu en discuter et qu'on a eu la première lecture. Par conséquent, je vous recommande au nom de la Députation de respecter les décisions qui ont été prises tant par la CIRE que par vous-mêmes en première lecture.

Donc, la Députation rejette à l'unanimité cet amendement et soutient la loi telle qu'elle nous est proposée. Je vous remercie.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. In der 1. Lesung ist es mir leider nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass der Minderheitenschutz uns alle etwas angeht. Damals hatte ich gemäss Vernehmlassung der Mitte-Partei eingebracht, dass man analog zum Berner Jura für die Frankofonen in Biel Sitze reservieren sollte. Das wollten wir hier in diesem Saal nicht, und jetzt finanziert das Seeland diese zusätzlichen Plätze.

Was wird passieren? Jede Partei wird sich überlegen – meine Partei als Erste –, auf eine frankofone Liste zu verzichten. Es ist ganz einfach: Wenn du zwei Sitze hast und nachher einen dieser fünf oder sechs finanzieren helfen musst oder darfst, hast du somit einen weniger. Adrian Dennler von der FDP war bereits einmal betroffen, als wir noch weniger Umverteilungen hatten.

Das ist die Problematik. Es ist schwierig, dies einem Thuner oder einem Emmentaler zu erklären, aber das wird jetzt passieren. Ich hätte mir von der SAK schon gewünscht, dass diese Problematik zwischen der 1. und der 2. Lesung aufgenommen würde. Die SAK hat dies hervorragend gemacht beim Geschäft, das wir vorhin beraten haben: Man hat zugehört, hat die Themen aufgenommen und hat dem Rat eine Lösung präsentiert. Ich stelle fest, dass die SAK dies nicht thematisiert hat. Die SAK bringt hierzu keine Lösung.

Aus diesem Grund sind wir fast gezwungen, dem Antrag der SVP mit 6 zu 3 Stimmen zuzustimmen. Mir als Seeländer tut es fast ein bisschen weh, dem zuzustimmen, aber im Ganzen, aus demokratischen Überlegungen, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, sonst haben wir in

unserem Wahlkreis wirklich keinen demokratischen Entscheid, weil Sie uns die Möglichkeit nicht gegeben haben, die Frankofonen für alle zu stärken. Danke vielmals.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le PS-JS soutient le projet de modification de la loi sur les droits politiques portant sur les sièges garantis à la minorité de langue française tel quel, même si ce projet n'est pas à cent pour cent parfait. Et là, je fais référence à la problématique des viennent-ensuite et à la double autodéclaration des candidates et candidats francophones et des partis. Le PS-JS est satisfait que des adaptations soient apportées au système de sièges garantis en vigueur depuis maintenant 18 ans.

J'aurais pu m'arrêter là. Malheureusement, la proposition d'amendement de l'UDC remet ce projet de révision totalement en question, alors que nous sommes en deuxième lecture de la loi. J'avoue que je suis perplexe et même en colère que l'UDC remette aujourd'hui le principe-même de la révision de loi en question alors qu'il aurait pu le faire lors de la dernière session. Das ist unseriös.

Actuellement, le calcul des sièges garantis à la population francophone du cercle électoral Bienne-Seeland se fonde sur la proportion de personnes francophones par rapport à la population totale. Ce calcul est critiqué depuis de nombreuses années par les milieux francophones, notamment par le Conseil des affaires francophones, car la population francophone est sous-estimée par rapport à la population germanophone puisque les personnes allophones et celles dont la langue n'est pas connue sont comptées dans le même pot que la population germanophone. Donc, on est déjà dans une inégalité.

Le nouveau calcul proposé, donc le résultat de la première lecture de la loi, acceptée à 143 voix contre 4, exclut les allophones et répartit les personnes bilingues à part égale entre les francophones et les germanophones. Il s'agit d'un calcul qui prend enfin compte de la réalité linguistique de la population dans le cercle Bienne-Seeland.

La minorité francophone n'est en aucun cas avantagée par ce calcul. Il s'agit d'un calcul permettant une juste représentation de la population. Aussi, à l'attention du député Gerber : ce calcul ne se fait pas au détriment du Seeland. Bien au contraire, les personnes francophones élues dans ce cercle-là sont aussi à même de défendre les besoins de la population de Bienne-Seeland.

Ainsi, le groupe socialiste soutient la révision de la loi telle quelle, et nous rejetterons à l'unanimité la proposition UDC, Spahr, qui attaque le droit des minorités. En démocratie, le respect des droits des minorités est essentiel pour assurer une société équitable et inclusive et je vous invite donc à accepter le projet de loi telle quelle. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Bien que les présentes adaptations de la loi concernant les sièges garantis ne soient pas parfaites, le PEV soutient pleinement le résultat de la première lecture, en particulier les améliorations en faveur de la représentation de la minorité francophone. Parmi celles-ci, la nouvelle méthode de calcul du nombre de sièges garantis permettra très probablement aux francophones d'obtenir un siège supplémentaire dans le cercle électoral Bienne-Seeland. Ainsi, la population francophone se verra garantir un nombre de sièges correspondant à sa part dans la population francophone et germanophone et non plus dans la population totale comme c'est le cas actuellement.

Le PEV regrette que l'UDC veuille annuler cette amélioration décidée à une nette majorité en première lecture et revenir à l'ancien système de calcul. La grandeur et la force de notre canton se manifestent notamment dans la manière dont la majorité traite ses minorités. C'est pourquoi nous rejetons clairement l'amendement de l'UDC.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir sind hier tatsächlich in der 2. Lesung, und kurz vor Schluss ist noch einmal etwas hereingekommen. Wir haben dies in der SAK tatsächlich nicht mehr weiter beraten; das ist richtig, Peter Gerber, aber wir hatten auch keinen Auftrag, dies zu tun. Deshalb sind wir noch einmal mit den gleichen Artikeln und mit dem gleichen

Stand gekommen wie nach der 1. Lesung und hatten keine Veranlassung, zwischen der 1. und der 2. Lesung noch einmal eine Verfassungsänderung in Angriff zu nehmen. Also, noch einmal: deshalb die gleiche Vorlage, mit Ausnahme jetzt eben dieses Vorschlags. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Ja, es liegt jetzt einzig der Antrag der SVP vor, und ich bzw. wir Grünen können nicht nachvollziehen, wie man jetzt plötzlich wieder auf den Stand des bestehenden Gesetzes zurückgehen will. Das würde bedeuten, dass eigentlich die ganze Gesetzesrevision, die wir jetzt besprochen haben, praktisch hinfällig wird. Das Einzige, das bleiben würde, ist, dass man anerkennt, dass es auch Frankofone auf anderen Listen gibt und dass diese in die Rechnung einbezogen würden. Aber sonst würde quasi alles, was wir jetzt debattiert haben – 1. und 2. Lesung, Kommissionsarbeit und so –, vom Tisch gewischt. Es würde fast nichts mehr übrig bleiben.

Das hat, glaube ich, keinen Wert. Es hat vor allem keinen Wert, dass wir unseren frankofonen Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Recht vorenthalten würden, dass man sie entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in unserem Wahlkreis nicht berücksichtigen würde. Sie haben das Recht darauf, dass man das nach der neuen Zählweise macht.

Und ja, es ist nicht zu verheimlichen, dass wahrscheinlich mit der neuen Regelung die Verteilkämpfe ein bisschen schwieriger werden respektive dass es mehr Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer gibt, die den Frankofonen den Vortritt lassen müssen. Das sind wahrscheinlich einfach die Kosten unseres Systems. Ich nehme mich selber dabei nicht aus. Je nachdem, wie wir Grünen in die nächste Wahlkampagne gehen, könnte es auch Grossrätinnen und Grossräte der Bieler Grünen treffen, je nachdem, ob wir eine frankofone Liste haben oder nicht.

Voilà. Also, es ist nicht ganz einfach, aber es ist – glaube ich – zeitgemäss und fair, wenn wir auf die neue Regelung wechseln und wenn dadurch wahrscheinlich künftig fünf Frankofone aus Biel und aus dem Seeland hier im Grossen Rat Einsitz nehmen werden. Das ist korrekt, und darum: Die Grünen empfehlen, dem aktuellen Stand der SAK-Beratung zuzustimmen, aber den Antrag der SVP, Spahr, abzulehnen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Heute Morgen hat mir jemand von der UDC gesagt: «Dieser Antrag wäre ja gut für euch! Ihr, die GLP, seid ja nicht unbedingt eine welsche Partei.» Da musste ich sagen: Ja, eigentlich hat er nicht unrecht, und ich komme ja aus dem Seeland, und ja ... Aber wir haben ja dort wirklich auch diesen gelebten Bilinguismus; das funktioniert sehr gut. Ich habe dann zu ihm gesagt: «Nein, wir als GLP sind gefordert, welsche Kandidatinnen und Kandidaten rekrutieren zu können.» Das haben wir nämlich bis heute noch nicht so gut geschafft, und ich glaube, das ist für uns viel wichtiger.

Dass man jetzt hier wieder einen Rückkommensantrag stellen will, dass man wieder eine fundamentale Diskussion macht, finde ich ... Auf Französisch sagt man: «un caca nerveux». Die Welschen verstehen das, tipptopp – jene, die zuhören, vielleicht auch. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Moment, nachdem wir innerhalb der SAK wirklich lange diskutiert haben. Man hat Lösungen gefunden – es ist vielleicht nicht die beste Lösung, aber es ist eine gute Lösung, und es ist eine gute Lösung auch für die Parteien, die vielleicht eben schauen müssten, dass der Anteil der Welschen bei ihnen höher wird. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, auch nicht von Einzelsprechenden. Wünscht Staatsschreiber Christoph Auer das Wort? Es geht um ein Einführungsvotum, und gleichzeitig diskutieren wir über Art. 64 Abs. 3.

Kurzer Unterbruch, weil das Mikrofon des Staatsschreibers nicht funktioniert. Das Problem kann nicht behoben werden. Die Präsidentin bittet den Staatsschreiber, am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte zu sprechen.

Brève interruption car le microphone du chancelier ne fonctionne pas. Le problème ne peut pas être résolu. La présidente invite donc le chancelier à s'exprimer au pupitre des députées et députés.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich probiere, mich kurzzufassen. Diese Gesetzesrevision hat verschiedene Teile, verschiedene Elemente, und mehrere dieser Elemente wurden in der 1. Lesung und in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert, beispielsweise: Was geschieht mit dem Nachrückrecht, wenn eine französischsprachige Person, die auf einer deutschsprachigen Liste war, ausscheidet? Was passiert, wenn dann eine deutschsprachige Person nachrückt? Das wurde lange diskutiert; ebenso die Deklarationspflicht: Wie soll man diese umsetzen?

Aber ein Element, das gar nie diskutiert wurde, weder in der Vernehmlassung noch in den Vorgesprächen vor der Vernehmlassung, als Bernhard Pulver mit allen Parteien aus dem Wahlkreis Biel-Seeland Gespräche führte, und auch nicht in der 1. Lesung, war der Artikel, der jetzt von der SVP zur Diskussion gestellt wird, nämlich: Was ist die Bezugsgrösse? In der Verfassung des Kantons Bern (KV) steht: «eine angemessene Vertretung der französischsprachigen Minderheit» (Art. 73 Abs. 3). Worauf bezieht sich denn die angemessene Vertretung? Bezieht sich das auf alle, die im Wahlkreis sind, oder nur auf die Deutschsprachigen und die Französischsprachigen, zusammengezählt?

Diese Frage, zu der man schon in der Vernehmlassung eine Änderung vorgeschlagen hatte, wurde eigentlich nie zur Diskussion gestellt. Man kann diese Frage berechtigterweise stellen, aber wir sind jetzt wirklich in der 2. Lesung. Aus Sicht des Regierungsrates ist es ein ausgewogenes Paket, bei dem – es wurde gesagt – andere auch ihre Kröten schlucken mussten. Die französischsprachige Minderheit hat keine Freude an der Nachfolgeregelung; die Deputation musste dies für ein ausgewogenes Paket quasi in Kauf nehmen. Daher sollte man aus Sicht des Regierungsrates jetzt nicht mehr davon abweichen, sondern am Ergebnis der 1. Lesung festhalten.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Wir kommen gleich zur Änderung von Art. 64 Abs. 3, die wir vorhin debattiert haben. Möchte sich dazu noch jemand äussern? – Sonst würden wir abstimmen.

Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.538: Art. 64 Abs. 3 / art. 64, al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK und des Regierungsrates angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der SVP dem geltenden Recht entspricht.

Titel Art. 88 / Titre art. 88
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 Abs. 1 / Art. 88, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gibt es jetzt noch ein Bedürfnis für ein Schlussvotum? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2023.STA.538: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 113
Nein / Non 29
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

010 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.260

Motion 185-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0

Motion 185-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Soumettre la votation sur l'accord-cadre 2.0 avec l'UE au référendum obligatoire s'appliquant aux traités internationaux

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 10. Das ist eine Motion vom Grossrat Nils Fiechter: «Zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär, Grossrat Nils Fiechter, hat das Wort. Du müsstest dich noch einloggen. – Du sprichst auch für die Fraktion, okay. – Bitte noch einloggen, vielen Dank.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär, Fraktionssprecher. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Wir stehen vor der wichtigsten Abstimmung in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Es geht dabei um nichts Geringeres als um die Frage, ob unsere direkte Demokratie, ob die Mitbestimmungsrechte jedes einzelnen Bürgers erhalten bleiben sollen.

Die Classe politique will die Schweiz an die Europäische Union anketten. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Die Schweiz soll so eng an das intellektuelle Fehlkonstrukt der EU angekettet sein, dass sie sich nicht mehr davon trennen kann, sodass es nachher nur noch die Möglichkeit des Vollbeitritts zur EU gibt. Die gleichen Kräfte, die uns anketten, werden sagen, dass man bei einem Beitritt wenigstens noch mitreden könne in Brüssel. Aber das ist der falsche Weg für unser Land, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Erfolgsmodell Schweiz basiert auf dem Willen zur Unabhängigkeit. Wir machen unsere Gesetze selber, und das hat in den letzten 733 Jahren hervorragend funktioniert. Wir lehnen ein politisches Diktat von aussen ab.

Mit dem Rahmenvertrag 2.0 würde die Schweiz alle ihre Eigenschaften, die sie in der Vergangenheit stark gemacht haben, verlieren. Zur Diskussion steht ein faktischer Unterwerfungsvertrag. Es soll eine automatische Übernahme von EU-Recht eingeführt werden. Im Streitfall, also dann, wenn unser Stimmvolk etwas nicht übernehmen will oder etwas anderes regeln will als die EU, entscheidet der europäische Gerichtshof, also die Gerichtsbarkeit der Gegenpartei, abschliessend und bindend für die Schweiz und erlässt sogenannte Ausgleichsmassnahmen – auf gut Berndeutsch: Sanktionen, Bussen.

Und obendrauf, als ob dies nicht schon lange genug wäre, soll die Schweiz jährlich wiederkehrende Kohäsionszahlungen an die EU zahlen; dies zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit zur EU. Sprich: Die EU will, dass ihr die Schweiz so viel Geld abdrückt, bis sie auf dem gleichen tiefen wirtschaftlichen Niveau wie die EU herumdümpelt.

Wenn man bei klarem Verstand ist, kann man einen solchen Vertrag schlicht nicht unterschreiben. Und jetzt müssen wir hier in diesem Saal entscheiden, ob wir wollen, dass dieser gewichtige Vertrag, der unser Leben und unsere politische Ordnung in der Schweiz diametral verändern würde, nur dem einfachen Mehr, dem Volksmehr, oder dem doppelten Mehr, dem Volks- und dem Ständemehr, unterstellt werden soll.

Zur Erinnerung: Das Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der EU unterstand auch dem doppelten Mehr, und dort ging es weder um eine automatische Rechtsübernahme noch um das Akzeptieren einer fremden Gerichtsbarkeit noch haben wir uns damals verpflichtet, jährlich Milliarden ohne konkrete Gegenleistung in die EU zu schicken. Es war ein ganz normales Freihandelsabkommen.

Gerade die Kantone haben ein Urinteresse daran, dass man nicht nur das Volks-, sondern auch das Ständemehr anwendet. Genau das ist der Grund für unser Zweikammersystem auf eidgenössischer Ebene: Darum gibt es nicht nur den Nationalrat, der die Bevölkerung repräsentiert, sondern auch den Ständerat, der als Vertreter der Kantone anzuschauen ist. Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen in der Schweiz mit dem doppelten Mehr über Hornkuhinitiativen ab, und wenn die Mehrwertsteuer auch nur ganz minim steigen soll, braucht es das Volk *und* die Kantone, die zustimmen müssen. Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, dass das doppelte Mehr auch beim Rahmenvertrag 2.0 angewendet werden muss.

Ich bitte Sie hier auch im Namen der SVP-Fraktion, die diese Motion einstimmig gutheisst, die politischen Scheuklappen niederzulegen und im Sinn eines möglichst breit abgestützten direktdemokratischen Entscheids zu dieser Schicksalsabstimmung für das Erfordernis des doppelten Mehrs zu votieren. Danke vielmals.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin. Die Schweiz steht vor einer wichtigen Entscheidung: Soll ein neues Rahmenabkommen mit der EU unterzeichnet werden oder nicht? Aus unserer Sicht ist klar: Volk und Stände müssen dazu das letzte Wort haben. Ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum ist nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, um unsere direkte Demokratie und Souveränität zu schützen.

Das geplante Rahmenabkommen 2.0 ist sehr umstritten. Es würde die Schweiz enger an die EU anbinden und die Autonomie unseres Landes stark einschränken. Es wäre auch das Ende des bilateralen Wegs. Die bilateralen Verträge, abgeschlossen von zwei gleichberechtigten Partnern, würde durch einen Mechanismus ersetzt, bei dem künftig nur noch eine Seite, nämlich die EU, das Recht einseitig weiterentwickeln und verbindlich durchsetzen würde. Die Schweiz müsste dieses Recht widerspruchslos übernehmen und sich darüber hinaus dieser Gerichtsbarkeit unterwerfen.

Die Folgen dieses Abkommens betreffen die Kantone direkt, weil ihre Kompetenz und Souveränität faktisch abgeschafft würden. Wir hier im Grossen Rat würden uns also auch abschaffen. Die Entscheidung über das EU-Rahmenabkommen darf nicht von nur wenigen Politikern hinter verschlossener Tür getroffen werden. Es ist unabdingbar, dass eine offene Debatte über dieses

Thema geführt wird. Der Vorstoss, bei dem ich Mitmotionärin bin, möchte genau diese Debatte in der Bevölkerung möglich machen.

Der Vorstoss fordert den Regierungsrat auf, dass der Kanton Bern mit mindestens sieben weiteren Kantonen das Kantonsreferendum ergreift, sollte die Vorlage nicht dem obligatorischen Referendum unterliegen. Zusammen mit sieben weiteren Kantonen könnte man diese wichtige Abstimmung vor das Volk bringen. Ein solches Kantonsreferendum gab es übrigens 2003 schon einmal. Es war bei der darauffolgenden Volksabstimmung erfolgreich. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Dies beweist, dass die Kantone ihre Interessen durchaus geltend machen können. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass der Kanton Bern auch bei diesem Thema vorangeht. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Motion zuzustimmen. Danke vielmals.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Lasst mich zuerst Folgendes sagen: Bei der persönlichen Auseinandersetzung mit der vorliegenden Motion von Kollega Grossrat Fiechter habe ich tatsächlich einiges gelernt. Es ist erstaunlich, wie tief man in ein Thema eintauchen kann, das man bestenfalls – und dies bitte nicht missverstehen – für eine Randnotiz gehalten hätte. Ob ich jetzt Experte bin für zwingend obligatorische Staatsvertragsreferenden? Vielleicht nicht ganz, aber ich könnte mittlerweile vermutlich ein kleines Seminar darüber halten. Vielen Dank, Grossrat Fiechter, für die auferzwungene Bildungsreise.

Doch so lehrreich die Beschäftigung damit auch war: Kommen wir jetzt zur nüchternen Realität. Bei der genauen Betrachtung muss ich feststellen, dass dieser Vorstoss aus meiner Sicht – ich sage es mal freundlich – nicht ganz stufengerecht scheint. Oder um es ein bisschen klarer zu formulieren: Wir reden hier über eine Motion, die zum jetzigen Zeitpunkt – ich erinnere daran, dass noch kein Verhandlungsergebnis vorliegt – in etwa so gut in unsere Kompetenzen passt wie ein Alphorn ins Handgepäckfach eines Flugzeugs.

Unsere Regierung ist also im Moment gar nicht die richtige Ansprechpartnerin, und es gibt einfach gewisse Themen, die auf anderen politischen Ebenen entschieden werden sollten. Dieses hier ist zweifellos eines davon. Der Regierungsrat lehnt die Motion vollumfänglich ab, und dies mit Begründungen – ich bin zum Teil schon darauf eingegangen –, die so stringent und einleuchtend sind, dass man sich fragt, warum wir überhaupt noch darüber diskutieren.

Es ist sachlich dargelegt, warum dieser Vorstoss weder zielführend noch umsetzbar ist. Um es ein bisschen sarkastisch zu sagen – du verzeihst mir, lieber Nils: Es wäre ja fast eine Überraschung gewesen, wenn der Regierungsrat plötzlich gesagt hätte: «Ja, das ist genau das, worauf wir jetzt gewartet haben.» Nein, meine Damen und Herren, so überraschend ist die Politik dann doch nicht. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Und jetzt noch zu unserer Fraktion der Mitte: Wir haben uns die Argumente des Regierungsrates selbstverständlich ebenfalls angeschaut, und siehe da: Wir stimmen dem Regierungsrat zu. Vielen Dank für die Inputs ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und die Erkenntnisse und besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass die laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU weitreichende Konsequenzen haben werden und entsprechend wichtig sind für die Schweiz.

Ja, aber dort hören die Überschneidungen dann auch schon auf. Wir sind nämlich nicht ganz überzeugt von der Art und Weise, wie der Motionär hier vorgeht. Wir haben z. B. das Gefühl, dass er sich mit seinen Forderungen über die Bundesverfassung stellen will – und notabene auch über das Schweizer Volk, das zu einem ähnlichen Anliegen 2012 schon einmal deutlich Nein gesagt hat. Die EVP-Fraktion vertritt selbstverständlich die Haltung, dass die Bundesverfassung zu befolgen ist, und

wir sehen keinen Grund, aber noch viel wichtiger keine Möglichkeit, hier als Kanton im Sinne der Ziff. 1 und 2 aktiv zu werden.

Einzig beim Punkt 3 ist unseres Erachtens eine Art Manövriermasse vorhanden. Dieser ist vielleicht durchführbar, aber aus unserer Sicht trotzdem weder unterstützungswürdig noch zielführend im Sinne des vom Motionär verfolgten Ziels des obligatorischen Staatsvertragsreferendums, insbesondere, weil ja das Endprodukt dieser Verhandlungen heute noch gar nicht vorliegt. Die EVP-Fraktion ist gegen einen solchen vorauseilenden Gehorsam durch einen solchen Entscheid.

Fazit: falscher Zeitpunkt, falscher Adressat. Die EVP-Fraktion lehnt alle verbleibenden Punkte dieser Motion einstimmig ab.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Eigentlich ist schon alles gesagt worden, aber ich muss trotzdem auch noch kurz etwas sagen. Gute Beziehungen zur Europäischen Union sind das Erfolgsmodell der Schweiz; sie haben eine grosse Bedeutung auch für die Schweiz. Die bilateralen Verträge waren bis jetzt der Königsweg der schweizerischen Europapolitik. Seit 25 Jahren garantieren die bilateralen Verträge unter anderem einen diskriminierungsfreien Zugang zum Binnenmarkt und grundsätzlich eine gute Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation. Über die Hälfte des schweizerischen Aussenhandels findet in der EU statt. Die EU ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz.

Unter diesem Blickwinkel wäre der Preis für eine Nicht-Einigung mit der EU und eine schrittweise Erosion der bilateralen Verträge sehr hoch, wenn wir ihn zahlen müssten, und ein Wegfall der bilateralen Verträge würde zu einer deutlichen Schwächung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, zu zunehmender Rechtsunsicherheit und zu einer Verschlechterung der Standortqualität der Schweiz führen. Ich weiss nicht, ob das das ist, was du gerne möchtest, lieber Nils.

Ich weiss, dass es dir um etwas anderes geht: Es geht grundsätzlich um ein Europa-Bashing, um eine anti-europäische Haltung. Das defensive Verhalten, das du hier an den Tag legst, ist wirklich höchst problematisch und vor allem höchst unpatriotisch, weil es nämlich der Schweiz einfach schadet. Es schadet der Schweiz vor allem auch, wenn man die Grosswetterlage ein bisschen anschaut, die sich in letzter Zeit verändert hat. Man kann von der Wahl von Donald Trump halten, was man will, aber eines ist, glaube ich, klar: Diese Wahl führt dazu, dass wir in Europa mehr auf uns alleine gestellt sein werden und dass wir hier in Europa enger zusammenrücken müssen: in Sachen Sicherheit, aber auch – und ja, das wage ich zu sagen – in Sachen Werte. Wir haben nämlich auf diesem Kontinent gewisse Werte zu verteidigen, und diese Werte sind uns allen wichtig, und sie sollten auch dir, lieber Nils, wichtig sein, weil sie nämlich Freiheit bedeuten, weil sie nämlich Wohlstand bedeuten und weil sie, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... wie ich am Anfang schon gesagt habe, den Königsweg der Schweiz bedeuten.

Darum: Auch wir lehnen alle Punkte ab. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen lehnt alle drei Punkte ab, so wie der Regierungsrat. Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte vorab noch etwas zur Ziff. 4 sagen, zu der das Büro zu Recht den Antrag auf Rückweisung gestellt hat resp. die nachher zurückgezogen worden ist und heute gegenstandslos ist. Das Ansinnen einer Nicht-Durchführung einer Abstimmung durch den Kanton – und dies geäussert durch drei Grossratsmitglieder, die einen Eid oder ein Gelübde abgelegt haben – ist für mich und für viele andere sehr unverständlich. Ja, man kann sogar sagen: Das ist versuchte Anstiftung zu rechtswidrigem Handeln gegenüber den Behörden, und so etwas ist für mich total daneben.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die wir heute noch behandeln. Es gibt inhaltliche, formelle und praktische Gründe, die klar für die Ablehnung sprechen. Die Auslegeordnung des Regierungsrates ist für uns schlüssig, insbesondere auch der Verweis auf das Gutachten des Bundesamts für Justiz.

Ich will nicht über die EU reden. Sie ist ein wichtiger Punkt, aber wir reden hier über diese Motion, und dazu kann man vorab festhalten, dass es einen praktischen und wesentlichen Grund zu erwähnen gibt; Kollege Rapa hat ihn bereits erwähnt: Es liegt noch kein paraphiertes, also fertig verhandeltes oder unterschriebenes Verhandlungsergebnis vor, und dies verunmöglicht es, eine Beurteilung zu machen, welche Verfassungsbestimmung jetzt zur Anwendung kommt. Erwähnen kann man noch, wie es der Regierungsrat zu Ziff. 3 – für die man ein gewisses Verständnis haben kann – zu Recht ausführt, dass diese einen rechtlichen Fehler enthält: Wenn man ein solches Referendum im Kanton machen würde, wäre kein Ständemehr erforderlich. Da liegt er falsch. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Darum halte ich fest: Wir folgen dem Regierungsrat. Danke für die Ablehnung der drei Punkte und für die Aufmerksamkeit. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann im Ernst nicht in zwei Minuten über das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz reden. Ich möchte deshalb lieber von Sunset oder von Sunrise reden. In der letzten Stunde haben wir viel von Sunset gesprochen – für mich fast ein bisschen zu viel –, aber immerhin kann man dem Sunset zugutehalten, dass die Sonne zumindest einmal aufgegangen ist. Hier, bei diesem Vorstoss, muss ich sagen, dass die Sonne noch ganz weit weg ist. Hier könnte man eigentlich von einer fehlenden Sunrise-Klausel reden, aber ich möchte das an dieser Stelle nicht vertiefen.

Dieser Vorstoss ist schlicht und ergreifend verfrüht, weil noch gar kein Verhandlungsergebnis vorliegt. Wann dies überhaupt so weit sein wird und was der Inhalt sein wird, liegt noch im Nebel oder steht in den Sternen, und solange dies nicht klarer ist, kann die Regierung vernünftigerweise zu nichts verpflichtet werden. Wer im dichten Nebel jemanden losschickt, um jemanden zu retten, von dem man nicht weiss, ob es ihn überhaupt gibt oder wo genau er ist und wie er zu retten wäre, handelt im gröbsten Mass fahrlässig und unvernünftig. Da hilft auch keine Referenz auf Winkelried, der im Übrigen – falls es ihn überhaupt gegeben hat – *sich selber* zugunsten der Allgemeinheit geopfert hat. Die Motionäre hingegen schicken lieber einen Dritten, nämlich die Regierung, auf den Blindflug ins Ungewisse.

Die Fraktion der Grünen sagt geschlossen Nein zu diesem Blindflug.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird den Punkt 1 dieser Motion unterstützen. Wir wissen, dass diese Verhandlungen laufen – sie laufen seit vielen Jahren. Sie würden nicht laufen und sie würden auch nicht so lange laufen, wenn dabei nicht bedeutende Sachen verhandelt würden. Man kann – Stand heute – davon ausgehen, dass das Abkommen, wenn es einmal fertig verhandelt und beschlossen sein wird, bedeutende Änderungen zur Folge haben wird. Insofern ist es richtig, dass man heute schon darauf pocht, dass es bei der Volksabstimmung auch dem Ständemehr unterliegen soll.

Jetzt kann man sagen, wir seien nicht das richtige Gremium, und doch: Wenn es eben ein so bedeutender Staatsvertrag ist, ist es auch inhaltlich richtig, dass sich der Kanton Bern entsprechend äussert. Die Punkte 2 und 3 gehen uns aber doch auch ein bisschen zu weit; diese werden wir ablehnen. Über den Punkt 4 wird hier richtigerweise nicht mehr abgestimmt.

Präsidentin. Ich habe gehört, dass punktweise Abstimmung verlangt wird. – Grossrat Michael Ritter hat für die GLP-Fraktion das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion wird den Vorstoss in allen Punkten ablehnen. Er krankt an zwei Grundproblemen: Das eine ist, dass er sich mit einer Bundesvorlage beschäftigen will, die wir nicht kennen, und das andere Problem ist, dass wir nicht eine Behörde des Bundes sind.

Zu Punkt 1: Die grünliberale Fraktion war schon immer sehr kritisch gegenüber Vorstössen des Typs: «Der Regierungsrat soll sich beim Bundesrat für X oder Y einsetzen.» Das sind wir auch hier. Ich gebe

dem Motionär oder den Motionierenden zu bedenken, dass sie ja in den eidgenössischen Behörden auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mitgliedern stellen und dass das Anliegen wahrscheinlich besser an diese gerichtet werden sollte.

Zu Punkt 2: Es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Kantons, staatsrechtliche Fragen zu einer noch nicht bekannten Vorlage mit Gutachten zu klären. Das sehen wir überhaupt nicht ein. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Argumentation der Regierung. Wir lehnen dies ebenfalls ab.

Bei Punkt 3 ist das Grundproblem, dass das Kantonsreferendum, das es tatsächlich gibt und das ganz, ganz selten gebraucht wurde, gar nichts mit dem Ständemehr zu tun hat. Davon unabhängig ist es zumindest seltsam, einen Auftrag für ein Referendum zu geben, wenn man die Vorlage nicht kennt. Diesen Grundmangel des Vorstosses kann man nicht beheben und man kann diesen Vorstoss entsprechend auch nicht retten. Die GLP empfiehlt, ihn in allen Punkten abzulehnen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion in allen Punkten abzulehnen. Ich habe Ihnen zugehört und habe den Eindruck bekommen, dass der Regierungsrat die Mehrheit von Ihnen überzeugen konnte, sodass ich mich ganz kurz fassen kann.

Die Frage, ob ein Rahmenvertrag dereinst dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, ergibt sich aus unserer Rechtsordnung, aus der Bundesverfassung. Diese muss man auslegen. Das haben verschiedene Rechtsspezialisten – Bundesämter – bereits gemacht. Es ist immer schwierig, wenn eine politische Behörde auf die Beantwortung einer rechtlichen Frage einzuwirken versucht, die in der Rechtsordnung schon geregelt ist. Aber es ist doppelt schwierig, wenn es eine politische Behörde ist, die gar nicht zuständig ist; eine kantonale Behörde, die auf die Antwort zu einer Rechtsfrage einzuwirken versucht, für welche die eidgenössischen Behörden zuständig sind. Und es ist dreifach schwierig, wenn man dies zu einem Zeitpunkt macht, zu dem wir den Gegenstand, nämlich den Vertrag, noch gar nicht kennen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wie ich vorhin gesagt habe, wurde punktweise Abstimmung verlangt.

Wir beginnen mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.260: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 42
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.260: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 36
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.260: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 34
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

Gut, wir machen jetzt einen Schnitt. Wir fahren nicht mehr weiter und starten morgen mit Traktandum 11. Ich wünsche Ihnen einen ganz guten Abend, wir sehen uns morgen wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

011 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.68

Motion 048-2024, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Für mehr Transparenz: Ausdrücke wie «kostenlos», «unentgeltlich» oder «gratis» sollen in Gesetzestexten und amtlichen Dokumenten durch «aus Steuergeldern finanziert» ersetzt werden

Motion 048-2024, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Pour une transparence accrue : remplacer le terme « gratuit » par « financé par les contribuables » dans les textes législatifs et documents officiels

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 26.11.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 26.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Müller Reto, Vögeli Tobias

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nehmen Sie Platz, wir starten. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich hoffe, dass Sie einen guten und erholsamen Abend hatten und vielleicht auch noch den «Zibelemärit» geniessen konnten.

Ja, betreffend «Zibelemärit» – für diejenigen, die es vielleicht gestern in der Zeitung gelesen haben: Ich habe bei den Stadtschützen eine Rede gehalten, in der ich sagte, dass der «Zibelemärit» im Kern vegan sei. Das sagte ich ein bisschen mit Humor und mit einem Schmunzeln – vielleicht ist es bei dieser Zielgruppe nicht ganz angekommen. Aber ich muss sagen: Es war trotzdem ein schöner und geselliger Abend mit diesen älteren Herren – bzw. Anlass, nicht Abend –, es war ein schöner Apéro

mit allen. Und ich gratuliere ganz herzlich Thomas Zurbuchen als «Oberzibelegring» und dem Mattequartier, das mit dem Bärendreck ausgezeichnet wurde.

Sie haben es vielleicht vorhin bei Ihrer Ankunft gesehen: In der Wandelhalle ist der Kiosk offen. Wenn Sie für das Grossrats-E-Mail Hilfe brauchen, dann gehen Sie bitte in die Wandelhalle, dort hilft man Ihnen.

Auch zum Rednerpult gibt es noch eine Information: Es wurde noch nicht ersetzt, den Knopf zum Verstellen der Höhe gibt es immer noch nicht. Bitte arbeiten Sie weiterhin mit den Mikrofonen. Und es ist mir gestern erst recht spät am Abend bewusst geworden, dass Sie auch kein Lämpchen haben, das Ihnen anzeigt, dass die Redezeit fast zu Ende ist. Ich werde Sie dieses Mal warnen. Deshalb sagte ich gestern auch ein paarmal ein bisschen energisch: «Zum Schluss kommen!», weil ich dachte, dass Sie das ja wissen. Das war aber nicht der Fall. Ich versuche Sie heute zu warnen, wenn Sie ans Ende Ihrer Redezeit kommen.

Und somit beginnen wir mit dieser Morgensession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich begrüsse ganz herzlich den Staatsschreiber, Christoph Auer, und den stellvertretenden Staatsschreiber, David Gaffino. Wir starten mit den Geschäften.

Wir sind bei Traktandum 11 verblieben. Das ist eine Motion von Grossrat Korab Rashiti: «Für mehr Transparenz: Ausdrücke wie ‹kostenlos›, ‹unentgeltlich› oder ‹gratis› sollen in Gesetzestexten und amtlichen Dokumenten durch ‹aus Steuergeldern finanziert› ersetzt werden.» Der Regierungsrat beantragt, sie abzulehnen. Wir führen eine freie Debatte. – Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Es ist noch ein bisschen unruhig. Merci vielmals. Jetzt hat der Motionär, Grossrat Korab Rashiti, das Wort. Bitte noch einloggen, du bist noch nicht angemeldet. Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. Aujourd'hui, pour mon discours, j'avais deux choix : un discours plutôt orienté vers les faits, académique, économique et juridique, ou un deuxième discours et c'est mon choix. Je vais vous raconter pourquoi j'ai proposé cette motion : un matin, je suivais mon fils Artan et sa meilleure amie, Émilie, alors qu'ils roulaient en trottinette pour aller à l'école. Leurs rires joyeux emplissait l'air frais du matin, je les observais avec plaisir admirant leur curiosité naturelle.

Ce jour-là Artan m'a posé une question qui a déclenché une réflexion profonde : « Papa, qui paie pour notre école ? » Emilie, intriguée, se retourna vers lui : « Personne, l'école est gratuite, non ? » Artan, confus, me regarda : « C'est vrai, papa, l'école est vraiment gratuite ? »

Cette question d'une simplicité désarmante m'a frappé par sa pertinence. Ces deux enfants innocents et curieux avaient révélé une vérité bien plus grande. En utilisant le mot gratuit pour décrire les services publics, nous masquons la réalité et risquons d'induire une erreur. J'ai décidé finalement de leur répondre honnêtement : « Non les enfants, l'école n'est pas gratuite. Tout ce que vous voyez, les enseignants, les livres, les bâtiments, coûte de l'argent. Ce sont les adultes comme maman, moi et tous ceux qui travaillent qui paient pour tout cela avec leurs impôts et leurs efforts. » Emilie s'arrêta net, visiblement surprise : « Mais si quelqu'un paie pourquoi tout le monde dit que c'est gratuit ?» *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Cette question m'a fait réfléchir. Pourquoi nous acceptons, nous, en tant qu'adultes, un langage qui masque la réalité ? Dire que quelque chose est gratuit, c'est une illusion.

Et cette illusion n'est pas seulement un problème de langage, elle a des conséquences profondes sur la perception des services publics. Lorsqu'on pense qu'un service est gratuit, on n'en perçoit pas la véritable valeur, on le gaspille, on ne l'apprécie pas ou parfois on en abuse. Plus grave encore, on perd de vue la réalité économique. Cette absence de clarté engendre des malentendus, des divisions, nourrit la méfiance envers les institutions. En utilisant des termes qui ne reflètent pas la réalité, nous risquons de saper la confiance entre les citoyens et les institutions.

C'est pourquoi j'ai décidé de proposer cette motion. Elle vise une simple mais essentielle réforme : remplacer le mot « gratuit » dans nos lois par « financé par les contribuables ». Car rien n'est gratuit ! Quelqu'un paie toujours. Cette vérité doit être clairement exprimée afin que chacun puisse comprendre et apprécier les services publics. Et pour être clair, cette motion ne demande pas un changement massif ou immédiat, elle prévoit que cette adaptation soit réalisée progressivement uniquement dans le cadre des révisions législatives. Il ne s'agit donc pas d'une charge bureaucratique supplémentaire, mais d'une occasion de rendre nos textes plus précis et plus honnêtes sans perturber le fonctionnement actuel.

Mesdames, Messieurs les Députés, les mots que nous utilisons sont d'une importance cruciale et ils façonnent la manière dont les citoyens et en particulier les enfants comme Artan et Émilie perçoivent le monde. Si nous institutionnalisons des termes comme « gratuit » qui ne reflètent pas la réalité, nous risquons de fausser cette perception. Nous créons une dissonance entre ce qui est dit et ce qui est vrai, ce qui peut à terme affaiblir la démocratie.

Je ne sais pas ce que vous en pensez, mais moi personnellement, je veux que les enfants, comme le mien, Artan, et sa copine Emilie, grandissent dans un monde où les mots reflètent la vérité. Je veux qu'ils comprennent que rien dans la vie n'est vraiment gratuit, qu'ils comprennent que tout a un coût et tout ce qui semble être gratuit, c'est l'effort du travail de quelqu'un derrière, c'est quelqu'un qui a donné de son temps et de son effort de travail.

En adoptant cette motion, nous faisons un choix pour la transparence et la responsabilité. Nous faisons le choix de dire la vérité, même dans les choses les plus simples. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ce n'est pas seulement une adaptation de nos lois, mais un pas en avant pour renforcer la compréhension des réalités économiques auprès de nos citoyens. Pour nos enfants, pour leur avenir, pour une société fondée sur la vérité plutôt que sur des illusions, je vous invite, chers collègues, à voter en faveur de cette motion. Assurons-nous ensemble que nos mots reflètent la réalité qu'ils sont censés de décrire. Je vous remercie et je vous souhaite un excellent débat.

Präsidentin. Damit ich es noch klären kann: Wenn ich «Zum Schluss kommen» sage, haben Sie noch 15 Sekunden. Ich sage dies einfach, weil Sie ja jetzt kein Lämpchen haben. Und wenn ich nachher ein bisschen energisch «Zum Schluss kommen!» sage, dann müssten Sie wirklich zum Schluss kommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Also gut, dann hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrat Stefan Bütikofer das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der SP-JUSO wird den vorliegenden Vorstoss ablehnen. Wir folgen hier dem Regierungsrat, können seine Haltung nachvollziehen und sehen höchstens einen geringfügigen Nutzen. Das zeigt sich ja zum Beispiel auch bei uns: Wir können unsere Vorstösse gratis einreichen, wir wissen aber, dass dies mit Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden ist, und trotzdem machen wir davon Gebrauch. Und genau so wie wir haben auch die Bürgerinnen und Bürger das Recht, Dienstleistungen des Kantons in Anspruch zu nehmen, ohne schlechtes Gewissen. Dem stehen die Kosten für die Umbenennung gegenüber, diesbezüglich haben wir jetzt zwar gehört, dass das schrittweise erfolgen soll. Aber es gibt auch eine mögliche Verwirrung für die Bürgerinnen und Bürger, denn wenn sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sollen sie auf die Frage, wie viel es sie direkt kostet, eine einfache Antwort haben.

Eine letzte Bemerkung noch: Es ist spannend zu sehen, dass dieser Vorstoss von Exponenten einer Partei kommt, die sich z. B. dem Kampf gegen den Genderstern verschrieben hat. Und das heisst, dass jetzt hier offenbar trotzdem anerkannt wird, dass die Sprache einen Einfluss auf gesellschaftliche Realitäten hat. Vielleicht kommen wir dank dem auch in anderen Themen weiter. Danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. «There ain't no such thing as a free lunch.» Das ist ein Spruch, den man kennen sollte. Er kam scheinbar in den 1930er-Jahren in den USA auf und

wurde nachher durch ein Buch des Wirtschaftswissenschaftlers Milton Friedman bekannt. Und die Aussage ist einfach: Ja, es gibt kein Gratismittagessen, aber auch kein Gratisfrühstück und auch kein Gratisabendessen. Irgendjemand muss die Zutaten kaufen, muss es zubereiten und bringen.

Der Vorstoss, über den wir hier debattieren, ist sehr einfach. Deshalb brauche ich eigentlich gar nicht viel dazu zu sagen. In der EDU-Fraktion haben wir ihn ein wenig unterschiedlich beurteilt. Betreffend die Stossrichtung ist für uns klar, dass wir das gut finden, dass es ein stärkeres Bewusstsein auch bei den Bürgerinnen und Bürgern braucht, dass am Ende alles von irgendjemandem bezahlt werden muss – besonders, wenn es staatliche Dienstleistungen und Angebote sind.

Wir waren uns aber nicht ganz einig, ob es jetzt in Bezug auf die Umbenennung der Terminologie den Aufwand wert ist. Insofern waren wir in der Fraktion etwa halbe-halbe. Nun sagte aber der Motionär, Korab Rashiti, er wolle es unbürokratisch umsetzen, eben wenn es so oder so Gesetzesänderungen oder vielleicht auch eine Überarbeitung einer Webseite gibt. Das heisst jetzt nicht, dass man von einem Tag auf den anderen alle Webseiten überarbeiten muss. Ich glaube nicht, dass das in unserem Sinn ist, sondern wir wollen es unbürokratisch umsetzen. Und vielleicht werden dann trotzdem noch ein bisschen mehr grüne Knöpfe gedrückt, wenn die EDU-Fraktion unter diesen Voraussetzungen abstimmt.

Mein Vorredner sagte etwas von Verwirrung und dass es Leute verwirren könnte. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass «vom Steuerzahler finanziert» eine sehr deutliche Formulierung ist. Und eben, verwirren sollte es niemanden, aber vielleicht ein bisschen zum Nachdenken anregen, das wäre doch gar nicht so schlecht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verstehe jetzt, warum bei meinem eingereichten Gratis-Kita-Vorstoss bei der Suche nach Mitmotionärinnen und Motionären ein gewisser Widerstand vorhanden war. Dieser Widerstand ist jetzt aber beim Lesen des Inhalts wieder verschwunden, aber wir werden ja im Sommer 2025 wahrscheinlich über den Vorstoss debattieren. Ich freue mich bereits darauf.

Aber jetzt zur vorliegenden Motion unserer Kollegen Rashiti, Müller, Reinhard und Kullmann: Die Mitte-Fraktion setzte sich sehr vertieft mit diesem Vorstoss auseinander und kommt zu einem völlig anderen Schluss als die Regierung. Die Forderung nach mehr Transparenz ist ja per se schon sehr sympathisch und entspricht nicht nur dem Zeitgeist. Es geht zusätzlich auch um eine Sensibilisierung der breiten Bevölkerung, es geht darum, dass jeder und jede im Kanton Bern versteht, dass alles im Leben einen Preis hat.

Wenn wir im Kanton Bern tatsächlich für Jugendliche und sogar Senioren die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos zur Verfügung stellen wollen – was ich persönlich natürlich nicht befürworte –, dann ist das eben nicht gratis: Es zahlen einfach die restlichen Nutzer mehr. Der Grund, weshalb die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützt, liegt in der Ziff. 1. Der Motionär hat es gesagt: In dieser Ziffer wird gefordert, dass die in Frage stehenden oder auch ähnlichen Bezeichnungen wie eben «kostenlos», «unentgeltlich», «gratis» bei allfälligen Änderungen angepasst werden sollen. Und aus unserer Sicht spricht logischerweise nichts dagegen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Bernerinnen und Berner kein Problem damit haben, dass wir sie mit diesen kleinen Massnahmen sensibilisieren und ihnen auch die Augen ein bisschen öffnen für die Realität, dass eben Dienstleistungen aus Steuergeldern, Abgaben oder staatlichen Gebühren finanziert werden.

Weil die geforderte Umformulierung ja nur bei künftigen Änderungen erfolgen soll, kostet sie eben tatsächlich nichts. Also ich bitte Sie, folgen Sie den Motionären, unterstützen Sie den Vorstoss im Sinn der Transparenz. Wer dagegen stimmt, wählt nämlich die Intransparenz. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Wie Sie wissen, stehen die Grünliberalen für Transparenz, und zwar nicht nur bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Was

für uns Bürgerinnen und Bürger allenfalls gratis ist, generiert immer irgendwelche Kosten. Das ist ein Fakt, den die Motionäre mit ihrer Motion wirkungsvoll in Szene setzen möchten.

Wir folgen den Motionären, wenn es darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger regelmässig über die Kosten der einzelnen staatlichen Dienstleistungen informiert werden sollten. Die Aussage des Regierungsrates, wonach keine Bürgerin oder kein Bürger ernsthaft glaubt, dass die öffentlichen Dienstleistungen, wie z. B. der Unterricht an der Volksschule, nichts kosten, würden wir allenfalls damit ergänzen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger oft der realen Kosten nicht bewusst sind. Wie die Motionäre denken auch wir, dass es sinnvoll ist, die Bevölkerung regelmässig auf die Kosten und vor allem auch auf das Verhältnis von Kosten und Ertrag aufmerksam zu machen.

Anstelle von einer nicht immer zielführenden Umformulierung der Rechtssprache, wie es die Motionäre vorschlagen, möchte die Fraktion der Grünliberalen lieber vermehrt transparent auf Kosten aufmerksam machen. Und als kreatives Beispiel, das sicher noch Reflexion braucht, könnten wir doch die Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder auf die Kosten und die Finanzierung dieser neun Jahre Gratisschule aufmerksam machen. Entsprechend lehnen die Grünliberalen diese Motion grossmehrheitlich ab.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. La motion pour une transparence accrue a retenu toute l'attention du groupe PLR. Pour notre groupe, il est évident que rien n'est gratuit, au contraire, tout a un coût. Nous rejoignons pleinement le motionnaire quant au fait que l'utilisation du terme « gratuit » se fait souvent de manière abusive laissant à penser qu'il n'en coûte rien aux citoyennes et citoyens.

Néanmoins, le groupe PLR s'interroge : est-ce réellement par une modification des textes législatifs que les citoyennes et citoyens seront sensibilisés ? Pour notre groupe, la responsabilité quant aux termes à utiliser doit être assumée par tous les acteurs politiques, notamment lors d'initiatives ou de campagnes électorales, il ne faut pas utiliser des termes mensongers qui attirent l'électorat.

Il est également de notre responsabilité à toutes et tous ici présents d'utiliser des intitulés précis pour nos interventions parlementaires. Par exemple, nous débattrons d'un abonnement gratuit à un média ou d'un transport en commun gratuit pour les jeunes : autant d'intitulés prometteurs et attirants mais mensongers. Ces prestations doivent être financées, peut-être pas par les bénéficiaires finaux et directs, mais ces prestations ne peuvent pas être offertes par le canton sans que d'autres citoyens les financent.

La modification des textes de loi est un travail conséquent autant par le volume que par les réflexions quant aux termes précis à utiliser pour remplacer le mot « gratuit ». Le groupe PLR ne souhaite pas de travail surdimensionné en termes de bureaucratie. De même, la modification des textes de loi pour le canton de Berne ne compliquera-t-elle pas la lecture et la cohérence avec les textes légaux fédéraux ?

Si le groupe PLR est unanime quant au fait que le but doit être défendu, certains s'interrogent si la révision des textes de loi est la meilleure manière d'y parvenir. Ainsi, au sein du groupe, les avis sont partagés, une courte majorité s'y oppose actuellement, mais peut-être que le débat les positionnera autrement. Je vous remercie.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Eine Motion ist ja per Definition ein Auftrag an die Regierung: Diese soll mit einem bestimmten Ziel tätig werden. Das Ziel hinter dieser Motion ist laut den Motionären auf den Seiten 1 und 2 ersichtlich. Sie schreiben, sie möchten gern die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Realität unserer öffentlichen Dienstleistungen widerspiegeln oder sichtbar machen. Durch die Sichtbarmachung erwarten sie oder erhoffen sie sich ein besseres Verständnis für die Finanzierungsmechanismen oder Finanzierungsströme und dadurch auch, dass die Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, mehr Verantwortung für die Nutzung und den Wert dieser Dienstleistung zu übernehmen.

Jetzt ist die Änderung in der Terminologie laut den Motionären die beste Massnahme, um die vorhin genannten Ziele zu erreichen. In allen Gesetzen, amtlichen Dokumenten, Veröffentlichungen etc.

sollen also Wörter wie «kostenlos», «unentgeltlich» etc. mit einem anderen Term, nämlich «aus Steuergeldern finanziert» ersetzt werden.

Die EVP-Fraktion ist, wie schon gestern betont, für Transparenz und Offenlegung wo nötig und wo sinnvoll. In diesem Fall hier scheint uns das eben nicht nötig oder sinnvoll zu sein. Wir schliessen uns der Überzeugung der Regierung an und gehen auch davon aus, dass unsere Bürgerinnen und Bürger alle wissen, dass öffentliche Dienstleistungen, wie z. B. der Unterricht an der Volksschule oder das Strassennetz, etwas kosten respektive eben nicht von niemandem bezahlt werden. Deshalb scheint uns diese Massnahme semantischer oder pädagogischer Natur nicht nur relativ aufwändig, sondern vor allem der falsche Weg zu sein, um das Ziel zu erreichen.

Vielleicht noch ein Wort zur Vorrednerin: Jemand sagte, dass uns hier im Saal oder unseren Bürgerinnen die realen Kosten hinter solchen öffentlichen Dienstleistungen nicht immer klar seien Das kann sein. Allerdings wird dies über den Term «aus Steuergeldern finanziert» nicht besser: Man hat nicht eine klarere Vorstellung der realen Kosten. Deshalb: Wenn, dann sind wir für eine kreative Herangehensweise, um dieses Problem zu lösen, aber hier und jetzt lehnt die EVP-Fraktion die Motion in allen Punkten ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Eigentlich dachte ich zuerst, ich käme einfach nach vorn und würde sagen, dass die Grünen die Position der Regierung unterstützen und die Motion ablehnen und ginge wieder an meinen Platz.

Ich habe dann aber ein bisschen zugehört, und als Erstes ist mir aufgefallen, dass der Begriff der Kostenlosigkeit z. B. auch vom Redner der Mitte-Fraktion vorgebracht wurde, und zwar ausgerechnet im Zusammenhang mit der Einführung einer solchen möglichen Änderung. Also, er kommt von jener Seite, die sagt, es kostet alles etwas, und der Redner sagt, es koste nichts. Es ist ein bisschen widersprüchlich, wenn er sagt, man könne das quasi en passant einführen.

Und was würde genau passieren, wenn man das bei jeder sich bietenden Gelegenheit, also erst bei einer Gesetzesrevision – wie es auch der Motionär gesagt hat –, machen würde und nicht quasi von heute auf morgen oder in einer kurzen Zeit? Das würde dazu führen, dass es in ein Gesetz, das wir hervornehmen, dann hineingeschrieben wird, während in einem anderen Gesetz – und es gibt Gesetze, die wir manchmal fast während Jahrzehnten nicht anrühren – noch die alten Begrifflichkeiten stehen würden. Und das würde definitiv zu Verwirrung führen, weil dann diejenigen, welche die Gesetze zu einem gewissen Zeitpunkt, sagen wir nach einem, zwei, drei oder vier Jahren, anschauen, plötzlich feststellen: Okay, da ist etwas vom Steuerzahler und von der Steuerzahlerin bezahlt, und hier ist es offenbar kostenlos, obwohl es um den gleichen Sachverhalt geht.

So einfach ist es dann mit einer solchen schrittweisen Einführung nicht. Es gibt auch, wie uns die Regierung gesagt hat, ein Umfeld. Ich habe es schon gestern gesagt: Die Gesetzesarbeit ist nicht eine Bastelarbeit, sondern sie ist in einen Kontext mit übergeordneten und untergeordneten Ebenen eingebettet, und dort wäre es ja dann das nicht realisiert. Und dann würde man plötzlich fragen, warum im Kanton Bern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen müssen und auf Bundesebene z. B. wäre es dann immer noch «kostenlos» oder «gratis» oder wie man es dann dort auch immer nennt.

So gesehen: Wir sind in einen Gesetzkontext eingebettet, und es würde am Schluss wahrscheinlich mehr Verwirrung als Transparenz schaffen. Ich verwende jetzt das Wort Scheintransparenz nicht, das uns gestern um die Ohren geschlagen wurde, aber Transparenz, die offenbar hier angestrebt ist. Deshalb folgen wir der Regierung.

Ich muss allerdings sagen, dass es in meiner beruflichen Erfahrung einen Bereich gibt, in dem ich auch schon festgestellt habe, dass die quasi kostenlosen Schulbesuche, die wir haben, manchmal zu Verzerrungen führen. Ich war lange in der beruflichen Weiterbildung tätig, und wenn man dort irgendein Tageshonorar oder einen Tageskurs z. B. zu 800 oder 1000 Franken verrechnet, verstehen das die Leute nicht, sie sagen dann: «Das ist ja unglaublich teuer, das geht gar nicht. Warum haben Sie so hohe Tarife?» Und das ist einfach eine Vollkostenrechnung, die man sich z. B. bei allem, was das Bildungswesen betrifft, nicht gewohnt ist.

So gesehen: Ja, darauf hinweisen, was es kostet. Das ist sicher häufig sinnvoll, und man sollte es vielleicht auch häufiger machen. Es aber jetzt so einzuführen, in dieser Gesetzgebung, künftig, dem stimmen die Grünen sicher nicht zu, und wir laden Sie ein, die Motion abzulehnen und der Regierung zu folgen. Merci.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motion scheint auf den ersten Blick vielleicht eine harmlose verwaltungssprachliche Änderung zu sein. Dem ist aber nicht ganz so. Die Begriffe wie «kostenlos», «unentgeltlich» und weitere im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen führen oft zur irrtümlichen Annahme, es sei gratis.

In Wirklichkeit werden jedoch die sogenannt kostenlosen und unentgeltlichen Dienstleistungen aus Steuergeldern finanziert und von der Allgemeinheit vorfinanziert. Deshalb verlangt die Motion, die amtliche Rechts- und Verwaltungssprache in Gesetzestexten, Erlasstexten und amtlichen Dokumenten zu überarbeiten, um die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Realität unserer öffentlichen Dienstleistungen mit klaren Begriffen, wie z. B. «aus Steuergeldern finanziert» zu widerspiegeln.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass die geforderte Anpassung viele Gesetzesänderungen nach sich ziehen würde und diese sich durch solche Änderungen abgrenzen würden, ohne einen echten Mehrwert zu erreichen. Wir sind nicht ganz gleicher Meinung und sehen in der sprachlichen Transparenz absolut einen Mehrwert.

Der Kanton Bern ist gern bei den Ersten, um Neuerungen einzuführen. Ein gutes Beispiel ist die kürzliche Einführung der «einfachen und leichten Sprache», und dies mit der Begründung, das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörde sei zu fördern und die Barrierefreiheit sei zu reduzieren.

Wäre das nicht auch die richtige Lösung und ein mutiger Schritt, als einer der ersten Kantone unsere Rechtssprache mit dieser kleinen Änderung zu überarbeiten und mit klaren Begriffen wie «aus Steuergeldern finanziert» zu ersetzen? Aus unserer Sicht wäre das heute der richtige Zeitpunkt. Deshalb stimmt die SVP der Motion zu. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zur Information: Nach dem Votum des folgenden Einzelsprechers werde ich die Rednerliste schliessen. Als Einzelsprecher hat jetzt Grossrat Mathias Müller das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Wenn der Staat von «gratis» oder von «kostenlosen Angeboten» redet, dann klingt das so gut, dann klingt das so nach einem Geschenk. Aber das Wort «gratis» hat eine tiefere Bedeutung, und diese wird oft übersehen: Das Wort «gratis» kommt aus dem Lateinischen *gratia,* und das heisst so viel wie Gnade oder Gefälligkeit. Historisch bezeichnet es einen Akt der Grosszügigkeit, eines Geschenks von Gnaden eines Mächtigen, oft eines Königs oder einer Herrscherin.

Und genau das ist auch der Kern des Problems, denn die Botschaft ist folgende: Sie sind abhängig von meiner Grosszügigkeit! Und heute ist es der Staat, der uns vorgaukelt, wir bekämen etwas umsonst, aber das stimmt nicht. Denn nichts, was der Staat als gratis oder kostenlos anpreist, ist tatsächlich kostenlos. Es wird durch die Steuergelder der Gemeinschaft finanziert, durch die Arbeit Ihrer Nachbarn, Ihrer Familien, Ihrer Freunde und wahrscheinlich auch von Ihnen.

Doch der Begriff «gratis» verschleiert genau diese Realität. Er täuscht vor, dass der Staat eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstands ist. Und damit befreit er uns von der Verantwortung, kritisch zu hinterfragen, wie und warum Ressourcen verwendet werden. Moralisch ist es auch falsch, von gratis oder kostenlos zu reden, weil es den Wert der Arbeit verschleiert. Wenn wir nicht wissen, was etwas kostet, lernen wir nicht, es auch wirklich zu schätzen. Wir glauben, das Angebot des Staats sei selbstverständlich, und vergessen die Anstrengung, die dahintersteckt. Das ist respektlos gegenüber all diesen Menschen, die Steuern zahlen und eben genau für diese sogenannten kostenlosen Gratissachen zahlen.

Psychologisch ist es auch falsch. Es ist sogar gefährlich, weil es uns abhängig und unkritisch macht. Der Staat erscheint wie ein grosszügiger Versorger, doch das macht uns passiv. Wir warten auf Hilfe, statt Verantwortung zu übernehmen, und wir verlieren das Gefühl für die Gemeinschaft, wenn wir nicht erkennen, dass es unsere Mitmenschen sind, die die sogenannten Gratisgeschenke überhaupt ermöglichen.

Die Wahrheit ist: Nichts im Leben ist wirklich kostenlos. Wenn der Staat ehrlich wäre, würde er eben sagen, das Angebot wird durch die Steuerzahler und -zahlerinnen finanziert. Das wäre moralisch richtig und psychologisch auch gesund. Denn nur wenn wir wissen, wie viel etwas wirklich kostet, können wir es schätzen und lernen, damit verantwortlich umzugehen.

Lassen Sie uns nicht länger von gratis reden! Hinter jedem «gratis» steckt ein Preis, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... den wir gemeinsam tragen. Lassen Sie uns das anerkennen für mehr Ehrlichkeit, mehr Wertschätzung und eine gesündere und auch solidarischere Gesellschaft. Fertig.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), intervenant à titre personnel. Je n'avais pas forcément prévu de prendre la parole sur ce thème, mais j'aimerais juste réagir à quelques affirmations qui ont été faites à la tribune. Non, Mesdames, Messieurs, je ne pense pas que tous les citoyens et citoyennes du canton ou même de Suisse réalisent que souvent les choses – entre guillemets – « gratuites » sont en fait financées par l'argent du contribuable.

J'aimerais aussi apporter ici mon témoignage en tant que directeur d'une structure pour enfants et adolescents. Régulièrement, je reçois des enfants et adolescents dont les parents n'ont pas les moyens de verser des contributions et ils peuvent, à ce titre, bénéficier des normes BKSE (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz), donc d'un financement pour assurer certaines dépenses. Je dois sensibiliser mes équipes qui elles, à leur tour, doivent faire un travail de sensibilisation sur le fait que non, rien n'est gratuit, Mesdames, Messieurs. L'argent que touchent ces enfants tous les mois, cet argent est financé par l'argent de mes impôts, de vos impôts et de celles et ceux qui en paient. Il est important pour moi, Mesdames, Messieurs, que nous puissions le représenter dans les textes législatifs, pour éveiller la conscience que non, rien n'est gratuit, tout a un prix. Je vous remercie de votre attention.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Für wen kann ich in diesem Jahr ein Weihnachtsgeschenklein kaufen? Welche Rechnungen soll ich im Dezember noch zahlen, welche kann ich überhaupt noch zahlen? Die Steuerrechnung, die Krankenkassenprämien? Diese Fragen sind am Jahresende und vielfach auch unter dem Jahr in unserer Bevölkerung allgegenwärtig. Ein Grossteil des noch vorhandenen Mittelstands krampft tagtäglich, steht am Morgen früh auf – und damit meine ich nicht erst morgens um 8 Uhr, liebe Genossen, sondern um 6 Uhr, 5 Uhr, 4 Uhr oder noch früher. Die Leute stehen auf, um Geld zu verdienen, damit sie für ihre Familien sorgen können.

Dieser Situation müssen wir uns voller Demut bewusst sein. Und von diesen hart arbeitenden Leuten nimmt der Staat all sein Geld. Jeder Franken, den wir hier drin ausgeben, wurde dort draussen irgendwann erwirtschaftet.

Der Vorstoss, den wir heute diskutieren, bringt deshalb direkt auf den Punkt, dass die Bezeichnungen «unentgeltlich» und «gratis» komplett irreführend sind. Keine staatliche Leistung ist gratis. Nein, es handelt sich immer um Steuergelder. Und deshalb ist es ein Zeichen des Respekts gegenüber dem Steuerzahler, diese irreführenden Begriffe zu streichen und künftig «aus Steuergeldern finanziert» zu verwenden. So wird uns allen wieder bewusster, wessen Geld tagtäglich zum Fenster hinausgeworfen wird: im Kanton Bern z. B. für einen kantonseigenen Klingelton für 40'000 Franken oder für Stipendien für abgewiesene illegale Asylmigranten.

Auch in dieser Session stimmen wir über zwei sozialistische Motionen ab, die angeblich etwas Kostenloses einführen wollen: Wir diskutieren zu einem späteren Zeitpunkt nämlich, ob alle 18-Jährigen ein aus Steuergeldern finanziertes Jahresabo eines bernischen Medienerzeugnisses erhalten

sollen. Etwas später steht zur Diskussion, ob wir der Motion «Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche» zustimmen und damit einmal mehr die Realität leugnen wollen, dass auch das den Steuerzahler etwas, und zwar nicht wenig, kosten würde. Es ist deshalb so wichtig, dass man von Steuergeldern redet.

Denn wenn wir hier nicht ständig für solche Sonderprojekte zu viele Steuergelder elend verbraten würden, hätten die Steuern schon viel früher und noch viel mehr gesenkt werden können, als es hoffentlich dann in dieser Session beschlossen wird. Und dann hätten die Bürger genug Geld im Sack, um sich oder den Kindern selber ein Zeitungs- oder ein Zugabo zu leisten, und das ohne, dass die teuren Verwaltungskosten dazu gerechnet werden müssen.

Das ist das Bewusstsein, das wir wieder schaffen müssen, einerseits aufseiten der Bürger ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und andererseits und im Besonderen aufseiten der Politiker in diesem Saal. Merci vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich stehe übrigens meistens um 5.30 Uhr auf und bin so gegen 6 Uhr in der Schule, um eine Gratisdienstleistung zu erbringen. Dies dauert meistens dann wieder bis um 6 Uhr abends, und Steuern bezahle ich auch nicht wenig. Einfach, damit wir das noch schnell geklärt hätten.

Meine Damen und Herren, liebe ideologische Hinterherstolperinnen und -stolperer, worum geht es hier? Lesen Sie einmal den Twitteraccount des Vorstössers. Dort werden die Steuern als Raub des Staates am Bürger bezeichnet. Und genau das ist die Agenda, die hinter diesem Vorstoss steht. Das ist das erste kleine Schrittchen, und das geht immer weiter, bis am Schluss zur Ideologie, dass der Staat eigentlich ein überflüssiges Dasein fristet und es ihm nur darum geht, uns das Geld wegzunehmen.

Wenn Sie wirklich transparent arbeiten wollen und so etwas in ein Gesetz schreiben wollen, dann – und jetzt werden wir ökonomisch, es gibt nicht nur Kosten, es gibt immer Kosten und Nutzen – dann müssten wir ja auch jeweils den Nutzen in den gleichen Artikel hineinschreiben. Zum Beispiel müsste der Nutzen einer gesunden Volksbildung, der Nutzen einer Schule, die kostenlos ist bzw. für die Leute, die die Leistung beziehen, nicht direkt bezahlt wird, auch in die Gesetztakte hineingeschrieben werden. Das wäre dann Transparenz.

Insbesondere hat es mich auch sehr gewundert, dass die Transparenzförderung, einen Tag, nachdem man die Transparenz eigentlich ein bisschen blöd gefunden hat, jetzt Thema ist. Aber man muss ja in seinen Haltungen nicht so konsistent sein, wenn man ideologisch ist. Und wahrscheinlich müssten dann ganz viele SVP-Sektionen in der ganzen Schweiz all ihre Plakate ändern. Ich habe mich umgesehen, bei der SVP Horn z. B. steht: «Bauernfrühstück, für Kinder gratis» Was würde man denn dort hinschreiben? «Von der SVP bezahlt»? Oder wie wäre dort die Terminologie, die stimmen würde? Beginnen Sie bitte dort. Vielen Dank.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich will wie Kollege Kullmann einen englischen Begriff einführen. Ich konnte fünf Jahre in Grossbritannien leben. Die Briten machen nicht alles richtig, aber sie machen vieles gut. Ein Ausdruck hat sich mir eingeprägt; diesen habe ich mitgenommen und möchte ich heute mit Ihnen teilen: Sie reden nämlich von «taxpayer's money». Und damit ist eigentlich alles gesagt und alles klar.

Es ist das Geld des Steuerzahlers. Wir als Staat und Kommunen auf allen Stufen haben kein Geld. Es ist immer das Geld des Steuerzahlers. Und das bringt dieser Vorstoss zum Ausdruck. Ich sage es jetzt nicht gerade so, so neudeutsch wollen wir noch nicht sein, dass wir das mit der Zeit gerade so auf Englisch als «taxpayer's money» einführen. Es reicht auf Deutsch, wie es vorgeschlagen ist, und darum bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Besten Dank.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ich bin immer für einfache Sachen und für pragmatische Sachen, und Sie wissen, ich bin ein bisschen der Sprachler. Und wenn ich so etwas lese, dann beurteile ich es von der Sprache aus und überlege mir, was das für Auswirkungen hätte.

Nehmen wir doch einfach einmal Art. 13 des Volksschulgesetzes (VSG). Im Titel steht dort: «Unentgeltlichkeit». Das muss man ändern: «durch Steuergeld bezahlt». Der Titel ginge ja noch. Es folgt Lemma 1: «An der öffentlichen Volksschule ist der Unterricht unentgeltlich.» Das müssen wir ändern: «An der öffentlichen Schule ist der Unterricht durch Steuergeld bezahlt.» Ist das jetzt transparenter? Jetzt haben Sie Pech, es ist eben jetzt anders bezogen. Die Aussage bezieht sich nicht darauf, dass es nichts kostet. Sie bezieht sich darauf, dass es für die Eltern nichts kostet: Sie müssen nicht zusätzlich zahlen. Das reicht mit einem einfachen Begriff «durch Steuergelder bezahlt» leider nicht. Da müssen Sie sprachlich viel mehr dahinter, wenn Sie das ändern wollen.

Dann geht es gleich weiter, Absatz 2: «Die Gemeinde gibt den Schülerinnen und Schülern die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab», also: «... durch Steuergelder finanziert ab.» – Ich glaube, das wird so nicht transparenter, das wird auch nicht einfacher. Das ist einfach ein Hafenkäse! Wie sagt es jeweils jemand hier im Saal so schön: «z'Bode horne».

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt gut zugehört, und tatsächlich würde ich nicht hier stehen und behaupten, dass es nicht Leute gibt, die das Gefühl haben, gewisse Angebote des Staates seien tatsächlich gratis. Aber bevor Sie jetzt gerade im Übereifer die Ja-Taste drücken, überlegen Sie sich doch, ob das nicht allenfalls ein Thema sein könnte, das viel eher statt in ein Gesetz an den gemeinsamen Familientisch gehört. Ich behaupte nämlich, dass meine zwei Töchter nicht in dieser Illusion leben, dass das Angebot des Staates gratis ist oder dass die gewünschte Dreifachturnhallen in der Gemeinde, die sie sich für mehr Turnangebote wünschen, gratis ist.

Ich glaube, wir können das Problem für diejenigen, für die es eines ist, viel besser lösen und viel günstiger und viel effizienter, wenn wir das Thema wieder an den Familientisch bringen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ja, ich bin Mitmotionär. Warum? Ich bin mit meiner Partei auch einig, dass wir nicht Bürokratie wollen. Aber ich finde es auch nicht richtig, wenn man jetzt das Ganze ein bisschen lächerlich macht, so wie es teilweise gemacht wurde.

Ich gehe von einer Wertigkeit aus. Es gibt auch ein Sprichwort: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Und es öffnet auch den Steuerzahlern vielleicht ein bisschen die Augen. Mir geht es manchmal auch so, wie du gesagt hast, ich glaube, es war Nils Fiechter. Für mich ist es anders, ich habe vielleicht auch eine gewisse Lebenserfahrung und ich sage: «Ja, wenn ich jetzt diese Steuern zahle, können wir Schulen eröffnen. Wir können alles, was wir hier im Grossen Rat beschliessen, irgendwie finanzieren.» Und auch darum geht es mir, dass wir transparent sind, auch bei denjenigen, die zahlen, die immer wieder sagen: «Steuern braucht es nicht» und so weiter.

Ich bin nicht einer, der sagt: «Der Staat zockt uns ab» oder so. Ich habe dort mehr die Haltung, dass man sagt: Ja, es braucht Steuern, damit eine Gesellschaft funktioniert, der Staat funktioniert, aber es muss mit den Steuergeldern auch sorgsam umgegangen werden.

Und vielleicht noch zum Kollegen, der auch am Morgen so früh aufsteht und nachher Gratisdienstleistungen anbietet: Einfach bitte auch noch sagen, dass du Lohn bezogen hast, nicht nur Steuern zahlst, denn das geht irgendwie nicht auf, wenn du nichts von der Schule kriegst. Du hast das Wort Lohnbezug bei deiner Ausführung vergessen.

Und wenn man die Privatwirtschaft nimmt: Ja, wenn jemand etwas hinschreibt oder sagt, dass es kostenlos oder gratis ist, dann weiss der Organisator oder derjenige, der kommuniziert, dass er das selber zahlt oder dort keine Einnahmen hat.

Also: Mir ist es wichtig, dass man das jetzt hier nicht lächerlich macht. Es geht wirklich darum, dass das Bewusstsein zu stärken ist, dass es eben nicht kostenlos oder gratis ist. Und keine Bürokratie,

sondern sorgsam umstellen. Ich würde als Mitmotionär auch mithelfen, dass man das einfach umsetzt und nicht bürokratisch. Danke, wenn Sie den Vorstoss unterstützen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, und das aus folgenden Gründen: Der Regierungsrat anerkennt, dass es eine interessante Idee ist, man könnte auch sagen, eine originelle Idee, insofern, als der Kanton Bern, glaube ich, der erste Kanton wäre oder das erste Gemeindewesen in der Schweiz wäre, der bzw. das in der Rechtsordnung die Begrifflichkeit ändern würde. Also, weder der Bund noch die anderen Kantone noch die anderen Gemeinden verzichten auf den Ausdruck «kostenlos» in ihrer Rechtsordnung. Das ist überall so, aber das heisst nicht, dass es falsch wäre. Man kann durchaus auch einmal als Kanton die Pionierrolle übernehmen. Das machte der Kanton Bern schon mehrfach, z. B. bei der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Bei diesem Anliegen ist der Regierungsrat aber nicht ganz sicher, ob die anderen Kantone nachziehen würden, so wie es beim Öffentlichkeitsprinzip der Fall war, und sich anschliessen würden. Spätestens dann, wenn man die Kantonsverfassung ändern müsste und den Begriff «kostenlos», der in der Kantonsverfassung ist, ersetzen müsste, und dadurch eine obligatorische Volksabstimmung durchführen müsste, die viel Geld kosten würde, dann würden sich wahrscheinlich die Kantone, die im Finanzausgleich Geld an den Kanton Bern geben, ein bisschen wundern über das, was da passiert und über die Kosten, die mit diesem Vorstoss verursacht werden.

Und auch die Umsetzung ist nicht so ganz einfach, wie es gesagt wurde. Hannes Zaugg hat vorgelesen, wie es im Volksschulgesetz heissen würde – aber man müsste es ja dann auch korrekt machen: Man müsste «unentgeltlich» ersetzen durch: wurde a) finanziert durch Steuern, b) finanziert durch Gebühren, c) finanziert durch die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank, d) wird durch die Dividenden der BKW finanzier und e) finanziert durch die Ausgleichsleistungen der anderen Kantone und des Bundes im eidgenössischen Finanzausgleich.

Sie sehen, es sind ja nicht bloss die Steuern, es gibt ganz viele Einnahmen, die da zusammenfliessen. Und man würde ja dann nicht die Rechtsordnung falsch machen und etwas hineinschreiben, das auch wieder nicht stimmt.

Und dort sind wir jetzt beim Kern des Problems: Die Rechtsordnung ist dafür gemacht, in einem Einzelfall einer Person aufzuzeigen, was für sie wichtig ist. Für sie ist nämlich wichtig: Muss ich für das Tram zahlen, muss ich für den Schulbesuch zahlen, für die Universität, oder muss ich nicht zahlen? Dafür ist die Rechtsordnung gemacht.

Die Vorstellung der Motionäre, dass die Rechtsordnung am Abend auf dem Nachttisch der Bürgerinnen und Bürgern liegt und dass diese vor dem Lichtlöschen noch ein Kapitel aus der Rechtsordnung lesen und sich dadurch in ihrem Staatsverständnis beeinflussen lassen, diese Vorstellung ist falsch.

Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass man das Bewusstsein – dieses Bewusstsein und vielleicht auch politische Bildung – fördern soll, was eine staatliche Leistung kostet, das ist ein gutes Anliegen. Aber durch die Änderung der Rechtsordnung, die Änderung der Begriffe in der Rechtsordnung, wird wohl niemand im Kanton Bern seine Einstellung ändern.

Und es ist auch fast ein bisschen zynisch, den Bürgerinnen und Bürgern in Erinnerung zu rufen, dass sie Steuern zahlen. Ich glaube, die Steuern belasten alle Leute. Sie wissen ganz genau, dass das Geld nicht vom Himmel fällt, sondern dass sie Steuern zahlen müssen. Und das müssen Sie ihnen nicht noch mit solch einer Änderung der Rechtsordnung vermitteln.

Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab und beantragt Ihnen, ihm zu folgen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. Vielen Dank für diese Debatte, sie war für mich sehr interessant, ich hoffe, für Sie auch. En ce qui me concerne, j'aimerais juste répondre à deux ou trois questions : Berne ne serait pas le canton pionnier puisque des initiatives dans le canton de Fribourg et

dans le canton de Vaud sont déjà lancées. Donc, Berne, comme il est toujours très lent, pourrait faire preuve, pour une fois de plus de rapidité que les autres avec cette transparence et être un pionnier.

Concernant les argumentations que le droit deviendrait singulier dans le canton de Berne : mais vous savez, Monsieur le Chancelier, rien n'empêche le canton de Berne d'être innovateur ! On pourrait laisser « gratuit », ouvrir la parenthèse « financé par les contribuables », fermer la parenthèse et on serait en totale harmonie avec l'ensemble au niveau national. Tout ce qui a été dit ici, je pense que ce sont des arguments qui veulent éviter qu'on change et qu'on devienne de plus transparent dans notre canton.

Je crois que le canton de Berne mérite de devenir un canton transparent et qu'on devienne pionnier et qu'on crée aussi un sujet de discussion au niveau national. N'ayons pas peur de la transparence, de la vérité, soyons capable de vérité et faisons-le pour ces deux petits enfants, Artan et Émilie, qui ont demandé pourquoi c'est gratuit et disons-leur la vérité : que ce n'est pas gratuit. Merci beaucoup.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.68

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

012 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.203

Motion 147-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Direkte Demokratie stärken – Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge senken

Motion 147-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Renforcer la démocratie directe en réduisant le nombre de signatures requises pour les initiatives, référendums et projets populaires

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 12, das ist eine Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Direkte Demokratie stärken – Unterschriftenzahlen für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge senken». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär, Nils Fiechter, hat das Wort. Du müsstest dich aber noch einloggen, bitte.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. «Ein guter Demokrat erweist sich daran, dass er die demokratischen Formen nicht nur hinnimmt, sondern dass er sie mit ganzem Herzen bejaht.» Dieses Zitat stammt vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Walter Scheel. Wir müssen unsere direkte Demokratie von ganzem Herzen bejahen, wir müssen Volksentscheide umsetzen und wir müssen dafür sorgen, dass man an unserer direkten Demokratie auch mit verhältnismässigem Aufwand teilnehmen kann.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Grundsatz sollten wir hier im Grossen Rat alle gemeinsam hochhalten. Unsere direkte Demokratie ist es wert, dass wir sie jeden einzelnen Tag verteidigen.

Es ist ein Knochenjob: Bei Wind und Wetter, egal zu welcher Jahreszeit, wenn es die Situation erfordert, sprich: wenn man mit den Entscheiden der Politiker entweder nicht einverstanden ist, wie beim Referendum, oder wenn man generell etwas verändern will, was nicht gut geregelt ist oder falsch läuft, hat man in unserem Land und unserem Kanton die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln. Und das ist ein Krampf. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, und wahrscheinlich weiss das der eine oder andere von Ihnen auch selber.

Ich möchte Ihnen gern ein paar Beispiele geben, wieso es im Besonderen im Kanton Bern ein riesiger Murks ist, das benötigte Unterschriftenquorum für Volksinitiativen, Referenden und Volksvorschläge zu erfüllen.

Der Kanton Bern hat knapp 750'000 Stimmberechtigte. Im Kanton Zürich sind es knapp 970'000, sprich 220'000 Stimmberechtigte mehr. In beiden Kantonen hat man zwar sechs Monate Zeit, um Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln. Wir Berner brauchen aber 15'000 Unterschriften, wobei es bei den Zürchern nur gerade mal 6000 Unterschriften sind, sprich: Bei wesentlich mehr Stimmberechtigten müssen im Kanton Zürich mehr als doppelt so wenig Unterschriften gesammelt werden.

Oder ein anderes Beispiel, der Kanton Basel-Landschaft: Dort hat man bei gut 200'000 Stimmberechtigten für eine Volksinitiative 24 Monate, also ganze zwei Jahre Zeit zum Sammeln. Man braucht nur 1500 Unterschriften. Kam es in diesen beiden Kantonen jetzt zu massenhaft Abstimmungen? Nein, Sie können die Anzahl eingereichter und hängiger Volksinitiativen und Referenden auf den Webseiten von beiden Kantonen nachschauen. Dieser Fall trifft schlichtweg nicht zu. Im Kanton Zürich kam es trotz 220'000 Stimmberechtigten mehr als im Kanton Bern nicht zu einer Initiativflut. So kamen 2022 beispielsweise fünf Volksinitiativen zustande, zwei Initiativen konnten wegen zu wenig Unterschriften nicht eingereicht werden. Also, sogar diesen Fall gibt es noch. Das Referendum ist im Kanton Zürich hingegen gar nie erst ergriffen worden.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass sich der Kanton Bern im Vergleich zu den sieben grössten Kantonen beim notwendigen Quorum, was bei uns bei Initiativen 2,0 und bei Referenden 1,3 bedeutet, für die Einreichung einer Initiative oder eines Referendums im nationalen Vergleich im Mittelfeld bewege. Die Kantone St. Gallen, Genf, Waadt würden noch höhere Quoren kennen, hingegen seien sie in Zürich im Aargau in Luzern tiefer.

Diese Aussage ist so nur teilweise richtig und teilweise eben auch falsch. Der Kanton St. Gallen hat zwar ein höheres Quorum von 2,4 bei Verfassungsinitiativen, was 8000 Unterschriften entspricht, bei Gesetzinitiativen ist es mit 1,8 – das sind 6000 Unterschriften – allerdings schon tiefer als bei uns. Und was der Regierungsrat explizit nicht erwähnt, ist, dass der Kanton St. Gallen auch eine Einheitsinitiative kennt. Dort braucht es nur 4000 Unterschriften, was einem Quorum von 1,2 entspricht, also der Hälfte der Erfordernisse, wie es der Regierungsrat hier darstellt.

Weiter ist es nicht so, dass der Kanton Genf generell höhere Quoren hat als der Kanton Bern. Das Quorum ist bei Verfassungsinitiativen mit 2,0 zwar gleich, aber der Kanton Genf differenziert zu Gesetzesinitiativen, wo das Quorum 1,5 beträgt. Bei uns im Kanton Bern braucht es auch für Gesetzesinitiativen hingegen das heutige Quorum von 2,0. Wir halten also fest, der Kanton Bern ist bei den sieben grössten Kantonen entgegen der Darstellung vom Regierungsrat nicht im Mittelfeld, sondern zusammen mit dem Kanton Waadt Spitzenreiter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, es soll auch weiterhin eine Hürde geben, Initiativen, Referenden und Volksvorschläge zu ergreifen. Das ist unbestritten, aber wir können das Leben von unseren Chefs, den Bürgern, und auch von uns als politische Parteien wesentlich erleichtern, indem wir dafür sorgen, dass es ein verhältnismässiger Aufwand ist, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... Volksbegehren zustande zu bringen. Und deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir anschauen können, um wie viel die Unterschriftenzahlen gesenkt werden sollen. Danke vielmals.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Eine funktionierende Demokratie und auch die Rechte von Minderheiten sind für die SP-JUSO-Fraktion äusserst wichtig, das kann man unserer Politik klar entnehmen. Die Volksrechte haben für uns grösste Bedeutung, denn sie geben allen Teilen der Gesellschaft Gelegenheit, sich mit einem politischen Anliegen an den Souverän, das Stimmvolk zu wenden oder auch einen Parlamentsbeschluss zu hinterfragen und zu korrigieren.

Da wir selber in der Minderheitsposition sind, wissen wir, wie wichtig diese Volksrechte sind. Oft können wir unsere Anliegen nur mit den Volksrechten durchbringen. Das zeigte z. B. gerade auch das letzte Wochenende gezeigt.

Gerade weil uns die Volksrechte so wichtig sind, möchten wir sie sorgfältig und austariert gestalten. Bei einer Initiative, einem Referendum oder Volksvorschlag sollen die benötigten Unterschriftenzahlen zum einen realistisch und erreichbar sein, sodass eine engagierte Gruppe mit vereinten Kräften eine Unterschriftensammlung in der vorgegebenen Zeit auch wirklich zustande bringt. Zum anderen soll auch eine gewisse Hürde bestehen, sodass sichergestellt ist, dass nicht kleine Partikularinteressen vors Volk kommen, dass die politischen Prozesse nicht mit zu vielen Referenden blockiert werden und dass das Interesse der Stimmbevölkerung erhalten bleibt, indem die Anzahl Abstimmungen übersichtlich bleibt und die Anliegen auch immer eine gewisse Relevanz haben.

Wo liegt denn jetzt das richtige Mass? Unsere Fraktion spricht sich dafür aus, dass das heutige Quorum an Unterschriftenzahlen zu belassen ist. Das regelmässige Zustandekommen, also die Referenden, Volksvorschläge und Initiativen, die jetzt regelmässig aus allen politischen Lagern zustande gekommen sind, zeigen, dass die Hürde heute nicht zu hoch ist. Die Vergleiche mit anderen Kantonen in der Antwort der Regierung zeigen ebenfalls, dass der Kanton Bern mit seinen Quoren nicht überdurchschnittlich hoch ist.

Dazu kommt, dass diese Hürden sowieso aufgrund der zunehmenden Stimmbevölkerung schon am Abnehmen sind. Zudem ist das Unterschriftensammeln dank den elektronischen Medien einfacher geworden und wird in Zukunft mit dem E-Collecting noch einmal vereinfacht.

Wir kommen also zum Schluss, dass die heutigen Zahlen passend sind, nicht zu hoch, nicht zu tief, und dass so – dank diesen austarierten und bewährten Quoren – der demokratischen Mitbestimmung Rechnung getragen wird. Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Motion deshalb ablehnen.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC soutient cette motion à grande majorité pour les raisons suivantes :

En effet, le groupe UDC est d'avis que le nombre de signatures requises pour les initiatives populaires, les référendums et les projets populaires est trop élevé dans le canton de Berne en comparaison avec d'autres grands cantons suisses. 15'000 signatures, c'est le nombre qu'il faut récolter pour pouvoir lancer une initiative dans le canton de Berne, un nombre très élevé en comparaison à d'autres cantons de même taille que le nôtre, par exemple 6000 pour Zurich et 3000 pour Argovie, comme cela a déjà été dit. Les requêtes populaires doivent pouvoir être atteintes facilement par les diverses organisations, les citoyennes et citoyens, car aujourd'hui, comme vous le savez, il est parfois plus difficile, voire ingrat de faire ce travail, de récolter ces signatures.

Le canton de Berne, avec la diminution du nombre de signatures, restera toutefois dans une moyenne cohérente des signatures à récolter par rapport à d'autres cantons et cela renforcerait encore notre démocratie.

Ce nombre de signatures n'étant pas fixé dans la motion, il est tout à fait possible de trouver une limite abordable qui peut convenir à chacun. Pour ces raisons, l'UDC vous recommande d'accepter cette motion. Je vous remercie.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich hatte im August eine interessante Begegnung, und zwar mit Emily Schultheiss. Sie ist Journalistin aus Kalifornien und schreibt für das amerikanische POLITICO-Magazin. Wir trafen uns am Bahnhof Thun in einem Café und unterhielten

uns anderthalb Stunden lang über die direkte Demokratie der Schweiz und auch über Vergleiche, z. B., wie es in Kalifornien läuft, das eigentlich auch ein Bundesstaat mit sehr ausgeprägter direkter Demokratie ist. Aber ein grosser Unterschied ist, dass es in Kalifornien eben sehr professionalisiert ist. Das heisst, vieles läuft über bezahlte Unterschriftensammelfirmen, etwas, was ja hier in der Schweiz – man kann vielleicht sagen, glücklicherweise – in den letzten Wochen und Monaten ein bisschen ausser Mode gekommen ist.

Aber damit das hier in der Schweiz auch funktioniert, damit es auch einen gewissen basisdemokratischen Aspekt hat, ist es wichtig, dass die Unterschriftenzahl, dass die Hürde nicht zu hoch ist. Und wir sehen es im interkantonalen Vergleich: Wir haben im Kanton Bern wirklich eine hohe Hürde sowohl für die Initiative wie auch für das Referendum. Eine Mehrheit der EDU-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende die Motion. Es ist interessant, die ganze Vorgeschichte dieser Motion zu überdenken, denn es ist ein Drama in mehreren Akten. Aber wir finden doch mehrheitlich, dass es jetzt an der Zeit ist, das zu überdenken.

Der Regierungsrat hat einen recht grossen Spielraum. Die Forderung enthält jetzt nicht eine konkrete Zahl, sondern wir können das nachher, wenn es dann konkret wird, noch weiter beschliessen. Aber ich glaube, wir können sagen, dass es zu hoch ist, so wie es jetzt ist, und eine Senkung von Vorteil wäre, um unsere direkte Demokratie auch auf kantonaler Ebene zu stärken.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR va rejeter à l'unanimité cette motion. Pour notre groupe, le nombre de signatures à récolter n'est pas problématique. Outre le fait que le canton se situe dans la moyenne des plus grands cantons suisses, les moyens pour récolter les signatures sont amenés à évoluer. En effet, le recours à la récolte électronique de signatures qui est à l'étude devrait faciliter le travail et faciliter le dépôt d'initiatives, référendums et de projets populaires.

Pour le groupe PLR, il est clair que les citoyennes et citoyens bernois disposent des outils politiques adéquats pour se faire entendre. Au contraire, le groupe PLR craint qu'en abaissant les seuils, les citoyennes et citoyens qui seraient alors plus régulièrement appelés aux urnes se désintéressent davantage de la politique. Aujourd'hui déjà, une certaine lassitude est ressentie par les citoyens et citoyennes comme en témoignent les faibles taux de participation.

Enfin, le groupe PLR est unanime : il est essentiel que le Parlement joue son rôle, garde et assume ses responsabilités et surtout que l'on ne cherche pas à tout prix à tout déléguer au peuple. Je vous remercie pour votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich habe mein Votum vom Frühling 2019 hervorgenommen. Was sich seither hauptsächlich geändert hat, ist die Rolle: 2019 war ich Motionärin, heute bin ich Fraktionssprecherin für die AL und die Grünen. AL und Grüne sind im Grundsatz für eine Reduktion der Unterschriften, es wird aber ein paar Enthaltungen geben.

Was sind die wichtigsten Gründe, warum es eine Reduktion braucht? Initiativen, Referenden und Volksvorschläge sind die zentralen demokratischen Rechte von Stimmberechtigten. Die Hürden, die der Kanton Bern setzt, sind relativ hoch. Das kann man dem Vorstoss entnehmen. Die Struktur des Kantons Bern führt dazu, dass der Kanton für gefühlt regionale oder lokale Themen zuständig ist. Und dort ist es dann wahnsinnig schwierig, die nötigen Unterschriften zusammenzubekommen. Eine Senkung der Unterschriften ermöglicht es politisch interessierten Personen, sich mit ihren eigenen Anliegen und Visionen einzubringen, ohne von etablierten Parteien oder Verbänden abhängig zu sein.

Das Argument, dass es schlimmere Kantone gibt, ist auch heute noch kein Argument. Bern ist im Mittel, und ich bin der Meinung, besser als andere ist nicht in jedem Fall gut genug. Es geht doch nicht um die Frage, ob es Kantone gibt, die es noch schwerer als Bern machen, die direktdemokratischen Rechte zu nutzen, sondern um die Frage, wie schwer wir es der Bevölkerung im Kanton Bern machen wollen, die direktdemokratischen Rechte zu nutzen. Und vielleicht auch noch an diejenigen, die sagen: «Ach, es gibt eine Ermüdungserscheinung» und so. Es ist ja auch eine Möglichkeit, eben

teilzunehmen. Die Frage ist ja mehr, wie fest das Parlament von der allgemeinen Bevölkerung – wer das auch immer ist – wegdivergiert. Also, wie oft passiert es so, wie es auf nationaler Ebene passiert ist, der sogenannte Kompromiss ist einfach kein Kompromiss, es gibt ein Referendum und dieses wird abgelehnt.

Es geht ja auch um das Verhältnis zwischen dem, was ein Parlament macht, und dem, was vielleicht auch Haltungen der allgemeinen, stimmberechtigten Bevölkerung repräsentiert. In Zürich kam es mit dem tieferen Quorum nicht zu nennenswert mehr Abstimmungen, also auch diese Angst ist irgendwie nicht so richtig gerechtfertigt.

Die zentrale Frage ist vielmehr, ab wann wir Visionen oder Opposition ernstnehmen wollen. Wie viele Personen, die sich eben eventuell auch ausserhalb der Personenkreise bewegen, die sich an Wahlen beteiligen, die sich an Parteien beteiligen, die sich an Verbänden beteiligen, wie gross muss ihre Masse sein muss, damit sie auch politisch mitwirken und mitgestalten dürfen?

Ich bin der Meinung, dass hier ein bisschen weniger Angst, etwas mehr Gelassenheit und vor allem ein leichterer Zugang zu den direktdemokratischen Rechten angebracht ist. Eine lebendige Demokratie braucht diese Mittel, niederschwellig, unkompliziert und auch ausserhalb der dominanten Strukturen. Und sich einfach auf möglicherweise kommenden Vereinfachungen durch E-Collecting auszuruhen, reicht auch nicht ganz.

Ich hoffe, dass für diesen Vorstoss, nachdem es vor ein paar Jahren noch nicht gereicht hatte und noch vor ein paar Jahren mehr auch nicht, heute der Moment ist und dass er mehrheitsfähig ist. Die Abstimmung wird es zeigen. In der Stadt Bern war es jetzt gerade auf Initiative der FDP möglich. Liebe SP, im Frühling 2019, als Tamara Funiciello noch mit mir und Knutti zusammen eingereicht hatte, war jemand dagegen, sieben Enthaltungen und alle anderen sagten: «Ja, es braucht eine Senkung.» Überlegen Sie sich das bitte noch einmal, um wen und um was es hier geht. Die grüne Fraktion stimmt diesem Vorstoss mit ein paar Enthaltungen zu.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab. Eine Senkung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen, Referenden und Volksvorschläge ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt weder nötig noch zielführend.

Die direktdemokratischen Instrumente haben sich im Kanton Bern seit Jahrzehnten bewährt. Das Quorum für Initiativen und Referenden liegt mit 2 Prozent bzw. 1,3 Prozent der Stimmberechtigten im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Das Niveau gewährleistet, dass das Volksbegehren von einer relevanten Anzahl Leute getragen wird und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zu allem und zu jedem an die Urne gerufen werden. Das Niveau und die Substanz unseres direktdemokratischen Systems messen sich nicht an der Anzahl Abstimmungen, sondern an der Relevanz und an der Legitimität der vorgelegten Vorlagen.

Die Qualität geht der Quantität vor. Die Nutzung der direktdemokratischen Instrumente im Kanton Bern hat in den letzten Jahrzehnten weder ab- noch zugenommen. Seit 1995 gab es im Durchschnitt 1,8 Volksbegehren pro Jahr. Daran hat sich in den letzten zehn Jahren nichts geändert. Diese Stabilität zeigt, dass die bestehenden Hürden weder zu hoch noch zu tief angelegt sind, sondern dass ein gesundes Gleichgewicht besteht.

Es gibt noch weitere Gründe gegen eine Senkung der Unterschriftenzahl: Aufgrund der Tatsache, dass seit den Neunzigerjahren die Zahl der Stimmberechtigten um 10 Prozent gestiegen ist, hat sich das relative Quorum faktisch gesenkt. Gleichzeitig haben sich auch die technischen Möglichkeiten zum Sammeln von Unterschriften erheblich verbessert. Mit sozialen Medien, E-Mails und spezialisierten Plattformen können heute Initiativ- und Referendumskomitees Unterstützerinnen und Unterstützer effizienter mobilisieren, als das früher der Fall war. Hinzu kommt, dass die neue Möglichkeit des E-Collectings, die vorgesehen ist, die Rahmenbedingungen für das elektronische Unterschriftensammeln weiter vereinfachen wird. Je nachdem, was die Testläufe der elektronischen Unterschriftensammlung ergeben werden, wird man vermutlich eher über eine Erhöhung der benötigten Unterschriftenzahlen diskutieren müssen.

Die Forderung für eine Senkung kommt definitiv zum falschen Zeitpunkt. Zusammengefasst: Eine Senkung der Hürden könnte zu einer Zunahme von Volksinitiativen und Referenden führen, wo weder von einer breiten Bevölkerung getragen noch genügend durchdacht sind. Das wiederum würde die Behörden, die Verwaltung und die Stimmberechtigten unnötig belasten und damit auch das Vertrauen in die direktdemokratischen Instrumente schwächen. Bevor eine Senkung der Unterschriftenzahl ernsthaft in Erwägung gezogen wird, sollten zuerst die Auswirkungen des E-Collectings ausgiebig getestet werden. Die EVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich könnte mich jetzt eigentlich nur anschliessen. Du hast, sogar inklusive Zitat aus der Begründung der Regierung, eigentlich fast alles gesagt, was ich über die Relevanz sagen wollte. Ich bringe es jetzt nicht noch einmal, denn Sie können es ja nachlesen, es steht dort in der Begründung, warum auch die GLP dies ablehnt.

Aber ich bin dann jeweils ein bisschen misstrauisch gegenüber Zahlen. Und ich habe nachgeschaut, wie man im Vorstoss begründet, wie das in anderen Kantonen sei und sagt, es habe keinen wesentlichen Anstieg gegeben. Ja, natürlich ist die Anzahl nicht wesentlich gestiegen, wenn man von drei Initiativen auf sechs kommt, ist das nicht wesentlich. Aber wenn man es in Prozenten anschaut, ist es eben dann gleich mehr. Und für den Kanton Zürich stimmt die Aussage z. B. auch nicht, dass im Jahr 2022 kein Referendum zustande gekommen ist: Am 15.5.2022 wurde über das Referendum zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz abgestimmt. Also, auch dort hatte es das gegeben. Wenn ich diesen Vorstoss eingereicht hätte, hätte ich das Jahr 2023 genommen: In diesem Jahr wurde offenbar nämlich über gar nichts abgestimmt. Oder dann sind auf dieser Seite, wo ich es gefunden habe, die Zahlen falsch.

Wichtig ist in der Demokratie, dass das, was wir machen, und das, was wir verlangen, eben wirklich relevant ist. Und wenn wir die Leute nicht zusammenbringen, wenn wir die Unterschriften nicht zusammenbringen, hatte es wahrscheinlich zu wenig Relevanz. Und je mehr wir probieren, Unterschriften für irgendwelche Sachen, Partikularinteressen in der Regel, zu sammeln, desto mehr machen wir die Leute auch müde. Ich habe den Eindruck, dass wir dafür sorgen müssten, dass wir die Demokratie wieder mehr in unserer Gesellschaft drin, in der Jugend verankern sollten, ihr zeigen sollten, wie wichtig es ist, dass man mitmacht, sodass man nicht plötzlich eines morgens in einem System erwacht, in dem eine kleine Gruppe von Interessenvertretern im Prinzip ein ganzes Land regieren kann. Ich weise jetzt nicht darauf hin, auf welches Land ich mich hier beziehe.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Einen wichtigen Grund wiederhole ich doch noch einmal: Wir haben einen Vorstoss zum E-Collecting überwiesen. Das ist ganz wichtig, das wäre jetzt völlig widersinnig, gerade den vorliegenden Vorstoss auch noch zu überweisen, weil wir genau dort auch über die Anzahl reden, und genau dort wird wahrscheinlich auch ein grosser Vorteil dabei sein. Nachher ist es wesentlich einfacher, zu den benötigten Unterschriften zu kommen, wenn es relevant genug ist.

Lassen Sie doch dem Volk nicht nur während der Abstimmung, sondern bereits vorher, beim Sammeln der Unterschriften, die Wahl. Und wenn Sie genug gut sind, wenn Sie gut genug mobilisieren können und genug gute Sachen bringen, dann bringen Sie auch die Unterschriften zusammen. Merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Lassen Sie es mich gerade von Anfang an sagen: Die Motionäre haben recht. Unsere direkte Demokratie ist ein Grundpfeiler unserer politischen Kultur, und darauf dürfen wir stolz sein. Sie ist nicht nur Werkzeug, sondern auch Ausdruck dessen, was es heisst, Bürgerin oder Bürger einer Gemeinde, des Kantons Bern, der Schweiz zu sein.

Aber genau aus diesem Grund müssen wir achtsam sein, wie wir mit diesem wertvollen Gut, der direkten Demokratie, umgehen wollen. Die vorliegende Motion, die Unterschriftenhürde für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge im Kanton Bern zu senken, mag auf den ersten Blick attraktiv wirken, vielleicht sogar wie ein Schritt in Richtung noch mehr Bürgernähe.

Aber wenn man genauer hinschaut, birgt sie erhebliche Risiken, die wir nicht ignorieren dürfen. Einen wichtigen Punkt, den ich hier aufzeigen möchte, ist der angemessene Aufwand, der mit diesen demokratischen Instrumenten verbunden sein muss. Wir verlangen von den Bürgerinnen und Bürgern, die ein Begehren stellen wollen, einen gewissen Einsatz. Und das hat einen guten Grund: Wenn wir über Themen abstimmen, die potenziell alle betreffen, müssen wir sicherstellen, dass diese Anliegen tatsächlich einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung und nicht nur in einer kleinen Gruppe haben. Die jetzigen Unterschriftenhürden erfüllen genau diesen Zweck: Sie stellen sicher, dass hinter einem Begehren ein tatsächlicher Volkswille steht und nicht eine Idee einer speziellen Interessengruppe oder Institution, die lanciert wird.

Wenn wir die Unterschriftenhürden senken würden, laufen wir Gefahr, dass nicht mehr unser Volk als Ganzes über das Thema entscheidet, sondern – es wurde auch schon erwähnt –, dass eine externe Organisation, politische Parteien, Verbände, Gewerkschaften oder sogar finanzstarke Lobbygruppen den Prozess dominieren. Und, geschätzte Damen und Herren, die Zusammensetzung dieser unterschiedlichen Gremien, die sieht in ein paar Jahren vielleicht auch anders aus als heute.

Stellen Sie sich vor, dass es plötzlich einfacher werden würde, Abstimmungen zu jedem beliebigen Thema zu erzwingen, sei es eine neue Regelung zur Parkplatzbewirtschaftung, eine spezielle Steuerregelung oder eine Änderung der Jagdgesetzgebung: Wäre das dann wirklich die Stimme des Volks? Oder erleben wir hier am Ende ein Szenario, in dem eine gut finanzierte Minderheit die Instrumente unserer Demokratie für die eigenen Zwecke instrumentalisiert?

Und was passiert, wenn wir plötzlich über eine Flut von Begehren abstimmen müssen? Wollen wir wirklich riskieren, dass Abstimmungen inflationär werden und die Bevölkerung irgendwann eben doch müde oder gleichgültig wird?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, aber sie braucht auch die Qualität und nicht nur die Quantität. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die jetzigen Hürden keine Barriere gegen das Volk sind. Sie sind eine Garantie dafür, dass echte Anliegen mit einem breiten Rückhalt in die politische Diskussion eingebracht werden. Wer ein Thema hat, das die Bevölkerung wirklich bewegt, wird auch heute die notwendige Unterstützung finden. Dieser Aufwand mag nicht immer leicht sein, aber das sorgt dafür, dass wir das Gleichgewicht zwischen Bürgernähe und demokratische Verantwortung wahren.

Ich appelliere an Sie, ich fordere Sie auf, die Balance nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass unsere Demokratie weiterhin von echter Beteiligung lebt und nicht zur Spielweise von Lobbygruppen wird.

Für die Demokratie braucht es Engagement, und Engagement verlangt Anstrengungen. Ich persönlich würde die Unterschriften sogar noch erhöhen, vor allem auf nationaler Ebene, um nicht noch mehr Verdruss zu produzieren. Und jetzt schaue ich zu den liberalen Vertreterinnen und Vertretern des Rates, und da gehöre ich bekanntlich dazu, die sich immer wieder über die sich häufenden Regulierungen, Gesetze und sonst sonstigen Auflagen aufregen, die hier halt auch produziert werden: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bevölkerung nimmt seit Jahren zu, auch im Kanton Bern. Also sollte eigentlich die heute verlangte Unterschriftenanzahl bei den tatsächlich wichtigen Anliegen problemlos gesammelt werden können.

Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, dies zugunsten einer lösungsorientierten Politik und zugunsten der Bernerinnen und Berner. Besten Dank, wenn Sie dem Regierungsrat folgen, so wie wir das ebenfalls machen.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Die politische Partizipation ist nicht gratis, und ihre Folgen werden von den Steuerzahlern bezahlt. Ich sage das als jemand, der schon sehr viel an Initiativen teilgenommen und Unterschriften gesammelt hat.

Und vor zehn Jahren – auch wenn ich jetzt ein bisschen wie ein WK-Soldat klinge, der von den strengen Diensten zu früheren Zeiten erzählt –, vor zehn Jahren lancierte ich ja zusammen mit

anderen die Lehrplaninitiative. Und ich kann Ihnen das heute verraten: Wir hatten relativ Mühe, die 16'000 Unterschriften zusammenzubringen. Als wir dann sahen, dass wir es fast nicht schafften, sagte jemand aus dem Gremium: «Na dann, wenn wir es nicht schaffen, haben wir es auch nicht verdient.» Und das meine ich damit. Es gab einen Ruck, die Initiative war knapp zustande gekommen. Wir hatten 36 Prozent geholt, kein gutes Resultat, aber immerhin ein Resultat, das doch relevante Leute versammeln konnte. Das ist der Punkt.

Ich will Ihnen als Unterschriftensammler einfach noch etwas ans Herz legen: Es lohnt sich auch im Prozess, Unterschriften zu sammeln, also, mit Leuten ins Gespräch zu kommen, sie zu überzeugen, doch jetzt die Initiative zu unterschreiben und Ihnen zu erklären, warum man das macht. Das ist auch ein wichtiger Teil des ganzen Aktes.

Und deshalb denke ich, dass es nicht nötig ist, jetzt die Unterschriftenzahl zu senken. Sie ist eindeutig hoch, das gebe ich zu, sie ist sehr hoch. Und trotzdem lohnt sich das, weil politische Partizipation, ich habe es gesagt, hat auch ihren Preis und muss auch erkämpft werden. Danke vielmals.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Vorhin wurde gesagt, es könnte eine Flut von Initiativen oder es könnte mehr Initiativen geben. Zürich wurde erwähnt, wo die Anzahl von drei auf sechs gestiegen ist. Meine Damen und Herren, ist das denn schlimm, wenn mehr abstimmen? Ist das wirklich so schlimm? Wow. Wer bestimmt genau, was relevant ist? Es hiess, man stimme dann über Sachen ab, die nicht relevant seien.

Meine Damen und Herren, wer bestimmt in einer Demokratie, was relevant ist und was nicht? Das ist das Stimmvolk, wenn es an die Urne geht und mit einem Mehrheitsentscheid sagt, ob es etwas relevant findet oder eben nicht. Also, ich verstehe nicht, dass wir jetzt Angst haben, die Anzahl der Unterschriften zu senken.

Wir sind hoch, Alain Pichard sagte es vorhin. Wir sind definitiv hoch, und ich bin also schon der Meinung, wie Kollegin Ammann auch, dass alle die Chance haben sollen, partizipieren zu können. Nicht nur diejenigen, die in einer Partei sind, oder diejenigen, die Geld haben und sich das leisten können, in einem grossen Kanton wie dem Kanton Bern so viele Unterschriften zu sammeln. Es soll allen offenstehen.

Mir sagte kürzlich jemand: «Warum kommt das eigentlich aus euren Reihen? Die Bürgerlichen haben ja die Mehrheit. Ihr könnt ja nicht ein Interesse daran haben, dass man noch mehr Opposition gegen euch machen könnte.» Meine Damen und Herren, das ist genau das Wesen der Demokratie, dass man eben Opposition machen kann, egal, wer an der Macht ist. Und das soll allen offenstehen. Und es soll nicht sein, dass noch mit Hürden und so dafür gesorgt wird, dass sich das Establishment vor diesem Volk schützen kann. Und wir bestimmen dann, was relevant ist, und das Volk kann dann machen, was wir sagen.

Also, nehmen Sie diese Motion an. Fertig.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, und er folgt mit dem Antrag eigentlich Ihnen, dem Grossen Rat, der in den letzten Jahren ja schon zweimal das gleiche Anliegen abgelehnt hat.

Es ist das dritte Mal, dass ich hier im Grossen Rat dieses Geschäft für die Regierung vertreten darf. Die letzten beiden Male, im Juni 2014 und im Frühling 2019, lehnte Ihr Rat mit der genau gleichen Stimmenzahl, 86 zu 56, das Anliegen ab. Und es hat sich seither wirklich praktisch nichts geändert, ausser, dass die Hürde noch einmal eine Spur tiefer geworden ist, weil halt die Bevölkerung zunimmt und weil auch die Zahl der Stimmberechtigten zunimmt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist immer noch das gültig, was Sie damals entschieden haben. Deshalb beantragt er Ihnen die Ablehnung der Motion. Es ist richtig, wir sind im Mittelfeld, und ich möchte auch dem Motionär recht geben, dass wir vergleichsweise wahrscheinlich in der Schweiz im oberen Mittelfeld sind. Aber es funktioniert im Kanton Bern, Referenden kommen zustande,

Volksinitiative kommen zustande. Und aus Sicht der Regierung sollte man am Zustand, wie er heute ist, nichts ändern. Deshalb bitte ich um Ablehnung der Motion.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Merci vielmals für diese Debatte, das ist doch gelebte Demokratie, so soll es sein.

Ich bitte Sie, den Grundsatz der Demokratieoffenheit auch gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hochzuhalten. Ich bitte Sie, ganz wenig von Ihrer Macht als Grossräte abzugeben, dem Volk entgegenzukommen und damit das Risiko einzugehen, dass es vielleicht ein bisschen einfacher wird, Unterschriften, zum Beispiel gegen ein missratenes Gesetz, aus dem Rat zu sammeln. Von dieser Massnahme würden wir alle profitieren.

Verstehen Sie mich – noch einmal – richtig: Das Unterschriftensammeln soll kein lockerer Spaziergang werden, aber es darf auch keine Reise nach Mordor bleiben.

Warum profitieren wir alle, auch unsere Parteien weiterhin? Weil wir doch der inständigen Überzeugung sind, die besten Argumente zu haben, für die richtige Sache einzustehen: Ja, deshalb sind wir ja überhaupt in der Politik. Wir müssen doch nicht Angst haben, dass durch die Massnahme die linke oder die rechte Seite profitieren könnte. Nein! Das beste Argument gewinnt in unserer Demokratie, und Abstimmungen sind auch immer Gelegenheiten, dem Stimmbürger aufzuzeigen, dass man gute Ideen und gute Argumente hat, die standhalten.

Und liebe SP-Fraktion, Sie haben es vorhin von Grossrätin Ammann gehört: Ich weiss, dass ich bei Ihnen wahrscheinlich nicht die gleichen Sympathiewerte wie Alt-Grossrätin Tamara Funiciello geniesse, die diesen Vorstoss hier auch vor ein paar Jahren eingegeben hatte. Aber dass Sie jetzt plötzlich aufgrund des Absenders eine Verweigerungshaltung einnehmen, wäre nicht erwachsen. Der Preis dafür ist zu hoch.

Hier und heute können wir direkt die Volksrechte stärken. Es geht hier nicht um Nils Fiechter, sondern um die direkte Demokratie, und bitte Sie deshalb, sich einen Ruck zu geben und diese Motion gutzuheissen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.203

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 14

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

013 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.224

Motion 168-2024, Freudiger (Langenthal, SVP): Fachwissen nutzen – Polizistinnen und Polizisten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen

Motion 168-2024, Freudiger (Langenthal, UDC) : Leur savoir-faire est précieux : laissons les policières et policiers siéger au Grand Conseil !

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 13. Das ist eine Motion von Grossrat Patrick Freudiger: «Fachwissen nutzen – Polizistinnen und Polizisten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen.» Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Ja, das ist bestritten.

Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Letztlich geht es hier auch ein bisschen um die Umsetzung eines Auftrags, den uns das Volk erteilt hat. Es geht hier darum, den Spielraum zu nutzen, den die Kantonsverfassung (KV) mit Art. 68 Abs. 1a ermöglicht hat. Man hatte früher eine sehr strenge Unvereinbarkeitsregelung, auch im interkantonalen Vergleich war sie sehr streng. Man hat hier ein Türchen aufgemacht, ein Ventil geschaffen, sodass der Grosse Rat respektive der Gesetzgeber und, falls das Referendum ergriffen wird, auch das Volk, in begründeten Fällen Leuten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen kann, die an und für sich in einem Angestelltenverhältnis zum Kanton stehen.

Warum? Man will das Fachwissen dieser Leute hier in diesem Saal nutzen. Sie sollen nicht nur von aussen Briefe und E-Mails schreiben, wie das zu einem Geschäft, das wir dann noch behandeln werden, im Moment im Zweistundentakt passiert. Sie sollen nicht nur von aussen schreiben oder Vernehmlassungen eingeben, sondern sie sollen hier in diesem Saal sitzen und ihr Fachwissen direkt einbringen dürfen. Umso mehr, als es um Sicherheit geht, was die Kernaufgabe jedes Staatswesens ist.

Bereits in den parlamentarischen Beratungen der Verfassung hat man dann eigentlich den Sicherheitsbereich als Musterfall genommen, bei dem eine solche Flexibilisierung der Unvereinbarkeitsregelung Sinn machen könnte. Die Motion fordert jetzt eigentlich, genau diesen Spielraum umzusetzen, den man damals angedacht und in der Verfassungsberatung erwähnt hat.

Letzten Endes – das vielleicht noch ein zweites Argument – geht es auch ein bisschen um eine Gleichbehandlung. Es ist nicht so, dass niemand hier in diesem Saal sitzt, die oder der, ich sage ich einmal, im Angestelltenverhältnis zu kantonsnahen Betrieben ist. Ich erwähne z. B., dass Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer im Grossen Rat sitzen dürfen, obwohl sie von den Gymnasien als unselbstständige Anstalten des Kantons angestellt sind. Da hat es ziemlich viele Juristen gebraucht, damit man das als bisher schon zulässig erachten konnte und die unselbstständige Anstalt als Form nimmt, die etwas anderes als der Kanton ist. Das ist zulässig, und ich bin eigentlich der Meinung, dass die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer hier in diesem Saal – auch wenn ich nicht immer mit ihnen einig bin – einen wertvollen Beitrag zur Qualität der Debatte leisten.

Auch Leute, die z. B. an der Universität arbeiten, können Grossrätinnen und Grossräte sein. Warum? Die Universität ist zwar sehr abhängig vom Staat, sie ist aber rechtlich gesehen eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, und damit hat man auch dort keine Unvereinbarkeit.

Was man jetzt eigentlich machen will, ist, eine Symmetrie wiederherzustellen, weil man sieht, dass man an sich eine sehr strenge Unvereinbarkeitsregelung hat. Man hat aber in der Praxis situativ schon eine ziemlich flexible Handhabe im Bildungsbereich getroffen. Jetzt will man die Symmetrie herstellen und es auch den Polizistinnen und Polizisten ermöglichen, hier in diesem Saal Einsitz nehmen zu dürfen und ihr Fachwissen einzubringen.

Der Artikel in der KV – das noch zum Schluss – lässt es an sich offen, dass man auch weitere Berufsgruppen einbeziehen könnte. Aber eine solche Diskussion muss vertieft geführt werden. Man will nicht irgendeine Büchse der Pandora öffnen. Der Polizeibereich verdient eine Sonderbehandlung, weil das eben der Bereich ist, den man bei der Verfassungsdebatte explizit erwähnt hat. Deshalb beschränkt sich diese Motion jetzt auf diesen Bereich. Das heisst nicht, dass es in allen anderen Bereichen verboten ist. Das bedeutet einfach, dass sich jetzt die Diskussion um denjenigen Bereich dreht, in dem der Konsens am ausgeprägtesten ist. Ausgenommen, Kolleginnen und Kollegen, sind höhere Kaderfunktionen, da hier einfach die Abhängigkeit zur Exekutive zu hoch wäre. Auch das ergibt

sich übrigens aus den parlamentarischen Beratungen zur Verfassung, die man hier auch nicht überstrapazieren will.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem breit abgestützten Vorstoss und bin jetzt gespannt, vor allem auch jene zu hören, die es anders sehen. Merci.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne die ehemaligen Rütti-Schüler unter der Leitung von Grossrat Andreas Schüpbach ganz herzlich begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat für die grüne Fraktion Grossrat Bruno Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Den Polizistinnen und Polizisten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen – ja, wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Mit der Zustimmung zur Motion wollen Sie dem Regierungsrat einen Auftrag geben, dem Grossen Rat eine bestimmte Gesetzesänderung zu unterbreiten. Aber der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Stellungnahme ja schon geschrieben, dass er für die Umsetzung dieses Auftrags gar nicht zuständig ist.

Warum nicht? Die geforderte Änderung müsste im Grossratsgesetz (GRG) vorgenommen werden, und dort steht heute schon der Grundsatz, dass Angestellte des Kantons, der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung, nicht im Grossen Rat Einsitz nehmen dürfen. Also müsste man auch die Aufweichung in diesem GRG verankern, und für die Änderung des GRG sind die Organe des Grossen Rates – wir – zuständig.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es schon ziemlich erstaunlich, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit, wofür er eigentlich gar nicht zuständig ist, die Annahme der Motion beantragt. Ja, geschätzter Herr Staatsschreiber, wie stellt sich denn eigentlich die Regierung die Umsetzung dieser Motion vor? Wird sie sich über die Gewaltenteilung hinwegsetzen und dem Grossen Rat eine Gesetzesrevision unterbreiten, wofür sie gar nicht zuständig ist? Oder wird sie einen Weg suchen – und sicher auch finden –, um den Auftrag an die zuständigen Organe des Grossen Rates weiterzuschieben? Diese Fragen zeigen schon, dass wir uns mit der Annahme der Motion auf einen höchst problematischen Weg begeben würden.

Die grüne Fraktion lehnt diese Motion aber vor allem ab, weil wir uns auch in materieller Hinsicht auf einen falschen Weg begeben. Die Motion will nämlich einer einzigen Berufsgruppe aus der Kantonsverwaltung den Zugang zum Grossen Rat eröffnen. Die Motion will also eine einzige Berufsgruppe privilegieren, gegenüber anderen Berufsgruppen, die beim Kanton angestellt sind und weiterhin nicht im Grossen Rat vertreten sein dürften.

Ich möchte es betonen: Es geht bei dieser Motion nicht um die Frage, ob wir diese bestimmte Berufsgruppe – sprich Polizistinnen und Polizisten – und ihr Fachwissen besonders wertschätzen wollen oder nicht. Es geht darum, ob wir von einer neuen Ausnahmebestimmung der KV korrekt und wohlüberlegt Gebrauch machen wollen. Mit der Annahme dieser Bestimmung in der KV hat uns das Berner Volk erlaubt, Ausnahmen des alten Verfassungsgrundsatzes zu regeln, sodass Personal der zentralen und dezentralen Verwaltung dem Grossen Rat nicht angehören darf. Und in den Abstimmungserläuterungen wurde unter anderem festgehalten, dass solche Ausnahmen genau eingegrenzt sein müssen, weil sonst das Prinzip der Gewalterteilung gefährdet werde. Und zum Vornherein wurden Personen mit Kaderfunktionen ausgeschlossen. Lieber Patrick Freudiger, nicht nur höhere Kaderfunktionen, wie es du gesagt hast, sondern überhaupt Kaderfunktionen.

Die Motion trägt diesen Einschränkungen nicht Rechnung. Ja, sie will mit dieser Formulierung sogar die Beschränkung auf Personen ohne Kader- und Leitungsfunktionen noch aufweichen, die in der Motion in Klammern gesetzt ist. Man höre: in Klammern. Es sollten also auch Polizisten mit unteren oder mittleren Kaderfunktionen im Grossen Rat Einsitz nehmen können, und das geht einfach nicht zusammen mit dem Prinzip der Gewaltenteilung. In den Materialien, worauf sich die Motion selektiv beruft, werden neben diesen Personen aus dem Sicherheitsbereich auch – und an erster Stelle –

andere Personen aus der Verwaltung erwähnt, die man im Grossen Rat zulassen könnte: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Statt mit dieser Motion jetzt ein neues Privileg für eine einzige Berufsgruppe anzustreben, sollten wir bei der Anwendung dieser neuen Verfassungsbestimmung systematisch vorgehen und überlegen, welche klar eingrenzbaren Personalkategorien oder Verwaltungsfunktionen ohne Schwächung der Gewaltentrennung im Grossen Rat Einsitz nehmen könnten. Es braucht dafür klare Kriterien, wie sie bspw. auf Bundesebene oder auch in einzelnen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... anderen Kantonen entwickelt worden sind.

Sie sehen: Wir von den Grünen finden, dass wir mit dieser Motion in zweierlei Hinsicht auf einen falschen Weg gehen. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen. Allenfalls kann man versuchen, die Verfassungsbestimmung später einmal mit einem systematischen Ansatz ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... umzusetzen. Danke vielmals für die Ablehnung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe parlementaire de l'UDC approuve fondamentalement la motion de notre collègue Patrick Freudiger intitulée « Leur savoir-faire est précieux : laissons les policières et policiers siéger au Grand Conseil ! » Le titre lui-même de la motion contient une référence implicite au principe d'égalité de traitement.

En effet, on ne voit pas au nom de quelle logique les enseignantes et les enseignants de notre canton, principalement celles et ceux du degré secondaire II dont le salaire est intégralement versé par le canton et dont le statut est exclusivement cantonal, peuvent siéger au Grand Conseil alors que les policières et les policiers ne le pourraient pas. L'expertise des enseignantes et des enseignants dans le domaine de la formation est souvent appréciée aussi bien au Grand Conseil que dans les commissions du Grand Conseil qui abordent des problématiques liées aux écoles à titre principal ou accessoire. Il doit en aller de même pour les policières et les policiers. Leurs connaissances spécifiques en matière de sécurité nourries par une grande expérience du terrain pourraient se révéler très utiles au sein du législatif cantonal pour traiter de manière plus approfondie les problématiques liées aux diverses formes de criminalité et aux mesures que nous pourrions prendre pour les endiguer avec encore davantage d'efficacité.

Pour notre groupe, les policières et les policiers sont les bienvenus au sein du Grand Conseil. Historiquement, notre canton et plusieurs autres se dirigent depuis quelques décennies vers un élargissement du cercle des personnes éligibles dans les parlements cantonaux. Autrefois, par exemple, les pasteurs de l'Église réformée et évangélique et les prêtres de l'Église catholique ne pouvaient pas siéger au Grand Conseil. L'élargissement du cercle des personnes éligibles au Grand Conseil présente sans doute plus d'avantages que d'inconvénients. Il peut contribuer à enrichir le débat démocratique au sein du législatif.

Pour en revenir aux policiers et aux policières, il est évident que celles et ceux qui assument des fonctions dans la hiérarchie supérieure au sein de la police cantonale ne sauraient être élus au Grand Conseil, sauf à démissionner de leur mandat professionnel en cas d'élection. Il en va ici du respect du principe de la séparation des pouvoirs.

Pour des raisons juridiques parfaitement développées par notre collègue Patrick Freudiger, nous devons instituer une base légale pour permettre aux policières et aux policiers de notre canton de siéger au Grand Conseil, cela en application de l'article 68, alinéa 1a de la Constitution cantonale, article libellé ainsi : « Dans des cas motivés, la loi peut prévoir des exceptions à l'alinéa 1, lettre c. » Cet alinéa 1, lettre c, interdit opportunément au personnel de l'administration centrale et de l'administration décentralisée de notre canton de siéger au sein du législatif cantonal.

Le groupe UDC vous recommande à l'unanimité d'accepter la motion de notre collègue Patrick Freudiger. Je vous remercie de votre attention.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen. Wir haben es hier schon gehört: Unsere KV lässt seit dem 1. Januar dieses Jahres ausnahmsweise zu, dass auch Angestellte der kantonalen Verwaltung im Grossen Rat vertreten sein dürfen. Das macht aber eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Die vorliegende Motion verlangt jetzt die gesetzliche Grundlage, damit zukünftig ganz konkret – wie es im Vorstoss gefordert ist – auch Polizistinnen und Polizisten im Grossen Rat vertreten sein dürfen. Polizistinnen und Polizisten ohne Kaderfunktion sollen ein Amt als Grossrätin oder Grossrat zukünftig annehmen und ausüben können, ohne deshalb ihren Beruf aufgeben zu müssen.

Allerdings ist noch zu erwähnen, dass es nicht einfach eins zu eins in Bezug zu den im Vorstoss erwähnten Lehrpersonen zu vergleichen ist. Polizistinnen und Polizisten tragen eine ganz besondere Rolle. Staatspolitisch ist es nicht einfach völlig unproblematisch; das wollen wir hier noch deponieren. Die Polizei setzt schliesslich die Staatsgewalt durch. Auch könnten sich nachher in der Praxis später Fragen stellen, wenn wir Polizistinnen und Polizisten im Grossen Rat haben, ob bspw. eine Kommissionsmitgliedschaft in einer JuKo überhaupt zu vereinbaren wäre, weil das Gewaltenteilungstechnisch nicht einfach völlig unbedenklich ist.

Das Anliegen scheint aber legitim und die Umsetzung ist, wie gesagt, seit Anfang Jahr rechtlich unterdessen im Kanton Bern auch möglich. Man kann Anpassungen diesbezüglich in die Wege leiten, indem bei einer anfälligen Annahme dieser Motion eben nachher das GRG angepasst würde. Grundsätzlich kann es durchaus auch ein Mehrwert sein, das Fachwissen, in konkretem Fall von Polizistinnen und Polizisten, im Parlament zu nutzen, indem wir ihnen den Zugang zum Grossen Rat nicht mehr verwehren.

Es ist für uns wichtig zu deponieren: Ein möglichst diverser Grossen Rat und dass möglichst viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Rucksäcken und beruflichen Hintergründen hier in diesem Saal vertreten sein können, das ist der SP-JUSO-Fraktion ein grosses Anliegen. Schliesslich sind wir hier in diesem Saal alle Volksvertreterinnen und Volksvertreter.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance avec intérêt de la motion. Le sujet est d'actualité puisque notre Constitution cantonale permet d'assouplir les règles d'incompatibilités depuis le début de l'année.

Le groupe libéral-radical partage l'avis tant des motionnaires que du gouvernement. Pouvoir bénéficier du savoir-faire et de l'expérience des policiers et des policières au sein du Grand Conseil serait un réel atout. D'ailleurs, le message accompagnant la modification de la Constitution faisait directement référence aux policières et aux policiers. Cette motion est donc la suite logique de la volonté du constituant bernois.

Nous partageons la réserve des motionnaires : si le degré de proximité avec l'exécutif est trop élevé, il n'est pas possible de garantir la séparation des pouvoirs. En maintenant l'incompatibilité pour les cadres et les membres de la direction, la séparation est ainsi garantie. À titre personnel, j'ajouterais, puisque Saint-Imier, au sein de son Stadtrat, a eu par le passé des membres de l'administration, que c'est un regard toujours pertinent de l'intérieur qui est amené et qui permet réellement de faire avancer les dossiers.

Et je crois que le groupe PLR va même plus loin dans sa réflexion : si la motion devait être refusée, je crois qu'il faut rester conséquent et qu'il faut aller au bout de la réflexion. Si les policiers ne peuvent pas siéger au sein du Grand Conseil, on ne voit pas pourquoi les enseignantes et les enseignants pourraient y siéger. Mon collègue Bruno Vanoni parlait de privilèges. Finalement, le corps enseignant bénéficie déjà d'un privilège. Donc, si ça devait être refusé, je ne vois pas pourquoi ça devrait rester le cas pour les enseignants. Pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical vous recommande d'approuver la motion. Je vous remercie.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Grosse Rat sollte ein Abbild der Bevölkerung sein. In diesem Grossen Rat sitzen der Schreiner, der Zimmermann, der Elektriker, der Sanitärinstallateur, und zwar meine ich da nicht die Selbstständigen, Chefinnen und Chefs, die Inhaberinnen und Inhaber dieser Firmen. In diesem Grossen Rat haben wir sehr viele Juristinnen und Juristen, wir haben sehr viele Lehrpersonen, selbstständig Erwerbende, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Geschäftsleitungsmitglieder, Landwirte, auch sehr viele Pensionierte und Notare.

Wo denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das Problem, dass vielleicht ein oder zwei Polizisten in diesem Grossen Rat sitzen würden? Wir sind es dem Grossen Rat schuldig, dass wir auch dieses Abbild sicherstellen können, damit die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, hier in diesem Saal mitzuwirken und mitzuarbeiten. Das Fachwissen und die Erfahrung dieser Leute tun unserem Grossen Rat gut und deshalb gehören sie auch in den Grossen Rat.

Kollege Vanoni hat erwähnt, dass wir eine Berufsgruppen speziell bevorzugen. Ja, das mag sein, dass wir jetzt in diesem Vorstoss über die Berufsgruppe Polizistinnen und Polizisten reden, aber auf der anderen Seite haben wir hier in diesem Saal z. B. ganz viele Lehrpersonen. Da sagt man auch nicht, Kaderleute dürfen nicht dabei sein, wenn sie eine Schulleitungsfunktion haben.

Sarah Gabi Schönenberger hat erwähnt, dass man, wenn man Polizist ist, möglicherweise einen Interessenkonflikt hat und in gewissen Kommissionen nicht teilnehmen sollte und mitmachen könnte. Verstehe ich das richtig, dass von jetzt an alle Lehrpersonen nicht mehr in der BiK mitmachen werden, weil sie in einen Interessenskonflikt hineinkommen? Insofern frage ich mich, worüber wir hier diskutieren, und ich bin der Meinung, wir müssen dem dezidiert zustimmen. Die Mitte-Fraktion macht das, wir sind einstimmig dafür, dass wir es ermöglichen, dass Polizistinnen und Polizisten in diesem Grossen Rat mitwirken können. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Das bernische Volk hat mit der Änderung des Art. 68 der KV den Weg geöffnet, dass ausnahmsweise auch Angestellte der kantonalen Verwaltung im Grossen Rat Einsitz nehmen dürfen. Jetzt haben wir als Gesetzgeber die Möglichkeit, diese Ausnahmen zu definieren und die Möglichkeiten zu schaffen. Die EVP-Fraktion unterstützt die Forderung der vorliegenden Motion, die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit neu auch Polizistinnen und Polizisten ohne höhere Kaderfunktion den Zugang zum Kantonsparlament erhalten.

Die heutige Praxis, die Lehrpersonen und auch Angestellte der bernischen Hochschulen wählbar macht, aber Polizistinnen und Polizisten ausschliesst, ist nicht mehr zeitgemäss. Die Sicherheitskräfte haben genauso wie die kantonal besoldeten Fachpersonen im Bildungswesen eine zentrale Rolle im Dienst an der Gesellschaft inne. Für die Demokratie ist es wichtig, dass möglichst alle Bevölkerungskreise und Berufsgruppen im Parlament vertreten sind. Vom Fachwissen und der Expertise der Polizistinnen und Polizisten können wir hier im Rat alle profitieren, auch in den Kommissionen.

Die Motion sieht ausdrücklich vor, dass nur Polizistinnen und Polizisten ohne höhere Kaderfunktion in den Grossen Rat wählbar sind; und das ist auch wichtig und richtig so. So wird sichergestellt, dass die Gewaltenteilung gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die EVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss einstimmig zu.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich erlaube mir nach all dem, was gesagt wurde, einen zusammenfassenden Bericht zu machen. Ich habe meine Worte ein bisschen umgeschrieben.

Ich denke, vom Kantonspersonal waren eben bis jetzt schon die Lehrer, wir vom Lehrerstand, besonders privilegiert. Aber schliesslich wollen wir hier in diesem Saal doch nicht auf die gehaltvollen Beiträge von Manuel Widmer, Karin Fisli, Stefan Bütikofer oder mir verzichten. Also, sprich: Wir haben hier doch eine Berechtigung. Aber man kann kantonale Berufsstände durchaus vergleichen oder

gleichstellen. Aber es gilt auch hier explizit, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, und die EDU-Fraktion sieht zwischen Lehrern und Polizisten keinen wirklichen Unterschied.

Polizisten in der JuKo, wir haben es vorhin schon von André Roggli gehört: warum nicht? Die Handwerker sind auch in der BaK, die Lehrer in der BiK, und das macht ja durchaus Sinn. Wenn wir nämlich alles durcheinandermischen, reden wir über Sachen, bei denen wir gar nicht nachkommen oder nicht Profis sind, und es ist wichtig, dass wir uns dort engagieren können. Manchmal sind wir durchaus fähig, über den Gartenzaun hinweg auch ganz gute Sachen mitzubestimmen und mitzureden.

Polizisten sind auch Volksvertreter. Somit gibt es keinen Grund, die einen oder anderen auszuschliessen. Vielmehr wird unser Rat von einem breit abgestützten Fachwissen profitieren können. Das praktische Mitdenken auch aus dieser Basis wird uns guttun. Die EDU-Fraktion freut sich, künftig mit polizeilicher Unterstützung hier in diesem Saal zu arbeiten, und hat ein volles Ja für diese Motion.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen: Ein Perspektivenwechsel kann uns Grossrätinnen und Grossräten nur Mehrwert bringen. Solange die Gewaltentrennung von Legislative, Exekutive und Judikative eingehalten bleibt, können sich die Grünliberalen mit der Motion anfreunden, wodurch nebst Lehrerinnen und Lehrern neu auch Polizistinnen und Polizisten ohne höhere Kaderfunktionen im Grossen Rat mitarbeiten. Wir werden dieser Motion entsprechend einstimmig zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin ein paarmal namentlich erwähnt worden und habe daraus geschlossen, dass ich nicht ganz verstanden worden bin. Die letzte Rednerin hat jetzt die Sache eigentlich gerade zusammenfassend auf den Punkt gebracht, wie man diese Motion nicht interpretieren und umsetzen darf. Sie hat gesagt, Gleiches müsse man mit Gleichem vergleichen. Ja, das ist so. Aber in der Debatte wurde jetzt vielfach auf die Lehrpersonen hingewiesen, und die Lehrpersonen sind eben nicht Angestellte der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung. Sie sind anders angestellt, oder mindestens ein grosser Teil der Lehrpersonen ist anders angestellt und darf darum im Grossen Rat sitzen.

Die Verfassungsänderung, die wir jetzt umsetzen wollen, bezieht sich ausschliesslich auf das Personal der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung. Und wenn wir jetzt schon Gleiches mit Gleichem vergleichen wollen, dann bringe ich ein paar Beispiele: Wenn wir die Polizistinnen und Polizisten, und zwar diejenigen ohne Kaderfunktion, im Grossen Rat zulassen wollen – darüber kann man durchaus diskutieren. Aber warum lassen wir denn nicht Fachleute aus anderen Bereichen der Sicherheitsdirektion (SID) zu, die auch beim Kanton angestellt sind? Warum lassen wir z. B. nicht Fachleute aus dem grossen Amt für Justizvollzug (AJV) zu? Das wäre dasselbe, das könnte man mit den Polizistinnen und Polizisten vergleichen. Und warum nicht Berufsleute ohne Kaderfunktion aus Verwaltungszweigen anderer Direktionen? Warum nicht z. B. Agronominnen und Agronomen oder ausgebildete Landwirte aus dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und warum nicht Forstfachleute, die vielfach im Gelände draussen tätig sind, aus dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)?

Ich will damit nur zeigen, dass wir die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung systematisch angehen müssen. Und von mir aus kann man bei einem systematischen Angehen dann auch auf die Frage kommen, ob wirklich alle Lehrpersonen, Professorinnen und Professoren, die heute im Grossen Rat zugelassen sind, aufgrund der nötigen strengen Bestimmungen im Interesse der Gewaltentrennung auch in Zukunft noch zugelassen sein sollen.

Vielleicht kann man den einen Mangel der Motion auch heilen, nämlich den, dass sie an den falschen Adressaten gerichtet ist, an den Regierungsrat. Vielleicht kann der Regierungsrat, wie es offenbar bei einem anderen Vorstoss auch schon einmal vorgekommen ist, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... nach der Überweisung

dem Büro einen Brief schreiben und das Büro bitten, es solle die Umsetzung dieser Motion an die Hand nehmen. Danke vielmals.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher, Mitmotionär. Warum komme ich noch nach vorne? Die Meinungen sind weitgehend gemacht, wenn man sich die Fraktionssprecher anhört. Ich komme als Mitmotionär nach vorne. Ich möchte Bruno Vanoni in gewissem Sinn ein wenig recht geben. Aber wir führen hier eine Debatte, aus der ein Auftrag gegeben wird. Das ist die erste Stufe. Die zweite Stufe können wir diskutieren, wenn das Ergebnis des Auftrags da ist, den wir gegeben haben.

Bruno Vanoni hat recht, wenn er sagt, das ist ein neuer Weg. Wir haben in der Verfassung ein Türchen geöffnet und jetzt probieren wir das zum ersten Mal. Ob man das gleich systematisch angehen muss, bezweifle ich. Sondern, wir gehen jetzt den praktischen Weg und haben eine grosse Berufsgruppe ins Auge gefasst. Ich glaube, diese Erweiterung – auch im Hinblick auf die Lehrkräfte, die das können, auch wenn es juristisch ein bisschen eine andere Ausgangslage ist – kann man mit viel Auslegungsgeschick herstellen. So, dass Polizistinnen und Polizisten Mitglied sein können, wie es Patrick Freudiger vorhin gesagt hat. Hier braucht man das Wort Gleichstellung, die man auf einer praktischen Ebene angehen will. Deshalb ist dieser Auftrag, den man dem Büro oder dem Organ des Grossen Rates geben wird, richtig, damit wir eine Umsetzung der Verfassungsänderung angehen können.

Darum bitte diejenigen, welche noch Zweifel haben: Geben Sie doch diesen Auftrag, damit man das irgendwie prüfen kann und die Meinungsvielfalt hier im Grossen Rat erweitern kann. Es gibt Gemeinden – eine kleine Klammer –, z. B. Biel, bei denen Stadtangestellte im Parlament sind, und diese können über ihren eigenen Lohn bestimmen. Das ist ein Beispiel, wie Demokratie auch gelebt werden kann. Darum: Geben Sie diesem Vorstoss eine Chance und stimmen Sie ihm zu. Die Ausmarchung wird dann im Rahmen der konkreten Vorlage kommen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt schon ein bisschen über die Voten gestaunt, namentlich, wie man da künstlich etwas konstruieren will, um die Polizisten und die Lehrkräfte auseinanderzudividieren. Geschätzter Kollege Vanoni, wir waren mehrere Jahre zusammen in der BiK. Ich habe einmal gezählt: Wenn man noch die Staatsangestellten wie die geschätzte Kollegin von Greyerz, die von der Uni angestellt ist, und so weiter dazu nimmt ... *(Zwischenruf von Grossrätin von Greyerz. / Exclamation de la députée von Greyerz.)* – Ja, aber du warst damals von der Uni angestellt. – Damals gab es Phasen, in denen die Lehrkräfte die Mehrheit in der BiK hatten. Dann kamen noch pensionierte Lehrkräfte wie die geschätzte Kollegin Geissbühler und so weiter dazu. Das ist also gang und gäbe. Die BiK ist von Lehrerinnen und Lehrern dominiert. Das ist vielleicht auch gut, es kommt Fachkompetenz hinein. Es würde vielleicht auch der SiK guttun, wenn ein oder zwei Polizisten dort Einsitz nehmen würden.

Ich kann vor allem auch die Begründung nicht nachvollziehen, wo der Unterschied sein soll. Bei den Volksschullehrern kann man noch ein bisschen argumentieren, sie seien formal von den Gemeinden angestellt. Das stimmt. Aber was ist denn mit den Gymnasiallehrern? Diese sind eigentlich direkt der Verwaltung unterstellt. Worum geht es denn häufig auch? Um das Geld. Und wir haben ganz viele Leute hier in diesem Saal, die ihren Lohn nächsten Montag beeinflussen werden. Übrigens auch die Gemeindeschreiber: Auch von ihnen gibt es geschätzte Vertreter hier in diesem Saal. In der Regel orientieren sich die Gemeinden am Lohnsystem des Kantons.

Darum verstehe ich jetzt diese Debatte hier nicht. Ich würde mir wünschen, dass auch Polizistinnen und Polizisten, von denen sich notabene auch heute immer noch einige gewerkschaftlich in diese Richtung orientieren ... *(Der Sprecher deutet auf die rechte Seite des Saals. / L'orateur désigne la partie droite de la salle d'un signe de la main.)* Sie müssen sich dann vielleicht schon einmal überlegen, wer Sie vertritt und wer wirklich für Sie und Ihr politisches Interesse einsteht und wer nicht. Darum bitte ich Sie wirklich sehr, diesen Vorstoss zu überweisen.

Und noch einen letzten Punkt: Bruno, es sei dir unbenommen, komm doch mit weiteren Vorschlägen, wem man das vielleicht auch ermöglichen könnte. Es ist ja nicht eine Motion gegen jemanden, es ist

jetzt eine Motion für jemanden, und wenn man weitere Berufsgruppen oder Angestelltengruppen in der Verwaltung sieht, bei denen das sinnvoll scheint, kann man das ja auch ausprobieren. Ich möchte dies einfach auch noch anmerken. Also, merci vielmals.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort vor dem Staatsschreiber. Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Danke vielmals. Ich bedanke mich für die interessante Debatte, die guten Anregungen und insbesondere die breite, positive Aufnahme. Einfach vielleicht zur Richtigstellung: Die Tatsache, dass allenfalls das Büro des Grossen Rates in der Ausübung eine Rolle spielt, spricht selbstverständlich nicht gegen eine Motion. Ich gebe zu, am Anfang, als ich mir mit den Mitmotionärinnen und Mitmotionären Gedanken gemacht habe, wie man das Anliegen lanciert, wäre ich eher davon ausgegangen, dass man diese Änderung im Polizeigesetz (PolG) macht.

Wir haben jetzt aber eine nachvollziehbare Auslegung, wonach die Änderung im GRG kommen sollte. Das ist, wie gesagt, aus meiner Sicht nachvollziehbar. Aber das spricht selbstverständlich nicht gegen die Motion. Auch wenn eine Änderung auf das GRG zielt, ist eine Motion einzureichen. Wenn die Regierung nachher das Geschäft erhält, kann sie das dann durchaus dem Büro oder den Parlamentsorganen weiterleiten. Ich glaube, da müssen wir jetzt auch nicht formalistischer tun als nötig.

Der zweite Punkt, der mich noch ein bisschen gestört hat, ist, wenn man sagt, dass man es als Alternative eigentlich begrüssen würde, wenn man eine systematische Auslegung bekäme – möglichst dann doch von der Regierung –, wo es überall Sinn machen könnte, diese Unvereinbarkeit zu lockern. Da sehe ich einfach einen systemischen Widerspruch. Von Bruno Vanoni wurde ein Konflikt mit der Gewaltenteilung bemüht. Aber wenn man dann das zu Ende denkt, erwartet man nachher zwei Sätze später von der Regierung eine Auslegeordnung, wo es überall Sinn machen könnte, die Unvereinbarkeit zu lockern. Ist denn das eine konsequente Gewaltenteilung? Ich wäre eigentlich eher der Meinung, dass das Parlament von sich aus sagen müsste, wo besondere Gründe für eine ausnahmsweise Lockerung bestehen. Und dann steht es dir, Bruno – auch wenn du jetzt abwinkst –, sehr frei, eine Motion für eine weitere Gruppe einzureichen, bei der du findest, die sollte auch im Grossen Rat sitzen. Dann können wir darüber reden.

Zuletzt wurde noch kritisiert: höhere Kaderfunktion, Kaderfunktion. Hier geht es darum, dass es bei den Polizisten z. B. Korporale gibt. Sind denn die schon im Kader? Also, man hat die Mannschaft, man hat natürlich die hohen Kader, die nicht im Grossen Rat sitzen. Zwischendrin irgendwo hat man Korporale. Man wollte sie einfach in der Motion nicht ausschliessen. Aber wenn man dann in der Ausarbeitung des Gesetzes sieht, dass das rechtstaatlich selbst dann nicht standhält, wenn man Korporalen der Polizei den Zutritt ermöglichen würde, dann verzichtet man darauf. Das war einfach ein Weg, etwas mitzugeben, ohne es gleich von Anfang an auszuschliessen. Vielleicht findet man dann auch, es wäre sachfremd, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... wenn man Korporale ausschliessen würde. So ist diese Klammerbemerkung zu verstehen.

Danke für die Zustimmung.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Sie haben es gesehen: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen. Er macht das darum, weil das die Folge der Volksabstimmung vom März 2023 ist, als die Stimmberechtigten dieser Verfassungsänderung zustimmten. Und wie es der Motionär richtig gesagt hat: In diesem Abstimmungskampf und auch aus den Materialien ging klar hervor, dass es primär um Polizistinnen und Polizisten geht. Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, richtig, dass man jetzt diesen Gesetzgebungsprozess anstösst und Sie dann im Rahmen eines Gesetzesentwurfs noch einmal überlegen können, wie Sie diese Öffnung genau machen wollen, wer da allenfalls hineinkommt und wer nicht hineinkommt.

Patrick Freudiger sagte, man müsse das dann gut überlegen, er wolle nicht die Büchse der Pandora öffnen. Die Büchse der Pandora wurde geöffnet. Diese Büchse haben Sie oder haben die Stimmberechtigten mit dieser Verfassungsergänzung, die nicht aus der Regierung gekommen ist, geöffnet. Denn es ist schon so, wie von verschiedenen Seiten gesagt wurde: Warum sollen Polizistinnen oder Polizisten hier sein, aber nicht Wildhüter, Leute einer Strafvollzugsanstalt, Leute eines Tiefbauamts? Das müssen Sie dann, wenn Sie das Gesetz machen, überlegen, ausdifferenzieren und begründen.

Es ist schon nicht so, dass es ganz viel Juristenwissen braucht und es sehr knifflig ist, warum die Lehrerinnen und Lehrer jetzt hier sein können. Es gibt schon einen relativ einfachen Grund: Es gilt bei all den Polizisten, Wildhütern, Tiefbauamt oder was Sie auch immer nehmen – Sie können auch die Rathausverwaltung nehmen – das Hierarchieprinzip. Die sind in der Hierarchie drin. Da kann der Polizeidirektor direkt über die Hierarchie, über den Kommandanten der Kantonspolizei eingreifen. Hingegen, bei diesen Anstalten – ob das jetzt die Universität ist oder bei den unselbstständigen Anstalten, bei den Gymnasien oder den Volksschulen, die bei den Gemeinden sind –, haben Sie diese Hierarchie nicht. Da kann die Bildungsdirektorin nicht hinuntergreifen und irgendwie schauen, dass ein Lehrer seinen Job verliert oder so. Das ist eine ganz andere Sache. Das ist eine juristische Geschichte, das ist mir klar. Aber das waren bis jetzt die Regeln.

Diese Regeln hat man mit dieser Volksabstimmung jetzt aufgebrochen, jetzt ist es offen. Jetzt werden Sie entscheiden müssen, wer von der Verwaltung noch in den Grossen Rat kommt und wer nicht. So, wie es jetzt angedacht ist, läuft es wahrscheinlich ein bisschen auf die Unterscheidung hinaus, welche das Parlament schon einmal vor vielen Jahren gemacht hat: Dass wir zwischen den sogenannten Front-Stellen – das sind eben Personen wie Polizisten, Wildhüter und so weiter, die an der Front sind – und den anderen Beamten, die nur im Büro sitzen, unterscheiden. Wahrscheinlich werden Sie dann ein bisschen in diese Richtung legiferieren. Aber das werden Sie dann entscheiden müssen, wenn Sie das Gesetz vor sich haben.

Noch eine letzte Bemerkung: Natürlich, Bruno Vanoni, war der Regierung auch klar, dass wir nicht Ansprechperson sind. Wir haben auch probiert, im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass diese Motion dort eingereicht wird, wo sie hingehört, nämlich beim Büro des Grossen Rates. Denn Sie müssen den Art. 9 GRG sowieso ändern. Selbst wenn Sie das PolG ändern würden, müssen Sie diesen Artikel ändern, weil er falsch ist.

Für die Regierung ist klar – das wurde uns immer wieder gesagt, auch vom Parlament –, dass sie das GRG nicht anzufassen hat, daran nichts macht, damit nichts zu tun hat. Deshalb haben wir darauf hingewirkt, dass die Motion ans Büro geht. Aber das hat nicht sein sollen, und deshalb werden wir das so regeln, wie es Bruno Vanoni und der Motionär vorgeschlagen haben: Die Regierung wird es, wenn Sie es überweisen, ans Büro weiterleiten mit der Bitte, den Auftrag umzusetzen.

Aber von der Sache her wurde das mit der Volksabstimmung, mit der Verfassungsänderung entschieden, und ich glaube, es ist konsequent, wenn man diesen Weg jetzt einschlägt und schaut, wie man das im Gesetz umsetzen kann.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.224

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

014 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.182

Postulat 126-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Jahresabo eines bernischen Medienerzeugnisses für alle 18-Jährigen im Kanton Bern

Postulat 126-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Abonnement annuel gratuit à un média bernois pour les jeunes de 18 ans

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 14. Das ist ein Postulat von Grossrat Manuel Widmer, «Jahresabo eines bernischen Medienerzeugnisses für alle 18-Jährigen im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte.

Der Postulant hat das Wort. Du müsstest dich aber noch einloggen – bitte Manuel Widmer einloggen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Postulant. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort: eine Antwort, die mich einerseits gefreut hat, weil der Regierungsrat, trotz mindestens 11 Gründen zur Ablehnung unseres Anliegens, am Schluss die Annahme empfiehlt, aber natürlich mit Abschreibung. Annahme mit Abschreibung, das neue «nein danke».

Worum es geht, konnten Sie ausführlich im Vorstoss lesen: um ein Anliegen, das im Freiburgischen, in der Waadt und in Genf umgesetzt ist, aber bei uns in Bern laut Regierung trotzdem nicht funktionieren können soll. Sie werden verstehen, weshalb ich als Postulant die Antwort des Regierungsrates inhaltlich als mutlos bezeichne. Merci sagen möchte ich aber explizit dafür, dass der Regierungsrat seinen Rechnungsfehler in der ersten Antwortversion korrigiert hat. In der Diskussion um mögliche Kosten unserer Idee machen 2,8 Mio. Franken mehr oder weniger schon noch viel aus.

Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich Ihnen heute beantrage, der Annahme der Regierung unseres Postulats zu folgen, aber nicht, was die Abschreibung angeht. Auch wenn die Antwort der Regierung ziemlich ausführlich ist, ein Postulatsbericht ist das noch lange nicht. Die Regierung hat bei der Beantwortung dieses Vorstosses vor allem darin investiert, Probleme statt Lösungen zu suchen. Wenn Sie noch nicht abschreiben, dann geben Sie der Regierung jetzt noch die Möglichkeit, die Energie in die positiven Aspekte dieses Vorstosses zu investieren.

Und positive Aspekte gibt es durchaus. Alle drei beabsichtigen Haupteffekte dieses Vorstosses sind nämlich positiv. Positiver Effekt Nr. 1 der Abgabe eines Gutscheins für ein Jahresabo eines Mediums: Förderung der Medien- und Sachkompetenz junger Erwachsener, die gerade neu in das Stimm- und Wahlrechtsalter eintreten. Umfragen zeigen, dass heute 46 Prozent der Bevölkerung keine Nachrichten mehr lesen, hören und schauen. Bei den Jugendlichen ist der Anteil wahrscheinlich noch grösser. Das müsste für eine Demokratie eine alarmierende Nachricht sein. Gleichzeitig wissen wir, dass sachliche News, Nachrichten und Diskussionen auf den sozialen Medien eher ein Schattendasein fristen. Eine funktionierende Demokratie braucht aber möglichst viele Leute, die aufgrund von fundierten Informationen entscheiden, abstimmen und wählen.

Der Staat, dieser Kanton hier, muss ein fundamentales Interesse daran haben, dass die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sich erstens überhaupt informieren oder informieren lassen und zweitens aus Quellen, die einen fundierten, sauber recherchierten und aufgearbeiteten Journalismus betreiben. Die Redaktionen können seriösen Journalismus betreiben, wenn sich Leserinnen und Leser für ihr Produkt interessieren und konsumieren und wenn die Chefetage in Zürich nicht gerade wieder eine neue Sparrunde beschliesst. Um den Regional- und Lokaljournalismus steht es nicht so gut, wie die Regierung es uns glauben machen will. Massive Einschnitte bei Der Bund und der Berner Zeitung (BZ) von Tamedia, die Streichung der Today-Redaktionen bei CH Media und die Ankündigung von massiven Einschnitten bei der SRG müssen bei uns als Kanton- und Regionalpolitikerinnen und -politikern alle Alarmglocken läuten lassen.

Nein, Männer und Frauen in der Regierung, die Situation bei den lokalen und kommunalen Medien ist alles andere als stabil, wie Sie das schreiben. Indem wir Jugendliche dazu animieren, auch die lokalen und kommunalen Medien zu konsumieren und nach einem Jahr vielleicht sogar noch bei ihnen zu bleiben, betreiben wir Medienförderung, ganz klar, aber sie liegt in unserem ureigensten Interesse, im Interesse des Kantons und den Gemeinden – positiver Effekt Nr. 2.

Positiver Effekt Nr. 3: Gut informierte Kantonsbewohnende finden eher Zugang zur Teilhabe an unseren politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Information und Diskussion machen aus Jungbürgerinnen und Jungbürgern aktive Demokratinnen und Demokraten. Der Kanton hat sich ausführlich Zeit genommen, Argumente gegen diesen Vorschlag zu sammeln und bietet Ihnen auf Seiten 4 und 5 einen bunten Strauss an Argumenten gegen unsere Idee. Gleichzeitig hat er die Idee einer Zusammenarbeit, eines Joint Ventures, einer Public Private Partnership des Kantons mit den Medienanbietenden nicht einmal angeschaut. Aber wer nicht will, sucht Probleme und verzichtet auf die Lösungssuche.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen. Der Regierungsrat sagt, dass das Gutscheinsystem für traditionelle Medien am Bedürfnis der Jugendlichen vorbeiziele. Ich möchte dem widersprechen. Es sind meiner Ansicht nach vor allem die Kosten eines solchen Abos, die an den Möglichkeiten eines 18-Jährigen vorbeizielen. Die traditionellen Medien haben längst den Geist der Zeit erkannt und sich technisch weiterentwickelt. Ich bin da nicht sicher, wie dick oder dünn der Draht der Regierung zu den 18-Jährigen ist.

Ich bin zusammen mit meinen Mitpostulanten auch der Überzeugung, dass eine solche Massnahme durchaus geeignet ist, eine qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung zu fördern, insbesondere mit Blick auf das aktuelle Szenario im Lokal- und Regionaljournalismus. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, seine Ängste aufzuarbeiten und in einem Postulatsbericht, auch mit Blick in die Kantone, die ein solches System haben, noch einmal anzuschauen. Merci, dass Sie annehmen und nicht abschreiben.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir reden heute über einen Vorschlag, der den Jugendlichen im Kanton Bern den Zugang zu Nachrichten und unabhängigen Informationen erleichtern könnte: einen Gutscheinsystem für 18-Jährige, womit sie ein Jahr lang gratis eine Zeitung ihrer Wahl abonnieren können, gedruckt oder digital.

Aber warum ist denn das wichtig? In einer Zeit, in der sich die Medienlandschaft radikal verändert, ist es wichtig, dass gerade junge Menschen einen freien Zugang zu seriösen, lokalen Nachrichten haben. Gerade für junge Menschen sind traditionelle Nachrichtenkanäle aber oft eher unattraktiv oder auch schlicht zu teuer. Sie informieren sich stattdessen über Tiktok, Snapchat und Instagram. Und nein, nicht über Facebook – ich wurde nämlich belehrt, das ist nur noch für Alte.

Den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, die Vielfalt der Berner Medien besser kennenzulernen und vom Qualitätsjournalismus in unserer Region zu profitieren, ist in den Augen der EVP-Fraktion eine Prüfung wert. Auch eine mögliche Zusammenarbeit mit Medienhäusern wäre aus unserer Sicht zu prüfen. Eine Partnerschaft mit den Medien könnte Kosten senken und auch die Nachhaltigkeit des Projekts sichern. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass auch andere Kantone vergleichbare Anträge abgelehnt hätten, und signalisiert die Absicht, die Entwicklung in anderen Regionen weiter zu beobachten. Sofern dann bei anderen solche kantonalen Mediengutscheine eingeführt werden, könnte man das für sich auch noch analysieren.

Die Begründung des Regierungsrates für eine Annahme und gleichzeitige Abschreibung ist für uns nicht verständlich. Für die EVP-Fraktion ist eine solche Antwort nicht nachvollziehbar. Wir wollen doch nicht einfach abwarten und Tee trinken und schauen, was andere Kantone machen. Wir wollen neue Wege und Möglichkeiten zumindest prüfen und anschauen. Denn für uns bleibt die Frage bestehen, wie wir jungen Menschen weiterhin den Zugang zu verlässlichen Informationen und lokaler Berichterstattung ermöglichen und ihr Interesse wieder wecken können. Die Bedeutung eines

fundierten Nachrichtenverständnisses und einer ausgewogenen Mediennutzung, gerade auch jenseits der grossen Plattformen, bleibt für eine lebendige Demokratie immens wichtig.

Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig und lehnt die Abschreibung auch einstimmig ab. Merci.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Linke dominieren die Medienbranche. Das ist ein Ergebnis einer Studie – Sie haben sie wahrscheinlich letzte Woche auch gesehen –, die im Fokus der Öffentlichkeit in unseren Medien breit diskutiert wurde. So schätzen sich über drei Viertel der befragten Journalisten als ganz links oder eher links ein. Bei den weiblichen Journalisten sind es sogar über 90 Prozent. Wahnsinn. Aber ehrlich gesagt auch nicht überraschend. Nicht überraschend, weil sich das leider auch tagtäglich in der medialen Berichterstattung widerspiegelt. Wenn man heute die Zeitung liest, Fernsehsendungen schaut oder sich Online-Postings unserer Medienhäusern zu Gemüte führt, dann sieht man eins zu eins, dass unsere Medien grossmehrheitlich nicht nur linke Journalisten angestellt haben, sondern, dass sich ihre politische Färbung auch überall bemerkbar macht. So wird den Lesern vielfach ein komplett verzerrtes Bild der Realität präsentiert.

Ich gehe sogar so weit und sage: Wenn ich heute die Zeitung lese, muss ich davon ausgehen, dass mindestens die Hälfte dessen, was drinsteht, unwahr, verzerrt, verdreht oder unvollständig wiedergegeben ist. Das bedeutet, dass diese Journalisten nicht nur links sind, sondern in ihrem Beruf auch linken Aktivismus betreiben. Und jetzt haben wir hier einen Vorstoss vorliegend, der ein kostenloses Zeitungsabo für 18-Jährige im Kanton Bern einführen will. Sprich, unsere Jungbürger sollen gerade direkt staatlich verordnet auf Linie gebracht werden.

Sie haben es gehört, auch in diesem sozialistischen Vorstoss wird ganz lapidar von «kostenlos» geredet, als ob niemand dafür zahlen müsste, damit die 18-Jährigen das Abo bekommen könnten. Es ist erschreckend, mit welcher Leichtfertigkeit und Selbstverständlichkeit hier fremdes Geld, das eigentlich den Steuerzahlern gehört und das sie dem Staat abgedrückt haben, ausgegeben werden soll; konkret und gemäss Berechnungen des Regierungsrates jährlich rund 2,8 Mio. Franken. Und das nur für ein Abo der Tageszeitung Der Bund – Klammer auf: Wäre denn das jetzt ein solches bernisches Medienzeugnis, wenn der Verlag nicht den Sitz im Kanton Bern hat? Klammer geschlossen – und unter der Annahme, dass die Hälfte der aktuell gut 9600 18-Jährigen im Kanton Bern sich dafür entscheiden würden.

Hinzu käme auch noch der weitere Umsetzungsaufwand für die Administration, die technische Abwicklung, die Koordination mit allen Verlagen und Herausgebern; Sie sehen es in der Antwort des Regierungsrates. Sprich: Dieser Vorstoss würde richtig viel Steuergelder kosten. Diese Steuergelder würden eingesetzt, um Planwirtschaft zu betreiben. Die Postulanten begründen nämlich, dass das aus Steuergeldern finanzierte Zeitungsabo die regionale Medienlandschaft stärken würde. Durch die Abonnemente würden die Einnahmen der Zeitungen erhöht und ihre Reichweite in der jungen Zielgruppe erweitert.

Entschuldigung, aber das hat nichts mehr mit einer liberalen Marktwirtschaft zu tun. Gerade im Bereich der Medien sollte es doch darauf ankommen, wer die inhaltlich besseren Artikel hat, wer qualitativer berichtet, wer die spannenden Interviewpartner hat, wer die bahnbrechenderen Hintergrundinformationen hat. Und wenn dieses Gesamtpaket stimmt, ja, dann ist der Konsument auch bereit, etwas dafür zu zahlen, und sei dies auch in Form eines Abos.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtig, dass die Situation auf dem Medienmarkt zusätzlich eine Herausforderung geworden ist, dass aber schlichtweg kein eigentliches Marktversagen vorliegt. Und genau das ist der springende Punkt, weshalb hier de facto nicht staatlich mit weiteren Subventionen eingegriffen werden muss.

Dieser Vorstoss verkennt weiter auch die Realität in Bezug auf die heutige Mediennutzung von jungen Leuten. Es wurde vorhin angesprochen, es hat längst eine Verlagerung stattgefunden, weg von den klassischen Medien auf die Social-Media-Kanäle von X, Tiktok, Instagram und Snapchat. Nur dort

kann man sich weitgehend noch frei von politisch linken Mainstreamfärbungen bewegen und ungefilterte Informationen beziehen.

Es wäre die Aufgabe der Medienhäuser, diese Entwicklung anzuerkennen und auch darauf zu reagieren. Die Medien müssen sich an diese neuen Gewohnheiten beim Medienkonsum anpassen. Das bedeutet: mehr faktenbasierte Medienberichterstattung, weniger politischen Aktivismus und ein gezieltes Ansprechen von Jugendlichen in den sozialen Medien. Ein Gutscheinsystem für traditionelle Medientitel, ob gedruckt oder digital, zielt an den tatsächlichen Informationsgewohnheiten junger Erwachsenen vorbei. Ausserdem wäre es auch schlichtweg für andere Altersgruppen diskriminierend, die von diesem Geschenk an Steuergeldern nicht profitieren könnten und ihr Abo selber berappen müssten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen darum mit grossem Mehr, das Postulat abzulehnen. Einer Abschreibung im Fall einer Annahme würden wir ebenfalls zustimmen. Danke vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist auch in eine kritischere Stimmung gekippt, als wir es noch beim Postulat im Jahr 2020 waren. Das ist einerseits sicher auf die konkrete finanzielle Situation zurückzuführen. Wir haben es in der Antwort des Regierungsrates gesehen: Wenn die Hälfte der Jugendlichen das in Anspruch nehmen würde, würde das doch gerade ein bisschen das Budget der Staatskanzlei sprengen.

Andererseits gibt es aber auch in diesem Vorstoss Aspekte, die ein bisschen symptomatisch für eine gewisse Problematik sind. Zum Beispiel ist in Punkt 7 die Rede davon, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob es auch Gratiszeitungen mit guten Artikeln gibt. Ja, das hat mich einfach ganz leicht getriggert. Wieso? Wieso triggert mich das? In den letzten paar Jahren habe ich verschiedene Sachen erlebt. Ich habe z. B. erlebt, dass mein ehemals Twitter-Account für 2,5 Wochen gesperrt wurde, weil ich einen Artikel von nau.ch gepostet hatte, in dem es darum ging, dass Bill Clinton 29-mal mit dem verurteilten Kindersexhandelsringleiter Jeffrey Epstein mitgeflogen ist. Allein wegen diesem Artikel wurde dann mein Account gesperrt. Mein Facebook-Account wurde mehrfach eingeschränkt, unter anderem wegen des Postens einer Grafik aus einem wissenschaftlichen Journal zum Vitamin-D-Spiegel. Das war nämlich sehr gefährlich, dass ich das in dieser besagten Zeit gemacht habe.

Etwas Weiteres, das mich letzthin sehr irritiert hat: Es fand eine Diskussion zu einem Artikel auf derbund.ch statt, in der ein Leser meinte, wenn wir als Parlament einen Kredit sprechen, dass das Geld zurückbezahlt wird und nicht, dass es ausgegeben wird. Ich habe daraufhin geschrieben: «Wenn das Parlament einen Kredit spricht, ist das Geld weg. Da wird nichts zurückbezahlt.» Scheinbar entsprach dieser Kommentar nicht den Regeln, damit er veröffentlicht werden konnte. Denn die Regeln sollen angenehmen, sachlichen und fairen Umgang ermöglichen, und mein Kommentar hat es irgendwie nicht in diese Kategorie geschafft. Wenn jetzt halt da der Staat entscheiden soll, welche Artikel gut sind oder was seriöser Journalismus ist und was nicht – der ganze Vorstoss geht für die EDU-Fraktion ein bisschen zu sehr in diese Richtung.

An dieser Stelle noch der Hinweis auf Aya Velásquez, eine Investigativjournalistin aus Deutschland, die zur Corona-Zeit über Monate hinweg die geleakten RKI-Files (Robert-Koch-Institut) ausgewertet hatte. Da kam wirklich sehr viel ans Licht, sehr viel sehr Relevantes, auch für uns in der Schweiz. Aber bis heute findet man auf der Webseite des Schweizer Fernsehens absolut keine Erwähnung in irgendeiner Art dazu. Da fühlt man sich mit der Zeit von gewissen Medien und von der Einseitigkeit, die wir diesbezüglich erleben, ein bisschen verarscht. Darum ist die Motivation bei der EDU-Fraktion gesunken, einen Vorstoss in diese Richtung zu unterstützen. Wir empfehlen die Ablehnung.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Zu den Gründen, warum es trotz der ausführlichen Antwort des Regierungsrates wichtig ist, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben, hat Kollege Manuel Widmer schon das Wichtigste gesagt. Das entspricht natürlich auch der Haltung der grünen Fraktion. Da es den Ausführungen des Postulanten diesbezüglich wenig anzufügen gibt, beschränke ich mich vor allem auf die Übermittlung von ein paar Überlegungen, die

wir uns in Zusammenhang mit diesem Vorstoss und vor allem in Zusammenhang mit der Antwort des Regierungsrates gemacht haben.

Bei diesem Vorstoss geht es vor allem um die Jugendlichen und ihren Zugang zu regionalen Medien. Aber sowohl der Vorstoss als auch die Antwort des Regierungsrates sind nicht ganz von der Analyse der Berner Medienlandschaft zu trennen. Und schon bei dieser Analyse kommen wir zu einem anderen Ergebnis als der Regierungsrat. Zwar anerkennt der Regierungsrat, dass die Medienbranche schon seit mehreren Jahren einem immensen Strukturwandel unterworfen ist und dass sowohl die klassischen Print- als auch die Onlinemedien an Reichweite und Werbeeinnahmen verlieren. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat, dass die Situation bei lokalen oder kommunalen Medien, auch wenn sie herausfordernd ist, doch generell stabil ist. Da wundern wir uns schon ein bisschen. Die aktuellsten Stichworte «Tamedia» und «Anzeiger Region Bern» führt der Regierungsrat gleich selbst an.

Die Situation bei lokalen und kommunalen Medien ist im Kanton Bern alles andere als stabil. Die Medienvielfalt ist in der Region Bern derart gesunken, dass über die Politik von gewissen Gemeinden nur noch sehr sporadisch berichtet wird. Auch über das Berner Kantonsparlament berichtet kein Medientitel kontinuierlich mehr; die SDA (KEYSTONE-SDA-ATS AG) einmal ausgenommen, ein Dank an dieser Stelle.

Bisher erkennt der Regierungsrat keinen grossen Schaden für die direkte Demokratie, die politische Partizipation oder die Medienkompetenz der Jugendlichen. Wenn sich der Trend verstärkt, dass über einige Regionen nicht mehr berichtet wird, reden wir irgendwann dann aber schon von einer Demokratiekrise. Nicht zwingend, weil die Stimm- und die Wahlbeteiligungen sinken, sondern weil die professionellen journalistischen Einordnungen für den öffentlichen Diskurs fehlen, egal, ob online oder Print. Social-Media-Plattformen allein können die demokratierelevanten Funktionen der journalistischen Medien nicht wahrnehmen.

Wie vom Postulanten schon angetönt, findet die grüne Fraktion die Antwort des Regierungsrates mutlos und problem- statt und lösungsorientiert. Gerne führe ich das noch an ein paar Beispielen aus: Die erwähnte einseitige Information mittels Social Media und die Abstinenz von klassischen Medien sind nicht nur bei Jungen zunehmend ein Problem. Bei ihnen kommt einfach noch ein weiterer Punkt hinzu: Neben der allgemeinen schwindenden Bereitschaft, für Inhalte oder News-Inhalte zu bezahlen, kommt bei Jugendlichen verschärfend hinzu, dass sie oft ein stark begrenztes Budget haben. Da sind 100 oder 200 Franken für ein Abo sicher eine grosse Hürde. Hier könnte ein solches Jahresabo einen echten Unterschied machen und helfen, die Hürde zu senken. Wer einmal für ein Jahr ein Zeitungsabo hatte – und es natürlich auch nutzt –, wird vielleicht auf den Geschmack kommen und es behalten wollen.

Auch das Argument, dass ein Gutscheinsystem nur für 18-Jährige als ungerecht empfunden und zu Unmut und Missverständnissen in der Bevölkerung führen könnte, finde ich ein bisschen absurd. In dem Jahr, in dem man zum ersten Mal abstimmen und wählen kann, eine Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit der Regionalpolitik zu bekommen, ist nicht missverständlich und schon gar nicht ungerecht, weil zum Glück die meisten Leute das 18. Lebensjahr erreichen. Niemand würde auf die Idee kommen, dasselbe bspw. für die Einladungen zu den Jungbürgerinnen- und -bürgerfeiern zu sagen.

Deshalb ist die grüne Fraktion nicht von der Antwort des Regierungsrates überzeugt bzw. hält die Abklärungen im Rahmen des Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG) nicht als ausreichenden Ersatz für einen Postulatsbericht. Deshalb wollen wir, dass der Regierungsrat das Anliegen noch einmal eingehend prüft, idealerweise auch mit ein bisschen mehr Offenheit für die positiven Aspekte. Andere Kantone zeigen, dass ein solches Modell möglich ist. Merci.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Weder mein Facebook- noch mein Instagram-Account wurde je gehackt und gesperrt. Ich versuche

mich hier artgerecht zur Vorstossform zu äussern. Wir reden über ein Postulat. Ich weiss nicht, ob das alle begriffen haben – wahrscheinlich nicht.

Wir haben hier jeweils – und das schätze ich sehr – unten in der Rathaus-Halle sehr viele Zeitungen aufliegen, bei denen wir uns bedienen und vielseitig informieren können. Jetzt gibt es nur ein Problem: Wir alle hier in diesem Saal – auch ich – sind leider nicht mehr 18. Deshalb haben wir uns als Fraktion die folgende Frage gestellt: Informieren sich die Jungen überhaupt noch über die klassischen Medien? Und wir sind zum Schluss gekommen: Wahrscheinlich nicht. Das ist schade, denn auf Tiktok et al. wird man einfach falsch informiert; und dort liegt der Hund begraben, lieber Nils, nicht bei der BZ – obwohl die mich natürlich auch viel zu wenig erwähnen, aber das ist ein anderes Thema.

Wir schätzen unsere Medienvielfalt hier im Kanton Bern sehr und gehen aber auch mit der Regierung einig, dass dieses Experiment doch eher aufwendig und auch relativ teuer ist. Wir reden ja über ein Postulat, und da geht es darum, ob es beantwortet ist oder nicht. Wir sind der Meinung, dass es beantwortet ist, und entsprechend wird eine grosse Mehrheit diesen Vorstoss annehmen und nachher auch einstimmig abschreiben. Abschreiben warum? Wenn man der Regierung einen Auftrag erteilen will, müsste man mit einer Motion kommen. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Bien rares sont les jeunes qui tiennent un journal dans leurs mains. Si certains lisent sous format numérique, la quête d'informations ne passe plus par les journaux. Alors, le groupe PLR s'interroge à quoi bon leur offrir des abonnements si c'est pour ne pas les utiliser.

Le secteur des médias a beaucoup évolué et doit faire face à des changements de consommation. Tous les prestataires doivent s'adapter et se réorganiser. Le groupe PLR reconnaît les difficultés que connaît actuellement ce secteur, mais est unanime : le canton n'a pas à jouer un rôle dans ce marché. Son intervention ne ferait qu'amener des biais, des inégalités entre les acteurs qui ne sont pas souhaités et souhaitables. Le canton soutient des médias de manière indirecte mais il n'a pas à les subventionner.

Enfin, pour le groupe PLR, il est clair que si l'abonnement est gratuit pour les jeunes, il a un coût pour les autres citoyennes des citoyens. La facture est salée et le canton ne se trouve actuellement pas dans une situation financière lui permettant de faire de tels cadeaux. Le groupe PLR rejette à l'unanimité ce postulat. Je vous remercie de votre attention.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Die Frage ist ja: Wo informieren sich jugendliche Menschen über Politik etc.? Das ist, glaube ich, die wesentliche Frage. Es wurde auch vielfach gesagt: Das ist vor allem über Social Media. Dass das nicht unabhängig und eine gute Form von sich informieren ist, glaube ich, ist auch allen hinlänglich bekannt. Man kennt das auch aus Ländern, in denen es keine freie Presse oder keine freien Medien mehr gibt, bspw. aus Ungarn. Was mit der Gesellschaft passiert und welche Gefahr davon ausgehen kann, sieht man dort genau. Wir von der SP-JUSO-Fraktion finden eine funktionierende vierte Gewalt sehr wichtig. Und dass man sich auch über die vierte Gewalt über das politische Geschehen informiert, ist, glaube ich, auch sehr wichtig.

Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Etwas möchte ich aber gerne zitieren, und zwar von der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Sie macht Empfehlungen, nachdem sie sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat: Was brauchen Jugendliche, um politisch aktiv zu sein? Das sind die Klassiker: Lernräume für politische Partizipation schaffen, politische Bildung in der Schule fördern, ernsthafte und wirkungsvolle Partizipation ermöglichen. Und der letzte Punkt, den ich erwähnen will – und um den geht es hier –, ist: den Zugang zu Angeboten erleichtern. Das wären genau solche Angebote, mit denen sich junge Menschen informieren können.

Es gibt auch Gratisangebote, und das erwähnt der Regierungsrat auch in seiner Antwort, mit denen sich Jugendliche informieren können. Aber in diesem Vorstoss geht es darum, Erfahrungen mit aufbereiteten, redaktionellen Artikeln und Beiträgen, die recherchiert wurden, zu machen und sich

damit auseinanderzusetzen. Dass es in der Medienlandschaft immer schwieriger wird, Recherchen zu machen, bspw. auch, hier in diesem Saal über zwei Wochen anwesend zu sein – ich danke diesen Medienhäusern, die hier anwesend sind –, ich glaube, das wissen wir schon, unter dem Spardruck, in dem sich sogar auch SRF wiederfindet. Das wurde auch mehrmals erwähnt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass das möglichst erhalten bleiben kann. Es ist natürlich auch bedauerlich, dass es, und dies wurde in unserer Fraktion auch genannt, im Raum Bern nur noch wenige Medienschaffende oder Medienhäuser gibt, die sich die Mühe machen, über regionale und kantonale Themen Bericht zu erstatten.

Vielleicht noch eine Erwähnung zur Studie, die letzte Woche herausgekommen ist, Nils Fiechter: Man muss halt nicht nur die Headlines lesen. Man muss nachher auch weiterlesen, und ich zitiere dir gerne, was die Autoren sagen. Sie sagen nämlich: «Die Autoren warnen davor anzunehmen, dass die politische Einstellung die Berichterstattung beeinflusst.» Wenn man ja sieht, dass die Parlamente auf nationaler Ebene und die allermeisten Kantone bürgerliche Parlamente haben, dann ist es nicht sehr schlimm, wenn viele Journalistinnen und Journalisten politisch nicht auch auf dieser Schiene denken.

Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, das Postulat anzunehmen, aber nicht abzuschreiben. Denn ein Punkt wurde nämlich noch nicht beantwortet. Vielleicht schafft man es ja, mit den Medienhäusern auch eine Partnerschaft zu erreichen, womit es dann für den Kanton nicht so teuer wird, ein solches Gutscheinsystem einzuführen. Da könnte man noch ein bisschen nachjustieren und vielleicht beim Regierungsrat nachfragen, ob es möglich sein wird, beim Qualitätsjournalismus einmal anzuklopfen. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt intensiv zugehört. Ich wollte eigentlich nichts sagen, ich gestehe es. Aber ich staune schon. Das eine ist das Argument, man müsse den Zugang erleichtern, das andere sind die Kosten. Zum Erleichtern des Zugangs: Viele Tageszeitungen oder Medienhäuser haben Gratisabonnemente oder Schnupperabonnemente im Angebot. Sich dort zu registrieren ist einfacher, als sich bei Tiktok zu registrieren. Dies einmal zum Argument der Zugänglichkeit.

Zweitens: Wir haben ein nationales Fernsehinstitut oder eine nationale Fernsehorganisation. Es gibt dort sehr viele Nachrichten – das müssen sie auch –, die sie gratis anbieten, weil sie entsprechende Serafe-Gelder bekommen.

Und als Drittes zum Argument, dass es teuer ist: Ja, ich löse teilweise teure Abonnemente, weil ich einfach den Journalismus gut finde. Aber ich habe auch Abonnemente nicht gelöst, weil ich sage, dass der Input, den ich dort bekomme, einfach nicht stimmt. Wenn ich z. B. mit meinen Kindern rede – also, es sind erwachsene Kinder –, sagen diese: «Was soll ich in dieser Tageszeitung noch lesen, was ich bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie erscheint, eventuell schon auf einem anderen Weg erfahren habe?»

Es braucht niemand mehr eine Tageszeitung, um das Fernsehprogramm zu schauen oder das Wetter nachzuschauen oder einen Roman, von dem jeden Tag eine Seite abgedruckt wird, zu lesen, oder irgendeine Geschichte, ein Comic oder irgendetwas. Schauen Sie sich die Tageszeitungen mal an. Vielleicht ist genau dies das Problem, warum manche Medienhäuser Schwierigkeiten mit den Abonnementenzahlen haben.

Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob wir als Kanton eine Dienstleistung erbringen müssen, um irgendjemanden oder etwas zu unterstützen und, wie es gesagt wurde, um den Zugang zu erleichtern. Ich glaube, der Zugang ist nicht das Problem. Wie gesagt: Es gibt Schnupperabonnemente, es gibt teilweise verbilligte Abonnemente für Studentinnen und Studenten und so weiter. Der Kanton muss hier nichts mehr machen. Deshalb: ablehnen oder abschreiben.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je viens à la tribune juste pour rappeler que le titre en français, c'est « Abonnement annuel gratuit, un média bernois pour les jeunes de 18 ans ». Cela vient d'un enseignant du canton de Berne, c'est un petit peu spécial, je dois dire. Mais une deuxième chose : j'aimerais juste rappeler ici à la tribune que les médias sont des

entreprises privées. Donc, faire ces subventions-là, c'est un transfert de fonds du contribuable bernois envers des entreprises privées. Je pourrais aussi dire : il faut une subvention de Netflix pour qu'ils regardent des films au niveau culturel et que ça soit bien.

Ça n'a aucun sens, on ne peut pas fonctionner comme ça dans un État de droit. Les subventions sont un transfert de fonds de la poche de certains citoyens au bénéfice de certains autres, cela est un précédent dangereux et il faudrait qu'on arrête de faire ça dans le canton de Berne.

Deuxièmement, le modèle de subvention à des médias : ce sont typiquement les régimes comme en Russie ou en Chine qui subventionnent et financent les médias. Les médias d'État, c'est ça qu'il aime, le motionnaire !

Alors, défendez la liberté d'expression, laissez le marché s'autoréguler et les consommateurs vont là où c'est le plus attractif et ils vont là où il y a le plus d'innovation. Et aujourd'hui, il y a plein d'offres pour ça. Pourquoi les jeunes n'utilisent-ils pas de médias traditionnels ? Parce que les médias n'arrivent pas à se réformer ou à s'adapter au marché. C'est ce que les médias devraient faire. Merci de refuser l'ensemble des postulats.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Warum haben die Medien Mühe? Ja, sie haben Mühe, sie verkaufen sich nicht mehr. Aber das hat auch einen Grund, das ist auch selbstverschuldet. Warum? Weil sie in den letzten Jahrzehnten eine Vermischung von Information und Meinung machen. Sie machen Meinungsjournalismus und sie sind nicht mehr die vierte Macht. Sie sind es nicht mehr. Sie sind ein Sprachrohr irgendeiner Ideologie geworden.

Dass die Jungen sich über Tiktok informieren, stimmt doch nicht; sie sind nicht häufiger auf Tiktok als die Generation X oder die Boomer. Sie informieren sich nicht dort. Sie lassen sich vielleicht inspirieren, aber sie informieren sich nachher bei unabhängigen Medien oder Journalisten wie Joe Rogan, Lex Fridman, Tilo Jung, die nicht – überhaupt nicht – Rechte sind. Überhaupt nicht. Aber sie bieten etwas, dem die Jungen nachgehen, nämlich Informationen, kritisches Hinterfragen. Sie diskutieren mit allen von links bis rechts, mit Libertären und Etatisten, mit Anarchisten und Kommunisten. Offen sind sie, und das ist nicht überraschend. Joe Rogan hat mehr Zuschauer als sämtliche – sämtliche – grossen Medienhäuser heute in den USA, weil er ehrlich und kritisch ist und nicht, weil er irgendwie die Leute an der Nase herumführt.

Die Medien sind zu einem Sprachrohr – ich habe es vorhin gesagt – von Ideologen geworden. Und sie ähneln heute mehr einer Prawda als einer vierten Macht. Sie sind ein Sprachrohr, sie sind ein Multiplikator der Meinung, die halt gilt. Wir haben das auch sehr gut bei Corona gesehen. Oder wir haben es bei den amerikanischen Wahlen gesehen, wie dort informiert wurde. Wir brauchen kritische Medien, und zwar die Medien, die sowohl mich hinterfragen als auch alle anderen hier in diesem Saal. Wir brauchen kritische Medien, welche diejenigen hinterfragen, die an der Macht sind – egal, wer an der Macht ist. Und das kann man nur, wenn man unabhängig ist.

Wenn die Medien vom Staat finanziert werden, dann ist das nicht mehr unabhängig. Welcher Hund beisst die Hand, die ihn füttert? Definitiv keiner. Also, das ist das Dümmste, das wir machen können, wenn wir die vierte Macht, die in einem Staat wichtig ist, noch durch den Staat bzw. durch die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler finanzieren lassen.

Ein Beispiel, das Schweizer Fernsehen: Da haben wir ein Beispiel eines zwangsfinanzierten Medieninstituts. Wie viele Junge schauen Schweizer Fernsehen? Niemand. Kein unter 30-Jähriger schaut Schweizer Fernsehen. Auch zu Recht, auch zu Recht. Zu teuer ist es, jawohl, zu teuer.

Die New York Times ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich habe die New York Times abonniert; sie kostet mich nicht einmal 2 Franken pro Monat. Und das ist eine ultralinke Zeitung, aber ich will wissen, was die sagen, denn es interessiert mich. Ich will ihre kritische Meinung kennen. 2 Dollar pro Monat, das ist nichts.

Und übrigens: Dass die Medien links sind, habe ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... ich schon

1995 festgestellt, als ich bei Roger Blum Medienwissenschaften studierte. «Restanz der Männerherrschaft» hiess meine Schlussarbeit, und ich wollte herausfinden ... Meine These war, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Männer seien in den Medien übervertreten. *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Gut, das Mikrofon ist abgestellt. Das ist ein Zeichen dafür, dass man auch mit Sprechen aufhört, danke vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die Redezeit ist vorbei.

Jetzt ist es so: Es ist 11.45 Uhr. Der Staatsschreiber möchte sich natürlich noch äussern, und auch der Motionär. Von daher müssen wir das leider auf die Nachmittagssitzung vertagen, auch die Abstimmung.

Bevor wir gehen, möchte ich aber noch sagen: Wir haben gestern leider ein Geburtstagskind hier in diesem Saal vergessen: Sandra Hess hat gestern Geburtstag gefeiert, und wir wünschen nachträglich alles Gute zum Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir sehen uns an der Nachmittagssitzung um 13.30 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 26.11.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 26.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Brönnimann Thomas, Flück Peter, Müller Reto, Vögeli Tobias, Zimmerli Christoph Patrick

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir starten. Kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Noch eine kurze Information: Der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) ist weiterhin offen. Wenn Sie noch Hilfe brauchen mit Ihren Grossratsmails oder der IT, gehen Sie bitte in die Wandelhalle. Sie sind bis um 16.45 Uhr vor Ort.

Dann begrüsse ich ganz herzlich den Staatsschreiber, Christoph Auer, und seinen Mitarbeiter. Wir sind natürlich bei Traktandum 14 verblieben: «Jahresabo eines bernischen Medienerzeugnisses für alle 18-Jährigen im Kanton Bern». Staatsschreiber Christoph Auer hat das Wort. Ich bitte Sie hereinzukommen. Wir warten noch schnell, damit alle ihren Platz finden. Bitte nehmen Sie Platz, es ist noch ein bisschen unruhig. Wir möchten starten. Wir haben ein gedrängtes Programm und noch vieles zu diskutieren. Merci vielmals. Staatsschreiber Christoph Auer hat das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte noch kurz die Haltung des Regierungsrates begründen. Sie haben gesehen: Der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Aber es wäre nicht so, dass der Regierungsrat diese Sorge der Postulanten nicht teilen würde, diese Sorge, dass sich unsere Medienlandschaft verändert, dass insbesondere auch die Medienkompetenz junger Leute schwindet und dass die Gefahr für unsere Demokratie besteht, dass zukünftige Generationen nicht mehr aus Qualitätsmedien informiert sind, weil sie sie gar nicht mehr konsumieren.

Diese Sorge teilt der Regierungsrat auch. Darum hat er Ihnen ja auch einen Bericht über die Mediensituation unterbreitet, und der Kanton Bern hat als einer von wenigen Kantonen auch ein Gesetz, das die Grundlage enthält, um die Medien zu fördern. Aber diese Massnahme, die die Postulanten hier verlangen, ist bereits einmal geprüft worden. Es wurde erwähnt, auch von Ihnen in der Debatte: Das seinerzeitige Postulat Zimmermann (P 238-2020) wurde von Ihnen im Winter 2020 überwiesen, wurde dann aber von Ihnen im Frühling 2021 als erfüllt abgeschrieben.

Und wieso haben Sie es als erfüllt abgeschrieben? Weil in der Zwischenzeit parallel eben die Beratungen zum Gesetz über die Information und die Medienförderung (IMG) stattgefunden haben,

und diejenigen, die damals in der SAK waren, mögen sich erinnern: Man diskutierte in der Kommission bei diesen Massnahmen eben auch die Massnahme bezüglich der Gratisabonnements für eine Zeitung.

Die Kommission führte dann auch Hearings durch, auch mit Medienvertretern von Medienunternehmen. Und die Politik war der Meinung, dass das nicht die richtige Massnahme ist, dass man das nicht machen soll. Dementsprechend sind ja auch keine Gelder im Budget eingestellt worden, wie es sie brauchen würde, wie es in der Vorstossantwort dargelegt wird, denn wir haben im Moment in der Staatskanzlei ein Budget von 150'000 Franken für die Medienförderung. Das würde für einen solchen Beitrag keinesfalls reichen.

Also, der Regierungsrat hat das seinerzeit geprüft. Ihre Kommission hat es auch geprüft. Man hat es abgeschrieben, und jetzt kommt das gleiche Anliegen noch einmal. Und darum hat sich der Regierungsrat erlaubt, Ihnen in der Antwort nochmals die Gründe aufzuführen, warum es aus der Sicht des Regierungsrates, die damals auch vom Parlament geteilt wurde, nicht der richtige Weg ist, ein solches Gratisabonnement einzurichten, und zu beantragen, dass man darum diesen Vorstoss zwar annimmt, weil er geprüft worden ist, aber gleichzeitig auch abschreibt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsidentin. Der Postulant hat noch einmal das Wort: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Postulant. Nach den doch eher themenfremden Rundumschlägen aus dem Rat gegen die gesamte Presselandschaft im Kanton und in der Schweiz möchte ich mich bei denen bedanken, die beim Thema geblieben sind und sachlich über dasjenige diskutiert haben, worum es in diesem Postulat eigentlich gegangen ist, nämlich um durch Steuergeld finanzierte Abos für Medien für 18-Jährige, um einen erleichterten Zugang zu journalistischen Erzeugnissen für Jungbürgerinnen und Jungbürger. Auch wenn Sie jetzt mit der Annahme und Abschreibung «nein merci» sagen, hätte ich es mir nicht verzeihen können, wenn ich diesen Vorstoss nicht gemacht hätte, nachdem im Freiburgischen der genau gleiche Vorstoss mit 79 zu 13 Stimmen satt durch den Rat gegangen ist.

Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Merci für die engagierte Debatte, die zumindest gezeigt hat, dass viele hier in diesem Saal die Sorge um den Medienplatz Bern teilen und auch die Sorge um die Informationskanäle, über die sich Jugendliche heute mit Informationen versorgen.

Eine Bemerkung möchte ich Grossrat Fiechter noch mitgeben. Wenn man nach nicht geframten Informationen ruft, muss man zuerst bei sich selbst beginnen. Ja, diese Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat ergeben, dass viele Journalistinnen und Journalisten links denken. Dieselbe Studie sagt aber eben auch, dass sich dies in der Berichterstattung nicht niederschlage. Das verschweigt der Transparenzfreund Fiechter natürlich wohlweislich und absichtlich, und das ist falsch und schade.

Mir wurde vorgeworfen, ich hätte keine Motion gemacht, aber ich sammle eben lieber zuerst Informationen, trage zuerst die Informationen zusammen und erhalte Daten, und dann schreibe ich eine Motion, die mit Arbeit für jemanden verbunden ist, wenn ich weiss, was der Fakt und der Grund ist. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über das Postulat und danach über die Abschreibung ab: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.182

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.182: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben.

Wir verabschieden uns von der Staatskanzlei und von Staatsschreiber Christoph Auer und seinem Mitarbeiter. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, schöne Festtage, und bis im Frühling.

Wir warten jetzt auf die Vertreterinnen und Vertreter der Direktion für Inneres und Justiz. – Sie sind bereits vor Ort.

015 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.1019

Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau. Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021

Contrôle de l'efficience et de l'efficacité d'eBau. Rapport en réponse au postulat 267-2021

Präsidentin. Ich begrüsse die Regierungspräsidentin, Evi Allemann, ganz herzlich unter uns, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind natürlich bei Traktandum 15: «Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau. Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021». Die zuständige Kommission ist die BaK. Der Regierungsrat beantragt die Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Ablauf der Beratung ist folgender. Wir werden den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam beraten. Wir wollten sie zuerst aufteilen, aber ich denke, thematisch macht es mehr Sinn, dass man sie gemeinsam berät, also den Bericht und die Planungserklärungen. Ich werde aber den Fraktionen mehr Redezeit geben, weil es jetzt nicht zwei Pakete sind, sondern eines.

Wir werden natürlich separat über die Planungserklärungen und den Bericht abstimmen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: der Kommissionssprecher, danach die Antragstellerinnen, die Fraktionen, Einzelsprechende und die Regierungspräsidentin. Also, nach dem Kommissionssprecher hätten noch die Antragstellerin der Planungserklärung 3a und der Antragsteller der Planungserklärung 6 das Wort.

Nun übergebe ich dem BaK-Sprecher, Grossrat Peter Haudenschild, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Haudenschild, FDP) – Nr. 1

Zu Ziffer 3.1. Wirtschaftlichkeit, Umsetzung VRPG-Revision (S. 5):

In der papierlosen Form ist das noch grösstmögliche Potential. Es ist zu prüfen, ob eine digitale Signatur der Dokumente wirklich nötig ist oder ob eine Identifikation mittels BE-Login angestrebt werden kann.

Déclaration de planification CIAT (Haudenschild, PLR) – n^{o} 1

Point 3.1 Rentabilité, entrée en vigueur de la révision de la LPJA (p. 6) :

La procédure exempte de papier recèle encore le plus grand potentiel qui soit. Il faut vérifier s'il est vraiment nécessaire d'apposer une signature numérique sur les documents ou si une identification au moyen du BE-Login peut être proposée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Haudenschild, FDP) – Nr. 2

Zu Ziffer 3.2. Wirtschaftlichkeit, Qualität der Baugesuche (S. 6):

Die Eingabemasken und die Benutzerführung sind zu verbessern, sodass Falscheingaben vermieden und zwingende Felder abgefragt werden.

Déclaration de planification CIAT (Haudenschild, PLR) – n^{o} 2

Point 3.2 Rentabilité, qualité des demandes de permis de construire (p. 6) :

Il faut améliorer les masques de saisie et le guide-opérateur, de sorte à éviter les indications erronées et à forcer le renseignement de champs obligatoires.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Haudenschild, FDP) – Nr. 3

Zu Ziffer 3.2. Wirtschaftlichkeit, Qualität der Baugesuche (S. 6):

Es sind konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitung der Gesuche durch eine einheitliche und qualitativ hochstehende Datenlieferung zu vereinfachen.

Déclaration de planification CIAT (Haudenschild, PLR) – n^{o} 3

Point 3.2 Rentabilité, qualité des demandes de permis de construire (p. 6) :

Il faut prendre des mesures concrètes pour simplifier le traitement des demandes à l'aide d'une livraison de données uniformes et de qualité.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Ammann (AL) – Nr. 3a

Zu Ziffer 4.3 Qualität Eingaben eBau (S. 8):

Die Fragen des Baubewilligungsverfahrens sind in einfacher Sprache zu verfassen, damit sich die Qualität der Gesuche insgesamt verbessert. Wo nötig und sinnvoll wird ein Glossar mit einer einfachen Erklärung der Fachbegriffe hinterlegt.

Déclaration de planification Ammann (LG) – n^{o} 3a

Point 4.3 Qualité des données transmises avec eBau (p. 8) :

Rédiger les questions de la procédure d'octroi du permis de construire en langue simplifiée afin d'augmenter la qualité générale des demandes. Rendre disponible un glossaire fournissant une explication simple des termes techniques dans les cas où une telle démarche est nécessaire et se justifie.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Haudenschild, FDP) – Nr. 4

Zu Ziffer 4.4 (S. 10):

Das Baubewilligungsverfahren wurde in den letzten Jahren komplexer. Um den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, sollen nebst dem technischen Support die Baubewilligungsbehörden mit gezielten Massnahmen (z. B. durch Schulung des Baubewilligungsverfahrens durch die Leitbehörden ausserhalb von eBau) unterstützt werden.

Déclaration de planification CIAT (Haudenschild, PRL) – n^{o} 4

Point 4.4 (p. 8) :

La procédure d'octroi du permis de construire s'est complexifiée au cours des dernières années. Afin de prendre en considération les exigences accrues, il convient de soutenir les autorités délivrant les permis de construire non seulement en leur fournissant une assistance technique, mais aussi à l'aide de mesures ciblées (p. ex. formation sur la procédure d'octroi du permis de construire donnée par l'autorité directrice hors eBau).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Haudenschild, FDP) – Nr. 5

Am Ende der Betriebsphase von eBau 2.0 ist dieser Bericht zu aktualisieren und dem Grossen Rat erneut vorzulegen. Darin ist aufzuzeigen, welche Weiterentwicklungen gemäss dem Plan der Vertretenden des VBG, der Regierungsstatthalterämter, von Amts- und Fachstellen etc. realisiert wurden.

Déclaration de planification CIAT (Haudenschild, PLR) – n^{o} 5

Il faudra mettre ce rapport à jour et le présenter une nouvelle fois au Grand Conseil à l'issue de la phase d'exploitation d'eBau 2.0. L'accent sera mis sur les développements réalisés conformément au plan des représentantes et représentants de l'ACB, des préfectures et des offices et services spécialisés.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Gerber (GRÜNE) – Nr. 6

Bei der Weiterentwicklung von eBau sind sensible Personendaten wie Telefonnummern so zu schützen, dass diese nicht für alle einsehbar sind. Möglichkeiten einer zweiten Ebene mit spezieller Berechtigung sind zu prüfen.

Déclaration de planification Gerber (Les VERT·E·S) – n^{o} 6

Les versions ultérieures d'eBau devront garantir la protection de données personnelles sensibles, telles que les numéros de téléphone, en empêchant qu'elles soient visibles pour toutes et tous. Il convient d'envisager la mise en place d'un deuxième niveau avec des droits d'accès spécifiques.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), BaK-Sprecher. Der Bericht zu eBau geht auf eine Motion von Grossrätin Ammann aus dem Jahr 2021 zurück, und er soll die Effizienz und die Effektivität für alle Nutzergruppen, die Effizienz und Effektivität bezüglich der Kosten und des Nutzens, die Effizienz und die Effektivität hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs zeigen.

eBau geht ursprünglich auf die Motion Steiner-Brütsch (M 248-2013) aus dem Jahr 2014 zurück. Die Motion forderte damals, ich lese es vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern zu vereinfachen, indem 1. die Anzahl benötigter Baugesuchsformulare mit geeigneten Massnahmen verringert und 2. die Möglichkeit eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens eingeführt wird.»

Daraufhin hat die Regierung 2016 das Projekt eBau gestartet. Und zwar mit eBau 1.0. Dieses Projekt lief von 2016 bis 2022. Dieses Projekt ist heute abgeschlossen und bildet auch den Bericht, den ich Ihnen kurz zusammenfasse. In diesem Projekt sind rund 4 Mio. Franken verbraucht worden. Es ist umgesetzt worden und in Betrieb gegeben worden, sodass nachher die ganze Projektgruppe aufgelöst werden konnte.

Nach dem Abschluss dieses Projekts ist 2023 eBau 2.0 in Betrieb gegangen. Das heisst, ab dieser Zeit war der Baugesuchsteller verpflichtet, seine Daten elektronisch zu erfassen, und es hat eigentlich richtig gestartet. Diese Phase von 2023 bis 2029, diese Betriebsphase, ist wieder ausgeschrieben worden und ist für 3,4 Mio. Franken in einem öffentlichen Beschaffungsverfahren vergeben worden. Darin werden auch leichte Weiterentwicklungen mit abgedeckt. Den Betrieb von eBau selbst macht intern das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit rund 140 Stellenprozenten. Das heisst, es ist der Support und die erste Ansprechstelle und die Koordination bezüglich leichter Weiterentwicklungen.

Nach dem Abschluss von eBau 2.0, und zwar eben Ende 2029, sollte das Folgeprojekt eBau 3.0 starten. Damit können dann weitere Entwicklungen in Angriff genommen werden, wodurch z. B. Archivierung oder andere Punkte mitintegriert werden können. Dieses Projekt muss aber zuerst noch finanziert werden.

Ich komme zur Wirtschaftlichkeitsüberprüfung. eBau selbst ist an und für sich erfolgreich unterwegs. Die gesteckten Ziele, nämlich die Effizienz, die Kosteneinsparung, hat man relativ gut erreichen können. Wenn man das aufgliedert: Bei den gesuchstellenden Personen ist das Potenzial der möglichen Einsparungskosten zu rund 55 Prozent ausgenutzt worden. Bei den Bebaubewilligungsbehörden ist es mehr, dort sind es 69 Prozent. Bei den Amts- und Fachstellen sind es rund 57 Prozent. Das heisst, insgesamt hat man ein jährliches Einsparpotenzial von rund 3,9 Mio. Franken gesehen, und davon hat man durchschnittlich über alle Gruppen 57 Prozent erreicht. Es sind also rund 2,2 Mio. Franken jährlich, die man mit eBau einsparen kann.

Man hat auch geschaut, wo man es noch nicht ganz erreichen konnte. Man sieht es: Eben, es ist vor allem bei den gesuchstellenden Personen, und dort ist noch ein grosses Potenzial bei der reinen Digitalisierung vorhanden. Heute muss neben der digitalen Fassung jedes Baugesuch noch separat eingereicht werden, also in Papierform eingereicht werden, was zwar eine grosse Erleichterung ist, denn früher war es das x-Fache, aber es ist natürlich nach wie vor ein Aufwand, wenn diese Pläne und alle Unterlagen noch einmal kopiert werden müssen, von allen unterzeichnet und papierförmig eingegeben werden müssen. Diesbezüglich ist noch eine Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hängig. Es fehlt im Moment die digitale Signierung, sodass es rein digital eingegeben werden kann. Das heisst, das Potenzial kann im Moment rechtlich noch nicht ganz ausgeschöpft werden, und darin liegen rund 766'000 Franken, die man noch erschliessen könnte.

Ein Punkt, bei dem auch noch eine Qualitätsverbesserung drin ist, bei dem man Kosten einsparen könnte, wäre die Qualität der Baugesuche. Im Moment erkennt man, dass viele Angaben noch falsch eingegeben werden. Diese müssen nachgefragt und entsprechend noch einmal korrigiert werden.

Das waren die internen Auswertungen, die uns das AGR zur Verfügung gestellt hat. Um das noch tiefer zu ergründen, hat man eine Nutzerbefragung gemacht. Es hat rund 1200 Rückmeldungen aus diesen Befragungen gegeben. Man hat vor allem die Leute befragt, die mit eBau arbeiten. Wenn man die Rückmeldungen anschaut, haben rein zu der Effizienz und zum Effektivitätsgewinn 80 Prozent der Befragten gesagt: «Ja, wir haben einen Gewinn.» Rund etwa 60 Prozent ... Also nein, ich muss es so sagen: 80 Prozent derjenigen, die mehr als 100 Gesuche bearbeiten, also der Profis, haben gesagt: «Wir haben einen Gewinn.» Und 60 Prozent derjenigen, die nicht so routiniert sind, sehen einen

Gewinn in eBau. Das heisst, man hat eine Differenz bei denen, die es wenig anwenden. Die meisten sagen, bei der Doppelspurigkeit sei noch ein grosses Potenzial vorhanden, und die Einfachheit der Gesuche könnte man noch verbessern. Dies zum Effizienzgewinn.

Betreffend die Rückmeldung zu der Fristeinhaltung in eBau sind 80 Prozent zufrieden und sagen, die Fristen könnten eingehalten werden. Manchmal liegen diese Punkte auch ausserhalb von eBau, wenn einfach gewisse Massnahmen nicht eingehalten werden.

Zu den Rückmeldungen zur Qualität der Eingaben: Diesbezüglich sehen rund 60 Prozent eine Verbesserung. 30 Prozent sehen sogar eine Verschlechterung der Qualität der Eingaben. Dazu muss man ganz klar sagen: Es gibt Gesuche, die unvollständig eingegeben werden. Es gibt nicht korrekte Angaben, oder es gibt auch gewisse Sachen, die die Leute nicht verstehen, und entsprechend geben sie einfach einmal etwas ein und schauen, ob etwas retourkommt, und dann gibt das so ein bisschen ein Pingpongspiel hin und her. Hier ist auch wieder der Punkt, dass vielleicht die Leute zu wenig routiniert sind.

Zu den Rückmeldungen zu den Hilfestellungen zu eBau: Das ist gut, hier sind die meisten Leute einverstanden und brauchen nicht unbedingt eine weitere Unterstützung.

Und weiter hat man die Nutzenden noch gefragt, was sie denn gerne hätten, wie sich eBau weiterentwickeln soll, und diesbezüglich ist ganz klar herausgekommen, dass man sich die Eingabeformulare einfacher wünscht, eine Vereinfachung der Eingaben und des Führens durch die Gesuche. Es sollte konsequent digital werden; die Nutzerführung und die Darstellung könnte man verbessern. Das waren so die Hauptaspekte, die man sich für die Weiterentwicklung wünscht.

Wir haben diese Befragung als sehr gut empfunden. Sie deckt sich auch mit dem Bericht. Wir haben zusätzlich noch drei Bauinspektorinnen zu einer BaK-Sitzung eingeladen, haben Fragen gestellt, die noch ein bisschen tiefer gegangen sind, vor allem was die Weiterentwicklungen angeht, denn für uns hat sich der Bericht nicht ganz mit den Wahrnehmungen gedeckt, die wir aus der Bevölkerung hatten. Wir hatten sehr viele Stimmen, dass es sehr umständlich ist, ein Gesuch einzugeben und zu erstellen. Das haben wir auch festgestellt. Es ist natürlich vor allem in den Bereich hineingegangen, in dem die Leute wenig Erfahrung haben, und wir haben festgestellt, dass vielleicht, wenn es weiterentwickelt wird – und das wird es –, die Schwerpunkte auf die Benutzerführung gelegt werden sollten, vor allem hinsichtlich dieser Benutzer, die nicht täglich und nicht viel damit arbeiten.

Es war ein recht aufwendiger Prozess, aber ich glaube, auch ein guter. Wir haben auch einen sehr guten Bericht bekommen. Ich möchte mich beim AGR dafür bedanken. Es ist ein guter Bericht. Wir haben viele Fragen gestellt. Wir haben diese sehr gut beantwortet bekommen. Es hat einen recht tiefen Einblick in dieses doch komplexe System gegeben, und angesichts dessen, angesichts der Erfahrung, die wir gewonnen haben, haben wir noch ein paar Planungserklärungen verfasst, die ich auch gleich mitgeben will.

Vielleicht zuerst zum Bericht. Der Antrag der Regierung: «a) Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021 ‹Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau›. b) Der Grosse Rat begrüsst die Weiterentwicklungen im Rahmen von ‹eBau 2.0› sowie die Abklärungen im Hinblick auf ‹eBau 3.0›.» Dieser Empfehlung hat sich auch die BaK angeschlossen und empfiehlt Ihnen diesen Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme. Gleichzeitig gab die BaK aber noch Planungserklärungen mit auf den Weg. Es sind fünf.

Zur Planungserklärung 1: Dort geht es noch einmal um diese digitale Signierung. Sie haben es mitbekommen im Bericht: Man hat noch keine rein digitale Form, weil die digitale Signierung noch nicht in Kraft ist. Und im Mitbericht der Finanzdirektion konnten wir auch lesen, dass auch in diesem Bereich eine Möglichkeit geprüft werden soll, ob es unbedingt eine digitale Signatur sein müsste oder ob es auch andere Möglichkeiten gibt, wie z. B. BE-Login, oder Möglichkeiten, die einfacher wären.

Zur Planungserklärung 2: Da geht es um die Eingabemasken. Es ist unbedingt darauf zu schauen, dass die Eingabemasken verbessert werden können, dass Falscheingaben vermieden werden

können. Ähnlich die Planungserklärung 3: Es sind konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitung der Gesuche einheitlich zu gestalten und qualitativ zu verbessern.

Zur Planungserklärung 4: Die Baubewilligungsverfahren sind sehr komplex geworden. Man muss unbedingt schauen, dass die Leute besser geschult werden können, die dann mit diesen Gesuchen umgehen müssten. Die Planungserklärung 5 fordert einen zusätzlichen Bericht oder besser, dass dieser Bericht, der jetzt vorliegt, noch einmal überarbeitet wird, bevor eBau 3.0 gestartet wird, und dass diese Kenntnisse noch einmal überprüft werden, damit eBau 3.0, das sehr begrüssenswert ist, nachher entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Von den Planungsklärungen 1 bis 5 ist die Planungserklärung 1 in der BaK bis auf eine Enthaltung einstimmig angenommen worden und die anderen vier alle einstimmig. Die BaK empfiehlt Ihnen diese zur Annahme. Die Planungserklärung 3a, die noch eingegangen ist, und die Planungserklärung 6 empfiehlt Ihnen die BaK ebenfalls mehrheitlich zur Annahme. Merci vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Die Planungserklärung, die ich noch eingereicht habe, fordert, dass eben die Fragestellungen in einfacher Sprache verfasst werden. Sind die Fragen nicht verständlich – wir haben es gehört –, bedeutet das einen Mehraufwand auf allen Seiten, denn man muss nachfragen, wieder nachkorrigieren, ein Hin und Her, und das kostet einfach Zeit.

Einfache Sprache, das ist etwa Niveau B1, das ist machbar. Es muss halt einfach ein Umdenken stattfinden. Und zu sagen, dass diese Problematik eigentlich nichts mit eBau zu tun hat, finde ich auch ein wenig verkürzt. Es ist ja erwähnt als Problematik. Gerade in digitaler Form ist es eben problemlos möglich, ein Glossar einzufügen. Es ist auch möglich, zuerst die Frage oder die Anforderung einfach zu formulieren und einen Link auf die rechtlichen Grundlagen zu machen für diejenigen, die wirklich die rechtliche, juristische Formulierung lesen wollen und die Grundlage wissen wollen.

Und dementsprechend muss man halt das Pferd vielleicht aus rechtlicher Sicht von hinten aufzäumen, aus praktischer Sicht ist es so aber eben von vorne aufgezäumt. Zuerst muss ich verstehen, was von mir verlangt wird. Nachher kann ich mich schlau machen, welche rechtlichen Grundlagen diese Fragen rechtfertigen. Es geht also bei meiner Planungserklärung um Nutzerfreundlichkeit, aber letztendlich eben auch um Effizienz und Effektivität.

In diesem Sinn bitte ich Sie doch, diese Planungserklärung noch zusätzlich zu unterstützen. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Antragsteller. Ich erkläre Ihnen schnell die Ziff. 6 betreffend eBau. Ich denke, dass der Datenschutz ein bisschen zu wenig gewürdigt wird oder zumindest der Persönlichkeitsschutz. Beim Einreichen eines Baugesuchs mit der Plattform eBau gibt es verschiedene Akteure: Bauherren, Architekten, Unternehmer, Gemeinde, Kanton und natürlich auch die Einsprecher; jeder in seiner Rolle.

Mit der Plattform eBau besteht die Möglichkeit, zu jeder Zeit, also während 24 Stunden an 7 Tagen, auf ein Baugesuch vom Sofa aus zuzugreifen. Das ist ein grosser Vorteil der Digitalisierung, und das wollen wir nicht missen. Wir müssen keinen beschwerlichen Weg, wie z. B. letzten Donnerstag, als man fast nicht durchkam, zu einer Gemeinde stapfen und sich dabei noch an die Öffnungszeiten halten, denn die wäre wohl letzten Donnerstag zu gewesen, bis man bei diesem Schnee dort angekommen wäre.

Aber es gibt natürlich auch Nachteile. So wie eBau heute organisiert ist, können alle Daten eingesehen werden, also auch sensible Personendaten wie persönliche Telefonnummern. Das finde ich nicht richtig. Es sollte weiterhin möglich sein, dass Baugesuche so eingesehen werden können wie jetzt, aber sensible Personendaten sind zu schützen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Ich sage gerade noch für die grüne Fraktion, wie sie zu diesen Planungserklärungen Stellung nehmen wird: Sie wird diese Planungserklärungen annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, dann haben die Fraktionen das Wort. Wie ich gesagt habe: Sie haben ein bisschen mehr Zeit als zwei Minuten. Das absolute Maximum ist vier Minuten. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Bericht der Regierung zeigt die Vorteile und Mängel von eBau relativ schonungslos auf, indem klar aufgezeigt wird, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Das System geht zweifellos in die richtige Richtung, aber es ist noch nicht dort, wo es sein müsste. Vonseiten der SVP-Fraktion teilen wir die Auffassung, dass die Vorteile von eBau überwiegen und sich die Einführung bewährt hat, obwohl das Einsparpotenzial bis jetzt nur zu 57 Prozent ausgeschöpft werden konnte.

Wie vom Kommissionssprecher gehört, liegt ein massgeblicher Grund dafür im elektronischen Rechtsverkehr, den unser kantonales Verwaltungsrechtspflegegesetz noch nicht zulässt. Es ist aber im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen, dass wir das hier im Rat beraten können. Gut so, würde ich sagen, dass das digitale Primat auch in diesem Bereich künftig die vollständige Anwendung ermöglichen können wird.

Der Bericht weist zudem auf unvollständige und fehlerhafte Gesuche hin, die durch eBau schlechter geworden seien und damit die Effizienz beeinträchtigen. Die SVP unterstützt deshalb sämtliche Forderungen der BaK, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen zu ergreifen hat, um die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten. Nicht zuletzt auch aus Gemeindesicht können diese Planungserklärungen alle integral – auch diejenige der Antragstellerin Ammann und diejenige von Tom Gerber –unterstützt werden, weil sie alle auf eine Verbesserung dieses verbesserungswürdigen Systems hinzielen.

Die SVP wird also diesen Planungserklärungen zustimmen und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau ist von 2016 bis 2022 aufgebaut worden und seit dann, also seit 2023, in Betrieb. Laut dem Bericht konnten seit der Einführung im März 2022 über 2 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden. Mit einer Weiterentwicklung ist sogar noch mehr möglich. Gemäss der Zufriedenheitsumfrage konnte man mit eBau nicht nur Papier, sondern auch Zeit einsparen. Die Nutzenden sind grösstenteils zufrieden bis sehr zufrieden.

Der Bericht zeigt aber, dass die Vielzahl der neuen und zum Teil grossen Anliegen die Möglichkeiten von eBau 2.0 übersteigen, was Ressourcen, Umsetzung, den Betrieb, fachlichen Support und so weiter, auch die Kosten, betrifft.

Wir von Die Mitte sind der Meinung, dass die Vorteile von eBau überwiegen und sich diese Einführung bewährt hat und eine Weiterführung unumgänglich ist. Die BaK hat feststellen müssen, dass das Einsparpotenzial bis heute nur zu 57 Prozent ausgeschöpft werden konnte. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass im VRPG der elektronische Rechtsverkehr ein Problem ist, und diesbezüglich müssen wir schauen, dass eben die elektronische Unterschrift eingeführt werden kann. In dieser Frage ist es aber wichtig, dass auch einfachere Varianten geprüft werden.

Der Bericht zeigt zudem, dass unvollständige oder fehlerhafte Gesuche die Effizienz beeinträchtigen, wenn nicht sogar sehr stark beeinträchtigen. Wir unterstützen darum die Forderung der BaK, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen treffen soll, um die Bearbeitung dieser Baubewilligungsgesuche übersichtlicher und nutzungsfreundlicher zu machen. Also, Die Mitte nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie unterstützt nicht nur die BaK-Planungserklärungen, sondern auch die zwei anderen. Das heisst: Die Planungserklärungen 1 bis 6 überweisen wir einstimmig. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. eBau – das ist gewissermassen ein EVP-Baby. 2014 wurde nämlich die ausschlaggebende Motion von unseren Vorgängern, von Daniel

Steiner-Brütsch, Markus Wenger, Martin Aeschlimann und von der wieder im Rat anwesenden Melanie Beutler-Hohenberger, überwiesen.

In den vergangenen zehn Jahren ist eBau entwickelt und eingeführt worden. In der Zwischenzeit liegen auch ein Bericht über die Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheitsumfrage vor. Besonders freut es uns, dass bei diesem Digitalisierungsprojekt das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut ist. Auch wenn es noch Potenzial nach oben gibt, ist es doch einmal ein Digitalisierungsprojekt, bei dem man nicht sagen kann, es sei ein Fass ohne Boden, sondern es ist etwas, das sehr gut gelungen ist. Die laufenden Kosten und auch die Weiterentwicklung können amortisiert werden.

Wie die Zufriedenheitsumfrage zeigt, ist aber noch Optimierungspotenzial vorhanden. Die Regierung hat diverse Handlungspunkte erkannt und wird daran arbeiten. Die EVP begrüsst das sehr. Auch in einigen der Herkunftsgemeinden unserer Fraktionsmitglieder wird festgestellt, dass fehlerhaft eingereichte Baugesuche viel Aufwand in der Bauverwaltung generieren.

Alles in allem beurteilen wir eBau aber sehr positiv. Zur Vereinfachung der Formulare werfen wir in die Runde, ob man nicht mit Einstiegsfragen am Anfang des Baugesuchs eine Auswahl treffen kann, welche Formulare man nachher tatsächlich braucht, etwa vergleichbar damit, wie man bei TaxMe am Anfang deklariert, über welche Einkommen man verfügt und nachher nur die betreffenden Formulare durchklicken muss. Ebenfalls analog zu TaxMe sollte die Unterschrift digital durch das BE-Login gemacht werden können.

Die EVP unterstützt die entsprechende Planungserklärung sowie auch die weiteren Planungserklärungen der BaK und die beiden Planungserklärungen zum Datenschutz und zur einfachen Sprache. Wir nehmen diesen Bericht zugegebenerweise mit einem gewissen Stolz auf unsere Vorgängerinnen und Vorgänger zur Kenntnis. Hier wird ein grosser Stein für die Digitalisierung angestossen. Ich danke der Verwaltung und der Regierung vielmals für die Umsetzung.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP-Fraktion wird diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Für uns ist wichtig – ich habe es auch schon in anderen Voten gehört –, dass die VRPG-Revision jetzt wirklich vorwärtskommt, denn die Leute verstehen halt nicht, wirklich nicht, wieso man jetzt ein digitales System hat und dann trotzdem noch Sachen auf Papier einreichen muss, zum Teil auch in Zwischenschritten. Akten, die man eigentlich elektronisch hat, muss man auf Papier bringen, sie unterzeichnen lassen, und man muss sie dann am Schluss dennoch wieder irgendwie in das System einspeisen. Das versteht niemand.

Und wir haben uns einfach gefragt: Warum geht das eigentlich so lange? Arbeitet man hier auf einen ganz grossen Wurf hin bei dieser VRPG-Revision? Das ist grundsätzlich nicht falsch, aber wenn es so lange geht, dann müsste man wirklich einmal in Erwägung ziehen, ob es auch eine kleinere Revision tun würde, mit der wir zumindest mal auf der Ebene von eBau weiterkommen. Dies zum Allgemeinen.

Zu den Planungserklärungen: Wir werden allen Planungserklärungen der BaK zustimmen. Die Planungserklärung 3a haben wir in der Fraktion nicht mehr diskutiert. Die BaK-Mitglieder der Fraktion empfehlen der Fraktion, diese Planungserklärung anzunehmen, allerdings mit dem Hinweis, dass in dieser Planungserklärung von «einfacher Sprache» die Rede ist und nicht von «Leichter Sprache». Das ist für uns entscheidend. Also, einfach formulieren, das schadet nichts, aber die Qualifizierung als Leichte Sprache würde nach unserem Gefühl zu weit gehen und die Möglichkeiten sprengen.

Bei der Planungserklärung 6 enthalten wir uns. Das ist diejenige betreffend den Datenschutz. Wir anerkennen, dass es durchaus einen Handlungsbedarf gibt in diesem Bereich, geben zugleich aber zu bedenken, dass wir ja schon eine Datenschutzgesetzgebung haben, die eigentlich im Grundsatz reichen sollte. Und wir geben auch zu bedenken, dass, wenn man hier überschiesst und eben zu strikt einschränkt, man dadurch auch wieder Mehraufwand generiert im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen. Und das wäre, glaube ich, eben gerade nicht im Sinn dieses Berichts und nicht im Sinn dieser Richtung, in die wir alle gehen wollen, nämlich dass diese Verfahren, auch die elektronische Abwicklung dieser Verfahren, vereinfacht werden. Besten Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bedankt sich herzlich beim Regierungsrat für diesen ausführlichen Bericht. Im Bericht wird erwähnt, dass bei der Zufriedenheitsumfrage unter den Fachleuten eben 80 Prozent zufrieden sind. Die Effizienz und die Effektivität konnten gesteigert werden. Das ist eine super Sache. Das zeigt doch, dass das Projekt eBau auf dem richtigen Weg ist.

Die EDU-Fraktion sieht aber noch Verbesserungspotenzial. Die drei hauptsächlichen Verbesserungsvorschläge, die im Bericht erwähnt sind, erachten wir als wichtig; sie sollten bei der Version 3.0 umgesetzt werden. Ja, wir haben es von meinen Vorrednerinnen auch schon gehört: Z. B. die digitale Signatur und die notwendigen rechtlichen Grundlagen für eBau sind zu erarbeiten, damit die Papierform abgelöst werden kann. Die unterschiedlichen Verfahren bei den Gesuchseingaben sind zu differenzieren, sodass man z. B. bei etwas Einfachem eben nicht den ganzen Katalog durcharbeiten muss.

Zusatzformulare, die noch als PDF ausgefüllt werden und mühsam hochgeladen werden müssen, sollte man auch anhand einer einfachen Maske ausfüllen können. Und anschliessend ist noch zu sagen: Der Support wäre auch zu verbessern. Es ist oft mühsam, wenn man jemanden erreichen möchte, und man diese Person fast nicht erreichen kann, und es dauert lange, bis man eine Antwort von der jeweiligen Person bekommt.

Den Bericht nehmen wir von der EDU-Fraktion zur Kenntnis und unterstützen die sechs Planungserklärungen. Einerseits diejenigen der BaK, andererseits auch diejenigen von Frau Ammann und von Herrn Gerber. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Im Sinn der Effizienz und der Effektivität kann ich sagen: AL und Grüne schliessen sich den Ausführungen des BaK-Sprechers und den Kritikpunkten, die es noch gab, an. Die zusätzlichen Planungserklärungen sind die beiden aus unseren Reihen. Wir nehmen alle an und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich möchte am Anfang meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin nicht Sprecher für dieses Geschäft. Das wäre Reto Müller gewesen, aber er ist leider krank geworden, und darum übernehme ich für ihn.

Vorweg: Ich kann mich der Vorrednerin gleich anschliessen. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen und alle Planungserklärungen unterstützen. Trotzdem würde ich Ihnen gerne auf den Weg mitgeben, was Reto Müller sich überlegt hat. Grundsätzlich sind wir nämlich der Meinung, dass dieses Postulat zur Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau umgesetzt wurde. Der Bericht zeigt, dass das 2016 gestartete und 2022 abgeschlossene Projekt eBau 1.0 erfolgreich eingeführt worden ist. Das ist nicht selbstverständlich. Immerhin sind jährlich rund 20'000 Baugesuche bearbeitet worden.

Die Evaluation von eBau 1.0 zeigt die Effizienzsteigerung für alle Beteiligten, und das war ja schliesslich am Schluss des Tags auch das Ziel. Die Gesuchstellenden sparen Zeit und Kosten durch die digitale Eingabe, und die Behörden können die Prozesse optimieren. Dabei ergeben sich bei Kosten von 4 Mio. Franken schätzungsweise auch Einsparungen von über 2 Mio. Franken jährlich, und es kann durchaus sein, dass dieses Potenzial noch nicht ganz ausgeschöpft ist.

Und es zeigt sich auch: Über 80 Prozent der Befragten, der User, sind eigentlich zufrieden und loben die Effizienz und die Fristeinhaltung. Trotzdem gibt es natürlich Herausforderungen, und das ist ja klar. Es ist heute schwierig, vor allem für viele Laien, ein solches eBau-Gesuch zu stellen. Insbesondere die Doppelspurigkeit durch Papier und digitale Prozesse ist eine Belastung. Und das haben wir ja bei den Planungserklärungen auch gesehen: Die BaK findet, man solle das unbedingt angehen. Wichtig ist vor allem auch, dass die Qualität der Eingaben durch die Gesuchstellenden verbessert werden kann, um Nachforderungen zu minimieren. Die Mängelbriefe sind jeweils umfassend.

Für die SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass es zusätzliche Mittel und Ressourcen braucht, um die Weiterentwicklungen von eBau – sprich: 2.0 und 3.0 – realisieren zu können. Umgekehrt kann ich

damit rechnen, dass es zukünftig wieder Einsparungen geben wird, wenn das System dann noch besser funktioniert.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns aber bewusst sein: Die Digitalisierung allein heisst nicht, dass einfach immer gerade alles günstiger wird. Insbesondere am Anfang, wenn man etwas neu einführt, kostet es ganz sicher mehr. Allfällige Einsparungen kommen erst mit der Zeit, wenn nachher das System funktioniert. Darum soll das Ziel einer Digitalisierung nicht unbedingt sein, Kosten zu senken, sondern dass man es für die User und für die Userinnen und auch für die Behörden vereinfacht, und dass es praktischer ist im Alltag.

Abschliessend würde ich noch gerne kurz etwas zu den beiden Planungsklärungen sagen, die nicht in der BaK waren. Wir unterstützen beide. Uns ist es wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet wird. Es wird zwar im Bericht eigentlich schon erwähnt, aber wir finden es nicht falsch, dass das von Tom Gerber nochmals eingebracht wird.

Dasselbe gilt auch für die Planungsklärung von Christa Ammann. Es hat sich gezeigt, dass es wirklich gerade für Laien nicht einfach ist, eBau zu verwenden, und es ist wichtig, dass man es hier in einer einfach verständlichen Sprache umsetzt. Dann kann man nämlich Fehler minimieren, und das ist sicher wichtig. Den Seitenhieb gegen die Leichte Sprache verstehen wir nicht ganz. Offenbar hat jemand ein Problem mit dieser Leichten Sprache. Wichtig ist doch, dass es die Menschen verstehen und nachvollziehen können, dann gibt es weniger Fehler, und gerade das ist ja das Ziel der Digitalisierung.

In diesem Sinn: Die SP-JUSO-Fraktion macht Ihnen beliebt, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und alle Planungsklärungen zu unterstützen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe schon sehr viel geredet zu eBau. Was noch fehlt, ist das Abstimmungsverhalten der FDP. Die FDP stellt sich voll hinter diesen Bericht, wie er dargelegt ist, der aufzeigt, was alles schon gemacht wurde und noch gemacht werden muss.

Dementsprechend nehmen wir diesen zur Kenntnis, und den Planungserklärungen folgen wir auch, genau wie sie aufgelistet sind, mit Ausnahme der Planungsklärung 5. Hierzu ist eine Mehrheit der FDP der Meinung, dass der Bericht nicht noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden muss, dass das auch intern erledigt werden kann. Danke.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte, daher keine Einzelsprechenden. Ich lösche dich wieder. – Dann hat die Regierungspräsidentin Evi Allemann das Wort. Du müsstest das Mikrofon noch selbst einschalten.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci für diese Diskussion, für das gute Aufnehmen des Berichts. Dieser Bericht bezieht sich ja auf die Aufbauphase, auf die Jahre 2016 bis 2022, von eBau und schaut auch in die nächste Phase. Es ist tatsächlich so, dass wir Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenzial in diesem Vorhaben haben. Das ist auch weitherum anerkannt und bekannt, und ich kann es deshalb vielleicht vorwegnehmen: Ich kann alle Planungserklärungen, auch die beiden zusätzlich zu denjenigen der BaK eingereichten, unterstützen, weil sie uns Rückenwind in den Arbeiten geben, die wir sowieso schon machen.

Viele Planungserklärungen rennen ein bisschen offene Türen ein, andere geben einen neuen Impuls, vielleicht betreffend Datenschutz noch einmal alle wichtigen Stellen zu sensibilisieren. Auch wenn der Datenschutzbeauftragte involviert war, auch wenn wir bereits jetzt den Eindruck haben, es sei mit einer hohen Sensibilität in diesem Bereich gearbeitet worden, schadet es sicher nicht, auf diese Frage immer wieder einen speziellen Fokus zu legen und daran zu erinnern, dass man mit Fingerspitzengefühl in diesem Bereich unterwegs sein muss.

Wir haben es auch sowieso vor, einen Bericht über die zweite Phase zu verfassen und diesen wiederum dem Grossen Rat vorzulegen. Zu dieser Planungserklärung, bezüglich derer der Sprecher

vorhin gesagt hat, die FDP werde sich nicht positiv dazu äussern: Wir haben eigentlich bereits vorgesehen, einen solchen Bericht zu verfassen. Auch die Planungserklärung 5 rennt eigentlich offene Türen ein.

Was wir auf jeden Fall im Auge haben, ist das riesige Potenzial, das eine durchgängige Digitalisierung mit sich bringen würde. Da braucht es einerseits die rechtliche Anpassung, aber das ist der kleinere Schritt als die technische Umsetzung. Wir sind in einem gesamtkantonalen Projekt am Initialisieren, dass diese Verwaltungsverfahren für die ganze Verwaltung durchgängig digitalisiert werden können, was selbstverständlich auch für eBau den nötigen Schub geben wird. Und damit wird auch geklärt werden, welche Applikationen künftig mit einer digitalen Signatur und welche mit einer digitalen Identifikation arbeiten werden. Also, auch diese Planungserklärung nehmen wir gerne auf und haben noch nichts vordefiniert, weder sicher eine digitale Signatur noch sicher nicht. Diesbezüglich sind wir wirklich mit der ganzen Offenheit am Arbeiten.

Und ich habe auch nach der BaK-Diskussion, die aus meiner Sicht sehr konstruktiv war – viele wertvolle Inputs wurden uns dort mitgegeben –, diese Medienmitteilung zur Kenntnis nehmen können. Darin ist zwar noch von Mängeln die Rede. Das ist nicht falsch, aber vielleicht auch ein wenig missverständlich, denn der Bericht beleuchtet eine Phase, bei der klar ist, dass es noch Weiterentwicklungs- und Optimierungspotenzial gibt. Ich habe nicht gesagt, es sei das Ende der Entwicklung dieses Tools, und darum hat es mich nachher auch besonders gefreut, dass aus Sicht der BaK die Projektziele von eBau erreicht worden sind, dass das Projekt auch massgeblich dazu beiträgt, dass das Baubewilligungsverfahren effizienter wird.

Und um die Effizienz und den Effekt, auch den digitalen Effekt, noch weiter zu steigern, arbeiten wir weiter daran, zusammen mit den Regierungsstatthalterämtern, zusammen auch mit den Gemeinden. Und darum kann ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen: Wir sind an allen diesen Planungserklärungen interessiert, und wenn sie überwiesen werden, gibt uns das den nötigen Rückenwind, um diese Arbeiten weiter voranzutreiben, um eBau zu einem noch besseren Tool werden zu lassen, als es heute schon ist.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärungen ab und danach über den Bericht.

Wir starten mit der Planungserklärung 1 der BaK: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der BaK einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der BaK: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 2 der BaK einstimmig überwiesen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 der BaK Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Die Planungserklärung 3 ist einstimmig überwiesen.

Planungserklärung 3a, Ammann: Wer die Planungserklärung 3a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 3a

Déclaration de planification n^{o} 3a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3a überwiesen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der BaK: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 einstimmig überwiesen.

Planungserklärung 5 der BaK: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 überwiesen.

Ist etwas nicht gut? Ist alles gut? Okay? Aha, okay, es sind Emotionen hochgekommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Gut. Man kann ja dann noch über den Bericht abstimmen.

Wir gehen zur Planungserklärung 6, Gerber: Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6 überwiesen

Wir stimmen über den Bericht ab: Wer den Bericht mit allen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.1019: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6 /

prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit allen Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.271

Motion 196-2024, Spahr (Lengnau, SVP): Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen! Richtlinienmotion

Motion 196-2024, Spahr (Lengnau, UDC) : Mettre un terme immédiat à l'encouragement, par une modification camouflée du plan directeur, des haltes spontanées de gens du voyage venant de l'étranger. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 16. Das ist eine Motion von Grossrat Adrian Spahr: «Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen! Richtlinienmotion.» Der Regierungsrat beantragt einen punktweisen Beschluss. Ziff. 1 und 3: Ablehnung, Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Hier haben wir zuerst noch einen Antrag des Büros des Grossen Rates gemäss Art. 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO): Die Ziff. 3 ist keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter.

Wir werden zuerst über diesen Antrag des Büros abstimmen. Dann wissen wir, worüber wir diskutieren. Zuerst hat die Bürosprecherin und 1. Vizepräsidentin des Grossen Rates, Edith Siegenthaler, das Wort zu Ziff. 3.

Antrag / Proposition

Antrag des Büros des Grossen Rates

Ziffer 3: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO).

Proposition du Bureau du Grand Conseil

Chiffre 3 : pas une motion ayant valeur de directive, mais une motion ayant valeur d'instruction (art. 30 al. 3 du règlement du Grand Conseil).

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich begründe das kurz. Die Forderung dieses Vorstosses ist explizit, dass dieser Punkt auf gesetzliche Stufe gehoben werden soll, und damit wäre die Ziff. 3 in der Kompetenz des Parlaments und nicht mehr des Regierungsrates. Aus diesem Grund beantragt das Büro, dass die Ziff. 3 nicht als Richtlinienmotion, sondern eben als Motion mit Weisungscharakter eingestuft werden soll, und es empfiehlt Ihnen damit, diesem Antrag zu folgen. Merci.

Präsidentin. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Also, es geht hier um die Ziff. 3: keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Wer dem Antrag des Büros, dass die Ziff. 3 keine Richtlinienmotion ist, zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.271

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt. Somit ist die Ziff. 3 eine Motion mit Weisungscharakter.

Dann steigen wir jetzt in die Debatte ein, und der Motionär, Grossrat Adrian Spahr, hat das Wort.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Motionär. Zuerst möchte ich mich bedanken, dass der Rat den Weisungscharakter der Ziff. 3 anerkennt. Herzlichen Dank.

Man muss vielleicht schnell ein bisschen zurückgehen. Ich möchte es eigentlich nicht zu einer Debatte über die Fahrenden machen, sondern es sollte in diesem Sinn eine innenpolitische Diskussion sein. Was wird im Richtplan geregelt? Das Parlament und das Volk wollten eine geregelte Lösung bezüglich der Fahrenden-Geschichte. Und dann hat man den Transitplatz in Wileroltigen beschlossen, hat dafür Gelder gesprochen, und es gibt auch die provisorischen Transitplätze, bezüglich derer es geregelte Lösungen gibt. Wie Sie wissen: Ich war damals dagegen, und ich war eigentlich für eigenverantwortliche Lösungen. Jedoch hat die Mehrheit entschieden. Das waren das Parlament und das Stimmvolk. Und ich bin der Meinung, dieser Weg sei jetzt fortzuführen.

Man hat ja diese Transitplätze vor allem so beschlossen, weil man ... Es ist wortwörtlich aus dem Abstimmungsbüchlein: «Spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden verursachen grossen Aufwand für die betroffenen Gemeinden und die Kantonspolizei. Dieser Aufwand wird mit einem offiziellen Transitplatz stark sinken.» Also, das Ziel des Parlaments und des Stimmvolks war ja, dass diese Spontanhalte, vor allem wo es die Gemeinden betrifft, gesenkt werden können.

Und jetzt gibt es diese Richtplananpassung, die vorgesehen ist, und darin ist im Massnahmenblatt zu lesen: «Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein» – das ist unbestritten, das ist okay – «indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren.» Also, von mir aus gesehen ist eine Förderung das Gegenteil einer Senkung.

Weiter, wenn man im Richtplan schaut: Was sind denn Spontanhalte überhaupt? Ich zitiere aus der Richtplananpassung: «Der Spontanhalt lässt sich definieren als einen kurzfristig vereinbarten Aufenthalt von kleineren Gruppen fahrender Jenischer, Sinti oder Roma auf einem Grundstück, das normalerweise anderweitig genutzt wird.»

Eben, ich möchte nicht ins Detail gehen, aber es gibt ja diesbezüglich auch Umweltbedenken, denn man hat diese Infrastruktur nicht auf diesen Plätzen, weil sie eben anderweitig genutzt werden. Die Kontrolle fehlt, man kann keine Kautionen eintreiben. Es gibt eine grosse Herausforderung für die Gemeindevertreter, das organisatorisch und personell handhaben zu können. Und deshalb wollen wir diese Transitplätze.

Ich finde es jetzt nicht in Ordnung, dass der Regierungsrat via Richtplan hier etwas ändert und im Massnahmenblatt einen Satz hineinschreibt, der eben sehr wohl behördenverbindlich ist. Also, ein Massnahmenblatt des Richtplans ist behördenverbindlich. Aber die Regierung hat in ihrer Antwort geschrieben, es sei freiwillig, und es sei nicht behördenverbindlich. Aber das stimmt nicht. Es ist behördenverbindlich, sonst müssen die Rechtsexperten hier in diesem Saal das dann richtigstellen.

Und was ich auch sehr schade finde vom Regierungsrat: Er schreibt, dass dieser Satz möglicherweise missverständlich formuliert ist. Fakt ist: Dieser Satz ist drin, und es wurde kein Beweis geliefert, wie dieser Satz nachher aussehen soll. Und das finde ich schade. Also, eigentlich haben wir sogar eine Verschlechterung, weil wir vorher wussten, was im Richtplan in diesem Massnahmenblatt vorgesehen ist. Aber jetzt wird gesagt, es werde dann noch angepasst, aber wir haben im jetzigen Richtplan, auch in der Motionsantwort, leider keine Antwort darauf bekommen, wie das aussehen soll. Vielleicht kann dann die Frau Regierungsrätin noch etwas dazu sagen.

Darum noch einmal zusammengefasst: Wenn wir so etwas machen wollen – also, das Parlament kann sagen: «Jawohl, wir wollen diese Spontanhalte» –, dass die Gemeinden dies mitfördern, dann können wir das sehr wohl beschliessen. Ich habe nichts dagegen, wenn wir diese Debatte führen, aber bitte nicht über den Richtplan, bei dem wir nichts dazu zu sagen haben, denn es entspricht nicht dem eingeschlagenen Weg, den das Parlament hier in diesem Saal – damals war ich noch nicht dabei – beschlossen hat.

Darum bitte ich Sie, insbesondere diese Ziff. 3 ... Ich empfehle Ihnen natürlich, alle Ziffern anzunehmen, aber insbesondere die Ziff. 3, dass, wenn man den Weg dieser Spontanhalte beschreiten möchte, das dem Parlament vorgängig vorzulegen ist. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Jetzt muss ich hier dieses Podest besteigen, denn sonst gelange ich ja nicht an das Mikrofon. Es ist halt auch, wie es ist. – Ja, Frau Grossratspräsidentin, Frau Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Richtplananpassung im Massnahmenblatt D_08 – wir haben den Wortlaut bereits gehört – stärkt die Legitimation der Spontanhalte. Die ausländischen – und ich sage hier explizit: die ausländischen, nehmen Sie es mir nicht übel – Fahrenden kennen unsere Gesetze und ihre Rechte besser als wir selbst. Als zuständige Gemeinderätin in der Gemeinde Münchenbuchsee, die letztes Jahr mehrmals von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden betroffen war, kann ich Ihnen sagen, dass die Antwort des Regierungsrates aus meiner Sicht gerade ein bisschen sehr himmelblau daherkommt.

Fakt ist, dass sich die ausländischen Fahrenden erst bei der Gemeinde melden, wenn sie sich bereits, wie in unserem Fall beim Sportzentrum, mit ihren zahlreichen, also sehr vielen Gespannen installiert haben. Die vorgängige Zustimmung war nicht gegeben, also ist es eigentlich einer illegalen Landbesetzung gleichgekommen. Der Spontanhalt hat die Betreiber des Sportzentrums, die Gemeindebehörde und die Kantonspolizei vor sehr, sehr grosse Herausforderungen gestellt und hat einen unverhältnismässigen Aufwand verursacht mit vielen Sitzungen, sei es mit der Polizei, mit dem Betreiber der Sportanlagen, mit den Anwohnern und natürlich auch mit den Fahrenden selbst, und das über Wochen. Und es ist sogar noch zu einem Polizeieinsatz gekommen.

Diese belastende Situation war für alle Beteiligten sehr frust- und emotionsgeladen, was es für uns als Gemeindebehörde nicht wirklich einfacher gemacht hat. Fakt ist auch, dass solche Parkplätze, wie eben bei uns beim Sportzentrum, nicht für Spontanhalte gemacht und geeignet sind, weil die nötige Infrastruktur schlicht fehlt. Müllentsorgungsmöglichkeiten, «ToiToi»-Toiletten, Wasser, Strom, Schmutzwassertank etc. zu organisieren, ist nicht ganz ohne und braucht Zeit. Und auch die Sensibilisierung betreffend die korrekte Abwasserentsorgung ist ein Kraftakt, der leider nicht immer beim Adressaten ankommt. All das hat zu unschönen Bildern rund um den Parkplatz des Sportzentrums Hirzi geführt.

Die einzige Massnahme, die wirklich greift, um Spontanhalte und Landnahmen zu reduzieren, ist das Zurverfügungstellen von öffentlichen Transitplätzen wie in Wileroltigen oder auch wie der provisorische

Standplatz im Bieler Bözingenfeld, der mit einer minimalen, aber genügenden Infrastruktur ausgestattet ist.

Die aktuelle Richtplananpassung ist wirklich ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und stellt effektiv einen Paradigmenwechsel dar. Dazu kommt, dass der neue zusätzliche Text im Massnahmenblatt D_08 für die Gemeinden verbindlich sein wird. Also haben die Gemeinden eigentlich gar keine Chance mehr, ungebetene Gäste ab- oder wegzuweisen. Weil es mir vorkommt, als ob der Regierungsrat die Herausforderung durch die ausländischen Fahrenden durch verstärktes Legitimieren von Spontanhalten auf die Gemeinden abschieben wolle, bitte ich Sie, der Motion in allen drei Punkten zuzustimmen. Die betroffenen Gemeinden sagen Merci. Die SVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion einstimmig zu.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Fahrenden-Politik im Kanton Bern ist seit Jahren bekanntlich ein Reizthema. Es geht um den Umgang mit öffentlichen Räumen und um das Miteinander verschiedener Lebensweisen und letztlich auch um die Frage, wie wir als Gesellschaft Rechte und Pflichten miteinander in Einklang bringen. Aber, und genau hier liegt jetzt der Kern dieses Problems: Ohne klare Regeln und Strukturen wird dieser Einklang immer schwieriger, und darum möchte auch die Mitte-Fraktion nach wie vor für eine Lösung einstehen, die langfristig für alle tragbar ist: fest zugeteilte Plätze für Fahrende.

Die vergangene und aktuelle Situation zeigt uns doch deutlich: Das Fehlen klar definierter Plätze sorgt immer wieder für Konflikte, und wenn Fahrende spontan Land besetzen oder auf Flächen haltmachen, die dafür weder geeignet noch vorgesehen sind, ist die Frustration vor allem bei der Bevölkerung vorprogrammiert. Die Gemeinden und Anwohner werden mit Problemen allein gelassen. Das ist weder fair noch nachhaltig. Ordnung und Respekt gehen verloren, und das führt wiederum zu Spannungen, die wir vermeiden sollten.

Mit den fest zugeteilten Plätzen schaffen wir eben diese Klarheit oder haben wir sie geschaffen. Es ist eine Lösung, die sowohl den berechtigten Anliegen der sesshaften Bevölkerung als auch den Bedürfnissen der Fahrenden gerecht wird. Diese Plätze bieten eine Infrastruktur, die geplant und betreut werden kann, und das ist besser, als in jeder Gemeinde und auf jedem freien Stück Land ein Chaos zu riskieren. Mit Wileroltigen haben wir genau das Richtige.

Darum ist und wird ein Teil des Problems gelöst. Wieso der Regierungsrat jetzt via Richtplan das Aufgegleiste wieder verwässern möchte, ist für unsere Fraktion unverständlich. Die Erfahrung zeigt uns auf, dass das Volk mit solchen Strukturen über den Umgang mit den Fahrenden bestimmen kann, und nicht externe Faktoren und Akteure das Ruder übernehmen können. Wir haben ja jetzt eine Lösung, die direkt aus dem Willen der Bevölkerung hervorgeht, und das sind fest zugeteilte Plätze: eine strukturierte Antwort auf ein strukturiertes Problem.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, ist die Fairness gegenüber den Gemeinden. Mit der erwähnten Verwässerung der Situation wird der Druck wieder auf einzelne Regionen, auf einzelne Gemeinden und sogar auf Private abgewälzt. Ist das wirklich nötig? Mit festgelegten Standorten wie eben Wileroltigen schaffen wir eine gerechte Lastenverteilung. Seien wir ehrlich: Die formulierte Forderung dieser Motion ist nicht radikal. Sie ist pragmatisch, vernünftig, respektvoll. Sie sorgt dafür, dass alle wissen, woran sie sind: die Fahrenden, die Gemeinden und die Bevölkerung.

Und aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Mitte-Fraktion, diese Motion in allen Punkten zu unterstützen, nicht weil wir die Lebensweise der Fahrenden ablehnen, sondern weil wir sie in geordnete Bahnen lenken können wollen, zum Wohl aller. Wir müssen den Mut haben, klare Entscheidungen zu treffen und damit auch die Grundlage für ein besseres Miteinander zu schaffen. Danke vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich fange bei diesem Vorstoss jetzt einmal von hinten an. Die Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss hat für unsere Fraktion insofern die Klärung gebracht, als die Regierung versichert hat, dass sie nicht vom bisherigen Weg im Umgang

mit ausländischen Fahrenden abgekommen ist. Insofern wäre eigentlich die Ziff. 3 dieses Vorstosses gar nicht mehr nötig. Wir werden ihr trotzdem zustimmen, damit der Regierungsrat die Leitplanken hat, falls er dann doch noch ins Schleudern kommen sollte.

Zur Ziff. 2: Diese werden wir, wie vom Regierungsrat beantragt, annehmen. Bei der Ziff. 1 der Motion sind wir der Auffassung, dass es nicht angeht, dass der Regierungsrat via Massnahmenblatt die Gemeinden belehrt, wie sie mit Spontanhalten umzugehen haben. In der Antwort wird zwar eine angepasste Formulierung im Massnahmenblatt in Aussicht gestellt, ohne aber konkret zu werden. Wir werden deshalb die Ziff. 1 ebenfalls unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Mit dieser Motion wird versucht, die Lebensart der Fahrenden und eine öffentliche Mitwirkung zu torpedieren. Der einzige und richtige Weg ist, an dieser Mitwirkung teilzunehmen. Unerwünschte Landnahme durch ausländische Fahrende ist nicht zu tolerieren. Es muss alles darangesetzt werden, damit das nicht geschieht. Ein Mittel dazu sind einerseits die Transitplätze wie in Wileroltigen, andererseits kann man Gebiete ausscheiden, um Spontanhalte zu ermöglichen und diese sinnvoll zu organisieren.

Um das zu gestalten und zu leiten, gibt es einen Richtplan mit der Möglichkeit, daran in Form der Mitwirkung teilzunehmen. Ein absolut urdemokratisches Mittel also. Da braucht es nicht eine Motion, die ein demokratisches Mittel übersteuert.

Die grüne Fraktion lehnt alle drei Punkte einstimmig ab. Falls der Punkt 2 angenommen wird, werden wir die Abschreibung unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP hat ein gewisses Verständnis für den vorliegenden Vorstoss. Es ist leider eine Tatsache, dass es immer wieder zu Problemen mit Fahrenden kommt, die widerrechtlich Grundstücke besetzen, sie nicht an unsere Gesetze halten, getroffene Abmachungen missachten und Schäden verursachen. Gerade die illegalen Landnahmen verursachen bei Gemeinden, Eigentümern und der Polizei viel Aufwand und Ärger, wir haben es gehört. Das ist nicht tolerierbar, und es müssen alle legalen und juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Eigentümerrechte zu wahren.

Gleichzeitig ist es aber auch eine Tatsache, dass die Schweiz die Jenischen als nationale Minderheit anerkannt hat und internationale Abkommen sie dazu verpflichten, die traditionelle Lebensweise der Fahrenden zu respektieren und zu fördern. Und es ist auch eine Tatsache, dass es einen Mangel an legalen Haltemöglichkeiten gibt, damit die Fahrenden ihr Leben entsprechend ihrer Tradition gestalten können. Stand- und Transitplätze sind dafür ein zentraler Bestandteil, genügen allein aber leider nicht.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Es braucht für die Fahrenden ergänzend auch Möglichkeiten für Spontanhalte, damit sie nicht in die Illegalität getrieben werden. Die EVP-Fraktion sieht in der geplanten Richtplananpassung deshalb auch keinen Paradigmenwechsel. Vielmehr ist die Förderung legaler und einvernehmlicher Spontanhalte eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Strategie, indem legale Spontanhalte als flexibles Instrument einbezogen werden. Spontanhalte auf privatem oder öffentlichem Grund können helfen, Konflikte zu vermeiden und illegale Landnahmen zu reduzieren.

Und wichtig dabei: Mit der neuen Massnahme im Richtplan werden die Gemeinden nicht zur Realisierung von Haltemöglichkeiten verpflichtet. Vielmehr geht es darum, dass die Gemeinden im Fall von Anfragen für Spontanhalte die Verfügbarkeit öffentlicher Grundstücke prüfen, private und einvernehmliche Spontanhalte tolerieren und, wenn immer möglich, auch fördern. Den Gemeinden bleibt da aber immer noch ein grosser Handlungsspielraum.

Zugegeben, die Umsetzung in der Praxis wird nicht immer einfach sein, so z. B., wenn ein Antrag für einen Spontanhalt sehr kurzfristig angekündigt wird oder unmittelbar nach einer Landbesetzung erfolgt. Aber was ist die Alternative? Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden nur auf Repression setzen und sich den Schwarzen Peter gegenseitig hin- und herschieben. Eine Verhinderung von

Spontanhalten löst das Problem nicht, sondern führt im Gegenteil zu einer zusätzlichen Verschärfung des Problems bzw. zu einem Ausweichen der Fahrenden auf x-beliebige Grundstücke.

Für die EVP ist der konstruktive Lösungsansatz der Regierung deshalb zielführend. Am Ende ist es für die Gemeinden doch einfacher, auf legale und einvernehmliche Spontanhalte zu setzen, als sich mit illegalen Landnahmen auseinandersetzen zu müssen. Wichtig ist aber auch, dass der Kanton die Gemeinden dabei nicht allein lässt und sie auch bei diesen Bestrebungen tatkräftig unterstützt. Hier ist auch der Kanton gefordert.

Die Punkte 1 und 3 der Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab, den Punkt 2 nehmen wir an und schreiben ihn ab.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne den Alt-Grossratspräsidenten Gerhard Fischer begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Peter Bohnenblust das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, allen drei Punkten zuzustimmen, den Punkten 1 und 2 als Richtlinienmotion, dem Punkt 3 als Motion. Es ist schon vieles gesagt worden. Ich probiere mich auf das Wesentliche zu begrenzen.

Vorab kann man zwei Sachen festhalten. Es handelt sich hier um eine breit abgestützte Motion, die insbesondere auch Gemeindevertreter mitunterzeichnet haben, die einschlägige Erfahrung haben. Und zu Punkt 2 muss man auch noch einmal festhalten: Es ist sicher keine Motion, die sich gegen die Fahrenden richtet, insbesondere die ausländischen Fahrenden. Das hat der Erstunterzeichner in seinem Votum auch klar gesagt, und in anderen Voten ist es auch zum Ausdruck gekommen.

Dritte Vorbemerkung: Die Hauptfrage ist wohl, dass die Motionäre einen Paradigmenwechsel in diesem Massnahmenblatt sehen, was in der Antwort des Regierungsrates bestritten wird. Ich zitiere noch einmal aus der Antwort des Regierungsrates. Darin heisst es: «Der Regierungsrat greift mit den geplanten Anpassungen des Richtplans auch in keinerlei Art und Weise in die Autonomie der Gemeinden ein. Diese sollen bei Anfragen für Spontanhalte Eignung und Verfügbarkeit von öffentlichen Grundstücken prüfen und private Vereinbarungen für Spontanhalte tolerieren oder, wo möglich und sinnvoll, unterstützen.» Und es wird in der Antwort dann geschlossen: «Es steht den Gemeinden aber selbstverständlich frei, Anfragen nach erfolgter Prüfung an- oder abzulehnen und einen Spontanhalt zu organisieren oder nicht.»

Die Hauptfrage ist doch jetzt hier: Stimmt die Aussage, dass die Gemeinden frei bleiben? Was ist die Bedeutung eines Richtplans? Wir haben hier schon mehrmals darüber gesprochen, und die Bedeutung des Richtplans ist eben in diesem Sinn behördenverbindlich. Und wenn jetzt hier gefordert wird, es sei zu fördern und zu tolerieren, ist das als Anweisung an die Gemeinden zu verstehen. Deshalb ist hier ein zwingender Charakter angedacht.

Was Spontanhalte anbelangt, es wurde vorhin gerade ausgeführt: Hier heisst es «unerwünschte Landnahme». In der Abstimmungsbotschaft stand meines Erachtens der richtige Begriff: «illegale Landbesetzungen». Diese Spontanhalte führen eben oft zu solchen illegalen Landbesetzungen.

Und dann auch etwas zum Paradigmenwechsel. Im Massnahmenblatt wird der Titel nicht geändert. Es ist weiterhin die Rede von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen. Aber beim Vorgehen wird eben ein neuer Absatz in dieses Massnahmenblatt eingeführt, und das ist ganz neu, und eben dann, ich habe es schon einmal gesagt: Spontanhalte sind zu fördern und, soweit möglich, zu tolerieren. Hier gilt es festzuhalten: Im Massnahmenblatt war bisher keine Rede von diesen Spontanhalten. Das ist etwas ganz Neues. Gegen diese Ausdehnung wird zu Recht in Ziff. 3 gesagt: wenn schon eine Grundlage, dann eine gesetzliche Grundlage.

Ich habe noch ein bisschen recherchiert. Im Massnahmenblatt ist auch eine Quellenangabe, die zitiert wird: ein Bericht von 2020 «Fahrende Lebensweise: Der spontane Halt. Rechtslage, Praxis und

Handlungsempfehlungen» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Ich habe nicht den ganzen Bericht gelesen, nur das Fazit, vier Seiten. Dort steht dann am Schluss – das ist exemplarisch, wieso es hier eben wahrscheinlich probiert wird –, dort steht ganz am Schluss: «In Bezug auf die Regelungsstufe empfehlen wir eine explizite gesetzliche Regelung auf kantonaler Ebene, die den spontanen Halt auf Privatgrund in definiertem Umfang für das ganze Kantonsgebiet einheitlich als grundsätzlich bewilligungsfrei erlaubt.» Jetzt kommt der Satz: «Fehlt eine solche Regelung, empfiehlt sich zumindest eine Konkretisierung im Richtplan und in Konzepten.»

Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat dieses Rezept übernommen; er schafft keine gesetzliche Grundlage, sondern probiert das im Rahmen eines Massnahmenplans einzubringen.

Herr Gerber hat vorhin gesagt, man solle sich im Mitwirkungsverfahren melden. Das wird auch gemacht, aber wie es dann umgesetzt wird, ist offen. Wir haben viele Mitwirkungen erlebt, bei denen diese Eingaben nachher nicht umgesetzt wurden. Darum ist meiner Meinung nach der Motion in Punkt 3 zuzustimmen, damit wir hier in diesem Saal diskutieren können, ob wir diesen Wechsel vornehmen wollen oder nicht. Die FDP empfiehlt Ihnen, wie eingangs gesagt, der Ziff. 3 zuzustimmen, auch den Ziff. 1 und 2 mit Richtliniencharakter. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme vorweg, dass die SP-JUSO-Fraktion die Antwort des Regierungsrates als inhaltlich stringent und einleuchtend beurteilt. Auch wir sind der Meinung, dass diese angepasste Formulierung im Massnahmenplan D_08 kein Paradigmenwechsel ist, und wir gehen davon aus, dass es sich hier um eine missverständliche Interpretation seitens der Motionäre handelt. Mit der vorliegenden Formulierung ist die Fortsetzung der heute gängigen und erfolgreichen Praxis gemeint, denn, absolut relevant: Es handelt sich um den traditionellen Aufenthalt von Fahrenden auf Grundstücken, der auf Freiwilligkeit und insbesondere auf dem Einverständnis des Landbesitzers, der Landbesitzerin basiert.

Es geht hier also dezidiert um sogenannt erwünschte Spontanhalte. Das bernische System sieht nebst den offiziellen Halteplätzen wie Wileroltigen, die eben genau die Anzahl der unerwünschten Spontanhalte senken soll, eben auch die erwünschten Spontanhalte für eine tragfähige Lösung vor. Die Kombination von Standplätzen und erwünschten Spontanhalten soll auch zukünftig möglich sein. Ein Landbesitzer, eine Landbesitzerin soll auch zukünftig einvernehmlich mit Fahrenden eine Abmachung eingehen können, eine Lösung, die für Landwirte, Landwirtinnen übrigens auch finanziell interessant sein kann.

Es geht also bei der vorliegenden Formulierung im Massnahmenplan eben genau nicht um illegale und unerwünschte Spontanhalte, wie sie meine Vorredner mehrmals zitiert haben. Es geht um die einvernehmlichen Spontanhalte. Der Regierungsrat hat erläutert, dass diese Formulierung, die zu einer missverständlichen Interpretation geführt hat, angepasst werden soll, sodass klar ist, dass mit der Überarbeitung des Massnahmenplans D_08 keine Hintertür geöffnet werden soll, sondern dass der Status quo im Zusammenhang mit den erwünschten Anhalten beibehalten werden soll. Auf diese Aussage verlassen wir uns, und darum lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Punkte 1 und 3 ab, den Punkt 2 nehmen wir an inklusive Abschreibung.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich kann auf das verweisen, was der EVP-Sprecher und vorher auch gerade der SP-Sprecher gesagt haben: Auch die GLP-Fraktion wird sich dem Regierungsrat anschliessen. Und wir sehen hier auch keinen Paradigmenwechsel. Wir unterscheiden auch zwischen einvernehmlichen Halteplätzen und nicht einvernehmlichen Halteplätzen und finden, die einvernehmlichen Halteplätze sollen insgesamt einen Platz haben in der Lösung bezüglich der Plätze für diese Fahrenden. Und wenn die Antwort der Regierungspräsidentin auch weiterhin schlüssig ist, werden wir dem Regierungsrat folgen. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich bin jetzt seit etwa sechs Jahren in diesem Amt und habe den Eindruck, dass wir noch nie so stark aneinander vorbeigeredet haben. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort offenbar erfolglos aufzuzeigen versucht, dass wir wirklich keinen Paradigmenwechsel im Sinn

haben. Und ich wurde am Schluss des Votums von Grossrat Spahr gefragt, in welche Richtung wir denn gedenken, diesen Satz anzupassen.

Ganz zu Ende gedacht kann ich es noch nicht sagen, denn wir hatten ja bis jetzt gerade die Mitwirkung am Laufen. Und je nachdem, was dort herauskommt, macht es dann vielleicht mehr Sinn, einfach ganz darauf zu verzichten und nicht mehr irgendwie irgendwelche Formulierungen zu finden, denn wir wollen eigentlich nichts anderes als die aktuelle Politik, die wir schon immer rundherum verfolgt haben: die problematischen Spontanhalte, die unerwünschten Spontanhalte weiterhin verfolgen, und wir haben da nur die einvernehmlichen Spontanhalte, die unproblematischen gemeint.

Das kommt ganz offensichtlich nicht zum Ausdruck, und es ist jetzt auch zu wenig auf unsere Antwort vertraut worden, die wir auf den Vorstoss gegeben haben. Wenn es nach der Auswertung der Mitwirkung überhaupt noch Sinn macht, würden wir versuchen klarzustellen, dass es um einvernehmliche Spontanhalte geht. Und die Diskussion jetzt hier ist ja nur ein Element. Wir werden die verschiedenen Mitwirkungseingaben auch berücksichtigen müssen oder berücksichtigen wollen. Ich glaube, diese Kritik oder dieser Input, den Sie in Form eines Vorstosses gebracht haben, Grossrat Spahr, wird ja sicher auch in verschiedenen Mitwirkungseingaben formuliert sein. Und als ich jetzt so ein bisschen zugehört habe, war das Wort «fördern» ein Reizwort oder ein missverständliches Wort. Ich kann mir vorstellen, dass wir es weglassen.

Ich denke zurzeit laut, aber es kann auch sein, dass wir in der Regierung am Schluss entscheiden, darauf zu verzichten, im Richtplan explizit eine Aussage zu machen, und dass wir quasi in der Auswertung der Mitwirkung bekräftigen, dass wir nie, nie einen Paradigmenwechsel im Sinn gehabt hätten, sicher nicht über den Richtplan. Die Regierung verfolgt in diesem Bereich wirklich eine Politik der Transparenz und auch des Einbezugs des Parlaments. Wir haben mit Wileroltigen ja auch bewiesen, dass es uns wichtig ist, diese Debatte wirklich ernsthaft und seriös auch mit dem Parlament zu führen, und nicht nur, wenn es um das Geld geht. Damals mussten wir ja vor allem wegen der Finanzierung im Grossen Rat vorbeikommen.

Aber wenn wir einen Paradigmenwechsel in dieser Politik anstreben würden, was wir aber nicht machen, würden wir auf jeden Fall die politische Diskussion mit dem Parlament suchen. Insofern ist der letzte Punkt, ob jetzt Ja oder Nein, zugestimmt oder abgelehnt, ein wenig obsolet. Das hat jemand vorhin schon gesagt. Denn uns würde es nicht in den Sinn kommen, einen Paradigmenwechsel über eine solche Richtplanbestimmung durchzusetzen.

Uns ist es wirklich darum gegangen, eine Aussage zu machen über die einvernehmlichen, unproblematischen Spontanhalte, die schon immer eine der Säulen der Fahrenden-Politik des Kantons Bern waren in Ergänzung zum Transitplatz in Wileroltigen, in Ergänzung aber auch zu den Haltemöglichkeiten für die Schweizer Fahrenden, wofür ja der Grosse Rat auch einen entsprechenden Rahmenkredit gesprochen hat, womit wir den Auftrag bekommen haben, an drei verschiedenen Standorten eine Möglichkeit – eine Haltemöglichkeit oder eine Aufenthaltsmöglichkeit – für Schweizer Fahrende einzurichten.

Ich hoffe, es habe auch noch einmal etwas Klärung gebracht. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion so zu behandeln, wie die Regierung es beantragt: Punkt 1 und 3 ablehnen, und den Punkt 2 kann man gut annehmen und abschreiben. Das ist genau das, was die Regierung als Absicht hat. Wir wollten nichts ändern. Es ist kein Paradigmenwechsel, und wir wollen auch nicht die Gemeindeautonomie einschränken.

Die Gemeinden wären auch mit diesem Satz im Richtplan, in diesem Massnahmenblatt, frei. Und ich denke, wenn man es klarstellt mit einer Justierung des Satzes, dass es wirklich um die einvernehmlichen Spontanhalte geht, ist ein grosser Teil der Problematik, die jetzt hier in verschiedenen Voten aufgeworfen worden ist, gelöst.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss in den Punkten 1 und 3 abzulehnen und den Punkt 2 anzunehmen und abzuschreiben.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Adrian Spahr. Das Mikrofon ist offen.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Motionär. Herzlichen Dank für diese intensive Diskussion. Wenn das, was die Regierungspräsidentin gesagt hat, in diese Richtung gehen sollte, ist das natürlich ganz im Sinn der Motionäre, und darum bin ich eben der Meinung, dass man diesen Vorstoss genau so, wie er vorliegt, überweisen kann, denn es ist ja nicht, wie Sie sagen, ein Paradigmenwechsel. Das ist auch das, was die Motion verlangt, aber wir möchten eigentlich eine gewisse Sicherheit haben.

Und ich muss dennoch noch schnell eine, zwei Sachen korrigieren. In der Abstimmungsbotschaft stand, man wolle mit einem Transitplatz die spontanen Halte reduzieren. Dadurch, dass man in den Richtplan schreibt, man wolle es fördern, ist das von mir aus gesehen das Gegenteil von dem, was man beschlossen hat. Und dann ist es eben sehr wohl ein Paradigmenwechsel. Aber es ist alles okay. Wenn die Regierung das so sieht, dann kann man diesen Vorstoss überweisen, und dann muss ja die Regierung auch keine Befürchtungen haben angesichts dieses Vorstosses, wenn nichts in diese Richtung geplant ist.

Ich störe mich einfach daran, dass das im Massnahmenblatt so steht, und wenn es keinen Wechsel geben solle, wenn man es schon immer so gemacht hat, dann frage ich mich, wieso man überhaupt im Massnahmenblatt einen zusätzlichen Satz hineinschreibt. Deshalb bitte ich Sie: Wenn das so mit der Regierung übereinstimmt, dann sollte man diesen Vorstoss überweisen. Von diesem hat man ja nichts zu befürchten, wenn wir alle in die gleiche Richtung gehen. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.271: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.271: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.271: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 74
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.271: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

017 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.46

Motion 026-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Mehr Mitsprache des Parlaments beim kantonalen Richtplan

Motion 026-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Plan directeur cantonal : la voix du Parlement devrait peser davantage

Präsidentin. Wir fahren weiter und kommen zu Traktandum 17. Das ist eine Motion von Grossrat Jürg Rothenbühler, «Mehr Mitsprache des Parlaments beim kantonalen Richtplan».

Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziffer 1, Annahme als Postulat; Ziffer 2, Annahme; Ziffer 3, Ablehnung; Ziffer 4, Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe dem Motionär, Grossrat Jürg Rothenbühler, das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Der kantonale Richtplan ist ein zentrales Führungsinstrument, welches verbindliche Leitlinien für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Berns festlegt.

Die Revisionen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, RPG 1 und 2, haben die Bedeutung des Richtplans noch einmal verstärkt. Zurzeit wird der Grosse Rat im Kanton Bern zu Richtplanänderungen höchstens informiert, obwohl die strategischen Inhalte politische und regionale Tragweiten haben. Die Richtpläne geben z.B. vor, in welchen Gemeinden und wo sich das Gewerbe entwickeln kann und wo eben nicht. Solche und weitere Entscheide können die Gemeinden sich in eine Richtung entwickeln lassen, die Vor- und eben auch Nachteile mit sich bringt.

Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass der Regierungsrat in vielen Fällen den Richtplan unter parlamentarischen Beteiligungen erlässt. Das ermöglicht dem Parlament eben, Einfluss auf die

strategischen Entscheide zu nehmen und spezifische Abänderungen oder Änderungen vorzuschlagen. Das ist insbesondere relevant im Kontext von diesen neuen Instrumenten aus der RPG-2-Revision, welche im Moment voll im Gang ist.

Die Motion fordert deshalb auch eine Anpassung der Kompetenzregelungen, damit man dem Richtplan das gebührende politische Gewicht gibt. Der Grosse Rat sollte in der Lage sein, strategische Kapitel wie das Raumkonzept und die Entwicklungsstrategie beraten und beschliessen zu können. Dabei wird Wert auf das koordinierte Verfahren gelegt, das mit den Bundesvorgaben im Einklang ist und den Raum für spezifische Anpassungen lässt.

In der Antwort des Regierungsrates wird auf die Besonderheit des Berner Richtplans gegenüber den meisten anderen kantonalen Richtplänen hingewiesen, und das ist die Erarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsorganen. Also, dazu dienen ihr die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte, RGSK, als wichtige Grundlage für zentrale Festlegungen im kantonalen Richtplan, oder eben namentlich kann man sagen: der regionale Arbeitsschwerpunkt, bedeutende Verkehrsvorhaben sowie die Agglomerationsprogramme und damit auch die Mitfinanzierungen von wichtigen Verkehrsinfrastruktur-Massnahmen durch den Bund.

Bei einer solchen Kompetenzverschiebung im kantonalen Parlament sehe ich keinen Grund, warum sich die Zusammenarbeit mit den Regionen in dieser Frage überhaupt stellt, im Gegenteil. Viele Mitschaffende in den Regionen sitzen übrigens auch hier im Grossen Rat und kennen sich mit den Planungen bestens aus.

Ziffer 1 fordert, dass der Grosse Rat künftige Aktualisierungen und Anpassungen und Fortschreibungen im Richtplan nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch berät und genehmigt. Dass das Vorgehen flexibel gestaltet werden muss, um Verzögerungen bei den dringenden Anpassungen zu vermeiden, erscheint mir als logisch oder eben als wichtig.

Der Regierungsrat will die Ziffer 2 ebenfalls als Motion überweisen; diese ist somit unbestritten.

Anders sieht er es bei Ziffer 3: Diese lehnt der Regierungsrat ab. Ziffer 3 fordert, dass die Massnahmenblätter – also diejenigen Massnahmenblätter, die vor allem technische und kurzfristige Anpassungen betreffen – ebenfalls dem Grossen Rat unterstellt werden. Es gibt diverse Massnahmenblätter wie z. B. die Ermittlungen des Baulandbedarfs für das Wohnen, das ist das Merkblatt A01, oder für das Arbeiten, Merkblatt A05, oder die Definition von Erschliessungsgüteklassen im ÖV, Merkblatt B01, oder die Umsetzung des Sachplans Biodiversität, Merkblatt E02, und weitere Merkblätter.

Diese haben sehr wohl eine strategische Bedeutung. Es handelt sich nicht nur um technische Details, sondern um grundlegende Entscheide, welche den Rahmen weiterer Entwicklungen in den Gemeinden und Regionen setzen. Deshalb sieht die Ziffer vor, dass der Grosse Rat bei den Änderungen oder Anpassungen der Massnahmenblätter auch mitwirken und Beschlüsse fassen kann.

Der Regierungsrat weist zu Recht daraufhin, dass viele Massnahmenblätter stark technisch sind. Es wäre nicht sinnvoll, den Grossen Rat mit operativen Fachfragen zu befassen oder gar über Satzformulierungen zu debattieren. Aber es darf nicht sein, dass das Parlament bei grundsätzlichen Themen genau wegen dieser operativen Fragen ausgeschlossen wird. Eine pragmatische Lösung könnte deshalb sein, die parlamentarische Mitsprache auf strategische und allgemeine Inhalte zu beschränken, ohne sich in Detailfragen wie konkrete Verkehrsplanungen einzumischen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ziffer 4, Zuständigkeiten für Richtplananpassungen im Baugesetz, sieht vor, dass wir nachher, anfangs 2028, dem Raumplanungsgesetz, RPGR, in der Revision ebenfalls zustimmen und dass wir das eben im Grossen Rat machen können. Deshalb freue ich mich jetzt auf die Ausführungen und bin gespannt auf die Debatte. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Titel dieser Motion tönt für uns als Parlament verlockend. Mehr Mitsprache für uns: Wer könnte da eigentlich dagegen sein? Die vier Ziffern der Motion stellen aber einen eigentlichen Systemwechsel im Richtplanungsprozess zur Diskussion, und darum lohnt es sich, dass man das ein bisschen differenziert anschaut.

Der Grosse Rat soll nämlich nicht mehr wie bis jetzt so etwa einmal pro Jahrzehnt eine Gesamtüberarbeitung des Richtplans zur Kenntnis nehmen – zur Kenntnis nehmen – und mit Planungserklärungen wegweisend kommentieren können. Nein, der Grosse Rat soll künftig alle zwei Jahre veränderte Richtplaninhalte genehmigen müssen, und zwar nicht nur die ganz grossen strategischen Linien, sondern alle Aktualisierungen, Anpassungen und Fortschreibungen in allen Details.

Die Ziffer 2 will diesen Systemwechsel nur für die Kapitel Raumkonzepte und Strategien einführen. Wenn auch die Ziffer 3 angenommen würde, müssten künftig auch alle Änderungen in den Massnahmenblättern genehmigt werden, und bei der Annahme von Ziffer 4 sollten wir das Raumkonzept und Strategien, die wir hier im Grossen Rat vor acht Jahren zur Kenntnis genommen haben, neu genehmigen müssen und zudem noch vor der Genehmigung abändern können. Nur so nebenbei: Den geltenden Richtplan haben wir damals im Grossen Rat mit 129 gegen nur 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, verbunden mit nur 3 Planungserklärungen – also ziemlich einhellig – zur Kenntnis genommen und waren damit zufrieden.

Aufgrund dieser Lesart der Motionsforderungen und der gemachten Erfahrungen haben wir in der grünen Fraktion grosse Zweifel, ob der vorgeschlagene Systemwechsel noch zu einem stufengerechten Richtplanverfahren führen kann, und ob das noch zur nötigen Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und dem Milizparlament andererseits passen würde.

In der recht kurzen Begründung der Motion haben wir gelesen, dass die angesprochene Mitsprache des Parlaments in den Kantonen ganz verschieden geregelt ist. Darüber, und wie die unterschiedlichen Verfahren gemäss Ziffer 2 oder Ziffer 3 der Motion funktionieren könnten, möchten wir gerne mehr wissen, bevor wir uns definitiv entscheiden und in einer Motionsforderung festlegen. Nur schon deshalb kommt die Annahme der Forderungen in der Motionsform für die grüne Fraktion grundsätzlich nicht infrage.

Der Richtplan ist, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hat, ein zentrales Führungsinstrument des Regierungsrates. Es muss fachlich geprägt sein und auch von Fachleuten erarbeitet und immer wieder aktualisiert werden, und natürlich unter Einbezug der regionalen Planungsorgane und auf der Grundlage von öffentlichen Mitwirkungsverfahren, bei denen auch die Gemeinden, Parteien und Verbände zu allen Details Stellung nehmen können. Der Zufall will es, dass ja gerade Anfang dieser Woche eine Mitwirkung zu den neusten Richtplananpassungen zu Ende gegangen ist. Wer sich von Ihnen in die Unterlagen vertieft hat, weiss, wie komplex nur schon solche Anpassungen sind, die alle zwei Jahre erfolgen müssen.

Die grüne Fraktion ist wie gesagt skeptisch, ob die geforderte Verstärkung der Mitsprache des Parlaments wirklich noch stufengerecht ist. Wir haben auch Bedenken, ob sich die vorgeschlagenen Änderungen gut vertragen mit der vorgeschriebenen Koordination mit Vorgaben des Bundes, der ja dann auch Richtplaninhalte genehmigen muss oder eben auch nicht genehmigen darf. Daraus könnten sich Konflikte ergeben und zeitliche Verzögerungen. Auch deshalb ist es für uns fraglich, ob immer wieder nötige, manchmal auch kurzfristige Richtplananpassungen noch genügend rasch und flexibel vorgenommen werden könnten.

Natürlich haben wir auch politisch Zweifel, ob der geforderte Systemwechsel zu besseren Resultaten führen wird, zu Resultaten, die näher bei unseren grünen Vorstellungen liegen würden, wie sich der Kanton Bern in Zukunft räumlich entwickeln könnte. Wir befürchten im Gegenteil auch Rückschritt. Eine Mehrheit der Fraktion ist aber bereit, eine Verstärkung der Mitsprache des Grossen Rates beim grundlegenden Raumkonzept und bei den Strategiekapiteln prüfen zu lassen. Die Mehrheit ist deshalb bereit, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à*

l'orateur de conclure.) ... den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Eine Minderheit der Fraktion lehnt die Motionsforderungen aber auch in Postulatsform ab. Merci, wenn Sie dem Regierungsrat und uns bei der Abstimmung folgen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Der Richtplan ist ein wichtiges und gewichtiges Instrument für die räumliche Entwicklung des Kantons Bern. Im Planungsprozess werden jetzt schon die regionalen Planungsorgane miteinbezogen, und die Gemeinden können in Vernehmlassungen und Mitwirkungen ihre Ansichten kundtun. Gerade jetzt läuft ja eine solche. Die Exponentinnen und Exponenten aus den Regionen kennen ihre lokalen Verhältnisse und können gut abschätzen, welche Strategien auch aus regionaler Sicht sinnvoll sind.

Genau aus dieser Sicht ist es also für die EVP-Fraktion nur logisch, wenn die Regionen nicht nur im Planungsprozess, sondern auch im Entscheidungsprozess stärker einbezogen werden. Als Vertretende aus den verschiedenen Regionen können wir Grossrätinnen und Grossräte so sicherstellen, dass die Anliegen entsprechend im Richtplan aufgenommen werden.

Aus der Sicht der Regionen sind jetzt natürlich diese Massnahmenblätter von besonders grossem Interesse, weil eben dort ja die konkreten Massnahmen für die Raumplanung definiert und festgesetzt werden.

Die EVP anerkennt, dass es wahrscheinlich ist, dass sich der Prozess, bis nachher ein solcher Richtplan verabschiedet können werden wird, doch ein wenig in die Länge ziehen wird, wenn der Grosse Rat stärker in die Entscheidung miteinbezogen wird. Das ist eigentlich nicht in unserem Interesse. Wir möchten hier eher nicht über konkrete Führungen von Velorouten diskutieren.

Einige aus der Fraktion werden aber trotzdem der Ziffer 3 zustimmen, einfach wenn es darum geht, dass wir dort ein Mitbestimmungsrecht bekommen, wo es um die strategischen Elemente in den Massnahmenblättern geht. Bei Ziffer 1 gibt es wahrscheinlich ein farbiges Resultat. Die einen hätten sich ein Postulat gewünscht, andere würden auch der Motion zustimmen.

Dem Punkt 2 stimmt die EVP-Fraktion einstimmig zu. Bei Punkt 4 haben einige von uns ein bisschen Zweifel, ob es realistisch ist, die Auflage innerhalb eines Jahres hinzukriegen, und darum hätten wir uns dort auch eher das Postulat gewünscht. Aber auch hier wird es einige geben, die einer Motion zustimmen.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Meine Vorrednerin hat Wichtiges bereits gesagt, darum fasse ich die ersten drei Abschnitte kurz zusammen. Ich glaube, wir sind uns einig. Es handelt sich hier um ein klassisches strategisches Instrument der Regierung, wie wir das auch in den Exekutiven bei den Gemeinden kennen: Der kommunale Richtplan ist auch ein strategisches Planungsinstrument der Exekutive. Und die Exekutive hat hier richtigerweise einen gewissen Spielraum und der Grosse Rat kann schon heute bei Bedarf einen gewissen Einfluss nehmen auf die Inhalte des Richtplans. Dazu auch ganz wichtig: Die öffentlichen Mitwirkungsmöglichkeiten von Gemeinden, Organisationen, Regionen, Privaten und die enge Zusammenarbeit mit den Planungsverbänden und den Regionalkonferenzen.

Die damit verbundenen teilweise aufwendigen und komplexen Prozesse sind eingespielt und funktionieren gut, stellen wir fest. So können bspw. auch die Änderungen aufgenommen werden, welche sich dann durch die zweite Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetz zum sicher wichtigen Thema Bauen ausserhalb der Bauzone ergeben werden, auch wenn deren Umsetzung und der Vollzug auf kantonaler Ebene nicht ganz einfach sein werden.

So gesehen braucht es aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion nicht zwingend eine Anpassung des Baugesetzes (BauG), damit noch mehr Mitsprache möglich ist. Mit der Ausweitung der Mitsprache besteht auch das Risiko, dass wir uns im Grossen Rat stundenlang über unzählige Themen und einzelne Formulierungen unterhalten und der Aufwand für uns und vor allem auch für die Verwaltung noch viel grösser wird in Zusammenhang mit diesem sehr umfassenden Planungswerk.

Andererseits – und da geben wir natürlich den Motionärinnen recht –, gibt es effektiv Kantone, in denen das Parlament noch mehr Mitsprache hat und ja, es existieren zahlreiche Formen von parlamentarischem Einbezug und ja, es gibt auch in unserer Fraktion – jetzt unabhängig von einem Richtplanthema, vielleicht bei anderen Themen – manchmal das Bedürfnis nach mehr parlamentarischer Beteiligung. Als wichtig erachten wir bei diesem Geschäft die beiden Hinweise der Regierung, dass für die Fortschreibung der Inhalte dieses Richtplans in allen Kantonen die Regierung oder gar die Verwaltung zuständig ist und nirgends das Parlament – das ist bei Ziffer 1 ganz wichtig zu berücksichtigen – und weiter, dass eine Mitsprache bei den Massnahmenblättern weder praktikabel noch stufengerecht ist.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es eine differenzierte Betrachtung braucht, und allfällige Änderungen dürfen nicht den Richtplanprozess als Ganzen mit seinen fein austarierten agilen und flexiblen Verfahren und Zuständigkeiten blockieren. So sehen wir ab von dieser Motion respektive sind gegen diese Motion, würden aber den Antrag des Regierungsrates mit dem punktweisen Beschluss stützen, das heisst: Ziffer 1, Annahme als Postulat; Ziffer 2, Annahme; Ziffer 3, bei der wir auf die Massnahmenebene hinuntergehen, klare Ablehnung; und Ziffer 4, Annahme als Postulat.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vorweg kurz zur Interessenbindung: Ich bin Präsident der Planungsregion Kandertal.

Unsere Fraktion ist klar der Auffassung, dass der Grosse Rat in strategisch wichtigen Bereichen beim kantonalen Richtplan in Zukunft mitbestimmen soll und das Baugesetz entsprechend geändert werden muss.

Wie das schon der Motionär gemacht hat, möchte ich auch als Mitmotionär und auch von der Fraktion aus einfach zu Ziffer 3 noch einmal darauf hinweisen: Es ist nicht die richtige Flughöhe. Es ist nachher auch nicht die Absicht, dass wir hier jedes zu ändernde Massnahmenblatt mit technischen Details im Grossen Rat diskutieren und beschliessen würden. Weil es aber bei den Massnahmenblättern teilweise auch um grundsätzliche oder strategische Fragen geht, ist für uns dieser Punkt trotzdem wichtig, und bitten wir Sie um Unterstützung. Wir erwarten dazu dann einfach eine sinnvolle und pragmatische Umsetzung.

Die EDU-Fraktion stimmt diesem Vorstoss in allen Punkten einstimmig zu.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Je serai brève car le motionnaire a bien expliqué les choses. Dans la plupart des cantons, le Parlement a son mot à dire lors de l'adoption du plan directeur cantonal au contraire des compétences actuellement en vigueur dans le canton de Berne. Le groupe PLR soutient pleinement la demande principale des motionnaires qui réside dans le fait d'impliquer davantage le Grand Conseil, particulièrement en ce qui concerne les chapitres à portée stratégique du plan directeur : cet outil de planification et de gestion du canton doit, à un moment donné, être étudié par le Grand Conseil vu l'importance qu'il a pris ces dernières années.

La demande d'impliquer aussi le Parlement lors de modifications des fiches de mesures fait sens car de nombreux éléments à portée stratégique y figurent aussi, même si ces fiches de mesures sont plutôt de type opérationnel et technique. Il s'agit toutefois de trouver une façon de faire adéquate pour soumettre ces fiches au Grand Conseil, car il est nécessaire que le canton puisse rester réactif et qu'il évite de retarder des projets de développement économique pour cause de longs processus parlementaires.

Modifier les compétences d'adoption du plan directeur cantonal exige une modification de la loi sur les constructions, ce qui doit et peut être effectué sans tarder, à notre avis. En conclusion, notre groupe soutient la motion dans son ensemble. Je vous remercie de votre attention.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich glaube, das meiste ist gesagt. Im Kernthema geht es um Strategie, Raumkonzepte oder Massnahmen. Ich denke, im Bereich der Themen Strategie und Raumkonzepte herrscht unseres Erachtens eigentlich Einigkeit, jedenfalls grösstenteils, in den

Feinheiten gibt es dann vielleicht doch noch die eine oder die andere kleine Differenz, aber das ist, glaube ich, nicht der springende Punkt.

Was den Punkt der Massnahmen betrifft, da streiten sich jetzt die Geister. Auf der einen Seite beschwört die Regierung die Langfristigkeit und Beständigkeit der Richtpläne herbei, sieht aber die kurzfristigen Aktionen mit einer agilen und flexiblen Arbeitsweise durch den trägen Apparat des Grossen Rats gefährdet. Also, auf der einen Seite langfristige Beständigkeit und auf der anderen Seite kurzfristig agil, da beisst sich der Hund ein bisschen in den Schwanz. Zwei, vier und zwölf Jahre sind jetzt von den Zyklen her nicht wirklich dynamisch agil, aber das ist ja egal.

Auch ist es nicht so, das hat Vorredner Schwarz auch schon gesagt, dass alle Massnahmenblätter einer breiten grossrätlichen Diskussion bedürfen. Aber es gibt eben dennoch eine relevante Anzahl, die vielleicht einen würdigen politischen Prozess hier im Saal bedingen.

Und es werden die kommunalen Prozesse zitiert. Lassen Sie mich dazu schnell einen Vergleich machen. Ja, das ist richtig. Dort ist für vieles die Exekutive zuständig. Aber eben: Wenn es dann um die konkrete Massnahme geht, um das, wo Fleisch am Knochen ist, um die Einzonung einer Parzelle, dann ist es wieder die Gemeindeversammlung, und ja, glauben Sie mir, ich hätte es auch lieber andersrum, zumindest seit gestern am Abend – Strich darunter.

In der GLP-Fraktion sind wir eher fragmentiert unterwegs, wie es zu erwarten war, und das widerspiegelt sich auch im Abstimmungsverhältnis. Die Ziffern 1, 2 und 4 würden als Postulat angenommen, bei Ziffer 3 wäre es bei einem Postulat etwa halb-halb, und wenn man bei einer Motion bleibt, würden einige noch die Ausfahrt zum roten Knöpfchen nehmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert, dass das Parlament beim kantonalen Richtplan mitreden kann. Der kantonale Richtplan, der, wie die Regierung richtig schreibt, ein zentrales Führungsinstrument ist, der Richtplan, der die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung unseres schönen Kantons festlegt und damit auch zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entscheidend beiträgt. So wichtig wie er ist, ist es doch nichts als richtig, wenn wir hier als Parlament darüber debattieren und abstimmen dürfen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch das ebenfalls wichtige Instrument des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Wie Sie wissen, dürfen wir hier drin dann auch über diesen befinden. Was könnte also dagegensprechen, dass es beim Richtplan und den einzelnen Bestandteilen davon nicht so sein sollte? Eben, eigentlich nichts.

Der Regierungsrat wäre bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Aus Sicht der SVP ist das aber nicht ausreichend. Die Aktualisierungen und Anpassungen müssen doch einfach durch das Parlament legitimiert werden können, eben auch gerade die Massnahmenblätter, in denen, wie wir alle wissen, enorm viel geregelt ist. Nur so zwei, drei Beispiele: Bestimmungen Baulandbedarf Wohnen, das Streusiedlungsgebiet, Siedlungsentwicklung nach innen – und das ist ja bei weitem nicht abschliessend.

Bei Ziffer 2 haben wir natürlich keine Differenz zur Regierung. Um den Wechsel in der Zuständigkeitsregelung vornehmen zu können, ist die Gesetzesänderung der notwendige Schritt. Der Regierungsrat wie auch die SVP-Fraktion sind also klar für eine Annahme.

Ziffer 3, die sich eben auf die enorm weitreichenden Massnahmenblätter konzentriert, möchte der Regierungsrat aber ablehnen. Wie schon erwähnt: Diese Massnahmenblätter definieren in zahlreichen Fällen, wie die Handhabung sein muss. Auch im vorherigen Geschäft war genau dies ein Thema.

Es ist doch einfach zu wichtig, als dass man es nicht hier im Parlament legitimieren lassen will. Wir wollen hier weiss Gott nicht über irgendwelche Kommasetzungen diskutieren, *nein*, wirklich nicht. Wir wollen hier über Grundsatzfragen und Strategien debattieren und mitreden können. Vielleicht würde es dann ja auch die Akzeptanz und das Verständnis in der Bevölkerung steigern, wenn es eben breiter abgestützt wäre. Es wäre also eine Win-Win-Situation.

Auch bei Ziffer 4 möchte der Regierungsrat lediglich die Annahme als Postulat und begründet das auch damit, dass es zeitlich gar nicht möglich wäre. Aber hey: Die Kapitel Raumkonzept und Strategie sollen dem Grossen Rat innert Jahresfrist nach Inkraftsetzung der Baugesetzgebung und -verordnung vorgelegt werden. Ja, alles andere wäre wirklich nicht möglich. Aber so ist es doch wirklich kein Problem und setzt dem wichtigen Anliegen den notwendigen Druck auf, entsprechend vorwärtszumachen.

In diesem Sinn, für eine breit abgestützte politische Legitimation des Richtplans und der Massnahmenblätter: Hü, alle zusammen, nehmen wir alle vier Punkte der Motion an! Merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der kantonale Richtplan ist ein zentrales Instrument unserer Raumplanung. Er legt fest, wie unser Kanton in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wachsen und sich entwickeln und sich auch verändern soll. Es geht um nicht weniger als die Frage, wie wir den Raum, den wir haben, sinnvoll nutzen, sei es für das Wohnen, das Arbeiten, die Landwirtschaft, den Naturschutz. Ein solches Dokument ist also von enormer Tragweite und genau aus diesen Gründen ist es eben entscheidend, dass das Parlament bei seiner Gestaltung aktiv mitreden können soll.

Warum ist die Mitsprache des Parlaments wichtig? Erstens: Der Richtplan betrifft uns alle. Die Auswirkungen eines Richtplans spüren wir in jedem Wahlkreis, in jeder Gemeinde, manchmal sogar in jedem Quartier. Ob es um ein neues Gewerbegebiet geht, Verkehrsprojekte, Schutzgebiete: Die Entscheidungen im Richtplan greifen tief in das Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Und hierzu ist es eben essenziell, dass die unterschiedlichsten Stimmen und Perspektiven auch das nötige Gehör finden.

Als Parlamentarierin und Parlamentarier vertreten wir genau diese Vielfalt. Wir bringen die Anliegen von Stadt und Land, von Gewerbe und Naturschutz, von Jung und Alt in die Diskussion ein. Ohne parlamentarische Mitsprache riskieren wir, dass der Richtplan zu einem technokratischen Dokument wird. Ein Papier, das von Expertinnen und Experten ausgearbeitet wird, aber die politische Realität aus den Augen verliert. Das Parlament bringt die nötige demokratische Legitimation und auch die Perspektive der breiten Bevölkerung ein. Wir wurden genau dazu hierher delegiert.

Zweitens: Die Raumplanung ist politisch, nicht nur technisch. Natürlich basiert der Richtplan auf fachlichen Grundlagen, das ist total unbestritten. Aber bei der Frage, wie wir den Raum nutzen, geht es nicht nur um Zahlen und Karten, sondern auch um Werte und Prioritäten. Soll der Schutz von Landwirtschaftsflächen Vorrang haben oder brauchen wir mehr Bauzonen? Wollen wir das Verkehrswachstum durch den Strassenbau auffangen oder setzen wir auf den öffentlichen Verkehr? Solche Fragen sind keine technischen Details. Sie sind hochpolitisch und genau aus diesem Grund gehört das Parlament an den Tisch.

Drittens: Mehr Mitsprache bedeutet mehr Akzeptanz. Ein Richtplan, der durch das Parlament verabschiedet wird, hat eine ganz andere Akzeptanz in der Bevölkerung als ein Dokument, das hinter verschlossener Tür entsteht. Wenn wir als Parlament über den Richtplan debattieren, wenn wir die Argumente abwägen und transparent darüber entscheiden, dann stärken wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Raumplanung. Und dieses Vertrauen ist enorm wichtig, gerade in einem Kanton wie es der Kanton Bern ist, so vielfältig und dezentral.

Und viertens: Die Expertise des Parlaments bereichert diesen Prozess. Vergessen wir nicht, dass wir als Grossräte des Kantons Bern über ein enormes Wissen verfügen. Jede und jeder von uns bringt Erfahrungen und Einblicke aus ganz unterschiedlichen Bereichen mit. Diese Vielfalt ist ein echter Mehrwert für die Arbeit am Richtplan. Indem wir diese Perspektive einbringen, machen wir den Richtplan besser, relevanter, ausgewogener.

Abschliessend möchte ich *betonen*: Die Mitsprache des Parlaments beim bernischen Richtplan ist kein Selbstzweck. Es geht nicht darum, die Bürokratie aufzublähen oder zusätzliche Prozesse zu schaffen. Es geht darum sicherzustellen, dass das zentrale Dokument unserer Raumplanung

demokratisch, transparent und breit abgestützt ist. Ein Richtplan, der mit parlamentarischer Beteiligung entsteht, ist ein Richtplan für den ganzen Kanton, nicht nur für eine Expertengruppe.

Lassen Sie uns den Anspruch hochhalten und dafür sorgen, dass das Parlament auch in Zukunft eine starke Stimme bei der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft hat. Die Mitte-Fraktion nimmt alle vier Ziffern an. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Wir führen ja hier im Saal wiederholt Raumplanungsdiskussionen, und das hat bisweilen etwas ein bisschen Unbefriedigendes, weil man dann letztlich Vollzugsfragen hier im Saal diskutieren muss, weil man mit dem Vollzug nicht zufrieden ist. Dieser Vorstoss hier versucht eigentlich, eine Stufengerechtigkeit herzustellen, indem das Parlament dort einbezogen wird, wo die grundsätzlichen Weichenstellungen auf kantonaler Stufe bei der Richtplanung auch gefällt werden, und das ist massgebend im Richtplan.

Ich erlaube mir vielleicht auch noch in die Zukunft zu schauen. Wir wissen, es kommt eine Grossrevision des Raumplanungsrechts als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die Inkraftsetzung ist Mitte nächstes Jahr, das Referendum wurde nicht ergriffen. Der Richtplan wird mit dieser Revision, Kolleginnen und Kollegen, einfach noch einmal viel, viel wichtiger.

Man hat bspw. neu die Möglichkeit, ausserhalb der Bauzone Zonen zu schaffen, in denen ein bisschen mehr als standortgebundene Nutzungen zulässig sind, aber man muss kompensieren. Was muss man machen, damit man von dieser Option im neuen Raumplanungsrecht Gebrauch machen kann? Man muss einen Richtplaninhalt festlegen.

Zweiter Punkt: Man hat das Stabilisierungsziel im Nicht-Baugebiet. Das war eine zentrale Forderung der Umweltverbände beim Gegenvorschlag. Auch hier: Für das Stabilisierungsziel ist ein Richtplaninhalt erforderlich, damit man es konkreter umschreiben kann. Also, der Richtplan, der wird noch einmal viel, viel wichtiger und dann ist es nichts als konsequent, wenn man das Parlament auch einbezieht.

Das heutige System des Kantons Bern wird nur von einer Minderheit der Kantone praktiziert. Die meisten Kantone binden das Parlament mehr ein und daher erachte ich diesen Vorstoss hier wirklich als echte Chance. Es soll nicht darum gehen, dass man nachher über jedes Komma in den Massnahmenblättern diskutiert. Es wird vielmehr Aufgabe der Regierung sein, wenn die Motion überwiesen ist, eine Umsetzungsvorlage zu bringen, wie man dann innerhalb dieser Massnahmenblätter differenziert: Wo ist der strategische Teil? Dieser gehört dann ins Parlament. Und wo ist der rein operativ fachliche Teil? Dieser gehört dann nachher eben vielleicht nicht mehr ins Parlament.

Aber die Arbeit, die Differenzierung, die muss gemacht werden. Sie muss heute darum nicht gemacht werden, weil die Regierung sowieso für alles zuständig ist. Aber wenn man das Parlament einbezieht, dann muss man diesen Aufwand machen und es ist es eben wert, diesen Aufwand zu machen, denn in den Massnahmenblättern steht das, was relevant ist für die Entwicklung des Kantons.

Noch ein letzter Punkt zu Ziffer 4. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* In Bezug auf die Fristen ist erwähnt worden, das sei sportlich. Man muss einfach diese Ziffer richtig lesen. Die Frist bedeutet selbstverständlich: ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision, die es sowieso braucht, um die Forderung zu verwirklichen. Und dann ist diese Frist ziemlich moderat. Also, danke für die Zustimmung zur Motion in allen vier Punkten.

Präsidentin. Ich möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossratspräsidentin Ursula Haller herzlich willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Daniel Studer das Wort.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Einzelsprecher. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich uns zuhöre, sind wir uns ja sehr, sehr einig. Der Richtplan ist ein unglaublich wichtiges, zentrales, strategisches Führungsinstrument. Und wenn ich uns zuhöre, höre ich bei allen, dass eine verstärkte Mitsprache mindestens auf der einen Seite denkbar ist und auf der anderen Seite natürlich sehr, sehr erwünscht bis auf die Ebene der Massnahmenblätter. Aber auch dort sind wir ja vielleicht jetzt gar nicht so weit auseinander.

Gerade weil der Richtplan so wichtig und ein langfristiges strategisches Instrument ist, sind wir der Meinung, dass wir den Vorstoss jetzt eben gerade nicht als Motion überweisen sollten, weil darin Sachen stehen, die schwierig umsetzbar sind, wenn man das eins zu eins übernimmt, sondern als Postulat – vor allem die Ziffer 1 und vielleicht auch die Ziffer 3. Bei Ziffer 4 habe ich es schon gesagt: als Postulat, damit die Regierung die Möglichkeit hat, uns einen gut durchdachten Vorschlag zu unterbreiten, über den wir nachher noch einmal befinden können. Das wäre vernünftig für ein so wichtiges Planungsinstrument. Das andere ist ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen.

Deshalb bitte ich Sie – vor allem mit Blick auf die Motionäre oder Motionärinnen –, noch einmal zu überlegen, ob wir das wirklich als Motion überweisen wollen oder die Ziffer 1 eher als Postulat und die anderen Ziffern wie vorhin schon gesagt. Danke.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte vielleicht vorausschicken, dass man jetzt in dieser Diskussion die Mitsprachemöglichkeiten aus verschiedener Optik eingefordert hat, und dafür hat die Regierung auch Verständnis, sonst würden wir den Vorstoss integral zur Ablehnung empfehlen. Wir haben uns gut überlegt, und haben das wirklich punktweise angeschaut: In welchem Ausmass macht es Sinn für dieses wichtige strategische Instrument, welches der Richtplan darstellt, das Parlament noch mehr einzubeziehen, als dies heute schon der Fall ist?

Heute gibt es zwei Mitsprachemöglichkeiten: Den Raumplanungsbericht alle vier Jahre und die Gesamtrevision eines Richtplans die jetzt dann auch wieder ansteht. Im Jahr 2028 haben wir angedacht, das anzupacken, es steht auch so in der Antwort. Auch dort wird der Grosse Rat mit einbezogen. Die Regierung kann nachvollziehen, dass das Parlament für den Strategieteil und auch für das Raumkonzept eine grössere Mitsprache wünscht als heute.

Aber uns ist es wichtig, dass wir unsere Vorstellungen, wie diese Mitsprache dann genau ausgestaltet sein soll, die Konsequenzen des Einbezuges auch des parlamentarischen Prozesses, der letztlich eine Verlangsamung oder ein bisschen eine Verlängerung des Richtplanprozesses bedingt ... – Damit das allen bewusst ist und damit wir eine gute Gesetzesrevision, die wirklich sinnvoll ist und dem, was Sie wirklich wollen, Rechnung trägt, erarbeiten können, ist es sinnvoll, zuerst mit einem Postulatsbericht die Auslegeordnung zu machen und sorgfältig die Anpassung und die Kompetenzverschiebung anzugehen.

Wenn ich jetzt vorhin die Diskussion über die Massnahmenblätter mitverfolgt habe, stellen sich mir zahlreiche, recht knifflige Fragen. Offensichtlich haben gewisse von Ihnen die Idee, vor allem den strategischen Teil der Massnahmenblätter hier im Saal diskutieren zu wollen und die operativ technischen Aspekte nicht. Da stellt sich schon nur die Frage: Wann hört das Strategische auf und wo fängt das Operativ-Technische an? Das ist nicht eine eindeutige Linie. Es wird sehr knifflig werden, dies auseinander zu dividieren und Ihnen eine sinnvolle Lösung vorzuschlagen.

Es gibt schon machbare Umsetzungen, aber auch für diese wäre es sicher sinnvoller, zuerst einen Bericht zu machen und das wirklich sorgfältig anzupacken, so wie Sie es bei anderen grossen Revisionen – und das wäre eine grosse Revision – auch immer wieder eingefordert haben. Und zu Recht: Es schaut am Schluss eine bessere Lösung heraus.

Wir haben tatsächlich auch die Möglichkeit, in andere Kantone zu schauen. In vielen Kantonen hat das Parlament eine grössere Mitsprache als in Bern. Auch wenn sich unser System bewährt hat, heisst das noch lange nicht, dass es immer so sein muss. Darum haben wir die Offenheit signalisiert, insbesondere den Punkt 1 als Postulat anzunehmen und sorgfältig zu prüfen, wie wir das Baugesetz anpassen wollen, wie der Prozess künftig sein soll, so dass wir uns nicht lähmen mit einer Änderung,

damit es auch künftig möglich soll sein – und das habe ich auch mit Befriedigung gehört – relativ kurzfristig wichtige Anpassungen vornehmen zu können. Das haben wir ja immer mal wieder machen müssen oder wollen, um ein Projekt schneller voranzutreiben. Da ist die Regierung relativ flexibel. In anderen Teilen gibt es eine grosse Planbeständigkeit.

Fortschreibungen – das haben wir in der Antwort erwähnt und wurde jetzt auch in der Diskussion ausgeführt – werden in allen Kantonen in der Exekutive und zum Teil nicht einmal vom Regierungsrat beschlossen. Auch dies spricht dafür, dass man diese Motion nicht wortgetreu umsetzen könnte, sondern dass man sich wirklich sorgfältig überlegen müsste, wie genau wir die Zuständigkeitsregelung anpassen sollen.

Aus diesen Gründen und aus weiteren Gründen, die wir in der Antwort schriftlich gegeben haben, bitte ich Sie, entlang der Empfehlungen der Regierung abzustimmen und nicht zu überschiessen, insbesondere nicht in dem Punkt, in dem es um die Massnahmenblätter geht.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat Jürg Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Merci vielmals für die doch sehr angeregte und differenzierte Diskussion und Betrachtungsweise. Also, ich sage es noch einmal: Es ist sicher nicht sinnvoll, dass sich der Grosse Rat bei den Merkblättern im operativen Geschäft befassen muss. Aber es hat halt in diesen Massnahmenblättern ganz viele wichtige strategische Teile drin. Ich gebe hier Frau Regierungsrätin recht, dass es vielleicht nicht ganz einfach ist, diese Linie zu ziehen. Aber was ich hier sagen kann, ist auf Berndeutsch: In den Massnahmenblättern werden einfach die Eier gekocht. Das ist einfach eine Tatsache.

Darum sollten wir wirklich eine pragmatische Lösung suchen und die könnte eben wirklich darin bestehen, dass sich eben in diesen Massnahmenblättern eine parlamentarische Mitsprache auf strategische und vielleicht auf allgemeine Inhalte beschränken würde.

Ich habe in der Diskussion eben eine finanzierte Betrachtung gesehen. Der Wille für eine Kooperation und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Raumplanung ist da. Das sehe ich auch. Es wird knapp, wenn ich jetzt nicht wandle bei Ziffer 3, aber ich lasse die Motion im Moment so stehen, wie sie ist, und ziehe das so durch. Ich werde nicht wandeln. Merci.

Präsidentin. Gut, wir stimmen ab, alle vier Ziffern als Motion. Wir starten mit Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.46: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 überwiesen

Wir gehen zu Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.46: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 überwiesen.

Wir gehen zu Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.46: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zu Ziffer 4: Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.46: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Ziffer 4 überwiesen.

018 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.84

Motion 062-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Entwicklung einer KI-basierten Erweiterung von eBau zwecks verstärkter Automatisierung im Baubewilligungsverfahren. Richtlinienmotion

Motion 062-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Développement d'une extension d'eBau basée sur l'IA pour renforcer l'automatisation dans les procédures d'octroi des permis de construire. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Casimir von Arx, «Entwicklung einer KI-basierten Erweiterung von eBau zwecks verstärkter Automatisierung im Baubewilligungsverfahren». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.84

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

019 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.143

Motion 097-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Biodiversität im Siedlungsgebiet: Biodiversitätskonzept regional verankern

Motion 097-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : La biodiversité en milieu bâti : vers une conception régionale de la biodiversité

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 19. Das ist eine Motion der BaK, «Biodiversität im Siedlungsgebiet: Biodiversitätskonzept regional verankern». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Dann müsste sich jetzt noch der BaK-Sprecher einloggen. – Der BaK-Sprecher, Grossrat Markus Aebi, hat das Wort.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Motionär. Die Biodiversität im Siedlungsraum belastet oder bewegt uns eigentlich seit Jahren. Es gab in den letzten Jahren diverse Volksabstimmungen, die Massnahmen wollten, mit denen nicht alle einverstanden waren. Hier geht es jetzt vor allem um die Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Sie kennen alle die grossen Siedlungsräume Bern, Biel, Thun usw., die in Bezug auf die Biodiversität, sowohl für Fauna als auch Flora, wie eine Barriere dastehen, bei welcher die Durchlässigkeit eben nicht mehr vorhanden ist. Mit dieser Vorlage der BaK will man eigentlich versuchen, die ganze Planung dieser Biodiversität in das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) hineinzubringen, sodass die Planung wirklich auch überall stattfindet in diesen Siedlungsgebieten und man dort eben mit der Planung auch einen höheren Mehrwert erzielen kann, denn unter Biodiversität versteht wirklich nicht jeder das Gleiche.

Die meisten haben das Gefühl, wenn Sie einen Baum setzten, hätten sie schon wer-weiss-was für eine Leistung vollbracht. Ich glaube, wir sind alle einverstanden, dass man das planen muss. Es stellt sich nachher einfach jeweils die Frage, wer diese Planungen übernehmen soll. Es gibt grosse Städte, die bereits irgendetwas machen – es ist mir nicht ganz bekannt, wo überall –, und daneben gibt es grössere Agglomerationsgemeinden, die noch fast nichts gemacht haben und so weiter.

Wenn wir wirklich Erfolg haben wollen und die Durchlässigkeit im Siedlungsgebiet umsetzen wollen, dann müssen wir hier wirklich die ganze Sache überdenken. Die Idee der BaK war eigentlich, dass man das ins RGSK einbringt. Darin sind auch die sogenannten Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme würden finanziell sogar vom Bund unterstützt, und damit hätte man eigentlich die ganzen Planungsprozesse automatisiert.

Der Vorteil für die Gemeinden ist vor allem, dass sie in dieser ganzen Planung mitreden können, und auch in der Umsetzung können sie mitreden. Es geht hier wirklich nur um die Planung, um die

strukturierte Planung dieser Biodiversität, und darum empfiehlt Ihnen die BaK, den Vorstoss anzunehmen. Merci.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. La biodiversité en milieu bâti : la commission de la CIAT demande avec cette motion la mise en œuvre de bases légales pour augmenter la biodiversité dans le milieu bâti et les ressources nécessaires pour leur mise en œuvre. La biodiversité est reconnue comme étant importante pour un équilibre sain pour tous les êtres vivants. Si elle est largement répandue dans les zones agricoles, elle fait souvent défaut dans les milieux bâtis. Cette motion, maintenant changée en postulat, ne demande pas plus de biodiversité, mais une répartition plus équilibrée entre la zone agricole et la zone bâtie.

Pour corriger cette lacune, la CIAT demande d'inscrire cela dans la planification, lors du développement de conceptions régionales des transports et de l'urbanisation (CRTU). Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire d'augmenter la pression pour imposer davantage de biodiversité dans le milieu bâti. Les incitations sont déjà suffisantes, c'est pourquoi il propose de l'accepter sous la forme de postulat.

Le groupe UDC rejette majoritairement ces demandes, même sous la forme de postulat. Non pas parce que la biodiversité n'est pas nécessaire mais parce que les planifications de développement de conceptions régionales des transports et de l'urbanisation sont déjà suffisamment complexes et compliquées. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Jetzt muss ich trotzdem schnell nachfragen: Die Motion ist ja noch nicht gewandelt, oder? Es ist noch eine Motion. – Ja oder nein? – Sie ist in ein Postulat gewandelt. Ist das denn noch bestritten? Jetzt entspricht es ja der Meinung des Regierungsrates. – Das war vorhin bestritten. Gut. Entschuldigung, jetzt habe ich es verstanden.

Also, dann hat jetzt für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für die Biodiversitätsplanung im Siedlungsgebiet und auch finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Biodiversitätskonzepten.

Wir wissen alle: Die Herausforderungen durch die Klimakrise werden gross und grösser. Wir wissen alle: Die Herausforderungen durch die schwindende Biodiversität werden gross und grösser. Die Förderung der Biodiversität ist im Interesse aller. Gerade auch in den Städten sind die Herausforderungen durch die Klimakrise gross. Stichworte dazu sind Hitzeinseln, Starkregen etc.

Die Biodiversität, die geförderte Biodiversität in den Siedlungen, kann darum zur Abmilderung der Auswirkungen der Klimakrise beitragen. Auch dazu ein Stichwort: Das sind die Schwammstädte, die man fördern muss. Wir von der SP unterstützen grundsätzlich ganz klar die Förderung der Biodiversität, sowohl in den Siedlungen als auch in der Landwirtschaft. Schade wurde die entsprechende Initiative vor allem von der Landwirtschaft im September abgelehnt.

Die Antwort des Regierungsrates und die Argumente sind aber für uns nachvollziehbar. Die Antwort, dass es nicht sinnvoll ist, die Förderung im RGSK zu verankern, stimmt für uns. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass behördenverbindliche Biodiversitätskonzepte erarbeitet werden. Wir unterstützen deshalb das Anliegen aber nur in Form eines Postulats. Eine Minderheit unterstützt auch die Motion. Wir zählen darauf, dass die Regierungsrätin das Anliegen aufnimmt und die nötigen Grundlagen für eine Umsetzung erarbeitet werden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur anstehenden Budget- und AFP-Debatte: Dort wird über einen Antrag 4.1 der FiKo-Minderheit abgestimmt werden. In diesem Antrag wird gefordert, die nötigen finanziellen Mittel für die kommunale und regionale Biodiversität einzustellen. Ich gehe darum davon aus, dass alle, die jetzt die vorliegende Motion oder das Postulat unterstützen, dann auch dem Antrag 4.1 zustimmen werden.

Also, die SP unterstützt das Anliegen, aber nur in der Form eines Postulats, nicht wegen des Inhalts, sondern weil unserer Meinung nach das RGSK nicht der richtige Ort ist. Danke.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir leben im Zeitalter des sechsten Massenaussterbens, dieses Mal vom Menschen verursacht. Die globale Biodiversitätskrise ist ein Fakt. Sie wird verursacht durch die Landwirtschaft, aber auch durch den Bau von Strassen oder Siedlungen.

Dieser Vorstoss hat eine lange Vorgeschichte. Es ist ein Brückenschlag und ein guter Versuch, einen Teil der Krise vor allem im Siedlungsraum anzugehen. Es wären überall stärkere Massnahmen nötig, wir leben nämlich hier auf Kosten unserer Nachfahren. In der BaK ist dieses Thema wiederholt kontrovers, aber auch konstruktiv behandelt worden. Der vorliegende Vorstoss ist ein Kompromiss und ein gemeinsamer Nenner, den wir dort finden konnten. Natürlich wären auch Massnahmen für Gebäudebesitzer und -besitzerinnen nötig, natürlich auch für die Landwirtschaft. Das spricht aber nicht gegen den Vorstoss auf ein Handeln in kleinen Schritten.

Die Mehrheitsmeinung der BaK, auch die der Grünen, ist, dass die regionale Planung in den RGSK Sinn macht und dass dort die Biodiversität aufgenommen werden soll. Sowohl die Regierung wie auch die BaK stützen sich auf den Expertenbericht. Dieser zeigt auf, dass es sogar noch zielführende Massnahmen gäbe, diese waren aber nicht mehrheitsfähig. Er zeigt aber auch auf, dass der Vorschlag und der Weg über die Regionen sinnvoll sind.

Für uns Grüne wäre die Form der Motion sinnvoller gewesen. Hier nur einen weiteren Prüfbericht zu machen, bringt eigentlich relativ wenig. Da aber der Vorschlag über die RGSK einen Aufwand für die Regionen verursacht, ist die Motion, oder jetzt das Postulat, ohne zusätzliches Geld nicht umsetzbar, dies auch als Hinweis für die Budgetdebatte nächste Woche. Es macht keinen Sinn, hier inhaltliche Forderungen zu unterstützen, wenn dann das Geld nicht gesprochen werden wird. Leider haben die vergangenen Debatten zu diesem Thema im Rat auch gezeigt, dass wir durchaus zu nicht konsistenten Entscheiden fähig sind.

Angesichts der ökologischen Krise, aber auch der Höhe die Verschuldung des Kantons – sie ist aus wissenschaftlicher Sicht unbedenklich –, muss ich folgendes festhalten: Die Fokussierung auf die Finanzen alleine schadet der Entwicklung des Kantons, schadet der Zukunftsfähigkeit des Kantons und wird die nachfolgenden Generationen viel Geld kosten.

Wie gesagt: Die Grünen hätten dem Vorstoss auch in Form einer Motion zugestimmt. Mit der Wandlung verliert der Vorstoss auch Druck auf eine Finanzierung, und damit droht auch die Umsetzung gefährdet zu werden. Wir stimmen einem Postulat trotzdem einstimmig zu. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Das Postulat, das hier vorliegt, sieht vor, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine regionale Biodiversitätsplanung im Siedlungsgebiet zu schaffen. Die Biodiversität ist ein wichtiges Thema, aber das muss auf Freiwilligkeit basieren und man muss die Leute sonstwie davon überzeugen können.

Ich komme jetzt zu den Gründen. Die EDU-Fraktion hat kein hohes Bedürfnis, hier noch mehr Regulierungen im Planungsbereich zu schaffen. Im Baubereich haben wir tendenziell zu viele und nicht zu wenige Vorschriften. Im Weiteren sollen finanzielle Ressourcen eingestellt werden. Uns fehlt das Preisschild dazu.

Wir haben auch Respekt davor, wenn weitere Planungsinstrumente geschaffen werden, welche die Bauvorhaben weiter verzögern. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt uns. Behördenverbindliche Biodiversitätskonzepte mit geeigneten Anreizen finden wir zielführender. Aus den genannten Gründen wird auch ein Postulat aus unserer Fraktion wenig Zustimmung erhalten. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Stellen Sie sich mal vor, jede Gemeinde würde ihre Wege und Strassen nur gerade bis zur Gemeindegrenze planen, und man

würde nicht Rücksicht darauf nehmen, was die Nachbargemeinde macht, oder ob man dann einen weiteren Anschluss in die nächste Gemeinde hätte.

Etwa so geht es den Blumen und den Bienen. Wenn sie nämlich weiterfliegen oder weiterwandern wollen, dann stossen sie manchmal auf unüberwindbare Betonbarrieren. Unsere einheimische Biodiversität braucht Wege und Korridore, durch die sie durchgängig durchkommen und sich ausbreiten kann. Die Biodiversität gerät zunehmend unter Druck, und aus Sicht der EVP braucht es darum eine regionale Planung. Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage dafür und finanzielle Mittel für die Startphase und die Umsetzung.

Die Förderung der Biodiversität bringt im Siedlungsgebiet aber noch weitere Vorteile. Als Stichworte nenne ich da die Versicherung oder den Hitzeschutz in den überbauten Gebieten. Die EVP-Fraktion begrüsst diese Motion aufgrund der vielseitigen Vorteile auch als Postulat und unterstützt sie einstimmig.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Biodiversität ist für uns alle sehr wichtig. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für regionale Biodiversität im Siedlungsgebiet, finanzielle Ressourcen für die Installierung und die Umsetzung. Biodiversität ist überall wünschenswert, aber sie hier im RGSK niederzuschreiben und zu verankern, geht uns zu weit. Wir haben Respekt vor den Kosten, die das auslöst. Deshalb: Die Mitte ist gegen eine Motion, und wir sind auch grossmehrheitlich gegen ein Postulat. Merci.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Wir halten die Grundidee dieser Motion für sinnvoll und unterstützen die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine regionale Biodiversitätsplanung im Siedlungsgebiet. Allerdings sind wir der Meinung, dass das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, RGSK, der Regionalkonferenzen nicht die richtige Instanz dafür ist. Die regionalen Gremien der einzelnen Regionalkonferenzen sind nicht geeignet, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Auch der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, die Verantwortung an die verschiedenen RGSK im Kanton Bern zu übertragen. Wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, kann das Thema in den Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden behandelt werden. Allerdings endet diese Planung an der Ortsgrenze, was für eine effektive regionale Planung nicht ausreichend ist. Deshalb sollte ein anderes Organ für die regionale Biodiversitätsplanung zuständig sein.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und unterstützt ein Postulat.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich den Alt-Grossratspräsidenten Guy Emmenegger herzlich unter uns begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Heute findet das jährliche Treffen der Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten statt. Wir werden später nach Köniz fahren. Deshalb dürfen wir heute so viele unter uns begrüssen.

Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Casimir von Arx für die GLP-Fraktion das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon viel gesagt worden, sodass ich mein Votum kurzhalten kann. Die GLP-Fraktion wird ein Postulat einstimmig unterstützen. Es geht in die richtige Richtung. Bei der Motion hätten wir noch überlegt, wo die richtige Ebene ist, um den Handlungsbedarf oder den Auftrag anzusetzen.

Einerseits ist es tatsächlich so – es geht ja hier um die Biodiversität im Siedlungsraum –, dass es durchaus auch Siedlungsräume gibt, die gemeindeübergreifend sind, und zwar nicht so wenige. Das kann dafürsprechen, dass man die Planung auf regionaler Ebene ansetzt. Andererseits ist es so, dass durchaus manchmal auch die Gemeinden – nicht gerade die grössten Gemeinden, sondern mittelgrosse Gemeinden, wie ich mir habe sagen lassen, z. B. die Gemeinde Herzogenbuchsee – durchaus in der Lage sind, selbst ein Biodiversitätskonzept und eine Planung zu erstellen, wenn sie das wollen.

Es ist also beides möglich. Ich glaube, das Postulat ist ein guter Weg, um der Regierung offen zu lassen, wie man es genau löst. Wir sind sicher auch nicht unglücklich, wenn am Schluss eine griffige Lösung herauskommt und es nicht bei einem Postulat bleibt, das in einer Schublade verschwindet. Besten Dank.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci vielmals dem Motionär, dass er in ein Postulat gewandelt hat. So kann ich hier im Namen der Regierung unsere Unterstützung ankünden. Wir haben auch entsprechend geantwortet, dass wir die Wichtigkeit der Frage der Biodiversität anerkennen, dass wir auch bereit sind, vertieft zu prüfen, wie das Thema Biodiversität im Siedlungsraum wirksam und stufengerecht und auch effizient umgesetzt werden kann. Wir sind sehr froh, dies im Rahmen eines Postulats machen zu können und es nicht in die RGSK integrieren zu müssen. Dort wäre es aus Sicht der Regierung nämlich am falschen Ort gewesen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.143: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

020 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.69

Motion 049-2024, von Greyerz (Bern, SP): Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern

Motion 049-2024, von Greyerz (Berne, PS) : Une base financière stable pour la Maison des religions – dialogue entre les cultures à Berne

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 20. Das ist eine Motion von Grossrätin Nicola von Greyerz, «Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern».

Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Die Motionärin hat bereits gewandelt, es ist aber weiterhin bestritten. Deshalb führen wir eine freie Debatte, und die Motionärin ... – Das habe ich gehört. Ist es weiterhin bestritten als Postulat? – Ja, das ist der Fall. Die Vorstösserin, Grossrätin Nicola von Greyerz, hat das Wort.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Motionärin. Als vor zehn Jahren das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen eröffnet wurde, pilgerten Tausende an den Europaplatz. Ich kann mich selber auch noch sehr gut daran erinnern, wie ich dort mitten in diesem Pulk von Leuten stand. Es fielen Sätze wie «das neue Wunder von Bern», «Pionierarbeit», «Einzigartigkeit». Roger de Weck sagte bei der Eröffnungsfeier: «Dieses Haus ist ein Glücksfall, aber kein Zufall, sondern ein Willensakt.»

Ein paar Jahre später erhielt das Haus den ersten internationalen Preis, und einer der wichtigen Mitbegründer des Hauses hat ein paar Jahre später einen Ehrendoktortitel der Uni Bern erhalten.

Die Freude und die Euphorie über dieses Haus waren vor zehn Jahren zu Recht gross. Ein Haus wie das Haus der Religionen gibt es sonst nirgends. Das gibt es im Kanton Bern nicht. Das gibt es in der Schweiz nicht. Das gibt es in Europa nicht und das gibt es weltweit nicht. Das ist das absolut einzige Haus, in dem acht Religionen unter einem Dach vereint sind. Fünf haben dort einen Kultusraum, die anderen drei sind beim Verein mit dabei.

Es mag ja sein, dass es in den letzten Jahren ein bisschen ruhiger geworden ist um dieses Haus, aber das heisst nicht, dass dort nichts passiert wäre. Es heisst nur, dass hart gearbeitet worden ist. Es ist hart gearbeitet worden an dieser Utopie, welche das Haus trägt, nämlich ein friedliches Nebeneinander zu leben und den Dialog über die Grenzen der Religionen, der Sprachen und der Kulturen hinweg zu leben.

In den Regierungsrichtlinien des Regierungsrates ist ein Entwicklungsschwerpunkt, dass sich der Kanton für die religiöse Vielfalt der Bevölkerung und den wachsenden Anteil von Konfessionslosen einsetzt und dem auch Rechnung tragen will. Wenn man diesen Punkt unterstützen will, dann macht man sich am gescheitesten auf die Suche nach Institutionen, welche einen dort unterstützen können und das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen ist genauso eine Institution, die das macht.

Das Haus ist ein Ort der Bildung. Gegen 400 Führungen finden jedes Jahr statt. Das ist mehr als eine pro Tag, wenn das Haus offen ist. Es sind ganz viele Schulklassen, die in das Haus gehen und ganz viele Schülerinnen und Schüler, die das erste Mal mit anderen Religionen, mit anderen Kulturen in Kontakt kommen. Das Haus ist aber auch ein Haus der Bildung für ganz viele wichtige Berufsorganisationen. Verschiedene Polizeikorps gehen z.B. ins Haus der Religionen, um ihre Leute dort in interkulturellen Kompetenzen zu schulen und ihnen dort spezifisches Wissen zu vermitteln im Umgang, damit sie ihren Auftrag gut und richtig erfüllen können.

Das Haus übernimmt aber auch wichtige Integrationsaufgaben, und das kann auch total fein riechen. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen: Gehen Sie mal dort hin, gehen Sie dort einmal mittagessen, dann merken Sie, dass Integration auch durch den Magen geht. Das lohnt sich wirklich, das ist wahnsinnig fein, das ist die beste ayurvedische vegane Küche, die Sie weitherum bekommen können. Das sage nicht nur ich, sondern es wird von ganz vielen Gastronomen wirklich auch so bezeugt.

Ich habe von verschiedensten Leuten gehört: «Wir wollen nicht die Religionen unterstützen». Mit diesem Vorstoss geht es eben genau darum, nicht die Religionen zu unterstützen, sondern den zweiten Teil dieser Institution, nämlich den Dialog der Kulturen. Es geht hier darum, die Arbeit des Hauses der Religionen zu unterstützen, die Dialogformate weiterentwickeln zu können und eben den Dialog der Kulturen und der Religionen dort weiterzubringen. Ich denke – das unterstützen wahrscheinlich viele –, dass dies in der heutigen Zeit immer wichtiger wird.

Es tut sich viel in der religionspolitischen Lage und Situation heute. Der Vorstoss von Carlos Reinhard ist nur einer davon, und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Es geht nämlich einfach nur darum, abzuklären, wie man das Haus unterstützen könnte. Mir ist klar, die rechtlichen Grundlagen sind nicht da, dass man das Haus einfach so unterstützen kann, aber helfen Sie doch mit, einmal abzuklären, wie man diesen wichtigen Leuchtturm für den Kanton Bern – und es ist wirklich ein wichtiger Leuchtturm für den Kanton Bern – unterstützen könnte, damit er auch in Zukunft finanziell gut dasteht und seine Aufgaben übernehmen kann. Merci vielmals.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich ganz herzlich einen weiteren Alt-Grossratspräsidenten: Bernhard Antener. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Als Mitvorstösserin und Fraktionssprecherin hat Katja Streiff das Wort.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Mit dem Haus der Religionen – Dialog der Kulturen haben wir in Bern eine Institution, die in ihrer Art einzigartig ist. Wir haben es soeben von der Vorrednerin gehört. Seit bald einem Jahrzehnt fördert es das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen.

Das Haus der Religionen ist ein Ort, welcher nicht nur religiöse Einrichtungen wie Kirchen, Moscheen und Tempel unter einem Dach vereint, sondern – und das ist ganz wichtig – auch eine Plattform für Austausch und Lernen bietet. Mit Bildungsangeboten, interkulturellen Workshops und Programmen zur Konfliktbewältigung trägt es aktiv dazu bei, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Jährlich besuchen rund 30'000 Menschen diesen Dialograum, ein Zeichen dafür, dass das Interesse und der Bedarf an den solchen Begegnungsstätten gross sind und dass die Arbeit des Hauses der Religionen über die Stadt Bern hinaus eine Bedeutung hat. Mit seinem Engagement leistet der Verein Haus der Religionen einen unverzichtbaren Beitrag zur Religionspolitik unseres Kantons Bern und zu unserem friedlichen Zusammenleben.

Angebote und Orte, die den Dialog fördern, friedlich und offen, sind aus Sicht der EVP zu stärken und vor allem auch zu unterstützen. Unsere Welt braucht solche Orte und das auch im Kanton Bern. Die Förderung des Dialogs zwischen den Religionen, wie ihn dieses Haus macht und ermöglicht, hilft, Konflikte zu vermeiden und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Es ist bereits international bekannt und wird auch von der Stadt Bern und durch Spenden unterstützt.

Um diese wichtige Arbeit aber langfristig zu sichern, braucht es auch die Unterstützung des Kantons. Für die EVP-Fraktion ist deshalb klar, dass es eine solide Finanzierung braucht, um diese wertvolle Arbeit auch langfristig sichern zu können. Es freut uns, dass auch der Regierungsrat überzeugt ist, dass das Haus der Religionen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden leistet und der Unterstützung positiv gegenübersteht. Dass er schreibt, dass man die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Unterstützung sorgfältig abklären und gegebenenfalls sogar schaffen muss, das ist für die EVP-Fraktion nachvollziehbar und auch ein guter Weg. Damit geben wir der Institution die Chance, ihre wichtige Arbeit für den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu sichern.

Die EVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrates und unterstützt diese Motion als Postulat einstimmig. Merci.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Wenn man in die Welt hinausschaut, sieht man aktuell wieder sehr viele Kriege – auch aus religiösen Gründen und leider ist das ja schon seit Jahrhunderten, fast Jahrtausend so gewesen. Gerade wenn man das alles anschaut, ist ein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen umso wichtiger.

Ich wurde als Mitmotionärin gefragt, ob es auch einen Raum habe für Atheisten im Haus der Religionen. Ja, den gibt es. Der ist nämlich mittendrin. Rundherum haben die Religionen ihre Räume und mittendrin ist der Dialog der Kulturen, das ist ein Begegnungsort. Es gibt einen Vortragsraum, ich habe schon spannende Sachen gehört, Horizonterweiterungen. Das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen ist für alle offen.

Für mich selbst gilt halt: Wenn man das Fremde kennenlernt, ist es einem nicht mehr so fremd, und genau das lebt man im Haus der Religionen. Lernen wir einander kennen! Sie sind hier, all diese Religionen, darum braucht es so ein Haus. Dann ist es einem nicht mehr so fremd und macht einem auch weniger Angst.

Ich stimme dem Regierungsrat zu. Auch ich bin davon überzeugt, dass das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen eine einzigartige Institution ist, welche wesentlich zum sozialen und religiösen Frieden beiträgt. Eine enge Zusammenarbeit, bspw. eben in Form eines mehrjährigen Leistungsvertrags, würde dem Kanton Bern sehr gut anstehen.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Wie die Grünliberalen zur Finanzierung der Landeskirchen stehen, das ist bekannt und trotzdem wurde der Antrag, in Zukunft das Haus der Religion in Bern finanziell zu unterstützen, länger diskutiert. In der aktuellen geopolitischen Lage mit diesen unzähligen Kriegsherden haben einige von uns das Bedürfnis, den Dialog der Kulturen auch in Sachen Frieden in unserem Kanton aktiv zu fördern.

Frieden und Religion; Gehören diese beiden Worte überhaupt zusammen? In den Nachrichten hört man häufiger von Krieg und Religion, und doch hat jede Weltreligion auch eine Friedensbotschaft.

Im Buddhismus oder auch im Hinduismus soll kein Lebewesen mit Absicht verletzt oder getötet werden. Auch im Judentum soll das Volk in Frieden mit sich selbst, untereinander, mit den Nachbarvölkern und mit Gott leben. Die Christen bzw. Jesus geht sogar so weit zu sagen: «Wenn dich einer schlägt, halt ihm auch noch die andere Wange hin.» Und vom Propheten Mohammed wird überliefert: «Ein Muslim ist derjenige, vor dessen Zunge und Hand die Menschen sicher sind.»

Das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Über 33'000 Besucher und Besucherinnen aus allen Teilen der Schweiz und auch aus dem Ausland gehen hier jährlich ein und aus. 147 öffentliche Veranstaltungen haben 2023 stattgefunden. Dass wir im Kanton Bern ein Haus haben, in dem diverse Religionen friedvoll zusammenleben, macht Hoffnung.

Die Fraktion der Grünliberalen bleibt nach der Diskussion gespalten. Die Motion hatte ganz klar keine Chance. Das Postulat wird von etwas weniger als der Hälfte unterstützt, und ganz wichtig: Die finanzielle Unterstützung sehen wir von den Grünliberalen einzig für den Dialog und nicht für die Ausübung der Religion per se.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion ist doch ziemlich erstaunt gewesen über die Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss, der einen Leistungsvertrag mit dem Verein Haus der Religionen fordert. Dass die Motionärinnen und die Motionäre die Institution wichtig und gut finden, ist nachvollziehbar, und dass da auch durchaus Gutes geleistet wird, möchten wir keineswegs in Abrede stellen.

Dass aber der Regierungsrat schreibt, ich zitiere, «das Haus der Religionen als einzigartige Berner Institution wesentlich zum sozialen Frieden» beiträgt, und «wesentlich zum friedlichen Zusammenleben von Menschen, unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Herkunft» beiträgt, ist für uns schlicht übertrieben und nicht nachvollziehbar. Notabene in einer Zeit, in der Antisemitismus und Intoleranz auch in unserem Kanton, in unserem Land, Hochkonjunktur haben. Von dieser Seite her betrachtet ist der Leistungsausweis dieses Hauses doch recht bescheiden. Und die einzige Schlagzeile, die bei uns in Erinnerung geblieben ist, ist diejenige, dass in diesem Haus Zwangsheiraten stattgefunden haben, und es somit der Ort des Zwangs statt der Toleranz gewesen ist, wie SRF vermeldet hat.

Wir möchten zudem daraufhin hinweisen, dass es in unserem Kanton sehr viele religiöse und nicht-religiöse Vereine und Organisationen gibt, die mindestens so viel zum friedlichen Zusammenleben beitragen wie der Verein Haus der Religionen, aber vom Kanton keine Unterstützung erhalten. Die Bevorzugung einer einzelnen Institution ist ungerecht, und im Hinblick auf die Budgetdebatte von nächster Woche sollten wir nicht noch zusätzliche wiederkehrende Ausgaben beschliessen, die nice to have sind.

Zum Schluss: Wir bestreiten die kantonale Bedeutung dieser Institution. Wenn sie aber eine regionale oder kommunale Bedeutung hat, ist sie durch die entsprechenden Kanäle zu finanzieren. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Eigentlich wollte ich mein Votum ganz kurz halten, weil ganz vieles schon gesagt worden ist, aber Jakob Schwarz kann ich jetzt gerade ein paar Antworten geben. Ich lade ihn ein. Ich fände es sehr schön, wir würden einmal zusammen dorthin gehen, denn es ist eben wirklich ein sehr guter Ort mit nationaler Strahlkraft, nicht nur interkantonaler Strahlkraft, sondern mit nationaler Strahlkraft und ist in der heutigen Zeit, in welcher der interreligiöse Dialog wirklich so wichtig ist, absolut zentral.

Für uns ist aber auch klar – die GLP-Vorrednerin hat es auch schon gesagt –, dass es sicher keine Motion sein darf. Es kann nicht einfach sein, dass man dies à fonds perdu finanziert. Man hat gesagt, es soll eine Anschubfinanzierung sein. Diesbezüglich war die FDP ganz klar. Aber dass man das anschaut, gerade jetzt mit dieser ganzen Diskussion, die wir geführt haben zum Gesetz über die

Landeskirchen, an dem wir ja auch dran sind und uns Überlegungen dazu machen ... – Man soll das jetzt richtig prüfen.

Denn in den heutigen Zeiten ... – Ich muss einfach wirklich sagen, ich mag selber kaum noch in den Nachrichten schauen, geschweige denn meinen Kindern erklären, was momentan passiert. Der interreligiöse Dialog ist so essentiell wichtig, auch gerade in den Schulen. Wir erleben wirklich, und da gebe ich dir völlig recht, Antisemitismus. Wir erleben aber auch sonst Diskriminierungen, also auch von all diesen Religionen. Es ist ein Riesenthema, und ich glaube, wir als Gesellschaft sind enorm gefordert und wir hier im Grossen Rat sind gefordert. Wie gehen wir damit um? Was ist das Bestmögliche, was wir auch gerade den Institutionen anbieten können?

Die FDP wird also diesem Postulat mehrheitlich zustimmen. Man soll das einmal genau anschauen. Eine Finanzierung à fonds perdu lehnen wir sicher ab.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Eine aktive Religionspolitik ist eine wichtige Aufgabe des Kantons. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen sich der Staat nur mit den Landeskirchen befasst. Die Religionen mit ihrer ganzen Vielfalt gehören zu unserer Kultur und sie erfüllen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Sie bieten vielen Menschen eine Heimat, sie vermitteln ethische Werte und sie tragen zum friedlichen Zusammenleben bei.

Wichtig ist, dass sich der Kanton aktiv mit den Religionsgemeinschaften befasst und sie in ihrer ganzen gesellschaftlichen Funktion unterstützt. Das bedeutet auch, Regeln zu definieren, Kriterien zu formulieren: Wie müssen Religionsgemeinschaften aufgestellt sein, welche Standards müssen sie erfüllen, damit sie unterstützt werden können? Nicht unterstützt werden sollen selbstverständlich extremistische, intransparente oder undemokratische Organisationen.

Wer eine gute, seriöse, sorgfältige, konstruktive Stossrichtung für die Förderung und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionen verfolgt, ist das Haus der Religionen. Ich erlebe das Haus seit der Gründung. Ich war seinerzeit als Stadtratspräsidentin von Bern dabei, als der Spatenstich für den Bau erfolgte, und ich habe es seither miterlebt, wie sich das Haus der Religionen zu einem Kompetenzzentrum und zu einem Begegnungsort entwickelt hat. Es wurde sogar international zu einem Aushängeschild.

Das Haus der Religion und der Kanton mit seiner Religionspolitik verfolgen in meinen Augen weitgehend gleiche Ziele. Das Haus der Religionen ist deshalb ein logischer Partner für den Kanton. Der Kanton hat zu wenig Ressourcen, um in der Religionspolitik Basisarbeit zu machen. Er kann aber Organisationen gezielt unterstützen, die das in seinem Sinn machen. Das heisst, im Sinn einer demokratischen, friedensfördernden, auf Ausgleich und nicht auf die Polarisierung ausgerichteten Religionspolitik.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt deshalb das vorliegende Postulat. Das Haus der Religionen kann seine Aufgaben, die ganz im Sinn des Kantons sind, nur mit einer funktionierenden Finanzierung erfüllen, und der Kanton kann dort mit einem moderaten Beitrag viel ausrichten.

Präsidentin. Es ist gerade ein bisschen unruhig hier im Saal – bitte zuhören oder hinausgehen in die Wandelhalle. Nun hat als Sprecher für die SVP-Fraktion Grossrat Hans Schori das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht zur christlichen Wertegemeinschaft unserer abendländischen Herkunft und trägt diese quasi auch in der DNA. Wir haben das alles sauber geregelt im Landeskirchengesetz, das wir ja 2020 revidiert haben, wie sich das für einen säkulären Staat auch gehört.

Der Verein Haus der Religionen ist ein privater Verein, und wir mögen ihm alle Erfolge gönnen, die er regional hat – obwohl wir auch ein bisschen komisch gefunden haben: «Ausstrahlungskraft mit einer Leuchtturmfunktion für den Kanton». Nichtsdestotrotz lassen wir ihm das alles, und gönnen es ihm auch. Aber hier geht es jetzt darum, einen privaten Verein, der bereits mit der Anschubfinanzierung gewürdigt wurde in der Zielsetzung, weiter zu finanzieren.

Aber 2015 hat der Grosse Rat hier im Saal auch mit einer Planungserklärung eine weitere Anerkennung von Religionsgemeinschaften klar abgelehnt. In den Regierungsrichtlinien 2023–2026 steht aber auch, dass man den religiösen Anliegen der Minderheiten Rechnung tragen will, und man hat dem auch bereits Rechnung getragen. Man hat den Beauftragten für kirchliche und religiöse Arbeiten geschaffen, der auch ein Budget hat, und man hat auch bereits Massnahmen für andere Konfessionen getroffen, bspw. eben in den Spitälern, in den Gefängnissen, dort, wo der Staat Institutionen betreibt.

Für mehr Unterstützung braucht es gemäss der Kantonsverfassung klar eine Gesetzesgrundlage. Das ist nicht verhandelbar. Diese ist in dem Sinn nicht vorhanden. Wenn man also hier etwas ändern will, dann kann man direkt das Gesetz öffnen, und es dort drin regeln, und braucht nicht wieder einen Bericht, der das Ganze noch einmal aufrollt. Aus diesem Grund ist die SVP klar gegen einen Bericht und somit gegen das Postulat, und dies einstimmig. Merci.

Präsidentin. Ich möchte heute Abend noch abstimmen – dies als Information. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Christoph Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Das erstaunt mich jetzt gerade ein bisschen, aber ich komme gerne noch kurz nach vorne. Ich muss wirklich nicht mehr alles wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner hier schon gesagt haben. Wichtig für uns von den Grünen, bei denen es durchaus auch kritische Stimmen gibt zu einem Haus der Religionen an und für sich, ist zu bemerken, dass es eben nicht primär ein Haus der Religionsausübung ist, sondern auch vor allem ein Haus des Religionsfriedens, der dadurch möglich ist.

Es wurde auch in der Debatte zum Landeskirchengesetz immer wieder gesagt, dass es für viele störend ist in diesem Kanton, dass man nur die Landeskirchen derart substanziell unterstützt, andere Religionsgemeinschaften aber nicht und auch Agnostikerinnen und Agnostiker nicht. All das hat aber Platz in diesem Haus der Religion, eben sogar diejenigen, die sagen: «Eigentlich habe ich mit dem Glauben nichts am Hut, aber ich interessiere mich dafür, wie andere Leute ihren Glauben leben», und dies vielleicht auch als wichtig für die anderen anerkennen. Ich glaube, das kann man niemandem absprechen: Die Ausübung eines Glaubens, einer Religion, ist für viele ein zentraler Lebensbestandteil, und in diesem Haus ist das möglich. Es ist aber insbesondere auch der Dialog zu diesem Austausch möglich.

Wichtig ist auch zu bemerken, dass ein grosser Teil oder immer wiederkehrende Gelder dieses Vereins von den Landeskirchen selber kommen. Es ist unter Umständen eben ein bisschen störend, dass die Landeskirchen eigentlich den Ort anderer Religionen mitfinanzieren. Das kann auch wie eine Art Bevormundung daherkommen, und darum wäre es eigentlich gut, man würde sich überlegen, wie das Ganze auch ein bisschen neutraler stattfinden könnte.

Die Landeskirchen selber haben nämlich dort keine direkt religiösen Aktivitäten. Sie nehmen an diesem Dialog, an diesen Austauschgesprächen teil, die schlussendlich eben auch dem Religionsfrieden dienen, aber sie feiern dort selber eigentlich keinen Gottesdienst. Vielleicht ausnahmsweise einmal gibt es gewisse Zeremonie oder so, aber das ist eher die Ausnahme. Von daher ist man dort als starker Geldgeber oder zumindest als Geldgeber beteiligt, aber beeinflusst in diesem Sinn vielleicht sogar auch andere ein bisschen, was vielleicht auch störend wirken könnte.

Darum glaube ich, die Rolle des Kantons Bern wäre diesbezüglich mindestens prüfenswert. Das wäre die Rolle dieses Postulats. Wenn Sie so dem Bericht, den man dann hätte und sehen würde, ob es möglich ist oder nicht, zustimmen könnten, dann vielen Dank seitens der Grünen.

Präsidentin. Okay, jetzt haben vorhin gerade alle gestaunt, und ich selber auch, weil ich nämlich die falsche Zeit im Kopf hatte. Wir stimmen heute natürlich nicht mehr ab, es ist halb fünf. Wir machen hier den Schnitt und fahren morgen weiter. Ja, Entschuldigung. – Merci, dass Sie bis um halb fünf geblieben sind. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen Vormittag. Auf Wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

076 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.40

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo per 06.12.2024

Élection d'un membre SP-PS de la CFin

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 27.11.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 27.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Elsässer Michael, Flück Peter, Müller Reto, Rashiti Korab

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 76–79 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 und 2024.GRPARL.26.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 76 à 79 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 et 2024.GRPARL.26.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie sind alle im Saal, bitte setzen Sie sich. Wir starten mit der Morgensitzung des bereits dritten Tages. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Es geht schnell. Ich hoffe, Sie hatten einen guten Abend. Ich und die ehemaligen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten durften gestern das Schulmuseum in Köniz besuchen. Dort haben wir eine kleine Zeitreise durch die Bildungspolitik gemacht – das war sehr spannend – und durften den Unterricht, wie man ihn früher hielt, miterleben. Ich muss sagen, es war auffällig, dass gewisse ehemalige Grossratspräsidenten, die auch jetzt noch hier im Saal sitzen, nicht zuhören konnten. Ich will damit nicht sagen, dass sie nur Blödsinn im Kopf hatten, aber ... *(Grossrat Zaugg ruft: «Petzerin!»; Heiterkeit. / Le député Zaugg s'exclame : « quelle rapporteuse ! » ; hilarité.)* Du kannst froh sein, dass die Lehrgotte heute morgen nicht da ist; sie hatte nämlich einen Stecken – mir wurde es auch ein bisschen mulmig. Aber es war ein schöner Abend, und ich freue mich schon auf das nächste Jahr.

Sie haben es gesehen: Heute ist Wahltag für die Organe und die Justizbehörden. Ich begrüsse unsere Gäste auf der Tribüne: Herzlich willkommen. Wir fangen mit den Organen des Grossen Rates an. Sie haben es gesehen, wir haben vier Wahlgänge: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der FiKo per 6.12.2024, Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied der BiK, Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der GSoK und Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied der GSoK.

Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen. Sie erhalten wie immer *ein* Wahlkuvert.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.40

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 141
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 141
Davon leer / Dont blancs 34
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 107
Absolutes Mehr / Majorité absolue 54

Gewählt ist Bauer Tanja mit 104 Stimmen.
Bauer Tanja est élue par 104 voix.

Diverse erhielten 3 Stimmen. / Voix éparses : 3

077 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.33

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 76–79 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 und 2024.GRPARL.26: siehe Traktandum 76.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 76 à 79 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 et 2024.GRPARL.26 : voir point 76 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.33

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 141
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 141
Davon leer / Dont blancs 7
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134
Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Kohler Beat mit 134 Stimmen.
Kohler Beat est élu par 134 voix.

078 Geschäft / Affaire 2023.PARL.20

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK

Élection d'un membre suppléant SP-PS de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 76–79 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 und 2024.GRPARL.26: siehe Traktandum 76.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 76 à 79 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 et 2024.GRPARL.26 : voir point 76 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.PARL.20

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 141
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 141
Davon leer / Dont blancs 26
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 115
Absolutes Mehr / Majorité absolue 58

Gewählt ist Stampfli David mit 115 Stimmen.
Stampfli David est élu par 115 voix.

079 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.26

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied GSoK

Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 76–79 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 und 2024.GRPARL.26: siehe Traktandum 76.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 76 à 79 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20 et 2024.GRPARL.26 : voir point 76 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.26

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 141
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 141
Davon leer / Dont blancs 6
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135
Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Scheuss Urs mit 135 Stimmen.
Scheuss Urs est élu par 135 voix.

080 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.27

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2027

Élection d'une présidente ou d'un président de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2025 jusqu'au 31.12.2027

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

*Délibération groupée des élections (*juges*) ; points* 80 à 85 *de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32.*

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Wahlen der Justizbehörden. Hier gibt es sechs Wahlgänge. Ich übergebe das Wort gerne dem Leiter des Ausschusses IV, Grossrat Jakob Schwarz, um Ihnen diese Wahlgänge vorzustellen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Sprecher JuKo. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden sechs Wahlen. Bei diesen Wahlen gelten unterschiedliche Amtsdauern. Ich verzichte darauf, diese einzeln auszuführen; Sie können diese dem Wahlprogramm entnehmen.

Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Mit Ausnahme der 2. Wahl stellen sich für die vorliegenden Wahlen nach diversen Rückzügen überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind. Für die 1. Wahl und die 3. bis 6. Wahl finden Sie dementsprechend vorgedruckte Wahlzettel. Bei der 2. Wahl werden Sie gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, weil es mehr Bewerbungen hat, als Stellen zu besetzen sind.

Bei der 2. bis 5. Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, den geführten Bewerbungsgesprächen und der Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben die entsprechende Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten – und insbesondere die als sehr geeignet beurteilten – Kandidierenden zu wählen.

Ich komme zu den Wahlen mit Vorschlagsrecht. 1. Wahl: Wahl eines Präsidenten für das Obergericht. Frau Annemarie Hubschmid Volz (SVP) wird per Ende 2024 ihr Amt als Präsidentin für das Obergericht abgeben. Sie war während sechs Jahren Präsidentin des Obergerichts. Die Amtstour ist auf sechs Jahre beschränkt. Im Namen der JuKo – ich darf dies aber bestimmt auch im Namen des Grossen Rates machen. – danke ich an dieser Stelle der bisherigen Obergerichtspräsidentin für ihren Einsatz und die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Das Plenum des Obergerichts schlägt Ihnen neu Herrn Marcel Schlup (SVP), aktuell Vizepräsident am Obergericht, als neuen Präsidenten für das Obergericht vor. Herr Schlup ist seit acht Jahren als Oberrichter im Amt und seit drei Jahren Vizepräsident und gleichzeitig Präsident der Zivilabteilung am Obergericht.

Zur 6. Wahl: Wahl einer Vizepräsidentin für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF). Frau Michèle Marti (GLP) wurde in der Herbstsession 2024 in diesem Rat als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. Aus diesem Grund hat sie als Vizepräsidentin der RKMF demissioniert. Ich danke an dieser Stelle Frau Marti im Namen der JuKo und des Grossen Rates für ihren Einsatz als Vizepräsidentin und wünsche ihr viel Freude und Erfolg im neuen Amt als Verwaltungsrichterin. Die RKMF schlägt Ihnen Frau Mirjam Brodbeck (EVP) als neue Vizepräsidentin vor.

Ich komme zu den Wahlen mit Beurteilung durch den Ausschuss IV der JuKo. 2 Wahl: Wahl von zwei Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Soziale Arbeit). Mit dem Ablauf der aktuellen Amtsdauer der Fachrichterinnen und Fachrichter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gibt es verschiedene Vakanzen, die mit Blick auf die neue Amtsdauer wieder besetzt werden müssen. Bei diesen Stellen handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidierende zur Wahl empfehlen: Es sind einerseits Frau Laurence Boldini (parteilos) und Frau Claudia Redmann (SP). Frau Baldini und Frau Redmann wurden vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt. Die weiteren Kandidierenden, Frau Eileen Bernal (parteilos) und Herr Tom Rothenbühler (parteilos), wurden vom Ausschuss als geeignet beurteilt. Hier müssen Sie Ihre Wahl treffen und den Wahlzettel von Hand ausfüllen.

Zur 3. Wahl: Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht. Herr Oberrichter Christian Josi (SVP) wurde im Juni 2024 als Richter an das Schweizerische Bundesgericht gewählt und wird deshalb per Ende Dezember 2024 als Oberrichter demissionieren. Wir gratulieren ihm zu seiner Wahl, bedanken uns auch bei ihm für seinen Einsatz bei der bernischen Justiz und wünschen ihm viel Erfolg am Bundesgericht. Für Herrn Josi ist nun ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad für diese Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Sandra Gutmann (Grüne). Frau Gutmann war in früheren Jahren Gerichtsschreiberin am Obergericht, weist eine langjährige Erfahrung als Gerichtspräsidentin auf und ist seit Mai 2023 Ersatzrichterin am Obergericht. Ein Gewinn für das Obergericht ist, dass sie zweisprachig einsetzbar ist. Frau Gutmann wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Zur 4. Wahl: Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung. Herr Marc Hüsler (SVP), Mitglied am Verwaltungsgericht, wird per Ende November 2024 demissionieren. er Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt ebenfalls 100 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Res Nyffenegger (FDP). Herr Nyffenegger war in früheren Jahren als Gerichtsschreiber – damals hiess es noch «Kammerschreiber» – beim Verwaltungsgericht im Einsatz. Seither war er seit vielen Jahren als selbstständiger Rechtsanwalt in Bern tätig. Er ist zudem langjähriger Präsident der Enteignungsschätzungskommission. Herr Nyffenegger wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Ich komme zur 5. Wahl: Wahl einer Generalstaatsanwältin. Herr Michel-André-Fels (FDP), Generalstaatsanwalt, wird per Ende März 2025 demissionieren. Die JuKo und der Grosse Rat bedanken sich bei Herrn Generalstaatsanwalt Fels an dieser Stelle bestens für seinen langjährigen Einsatz für den Kanton Bern und wünschen ihm auf dem weiteren Weg alles Gute. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Annatina Schultz (SP). Frau Schultz war in früheren Jahren als Gerichtsschreiberin am Obergericht und als Untersuchungsrichterin beim kantonalen Untersuchungsrichteramt Bern tätig.

Seit vielen Jahren ist sie Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben und wurde auf Januar 2022 vom Grossen Rat als stellvertretende Generalstaatsanwältin gewählt und ist somit seither auch Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Frau Schultz wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit. Mein Dank geht aber insbesondere an Frau Hannah Kauz und an die Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei den Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. – Es scheint nicht gewünscht zu sein. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.27

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 6
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Schlup Marcel mit 147 Stimmen.
Schlup Marcel est élu par 147 voix.

081 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.28

Wahl von 2 Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2030

Élection de deux juges spécialisé-e-s du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte, pour la période du 01.01.2025 jusqu'au 31.12.2030

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32:
siehe Traktandum 80.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 80 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32 :
voir point 80 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.28

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt sind: / Sont élues :

1. Boldini Laurence mit 146 Stimmen / par 146 voix.

2. Redmann Claudia mit 148 Stimmen / par 148 voix.

Nicht gewählt sind: / Ne sont pas élue et élu :

1. Bernal Eileen mit 2 Stimmen / par 2 voix.

2. Rothenbühler Tom mit 2 Stimmen / par 2 voix.

082 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.29

Wahl eines Mitglieds für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'un membre de la Cour suprême, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32:
siehe Traktandum 80.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 80 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32 :
voir point 80 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.29

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Gutmann Sandra mit 152 Stimmen.
Gutmann Sandra est élue par 152 voix.

083 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.30

Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période jusqu'au 21.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32:
siehe Traktandum 80.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 80 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32 :
voir point 80 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.30

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 10
Davon ungültig / Dont nuls 1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Nyffenegger Res mit 142 Stimmen.
Nyffenegger Res est élu par 142 voix.

084 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.31

Wahl einer Generalstaatsanwältin oder eines Generalstaatsanwaltes, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une procureure générale ou d'un procureur général, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32:
siehe Traktandum 80.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 80 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.31

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Schultz Annatina mit 150 Stimmen.
Schultz Annatina est élue par 150 voix.

085 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.32

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die Amtsdauer bis 31.12.2025

Élection d'une vice-présidente ou d'un vice-président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période jusqu'au 21.12.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–85 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30, 2024.GRPARL.31 und 2024.GRPARL.32:
siehe Traktandum 80.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 80 à 85 de l'ordre du jour ; affaires 2024.GRPARL.27, 2024.GRPARL.28, 2024.GRPARL.29, 2024.GRPARL.30,

2024.GRPARL.31 et 2024.GRPARL.32 :
voir point 80 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.GRPARL.32

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Brodbeck Mirjam mit 152 Stimmen.
Brodbeck Mirjam est élue par 152 voix.

020 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.69

Motion 049-2024, von Greyerz (Bern, SP): Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern

Motion 049-2024, von Greyerz (Berne, PS) : Une base financière stable pour la Maison des religions – dialogue entre les cultures à Berne

Präsidentin. Wir gehen zurück zu den Traktanden. Wir sind bei Traktandum 20 verblieben, dieses ist Teil der DIJ. Wir begrüssen ganz herzlich die Regierungspräsidentin, Evi Allemann, und ihre Mitarbeiter.

Traktandum 20 ist eine Motion von Grossrätin Nicola von Greyerz: «Eine stabile finanzielle Basis für das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen in Bern». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte.

Eine Information für die Personen auf der Tribüne: Sobald die Wahlresultate bekannt sind, werde ich diese verkünden.

Gestern sind wir bei den Fraktionen verblieben. Es gab noch eine Fraktionssprecherin, die sich äussern wollte. – Bitte noch einloggen. Für die Mitte-Fraktion hat Grossrätin Sibylle Eigenmann das Wort.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Gestern Abend erhielt die Redewendung «Wie bestellt und nicht abgeholt» eine ganz neue Bedeutung für mich. Ich war bereit, ein ganz kurzes Votum zu halten, damit Sie in Ihren wohlverdienten Feierabend hätten gehen können, aber die Ratspräsidentin hatte andere Pläne. Ich ging gestern Abend nach Haus und feilte noch einmal an meinem Votum, untermalte es mit schöner Bildersprache, damit ich heute die ganzen fünf Minuten ausschöpfen kann. – Nein, das ist im Spass. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Geschätzte Ratspräsidentin, werte Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kurz machen. Gestern Abend wurden die meisten Argumente schon auf den Tisch gebracht. Wir haben gehört, was das Haus der Religionen alles macht. Das freut uns sehr; es ist immer eine Freude, dieses Haus zu besuchen. Wir haben gehört, warum das Haus der Religionen so erfolgreich ist mit dem, was sie machen. Das finden wir auch gut.

Wir haben aber auch gehört – und da kann ich mich dem Votum von Jakob Schwarz anschliessen –, warum es nicht unbedingt eine Leistungsvereinbarung braucht. Wir von Die Mitte lehnen deshalb das Postulat ab. Wir sehen nicht, welche kantonalen Aufgaben mit einer Leistungsvereinbarung abgegolten werden sollen.

Eine Randnotiz zur Leistungsvereinbarung: Es wurde gestern auch gesagt, dass man mit einem kleinen Betrag vielleicht etwas weniges abgelte. Ich möchte daran erinnern, dass eine Leistungsvereinbarung, selbst wenn es nur ein kleiner Betrag ist, doch auch ausgehandelt werden muss. Es müssen gewisse administrative Dinge erledigt werden; es braucht vielleicht eine zusätzliche Stelle. Jede Leistungsvereinbarung kommt mit Rechten und Pflichten und killt jede Niederschwelligkeit.

Darum, um es zu kurz zu machen: Wir wollen keine Leistungsvereinbarung, wir wollen auch keinen Bericht und lehnen deshalb das Postulat ab. Besten Dank.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Gestern wurde mehrmals gesagt, der Dialog zwischen den Regionen sei enorm wichtig, weil es so viele Kriege gebe wegen Religion. Meine Damen und Herren, es gibt keine Kriege wegen Religion.

Schauen Sie die Geschichte an: Kriege werden nicht *wegen* Religion geführt, sondern *mit* Religion. Religion wird missbraucht, um die Leute zu motivieren, in den Krieg zu ziehen. Religion wird gebraucht, um die Opferbereitschaft der Leute erhöhen zu können. Aber Kriege werden geführt wegen Machtansprüchen, wegen Ressourcen und wegen Ideologien, aber nicht wegen Religionen.

Ich habe gestern nachgeschaut und extra noch einmal gesucht: Welche Kriege, in welchen es nur um die Religion ging? Wir finden nicht viele! 1947 vielleicht, in der Trennung von Indien und Pakistan, Muslime gegen Hindus. Vielleicht die Punjab-Kriege im 16. Jahrhundert, als die Sikhs gegen die Muslime kämpften. Und nachher haben wir vielleicht noch die Albigenserkreuzzüge im 13. Jahrhundert, als die katholische Kirche gegen die Katharer vorging. Aber sonst sind eigentlich alle Kriege immer ideologisch aus Machtansprüchen.

Schauen wir mal im 20 Jahrhundert: Die grössten Kriegstreiber – Pol Pot, Mao, Stalin, Lenin, Kim Il-sung, Mussolini – sind alle zusammen Etatisten und Atheisten. Schauen wir Hitler an: Man kann nicht gerade sagen, ein Atheist, aber ein absoluter Religionshasser. Er hatte zwar eine gewisse Sympathie für den Islam, aber er hasste Religion. Was sie gemeinsam haben: Sie waren Atheisten, und vor allem waren sie Absolutisten – Personen, die das Gefühl haben, sie hätten eine absolute Meinung, sie hätten das Recht, das überall durchzusetzen. Meine Damen und Herren, das ist kein Argument, dieses Haus zu unterstützen.

Ich bin auch Ihrer Meinung, dass das Haus der Religionen eine gute Sache ist. Es ist ja scheinbar auch erfolgreich usw., wie erzählt wird. Dann braucht es doch keine staatliche Unterstützung, dann können es ja die Religionen selbst finanzieren, wenn ein Bedürfnis besteht. Aber einen Leistungsvertrag mit dem Kanton braucht es jetzt definitiv nicht. Also, lehnen Sie das Postulat ab.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Diskussion gestern am Abend respektive Nachmittag und jetzt ganz kurz auch noch heute Morgen hat mich sehr spannend gedünkt und hat aufgezeigt, dass das Haus der Religionen durchaus eine einzigartige Institution ist, eine Institution, zu welcher die Einschätzungen über die Reichweite ihres Wirkens auseinandergehen.

Ich habe sie als Institution kennengelernt, die nicht nur eine lokale Bedeutung hat, die in den Kanton und über die Kantonsgrenze hinaus in das ganze Land und darüber hinaus sogar ins Ausland strahlt. Es kommen immer wieder Gäste, um zu schauen, wie sich das Haus der Religionen organisiert, welches Geheimnis dahintersteht, dass hier in Bern auf engem Raum das Zusammenleben der Partner funktioniert, und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit einem Dialog, der untereinander, aber auch mit der Öffentlichkeit gepflegt wird.

Es ist eine Institution mit Strahlkraft. Die Aktivitäten des Vereines tragen seit vielen Jahren aus Sicht der Regierung wesentlich zum friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen, mit unterschiedlichen Weltanschauungen und unterschiedlicher Herkunft bei. Das Haus feiert demnächst das zehnjährige Jubiläum. In den letzten 10 Jahren sind über 3000 Gruppen zu Führungen und Workshops im Haus der Religionen empfangen worden. Das Haus zeigt den Schülerinnen und Schülern, aber auch Erwachsenen, was es heisst, einander zuzuhören, einander Fragen stellen zu dürfen, und zwar über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.

Der Regierungsrat hat in seinen Regierungsrichtlinien für die aktuelle Legislatur festgehalten, dass er der religiösen Vielfalt der Berner Bevölkerung Rechnung tragen will. Mit gezielten Massnahmen sollen strukturelle Ungleichbehandlungen gegenüber Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen identifiziert, analysiert und schrittweise reduziert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen wäre aus Sicht der Regierung darum eine Chance, die Herausforderungen an den Schnittstellen von Religion und Staat noch besser verstehen und bearbeiten zu können. Dies könnte z. B. in Form einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung mit dem Verein passieren.

Aber bevor wir konkrete Arbeiten anpacken, möchten wir in einem nächsten Schritt sorgfältig abklären, ob für einen allfälligen mehrjährigen Leistungsvertrag mit dem Verein bereits eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht, oder wenn nein, wie diese ausgestaltet sein müsste und wo dies verankert werden könnte. Darum schlägt der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat vor. Ich bin froh, dass gewandelt wurde.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, auch nicht von der Postulantin. Wir warten kurz auf die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Gut, jetzt sind alle hier. Dann kommen wir zur Abstimmung, wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.69: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

021 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.90

Motion 068-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Zeitgemässe Zulassungskriterien bei der Anwaltsprüfung. Richtlinienmotion

Motion 068-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Pour des critères d'admission modernes à l'examen d'avocate et d'avocat. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 21. Das ist eine Motion von ... – Warten Sie noch kurz, hier geht es um eine Annahme; ich werde gleich fragen, ob dies bestritten ist. – Es ist eine Motion von Grossrat Tobias Vögeli: «Zeitgemässe Zulassungskriterien bei der Anwaltsprüfung». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.90

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Ich verabschiede mich von der DIJ und von Regierungspräsidentin Evi Allemann. Ich wünsche frohe Festtage und einen guten Winter.

Wir warten auf die Vertreterinnen und Vertreter der BVD. Sobald sie da sind, werden wir weiterfahren. *(Kurze Pause / Courte pause)*

022 Geschäft / Affaire 2023.BVD.6163

Bern, Universität, Vetsuisse-Fakultät, Isolationseinheiten für das Tierspital. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Université, Faculté Vetsuisse, unités d'isolement pour l'hôpital vétérinaire. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Gut, wir fahren weiter. Ich begrüsse ganz herzlich die BVD und den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus. Wir sind bei Traktandum 22 verblieben: «Bern, Universität, Vetsuisse-Fakultät, Isolationseinheiten für das Tierspital. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Dies ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte. Sie haben gesehen, dass auch noch ein Antrag der GLP vorliegt.

Jetzt hat zuerst der BaK-Sprecher das Wort. – Entschuldigung, der BaK-Sprecher ist gesucht! *(Grossrat Berger steht bei den Mitarbeitenden der BVD und unterhält sich mit ihnen. Heiterkeit im Saal. / Le député Berger se tient près des collaboratrices et collaborateurs de la DTT et s'entretient avec eux. Rires dans la salle.)* Stefan Berger, bitte einloggen. – Dann ist das Mikrofon offen für den BaK-Sprecher, Grossrat Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Manchmal geht es schnell, und manchmal sollte man nicht zu viel reden, sondern bereit sein.

Die Vetsuisse ist die allgemeine veterinärmedizinische Fakultät der Universität Bern und der Universität Zürich und verantwortlich für die Ausbildung der Tierärztinnen und Tierärzte. Die Infrastruktur ist insbesondere im Bereich der Seuchengefahr und der Biosicherheit mangelhaft und entspricht nicht mehr den Vorschriften. Anlässlich meines Besuchs vor Ort konnte ich mir selbst ein Bild der Infrastruktur machen. Ich muss sagen, ich war selbst ein bisschen erstaunt, in welchem Zustand die Infrastruktur dort ist: Sie ist mangelhaft.

Tiere mit übertragbaren Krankheiten und Erregern können nicht ausreichend isoliert werden. Das führte in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgrund von Seuchenereignissen zu längeren Schliessungen von Teilen der Klinik und beeinflusste dadurch auch die Lehre und die Forschung.

Organisatorische Massnahmen reichen nicht mehr, um die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt längerfristig gewährleisten zu können.

Bei den geplanten Arbeiten handelt sich es nicht um einen Ausbau, sondern einzig und allein um betrieblich notwendige Anpassungen im Bereich der Isolationseinheiten inklusive der erforderlichen Infrastruktur sowie der räumlichen Trennung der Pferdeklinik und der Nutztierklinik zur Verminderung von Kreuzkontaminationen. Mit der Kombination dieser beiden Massnahmen kann die benötigte Infrastruktur für den mittelfristigen Betrieb der Klinik bis zum Bezug eines Neubaus Ende der 2040er-Jahre sichergestellt werden.

Aufgrund der akuten Seuchengefahr und bis die oben aufgeführten Massnahmen bis im Jahr 2028 umgesetzt werden, sind Sofortmassnahmen in zwei auf 7 Jahre befristeten provisorischen Isolationseinheiten für Nutztiere zu realisieren. Dank dessen kann das Projekt ohne Wechselstellungen oder grössere Provisorien realisiert werden. Die dafür notwendigen Kosten sind nicht Teil dieses Kreditantrags.

Der beantragte Ausführungskredit von brutto 17,955 Mio. Franken bei Gesamtkosten von 19,2 Mio. Franken ist rund 2,4 Mio. Franken höher als der Betrag, der in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) dafür eingestellt wurde. Diese Mehrkosten begründen sich durch die Komplexität, die Rotationen während des Baus, die verschärften und unterschätzten Regulierungen im Bereich der Biosicherheit sowie durch die Einmaligkeit des Projekts. Das Projekt wird beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für Bauinvestitionsbeiträge angemeldet. Diese Beiträge sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht eingerechnet.

Eine Alternative, meine Damen und Herren, zu diesen betrieblichen Anpassungen gibt es nicht. Können diese Massnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass die Klinik aufgrund eines Ereignisses temporär geschlossen und der Betrieb eingestellt werden muss.

Den eingereichten Antrag konnten wir in der BaK am Montag noch besprechen. Die BaK nimmt ihn mit 9 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung an.

Ich erlaube mir, auch noch die Meinung meiner Fraktion kundzutun: Meine Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir reden von einem Bezug Ende der 2040er-Jahre. Wir wollen im Jahr 2025 bereits den Standort haben. Meine Damen und Herren, wenn wir den Standort haben, müssen wir auch nicht so lange warten, um einen Neubau zu machen. Dann müssen wir uns Gedanken machen, ob diese Investitionen längerfristig abgeschrieben werden können. Wir lehnen den Antrag ab, dem Kredit stimmen wir zu. Merci vielmal.

Antrag / Proposition

Antrag GLP (Brönnimann)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Regierungsrat erarbeitet bis Ende 2025 konkrete Vorschläge für den langfristigen Standort des Tierspitals und informiert die zuständigen Kommissionen darüber.

Proposition PVL (Brönnimann)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le Conseil-exécutif élabore d'ici fin 2025 des propositions concrètes pour l'implantation à long terme de l'hôpital vétérinaire et en informe les commissions compétentes.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Antragsteller. Ich habe den Abänderungsantrag gestellt, weil ich mich noch erinnern kann, dass wir, als ich BiK-Mitglied war, eine Begehung des Tierspitals machten, damals mit Christine Häsler. Das Thema war, wie sich die Universität generell und die Vetsuisse-Fakultät weiterentwickeln sollen.

Wer jemals dort war, weiss, dass es sehr beengt ist, vor allem im Bereich der Stallungen für die Grosstiere. Man kann sich fragen, ob ein solcher Standort eigentlich mitten in die Stadt gehört.

Natürlich ist es praktisch, wenn man mit Kleintieren mit dem ÖV oder mit dem Auto schnell dorthin gelangen will. Es ist ein kundenfreundlicher Standort, aber uns dünkt, jetzt wäre der Moment gekommen, in dem die Regierung uns als Grossem Rat aufzeigen sollte, ob der Standort Tierspital in den nächsten 20 Jahren dortbleiben wird oder ob es Optionen gibt, dass man etwas anderes andenken kann. Wir wissen alle: Wenn dieser Entscheid dann einmal gefällt würde, im Fall der Fälle – man geht weg aus der Länggasse –, dauert es noch 10 Jahre und mehr.

Aber jetzt ist – glaube ich – der Moment, eine Auflage zu machen und dies ein bisschen genauer anzuschauen: Wo ist der zukünftige Standort des Tierspitals in 20 Jahren? Wie kann sich die Uni allenfalls weiterentwickeln? Ich habe gehört: Die BaK findet es eine gute Idee, und auch der Baudirektor hat mir gesagt, dass man dies anschauen sollte und sie auch schon daran seien, dies anzuschauen. Vielleicht sagt er ja dann noch etwas dazu. Aber vielleicht gibt es dann plötzlich noch ganz andere und interessantere Erkenntnisse, wo die Uni in 10 oder 20 Jahren grosse Standorte haben wird. Vielleicht wird es dann nicht mal an diesem Standort sein, aber vielleicht gibt es plötzlich auch Möglichkeiten für die Vetsuisse-Fakultät.

Dem Kredit stimmen wir natürlich ganz klar zu, den braucht es, er ist unbestritten.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Für die grüne Fraktion ist der Kredit unbestritten. Der Zustand im Tierspital ist wenig ansehnlich und sicher auch nicht tiergerecht. Es braucht die betrieblichen Anpassungen jetzt, wenn man mittelfristig das Angebot aufrechterhalten will. Darum sage ich jetzt vor allem etwas zum Antrag der GLP.

Wenn wir nächste Woche hier im Saal endlos über die Priorisierung und die Sparanstrengungen reden werden, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, jetzt noch ein neues Objekt in die Diskussion einzuführen. Es macht auch wenig Sinn, wenn man jetzt, 2025, einen Standortentscheid vorwegnehmen will, wenn sich erst 2040 wirklich die Frage stellt, ob man dorthin zieht oder nicht.

Es ist auch für uns klar, dass die Grosstierklinik nicht in die Stadt gehört. Aber jetzt den Standortsentscheid voranzutreiben, würde ja nur Sinn machen, wenn man den neuen Standort möglichst schnell beziehen würde und die Anpassungsmassnahmen und Kredite, über die wir jetzt reden, möglichst nicht sprechen und am alten Standort möglichst nicht investieren müsste. Das wird aber nicht der Fall sein. Das ist nicht realistisch. Es ist auch nicht realistisch, dass wir die Prioritätenliste so umstellen, dass wir das Tierspital ganz zuoberst hinstellen.

Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht; wir Grünen lehnen ihn einstimmig ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Bedeutung der Vetsuisse-Fakultät und die Dringlichkeit der baulichen Massnahmen wurden eingehend erläutert. Der Handlungsbedarf ist innerhalb der EVP nachvollziehbar; kritisiert werden aber die Rahmenbedingungen. Wir wissen bereits jetzt, dass das Bauprojekt auf die Zeit von 25 Jahren ausgelegt werden muss, und es werden 20 Mio. Franken investiert im Wissen, dass wir auch mit dieser Investition in diesem Sinn keinen Kapazitätsengpass beheben können.

Wir bedauern, dass man nicht bereits jetzt in eine Liegenschaft investieren und einziehen kann, die von Dauer sein wird. Wir verstehen aber die Gründe, die dazu führen. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb diesem Kredit mehrheitlich zu; es könnte eventuell auch noch Abweichungen geben.

Zur Auflage der GLP haben wir uns Gedanken gemacht. Es ist ja nicht offensichtlich, wo die neue Tierklinik hinkommen soll. Weil es diverse Gründe und Hindernisse gibt, weshalb man den Standort nicht jetzt schon definieren konnte, sehen wir es nicht als zielführend, dass man diesem Entscheid jetzt einen Termindruck aufsetzen will.

Im Sommer, am 20. Juni 2024, war in «Der Bund» und in der BZ zu lesen: «In zwei Jahren droht ein Exodus aus der Kantonsregierung. Neuhaus geht, Bärtschi will noch mal.» Wenn wir bedenken, dass in der Regierung offenbar ein Exodus bevorsteht und sie diverse Projekte hat, die sie noch abschliessen sollte mit Sachen, die in der Prioritätenliste höher stehen, als einen neuen Standort für

die Tierklinik zu definieren, sehen wir es nicht als sinnvoll an, dies jetzt kurzfristig auch noch hineinzudrücken, wenn wir davon ausgehen oder bedenken, dass das erst in 25 Jahren aktuell sein wird.

Die Frist, die der Antrag Brönnimann setzt, ist für uns zu kurz angesetzt. Wir lehnen deshalb diese Auflage ab. Wir sind aber dafür, dass man kritisch hinschaut, auch wenn es darum geht, vielleicht später weitere Investitionen in das bestehende Gebäude zu machen, und dass man im Blick behält, dass das Gebäude irgendwann seine Funktion vielleicht nicht mehr erfüllen wird.

Den vorliegenden Kredit nehmen wir an, die Auflage lehnen wir ab.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Zum Kredit: Dieser ist bei uns in der Fraktion der SVP unbestritten. Die baulichen Massnahmen müssen angepasst werden; gerade im Zusammenhang mit der Seuchensicherheit ist dies sehr angebracht. Ich war schon ein paar Mal vor Ort und dachte, dass man in der Landwirtschaft so nicht funktionieren könnte.

Den Antrag von Kollege Brönnimann nehmen wir an. Wenn Sie ihn genau lesen, heisst es, es sollen verschiedene Standorte eruiert werden. Das geht, wir sind sehr früh im Prozess. Wenn Regierungsrat Neuhaus verschiedene Standorte eruiert, heisst das nicht, dass man bereits sagt, es sei dann an diesem Ort oder an jenem Ort.

Ich bin froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Es ist jetzt Zeit, mit Abklärungen zu beginnen. Das heisst nicht, dass man im Jahr 2025 schon einen konkreten Standort hat. Besten Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion steht hinter diesem Kredit. Wir sehen die Dringlichkeit dieser Investitionen, weil im Speziellen in die Hygiene und in die Biosicherheit investiert wird. Die Landwirtschaft ist auf ein gut funktionierendes Tierspital angewiesen; es ist wichtig, dass sich Seuchen dort nicht ausbreiten können.

Wenn man auf der Homepage schaut, was die Tierklinik anbietet, ist es wirklich hervorragend. Es werden hervorragende Leistungen erbracht, es ist ein führender Standort in ganz Europa. Mit Leidenschaft engagieren sich die Leute, den Betrieb aufrechtzuerhalten, und sind auch für das Tierwohl und für die Tiergesundheit da.

Deshalb sind wir von der EDU-Fraktion einstimmig für diesen Kredit. Dem Abänderungsantrag der GLP stimmen wir auch zu. Wir finden, es ist wichtig, dass man sorgfältig abschätzt, wo diese Klinik in Zukunft sein wird. Das muss man rechtzeitig machen, damit die Investitionen, die wir jetzt schon tätigen, ordentlich abgeschrieben werden können und man nicht irgendwie in ein finanzielles Fiasko gerät. Es ist wichtig, dass man diesem Abänderungsantrag zustimmt. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Es geht um das Universitätsspital der Tiere und es ist unbestritten, dass wir Handlungsbedarf haben, dass wir Investitionsbedarf haben und die Biosicherheit gewährleistet sein muss – das ist ganz klar. Deshalb sind wir dafür, dass diese Arbeiten ausgeführt werden, und stimmen dem Kredit zu.

Jetzt zum Antrag: Wir lehnen diesen ab, und zwar, weil im Antrag steht, bis 2025 müsse ein Standort eruiert werden oder müsse die Planung des neuen Standorts angegangen werden. Das ist ein bisschen speziell. Aus unserer Sicht gehört es zum Grundauftrag des Regierungsrates, dass er sich überlegt, wenn er Immobilien hat und Standorte neu eruieren muss, was er wo ansiedeln möchte. Wir finden, es braucht jetzt ein bisschen Ruhe im System, trotz all dieser Investitionspriorisierungen und trotz der vielen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben betreffend diese vielen Gebäude, die wir sanieren müssen. Wir können nicht immer wieder neue Bälle in die Luft werfen und wieder Druck auf neue Projekte aufsetzen. Wie gesagt, aus unserer Sicht gehört es zum Grundauftrag – auch der BVD –, sich zu überlegen, wo man welche Gebäude, welche Dienstleistungen anbieten kann.

Aus unserer Sicht braucht es diesen Antrag nicht, deshalb lehnen wir ihn ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir sind grundsätzlich für das Tierspital. Das ist eine gute Sache; wir brauchen das hier im Kanton Bern. Wir sehen natürlich auch, dass man im Tierspital auf dem höchsten Hygieneniveau sein muss. Wir haben Verständnis für die Notwendigkeit von Isolierungen für die Tiere, damit man die Biosicherheit gewährleisten kann. Das alles ist für uns keine Frage. Wir verstehen auch, dass ein Tierspital, das Tierärzte ausbildet, in einem Topzustand sein muss, damit möglichst viele Studenten, aber auch Professoren oder Dozenten nach Bern kommen. Das finden wir alles sehr gut und unterstützen es.

Was wir hinterfragt haben – das hat mit dem Antrag zu tun –, ist die Dauer des bestehenden Tierspitals. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es wirklich nötig ist, dass in den nächsten 15 bis 25 Jahren – das ist eine rechte Spannweite – so viel investiert werden muss: fast 20 Mio. Franken. Wir haben eine Fachkommission: die BaK. Diese Frage wurde in der BaK geklärt, und deshalb haben wir gesagt, wir stimmen diesem Kredit einstimmig zu.

Beim Zusatzantrag haben wir ebenfalls eine kritische Frage zum Zeitpunkt vom nächsten Jahr: Das ist in einem Jahr; dies betrachten wir sehr kritisch. Wir sehen aber schon, wie uns der Antragsteller erläutert hat, dass wir sehr wohl schauen müssen, ob der Standort richtig ist oder nicht. Wir haben aber ganz klar nicht den Anspruch, dass man nachher, wenn man weiss, wohin man will, einfach alles über den Haufen werfen muss und gleich umzieht. Denn wir wollen jetzt 20 Mio. Franken investieren, und das sollte in meinen oder in unseren Augen eher für 25 Jahre reichen als nur für 15 Jahre; dies schon nur aus der finanziellen Sicht des Kantons Bern.

Wir werden diesem Antrag ebenfalls zustimmen. Merci vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. *(Das Mikrofon am Rednerpult des Regierungsrates braucht einige Sekunden, bis es eingeschaltet ist. / Le microphone du pupitre du conseiller d'État met quelques secondes à s'allumer.)* Ja, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, das ist ein Berner Knopf, daher hat es ein bisschen länger gedauert. Ich habe nur einmal gedrückt. – Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, werte Frauen und Männer, ein solches Geschäft haben wir auch in der BVD nicht alle Jahre – vielleicht nicht einmal alle Jahrzehnte. Sie haben es gehört, es geht um die Sanierung des Tierspitals, konkret um die Nutztierklinik. Nutztierkliniken gibt es in der Schweiz nur zwei: eine in Bern und eine in Zürich. Die Zürcher kümmern sich jeweils auch noch um die Wildtiere.

Hier geht es konkret um die Biosicherheit, also um die Übertragung von Krankheitserregern, und um Tierseuchen. Das tönt nicht nur gefährlich, sondern ist auch gefährlich. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in dieser Sache eng mit den Gesundheitsbehörden zusammen. Der Kantonstierarzt hat bereits ganz sachte angedeutet, man müsse das Tierspital schliessen, wenn man die hygienischen Anforderungen nicht mehr – oder nur noch schlecht – erfüllt. Eine solche Schliessung wäre verheerend für die Gesundheitsversorgung der Nutztiere im Kanton Bern und darüber hinaus.

Viehseuchen verursachen grosse ökonomische Schäden. Es kann zu Notschlachtungen, zu grossen Desinfektionsübungen kommen. Bei einigen Krankheiten besteht zusätzlich die Gefahr, dass sie auf die Menschen überspringen könnten, sogenannte Zoonosen. Die Bekämpfung von Viehseuchen ist vor diesem Hintergrund enorm wichtig. Die Älteren hier im Saal wissen noch, was die Maul- und Klauenseuche ist; ich könnte auch über Abortus Bang und anderes fabulieren, aber wichtig ist, dass man sie bekämpft.

Tierseuchenerreger sind bereits aus dem Tierspital ausgetreten, man musste die Klinik temporär schliessen. Wir wollen unbedingt verhindern, dass sich dies wiederholt. Es geht also darum, dass wir kranke von gesunden Tieren fernhalten können. Darum gibt es auf dem Areal sogenannte Halbisolationseinheiten, aber deren Sicherheitsstandards genügen den heutigen Anforderungen an die Biosicherheit nicht mehr; Bakterien und Viren könnten austreten. Vor diesem Hintergrund müssen wir die entsprechenden Räume ersetzen.

Wir haben also kein klassisches Bauprojekt. Der vorliegende Kredit dient primär der Gewährleistung der Biosicherheit auf dem Tierspitalareal. Sie tragen mit Ihrem Ja zu diesem Kredit auch zur Stärkung der Ausbildungsinfrastruktur in der Tiermedizin bei und helfen indirekt, dem aktuellen

Fachkräftemangel in der Veterinärmedizin entgegenzusteuern. Gerade im Grosstierbereich haben wir einen Mangel, und das betrifft dann halt auch wieder die tierärztliche Versorgung der Landwirtschaft kantonsweit.

Zum Abänderungsantrag der BaK: Geschätzte Frauen und Männer, die aktuelle Arealstrategie sieht vor, die Vetsuisse-Klinik samt Nutztierklinik in rund einem Vierteljahrhundert an einem neuen Standort zu verorten. Wir sind daran, geeignete Standorte zu evaluieren, unabhängig von diesem Abänderungsantrag – «gouverner, c'est prévoir». Die Standortsuche läuft vorerst in ländlicheren Teilen von Bern und vor allem in den umliegenden Gemeinden. Wir können sie nicht nach Prêles oder ins Justistal verlegen, sondern es sollte einigermassen zentral sein.

Man hat bis jetzt bereits ein halbes Dutzend mögliche Standorte angeschaut, wir haben aber noch kein konkretes Ergebnis. 2025 wollen wir noch einmal eine grössere Runde machen und können Ende 2025 über die Ergebnisse dieser Suche informieren und konkretere Vorschläge vorlegen. Vor diesem Hintergrund habe ich keine Probleme mit dieser Auflage, kann aber auch sagen: Ein konkreter Standort wird auch Ende 2025 nicht fixiert und angebunden sein, vor allem auch nicht geplant und erst recht nicht gebaut.

Vor diesem Hintergrund danke ich herzlich, dass Sie diesem Ausführungskredit zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag 1 der GLP ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6163

Antrag GLP
Proposition PVL

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6163: Annahme mit Auflage der GLP / adoption avec charge du PVL

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag zum vorliegenden Kredit mit Auflage einstimmig angenommen.

023 Geschäft / Affaire 2024.BVD.2180

Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Zusatzkredit für die Ausführung

Berne, Weyermannshaus, Haute école spécialisée bernoise, construction d'un nouveau campus. Crédit complémentaire pour la réalisation

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 23: «Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Zusatzkredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte.

Kurz eine Information zum Ablauf der Beratung: Wir werden den Kredit und die Anträge – also Kredit und Anträge – gemeinsam beraten, danach gibt es natürlich eine separate Abstimmung über Anträge und Kredit. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Sprecher der BaK-Mehrheit, Sprecher der BaK-Minderheit, Antragsteller. Haben wir Antragsteller? – Ja, wir haben Antragsteller. Gut, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat.

Dann übergebe ich zuerst dem BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat David Stampfli, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Stampfli, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Bei allfälligen weiteren Zusatzkrediten für das vorliegende Projekt sind Szenarien der Redimensionierung vorzeitig zu planen und im dazugehörigen Vortrag auszuweisen, so dass dem Grossen Rat eine transparente Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Proposition CIAT (Stampfli, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
Dans l'hypothèse où de nouveaux crédits complémentaires devaient être présentés pour le présent projet, il conviendra de prévoir à l'avance des scénarios de redimensionnement et de les présenter dans le rapport correspondant, afin de fournir au Grand Conseil une base de décision transparente.

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Aebi, SVP)

Ablehnung

Proposition minorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Rejet

Antrag / Proposition

Antrag GLP (Ritter)

Der Zusatzkredit wird mit folgender Auflage bewilligt:
Der Raumbedarf der BFH im neuen Campus Bern ist neu zu erheben. Dabei sind die tatsächliche Auslastung der Räume sowie der organisatorische Spielraum (insbesondere der Einsatz von Podcasts) zu berücksichtigen. Die der BFH im Campus Bern zur Verfügung gestellte Fläche ist entsprechend anzupassen. Die zuständigen Kommissionen sind über das Ergebnis zu unterrichten.

Proposition PVL (Ritter)

Approbation du crédit complémentaire assortie de la charge suivante :
Procéder à une nouvelle analyse des besoins en locaux de la BFH sur le nouveau Campus Berne en prenant en considération l'occupation effective des salles ainsi que la marge de manœuvre organisationnelle (en particulier le recours à des podcasts). Modifier en conséquence les surfaces

mises à dis position de la BFH sur le Campus Berne. Informer les commissions compétentes du résultat obtenu.

David Stampfli, Wabern (SP), Sprecher BaK-Mehrheit. Ja, die einen oder anderen unter Ihnen werden sich fragen: Campus Bern – das kann doch nicht sein, das haben wir doch erst vor kurzem hier im Grossen Rat behandelt. Wieso kommt das jetzt schon wieder? Es ist tatsächlich so, das müssen wir noch einmal anschauen, nachdem wir es vor ziemlich genau zwei Jahren schon einmal hier behandelt haben.

Kurz zur Erinnerung: Im neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Bern, Weyermannshaus Ost, sollen die Departemente Gesundheit, soziale Arbeit, Wirtschaft, Hochschule der Künste, sowie das Rektorat und die Services zusammengeführt werden. Wir bewilligten dieses grosse Projekt im September 2022. Das war ein Verpflichtungskredit von 351,7 Mio. Franken für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die anschliessende Realisierung.

In der Zwischenzeit wurde klar, dass der damals bewilligte Kredit nicht ausreicht. Dafür gibt es mehrere Gründe. Das führt dazu, dass wir das heutige Geschäft, einen Zusatzkredit, behandeln müssen. Die Gründe, warum es diesen Zusatzkredit braucht, sind unter anderem folgende: Alle Angebote, die im Rahmen der Beschaffung gemacht wurden, lagen deutlich über dem vorgesehenen Kredit. Das liegt einerseits an der angespannten Marktsituation, den kurzfristigen Preisänderungen im Bausektor, aber auch an den überarbeiteten Risikoeinschätzungen bei solch grossen und komplexen Geschäften. Sie müssen sich bewusst sein: Im Raum Ausserholligen, wo dies realisiert werden soll, sind über 40 Projekte privater und öffentlicher Bauherrschaften geplant, die teilweise parallel zu diesem Projekt realisiert werden sollen.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse bei den Projekten im Umfeld und insbesondere beim Baugrund hat sich das Risiko aber konkretisiert und vergrössert. Aus genau diesem Grund sollen auch die Risikopositionen erhöht werden, sodass man, wenn man merkt, dass es tatsächlich teurer würde, genug Reserven hätte. Andererseits gibt es auch erfreuliche Nachrichten. Es ist nämlich so, dass die Beiträge des Bundes an das Bauprojekt voraussichtlich höher ausfallen sollten als eigentlich einmal angenommen. Das gilt allerdings nur dann, wenn das Projekt im vorgesehenen Umfang umgesetzt wird. Sollten gewisse Dinge wieder redimensioniert werden, würde der Bundesbeitrag dementsprechend weniger hoch sein.

Fazit: Zum ersten Mal – ich führe es nachher noch weiter aus –, damit der Campus Bern wie geplant realisiert werden kann, ist ein Zusatzkredit unumgänglich. Dieser Zusatzkredit beträgt 44,2 Mio. Franken bei Gesamtkosten von jetzt 428,1 Mio. Franken. Darin enthalten sind die schon von uns bewilligten Kredite von 1,5 Mio. Franken für den Architekturwettbewerb, von 30,65 Mio. Franken für die Projektierung und die erwähnten 351,7 Mio. Franken vom September 2022 für die Ausführung.

Wir haben das Geschäft in der BaK sehr eingehend diskutiert. Es stellt sich natürlich die grundsätzliche Frage, was passieren würde, wenn man den Zusatzkredit nicht sprechen würde bzw. das ganze Projekt infrage stellen und einen Übungsabbruch machen würde. Würde man dieses Projekt abbrechen, müssten rund 44 Mio. Franken abgeschrieben werden, die bereits ausgegeben wurden für den Architekturwettbewerb, für die Projektierung, die Ausschreibung, die Vorbereitung der Realisierung und die Baugrunduntersuchungen usw. Andererseits müsste das Totalunternehmen, Losinger Marazzi, für seine bereits geleistete Arbeit, für seinen Schaden, für entgangenen Gewinn und Weiteres entschädigt werden. Das dürfte auch in einem zweistelligen Millionenbetrag liegen. Dazu müsste natürlich der Baurechtszins von jährlich 1,4 Mio. Franken an die SBB, der das Gelände gehört, weiterhin geleistet werden. Es könnte auch sein, dass noch weitere Forderungen bezüglich des Aussenraumprojekts der Stadt Bern und der SBB in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen könnten. Auf der anderen Seite könnte ein Zusammenzug der BFH, so wie er von uns beschlossen wurde, nicht stattfinden. Das heisst, all die anderen Räumlichkeiten, die man ja dann abmieten oder weitergeben möchte, müsste man weiterhin finanzieren. – Ich wäre froh, wenn es ein bisschen ruhiger wäre. Es ist unangenehm, wenn hinter mir gesprochen wird. Merci.

Was nicht zu beziffern ist, ist der Schaden, wenn die Zusammenlegung nicht vollzogen werden würde. Der Grosse Rat hat ja beschlossen, dass man diese Zusammenlegung realisieren will. Würde man dies jetzt abbrechen, würde es in einem Scherbenhaufen enden. Es würde sich eigentlich nicht beziffern lassen, was das bedeuten würde. Die indirekten Kosten für den Kanton Bern als Träger der BFH und auch für die Fachhochschule selbst wären immens, und es wäre natürlich ein grosser Wettbewerbsnachteil für die Hochschulen, wenn man dies jetzt nicht so realisieren könnte. Deshalb ist aus der Sicht der Mehrheit der BaK sowohl eine Ablehnung des Zusatzkredits als auch ein Übungsabbruch des gesamten Projekts nicht realistisch.

Ich sage gerne noch etwas zu den vorhandenen Risiken im Umfeld. Wie erwähnt gibt es 40 Drittprojekte, die in irgendeiner Form einen Zusammenhang mit diesem Geschäft haben. Insbesondere der Ersatz der Kanalisation durch die Stadt Bern ist eine ganz grosse Herausforderung. Diese befindet sich nämlich teilweise ziemlich genau unter dem Grundstück, wo nachher der Campus realisiert werden soll. Es gibt geplante Auf- und Abgänge, eine Passerelle der SBB und die Personenunterführung beim Europaplatz. Sie sehen, das sind schon nur 3 Projekte, die ich erwähnt habe, die sehr grosse und gewaltige Abhängigkeiten aufweisen und das Projekt je nachdem verkomplizieren und vor allem verzögern können.

Die BVD ist aber der Meinung, dass mit diesem Zusatzkredit *diese* Risiken aus den Projekten aus dem Umfeld abgedeckt sein sollten, und dass man eigentlich nicht mit einem weiteren Zusatzkredit rechnen müsse. Es ist auch so, dass die Risikopositionen, die jetzt erheblich erhöht wurden, nicht unbedingt ausgeschöpft werden müssen. Es wäre ja durchaus erfreulich, wenn man nicht alles ausgeben müsste.

Eine weitere Risikoposition waren natürlich auch noch die Einsprachen. Es gab solche. Erfreulicherweise hat man sich aber mit den Einsprechenden erst kürzlich einigen können, und die Regierungsstatthalterin konnte Ende Oktober die Baubewilligung erteilen. Das heisst, von dieser Seite her wäre man bereit und könnte anfangen zu bauen.

Noch etwas zum Boden und zu den geologischen Untersuchungen: Das ist nämlich auch einer der Gründe, warum es teurer wurde. In der BaK wurde gefragt: Hat man denn nicht von Anfang an abschätzen können, dass dies ein wirklich heikler Untergrund ist? Man muss sich bewusst sein, dass es nicht immer ganz so einfach ist. Es hat sich herausgestellt, dass der Boden dort in kurzen Abständen ganz unterschiedlich ausgestaltet ist. Man musste feststellen, dass es bei jenen Probebohrungen, die man ganz am Anfang machte, halt nicht ersichtlich wurde, dass es so kompliziert ist, wie es jetzt ist. In einem zweiten Schritt merkte man dann, dass der Boden problematischer ist, und dementsprechend ist es kostspieliger – voilà.

Es wurde im Übrigen auch noch nach den Bundesbeiträgen gefragt, ob es denn sein könnte, dass die versprochenen Beiträge plötzlich gekürzt würden, weil der Bund ja momentan ein Sparprogramm durchführt. Allerdings wurde der BVD zugesichert, dass jene Beiträge, die schon versprochen wurden, bei jenen Projekten, die schon aufgegleist sind, nicht betroffen sein sollten, und deshalb dürfen wir mit den Bundesbeiträgen in der höheren Grössenordnung auch rechnen.

Wie Sie vorhin gehört haben, gibt es einen Minderheitssprecher der BaK. In der BaK war dieses Geschäft also nicht unbestritten. Die Minderheit der BaK lehnt den Zusatzkredit ab und möchte das Projekt grundsätzlich redimensionieren. Der Minderheitssprecher, Markus Aebi, wird dies nachher ausführen. Die BaK-Mehrheit unterstützt hingegen den Kredit. Wie schon erwähnt könnte ohne diesen Zusatzkredit der vom Grossen Rat beschlossene Zusammenzug der BFH nicht wie geplant umgesetzt werden. Das hätte eine Schwächung des Berner Bildungsstandorts zur Folge. Die BFH muss sich im interkantonalen Wettbewerb behaupten, und die Zusammenlegung im neu geplanten Campus Bern ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür.

Natürlich ist es höchst unerfreulich, dass es dafür einen Zusatzkredit braucht, aber die Gründe dafür wurden gut aufgezeigt, und sie sind nachvollziehbar. Man könnte sich jetzt fragen, ob es nicht vielleicht gescheiter gewesen wäre, den Kredit von Anfang an höher anzusetzen. Allerdings ist dies schwierig. Verschiedene Faktoren wie die Lieferketten und die allgemeine Preisentwicklung im Bausektor, aber

auch der Baugrund und natürlich die vielen Projekte im Umfeld sind sehr schwierig abzuschätzen. Kommt hinzu, dass, wenn der Grosser Rat von Anfang an einen viel zu hohen Kredit bewilligen würde, es dazu führen könnte, dass man den Preis hinauftreibt, weil sich entsprechende Angebote ja dann wahrscheinlich danach richten, würden, wie uns unter anderem der Leiter des AGG, Lorenz Held, sehr gut aufgezeigt hat. Das heisst, es ist zwar ärgerlich aus der Sicht des Parlaments, einen Zusatzkredit sprechen zu müssen, aber wenn man der Argumentation von Lorenz Held folgt, kann man sagen, dass wir lieber zuerst einen weniger hohen Kredit sprechen, und wenn es nötig wird, einen zusätzlichen, als dass wir von Anfang an einen zu hohen sprechen und nicht sicher sind, ob das überhaupt nötig gewesen wäre.

Wir haben selbstverständlich Mitberichte von den beteiligten Kommissionen erhalten, insbesondere von der Bik und der FiKo. Beide begrüssen den Kredit. Sie haben aber verschiedene Zusatzfragen gestellt, und – Sie haben es gesehen – es wurde eine Auflage von der BiK eingegeben, dass der Grosse Rat, falls es doch noch einen weiteren Zusatzkredit geben sollte, vorzeitig informiert werden müsste und dass die BVD von sich aus eine allfällige Redimensionierung planen müsste. Diese Auflage gab in der BaK einiges zu reden. Man hat sich vor allem gefragt, ob das überhaupt nötig sei und ob dies nicht eigentlich grundsätzlich eine Aufgabe der BVD wäre. Andererseits war man auch der Meinung, dass es nicht schaden kann, es miteinzubeziehen. Vor allem möchten wir wirklich nicht, dass es zu einem weiteren Zusatzkredit kommen würde. Darum empfiehlt Ihnen die BaK mit 11 Ja, 2 Nein und 4 Enthaltungen, diese Auflage anzunehmen.

Im Weiteren gibt es noch einen Antrag von Kollege Ritter von der GLP, nämlich, dass der Raumbedarf der BFH im neuen Campus neu erhoben werden soll. Das konnten wir in der Mittagssitzung der Session – also vorgestern – auch noch kurz anschauen. Es wurde die Frage gestellt, ob es wirklich zielführend ist, alles nochmals aufzumachen. Es gab aber eine gewichtige Minderheit in der Kommission, die durchaus fand, dass man dem Folge leisten sollte. Am Schluss hat die Kommission mit 8 Nein, 7 Ja und 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen zu empfehlen, diese Auflage abzulehnen.

Dann komme ich zum Schluss: Die BaK empfiehlt Ihnen mit 10 Ja zu 6 Nein bei 1 Enthaltung, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Ich möchte abschliessend der Verwaltung danken, den Herren Haldimann, Wagner und Kieser und insbesondere auch Lorenz Held, die dieses Geschäft sehr gut vorbereitet und uns sehr gut aufgezeigt haben, warum es diesen Zusatzkredit braucht, und uns die vielen, vielen Fragen, die wir stellten, sehr gut beantworten konnten. Merci vielmals.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher BaK-Minderheit. Wir haben lange diskutiert und überlegt, ob wir diesen Minderheitsantrag stellen wollen oder nicht. All jene, die bei uns in der BaK Nein stimmten, haben nicht grundsätzlich etwas gegen Bildung, sondern es ist vielleicht ein Stück weit eine Frustration oder ein Problem mit der Art und Weise, wie man mit diesen Projekten umgeht.

Ich will kurz zurückschauen, was passiert ist: Wir haben die Dreifachturnhalle in Interlaken, die Zusatzkredite braucht. Wir haben das Gebäude Tavannes Machines, bei dem wir überhaupt noch nicht wissen, was es kostet. Wir haben das neue Polizeizentrum in Niederwangen, bei dem wir einen Zusatzkredit von 100 Mio. Franken investiert haben. Wir haben den Campus Biel/Bienne, bei dem wir 100 Mio. Franken zusätzlich investieren mussten, und jetzt kommen 44 Mio. Franken für die Fachhochschule, wo man vor 14 Tagen oder 3 Wochen die ersten Bagger hingestellt hat, und dann fragen wir uns, was in dieser Entwicklung falsch läuft. Wir diskutieren in der BaK wirklich eingehend und ausgiebig, erlesen die Sache. Es gibt Sprecher, die sich die Sachen anschauen gehen und sich damit befassen, und am Schluss stimmen die Zahlen einfach nicht.

So können wir nicht weiterfahren. Im Rahmen der vorliegenden Priorisierung müssen wir doch verlässliche Zahlen haben können. Das ist eines unserer Hauptprobleme, und es ist der Hauptgrund, warum wir hier sagen: «Stopp! Jetzt müssen wir einen Nagel einschlagen. Das geht so nicht!» Die Fachhochschule wird hundertprozentig gebaut werden, und auch das Dach wird nicht fehlen. David, das Dach wird nicht fehlen, aber vielleicht ist der oberste Stock nicht ausgebaut. Vielleicht hat man

auch nicht berücksichtigt, dass neue Bildungssysteme eingeführt werden, bei denen ein Teil der Ausbildung an Fachhochschulen virtuell stattfindet und es vielleicht gar nicht mehr so viel Beton braucht, um diese Leute auszubilden.

Dies sind alles Überlegungen, die uns dazu geführt haben, dass wir heute einen Punkt setzen und sagen, wir müssen hier genauer werden, präziser planen usw. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben vorhin über das Tierspital abgestimmt. Dieses ist absolut notwendig für den Kanton Bern. Aber wenn wir das Tierspital anschauen, dann haben wir Gebäude, die das End of Life erreicht haben. Wenn wir dies fünf Jahre früher geplant hätten, hätten wir diese Notinvestitionen nicht machen müssen, hätten ein neues Tierspital, und die Uni Bern könnte den Platz brauchen für ihre Angelegenheit.

Irgendwo läuft in der Planung etwas nicht gut, oder vielleicht stehen zu wenig Mittel zur Verfügung – was auch immer. Das ist eigentlich der Grund, weshalb die BaK-Minderheit der Meinung ist, hier müsse man einen Punkt setzen, wir lehnen dies jetzt ab, und nachher kann man es frisch aufgleisen.

Danke, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich werde mich im Folgenden nicht mehr allzu detailliert zum Geschäft äussern, weil schon sehr viel gesagt wurde. Ich verweise auf die Ausführungen der Kommissionssprecher und auf die Unterlagen.

Ich möchte bekanntgegeben, dass die grünliberale Fraktion nach einer relativ intensiven Diskussion diesem Geschäft zumindest mehrheitlich bis grossmehrheitlich zustimmen wird. Es dürfte unter Umständen einige Enthaltungen geben, das hängt auch noch etwas davon ab, was mit unserem Antrag passiert, aber Neinstimmen wahrscheinlich eher weniger. Wir konnten also in dem Sinn dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit der BaK folgen, haben aber zugleich ein gewisses Grummeln im Magen, weil wir nicht von allen Aspekten dieses Geschäftes so begeistert sind. Damit komme ich zum Abänderungsantrag respektive zur Auflage 1a unserer Fraktion.

Die Motivation zu dieser Auflage ist, dass wir bezüglich Raumbedarf und Raumauslastung der BFH gewisse Zweifel haben, oder wenn ich es etwas netter formulieren will, dass wir Informationsbedarf haben. Wir vermuten, dass die Räume teilweise schlecht ausgelastet sind.

Ich erlaube mir hier, eine Klammer aufzumachen, deren Hintergrund meine berufliche Erfahrung ist. Die optimale Raumausnutzung von Unterrichtsräumen, insbesondere wenn die Situation relativ komplex ist, ist etwas, das immer Probleme schafft. Es ist etwas, das man als Führungsaufgabe auf übergeordneter Ebene einer Schule wahrnehmen muss. Das Problem ist immer der folgende Mechanismus: Wenn Sie als Zuständiger einer Abteilung Räume freigeben und wissen, wenn ich die Räume abgebe an jemand anderen, werde ich sie vermutlich bis zu meiner Pensionierung nicht mehr zurückbekommen, dann versuchen Sie, das zu blockieren. Dieser Mechanismus muss von oben durchbrochen werden. Dies ist ein sehr grosses Problem beim Verwalten von Schulräumen. Meine Erfahrungen beruhen auf den beiden Schulen BFH und Gymnasium Burgdorf, wo ich unterrichte. Mit weiteren Ausführungen zum Campus Burgdorf verschone ich Sie – es droht Ihnen dort ja noch die volle Dosis.

Zurück zum Geschäft: Wir sind der Meinung, dass man unseren Einschätzungen mit einer Auflage Rechnung tragen kann. Es ist keine problematische Auflage, und es ist keine bösartige Auflage. Wir wollen Informationen für die zuständigen Kommissionen BaK und BiK. Es ist vertretbar, eine solche Auflage bei einem Zusatzkredit dieser Art zu machen. Wir beantragen dem Grossen Rat, dieser zuzustimmen. Wir sind nicht so weit gegangen wie der BaK-Minderheitssprecher, dass man ihn ablehnen soll. Wir hatten auch kritische Voten in der Fraktion, sind aber der Meinung, dass das zu weit geht. Ein Zusatzkredit hat im Vergleich zu einem Nachkredit Transparenz. Wir sind der Meinung, dass wir dies insgesamt grossmehrheitlich unterstützen möchten, aber Fragen bleiben.

Ich komme zum Schluss. Im Antrag wird auch noch darauf hingewiesen, dass wir von Schulen auf der Tertiärstufe sprechen. Dort wird nicht mehr nur noch im Präsenzunterricht unterrichtet. Ich bin nicht etwa ein Befürworter davon, dass es keinen Präsenzunterricht mehr geben soll – überhaupt

nicht. Aber auf der Tertiärstufe gibt es auch andere Unterrichtsmethoden, die Einzug halten, und dies stellt das Raumbedürfnis noch einmal in Frage. Das muss man einfach der Transparenz halber sagen.

Stimmen Sie dieser Auflage zu: Damit kann eine langfristige Verbesserung erreicht werden. Wir stimmen in der Folge dem Kredit mindestens grossmehrheitlich zu. Herzlichen Dank für das Zuhören.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Campus Bern ist ein ziemlich kompliziertes Projekt. Der Sprecher der BaK hat dies deutlich aufgezeigt und ausgeführt. Bei einem solch komplizierten Projekt ist die Umsetzung schwierig, es ist entsprechend mit hohen Risiken behaftet, und aus den hohen Risiken ergeben sich entsprechende Kosten.

Eines dieser Risiken ist die lange Planungsdauer bis zur Umsetzung. Sie kann dazu führen, dass das Projekt bei der Ausführung vielleicht schon nicht mehr dem aktuellen Bedarf entspricht, und sie kann auch dazu führen, dass durch die Bauteuerung eine Kostensteigerung entsteht. Da hilft es nachher nicht, wenn wir hier im Rat beim Nachkredit zu einem bereits beschlossenen Kredit noch einmal einen Abänderungsantrag eingeben, um den Raumbedarf erneut zu erheben.

Wenn wir den Prozess weiter verzögern, stimmt der Bau beim Abschluss mit grosser Sicherheit nicht besser mit dem Bedarf überein, als dies jetzt schon der Fall ist. Hier wird Sparen als Selbstzweck zelebriert. Aber der Bau wird so am Schluss nicht günstiger werden; das kann man – glaube ich – hier schon garantieren. Wenn man bei einem solchen Projekt partout mit Druck aus dem Parlament sparen will, kommt es am Schluss nicht günstiger. Als Beispiel: Die BVD hat den Baugrund geologisch untersucht, aber mit dem grossen – vielleicht zu grossen– Spardruck im Nacken verzichtete man vielleicht auf ein Bohrloch, und was passiert am Schluss? – Am Schluss kostet es mehr. Die Risiken stellen sich als grösser heraus als ursprünglich gedacht.

Wir müssen uns hier im Parlament gut überlegen, wie viel Spardruck wir wann aufsetzen wollen und ob am Schluss daraus nicht vielleicht höhere Kosten entstehen. Bei diesem Nachkredit einen Nagel einzuschlagen, ist ein goldener Nagel, der uns vielleicht am Schluss viel kosten könnte.

Nachkredite sind unschön, erst recht in diesem Umfang. Aber für die grüne Fraktion ist klar, dass beim jetzigen Stand des Projekts ein Abbruch mit einem Verzicht auf diesen Kredit nicht infrage kommt, und deshalb nehmen wir die Mehrkosten in Kauf. Den Antrag der BaK nehmen wir an, den Antrag der GLP lehnen wir gemäss meinen Ausführungen einstimmig ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP ist für diesen Nachkredit. Der BaK-Sprecher hat ja schon sehr ausführlich dargelegt, was die Gründe für den Nachkredit sind, und wir können diese nachvollziehen. Bauvorhaben im dichtbesiedelten Raum sind Operationen am offenen Herzen, und diese bergen Risiken. Das können wir nachvollziehen, und deshalb sehen wir, dass dieser Zusatzkredit nötig ist.

Man könnte aber auch argumentieren, dass man gerade dann, wenn man an einem solchen Ort baut, höhere Reserven einplanen sollte. Aber da wären wir wohl die Ersten, die sagen würden, «So geht das nicht!», und wir würden intervenieren. Die FDP ist deshalb dafür, dass wir diesen Kredit gewähren. Aber ich muss trotzdem sagen, man muss sich diese Zahl schon einmal auf der Zunge zergehen lassen: 430 Mio. Franken werden wir in den Campus Bern investieren. Das sind *enorme* Summen.

Es ist aus unserer Sicht richtig, dass wir in die Bildung investieren, aber eine Gesellschaft muss sich das auch leisten können. Deshalb ist es wichtig, dass wir jenen Sorge tragen, welche dies finanzieren helfen: Das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht nur in der Stadt Bern, nicht nur im Kanton Bern, sondern im ganzen Land; wir bekommen ja auch viele Bundesbeiträge. Deshalb ist es wichtig, dass wir Sorge tragen zu jenen, die mit Arbeit, Forschung und Innovation diese Wertschöpfung generieren.

Zu den Auflagen: Wir lehnen beide Auflagen ab. Die Auflage der BaK, dass wir bei einem allfälligen Zusatzkredit die Szenarien für eine Redimensionierung dargelegt erhalten sollen, ist für uns völlig selbstverständlich. Stellen Sie sich einmal vor, dass nach dieser Runde, die wir jetzt drehen, die BVD

noch einmal mit einem Zusatzkredit kommen müsste! Dass man dann grundlegend über die Bücher gehen müsste, ist – glaube ich – klar.

Den Abänderungsantrag der GLP (Ritter) lehnen wir ebenfalls ab. Dazu muss ich – wie die Vorredner auch schon – sagen, es kann ja nicht sein, dass wir *jedes Mal wieder* alles infrage stellen. Wir kommen nirgends hin, wenn wir jedes Mal wieder sagen: «Ja, hat man jetzt da wirklich...? Entspricht dies jetzt wirklich dem neusten Stand der Dinge? Könnte man vielleicht nicht noch mehr Kosten mit virtuellem Unterrichtsraum sparen oder doch nicht?» Irgendwann fällt man einen Entscheid, man sagt, was der Raumbedarf ist. Man erhebt ihn, und dementsprechend muss man bauen und danach muss man sich richten. Das heisst nicht, dass man auf neue Gegebenheiten nicht reagieren kann, aber es darf nicht sein, dass wir immer kurz vor Schluss einen Stopp einlegen und das Ganze verzögern, weil es so endgültig nicht mehr günstiger wird.

Wenn wir solch lange Planungsprozesse haben, kommen natürlich berechtigte Fragen: Braucht es denn dies überhaupt noch? Das ist logisch, wenn es so lange geht. Aber es ist noch nicht so lange her, dass wir diesen Kredit hier im Saal gesprochen haben. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass sich nicht viel geändert hat, und dass dies dem Bedarf entspricht, den man bauen muss. Aber eine kritische Bemerkung: Vielleicht muss man schauen, wie man es grundsätzlich beschleunigen kann, damit wir nicht alle fünf oder zehn Jahre wieder die Frage stellen müssen, ob es dies denn überhaupt noch braucht.

Fazit: Die FDP stimmt diesem Kredit zu, und wir lehnen beide Abänderungsanträge ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Im September 2022 hat der Grosse Rat dem Ausführungskredit von über 351 Mio. Franken zugestimmt. Zwei Jahre später kommt ein neuer Kredit auf den Tisch, ein Zusatzkredit, nämlich von 44,2 Mio. Franken. In Zeiten von Investitionspriorisierungen und knappen Kantonsfinanzen ist dieser Zusatzkredit für uns unakzeptabel. Die EDU-Fraktion sieht einerseits die erhöhten Kosten, wir fragen uns aber, wieso wir uns im Grossen Rat oft mit solchen Nachkrediten beschäftigen. Es wäre wichtig, wenn mehr in die Vorabklärungen investiert würde.

Wo liegt eigentlich das Problem? Oft wird gesagt, es sei ein Altlastenstandort. Der Baugrund sei nicht gut. Die Teuerung sei schuld. Das Raumkonzept stimme jetzt vielleicht nicht. Weiter sind wir allgemein dem Totalunternehmen gegenüber skeptisch. Wenn wir jetzt keinen Marschhalt einlegen, werden sie uns immer im Griff haben – das kann ich Ihnen sagen.

Als Grossräte kennen wir diese Projekte nicht im Detail, wir kennen nicht jeden einzelnen Nagel. Aber für uns wäre es hilfreich, wenn auch Sparvorschläge vorgelegt würden – vom Sparen redet man einfach nicht. Das wäre für uns sehr hilfreich. Man spricht vielleicht von Redimensionieren. Wenn du und ich ein Haus bauen, und wir merken, es geht mit diesen Finanzen nicht, müssen wir auch irgendwie etwas zurückkrebsen. Jeder Private macht dies. Warum macht es der Kanton nicht auch?

Die EDU-Fraktion wird den beiden Abänderungsanträgen 1 und 1a zustimmen. Wie ich vorhin schon gesagt habe, werden wir dem Zusatzkredit mehrheitlich nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. In der zweiten Woche dieser Session werden wir hart über das Budget und die Investitionspriorisierung ringen. Diverse bereits beschlossene Bauprojekte verursachen massive Mehrkosten; der Campus Bern ist eines davon. Wir sind aus diesem Grund innerhalb unserer Fraktion geteilter Meinung zu diesem Zusatzkredit. Die Mehrheit der Fraktion wird diesem Kredit vermutlich zustimmen, weil die BFH ihren Bildungsauftrag vollumfänglich in optimalen Räumen erfüllen können und für die Studierenden an Attraktivität gewinnen soll. Eine Minderheit der Fraktion wird den Zusatzkredit ablehnen. Es geht dabei nicht um eine grundsätzliche Sistierung des Campus Bern. Es geht nicht um die Infragestellung der bereits gesprochenen 382 Mio. Franken, sondern es geht hier um die zusätzlichen 44 Mio. Franken, die wir als Nachkredit sprechen sollen.

Der Regierungsrat — das ist meine ganz persönliche Haltung — wird uns in der Debatte zur Investitionspriorisierung empfehlen, dass wir auf den Campus Burgdorf verzichten sollen, weil das Geld nicht da ist. Ich bin klar der Meinung, dass dies ein Fehler ist, und dass wir an anderen Orten Prioritäten setzen müssen, indem man z. B. innerhalb solch grosser Projekte priorisiert, wenn diese Mehrkosten generieren, und man sich fragt: Brauchen wir das alles, was wir bestellt haben? Müssen wir das alles in einem solch hohen Standard ausbauen? Wie es Markus Aebi sehr gut formuliert hat – danke vielmals, Markus –, geht es nicht darum, ob wir ein Dach bauen oder nicht – natürlich bauen wir ein Dach. Aber es geht darum zu hinterfragen, ob wir alle Stockwerke im Standard ausbauen.

Ein dritter Teil der Fraktion war noch etwas unentschlossen und wollte der Diskussion aktiv zuhören und sich die Meinung hier im Saal bilden.

Zu den Auflagen der BaK: Falls weitere Zusatzkredite notwendig werden sollten, ist unbestritten für uns, dass redimensioniert werden muss. Es muss ausgewiesen werden, wo man verzichten kann. Das soll transparent aufgeführt werden, und es soll auch transparent aufgeführt werden, was die Opportunitätskosten sind. Die EVP unterstützt diese Auflage.

Die Auflage der GLP konnten wir in unserer Fraktion nicht diskutieren. Persönlich finde ich es aber fragwürdig, wenn man mitten im Bauprojekt die Planungsgrundlage immer und immer wieder hinterfragt. Neue, alternative Studienmodelle wie bspw. orts- und zeitunabhängiger Unterricht sollen nicht nur jetzt, in Bezug auf dieses Bauprojekt, relevant sein, sondern in Bezug auf die Zukunft der Hochschulbildung ganz grundsätzlich. Solche Modelle könnte man z. B. dann einsetzen, wenn aufgrund von baulichen Verzögerungen der Umzug nicht genau zum Semesterende respektive Semesteranfang stattfinden kann, und es dort Flexibilität braucht. Die Grundidee ist sehr unterstützenswert, allerdings aus meiner Optik nicht als Auflage. Was meine Fraktion macht, weiss ich nicht. Ich empfehle, dass wir diese Auflage ablehnen.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren: Ich habe die Wahlresultate der Justizbehörden und der Organwahlen bekommen. Diese möchte ich gerne bekanntgeben, bevor ich dir das Wort gebe. Wir klatschen am Schluss für alle.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates und Richter/-innen): siehe Traktanden 76–79 und 80– 85 / Geschäfte 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20, 2024.GRPARL.26 und 2024.GRPARL.27–2022.GRPARL.32.

La présidente annonce alors les résultats des élections (organes du Grand Conseil et juges) : voir points 76 à 79 et 80 à 85 de l'ordre du jour / affaires 2024.GRPARL.40, 2024.GRPARL.33, 2023.PARL.20, 2024.GRPARL.26 et 2024.GRPARL.27 à 2024.GRPARL.32.

Applaus / Applaudissements

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Die neu gewählte Oberrichterin, der neu gewählte Verwaltungsrichter und die neu gewählte Generalstaatsanwältin müssen noch vereidigt werden. Ich bitte Frau Sandra Gutmann, Herrn Res Nyffenegger und Frau Annatina Schultz, nach vorne zu kommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Frau Sandra Gutmann und Frau Annatina Schultz legen das Gelübde ab, Herr Res Nyffenegger legt den Eid ab.

Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Frau Gutmann und Frau Schultz, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Frau Sandra Gutmann und Frau Annatina Schultz legen das Gelübde ab. / Madame Sandra Gutmann et Madame Annatina Schultz font la promesse.)*

Jetzt bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Herrn Nyffenegger, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» *(Herr Res Nyffenegger leistet den Eid. / Monsieur Res Nyffenegger prête serment.)*

Somit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Frau Gutmann, Herr Nyffenegger und Frau Schultz, viel Erfolg und Freude in Ihrem neuen Amt. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, wir fahren weiter. – Ich bitte die Neugewählten, in die Wandelhalle zu gehen. – Wir fahren weiter. Wir sind bei Traktandum 23 bei den Fraktionssprechenden verblieben. Für Die Mitte hat Grossrat Jürg Rothenbühler das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Nach diesem wunderschönen Akt kommen wir wieder zu den Kreditgeschäften. Wir haben uns diesen Kredit genau angeschaut und werden ihm zähneknirschend zustimmen. Wir verstehen, dass die Baukosten in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Uns ist auch bewusst, dass es leider nur wenige Unternehmen gibt, die in der Lage sind, solch grosse, komplexe Bauvorhaben umzusetzen, und wir sehen auch, dass man die Komplexität wegen der anderen betroffenen Bauherren – 40 an der Zahl – vielleicht unterschätzt hat, obschon man hier klar festhalten muss, dass man wusste, dass 40 Betroffene in das Bauvorhaben involviert sind.

Wir haben uns in der Diskussion gefragt, ob in Zukunft solche Projekte anders aufzuteilen wären, vielleicht in kleinere Lose, im Wissen, dass mit jeder vorhandenen Schnittstelle der Kanton wieder grössere Risiken hat. Vielleicht gibt es andere Ansätze – wir können dies nicht sagen. Ich persönlich habe keine andere Lösung. Es wäre sicher nötig, sich mit der Frage betreffend die Vergabe einmal auseinanderzusetzen und sich darüber zu unterhalten. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Dem BaK-Antrag werden wir ebenfalls zustimmen.

Beim Antrag Ritter gab es Diskussionen, ob diese Frage nicht eigentlich zu spät komme. Sie kommt definitiv zu spät für das Bauvorhaben, könnte aber vielleicht während der Bauzeit nützlich sein, wenn man aktuelle Daten hat – das könnte sein. Was wir aber sicher nicht dürfen, ist, während des Baus das Projekt abzuändern. Jede Projektabänderung – das wissen wir, und wir warnen davon –, ob es jetzt eine Redimensionierung gibt oder nicht, kostet mehr. Es ist eine Tatsache, dass jede Abänderung mehr kostet, darum warnen wir davor. Dass man die Daten während des Baus für etwas anderes brauchen kann und durch sie schlauer und gescheiter wird, verstehen wir. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen, aber ganz klar unter dieser Prämisse: Es gibt keine Projektabänderungen, denn diese kosten.

Den Antrag der BaK-Minderheit lehnen wir ab. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Merci, Frau Grossratspräsidentin. Genau, Sie haben es gemerkt: Ich komme jetzt noch einmal nach vorne. Vorhin habe ich für die Kommission gesprochen, und damit es klar ist: Jetzt spreche ich für die Fraktion.

Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, Herr ... – Ich wollte gerade sagen, Herr Baudirektor in absentia, aber jetzt ist er da – Herr Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Zusatzkredit einstimmig unterstützen. Uns ist wichtig, dass wir den Campus Bern so realisieren können, wie er von uns, dem Grossen Rat, geplant wurde. Es ist eine wichtige Investition in die Bildung. Dies ist ein Standortwettbewerb, bei dem auch wir Linken finden, dass wir mitmachen und investieren müssen. Es ist enorm wichtig, dass die BFH im interkantonalen Wettbewerb mithalten kann. Deshalb sind wir bereit, dafür zu investieren.

Das soll jetzt aber nicht heissen, dass wir leichtfertig finden: «Ja, ja, das ist kein Problem. Man kann die zusätzlichen 44 Mio. Franken auch noch ausgeben.» Das wirft auch bei uns Fragezeichen auf, und wir finden es auch nicht richtig, dass man unnötigerweise zusätzliche Mittel aufwirft.

Die Frage, die ich als Kommissionssprecher vorhin schon erwähnt und über die ich mit Lorenz Held gesprochen habe, lautet: Hätte man nicht von Anfang an einfach einen höheren Kredit ansetzen können? Das wäre für mich logisch, weil man vielleicht von Anfang an knauserte und jetzt im Nachhinein einen Zusatzkredit verlangen muss. Aber ich muss sagen, die Argumentation von Lorenz Held, dem Leiter des AGG – und Sie wissen ja, er ist kein Linker –, hat mich überzeugt, dass es wohl schlauer ist und man auch eine bessere Position hat gegenüber jenen, die ein Angebot machen, wenn man nicht von Anfang an allzu hoch einsteigt, weil es sonst einfach noch teurer wird. Das heisst aber umgekehrt, dass wir als Grosser Rat auch bereit sein müssen zu sagen: «Okay, aufgrund von Sachen, die man nicht abschätzen konnte» – es gibt vor allem internationale Sachen, aber auch den Baugrund, die man wirklich nicht abschätzen kann –, «müssen wir halt auch akzeptieren, dass es mal teurer werden kann».

Jürg Rothenbühler hat es vorhin gesagt: Dies ist eine Diskussion, die wir in der BaK logischerweise immer wieder führen, und wahrscheinlich gibt es nicht die abschliessende Lösung, wie man es perfekt machen kann. Ja, es wäre eine Option, dass man mehrere Lose macht und hofft, es würde dann so vielleicht günstiger werden. Es muss aber nicht unbedingt so sein, weil sie sich untereinander koordinieren müssen. Sie haben es schon gehört: Es gibt 40 Projekte im Umfeld, und wenn unser Projekt selbst auch wieder von verschiedenen Playern realisiert würde, würde es wohl komplizierter und nicht unbedingt günstiger. Aber ja, man könnte durchaus diskutieren, ob das vielleicht eine Lösung wäre.

Abschliessend finden wir, dass es wichtig ist, dass man im Kanton Bern baut. Das gehört nämlich auch dazu und ist wichtig für die Wirtschaft. Es ist wichtig für die Bauwirtschaft, dass man neue Projekte angeht und wir investieren. Es kann nicht sein, dass man gar nichts mehr realisiert. Das Projekt ist an einem Ort – ich fahre dort regelmässig vorbei –, der, glaube ich, interessant ist. Im Umfeld von Ausserholligen gibt es einen riesigen Entwicklungsschub. Es wird ein tolles Projekt sein, wenn es dann einmal realisiert wird.

Dann möchte ich gern den Faden der BiK aufnehmen. Die BiK machte sich nämlich Sorgen, ob das Projekt rechtzeitig realisiert würde. Am Schluss ist ja vor allem die Idee, dass der Fachhochschulcampus überhaupt funktioniert und die Schülerinnen und die Schüler dort hingehen können. Alles, was dies jetzt verzögern würde, bedeutet natürlich auch, dass sich der Schulbeginn nach hinten verzögern würde, und das möchten wir unbedingt vermeiden.

Dies führt mich zu den beiden Auflagen, also dem Antrag aus der Kommission und dem Antrag der Grünliberalen. Wir haben dies in der SP diskutiert. Wir sind bei der Auflage aus der Kommission der Meinung, dass es sie wahrscheinlich nicht bräuchte. Andererseits ist es auch nicht unbedingt schädlich. Es wird dort enthaltende bis ablehnende Stimmen geben. Wir fragen uns, ob solche Anträge bei jedem Projekt immer nötig sind. Den Antrag der GLP hingegen werden wir ablehnen. Wir finden, es ist nicht der Moment, das jetzt zu erheben. Man hat es erhoben. Man hat gesagt, dass das nötig ist. Das entspricht der aufgegebenen Bestellung, die man so realisieren will, und jetzt setzen wir dies um. Wenn wir jedes Mal auf halbem Weg wieder alles infrage stellen und wieder eine Kehrtwende machen, verzögert es sich, und wir können es nicht realisieren. Genau das möchten wir nicht.

Abschliessend: Wir sind überzeugt, dass dies ein gutes Projekt ist. Wir werden deshalb dem Zusatzkredit zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, was ich noch sagen soll, es wurde schon so viel gesagt. Ich kann auch unterstützen, dass es ausserordentlich ärgerlich ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt einen Nachtragskredit haben. Da sind wir, glaube ich, nicht allein. Wir haben den Minderheitsantrag auf Ablehnung gestellt. Ich weiss nicht, was ich noch sagen soll, es ist mehr als ärgerlich. Wie David Stampfli und andere vor mir gesagt haben, haben wir dies schon diverse Male in der Kommission debattiert: Wie können wir genauer werden, damit nicht mehr passieren kann, was jetzt passiert ist?

Grossrätin Bossard-Jenny hat es vorhin bereits erwähnt: Wir debattieren nächste Woche über Sparmassnahmen, die wir beschliessen müssen. Es geht um Projekte, die ganz herausfallen, um solche, die teilweise gestrichen sind oder allenfalls um eine höhere Verschuldung. Das ist ein Kampf, den wir nächste Woche führen. Dies alles sollte nicht nötig sein, wenn wir bei der Planung etwas genauer werden. Die BVD ist daran, die Fehler zu eruieren und auszumerzen.

Unsere Partei wird diesem Kredit teilweise zustimmen, ihn teilweise ablehnen, und es wird Enthaltungen geben.

Ich komme zu den zwei Auflagen: Die Auflage der BaK ist – wie David das vorhin schon gesagt hat – überflüssig. Wenn wir den Nachkredit allenfalls beschliessen, dann darf es definitiv nicht vorkommen, dass es noch einmal einen gibt – das ist dann wirklich ein No-Go, da sind wir am Ende der Fahnenstange.

Den Antrag GLP (Ritter) sehen wir eher für die Zukunft. Es kann vielleicht sein, dass es da oder dort etwas nützt. Aber wenn das nicht mittlerweile in dieses Projekt eingeflossen ist, dann wäre das natürlich ein Fehler. In Zukunft muss es für künftige Bildungsprojekte zwingend sein, dass man das auf der Rechnung hat. Das ist doch selbstverständlich. Ich war einmal an einer Vorlesung und dachte: «Mancher Student hier drin hat einfach nur seinen Körper deponiert.» Zugehört hat niemand. Derjenige vorne las etwas vor, und niemand hörte zu. Da muss ich mich schon fragen, ob ein Podcast nicht besser wäre.

Gut, ich komme zu unserem Entscheid: Wir unterstützen den Antrag Ritter mehrheitlich; es wird vielleicht auch von der anderen Farbe geben. Beim Geschäft, dem Nachkredit, werden wir eine richtige Trikolore sein. Blau werden wir nicht sein – vielleicht heute Abend. Auf alle Fälle werden wir alle drei Farben haben. Besten Dank.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Wir haben hier im Saal im Jahr 2022 zum Campus Ja gesagt – das ist in Ordnung. Wir haben auch gesagt, was wir wollen: die Grösse, wie es aussehen soll – das ist für mich auch in Ordnung. Daran müssen wir auch nichts ändern. Es wurde hier richtig gesagt, dass wir nicht immer Abänderungen machen dürfen; das treibt den Preis hinauf. Aber jetzt, gerade zum Baustart, kommt schon ein Nachkredit von 44 Mio. Franken. Übrigens: Der Kredit von 351 Mio. Franken enthielt auch schon Reserven. Sind denn diese für nichts? Ich frage mich manchmal – und das ist nicht ein Stammtischgespräch: Werden wir hier eigentlich für dumm verkauft?

Wenn ich nachschaue, sehe ich: Wir haben über 30 Mio. Franken Planungskosten für dieses Bauprojekt – 30 Mio. Franken. Ich kann es über den Daumen rechnen: Das sind plus-minus 300 Architekten oder Planer, die fast ein Jahr lang planen können oder geplant haben, und dann kommen so viele Sachen, von denen man nichts gewusst hat und für die es Nachkredite braucht. Baugrund – in den letzten Projekten wird immer der Baugrund genannt. Im Weyermannshaus stehen seit über 100 Jahren Häuser. Excusez – es gibt geologische Karten, es gibt Baugrundabklärungen, die man sicher vorher gemacht hat, und nachher soll es auf einmal Probleme mit dem Baugrund geben, die alles verteuern. Wir haben keine Ahnung, wieso – das ist für mich eigentlich keine Arbeit. Das ist schlechte Arbeit oder keine Arbeit.

«Komplexer Bau», wurde hier im Saal oft gesagt. Excusez, das ist ein Ausbildungsgebäude mit Schulräumen und mit noch diesem und jenem, einer Toilettenanlage und wahrscheinlich einer Mensa. Ich habe es nicht so genau angeschaut, aber das sind nicht hochkomplexe Bauten, so, wie es vielleicht beim Tierspital ist oder bei einem Industriebetrieb. Das sind ganz normale Ausbildungsräume mit allem, was du dazu brauchst, nicht mehr und nicht weniger. Das hat für mich nichts mit komplexen Bauten zu tun.

Da kann ich eigentlich im Namen des Steuerzahlers nur sagen: Optimieren Sie die Kosten, schauen Sie, wo Sie sparen können. Wenn dies privat gebaut würde, würde es heissen: Ich habe 350 Mio. Franken zugute, damit muss ich das bauen können, basta und fertig, und dann machen ich das so. Ich würde es so machen. Wir sind das dem Steuerzahler schuldig.

Ich werde zum Kredit und zu den Anträgen Nein sagen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Im Kanton Bern wird investiert, im Kanton Bern wird realisiert. Wir bauen im Augenblick bei vier Projekten für 1,6 Mrd. Franken – für 1600 Mio. Franken. Zum Vergleich: Das Von-Roll-Areal für die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) wurde für 180 Mio. Franken realisiert, das Institut für Rechtsmedizin (IRM) für 145 Mio. Franken und das Frauenspital für 120 Mio. Franken. Dies waren alles singuläre Projekte. Wir sind auch daran, in fünf Gymnasien zu investieren und sie zu sanieren. Vor diesem Hintergrund krampfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AGG, was sie können.

Damit zurück zum Campus Bern. Es gibt bei diesem Geschäft eine gute und eine schlechte Nachricht. Das Gute: Es geht vorwärts mit dem Campus. Wir haben die Baubewilligung, die Bagger sind aufgefahren, die Bauarbeiten haben vor zehn Tagen angefangen. Ich sehe diese Baustelle praktisch jeden Tag zweimal vom Zug aus und kann sehen, dass dort etwas geht. Das Schlechte haben wir auch gehört: Das Bauprojekt wird teurer, nicht wegen zusätzlicher Anforderungen der Nutzer, nicht wegen unfähiger Baumanagerinnen oder Baumanagern, sondern primär wegen der Marktsituation.

Es gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage, und daran können wir nichts ändern. Es gibt nicht so viele Anbieter, die ein solch komplexes Bauprojekt überhaupt stemmen können. Wir müssten eigentlich zuerst die Totalunternehmung oder die Generalunternehmung organisieren und nachher erst mit dem Kredit kommen. So könnte man vermeiden, was passiert ist. Sie haben gesehen, wir haben kurzfristige Preisänderungen auf dem Baumarkt. Wir sind ein grosser Nachfrager, und das hilft dem Preis in dem Sinn auch nicht, zumindest nicht nach unten. Wir mussten, damit das Projekt nicht noch viel teurer wird, den Sack zu tun. Wir haben den Zuschlag dem Erstplatzierten – dem günstigsten Anbieter – erteilt. Wir hatten drei Anbieter, die fünf Angebote machten, die zum Teil Dutzende von Millionen Franken sogar untereinander auseinanderlagen.

Ein solch grosses Projekt über 400 Mio. Franken zu realisieren, ist nicht ganz das Gleiche wie ein Einfamilienhäuschen. Ich staune und bin immer sehr überrascht, wenn die Leute von ihren Küchensanierungen erzählen. Aber dies ist definitiv etwas Komplizierteres. Ich bin überzeugt, hätte man das Ausschreibungsverfahren abgebrochen, hätte uns das letztendlich viel mehr Geld und vor allem auch Zeit gekostet.

Wir konnten mit dem Zuschlag nicht mehr warten, bis Sie, geschätzte Frauen und Männer, über den Zusatzkredit befunden haben, weil die Offerte des günstigsten Anbieters nur befristet gültig war. Wenn wir sie nicht telquel angenommen, sondern noch über Minderleistungen verhandelt hätten, wäre das Angebot nicht mehr gültig gewesen, der Preis wäre gestiegen – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich weiss, wovon ich rede, ich war schliesslich zehn Jahre Kirchendirektor.

Es ist eine unschöne Situation, da stimme ich Ihnen zu. Wir haben uns, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Handlungsspielraum aber nicht genommen. Der Anbieter hat seinerzeit akzeptiert, dass wir im Fall einer Ablehnung des Zusatzkredits über Minderleistungen verhandeln können, bis wir beim ursprünglichen Ausführungskredit landen. Dieses Vorgehen scheint uns legitim. Der Grosse Rat hat sich mehrmals zum Projekt Campus Bern bekannt: 2016 war der Standortentscheid, 2017 haben

Sie dem Baurechtsvertrag und dem Wettbewerbskredit zugestimmt, 2018 den Projektierungskredit und 2022 den Ausführungskredit genehmigt. Der Auftrag, den ich zusammen mit meinen Leuten erfüllen soll und erfüllen will, ist ganz klar: Der Campus der BFH – der Campus Bern – wird erstellt und kann von der BFH wie vorgesehen genutzt werden.

Damit komme ich zu den Abänderungsanträgen. Abänderungsantrag BaK-Mehrheit (Stampfli, SP-JUSO): Diesen Antrag kann ich annehmen. Er entspricht unserer bewährten Vorgehensweise, dass wir eine Dimensionierung prüfen, wenn der gesprochene Kredit nicht reicht. Die vorliegende Situation war insofern eine Ausnahme, als wir keinen Unternehmer hatten, der dieses Bauprojekt ausführt. Wir hatten erst eine Offerte. Wir konnten aus den schon genannten Gründen nicht verhandeln, sollte es aber noch weitere Mehrkosten geben, dann sieht es anders aus. Diese führen aber nicht automatisch zu einem Zusatzkredit, sondern man muss dann wirklich über die Bücher. Weil wir jetzt einen Totalunternehmer haben, der sich für die Lieferung des Baus verpflichtet hat, gehen die Mehrkosten grundsätzlich zu seinen Lasten. Selbstverständlich gibt es unvorhergesehene Faktoren, die das Projekt noch verteuern können. Aber für solche haben wir Risikopositionen drin, die wir hoffentlich nicht beanspruchen müssen.

Ich komme zum Abänderungsantrag BaK-Minderheit (Aebi, SVP). Ich bitte Sie, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen. Der Vergleich mit Interlaken mit einem Wasserschaden, mit Tavannes Machines, wo es ein Problem bei einer 105-jährigen Hütte gibt, und mit dem Campus Biel, wo man jahrzehntelang gestritten hat, damit man ein Mehrfamilienhaus abbrechen kann, ist nicht ganz zutreffend. Ich muss Ihnen sagen, dass eine Ablehnung des Zusatzkredits auch Folgen hätten. Sie würden viel Geld in einen Campus investieren, aber ihn nicht vollumgänglich nutzen können, weil es nicht für alles reicht. Es wurde gesagt, es wäre, wie wenn man für eine Familie ein 5-Zimmer-Haus bauen würde und ein Zimmer nicht brauchen könnte, weil es nicht fertig gebaut ist. Dies ist kein Problem bei einem Büro: Das können Sie auswärts mieten. Es wird aber schon schwierig, wenn Sie das Badezimmer nicht machen und sagen, dass eine Dusche und ein WC für eine fünfköpfige Familie reichen. Dominik Blatti, ich weiss nicht, wie manches Kind du hast – du hast drei. Du hast ein Haus gebaut und sagst dem einen Kind: «Du musst jetzt halt in der Mietwohnung bleiben, oder du musst zur Tante; wir haben nichts für dich.»

Für den Campus Bern würde eine Ablehnung des Zusatzkredits bedeuten, dass man einen Teil der Flächen im Rohbau belässt und sie nicht nutzt. Wir würden primär am Innenausbau Abstriche machen. Wir würden das Gebäude erstellen, eine Änderung des Baus an sich würde wahrscheinlich eine Neubaubewilligung erfordern. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie gross der Zeitverluste wäre. Wenn wir Abstriche machen am Innenausbau, das Gebäude nicht nutzen können, gibt es weniger Bundessubventionen. Wir erhalten diese für die Fläche, die wir eingegeben haben, die voll ausgebaut und voll nutzbar sind. Wir würden deshalb Subventionen nicht nur für den Betrag des Zusatzkredits verlieren, sondern für die gesamte nicht nutzbare Fläche, und da geht es um mehrere Millionen Franken.

Ich wurde gefragt, welche Nutzer es «treffen» würde. Das ist schwierig zu beantworten. Wir würden sicher schauen, dass man primär Drittstandorte aufgibt und dass man Anmietungen kündigen kann. Sicher ist aber, dass man nicht alle geplanten Einheiten der BFH zügeln und die Standortkonzentration nicht abschliessen könnte. Das hätte dann wieder Opportunitätskosten zur Folge. Wir haben anderthalb Dutzend Standorte, die wir aufgeben wollen. Es müsste doch so sein, dass wir Standorte aufgeben und alles in diesem Gebäude konzentrieren und nicht sagen, wir sparen jetzt beim Gebäude und geben dafür an anderen Orten Geld aus.

Sie sehen, geschätzte Frauen und Männer: Insgesamt gäbe es bei einem Nein einen Kollateralschaden, und ich bin froh, wenn Sie helfen, diesen zu vermeiden. Die Mittel für den Zusatzkredit sind in der Planung eingestellt, und deswegen bitte ich Sie inständig, diesen Abänderungsantrag abzulehnen, oder – wenn nötig – sich zumindest bei der Abstimmung zu enthalten.

Ich komme zum Abänderunsantrag der BaK (Ritter, GLP): Geschätzte Frauen und Männer, auch wenn ich diese Auflage voll verstehe, bitte ich Sie trotzdem, diesen Antrag abzulehnen. Es ist der falsche Ort und vor allem der falsche Zeitpunkt, diese Grundsatzfrage jetzt hier in diesem Saal zu stellen. Ich erinnere Sie daran, dass die Planungsarbeiten für den Campus abgeschlossen sind, wir haben angefangen zu bauen. Es ist nicht sinnvoll, nach Baubeginn die bauende Fläche – das, was man bauen will – anzupassen.

Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung: Bildungsbauten sind so oder so schwierig zu planen. Sie erinnern sich: Sie haben vor zwei Jahren für 21 Gymnasiumszimmer Geld gesprochen. Im Liebefeld hat man das umgesetzt. Ich spreche direkt Herrn Grossrat Ritter und Herrn Grossrat Bärtschi an: Wir haben schon wieder Bestellungen von über 60 Klassen. Wir als Baudirektion bauen, wir planen nicht, und wir schauen nicht, wie viele Kinder es gibt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ganz so einfach, wie man manchmal das Gefühl hat.

Was Sie verlangen, geht weit über die Diskussion hinaus, die wir mit dem Anbieter und der BFH bei einer Ablehnung des Zusatzkredits führen müssten. Wir müssten die Bauarbeiten unterbrechen, den Vertrag mit dem Totalunternehmer, der den Campus baut, neu verhandeln, und je nachdem müsste man sogar Schadenersatz zahlen. Wenn man das Campus-Projekt beim jetzigen Stand abbricht, wirft uns das um Jahre zurück. Ein neues Projekt würde eine neue Baubewilligung nötig machen.

Ich gebe Ihnen aber mit, dass die umfassende Bedarfserhebung bereits im Rahmen der Planung für die Standortkonzentration des Campus Bern stattfand und dass man auch schaute, wo man organisatorische Spielräume hat. Die Räume der BFH-Departemente, die in diesen Campus ziehen sollen, sind heute sehr gut ausgelastet. Bis zum Bezug des Campus müssen wir je nachdem im Sinn einer Überbrückung sogar dringend benötigte Flächen zusätzlich anmieten. Im Augenblick deutet nichts darauf hin, dass die BFH mit weniger Fläche auskommen könnte, ausser man hätte auf der anderen Seite zu grosszügig geplant und würde zu grosszügig bauen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Abänderungsanträge abzulehnen. Sie kommen schlicht ein paar Jahre zu spät und würden erhebliche Zusatzkosten nach sich ziehen.

Noch eine allgemeine Bemerkung zu den Krediten der Bau und Verkehrsdirektion: Wir planen eng. Es gibt andere Direktionen, bei denen Sie klatschen, wenn es keine Nachkredite gibt, aber ich finde, das ist kein Grund zum Klatschen. Wenn eine Direktion ab und zu einen Nachkredit benötigt, heisst das einfach, dass man nicht zu viel Geld zur Verfügung gestellt hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Zusatzkredit anzunehmen, weil er richtig und wichtig ist, und ich bitte Sie, die Abänderungsanträge Aebi und Ritter abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Anträge der BaK und der GLP ab und danach über den Kredit, in dieser Abstimmung ist auch noch der Antrag der BaK-Minderheit enthalten.

Zuerst zum Antrag der BaK: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2180

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 62
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 33

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 – es war kein Stichentscheid – mit 62 Ja und 61 Nein bei 33 Enthaltungen angenommen.

Gehen wir weiter zum Antrag 1a der GLP: Wer den Antrag 1a annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2180

Antrag GLP
Proposition PVL

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 32
Nein / Non 119
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1a abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den vorliegenden Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit einer Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt – das ist der Antrag der BaK-Minderheit –, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.2180: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 19

Präsidentin. Sie haben den vorliegenden Kredit gemäss Antrag des Regierungsrates mit einer Auflage angenommen.

024 Geschäft / Affaire 2023.BVD.5414

Langenthal, Weststrasse 17–23, Bildungscampus Langenthal (1. Etappe), Sanierung Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Langenthal, Weststrasse 17–23, campus de Langenthal (1ère étape), réfection du gymnase. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Dann gehen wir zu Traktandum 24: «Langenthal, Weststrasse 17–23, Bildungscampus Langenthal (1. Etappe), Sanierung Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte, und der BaK-Sprecher wird sich auch zum Antrag der BaK äussern. – Das ist korrekt. Der BaK-Sprecher, Grossrat Jürg Rothenbühler, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Rothenbühler, Die Mitte)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Bei Ausführungs- und Zusatzkrediten für Bauprojekte im Bildungsbereich muss künftig der Bedarf anhand der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen berechnet, im Vortrag transparent dargelegt und allfällige Auswirkungen auf das Projekt beschrieben werden.

Proposition CIAT (Rothenbühler, Le Centre)

Approbation assortie de la charge suivante :
À l'avenir, les crédits de réalisation ou complémentaires liés à des projets de construction dans le domaine de la formation devront être accompagnés d'un calcul des besoins sur la base du nombre actuel d'élèves. Ce calcul devra être présenté de manière transparente dans le rapport correspondant, qui décrira également les éventuelles répercussions sur le projet.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Das Bildungszentrum Langenthal ist mit rund 3000 Lernenden und 260 Lehrpersonen die grösste Schule im Oberaargau. Ein wichtiges Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der gymnasialen und der dualen Berufsbildung. Das Zentrum wird in zwei Etappen saniert und erweitert. Wir haben heute den Fokus auf der ersten Etappe. Die erste Etappe umfasst das Gebäude des Gymnasiums an der Weststrasse 17, 19, 21 und 23, das instand gesetzt und an moderne Standards angepasst werden soll. Geplant sind kleinere statische Anpassungen und eine umfassende Erneuerung der Gebäudetechnik inklusive Elektro- und Sanitärinstallationen. Eine Umstellung auf LED-Beleuchtung und Installationen von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern sind vorgesehen. Zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes wird ein Nachtauskühlungssystem eingebaut, unterstützt durch eine automatisierte Storen- und Abluftanlage. Auch der Brandschutz wird auf den neusten Stand gebracht, insbesondere für die Fluchtwege. Im Innenbereich werden robuste Oberflächen wie Parkett- oder Plattenböden erhalten und aufgefrischt, veraltete Linoleumböden ersetzt und Wände sowie Decken neu gestrichen. Zusätzlich wird die Akustik in den Unterrichtsräumen optimiert und die Cafeteria in einen Physik- und Chemieraum umgebaut.

Die Kosten der ersten Etappe belaufen sich auf 32,75 Mio. Franken, wovon der bereits genehmigte Projektierungskredit von 3 Mio. Franken noch abgezogen wird. Reserven und Risikofaktoren sind in der Kalkulation berücksichtigt. Optimierungen bei der Erdbebenertüchtigung und bei den Sanitäranlagen führen zu Einsparungen von rund 2 Mio. Franken. Man sieht also, dass man einsparen kann.

Die Bauzeit ist von Januar 2026 bis Oktober 2028 vorgesehen. Provisorien für die laufenden Schulbetriebe werden angemietet und später zurückgegeben respektive für die zweite Bauphase der Berufsschule eingesetzt.

Synergien zwischen diesen beiden Schulbereichen sind durch flexible Raumnutzung und enge Zusammenarbeit erkennbar, wie auch die umsichtige und kostenoptimierte Haltung. Dies möchte ich sehr stark betonen. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung der Cafeteria in einen Physik- und Chemieraum. In der Projektierungsphase war die Cafeteria für das Sekretariat vorgesehen. Die Verwaltung hat durch eine gute Planung keine zusätzlichen Räume nötig. Deshalb wurde der Physik- und Chemieraum, den man erst in der zweiten Phase bauen wollte, in das Gebäude des Gymnasiums integriert. Dies ist sehr lobenswert.

Langfristig wird für das Gymnasium ein Wachstum von zwei Klassen innerhalb der nächsten Jahre prognostiziert. Diese zwei Klassen kann man in den bestehenden Räumlichkeiten unterbringen. Zu diesem Thema stellte uns die BiK einen Mitbericht zu, aus welchem wir einen Antrag gemacht haben, zu dem ich jetzt komme. Dieser lautet, dass bei den Ausführungs- und Zusatzkrediten für Bauprojekte im Bildungsbereich künftig der Bedarf anhand der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen berechnet und im Vortrag transparent dargelegt werden muss und allfällige Auswirkungen auf das Projekt beschrieben werden müssen. Das ist eigentlich genau, was wir in den letzten zwei Projekten lange diskutiert haben: Ist es richtig, zum Zeitpunkt, wenn man bereits über das Projekt redet, dies noch zu machen? Darum ist es wichtig, dass man *vorher* klärt, wie viele Schüler

kommen. Wir stellen immer wieder fest, dass die Schülerzahlen auf eher alten Daten basieren. In unserer schnelllebigen Zeit können die Daten bereits nach drei bis vier Jahren veraltet sein – wir haben vorhin vom Regierungsrat gehört, was im Liebefeld passiert.

Hinzu kommt, dass die Unterrichtsformen zunehmend eine Auswirkung auf die Raumnutzung haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) gibt, in welcher die langfristigen Entwicklungen der Schülerzahlen untersucht wurden. Dabei wurden zwei Szenarien in Betracht gezogen, und zwar ein mittleres und ein höheres Wachstum. Nach meinem Wissen ist noch unklar, welches Szenario das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) weiterverfolgt. Es wäre jedoch für die Planung zukünftiger Bauvorhaben von Vorteil, wenn man diese Frage vorher klären würde.

Die BaK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Bei der Auflage war es eher knapp: 6 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen.

Ich danke allen Beteiligten, die mich bei den Vorbereitungen unterstützt haben, und den zuständigen Projektverantwortlichen, die – wie ich angetönt habe – eine sehr umsichtige Haltung bezüglich der Sanierung und der Kosten vertreten.

Kurz zur Haltung von Die Mitte, dann ist dies auch geklärt: Wir werden diesem Kredit wie auch der Auflage zustimmen. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion stimmt diesem Kredit natürlich auch zu. Aber ich bin nach vorne gekommen, weil ich vorhin, bei einer Aussage des Baudirektors, etwas hellhörig wurde. Ich weiss nicht, vielleicht ist es mir ein bisschen zu schnell gegangen, darum frage ich jetzt noch einmal nach: Stimmt es, habe ich richtig gehört, dass unterdessen bei der Baudirektion schon eine Bestellung für zusätzliche *60 Klassen* eingegangen ist? Das ist meine Frage. Bezogen auf das Geschäft hier stelle ich mir die Frage: Auf welchen Zahlen und Daten beruhen die zwei Klassen, die zusätzlich prognostiziert werden? Wie alt sind sie? Wenn das wirklich stimmt und ich richtig gehört habe, dass es zusätzlich zu 60 Klassen kommen wird, kann ich mir fast nicht vorstellen, dass es im Oberaargau nur zwei sind. Vielleicht kann der Herr Baudirektor diese Frage beantworten.

Wir mögen uns erinnern: Die – glaube ich – 24 Klassen im Liebefeld haben uns über 30 Mio. Franken gekostet. Wir haben nur einen Innenausbau gemacht; wir haben keine Sportanlagen und nichts Besonderes gemacht.

Nachher möchte ich die EVP-Fraktion und Tabea darauf hinweisen, dass wir jetzt in die Priorisierungsdiskussion eingestiegen sind.

Hier bestreitet niemand, dass es sinnvoll ist, dass wir ein Berufsbildungszentrum und ein Gymnasium sanieren und ausbauen. Man könnte aber mit einem etwa gleich grossen Projektvolumen auch das Berufsbildungszentrum in Thun thematisieren, wo es auch zu wenig Raum hat und die Gebäude sanierungsbedürftig sind.

Wir stimmen jetzt alle zu. Die Regierung beantragt uns das auch, aber wir müssen doch, Tabea, im Hinterkopf behalten, dass wir *nicht alles* machen können. Michel Friederich hat es Ihnen schon angedroht, das ist jetzt die erste kleine homöopathische Dosis der Diskussion zur Technischen Fachschule. Stärken wir unsere dezentralen Berufsbildungszentren, wie es uns die Regierung beantragt. Aber haben wir dann den Mut, an anderen Orten auch einmal Nein zu sagen, damit wir diese 60 Klassen auch noch finanzieren können, falls diese Zahl stimmt? Ich weiss zwar noch nicht, wo, weil diese wahrscheinlich noch nicht in den Plänen abgebildet sind – oder?

Präsidentin. Vorab, bevor wir weiterfahren: J'ai le plaisir de saluer sur la tribune un groupe de jeunes écoliers du Jura bernois sous la direction d'une délégation du Conseil du Jura bernois mit den Alt-Grossräten Peter Gasser und Roland Benoit. Herzlich willkommen, soyez les bienvenus. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Peter Haudenschild das Wort.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Zum Ausführungskredit selbst möchte ich nicht mehr viel sagen; das hat Jürg Rothenbühler wunderbar gemacht.

Es ist ein Musterbeispiel an Zusammenarbeit. Es ist ein Bildungscampus, wo sich die berufliche Bildung und die gymnasiale Bildung wunderbar ergänzen. Jetzt geht es um die erste Etappe, um das Gymnasium. Es sind zwar 30 Mio. Franken, es geht um vier Gebäude, es sind Erdbebenertüchtigungen und Brandschutzmassnahmen enthalten, das ist alles korrekt.

Die FDP wird dem Ausführungskredit einstimmig zustimmen. Dem Abänderungsantrag werden wir aber nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe der BaK ist zu hinterfragen, ob das genügend gross ist, und zu verlangen, dass dies aufgezeigt werden muss. Dafür gibt es den Besteller; das ist nicht stufengerecht. Wir werden den Abänderungsantrag ablehnen. Danke.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Bildungscampus Langenthal: Berufsbildung, Fachmittelschule und Gymnasium in einem Campus. Der Bildungscampus ist die grösste Schule im Oberaargau – wir haben es gehört –, ein gelungenes Beispiel von Kooperation im Bereich der Sekundarstufe II und die einzige Institution, die *einen* Bildungsrat über die ganze Schule hat. Die Schulen nutzen die Fachräume und die Mensa gemeinsam und koordiniert.

Das ist zukunftsweisend, verhindert Segregation, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern und den Lernenden den Austausch, ermöglicht gemeinsame Projekte und zeigt, dass verschiedene Wege zur Qualifikation für ein erfolgreiches Berufsleben führen können.

Die SP begrüsst die sorgsame Sanierung der erhaltenswerten Gebäude mit minimal notwendigen Massnahmen und den Fokus auf die Unterrichtsräume und die Aufenthaltsbereiche für die Lernenden. Die bestehende Cafeteria wird in zusätzliche Fachräume für Physik und Chemie umgebaut, und trotz steigender Schülerzahlen ist kein Flächenmehrbedarf geplant. Hier werden wirklich Synergien genutzt.

Wir begrüssen die energetischen Massnahmen und sagen klar Ja zum Kredit für zielgerichtetes Bauen für ein attraktives und zukunftsfähiges Bildungsangebot und für den Bedarf der Lernenden. Zwingend ist für uns aber auch die zweite Etappe. Das ist die Sanierung der Berufsfachschule – da wurde seit Ende der 70er-Jahre nichts mehr gemacht – und der Neubau der Mensa. Jetzt sind ja da Physik- und Chemieräume drin. Dass die Berufsfachschule ihr Angebot bis zur Sanierung anpasst und in der Region koordiniert, z. B. mit den Schreinern im Berufsbildungszentrum Holz, ist vorausschauende Koordination und Planung.

Die SP erachtet verlässliche, aktuelle Schülerzahlen und begründete Prognosen zur Entwicklung als notwendig und als selbstverständliche Grundlagen. Hier wurde dies sorgfältig bedacht. Eine Auflage an zukünftige Bauprojekte im Rahmen dieses Kredits finden wir nicht zielführend, und deshalb werden wir uns zu dieser Auflage enthalten. Besten Dank.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher, Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich zuerst als Einzelsprecher nach vorne kommen, aber ich darf das jetzt auch für die Fraktion machen. Ich kann Ihnen mitteilen: Die Fraktion der SVP stimmt diesem Kreditgeschäft einstimmig zu.

Jetzt noch zu einer persönlichen Bemerkung; diese hat vor allem mit dem vorherigen Traktandum zu tun. Ich möchte Christoph Neuhaus ... Es wäre wichtig, wenn er zuhören würde: Es geht um einen Tipp an ihn. Hörst du zu? – Gut, merci. Ich bitte ihn, er solle es gleich machen, wie ich es jeweils in Bätterkinden mache. In Bätterkinden darf ich seit manchem Jahr der Tiefbauabteilung vorstehen. Wir haben nicht ganz so grosse Baustellen, wie er jeweils hat, aber dennoch recht grosse Baustellen. Die Unternehmer lachen jeweils beim Baustart, weil sie wissen, welche drei Punkte mir wichtig sind. Es sind die folgenden drei Punkte.

Der erste Punkt ist: unfallfrei. Darauf hoffen wir immer alle; wir können mehr oder weniger dazu beitragen. Der zweite Punkt ist das Einhalten von Terminen; das schaffen sie grossmehrheitlich. Der

dritte Punkt, den ich immer mitgebe, ist, die Finanzen im Griff zu haben, also den Kredit einzuhalten, und auch dazu muss ich sagen, dass wir dies bei jenen Geschäften, die mich betreffen, in den letzten Jahren in Bätterkinden einhalten konnten. Ich bitte Christoph, ob in diesem Geschäft oder in zukünftigen Geschäften, mehr mit diesen drei Punkten zu arbeiten. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Ich kann mich voll und ganz dem Votum von Peter Haudenschild von der FDP anschliessen: Er hat die wichtigen Punkte genannt. Wir werden diesem Kredit einstimmig zustimmen. Das freut mich ganz besonders. Ich ging vor 40 Jahren selbst in dieses Gymnasium. Es ist bitter nötig, dass man Änderungen macht. Wie richtig gesagt wurde, ist es auch sehr wichtig, dass man die zweite Etappe genauso wie geplant durchführt.

Den eingereichten Antrag zu den Schülerzahlen, die Forderungen, dass man diese Zahlen im Bericht respektive im Gesuch jeweils erwähnt, finden wir unnötig. Peter Haudenschild hat es richtig gesagt: Das ist nicht die Aufgabe der BaK. Wir gehen sowieso fest davon aus, dass vorher seriöse Abklärungen gemacht werden, wenn solche Bauaufträge erfolgen, sodass dies nicht noch einmal als zusätzliche Anforderung an die Baukreditunterlagen eingebaut werden muss.

Dem Kredit stimmen wir einstimmig zu. Den Abänderungsantrag, diese Auflage, lehnen wir ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, regional und dezentral eine attraktive Bildungsinstitution zu haben. Aus diesem Grund unterstützen wir die Investition in den Bildungscampus Langenthal, bestehend aus Gymnasium und Gewerbeschule. Die EVP begrüsst insbesondere, dass das Sparpotenzial bereits identifiziert wurde und dass die Projektkosten im Umfang von 2 Mio. Franken reduziert werden konnten.

Für die Auflage der BaK haben wir Sympathien. Für uns ist es der richtige Moment, die Berechnungsgrundlagen zu den Schülerzahlen im Voraus zu klären, damit sie bekannt sind und einbezogen werden zum Zeitpunkt, bevor man den Kredit spricht, und nicht erst – wie in der Auflage vorhin – im Nachhinein.

Ich wurde ja in Bezug auf das vorherige Geschäft von Thomas Brönnimann angesprochen. Auch mir ist bewusst, dass man nicht den Fünfer *und* das Weggli haben kann. Darum habe ich mich im Sinne einer Priorisierung gegen den Zusatzkredit für den Campus Bern ausgesprochen, weil ich die dezentralen Bildungsinstitutionen geradeso wichtig finde.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich gehe vorweg auf zwei Voten ein. Zur BASS-Studie, die der BiK und der BaK vorgestellt wurden: Es ist falsch, dass bei mir 60 Zimmer bestellt wurden, ich habe mich getäuscht: Es sind 63, davon 31 im Raum Bern. Aber die Schulplanung liegt nicht bei der BVD. Wir stellen Ihnen einfach mehr oder weniger schöne Kisten auf, wie ich manchmal salopp sage, also, wir bauen; die Planung ist nicht bei uns. Da kommt noch einiges an Gymnasiumszimmer auf Sie zu.

Zu Ruedi Fischer: Unfallfrei ist schön, das ist auch das Ziel von mir. Wir versuchen, Termine einzuhalten. Das ist vielleicht bei einem 400-Millionen-Projekt etwas schwieriger als bei einem 100'000-Franken-Projekt. Betreffend Einhalten von Krediten habe ich gesagt, man setzt sie möglichst hoch an, dann hat man kein Problem sie einzuhalten. Es sind trotzdem in Bätterkinden nicht alle zufrieden. Es gibt z. B. Differenzen wegen einer Verkehrsberuhigung, aber das ist ein anderes Thema, zu dem wir später kommen.

Damit, geschätzte Frauen und Männer, komme ich zum Kredit: Was haben Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der Schriftsteller Pedro Lenz und der Berner Rapper Knackeboul gemeinsam? Sie besuchten alle das Gymnasium Oberaargau in Langenthal, ein Gymnasium, das man vor fast 50 Jahren in Betrieb nahm. Deshalb sind viele der Gebäude in einem schlechten Zustand; es braucht eine Sanierung.

Sie nahmen 2021 den Projektierungskredit für die Sanierung an. Wir sagten, wir nehmen die Berufsschülerinnen und Berufsschüler und die Gymnasiumsschüler zusammen; das finde ich

sinnvoll. Man beschloss den Campus Langenthal. Für die Berufsfachschule und das Gymnasium wurden die Arbeiten gestartet. Wir sahen, wenn man zusammen projektiert, ist es wirtschaftlich: Man sieht die berühmten Synergien.

Jetzt geht es um die erste Etappe für das Gymnasium Langenthal, der einzige gymnasiale Standort im Kanton Bern, der kein hohes Schülerwachstum aufweist. Es sind rund 640 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen. Wir rechnen dort mit zwei zusätzlichen Klassen, die Platz haben. Es geht also nicht um zusätzliche Flächen, sondern um eine Sanierung der Gebäude, die demontiert sind, damit man diese weiter nutzen kann. Der BaK-Sprecher hat es hervorragend vorgestellt: Wir nehmen nur minimale Eingriffe vor, modernisieren die Gebäudetechnik, verstärken das Tragwerk, machen das Ganze behindertengerecht. Der Bau wird während des Schulbetriebs laufen.

Sie sehen also, geschätzte Frauen und Männer, wir machen das Nötigste, um die Gebäude im Schuss zu halten. Wir sind innerhalb der Kosten; das Projekt wurde seit dem Projektierungskredit nicht teurer.

Damit komme ich zum Abänderungsantrag Rothenbühler, einem Antrag, den ich sehr gut verstehe, weil man sagt, dass die Schülerzahlen in den Gymnasien explodieren und es in Langenthal Raumknappheit geben wird.

Wir müssen bis zum Sommer 2027 im ganzen Kanton bis zu 1300 zusätzliche Schülerinnen und Schüler unterbringen. Das macht nicht nur Sie nervös, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sondern sogar mich. Das ist ein ganzes Gymnasium – eine Herkulesaufgabe für meine Leute, für die Kolleginnen und Kollegen in der BKD, die sogar an den Wochenenden dafür arbeiten, damit wir in kürzester Zeit genügend Fläche zur Verfügung haben. Die vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schüler kann man nicht einfach in ein bestehendes Gymnasium hineinstopfen. Es braucht eigenständige Lösungen. Insofern hat dieser zusätzliche Bedarf keine Auswirkungen auf jenes Bauprojekt im Bildungsbereich, bei dem es um die Sanierung der Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld geht. Aber auch diese Standorte können wir nicht beliebig erweitern; das haben wir selbstverständlich geprüft.

Wir können Ihnen bei diesen Geschäften im Sinn der Information den generellen Bedarf erläutern und Sie über den aktuellen Stand der Schulraumplanung informieren. Ob es diese zusätzliche Auflage wirklich braucht, müssen letztendlich Sie entscheiden. Sie haben ja bereits Auflagen zur Schulraum- und Sporthallenplanung, zur Anmiete Businesspark und zur Traglufthalle Lerbermatt gemacht. Sowohl der BiK als auch der BaK hat man im Mai respektive im Juli 2024 den Expertenbericht BASS zu den Entwicklungsszenarien vorgestellt, und diese scheinen einzutreffen. Im September 2024 hat die BVD gegenüber den beiden Kommissionen den kurzfristigen Raumbedarf präzisiert. Wir sehen vor, die beiden Kommissionen im ersten Quartal des kommenden Jahres erneut über den aktuellen Stand der Arbeit zur Schulraum- und Sporthallenplanung zu informieren.

Ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung zum Ausführungskredit für die dringend notwendige Sanierung des Gymnasiums Oberaargau.

Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der BaK ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5414

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BaK angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5414: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Kredit mit Auflage einstimmig angenommen.

025 Geschäft / Affaire 2024.BVD.1202

Aarberg, Leimere-Park, Polizeiwache und mobile Polizei Seeland. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau

Aarberg, Leimere-Park, poste de police et police mobile Seeland. Crédit d'engagement pour la location et l'aménagement locatif

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 25: «Aarberg, Leimere-Park, Polizeiwache und mobile Polizei Seeland. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe der BaK-Sprecherin, Grossrätin Karin Berger-Sturm, das Wort. Sie wird auch gleich zum Antrag 1 der BaK reden.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Berger-Sturm, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Umgebungsgestaltung mit geeigneten Massnahmen den klimatischen Veränderungen Rechnung trägt, z. B. durch Verschattung von Parkplätzen und Verkehrsflächen mit Bäumen, Entsiegelung und Begrünung.

Proposition CIAT (Berger-Sturm, PS-JS)

Approbation assortie de la charge suivante :
Le canton s'engage pour que des mesures appropriées soient prises dans le cadre de l'aménagement des espaces extérieurs afin de tenir compte des changements climatiques : plantation d'arbres pour assurer l'ombrage des surfaces de stationnement et de circulation, désimperméabilisation, végétalisation, etc.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Ich bin hier als BaK-Sprecherin und gebe anschliessend auch die Haltung der SP-Fraktion bekannt.

Hier handelt es sich um Kredite für Anmiete und Mieterausbau für einen neuen Standort der Polizeiwache Aarberg im Leimere-Park. Hier sollen die stationäre und mobile Polizei sowie der unfalltechnische Dienst in einem Gebäude zusammengeführt werden. Aktuell sind an der Ländtestrasse in Biel die mobile Polizei und der kriminaltechnische Dienst zusammen mit der Staatsanwaltschaft untergebracht. Die Staatsanwaltschaft benötigt mehr Raum, die Kapo hat schon Raum abgegeben. Die Liegenschaft ist zudem angemietet und der Bund hat mittelfristig Eigenbedarf angemeldet.

Im Amthaus Aarberg, einem alten, geschützten Gebäude im Eigentum des Kantons inmitten der Altstadt von Aarberg, befinden sich aktuell die Polizeiwache Aarberg – die stationierte Polizei – zusammen mit anderen kantonalen Nutzern wie dem Regierungsstatthalteramt Seeland, dem Betreibungs- und Konkursamt und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); es gibt also eine bunte Mischung von Ämtern in diesem Gebäude. Mit der Anmiete wird der Bedarf der Regionalpolizei Seeland für einen Standort in der Region abgedeckt. Die Kapo-Aufgaben werden an einem Standort konzentriert; zudem kann insgesamt eine Entflechtung verschiedener Verwaltungseinheiten erreicht werden.

Der Leimere-Park in Aarberg ist mit einem nahen Autoanschluss sehr geeignet für die mobile Polizei. Er kann die spezifischen Platzbedürfnisse der Polizei abdecken, auch bezüglich Spezialräume wie Befragungsräume usw., und ermöglicht erhebliche Synergien im Betrieb, kürzere Kommunikationswege und auch eine bessere, vereinfachte Zusammenarbeit unter den Einheiten.

Durch den Umzug entstehen keine Leerstände. Die Räume in Aarberg, die frei werden, sollen von der Tagesschule Schulheim Erlach genutzt werden, und die Planung wartet einfach auf diesen Kreditentscheid und den Wegzug der Polizei.

Nun zum Kredit: Beantragt werden für die Anmiete jährlich wiederkehrend 653'670 Franken. Der Mitvertrag läuft über 10 Jahre und ist zweimal für 5 Jahre verlängerbar. Der zweite Kredit bezieht sich auf den Mieterausbau mit Kosten für den Kanton von 3,2 Mio. Franken, einerseits für die BVD für die Bauarbeiten sowie ein Teil für die SID für den Kapo-spezifischen Ausbau.

Es ist ein funktionaler Neubau geplant, der analog zum bereits bestehenden Gebäude Leimere 1 erstellt wird. Wir konnten dies als BaK besichtigen. Die Kapo wird das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss belegen. Es hat eine Einstellhalle mit abgetrenntem Bereich für die Dienstfahrzeuge, ausreichend Ladestationen für Fahrzeuge, normale Innen- und Aussenparkplätze für Autos und Motorräder. Zudem kann man draussen einen Hundezwinger hinstellen.

Die BaK hat zahlreiche Fragen gestellt, die von der BKD und der Kapo alle sehr gut beantwortet wurden und in der Begehung geklärt werden konnten. Die Flächenstandards sind eingehalten oder eher unterschritten durch den Schichtbetrieb der Polizei und durch die reduzierte Nutzung durch die mobile Polizei. Der Mietzins wurde geprüft und ist regional angepasst, auch bei den Parkplätzen. Ich habe selbst Parkplätze gesucht in der Region, und die Preise sind angemessen.

Energie und Heizung sind fortschrittlich geplant. Die Heizung ist eine Grundwasserwärmepumpe, Photovoltaik (PV) und Strom werden angehängt an einen bereits bestehenden Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Die Strompreise sind in der Zukunft auf den Standard-Marktpreis in der Region gedeckelt. Einige PV-überdachte Parkplätze befinden sich auf dem Gelände.

Alternativen zur Anmiete wurden geprüft und stehen nicht zur Verfügung. Im Amthaus Aarberg und auch in Biel gibt es keine Raumreserven, die geeignet sind. Der Umbau im Amthaus wäre sehr teuer für nicht ausreichenden und nicht sehr geeigneten Raum. Die Lage in der Altstadt von Aarberg ist ungeeignet für die mobile Polizei. Die Kaserne Lyss wäre geeignet und war auch Teil der Verhandlungen, steht aber nicht zur Verfügung wegen Eigenbedarfs. Es gibt keine anderen kantonseigenen Flächen in der Region, die man nutzen könnte. Die SiK befürwortet das Projekt in ihrem Mitbericht – herzlichen Dank dafür –, insbesondere weil die Raumbedürfnisse der Polizei abgedeckt werden können.

Nun zu meiner Auflage: Das Gebäude liegt in einem Gewerbequartier und ist Teil eines Einkaufs- und Dienstleistungszentrums. Es hat auch einen McDonald's beim Parkplatz. Die Umgebung des Leimere-Parkareals ist bis auf schmale, niederbepflanzte Rabatten mit Stiefmütterchen und Primeln versiegelt und dient als Parkplatz. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss, auch wenn einzelne Parkplätze mit Photovoltaik-Überdachungen ausgestattet sind. Die Planhinweiskarte Klima zeigt schon heute eine starke bis sehr starke Wärmebelastung des Quartiers. Nebenan ist ein Naturschutzgebiet, das man wirklich effektiv abriegelt, anstatt die wichtige Vernetzung zu fördern.

Die BaK anerkennt, dass der Kanton als Bauherr eine Vorbildfunktion in Sachen klimaangepasstes Bauen hat – und in diesem Fall auch als Mieter. Allerdings darf daraus keine Kostenfolge entstehen, denn der grosse Parkplatz, um den es geht, ist nicht Teil der Anmiete. Insofern fordert der Antrag keine zusätzlichen Mittel. Es geht darum, dass der Kanton dafür einstehen muss, dass klimagerecht gebaut wird. Die BaK hat der Auflage mit 11 Ja, 4 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Fazit: Dies ist ein sinnvolles Projekt, das den Bedarf der Kapo abdeckt und der Planung entspricht. Es gibt wenig Risiken, es sind keine Einsprachen zu erwarten. Der Bau ist analog zu einem bereits neu bestehenden Gebäude, und die Verhandlungen laufen bisher hervorragend. Die BaK empfiehlt daher einstimmig, die beiden Kredite für Miete und Mieterausbau mit der Auflage zu genehmigen.

Ich möchte Anna Bernhard für die super Vorbereitung, der BVD, dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und der Kapo für die klaren Informationen, die sie uns zum Geschäft gegeben haben, und der SID für den Mitbericht danken.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt beiden Krediten und selbstverständlich auch der Auflage zu. Besten Dank.

Präsidentin. Ich möchte jetzt nicht noch abstimmen, daher machen wir hier einen Schnitt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns heute Nachmittag um 13.30 Uhr. Adieu miteinander. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 27.11.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 27.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Müller Reto, Sutter Walter, Vögeli Tobias

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie sind vom Mittag gestärkt. Kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten natürlich mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Vielleicht noch kurz eine Information: Wir sind zeitlich etwas besser unterwegs als geplant. Es könnte sein, dass die Geschäfte der SID schon in dieser Woche debattiert werden könnten. Bereiten Sie sich darauf vor. Wir sind noch nicht sicher. Wir werden es wohl heute Abend sehen, je nachdem, wie die Debatte läuft. Ich werde Sie noch weiter informieren. Dies einfach zu Ihrer Vorbereitung und damit Sie informiert sind.

Ich begrüsse nach dem Mittag ganz herzlich den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir sind bei Traktandum 25 verblieben. Die BaK-Sprecherin hat bereits gesprochen. Es ist das Geschäft: «Aarberg, Leimere-Park, Polizeiwache und mobile Polizei Seeland. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau». Wir führen eine freie Debatte, und wir sind bei den Fraktionen.

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Markus Aebi das Wort. Ich bitte Sie zuzuhören; wir haben mit der Nachmittagssitzung begonnen. Das Mikrofon ist offen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Der Saal ist noch nicht so gut besetzt, aber nichtsdestotrotz fahren wir mit den Geschäften weiter.

Wir haben in unserer Fraktion immer gewisse Vorbehalte, wenn es darum geht, dass Institutionen aus kantonseigenen Gebäuden ausziehen und Mietobjekte beziehen, und wenn der Ausbau sogar noch von uns bzw. vom Kanton finanziert werden muss. Wir haben uns das Geschäft gut angeschaut. Basierend auf den Aussagen der BVD, dass im alten Gebäude, im Kantonsgebäude in der Stadt, bereits Mietverhältnisse bestehen, haben wir den Eindruck, dass es summa summarum Sinn macht, auf das Geschäft einzutreten.

Das heisst: Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen, wird aber die Auflage ablehnen. Das heisst, wir brauchen keine weiteren Auflagen. Wir stimmen diesem Geschäft zu und fertig. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz: Die GLP-Fraktion nimmt den Kredit in diesem Sinn an und lehnt die Auflage – ich sage jetzt einmal – gross-grossmehrheitlich ab. Die Auflage mag durchaus aus ökologischer Sicht Sinn ergeben. Das ist so. Der Kanton ist Mieter, und es gibt einen Vermieter. Ich glaube, die Zuständigkeiten sind in diesem Sinn geklärt. Mir ist zu Ohren gekommen, dass der Vermieter sowieso Massnahmen in dieser Hinsicht trifft, und dann kann man es mit dieser Auflage auch gleich sein lassen. Merci vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch wir von der grünen Fraktion werden diesem Kredit zustimmen. Wir werden aber auch der Auflage einstimmig zustimmen. Es ist schon speziell: Wir haben hier im Saal ein Postulat zur Förderung der Biodiversität diskutiert, und wenn es dann um konkrete Massnahmen geht, ist jeder Franken zu viel, wie man von den Vorrednern gehört hat.

Wir sollen auch kein Vorbild sein – das verstehen wir nicht. Es ist sicher richtig, dass wir hier an diesem Standort, der jetzt einfach ein Teerplatz ist, mithelfen, kostenneutral etwas zu tun, wie es in der Forderung steht. Das kommt zwar auch der Natur zugute, aber vielleicht können Sie sich überlegen, dass es vor allem auch jenen, die dort Fahrzeuge abstellen, zugutekommt: Diese sind dann nämlich im Sommer nicht mehr ganz so heiss.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben in der EDU-Fraktion dieses Kreditgeschäft auch angeschaut, und ich kann Ihnen hier sagen: Wir sind einstimmig dafür. Wir finden dieses Geschäft gerechtfertigt.

Den Abänderungsantrag werden wir ablehnen. Warum werden wir ihn ablehnen? Es ist so, dass wir dort Mieter sind, und wir wollen dem Vermieter nicht vorschreiben, was er zu tun hat. Genau dort liegt das Problem: Wenn wir als Besteller mit Nachforderungen kommen – und das ist eine solche Nachforderung –, dann muss der Vermieter dies irgendwo wieder abwälzen. Aber wir haben ja gehört, dass vermutlich sowieso etwas in Planung ist und dass dort etwas gemacht wird.

Aus ökologischer Sicht mag es Sinn machen, aber wir sind Mieter, und wir pflanzen nicht Bäume, auch wenn es wohl eine relativ günstige Sache wäre. Aber es geht uns hier um das Prinzip. Wir wollen das einfach nicht. Wir wollen keine Bäume pflanzen und dort keine Beschattung machen; das soll der Vermieter machen. Deshalb lehnen wir dies ab. Merci vielmals fürs Zuhören.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich lade Kollege Kohler sehr gerne ins Seeland ein. Vorweg: Dem Kredit stimmen wir zu, dem Abänderungsantrag nicht. Wieso? Über die Strasse, 150 Meter entfernt, ist ein Auenwald von nationaler Bedeutung, die Alte Aare. Dort wurden Millionen investiert. Jetzt sollten auf der anderen Strassenseite Bäume gepflanzt werden, damit die Welt gerettet wird. Entschuldigung – bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Wir können dieser Anmiete viel abgewinnen. Wir glauben, dass es gut ist, dass man dort diesen Zusammenzug machen kann. In diesem Sinn sind wir einstimmig für den Kredit.

Den Abänderungsantrag lehnen wir grossmehrheitlich ab, aus den gleichen Gründen, die man vorhin schon gehört hat. Wir sind dort zur Miete. Wenn wir jetzt beginnen, als Mieter noch Auflagen zu machen, wie der Aussenraum gestaltet werden soll, hat das ein entsprechendes Preisschild. Das ist aber hier nicht eingerechnet.

Es wird doch noch 2, 3 Ja-Stimmen für den Abänderungsantrag geben, weil immerhin steht: «Zustimmung mit folgender Auflage: Der Kanton setzt sich dafür ein [...]», und in diesem Sinn befürchten wir kein Preisschild.

Aber, wie gesagt, aus grundsätzlichen Gründen sagen wir: Es geht nicht, dass wir als Mieter über solche Abänderungsanträge Bestellungen aufgeben, für die wir auch entsprechend die Rechnung erhalten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Diese Anmiete und der Mieterausbau in Aarberg sind innerhalb der EVP unbestritten. Wir begrüssen ganz grundsätzlich die Erweiterung des Polizeikorps und die damit verbundenen Investitionen in das Personal und in die Infrastruktur.

Zur Auflage der BaK: Wer grundsätzlich gern überhitzte Plätze hat, wer Bienen nicht gerne hat und verabscheut, und auch, wer Unkraut als Belastung empfindet, kann diese Auflage vermutlich mit gutem Gewissen ablehnen. Wir von der EVP finden aber, dass man gerade bei solchen betonierten Flächen hinschauen muss, dass auch der Kanton als Mieter hinschauen soll, dass er sich aus diesem Grund dafür einsetzen soll, dass wir eben nicht Bienenhasser sind und ihnen die Lebensgrundlage nehmen, sondern dass wir diese Plätze in einem vernünftigen Mass entsiegeln können, klimatauglich machen können, die Sickerfähigkeit verbessern können und einen sommerlichen Hitzeschutz machen können.

Denn stellen Sie sich einmal vor, Ihr Auto stehe auf einem total überhitzten Parkplatz und Sie sollen dann einsteigen und losfahren. Zum Glück haben Sie vermutlich eine Klimaanlage, dann ist das vielleicht auch nicht so schlimm. Aber wir können Klimaprobleme nicht ständig mit technischen Mitteln lösen, die noch mehr Schaden anrichten. Jetzt bin ich etwas ausgeschweift.

Die EVP stimmt zu. Merci.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Danke, Frau Präsidentin. Ich spreche nicht für die Fraktion. Die Kommissionssprecherin hat auch schon für die Fraktion gesprochen. Aber ich würde gerne als Einzelsprecher noch etwas sagen – einfach, damit das klar deklariert ist.

Frau Präsidentin, Herr Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme nur noch wegen der Auflage der BaK nach vorne. Ich bin schon ein bisschen erstaunt. Die BaK hat diese Auflage mit einer klaren Mehrheit beschlossen. Sie wissen, dass sich die Kommissionen plus-minus etwa so zusammensetzen, wie auch das Plenum hier zusammengestellt ist. Bei der BaK stimmt es vielleicht nicht ganz, aber trotzdem. So, wie es jetzt tönt, ist eine Mehrheit in diesem Rat gegen diese Auflage. Das überrascht mich doch ein bisschen, und ich möchte zumindest meine Kolleginnen und Kollegen der BaK daran erinnern, dass wir einmal in einer Mehrheit *für* diese Auflage waren.

Dann noch materiell: Wir haben vor ein paar Stunden – heute Morgen – gesagt, dass wir bei der Biodiversität vorwärtsmachen wollen. Das war auch ein Vorstoss aus der BaK. Ich weiss jetzt nicht: Zählt das von heute Morgen jetzt schon wieder nicht mehr? Wenn es konkret wird, dann wollen wir es nicht machen? Wenn man einen Parkplatz erstellt, ist das genau der Ort, an dem man sich solche Gedanken machen kann.

Dann noch zum Schluss – es heisst: «setzt sich dafür ein». Also, es ist nicht so, dass Christoph Neuhaus jetzt gleich mit dem Bagger den Boden aufreissen geht, sondern wir setzen uns dort dafür ein, weil wir es auch selbst nutzen.

Deshalb möchte ich Sie wirklich dringend bitten: Jetzt geht es um eine konkrete Massnahme, mit der wir etwas für die Biodiversität tun können, und es tut auch niemandem weh, es sind Parkplätze. Dann sollte man das doch machen. Stimmen Sie dieser Auflage bitte zu.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Regierungsrat Christoph Neuhaus hat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ganz kurz zum Standort mitten im Verwaltungskreis Seeland: Das macht Sinn. Bis nach Leuzigen hinunter, hinüber nach Lengnau oder auf den Roggmenberg und bis nach Erlach hinauf sind Sie von dort aus am schnellsten. Der Standort ist ja, wie ich gehört habe, unbestritten.

Damit zur Auflage. Das, was Grossrat Simon Ryser zu Ohren gekommen ist – und wofür und wogegen Sie heftig gekämpft haben –, stimmt. Wir haben entlang der Alten Lyss-Strasse eine Baumreihe geplant für die Verschattung. Die Parkfelder sind grösstenteils sickerfähig und das Gebäude ist begrünt. Der Eigentümer will nicht, dass er mehr für das Abwasser bezahlen muss, wenn er das Wasser eben in die Kanalisation leitet. Und ich habe es schon gesagt: Es ist nicht unser Eigentum. Wir sind nur Mieter. Das heisst: Der Aussenraum ist in der Verantwortung des Eigentümers. Dieser macht in diesem Bereich schon sehr viel. In diesem Sinn und Geist kann ich sagen: Dieser Auflage kann man zustimmen; sie ist quasi schon entsprechend erfüllt.

Ich danke vor allem für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Anmiete und den Mieterausbau, und wegen allem anderen müssen Sie sich nicht aufregen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 1 der BaK ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.1202

Antrag BaK
Proposition CIAT

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BaK abgelehnt.

Jetzt kommen wir noch zum Antrag zum vorliegenden Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit ohne Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.1202

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit angenommen.

026 Geschäft / Affaire 2023.BVD.6243

Gemeinde Reichenbach im Kandertal, Hochwasserschutz, Richebach, Äusseres Burstgräbli und Schwarzbach; Kantonsbeitrag für Wasserbau Dritter. Verpflichtungskredit (SAP Nr. 510.0044)

Commune de Reichenbach im Kandertal, protection contre les crues, Richebach, Äusseres Burstgräbli et Schwarzbach ; subvention cantonale pour l'aménagement des eaux de tiers. Crédit d'engagement (n° SAP 510.0044)

Präsidentin. Wir fahren fort mit Traktandum 26: «Gemeinde Reichenbach im Kandertal, Hochwasserschutz, Richebach, Äusseres Burstgräbli und Schwarzbach; Kantonsbeitrag für Wasserbau Dritter. Verpflichtungskredit». Auch dies ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte, und das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich übergebe der BaK-Sprecherin, Grossrätin Sandra Hess, das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die Gemeinde Reichenbach im Kandertal ist eine der grössten Gemeinden des Kantons Bern. Das Gebiet geht vom Niesen über den Talboden hinweg bis hinauf zu den Gletscherbergen des Kientals. Das Einzugsgebiet ist entsprechend gross.

Bei grossen Niederschlägen hat das Wasser, das sich sammelt und abfliessen muss, natürlich sehr viel Volumen. Unter anderem fliesst es über den Reichenbach ab, und dieser wiederum fliesst auf seinem Weg in die Kander durch das Dorf. Laut der Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde Reichenbach befindet sich der besiedelte Teil des Dorfs in der roten, blauen und gelben Gefahrenzone. Dort sind unter anderem Wohnhäuser, die Kirche und ein Kindergarten.

Die Gefahr für das Dorf geht von Murgängen und von Hochwasser aus. Im Ereignisfall drohen Brücken und Durchlässe zu verstopfen, und bei grösseren Ereignissen kann das zu grossen Sachschäden führen, vor allem aber auch zu Personenschäden. Die Gemeinde Reichenbach hat deshalb schon viele Massnahmen getroffen, aber diese reichen nicht. Jetzt braucht es gröbere Eingriffe respektive eben wasserbauliche Massnahmen.

Deshalb sollen jetzt im Oberlauf des Reichenbachs eine neue Murgangsperre und ein neuer Geschiebesammler erstellt werden. Eine grosse Schwachstelle – ich habe es vorhin schon gesagt – für die Abflusskapazität des Reichenbachs sind die Brücken. Bei diesen wird mit verschiedenen Massnahmen der Durchfluss verbessert, und im Unterlauf des Reichenbachs wird die Abflusskapazität erhöht, unter anderem mit einer neuen Bachschale und mit erhöhten Ufermauern. Gleichzeitig werden die Unterläufe des Reichenbachs und des Schwarzbachs, der dort ebenfalls in die Kander fliesst, ökologisch aufgewertet.

Durch all diese Massnahmen kann die Gefahr für das Dorf massiv reduziert werden, und das Gebiet wird nach der Realisierung des Projekts nur noch eine schwache Gefährdung bei einem 300-jährigen

Ereignis aufweisen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 9,52 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag von knapp 3 Mio. Franken beträgt also rund 35 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Der Bund wird voraussichtlich 45 Prozent übernehmen.

Die Trägerin und Bauherrin dieses Projekts ist die Schwellenkorporation Reichenbach. Sie hat dieses Projekt an der Mitgliederversammlung auch schon bewilligt. Es gibt auch nirgends Widerstand oder ablehnende Voten. Dieses Projekt wird von der Region, vom Kandertal und allem auch von den Anschlussgemeinden der Schwellenkorporation unterstützt.

Aus Sicht der BaK ist dieses Projekt sinnvoll und auch dringend nötig. Die Ereignisse dieses Sommers haben uns gezeigt, dass trotz aller Massnahmen Sachschäden nie verhindert werden können, aber dass wir alles daransetzen müssen, dass sie möglichst gering ausfallen und vor allem – das ist das grosse Ziel auch bei diesem Projekt –, dass wir keine Personenschäden zu befürchten haben, wenn ein Ereignis eintritt. Aus unserer Sicht leistet dieses Projekt einen wichtigen Beitrag dazu, und deshalb empfehlen wir von der BaK Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen.

(Grossrätin Hess wendet sich an die Präsidentin. / La députée Hess s'adresse à la présidente.) Kann ich gleich noch die Haltung der FDP bekanntgeben? *(Die Präsidentin bejaht dies. / La présidente répond par l'affirmative.)* Gut, wenn ich schon hier vorne bin, kann ich die Haltung der FDP bekanntgeben: Auch wir unterstützen dieses Projekt.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Wünscht Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort? – Nicht? Es ist unbestritten. Gut.

Wir kommen zur Abstimmung, aber ich warte noch kurz, ich konnte erst gerade zur Abstimmung läuten.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.6243

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit einstimmig angenommen.

027 Geschäft / Affaire 2024.BVD.1553

Gemeinden Guttannen und Innertkirchen, Betrieb Frühwarnsystem Spreitgraben. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025–2028 und Rahmenkredit 2025–2028 für punktuelle Massnahmen für das Geschiebemanagement

Communes de Guttannen et Innertkirchen, exploitation du système d'alerte du Spreitgraben. Crédit d'objet pour des dépenses périodiques durant la période 2025–2028 et crédit-cadre 2025–2028 pour les mesures ponctuelles de gestion des alluvions

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 27: «Gemeinden Guttannen und Innertkirchen, Betrieb Frühwarnsystem Spreitgraben. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025–2028 und Rahmenkredit 2025–2028 für punktuelle Massnahmen für das Geschiebemanagement». Auch das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Ich übergebe das Wort dem BaK-Sprecher, Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), BaK-Sprecher. Der Klimawandel führt zur Erwärmung der Erde. In der Schweiz ist die Erwärmung doppelt so gross wie im weltweiten Mittel. Sie beträgt gemäss MeteoSchweiz bereits 2,8 Grad. Das bedeutet, dass die Nullgradgrenze im Schnitt 400–500 Meter höher liegt als im Jahr 1850. Das führt auch dazu, dass der Permafrost in der Nordostflanke des 3300 Meter hohen Ritzlihorns auftaut und zunehmend abbröckelt.

Damit steht viel Gestein für Murgänge zur Verfügung. 1 Mio. Kubikmeter Geschiebe sind bereits runtergekommen. 2 Mio. Kubikmeter Geschiebe sind noch verfügbar und drohen, ebenfalls hinuntertransportiert zu werden. Seit dem Jahr 2009 finden dort immer wieder Murgänge statt, mit einzelnen Pausen dazwischen. Sie führen dazu, dass die Grimselstrasse gefährdet ist und dass die Aare im Bereich Boden und Guttannen extreme Mengen Schutt angesammelt und abgelagert hat. Dies wiederum führt dazu, dass einzelne Wohngebäude bereits aufgegeben werden mussten. Das ist eines der Beispiele, bei denen der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Extremereignissen klar und eindeutig ist. Die Kosten sind somit eindeutig Klimawandel-Kosten.

Das Gebiet oberhalb des Spreitgrabens ist zudem eine extreme Geländemulde. Im Sommer treten dort viele Murgänge auf, im Winter sehr häufig Lawinen. Die Lawinen sind denn auch der Grund, weshalb man dort diese Lawinengalerie gebaut hat. Das bedingt, dass die Überwachungsgeräte aber auch jedes Jahr neu aufgestellt werden und wieder abgebaut werden. Denn die Lawinen würden sie zerstören.

Der Spreitgraben wird seit 15 Jahren überwacht. Dazu hat der Grosse Rat alle vier Jahre einen Kredit gesprochen. In diesem Jahr sind zwei neue Kredite fällig, über die nächsten vier Jahre: 2025–2028. Erstens ein Kredit zur Überwachung der Felsbewegungen und dem Betrieb des Frühwarnsystems. Netto sind da 292'600 Franken zu bewilligen. Zweitens ein Rahmenkredit für punktuelle Massnahmen für das Geschiebemanagement in der Aare. Hier sind 1,7 Mio. Franken über vier Jahre eingestellt.

Eine kleine Nebenbemerkung: Im Regierungsratsbeschluss hat es im entsprechenden Abschnitt in Kapitel 1.2 noch eine Null zu wenig im Bericht. Es sind wirklich 1,7 Mio. Franken, nicht 170'000 Franken, wie dort steht.

Es geht darum, Geschiebeablagerungen in den Talböden von Guttannen und Innertkirchen zu entfernen, weil es sonst zu Überschwemmungen käme. Es wird versucht, das Geschiebe an die Bauwirtschaft abzugeben, was aber wegen der schwankenden Auftragslage nicht immer gelingt. Zudem plant der Kanton eine neue Deponie in der Nähe, damit der Transport möglichst kurz und günstig ist. Für die nächsten vier Jahre ist das alternativlos, ausser man geht das Risiko ein, dass die Strasse über die Grimsel längere Zeit nicht befahrbar wird.

Der Kredit der letzten vier Jahre wurde nicht ganz ausgeschöpft. Das liegt aber in der Natur der Sache. Murgänge treten nicht regelmässig auf, und Kredite umfassen eher risikoreichere Szenarien, um auf der sicheren Seite zu sein. Der aktuelle Kredit ist etwas höher als der vor vier Jahren, da damit gerechnet wird, dass die Geschiebemengen zunehmen.

Mittelfristig sind aber auch bauliche Massnahmen nötig. Da sich der Schutt über der Galerie ansammelt und immer mehr ansammelt – es gibt vom Talboden her eine Art Auflandung –, wird der Druck auf die Galerie langsam zu hoch werden. Die Galerie wurde als Lawinengalerie gebaut, nicht als Schuttgalerie. Die Verstärkung der Galerie oder eine neue Brücke sind mögliche Lösungen. Das Tiefbauamt untersucht die möglichen Lösungen und wird dem Regierungsrat bis Ende Jahr ein Projekt vorlegen. Aber das dauert natürlich noch ein bisschen. Die baulichen Anpassungen würden ermöglichen, dass die Überwachungsmassnahmen zurückgefahren werden könnten.

Die BaK hat diesem Kredit einstimmig zugestimmt und empfiehlt auch dem Rat die Zustimmung. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben es vom Sprecher gehört: Im Spreitgraben gibt es ein Ereignis oder eine Folge von Ereignissen, die ganz klar auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Wer schon einmal dabei war, wenn ein solcher Murgang hinunterkommt, hat gesehen, was für eine Gewalt das hat. Wir haben eigentlich in Guttannen und vor allem im Boden Guttannen auch die ersten Klimaflüchtlinge innerhalb des Kantons, könnte man sagen: Menschen, die ihre Häuser verlassen müssen. Wenn die 2 Mio. Kubikmeter, die es dort oben noch hat, runterkommen, wird das Siedlungsgebiet Boden übersart sein und verschwinden.

Wir haben es auch gehört: Wenn man diese Strasse weiterhin für die Zukunft erhalten will, wird man dort etwas tun müssen. Das wird uns wahnsinnig viel kosten. Davon ist auszugehen. Wir werden das aber machen, weil der Zugang zu den Kraftwerken im Oberhasli für den Kanton sehr entscheidend ist.

Trotzdem wird es in der grünen Fraktion bei diesem Kredit einige Enthaltungen geben. Dies aus der Frustration heraus, dass wir hier im Saal Klimaanpassungskosten zwar immer bewilligen, wenn es um Prävention und Vorsorgemassnahmen geht, diese aber durchwegs abgelehnt werden. In der Budgetdebatte werden wir es auch wieder sehen: All diese Massnahmen werden gekürzt. Um der Frustration über dieses Vorgehen Ausdruck zu verleihen, wird es bei uns einige Enthaltungen geben.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Es gibt einen Animationsfilm, «Ice Age 2 – Jetzt taut's», heisst er. Es ist eine Gruppe von Tieren, die sich in der Eiszeit bewegen. Die Gletscher beginnen zu schmelzen, und sie suchen irgendeinen Weg. In diesem Film kommen der Spreitgraben, Innerkirchen und Guttannen selbstverständlich nicht vor.

Sie denken jetzt vielleicht: «Was labert sie hier vorne von irgendwelchen ‹Ice Age›-Filmen, das hat doch überhaupt keinen Zusammenhang.» Es hat eben schon ein bisschen einen Zusammenhang. Es geht um den Permafrost, der nicht mehr stabil ist, der unsere Berge einstürzen lässt. Deshalb ist ein solches Frühwarnsystem sehr, sehr zentral. Wir haben also ein tipptoppes Beispiel hier in der Schweiz.

Wir werden diesen Krediten zustimmen, weil wir nämlich nicht wie die Gruppe von Tieren um Manny, Diego und Sid in «Ice Age 2» den Sonnengott anbeten gehen und tanzen und Opfer bringen, in der Hoffnung, dass es vielleicht nicht so viel wärmer oder noch wärmer wird. Die SP-JUSO-Fraktion wird also beiden Krediten zustimmen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme jetzt doch noch kurz nach vorne, um die Haltung der SVP zu sagen. Selbstverständlich sind wir einstimmig für diese zwei Kredite.

Ich durfte diesen Sommer auf dem Gemeinderatsausflug als Unterländer und Flachländer in diesem Gebiet die Grimsel-Staumauer anschauen gehen. Uns hat es geschaudert. Es ist für uns eindrücklich, wenn man in ein solches Gebiet hineinfährt, was es alles braucht und diese Herausforderung.

Ich glaube, es bringt jetzt nichts, wenn wir Polemik wegen Permafrost und Klimaveränderung machen. Ich denke, man muss sich jetzt das Geschäft hier anschauen. Hier ist es wichtig, dass wir dem zustimmen, und die SVP wird das, wie gesagt, einstimmig tun. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. «Ice Age 2 – Jetzt taut's»: Der Hintergrund ist, dass wir schon seit knapp 15 Jahren ein Frühwarnsystem haben, das die Verkehrsteilnehmer zwischen Guttannen und dem Weiler Boden vor Murgängen warnt und im Ereignisfall die Kantonsstrasse sperrt. Es ist ein System, das sich bewährt hat, und ein System, das wir weiterbetreiben wollen und müssen.

Daneben wollen wir mit Gefahrenabklärungen und Ereignisanalysen die Risiken für die Kantonsstrasse besser einschätzen können und vor allem auch auf Gefährdungen zielgerichtet reagieren können. Wir müssen nicht nur die Verkehrsteilnehmenden vor Murgängen schützen,

sondern vor allem auch die Kantonsstrasse, welche Guttannen erschliesst, welche die Kraftwerksanlage im Grimselgebiet erschliesst.

Sie haben es schon gesagt, es ist eine Galerie-Schüttstrasse, die immer mehr Geschiebe aufnehmen muss, immer mehr tragen muss. Das kann sie nicht beliebig. Es sind über 1 Mio. Kubikmeter, die schon bewegt wurden, und deshalb überwachen wir die Stabilität dieses Bauwerks, und wenn möglich schauen wir auch, was für Massnahmen wir machen müssen, um die Galeriedecke zu räumen.

Ich kann etwas nach vorne blicken. Die Verstärkung der bestehenden Galerie befindet sich bereits in der Projektierungsphase. Man hat kurz darüber geschaut. Die Frage war, ob man eine neue Strasse oder eine Brücke machen will, und diese wäre horrend viel teurer. Die aufgezeigten Probleme und Risiken werden nicht verschwinden, im Gegenteil. Es wird Felsstürze geben, der Permafrost taut weiter auf, die Murgänge werden uns noch jahrzehntelang beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie dem vorliegenden Kreditgeschäft zustimmen. Wir wollen die Mittel für die Weiterführung des Frühwarnsystems Spreitgraben sowie für die Massnahmen im Geschiebemanagement haben.

Wir sind natürlich abhängig davon – wir geben nur so viel aus wie möglich. In welchem Ausmass wir Murgänge haben, wissen wir nicht. Ich hoffe, wir alle hier hoffen, nicht nur im Sinn der Kantonsfinanzen, dass wir dieses Geld nicht vollumfänglich beanspruchen. Merci vielmals, dass Sie diesem Kreditgeschäft zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.1553

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit angenommen.

028 Geschäft / Affaire 2024.BVD.4055

«Avenir Berne romande», Tavannes Machines SA; baupolizeiliches Verfahren. Zusatzkredit

« Avenir Berne romande », Tavannes Machines SA ; procédure de police des constructions. Crédit complémentaire

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 28: ‹‹Avenir Berne romande›, Tavannes Machines SA; baupolizeiliches Verfahren. Zusatzkredit». Auch das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegt uns auch noch ein Antrag der SVP vor.

Noch kurz eine Information: Zuerst wird der BaK-Sprecher reden. Danach gebe ich der Antragstellerin gerne das Wort. Der Antrag spricht aber auch die GPK und die BaK an. Daher werden wir auch den jeweiligen Kommissionspräsidien die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern, falls sie das möchten. Danach sind die Fraktionen an der Reihe.

Jetzt hat zuerst BaK-Sprecher, Grossrat Dominik Blatti, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Josi)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Kauf und dessen Vorbereitungshandlungen des Kantons Bern für das Objekt «Tavannes Machines SA» (Rue H.F. Sandoz 80, Tavannes) ist aufsichtsrechtlich durch die zuständige Parlamentskommission (GPK oder BaK) aufzuarbeiten.

Proposition UDC (Josi)

Approbation assortie de la charge suivante :
L'acquisition et les actes préparatoires du canton de Berne concernant l'objet « Tavannes Machines SA » (Rue H.F. Sandoz 80, Tavannes) doivent faire l'objet d'une enquête de surveillance par la commission parlementaire compétente (CGes ou CIAT).

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Am 15. März und am 4. September 2023 hat der Grosse Rat im Rahmen von «Avenir Berne romande» (ABR) dem Verpflichtungskredit für den Kauf sowie für den Ausbau und die Sanierung des ehemaligen Fabrikgebäudes Tavannes Machines zugestimmt. Wir haben damals über 46 Mio. Franken inklusive Reserven abgestimmt.

Das Gebäude wird momentan für die geplante Nutzung als neues Verwaltungszentrum saniert und umgebaut. Während der Projektierung und den Ausbauten haben durchgeführte Analysen ergeben, dass sich die Statik des Gebäudes in einem kritischen Zustand befindet. Die Sicherheit der Arbeiter, wie auch die Sicherheit der Personen, die nach wie vor in diesem Gebäude sind, war nicht mehr gewährleistet.

Die Gemeinde Tavannes hat im Sommer vorübergehend eine komplette Schliessung des Gebäudes angeordnet. Betroffen waren neben dieser Firma, eben der Totalunternehmung, die dort am Arbeiten war, auch zwei Mieter im Gebäude und dann noch ein Mieter im Vorgebäude. Sie mussten das Gebäude dann also verlassen. Während der Schliessung des Gebäudes holte die Gemeinde ein zusätzliches Gutachten zur Statiksituation des Gebäudes ein, um zu klären, wie man das Gebäude sichern kann, und namentlich, damit eben die Sicherheit für die Personen, die weiterhin im Gebäude sind und in diesem Gebäude arbeiten werden, auch gewährleistet ist.

Im Vortrag konnte man lesen, dass aufgrund des grossen Zeitdrucks beim Projekt ABR Mängel nicht flächendeckend gesehen werden konnten. Da kommt natürlich sofort die Frage auf, warum und wieso. Weshalb hat man das nicht früher gemerkt? Wer bezahlt jetzt diese Ausfälle? Wer leistet Schadenersatz? Und vieles mehr. Ja, man konnte im Vortrag weiter auch lesen, dass ein Rückgriff auf den Verkäufer Gegenstand von Abklärungen ist. Es ist noch nicht klar, wie das eigentlich läuft.

Der Kanton ist mit dem Kauf der Liegenschaft als neuer Eigentümer in die bestehenden Mietverhältnisse eingetreten und verpflichtet, den Mietern, die damals im Gebäude waren und jetzt im Gebäude sind, eine Unterbringungslösung zu bringen und Schadenersatz zu bezahlen. Mit dem beantragten Kredit sollen kurzfristig notwendige Massnahmen, wie Beiträge an Umsatzeinbussen für den Mieter, ermöglicht werden.

Das wirtschaftliche Überleben ist für eine Firma sehr wichtig. Bis sie eine Nachfolgelösung haben, sind wir für sie in der Verantwortung. Eine solche Unsicherheit kann für einen Betrieb Folgen haben, und es könnte sogar zu einem Konkurs führen, und das wäre für den Kanton ein Reputationsschaden. Im Vortrag können wir lesen, dass die notwendigen Mittel zwischen 1 Mio. Franken und 2 Mio. Franken liegen werden.

Anlässlich der Besichtigung vom 14. Oktober konnte ich mir selbst ein Bild vom jetzigen Zustand der Liegenschaft machen. Bis auf eine Firma haben alle Mieter die Liegenschaft verlassen. Ich konnte mir auch ein Bild der Deckenspriesse machen. Man muss sich vorstellen, dass es wie eine Betondecke

abgespritzt ist, die man giessen will. Man konnte auch hören, dass ebenfalls eine Nachfolgelösung für den jetzigen Mieter gefunden wurde.

Was mir dabei auffiel: Dieses Gebäude ist einerseits eine Zeitzeuge, andererseits habe ich fast mehr das Gefühl, dass es damals ein Zweckbau war. Der Kanton beübt sich oft selbst mit solchen Dingen. Ein solches Gebäude hat grundsätzlich ein Ablaufdatum. Das stelle ich jetzt einmal so in den Raum. Ein solches Gebäude ist nicht für die Ewigkeit gebaut. Es ist ein Zweckbau, der da war für die Uhrenindustrie. Es wurde auch günstig gebaut. Die Decken sind zum Teil nur 7 Zentimeter dick. Sie müssen sich vorstellen, dass es nie ein Gebäude war, das für die Ewigkeit da war.

Ich komme zur Kostenübersicht. Aktuell haben wir mit Gesamtkosten von 62'425'000 Franken zu rechnen. Da wurden Ausgaben für die Vorstudie, für den Kauf und für die Projektierung von 14'488'000 Franken getätigt. Wie ich vorhin bereits gesagt habe, haben wir im September 2023 hier im Rat zirka 46 Mio. Franken gesprochen. Jetzt fehlen 2 Mio. Franken, und diese 2 Mio. Franken sind jetzt zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang und mit einer darauffolgenden Sitzung durfte ich mit Christian Albrecht, mit der BVD, diese Fragen auch beantwortet bekommen. Diese Fragen und diese Antworten können wir im Bericht des Regierungsrates nachlesen.

Wir erhielten in der BaK einen Mitbericht der FiKo. Die FiKo anerkennt die Notwendigkeit dieses Kredits und unterstützt den Kredit auch. Ich möchte der FiKo hier recht herzlich für diesen Mitbericht danken. Es hat uns geholfen zu entscheiden.

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Kommentare und Gedanken zu diesem Projekt. Wir können uns alle erinnern: Von Anbeginn an wurde im Bereich ABR mit grossem staatspolitischem Druck gearbeitet. Druck macht bekanntlich kein Geschäft besser, und so passieren eben Fehler. Ich rate den Betroffenen, in Zukunft Geschäfte mit weniger Druck zu machen, wenn es um solche Themen geht. Dabei braucht es gute Analysen und nicht Druck. Ein solcher Fehler darf nicht noch einmal passieren.

Abschliessend möchte ich der Verwaltung vielmals danken, im Speziellen Anna Bernhard, die mir half, dieses Geschäft vorzubereiten.

Jetzt komme ich zu den Anträgen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, dem Kreditgeschäft Tavannes Machines mit einer massgebenden Kreditsumme von 2 Mio. Franken zuzustimmen. Ich gebe noch das Resultat bekannt, wie diese Zustimmung aussieht: 9 Ja, 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen. Den Abänderungsantrag der SVP konnten wir in der BaK nicht besprechen.

Ich komme noch zum Fraktionsantrag. Die EDU-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag der SVP, und dem Kredit stimmen wir einstimmig zu. Merci vielmals.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, ist im Vortrag erwähnt, dass es Gegenstand von Abklärungen des Regierungsrates ist, ob er Rückgriff auf den Verkäufer machen kann. Aber er sagt, es gebe wenig Chancen, und es beeinflusst auch das jetzige Vorgehen nicht.

Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass der Kauf und vor allem die ganzen Vorbereitungshandlungen des Kantons Bern für dieses Objekt aufsichtsrechtlich durch die zuständige Parlamentskommission, die GPK oder die BaK, aufzuarbeiten sind. So ist der Antrag formuliert.

Ich kann gleich noch etwas zum Kredit selbst sagen. Wie ausgeführt wurde, ist der zusätzliche Kredit für dieses Gebäude aufgrund der akuten Einsturzgefahr, von der man vorher scheinbar nichts gewusst hat, ja unumgänglich. Und die Dringlichkeit ergibt sich ja aus der Verantwortung des Kantons, sowohl wegen der Sicherheit als auch wegen der langfristigen Investitionsstrategie.

Aber wir werden diesem Kredit zähneknirschend zustimmen. Es gibt bei uns vereinzelt Enthaltungen und vereinzelt sogar Ablehnungen. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Präsident. Der Antrag, der gerade vorgestellt wurde, richtet sich an zwei Kommissionen, potenziell an die GPK und an die BaK. Wir haben dies im BaK-Präsidium, das zufällig aus mir und der Antragstellerin besteht, besprochen. Aus Sicht des BaK-Präsidiums ist klar, dass dieser Antrag an die GPK gerichtet sein wird, weil es sich um eine aufsichtsrechtliche Frage handelt. Das ist nicht der Aufgabenbereich der BaK. Wenn die GPK allenfalls Fragen an die BaK hat, bieten wir natürlich Hand.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Präsidentin. Merci vielmals, dass ich im Namen der GPK auch noch kurz zwei, drei Worte zum Abänderungsantrag sagen kann.

Der Antrag verlangt, wir haben es gehört, dass der Kauf und die Vorbereitungshandlungen für Tavannes Machines aufsichtsrechtlich durch die zuständige Parlamentskommission aufgearbeitet werden soll. In Klammern werden die zwei Kommissionen GPK und BaK erwähnt, respektive die GPK oder die BaK. Die GPK erachtet diesen Antrag als sinnvoll.

Es ist klar: Es liegt viel in der Luft zu diesem Gebäude. Es bestehen viele Unklarheiten, Vorbehalte, Nichtwissen, was eigentlich wann, wo und wie geschehen ist, wie dieser Entscheid zustande kam, wie man den Zustand dieses Gebäudes abgeklärt hat.

Wir sind der Meinung, dass diese Untersuchung die GPK übernehmen soll. Eine solche Untersuchung betrifft klar den Aufgabenbereich der Oberaufsicht, den Aufgabenbereich der GPK. Unsere Aufgaben umfassen ja eben gerade das Aufarbeiten der Vergangenheit, das Hinschauen auf Abläufe, auf Entscheidungen.

Die Unterstützung des Antrags ist richtig, aus unserer Sicht aber nur unter der Voraussetzung, dass diese Untersuchung der GPK zugeteilt wird. Ich danke dem BaK-Präsidium, dass man die gleiche Sicht auf diesen Antrag hat und dass wir allenfalls auch auf Unterlagen aus der BaK zurückgreifen können. Merci.

Präsidentin. Das Rednerpult lässt sich nicht mehr senken. Bitte stellen Sie es im Moment nicht mehr höher. Wir kümmern uns darum.

Die Fraktionen haben das Wort. Den Start macht Grossrat Jan Remund für die grüne Fraktion.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich war vor zwei Jahren in diesem Gebäude und vertrat das Geschäft als Referent hier im Rat. Mitschuldig fühle ich mich trotzdem nicht. Eigene Probebohrungen werde ich auch in Zukunft nicht machen. Die Verwaltung und auch ich werden in Zukunft aber sicher eine gewissenhaftere Prüfung der Statik alter Gebäude einfordern.

Das Risiko dieses raschen Kaufs wurde damals von der Verwaltung explizit benannt. Im Nachhinein wurde dieses Risiko natürlich trotzdem unterschätzt. Der hohe Zeitdruck hat nun negative Auswirkungen. Alles in allem eine unschöne Geschichte, die sehr unglücklich verlief. Teile des Gebäudes durften nicht geprüft werden, weil sich der Mieter dagegen gewehrt hat, und genau das stellt sich nun als Problem heraus.

Trotzdem, für die Mehrheit der Fraktion gibt es keinen anderen Weg zurück. Das zusätzliche Geld für die Mieterinnen ist bereitzustellen, aus mietrechtlicher Sicht. Zudem sei das Geld ja scheinbar schon ausgegeben worden.

Kritik wurde in der Fraktion allerdings laut, dass der Kanton nicht sorgfältig genug gehandelt habe. Für die Teile des Gebäudes, die nicht betreten werden durften, hätte er Vorbehalte gegenüber dem Verkäufer machen müssen. Die Fraktion stimmt dem Zusatzkredit deshalb auch nur mit 5 Stimmen zu, bei 1 Ablehnung und 9 Enthaltungen.

Die Fraktion stimmt auch dem Antrag der SVP zu, dass dieses Geschäft durch die BaK oder die GPK beurteilt wird. Aus meiner persönlichen Sicht ist es auch eher die GPK, die hier gefragt ist. Merci vielmals.

Präsidentin. Sie haben es gesehen: Das Böckchen zum Draufstehen ist wieder beim Rednerpult, falls Sie es brauchen.

Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Tavannes Machines, eine unendliche Geschichte, vom Kauf bis zum Bezug, wobei dieser vermutlich noch in weiter Ferne liegt. Bei den Arbeiten am Gebäude hat man diesen Sommer festgestellt, dass es grosse statische Probleme gibt und das Gebäude akut einsturzgefährdet ist. Erstaunlich, war doch das Gebäude vor dem Kauf durch den Kanton theoretisch in Ordnung.

Musste der Baudirektor aufgrund des Zeitdrucks eine Katze im Sack kaufen? Oder war es schlicht und ergreifend einfach eine Kumulation von Pech? Um das herauszufinden, unterstützt die SP-JUSO-Fraktion die eingereichte Planungserklärung einstimmig.

Da der Kanton Vermieter war, stand er auch in der Verantwortung und musste handeln und hat das Gebäude gesperrt. Allfällige Ansprüche wegen Umsatzeinbussen oder Forderungen der vorhandenen Mieter hätten auf den Kanton übertragen werden können, und dann hat der Regierungsrat vorsorglich diesen Zusatzkredit über 2 Mio. Franken, maximal 2 Mio. Franken, beschlossen, dringlich beschlossen. Das ist nicht für die Sanierung, sondern es ist, um das wirtschaftliche Überleben der Mieter zu sichern.

Der Grosse Rat kann solche dringlich beschlossenen Kredite zwar noch diskutieren, rügen oder was auch immer, aber er kann sie schlicht nur noch zur Kenntnis nehmen. Denn bei vom Regierungsrat dringlich gesprochenen Krediten haben wir im Grossen Rat de facto nichts mehr zu sagen. Aber die SP-JUSO-Fraktion wird auch da zustimmen.

Wir erwarten jetzt seitens der SP-JUSO-Fraktion, dass rund um Tavannes Machines eine genaue Standortanalyse durchgeführt wird und die weitere Planung rasch vorangetrieben wird, damit die Gebäude zeitnah an die Nutzer übergeben werden können. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin gleich fertig. Dass die zuständigen Kommissionen dabei zeitnah informiert werden sollen, welche Auswirkungen dies in Bezug auf Zeit und Geld bei der Realisierung haben wird, ist, denke ich, selbstverständlich. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Dominik Blatti hat dieses Geschäft sehr gut vorgestellt. Auch meine Vorredner haben schon alle Bedenken angebracht, die man eigentlich haben müsste, dass so etwas hier diskutiert werden muss. Es ist eine traurige Geschichte, aber es ist eine wahre Geschichte. Aber diese 2 Mio. Franken helfen den Mietern, dass sie weiterexistieren können.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion diesem Kredit zustimmen. Den Abänderungsantrag konnten wir nicht diskutieren. Ich empfehle aber unserer Fraktion und Ihnen allen, diesen anzunehmen. Denn eine gute Untersuchung ist wichtig, um zu wissen, was man künftig besser machen kann. Danke vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Schon wieder! Es nimmt irgendwie kein Ende.

Wir von Die Mitte haben dieses Thema mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen und werden diesen Kredit grossmehrheitlich ablehnen. Unser Problem, das wir haben, ist wirklich das Vertrauen vis-à-vis der Verhandlungen. Bei diesen Massnahmen wie auch den Abgeltungen ist für uns nicht ganz klar, was mit diesem Kredit jetzt genau passiert. Was erhalten die Mieterinnen und Mieter? Was machen wir jetzt genau im Gebäude? Wie sehen diese Berechnungen aus? Und so weiter.

Die wirtschaftliche Existenz der Mieter ist das Thema. Wir sahen aber weder eine Erfolgsrechnung noch eine Bilanz. Es ist klar, das ist nicht in unserer Verantwortung. Klar, ich kann sagen, ich war vor Ort und habe auch gesehen, wie viele Unternehmen dort drin sind.

Die Reputation des Kantons Bern ist ein weiteres Thema. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob bei einer Annahme des Kredits oder, anders gesagt, der Steuergelder ein Reputationsschaden entsteht, oder ob dieser Schaden grösser wäre, wenn wir den Kredit genehmigen.

Auch sind wir über den Verkaufsverlauf enttäuscht. Kaum gehört dieses Gebäude uns, ist die Statik des Gebäudes plötzlich in einem so maroden Zustand, dass wir alles evakuieren müssen, und zwar null Komma plötzlich. Warum ist das denn passiert? Wer ist hier eigentlich genau in der Verantwortung? Und so weiter, und so weiter, es sind sehr viele Fragen, die uns sehr misstrauisch werden lassen.

Deshalb stimmen wir auch dem SVP-Antrag zu. Wir sehen dabei die Oberaufsicht klar bei der GPK, also, dass die GPK dort in der Verantwortung ist. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Falls im Kanton Bern ein Unwort des Jahres 2024 gekürt würde, wäre wohl ABR ziemlich weit vorne auf der Rangliste. Über ABR haben wir seit der ersten Kenntnisnahme des Berichts im Grossen Rat intensiv gestritten, kann man sagen. Herausgekommen sind diverse Bauprojekte, die unter hohem Zeitdruck entstanden. Sie wurden uns zum Teil als alternativlos dargestellt. Wenn man jetzt die Priorisierung anschaut ... – Entschuldigung, dass ich schon wieder auf die Priorisierung verweise, aber offenbar gibt es ja manchmal doch Alternativen. Unsere Begeisterung für diesen Zusatzkredit hält sich in Grenzen. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit und werden diesem Kredit mehrheitlich zustimmen.

Der Auflage der SVP stimmen wir auch zu. Wir erachten es als sehr sinnvoll, wenn sich die GPK dieser Sache annimmt – hier würden wir begrüssen, wenn es eben ausdrücklich die GPK macht und nicht die BaK, wie auch noch erwähnt – und diesen Ablauf, diese Vorkommnisse, diese Kosten, die da entstanden sind, eingehend analysiert, die Verantwortlichen benennt und ihre Schlussfolgerungen daraus zieht.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin. Vielleicht zur Vervollständigung: Die SVP-Fraktion wäre einverstanden, wenn die GPK diese Abklärungen machen würde.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich verlängere nicht mehr viel. Die GLP-Fraktion stimmt diesem Kredit auch zu. Wir sind natürlich schon gespannt, besorgt gespannt, wie es dort oben weitergeht mit dem Gebäude Tavannes Machines. Aber ich glaube, was diesen Kredit hier anbelangt, ist der Sachverhalt klar. Wir werden in dieser Session vielleicht noch andere Themen aus der Region behandeln, die kontroverser sind. Dem Antrag der SVP stimmen wir selbstverständlich ebenfalls zu.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wieso konnte es so weit kommen? Was hätte man als BVD anders machen müssen? Sie glauben gar nicht, geschätzte Anwesende, wie oft ich diese Frage in den vergangenen Monaten gehört habe und wie oft ich sie mir selbst auch gestellt habe. Sie hat mich diesen Sommer eine Woche Ferien gekostet.

Es ist wirklich ein spannender Artikel der «Berner Zeitung», denn er enthält ein Antonym. Es ist ein Titel, der nicht zum Text passt. Ein differenzierter Titel oder ein differenzierter Text ... Der Text ist differenziert, der Titel ist so, wie man journalistisch eigentlich nicht arbeiten darf, ist aber so, wie man journalistisch Klicks bekommt, und das ist nachher schön. Bei den Leuten, mit denen ich geredet habe, habe ich gemerkt: Es gibt solche, die nur Titel lesen, und es gibt Leute, die sich auch noch ein bisschen mehr Mühe machen und die Artikel lesen.

Wegen des Zeitdrucks im Projekt «Avenir Berne romande» – Sie kennen die Rahmenbedingungen gut – konnte man keine vollständige Risikobeurteilung vor dem Kauf von Tavannes Machines machen. Schliesslich war das Gebäude voll belegt. Die Zugänglichkeit war erschwert. Es gab 48 Mietende. Sie können keine Kernbohrung machen in einer Bäckerei.

Es hat 14 Monate gebraucht, bis der Bericht beieinander und bei Ihnen diskutiert war. Uns blieben noch zwei Monate, um das einzige Gebäude, das im Berner Jura verfügbar ist, Tavannes Machines, zu kaufen. Wir liessen vor dem Kauf eine seriöse Zustandsprüfung durchführen, und diese hat keinen Hinweis auf die späteren Probleme gezeigt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Mängel nicht flächendeckend vorkamen.

Man hat Kiesnester drin, weil man Beton auf dem ganzen Gelände gemischt hat. Man hat zum Teil Metall drin, aber einfach nur entsprechend Eisenbahnschienen. Erst, als man das Haus fast leer hatte, konnte man umfassend prüfen. Ich liess mir sagen, Grossrat Blatti, der es sich ansah, sei auf allen Vieren gewesen und habe die Bohrkerne wirklich kritisch konstruktiv angeschaut.

Das Statikgutachten vor den Sommerferien war alarmierend. Wir haben ein Zweitgutachten eingeholt. Wenn man zurückschaut, kann man sagen, vielleicht waren wir in unserer Reaktion etwas alarmierend. Aber es spielt heute keine Rolle, weil der Regierungsrat im Allgemeinen und ich persönlich im Speziellen nicht bereit sind und auch nicht bereit sein werden, Menschenleben zu riskieren. Das Statikgutachten hat gesagt, das Gebäude könne so zusammenfallen, das zweite Statikgutachten, es können Wände hinausfallen. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: «Jetzt darf man nicht mehr in dieses Gebäude.» Und ich würde es wieder so machen. Bei der Sicherheit gibt es bei mir keine Kompromisse.

Der Regierungsrat hat über die Sommerpause einen dringlichen Kredit gesprochen, um die Mieter, die vom baupolizeilichen Verfahren betroffen sind, beim Auszug aus Tavannes Machines zu unterstützen, um ihr wirtschaftliches Überleben sicherzustellen. Denn die berühmte Firma Flufa musste von einem Tag auf den anderen ihre Produktion einstellen. Es ist also entsprechend mehr als eine reine Inkonvenienz-Entschädigung.

Der Kredit wurde vom Regierungsrat bereits gesprochen. Sie haben das schon bei der Justizvollzugsanstalt Witzwil erlebt. Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, können ihn für einmal nur abnicken. Es ist eine unbefriedigende Situation. Aber das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sieht das Verfahren eben einfach so vor. Nicht wahr, FiKo-Präsident Patrick Freudiger, wir haben das so besprochen. Ich habe einfach gesagt, es ist so.

Sie dürfen gerne Ihre Kritik am Vorgehen beim Geschäft selbst anbringen. An den gesprochenen Mitteln ändert das nichts mehr. Aber wir werden diese Vorbehalte selbstverständlich für kommende ähnliche Fälle berücksichtigen. Wir haben zum Beispiel einen Salvisbergbau der Uni hinten in der Länggasse.

Ich kann Ihnen hier aber auch versichern, dass die Regierung das Instrument der dringlichen Ausgabenbewilligung für unaufschiebbare Verpflichtungen ohnehin nur äusserst zurückhaltend einsetzen will. Ich empfinde es im Übrigen als sehr sinnvoll, dass wir den bereits gesprochenen Zusatzkredit hier behandeln. Die Voten haben mir Folgendes gesagt: Dass wir den Raum schaffen, um den Kauf von Tavannes Machines noch einmal zu reflektieren.

Ich wurde auch schon verschiedene Male gefragt: Kann man den Verkäufer nicht in die Pflicht nehmen? Der sollte doch für die entstandenen Kosten geradestehen. Eine renommierte Wirtschaftskanzlei hat das für uns geprüft. Das geht leider nicht. Der Verkäufer hat uns keine Informationen arglistig verschwiegen. Das ist hier nicht der Fall, und trotzdem fordern wir vom Verkäufer einen Verjährungsverzicht ein, für alle Fälle und falls noch andere, weitere Erkenntnisse auftauchen sollten. Das Gebäude stammt aus den Jahren 1919 bis 1921 und ist, wie es Dominik Blatti gesagt hat, demodiert. Es hat es entsprechend eben auch nötig.

Seit wir diesen Vortrag verfasst haben, hat sich die Situation für die letzte im Gebäude verbliebene Mieterin sehr dynamisch weiterentwickelt. Im September 2024 hat das zuständige Regionalgericht Berner Jura-Seeland das Zutrittsverbot nämlich wieder aufgehoben. Seither arbeiten der Twister und alles andere in diesem Gebäude fleissig. Twister ist die Teigknetmaschine, die relativ viel Lärm macht und sich auch bewegt. Damit das aber möglich wurde, hat man aufwändige Sicherheitsmassnahmen gemacht.

Man hat zum Beispiel das ganze Stockwerk mit Spriessen abgestützt. Spriessen, 300, kennen Sie auch als Stüpper. Stüpper mit zwei P, oder Stüber mit B. Das sind Pfeilerstützen, Stützbalken oder Deckenstützen. J'ai appris que ce sont des pousses. C'est une construction de pousses, auf Französisch. Also sogar eine Weiterbildung für mich.

Aber weil offensichtlich ist, dass wir das Gebäude so nicht umfassend sanieren können, dass wir ein statisches Restrisiko haben, haben wir nach dem ersten Zutrittsverbot die Verhandlungen mit der letzten verbliebenen Mieterin weitergeführt und vor kurzem erfolgreich abschliessen können. Sie können es sich auch vorstellen. Im Internet sehen Sie diese Stüpper, man kann nicht sanieren, wenn diese Stüpper drin sind. Die Firma, die noch drin ist, wird Tavannes Machines im Frühling verlassen, hat die Möglichkeit, ihre Tätigkeit an einem anderen Ort aufzubauen und ihre Mitarbeitenden weiter zu beschäftigen.

Ich wurde auch gefragt: Das sind ja nur niederschwellige Arbeitsplätze und nur Teilzeit. Aber das sind auch wichtige Arbeitsplätze. Es sind 14 Personen, die dort Arbeit und Einkommen finden. Im Anschluss wird, so hoffe ich, Tavannes Machines wieder aus dem Fokus der Öffentlichkeit wegkommen. Dann können wir endlich mit Sanierung und Umnutzung beginnen. Das hoffe ich für alle Beteiligten, besonders für die Leute aus der BVD, aus der Gemeinde selbst, für die Mietenden, die ob der unglaublichen Dynamik in diesem Geschäft seit Monaten kaum zur Ruhe gekommen sind.

Was das Gebäude von Tavannes Machines selbst betrifft, kann ich Ihnen als Baudirektor versichern: Es ist ein Gebäude, das sich gut sanieren lässt. Es hat natürlich Standards wie Erdbebenertüchtigung und alles darum und dran. Es braucht auch etwas mehr Zeit. Am Schluss, davon bin ich überzeugt, werden wir ein sehr gutes, ein zweckmässiges, ein schönes Gebäude für die Verwaltung im Berner Jura haben, und ein Zentrum in Tavannes. Auch bei den Kosten bin ich aus heutiger Sicht zuversichtlich. Trotz aller Schwierigkeiten, so schlecht war das Geschäft nicht. Der Kaufpreis von 6,2 Mio. Franken für Hunderte von Arbeitsplätzen ist eben der Preis für ein Gebäude, das ein gewisses Alter hat. Es war von vornherein klar, dass wir auf dem Weg zum repräsentativen Verwaltungszentrum einiges investieren müssen.

Dann komme ich noch zum Abänderungsantrag von Josi Barbara, Wimmis. Man muss immer ein bisschen aufpassen, wenn man das sagt. Wir haben einmal einen Zeitungsartikel erlebt, nicht wahr, Barbara. Man hat den Namen verhauen. Aber es ist ganz klar, dass wir sagen, wir nehmen das entgegen. Ich habe Ihnen gesagt, wir hatten schwer Zeit für die Abklärungen. Wir hatten eine Due Diligence, wie man so schön auf Neudeutsch sagt.

Ich bin einfach froh, wenn sich die GPK, die wahrscheinlich mit der Finanzkontrolle zum Handkuss kommt, bezüglich ABR synchronisiert. Es ist ein Prüfschwerpunkt der Finanzkontrolle. Wir geben Ihnen gerne Auskunft, aber ich bin froh, wenn Sie sich koordinieren. Nicht, dass wir zwei- oder dreimal Auskunft geben müssen.

Ich danke für die Kenntnisnahme und die nachträgliche Zustimmung zum Kredit und bin froh, dass ich nicht mehr weiterreden muss. Denn bei mir steht noch: «Falls Umplanung Tavannes Machines bereits diskutiert». Aber dem werden Sie sich voll Freude nächste Woche widmen. Merci für diesen Zusatzkredit.

Präsidentin. Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der SVP ab: Wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4055

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SVP einstimmig angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.4055: Annahme mit Auflage der SVP / adoption avec charge de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 18

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit mit dieser Auflage angenommen.

029 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.254

Motion 181-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) / Schüpbach (Huttwil, SVP): Gesamtschau und Handlungsoptionen betreffend die Immobilien der Berner Hochschulen

Motion 181-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) / Schüpbach (Huttwil, UDC) : Vue d'ensemble et actions possibles concernant les immeubles des hautes écoles bernoises

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 29, einer Motion der BaK: «Gesamtschau und Handlungsoptionen betreffend die Immobilien der Berner Hochschulen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Jawohl, es ist bestritten. Verlangt wird zudem punktweise Abstimmung. Wir führen eine freie Debatte.

Ich übergebe dem BaK-Sprecher, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär, BaK-Sprecher. Im Kanton Bern haben wir mit der Universität, mit der BFH und mit der PH Bern drei Hochschulen. Darauf können wir stolz sein. Unsere Hochschulen sind von grosser Bedeutung für den Kanton Bern – und sie haben einen sehr grossen Raumbedarf. Manchmal ist er so gross, dass der Kanton, der die Räume zur Verfügung stellt, an seine Grenzen stösst. Diese Grenze spüren wir zurzeit deutlich. Nächste Woche erhalten wir, um ein Bonmot von Kollega Michael Ritter aufzunehmen, die volle Dosis, und zwar in der Debatte über die Investitionspriorisierung.

Der Bedarf oder die Bedürfnisse der Hochschulen einerseits, und die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Kantons andererseits, lassen sich nicht immer zusammenführen. Mit den

personellen Möglichkeiten meine ich, dass die Bestellung und die Planung von Räumen auch seitens BVD und BKD erhebliche personelle Ressourcen beanspruchen. Diese Diskrepanz zwischen Bestellung und Lieferkapazität, wenn wir es so nennen wollen, beim Thema Hochschulimmobilien taucht bei einzelnen Kreditgeschäften regelmässig auf. Manchmal werden Lösungsmöglichkeiten andiskutiert. Bisher ist aber nichts Spruchreifes herausgekommen. Solche punktuellen Diskussionen werden der Sache nicht gerecht. Wir können so nicht klären, wie wir mit der Diskrepanz, die ich erwähnt habe, umgehen können. Dafür braucht es eine Grundsatzdiskussion.

Ich war gerade ein bisschen überrascht, weil Christine Häsler als nächste Sprecherin auf der Liste erschien, excusez, aber ich lese weiter. *(Heiterkeit / Hilarité)* Vielleicht ist es irgendein Omen. Vielleicht hat der Baudirektor später eine Erklärung.

Also, wir brauchen eine Grundsatzdiskussion. Was wären die finanziellen, personellen, bildungs- und forschungspolitischen Konsequenzen, wenn der Kanton die angeforderten Räume nicht zur Verfügung stellen kann oder nicht zur Verfügung stellt? Müsste man dann das Angebot anpassen und den Hochschulstandort anders positionieren? Oder wäre dieser Preis zu hoch? Gibt es andere Finanzierungsmodelle? Könnte man zum Beispiel der etwas überspitzten Nutzersicht, wonach man nie genug Flächen haben kann, mit einer Raumkostenverrechnung begegnen? Das sind wichtige Fragen, die wir hier diskutieren müssen.

Die BaK und die BiK finden, dass dieses Thema so wichtig und von so grosser strategischer Bedeutung ist, dass diese Grundsatzdiskussion nicht einfach in den Kommissionen passieren kann, sondern hier im Grossratsplenum stattfinden muss, und zwar auf einer fundierten Vorlage in Form eines Berichts. Deshalb haben wir uns auch gleich ein neues Vorstossformat einfallen lassen, nämlich die Doppelkommissionsmotion, für die, die es gesehen haben. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir die wichtige strategische Diskussion über die Hochschulimmobilien und ihre Bedeutung für die Bildung und für die Forschung führen können.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Prozess. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er habe schon eine Expertise in Auftrag gegeben, um gewisse Abklärungen zu machen. Das ist einerseits zu begrüssen. Aber, um ein Bonmot zu wiederholen, das der Baudirektor heute Morgen verwendet hat: Gouverner, c'est prévoir. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass die Motion einen Bericht verlangt, der «unter unabhängiger externer Leitung» erstellt wird. Denn dieser Bericht behandelt einen Gegenstand, bei dem es verschiedene legitime und teils gegenläufige Interessen gib.

Es ist wichtig, dass dieser Bericht möglichst unabhängig von diesen Interessen erarbeitet wird. Ob der Prozess mit dem Expertenbericht, den der Regierungsrat erwähnt, so aufgegleist ist, dass er dieser Anforderungen gerecht werden kann, ist noch zu klären. Allenfalls kann das der Baudirektor gleich beantworten, oder, wenn er gerade nicht zuhört, wird es ihm die Verwaltung noch sagen. Merci.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Mitmotionär, BiK-Sprecher. Ich kann das korrigieren. Ich habe mich nicht als Christine Häsler eingeloggt. So weit werde ich es nie bringen. Ich vertrete hier als Mitmotionär die BiK, die eine doppelte Kommissionsmotion eingereicht hat.

Was will diese Motion genau? Sie will einen Bericht. Der BaK-Präsident hat es bereits gesagt. Sie verlangt im Bericht eine Bestandesaufnahme, was alles vorhanden ist. Sie will eine Bestellung. Was ist angemeldet? Diese beiden Dinge wollen wir in die Investitionsplanung des Kantons einbringen, sodass man es miteinander abgleichen und schauen kann, was möglich ist, und was nicht möglich ist.

Im vierten Punkt: Welche Massnahmen sind möglich? In Punkt 5: Wie ist die Finanzierung heute geregelt? Punkt 6: Was sind eigentlich neue Modelle betreffend Finanzierung? Wir wollen, wie der BaK-Präsident schon gesagt hat, eine externe Leitung, die diesen Bericht erarbeitet, natürlich mit Einbezug der BKD und der BVD.

Ich vergleiche das Ganze ein bisschen mit einem Kuchen. Bis jetzt haben wir vom Kuchen ein kleines Stückchen bekommen. Wir möchten den ganzen Kuchen erhalten, damit wir beurteilen können, was

wir brauchen und was nötig ist, und nachher, auch in der Kommission, selbst entscheiden können, wie viel von diesem Kuchen wir abschneiden wollen.

Die BiK steht klar hinter dieser Motion, und ich bitte Sie, die Motion auch so zu überweisen. Merci vielmals.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich glaube, wir sind die einzige Fraktion, die das bestreitet, deshalb sage ich kurz etwas.

Warum bestreiten wir es? Wir sind der Meinung, dass eine Motion für dieses Anliegen nicht der richtige Weg ist, auch wenn das jetzt ein super neues Format ist. Umso mehr finden wir es ein bisschen komisch. Grundsätzlich finden wir es richtig, dass eine gute Auslegeordnung gemacht wird und gut evaluiert wird: Was braucht man? Wie viel braucht man? Wo braucht man es?

Aber mit einer Motion ist man später mit der materiellen Diskussion hier im Rat am falschen Ort. Das ist die Aufgabe von Ihnen, den Kommissionen. Machen Sie das als Kommissionen. Sie haben auch das Recht, die entsprechenden Informationen zu verlangen. Wenn wir später die Diskussion hier im Rat führen, glauben wir, dass es nicht mehr eine sachliche Diskussion wird, sondern dass sie interessengesteuert ist, und das finden wir nicht gut. Wir finden es vor allem nicht gut für den Hochschulstandort Bern, weil – ja, wir wissen wohl alle, weshalb.

Zusätzlich das mit dem unabhängigen Bericht. Ich meine, wir werden nächste Woche sparen, sparen, sparen, sparen, sparen, und hier soll jetzt ein unabhängiger Bericht, und wir wissen, was solche unabhängigen Berichte kosten, erstellt werden. Wir sehen auch nicht genau ein, warum das gemacht werden soll.

Deshalb: Den Punkten 1–3 stimmen wir zu. Die Punkte 4–6 werden von unserer Fraktion teilweise abgelehnt. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Also, ich danke vorweg für die Einreichung dieses Vorstosses. Es geht um Themen, die den Regierungsrat auch seit Jahren beschäftigen. Wir werden für die Weiterentwicklung der Steuerung der Investitionen im Hochschulbereich zweifelsohne Sie brauchen. Die Legislative muss helfen. Denn viele Grundlagen zur Beantwortung dieser Fragen haben wir oder sind wir aktuell am Erschaffen.

Nämlich sind wir, was den mittel- bis langfristigen Flächenbedarf der Hochschulen betrifft, bereits sehr gut dokumentiert. Ich wiederhole es noch einmal: Flächenbedarf, nicht Flächenbedürfnis. Das ist eine grosse Differenz. Ich erlebe nach wie vor Gewisse, die man schütteln muss, und denen man sagen muss: Sie haben Bedürfnisse und nicht Bedarf, den Bedarf, den decken wir.

Alle drei Hochschulen haben eine Standortstrategie. Sie gibt Auskunft über die Entwicklung der räumlichen Verortung. Die Prognosen der Hochschulen zu ihrem Raumbedarf basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, auf den aktuellen Leistungsaufträgen sowie auf Annahmen über die Entwicklung von Studierendenzahlen und Forschungsdrittmitteln.

Wenn wir dann betreffend Ausgangslage bei der Finanzierung schauen, dann sind die Fragen zum Flächenbedarf etwas komplexer. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit Arbeiten zur gesamtstaatlichen Investitionspriorisierung 2024 bereits einen Auftrag für eine Expertise hinsichtlich der Steuerung und Finanzierung der Investitionen vergeben. Das Hauptaugenmerk dieser Expertise liegt auf den Hochschulen. Diesen Bericht hat man soeben fertiggestellt. Der Regierungsrat hatte aber noch keine Gelegenheit, die vorgeschlagenen Massnahmen zu sichten.

Ich kann Ihnen jetzt sagen, was passiert, wenn zum Beispiel die UPD sagt, wir geben unsere Räumlichkeit frei, und wir plötzlich 70'000 Quadratmeter an der Wölflistrasse haben. Dann wird das die Karten – für die BVD wieder im Speziellen, und den Kanton im Allgemeinen – neu mischen. Aber das muss man prüfen, und ich bin überzeugt, dass der eine oder andere Ansatz für die Fragen, die der Vorstoss stellt, wirklich bereitgestellt wird. Das muss man prüfen, um mittel- und längerfristig auch sauber planen und sich vorbereiten zu können.

Vor diesem Hintergrund sind wir gerne bereit, basierend auf den genannten Grundlagen die Gesamtsicht zu dieser Thematik zu erstellen. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat sagt: Nehmen Sie diese Motion ohne zu zögern an.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab und starten mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 13
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 120
Nein / Non 26
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 der Motion angenommen.

Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 125
Nein / Non 22
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 der Motion angenommen.

Jetzt noch Ziff. 6: Wer die Ziff. 6 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.254: Ziff. 6 / ch. 6

Annahme / Adoption
Ja / Oui 119
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 6 der Motion angenommen.

030 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.153

Motion 102-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes. Richtlinienmotion

Motion 102-2024, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Moratoire sur la limitation à 30 km/h sur les routes affectées à la circulation générale jusqu'à la révision de la loi fédérale sur la circulation routière. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 30. Das ist eine Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten.

Der Motionär, Grossrat Samuel Krähenbühl, hat das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Die Präsidentin hat es schon erwähnt, ich fordere in dieser Motion ein Moratorium für neue Tempo-30-Strecken und -Zonen auf verkehrsorientierten Strassen, bis das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz revidiert ist.

Was ist der Hintergrund dieser Motion? Die eidgenössische Strassenverkehrsgesetzgebung sieht die Unterscheidung zwischen sogenannten verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen vor. Eigentlich ist es relativ selbstredend. Strassen, auf denen man vor allem fährt, die vor allem dem Verkehr dienen, Durchgangsstrassen und so weiter, sind verkehrsorientiert. Dann gibt es die siedlungsorientierten Strassen, die zur Erschliessung von Quartieren dienen, die vielleicht auch Sackgassen sind. Das sind die siedlungsorientierten.

Jetzt ist es so, dass leider in den letzten Jahren ein Unsitte Einzug gehalten hat, dass man zunehmend auch sogenannt verkehrsorientierte Strassen, Strassen, die eben vor allem dem Verkehr dienen – es sind eigentlich weitgehend Kantonsstrassen, kann man sagen – mit 30er-Beschränkungen versieht. Das führt zunehmend zu Problemen.

Wir haben im übernächsten Traktandum eine Motion von Kollegen Rappa, bei der es um die Thematik Fussgängerstreifen in diesen Strecken und Zonen geht. Aus meiner Sicht kommen die Probleme dort eben genau davon, dass man die Tempo-30-Strecken und -Zonen an Orten macht, wo sie nicht hingehören. Denn wenn man nämlich in einem Quartier ist, in dem ab und zu einmal irgendein Auto zu einem Haus oder in eine Tiefgarage fährt, dann ist es kein Problem, wenn Fussgängerstreifen fehlen. Also, eigentlich ist diese Motion hier auch ein wenig eine Antwort auf die andere Motion, die später noch kommt.

Aus meiner Sicht, und nicht nur aus meiner, ist das störend. Das eidgenössische Parlament hat eine entsprechende Motion Schilliger überwiesen und dahingehend entschieden, dass man die eidgenössische Strassenverkehrsgesetzgebung ändern und diesem Umstand Abhilfe schaffen will, dass man nämlich nicht immer mehr solche Strecken und Zonen mit Tempo 30 schafft.

Ich benenne kurz meine drei Forderungen. Erstens, dass die Planung von neuen solchen Zonen, Tempo-30-Zonen und -Strecken, auf verkehrsorientierten Strassen gestoppt wird. Zweitens sollen auch Finanzierungsbeschlüsse und auch weitere allfällige Beschlüsse, die der Kanton fällen muss – es betrifft eben viele Kantonsstrassen –, gestoppt werden, bis das revidierte eidgenössische Strassenverkehrsgesetz, das diese Motion aufnimmt, in Kraft ist. Drittens soll auch die Umsetzung von Strassen, für die Kreditbeschlüsse schon beschlossen sind, gestoppt werden, soweit es sinnvoll ist. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich bitte Sie um Annahme dieses Vorstosses, und schon im Voraus merci vielmals dem Regierungsrat, der das auch machen will.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen lehnen diese Motion einstimmig ab. Es ist weder inhaltlich noch juristisch sinnvoll. Die Wünsche der lokalen Bevölkerung, ihre Gesundheit und ihr Leben zählen offenbar weniger als 10 Sekunden Zeitgewinn. Der Vorstoss bewirkt rechtlich zudem nichts. Die Gemeinden könnten weiterhin planen und hätten auch Anrecht auf den Support des Kantons. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass sich einzelne Gemeinden dagegen wehren würden. Das steht auch in der Antwort des Regierungsrates.

Die Auswirkungen der Motion Schilliger sind zudem höchst ungewiss und unklar. Dies aufgrund seiner Formulierung und Begründung. Im Plenum des Nationalrats vom 18. September 2023 hat Nationalrat Schilliger ausgeführt, dass die Behörden auch bei einer Umsetzung seiner Motion alle Handlungsoptionen von heute behalten können. Zur Bekämpfung von Lärm und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll auch weiterhin auf verkehrsorientierten Strassen die Geschwindigkeit reduziert werden können. Genau das entspricht aber der nationalen und der Berner Praxis. Der politische Wille und auch der entsprechende Entscheid des Parlaments sind eben gerade nicht klar.

Der Grossratsvorstoss wehrt sich gegen diese Praxis, trotz positiver Erfahrung. In Köniz besteht seit 20 Jahren eine solche Tempo-30-Zone mitten im Dorf. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Das Zentrum ist belebt, der Durchgangsverkehr flüssig, und auch die Verkehrsmenge ist konstant.

Strassenlärm macht bekanntlich krank. Tempo 30 ist eine bewährte, günstige, effiziente, vom Bundesgericht mehrmals bestätigte Lärmmassnahme. Tempo 30 schützt das Leben unserer Kinder. Mit Tempo 30 sinkt das Risiko von schweren oder tödlichen Verletzungen. Tempo 30 macht unsere Städte lebenswerter und sicher. Es ist kein Angriff auf die Mobilität, sondern ein bewährtes Mittel, um die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität zu steigern.

Zudem stelle ich fest, dass die Unsitte der «Preemption», ein weiterer unnötiger politischer Import aus Amerika, das heisst, die Blockierung von Handlungsoptionen der unteren politischen Ebene, immer mehr einreisst. Und dies vorab von rechtsbürgerlichen Kreisen, die in den Sonntagspredigen dem Föderalismus huldigen. Der vorliegende Vorstoss beschneidet die sonst so hochheilige Gemeindeautonomie. Sie gilt aber offenbar nur dann, wenn die Forderungen in den Kram passen.

Die Grünen lehnen den Vorstoss wie gesagt ab. Falls er angenommen wird, fordern wir die Abschreibung. Merci.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Auch wir werden die Motion in allen Punkten ablehnen. Wir anerkennen zwar das Anliegen der Motionäre, dass eine Gesetzgebung auf Bundesebene abgewartet werden soll, bevor der Kanton aktiv wird. Wir haben in der Vergangenheit auch schon so argumentiert in anderen Fragen. Allerdings ist die Sachlage hier etwas anders, wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält. Er will trotz Moratorium Massnahmen für Lärmschutz und Verkehrssicherheit weiterhin zulassen, weil er davon ausgeht, dass es diesbezüglich auch weiter Ausnahmen in der nationalen Vorlage geben wird. Für uns ist es dann aber kein Moratorium mehr, und deshalb lehnen wir es ab.

Eine grundsätzliche Frage, die sich stellt, ist eben die der Gemeindeautonomie. Es ist ein grosser Vorteil unseres föderalen Systems, der darin besteht, dass Entscheide vor Ort gefällt werden können, durch Betroffene, welche die Gegebenheiten kennen. Das gilt für mich eben auch für Temporegimes.

Ich mache ein Beispiel aus Lyss. Wir haben bei uns im Zentrum eine 30er-Zone auf einer verkehrsorientierten Strasse. Weil dort auch viele Velos und Fussgängerinnen, Fussgänger unterwegs sind, dient es der Verkehrssicherheit. Deshalb wurde sie eingeführt. Sie hört an einem Punkt auf, und 75 Meter weiter, wo Tempo 50 ist, hat es einen Kreisel. Das heisst, man kann faktisch auf diesen 75 Metern nicht wirklich 50 fahren, weil man wieder abbremsen muss, wenn der Kreisel kommt. Auf diesen 75 Metern ist der Zugang zu einem Altersheim, zur Kinder- und Jugendfachstelle und zu einer Musikschule.

Entsprechend gibt es viele Stimmen aus der Bevölkerung, welche die 30er-Zonen gerne verlängern würden, weil man faktisch ja eben auch nicht schneller fahren kann als eben 30. Wenn nun wegen einem solchen Moratorium, wenn es wirklich nach dem Buchstaben durchgesetzt würde, eine solche Verlängerung nicht möglich wäre, würde ich es ehrlich gesagt nicht verstehen.

Wir finden es im Gegenteil sinnvoll, wenn hier die Gestaltungsmöglichkeiten für Gemeinden erhöht würden, so, wie es auch der Vorstoss von Kollege Grossrat Rappa fordert, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und dass man auf die betroffenen Gemeinden hört. Also: bitte den Spielraum nicht weiter einschränken und die Motion ablehnen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Es ist ja schon spannend, wie vorauseilend man in diesem Vorstoss ist. Da kann Bundesrat A. R. im eigenen Dorf die Planung einer 30er-Zone nicht verhindern, die er fast als einziger vehement bekämpft, zusammen mit ein paar, die mit ihren Gefährten sowieso nur 30 durch das Dorf fahren. Denn kaum ist er aus dem Gemeinderat raus, beschliesst dieser aufgrund einer breiten Vernehmlassung, an der übrigens die Partei des besagten Bundesrats nicht einmal teilnahm, die Pläne eines kurzen Stücks 30er im Zentrum von

Uetendorf weiterzuführen. Ein Stück, von dem selbst der Fahrer des besagten Bundesrats sagt, da kannst du ja gar nie 50 fahren. An der gut besuchten Orientierungsversammlung gibt es auch keine Kritik.

Aber jetzt organisiert man einen cleveren Politfuchs, der eine Moratoriumsmotion beim Kanton eingibt und im Hintergrund dafür sorgt, dass die Mehrheit der Regierung diesem zustimmt. Richtlinie heisst ja, sie hätte das auch selbst tun können. Aber sie sagt im letzten Satz deutlich, dass es rechtlich gar nicht geht. Wenn das Schule macht, müssten wir künftig immer, wenn sie im Haus drüben mit der Kuppel etwas beschliessen, das zu einer Gesetzesänderung führt, sämtliche betroffenen Aktivitäten im Kanton gleich einstellen.

Wir hätte also zum Beispiel im Jahr 2020, als die Agrarpolitik sistiert wurde, gleich die Direktzahlungen für die Bauern im Kanton zurückhalten, weil man ja nicht wissen kann, ob man allenfalls zu viel auszahlen würde. Ein völliger Blödsinn, Sie haben recht. Aus gutem Grund hat jedes Gesetz ein Datum, an dem es in Kraft tritt. Und alles, was vorher ist, ist nach dem damals gültigen Gesetz zu beurteilen.

Uetendorf wird sein Projekt auf jeden Fall zusammen mit dem Kanton durchziehen, auch wenn es heute eine Mehrheit geben sollte. Denn wir sind mit der Planung bereits zu weit. Noch besser wäre allerdings, wenn man diesen rechtlich nicht haltbaren Vorstoss – ich wiederhole mich und zitiere den Verfasser – «z'Bode hornet». Genau so wird es die GLP machen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird es gerade den anderen Weg rum machen. Wir werden der Motion zustimmen. Weshalb stimmen wir dieser Motion zu? Ein flüssiger Verkehr bei verkehrsorientierten Innerortsstrassen dient auch zur Sicherheit, wage ich hier zu sagen. Das Gewerbe und zur Arbeit fahrende Personen sollen nicht unnötig gebremst werden. Der Wildwuchs von 30er-Zone braucht ein Moratorium.

Das mit der Verkehrssicherheit kam mir einfach noch ein bisschen in den Sinn. Das kann man auch andersrum sehen, wenn man diese 30er-Zonen hat. Achten Sie sich einmal auf das «Ghüener», das man auf diesen Strassen hat. Einer läuft hinter dem Auto durch, der andere läuft vor dem Auto durch. Es ist nichts geregelt. Es hat noch eine Wellenlinie auf der Strasse. Da soll noch jemand drauskommen. Darum: Es braucht doch einen flüssigen Verkehr. Der dient absolut auch zur Sicherheit. Deshalb: Die EDU-Fraktion stimmt dieser Motion zu. Tun Sie dies auch. Merci vielmals.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Verkehr ist für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung. Das sehen scheinbar nicht ganz alle so hier in diesem Saal. Wir haben zum Glück in der Schweiz einen guten Mix dieser Verkehrsträger. Wir haben auch einen sehr gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Wir haben aber auch insgesamt ein gut ausgebautes Strassennetz. Es ist nur zunehmend ein bisschen überlastet. Aber das ist ein anderes Thema. Das Thema ist hier Tempo 30.

Auf siedlungsorientierten Strassen, wie etwa Quartierstrassen, kann Tempo 30 eine sinnvolle Signalisation sein. Und sehr viele solche Strassen sind auch bereits auf Tempo 30 reguliert. Doch es gibt eben auch die anderen Strassen, die sogenannt verkehrsorientierten. Es ist das Rückgrat unseres Verkehrs überhaupt. Der Güterverkehr findet nämlich hauptsächlich auf diesen statt.

Der Bundesrat hat in Art. 1 Abs. 9 der Signalisationsverordnung (SSV) definiert, was verkehrsorientierte Strassen sind. Verkehrsorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind. Der Begriff stammt aus dem Bau- und Planungsrecht. Er ist so in den Normen des schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute festgelegt und wird auch in der Rechtsprechung so verwendet. Die verkehrsorientierten Strassen bilden in besiedeltem Gebiet das übergeordnete Netz. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass diese Strassen innerorts grundsätzlich mit Tempo 50 signalisiert sind, und ausserorts mit 60 oder 80.

Welche Strassen verkehrsorientiert sind, das prüft übrigens der Kanton. Daran wollen wir nichts rütteln. – Ich sehe gerade, dass mein Mikrofon blinkt. Sie werden sich noch wundern, dass die SVP diese Forderung unterstützt, wie der Regierungsrat auch. Da danken wir. Es ist richtig und wichtig, dass hier der grundlegenden Absicht unseres Strassensystems wieder Geltung verschafft wird. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Niemand hat etwas gegen Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren und auf siedlungsorientierten Strassen. Aber im Umkehrschluss ist es auch nichts als konsequent, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts wenn möglich 50 gefahren wird. Danke.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte mich hier nicht über Sinn und Unsinn von 30er-Zonen äussern. Wir haben schon einiges gehört. Die FDP kann die Beweggründe dieser Motion nachvollziehen, dass man wartet, bis das revidierte eidgenössische Strassenverkehrsgesetz vorliegt.

Obschon Tempo 30 an gewissen Stellen angebracht ist und an gewissen eher weniger, ist es sicher sinnvoll, dass man den Entscheid auf Bundesstufe abwartet. Der Regierungsrat empfiehlt, diese Motion anzunehmen. Die FDP-Fraktion ist derselben Meinung und stimmt dieser Motion zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Über dem Bundeshaus zieht eine Gewitterwolke auf, und der Motionär eilt in vorauseilendem Gehorsam los und spannt einen Regenschirm über unser schönes Rathaus. Das ist bemerkenswert, da sich genau seine Partei sonst aktiv dafür einsetzt, dass die Gemeinde- und Kantonsautonomie hochgehalten wird. Jemand anderes wollte anfangs Woche sogar zu politischem Ungehorsam aufrufen, indem man eidgenössische Abstimmungen im Kanton nicht durchführen würde.

Jetzt geht es um ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Aber er weist darauf hin, dass er erstens eine aktuelle Gesetzesanpassung gar nicht machen könnte, mit Verweis auf die Ausarbeitung des Bundesrechts, und dass er zweitens ein Moratorium im Fall, dass es angefochten würde, gar nicht durchsetzen könnte.

Die EVP zieht daraus den Schluss, dass sie nur in einer Minderheit der Motion zustimmen könnte. Eine Mehrheit lehnt die Motion ab oder enthält sich. Denn die Wirkung dieser Motion ist praktisch nicht da, und sie würde in eine falsche Richtung gehen, da wir uns ja nicht auf die Fahne geschrieben haben, Tempo-30-Zonen zu bekämpfen. Die Abschreibung wurde gefordert. Dieser würden wir zustimmen.

Es scheint ja darum zu gehen, dass in Gemeinden, die in ihrer Gemeindeautonomie Tempo-30-Zonen errichten wollen, solche Tempo-30-Zonen irgendwie bestritten werden können. Also wird die Absicht, die ich dem Motionär hier unterstelle, mit dieser Motion nicht erreicht.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir haben es gehört, auf Bundesebene wurde eine Motion überwiesen. Diese fordert, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll. Auf siedlungsorientierten Strassen soll Tempo 30 angeordnet werden dürfen. Die Anpassung auf Bundesebene innerhalb der Strassenverkehrsgesetzgebung ist am Laufen. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Bundesgesetzgebung ist aber erst frühestens auf das Jahr 2028 hin zu rechnen.

Der Motionär fordert, dass im Kanton Bern auf verkehrsorientierten Strassen keine Tempo-30-Zone mehr angeordnet werden soll, bis man auf Bundesebene Klarheit hat. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Anliegen umzusetzen. Aber Sie haben es in der Antwort auf den Vorstoss auch gelesen: Projekte in Umsetzung oder Projekte, bei denen die Planung weit fortgeschritten ist, werden wir nicht stoppen. Auch den konstruktiven Austausch mit den Gemeinden wollen wir aufrechterhalten, obwohl der Kanton auf neue Anfragen der Gemeinden für Tempo-30-Zonen während der Zeit des Moratoriums nicht mehr wird eingehen können. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und danach über die Abschreibung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.153

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Nun stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer die Motion abschreiben möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.153: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben.

Ich übergebe die Ratsführung der ersten Grossratsvizepräsidentin und dem zweiten Grossratsvizepräsidenten und mache selbst eine kurze Pause.

031 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.181

Motion 125-2024, Stampfli (Wabern, SP): Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche

Motion 125-2024, Stampfli (Wabern, PS) : Gratuité des transports en commun pour les enfants et les jeunes

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 31: «Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche», eine Motion. Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Als Erstes gebe ich dem Motionär das Wort. Grossrat David Stampfli hat das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Wir haben ein sehr gutes ÖV-Netz. Ich glaube, es wird weitherum geschätzt. Aber das ÖV-Netz ist auch ziemlich teuer, insbesondere für Familien mit Kindern. Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch der Preisüberwacher, und er ist übrigens kein Mitglied der SP, wie Sie sicher alle wissen.

Deshalb haben wir einen Vorstoss eingereicht, zusammen mit den Grünen und mit der EVP. Denn wir sind der Meinung: Hier könnte der Kanton Bern etwas tun, mit dem wir Familien mit Kindern direkt unterstützen würden. Es hätte einerseits einen verkehrspolitischen Effekt. Aber es hätte auch einen sozialpolitischen Effekt.

Ich möchte dem Regierungsrat für seine umfassende Arbeit danken. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke, Frau Vizepräsidentin. Es ist durchaus berechtigt, es wäre nämlich ein interessantes Thema für alle in diesem Saal.

Eben, ich wollte dem Regierungsrat für die Vorstossantwort danken. Was ganz entscheidend ist, ist nämlich, dass es rechtlich möglich ist. Sie wissen, beim Thema kostenloser ÖV gab es in der Schweiz schon mehrfach Vorstösse oder sogar Initiativen, die dann für ungültig erklärt wurden. Der Punkt ist: Es ist rechtlich nicht möglich, den öffentlichen Verkehr für die gesamte Bevölkerung kostenlos zu machen. Man müsste auf Bundesebene das Gesetz ändern. Aber es ist durchaus möglich, für gewisse Bevölkerungsgruppen den ÖV kostenlos zu machen. Das bestätigt der Regierungsrat mit seiner Vorstossantwort.

Die Überlegung unseres Vorstosses ist: Heute sind Kinder bis 6 Jahre kostenlos im öffentlichen Verkehr, und wir würden diese Anspruchsgruppe gerne ausdehnen, und zwar bis 18 Jahre, damit Kinder und Jugendlichen, aber auch die Familien, die mit ihnen unterwegs sind, zukünftig im ÖV nicht mehr bezahlen müssen.

Es ist in anderen Ländern übrigens heute schon normal, dass niemand mehr für den ÖV bezahlt, zum Beispiel in Luxemburg. Aber es gibt auch das, was wir heute vorschlagen, in der Schweiz. Der Kanton Genf hat dieses Jahr beschlossen, dass Kinder und Jugendliche oder junge Erwachsene bis 25 Jahre nichts für den öffentlichen Verkehr bezahlen sollen, sondern dass das von der Gesamtgesellschaft übernommen wird.

Es wäre eine direkte Investition, die den Menschen direkt helfen würden. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, was unternehmen wir denn eigentlich hier in diesem Saal, um den Menschen direkt zu helfen? Am Vorabend der grossen Budgetdebatte, die nächsten Montag starten wird, habe ich das Gefühl, es wird hauptsächlich darüber geredet, wie man sparen kann, wie man Kosten vermindern kann. Wenn es darum geht, in die Bildung zu investieren, gibt es Kräfte hier im Saal, die es mit allen Mitteln verhindern wollen. Wenn man im Sozialen oder bei der Bildung ausbauen will, wird immer nur vom Sparen gesprochen und Sparen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nützt den meisten Menschen in diesem Kanton nichts. Was den Menschen nützt, ist, wenn wir etwas tun, mit dem wir sie unterstützen, bei dem wir investieren.

Es wäre eine nachhaltige Investition, wenn man Kinder bis 18 Jahre im ÖV kostenlos fahren lassen würde. Und zwar mit der Überlegung, wer von klein auf daran gewohnt ist, den ÖV zu nutzen, wird es auch später machen. Der Regierungsrat führt ins Feld, dass es einen Preisschock geben könnte, wenn man bis 18 Jahre gratis ist und ab 18 Jahren nicht mehr. Ja, es ist immer so, dass es irgendwann einen Wandel gibt. Als Kind ist man insofern kostenlos unterwegs, weil die Eltern für einen bezahlen. Irgendwann ist man erwachsen, und dann muss man es selbst übernehmen. Aber man hat sich trotzdem daran gewöhnt, dass man häufig mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs ist und nicht mit dem Auto.

Das führt mich vielleicht noch zum letzten wichtigen Punkt. Letzten Sonntag hatten wir Abstimmung. National haben wir darüber abgestimmt, ob wir über 5 Mrd. Franken für den Ausbau der Autobahn ausgeben wollen. Es war ein heisser Abstimmungskampf. Ich durfte auch an Podien teilnehmen, unter anderem mit Kollega Arn. Wir wurden von der SP-Sektion Grossaffoltern-Rapperswil im Seeland eingeladen. Wir hatten einen sehr spannenden Austausch. Ich denke, wir kamen zum Schluss: Ob die Bevölkerung Ja oder Nein dazu sagt, wir müssen in diesem Land eine Lösung für die Mobilität haben.

Nun hat die Bevölkerung letzten Sonntag entschieden, dass sie diesen Autobahnausbau nicht will. Für mich ist klar, man muss die Mobilität trotzdem bewältigen können. Die einzige Alternative, welche die Kapazität wirklich hat, um so viele Leute mitnehmen zu können, ist der öffentliche Verkehr.

Deshalb: Investieren wir in den öffentlichen Verkehr. Es ist die grosse Chance, dass wir das anpacken können. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss. Ich möchte gleich dort weitermachen, wo David Stampfli aufgehört hat. Für uns ist klar, dass wir investieren müssen, damit mehr Menschen auf den ÖV umsteigen, und wir müssen investieren, damit die Menschen, die in Zukunft ÖV fahren, die eben viel mehr sein werden oder viel mehr sein sollten als heute, die passenden Angebote haben.

Die Stimmbevölkerung hat am Sonntag gezeigt, dass dies der einzige Weg in eine Mobilität der Zukunft ist. Die Frage ist, wie wir es schaffen, den ÖV so auszubauen und so attraktiv zu machen, dass der Autoverkehr gar nicht mehr gebraucht wird und überflüssig wird. Wir finden, der vorliegende Vorstoss ist einer von mehreren guten Ansätzen dazu.

Für Familien sind ÖV-Angebote häufig sehr teuer. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, dass wir häufig einfach das Verkehrsmittel nehmen, das wir uns am meisten gewohnt sind. Denn das kostet uns am wenigsten Denkleistung zum Planen. Wer immer ÖV fährt, findet die Vorstellung, mit dem Auto irgendwohin zu fahren, unglaublich umständlich und ungemütlich, und umgekehrt gilt dasselbe. Deshalb macht es doch Sinn, dass wir Jugendlichen erlauben, sich unabhängig mit dem ÖV zu bewegen, und den ÖV auch Familien mit tieferen Einkommen zugänglich machen. Ich bin überzeugt, dass dies nachhaltig mehr Personen zum ÖV bringen würde.

Ich möchte gerne noch etwas zur Antwort des Regierungsrates sagen. Mir scheint diese Antwort sehr widersprüchlich. Einerseits argumentiert der Regierungsrat, es werde mit diesem Vorstoss unglaublich teuer, und es sei damit zu rechnen, dass durch die erwartete Erhöhung der ÖV-Nutzung sogar neue zusätzliche Angebote notwendig werden. Andererseits sagt er ein paar Sätze später, es gebe heute schon sehr viele Vergünstigungen, und es sei mit keinem Umsteigeeffekt durch einen Gratis-ÖV für Jugendliche und Kinder zu rechnen.

Mir leuchtet nicht ein, weshalb der Regierungsrat grundsätzlich gegen diesen Vorstoss ist, wenn er den ÖV wirklich fördern will, respektieren aber natürlich diesen Entscheid. In einer Vorstossantwort erwarte ich aber doch eine einigermassen logische Argumentation, die man irgendwie nachvollziehen kann, und nicht zwei sich vollständig widersprechende Argumente in zwei aufeinander folgenden Absätzen. Ich finde, das wird einer ernsthaften politischen Auseinandersetzung nicht gerecht.

Wie gesagt, ich bitte Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wie dies der Regierungsrat in der Hälfte seiner Antwort auch sagt, ist es eine Massnahme, die aus unserer Sicht eine sinnvolle ÖV-Förderung bringen würde, und diese brauchen wir dringend.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. An der Grossratspräsidentinnen-Feier waren wir dieses Jahr im Schloss Köniz. Wer darauf geachtet hat, konnte die Bilder anschauen, welche die Schülerinnen und Schüler gezeichnet haben und dazu geschrieben haben, was für Wünsche und Erwartungen sie an die Politik haben. Neben diversen weiteren Themen wurde auch der Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche illustriert und erklärt. Wie Sie wissen, bin ich Mami von zwei Kindern, und mir ist sehr wohl bewusst, dass man den Kindern nicht immer alles geben kann und auch nicht alles geben muss, was sie fordern.

Die Forderung nach Gratis-ÖV oder der Wunsch nach kostenlosem oder steuerfinanziertem ÖV für Kinder und Jugendliche ist aber eine sehr, sehr gute Forderung. Das ist nämlich nicht nur in erster Linie für die Kinder und die Jugendlichen eine gute Sache. Sondern es ist auch verkehrspolitisch von grossem Interesse. Wir Menschen, wir sind Gewohnheitswesen, und wer sich schon in jungen Jahren daran gewöhnt, den öffentlichen Verkehr zu benützen, wird diese Fortbewegungsart schätzen lernen und wird später weniger als Einzelperson in einem Auto sitzen und zur Arbeit pendeln.

Umgekehrt habe ich jemanden in meinem Bekanntenkreis, der unmittelbar nach Erreichen der Volljährigkeit die Führerscheinprüfung gemacht und sich ein Auto gekauft hat. Heute fährt er fünfmal pro Woche zur Arbeit. Nächstens kommt er in die RS oder hat vielleicht gerade angefangen. Und obwohl er dort ein Gratis-ÖV-Ticket erhält, hat er mir erzählt: »Natürlich fahre ich mit dem Auto in die RS.» Dann habe ich ihn gefragt: «Warum nimmst du denn nicht den ÖV?». – «Ich komme immer mit dem Auto.» Als ich ihm gesagt habe, aus finanziellem Grund solle er doch den ÖV nehmen, hat er zu

rechnen begonnen, und wir sind so verblieben, dass er versucht, in den ersten paar Wochen mit dem ÖV zu gehen und mal zu schauen, wie es tut. Ich bin gespannt auf seinen Erfahrungsbericht.

Alle Jugendlichen, die sich früh an die Nutzung des ÖVs gewöhnen, werden später nicht mit ihren PWs unterwegs sein und Strassen blockieren für diejenigen Personen, die wirklich auf das Auto angewiesen sind. Deshalb ist dieser Vorstoss für Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche aus verkehrspolitischer Sicht sehr wichtig.

Die Grundidee dieses Vorstosses gefällt auch meiner Fraktion. Sie bringt unseren Kanton verkehrspolitisch weiter. Natürlich haben auch wir uns ein paar Gedanken dazu gemacht, wie es konkret umgesetzt werden könnte. Man könnte zum Beispiel ein solches Gratis-ÖV-Abo auch einfach auf Antrag ausstellen. Vielleicht könnte man es geografisch begrenzen, wenn die Kosten ein Argument sind, zum Beispiel auf das Libero-Gebiet, oder dass man nur einzelne Zonen innerhalb des Tarifverbunds wählen könnte.

Meine Fraktion empfiehlt dem Motionär deshalb, zu überlegen, ob man nicht ein Postulat nehmen möchte. Der Motion selbst würden wir mehrheitlich zustimmen. Dem Postulat würden wir einstimmig zustimmen. Diese Motion braucht es, damit wir eine richtige Verkehrswende, eine richtige Mobilitätswende erreichen können. Dafür ist der Gratis-ÖV oder eben, wenn Sie lieber wollen, der steuerfinanzierte ÖV, für Kinder und Jugendliche ein Teil des Puzzles. Merci, wenn Sie zustimmen können, und merci fürs Zuhören.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab. Der Regierungsrat wird in dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr öffentlich gratis und kostenlos Zug fahren können.

Warum lehnen wir diese Motion ab? Diese Motion ist in unseren Augen nicht fair und benachteiligt denjenigen, der das Billett ordentlich bezahlt. Das Wort kostenlos ist in dieser Motion falsch und bringt Verwirrung. Kostenlos gibt es bei der Mobilität nie, und das gibt es einfach nicht. Jemand zahlt immer, und in diesem Fall zahlt der, der eben das Billett kauft, derjenige, der es zahlen muss. Irgendjemand muss das ja bezahlen.

In diesem Fall würden die Reisenden in den überfüllten Zügen noch mehr belastet werden. Denn der, der zahlt, zahlt für seinen Platz, und der, der nicht zahlt, sitzt dann vielleicht auf diesem Platz. Ich erlebe das jeden Morgen, wenn ich hierherkomme. Dann sind die Züge recht voll, und das ist einfach nicht fair.

Mit dieser Motion wird das Reisen noch mehr gepusht. Ist es denn nötig, dass wir so reisen? Man könnte fast das Gefühl haben. Es braucht nicht immer mehr Mobilität. Mit dieser Motion wird der grenzenlose Verkehr salonfähig gemacht. Es wird richtig gepusht, dass man noch mehr fährt und noch mehr von A nach B kommt. Dafür sind wir nicht.

Ich kann mich erinnern, wie ich aufgewachsen bin. Ich komme aus der Zeit, als man noch das Kartonbillett hatte. Unsere Eltern haben sich immer überlegt: Will man so eine Reise machen, oder will man sie nicht machen? Nachher kam die Zeit, als man das Familienticket hatte, und heute gibt es ja auch die Mitfahrkarte – ich habe vorhin gerade noch nachgeschaut –, die 6- bis 16-Jährige haben können. Das kann man mit den Grosseltern zusammen einlösen. Es gibt ja schon solche Angebote. Diese sind auch gratis, und diese finde ich eigentlich auch schon ein bisschen problematisch, denn mit dem Gratisplatz nimmt man einfach jemandem den Platz weg, der den Platz zahlt.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion in allen Punkten ab und denken daran, dem Klima etwas Gutes zu tun. Weniger Reisen ist in diesem Fall auch klimafreundlich. Merci.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Es wurden schon viele wichtige Punkte genannt. Ich möchte zuerst kurz darauf eingehen, was mein Vorredner gesagt hat, Herr Blatti: Dass es unfair sei, wenn ein Teil der Bevölkerung jetzt diese Billette bezahlt erhält und der andere Teil nicht.

Das Gute ist ja: Wir waren alle einmal Kinder und Jugendliche, und alle, die jetzt neu kommen, sind Kinder und Jugendliche. Klar, wir konnten selbst nicht davon profitieren, aber alle die, die nach uns kommen. Irgendwann muss man ja damit beginnen, und dann hat es eine Gerechtigkeit, weil alle davon profitieren, unsere Kinder und Jugendlichen. Das ist die Zukunft, und in die Zukunft müssen wir investieren.

Vielleicht noch dies: Der Vorstoss hat zwei wichtige Aspekte, wie der Motionär schon gesagt hat, Klimaschutz und Sozialpolitik. Ich werde jetzt vor allem die Sozialpolitik erläutern. Denn eine der grössten Armutsfallen, vor allem gerade im Kanton Bern, ist die Familiengründung. Ein Fakt, der sicher hier in diesem Saal schon viel genannt wurde. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche, weil die Fixausgaben für Familien eben wirklich extrem teuer und eine extreme finanzielle Belastung sind. Das Leben wird immer teurer, und dadurch ist auch die Gefahr gross, dass die Menschen entweder in die Sozialhilfe oder einfach in die Armut rutschen.

Wir haben im Kanton Bern leider keine Familien-Ergänzungsleistungen. Der kostenlose ÖV wäre eine etwas andere Form einer Unterstützung. Mobilität ist wichtig und notwendig. Durch die Mobilität können nämlich die Jugendlichen in ihre Ausbildungsstätte gelangen, Freizeitaktivitäten ausführen und wichtige soziale Kontakte knüpfen und pflegen. Es gab Zeiten, in denen das nicht so gut möglich war. Zum Beispiel hat Corona exemplarisch gezeigt, was passieren kann, wenn Jugendliche zu stark isoliert werden. Zugegeben, das ist jetzt nicht mehr der Fall. Aber es gibt immer noch Jugendliche, die sich aus unterschiedlichen Gründen viel zuhause aufhalten.

Die Mobilität, beziehungsweise das fehlende Geld für die Mobilität, ist ein Grund. Mobilität hilft also, der Isolation entgegenzuwirken, was sehr hilfreich ist, insbesondere auch für die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Ausserdem kann es nicht sein, dass Mobilität eine Frage des Einkommens der Eltern sein kann. Mobilität soll allen Kindern zustehen, und den Jugendlichen auch. Deshalb schafft dieser Vorstoss bei einer Annahme und bei der Umsetzung auch mehr soziale Gerechtigkeit.

Wir haben uns vorhin noch kurz mit dem Motionär ausgetauscht. Er fand auch, wenn jetzt sehr viele von Ihnen finden würden: «Okay, bei einem Postulat wären wir dabei», würde er, würden wir auch wandeln. Merci vielmals. Aber ansonsten empfiehlt die SP-Fraktion natürlich Zustimmung.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben einen hervorragenden ÖV in der Schweiz. Er hat eine hohe Akzeptanz, er ist pünktlich, er ist sauber. Wir haben eine recht gute Abdeckung. Wir haben einen guten Takt, fast durchgehend vom Morgen bis am Abend, und wir haben ein ausgewogenes Tarifsystem.

Diese Motion hat verschiedene Aspekte, einerseits verkehrstechnische Aspekte. Da gebe ich den Motionären recht. Es ist eine Erziehungsfrage. Wenn jemand früh Zug fährt und daran gewöhnt wird, dann wird er später wahrscheinlich mehr Zug fahren.

Es ist aber neben dem auch eine finanztechnische Sicht, die zu betrachten ist. Man spricht von rund 27 Mio. Franken, die der Kanton aufbringen muss, um diese Ausfälle zu ersetzen. 27 Mio. Franken, die ich viel lieber in einem Ausbau des ÖV sähe, in abgelegenen Gebieten, dort, wo eben auch die Kinder weder weg- noch hinkommen, wo vielleicht Jugendliche, die mit dem Zug unterwegs sind, abends nicht mehr nach Hause kommen und wieder auf ein Mittel angewiesen sind, das sie dann abholen geht. Genau diese Mittel möchte ich dem ÖV nicht entziehen.

Aus diesem Grund wird die FDP die Motion ablehnen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Kostenlos, gratis, das sind immer so grosse Worte, und sie werden hier viel zu oft zu politischen Zwecken missbraucht. Denn alles zusammen muss am Schluss bezahlt werden.

Heute können Kinder bis 16-jährig mit einer Junior-Karte für 30 Franken in Begleitung der Eltern oder einer frei wählbaren Person ein Jahr lang den ÖV gratis nutzen. Also haben Kinder für 30 Franken ein

GA. Die BLS, die SBB und alle Verbundspartner haben heute sehr, sehr attraktive Angebote für die Kinder. Die Motion ist überflüssig.

Den 30 Franken stehen 30 Mio. Franken an Steuergeldern gegenüber. Schon das wäre Antwort oder Argumente genug gewesen in der Antwort der Regierung, um diesen Vorstoss zurückzuziehen. Auch der Kanton Bern und jeder von uns hier im Saal ist dem sparsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet. Und genau das ist bei diesem Vorstoss unverhältnismässig.

Dort, wo dieser Gratis-ÖV für Kinder auch wirklich nötig ist, haben die Gemeinden das schon lange eingeführt, und das ohne kantonale Spenden. In den ländlichen Gemeinden, in denen der Schulweg teilweise kilometerlang ist, übernehmen die Gemeinden das für die Kinder. Die Gemeinde Saanen hat den ÖV für alle bis 16 Jahre gratis, und in den Simmentaler Gemeinden wird der ÖV zur Verfügung gestellt, wenn die Kinder für den Schulweg den Zug benützen müssen.

Für die Mitte ist klar, dass man dort helfen soll, wo Hilfe wirklich auch nötig ist. Wir distanzieren uns von solchen Helikoptergeld-ähnlichen Ideen. Der Kanton soll dort unterstützen, wo man Hilfe braucht, und nicht dort, wo unnötig Millionen verschenkt werden. Es gibt viele Kinder im Kanton Bern, die nämlich gar keinen ÖV nutzen können. Diese erhalten dann gleichwohl jedes Jahr ein solches GA, um es an die Wand zu nageln.

Deshalb schickt Die Mitte diesen Vorstoss einstimmig zurück an den Absender und setzt die 30 Mio. Franken lieber an einem Ort ein, an dem man den Familien im Kanton Bern wirklich helfen kann. Danke für die Aufmerksamkeit.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Der öffentliche Verkehr spielt bei den Grünliberalen eine grosse Rolle. Es stimmt, dass sich der Modalsplitt seit vielen Jahren ungenügend vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖV verändert. Das stört uns. Bei der Tarifierung wollen die Grünliberalen aber nicht Richtung Gratis-Verkehr arbeiten, sondern Richtung Preisdifferenzierung zwischen Hauptverkehrs- und Nebenverkehrszeiten.

Die Tarife des öffentlichen Verkehrs werden schweizweit koordiniert. So sind sie auch nachvollziehbar, und solche Spezialtarife, wie hier vorgeschlagen, sind höchstens in einem isolierten Verkehrssystem nachvollziehbar. In der Schweiz ist der öffentliche Verkehr aber integriert und koordiniert, und es soll auch so bleiben.

Dass man zugunsten eines zukünftig verbesserten Modalsplitts die ÖV-Kosten allen Kindern, die im Kanton Bern leben, im Giesskannenprinzip erlässt, erachten wir nicht als sinnvoll. Dass Kinder aus finanziell weniger gut gestellten Haushalten Zugang zum ÖV haben, wäre wichtig. Armutsbetroffene oder gefährdete Kinder, wo nötig, bei der Nutzung des ÖVs zu unterstützen, ist, wie Sie sich sicher vorstellen können, mir persönlich ein Anliegen. Dieser Aspekt hat aber in dieser Motion keinen Platz.

Entsprechend werden die Grünliberalen diese Motion einstimmig ablehnen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe dieser Diskussion mit Interesse zugehört. Ich brauche nicht mehr viel dazu zu sagen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Die SVP-Fraktion wird die Motion wie auch ein allfälliges Postulat ablehnen, einstimmig.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Es erstaunen mich schon zwei, drei Dinge. Gerade die Parteien, die sonst vehement gegen die Mobilität sind, weil sie eine CO_2-Schleuder ist, wollen jetzt hier die Mobilität fördern. Ich bin zwar mit Ihnen einverstanden, ÖV stösst weniger CO_2 aus. Aber auch der ist nicht ganz CO_2-neutral, wenn wir die Infrastruktur und alles rechnen, und woher der Strom kommt, wissen wir manchmal auch nicht ganz genau.

Gerade jetzt im Abstimmungskampf um den Autobahnausbau wurde von der Gegnerseite auch immer gesagt, jeder Ausbau fördert die Mobilität. Also, es wird mehr Verkehrsbewegungen geben.

Hier offenbar nicht. Hier wird genau dasselbe passieren. Wenn ich ein wenig daran denke, wie die Züge und alles sonst schon voll sind, wird das noch einmal voller.

Und wir müssen auch gleich ehrlich sein. Jeder, ob Sie oder ich, wir machen uns die Rechnung, wenn wir an einen Ort hinwollen, wenn wir nicht gerade müssen: Was ist der Preis? Was ist die Zeit? Und dann sagst du noch: Muss ich jetzt unbedingt gehen, oder muss ich nicht unbedingt gehen? Genau diese drei Dinge berechnest du, und je nachdem entscheidest du. Das wollen wir jetzt einfach so ein Stück weit umgehen oder aussparen und dadurch mehr Verkehr fördern.

Noch ein Drittes, das mich immer stört, wenn wir Verkehrsdiskussionen haben. Es wird hier im Saal immer getan, wie wenn alle nur zum Plausch auf den Strassen unterwegs wären. Wir brauchen keine Autos mehr, habe ich heute gehört. Wir könnten einmal ganz darauf verzichten. Autos meinetwegen vielleicht noch. Aber wer sind denn all diese Lieferwagen, die da unterwegs sind? Die, die Ihnen Ihre Pakete bringen, damit Sie sie nicht vom Laden nach Hause tragen müssen? Die, die dafür sorgen, dass Sie eine warme Wohnung haben, oder dass das Wasser läuft, oder dass das Haus überhaupt gebaut wird.

Kommen wir gleich noch zu den Lastwagen. Ich habe es einmal grob ausgerechnet. Allein für die Nahrungsmittel braucht die Schweiz, die Bevölkerung der Schweiz, jeden Tag 1000 Lastwagen. Ja, von mir aus können Sie das mit dem Zug machen wollen. Aber wenn man nachher redet, man könnte eigentlich die Strassen und das Zeug fast abschaffen, dann sind Sie einfach definitiv ein wenig in einer Traumwelt. Das brauchen wir. Sonst haben Sie irgendeinmal nichts mehr zu Essen, eine kalte Wohnung und gar nichts mehr.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Gratis-ÖV für 6- bis 18-Jährige wäre für Familien, Kinder und Jugendliche eine supertolle Sache. Davon würde sogar ich profitieren. Aber was auf den ersten Blick wie eine klare Sache aussieht, muss man differenzierter anschauen. Auch bei einer an und für sich guten Idee muss der Regierungsrat bei der Beurteilung in verschiedenste und vor allem in alle Richtungen denken.

Im vorliegenden Fall gibt es zwei Kernfragen, die er sorgfältig abgewogen hat. Erstens: Was ist höher zu gewichten? Die einkommensunabhängige finanzielle Entlastung eines Teils der Bevölkerung? Oder die daraus resultierende zusätzliche Belastung aller Steuerzahlenden?

Es gibt rund 30 Gemeinden, die nicht mit ÖV erschlossen sind. Es würden also nicht alle bevorzugt. Aber ich möchte fragen: Wollen wir im Kanton Bern jetzt sozialpolitische Anliegen über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs umsetzen? Ich kenne das. Ich bin schon so alt, dass ich diverse Gemeindeversammlung erlebt habe, an denen es hiess: Runter mit den Kehrichtsackgebühren. Junge Familien haben viele Windeln, also muss man das senken, damit es denen besser geht. Aber man sollte nicht Familienpolitik machen über Kehrichtsackgebühren. Auch über den ÖV finde ich es mässig gut.

Ich persönlich setze mich für Benachteiligte ein. Es ist mir viel lieber, dass Benachteiligte etwas bekommen, als dass man Vergünstigungen mit der Spritzkanne verteilen würde. Denn ich nehme schwer an, dass Sie nicht das Gefühl haben, der Neuhaus und Ethan, so heisst mein Sohn, müssen profitieren.

Die zweite Frage: Welche Folgen hat das geforderte Gratisangebot für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs? Die Zahlen, die wir gerechnet haben, sind deutlich. Ein Gratis-ÖV würde jedes Jahr ein rechtes Loch in die Finanzierung des Berner öffentlichen Verkehrs reissen. Zum einen, weil man die bisherigen Ticketeinnahmen nicht mehr hat. Die muss man irgendwo kompensieren. Zum anderen, weil zusätzliche Angebote kosten.

Wir haben einen guten Modalsplitt im Kanton Bern: 27 Prozent gegenüber 23 Prozent in der Schweiz. Seit der Jahrtausendwende sind es pro Jahr 2 Prozent Wachstum. Wenn wir von Geld sprechen, das nicht mehr in der Kasse ist, dann wären es etwa 35 Mio. Franken jährlich, die man letztlich nicht hätte für die Weiterentwicklung des ÖV. Das heisst, um den Ausbau und das Angebot zu verbessern.

Ganz klar: Ausbau kostet. Woher nehmen wir das Geld? Mehr ÖV heisst mehr Umweltbelastung. Ich kennen es noch aus der Corona-Zeit, als man die Menschen hatte, die einfach gratis oder mit einem billigen Ticket irgendwo herumgefahren sind. Sie kennen die Bilder noch von Sylt.

Leider Gottes haben wir einen Überfluss an Geldmangel im Kanton Bern und nicht über 1 Mrd. Franken in der Kasse, so wie Genf. Der Westschweizer Kanton will ja, konnte man lesen, unter anderem Gratis-ÖV für unter 25-Jährige finanzieren und gleichzeitig auch noch runter mit den Steuern. Wäre das schön für uns! Wir haben aber eine komplett andere Realität.

Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die Idee langfristig für eine vermehrte ÖV-Nutzung eine gute Sache ist. Man fährt bis 18 Jahre ÖV, bis zum Zeitpunkt, in dem man Autofahren kann, und dann zahlt man plötzlich sehr viel. Vergessen Sie nicht, für die Altersgruppe der bis 16-Jährigen gibt es schweizweit bereits viele günstige Angebote. Kinder können zum Beispiel seit einiger Zeit mit einer sehr günstigen Tageskarte auch alleine reisen. Grossrätin Bossard hat es gesagt, wenn man die Kinder mitnimmt, dann ist das gut im ÖV. Es gibt beim Generalabonnement sogar die Möglichkeit eines reduzierten Preises, also zu einem symbolischen Betrag eben ein Kind mitzunehmen.

Im Sinn eines starken und fair finanzierten ÖV beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion.

Vizepräsidentin. Der Motionär verlangt noch einmal das Wort: Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Merci vielmals für die angeregte Diskussion, auch wenn sie am Schluss etwas ausgefädelt ist und thematisch vielleicht nicht mehr ganz beim Vorstoss war.

Ich danke noch einmal dem Regierungsrat. Er hat etwas sehr Wichtiges gesagt. Ja, am Ende des Tages ist es eine politische Entscheidung. Wollen wir den öffentlichen Verkehr, und wollen wir die Familien und Kinder fördern? Und nehmen wir dieses Geld in die Hand oder nicht? Dafür sind wir da, dafür sind wir gewählt, um das zu entscheiden.

Wir sind der Überzeugung, dass es das richtig ist, um die Kinder und Jugendlichen besser an den ÖV heranzuführen. Heute ist es so, dass der ÖV weniger als 30 Prozent im Modalsplit ausmacht. Der motorisierte Individualverkehr liegt bei etwa zwei Dritteln. Unser Ziel ist nicht, dass es keine Autos mehr gibt, zumindest nicht das meiner Partei. Aber man könnte diesen Anteil ja ein bisschen ausgleichen, und genau dieser Vorstoss würde dazu etwas beitragen.

Das Stimmvolk hat letztes Wochenende entschieden, man solle die Autobahnen nicht ausbauen. Dort war es offenbar möglich, 5 Mrd. Franken, mehr als 5 Mrd. Franken in die Hand zu nehmen. Das war kein Problem. Da war das Geld plötzlich vorhanden. Notabene wäre das ja auch Steuergeld aus dem Kanton Bern gewesen, oder? Aber wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche zu fördern, wenn es darum geht, den Menschen wirklich etwas zurückzugeben, dann scheint es nicht mehr möglich zu sein. Das finde ich enttäuschend. Es ist auch nicht korrekt gegenüber den Menschen im Kanton.

Dann vielleicht noch: Es ist ja wirklich lustig, die Gemeinde Saanen macht das. Dort geht es. Aber im Kanton soll es dann nicht gehen. Weshalb macht die Gemeinde Saanen das? Weil sie finden, das ist richtig, es ist sinnvoll, es ist eine gute Investition. Wir haben es gehört. Weshalb soll es dann im Kanton Bern als Gesamtkanton nicht gehen?

Wir wollen, dass mehr Menschen auf den öffentlichen Verkehr gehen, und insbesondere Kinder und Familien. Familien, die sowieso schon genug belastet sind, die ein hohes Armutsrisiko haben, wenn sie Kinder haben. Diese sollen damit zusätzlich ein wenig unterstützt werden. Es wäre ein sehr lohnenswerter Beitrag.

Leider erhielt ich nicht so viele Zeichen aus dem Plenum, dass es Unterstützung bei einem Postulat geben würde. Wir werden deshalb an der Motion festhalten und hoffen trotzdem auf Ihre Unterstützung.

Vizepräsidentin. Wir sind am Ende dieser Debatte und kommen zur Abstimmung. Der Motionär hält an der Motion fest. Wer diese Motion also annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.181

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

032 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.191

Motion 135-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Gemeindeautonomie für Fussgängerstreifen in Tempo 30 ermöglichen

Motion 135-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Permettre aux communes d'aménager des passages cloutés dans les zones 30

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 32. Wurde das Traktandum auf der Saalanlage schon gewechselt? – Ja, gut. Es ist eine Motion von Grossrat Rappa: «Gemeindeautonomie für Fussgängerstreifen in Tempo 30 ermöglichen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe dem Motionär, Francesco Rappa, das Wort. Er spricht gleichzeitig für die Fraktion.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Wenn es um die Sicherheit im Strassenverkehr geht, insbesondere um Klarheit für den öffentlichen und Individualverkehr und um den Schutz von Fussgängern, dann ist klar: Wir müssen Lösungen finden, die praxistauglich, bedürfnisgerecht und vor allem auch wirksam sind.

Ein Aspekt, der dabei immer wieder für Diskussionen sorgt, ist die Frage, ob und wo Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen eigentlich angebracht wären. Mit meiner Motion möchte ich mich in dieser Frage klar für die Autonomie unserer Gemeinden aussprechen. Denn niemand kennt die lokalen Gegebenheiten besser als die Gemeinden selbst. Niemand ist näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung, an den Herausforderungen der Verkehrsführung und an den besonderen Situationen vor Ort.

Deshalb kommt es wohl nicht von ungefähr, dass diese Motion auch von Stadtpräsidenten, Gemeindepräsidenten und Gemeinderäten unterzeichnet wurde. Hier im Grossen Rat sitzen unzählige Kolleginnen und Kollegen von Exekutiven unterschiedlichster Berner Gemeinden, welche die jahrelange Problematik aus dem Effeff kennen und froh wären, wenn endlich etwas geht. Sie tragen den Konflikt vor Ort aus. Sie müssen bei den besorgten Bürgerinnen und Bürgern Stellung beziehen, ohne eine Lösung zur Verbesserung präsentieren zu können.

Warum sollten jetzt wir Gemeinden hier das letzte Wort haben? Erstens: Wir wissen, wo Fussgängerstreifen Sinn machen. Ein Fussgängerstreifen ist nicht nur Farbe auf der Strasse. Er ist ein Zeichen, ein Signal, ein Versprechen an alle Verkehrsteilnehmer: Hier bist du sicher, hier weisst du, wer sich wie zu verhalten hat. Es ist ein klar definierter Rahmen für Fussgänger, Autos, Lastwagen, Busfahrer oder auch für Biker.

Wer könnte besser beurteilen, wo dieses Sicherheitsversprechen, wo diese Sicherheit gebraucht wird, als die, die tagtäglich vor Ort sind? Wir Gemeinden wissen, wo Kinder auf dem Schulweg Strassen queren müssen, und eben nicht nur direkt beim Schulhaus. Wir Gemeinden wissen, wo ältere Menschen Schwierigkeiten haben, sicher über die Strasse zu kommen oder wo viel Publikumsverkehr herrscht, wie beispielsweise bei Spielplätzen, Bibliotheken oder Sportanlagen.

Das Bundesrecht nennt als Beispiel für Fussgängerstreifen in der 30er-Zone: «namentlich bei Schulen und Heimen». Geschätzte Regierung des Kantons Bern, namentlich heisst aber nicht ausschliesslich. Es bedeutet, Schulen und Heime sind wichtige Beispiele. Also, es sind nicht die einzigen Orte, wo Fussgängerstreifen nötig sein könnten. Wer die Formulierung auf diese beiden Institutionen reduziert, wie es der Regierungsrat macht, übersieht den Spielraum, den das Bundesrecht aus meiner Sicht zulässt. Lieber Regierungsrat, Ihre Interpretation ist aus meiner Sicht falsch. Ihre Antwort haben Sie wie eine alte Feuerwehrübung einfach aus der zehnjährigen Vorstoss-Schublade gezogen und brauchen sie hier wieder als Argumentationslinie.

Zweitens: Flexibilität vor Ort ist entscheidend. Die Regierung verweist auf das Bundesrecht. Aber das Bundesrecht bietet, wie erwähnt, Spielraum, wenn es um die konkrete Umsetzung geht. Dieser Spielraum ist wichtig. Denn was in einer Grossstadt mit dichtem Verkehr sinnvoll ist, oder in einer grösseren Stadt im Kanton Bern sinnvoll ist, funktioniert nicht unbedingt in einer ländlichen Gemeinde. Verkehrssituationen sind zu unterschiedlich, als dass ein starrer Standard allen gerecht werden könnte. Die Gemeinden brauchen die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden, die den Gegebenheiten vor Ort entsprechen.

Drittens: Vertrauen in die Gemeinden stärkt bekanntlich auch die Demokratie. Die Gemeindeautonomie ist hier ein zentraler Pfeiler unseres politischen Systems. Wir vertrauen den Gemeinden, wenn es um die Gestaltung von Schulplätzen, Parkplätzen, Spielplätzen geht. Warum sollten wir ihnen also nicht auch beim Thema Fussgängerstreifen vertrauen? Dies notabene, und es ist mir sehr wichtig, es hier klar zu sagen, bei gemeindeeigenen 30er-Zonen-Strassen. Die Bevölkerung kann auf Gemeindeebene direkt mitwirken und ihre Anliegen einbringen. Diese Nähe zur Bevölkerung ist ein grosser Vorteil, den wir nicht leichtfertig beschneiden sollten.

Viertens: Die Sicherheit darf nicht an der Bürokratie scheitern. Wir alle sind uns wohl einig, Sicherheit geht vor. Aber wenn wir die Gemeinden daran hindern, an sinnvollen Stellen Fussgängerstreifen anzubringen, schaffen wir eine gefährliche Hürde. Wir riskieren, dass wichtige Massnahmen verzögert oder gar verhindert werden. Nur, weil eine enge Interpretation des Bundesrechts die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden einschränkt.

So wurden denn Massnahmen ergriffen, die überhaupt nicht greifen, wie beispielsweise irgendwelche farbigen Flecken auf den Strassen bei kritischen Bereichen – blau, rot, das hängt ein wenig von der Gemeinde ab –, die zu noch mehr kritischen Situationen führen, und bei denen eigentlich gar niemand mehr weiss, wer jetzt Vortritt hat. Vor allem auch in den Gemeinden, in denen es auch noch 20er-Zonen gibt.

Aufgrund all dieser genannten und noch vieler anderer Gründe sage ich klar: Wir Gemeinden müssen die Freiheit haben, Fussgängerstreifen dort anzubringen, wo wir sie für notwendig erachten, ob das bei Schulen, Heimen oder eben auch bei anderen neuralgischen Zonen ist.

(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.) Ich bin auch noch für die Fraktion zuständig. Der Verweis auf das Bundesrecht darf nicht als Ausrede dienen und diese Autonomie auch noch einschränken. Im Gegenteil, das Bundesrecht gibt den Gemeinden die Möglichkeit, selbstverständlich zu handeln, und diese Möglichkeit müssen wir jetzt bekommen.

Ich habe jetzt in Burgdorf als zuständiger Gemeinderat die Verantwortung übernommen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich habe einen Fussgängerstreifen durchgesetzt, wo ich es

für richtig befunden habe. Verstehen Sie es als Pilotprojekt. Bis jetzt habe ich nur positive Rückmeldungen erhalten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie diese Motion im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und im Interesse einer Politik, die den lokalen Gegebenheiten gerecht wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Ich war grosszügig, weil das Votum auch noch für die Fraktion war, aber eigentlich ... – Gut, jetzt können sich Mitmotionäre und Fraktionssprechende anmelden. Als Erster hat Grossrat Stefan Berger das Wort, er spricht auch noch für die Fraktion.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir sind ja für die Gemeindeautonomie bei Fussgängerstreifen, aber auch bei der Videoüberwachung. Und eigentlich sind wir uns einig, dass der Regierungsrat in seiner Antwort selbst schreibt, dass wir alle sichere Strassen wollen und sichere Strassen wichtig sind. Insofern gibt es keinen Grund, die vorliegende Motion nicht anzunehmen. Denn sie führt dazu, genau dazu, was wir alle wollen, nämlich sichere Strassen.

Es macht absolut Sinn, Franco hat es gesagt, dass die Kompetenz zur Einrichtung von Fussgängerstreifen in der Hoheit von Gemeinden liegt. Die Behörden vor Ort können am sichersten und besten entscheiden, wo ein Fussgängerstreifen ausnahmsweise – und dieses ausnahmsweise ist zu betonen – notwendig und richtig ist.

Franco hat es gesagt, der Bund lässt Ausnahmen zu. In der Verordnung wird in Art. 4 genau auf diese Ausnahmen referenziert. Sie werden nämlich dann ermöglicht, «wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger» bestehen. Exemplarisch werden Schulen und Heime genannt, aber eben nur exemplarisch und nicht abschliessend. So muss eine Ausnahme auch möglich sein, wenn zum Beispiel ein grosses Fussgängeraufkommen bei einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs vorliegt, oder wenn sowohl ein grosses Fussgängeraufkommen als auch ein erhebliches Verkehrsaufkommen vorliegen, oder wenn es um sichere Schulwege geht.

Zu entscheiden, ob das der Fall ist oder nicht, liegt durchaus in der Kompetenz der Behörden vor Ort. Dass Fussgängerstreifen definitiv die Sicherheit im Verkehr erhöhen können, darüber sind wir uns seit langem einig. Vor mehr als zehn Jahren ergaben – offenbar ein Zitat – «vertiefte Abklärungen beim Bundesamt für Strassen», dass eine ähnlich lautende Motion aus dem Jahr 2013 gegen Bundesrecht verstösst. Jetzt wollen wir, dass das noch einmal überprüft wird. Die Zeiten haben sich innerhalb dieser 10 Jahre geändert.

Aus diesem Grund nimmt die SP-JUSO-Fraktion die Motion einstimmig an. Merci vielmals.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Mitmotionär. Francesco Rappa hat alles gesagt. Es gibt nichts zu ergänzen. Glasklar. Ich sage Ihnen ein Beispiel aus Lyss. Wir hatten an der Aarbergstrasse x Jahre eine Tempo-30-Strecke mit zwei Fussgängerstreifen. Eine Tempo-30-Strecke. Wir haben flächendeckend Quartiere mit Tempo 30. Jetzt hat man nebenan im Quartier Tempo 30 gemacht. Dann kam der Kanton und hat gesagt, ein Quartier mit Tempo 30 darf nicht an eine Strasse grenzen, auf der eine Strecke 30 ist; jetzt müsst ihr dort auch Tempo 30 machen, eine Zone.

Gut, das haben wir gemacht. Die Folge davon: Den Fussgängerstreifen wegnehmen. Wir haben dort einen Übergang mit sehr vielen Schülern. Wir mussten diese Fussgängerstreifen wegnehmen. Jetzt müssen Sie einmal einer Bürgerin oder einem Bürger erklären: «Ja, weisst du, jetzt war hier jahrelang 30. Jetzt ist es immer noch 30. Aber, weiss du, jetzt darf man keine Fussgängerstreifen mehr machen, jetzt muss man sie wegnehmen.» Das begreift jetzt einfach kein Mensch, dass muss ich Ihnen sagen. Das geht einfach nicht.

Es kann doch nicht sein, dass man es auf einer Strecke machen darf, und in einer Zone darf man nicht. Wenn man dort zwei Fussgängerstreifen machen würde, wäre das Problem gelöst. Aber was macht man jetzt? Jetzt macht man einen Versuch mit 20er-Zone. Also haben wir im Dorf dann 20er-

Zone – Fussgänger Vortritt; 30er-Zone – Fussgänger kein Vortritt; 50er-Zonen – Fussgängerstreifen; und dann gibt es noch farbige Plätze. Da kommt niemand mehr draus. Erklären Sie das einmal einem Schüler, einer 80-jährigen Frau oder einem normalen Bürger, so, wie ich. Da kommt niemand mehr draus.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Merci vielmals.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Als quasi Direktbetroffener hätte ich diese Motion auch sehr gerne unterschrieben und sie somit selbstverständlich unterstützt. Alt-Grossratspräsident Rappa hat es auch schon gesagt. Was in einer Gemeinde passt, passt eben in der anderen Gemeinde nicht, und so, genau so, sollte man das anschauen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf verschiedene Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene. Aber ich als Nichtjurist sehe dort sehr wohl viel Spielraum für unseren Kanton und vor allem eben auch für unsere Gemeinden. Nutzen wir diesen Spielraum. Und, wie gesagt, was an einem Ort gut ist, ist vielleicht am anderen Ort falsch. Es gibt Zonen 30, wo ein Fussgängerstreifen eben nicht nur vor einem Schulhaus und einem Altersheim Sinn macht. Sondern, es wurde gesagt, es gibt noch ganz viele andere Möglichkeiten.

Erlauben Sie mir auch noch diese Behauptung: Ich habe einfach das Gefühl, wenn ich durch den Kanton Bern fahre, dass nicht in allen Oberingenieurskreisen (OIK) der Umgang mit Fussgängerstreifen gleich ist. Ich fahre regelmässig über die Grenze von zwei OIKs und frage mich immer: Wieso wurde hier so entschieden und eben in einer anderen Region so?

Aus diesem Grund bittet Sie die SVP gross- oder grösstmehrheitlich, dieser Motion so zuzustimmen. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP hat sehr viel Sympathie für das Anliegen. Wir alle kennen Strassen, wo ein Fussgängerstreifen sinnvoll wäre, zur Verkehrssicherheit beitragen würde, aber wo es einfach keinen hat, weil sich die betreffende Stelle in einer Tempo-30-Zone befindet. Zugunsten der Verkehrssicherheit wären Fussgängerstreifen häufig sinnvoll. Sie würden dazu beitragen, dass gerade auch Kinder, die auf dem Schulweg unterwegs sind, wissen, wo sie die Strassen überqueren sollen, und das würde zur Klarheit beitragen.

Aus diesem Grund stimmen wir der Motion zu und halten den Regierungsrat dazu an, dass er den Spielraum, den Francesco Rappa eingangs erläutert hat, zugunsten der Gemeinden auslegt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin jetzt wohl der einsame Rufer in der Wüste. Denn ich bin wieder einmal der, der es nicht versteht. Aber das bin ich ab und zu. Ich begreife zwar die verschiedenen Zonen, im Gegensatz zu anderen. Für mich ist es eigentlich nicht so aufwendig, das zu begreifen. Aber ich verstehe dafür nicht, dass man einmal sagt, die Gemeindeautonomie sei wichtig, und noch zwei Vorstösse früher haben Sie gesagt: Die Gemeindeautonomie ist völlig egal, sie spielt keine Rolle, wir führen jetzt ein Moratorium ein. Ich verstehe es manchmal einfach nicht so. Aber es geht hier wohl nicht darum, konsequent Politik zu machen, sondern Politik zu machen, die der Klientel gefällt.

Aber Sie haben recht, wir haben ein Problem. Das ist tatsächlich so. Es wird nicht überall gleich gehandhabt. Die Ausführung ist ein Problem. Das ist ja häufig der Fall. Das Gesetz wäre eigentlich klar, und man könnte gewisse Dinge machen. Sie können sich x Beispiele anschauen, wo man einen 30er nicht direkt bei einem Schulhaus oder bei einem Heim machen konnte. Das muss man einfach zusammen besprechen. Aber es wird nicht überall gleich bewilligt. Das ist das Problem. Warum es beim Beispiel von Lyss nicht so ist, weiss ich nicht.

Trotzdem sagen wir, es ist widerspricht eben Bundesrecht. Wenn Sie Gemeindeautonomie wollen, dann müssen Sie eben eine 40er-Zone machen. Denn dort dürfen Sie. Sie können es zwar immer noch nicht selbst bestimmen. Aber es ist einfach nicht so, dass wir da von Hand Zeug aufmalen, nur,

weil wir das Gefühl haben, das wäre hier gerade richtig. Das muss man immer mit den Spezialisten besprechen.

Der Vorstoss wird ja wahrscheinlich überwiesen, und irgendwann einmal wird er wieder abgeschrieben, weil er nicht erfüllbar ist. Er ist auch nicht der erste und nicht der letzte. Machen Sie, was Sie wollen.

Bei uns sind alle bis auf zwei dagegen. Der eine hat unterschrieben, und vom anderen sage ich nicht, warum er dafür ist.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Lorsque le groupe PLR a étudié cette motion, nous nous sommes rapidement entendus sur le point suivant : tous les utilisateurs de la route, quel que soit leur moyen de transport, quel que soit leur localisation, de même que tous les piétons reconnaissent au premier coup d'œil un passage piéton et tous connaissent la règle, on s'arrête pour laisser traverser.

Force est de constater que sans passage piéton, comme c'est le cas dans les zones 30 la situation est rapidement plus difficile. Je l'ai personnellement expérimenté avec mes enfants, ils ont eu la visite du policier à l'école enfantine, ils ont appris à traverser une route sur un passage pour piétons. Alors, quand on est rentré à la maison et qu'on a traversé la route dans une zone 30 sans passage pour piétons, ils m'ont grondée et j'ai réalisé l'ambiguïté de la situation. Comment leur expliquer ?

Quand il n'y a pas de passage pour piétons : où traverser, quand traverser ? La multiplication des zones 30 va de pair avec la disparition des passages pour piétons dans ces zones. Mais l'environnement général est resté le même, de même que l'aménagement des routes et trottoirs, ce qui fait que bien souvent les piétons continuent de traverser exactement où les passages piétons se trouvaient. Est-ce que laisser le marquage ne permettrait pas alors de renforcer la sécurité ?

Les utilisateurs de la route ont évolué. Bon nombre d'engins électriques sont apparus : voitures, vélos, trottinettes. Si l'absence de bruit est agréable, c'est également un désavantage puisque les piétons peuvent être surpris par l'arrivée d'un véhicule qu'ils n'avaient pas entendu. Dans ces conditions, comment peut-on toujours défendre que sans passage piéton, on traverse la rue de manière sûre ? Alors, que faut-il adapter : la loi pour permettre aux communes de décider de l'emplacement des passages piétons ou le comportement des usagers de la route et des piétons ?

Au sein du groupe PLR, les avis divergent. Pour certains, l'autonomie communale doit primer. La commune sait mieux que personne où sont les éventuels dangers et où des passages piétons permettraient de renforcer la sécurité routière. Conscients qu'accepter cette motion serait contraire au droit fédéral, d'autres membres PLR s'y opposent. Ils argumentent encore que c'est à chacun, à chaque utilisateur de la route, d'avoir ses connaissances à jour de manière à adapter son comportement.

Au final, c'est avec une courte majorité que le groupe PLR va soutenir la présente motion. Je vous remercie de votre attention.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Gemeindeautonomie, sichere Fussgängerinnen-Übergänge und Tempo-30-Zonen liegen den Grünen sehr am Herzen. Die letzten beiden Dinge sind für uns auch ein wichtiger Bestandteil für mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität.

Die Diskussion über die Zulässigkeit von Fussgängerinnenstreifen in Tempo-30-Zonen ist nicht neu, sie scheint aber irgendwie sehr komplex. Aber die Erfahrungen zeigen, dass es an gewissen Stellen selbst in Tempo-30-Zonen unbedingt Fussgängerinnenstreifen braucht, dass sie zwingend sind. Diese Übergänge geben insbesondere schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kindern, älteren Menschen oder auch Personen mit eingeschränkter Mobilität, zusätzliche Sicherheit. Als Person, die heute vor zwei Jahren angefahren wurde, bin auch ich manchmal froh, wenn ich über einen Fussgängerstreifen gehen kann, selbst in einer 30er-Zone.

Die Nachfrage ist, denke ich, unbestritten. Doch wer bestimmt, wann der Bedarf da und gerechtfertigt ist? Aus unserer Sicht ist klar, dass die Gemeinden nah am Geschehen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung sind. Und hier startet das Problem, das die Motion aufnimmt. Denn oft gibt es, wenn einmal klar ist, wo es einen Fussgängerinnenstreifen bräuchte, einen langwierigen bürokratischen Prozess, über den Kanton und verschiedene Ämter. Das sorgt auch in der Bevölkerung für Unverständnis. Ganz zu schweigen von den bereits erwähnten Aufhebungen von Fussgängerinnenstreifen. Für uns Grüne ist jedoch entscheidend, dass Fussgängerinnen sicher über die Strassen kommen, unabhängig davon, welche Behörde diese Entscheidung trifft.

Ein Teil der Fraktion hat Verständnis für die Haltung der Regierung, die auf die Gesetzeslage auf Bundesebene und auf die Notwendigkeit von einheitlichen Regeln hinweist. Einheitliche Regelungen helfen, Verwirrungen zu vermeiden, und garantieren gleiche Standards in der Umsetzung. Wir respektieren auch die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene und möchten keine Inkonsistenz in der Handhabung riskieren.

Es gibt aber auch in unserer Fraktion befürwortende Stimmen, welche die Dringlichkeit einer raschen Umsetzung von Fussgängerinnenstreifen betonen. Diese Thematik bleibt für uns von Bedeutung, und wir wollen uns weiterhin für sichere und zügige Lösungen einsetzen und so den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Es wird deshalb bei uns in der Fraktion etwa ein 50/50-Abstimmungsverhalten geben.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist grundsätzlich für mehr Gemeindeautonomie. Aber in diesem Fall sind wir vorsichtig. Wir befürchten hier einen Wildwuchs und einen Flickenteppich. Es könnte sein, dass eben die eine Gemeinde es hier hat, die andere Gemeinde dort. Es ist dann einfach eine Ungleichheit. Wenn ich vorhin genau hingehört habe, ist es mit dem Gespräch beim OIK heute schon möglich, einen solchen Fussgängerstreifen zu machen. Es braucht eben das Gespräch, es braucht Gründe. Dann wird es möglich sein. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen diese Motion ab. Merci vielmals.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Es wurde hier viel geredet, leider wenig rechtlich und viel aus dem Bauch heraus und mit vielen Emotionen.

Die GLP will dem Regierungsrat mehrheitlich folgen, habe ich gehört, die EDU auch, die anderen Fraktionen mehrheitlich nicht. Warum nicht? Wir haben über Gemeindeautonomie diskutiert. Wir haben über Spielraum diskutiert. Gemeindeautonomie: Ja, aber für mich nur so weit, dass es rechtlich zulässig ist gemäss Bundesrecht. Und hier sagt der Gesetzgeber ganz klar, dass der Kanton die Kontrollpflicht haben muss, wenn Fussgängerstreifen erstellt werden. Das ist das Hauptargument, das der Regierungsrat vorbringt. Die Kontrollpflicht bleibt beim Kanton, muss dort bleiben.

Spielraum: Ja – diesen haben Sie als Gemeindevertreter; wir haben es vorhin gehört. Sie können jederzeit einen Fussgängerstreifen beim Kanton beantragen. Wenn Sie genügend Gründe haben, stimmt der Kanton nachher zu. Also, folgen wir doch hier dem Regierungsrat. Verhalten wir uns bundesrechtskonform, und überweisen wir nicht etwas, das, wir haben es vorhin schon gehört, nach zwei Jahren abgeschrieben werden muss, weil es nicht umsetzbar ist.

Ich danke dem Regierungsrat für die kurzen, knappen Ausführungen. Das sollte eigentlich reichen, um zuzustimmen. Wie gesagt, Sie haben Spielraum. Sie müssen mit dem Kanton sprechen, und dann bekommen Sie das, was Sie wollen.

Noch ein kleiner Nachtrag zum 30, von dem wir vorhin gehört haben. Es geht um etwas ähnliches. Ich möchte einfach daran erinnern: Was die Motion Schilliger wünscht, verlangt, haben wir heute schon in der Signalisationsverordnung (SSV) geregelt, die ganz klar sagt: «Die Signale ‹Tempo 30›, ‹Begegnungszone› und ‹Fussgängerzone› sind nur auf nicht verkehrsorientierten Nebenstrassen zulässig.» Herr Schilliger will nur das, was auf Verordnungsstufe war, auf Gesetzesstufe regeln.

Und noch ein Nachtrag zu Traktandum 31: Wenn von 5 Mrd. Franken die Rede ist, die man holen muss: Diese muss man nicht holen, sie sind vorhanden in den Fonds. Merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär. Ich möchte vielleicht noch auf ein paar Punkte eingehen, aber merci vielmals für die konstruktive Debatte. Ich spüre, dass es eigentlich ausnahmslos jeder so sieht wie wir, die Motionäre. Aber offensichtlich sind nicht alle gleich mutig. Ich komme jetzt vor Christoph Neuhaus reden, weil ich wahrscheinlich weiss, was er sagen wird.

Flickenteppich, Dominik Blatti. Ein Flickenteppich ist genau das, was wir jetzt haben in den 30er-Zonen, weil nämlich jede Gemeinde irgendeinen Lösungsansatz gesucht hat, und zwar eben das, was ich erwähnt habe, mit dem Aufmalen dieser komischen Sachen auf der Strasse, wo am Schluss gar niemand mehr drauskommt.

Dann: 40er-Zone, 50er-Zone, 30er-Zone, 20er-Zone, das alles in einer Gemeinde. Kann man, Grossrat und lieber, geschätzter Kollega Hannes Graf. Aber es ist das, was wir zum Beispiel in Burgdorf über die letzten Jahre versucht haben zu lösen, sodass wir eine 50er-Zone haben, eine 30er-Zone und eine 20er-Zone. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Ich spreche von den gemeindeeigenen 30er-Zone, nicht von den auferlegten, von den gemeindeeigenen 30er-Zonen.

Jetzt komme ich zum Spielraum, Grossrat Bohnenblust. Der Spielraum, die Gesetze hier, da gibt es eindeutig einen Spielraum. Die Frage ist einfach, was man damit anfängt, ob man will oder nicht. Nun stellen Sie sich einmal vor, alle Gemeindevertreter hier im Saal würden jetzt das machen, was du gesagt hast. Alle stellen diese Anträge, alle auf einmal. Dann will ich sehen, was genau passiert in der zuständigen Verwaltung.

Ich habe etwas gelernt in den letzten über 30 Jahren politisieren – und ich gehöre eben zu denen, die nicht einen steilen Aufstieg hatten und mit 20 Jahren schon ein Amt bekommen haben. Das hat vielleicht etwas zu tun mit meinem Hintergrund, mit meinem ursprünglichen. Es hat ein bisschen gedauert, bis ich dort gelandet bin, wo ich heute bin.

Aber wenn man etwas haben muss als Politiker, und das sage ich immer wieder, ist es, dass man ein ungeduldiger Mensch mit einer wahnsinnigen Ausdauer sein muss. Das ist hier ein Punkt: Geduldig, mit Ausdauer, und nicht einfach aufgeben und sagen, es ist Bundesrecht, das geht uns nichts an. Das stimmt einfach nicht. Das stimmt einfach nicht, hören Sie auf.

Alt-Sindaco Hess von Lyss – für die, die es nicht wissen, es ist Alt-Gemeindepräsident Hegg, der hier bei uns Grossrat ist – hat genau das probiert. Einsprachen hier, Einsprachen dort. Wirklich, nehmen Sie sich ein Beispiel, wie man herangehen kann, seien Sie mutig, und stimmen Sie hier zu. Ich weiss ganz genau, dass Regierungsrat Neuhaus innerlich genau gleich denkt. Geben wir ihm den Spielraum, den er braucht, damit wir hier Gas geben können. Merci vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir alle, und auch der Berner Regierungsrat, legen grossen Wert auf sichere Strassen. Dabei spielen Fussgängerstreifen eine sehr wichtige Rolle. Diese Fussgängerstreifen werden von den Schwächsten, die im Verkehr unterwegs sind, und das sind immer die Fussgängerinnen und Fussgänger, als sichere Stelle zum Überqueren einer Strasse angesehen. Um diesem Sicherheitsanspruch gerecht zu werden, soll man Fussgängerstreifen nur an Stellen anbringen, welche die gesetzlichen und normativen Vorgaben erfüllen. Etwas vom Entscheidendsten sind die Sichtverhältnisse.

Die gesetzlichen Bestimmungen insgesamt sind komplexer, als man sich das vorstellt. Ich erlaube mir, dass ich trotz allem, obwohl mein Kollege Rappa nachher vielleicht den Kopf schüttelt, etwas weiter aushole. Auf verkehrsorientierten Strassen sind immer Querungshilfen, wie zum Beispiel Fussgängerstreifen oder eine Mittelinsel, erforderlich. Das muss man machen. Es gilt auch dann, wenn auf solchen Strassen Tempo 30 gilt. Da haben wir wohl keine grossen Differenzen.

Hingegen sind auf nicht verkehrsorientierten Strassen in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen nach Bundesrecht grundsätzlich unzulässig. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass der Herr Oberst der Schweizer Armee die gesetzlichen Grundlagen des Bundes respektiert. Auf solchen Strassen sind die Fussgängerstreifen meistens ja auch gar nicht nötig, weil die Fahrbahn weniger breit ist, weil die Frequenzen der Fahrzeuge, der Fussgängerinnen und Fussgänger meist geringer sind. In einer

solchen Verkehrssituation kann die Strasse also sowieso besser und sicherer gequert werden. Ich bin in so einer Gemeinde, die seit Jahren, Jahrzehnten 30er hat und jetzt auch noch 20er haben wird, und das geht.

Ausnahmen von dieser Regel sind trotzdem möglich. Nämlich, wenn für Fussgänger besondere Vortrittsbedürfnisse bestehen. Ich glaube, die Berner Bevölkerung muss man nicht für so dumm halten. Wenn man 20er-, 30er-, 50er-Zonen hat – vier, fünf Dinge kann man unterscheiden. Das Entscheidendste ist auch immer, dass man im Verkehr schaut, dass ich nicht versuche, Vortritt zu erzwingen, dass man aufeinander achtgibt. Ich bin auch der Ansicht, von Gesetzes wegen beurteilt und bewilligt das kantonale Tiefbauamt Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen insgesamt einheitlicher, als das 335 Gemeinden können. Wir haben 2500 Zebrastreifen im ganzen Kanton Bern. Wenn das Tiefbauamt, das TBA, prüft, überprüft es in diesem Rahmen einzig, ob ein Fussgängerstreifen den geltenden Vorgaben entspricht.

Wir haben Gemeindeautonomie bezüglich Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen bereits heute. Nach der Veröffentlichung der regierungsrätlichen Antwort auf diesen Vorstoss hiess es in den Medien sofort, der Kanton sei viel zu engstirnig. Er denke, Fussgängerstreifen brauche es nur bei Schulen und Heimen Ausnahmen. Das ist falsch. Schulen und Altersheime sind nur zwei Beispiele. Fragen und Anträge zu Fussgängerstreifen in 30er-Zonen prüfen diese Expertinnen und Experten nämlich situativ. Sie achten darauf, wie es vor Ort aussieht. Die jeweiligen Gegebenheiten sind entscheidend.

Wenn aber übergeordnetes Recht oder sicherheitsrelevante Vorgaben einen Fussgängerstreifen nicht zulassen, dann können sie einfach keine Ausnahme machen, weil es sonst ein falsches Sicherheitsgefühl gibt, weil die Verkehrssituationen gefährlich werden, und wenn wir Pech haben, gibt es Unfälle. In solchen Fällen würde es auch nichts bringen, wenn eine Gemeinde autonom entscheidet. Ich sage es noch einmal: Ein grösserer Teil unserer Gemeinden könnte es wahrscheinlich.

Aber ich bin auch überzeugt, ein Teil unserer Gemeinden kann das nicht, weil wir die kompetenten Leute nicht haben, und dann müsste der Kanton wieder herkommen, müsste die Aufsichtspflicht wahrnehmen, müssten die Gemeinde zwingen, den Fussgängerstreifen wieder zurückzubauen. Das würde definitiv niemand mehr verstehen. Ich will gar nicht von den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sprechen, und auch nicht über die Wut und den Ärger, die es gibt. Die heute geltenden Regelungen machen also Sinn, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Mehraufgaben zu verhindern, sodass man eben entsprechend wirklich einheitlich entscheiden kann.

Deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auch wenn Herr Rappa ganz tief in mein Innerstes geblickt hat, bitte ich Sie, an der heutigen, bewährten Regelung zur Bewilligung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nichts zu ändern und vor diesem Hintergrund die Motion abzulehnen. Dies vor allem im Sinn der Verkehrssicherheit und auch, damit wir keine unnötigen Kosten haben und die Schwächsten, die im Verkehr unterwegs sind, die Fussgängerinnen und Fussgänger, nicht gefährden. Merci.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Wir kommen zur Abstimmung. Der Motionär hält an der Motion fest. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.191

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 8

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.202

Motion 146-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Bautechnische Entwicklungen berücksichtigen und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen. Richtlinienmotion

Motion 146-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Prendre en compte les évolutions techniques pour exploiter tout le potentiel de la construction de logements. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Ich möchte es vor der Pause noch beginnen. Traktandum 33 ist eine Motion von Grossrätin de Meuron: «Bautechnische Entwicklungen berücksichtigen und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen». Es ist eine Richtlinienmotion, wir führen deshalb eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Das ist offenbar bestritten. Deshalb gebe ich jetzt gern der Motionärin das Wort – bitte noch an der Saalanlage anmelden. Grossrätin Andrea de Meuron hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. Zuerst meine Interessenbindung: Dieser Vorstoss wurde aufgrund meiner Erfahrung als Vorsteherin des Thuner Bauinspektorats angeregt.

Es geht bei dieser Motion um die nötige Anpassung und Flexibilisierung von veralteten Regelungen, weil die gesetzlichen Vorgaben den aktuellen bautechnischen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden. Wir haben an vielen Orten vor allem auch einen Wohnraummangel und sollten deshalb die Chance nutzen, heute nötige und verbindliche Weichenstellungen vorzunehmen.

Konkret sollten wir begrenzte Landressourcen auch im bebauten Gebiet bestmöglich für die vorgesehenen Nutzungen ausschöpfen. Das wird eben gerade mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben teils nicht ermöglicht und generiert teils auch unverständliche Baupolizeifälle, zum Beispiel im innenstädtischen Raum oder an Hanglagen.

Mich freut es darum sehr, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt. Weniger freut mich die Begründung für die unverbindliche Postulatsform, nämlich, dass bei der verlangten Anpassung von Art. 66 der Bauverordnung auch optische Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Ja, selbstverständlich muss man das. Da habe ich keine Differenz. Der Optik soll und wird im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und auch durch die zuständigen Fachgremien, die man hat – Fachausschüsse, Ortsbildkommissionen, Denkmalpflege – Rechnung getragen. Deshalb braucht es aus meiner Sicht keinen Prüfauftrag, sondern einen klaren politischen Auftrag für eine Anpassung, die diesen modernisierten bautechnischen Möglichkeiten Rechnung trägt. Es sind auch Architektinnen, Architekten dahinter, die eine Berufsehre haben und entsprechend Lösungen erarbeiten können.

Weiter bin ich der Meinung, dass die konkrete Motionsforderung offen formuliert ist, und ich bin zuversichtlich und vertrauensvoll, dass die kantonale Verwaltung auch eine gute Lösung finden würde. Mit einer Überweisung setzen wir ein klares Signal für eine dringend notwendige Anpassung der Verordnung, ohne dass der Gesundheitsschutz oder eben ästhetische Anliegen auf der Strecke bleiben würden. Deshalb danke ich Ihnen sehr für die Unterstützung einer Motion im Sinn einer nachhaltigen und zielgerichteten Wohn- und Arbeitsraumpolitik. Ich höre aber, sofern es Voten gibt, gerne zu, ob allenfalls eine Wandlung angezeigt wäre. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Bevor ich dem nächsten Mitmotionär das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne als Gäste von Grossrätin Christine Bühler die Mitte-Frauen des Kantons Bern herzlich willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Matthias Matti, das Wort. Er spricht gleichzeitig für die Mitte-Fraktion.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich wurde von einer Kollegin der linken Seite hier aufgefordert, nicht so angriffig zu sein und möchte dem jetzt gerade nachkommen. Denn dieser Vorstoss von Ihrer Seite trifft nämlich auf einen Punkt beziehungsweise eher auf eine Lücke in der Gesetzgebung. Da haben Sie die volle Unterstützung von Die Mitte.

Verdichtetes Bauen, der sparsame Umgang mit den Landreserven oder auch der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen sind raumplanerische Ziele, die wir so einhalten wollen. Hier in der Bauverordnung haben wir eben ein Verbot gegen den Ausbau von bewohnbarer oder als Arbeitsraum nutzbarer Fläche in bestehenden und neuen Gebäuden.

Die Bauverordnung schreibt vor, dass in ebenem Gelände die Fussböden von Wohn- und Arbeitsraum nicht unter fertigem Terrain liegen dürfen. Das war früher richtig und hat mit Blick auf den Gesundheitsschutz absolut Sinn gemacht. Die Bautechnik hat sich aber entwickelt, und heute können wir trockene, gut besonnte und belüftete Flächen auch mit einem Fussboden unter dem gewachsenen Terrain bauen und bewohnen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir sind der Meinung, dass da nichts zu prüfen ist, sondern Art. 66 der Bauverordnung angepasst werden muss. Die Mitte will, dass jeder Quadratmeter Bauland optimal genutzt werden kann, und nimmt diesen Vorstoss mit Blick auf den Schutz der endlichen Menge an Bau- und Landwirtschaftsfläche einstimmig als Motion an.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich muss nicht gross ausholen. Kollegin de Meuron hat ausgeführt, worum es geht.

Ich glaube, es betrifft viele Gemeinden, in denen wir auch tätig sind. Ich kann auch von meiner Gemeinde reden. Es ist ein grosses Anliegen, dass man diese Anpassungen macht. Das ist jetzt etwas, das man wirklich bautechnisch lösen kann. Es kann nicht sein, dass man auf einmal aus Gründen der Ästhetik sagt: Wir machen ein Postulat, wir arbeiten es noch ein bisschen aus. Der Regierungsrat sieht es ja, und deshalb kann er einfach die Motion ausarbeiten und muss es nicht über ein Postulat holen.

Ich bitte Sie, das wirklich zu unterstützen. Dass gewisse Sachen einmal ändern, ist einfach so, und zum Glück ist es so. Es hat auch im Bau geändert.

Ich kann ja meine Interessenbindung auch noch bekanntgeben, ich bin Bauunternehmer. Ich kann Ihnen versichern, auch wir haben gelernt, mit neuen Materialien umzugehen. Es ist auch kein Problem mehr, wenn man ein bisschen in den Hang hinein baut und ein bisschen unter Terrain baut.

Merci für die Unterstützung. Es ist ein grosser Gewinn, auch für das verdichtete Bauen in unseren Gemeinden. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Antwort der Regierung begründet den Postulatscharakter mit den optischen Aspekten gemäss Art. 66 der Bauverordnung. Gut. Wir sprechen aber hier von bestehenden Gebäuden, in denen die Fenster oder die genügenden Fensterflächen und Belüftungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind. Oder beziehen sich die optischen Bedenken eher auf das, was hinter diesen Fenstern passieren könnte, die es in diesem Stockwerk hat? Ich weiss es nicht.

Zugegeben, es gibt sicher auch Fälle, wo diese Fenster eben noch eingebaut werden müssten. Aber das ist aus meiner Sicht technisch auch möglich und könnte so gemacht werden. Aber dass es optisch ein wahnsinniges Problem darstellen sollte, bezweifle ich einmal.

Wir beklagen uns permanent über den fehlenden Wohnraum, uferlosen Landverschleiss und das Zubetonieren unserer schönen Landschaft. Voilà. Hier hätten wir jetzt ein Mittel in der Hand, um in diesem Thema eine gewisse Linderung zu bringen.

Ich mache es kurz: Die GLP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen, denn jetzt wurde von meinem Vorredner, Grossrat Ryser, wirklich gerade sehr vieles gesagt.

Wenn wir mit der Siedlungsentwicklung nach innen vorwärtsmachen wollen, dann müssen wir jetzt eben wirklich vorwärtsmachen. Wenn man die Antwort der Baudirektion liest, die sagt: «Ja, wir sind eigentlich gleicher Meinung, aber vielleicht gibt es noch optische Aspekte, vielleicht haben wir doch noch nicht ganz an alles gedacht.», dann ist es eben genau das, was es jetzt braucht. Es braucht ein bisschen Mut, diesen Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen und nicht als Postulat. Es braucht ein bisschen Mut, jetzt vorwärtszumachen, auch bei der Siedlungsentwicklung nach innen, und optische Ansprüche nicht allzu hochzuschrauben.

In diesem Sinn bitte ich Sie als Mitmotionärin und auch als Fraktionssprecherin der FDP, diesem Vorstoss als Richtlinienmotion zuzustimmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir wollen vorwärtsmachen, Sandra hat es gesagt. Wir wollen auch bei diesem Thema vorwärtsmachen, nicht nur wegen dem Essen.

Es ist wichtig, dass wir die umgebauten Räume voll ausnutzen können. Zumbrunn Peter hat es eigentlich ganz gut gesagt. Ich sehe es absolut wie er. Wir haben Flächen, die bebaut sind. Wir haben diese Räume schon, und diese Räume sollen ausgenutzt werden. Deshalb müssen wir der Richtlinienmotion absolut zustimmen. Das darf man ganz gut machen.

Die EDU-Fraktion ist dafür. Wir sind auch der Meinung, dass man eben Sorge zu diesen Grundstücken tragen muss, dass wir die bebauten Grundstücke, wie ich vorhin schon gesagt habe, wirklich komplett ausnutzen wollen.

Deshalb: Sagen Sie Ja zu dieser Motion. Ich als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher mache das. Guten Appetit miteinander.

Vizepräsidentin. Ja, dem kann ich mich nur anschliessen. Damit haben wir diesen Sessionsteil beendet und gehen für eine halbe Stunde in die Pause. Guten Appetit. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 27.11.2024 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance du soir du 27.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Esseiva Claudine, Flück Peter, Jakob Reto, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Müller Reto, Müller Stefan Bänz, Tanner Anna, von Greyerz Nicola

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz, wir beginnen. Wir starten mit der Abendsitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich hoffe, Sie sind gestärkt vom Abendessen. Wir sind bei Traktandum 33, «Bautechnische Entwicklungen berücksichtigen und Potenzial für Wohnraum ausschöpfen!», bei den Fraktionsvoten verblieben. Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Daniel Studer für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Ja, selbstverständlich unterstützt auch die SP-JUSO-Fraktion im Grundsatz die Schaffung von zusätzlichen Wohn- und Arbeitsräumen und damit verbunden das Postulat zur Siedlungsentwicklung nach innen, zumal bekanntermassen die Wohnungsknappheit in bestimmten Gemeinden und Regionen sehr akut ist, speziell auch in Tourismus-Hotspots dieses Kantons.

Es gibt effektiv Beispiele, ich kenne das auch aus der eigenen Gemeinde, die zeigen, dass zusätzlicher Wohnraum an sinnvollen Lagen mit den heutigen Regelungen nicht realisierbar ist. Eigentlich wäre es interessant zu wissen, wie gross das Potenzial ist, wenn wir als Rat heute Ja

sagen. Und ja, die heutigen bautechnischen Voraussetzungen und die Regeln der Baukunde erlauben natürlich etwas mehr Flexibilität bei der geltenden Regelung.

Wie die Regierung ausführt, hat diese Bauverordnung nicht nur den Gesundheitsschutz zum Ziel, sondern auch die optischen Aspekte. Hier wäre mir wichtig, noch einmal in Erinnerung zu rufen, was mit optischen Aspekten gemeint ist, wir alle sind visuelle Menschen. Da geht es um Ortsbild, um Baukultur, um freie Umgebungsplanung im Quartier. Das sind wichtige Aspekte, auf die man, auch wenn wir jetzt Ja sagen, zukünftig immer die Aufmerksamkeit richten muss. Vielleicht wird es sogar noch wichtiger, denn es geht um Lebensqualität und um Identifikation mit dem Wohnumfeld. Die Motionäre haben vorhin schön ausgeführt, wie man diesen Aspekten Rechnung tragen kann. In der Verantwortung stehen Bauherrschaften mit ihren beratenden Architektinnen und Architekten und die Gemeinden und der Kanton.

Abschliessend erlaube ich mir noch den Hinweis auf ein damit verbundenes Risiko. Wenn wir zusätzlichen Wohnraum schaffen, speziell in den Tourismusregionen, dann bitte Erstwohnraum. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Seien wir kritisch und zurückhaltend, wenn es um die Schaffung von Zweitwohnungen geht.

In diesem Sinn sagt auch die SP-JUSO-Fraktion Ja zu dieser Motion, unter Vorbehalt der Aspekte, die ich noch ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Es ist eigentlich alles gesagt. Wohnraum und Bauland sind knapp, und die EVP-Fraktion spricht sich deshalb für die Optimierung der Bauvorschriften zum sinnvollen Ausnützen von Wohnraum in bestehenden und neuen Gebäuden aus.

Ja, wir wollen nicht zurück in die Höhle. Aber in Anbetracht der Wohn- und Baulandverknappung sollte man geeignete Flächen auch als Wohnungen nutzen. Gerade auch im Berggebiet, in dem man am Hang baut, ist es wahrscheinlich nicht so relevant, ob die ganze Wand aussen sichtbar ist oder nur ein Teil. Die Möglichkeiten, die heute bautechnisch vorhanden sind, können ausgeschöpft werden.

Die EVP begrüsst auch die Antwort des Regierungsrates, der die Bereitschaft signalisiert, die Anpassungen der Bauverordnungen zu prüfen. Ob in Art. 66, der die Überschrift Feuchtigkeit trägt, wirklich die Ästhetik das Thema ist, sei dahingestellt.

Die EVP-Fraktion wird die Motion unterstützen, selbstverständlich auch als allfälliges Postulat. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. In der Motion steht, es gebe teilweise Wohnraummangel. Mit einer Änderung der Bauvorschriften könnte man diesem Mangel allenfalls entgegenwirken. Dieses mögliche Potenzial solle man nutzen und entsprechend dafür sorgen, die Bauordnung anzupassen.

Ich glaube, die Frage, wie viel es in dem Sinn bringt, spielt wohl weniger eine Rolle. Grossrat Studer hat es hervorgehoben: Verdichtung nach innen ist sinnvoll. Wenn es darum geht, wie viel es bringt: Wichtig ist, dass es mehr Wohnraum gibt. «Immerhin etwas!», sagte das Mäuschen bekannterweise, als es ins Meer pinkelte.

Die Motion zitiert Art. 66 der Bauverordnung, der die Vorgaben für den Bau von Wohn- und Arbeitsräumen im Gelände oder unter dem Terrain enthält. So muss man schauen, dass das Ganze unter anderem gegen Feuchtigkeit isoliert ist. Es ist nicht in unserem Interesse, dass es schimmelt. Im ebenen Gelände dürfen die Fussböden der Wohnräume zusätzlich nicht unter dem Terrain liegen.

Der bautechnische Fortschritt zum Schutz der Feuchtigkeit macht die Regelung in Art. 66 der Bauverordnung nicht mehr zwingend erforderlich. Es gibt andere Möglichkeiten. Die bautechnischen Voraussetzungen für den Bau unter dem Terrain sind zudem sehr ausführlich in den bestehenden Baunormen festgehalten. Vor diesem Hintergrund findet der Regierungsrat ebenfalls, man solle die Verordnung checken und prüfen, ob man das anpassen kann.

Wir beantragen Ihnen indes die Annahme nicht als Motion, sondern als Postulat, eben, weil es ein Prüfauftrag ist. Die Bauverordnung hat nicht nur zum Ziel, die Gesundheit zu schützen. Es müssen

gerade bei Fragen zum Bau unterhalb des Terrains beispielsweise auch Fragen der Gestaltung der Umgebung berücksichtigt werden. Man muss überlegen: Ist ein solcher Hauseingang oder Wohnungseingang durch Oberflächenwasser gefährdet? Es gibt sehr viele Fragen. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund mit den Motionären einverstanden, wenn sie in der Begründung zur Motion festhalten, dass sich zunächst, ich zitiere: «die Frage [stellt], ob die gesetzlichen Grundlagen nicht mehr Flexibilität bieten müssten.»

Der Regierungsrat kommt also wie Sie zum Schluss, dass noch ein paar Fragen offen sind und dass man sie prüfen sollte. Nur so kann man abschliessend klären, ob und allenfalls wie in der Bauverordnung mehr Flexibilität möglich ist. Was kann man umsetzen? Dies eben auch in Bezug auf die Umgebungsgestaltung.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat annehmen, weil der Regierungsrat es vertieft prüfen will. Merci. Schönen Abend, wenn ich Sie nicht mehr sehe, grosse Päckchen an Weihnachten, bleiben Sie gesund und auf Wiedersehen.

Präsidentin. Es ist noch nicht Weihnachten, wir haben noch ein paar Tage Session.

Die Motionärin wandelt den Vorstoss nicht. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.202

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

Wir verabschieden uns von Regierungsrat Christoph Neuhaus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wünschen schöne Festtage – bis nach Weihnachten!

Wir warten nun auf die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion.

034 Geschäft / Affaire 2023.WEU.549

Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027

Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2020–2023 ainsi que sur les nouvelles mesures 2024–2027

Präsidentin. Wir begrüssen herzlich die Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion – salut, Christoph – mit Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeitern. Wir sind bei Traktandum 34: «Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027». Die zuständige Kommission ist die BaK. Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Eine kurze Information zum Ablauf der Beratung: Wir werden zuerst über den Bericht beraten. Nachher gibt es die Beratung zu den Planungserklärungen, und zwar wie folgt: Das erste Paket sind die Planungserklärungen 1, 2, 2a und 3. Das nächste Paket sind die Planungserklärungen 3a bis 3f.

Das dritte Paket ist die Planungserklärung 4. Es gibt natürlich eine separate Abstimmung über die Planungserklärungen und den Bericht. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zuerst zur Beratung des Berichts: Der BaK-Sprecher, Grossrat Beat Kohler, hat das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern ist ein komplexes Thema, und die Berichterstattung ist dementsprechend schwerverdauliche Kost. Ich habe versucht, es so gut wie möglich zu vereinfachen, um es Ihnen vorzustellen.

Vorab möchte ich der WEU für die Geduld danken, die sie bei den Besprechungen mit mir aufbringen musste. Ich habe viele Fragen gestellt. Das ist wahrscheinlich auch der Komplexität dieses Berichts geschuldet und der Tatsache, dass die Struktur des Berichts angepasst werden musste. Es ist nicht immer alles ganz einfach vergleichbar. Es gibt heute neue Rahmenbedingungen und neue Massnahmen, und gewisse Themen kommen an verschiedenen Orten vor. Das alles trägt zur Komplexität bei. Der Bericht ist aber ausführlich und gibt einen guten Überblick zu den einzelnen Teilbereichen.

Der Schluss, den der Regierungsrat insgesamt zieht, ist eindeutig. Die Umsetzung der Energiestrategie ist nur bedingt auf Kurs. Besonders in zwei Bereichen gibt es noch grosse Lücken. Bei der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen sind die erreichten Werte klar ungenügend. Der Regierungsrat macht auch deutlich, dass dieser Trend negativ bleiben wird. Selbst mit den Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) im letzten Jahr werden wir mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht so weit kommen, dass wir den Rückstand aufholen.

Der Regierungsrat hält auch fest, dass mit dem Verzicht auf ein Ölheizungsverbot der Rückstand bei der Zielerreichung noch vergrössert wurde. Aufgrund der Förderungen werden zwar fossile Heizungen ersetzt, aber der Prozess ist einfach zu langsam. Deshalb wird das Strategieziel des Regierungsrates angepasst, zumal sich die bisherigen Ziele nur auf Wärmeerzeugungen in Wohn- und Dienstleistungsgebäude bezogen und andere Gebäudekategorien ausgelassen wurden. Neu soll bis ins Jahr 2035 die Anzahl von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Wärmeerzeugern auf weniger als 50'000 reduziert werden. Das bedeutet, dass ab nächstem Jahr bis zum Jahr 2035 jährlich rund 4500 Öl- und Gasheizungen ersetzt werden müssen.

Bisher auch klar ungenügend sind die Werte im Bereich Energienutzung im Gebäudepark. Auch hier ist eine Trendwende nicht abzusehen. Ohne grössere Anreize oder Anforderungen an die Gebäudesanierungen wird sich die negative Entwicklung nicht ändern. Gemäss Regierungsrat sind dringend neue und wirkungsvolle Massnahmen notwendig. Nach wie vor beträgt die Sanierungsrate nur 1 Prozent bezogen auf die Gebäudesanierungen. Gleichzeitig kommen noch viele neue Gebäude im Gebäudepark hinzu.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass zur Zielerreichung wirkungslose, nein, wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen fehlen. – Ja, die bisherigen sind wirkungslos. – Eine Sanierungspflicht für schlechte Gebäude könnte das regeln. Finanzielle Anreize reichen nicht, um die Ziele zu erreichen. Zudem sind wir bei den Förderprogrammen eng mit dem Bund verknüpft, und sollten beim Bund Fördermittel gespart werden, wirkt es sich direkt auf den Kanton aus.

Glücklicherweise gibt es in diesem Bericht aber auch Lichtblicke, auch wenn diese vor allem auf die übergeordnete Entwicklung zurückzuführen sind. Das gilt erst einmal für den Bereich Mobilität. Die Elektromobilität entwickelt sich rasant. Die ursprünglichen Ziele der Strategie werden bereits übertroffen. Deshalb wird die Strategie auch angepasst. Bis zum Jahr 2035 sollen neu 50 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge einen klimaneutralen Antrieb aufweisen.

Auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stieg, vor allem aufgrund des Zubaus bei der Solarenergie, an. Wenn die Zielsetzungen, die jetzt mit dem nationalen Stromgesetz angestrebt werden, erreicht werden sollen, muss dieser positive Trend beibehalten werden. Deshalb wird auch

hier das Strategieziel angepasst. Mindestens 90 Prozent des benötigten Stroms sollen künftig aus erneuerbaren Quellen stammen.

Da der Strombedarf weiter zunehmen dürfte, dies gemäss Prognosen des Bundes, hat der Regierungsrat zusätzlich ein Produktionsziel für erneuerbare Energien festgelegt. Bis zum Jahr 2035 sollen jährlich mindestens 4500 Gigawattstunden erneuerbare Stromerzeugung zugebaut werden, bis zum Jahr 2050 mindestens 8700 Gigawattstunden pro Jahr. Der Löwenanteil dieses Zubaus soll auf die Solarenergie entfallen. Bis zum Jahr 2050 soll die Solarenergie auf 5600 Gigawattstunden ausgebaut werden. Das Zwischenziel für das Jahr 2035 liegt bei 3400 Gigawattstunden. Dazu müssten rund 36 Prozent der bestehenden Dachflächen mit einem gut geeigneten oder gemäss Solarkataster besseren Potenzial mit solaraktiven Flächen ausgerüstet werden.

Hohe Ziele steckt der Regierungsrat auch bei der Windkraft, auch wenn sie für das Jahr 2035 nur vergleichsweise hoch sind. Diese 600 Gigawattstunden pro Jahr würden schon erreicht, wenn alle Anlagen, die sich jetzt in Planung befinden, umgesetzt werden könnten. Dieses Ziel könnte auch erreicht werden, da das Bundesgericht die Rechtsprechung verändert hat und diese Anlagen auch einfach realisiert werden können. Zum Strategiebereich Raumentwicklung sage ich nur einen Satz: Dieser befindet sich auf Kurs und bedarf keiner Anpassung.

Wichtig für die Erreichung der Ziele in der nächsten Programmperiode sind die Massnahmen, die der Regierungsrat aufführt. Die neuen Massnahmen ergeben sich aus der Überprüfung der bisherigen und beruhen allesamt auf bereits gegebenen politischen Aufträgen. Wesentlich sind dabei natürlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, aber auch auf kantonaler Ebene.

Insgesamt sind acht neue Massnahmen definiert. Auf neue Massnahmen ohne direkte politische Vorgabe hat der Regierungsrat verzichtet. Diese Massnahmen behandeln Themen wie Energiespeicherung und Energiezubau, um die Wasserkraft, die Solarenergie und die Windenergie zu stärken. Diese Massnahmen fassen auch neue Technologien wie Wasserstoff und erneuerbare Gase ins Auge.

Obwohl der Begriff Klimaneutralität im Bericht immer wieder vorkommt, werden Massnahmen wie Negativemissionstechnologien, das heisst CO_2-Speicherung oder CO_2-Senkungen, im Bericht nicht berücksichtigt. Sie werden für die Kompensation des CO_2 aber irgendwann notwendig. Die Direktion hat in den Diskussionen in der Kommission auf die Klimastrategie verwiesen, die im Moment noch nicht vorliegt, die aber irgendwann einmal hier in den Rat kommt. Dort sollen diese Themen behandelt werden.

Klar ist aber: Bleiben wir bei den jetzigen Grundsätzen, die dem Energiestrategiebericht zugrunde gelegt sind, müssten wir im Jahr 2050 jährlich rund etwa 1 Mio. Tonnen CO_2 deponieren. Das ist wahrscheinlich nicht ganz trivial. Wie es gemacht werden soll, werden wir dann eben in der Klimastrategie sehen. Ich denke, dass der Bericht im Bereich Energie einen ganz guten Überblick über den tatsächlichen Stand des Kantons Bern gibt.

Die BaK empfiehlt Ihnen den Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme. Zu den Planungserklärungen werde ich später etwas sagen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich wollte eigentlich nicht den Anfang machen. Meine Rede ist noch nicht zu 100 Prozent fertig. Ich werde einfach erzählen, was mir auf dem Herzen liegt.

Wir haben es gehört, die Umsetzung der Energiestrategie ist nur bedingt auf Kurs. In den Bereichen Mobilität, Stromerzeugung und Raumentwicklung ist der Kanton auf Kurs. Die Zwischenziele wurden erreicht. Ungenügend sind die Werte aber in den Bereichen der Wärmeerzeugung und Energienutzung, also ausgerechnet in diesen zwei grossen Bereichen, die zu einem hohen Anteil für den CO_2-Ausstoss verantwortlich sind. Griffige Massnahmen wie ein Neubauverbot von fossilen

Heizungen oder eine Sanierungspflicht für den Bestand werden zwar als zielführend identifiziert, aber nicht in Angriff genommen, weil sie politisch nicht mehrheitsfähig sind.

Die Regierung beugt sich hier dem engen Korsett, welches das Parlament geschnürt hat. Wir anerkennen, dass die Regierung dort, wo Massnahmen ergriffen werden können, das auch tut, und den Handlungsspielraum ausnutzt. Die Energiestrategie will auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 abzielen. 2050 – in den 2050er-Jahren werde ich voraussichtlich pensioniert, je nachdem, wie sich das Rentenalter entwickelt. Es ist also noch ein einigermassen langer Zeithorizont. Aber wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir nicht erst im Jahr 2040 anfangen, sondern wir hätten im Jahr 1970 anfangen sollen. Denn ungefähr seit dann wissen wir, dass wir in eine Klima- und Energiekrise hineinlaufen können.

Wir hatten zwischendurch wieder Glück, dass irgendwelche neue Fördermethoden aufgetaucht sind und in diesem Sinn die Energieversorgung bis jetzt eigentlich immer zuverlässig da war. Auch die Krise mit dem Angriffskrieg von Russland hat uns zwar kurz aufwachen lassen und zu einem bisschen Umdenken geführt. Aber unterdessen haben wir uns wieder daran gewöhnt, dass einfach die Energie da ist, und das Umdenken war zu wenig nachhaltig.

Es ist also jetzt an der Zeit, Massnahmen zu ergreifen, und das ist in der Verantwortung von uns hier im Saal. Denn viele von Ihnen werden das vielleicht nicht mehr gross erleben. Vielleicht wird Ihnen das dann auch einfach egal sein, weil Sie dann mit anderen gesundheitlichen Problemen, die vielleicht sogar auch vom Klimawandel verursacht sind, konfrontiert sein werden.

Also, bitte akzeptieren Sie, dass wir einen Klimawandel haben, dass wir Massnahmen ergreifen müssen und dass es jetzt der Zeitpunkt dafür ist. Ich möchte die Regierung ermutigen, hier Schritte zu gehen und sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern gehört mit der Energiestrategie 2006 zu den Pionieren. Die Massnahmen waren weitsichtig und die Kontrollen regelmässig eingeplant. Eine solche Kontrolle liegt nun mit dem Zwischenstandsbericht 2024 vor.

Die Dringlichkeit der Klimakrise hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhört. Die Situation ist nicht mehr die gleiche, auch bezüglich der Auswirkungen des Wandels, die wir heute schon stark spüren. Der Bericht ist grundsätzlich gut und gibt eine gute Übersicht über den Stand der Entwicklung. Einiges läuft gut, vieles nicht. Es ist nicht alles in der Hand des Kantons. Vieles wird durch internationale und nationale Entscheidungen und Entwicklungen bedingt.

Der Regierungsrat weist auf ein paar wunde Punkte hin. Das ist richtig. Grundsätzlich ist er aber von uns aus gesehen zu wenig kritisch, zu wenig selbstkritisch, und er ruht sich stark auf den Lordbeeren des 2006er-Berichts aus. Zwar benennt er Defizite, vorab im Wärmebereich und bei der Effizienz. Aber diese Massnahmen genügen bei weitem nicht. Sie reichen nicht aus, um die lebensbedrohliche Klimaveränderung zu verhindern. Weitere Gesetzesverschärfungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nötig werden. Diese sind klar zu benennen. Das fällt dem Regierungsrat offenbar schwer – offensichtlich.

Es zeigt sich, dass die Sanierungsrate der Gebäude und die Austauschrate der fossilen Heizungen der Gebäude zwei der kritischen Grössen sind. Für die Sanierungsrate – eine Verdopplung wäre nötig –, braucht es mit grosser Wahrscheinlichkeit Gesetzesanpassungen. Für die Austauschrate der fossilen Heizungen muss die Rate ebenfalls erhöht werden. Das könnte allenfalls mit den Förderungen erreicht werden. Auf keinen Fall dürfen die Fördermittel jetzt aber begrenzt werden, wie dies die FiKo für die Beratung nächste Woche beantragt und wie es teilweise auch auf Bundesstufe diskutiert wird.

Aus diesen Gründen befürwortet die grüne Fraktion nicht nur die Anträge der BaK, inklusive Minderheitsantrag, sondern hat selbst auch ein paar Anträge gestellt. Diese werden nachfolgend von Bruno Vanoni vorgestellt.

Zu den Planungserklärungen der BaK: Ohne Wissen, ohne den Kenntnisstand zu kennen, ist Politik unmöglich. Deshalb fordern wir in den Planungserklärungen 1 und 2 die Verbesserung der

Datengrundlage und die genaue Beschreibung des Wärmebedarfs.

Die Anzahl Ladestellen nimmt zwar zu. Die Infrastruktur muss aber weiter verstärkt und verbessert werden, damit der Wandel genug schnell gelingen kann. Gerade auch für Autofahrende ohne eigenes Haus oder für Mieterinnen und Mieter sind öffentliche Ladestellen und Ladestellen in ihren Gebäuden wichtig.

Die Planungserklärung 4 der EVP unterstützen wir ebenfalls einstimmig. Die Planungserklärungen der FDP, SVP und EDU lehnen wir einstimmig ab. Sie verlangen, dass der Regierungsrat nicht aktiv wird, wenn Massnahmen notwendig würden, damit die Verfassung, das Verfassungsziel, der Klimaschutzartikel eingehalten würden. Das ist absurd und gesetzeswidrig, und die Forderung hätte auch kaum reale Auswirkungen.

Gute Politik umfasst immer Forderungen und Förderungen. Der Grosse Rat hat den Weg eingeschlagen, die Energiewende mittels Anreizen und viel Geld umzusetzen. Das ist teuer und wenig effizient. Aber noch wichtiger: Sie bedingt, dass der Rat dann auch die Geldmittel bereitstellt. Diese, ich habe es schon erwähnt, sind durch die Kürzungsanträge der FiKo bedroht. Mobilitätsmanagement ist auch eine wirkungsvolle Massnahme, die ausgebaut werden sollte.

Die Grünen lehnen alle drei Anträge ab. Ich bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Planungserklärung der BaK und zum Minderheitsantrag. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich bei der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der strukturierten und aussagekräftigen Hinweise zur Zielerreichung, zu den Differenzen und Problemstellungen sowie auch zu den notwendigen, wenn auch zugegeben nicht ganz so einfachen Massnahmen für eine Beschleunigung bei der Energiestrategie. Wie ich eben gerade vernommen habe, gilt auch ein Dank dem BaK-Referenten, der noch zur besseren Strukturierung beigetragen hat.

Der Bericht ist unserer Ansicht nach relativ klar. Wir begrüssen im Weiteren auch die Anpassungen der Formulierungen der Messungen wie auch Zielgrössen nach den neusten Erkenntnissen und Tatsachen. Man kann feststellen, das hat der BaK-Sprecher so auch ausgeführt, dass wir im Grossen und Ganzen bei den Strategiebereichen auf Kurs sind. Wenn wir es zusammenfassen wollen: Es liegt einzig und allein an der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Dabei gehe ich mit vielen Äusserungen des BaK-Referenten einig.

Jetzt muss ich hier einfach noch einen Punkt einbringen, der vielleicht etwas ausser Acht gelassen wurde. Ich werte das auch nicht. Ich lege einfach bloss Fakten dar. Man muss auch schauen, wer diese Liegenschaftsbesitzer sind. Wenn das zum Teil pensionierte Personen sind, die sehr wohlverdient in ihren Häusern wohnen bleiben dürfen, das ist kein Thema, ist es einfach manchmal schwierig, mit einer spärlichen Altersvorsorge und null Aussichten auf Hypotheken auch in eine Heizung investieren zu können. Das dürfen wir bei allen Äusserungen, die wir jetzt bei den Planungserklärungen machen werden, nicht ausser Acht lassen.

Zu den Planungserklärungen komme ich später noch einmal separat nach vorne. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf diesen Bericht für die SVP-Fraktion würdigen. Ich bedanke mich bei der Regierung und bei der Verwaltung für den umfangreichen Bericht. Ich bedanke mich auch beim Berichterstatter der Kommission, der es gut dargelegt hat.

Aus unserer Sicht ist wesentlich, dass die sieben Grundsätze, die Sie gleich am Anfang des Berichts sehen, immer noch standhalten. Für uns ist insbesondere der erste Grundsatz wichtig, der lautet: Eine ausreichende Energieversorgung ist absolute Notwendigkeit. Es scheint uns wichtig und richtig, dass dies der erste Grundsatz ist.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Zielerreichung unterschiedlich ist. Der Kommissionssprecher und auch diejenigen, die vorher gesprochenen haben, haben es bereits

ausgeführt. Wir sehen durchaus einen gewissen Handlungsbedarf. Aber wir dürfen auch nicht vergessen: Wir haben einiges erreicht. Ich glaube, das darf man auch sagen.

Wir haben auch die Massnahmen, die vorgesehen sind, zur Kenntnis genommen. Wir beurteilen sie unterschiedlich. Wir wissen zum Beispiel, dass in diesem Bereich sehr viel im Fluss ist. Das betrifft zum Beispiel die technische Entwicklung. Dort glauben wir, dass technische Innovationen für die Zielerreichung sehr wesentlich sein werden. Wir glauben weiter, dass Zwangsmassnahmen, die zum Beispiel durch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gar nicht finanzierbar sind, nicht zielführend sind. Auch der Vorredner hat ein wenig in diese Richtung argumentiert.

Wir wissen auch, dass auf Gesetzesebene einiges im Fluss ist. Erst im Jahr 2023 wurde eine Revision des Energiegesetzes mit verschiedenen Verschärfungen in Kraft gesetzt. Jetzt muss dann der Mantelerlass auf Bundesebene umgesetzt werden. Und schliesslich kommen schon bald die Solarinitiative und der Gegenvorschlag zur Solarinitiative zur Abstimmung. Das wird auch wieder Änderungen im Energiegesetz geben. Wir beurteilen weitere Massnahmen, die darauf abzielen, das Energiegesetz schon wieder zu revidieren, bei dieser Ausgangslage als kritisch.

Zu den verschiedenen Planungserklärungen komme ich nachher noch einmal ans Rednerpult. Danke.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Bericht zur Energiestrategie bietet einen umfassenden Überblick über Teilbereiche, ist jedoch durch die neuen Rahmenbedingungen und die angepassten Strukturen sehr komplex und auch schwer vergleichbar.

Viele Ziele wurden erreicht. Sie wurden erwähnt, ich wiederhole sie nicht mehr. Sie wurden auch erreicht, weil der Markt mitgespielt hat, weniger durch politische Vorgaben. Kritisch sind die Bereiche Wärmeerzeugung und die erneuerbaren Energien und Energienutzungen, die noch deutliche Entwicklungen und Fortschritte nötig haben. Auch hier spielt natürlich der Markt mit diesen doch eher günstigen Rohstoffen, die immer noch angeboten werden, eine Rolle.

Bis ins Jahr 2027 sind acht neue Massnahmen definiert. Dabei werden sicher nicht alle Massnahmen die gleiche Wirkung haben. Langfristige Ziele, wie die 2000-Watt-Gesellschaft und den maximalen CO_2-Ausstoss von 1 Tonne pro Kopf, müssen wir nach wie vor im Auge behalten. Denn dieses Ziel ist äusserst anspruchsvoll einzustufen. Das ist meine persönliche Haltung.

Auch praktische Herausforderungen, wie die ganzen Netzkapazitäten, die im Moment unzureichend sind, und die Widerstände gegen erneuerbare Energieprojekte, bremsen natürlich den Fortschritt in der Energiegewinnung. Positiv ist aber die Verdoppelung in der Stromerzeugung aus der Solarenergie seit dem Jahr 2018. Da hoffe ich doch, dass wir damit eben in diesem Tempo weiterfahren können.

Also: Der Bericht zeigt insgesamt gute Ansätze. Ich danke allen Beteiligten für das Ausarbeiten dieses Berichts. Er ist ein wichtiges Instrument, auf dem wir aufbauen und mit dem wir weiterarbeiten können. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat wie auch der Verwaltung für diesen ausführlichen Bericht. Auch dir als Kommissionssprecher, Beat, möchte ich vielmals für die Vorbereitungen danken. Du hast uns auf vieles hingewiesen.

Wir von der EDU-Fraktion anerkennen die Wichtigkeit dieses Themas. Für die Wirtschaft, ja, für uns alle ist Energie sehr wichtig. Eine Strommangellage ist verheerend und darf in keiner Art und Weise wieder vorkommen. Ich habe mich zwar gefragt: Haben wir Lehren aus dieser Situation gezogen? Einerseits finden wir dazu Antworten im Bericht. Andererseits fehlt mir noch eine Einstellung: Wie könnte man auch noch weniger Strom brauchen?

Wir können uns daran erinnern, dass wir auch alpine Solarkraftwerke bauen möchten. Das wäre so etwas, mit dem man Strom zusätzlich erzeugen könnte. Aber ich darf hier oder muss hier sagen: Stattdessen wird es von Umweltverbänden, von der linken Seite torpediert, sodass wir dort nicht vorwärtsmachen können.

Stattdessen investieren wir in Technologien, die noch mehr Strom brauchen. E-Mobilität ist ein solches Thema. Bei der E-Mobilität geht man so weit, dass man kommunale Betriebe dazu zwingt, auf Strom umzustellen. Weg von Holzheizungen, hin zu Wärmepumpen. Daran ist das Luftreinhaltegesetz eben schon auch schuld.

Im Bericht fehlt mir, das ist meine persönliche Meinung, auch ein Kapitel zur Technologieoffenheit. Ich will das nicht mehr ausdeutschen. Sie wissen, was ich dazu meine.

Ich wage zu behaupten, dass fossile Energieträger, die zurzeit 70 Prozent ausmachen, derzeit nicht so abgelöst werden können, wie es im Bericht vorgesehen ist. Das Berner Stimmvolk hat im September 2021 der Verfassungsänderung zum Klimaschutz zugestimmt. Bis zum Jahr 2050 soll der Kanton klimaneutral werden. Ich sage hier einfach: Wer wachsam ist, spürt schon jetzt, dass das ein Wunschdenken sein wird. Wer Wohlstand behalten will – wer gehört schon nicht dazu? –, wer Wohlstand behalten will, wird sicher nicht darauf verzichten können, dass wir diesen Strom irgendwo machen müssen.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Ich will später nicht noch einmal nach vorne kommen, denn ich kann es kurz machen: Wir lehnen die Planungserklärungen 1, 2, 2a, 3, 3a, 3b, 3c und 4 ab. Selbstverständlich stimmen wir den Planungserklärungen 3d, 3e und 3f zu. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann da anknüpfen, wo Grossrat Blatti gerade aufgehört hat. Er hat gesagt, er werde zu den Planungserklärungen nichts mehr sagen. Ich sage jetzt zum Bericht nicht so viel, dafür dann zu den Planungserklärungen.

Kurz vonseiten der FDP: Wir begrüssen den Bericht. Er ist ausführlich, und er zeigt eben sehr gut auf, was wir in den letzten Jahren erreicht haben und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zwei Dinge: Wir stellen fest, dass die Massnahmen im Gebäudepark vorwärtsgehen, langsam vorwärtsgehen, aber sie gehen vorwärts. Wir finden es schon etwas einfach zu sagen, es gebe keine wirkungsvolle gesetzliche Grundlage. Sprich, es besteht keine Sanierungspflicht bei bestehenden Gebäuden, damit es dort nicht noch etwas schneller vorwärtsgeht.

Grundeigentümer, das muss man hier einfach sagen, Gebäudebesitzer machen grossmehrheitlich, was sie können, und sie machen vor allem das, was sie bezahlen können, um ihre Gebäude zu sanieren. Das muss man hier auch einmal würdigen. Es wird sehr viel getan, und das bezahlt jemand. Es ist jemand bereit, zu investieren, und das muss man hier, wie gesagt, würdigen.

Was aber auch Tatsache ist: Sie scheitern oft an den vielen Auflagen, die gemacht werden, und an den langen Verfahren, die wir haben, die wir hier im Saal immer wieder beklagen, und natürlich am Geld. Sie müssen, wie gesagt, die Mittel zuerst auch beschaffen und letztendlich dann auch finanzieren können.

Aber all das, was da gemacht wird, kennen wir ja auch vonseiten des Kantons. Auch da haben wir gerade heute Morgen beklagt, dass das alles immer so teuer ist und so lange geht. Was für den Kanton gilt, gilt natürlich auch für die Grundeigentümer und die Liegenschaftsbesitzer.

In das gleiche Kapitel geht auch die Feststellung, dass wir bei der Realisierung der Anlagen für erneuerbare Energie nicht weiterkommen. Auch da scheitert es aus bekannten Gründen, sie wurden schon genannt: einerseits die vielen Einsprachen, die es gibt, aber andererseits eben auch da die langen Baubewilligungsverfahren. Exemplarisch für diese Problematik ist zum Beispiel auch der Netzausbau, der einfach nicht vorwärtsgeht. Auch das haben wir schon mehrmals gesagt.

Deshalb fehlt uns eigentlich in diesem Bericht die Erkenntnis oder ein Kapitel dazu, wo wir eigentlich überall scheitern, also welche rechtlichen Hürden oder manchmal auch demokratiepolitischen Hürden da eigentlich jeweils zu nehmen sind, damit diese Schnittstellen gefunden werden können, weil nämlich alle am Gleichen kranken: dass einfach alles viel zu lange geht. Das ist keine Kritik. Es war ja

nicht der Auftrag, dass es dafür ein separates Kapitel gibt. Aber man müsste sich vielleicht überlegen, dass man dazu auch einmal eine Auslegeordnung machen müsste.

Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Zu den Planungserklärungen komme ich noch einmal nach vorne.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich hoffe doch, dass uns dieses Traktandum noch die nötige Energie gibt, um die Sitzung auch nach der Pause gut über die Bühne zu bringen.

Vorab möchte ich der WEU und insbesondere dem Zuständigen, Ueli Nyffenegger, ganz herzlich für den sehr guten Bericht danken. Er zeigt sehr gut auf, wo wir stehen und vor allem, was noch zu tun ist.

Der Kanton Bern hat sich, es wurde bereits erwähnt, im Jahr 2006 mit der Energiestrategie eigentlich ziemlich gute Ziele gesetzt. Man kann auch sagen, es waren vielleicht hoch angesetzte Ziele. Aber es war auch richtig, dass sie so hoch angesetzt waren. Und ja, der Bericht zeigt nun gut auf, wo wir gelandet sind. Wir haben einiges erreicht.

Aber es ist klar: Wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, werden wir die Ziele, die wir uns einmal gesetzt haben, nicht erreichen können. Das heisst, es wird einen zusätzlichen Effort brauchen. Es wird insbesondere erwähnt: Im Bereich Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren sind wir noch nicht auf Kurs.

Jetzt ist natürlich die Frage: Wollen wir es so machen, wie es meine geschätzte Kollegin Maya Hadorn heute mit ihrem Beispiel aus dem Film «Ice Age» erwähnt hat? Man kann zum Sonnengott beten und hoffen, er helfe, und es scheine dann mehr Sonne, und es werde dann alles gut.

Oder vielleicht könnten sich einfach diejenigen, welche die Gesetze machen, überlegen, ob sie handeln müssten und nicht nur einfach appellieren oder sagen: «Es wäre gut», oder: «Private sollen es machen», und dann passiert es von selbst. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen. Es liegt in unserer Hand, ob das passiert. Allein mit Appellen und Gebeten an den Sonnengott werden wir diese Ziele, die dringend nötig sind, nicht erreichen können.

Wir werden im Detail bei den Planungserklärungen darauf zurückkommen. Ich kann es schon vorwegnehmen: Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr zum Bericht. Wünscht Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus zur Beratung des Berichts das Wort? – Entschuldigung, es ist natürlich Herr Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke für die Worterteilung. Frau Grossratspräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist tatsächlich so, dass der Kollege, der vorhin angesprochen wurde, und ich schon ab und zu verwechselt wurden. Ich nehme es niemandem übel.

Aber heute ist der Energiedirektor am Abend anwesend, und er spricht zur Energiestrategie, die der Kanton ja schon seit dem Jahr 2006 als Instrument kennt, bei dem man alle vier Jahre, und jetzt wäre eben wieder der Moment, auf die Wirkung der Massnahmen zurückblickt, die man auf vier Jahre hinaus festgelegt hat und bei denen man in den strategischen Zielen auf der Massnahmenebene Anpassungen macht. Das ist alles in einem Bericht verdichtet – der Sprecher der Kommission hat es gesagt, es ist recht schwerverdauliche Kost –, den wir heute debattieren.

Weshalb macht man das alle vier Jahre? Weil sich die Rahmenbedingungen verändern. Die letzten paar Jahre haben uns eindrücklich aufgezeigt, wie schnell und wie massiv Änderungen auf einen zukommen können, und auf den Kanton Bern eben auch, die man nicht auf dem Radar hatte. Ich denke an eine Energieversorgungsfrage, die sich vor zwei Jahren stellte, ausgelöst durch einen Konflikt. Ich denke an Entscheidungen, die auf nationaler Ebene getroffen wurden, beispielsweise die Annahme des Klimaschutzgesetzes oder des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit

erneuerbaren Energien (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit, KIG).

Weiter gibt es Anpassungen der Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene, beispielsweise Art. 31a, den die Stimmbevölkerung des Kantons Bern in die Verfassung geschrieben hat, der die Verpflichtung mit sich bringt, dass man bis zum Jahr 2050 CO_2-neutral sein soll. Das sind ein paar Beispiele, die aufzeigen, weshalb es sich lohnt, ab und zu und eben alle vier Jahre hinzuschauen, und weshalb Anpassungen nötig sind.

In den Grundsätzen – das wurde in der Kommission auch diskutiert –, sind wir in den richtigen Bereichen unterwegs: Wir schauen auf die Wärmeerzeugung, wir schauen auf die Mobilität, wir schauen auf die Stromerzeugung, und wir schauen auf die Energienutzung und Raumentwicklung. Das machen wir schon lange, und es hat sich gezeigt, dass es sich bewährt hat. Das wollen wir auch weiterhin tun.

Wenn man dann auf die einzelnen Bereiche schaut, stellt man unterschiedliche Ergebnisse fest. Sehr erfreulich ist, wie wir im Bereich der Stromerzeugung aus Erneuerbaren im Vergleich zu den Zielen, die man sich gesetzt hat, weitergekommen sind. Wir haben mit einem Anteil von 77 Prozent eine Zahl, die deutlich über dem Zwischenziel ist, das wir in der Planung haben. Wir kommen eigentlich schon dem Endziel für das Jahr 2035 nahe, das man auf 80 Prozent festgesetzt hat.

Der Grund ist, dass ausgebaut wird, in der Solarenergie schneller als in der Wasserkraft, wenn ich vor allem an die beiden Grossprojekte an der Grimsel denke. Dazu beigetragen haben sicher auch, das stellen wir immer wieder fest, die diversen Fördermassnahmen, die wir im Kanton Bern eingerichtet haben.

Wir haben auch bei der Mobilität einen gewissen Fortschritt. Vielleicht hat man sich damals die Ziele noch nicht so ehrgeizig gesetzt. Aber immerhin: Wir sind beim Anteil der alternativen Antriebe der Fahrzeuge im Moment bei 4,2 Prozent und damit auch deutlich über dem Zwischenziel von 3,6 Prozent auf dem Weg, also schon fast bei der Hälfte der 10 Prozent, welche die Vorgabe für das Jahr 2035 sind.

Ähnlich läuft es auch in der Raumentwicklung. Wir haben beispielsweise 50 Gemeinden, die bereits kommunale Energierichtpläne erstellt haben. Dabei haben wir das Endziel bis zum Jahr 2035 von 60 Gemeinden. Also, wir sind schon heute, 10 Jahre vorher, relativ nah.

Aber es wurde in den Voten aus den Fraktionen und auch in der Berichterstattung oder in der Einführung des Kommissionssprechers zum Geschäft richtigerweise darauf hingewiesen: Wir haben noch Herausforderungen. Wir haben zum Teil Herausforderungen, bei denen man dringend mehr machen können sollte. Das Stichwort Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ist gefallen. Diesbezüglich sind wir hinter den Erwartungen. Mit einem Anteil von 33 Prozent sind wir deutlich unter dem Zwischenziel von 42 Prozent. Das hat damit zu tun, dass der Wechsel von den fossilen Heizsystemen zu Erneuerbaren über längere Zeit als erwartet relativ langsam vonstattenging. Das hat sich jetzt geändert.

Auch bei der Energienutzung in den Gebäuden – es wurde ebenfalls erwähnt – gibt es Aufholbedarf. Man hat eine Zielsetzung von 18 Prozent, um die man reduzieren will, und wir sehen gerade das Gegenteil. Wir haben heute eine Zunahme von 8 Prozent. Das zeigt eben deutlich, dass wir bei den Sanierungen der Gebäude noch lange nicht so weit sind, wie wir eigentlich möchten.

Ich sage es deshalb, um Ihnen auch aufzuzeigen, wie wir die Massnahmen angepasst haben, dass neue Förderanreize gesetzt werden sollen, dass man auch die Diskussion über strengere Vorschriften führen muss, beispielsweise beim Ersatz von fossilen Heizsystemen, damit wir da noch schneller vorwärtskommen.

Im Bereich der Gebäudesanierungen sehen wir auch stärkere Anreize und Vorschriften. Wir haben zudem auch noch Ausbauziele für einzelne erneuerbare Energieträger wie Solar, Wind oder Biomasse

geschärft und präziser gemacht, sodass wir bei der Produktion von Strom auch noch besser vorwärtskommen.

Sie haben es gesehen: Dieser Massnahmenkatalog setzt Prioritäten. Er zeigt konkrete und nach dem Dafürhalten der Regierung auch umsetzbare Schritte. Das soll ein schnelleres Tempo möglich machen, wenn man auf diese Ziele hinarbeitet.

Die Energiestrategie, auch das hat der Blick zurück gezeigt, ist nach wie vor gut. Diese Massnahmen haben wir geschärft und angepasst, so weit nötig und mit Blick auf die aktuellen, zum Teil eben dringlichen Herausforderungen. Aus Sicht der Regierung sind wir jetzt mit einem guten Vorschlag hier in der Debatte.

Die Planungserklärungen werden ja noch separat debattiert. Ich sage hier einfach: Das sind alles zusammen Themen – ich äussere mich später noch im Einzelnen dazu –, die wir auf dem Radar haben, an denen wir zum Teil schon arbeiten, und die zum Teil einen Mehrwert haben, wenn man als Regierung über eine Überweisung eine gewisse Unterstützung erhält. Es gibt auch die eine oder andere Planungserklärung, bei welcher der Mehrwert nicht so sichtbar ist, aber dafür umso sichtbarer der Mehraufwand, beispielsweise für die Verwaltung.

Damit übergebe ich das Wort wieder an die Grossratspräsidentin.

Präsidentin. Bevor wir zur Beratung der Planungserklärungen kommen, möchte ich auf der Zuschauertribüne die FDP/Die Liberalen Biel-Seeland unter der Leitung von Grossrat Peter Bohnenblust begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt beginnen wir mit dem ersten Block der Planungserklärungen: Wir beraten die Planungserklärungen 1, 2, 2a und 3. Nach der Beratung stimmen wir auch gleich über diese Planungserklärungen ab. Als Erster hat der BaK-Sprecher, Grossrat Beat Kohler, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Kohler) – Nr. 1

Zu Kap. 4.1, Beurteilungskriterien

Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, um die Datenqualität und die Aktualität der Daten zu verbessern. Dabei soll berücksichtigt werden, dass bestehende Datensätze, die für Energiefragen relevant sind, zwischen den Direktionen und den Gemeinden und dem Kanton ausgetauscht werden können.

Déclaration de planification CIAT (Kohler) – n^{o} 1

Chap. 4.1, critères d'évaluation

Le Conseil-exécutif crée les bases légales nécessaires pour améliorer la qualité et l'actualité des données. Il tiendra compte à cet égard de la possibilité d'échange, entre les Directions d'une part et entre les communes et le canton d'autre part, de jeux de données pertinentes pour les questions énergétiques.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK-Minderheit (Kohler) – Nr. 2

Zu Kap. 4.5, Strategie Energienutzung

Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.

Déclaration de planification minorité de la CIAT (Kohler) – n^{o} 2

Chap. 4.5, stratégie pour l'utilisation de l'énergie

Présenter sous une forme ventilée l'évolution des besoins en chaleur : d'une part les besoins liés à l'extension du parc immobilier, d'autre part les besoins des bâtiments existants.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Vanoni) – Nr. 2a

Zu Kap. 4.5 und 5.8, Strategie Energienutzung

Für die Zielerreichung bis 2035 ist eine Steigerung der energetischen Sanierungsrate des bestehenden Gebäudeparks nötig. Dafür sind laut Bericht «zusätzliche finanzielle Anreize und gesetzliche Anforderungen» (S. 30) nötig. Der Regierungsrat legt dar, was damit konkret gemeint ist.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Vanoni) – n^{o} 2a

Chap. 4.5 et 5.8, stratégie pour l'utilisation de l'énergie

Pour atteindre l'objectif d'ici 2035, il est nécessaire d'augmenter le taux de rénovation énergétique du parc immobilier existant. Pour y parvenir, le rapport indique que des « incitations financières et des exigences légales supplémentaires » (p. 32) sont nécessaires. Le Conseil-exécutif précise ce qu'il entend concrètement par là.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Kohler) – Nr. 3

Zu Kap. 5.5, Strategie Mobilität

Mit konkreten Massnahmen verbessert der Regierungsrat kontinuierlich die Rahmenbedingungen für klimaneutrale Antriebe und fördert damit Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen sowie bei nicht-öffentlichen Parkplätzen, insbesondere in Stockwerkeigentümerschaften und bei Firmenparkplätzen.

Déclaration de planification CIAT (Kohler) – n^{o} 3

Chap. 5.5, stratégie pour la mobilité

Par des mesures concrètes, le Conseil-exécutif améliore en continu les conditions-cadre pour les systèmes de propulsion neutres sur le plan climatique ; il soutient ainsi les infrastructures de chargement dans les parkings souterrains ainsi que sur les parkings non publics, notamment ceux de propriétés par étage et d'entreprises.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Die Planungserklärung 1 empfiehlt Ihnen die Mehrheit der BaK mit dem knappmöglichsten Resultat, das es gibt, zur Annahme. Es geht darum, dass der Regierungsrat gesetzliche Grundlagen schaffen soll, um die Datenqualität und die Aktualität der Daten zu verbessern. Warum das? Noch immer muss sich der Bericht in gewissen Teilen auf Abschätzungen und Annahmen abstützen, und dies, obwohl die Daten an sich vorhanden wären.

Weil aber der Austausch der bestehenden Datensätze nicht möglich ist, auch wenn diese für Energiefragen relevant sind, sollten eigentlich auf neuen gesetzlichen Grundlagen die Direktionen und auch die Gemeinden und der Kanton die Möglichkeit haben, diese Daten auszutauschen. So könnten diese in die nächste Berichterstattung einbezogen werden, und mit unserer Planungserklärung wollen wir dazu beitragen.

Zu Planungserklärung 3, bei der wir ebenfalls eine BaK-Mehrheit haben: Wir empfehlen Ihnen mit 10 zu 7 Stimmen, dass der Regierungsrat mit konkreten Massnahmen kontinuierlich die Rahmenbedingungen für klimaneutrale Antriebe verbessert und Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen sowie bei nicht-öffentlichen Parkplätzen, insbesondere bei Stockwerkeigentümerschaften und Firmenparkplätzen, verbessert. Dies vor dem Hintergrund, dass der Wandel hin zu batterieelektrischen Fahrzeugen in der Schweiz ins Stocken geriet. Insbesondere auch, weil die Ladeninfrastruktur in den nicht-öffentlichen ... *(Die Präsidentin bittet nachdrücklich um Ruhe im Saal. /*

Avec insistance, la présidente demande le silence dans l'assemblée.) Dies vor dem Hintergrund, dass eben die Ladeinfrastruktur an gewissen Orten fehlt, insbesondere bei nicht-öffentlichen Plätzen. Wenn die Autos am Arbeitsplatz geladen werden können, wird die Erreichung des Strategieziels in der Mobilität vereinfacht. Wir bitten Sie hier um die Annahme.

Ich sage auch gleich noch etwas zum Minderheitsantrag aus der BaK: Wir möchten, dass die Entwicklung des Wärmebedarfs detailliert auf den Bedarf, der durch die Erweiterung des Gebäudeparks entsteht, und den Bedarf der Bestandesbauten aufgeteilt wird. Im Bericht wird argumentiert, dass dieses Strategieziel auch wegen den vielen Neubauten verfehlt wird. Aber es wird nicht aufgezeigt, wie sich diese Neubauten im Gegensatz zum Bestand verhalten. Wir möchten sehen, wie diese Aufteilung aussieht.

Ich sage auch gleich noch, wie sich die BaK zu Planungserklärung 2a verhält: Die BaK empfiehlt sie mit 6 Ja bei 10 Nein und 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Präsidentin. Als Sprecher für den Antrag der Grünen hat Grossrat Jan Remund das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Ich bin jetzt Bruno Vanoni, derjenige, den ich vorhin angekündigt habe. Leider musste er ins Parlament von Köniz gehen. Aber freuen Sie sich nicht zu früh, es wird nicht viel schneller gehen, ich brauche nämlich das Skript, das er vorbereitet hat. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich erwähne hier aber nur die Planungserklärung 2a. Zu den anderen habe ich die Rückmeldung der Grünen schon bekanntgegeben. Mit der Planungserklärung 2a möchten wir beim Hauptproblem für das aufgezeigte Manko ansetzen, nämlich beim ungenügenden Fortschritt bei energetischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden. Auf Seite 16 lesen wir im Rückblick, dass die Sanierungsrate nach wie vor sehr tief ist, nämlich bei 1 Prozent, und dass die Informations- und Weiterbildungsoffensive keine Trendwende erreicht hat. Vor allem zeigt es auch, wo es klemmt. Zur Zielerreichung fehlt eine wirkungsvolle gesetzliche Grundlage, welche die Sanierungspflicht für schlechte Gebäude regelt.

Wir wissen also, was zu tun wäre. Wir sollten nicht nur den Teil zur Umsetzungspflicht zur Kenntnis nehmen, sondern mit einer Planungserklärung darauf hinwirken, dass wirklich etwas geschieht. Wir haben die Planungserklärung aber bewusst zurückhaltend formuliert. Wir haben nicht gleich gefordert, dass der Regierungsrat bestimmte Massnahmen trifft oder dem Grossen Rat vorlegt. Mit dieser Planungserklärung möchten wir in einem ersten Schritt einfach konkretere Informationen anfordern, was genau gemeint ist, wenn der Regierungsrat im Ausblick auf Seite 30 recht offen formuliert feststellt, zur Steigerung der Sanierungsrate brauche es zusätzliche finanzielle Anreize und gesetzliche Anforderungen.

Die Planungserklärung möchte vom Regierungsrat eine Auslegeordnung erhalten, was an gesetzlichen Vorgaben und Anreizen nötig ist, um die Ziele der Energiestrategie bis ins Jahr 2035 doch noch zu erreichen. Sie ist bewusst offen formuliert, wann und vor allem auf welchem Weg der Regierungsrat diese Auslegeordnung vorlegen möchte. Eine Möglichkeit wäre, dies in Zusammenhang mit der kantonalen Klimastrategie oder dem Aktionsplan Klima zu machen, die uns der Regierungsrat noch in der laufenden Amtsperiode versprochen hat. Sicher möchten wir die Auslegeordnung aber nicht erst im nächsten Umsetzungsbericht in vier Jahren haben.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser zurückhaltend formulierten Planungserklärung 2a. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion darlegen. Planungserklärung 1 stiess bei uns auf kritische Aufnahme, und zwar nicht, weil wir gegen diesen Austausch wären. Wir sind ausdrücklich nicht gegen diesen Datenaustausch. Aber wenn Sie die Planungserklärung lesen, steht drin, dass man jetzt gesetzliche Grundlagen schaffen solle, und wir glauben nicht unbedingt, dass das notwendig ist. Wir sind eigentlich der Auffassung, dass man diese Daten austauschen können müsste, ohne dass wir nun ein Gesetzgebungsverfahren beginnen, mit

dem, bis wir das Gesetz überhaupt haben, wieder wertvolle Zeit verloren geht. Wir wären da etwas kritisch, weil es hier heisst, man solle gesetzliche Grundlagen schaffen.

Die Planungserklärungen 2 und 2a verlangen beide einen Bericht. Der Vorredner Jan Remund hat gesagt, sie seien sehr zurückhaltend formuliert und man verlange nur einen Bericht. Und wir sagen: Mit einem Bericht ist keine einzige Heizung ersetzt und kein Haus saniert. Wir möchten nicht unbedingt, dass die Energie in weitere Berichte fliesst, und deshalb sehen wir das kritisch und lehnen diese Planungserklärungen ab.

Die Planungserklärung 3 der BaK verlangt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für klimaneutrale Antriebe und damit eine Förderung der Ladeinfrastrukturen. Diese stösst bei uns auf Zustimmung. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass eben das passiert, was Sinn macht, und diese Planungserklärung ist genau so formuliert. Wir wollen keinen Zwang, wir wollen keine Vorschriften, sondern wir wollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, und dem können wir zustimmen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich komme direkt zu Planungserklärung 1. Diese werden wir von der GLP-Fraktion annehmen. Auch wir finden es förderlich, wenn die Daten, also die Datenqualität als solche steigt und natürlich auch die Aktualität, und Daten auch zwischen den Direktionen und den Gemeinden hin und her getauscht werden kann. Das ist nämlich heute zu einem gewissen Teil noch ein bisschen ein Manko.

Die Planungserklärung 2 der BaK-Minderheit werden wir ablehnen. Das sehe ich ähnlich wie mein Vorredner. Es ist einfach nur eine kleine Detaillierung der Daten, die wir unter Planungserklärung 1 bereits haben. Es ist in dem Sinn kein Mehrwert. Es ist keine Beschleunigung. Es zündet nicht den Nachbrenner zum Wechseln des Ölbrenners.

Die Planungserklärung 2a werden wir ebenfalls ablehnen. Es wird ein Bericht darüber verlangt, was damit konkret gemeint ist. Das steht auf Seite 16 des Berichts: Es ist nämlich die gesetzliche Grundlage für eine Pflicht zur Sanierung. Also, es steht schon dort. Dementsprechend lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung 3 der BaK werden wir annehmen. Auch wir sind natürlich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen, sodass im Bereich der Ladeinfrastruktur auf nicht-öffentlichen Parkplätzen wie auch Firmenparkplätzen zugearbeitet werden kann. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der BaK werden wir zustimmen. Wir finden es wichtig, dass Datenerhebungen und die Vergleichbarkeit über die Kantonsgrenze hinaus gewährleistet sind. Nur mit solchen Daten können wir auch weitere Schritte gezielt weiterentwickeln. Wenn wir diese Daten nicht erheben und es nicht wissen, sind wir relativ planlos unterwegs.

Zu Planungserklärung 3: Damit die Elektromobilität auch wirklich greift, braucht es eine gute Infrastruktur. Im Moment ist es für viele nicht möglich, auf eine Ladeinfrastruktur zurückgreifen zu können.

Die Planungserklärung 2a lehnen wir ab. Wir fördern bereits heute über das Förderprogramm die Gebäudesanierung und stellen eine weitere finanzielle Förderung infrage, damit man dieses Ziel auch erreichen kann.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 1, 2 und 2a ab. Es wurde schon gesagt, oder es wurde schon vorgelesen, auch von meinen Vorrednern: Es zielt letztendlich alles darauf ab, dass wir neue Berichte erhalten. Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weitere neue Berichte zu machen. Die Fragen, die hier aufgeworfen werden, kann man aus unserer Sicht gut im nächsten Gesamtbericht darlegen, den wir in vier Jahren erhalten werden.

Planungserklärung 3, Strategie Mobilität, fordert konkrete Massnahmen, welche die Rahmenbedingungen verbessern. Wenn man das auf eine unbürokratische, einfache Art und Weise machen kann, dann sind wir sicher dafür. Wenn es auch mit Anreizen geht oder man vielleicht noch etwas mehr Anreize setzen kann, die dann letztendlich auch finanzierbar sind, können wir dem ebenfalls zustimmen. Aber es gibt auch Stimmen in der Fraktion, die hier Angst oder besser Respekt vor weiteren Gesetzesrevisionen und Papiertigern haben. Deshalb ist das Abstimmungsverhalten hier uneinheitlich.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der Datenaustausch ist im Zeitalter der Digitalisierung nicht immer ganz selbstverständlich, und zwar deshalb, weil zwar immer mehr Daten gesammelt werden können, aber sie auch immer besser geschützt werden. Aus diesem Grund erachten wir Planungserklärung 1 als wichtig und notwendig, wonach die Gemeinden und die Ämter Daten untereinander austauschen können und das rechtlich legitimiert sein muss. Wir sind überzeugt davon, dass es dafür kein grosses Gesetz braucht, sondern dass es unbürokratisch erfüllt werden kann. Wir stimmen deshalb für die Annahme und bitten Sie, das auch zu tun.

Planungserklärung 2: Zu wissen, wie sich der Wärmebedarf entwickelt, ist notwendig, damit die Massnahmen oder die Förderinstrumente, die wir einsetzen, auch zielgerichtet sind. Mit diesem Wissen können wir sicherstellen, dass der Förderfranken sein Ziel erreicht und wir keine Mitnahmeeffekte auslösen. Deshalb nehmen wir Planungserklärung 2 ebenfalls an.

Planungserklärung 2a: Dass die Regierung gewisse Passagen erläutert, das kann zielführend sein. Vielleicht kann aufgezeigt werden, wo gesetzliche Anforderungen sogar vereinfacht werden könnten, um Sanierungen zu erleichtern. Wir stimmen dem ebenfalls zu.

Planungserklärung 3: Verbesserte Rahmenbedingungen für klimaneutralen Antrieb sind wichtig, damit die Elektromobilität verbreitet werden kann. Nicht jeder hat selbst ein Haus, in dem er selbst bestimmen kann, ob er eine Tankstelle bei sich zu Hause einrichtet oder nicht. Entsprechend ist wichtig, dass es hier gute Rahmenbedingungen gibt. Wir stimmen auch dieser Planungserklärung zu.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird allen vier Planungsklärungen, über die wir jetzt debattieren, zustimmen können.

Nur kurz: Wir finden es wichtig, dass dieser Datenaustausch geschieht und dass auch die nötige Qualität erreicht wird. Und wenn man das will, muss man die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit auch der Datenschutz gewährleistet ist. Man kann nicht A sagen und nachher B nicht. Deshalb ist es natürlich korrekt, dass man diese Grundlage schafft.

Was die weiteren Punkte angeht – ich habe das Beispiel des Sonnengottes vorhin schon erwähnt, und ich werde es wohl noch ein paarmal machen. Man kann einfach zum Sonnengott beten und hoffen, es passiere dann von selbst. Oder wir nehmen unsere Aufgabe als Gesetzgeber wahr und schaffen die nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit wir unsere Ziele bei dieser Energiestrategie erreichen können.

Noch zu Punkt 3: Das ist der Punkt, bei dem wir aus unserer Sicht am wenigsten Herzblut haben, ihn zu unterstützen. Wir finden, eigentlich wäre es die Aufgabe der Privaten, das selbst zu tun. Es ist nicht unbedingt die Aufgabe des Staats, das zusätzlich zu unterstützen. Aber im Sinn der Sache und weil wir es wichtig finden, dass es da vorwärtsgeht, werden wir auch Punkt 3 bezüglich Förderung der Mobilität unterstützen.

In diesem Sinn – wir unterstützen alle Planungserklärungen: 1, 2, 2a und 3.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Eine Klammerbemerkung: Ich kann Ihnen nicht eine Haltung der Regierung bekanntgeben. Die Regierung hat diese Planungserklärungen nicht beraten können. Aber ich kann Ihnen eine Einschätzung der Direktion abgeben.

Zu Planungserklärung 1: Das ist eines der Themen, die wir, wie vorhin angesprochen, auf dem Radar haben. Selbstverständlich, je besser, je umfassender die Datenqualität, desto mehr kann man richtige

Schlussfolgerungen ziehen und Erkenntnisse gewinnen.

Es bräuchte, entgegen der Vermutung von Grossrat Lanz, nicht unbedingt in erster Linie Anpassungen auf Gesetzesebene. Man könnte auch auf anderer Erlassstufe, beispielsweise auf Verordnungsstufe, das eine oder andere bereits einrichten. Beispielsweise den Zubau auf «eBau»-Daten oder auf andere Energie- und Gebäudedaten. Das sind Datenbereiche, auf die wir im Moment keinen Zugriff haben. Auch aus der Mobilität oder der Raumplanung fehlt uns das eine oder andere. Also, es wäre hilfreich, wenn wir mehr und bessere Daten erhielten. Es liesse sich durch Anpassungen, nicht unbedingt in erster Linie auf Gesetzesstufe, das eine oder andere einrichten.

Zu Planungserklärung 2: Das ist ein Thema, an dem wir eigentlich schon dran sind. Die Entwicklung des Wärmebedarfs wird bereits heute aufgezeigt – auch hier wieder mit der Klammerbemerkung: soweit wir die Daten haben. Wenn man im Bereich Bestandesbauten mehr Daten erhalten möchte, müsste man ein Obligatorium für den GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) einrichten. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob man das will oder nicht. Bei Neubauten haben wir im Moment keine Grundlage für eine konsequente Datenerhebung.

Zu Planungserklärung 2a, die einen Bericht fordert: Ich habe den Eindruck, dass ich Ihnen diesen Bericht heute mit diesem Votum gleich geben kann. Darin würde nämlich stehen, dass man nebst der Ebene der Anreize, bei der man finanzielle Förderungen einrichten kann oder schon eingerichtet hat, oder bei der man Steuererleichterungen gewähren kann – das ist auf der Anreizebene –, auf der Vorgabe-, auf der Vorschriftenebene Sanierungsanforderungen einrichten müsste. Das würde beispielsweise heissen, dass man im Energiegesetz für die schlechtesten Gebäude eine bestimmte Frist für die Sanierung festlegen müsste. Das liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Denn das bräuchte eine Gesetzesanpassung. Oder man würde die Anreizebene stark ausbauen – das Förderprogramm als Stichwort. Das würde bedeuten, dass man mehr Mittel braucht. Auch das liegt in der Kompetenz des Parlaments.

Zu Planungserklärung 3: Da machen wir das, was Sie kennen. Wir fördern Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen im Rahmen von verfügbaren Mitteln, von denjenigen, die wir im Moment haben. Wenn man stärker fördern sollte, brauchen wir mehr Mittel. Auch das liegt wieder in der Kompetenz, in der Zuständigkeit des Parlaments.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 1 der BaK ab: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der BaK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 der BaK-Minderheit abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2a der Grünen: Wer die Planungserklärung 2a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 2a

Déclaration de planification n^{o} 2a

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2a abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 der BaK: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 111
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Wir kommen zum zweiten Block der Beratung der Planungserklärungen, 3a bis 3f. Dazu werden sich zuerst die Antragsteller äussern. Es liegen uns Anträge der Grünen und drei Anträge Freudiger/Hess/Blatti vor.

Grossrat Jan Remund hat das Wort zu den Planungserklärungen 3a, 3b und 3c der Grünen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Vanoni) – Nr. 3a

Zu Kap. 7, Massnahmenplanung Umsetzungsperiode 2024–2027

Zu den aufgelisteten Massnahmen wird einzeln aufgezeigt, ob die aktuell verfügbaren Ressourcen der jeweils zuständigen Ämter für die Umsetzung ausreichen bzw. welche zusätzlichen finanziellen und/oder personellen Mittel dafür erforderlich sind.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Vanoni) – n^{o} 3a

Chap. 7, planification des mesures pour la période de mise en œuvre 2024–2027

Pour chacune des mesures listées, il est indiqué mesure par mesure si les ressources actuellement disponibles dans les offices compétents sont suffisantes pour leur mise en œuvre ou quels moyens financiers et/ou humains supplémentaires sont nécessaires.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Vanoni) – Nr. 3b

Zu Kap. 7, Massnahmenplanung Umsetzungsperiode 2024–2027

Zu den aufgelisteten Massnahmen wird, wo sich die Klimarelevanz ohne übermässigen Aufwand abschätzen lässt, summarisch aufgezeigt, welche CO_2-Reduktion damit erreicht werden kann.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Vanoni) – n^{o} 3b

Chap. 7, planification des mesures pour la période de mise en œuvre 2024–2027

Concernant les mesures listées, il est demandé d'estimer leur impact sur le climat, sans toutefois déployer des efforts exorbitants pour ce faire, et d'indiquer sommairement la réduction de CO_2 qu'elles permettent d'atteindre.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Vanoni) – Nr. 3c

Zu Kap. 7.2, Veränderte Weiterführung bestehender Massnahmen / I-Nr. 07-9 Kommunale Richtpläne Energie

Die geforderte «zeitnahe» Ausrichtung kommunaler Energie-Richtpläne auf das Verfassungsziel der Klimaneutralität soll nicht unter Berufung auf den sonst geltenden Grundsatz der Planbeständigkeit verzögert werden. Der Kanton ermutigt die Gemeinden zur beschleunigten Überarbeitung ihrer Energie-Richtpläne durch geeignete Vorgaben und Anreize.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Vanoni) – n^{o} 3c

Chap. 7.2, mesures existantes poursuivies avec modifications / I-N°07-9 Plans directeurs communaux de l'énergie

L'orientation « à plus ou moins brève échéance » requise pour les plans directeurs communaux de l'énergie en vue de l'atteinte de l'objectif constitutionnel de neutralité climatique ne doit pas être retardée en invoquant le principe de permanence des plans qui s'applique par ailleurs. Le canton soutient les communes dans le remaniement accéléré de leurs plans directeurs de l'énergie par des prescriptions et des incitations appropriées.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Freudiger (SVP) / Hess (FDP) / Blatti (EDU) – Nr. 3d

Zu Kap. 7.3, Massnahme 24-4

Auf eine proaktive neuerliche Revision des Energiegesetzes ist – ggf. mit Ausnahme punktueller Anpassungen (Datenlieferung, Elektromobilität) – vorderhand zu verzichten.

Déclaration de planification Freudiger (UDC) / Hess (PLR) / Blatti (UDF) – n^{o} 3d

Chap. 7.3, mesure 24-4

Renoncer pour l'heure à lancer proactivement une nouvelle révision de la loi sur l'énergie, à l'exception, le cas échéant, de modifications sur des points spécifiques (fourniture de données, électromobilité).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Freudiger (SVP) / Hess (FDP) / Blatti (EDU) – Nr. 3e

Zu Kap. 7.2, Massnahme 20-24

Die Förderung von klimafreundlichem Bauen soll mit Anreizen statt mit Verboten und Zwangsinstrumenten erfolgen. Die Massnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nicht schmälern.

Déclaration de planification Freudiger (UDC) / Hess (PLR) / Blatti (UDF) – n^{o} 3e

Chap. 7.2, mesure 20-24

L'encouragement d'une construction respectueuse du climat doit se faire à l'aide d'incitations plutôt que d'interdictions et d'instruments de contrainte. Les mesures en question ne doivent pas porter atteinte à la compétitivité du canton.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Freudiger (SVP) / Hess (FDP) / Blatti (EDU) – Nr. 3f

Zu Kap. 7.3, Massnahme 24-7

Verzicht auf Massnahmen gemäss Bst. b und c (keine weitere Verpflichtung zum Mobilitätsmanagement, keine Veränderung der Bandbreiten bei den Parkplätzen).

Déclaration de planification Freudiger (UDC) / Hess (PLR) / Blatti (UDF) – n^{o} 3f

Chap. 7.3, mesure 24-7

Renoncer à des mesures au sens des lettres b et c (pas d'obligation supplémentaire en matière de gestion de la mobilité, pas de modification des fourchettes concernant les places de stationnement).

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Die Planungserklärungen 3a und 3b sprechen eigentlich für sich. Bei der Frage nach den Kosten geht es konkret darum, dass vor allem aufgezeigt werden soll, ob und allenfalls welche finanziellen und/oder personellen Mittel zusätzlich nötig sind, um die aufgelisteten Massnahmen umzusetzen.

Bei der Frage nach dem Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität, also nach der erreichbaren CO_2-Reduktion, möchten wir keinen unnötigen Aufwand oder Leerlauf verursachen. Die geforderten Informationen sollen sich auf diejenigen Massnahmen beschränken, bei denen sich die Klimarelevanz ohne übermässigen Aufwand abschätzen lässt. Es soll also eine summarische Abschätzung genügen.

Es geht hier also um zwei sehr zurückhaltend formulierte Planungserklärungen. Wir bitten um Zustimmung, damit klarer wird, auf welchem Weg wir uns bei der weiteren Umsetzung der Energiestrategie bewegen, und welche Wege wirkungsvoll sind und wie.

Zu Planungserklärung 3c: Die Energierichtpläne sind, wie im Umsetzungsbericht auf Seite 39 aufgeführt, zeitnah zu überarbeiten, wenn sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 nicht

kompatibel sind. Das Problem ist, dass die Gemeinden zum Teil erst vor kurzem die Energierichtpläne gemacht haben und sie gar schon ein erstes Mal überarbeitet haben, noch ohne dem Klimaneutralitätsziel gebührend Rechnung zu tragen. Mit dem Hinweis auf den Grundsatz, dass Pläne 8, 10 oder 15 Jahre beständig bleiben müssen, könnten Gemeinden die gebotene rasche Aktualisierung um mehrere Jahre hinausschieben.

Es wäre aus diesem Grund sehr wünschenswert, wenn nicht sogar nötig, dass der Kanton, der die Energierichtpläne der Gemeinden genehmigen muss, die Gemeinden dazu auffordern und ermutigen würde, ihre Richtpläne in Einklang mit dem Klimaziel zu bringen und dazu den Einwand der Planbeständigkeit für einmal auf der Seite zu lassen. Die grüne Fraktion bittet, mit der Zustimmung zur Planungserklärung 3c ein Zeichen in diese Richtung zu setzen und den Gemeinden einen sanften Wink für eine rasche Aktualisierung der Energierichtpläne zu geben. Merci.

Präsidentin. Grossrat Patrick Freudiger hat zu den Planungserklärungen 3d, 3e und 3f das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich erlaube mir, meinerseits kurz die Interessenbindung bekannt zu geben: Ich bin Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands Kanton Bern und Vorstandsmitglied des Bernischen Elektrizitätsverbands (BEV).

Vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Beim Bericht, über den wir hier diskutieren, ob dann mit mehr oder weniger Planungserklärungen angereichert, bin auch ich, sind auch wir der Auffassung, dass er viele, vielleicht sogar sehr viele gute Ansätze enthält. Das wird nicht infrage gestellt. Ich denke, es bringt jetzt auch relativ wenig bis gar nichts, da irgendwo eine metaphysische Klimadiskussion anzureissen. Wir alle wollen eine gute und eine saubere Umwelt, auch für die künftigen Generationen, zur Verfügung stellen respektive hinterlassen.

Es geht eher ein bisschen um die Frage, ob wir uns hier mit so vielen Massnahmen nicht überladen, so vielen neuen Massnahmen, so vielen Weiterführungen von bestehenden Massnahmen. Manchmal wäre weniger mehr. Ich glaube, man würde gut daran tun, wenn man Akzente setzt, wenn man Prioritäten setzt für eine nachhaltige Energieversorgung und diese dafür dann auch wirklich umsetzen kann und auch darauf zählen kann, dass die Menschen in diesem Kanton es so mittragen. *(Die Präsidentin bittet erneut nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, la présidente demande à nouveau le silence dans l'assemblée.)*

Danke, Frau Präsidentin. Diese Intervention wird mir bitte nicht von der Redezeit abgezogen. *(Die Präsidentin sagt, sie sei ausnahmsweise einverstanden; Heiterkeit. / La présidente donne exceptionnellement son accord ; hilarité.)* Gut. Ich fühle mich geehrt und privilegiert. Merci.

Ich komme zur ersten Planungserklärung. Hier kritisieren wir ein wenig das Reformtempo dieser Gesetzgebungen respektive den Gesetzgebungsrhythmus. Ich rufe in Erinnerung: Per 1.1.2023 haben wir ein Energiegesetz im Kanton Bern geändert, mit zahlreichen Anpassungen und Verschärfungen. Eine Verordnungsänderung hat es auch noch dazu gegeben. Wir haben vor kurzem einem Mantelerlass zugestimmt. Das freut mich. Ich habe da gegen meine Partei gestimmt und bin froh, kam der Mantelerlass so durch. Dieser Mantelerlass braucht eine ganze Kadenz von Verordnungen. Wenn ich mich auf die Vernehmlassungsfassungen beziehe: 20 Seiten Energieverordnung, 54 Seiten Energieförderungsverordnung und 25 Seiten Stromversorgungsverordnung. Es sind nicht etwa so viele Seiten, weil die Schriftgrösse gross gewählt ist, im Gegenteil. Es sind unzählige Artikel, die in die Vernehmlassung geschickt wurden.

Vor einer Woche gab es die bundesrätliche Pressekonferenz, und dort hat man gesagt, ein erstes Paket, Kolleginnen und Kollegen, *ein erstes Paket* dieser Monsterverordnungsrevision kommt schon per 1.1.2025, das heisst, es wird in einem Monat in Kraft treten, und das zweite Paket ein Jahr später. Die Elektrizitätswerke, Kolleginnen und Kollegen, müssen die Verordnungen einmal noch umsetzen und in ihren Alltag implementieren können.

Am 9. Februar stimmen wir über die Solarinitiative und den Gegenvorschlag ab. Das beinhaltet auch eine Revision des Energiegesetzes. Ja, was wollen Sie denn? Wollen Sie jedes halbe Jahr oder jedes

Jahr eine Grossrevision eines Energiegesetzes machen? Haben Sie wirklich auch noch das Gefühl, die Wunschvorstellungen, die man jedes Jahr ins Gesetz schreiben würde, würden dann auch noch umgesetzt werden können? Wir plädieren für «weniger ist mehr», und wir machen beliebt, jetzt nicht schon wieder proaktiv das Gesetz anzupassen. Punktuelle Anpassungen sind ausgenommen.

Wir haben einen breiten Konsens, dass man in Bezug auf die Datenlieferung oder auch Elektromobilität vorwärtsmachen soll. Sie haben vorhin auch gesehen, wie ich gestimmt habe. Aber dazu braucht es nicht wieder eine Grundsatzrevision. Das kann man mit punktuellen Anpassungen, vielleicht sogar auf Verordnungsebene, lösen. Das ist die erste Planungserklärung.

Bei der zweiten Planungserklärung geht es um das klimafreundliche Bauen. Ich erlaube mir, in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, dass die mehrfach erwähnte Motion Remund hier in diesem Saal lediglich als Postulat überwiesen wurde, und zwar auch nur mit Blick darauf, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2025 angepasst werden und man sie noch übernehmen müsste. Dass man jetzt schreibt, die Motion Remund, die nur als Postulat überwiesen wurde, solle der Grund für diese Anpassungen sein, ist doch etwas seltsam.

Klimafreundliches Bauen ist eine gute Sache. Aber das soll, bitte sehr, mit Anreizen funktionieren, und nicht mit zusätzlichen Zwangsinstrumenten, und auch ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu schmälern. Ich erinnere daran: Es ist von rechts bis links unbestritten, dass wir eine Wohnungsknappheit haben. Es ist wichtig, dass Wohnraum geschaffen wird. Und wenn Sie den Hauseigentümern noch vorschreiben wollen, welche Materialien sie jedes Mal verwenden sollen, haben Sie am Schluss vielleicht einfach weniger Wohnraum. Und das kann ja dann auch nicht die Lösung sein. Also, klimafreundliches Bauen, ja, aber bitte mit Anreizen und nicht mit neuem Zwang.

Zur dritten und letzten Planungserklärung, die ich hier vorstellen darf: Dabei geht es um zwei Massnahmen im Massnahmenpaket 24-7, die uns sauer aufstossen. Das eine ist, dass man ein weitergehende – noch einmal: eine weitergehende – Verpflichtung zu einem Mobilitätsmanagement einführen will, insbesondere auch für Veranstalter. Wir lehnen das ab. Wir sind der Auffassung, es brauche keine neuen Papiertiger für mehr Nachhaltigkeit. Es braucht keine neuen Konzeptverpflichtungen. Das ist der falsche Weg. Mit der Bürokratie hat man nicht mehr Nachhaltigkeit geschaffen. Die Regulierungsdichte im Kanton Bern ist heute schon genug hoch respektive sogar zu hoch.

Ein zweiter Punkt ist die Anzahl Mindestparkplätze im Massnahmenpaket 24-7. Man möchte die Anzahl Parkplätze in der Bandbreite reduzieren. Man möchte von der Erstellungspflicht abweichen, ich zitiere: «resp. ist diese», also die Bandbreite, die Erstellungspflicht, «zwecks Förderung des öffentlichen Verkehrs deutlich zu lockern.» Kolleginnen und Kollegen, dieses ständige Abbauen von Parkplätzen kann ein Grund sein, dass man in der Stadt Bern Gemeinderat wird. Aber für den Kanton Bern ist es einfach schlicht die falsche Lösung. Die heutige Bandbreitenregelung ist flexibel. Sie ermöglicht gute Lösungen für Stadt und Land. Es ist auch nicht so, dass zu viele Parkplätze gebaut oder erstellt werden.

Man hat bereits heute ausreichend Flexibilität. Schon heute können Sie, Kolleginnen und Kollegen, nach Art. 54 der Bauverordnung bei besonderen Gründen die Anzahl Parkplätze reduzieren, und einer der besonderen Gründe ist die Eignung für den ÖV. Also, das Anliegen, das hier erwähnt ist, kann man heute schon umsetzen. Mit dem entsprechenden Konzept können Sie in motorfahrzeugarmen Siedlungen sogar noch zusätzlich von der Bandbreite abweichen. Das kann man heute alles schon.

Aber was wir nicht wollen, ist, dass man hier einfach eine grundsätzliche Büchse der Pandora öffnet, dass man nachher überall noch weniger Parkplätze hat und am Schluss dann noch meint, es sei umweltfreundlich. Denn, Kolleginnen und Kollegen: Was passiert, wenn es zu wenig Parkplätze hat? Es gibt einfach mehr Suchverkehr, man fährt länger umher, man verbraucht mehr CO_2. Das ist das Gegenteil von Nachhaltigkeit. Also, das ist hier wirklich ein klassisches Eigentor, und ich bitte Sie, dieses Eigentor nicht zu schiessen und damit auch die Planungserklärung 3f zu überweisen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Ich gebe nur ganz kurz die Abstimmungsempfehlungen der BaK bekannt, mit dem Resultat, dass wir diese Empfehlungen gefasst haben: Die Planungserklärung 3a empfehlen wir mit 6 Ja, 9 Nein und 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Die Planungserklärung 3b empfehlen wir ebenfalls zur Ablehnung, mit 7 Ja, 8 Nein und 2 Enthaltungen. Die Planungserklärung 3c empfehlen wir mit 6 Ja, 9 Nein und 2 Enthaltungen ebenfalls zur Ablehnung.

Die Planungserklärung 3d empfehlen wir zur Annahme, mit 9 Ja zu 8 Nein. Ebenfalls zur Annahme empfehlen wir die Planungserklärung 3e, ebenfalls mit 9 Ja und 8 Nein. Die Planungserklärung 3f wird durch die BaK auch zur Annahme empfohlen, ebenfalls mit 9 Ja zu 8 Nein.

Präsidentin. Bevor wir fortfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne eine Delegation des Kantonsrats Solothurn mit Kantonsratspräsident Marco Lupi begrüssen. Herzlich willkommen hier im Kanton Bern. *(Applaus / Applaudissements)*

Die Fraktionen haben das Wort. Für die SVP-Fraktion, Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf das Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion bekanntgeben. Wir lehnen die Planungserklärungen der Grünen ab. Die ersten beiden, die Planungserklärungen 3a und 3b, verlangen ja wieder Berichte. Die Argumentation ist analog wie diejenige in meinem vorherigen Votum. Wir glauben nicht, dass mit zusätzlichen Berichten viel erreicht werden kann. Die Planungserklärung 3c verlangt weitere Vorgaben an die Gemeinden. Hier verweisen wir auf die Gemeindeautonomie, und wir lehnen auch solche weiteren Vorgaben an die Gemeinden ab.

Hingegen stimmen wir den Planungserklärungen 3d bis 3f zu. Wir haben gesagt, was alles im Fluss ist. Der Antragsteller hat es vorhin ausgeführt. Das Energiegesetz, das gerade revidiert wurde, das nun vermutlich noch einmal revidiert wird. Wir haben den Mantelerlass, und ich glaube, es braucht auch einmal eine gewisse Planungssicherheit. Man muss alle diese Änderungen einmal verdauen können, und wir finden es nicht richtig, wenn wir jetzt schon wieder eine Revision des Energiegesetzes auf den Weg schicken. Deshalb nehmen wir die Planungserklärung 3d an.

Die Planungserklärung 3e nehmen wir ebenfalls an, und zwar nicht, weil wir irgendwie gegen die Sanierung der Wohnbauten sind. Aber denken Sie daran, was beispielsweise in Basel-Stadt passiert. Sie haben eine Kontrolle der Mietzinsen eingeführt, wie man sie nach Sanierungen erhöhen darf. Das hat jetzt einfach dazu geführt, dass nicht mehr saniert wird, und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht die Vorschriften so machen, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Liegenschaften nicht mehr sanieren. Deshalb befürworten wir Anreize.

Wir wissen auch, und das haben wir im Bericht gesehen, es wurde schon viel erreicht. Man kann noch mehr machen. Aber ich glaube, zielführend sind Anreize und nicht Verbote und Zwang. Wir glauben auch, dass man die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons berücksichtigen muss. Diese darf nicht geschmälert werden.

Schliesslich zur Planungsklärung 3f: Es wurde vom Antragsteller gut ausgeführt und wir schliessen uns dieser Argumentation an und werden auch die Planungserklärung 3f annehmen. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Planungserklärung 3a, ich mache es kurz, lehnen wir ab. Auch gerade in Hinblick auf nächste Woche glaube ich, dass wir nicht beginnen müssen, über zusätzliche Ressourcen zu diskutieren. Die Planungserklärung 3b lehnen wir ebenfalls ab. Denn es heisst ja, «ohne übermässigen Aufwand». Dann wird es sowieso ungenau, und dann lenkt es nur vom eigentlichen Fokus ab, dass wir nämlich endlich einmal anfangen und einfach machen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Die Planungserklärung 3c lehnen wir ebenfalls ab. Darin steht ja: «Der Kanton ermutigt die Gemeinden» betreffend die Energierichtpläne. Jetzt tut es mir leid für ein paar Stadtpräsidenten, die hier in diesem Saal sind: Der kantonale Schnitt liegt bei 38,9 Prozent erneuerbare Heizungserstellung oder Heizenergie. Bern, Thun, Biel und Burgdorf liegen alle zusammen unter diesem Wert. Also, wenn

wir einmal bei diesen vier beginnen, mit oder ohne Energierichtplan, wäre schon «viel Mist gekarrt», wie man so schön sagt. Es gibt extrem viele Gemeinden im Kanton Bern, die keine Energiestadt-Plakette haben und weit über 50 Prozent erneuerbare Wärme zur Verfügung stellen: Bowil 64,8 Prozent, Eggiwil 76,1 Prozent. Ich glaube, wir müssen die Gemeinden nicht ermutigen, ihre Energierichtpläne zu überarbeiten.

Die Planungserklärungen 3d und 3e kann ich zusammennehmen. Diese werden wir ebenfalls ablehnen. Das eine ist: Wir müssen jetzt nicht schon vorauseilend auf Gesetzesanpassungen verzichten. Wir nehmen jetzt nicht vorab die überwiesene Motion Remund und schalten bereits wieder etwas dazwischen. Es gibt sowieso eine Nachzugsmassnahme aufgrund der nationalen Stromgesetzgebung. Du hast es ganz gut erwähnt, Kollega Freudiger. Da gibt es momentan Gesetzesanpassungen und Verordnungsanpassungen. Diese müssen irgendwann einmal auf kantonaler Stufe nachvollzogen werden. Dann öffnen wir die Büchse sowieso, wie man so schön sagt, und dann kann man diese Massnahmen hineinlegen. Also müssen wir nicht jetzt schon vorauseilend darauf verzichten.

Jetzt komme ich noch zur Planungserklärung 3f: Bst. b – du hast es gut ausgeführt, aber es ist nicht eine konkrete Massnahme. Es ist einfach ein Prüfauftrag zu einer eventuellen konkreten Massnahme. Einen Prüfauftrag kann man noch machen. Das ist auch eine Ressourcenfrage.

Bezüglich Bst. c zu Massnahme 24–7: Der Nebel der Petarde, die du gezündet hast, hat sich noch nicht ganz verzogen. Es geht ja hier um eine Lockerung von Rahmenbedingungen, und Sie sind ja immer die Ersten, die für Lockerungen sind. Ich habe es nicht ganz verstanden. Es ist ja die Mindestparkanzahl. Du darfst immer noch so viele Autos hinstellen, wie du willst. Auch diese lehnen wir ab. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Planungserklärung 3a lehnen wir ab. Die Planungserklärung 3b lehnen wir ebenfalls ab. Denn wir haben den Eindruck, dass wir das bereits in der Planungserklärung 1 geregelt haben. Die Planungserklärung 3c lehnen wir auch ab.

Der Planungserklärung 3d werden wir zustimmen. Wir möchten gerne eine Gesetzesstabilität. Wichtig erscheint uns aber, dass wir die Möglichkeit für eine punktuelle Anpassung offenhalten können, damit wir eben flexibel auf künftige und neue Entwicklungen reagieren können.

Der Planungserklärung 3e stimmen wir ebenfalls zu. Wir sehen zwar einen Vorteil mit der Idee, den Gebäudepark energetisch und nachhaltig sanieren zu können. Das ist auch ein grosser Vorteil für das lokale Gewerbe. So können sie in verschiedenen Punkten in der Nachhaltigkeit punkten. Wir wünschen uns aber mehr Anreize statt Zwangsinstrumente. Das ist wichtig. Das könnte die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich erhöhen, und vor allem auch bei den Hauseigentümern.

Die Planungserklärung 3f ist aus unserer Sicht entscheidend. Diese werden wir auch annehmen. Er ist entscheidend, damit man zwischen ländlichen Regionen mit begrenztem Zugang zum öffentlichen Verkehr und städtischen, gut erschlossenen Gebieten unbedingt unterscheidet. Eine generelle Reduktion der Parkplätze sehen wir sehr kritisch. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Wenn ich Kollege Rothenbühler richtig zugehört habe, stimmen wir genau umgekehrt, und zwar wird die SP-JUSO-Fraktion den drei Planungserklärungen 3a, 3b und 3d der Grünen (Vanoni) zustimmen. Die drei anderen Planungserklärungen, nämlich Planungserklärung 3d, 3e und 3f, werden wir ablehnen. Sie werden nicht so überrascht sein.

Ich sage kurz noch etwas dazu. Herr Regierungsrat Ammann hat es vorhin schon kurz erwähnt. Er realisiert gerne Dinge. Er braucht einfach auch die nötigen Ressourcen dazu. Wenn man sagt, wir haben keine Ressourcen, wenn man gleichzeitig Steuern senken will, dann ist man argumentativ immer auf etwas dünnem Eis.

Wir finden es auch richtig, dass aufgezeigt wird, welche CO_2-Reduktion mit entsprechenden Massnahmen realisiert werden kann. Ich meine, wir machen nicht Massnahmen, die für die Katze sind. Wir wollen doch nachher Resultate haben, und das Ziel davon ist, dass wir den CO_2-Ausstoss reduzieren. Wenn wir dieses Problem nicht hätten, würden wir die ganze Übung gar nicht machen. Ich glaube, Sie sind doch mit mir einig, dass wir eigentlich darüber Bescheid wissen möchten, welche Wirkung wir dann auch erzielen.

Dasselbe gilt auch für die Planungserklärung 3c. Es heisst ja nur, dass man die Gemeinden zu einer beschleunigten Überarbeitung ihrer Energierichtpläne ermutigt – nicht zwingt. Ich finde, ermutigen ist noch einigermassen im Bereich des Möglichen. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden deswegen gleich beginnen würden zu darben.

Die drei Planungserklärungen 3d, 3e und 3f klingen schon sehr stark danach, dass man jetzt einfach möglichst keine Massnahmen ergreifen möchte. Die Argumentation, man wolle nicht zu viel Bürokratie, finde ich etwas mutig, wenn ich mich an die Debatte zur Solarinitiative und zum Gegenvorschlag erinnere. Denn ausser mehr Bürokratie hat man nicht mehr produziert hat. Aber es ist ja der gleiche Absender.

Noch kurz zu Planungserklärung 3d: Es ist lustig, wenn wir als Gesetzgeber uns selbst Fesseln anlegen sollten und sagen, wir wollten keine weiteren Gesetze machen. Am Ende des Tages obliegt es uns selbst, ob wir das Energiegesetz noch einmal anpacken wollen oder nicht. Ich gehe insbesondere mit den Einreichenden einig, dass es sicher nicht sinnvoll und auch nicht hilfreich ist, wenn wir das Gesetz konstant ändern – es ist so, es braucht eine gewisse Rechtssicherheit –, und das ist auch nicht vorgesehen. Deswegen müssen wir uns doch nicht selbst fesseln. Deshalb: Das ist eine unnötige Auflage, und diese werden wir ablehnen.

Zu Planungserklärung 3e: Es ist einfach ein Fakt, das Bauen ist ein wichtiger Faktor bei der CO_2-Belastung. Das ist einer der grossen Treiber, und ja, natürlich, dann muss man da ansetzen. Aber man kann natürlich auch sagen, nein, wir möchten eigentlich nichts tun, und hoffen, es wird einfach von selbst klimafreundlich gebaut. Das kann man natürlich machen. Aber da wir selbst Gesetzgeber sind, ist es eigentlich sinnvoll, wenn wir auch entsprechende Regeln erlassen würden und uns nicht selbst beschränken.

Dasselbe gilt auch für die Planungserklärung 3f. Also, es ist absolut sinnvoll, dass man ein Mobilitätsmanagement macht, dass man sich nämlich überlegt: Wie kommen die Menschen dorthin? Was für Betriebe hat es in der Nähe, die Mobilität erzeugen? Wie wollen wir, dass diese Mobilität funktioniert? Von vornherein zu sagen, nein, man solle kein Mobilitätsmanagement machen, bei dem man den Verkehr eben gerade gescheit steuern würde – auch das ist etwas, bei dem wir uns selbst fesseln und überhaupt keinen Effekt erzielen.

Deshalb noch einmal: Die drei ersten Planungserklärungen nehmen wir an, und die weiteren drei, die Planungserklärungen 3d, 3e und 3f, lehnen wir ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Zielerreichung der Energiestrategie bindet finanzielle und personelle Ressourcen. Das ist die logische Konsequenz, wenn wir auf dem Weg, den das Parlament eingeschlagen hat, bleiben wollen. Wenn wir nämlich gegen jegliche Vorschriften und gegen jegliche Regulierungen sind, brauchen wir die finanziellen und personellen Ressourcen. Die EVP stimmt deshalb der Planungserklärung 3a zu.

Die Planungserklärung 3b, eine summarische Auflistung dieser Wirkungen, kann durchaus interessant sein, sofern sie nicht zu viele personelle Ressourcen bindet. Die EVP ist jedoch skeptisch, ob das nicht der Fall sein wird. Deshalb wird die EVP-Fraktion die Planungserklärung 3b voraussichtlich ablehnen.

Zu Planungserklärung 3c geht mir der Gedanke durch den Kopf, dass manchmal Beständigkeit sehr wichtig ist. Manchmal ist aber auch Reaktionsfähigkeit wichtig. Ab und zu sind Beständigkeit und

Reaktionsfähigkeit auch ein Widerspruch. Im Sinn der Dringlichkeit, in der wir uns befinden, stimmt die EVP der Planungserklärung zu. Denn wir müssen agil bleiben.

Die Planungserklärung 3d, den Verzicht auf proaktives Handeln, erachten wir als kontraproduktiv. Excusez, dass ich jetzt schon wieder in die klimapolitische Schublade greifen muss: Aber klimapolitisch ist es dringend notwendig, dass wir jetzt etwas unternehmen. Es ist schlecht, wenn wir einfach abwarten, bis der Kanton keinen Handlungsspielraum hat und bis er vom Bund reguliert wird. Oder vielleicht wäre es ja sogar besser, je nachdem, wie die Kräfteverhältnisse auf nationaler Ebene zu diesem Zeitpunkt sind. Die EVP wird die Planungserklärung 3d auf jeden Fall ablehnen.

Die Planungserklärung 3e, Anreize statt Verbote, tönt auf den ersten Blick sehr verlockend. Wenn wir uns aber den Absender anschauen, haben wir ein gewisses Misstrauen, ob wir dann nicht einfach nur auf die Verbote verzichtet haben und die Anreize am Schluss aus dem Budget herausgestrichen werden. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 3e ab.

Zum Schluss noch die Planungserklärung 3f: Darin fordern die Antragssteller, dass konkret auf eine verbesserte Verankerung des Mobilitätsmanagements verzichtet wird, und auch auf die Lockerung der Parkplatzvorschriften. Eine echte Mobilitätswende soll erreicht werden, indem wir eben Mobilitätsmanagement einsetzen. Das ist zukunftsgerichtet, und es ist notwendig.

Dass gerade die Absender, die sonst immer für die Lockerung von Vorschriften sind, jetzt gegen die Lockerung von Parkplatzvorschriften sind, irritiert. Schlussendlich sind es ja auch nur Mindestanforderungen. Jeder, der baut, darf herzlich gerne mehr Parkplätze bauen, wenn er den Platz hat und es raumplanerisch irgendwie zu vereinbaren ist. Die EVP lehnt deshalb auch diese Planungserklärung ab.

Präsidentin. Ich möchte auf der Zuschauertribüne die Odd Fellows, drei Männerlogen und Frauenlogen, unter der Leitung von Grossrat André Roggli begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Als letzte Fraktionssprecherin hat Grossrätin Sandra Hess für die FDP-Fraktion das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Also, die FDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 3a und 3b ab. Wir wollen keine weiteren Berichte und auch keine weiteren Auflistungen und hier auch keine weiteren administrativen Aufträge erteilen.

Die Planungserklärung 3c lehnen wir ebenfalls ab. Es wurde schon vieles gesagt. Ich will aber noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, und zwar auf den Grundsatz der Planbeständigkeit. Also, jetzt die Gemeinden zu ermuntern, oder den Kanton zu ermuntern, dass sich die Gemeinden nicht auf den Grundsatz der Planbeständigkeit berufen können sollen – respektive, dass sie ermuntert werden sollen, im Zug der Klimaneutralität bei allen Aktivitäten, die in einer Gemeinde anfallen und damit zu tun haben, ausserhalb der Planbeständigkeit agieren zu können, das geht aus unserer Sicht absolut nicht.

Denn wenn man eine Gemeinde entwickeln will – alle, die eine Ortsplanungsrevision hinter sich haben oder seit zehn Jahren drinstecken, wissen, wie wichtig es ist, dass man, wenn man einmal Regeln definiert hat, sie einmal abgesegnet hat und sie in Kraft sind, darauf vertrauen können muss, dass sie auch eine gewisse Zeit gelten. Also, es kommt nicht in Frage, dass man die Planbeständigkeit irgendwie angreift.

Die Anträge 3d, 3e und 3f hat Patrick Freudiger schon sehr ausführlich begründet. Selbstverständlich unterstützen wir diese auch vonseiten der FDP. Ich kann noch sagen: Bei Planungserklärung 3d geht es wirklich darum, jetzt auch ein bisschen Ruhe in das System zu bringen. Wir hatten jetzt zwei Revisionen in zwei Jahren. Wir hatten mehrere Abstimmungen in den letzten vier Jahren zu diesem Thema, und ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass man eine gewisse Ruhe reinbringt.

Bei der Planungserklärung 3e möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Wettbewerbsfähigkeit sehr wichtig ist, und auch gerade für die Gemeinden, die sich an angrenzenden Kantonen entwickeln wollen. Wir haben hier schon oft gehört, wie Gemeinden, teilweise auch im Grenzgebiet zum Kanton

Solothurn, einfach irgendwann verzweifeln, weil es hier in Bern nicht schnell genug geht und der Kanton Solothurn einfach viel schneller und agiler ist und die Vorschriften auch lange nicht so streng sind. Jetzt schaue ich zu den Solothurnern auf der Tribüne hoch. Ich habe gehört, Sie haben – aha, sie sind gegangen. Gut, das habe ich nicht mitbekommen. Dann kann ich mir dieses Votum sparen. – Aber aktuell ist es so, dass wir da viel strengere Vorschriften haben als sie, und das schränkt die Wettbewerbsfähigkeit ein. Das müssen wir einfach vor Augen haben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit zusätzlichen Vorschriften an Standortattraktivität verlieren.

Auch wenn Solothurn dann einmal anpasst, dürfen wir nicht vergessen, gerade was die ganzen Erschliessungsgrundsätze angeht, und damit komme ich zu der Planungserklärung 3f: Auch da ist es wichtig, dass wir Möglichkeiten schaffen, dass sich Betriebe ansiedeln können. Rigorose Vorschriften zu den Parkplätzen und Parkplatz- oder Mobilitätsmanagement-Vorschriften etc. sind natürlich auch kein Standortvorteil.

Jetzt ist es aber nicht so, dass wir grundsätzlich dagegen wären, dass wir ein gescheites Mobilitätsmanagement haben. Ich kann Ihnen aber sagen – das weiss ich auch aus der eigenen Gemeinde: Man kann natürlich bei grösseren Bauvorhaben, wenn man sie dann einmal hat, durchaus Mobilitätskonzepte verlangen. Das wird heute auch gemacht. Aus unserer Sicht braucht man das jetzt nicht noch in einem Massnahmenblatt festzuhalten.

Also, das Fazit: Die Planungserklärungen 3a, 3b und 3c lehnen wir ab, den Planungserklärungen 3d, 3e und 3f stimmen wir zu.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wenn ich das Stimmungsbild aus der Debatte richtig erfasse, dann bin ich nicht wirklich erschrocken und halte mich darum kurz und beschränke mich auf drei Punkte.

Der erste Punkt: Wenn es um die Beständigkeit geht, um die Öffnung des Energiegesetzes, gibt es genau zwei Eingangspforten, wie eine solche Revision angestossen werden kann. Die eine geht hier zu dieser Tür hinaus. Das sind Sie: Sie können eine Gesetzesrevision anstossen und Anpassungen vornehmen. Ich bin nicht ganz sicher, ob man über eine Planungserklärung eine Disziplinierung hinbekommt. Aber es ist vielleicht einen Versuch wert.

Die zweite Eingangspforte ist diejenige von der Bundesebene her. Da haben wir keinen Handlungsspielraum. Das ist der erste Punkt, auf den ich aufmerksam machen will. Es gibt, darauf wurde in der Debatte auch hingewiesen, Anpassungen auf Bundesebene, welche die Kantone dazu verpflichten, einen Nachvollzug, auch auf Gesetzesebene, einzurichten. Auf Bundesebene ist es beispielsweise das Energiegesetz, das Anpassungen mit sich bringt. Das können Beschlüsse des Bundesrates sein, wenn er eine Delegationskompetenz erhalten hat, beispielsweise, wenn es um Grenzwerte für graue Energie bei Neubauten geht. Das hat weder mit Wettbewerbsfähigkeit oder -verzerrung etwas zu tun noch mit Beständigkeitsgarantien. Da müssen wir machen, was auf Bundesebene gilt.

Der zweite Punkt ist derjenige, bei dem man die Mobilität, das Mobilitätsmanagement im Auge hat, also diese Planungserklärung. Es ist nicht so, dass wir hier eine städtische Parkplatzpolitik auf der Massnahmenebene einer Energiestrategie abhandeln wollen. Das wurde richtig festgestellt. Sondern es geht darum, dass man mit einem guten Mobilitätsmanagement das Richtige tut, damit bestehende Infrastruktur möglichst nicht ausgebaut werden muss, und dass man damit Kosten sparen kann, dass man Erleichterungen hinbekommt, dadurch, dass man sich vorher auf konzeptioneller Stufe schon das Richtige fragt und die Antworten dazu findet. Das sind die beiden Punkte. Der dritte, habe ich gesehen, spielt eigentlich weniger eine Rolle.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 3a der Grünen ab: Wer die Planungserklärung 3a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3a

Déclaration de planification n^{o} 3a

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3a abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3b der Grünen: Wer die Planungserklärung 3b annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3b

Déclaration de planification n^{o} 3b

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 43
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3b abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3c der Grünen: Wer die Planungserklärung 3c annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3c

Déclaration de planification n^{o} 3c

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3c abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3d, Freudiger/Hess/Blatti: Wer die Planungserklärung 3d annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3d

Déclaration de planification n^{o} 3d

Annahme / Adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3d angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3e, Freudiger/Hess/Blatti: Wer die Planungserklärung 3e annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3e

Déclaration de planification n^{o} 3e

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3e angenommen.

Nun kommen wir noch zur Planungserklärung 3f, Freudiger/Hess/Blatti: Wer die Planungserklärung 3f annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 3f

Déclaration de planification n^{o} 3f

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3f angenommen.

Wir kommen zum letzten Paket dieser Planungserklärungen, und zwar debattieren wir jetzt über die Planungserklärung 4. Ich übergebe der Antragstellerin das Wort: Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung EVP (Bossard-Jenni) – Nr. 4

GebäudeeigentümerInnen mit bestehenden Ölheizungen werden persönlich angeschrieben und auf die Angebote wie Impulsberatungen, Subventionsangebote, Steuervorteile, etc. aufmerksam gemacht.

Déclaration de planification PEV (Bossard-Jenni) – n^{o} 4

Un courrier est adressé aux propriétaires de bâtiments équipés de chauffages au fioul dans le but de les informer des offres de conseil d'incitation, des possibilités de subvention, des avantages fiscaux, etc.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Antragstellerin. Die EVP hat sich überlegt: Was können wir tun, wenn alle diese Vorschläge und alle diese Massnahmen, die nötig und griffig wären, hier in diesem Saal keine Mehrheit finden? Und wir sind bei einem sehr operativen Thema gelandet. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die noch eine Ölheizung haben, sollen persönlich angeschrieben werden und auf die Angebote wie Impulsberatungen, Subventionsangebote, Steuervorteile und so weiter aufmerksam gemacht werden, damit sie im Bild sind, welche Förderinstrumente der Kanton hat. Wie schon gesagt, das ist sehr, sehr operativ.

Wir haben uns überlegt, wie wir die Heizungssanierungen beschleunigen können, ohne dass man Verbote aussprechen muss, weil das hier ja keine Mehrheit findet. Wie können wir die Instrumente, die es schon gibt, die Impulsberatungen, das Förderprogramm und die Steuervorteile, pushen? Wie kann der Kanton sicherstellen, dass die Informationen bei der relevanten Zielgruppe ankommen? Wir haben das Glück, dass wir die Zielgruppe kennen und dass wir sie mit einer gezielten Informationskampagne nicht nach dem Giesskannenprinzip erreichen müssen, sondern das wirklich sehr gezielt machen können.

Das Potenzial, wie bei ihrem Haus Massnahmen ergriffen werden könnten, erfahren sie in der Impulsberatung. Dort werden sie in Kenntnis gesetzt, wie sich der Kanton finanziell beteiligt, ob über das Förderprogramm oder über die Steuervorteile. Sie können sich die Rendite errechnen, die sich bei einer solchen Sanierung über die Zeit ergeben würde. Und vom Zeitpunkt an, zu dem die Sanierung realisiert ist, können sie effektiv nicht erneuerbare Energie und CO_2 einsparen.

Diese Planungserklärung, sofern sie durchkommt, wäre sehr zielführend. Wir bitten Sie deshalb, diese Planungserklärung zu unterstützen, weil sie eben die liberalen Gedanken, die für Sie hier sehr wichtig sind und die Sie sehr hochhalten, aufnimmt.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Ich gebe nur das Abstimmungsverhalten für die Empfehlung der BaK bekannt. Die Planungserklärung 4 wird von der BaK zur Ablehnung empfohlen, bei 6 Ja, 8 Nein und 3 Enthaltungen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Diese Planungserklärung setzt voraus, dass es Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gibt, die noch eine Ölheizung haben und noch nicht gemerkt haben, dass es Impulsberatungen gibt, dass es Subventionsangebote gibt und dass es Steuervorteile gibt.

Wir von der SVP-Fraktion trauen den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ein bisschen mehr zu. Wir glauben nicht, dass der Grund, dass sie die Heizung allenfalls noch nicht ersetzt haben, darin liegt, dass sie nicht wissen, dass sie das machen sollten oder dass es diese Angebote gibt. Deshalb glauben wir auch nicht, dass die sehr operative Massnahme, die hier vorgeschlagen wird, zielführend ist, und deswegen lehnen wir sie auch ab.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich wurde angewiesen, es kurz zu machen, das kann ich auch. Die GLP-Fraktion lehnt diese Planungserklärung ab. Es ist eine supergute Idee und das Richtige – an die falsche Adresse. Die Gemeinden machen das zum Teil schon sehr erfolgreich. Dort gehört es auch hin. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann die Worte meiner Vorredner unterstützen. Es ist auch noch so, dass wir bei einem solchen Versand das Gefühl haben, dass wir einen sehr hohen Streuverlust haben. Also, die Wirkung wird verfehlt. Und es ist genauso: Die Gemeinden machen das bereits. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Jetzt geht es schnell. Ich kann mich gleich anschliessen und einfach noch das Abstimmungsverhalten der FDP angeben: Wir lehnen diese Planungserklärung ebenfalls ab. Auch ich verweise gerne, auch als Gemeindevertreterin, auf die Gemeinden. Die Gemeinden sind sich durchaus bewusst, dass sie die Hauseigentümer da beraten können, und das machen sie auch mit verschiedensten Massnahmen.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Wenn es auf 19 Uhr zu geht, dann geht es plötzlich zackig, weil ja schliesslich alle nach Hause gehen können wollen. Ich mache es ebenfalls kurz.

Wir sind eigentlich immer skeptisch bei solchen Anreiz-Planungserklärungen. Aber ich bin dankbar, dass die EVP diesen Antrag gestellt hat. Denn er führt nämlich die vorherigen Anträge ein bisschen ad absurdum. Diesmal geht es natürlich nicht. Diesmal werden diese Anreize abgelehnt. Von den Gleichen, die vorhin unbedingt Anreize schaffen wollten. Deshalb, um konsequent zu sein, folgen wir der EVP jetzt und unterstützen für einmal eine solche Anreiz-Planungserklärung und stimmen Ja.

Präsidentin. Es geht wirklich schnell. Ich möchte gerne noch abstimmen, bevor wir nach Hause gehen. Herr Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann es auch kurz machen. Ich sehe im Moment auch keinen Mehrwert in einer solchen Aktion. Es gibt bereits Beratungs- und Informationsangebote. Wir werden im nächsten Sommer, wenn die Liberalisierung der Feuerungskontrolle dazu geführt haben wird, dass wir alle Daten digital und zentral beim Kanton haben, noch zusätzlich eine Streuwirkung mit Informationen erzielen können.

Präsidentin. Wir kommen noch zu zwei Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 4 der EVP ab: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n^{o} 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch über den Bericht ab: Wer den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen 1, 3, 3d, 3e und 3f zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.549: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 3, 3d, 3e, 3f / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 3, 3d, 3e, 3f

Annahme / Adoption
Ja / Oui 120
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Merci vielmals, dass Sie noch geblieben sind und mitgemacht haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Bis morgen Vormittag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

035 Geschäft / Affaire 2024.WEU.1111

Amt für Wald und Naturgefahren. Rahmenkredit Schutzwaldpflege 2025–2028

Office des forêts et des dangers naturels. Crédit-cadre pour l'entretien des forêts protectrices 2025–2028

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 28.11.2024 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance matinale du 28.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Egger Martin, Flück Peter, Marti Ursula, Müller Stefan Bänz, von Greyerz Nicola, Vögeli Tobias

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, bitte finden Sie Ihren Platz, kommen Sie herein. Wir starten mit der Morgensitzung. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie hatten einen schönen Abend und sind fit und munter für den heutigen Tag. Ich freue mich, vor dem Wochenende noch einmal einen Tag mit Ihnen zu verbringen.

Wir hatten gestern einen schönen Abend mit dem Kantonsrat Solothurn. Bitte kommen Sie herein, setzen Sie sich. Sie waren ein bisschen über unser Instrument der Planungserklärung erstaunt. Das haben wir gestern diskutiert, als sie hier waren. Wir haben nachher, am Abend, noch lange darüber diskutiert, was dieses Instrument genau ist. Sie sind dann darauf gekommen, dass sie etwas Ähnliches haben, aber dass sie das nicht benutzen. Jetzt bin ich gespannt, ob dieses Instrument in den nächsten Diskussionen, die sie führen werden, zum Zug kommt. Dann könnte man sagen, das sei ein wenig eine Berner Idee.

Wir sind – ich sage es so – leicht schneller unterwegs als geplant. Ich habe es gestern schon angetönt: Es könnte sein, dass wir noch die Geschäfte der SID behandeln. Wir gehen also nach der GSI nicht zu den Finanzgeschäften, sondern zu den Sicherheitsgeschäften. Bereiten Sie sich einmal darauf vor. Ich kann es Ihnen nicht sagen, wir sind wirklich nur leicht schneller unterwegs.

Sie haben es gesehen: In der Wandelhalle ist der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) offen. Wenn Sie noch Hilfe mit der Grossratsmailadresse brauchen oder IT-Fragen haben, gehen Sie bitte hinaus in die Wandelhalle und stellen Sie diese Fragen unseren Expertinnen und Experten.

Dann begrüsse ich natürlich auch ganz herzlich unseren Gast auf der Tribüne, die Medienschaffenden und Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeiter. Wir sind bei der WEU verblieben, bei

Traktandum Nr. 35: «Amt für Wald und Naturgefahren. Rahmenkredit Schutzwaldpflege 2025–2028». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die FiKo.

Jetzt habe ich noch etwas vergessen, etwas Wichtiges, worauf ich mich jeden Morgen freue: dass ich die Glocke läuten kann. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Somit ist die Sitzung offiziell eröffnet.

Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem FiKo-Sprecher, Martin Schlup, das Wort. Er müsste sich noch einloggen. Bitte loggen Sie Martin Schlup noch ein. Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), FiKo-Sprecher. Wahrscheinlich bin ich noch nicht ganz wach. Guten Morgen miteinander, werte Frau Grossratspräsidentin, werter Herr Wirtschaftsdirektor. Ja, es geht hier um die Schutzwaldpflege 2025 bis 2028. Mit diesen Beiträgen an die Schutzwaldpflege werden Gemeinden, Anlagenbetreibende und sicherheitsverantwortliche Stellen unterstützt, um den Schutz von Siedlungen und Infrastruktur zu bewältigen. Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein Rahmenkredit für Beiträge an die Schutzwaldpflege in den Jahren 2025 bis 2028 im Umfang von 46 Mio. Franken gesprochen. Der Kanton richtet die Beiträge bis zum maximalen Betrag an die Trägerschaften aus, welche diese Massnahmen nachher durchführen werden.

Dieser Rahmenkredit löst den vorherigen Rahmenkredit 2022 bis 2024 ab. Gemäss Sachplanung des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) sind zwischen 2025 und 2028 auf einer Fläche von 7200 Hektaren Massnahmen im Schutzwald zu ergreifen, um die Schutzfunktionen dieser Wälder nachhaltig sicherzustellen. Sie betreffen vorwiegend den beantragten Kredit.

Der Sachbedarf richtet sich nach den in der Strategie «Schutzwald 2030» definierten Zielwerten und den Planungen in den Forstrevieren. Basierend auf den erwarteten, durchschnittlichen Massnahmenkosten werden für die Jahre 2025 bis 2028 voraussichtlich diese Beiträge im Umfang von 46 Mio. Franken nötig sein. Der Kanton beteiligt sich an dieser Finanzierung voraussichtlich mit netto 12,9 Mio. Franken, der Bund voraussichtlich mit 33,1 Mio. Franken im Rahmen der Programmvereinbarung Wald des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Die Bundesbeteiligung ist Gegenstand der laufenden Programmverhandlungen zwischen Bund und Kanton.

Der Rahmenkredit wird brutto beschlossen. Die Mittel wurden mit der entsprechenden Mitfinanzierung des Bundes via NFA-Programmvereinbarung im Budget eingestellt. Fällt die Finanzierung des Bundes tiefer als geplant aus, so sind die im Budget zum Zeitpunkt der Ausführungsbeschlüsse eingeteilten Mittel massgebend.

Danke, wenn Sie diesem Rahmenkredit zustimmen können. Die FiKo ist einstimmig dafür.

Präsidentin. Danke vielmals. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Das Wort ist nicht gewünscht. Der Regierungsrat verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. – Wir stimmen gleich ab. *(Kurze Pause. / Courte pause.)* Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung / Vote

2024.WEU.1111

Annahme / Adoption
Ja / Oui 118
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

036 Geschäft / Affaire 2024.WEU.855

Gefahrenmanagement «Spitze Stei», Kandersteg. Ausgabenbewilligung. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025–2028

Gestion des risques au « Spitze Stei », Kandersteg. Autorisation de dépenses. Crédit d'objet portant sur les dépenses périodiques prévues de 2025 à 2028

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum Nr. 36: «Gefahrenmanagement ‹Spitze Stei›, Kandersteg. Ausgabenbewilligung. Objektkredit für wiederkehrende Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2028». Auch dies ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe dem FiKo-Sprecher, Grossrat Ueli Egger, das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Hinter dem harmlosen Namen «Spitze Stei» verbergen sich 18 Mio. Kubikmeter Gestein, oder es sind über 50 Mio. Tonnen Gestein, die in Bewegung sind – 50 Mio. Tonnen Gestein, die wegen der Klimaerwärmung in Bewegung sind. Der Permafrost, der diese unvorstellbar grosse Gesteinsmasse bisher zusammengehalten hat, schmilzt immer schneller. Die Instabilität nimmt laufend zu.

Eine Analyse der Situation und erste Messungen haben gezeigt, dass eine zuverlässige Überwachung und geologische Abklärungen unbedingt nötig sind, damit man die Auswirkungen eines Abbruchs an der Flanke des Doldenhorns genauer einschätzen kann. Es werden seit 2018 in diesem Gebiet diverse die Massnahmen ergriffen. Technische Geräte überwachen die ganze Bewegung, es wurden Gefahrengrundlagen und ein Sicherheitskonzept erarbeitet, man hat Probebohrungen gemacht und auch Schutzbauten errichtet.

Für die nächsten 4 Jahre sollen jetzt weitere 5,5 Mio. Franken gesprochen werden, woran sich der Bund mit 35 Prozent und die Gemeinde mit 9,8 Prozent beteiligen sollen. So bleibt für den Kanton die Summe, worüber wir heute befinden. Es sind nämlich jährlich 795'000 Franken zu zahlen. Die Gemeinde Kandersteg, die für das Gefahrenmanagement verantwortlich ist, könnte diese Aufwendungen unmöglich selber stemmen.

Es ist einfach so: Nur ein sorgfältiges und fundiertes Gefahrenmanagement ermöglicht es, die negativen Auswirkungen der Gefahr, die an diesem Berg auf die lokale Wirtschaft, vorwiegend auf den Tourismus und natürlich auch auf die Bevölkerung lauert, so weit wie möglich zu reduzieren. Sie haben es vielleicht gelesen: Kandersteg muss die Talabfahrt vom Oeschinensee diesen Winter – und wahrscheinlich für immer – sperren, weil man dort nie mehr vor Steinschlag sicher sein wird. Sie müssen die Strasse verlegen. Aber das ist nicht das Thema hier; dazu haben wir gestern drei Kredite – glaube ich, oder zumindest zwei – bewilligt. Das ist dann Sache der Baudirektion.

Wir bewilligen hier ausschliesslich einen Objektkredit für die Überwachung dieser riesigen, unstabilen Gesteinsmassen, die ich am Anfang schon erwähnt habe, und damit verbunden natürlich für das Gefahrenmanagement, das man weiterführen muss, das in der Verantwortung der Gemeinde Kandersteg liegt. Wir beschliessen dies für die nächsten 4 Jahre, also für die Jahre 2025 bis 2028.

Die Kreditsumme, die für den Kanton massgebend ist, sind die 759'000 Franken als jeweils wiederkehrende, neue Ausgabe. Diese Beiträge werden an die Gemeinde Kandersteg ausgerichtet – das habe ich auch schon gesagt –, denn die Gemeinde steht in der Verantwortung für die Sicherheit ihres Siedlungsgebiets bei Naturgefahren. Die Gemeinde selber muss 134'750 Franken pro Jahr zahlen, und der Bund hilft mit mindestens 481'250 Franken. Das könnte auch noch höher werden und dadurch die Summe des Kantons mindern. Diesen Objektkredit empfiehlt Ihnen die FiKo mit 12 zu 2 Stimmen zur Annahme, und wir hoffen, dass Sie das auch annehmen.

Ich sage noch drei oder vier Sätze im Namen der SP. Die SP steht selbstverständlich einstimmig hinter diesem Objektkredit. Solidarität ist für uns nicht nur ein leeres Wort. Wir haben im Kanton Bern viele Menschen, Regionen und auch Dörfer – wie in diesem Fall Kandersteg –, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, weil sie die Aufgaben, die ihnen das Leben oder in diesem Fall die Natur stellen, unmöglich aus eigener Kraft lösen können. Dafür, dass sich der Kanton in den Dienst der Menschen und seiner Einwohnenden stellt, dafür, dass der Kanton dort hilft, wo die Menschen auf ihn angewiesen sind, kämpfe ich. Dafür machen wir Politik, dafür stehen wir als SP ein.

Danke vielmals fürs Zuhören und für Ihre Unterstützung dieses Kredits zugunsten von Kandersteg.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Die Themen Hochwasserschutz und Naturereignisse werden sich in den kommenden Jahren häufen, und der Kanton wird sicher noch oftmals gefordert. Murgänge, Überschwemmungen, Steinschlagereignisse werden mehr und mehr zur Normalität, und all die Massnahmen, die wir hier beschliessen und in diesem und anderen Projekten ergreifen, sind Symptombekämpfung. Wir von der EVP-Fraktion sind uns dessen bewusst und setzen uns deshalb für eine nachhaltige Klimapolitik ein. Auch wenn wir es endlich schaffen würden, griffige Klimaschutzmassnahmen umzusetzen, werden wir die Naturgefahren, die jetzt Kandersteg betreffen, nicht sofort stoppen können.

Die Kandersteger wurden in den letzten Jahren stark belastet. Die aktuelle Situation rund um den «Spitze Stei», die Herausforderungen für die Behörden und die Bevölkerung sind gross, und der Kanton muss hier unterstützen. Die EVP-Fraktion spricht sich deshalb für diesen Verpflichtungskredit aus.

In Kandersteg ist diese Situation zusätzlich wichtig, da mit diesen Überwachungsmassnahmen Naturereignisse vorzeitig erkannt werden können und so die Bevölkerung im Gefahrengebiet hoffentlich rechtzeitig vorgewarnt werden kann, was zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Kandersteg beträgt. Zudem ist Kandersteg mit der Region Oeschinensee heute ein international bekannter und stark besuchter und frequentierter Hotspot im Tourismus geworden. Der Reputationsschaden für die Region und für den Kanton bei einem Ereignis mit Personenschäden wäre sehr hoch. Darum muss alles unternommen werden, um die grösstmögliche Sicherheit für Einheimische und Gäste in Kandersteg zu gewähren.

Wir bitten Sie deshalb als EVP-Fraktion – und ich als Kandertaler –, diesem Kredit zuzustimmen. Danke vielmals.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. «Spitze Stei» klingt relativ harmlos. Wer von uns hatte nicht schon einmal einen spitzen Stein im Schuh? Das Problem lässt sich in Sekundenschnelle beheben. Der «Spitze Stei» aber, der auf über 2800 Metern über dem Oeschinensee und Kandersteg thront, ist wesentlich bedrohlicher als es der Begriff allein vermuten lassen würde.

Die Bergflanken unterhalb des «Spitze Stei» enthalten rund 18 Mio. Kubikmeter Schutt und Geröll, die bis vor wenigen Jahren vom Permafrost zusammengehalten wurden. Wo kein Halt mehr ist, kommt jetzt diese Gesteinssuppe ins Rutschen. Die durch die Klimaerwärmung verursachte, ernsthafte Bedrohung für Kandersteg lässt sich nicht mehr beseitigen, sondern nur noch observieren und überwachen, mit einem hoffentlich smarten Alarmierungssystem, das es den Menschen ermöglichen wird, sich rechtzeitig in Schutz zu bringen.

Der «Spitze Stei» ist ein klassisches Beispiel, was die Klimaerwärmung für den Alpenraum bedeutet: Felsstürze, Gerölllawinen und Murgänge. Sie alle sind ernsthafte, wachsende Bedrohungen für uns Menschen und die Infrastruktur: Häuser, Teile von Dörfern oder ganze Dörfer, Strassen, Stromanlagen, touristische Anlagen, Passstrassen und Wanderwege. Der «Spitze Stei» oberhalb von Kandersteg ist nur einer von vielen spitzen Steinen im Alpenraum.

Ich selber bin als Hobby-Strahler jährlich an ungefähr 20 Tagen im alpinen Raum unterwegs und stelle fest: Der Gletscherschwund ist das eine, das Offensichtliche, das Sichtbare. Aber das nicht kleinere

Problem sind die Hanglagen zwischen 2500 und 3000 Metern: Diese sind gerade in den letzten 2 Jahren wegen dem Auftauen des Permafrosts dramatisch in Bewegung geraten. Landschaften, die mir während Jahren – wenn nicht Jahrzehnten – vertraut waren, die ich auf Schritt und Tritt kannte, erkenne ich im nächsten Jahr plötzlich nicht mehr wieder. Kein Stein blieb auf dem anderen.

Der Klimawandel fordert mit solchen Bedrohungslagen seinen kostspieligen Tribut und fordert uns ultimativ und prioritär zum Handeln auf. Kandersteg ist nicht in der Lage, diese akute Bedrohung finanziell allein zu stemmen. Es ist eine Frage der innerkantonalen und nationalen Solidarität, dass der Kanton und auch der Bund Kandersteg zur Seite stehen.

Die Fraktion der Grünen unterstützt in ihrer grossen Mehrheit die jährlichen Unterstützungsbeiträge. Ein Teil der Fraktion wird sich auch bei diesem Geschäft der Stimme enthalten, weil er damit auf das Missverhältnis zwischen Klimaschutzmassnahmen und reinen Abwehrmassnahmen hinweisen will. Klimaschutz und Gefahrenmanagement sind Kinder – wenn auch ungeliebte, aber doch Kinder – der gleichen Eltern und sollten nicht ungleich behandelt werden. Ich danke allen, welche die Anstrengungen in beiden Bereichen gleichermassen unterstützen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen von Fraktionen oder Einzelsprechenden mehr. Wünscht Regierungsrat Christoph Ammann das Wort? – Nein, er verzichtet.

Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.WEU.855

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit angenommen.

(Die Präsidentin wendet sich an einige Grossrätinnen und Grossräte, die kurz nach der Abstimmung den Saal betreten. / La présidente s'adresse à quelques députées et députés qui entrent dans la salle peu après le vote.) Waren Sie jetzt alle beim KAIO? – Okay, Sie hatten sonst etwas los. Gut.

037 Geschäft / Affaire 2024.WEU.870

Ausgabenbewilligungen für die Revierbeiträge in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss GR (Objektkredite) 2025–2028

Autorisations de dépenses pour les contributions aux triages relevant des compétences financières du Grand Conseil. Arrêté collectif GC (crédit d'objet) 2025–2028

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 37: «Ausgabenbewilligung für Revierbeiträge in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss GR (Objektkredite) 2025–2028». Auch das ist ein Kreditgeschäft.

Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Dann übergebe ich dem FiKo-Sprecher, Grossrat Martin Schlup, das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Knapp ein Drittel unserer ganzen Kantonsfläche ist mit Wald bedeckt. Die bernische Waldpolitik ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit die Waldwirtschaft das Ökosystem Wald nachhaltig sichern und die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen selbstinitiativ, nachfragegerecht und eigenwirtschaftlich erfüllen kann. Das steht so in Art. 2 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG).

Die Entwicklung leistungsfähiger Forstbetriebe und anderer Organisationen, der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen – sogenannte Waldunternehmen –, ist gewünscht und erforderlich. Sie wird vom Kanton mit Unterstützung des Bundes gefördert. Es haben sich auch Betriebe vergrössert oder neu gebildet. Die Gesetzgebung sieht weiter vor, dass die Organisationen der Waldeigentümer die übertragbaren, kantonalen Aufgaben nach Art. 40 des KWaG übernehmen können, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen können. Das Amt für Wald und Naturgefahren (LANAT) schliesst dazu mit den geeigneten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab, und das regelt sie in den Revierverträgen. Diese definieren die Leistungen an die Trägerschaft und die entsprechenden jährlichen Beitragszahlungen des LANAT.

Die Revierbeiträge sind die pauschale Abgeltung für die kantonalen Aufgaben, die an Dritte übertragen sind. Die vorliegenden Ausgabenbewilligungen dienen dazu, bereits bestehende und bewährte Revierbeiträge weiterzuführen. Bisher wurden diese Revierbeiträge als neue, einmalige Ausgaben behandelt und gemäss den entsprechenden Ausgabenbefugnissen durch das Amt und die Direktion direkt bewilligt.

Entsprechend den Empfehlungen der Finanzkontrolle werden diese Beiträge neu als «neue, wiederkehrende Ausgaben» qualifiziert. Das hat zur Folge, dass neu mehrere Revierbeiträge, die jetzt über 200'000 Franken sind, in die Ausgabenkompetenz des Grossen Rat kommen. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Ausgabenbewilligungen in Sammelbeschlüssen pro zuständige Stufe zusammengefasst. Vorliegend sind die Beiträge für 6 Revierbeiträge in der Zuständigkeit des Grossen Rates für 4 Jahre, also von 2025 bis 2028.

Das Ganze ist kostenneutral, es wird jetzt verschoben. Vorher konnte es die Direktion direkt bewilligen. Das waren eigentlich vor allem Löhne von Förstern; heute übernehmen das eben Revier- oder Waldorganisationen. Aber das Ganze ist in diesem Sinn kostenneutral. Die FiKo empfiehlt Ihnen diesen Kredit einstimmig zur Annahme.

Ich kann auch gleich für die Fraktion der SVP reden: Auch die SVP stimmt hier einstimmig zu.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort. – Er verzichtet auch. Wir kommen zur Abstimmung. Ich warte gerade noch eine Sekunde auf unsere Kolleginnen und Kollegen. – Wir stimmen ab.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.WEU.870

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen.

038 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.47

Motion 027-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Anpassung am Förderprogramm für Gebäudesanierungen: Verlängerung der Sanierungsfrist und Möglichkeit von Teilsanierungen

Motion 027-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Modification du programme d'encouragement concernant les rénovations d'immeubles : délai de rénovation plus long et rénovations partielles

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 38. Das ist eine Motion von Grossrat Jürg Rothenbühler: «Anpassung am Förderprogramm für Gebäudesanierungen: Verlängerung der Sanierungsfrist und Möglichkeit von Teilsanierungen». Der Motionär hat diese Motion mit Erklärung zurückgezogen. Dann übergebe ich Grossrat Jürg Rothenbühler das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Ich habe die Motion über die Gebäudesanierung geschrieben. Sie fordert eine Ausdehnung der Auszahlungsfrist auf 10 Jahre und sollte die Sanierungen von einzelnen Bauteilen aufsplitten. Der Regierungsrat gibt zu Recht in seiner Antwort zu bedenken, dass eine solche Verlängerung auf 10 Jahre ein Verzicht auf die globalen Beiträge zur Folge haben kann, und vor allem, dass es das Ganze administrativ verkompliziert. Das ist ganz sicher nicht in meinem Sinn. Wir dürfen auf keinen Fall ein dermassen gutes Förderinstrument mit einem solchen Anliegen gefährden.

Leider habe ich mein Anliegen zu wenig klar geschrieben. Die Grundidee wäre gewesen: Weil grosse Gebäude, vor allem produzierende KMU und in der Landwirtschaft, welche die grossen Sanierungsinvestitionen haben, dies in dieser Zeit aus finanziellen Gründen nicht umsetzen können, verzichten sie vielfach auf den GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht), also auf diese GEAK-Anpassungen, oder sie verzichten sogar generell auf Sanierungen, und das finde ich sehr schade. Ich habe zwar aus der Antwort gesehen, dass es wahrscheinlich nur um 5 Prozent dieser Gebäude geht. Ich bin aber nicht ganz sicher, ich werde das jetzt dann sicher noch genauer anschauen und werde mit dem Thema nochmals zur WEU, also zu Ulrich Nyffenegger – er ist jetzt nicht da – gehen.

Ich danke für die Antwort der Regierung. In irgendeiner Form werden Sie zu diesem Thema sicher noch einmal von mir hören. Merci vielmals.

039 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.87

Motion 065-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Bau von nachhaltigen energietechnischen Anlagen

Motion 065-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Soutenir les communes dans la planification et la construction d'installations énergétiques durables

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 39. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea de Meuron: «Unterstützung von Gemeinden bei Planung und Bau von nachhaltigen energietechnischen Anlagen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Die Motionärin ist mit der Wandlung einverstanden, verlangt aber ziffernweise Abstimmung. Wird das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen also ziffernweise über ein Postulat ab. Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.87: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat überwiesen.

Wir kommen jetzt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.87: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.87: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat überwiesen.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.87: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat überwiesen.

040 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.98

Motion 076-2024, Iseli (Rüschegg, SVP): Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen. Richtlinienmotion

Motion 076-2024, Iseli (Rüschegg, UDC) : Revoir de nouveau les dispositions concernant l'emploi de vaisselle réutilisable lors de manifestations dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 40, das ist eine Motion von Grossrat Roland Iseli. – Jetzt habe ich hier aber noch eine Wortmeldung von Christoph Grupp; ist das ein Versehen? – Dem ist so.

Gut, zur Motion von Grossrat Roland Iseli: «Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ich nehme an, dass das bestritten ist. Wir führen eine reduzierte Debatte. Dann gebe ich dem Motionär, Grossrat Roland Iseli, das Wort. Sprichst du auch gleich noch für die Fraktion? – Du sprichst auch noch für die Fraktion.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Motionär. Ich möchte als Erstes dem Regierungsrat für die Antwort und die Signale danken, dass er für Neuerungen in diesem System mit dem Gebrauch von Pfandgeschirr auch ein bisschen offen ist.

Was will ich mit dieser Motion? Betreffend Punkt 1 ist die Gesetzgebung so, dass man heute, mit heutigem Recht ab 1000 Leuten Mehrweggeschirr benutzen muss. Und diese Grenze möchte ich gerne auf 2000 Personen erhöhen, sodass man ab dann in der Pflicht ist, Mehrweggeschirr zu brauchen. Wieso? Darauf komme ich dann bei Punkt 3 noch.

Unter Punkt 2 ist die Frage zum Depotpreis. Zurzeit sind es aktuell mehr oder weniger überall 2 Franken für einen Becher oder eine Gabel, ein Messer, einen Teller. Einfach pro Einheit Besteck, die man braucht, sind 2 Franken Depot geschuldet. Ich bin der Meinung, das ist zu viel. Denn das Problem hier ist: Z. B. seit Corona ist der Gebrauch von Kreditkarten und das bargeldlose Bezahlen massiv angestiegen. Bei den Standbetreibern an diesen Märkten beruhen mindestens 50 bis 70 Prozent des ganzen Umsatzes auf Kreditkartenzahlungen. Der Umsatz, den man mit dem Leergutgeschirr macht, ist eigentlich alles leeres Stroh, das man drescht. Hier hat man nichts anderes als Kreditkartengebühren drauf, und die Einzigen, die richtig davon profitieren, sind die Banken. Denn die kassieren nachher die Kreditkartenkommissionen, die alle Standbetreiber abgeben müssen.

Zugleich werden die Becher zum Teil auch von Kleinkriminellen gestohlen, die sich auf die Suche machen. Die Stände, die man am «Zibelemärit» hat, sind relativ klein. Ich rede aus Erfahrung. Ich bin selber seit 15 Jahren dort dabei und habe immer einen Stand. Man bewahrt das Leergut nicht an der Front auf, sondern mehr im Background hinten, weil dreckiges Geschirr eigentlich niemanden interessiert. Das hat vorne auch nichts verloren. Dann muss man die Becher eigentlich richtig bewachen, denn das ist wie Bargeld. Wenn man einen solchen Stapel Becher irgendwo einfach mitnehmen kann, kann man die an jedem Stand zurückgeben und bekommt pro Becher anstandslos 2 Franken zurück.

Ich möchte das auf 1 Franken heruntersetzen, und ich bin überzeugt, es würde nicht ein Becher auf dem Boden herumliegen. Die Leute bringen den genau gleich zurück, auch wenn 1 Franken Depot pro Teil geschuldet ist. Denn wenn man schaut, wenn man in die Migros einkaufen geht, dort kann man auslesen, ob man 1 oder 2 Franken in den Einkaufswagen schiebt, um einen herauszunehmen – sie werden immer zurückgebracht, egal, ob 1 oder 2 Franken drin sind.

Dann kommen wir noch zu Punkt 3: Darin wäre eigentlich verlangt, Anlässe unter 2000 Personen so zu gestaltet, dass man keine zwingende Mehrweggeschirrpflicht hat. Wenn das jemand will, kann er

das natürlich freiwillig machen. Unser Gedanke hier ist eigentlich, dass man es Dorffesten, Vereinsfesten ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... mit dieser Regelung etwas einfacher macht.

Es gibt neue Holzbecher von einer Firma in Biel – Arboloom Cup AG heisst sie –, die aus Birkenholz gefertigt werden. Sie sind CO_2-neutral ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* – jawohl – ... und kosten gleich viel wie eine Plastikbechermiete. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat, wenn es an der Zeit wäre, auf solches Geschirr wechselt und nicht mehr Plastik ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Die Redezeit ist leider abgelaufen. *(Grossrat Iseli redet ohne Mikrofon weiter. / Le député Iseli continue à parler sans micro.)* Die Redezeit ist abgelaufen. Es ist sowieso ziemlich unruhig hier in diesem Saal. Ich bitte Sie zuzuhören.

Jetzt hat die Mitvorstösserin, Grossrätin Madeleine Amstutz, das Wort – 2 Minuten.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Mitmotionärin. Auch ich danke dem Regierungsrat für die Annahme dieser Motion. Wir sind froh, dass wir noch Vereine und Organisationen haben, die Dorffeste und Anlässe organisieren, und diese sollen auch nicht mit zusätzlichen, unnötigen Einschränkungen und Vorgaben belastet werden. Deshalb ist es richtig, diese Regelungen anzupassen, wie wir es von Roland Iseli gehört haben, und das sind kleine, aber für Anlässe notwendige Schritte in die richtige Richtung.

Die Ökologie wird ja angesprochen, und wenn man schaut: Unter 1000 Stücken Mehrweggeschirr, das man nachher abwaschen geht – zum Teil werden die mit einem Lastwagen durch die halbe Schweiz transportiert, werden dort abgewaschen, brauchen auch Energie. Wenn man da die Vollkosten oder das Ganze, den ganzen Rahmen anschaut, ist es unter dem Strich auch nicht immer ökologischer.

Der Punkt 2 zum Pfand: Dort will man von 2 auf 1 Franken gehen. Auch das ist richtig. Die Veranstalter verdienen am meisten an dem Geschirr, das nicht zurückkommt. Und man sieht es auch bei den Vereinen: Es gibt Leute an den Anlässen, die nachher Becher sammeln gehen und so auch noch etwas Geld zurückbekommen. Auch dort ist diese Anpassung notwendig und richtig. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss in allen 3 Punkten so anzunehmen, wie es von der Regierung empfohlen ist. Merci.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die Mehrheit der Fraktion GLP sieht keinen Grund für eine grundsätzliche Erhöhung der Besuchendenzahl von 1000 auf 2000, um die Mehrweggeschirrpflicht einzuführen oder für eine Deckelung der Pfandhöhe auf 1 Franken. Das heutige System hat sich grundsätzlich bewährt. Besonders die Deckelung des Pfandbetrags auf 1 Franken könnte kontraproduktiv sein. Einerseits wird damit der Anreiz reduziert, dass man die Mehrweggeschirre retourniert. Denn 1 Franken ist ja weniger als das, was man heute an Trinkgeld für einen Kaffee gibt. Dadurch wird dem Littering Vorschub geleistet.

Und zweitens – und fast noch wichtiger: Wenn das gedeckelt ist, dann wird man nur noch gewisse Mehrweggebinde einsetzen können, die, wenn man sie verliert, weil sie nicht zurückgegeben werden, mit dem Betrag von einem Franken abgegolten werden. Ich frage mich, ob das wirklich mit 1 Franken dann so noch möglich ist.

Wir haben vorhin auch noch das Argument wegen der Kreditkartenbeträge gehört, also, dass das Pfand über die Kreditkarte bezahlt wird. Hier ist genau die gleiche Problematik vorhanden: Wenn das auf 1 Franken gedeckelt wird, dann bezahlt man die Grundgebühr, die unabhängig vom Betrag ist, und nachher die prozentuale Gebühr. Das heisst, man verliert also als Anbieter solcher Mehrwegebinde mehr, wenn man mit einer 1 Franken-Deckelung fährt, als wenn man einen höheren Pfandbetrag verlangen kann.

Eine Minderheit der Fraktion hingegen hat Sympathien für die Punkte 1 und 2. Die Minderheit argumentiert, dass es ökologische Alternativen zu Mehrweggeschirr gibt, und sie stellen die Wirksamkeit von Pfandbeträgen generell in Frage, insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol. Einstimmig hingegen ist die Fraktion GLP dafür, dass die Statthalterämter die Möglichkeit haben sollen, bei Veranstaltungen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... von weniger als 2000 Personen Einweggeschirr vorzuschreiben. Wir gehen damit davon aus, dass es ökologische Varianten von Einweggeschirr gibt. Viele Speisen können heute ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... in Papiertüten und Teller abgegeben werden.

Darum lehnt die Fraktion GLP die Punkte 1 und 2 mehrheitlich ab und stimmt Punkt 3 einstimmig zu. Merci vielmal.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Für uns als SP-JUSO-Fraktion ist sowohl das vorgebrachte Begehren wie auch der Zeitpunkt der Einreichung falsch. Warum? Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass im Jahr 2022 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Fragen rund um die Verwendung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen diskutiert und dazu Empfehlungen abgegeben hat.

Der Verhältnismässigkeit hat man ganz besondere Bedeutung geschenkt. So wurde damals etwa die Schwelle von Mehrweggeschirr-pflichtigen Veranstaltungen eben von 500 auf 1000 Personen angehoben oder die Märkte und die Gewerbeausstellungen von der Mehrweggeschirrpflicht befreit. Eben gerade im Wissen um die Vereine, die für ihre Feste und Anlässe von möglichst einfachen Regeln profitieren sollen. So bleibt es nämlich für alle attraktiv, mit der Durchführung von vielfältigen Veranstaltungen das gesellschaftliche Leben zu bereichern. An dieser Stelle ein grosses Danke von unserer Fraktion an all diejenigen, die das machen.

Die neue Regelung gilt seit Anfang 2023, also erst seit knapp 2 Jahren, und jetzt soll das schon wieder geändert werden. Die Regierungsstatthalterämter handhaben die Regelung im ganzen Kanton einheitlich, und das führt dazu, dass heute rund 94 Prozent aller bewilligungspflichtigen Veranstaltungen von der Pflicht befreit sind. Also fast alle. Wenn jetzt die Grenze wie verlangt noch einmal angehoben werden soll, verlieren wir damit auch die Handhabe für einen minimalen Umweltschutz. Wir kennen alle das Problem des Litterings. Dazu kommt, dass je mehr Menschen an einem Fest sind, desto anonymer wird es und die Leute lassen dann leider auch schneller die Sorgfalt vergessen.

Erwiesen ist auch, dass sich Mehrweggeschirr bei Events ab 1000 Personen ökologisch lohnt. Wir wollen diesen Aspekt gewichten. Die geltende Praxis ist zielführend und darf nicht schon wieder mit viel Aufwand geändert werden. Die SP-JUSO-Fraktion ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... kann den Antrag des Regierungsrates nicht nachvollziehen und lehnt die Motion einstimmig ab. Danke, dass auch Sie das machen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich war vor einem Jahr ja noch nicht im Rat, aber etliche von Ihnen haben jetzt wohl ein Déjà-vu. Der gleiche Vorstoss war für die Wintersession 2023 schon einmal traktandiert, und zwar unter dem Titel «Schluss mit dem Greenwashing», aber sonst etwa mit dem gleichen Wortlaut. Auch die Antwort des Regierungsrates war die Gleiche. Bis auf ein Detail: Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung der Motion. Diese Motion wurde dann ohne Erklärung zurückgezogen.

Heute liegt sie uns mit neuem Titel wieder vor. Auch die Antwort des Regierungsrates ist etwa die Gleiche. Nur, dass er die Motion jetzt plötzlich als Richtlinie annehmen will. Über das, was inzwischen geschehen ist, möchte ich hier nicht spekulieren. Was ich aber betonen will, ist: Alles in der Antwort des Regierungsrates spricht immer noch für eine Ablehnung. Bei der Ausarbeitung der Vollzugshilfe wurden ökologische und ökonomische Kriterien einbezogen.

Die Märkte und die Gewerbeausstellungen sind von der Mehrwegpflicht ausgenommen und es wurde besonders auf die Verhältnismässigkeit geachtet, und zwar so sehr, dass schon heute 94 Prozent der Veranstaltungen von dieser Pflicht ausgenommen sind. Wenn wir jetzt weitere Ausnahmen auf Vereinfachungen machen, führen wir diese Regelung ad absurdum. Es wird so viele Ausnahmen geben, dass schlussendlich praktisch niemand mehr betroffen wäre. Und einfach zur Erinnerung: Auch solche Leerläufe sind im Übrigen nicht gratis, sondern von den Steuerzahlenden finanziert.

Besonders absurd scheint uns, dass die Motionärinnen und Motionäre auch die Pfandhöhe festschreiben wollen. Bis jetzt lag das im Ermessen der Veranstalterinnen und Veranstalter. Wieso wollen Sie ihnen jetzt diesbezüglich etwas vorschreiben und die Veranstalterinnen und Veranstalter unnötig einschränken? Und noch etwas, nachher höre ich auf: Die Behauptung, dass Mehrweggeschirr nicht ökologischer ist als Einweggeschirr wird auch nicht wahrer, je mehr man sie wiederholt. Sie ist längst widerlegt.

Wir lehnen diese Motion einstimmig ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Auf den Inhalt dieser Motion gehe ich nicht ein, denn das wurde ja bereits ausgiebig erläutert. Gemäss den derzeit geltenden Bestimmungen sind viele, hauptsächlich kommunale Anlässe verpflichtet, Mehrweggeschirr anzuwenden. Oft sind es Ortsvereine, die diese Veranstaltungen organisieren und auf diese Einnahmen angewiesen sind. Die Nutzung von Mehrweggeschirr ist jedoch kostenintensiv und für kleine Anlässe auch aus ökologischer Sicht nicht immer sinnvoll. Zum einen muss das Mehrweggeschirr hin und her transportiert und gereinigt werden. Zum anderen ist die Wiederverwendbarkeit insbesondere bei Trinkbechern auf nur wenige Zyklen beschränkt.

Die stark eingeschränkte Verwendung von Einweggeschirr auf kommunaler und kantonaler Ebene empfinde ich als unnötige Schikane für alle freiwilligen Organisatoren und Organisatorinnen von Veranstaltungen aller Art. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diesen Sachverhalt ähnlich sieht und im Sinn einer Verbesserung und Vereinfachung die vorliegende Motion unterstützt.

Die Fraktion der FDP stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La présente motion ne fait rien d'autre dans son argumentation que de remettre en cause l'utilisation de la vaisselle réutilisable dans les grandes manifestations. Le canton a déjà fait un assez large usage de sa marge de manœuvre pour une mise en œuvre faisant preuve de bon sens. Et nous pensons même que c'est bien ainsi. Je ne cache pas que notre groupe est un peu déçu de la prise de position du gouvernement, alors qu'aujourd'hui déjà 94 pour cent des manifestations soumises à autorisation ne sont *pas* concernées par l'obligation d'utiliser la vaisselle réutilisable.

J'aimerais aussi relever que la mise en œuvre n'est pas plus simple pour une manifestation de grande ampleur que pour une petite ; dans ce sens, la motion a tout faux.

Peut-être que le seul vrai problème c'est qu'aujourd'hui, si nous avons imposé la vaisselle réutilisable dans le cadre de grandes manifestations, nous acceptons encore l'utilisation de quantités astronomiques de matériel à usage unique, notamment dans les fast food, pour ne pas les nommer.

Et donc, le groupe évangélique va continuer à se battre pour un progrès écologique et pas pour une régression et rejettera la présente motion à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention et d'en faire de même.

Präsidentin. Es wurde auch noch die punktweise Abstimmung beantragt. Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Dominik Blatti das Wort, für die EDU-Fraktion.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die heutige Regelung, dass schon ab 1000 Gästen nur mit Mehrweggeschirr gearbeitet werden soll, ist für die Vereine wirklich oft eine Schikane. Als Mitmotionär ist mir das Anliegen wichtig. Vereine tragen zum Zusammenhalt und

zur Dorfgemeinschaft bei und sollen nicht noch mehr Vorschriften erhalten und daran gehindert werden, das aktiv zu machen. Wie das im Vortrag richtig beschrieben ist, erzielen die Vereine oft kleinere Gewinne oder manchmal sogar keinen Gewinn.

Ich nehme jetzt z. B. ein Dorffest. Unsere Dorfmusik macht ein Fest, einen Anlass und macht einen kleinen Gewinn. Dieser Gewinn wird gebraucht, damit sie z. B. den Dirigenten bezahlen, die Jugend fördern, Instrumente kaufen können, und das ist eigentlich einer der Sinne, das Fest durchzuführen. Nebst dem, dass es einen gemeinschaftlichen Aspekt hat.

Aus den genannten Gründen ist es uns wichtig, diese Motion zu überweisen. Ein kleines Fragezeichen hatten wir in unserer Fraktion beim zweiten Punkt betreffend die Franken-Obergrenze. Ja, wie ist es denn dort mit hochwertigem Geschirr? Es gibt Veranstalter, die mit Tongut oder mit festem Geschirr arbeiten, und dort ist es wichtig, dass die Sachen dann eben auch wieder zurückkommen. Mit 1 Franken bringt das dann vielleicht jemand nicht zurück. Deshalb sind wir froh, dass eine punktweise Abstimmung vorgeschlagen wurde. Das hätte ich sonst auch gemacht.

Die EDU-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Punkte 1 und 3. Bei Punkt 2 werden wir sehen, dass nicht alle zustimmen werden. Danke vielmals fürs Zuhören.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin ebenfalls Mitmotionär, und bei dieser Motion geht es grundsätzlich um eine Stärkung der Vereine, von Vereinsanlässen. Das haben wir vorhin gehört, wir haben es auch schon von Grossrat Bruno Riem gehört. Wir stärken die Vereine, und diese Vereine brauchen die Unterstützung, damit sie überleben können. Das ist dazu ein wichtiger Faktor.

Ich beobachte auch, dass wir auf dem Land kaum Probleme mit dem Abfall haben, der bei solchen Anlässen produziert wird. Dort hat man eigentlich die Achtsamkeit, dass man das Zeug aufräumt. In der Regel hat man nicht grosse Probleme. In diesem Sinne ist das auch ein wichtiger Beitrag, dass wir die Vereine auf dem Land stärken, die sonst schon genug Probleme haben.

Merci vielmals, wenn Sie das unterstützen können. Die Mitte unterstützt eigentlich fast alle Ziffern grossmehrheitlich.

Präsidentin. Jetzt schnell eine Information von meiner Seite: Die Disziplin bei den Redezeiten ist nicht optimal. Ich bitte Sie, wenn wir eine reduzierte Debatte führen, die 2 Minuten einzuhalten und schon vorgängig – vielleicht vor dem Spiegel oder so – schnell Ihre Rede zu halten und zu timen.

Es gab vorhin ein Durcheinander beim Vorstösser, und die SVP-Fraktion konnte sich noch nicht äussern. Aber ich möchte hier noch sagen: Die 2 Minuten gelten auch für den Vorstösser. Also, für alle sind einfach 2 Minuten angedacht. Halten Sie das bitte ein.

Dann hat jetzt noch der SVP-Fraktionssprecher, Grossrat Bernhard Brügger, das Wort.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP sieht bei Grossveranstaltungen durchaus eine Lösung mit Mehrweggeschirr. Die Frage stellt sich aber, ab welcher Höhe das sinnvoll ist. Vielmehr stellen wir uns noch die Frage, mit welchem Material. Denn wir ersetzen Einwegplastik mit Mehrwegplastik, im Unterschied, dass beim Mehrweggeschirr eine grosse Logistik dahinter ist.

Für Dorffeste ist die momentane Regulierung eine finanzielle Belastung. Eine Erhöhung auf 2000 Personen würde erhebliche Erleichterungen bringen. Denn der Begriff Mehrweg sollte ja nicht nur heissen, dass vom Gewinn mehr weg ist.

Die SVP-Fraktion nimmt alle 3 Punkte der Motion einstimmig an. Ich hoffe, bei einer Annahme werden die Anpassungen dann auch umgesetzt. Denn unsere Vereine sind eines der wichtigsten Elemente unserer Gesellschaft, und die Veranstaltungen werden zwingend gebraucht, um die Vereine auch zu finanzieren. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wenn Sie die Antwort der Regierung zum Vorstoss gelesen haben, konnten Sie sehen, dass es bei den geltenden Regelungen für Ortsvereine bei weitem nicht um eine Schikane geht. Wir haben eine Lösung, die man seit 2019, seit man die Mehrweggeschirrpflicht hat, laufend angeschaut, angepasst hat und zusammen auch mit den Direktbetroffenen immer wieder Verbesserungen eingerichtet hat.

Wenn ich auf die Geschichte zurückschaue: Ich habe gesagt, 2019 hat man die Gastgewerbeverordnung angepasst. Nachher, 2022, hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe im Rahmen der Motion Imboden die Erfahrung der Anfangsjahre evaluiert. Das war eine Arbeitsgruppe, die unter der Leitung des Amts für Wasser und Abfall (AWA) gearbeitet hat. Da haben Fachleute aus der Verwaltung mitgeredet, da haben Fachleute aus der Wissenschaft mitgeredet, aber da waren vor allem auch Fachleute aus der Eventbranche dabei und auch solche, die selber Mehrweggeschirr anbieten.

Diese Arbeitsgruppe hat den zuständigen Regierungsstatthalterämtern nachher Empfehlungen unterbreitet und diese Vorschläge hat man übernommen und die Praxis angepasst. Also bspw. wurde am 1. Januar 2023 die Schwelle von 500 auf 1000 Personen erhöht und damit – das wurde in der Debatte erwähnt – sind bereits heute rund 94 Prozent aller Veranstaltungen, die im Kanton Bern bewilligungspflichtig sind, von dieser Pflicht für Mehrweggeschirr befreit. Es geht also nicht um kleine Dorffeste, die Ortsvereine machen.

Darum ist jetzt auch die Wirkung dieses Antrags in der Motion zu Ziff. 1 – die Erhöhung auf 2000 – relativ klein. Das sind einzelne Veranstaltungen, die nachher in den Bereich von zwischen 1000 und 2000 Personen kommen. Das zu Ziff. 1.

Zu Ziff. 2: Dort geht es um die Pfandhöhe. Ich kann dazu sagen, es gibt keine rechtlichen Vorschriften. Es besteht also ein Ermessensspielraum. Die Regierungsstatthalterämter schreiben in der Regel auch keinen Betrag für die Pfandhöhe vor. Und das wurde in der Debatte richtig gesagt: Je nach Material, je nach Geschirr, das man braucht, ist eine tiefere oder höhere Pfandhöhe angebracht oder angemessen und auch im Interesse der Anbieter. Die Regierung ist aber offen – und deshalb empfiehlt sie auch die Annahme dieses Vorstosses –, noch besser zu werden, im Einzelfall die gute Praxis von heute anzupassen. Darum beantragt sie die Annahme dieses Vorstosses. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.98: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 81
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.98: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung mit Stichentscheid der Präsidentin / Rejet par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 72
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Ich sehe das Ergebnis gerade nicht so gut, weil die Kamera dort oben direkt vor meinem Bildschirm steht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist schon gut. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.98: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

041 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.105

Motion 083-2024, Lerch (Langenthal, SVP): Jungwald und Klima schützen – durch Reduktion der Rehbestände auf ein waldverträgliches Mass. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 4

Motion 083-2024, Lerch (Langenthal, UDC) : Protéger les jeunes forêts et le climat par une réduction du nombre de chevreuils jusqu'à atteindre un effectif supportable pour la forêt. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 4)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 41. Das ist eine Motion von Grossrat Martin Lerch: «Jungwald und Klima schützen – durch Reduktion der Rehbestände auf ein waldverträgliches Mass». Der Motionär hat die Motion mit Erklärung zurückgezogen. Ich übergebe das Wort Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Fraktion, aber auch aufgrund der Stellungnahme der Regierung wäre die Überweisung dieser Motion wahrscheinlich nicht geglückt. Und ein kleines Richtlinienpostulat nützt normalerweise und bekanntermaßen nicht viel. Darum habe ich zurückgezogen. Aber das Problem des Wildverbisses im Wald ist damit nicht gelöst. Das belegen auch die Wildschadengutachten des Kantons. Für mich als Besitzer eines kleinen Waldes im Oberaargau ist es schwer zu ertragen, wenn die schönsten Tannen im grössten Stil von den Rehen an der Spitze abgefressen werden. Das sind traurige Bilder und die abgekauten Krüppelbäumchen können nicht mehr recht aufwachsen. Leider kann ich Ihnen diese Bilder hier nicht projizieren, ich hätte das gerne gemacht.

Das schwächt den Wald massiv und das schwächt die Funktionen unseres Walds. Der Wald als Ökosystem, der Wald als Holzproduzent, der Wald als Trinkwasserspeicher, der Wald als Klimaregulierer, der Wald als CO_2-Absorber, der Wald als Garant für Biodiversität, der Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, der Wald als Schutz vor Naturgefahren, der Wald als Schutzwald, der Wald als Erholungsraum von uns Menschen – all diese Funktionen werden geschwächt. Der Wald ist zu wichtig, als dass wir uns zurücklehnen könnten und nichts mehr machen und die Selbstverjüngung durch den Wildverbiss von Rehen, Gämsen und Hirschen an diesen Standorten verhindern. Das ist unerträglich.

Es kann sein, dass die Vorschläge der zurückgezogenen Motion vielleicht ein bisschen zu konkret und zu präzise waren. Gerne nehmen wir deshalb die Anregungen aus Jägerkreisen, der Regierung und aus allen anderen Kreisen auf und machen mit dem Rückzug dieser Motion den Weg frei für einen neuen, mit einer hoffentlich breiteren Akzeptanz, bei dem möglichst alle Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden können. Wie sagt man doch so schön im Jura bernois: «Reculer pour mieux sauter.» – Einen Schritt zurück, um höher zu springen.

Deshalb kommen wir schon bald mit einem optimierten Vorschlag zurück. So kann nachher auch hier in diesem Saal eine wichtige und breite Debatte stattfinden und geführt werden. Besten Dank.

Präsidentin. Dann möchte ich auf der Zuschauertribüne noch eine Delegation auf Englisch begrüssen: I would like to welcome a delegation from Malaysia, Control Committee, Sarawak State Parliament. Herzlich willkommen, welcome. *(Applaus / Applaudissements)*

042 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.112

Postulat 090-2024, Ryser (Seftigen, GLP): Kantonale Bitcoin-Strategie III: Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern analysieren

Postulat 090-2024, Ryser (Seftigen, PVL) : Stratégie bitcoin du canton III : analyser le potentiel du minage de bitcoin dans le canton de Berne

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 42. Das ist ein Postulat von Grossrat Simon Ryser, «Kantonale Bitcoin-Strategie III: Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern analysieren». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe dem Postulanten, Grossrat Simon Ryser, das Wort. – Und es ist wieder ein bisschen unruhig. Ich bitte Sie, zuzuhören. Danke vielmals.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Postulant, Fraktionssprecher. Es geht beim Postulat nicht primär um den Bitcoin – das steht zwar im Titel – und ich will auch kein neues, offizielles Zahlungsmittel einführen. Ich denke, das sehen auch andere so, und darum ist ja das Postulat hier im Themenblock der WEU gelandet und nicht nächste Woche bei der FIN.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort rund um den globalen Energieverbrauch – oder im Speziellen denjenigen von Rechenzentren – sowie dem Hinweis zu den Risiken von Kryptowährungen und dem Fakt, dass es sich nicht um ein offizielles Zahlungsmittel im Verantwortungsbereich der SNB handelt. Das war aber gar nicht meine Frage, die ich gestellt habe. Zugegeben, es war auch nicht ganz einfach formuliert und nicht einfach zu verstehen.

Zu Ziff. 1: Die Frage zur ungenutzten Energie ist meines Erachtens zu wenig differenziert beantwortet. Reden wir jetzt nur von der effektiv produzierten Energie oder schliessen wir ungenutzte Potenziale mit ein? Es ist mir aus meiner beruflichen Erfahrung natürlich auch klar, dass einmal produzierter Strom nicht ungenutzt weggeht. Das ist einfach so.

Es gibt vielleicht keine genaue Statistik über das ungenutzte Potenzial der Wasserkraft im Gesamtsystem. Ich spreche aber nicht von den grossen Speicherseen in den Alpen, sondern

vielmehr von den kleineren Wasserfassungen oder Stauwehren mit kleinen bis gar keinen Stauvolumen. Wasser, das über ein Stauwehr abgelassen wird, ist ungenutzte Energie. Und das wird in Zukunft aufgrund der klimatischen Bedingungen noch zunehmen. Wasser, das einmal die Aare heruntergeflossen ist, ist ungenutzt weg, ohne energetischen und/oder wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Bern. Und die Abriegelung von zu viel PV-Strom im Sommer wurde hierbei noch nicht einmal berücksichtigt und wird diesen Fakt in Zukunft noch weiter akzentuieren. Also: Wie viele m^3 fliessen nach Abzug der ökologischen und fischereirechtlichen Restwassermengen ungenutzt neben diesen vielen Kraftwerkstufen dem Aarelauf unturbiniert dem Rhein entgegen? Das ist die Frage.

Zu Ziff. 2: Ich gehe mit der Regierung einig, dass bei der Nutzung der möglichen ungenutzten Energien, die ich vorhin gerade ausgeführt habe, der Markt, also die Privaten spielen sollen. Ich habe es in der Frage auch ein bisschen so formuliert. Aber ist denn das auch einfach so möglich? Im Weiteren steht im Fragesatz «allenfalls» und nicht «zwingend» oder «bestimmend durch Bitcoin-Mining». Die Frage ist offen gestaltet. Die Fragestellung könnte man nämlich auch sinngemäss für die Installation von Batteriegrossspeichern oder Wasserstoffelektrolyseuren anwenden. Das würde ich in einer ernsthaften Antwort sogar noch akzeptieren.

Es geht mir im Wesentlichen um die regulatorischen Hindernisse oder aber auch Möglichkeiten, die wir haben. Solche leistungsstarken Infrastrukturen baut man am besten an bereits bestehenden Netz-Infrastrukturen heran, Mittelspannung oder Hochspannung, sprich an ein Unterwerk (UWE) oder an ein Kraftwerk. Und beim Kraftwerk hätte man dann noch gleich den Fakt, dass man sich das Netzentgelt sparen könnte, was die Wirtschaftlichkeit um ein X-faches vergrössern würde.

Ein paar Beispiele: UWE Wimmis, Arbeitszone, Sondernutzung Energie. «Andere Arbeitsnutzungen nur in vom Stützpunkt nicht beanspruchten bestehenden Räumen». Dort würde es jetzt noch einigermassen gehen, vielleicht und vielleicht auch nicht. UWE Burgensteig: Diese Parzelle ist in der Landwirtschaftszone. Die Parzelle UWE Thun, Uetendorf, Allmend: Diese Parzelle ist in der Landwirtschaftszone. Kraftwerk Hagneck: Diese Parzelle hat einen Uferschutzplan und eine Sondernutzung. Kraftwerk Bannwil: Uferschutzzone. Freihaltegebiet Aare: Zone mit Sondernutzung. Und dann wären wir schon bei den Ausnahmebewilligungen für solche Infrastrukturen an eigentlich sehr sinnvollen Standorten. Wenn wir von Ausnahmebewilligungen reden, kommt schnell einmal die Frage: «Ja, gibt es dann einen Richtplaneintrag?» Und das ist hier der Punkt.

Zu Ziff. 3: Hier geht es um die Schaffung von Regelenergie im Sinn einer Systemdienstleistung. Primäre, sekundäre und tertiäre Regelenergie, die in oder für Sekunden, Minuten oder Stunden verfügbar ist. Schnell verfügbare Regelenergie – Primärregelenergie –, die innert Sekunden bereitgestellt werden muss, wird im Hinblick auf den Umbau unseres Energiesystems an Bedeutung gewinnen; Deutschland lässt grüssen.

Ein Bitcoin-Miner ist eine schnell reagierende Infrastruktur, die man nahezu stufenlos zu- und wegschalten kann. Natürlich gibt es auch Industriebetriebe im Sinn eines Grossverbrauchers, die Regelenergie zur Verfügung stellen können. Aber dort haben wir immer einen Industrieprozess dahinter, der das vielleicht nur für kurze Zeit zulässt oder bei dem das unter Umständen, je nach Verarbeitungsprozess, gar nicht gross möglich ist. Bevor wir im Sommer die Regelenergie über Weichenheizungen verbrennen, gäbe es vielleicht die eine oder die andere werthaltigere Möglichkeit, um das regeln zu können.

Ich komme noch zum Abstimmungsverhalten der GLP oder zur Position der GLP. Die GLP-Fraktion anerkennt das Anliegen, den Inhalt des Postulats, attestiert ihm aber vielleicht ein bisschen einen unglücklich gewählten Titel. Das gebe ich auch zu. Es ist ein wichtiger Punkt, zu erkennen, dass es sich hier eben nicht um ein Finanzpostulat handelt, sondern um ein energiewirtschaftliches, energietechnisches oder baurechtliches Postulat. Worum geht es im Kern? Es geht um eine sichere und stabile Stromversorgung im Kanton Bern und in der Schweiz. Merci vielmals, dass Sie das auch so sehen. Ich höre jetzt gerne mal dieser ganzen Diskussion zu. Merci.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Grossrat Samuel Kullmann hat als Mitpostulant das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitpostulant. *(Der Redner begrüsst die malaysischen Gäste auf der Tribüne in Malaysisch. / L'orateur salue en malais les hôtes malais ayant pris place sur la tribune.)* Aber ich sehe gerade, dass unsere Gäste leider nicht mehr auf der Tribüne sind. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dieser Vorstoss ist ein Teil einer integralen Strategie, um den Kanton Bern innovationsfreundlich zu positionieren. Ich danke meinem geschätzten Mitpostulanten Simon Ryser für die sehr guten Ausführungen. Er hat da schon ein paar sehr interessante Aspekte aufgezeigt.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Hintergrundinfos weitergeben, damit Sie das noch ein bisschen einschätzen können, was eigentlich Bitcoin-Mining und so ist. Bitcoin ist elektronisches, knappes und dezentrales Geld. Man kann sagen, es ist ein dezentrales Finanzsystem, in dem jeder Mensch seine eigene Bank sein kann. In diesem dezentralen Finanzsystem ist man nicht mehr unbedingt auf eine Drittpartei angewiesen. Das kann besonders für Menschen sehr relevant sein, die in Ländern mit zweistelligen Inflationsraten leben oder dort, wo ihnen elementarste Menschenrechte nicht garantiert sind.

Damit Bitcoin aber als dezentrales System so sicher funktionieren kann, wie das heute der Fall ist, muss sich das Protokoll gegen Akteure verteidigen können, die das System zerstören wollen. Seien das Hacker oder totalitäre Regimes, wie das von Putin oder der kommunistischen Partei von China. Dass das Bitcoin-Programm dies bis bisher so gut konnte, liegt am ausgeklügelten Anreiz- und Verteidigungsmechanismus «Proof of Work», oder auf Deutsch: Arbeitsnachweis. Wer die Transaktion im Bitcoin-Netzwerk bestätigen will, muss zuerst einen nicht fehlbaren Arbeitsaufwand nachweisen können. Er oder sie muss elektrische Energie bereitstellen. Wer sich an die Regeln des Protokolls hält und damit zur Sicherheit dieses dezentralen Netzwerks beiträgt, wird belohnt. Wer es angreifen will, bleibt auf den Energiekosten sitzen. Je mehr Energie-Bitcoin-Miner einsetzen, desto sicherer ist das Netzwerk. Darum gibt es die Anreize, das zu machen. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.)*

Viele Medienberichte wollten uns in den letzten Jahren weismachen, dass Bitcoin etwas ganz Schlimmes sei. Es soll vor allem zu kriminellen Zwecken genutzt werden und wegen des Energieverbrauchs sei Bitcoin ein Klimakiller. Wer sich jedoch die Mühe macht, ein bisschen genauer hinzuschauen, wird etwas anderes feststellen. Nach Expertenschätzungen liegt der Anteil von Bitcoin-Transaktionen für kriminelle Zwecke bei lediglich 0,08 Prozent. Ein Bericht der KPMG AG legt zudem klar dar, dass Bitcoin eine wichtige Technologie ist, um die sogenannten ESG-Ziele («Environmental», «Social», «Governance») zu erreichen. Es gibt also positive Auswirkungen für Mensch und Umwelt.

Heute leistet die Mining-Industrie bereits einen sehr wichtigen Beitrag, um das Stromnetz in Texas zu stabilisieren, um in Finnland ein Fernwärmenetz einzuspeisen oder – mein Lieblingsbeispiel – Kenia, wo Mining gebraucht wird, um den ärmsten Bevölkerungsschichten den Zugang zu günstiger Elektrizität zu verschaffen.

Ich brauche noch 20 Sekunden. Meine Vermutung ist, dass es auch im Kanton Bern Sinn macht, wenn sich die Verwaltung mit Stromproduzenten, Netzbetreiber und Schweizer Mining-Unternehmen, die bis jetzt fast nur im Ausland tätig waren, einmal an einen Tisch setzen würden. Dieser Vorstoss hat für den Kanton keine Kostenfolgen. Es geht darum, Synergien zu identifizieren und gegebenenfalls zu nutzen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Danke, dass Sie diesem Postulat zustimmen. Die EDU-Fraktion macht das auch. Merci.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich vorab meinen Vorrednern einmal an. Der Auftrag wäre gewesen, einen Bericht zu erstellen, der das Potenzial von Mining im Kanton Bern analysiert, und das mit drei Konkretisierungen. Die Antwort der Regierung fiel aus unserer Warte ein wenig enttäuschend aus. Wenn ich diese Taktik vor Gericht anwende, dann sage ich ihr «die Rauchbombentaktik»: viele Informationen, möglichst kompliziert, Behauptungen aufstellen,

sich ein bisschen schlau anhören und damit alle verwirren. Jetzt lassen wir uns aber für einmal nicht verwirren.

Dass der Elektrizitätsgebrauch nicht im Kanton Bern anfällt, nein, nicht einmal in der Schweiz, sondern im Ausland, ist vielleicht dem Umstand geschuldet, dass heute tatsächlich mehrheitlich in den USA «gemined» wird und nicht im Kanton Bern. Das soll sich aber unter Umständen ändern können oder dürfen und könnte uns insbesondere bei Überproduktion sogar helfen. Und diesbezüglich verstehen wir das Argument wirklich nicht, dass dadurch die Versorgungssicherheit gefährdet würde.

Zudem verkennt der Regierungsrat, dass es hier ja nicht um eine Motion geht, die fordert, dass staatlich «gemined» werden soll, sondern es geht ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal und darum, die Gespräche in der Wandelhalle zu führen. / La présidente demande que le silence soit fait dans la salle et que les discussions se tiennent le cas échéant dans la Salle des pas perdus.)* Nein, bleiben Sie im Saal und hören Sie mir zu. Bloss nicht rausgehen, das ist wichtig! *(Heiterkeit / Hilarité)* Der Regierungsrat verkennt eben, dass es hier nicht um eine Motion geht, die fordert, dass staatlich «gemined» werden soll, sondern um ein Postulat, das einfach nur einen kleinen Bericht will.

Wo in diesem Postulat genau eine staatliche Einflussnahme gefordert wird, erschliesst sich der Mitte-Fraktion ehrlich gesagt nicht. Wir gehen einfach davon aus, dass sich die Regierung mit einfachsten Mitteln ganz grundsätzlich gegen die neue Technologie verschliessen will. Das sehen wir dann noch aus den Antworten bei den Geschäften, die der FIN zugeteilt sind, und das finden wir ehrlich gesagt ein bisschen schade. Das sieht man auch sehr gut im Abschnitt, in dem die Regierung darauf aufmerksam macht, dass Bitcoin kein gesetzliches Zahlungsmittel sei und ganz gefährlich und mit Risiken verbunden sein soll. Aber was genau haben diese Postulatsforderungen nach einem Bericht mit gesetzlichen Zahlungsmitteln oder Risiken zu tun? Nichts. Und genau das ist meines Erachtens auch der Inhalt der Antwort der Regierung: nichts.

Wir wollen, dass sich die Regierung vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzt, und darum wird Die Mitte den Vorstoss einstimmig annehmen und freut sich auf den seriös ausgestellten Bericht. Merci für die Aufmerksamkeit.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Das ist jetzt eben der erste Vorstoss des ganzen Pakets, das wir zu debattieren haben. Aufgrund der gemeinsamen Debatte bei den anderen drei Vorstössen nütze ich das jetzt dennoch für ein paar allgemeine Aussagen. Auch wenn es eben hier nicht in erster Linie direkt, konkret um Bitcoin geht. Und keine Angst, ich verzichte jetzt auf eine Erklärung zu Bitcoin oder Kryptowährung. Das hat ja Kollege Kullmann bereits übernommen, und wahrscheinlich haben Sie sich aufgrund dieser vielen Vorstösse auch in den Fraktionen bereits darüber informiert. Das Potenzial wurde aufgezeigt, auch wenn sich bis jetzt eigentlich Zug als erster Kanton in der Schweiz darauf eingelassen hat. Vielleicht noch finanzpolitisch: Wenn es Zug macht, kann es nicht so schlecht sein.

Ich war ein bisschen erstaunt, dass explizit Bitcoin erwähnt wurde und nicht einfach die Kryptowährungen. Denn jetzt zieht man eigentlich eine Kryptowährung den anderen vor. Das ist aus liberaler Sicht ein wenig zu hinterfragen. Aber das macht natürlich aufgrund der Situation, dass Bitcoin effektiv sehr, sehr sicher ist, durchaus Sinn.

Zum vorliegenden Vorstoss betreffend Mining: Bitcoin hat unbestritten auch Nachteile. Eben, eine schlechte CO_2-Bilanz, dass das mit den ökologischen Zielen schwer vereinbar ist, steigende Energiepreise und mögliche Stromengpässe sprechen effektiv nicht gerade für Kryptowährungen. Trotzdem weisen Kryptowährungen einfach ein solch grosses Wachstum auf, dass man sich schlicht nicht verschliessen kann, oder besser gesagt, nicht verschliessen sollte. Ich verweise hier auf einen Artikel, der am 21. November, also ganz frisch, auf watson.ch erschienen ist – und watson.ch ist ja nicht gerade als bürgerliche Plattform bekannt. Der Titel war: «Wie die meisten Schweizer Banken den Bitcoin-Hype verschlafen». Der Kanton Bern sollte jetzt hier nicht im Winterschlaf bleiben, sondern sich diesem Thema wirklich annehmen.

Die hier geforderte Analyse kann man gut machen, egal, wie man zu Kryptowährungen steht. Sollte es überschüssige Energie geben, macht es wirklich Sinn, diese zu nutzen. Wenn es keinen anderen Nutzen gibt, warum nicht für das Mining von Kryptowährungen? Sollte man damit sogar das Netz stabilisieren können, umso besser. Es ist auch nicht gefordert, dass der Kanton das selbst macht. Da wäre ich auch dagegen. Das soll unbedingt den Privaten überlassen werden. Man will nur überprüfen, was nötig ist, ob das überhaupt möglich ist, dass das Private im Kanton eben machen können.

Weiter sind die raumplanerischen Grundlagen anzuschauen, damit es potenziellen Interessenten überhaupt ermöglicht wird. Der Postulant hat einige Beispiele erwähnt. Zusätzlich könnte man einen Austausch potenzieller Miner mit den Elektrizitätswerken machen, z. B. in Form eines runden Tischs. Mehr ist gar nicht gefordert. Deshalb können wir dem gut zustimmen. Die SVP-Fraktion macht dies grossmehrheitlich.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Es ist schon eindrücklich, wie in diesem Vorstoss eine der grössten unnützen Umweltsünden grüngewaschen wird.

Messieurs les apôtres des bitcoins, nous vivons d'une part dans un des pays avec une monnaie et un système monétaire les plus stables au monde et d'ailleurs les plus enviés, et ce bien avant l'arrivée des bitcoins et sans usage de cryptomonnaies. D'autre part, nous nous trouvons dans une situation dans laquelle le challenge, le vrai challenge, est de réduire massivement notre utilisation d'énergie fossile et d'assurer une production électrique suffisante pour notre économie et notre société.

Et s'il est quelque chose dont nous n'avons aucun besoin, c'est bien d'utiliser de l'énergie sans aucune plus-value ni pour notre économie ni pour notre société.

Si les conditions-cadres de notre pays nous permettent – ou vous permettent, chers amis des crypto-monnaies, de vous enrichir, tant mieux pour vous, mais je considère que c'est bien plus une dérive à juguler qu'à encourager. Dans tous les cas, ce n'est en aucun cas le rôle de l'État de miner des bitcoins. Et si vous parlez de réguler le réseau, vous êtes encore une fois à la fausse adresse puisque ce n'est pas l'État qui gère le réseau, même si nous sommes propriétaire majoritaire de BKW. Il est donc absolument inutile d'occuper notre administration avec la rédaction d'un rapport tel que demandé.

Le groupe évangélique rejettera donc majoritairement la présente motion et vous encourage vivement à faire de même. Je continuerai personnellement de préférer cultiver la vraie terre, de produire des denrées alimentaires dont l'être humain a réellement besoin et de me passer de miner des monnaies virtuelles hors sol qui participent massivement à la destruction de la planète. Je vous remercie de votre attention.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Si pour certains, le minage de bitcoin et la production de bitcoin représentent une opportunité économique, ils posent des risques importants pour les États touchant l'énergie, l'économie, la sécurité et la stabilité financière.

Même si aujourd'hui il n'existe aucune statistique sur la consommation d'énergie en Suisse par le bitcoin ou autres cryptomonnaies, la question doit être abordée sous un angle différent. Le rôle de l'État, et donc du canton de Berne, est de favoriser et d'appliquer une politique d'approvisionnement énergétique fiable et efficiente destinée à tous les ménages et entreprises sur son territoire, permettant de limiter les fluctuations de prix et d'inciter à favoriser les économies d'énergie. Les bitcoins et autres cryptomonnaies tendent au contraire à favoriser un nombre limité d'acteurs qui jouent un rôle spéculatif et qui de surplus requièrent des besoins énergétiques énormes pouvant entraîner une hausse des tarifs affectant les ménages et les entreprises locales.

Comme le relève le Conseil-exécutif, une éventuelle offre excédentaire et temporaire fait l'objet d'une vente à bas prix sur le marché alors que la surproduction saisonnière, programmée à long terme, devra faire l'objet d'un stockage permettant une optimisation des réseaux électriques. Il est a ajouté également – et ça nous a été présenté hier avec le plan énergétique– qu'il est prévu que nous continuions à augmenter notre consommation d'énergie jusqu'en 2035.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste rejoint les conclusions du Conseil-exécutif et vous propose de rejeter le postulat. Merci de votre attention.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie haben ja gehört, dieser Vorstoss ist in eine Strategie eingebunden. Es sind insgesamt vier Vorstösse, die zum Thema Bitcoin gemacht worden sind. Es bietet sich jetzt an, dass man kurz ein paar allgemeine Überlegungen zum Bitcoin anstellt, weil das nachher auch für all die anderen Vorstösse gilt.

An unserer Fraktionssitzung kam einem Mitglied als erster Bezugsreferenzpunkt zu Bitcoin und Co. in den Sinn: Spekulation, Energieverschwendung, Terrorfinanzierung. Auch mit viel gutem Willen wird es nicht möglich sein, diese Themenfelder im folgenden Text ganz auf der Seite zu lassen. Zuerst aber ein Gedanken zum Nutzen von Bitcoin – Samuel Kullmann hat ausgeführt, was Bitcoin ist: knappes, dezentrales, elektronisches Geld.

Weiter steht im Vorstoss, in diesen allgemeinen Bestimmungen mit dieser garantierten Knappheit sei Bitcoin eine interessante Alternative für immer mehr Leute, die Schutz vor Geldmengenausweitung suchen. Mit Geldmengenausweitung sind natürlich immer sofort auch gleich die Themen Inflation und Teuerung verbunden. Das sind jetzt Begriffe, wozu wir in der Schweiz sagen können: Wir haben einen Garanten, der diesbezüglich für stabile Verhältnisse sorgt. Unsere Schweizerische Nationalbank (SNB) hat gerade in den Bereichen Geldmengenausweitung und Inflationsprävention in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen guten Job gemacht und hat einen sehr guten Leistungsausweis. Das ist allgemein anerkannt. Mein Vertrauen in die SNB ist um einiges grösser als das Vertrauen in die Krypto-Branche.

Eine weitere Verbreitung des Bitcoins noch zu fördern wäre also im Bereich des Kernanliegens, würde keinen Zusatznutzen bringen; in der Schweiz nicht, im Kanton Bern nicht. International mag das vielleicht ein bisschen anders sein, aber auch das ist kein Grund, hier zuzustimmen. Praktisch in allen Diskussionen, die man zu Bitcoin führt, ist aber Spekulation ein Thema in Zusammenhang mit zukünftigen Wertsteigerungen.

Ein weiteres Thema ist die Schattenwirtschaft. Es ist schon heute schwierig, bei herkömmlichem Geld unsaubere Geldflüsse aufzuschlüsseln. Mit elektronischem Geld wird das unmöglich. Die Erwartung der Grünen ist also nicht, dass wir in Zukunft eine zentrale Rolle für Bitcoin im Finanzsystem sehen. Es wird sehr wahrscheinlich auch nicht so sein, dass man Bitcoin in einem Atemzug mit Bretton Woods und der Aufhebung des Code-Standards nennt. Aus meiner Sicht könnte es gerade so gut sein, dass man Bitcoin in Zusammenhang mit der Dotcom-Blase nennt.

Jetzt, nach diesen paar grundsätzlichen Überlegungen, trotzdem noch etwas zum geforderten Bericht, in dem es darum geht, das Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern zu analysieren, und damit zum Thema Energie oder eben Energieverschwendung: Wir finden hier die ablehnende Haltung der Regierung und die entsprechenden Begründungen insgesamt angemessen. Auch wir finden, dass die Preisbildung im Strommarktangebot und die Nachfrage durch Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung gebracht wird. Insbesondere gehen wir auch davon aus, dass die betreffenden Marktakteure aus der Strom- und Energiebranche – in diesem Fall wären das jetzt sehr wahrscheinlich die BKW oder Swissgrid – entsprechende Analysen und Überlegungen vornehmen, wenn es tatsächlich einen solchen Bedarf gäbe. Das wäre also nicht Sache des Kantons, dies anzustossen. Wie jetzt aufgezeigt, ist der Nutzen von Bitcoin für uns in diesem Sinn fraglich.

Zusammenfassend: Eine Kosten-Nutzen-Analyse oder Vorteil-Nachteil-Abwägung fällt im Moment eher negativ aus. Vielleicht wird sich das in den nächsten Jahren noch leicht ändern, aber auf jeden Fall sollte der Kanton Bern hier nicht eine Vorreiterrolle einnehmen. Deshalb werden wir Grünen das Postulat einstimmig ablehnen. Danke fürs Zuhören.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. In der FDP hat man das Thema noch nicht à fond diskutiert, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich verzichte jetzt auch hier im Rahmen des Rats noch einmal auf eine Auslegeordnung. Ich bin auch nicht sicher, ob es hier einfach um das Thema Bitcoin –

pro und kontra geht. Ich glaube es eher nicht. Wenn man dieses Postulat genauer anschaut, gibt es dort vor allem energiepolitisch interessante Möglichkeiten.

Jetzt ist es so: Ein gewisses Detailwissen fehlt tatsächlich noch, wahrscheinlich im ganzen Rat. Man könnte jetzt sagen: «Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht», also ablehnen. Das machen wir als fortschrittsgläubige Partei natürlich nicht. Wir finden die Stossrichtung im Grundsatz interessant. Aber noch nicht alle sind ganz überzeugt. Wir folgen noch der Ratsdiskussion. Momentan sieht es so aus, dass die FDP/Die Liberalen mit etwa rund zwei Drittel zu einem Drittel das Postulat unterstützen würde. Merci.

Präsidentin. Ich bin gerade nicht sicher, ob wir schon bei den Einzelsprechenden sind. Das Stimmverhalten der EDU wurde eigentlich schon bekanntgegeben, aber die Redezeit wurde noch nicht ausgeschöpft. Daher ist das okay. Für die EDU-Fraktion: Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe es selten erlebt, dass bei einem Vorstoss die Antwort des Regierungsrates dermassen am Thema vorbeiging. Und ich habe es selten erlebt, dass auch selbst die Postulanten dem hier verfallen sind und auch, dass die Fraktionssprechenden dermassen am Thema vorbeireden.

Wir reden nicht über Bitcoin, die Investition. Ja, diese ist hoch risikoreich, sie ist sehr volatil. Bitte lesen Sie den Vorstoss doch noch einmal: «Der Bericht soll vor allem aufzeigen, wo im Kanton Bern bei der Elektrizitätsproduktion Energie ungenutzt bleibt» und zweitens: «wie diese ungenutzte Energie allenfalls durch Bitcoin-Mining genutzt werden kann». Ich probiere es noch einmal in ganz einfachen Worten zu sagen: Eigentlich hätte dieser Vorstoss irgendwie zum Energiebericht von gestern gehört, hätte auch in eine Planungserklärung hineinkommen können.

Es geht ganz einfach darum, wann, wo und wie viel die Energie zu einem relativ schlechten Zeitpunkt produziert wird, welches Potenzial von Energie ungenutzt bleibt, welche Möglichkeiten es gibt, das optimal zu nutzen. Eine davon könnte Bitcoin-Mining sein. Ich habe gerade diese Woche gehört, dass die grösste Batterie – darauf wird in der Antwort auch angespielt –, die jetzt in Bayern installiert wird, einen Tausendstel des Potenzials des Trift-Kraftwerks hat. Also, ich denke, auch die Batterien sind wahrscheinlich nicht das Ei des Kolumbus oder die Lösung. Warum schauen wir das nicht an?

Aber für mich geht es wirklich darum, grundsätzlich anzuschauen, ob es Optimierungen gibt – und da denke ich, daran müsste eigentlich Links und auch Rechts ein Interesse haben –, und um aufzuzeigen, wo Energie ungenutzt bleibt und wie wir sie effektiv auch besser nutzen könnten. Darum geht es in diesem Vorstoss. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, auch noch einmal kurz zu reden, und hoffe, dass ich doch etwas zur allgemeinen Bildung beitragen kann. Ich habe bereits in meinem Votum ganz kurz versucht, auf ein paar Sachen einzugehen. Aber ich glaube einfach, weil das jetzt auch noch einmal von mehreren Seiten wiederholt worden ist, finde ich es doch noch wichtig, nochmals schnell dazu Stellung zu nehmen. Es ist doch ein bisschen interessant, dass der SVP-Fraktionssprecher plötzlich von Klimasorgen umhergetrieben ist, ausgerechnet bei diesem Thema. Ich glaube, bei anderen Themen wäre das vielleicht aus verschiedenen Gründen noch berechtigter.

Ich muss hier einfach noch ein paar Klarstellungen bringen. Vor zwei Tagen war ein sehr guter Artikel auf watson.ch. Es wurde auch schon erwähnt, das ist nicht gerade die Zeitung, die jetzt irgendwie rechtsbürgerlich ist. Und unter dem Artikel «21 Dinge, die jeder über Bitcoin wissen sollte», steht, dass ... – Jetzt muss gerade suchen ... – ... wird unter anderem gesagt: «Dank Bitcoin ist es möglich, nicht profitable Energiequellen zu nutzen. Bitcoin-Mining kann die Netzstabilität erhöhen. Bitcoin-Mining ist nur mit sehr tiefen Strompreisen profitabel. Strompreise, die man in der Regel (ohne Subventionierung) nur mit Erneuerbaren erreicht. Bitcoin kann deshalb als Förderer der Erneuerbaren angesehen werden.» Wenn man international schaut, ist die Bitcoin-Mining-Industrie mit Abstand die grünste, weil nämlich etwa 60 Prozent des Stroms aus erneuerbarer Energie kommt, Tendenz steigend.

Die Redner Fredy Lindegger und Tom Gerber haben gesagt – das ist eigentlich eben nicht das Thema von hier, aber einfach, dass wir uns dessen auch bewusst sind –, der Schweizer Franken ist sehr stabil und gut. Jein. Der Schweizer Franken ist die beste staatliche Währung, aber er hat in den letzten 55 Jahren gegenüber Gold 98,6 Prozent an Wert verloren. Wundern Sie sich deshalb nicht, wenn die Schere zwischen Reich und Arm im Fiatgeld-System auseinandergeht.

Terrorfinanzierung und kriminelle Aktivitäten wurden auch vorgeworfen. Aber auch diesbezüglich müssen wir uns bewusst sein, dass Geschäftsbanken in westlichen Ländern seit 2008 zu 400 Mrd. US-Dollar an Strafzahlungen verurteilt worden sind – 400 Mrd. US-Dollar für illegale Tätigkeiten. Und wenn man mit letzter Konsequenz versuchen will, Terrorismusfinanzierung, kriminelle Aktivitäten über das Geld einzuschränken, dann sollte man das Bargeld gescheiter gestern als heute abschaffen. Und es gibt ja auch Leute, die das wollen. Aber ist denn das nachher so gut für all die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger?

Dies sind einfach noch ein paar Aspekte. Es ist auch verschiedentlich gesagt worden, weshalb es wirklich Sinn macht, dieses Postulat aus energiepolitischen Gründen anzunehmen.

Präsidentin. Als Einzelsprecher hat Grossrat Korab Rashiti das Wort. Es wurde auch noch eine ziffernweise Abstimmung verlangt.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Juste pour préciser deux, trois détails : pourquoi ce postulat ? Il est important pour qu'on sache et que les investisseurs étrangers ou suisses puissent savoir si dans le canton de Berne, à l'avenir, il sera possible d'investir ou est-ce que cela se fera sans investisseurs dans le canton de Berne pour faire du minage.

Deuxième point, très important : il n'y a pas plus de trois semaines, le président de l'Association des entreprises électriques suisses (AES) a déclaré au journal NZZ qu'en été, en Suisse, nous produisons beaucoup trop – beaucoup trop ! – d'énergie. C'est la réalité. Il expliquait que les prix actuels planifiés, fixes, plafonnés par l'État n'étaient pas tenables et qu'il fallait aller vers une régulation du marché – enfin : une dérégulation, c'est-à-dire que le marché joue son rôle. En d'autres termes, ça veut dire quoi ? Ça veut dire qu'en été ceux qui injectent de l'électricité dans le réseau ne recevraient plus 3 centimes mais devraient payer, sûrement, 6 centimes pour injecter de l'électricité du réseau.

Donc, cette motion demande tout simplement au canton d'analyser ce contexte-là, d'analyser pour ensuite donner un rapport. Et puis, ce rapport ouvrirait des perspectives pour certains investisseurs ou certaines solutions qui permettraient d'équilibrer, justement en été, l'utilisation pour le minage de bitcoin. C'est tout ce qui est demandé. On ne parle pas ici de bitcoin dans le sens de son utilisation, on y pose seulement la question de comment harmoniser l'utilisation de l'énergie. C'est ça, qui est important ici. Voilà, merci beaucoup et acceptez ce postulat.

Präsidentin. Der Motionär möchte nach dem Regierungsrat sprechen. Dann hat Regierungsrat Christoph Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Die erste: Es ist mir nicht ganz unangenehm, führen Sie die Grundsatzdebatte zum Thema Bitcoin nicht zu den WEU-Geschäften. Auch wenn mir als Kantonsvertreter im Bankrat der SNB die Ausführungen von Grossrat Lindegger schon sehr bekannt und zu einem grossen Teil auch sehr richtig vorgekommen sind.

Ich komme zur energiepolitischen Seite dieses Themas, und die zweite Vorbemerkung dazu ist: Ich glaube, ich brauche das hier in diesem Saal nicht weiter auszuführen, wir haben in der Energiepolitik der Schweiz, und damit auch des Kantons Bern, noch andere grosse Herausforderungen zu lösen als das Potenzial von Bitcoin.

Die Datengrundlage ist relativ schwach. Wir kennen weder auf Regierungsebene noch auf Ebene des zuständigen Amts eine detaillierte Statistik zum Energieverbrauch von Bitcoin oder anderen Kryptowährungen in der Schweiz. Wir wissen aber, dass die Bitcoin-Nutzung in der Regel nicht in der

Schweiz oder zu einem ganz geringen Teil in der Schweiz stattfindet. Das schliesst nicht aus – ich nehme die Antwort oder den Vorbehalt des Sprechers nach mir schon vorweg –, dass man sich mit Potenzialfragen auseinandersetzt. Klar ist aber, dass der steigende Elektrizitätsverbrauch eine Tatsache ist. Er wird zunehmen – das wissen wir –, durch die Digitalisierung, durch die Elektrifizierung der Mobilität, der Gebäude oder der industriellen Produktion. Dem begegnen wir mit Energieeffizienzmassnahmen. Dem begegnen wir mit Zubau, mit zusätzlicher Produktion von Energie. Insbesondere – wir haben hier in diesem Saal schon mehrfach darüber gesprochen – geht es darum, dass wir die Winterstromlücke reduzieren, dass wir die Versorgungssicherheit dieses Landes sicherstellen.

Die Frage ist, welche Rolle Bitcoin-Mining in einem solchen Kontext spielt, ob es tatsächlich so ist, dass man Spitzen ausgleichen oder Netzstabilität erreichen kann, wie das am Beispiel von Texas erklärt worden ist. Wir stellen fest, dass man am Beispiel von Texas auch noch etwas anderes aufzeigen kann: nämlich, dass die Energiepreise gestiegen sind. Es ist nicht einfach so, dass Bitcoin-Mining nur positive Seiten hat.

Die Regierung stellt auch fest, dass wir im Kanton Bern keine ungenutzte Energie haben. Energie wird einfach zu unterschiedlichen Preisen abgesetzt. Der Markt spielt, Angebot und Nachfrage spielen. Eben, im ungünstigsten Fall, wie ich gesagt habe, gibt es bei einem Überangebot im Moment sehr tiefe Preise. Aber die strategische Absicht ist ja, das nicht so beizubehalten, sondern dass man dann, wenn die Preise tief sind, solche Schwankungen über bessere Speichermöglichkeiten auffangen kann. Das ist eine dieser Herausforderungen, über die ich einleitend in einer Vorbemerkung gesprochen habe. Es wird darum gehen, einer Energiepolitik, die eine Energiewende beim Thema Speicherung will, eine besondere Aufmerksamkeit zu geben.

Dies als Erklärung, warum das Thema jetzt auf der strategischen Ebene für die Regierung nicht oberste Priorität hat, dass wir im Moment bei einer Prima-Vista-Beurteilung das Potenzial noch nicht sehen, und darum auch nicht den Nutzen sehen, mit einer aufwändigen Berichterstattung jetzt hier an diesem Thema vorläufig noch weiterzuarbeiten. Deshalb bittet die Regierung Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Postulant. Ich möchte mich vorab bei Herrn Regierungsrat Ammann bedanken, dass er sich in seinem Votum auch eher auf die energiepolitischen Fragen konzentriert hat, wie das eigentlich in diesem Vorstoss auch gedacht war. Danken möchte ich auch dem Kollegen Korab. Er hat einen sehr wichtigen Punkt aufgeworfen. Es geht hier eigentlich darum: Sind wir überhaupt attraktiv für Investoren? Das ist die Frage. Ich sage nicht, der Staat muss. Ich frage: Können wir Attraktivität für Investoren schaffen, um im Kanton Bern Werte zu schaffen?

Ich habe hier sehr viele Sachen von Voten aufgeschrieben, die wieder völlig neben dem Ziel vorbeigeschossen haben. Das konnte ich vorhin gerade streichen, das macht es ein bisschen kürzer. Danke, Jakob Schwarz, das darfst du jetzt nicht falsch verstehen, du hast mir in deinem Votum aus der Seele gesprochen. Du hast es, finde ich, gut auf den Punkt gebracht: Wir haben wieder neben dem Thema vorbeidiskutiert.

Also, ich fasse noch einmal zusammen. Erstens: Wie viel Energiepotenzial lässt sich der Kanton durch die Lappen gehen, indem man es ungenutzt die Aare hinunterlässt, das durch Private genutzt werden könnte? Zweitens: Unterbinden wir ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke vielmals. Ich habe es selber auch nicht gehört; wenn man redet, ist es nicht so einfach. Gut.

Zweitens: Unterbinden wir das vorhin erwähnte Potenzial durch die Erschliessung der Privaten bereits im Vornherein durch strenge oder unnütze Rahmenbedingungen. Und drittens: Es geht nur um das Aufzeigen im Sinn eines Gesamtsystems, wie man diese Technologie, oder auch analog andere Technologien, zur Stabilisierung des Schweizer Stromnetzes einbinden könnte.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Postulat und dafür, dass Sie dies genau gleich sehen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über ein Postulat ab. Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.112: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.112: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.112: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir verabschieden uns von den Vertreterinnen und Vertretern der WEU. Ich wünsche frohe Festtage, einen schönen Winter und bis im Frühling. Wir warten auf die Vertreterinnen und Vertreter der BKD. *(Kurze Pause / Courte pause)*

043 Geschäft / Affaire 2024.BKD.2165

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2023 und Finanzbericht 2023

Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2023 et rapport financier 2023

Präsidentin. Wir begrüssen ganz herzlich unter uns die BKD mit Regierungsrätin Christine Häsler und ihren Mitarbeitenden.

Wir sind bei Traktandum 43 verblieben: «Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2023 und Finanzbericht 2023». Die zuständige Kommission ist die BiK. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe das Wort der Sprecherin der BiK, Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. Les tâches, les objectifs et les directives concernant le Centre interrégional de perfectionnement, dit CIP, sont définis dans la loi du 9 avril 2003 sur celui-ci (loi cantonale sur le centre interrégional de perfectionnement, LCIP).

L'article 3 en particulier définit les tâches du CIP. Le site est un établissement de droit public, une institution d'importance pour la partie francophone du canton de Berne, pour Bienne et pour les régions limitrophes. Le CIP a ouvert ses portes en 1991, depuis, il a pris une importance vitale pour la partie francophone et au-delà. Il offre des formations continues pour adultes et propose toute une gamme de formations allant des compétences de base à des brevets. Le CIP est un prestataire de premier ordre pour l'organisation d'événements et de séminaires. Sa médiathèque, ses manifestations culturelles et expositions en font un lieu de rencontre. Il dispose de nombreuses salles, d'un hôtel et d'un restaurant.

Le capital de dotation du CIP est de 1,1 million de francs. La contribution cantonale s'est élevée à 4,092 millions de francs, montant quasiment inchangé par rapport à 2022.

Pour rappel, le CIP est actuellement dans le cercle 3 du modèle institué par les directives PCG (Public Corporate Governance). La loi prévoit une surveillance par le Grand Conseil, comme c'est le cas pour une grande institution du cercle 1, une surveillance aussi de son rapport annuel et de ses comptes sur demande du Contrôle des finances. Une révision partielle de la loi sur le CIP, en lien avec les révisions de loi suite au départ de Moutier, ainsi qu'une mise à jour des lignes directives du PCG auront lieu au début de l'an 2025. Ceci permettra d'harmoniser et d'apporter de la cohérence sur le pilotage et la surveillance du site.

L'exercice 2023 est caractérisé par une augmentation du volume des activités en comparaison avec les années précédentes. On revient à des valeurs d'avant Covid-19. Le taux d'autofinancement de 50 pour cent du CIP inscrit dans la loi est atteint avec 61,38 pour cent en 2023.

Maintenant quelques mots au sujet du rapport de gestion : l'activité centrale du CIP est la formation continue sous différentes formes, le plus souvent en lien étroit avec le tissu économique régional. Le CIP est également connu pour la formation en entreprise et pour la formation d'adultes. Avec un chiffre d'affaires de plus de 3,72 millions de francs pour la formation, ce domaine couvre 87,7 pour cent de ses charges.

Le CIP assume un rôle culturel important pour la région. Afin d'améliorer le chiffre d'affaires et la rentabilité du domaine restauration et hôtellerie, le CIP doit pouvoir se conformer aux règles du marché. Une veille permanente est en place par le biais d'une collaboration active à Suisse Tourisme, Jura & Trois-Lacs et Grand Chasseral Tourisme. Une nouvelle affiliation du CIP à Hôtellerie Suisse dans la catégorie trois étoiles et spécifiée séminaires et congrès permettra une visibilité nationale.

Quelques mots sur le rapport financier 2023 : le CIP a globalement réalisé un chiffre d'affaires de plus de 6,4 millions de francs, en augmentation de plus de 560'000 francs par rapport à 2022. La plus grande part de ce chiffre d'affaires est amenée par la formation.

Il faut relever que le taux d'autofinancement, et je l'ai déjà dit, est supérieur aux 50 pour cent prévus dans la loi. Si le résultat 2023 est satisfaisant, le budget prévoit une perte, notamment à cause de l'augmentation de 1,5 pour cent des salaires.

En l'état, aucune mesure financière n'est à prendre par l'INC. Le Conseil d'administration du CIP se saisit de la question et prendra les mesures qui s'imposent. Les résultats de l'année en cours, les mesures envisagées par le Conseil d'administration du CIP ainsi que les décisions de priorisation des investissements prises par le Conseil-exécutif à fin mai 2024 ne manqueront pas d'avoir une influence sur la marche future des affaires du CIP et donneront des indications pour savoir dans quel sens les négociations entre le CIP et l'INC doivent se dérouler pour la conclusion de la prochaine convention de prestations 2025 à 2028. L'audit de compte par le Contrôle des finances atteste que les comptes sont conformes.

Au nom de la Commission de la formation, je vous propose d'accepter le rapport de gestion et le rapport financier 2023 du CIP, institution de grande importance. Je vous remercie de votre attention.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe, porte-parole de la Députation. Le CIP à Tramelan joue un rôle essentiel dans le Jura bernois, non seulement pour la formation continue mais aussi pour la culture. Il est un pilier essentiel pour la région francophone du canton de Berne. Le CIP a réalisé un taux d'autofinancement remarquable d'environ 61 pour cent, bien au-delà du minimum requis de 50 pour cent.

De plus, il a clôturé l'exercice avec un excédent d'un peu plus de 100'000 francs, surpassant les attentes et témoignant d'une gestion rigoureuse et efficace. L'année 2023 a également vu une augmentation significative du nombre de cours de formation continue ainsi que d'une participation accrue aux séminaires, générant ainsi des revenus importants dans des secteurs clés tels que l'hôtellerie et la restauration.

Ces résultats soulignent l'impact positif du CIP sur l'économie locale. Au-delà des chiffres, il est important de rappeler que le CIP est un acteur central pour la formation et la culture dans le Jura bernois. Il renforce le tissu économique et sociétal de la région, tout en offrant un espace de rencontres et d'échanges culturels précieux.

Le parti socialiste prend connaissance et accepte le rapport de gestion et le rapport financier 2023 du CIP, et nous vous invitons à en faire de même. J'en profite pour vous dire tant que j'ai la parole qu'il en est de même pour la Députation. Je vous remercie.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Sie wissen ja, solche Geschäftsberichte gehören nicht zur Lieblingslektüre von uns Grossräten. Aber ich muss einfach wirklich sagen, Moussia, Karim, ich lese ihn immer wieder gerne, vor allem in Französisch. Der ist dermassen poesievoll. Ich muss ein paar Dinge zitieren: «Mutige Massnahmen», «mit Leib und Seele», «innovativ» und «herausragend», «ein ehrgeiziges Digitalisierungsprojekt», «Rekord an Rekord», «wir bringen Menschen zusammen», «Chancen für Migranten und Migrantenkinder», «wir haben so viel erreicht», «wir sind dynamisch».

Das hebt doch gleich ein bisschen die Laune und lässt uns auch leichter akzeptieren, dass im laufenden Jahr ein Defizit von 420'000 Franken erwartet wird, nachdem man heute – und das muss man doch lobend erwähnen – einen Gewinn von fast über 300'000 Franken gemacht hat. Der Bericht ist übrigens wirklich interessant. Ich empfehle jedem, ihn zu lesen. Sie werden sehr viele Zahlen sehen, auch zu den Hotelübernachtungen und so. Der ist wirklich interessant.

Der Bericht schliesst schliesslich mit folgendem Satz: «Wir haben keine andere Wahl, als die Arbeit des Teams zu loben und hervorzuheben.» Dem schliesst sich die grünliberale Fraktion an. Wir haben auch keine andere Wahl, als Ihnen einstimmig die Kenntnisnahme dieses poetischen Berichts zu empfehlen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Mit diesem Geschäft legt Ihnen der Regierungsrat den Geschäftsbericht und Finanzbericht 2023 des CIP vor.

Das CIP ist eine wichtige Institution für den Kanton Bern. Es ist wichtig in dieser Region, es trägt natürlich als Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung sehr viel zur Stärkung der Gesellschaft und

der Wirtschaft im Lebensraum Berner Jura bei, aber auch in den angrenzenden Regionen. Das Fortbildungszentrum organisiert viele berufliche und betriebliche Weiterbildungsangebote für Erwachsene. Diese Angebote sind ebenfalls Teil eines Berichts, welchen die BKD im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht jeweils prüft.

Sie haben es gesehen, die Jahresrechnung und der Jahresbericht liegen vor, damit der Grosse Rat davon Kenntnis nehmen kann. Und wenn wir schon zurückschauen, dann dürfen wir sagen, das Jahr 2023 war für das CIP wiederum ein gutes Jahr. Sie haben gut gearbeitet. Ich würde sogar sagen, sehr gut. Sie leisten sehr gute Arbeit und sind gut unterwegs. Wir sehen das auch beim Selbstfinanzierungsgrad, den sie erreichen. Gerade auch in Anbetracht dessen, dass sie sehr viele Aufgaben als Zentrum für Bildung und für Begegnung, als wichtiger Ort für die Wirtschaft und für die Gesellschaft des Kantons Bern übernehmen.

Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, von diesem Jahresbericht und der Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.2165

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

044 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.57

Motion 037-2024, Zbinden (Mittelhäusern, SVP): Demokratische Mittel und Miliz statt Hetze. Richtlinienmotion

Motion 037-2024, Zbinden (Mittelhäusern, UDC) : Des moyens démocratiques et un système de milice au lieu des propos haineux. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 44. Das ist eine Motion der SVP: «Demokratische Mittel und Miliz statt Hetze». Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich bitte den Sprecher der Motion, Grossrat Reto Zbinden von der SVP, nach vorne zu kommen. Er hat das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Motionär. Danke vielmals, werte Präsidentin. Ich gebe mir Mühe, in diesen 2 Minuten durchzukommen. Werte Bildungsdirektion, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne. Das ist eine Fraktionsmotion der SVP. Ich beginne mit einem Zitat aus der NZZ vom 27. März 2024: «Es vergeht kaum ein Monat, wo nicht ein Beitrag erscheint, in dem das mangelnde staatskundliche Wissen unserer jungen Generation beklagt wird. Und in der Tat: Das Wissen um den Aufbau und die Funktionsweise unseres Staates und über die politischen Rechte und Pflichten seiner Bürgerinnen und Bürger ist bei vielen Jugendlichen, wenn überhaupt, nur rudimentär vorhanden.»

Die durch den Autor, Professor Mario Andreotti, gemachte Erfahrung ist brandgefährlich. Es gibt weitere Institutionen, die das schon gesehen haben. Auch der Verband Lehrpersonen Schweiz (LCH) hat in der Vergangenheit eine stärkere Integration der politischen Bildung in die Lehrpläne und eine verbesserte Ausbildung für Lehrkräfte für demokratische Kompetenzen gefordert. Selbst Nationalratspräsident Nussbaumer – notabene SP – hat die mangelnde politische Bildung in der Schweiz kritisiert; zu lesen auf nau.ch, erschienen am 20. Juli 2024, und auch via Keystone SDA.

Auch die Regierung pflichtet der Wichtigkeit dieses Themas bei, ist aber der Meinung, dass sie mit den Angeboten und den Unterlagen der Pädagogischen Hochschule (PH) sowie dem Projekt «Sicherheitswoche» bereits erfüllt ist. Die Regierung will annehmen und abschreiben. Wir bestreiten diese Abschreibung. Wir sehen einfach noch Verbesserungspotenzial bei der politischen Bildung. Aktuell hängt es sehr stark von der Lehrperson ab, ob und vor allem wie ausführlich und ergiebig die Themen Demokratie und Milizsystem in den Unterricht einfliessen.

Ich möchte hier explizit den Lehrerinnen und Lehrern danken, die diesem Thema den nötigen Raum im Unterricht geben, und möchte gerade explizit noch das Beispiel von Kollegin Fisli erwähnen, die in der letzten Session Abstimmungsbüchlein gesammelt und hier wirklich ein sehr gutes Vorbild geleistet hat. Schade unterrichtet sie im Kanton Solothurn. Ich bin aber auch sicher, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern diesem heiss diskutierten Thema die nötige Wichtigkeit geben, und einige Lehrerkollegen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... werden mich sicher hier vorne dann auch bestätigen.

Die im Vorstoss erwähnten Beispiele zeigen trotzdem noch Handlungsbedarf. Der NZZ-Artikel hat sogar ein eigenständiges Fach gefordert. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* So weit gehen wir nicht, aber wir müssen genauer hinschauen und von der BKD verlangen, dass sie dies garantieren und auch kontrollieren kann. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurzmachen. Die Regierung hat ausführlich geantwortet, welche Elemente der Lehrplan 21 hat, was alles in den Schulen gemacht wird, Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen. Alles wurde sehr ausführlich dargelegt. Es werden also sehr viele Sachen mit grosser Bandbreite als Unterstützung für die Schulen und auch die Lehrerinnen und Lehrer angeboten.

Wir haben 4 Kinder durch die Volksschule gebracht. Beim ersten ist es zwar schon 18 Jahre her, dass er die Volksschule verlassen hat. Beim letzten, beim 4. ist es erst 3 Jahre her, und wir konnten über all diese Jahre feststellen, dass das Thema in den Volksschulen intensiv behandelt wird.

Unser Fazit ist auch, dass wir sagen, dort macht die Schule einen guten Job, also auch die Lehrerin oder der Lehrer. Vor allem auch, als wir festgestellt haben, dass in den letzten Jahren immer mehr passiert ist. Aber es kann noch so viel in den Schulen passieren oder thematisiert werden, wenn erstens der Schüler trotzdem keinen Zugang zu diesem Thema hat, weil es ihn schlichtweg nicht interessiert, und auch zweitens, wenn das Umfeld zu Hause und im Freundeskreis keinen Bezug hat und sowieso alles doof findet – dann wird es eben nicht einfacher. Und übrigens, das Thema Politik, die Miliz wird auch in den Berufsschulen und den Gymnasien intensiv behandelt. Es ist auch dort ein Bestandteil, auch z. B. mit Projektwochen. Und vergessen wir nicht die Jugendparlamente, die es überall gibt.

Noch einmal zum Abschluss: Wieder einmal ist die Schule nicht da, um für sämtliche Defizite, die es in der Gesellschaft gibt, geradezustehen und das alles auszubügeln. Die FDP nimmt die Motion an, wird sie aber grossmehrheitlich abschreiben.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wie vom Motionär klar erläutert, sind geeignete Massnahmen in diesem Bereich zu treffen. Die geschilderten Vorfälle stimmen mich nachdenklich und sind für mich ein Angriff gegen unser System. Es zeigt sich doch, dass der

Lehrplan 21 in diesen Belangen zu kurz greift. Unsere Demokratie wie auch unsere Milizsysteme müssen besser vermittelt und verstanden werden.

Mit verschiedenen Vorstössen hat man schon probiert, im Lehrplan Verbesserungen zu erreichen, leider meistens vergebens. Vom Regierungsrat kommt immer ein bisschen die gleiche Antwort: Im Lehrplan 21 seien dazu die nötigen Grundlagen vorhanden und die Umsetzung liege im Ermessensspielraum der Ausbildenden.

Wir von der SVP-Fraktion stimmen dieser Motion einstimmig zu, ohne Abschreibung. Bitte machen Sie das auch. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion folgt bei diesem Vorstoss, dieser Richtlinienmotion der Volkspartei, dem Regierungsrat. Wir betrachten das Anliegen als sehr wichtig. Etwas altmodisch hätte man gesagt, es gehe hier um die Staatskunde. Es ist nicht nur eine Frage des Altmodischen. Der Begriff Staatskunde kommt auch ein bisschen von der Sekundarstufe II, die ich unterrichte. Das ist jetzt etwas, wovon ich wirklich etwas verstehe. Also, damit sage ich nicht, dass ich sonst jeweils nichts verstehe, wenn ich etwas sage. Aber das ist wirklich etwas ...

Ich bin im Berufsbereich und es ist tatsächlich so, dass es nicht so einfach ist, dieses verhältnismässig abstrakte Gebiet zu vermitteln, das manchmal auch lebensweltlich von jungen Leuten relativ weit weg ist – zum Teil auch von nicht jungen Leuten, item. Da muss man wirklich auch ein bisschen innovativ sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, vielleicht erinnert sich der eine oder andere an den Besuch meiner Klasse, von der ich Klassenlehrer bin, im Grossen Rat. Das ist natürlich einfach nur eine Möglichkeit.

Der Motionstext verlangt «geeignete Massnahmen». Das ist halt eine sehr allgemeine Umschreibung. Ich sage das nicht, um am Text herumzukritisieren und zu schulmeistern. Das kann man immer, ist auch ein bisschen billig. Aber es ist so, dass der Regierungsrat nachher in seiner Antwort schon sehr detailliert aufzeigt, was alles gemacht wird. Und wenn man an einem Ort mehr in die Tiefe will, müsste man das wohl in einem spezifischen, neuen Vorstoss machen.

Wir sehen in der Fraktion nicht unbedingt einen Mehrwert, wenn man es aufrechterhält. Einfach darum nicht, weil da ja nichts mehr passieren wird. Der Regierungsrat hat gezeigt, was er macht, und «geeignete Massnahmen» ist nun einfach sehr allgemein. Von daher ist kein Dienst vorhanden, wenn man es nicht abschreibt. Ich bin sonst jemand, der durchaus bereit ist, Abschreibungen kritisch zu hinterfragen, aber in dieser Allgemeinheit ist es unserer Meinung nach richtig, wie der Regierungsrat das sieht. Wir werden ihm entsprechend folgen und empfehlen dem Plenum des Rates auch, es gleich zu machen. Merci vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass unseren Schülerinnen und Schülern die Schweizer Staatsorganisation und das Milizprinzip verständlich und nachhaltig vermittelt wird, ist auch im Sinne der EVP, und das sieht auch die Regierung so, wie sie in ihrer Antwort schreibt. Wie der Regierungsrat festhält, lernen nämlich die Schülerinnen und Schüler in der Volksschule grundlegende demokratische Prozesse kennen: von der Gewaltenteilung über das Milizprinzip bis hin zu den einzigartigen Merkmalen unseres politischen Systems.

Diese Inhalte sind im Lehrplan 21 verankert und werden durch bewährte Lehrmittel wie «Politik und du» auch vermittelt. Wir wissen alle, dass das Vermitteln dieser wichtigen Themen immer auch durch die unterrichtende Person beeinflusst wird. Wenn wir uns umhören, erfahren wir, dass viele engagierte Lehrpersonen im Unterricht stehen und das Wissen auch sehr gut vermitteln. Aktiven, lebendigen Unterricht, wie z. B. die geführten Debatten zu aktuellen Themen, sind entscheidende Bausteine dafür, dass sich junge Menschen auch tatsächlich mit unserem Politsystem auseinandersetzen wollen.

Ich möchte aber noch kurz eine Klammerbemerkung machen: Das theoretische Wissen zu vermitteln ist das eine. Die Jugendlichen sollten aber auch die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen möglichst zeitnah in die Praxis umzusetzen. Trotz ihrer theoretischen Bildung dürfen sie aber noch nicht abstimmen

gehen, und meistens liegen da gute 2 Jahre dazwischen. Die Diskrepanz zwischen Wissenserwerb und realer Umsetzung sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn es dann das nächste Mal wieder um das Stimmrechtsalter 16 geht.

Die EVP-Fraktion schliesst sich aus den genannten Gründen dem Regierungsrat an, nimmt die Motion an und schreibt sie aber auch ab.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion teilt die Zielsetzung des Motionärs und auch die Stellungnahme der Regierung. Wir nehmen also an und schreiben gleichzeitig ab.

Ich kürze mein Votum, weil Daniel Arn eigentlich so gesprochen hat, wie ich das auch gemacht hätte. In Ergänzung zur Antwort der Regierung weisen wir aber darauf hin, dass es eigentlich genügend Instrumente gibt, um die Kenntnis zu Milizarmee und Milizparlament an Jugendliche zu vermitteln. Gleichzeitig soll gemäss Lehrplan 21 und PER (Plan d'études romand) auch die Bedeutung der Demokratie und die Erkenntnis, dass die nicht einfach von selber funktioniert und sie darum aktiv gepflegt werden muss, behandelt werden. Das wird auch gemacht, z. B. anhand aktueller und realer Abstimmungs- und Wahlunterlagen, zumindest an den Schulen, die ich kenne. Dort können konkrete, politische Abläufe gelernt und eingeübt werden.

Wenn in den Schulen partizipative Formen wie Schülerinnen- oder Schülerrat gelebt werden, sind das beste Übungsfelder für die spätere Mitbestimmung in der Gesellschaft. Und die Ausdehnung des Stimmrechts bspw. auf 16 oder ab 16 Jahren ist eine mögliche Weiterführung einer solchen Mitbestimmung und Mitgestaltung. Wer einbezogen wird, hat mehr Verständnis und auch Interesse, und darum ist es für unsere Demokratie wichtig, dass die Schulen auch diese Aufgaben wahrnehmen. Und ja, die Durchsetzung dieses Auftrags ist Aufgabe der Schulleitungen oder allenfalls der Schulaufsicht, und deshalb ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... kann man gut abschreiben.

Wir nehmen an und schreiben gleichzeitig ab. Danke, wenn Sie das auch machen.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion von Ratskollege Zbinden nennt verschiedene Gründe, warum der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte. Die Beantwortung des Regierungsrates finden wir aber sehr gut und umfassend. Es wurde schon viel gesagt, ich möchte einfach noch einmal auf den Lehrplan 21 eingehen.

Man kann ihn lieben oder verteufeln, man kann in Kenntnissen oder Unkenntnissen darüber wettern. Fakt ist, er ist die Basis für die Lehrinhalte an unseren Schulen. Lehrpersonen orientieren sich daran, setzen Ziele, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Kompetenzen individuell erreichen können. Und dieser Lehrplan gilt für alle Kinder, egal mit welchem Vorder- oder Hintergrund.

Das Kennenlernen dessen, was die Demokratie ist und wie das Milizsystem funktioniert, ist wichtig für den Fortbestand unserer Demokratie. Es gibt viele gute Angebote – das wurde schon mehrmals gesagt – und Massnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen: Schüler- und Schülerinnenräte, Kinder- und Jugendparlamente, fixfertige Lerneinheiten, und, und, und. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vermitteln von Werten, das Vorleben des Milizsystems oder einer Demokratie kann nicht alleine in die Schulen geschoben werden. Es kann auch nicht die Aufgabe von uns als Parlamentarierinnen und Parlamentariern sein, nach Belieben und persönlichen Tendenzen Zusätzliches in den Lehrplan einzubauen oder Inhalte zurechtzubiegen. Demokratie, Teilhabe und Wertvermittlung, ja, da können wir etwas machen, und hierfür braucht es uns als Gesamtgesellschaft. Die grüne Fraktion steht der Motion kritisch gegenüber.

Wir werden diese Motion annehmen und zugleich abschreiben.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass die Kenntnis über das Staatswesen und das Milizprinzip stärker thematisiert werden soll. Wir anerkennen aber auch, dass diese Kompetenz den Lehrpersonen gehört, und wie intensiv sie

das Thema in ihren Klassen bearbeiten wollen, ist ihr Entscheid. Für die Umsetzung stehen gute Lehrmittel und direkte Unterstützung des Kompetenzzentrums zur Verfügung.

Wir alle können aber die Lehrpersonen dazu ermutigen, dass sie sich auf das Thema Staatswesen und Politik einlassen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die sich persönlich für die Politik interessieren und engagieren, auch ihre Schülerinnen und Schüler dafür begeistern können.

Die EDU-Fraktion stimmt einstimmig für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte geht mit dem Motionär wie aber auch der Regierung einig, dass es zur Aufgabe gemäss Lehrplan 21 gehört, unseren Schülerinnen und Schülern Kenntnis über das Staatswesen, das Milizprinzip, die Politik und die Arbeit zu vermitteln.

Der Motionär fordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die das Wissen im Lehrplan 21 überprüfen und umsetzen sollten. In der Antwort der Regierung wird auf die fächerübergreifenden Themen verwiesen, worin die geforderten, inhaltlichen Themen besprochen werden und auch die Lernziele, die damit erreicht werden sollen. Dass es bei unseren 16'000 Lehrpersonen, die heute im Kanton Bern im Einsatz stehen und grossmehrheitlich einen hervorragenden Job machen, einzelne Personen gibt, die wohl eine grenzgängige oder differenzierte Haltung zu diesen Themen haben oder eben nicht vollumfänglich ausbilden, ist halt leider eben auch nicht ausser Zweifel.

Wenn wir jetzt bei jedem Bildungsthema die Bildungsqualität und damit unsere Lehrpersonen infrage stellen, haben wir zukünftig eine Flut solcher Vorstösse ohne nachhaltige Wirkung. Denn wir reden über eine Richtlinienmotion, und wo sind denn eigentlich konkret die Massnahmen?

Die Mitte wird diese Motion einstimmig annehmen, weil wir das Anliegen und die Wichtigkeit klar bestätigen können. Bei der Abschreibung werden wir geteilter Meinung sein.

Präsidentin. Jetzt noch schnell eine Information für die FiKo-Mitglieder: Es gibt einen FiKo-Stehung, heute um 11.30 Uhr in der Wandelhalle. FiKo-Mitglieder: FiKo-Stehung, heute um 11.30 Uhr, Wandelhalle.

Regierungsrätin Christine Häsler hat das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die SVP-Fraktion fordert hier den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Volksschule den Kindern und Jugendlichen die Staatsorganisation und das Milizprinzip der Schweiz vermittelt. Diese Zielsetzung teile ich absolut. Diese Zielsetzung teilt die Regierung ebenfalls und deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung auch, diese Motion anzunehmen.

Ein demokratischer Staat fusst auf einer gebildeten Bevölkerung, und im Umkehrschluss heisst Bildung auch, dass Menschen befähigt werden, als Bürgerinnen und Bürger das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Aber das Wissen alleine und die Tatsache, dass wir in der Schule etwas zu diesem Thema gelernt haben, macht aus den Bürgerinnen und Bürgern noch keine Demokratinnen und Demokraten. Ich glaube, dieses Punkts muss man sich auch bewusst sein.

Es gehört dann auch noch die Motivation und die Fähigkeit dazu, sich wirklich für die Demokratie einzusetzen, sich zu engagieren und sich engagieren zu wollen. Und das, glaube ich, könnte die Schule nicht leisten, dass wir dann auch noch die Motivation bei Erwachsenen garantieren können müssen, dass sie sich für die Demokratie engagieren wollen. Aber dass wir das den Schülerinnen und Schülern auf ihrem Bildungsweg mitgeben, das ist absolut klar. Es ist absolut notwendig.

Die Volksschulen sind Orte, in denen Schülerinnen und Schüler die Motivation und die Fähigkeit zur Teilhabe entwickeln und sie grundlegende politische Kompetenzen lernen können. Die Grundlage dazu ist der Lehrplan 21. Deshalb schreiben diese Kompetenzen – ich lese Ihnen einen ganz kleinen Auszug davon vor: «Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit

anderen Systemen vergleichen. Sie können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären. Sie können eigene Anliegen einbringen und politische Prozesse erkennen.»

Die Schülerinnen und Schüler lernen auch, dass es Legislative, Exekutive, Judikative gibt. Sie lernen auch, dass auf Gemeindeebene, Kantonsebene und Bundesebene Politik stattfindet. Sie lernen auch, welche Aufgaben auf welche Ebene gehören. Sie diskutieren Geschäfte, sie machen Projektarbeiten, sie kontaktieren manchmal Politikerinnen und Politiker und wollen mit ihnen ein Interview machen, über ein Thema oder über die Partei oder über ihre Persönlichkeit und ihren Werdegang. Und ich bin sicher, viele von Ihnen waren auch schon bereit, da mitzuarbeiten. Ich auf jeden Fall habe in den vielen Jahren, seit ich mich politisch engagiere, x solcher Interviews mit Schülerinnen und Schülern geführt. Das ist immer sehr bereichernd und ich glaube, da bekommt man fast noch mehr, als dass man den Schülerinnen und Schülern mitgeben kann.

In den Schulen wird schon sehr viel gemacht, und es gibt zusätzliche Stellen, welche die Schulung ganz konkret bei der Umsetzung der politischen Bildung im Unterricht unterstützen. Ich gebe Ihnen hier 3 Beispiele: das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung und nachhaltige Entwicklung (BNE). Es hat den Namen «Education 21» und unterstützt die Umsetzung und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowohl auf der Volksschulstufe wie auch auf der Stufe Sek II.

Dann haben wir die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern), die ganz konkrete Weiterbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen zur politischen Bildung anbietet und das Thema auch schon bereits in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in der Weiterbildung thematisiert. Dann haben wir z. B. Projekte wie die Sicherheitswoche. Ziel dieser Projektwochen ist es, dass Jugendliche ab Sekundarstufe II auf Sicherheitsfragen und Krisenbewältigung sensibilisiert werden und sie dort eben auch abgeholt werden, damit sie sich engagieren können, Krisensituationen verstehen können, sie sich in Krisensituationen auch für unsere Gesellschaft einsetzen können, und zwar auf allen Ebenen.

Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es läuft schon sehr viel. Die Regierung ist einverstanden mit Ihnen und beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen. Aber gemessen an all dem, was wir schon machen, was die Schulen schon machen, was wir alle eigentlich auch erleben, dass sie es machen, glaube ich, müssen wir nicht weitere Massnahmen suchen gehen wollen. Sie werden sowieso laufend evaluiert und eingeführt. Wir gehen mit der Zeit, das funktioniert so.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Regierung, direkt abzuschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.57

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.57: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

045 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.58

Motion 038-2024, Müller (Orvin, SVP): Sich wehren und Regeln einhalten lernen. Richtlinienmotion

Motion 038-2024, Müller (Orvin, UDC) : Apprendre à se défendre et à respecter les règles. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 45. Das ist ebenfalls eine Motion der SVP-Fraktion: «Sich wehren und Regeln einhalten lernen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher der SVP-Motion ist auch gleich der Fraktionssprecher. Ich übergebe das Wort Grossrat Matthias Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär, Fraktionssprecher. Stellen Sie sich vor, Ihre Tochter, Ihr Sohn, eine Freundin oder ein Freund von Ihnen oder irgendjemand, die oder den Sie gerne haben, kommt in eine Situation, in der Worte nicht mehr helfen. Eine Situation, in der sie oder er ganz alleine auf sich gestellt ist. Was würden Sie in diesem Moment dem Menschen, den Sie gerne haben, wünschen? Ich glaube, die Antwort ist klar: Sie würden ihm die Fähigkeit wünschen, sich zu verteidigen.

Jugendgewalt nimmt zu. Opfer sind nicht nur Männer oder junge Burschen, sondern auch Frauen, Mädchen und Menschen aus der LGBT-Community. Menschen, die oft physisch schwächer sind als ihre Angreiferinnen und Angreifer und deshalb als leichte Ziele wahrgenommen werden. Doch warum bleiben sie leichte Ziele? Weil wir es versäumen, ihnen die Werkzeuge zu geben, die sie brauchen, um sich zu schützen. Ja, es gibt Stimmen, die sagen: In Konfliktsituationen müsse man Deeskalationstechniken anwenden können. So wie der Regierungsrat, der sagt, man könne diesen Vorstoss abschreiben, weil die Schüler ja lernen, «Konfliktsituationen, die sich nicht lösen lassen, auszuhalten und nach neuen Konfliktlösungsmöglichkeiten zu suchen» oder «in einer Konfliktsituation einen Konsens zu suchen». Meine Damen und Herren, wenn Sie am Boden liegen, und Ihnen irgendjemand mit dem Stiefel ins Gesicht tritt, dann ist doch nicht wirklich die Lösung, nach Konsens zu suchen.

Es gibt andere, die sagen, es reiche, wenn junge Leute selbstbewusst auftreten können. Ja, selbstbewusstes Auftreten ist sehr gut. Aber wie soll man selbstbewusst auftreten können, wenn einem die Mittel fehlen, sich zu wehren? Ein Wort gegen eine Faust, das ist wie ein Pfefferspray ohne Patrone. Es mag zwar gut aussehen, wenn man den Pfefferspray hinhält, aber wenn er keine Patrone enthält, nützt dieser im Ernstfall gar nichts. Selbstvertrauen wächst durch Fähigkeit und Fähigkeit entsteht durch Training.

Wer weiss, wie man sich verteidigen kann, strahlt automatisch Stärke aus. Stärke, die nicht provoziert, sondern abschreckt. Stärke, die Frieden wahrt, weil sie Konflikte beenden, bevor sie überhaupt anfangen. Selbstverteidigungskurse in den Schulen bedeuten nicht, Gewalt zu fördern. Im

Gegenteil, sie lehren Disziplin, Respekt und die Fähigkeit, Gefahren zu erkennen und zu vermeiden. Sie geben jungen Menschen und vor allem Mädchen und gefährdeten Gruppen das Vertrauen in sich selber und sie senden eine klare Botschaft an potenzielle Täter. Nämlich: Hier gibt es keine leichten Opfer. Nehmen Sie deshalb diesen Vorstoss ohne Abschreibung an. So, wie das die SVP macht. Wir haben nämlich eine Verantwortung.

Unsere Schulen sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die Fähigkeiten für das Leben und die Fähigkeit, sich zu schützen, gehören dazu. Also, für eine sichere Zukunft, für starke, selbstbewusste Jugendliche, für unsere Gesellschaft: Nehmen Sie diesen Vorstoss an und schreiben Sie ihn nicht ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion fordert, dass wir die Gewaltprävention an unseren Schulen stärken und Jugendliche lernen, sich zu verteidigen und respektvoll mit körperlichen Konflikten umzugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewaltprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das nicht einfach an Schulen gelöst werden kann.

Es ist wichtig, sich verteidigen zu können; da gebe ich dem Motionär recht. Es ist aber nicht einfach Aufgabe der Schule. Denn die Schulen bieten bereits viel im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention und auch der Konfliktfähigkeit. Ich würde sagen, so ziemlich alles, was im Bereich Schule überhaupt möglich ist. Wir, die EVP, sehen die Tatkraft der Schulen. Und die Schülerinnen und Schüler lernen bereits konstruktiv mit Konflikten umzugehen, ja, und auch möglichst gewaltfreie Lösungen zu finden, denn das ist zuerst einmal anzustreben.

Unsere Schulen leisten im Bereich der Gewaltprävention viel und schaffen wichtige Grundlagen für ein möglichst friedliches Miteinander. Aus diesen Gründen folgt die EVP-Fraktion dem Regierungsrat und nimmt die Motion zwar an, schreibt sie aber auch ab.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch die grüne Fraktion ist sich bewusst, dass wir Gewalt, gerade gegen vulnerable Personen, nicht aus der Welt schaffen können werden. Vor diesem Hintergrund finden wir auch Selbstverteidigungskurse eine gute Sache, die auch an den Schulen Platz haben sollen. Aber sie sind nicht Gewaltprävention, sondern eine Reaktion auf Gewalt.

Dieser Vorstoss setzt in unseren Augen am völlig falschen Ort an. Immer noch wird gerade den jungen Männern in Filmen und Medien vermittelt, dass sie Konflikte mit Gewalt lösen können. Wer sich erfolgreich gegen Gewalt wehren kann, gewinnt auch den Konflikt. In dieses Horn stösst auch dieser Vorstoss. Nicht das Vermeiden von Gewalt ist das Ziel, sondern dass Gewalt fair abläuft, weil Regeln eingehalten werden. Gewalt ist aber nie fair. Gewalt ist nie eine Lösung. Es soll hier nicht in erster Linie darum gehen, von Gewalt Betroffenen beizubringen, wie sie sich gegen Gewalt wehren können, als wäre es irgendein Naturereignis, das man nicht verhindern kann. Es muss genauso bei der Gewaltprävention auch darum gehen, jungen Leuten beizubringen, wie sie Konflikte ohne Gewalt lösen können. Nicht Regeln für im Kampf lernen, sondern lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Es braucht Regeln für ein gewaltfreies Miteinander, basierend auf Respekt und Dialog. Das muss man den Kindern und Jugendlichen in der Schule beibringen. Ja, es braucht Gewaltprävention und ja, im Moment braucht es leider noch Selbstverteidigung. Aber nicht so, wie das diese Motion fordert. Wir lehnen sie einstimmig ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss zu, will ihn aber auch abschreiben. Das Thema interessiert uns alle. Das Thema besteht. Das Problem besteht. Da sind wir uns sicher auch einig. Ich war selber – also, nicht nur ich selber, auch die Fraktion und Ihnen ging es zum Teil ähnlich – erstaunt, welche Möglichkeiten wir haben, was der Lehrplan 21 dazu schon alles enthält. Ja, er ist ein bisschen überfrachtet, aber diesbezüglich ist eigentlich vorgesorgt, dass man diese Module anbieten kann.

Es stellt sich aber noch die Frage, wer schaut, dass man das ausnützt. Wer ist dort für das Controlling zuständig? Soll ich als Bildungsvorsteher Köniz schauen gehen, ob diese Module alle angeboten

werden? – Wahrscheinlich nicht. Soll es der Schulleiter machen? – Zum Teil. Da ist noch die Frage an die Regierungsrätin: Ist das auch noch die Rolle des Schulinspektorats, bei den Besuchen das Thema vielleicht auch mit den Schulleitungen anzusprechen? Wir haben die Instrumente, aber vielleicht wird nicht überall alles gemacht, was man machen könnte. Und einfach noch die Frage zur Rolle des Schulinspektorats in diesem wichtigen Thema.

Noch einmal: Wir nehmen an, aber schreiben ab. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich sehr weitgehend dem Vorredner, Kollege Grossrat Kohler, an. Wir werden diesen Vorstoss annehmen, ihn aber auch abschreiben und folgen insoweit dem Regierungsrat.

Der Themenkomplex Konfliktmanagement, Gewaltprävention, Selbstverteidigung – man könnte noch weitere Wörter nehmen, die auch im Vorstoss und der Antwort vorkommen – ist sehr wichtig und es ist sicher falsch, so etwas abzulehnen. Ich habe auch die Haltung der Fraktion der Grünen in diesem Punkt nicht ganz verstanden – es liegt vielleicht an mir –, warum man dies ablehnen will. Denn das ist ein Thema und es geht in viele Bereiche des Lehrplans hinein. Was mir hingegen beim Sprecher der Volkspartei, Grossrat Müller, ein wenig gefehlt hat, ist ein Eingehen auf die doch sehr umfangreiche Antwort. Also, es wird eben sehr viel gemacht und es ist auch belegt, wo das gemacht wird, welche Sachen fachübergreifend sind und welche z. B. ins Fach Sport gehören. Das kann man meiner Meinung nach nicht einfach übergehen.

Ich habe mich bei Vorstössen manchmal schon aufgeregt, wenn ich die Antwort zu kurz oder schlecht fand, aber das kann man hier meiner Meinung nach dem Regierungsrat nicht ernsthaft unterstellen. Es wird detailliert gezeigt, was möglich ist, auch in der gebotenen Konzentration.

Noch zur Abschreibung: Hier steht die Formulierung «darauf hinzuwirken», das ist zumindest nicht stärker als «geeignete Massnahmen», in der Tendenz ist es eher schwächer. Aus diesem Grund sehen wir auch hier bei einer Aufrechterhaltung, wenn man es nicht abschreibt, keinen Nutzen, keinen Mehrwert. Es wird nichts geändert, wenn man detaillierte Forderungen haben will – es blinkt hier schon –, dann müsste man spezifische Forderung erheben.

Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Plenum, dem Antrag zu folgen, wie ihn der Regierungsrat stellt: Annahme und Abschreibung.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Meine Fraktion teilt auch bei diesem Geschäft im Wesentlichen die Haltung der Regierung. Wir verlangen aber eine punktweise Abstimmung, nehmen mehrheitlich an und schreiben beide Punkte ab.

Das Volksschulgesetz (VSG) schreibt vor, dass die Schule – ich zitiere – «das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler» fördert und «ihre seelische, geistige und körperliche Integrität» schützt. «Sie sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen.» In den Schulen wird das Zusammenleben von zufällig entstandenen Gruppen geübt. Die Stärkung der Schwachen, die Sensibilisierung der Dominanten für die Bedürfnisse der Anderen und die Schaffung von Verständnis und Akzeptanz von allen für alle ist eine Kernaufgabe der Schule. Wir sind in dieser Hinsicht mit dem Motionär einig. Die Schulsozialarbeit trägt mit ihrer Arbeit viel zum friedlichen Zusammenleben in den Schulen bei, und deshalb ist es wesentlich, dass alle Schulen über eine genügend dotierte Schulsozialarbeit verfügen.

Für uns ist zudem wichtig, dass auch in der Schule ein Nein ein Nein und nur ein Ja ein Ja ist. Wir meinen aber, dass es nicht eine obligatorische Aufgabe der Schule sein soll, Kampfsportarten anzubieten. Das darf und kann von Vereinen angeboten werden. Und schon heute bieten Fachstellen und Schulen im Rahmen des Angebots der Schule Selbstverteidigungskurse an.

Also: Punktweise Abstimmung, wir nehmen mehrheitlich an und schreiben beide Punkte ab. Merci.

Präsidentin. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Für die EDU-Fraktion hat Grossrätin Barbara Maurer das Wort.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die Schulen nehmen Themen wie Gewalt und auch Regeln einhalten vielschichtig auf. Schülerinnen und Schüler lernen, Kritik respektvoll zu äussern und sie auch anzunehmen. Konflikte konstruktiv bearbeiten, Konsens finden und bei ungelösten Konflikten Hilfe suchen, das muss wirklich gelernt sein, und das passiert, glauben wir, auch.

Auf Wunsch bietet die Kantonspolizei (Kapo) Bern mit Präventionsunterricht und individueller Beratung unter anderem zu Gewaltprävention und Krisenbewältigung Unterstützung an. Die Schulen können auch externe Angebote wie Projekte zur Gewaltprävention oder bewusste Verteidigungstrainings in den Sportunterricht einbauen.

Die EDU-Fraktion ist einstimmig dafür, dass die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben wird.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Motionär weist auf das Thema Gewalt an Schulen hin, das leider eben an Schulen bekannt ist. Der Antwort der Regierung können wir entnehmen, dass sehr viel getan wird, um eben bei Früherkennung potenzielle Gewalttaten verhindern zu können. Dabei nimmt die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle ein, was wir bestätigen können. Leider wurde dieses niederschwellige Angebot noch nicht in allen Regionen eingeführt und belastet dort weiterhin auch Lehrpersonen und Schulleitungen.

Was leider eben auch Fakt ist, ist die Tatsache, dass häusliche Gewalt zugenommen hat – das steht im Bildungsbericht 2023 –, was eben auch zur Folge hat, dass die Gewalt, welche die jungen Menschen leider erfahren müssen, auf die Mitschüler heruntergebrochen wird. Wir müssen auch zwischen physischer und psychischer Gewalt trennen. Beides ist für die betroffenen Schüler und Schülerinnen sehr belastend.

Jetzt zurück zur Motion, die mit Kampfsportausbildung die Lösung für die Problembewältigung sucht. Sie alle kennen Mitschülerinnen und Mitschüler, die jeweils beim Turnen immer als Letzte in ein Team gewählt wurden. Auch wenn das heute nicht mehr so praktiziert wird, wissen wir alle – oder sicher die Betroffenen –, wer dann gemeint ist, und das ist für die auch sehr belastend. Und bitte erlauben Sie mir eine persönliche Einschätzung: Aus ihnen, die wir jetzt gerade gemeint haben, wird auch nach einer Kampfsportausbildung keine Kampfmaschine und die gewünschte, abschreckende Wirkung, von der wir vorher gehört haben, ist dann an einem kleinen Ort.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion wird diese Richtlinienmotion annehmen und auch gleich abschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler sowohl physisch wie auch psychisch gesund sind und dass es ihnen gut geht. Dazu gehört selbstverständlich auch die Konfliktprävention und Gewaltprävention.

Aggressionen und Konflikte sind ein vielschichtiges Thema. Aber eines, das uns alle betrifft, bei weitem nicht nur die Schulen. Und diese Probleme reichen von verbalen Attacken über Mobbing, bis hin auch zu körperlicher Gewalt. Die Erscheinungsformen sind vielfältig und sie sind sehr oft auch subtil. Manchmal merkt man es nicht im ersten Moment. Und es gibt auch noch sehr vieles, das heute durch die sogenannten sozialen Medien dazukommt, und den Kontakt, den Kinder und Jugendliche dort haben, oder wenn sie irgendwo bei einer Gruppe dazugehören und dann plötzlich nicht mehr dazugehören oder nicht mit dabei sein dürfen. All das sind Schwierigkeiten, die den Kindern begegnen können und sie vor eine grosse Herausforderung stellen.

Auch die Schulen stehen bei diesem Thema vor einer grossen Herausforderung. Und es ist wichtig, dass wir sie unterstützen. Nicht, dass wir ihnen irgendwie etwas aufbürden, das vielleicht am Schluss trotzdem nicht funktioniert. Sondern, dass wir sie in ihrer Aufgabe unterstützen, die eine wichtige, aber gerade in diesem Thema auch eine komplexe ist. Und dass wir sie dabei unterstützen, dass sie dafür

sorgen, dass die Probleme möglichst erkannt werden und man möglichst probiert, dass es gar nicht zu Konflikten kommt. Darauf setzt z. B. auch die Kampagne, von der Sie vielleicht erfahren haben, die vor ungefähr 2 Wochen von der SID, der BKD und der Abteilung Prävention der Kantonspolizei gemeinsam lanciert worden ist. Diese Kampagne nennt sich «Keinen Platz für Hass».

Präventionsarbeit, Prävention gegen Gewalt erfordert das Zusammenwirken aller Beteiligten. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das kann die Schule nicht alleine regeln, sie soll es auch nicht alleine regeln müssen. Aber die Schulen tragen natürlich ganz viel dazu bei, dass Kinder und Jugendliche schon früh lernen, miteinander, mit Aggressionen, mit Konflikten umzugehen. Und tatsächlich – da gebe ich dem Sprecher auch recht – lernen, wie mit Gewalt umzugehen ist, wie sie damit umgehen, wenn ihnen Gewalt begegnet. Dass sie z. B. Hilfe suchen, dass sie sich melden, dass sie darüber reden, dass sie es nicht für sich behalten, wenn sie auf eine Art und Weise «geplagt» werden – in Anführungszeichen –, dass man das nicht dulden darf, dass man ihnen das auch nicht auferlegen darf. Dass sie zur Schulsozialarbeit gehen, zur Lehrperson, zur Schulleitung, zu ihren Eltern. Dass man darüber redet und es sofort aufdeckt und die Gewalt so möglichst gar nicht die Möglichkeit hat, sich auszubreiten und wirklich zu explodieren.

Ja, es soll tatsächlich darum gehen, dass wir Strategien entwickeln können, um Konflikte zu verhindern, bevor es zur Eskalation kommt und dass wir Konflikte gewaltfrei lösen können. Das ist auch das, was wir den Kindern mitgeben möchten. Aber manchmal geht das nicht. Das stimmt. Manchmal kommt es einfach zu Gewalt, tatsächlich. Und dann ist es auch wichtig, dass wir das Richtige machen: Dass wir eben darüber reden, dass sie die Stellen haben, wo sie hinkönnen, dass wir diesen Schülerinnen und Schülern, die betroffen sind, helfen können. Dass wir aber auch in der Prävention darauf eingehen. Wir haben es vorhin gerade von Grossrat Kohler gehört und ich glaube auch, Grossrat Wildhaber und weitere haben es erwähnt: Es gibt schon sehr viele Möglichkeiten. Die Schulen können sie nutzen, sie nutzen sie auch. Sie nutzen das.

Es wurde noch die Frage gestellt, wer denn kontrolliert, ob sie es nutzen. Die Schulinspektorate ganz sicher in dem Fall, bei dem man merkt, das ist jetzt an einem Ort besonders nötig. Darauf hinweisen, dass das geht, und empfehlen, das doch einzusetzen und vielleicht gleich jetzt einen solchen Kurs für diese Schule zu buchen. Das machen sie sicher. Darauf schauen sie. Und ich nehme das auch gerne mit, was wir jetzt heute diskutieren, um das auch unseren Schulinspektorinnen und Schulinspektoren ans Herz zu legen, dass sie darauf hinweisen, was es schon alles gibt.

Das machen wir übrigens auch im sehr regelmässigen, häufigen Newsletter des Amts für Volksschule, Kindergarten und Beratung (AKVB), worin wir immer wieder darauf hinweisen, was es alles gibt; z. B. der Sportunterricht ganz allgemein oder Kampfspiele. Es spielt eine ganz wichtige Rolle, dass Kinder es auch wagen, sich auch einmal zu wehren, auch ein bisschen mutiger zu werden und vielleicht werden auch Sachen wie Selbstkontrolle, Disziplin und Respekt dann gefördert werden. Zudem trägt körperliche Aktivität und Sport ja auch noch dazu bei, dass man die Emotionen ein bisschen abbauen kann.

Alles in allem, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bin ich der Meinung, dass dies etwas ganz Wichtiges ist. Deshalb ist die Regierung absolut einverstanden, diese Motion so anzunehmen. Es ist etwas Wichtiges, dem wollen wir uns weiterhin widmen. Da wollen wir auch nicht irgendwie das Gefühl haben, wir seien fertig damit, sondern diesbezüglich kann man sich tatsächlich auch immer wieder noch weitere Gedanken machen oder noch weitere Massnahmen zu ermöglichen versuchen. So wie wir es eben gerade vor 14 Tagen mit dieser Kampagne zusammen mit der Kapo und der SID gemacht haben.

Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass wir heute schon viel machen und für alles weitere, das es braucht, offen bleiben. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, die Motion anzunehmen, aber gleichzeitig abzuschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, wir stimmen ziffernweise ab. Wir starten mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.58: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.58: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.58: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 20
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.58: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Es ist 11.43 Uhr, die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr hier in diesem Saal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

046 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.63

Motion 043-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Obligatorischer Jungschützenkurs und obligatorische Schusswaffengrundausbildung in der Volksschule für Schweizer Staatsbürger. Richtlinienmotion

Motion 043-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Cours obligatoires pour jeunes tireuses et jeunes tireurs et formation de base obligatoire au maniement des armes à feu pour les citoyennes et citoyens suisses pendant leur scolarité. Motion ayant valeur de directive

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 28.11.2024 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 28.11.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Egger Martin, Fischer Ruedi, Flück Peter, Jeanneret Corentin, Marti Ursula, Müller Stefan Bänz, Stampfli David, von Greyerz Nicola, Vögeli Tobias, Zumbrunn Peter

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, geschätztes Publikum, wir starten mit der Nachmittagssitzung. Bitte kommen Sie herein. – Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind gestärkt für das Debattieren heute Nachmittag. Bitte nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei der BKD verblieben. Ich begrüsse noch einmal ganz herzlich Regierungsrätin Christine Häsler und ihre Mitarbeiter. Bitte nehmen Sie Platz. Wir starten. Merci vielmals. Kommen Sie herein.

Wir sind bei Traktandum 46. Das ist eine Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Obligatorischer Jungschützenkurs und obligatorische Schusswaffengrundausbildung in der Volksschule für Schweizer Staatsbürger». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort. Bist du auch noch Fraktionssprecher? – Nein.

Ich bitte jetzt um Ruhe. Die Nachmittagssitzung hat begonnen. Bitte hören Sie zu. Kommen Sie zur Ruhe. Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Wie steht es um die Sicherheit der Schweiz? Erstens: Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg führen die Ukraine seit gut einer Woche amerikanische Kurzstreckenraketen auf russisches Territorium. Die US-Regierung hat es erlaubt und riskiert damit aktiv einen Dritten Weltkrieg und damit steht auch Europa und auch die Schweiz am Rande einer atomaren Eskalation.

Die Schweiz steht auf der Seite der Feinde der Atommacht Russland. Sowohl Russland als auch die USA sind der Ansicht, dass die Schweiz ihre Neutralität aufgegeben hat. Die Ausgangslage ist brandgefährlich. Es wäre wesentlich weiser gewesen, wenn sich die Schweiz auf keine Seite der beiden Kriegsparteien gestellt hätte und ihrem bewährten Modell der Neutralität treu geblieben wäre.

Zweitens: Terroristische Attacken, im Besonderen mit Messern, haben in jüngster Vergangenheit in ganz Europa zugenommen. Führen Sie sich nur einmal den Messerangriff eines abgewiesenen afghanischen Asylbewerbers in Mannheim vor Augen und stellen Sie sich vor, die Passanten hätten dort eine Schusswaffe bei sich getragen, dann wäre der Polizist Rouven L. nicht von hinten abgestochen und damit brutal ermordet worden.

Es warten also dunkle Zeiten auf uns. Ob man es wahrhaben will oder nicht, Krieg und Terror werden kommen und unsere Aufgabe als Politiker ist es, Land und Leute vor diesen Bedrohungen zu

schützen. Die beste Garantie für Frieden und Freiheit – und darum sollte es uns gehen – ist eine bewaffnete Bevölkerung, die den respektvollen Umgang mit Waffen kennt. Deshalb muss die Verbreitung der Waffe in der Bevölkerung gefördert und das freie Tragen auch erleichtert werden.

Es geht uns mit diesem Vorstoss um die Befähigung des Bürgers. Dieser muss frühestmöglich und geschlechtsunabhängig sichergestellt werden. Mein Mitmotionär, Oberst Thomas Fuchs, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... wird als Nächster das Wort ergreifen und wird Ihnen auch aus militärischer Sicht aufzeigen, weshalb es sehr wohl Sinn macht, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Mitmotionär. Tabea Bossard-Jenni hat beim Klimawandel gesagt: «Es ist Zeit zum Aufwachen. Die Herausforderungen des Klimawandels kommen. Sie können dies nicht umgehen.» Ich habe eher Angst, dass der Krieg näher ist als der Klimawandel. Zeit zum Aufwachen ist also da. Die Schalmeitöne des ewigen Friedens, die man von den Linken immer wieder hört – Friede, Freude, Eierkuchen, 10 Jahre Vorwarnzeiten – sind durch, leider. Es nützt auch nichts, wenn man auf dem Erlacherhof eine Ukraine-Fahne hisst. Der Krieg ist nur 1728 Kilometer entfernt. Das sind 2 Stunden 40 Minuten mit einem normalen Flugzeug.

Was wir hier wollen, ist, dass Schüler sensibilisiert werden. Journalisten, die Bilder gezeigt haben, auf denen Kinder mit Waffen in den Schulzimmern herumrennen ... Sorry, ich weiss nicht, was Sie in Ihren Köpfen haben. Es geht hier darum, dass eine Ausbildung gemacht wird – eben nicht im Schulzimmer –, damit die Leute bereits in der Schule sensibilisiert werden, damit sie wissen, was auf uns zukommen könnte, damit die Leute schon in der Schule von einer Schusswaffe und von einer Ausbildung etwas hören und nicht erst in der Rekrutenschule – wenn sie dann überhaupt gehen.

Was wir hier also wollen, ist etwas völlig Vernünftiges. Ob die Motion der richtige Weg ist, ist die Frage, aber wir müssen dies den Schülern sicher besser herüberbringen als das Schwafeln von globaler Entwicklung und Frieden. Wenn ich lese, was im Lehrplan 21 alles steht... Also Entschuldigung, das Ganze ist ein Witz. Der Frieden ist eben leider, leider, leider weit weg und der Krieg ist näher als wir hier wahrscheinlich jetzt alle denken. Divisionär Regli hat mal gesagt: «Man muss das Unmögliche denken.» Leider ist es so.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Als ich das gelesen habe, ist gerade ein Kopfkino abgelaufen, und als ich in der Begrünung gelesen habe, dass in Europa Krieg herrscht und Sie die Volksschüler an der Waffe ausbilden wollen, dann geht dies bei mir leider, ich sage es hier, unter «Vorstoss hässlich». So würde ich dies abtun.

Wenn man sich vorstellt, dass man den Volksschüler an der Waffe ausbildet ... Dafür haben wir eine Rekrutenschule, wir haben das Militär, und dort wird dies stattfinden. Die Vorstellung – so könnte es ja weitergehen –, wenn dann einmal Krieg wäre, dass sie dann von der Volksschule aus ausrücken, bewaffnet für in den Krieg ...

Also, von daher kann ich, und auch die Fraktion, dem nichts abgewinnen. Wir lehnen diese Motion ab.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hat sich eingehend und intensiv mit allen wichtigen und gewichtigen Fragen rund um den Vorstoss auseinandergesetzt. An der letzten Fraktionssitzung haben wir die allerwichtigsten Aspekte dieser Motion einzeln diskutiert und intensiv behandelt. Im Namen der Fraktion werde ich Ihnen jetzt unsere Antworten auf alle ernst zu nehmenden Aspekte und Argumente dieser Idee vortragen: *(Grossrat Widmer schweigt. / Le député Widmer garde le silence.)* Aus all diesen Gründen wird die grüne Fraktion diesen Vorstoss ablehnen. Merci vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin.

Ein Schützenkurs, das ist doch nett
Wer will, der übt dort Ziel und Wett

Doch Pflicht für alle, nein oh nein
Das passt nicht in die Schule rein

Die Schule lehrt, wie man versteht
Was ohne Waffen besser geht

Wer schiessen mag, kanns gern probieren
Doch soll das bitte freiwillig passieren

Denn Bildung heisst nicht: ziel und schiess
Sondern, dass man lernt und Wissen geniesst

Verstehen, forschen, Welt entdecken
Statt sich mit Waffen abzuschrecken

Im Klassenzimmer zählt der Geist
Der Neugier nährt und Weitsicht weist

Für eine gute Bildung klar und rein
Soll Schule frei von Waffen sein

Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Schiessunterricht in Schulen wäre ungefähr so passend wie die Discokugeln im Lehrerzimmer. Ich selbst schiesse auch gerne und ich unterstütze jeden Schiessverein. Aber schiessen ist keine Kompetenz, die unsere Kinder und Jugendlichen im Schulalltag weiterbringen. Es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen zu lernen und dies ausserhalb des Klassenzimmers.

Die Schützenvereine überzeugen mit sehr guten Angeboten, erfahrenen Trainern und durchdachter Sicherheitspolitik und Konzepten. Damit stärken wir auch das Vereinsleben nachhaltig. Die Vereine entscheiden individuell, ab welchem Alter Jugendliche den Einstieg in den Schiesssport finden und dies in einem betreuten, pädagogisch sinnvollen Rahmen.

Die Schulen hingegen sollen sich auf andere Aufgaben konzentrieren, nämlich den Kindern das Lesen, das Rechnen, Geschichte beizubringen und ein gutes Sozialverhalten zu vermitteln. Die Werte wie Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Konzentration können auch auf andere Weise ebenso gut vermittelt werden.

Abgesehen davon, Kolleginnen und Kollegen: Wie wollen wir diese Förderung im Praktischen umsetzen? Müssen die Mathematiklehrer eine Schiessausbildung absolvieren? Stellen wir uns doch vor, die Lehrer sagen: «Die Waffenruhe ist aufgehoben, jetzt rechnen wir die Flugbahn aus.» Das wäre wohl nicht der richtige Weg.

Zusammengefasst: Es gilt eine klare Trennung zwischen schulischen und ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... ausserschulischen Angeboten. Die Förderung des Schiesssports muss im Verein gefördert werden. Wir lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion ist in Ihrer Diskussion zu diesem Vorstoss zum Schluss gelangt, dass wir dieses bildungspolitische Ansinnen ablehnen. Es ist ja auch so, dass viele Wünsche an den Lehrplan 21 und an das Bildungswesen herangetragen werden. Deshalb haben wir in der Fraktion eine Bildungspriorisierung durchgeführt. Diese Forderung wurde abgeschossen.

Lobend kann man immerhin noch sagen, dass es ein genderneutraler Vorstoss ist. Dies ist vielleicht vom Absender her nicht selbstverständlich – immerhin dies.

Mir ist trotzdem noch aufgefallen, dass von Kollega Fiechter schon einmal ein Vorstoss zu einer nationalen Abstimmung gekommen ist – jetzt zum Thema Landesverteidigung. Eigentlich sind es

beides Themen, die eher in einem anderen Parlament behandelt würden. Vielleicht ist da noch eine Parlamentsverwechslung vorliegend. Allenfalls kannst du dies am Schluss noch abklären. Danke vielmals.

Wir lehnen den Vorstoss ab. Die Gründe hat der Sprecher der Grünen genannt.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Mir ist sehr wohl bewusst, dass bereits Kinder gerne schiessen und Schiessspiele machen, z. B. beim «Räuber und Poli» spielen.

Ich muss aber ehrlich sagen, dass es mich ein bisschen geschaudert hat, als ich das Ziel dieser Motion gelesen habe. Die Tatsache, dass unsere 15-jährigen Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet würden, den Schusswaffengebrauch zu lernen, erachten wir als übertrieben. Alle Jugendlichen, die das Mindestalter erreicht haben und Freude haben am Schiesssport, können dies in einem Jungschützenkurs erlernen.

Die Freiwilligkeit bei dieser speziellen Fähigkeit ist sehr wichtig und unbedingt beizubehalten. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab.

Die Ausbildung an Waffen ist für junge Erwachsene bei der Schweizer Armee genau am richtigen Ort. Als ausgebildeter Schützenmeister und Hilfsleiter in einem Jungschützenkurs beurteile ich den Vorstoss als nicht durchführbar. Dass man den Grossteil der Kinder im Rahmen eines Jungschützenkurses ausbilden sollte, ist nicht möglich. Aus Sicht der Schützenvereine ebenfalls: Der Vorstoss ist nicht umsetzbar.

Ebenfalls beurteilen wir als Fraktion die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Vorstosses als nicht gegeben. Wir empfehlen Ihnen, gleich wie die Mitte-Fraktion diese Motion abzulehnen. Merci.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO steht grundsätzlich ein für Frieden, für die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaften. Im Rahmen der Gesetze unterstützen wir aber natürlich auch die Vorbereitung auf das wahre Leben und auf die Aufgaben, die dann dort für den Einzelnen anfallen könnten. Den Wehrsport als Hobby oder der Umgang mit Waffen im Zusammenhang mit Militär oder Polizei sind sicher bedeutende Aspekte neben vielen anderen wichtigen Themen, die im Leben daherkommen.

Deshalb sind wir dafür, dass Schützenvereine aktiv für Jungschützenkurse werben dürfen, genauso wie die Musikgesellschaft für ihre Jungmusik oder die Erste-Hilfe-Organisation für ihre Jugendorganisation des Samariterbundes.

Ein Obligatorium hingegen macht weder bei der Musik noch beim Wehrsport Sinn. Die SP-JUSO-Fraktion – wen wunderts? – lehnt das Anliegen auch ab.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Wenn wir möchten – und ich hätte gar nichts dagegen –, dass Schülerinnen und Schüler zum Schiesssport finden und Freude daran haben, dann tun wir gut daran, dies weiterhin jenen zu überlassen, die das sehr gut machen, nämlich den Schützenvereinen und ihrem Engagement bei den Jungschützenkursen, bei allen ihren Schnuppermöglichkeiten, die sie bieten usw.

In die Volksschule gehört dies nicht und schon gar nicht als Obligatorium. Einmal abgesehen davon, dass ein Obligatorium – also einen Zwang – kaum motivierend wirken würden. Wir hätten dann das Gegenteil erreicht. Sie wären wohl eher nicht motiviert, sondern aufgeschreckt und man hätte ihnen etwas vorgesetzt, wo sie Grund hätten, auf dem Pausenplatz ein bisschen dagegen zu demonstrieren.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Regierung bittet Sie, den Vorstoss abzulehnen. Ich habe gedacht: «Der Verfasser hat möglicherweise die Visierung ein bisschen verstellt.»

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Ich danke für die zahlreichen kritischen, kontroversen und auch innovativen Rückmeldungen zu diesem Vorstoss.

Ich will einfach noch einmal betonen: Was der Mitmotionär, Oberst Thomas Fuchs, und ich nicht wollen, sind Bilder, wie sie jetzt in den Medien herumgegeistert. Wir wollen an den Schulen keine Waffen haben. Wir wollen keine Waffen im Schulzimmer. Es ist das Gegenteil von dem, was wir wollen. Was wir wollen, ist, dass die Schüler an der Oberstufe einen Jungschützenkurs und eine Schusswaffengrundausbildung absolvieren, ausserhalb des Schulzimmers, bei den bestehenden Infrastrukturen – ähnlich wie der Schwimmunterricht beispielsweise – draussen bei den Schützenvereinen.

Ich habe übrigens von Leuten, die Experten im Umgang mit dem korrekten, respektvollen Umgang mit Schusswaffen sind, zahlreiche Rückmeldungen bekommen, dass dies sehr wohl umsetzbar wäre.

Was wir weiter nicht mehr haben wollen, sind Bilder, wie wir sie in diesem Jahr von der Co-Präsidentin der Operation Libero, Sanija Ameti, gesehen haben. Sie hat sich im Umgang mit Waffen nicht an elementare Regeln gehalten und gezielt auf das Jesuskind und die heilige Mutter Maria geschossen und das Schussblatt dann auch noch öffentlich gepostet. So etwas soll nicht mehr vorkommen.

Ich sehe aber, dass unsere Idee des obligatorischen Jungschützenkurses und der obligatorischen Schusswaffengrundausbildung für Schüler an der Oberstufe heute keine Mehrheit finden wird. Deshalb haben Thomas Fuchs und ich entschieden, in ein Postulat zu wandeln, sodass der Regierungsrat die tatsächliche Praxistauglichkeit überprüfen kann. Wir wollen dies überprüfen lassen, insbesondere auch das Obligatorium, also ob es dann wirklich ein Obligatorium sein muss oder nicht.

Das ist jetzt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, so ein Vorstoss, bei dem wir hoffen, dass wir in 10 Jahren rückblickend nicht sagen müssen: «Wir haben es Ihnen ja gesagt.» Merci vielmals.

Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.63: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 3
Nein / Non 137
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

047 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.172

Motion 116-2024, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Wirksame Massnahme gegen Gewalt an den Berner Schulen: Bündner Standard implementieren und anwenden bei Gewaltprävention und Grenzverletzungen. Richtlinienmotion

Motion 116-2024, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Une mesure efficace contre la violence dans les écoles bernoises : instaurer et appliquer la norme grisonne pour prévenir la violence et les violations de l'intégrité. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 47. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion: «Wirksame Massnahme gegen Gewalt an den Berner Schulen: Bündner Standard implementieren und anwenden

bei Gewaltprävention und Grenzverletzungen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich erteile das Wort der Motionärin, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger von der SP-JUSO.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Ich hoffe, Sie sind trotz nachmittäglicher Müdigkeit fit. Der Bündner Standard bietet ein bewährtes, leicht anwendbares Konzept zur Gewaltprävention und zum professionellen Umgang mit Grenzverletzungen in Schulen – übrigens, by the way, ohne Waffen. Weshalb kommen wir – meine Mitmotionärin und ich – mit diesem Vorstoss? Der grosse Vorteil bei der Implementierung dieses Bündner Standards an Berner Schulen ist, dass die Umsetzung einheitliche Standards schaffen kann und dass er Transparenz und Gleichbehandlung im Umgang mit Grenzverletzungen einiges besser gewährleisten kann.

Zusätzlich vermittelt der Bündner Standard Orientierung und Handlungssicherheit und sorgt dadurch eindeutig für mehr Klarheit und dadurch wiederum werden Lehrpersonen, Schulleitungen sowie alle möglichen weiteren Player an den Schulen entlastet. Auch das Vertrauen in das ganze Schulsystem kann dadurch intern wie extern gestärkt werden.

Der Regierungsrat erwähnt bereits bestehende Instrumente, unter anderem die Schulsozialarbeit. Auch wir Motionärinnen erachten die Arbeit der Schulsozialarbeit als sehr wichtig und unerlässlich an unseren Schulen, weil sie nahe dran ist und niederschwellig wirkt. Aber die Schulsozialarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht alles auffangen. Gerade auch betreffend Ressourcen können schwerwiegendere Grenzverletzungen oder Vorfälle die Schulsozialarbeit zu stark beanspruchen.

Es blinkt schon. – Wichtig: Nehmen Sie die Motion aus den genannten Gründen ohne Abschreibung an. Ich komme ganz am Schluss ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... noch einmal nach vorne. Merci.

Präsidentin. Ich habe gesehen, dass es noch eine Mitmotionärin gibt. Wir müssen das vielleicht im Büro noch besprechen. Es ist ja eigentlich eine SP-JUSO-Motion. Es ist ein bisschen speziell, dass es noch Mitmotionäre hat, aber es wurde so eingegeben. Für die Motion hat Grossrätin Christine Blum hat das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Mitmotionärin. Ich probiere es noch ein bisschen zu verdeutlichen: Wie Sie haben lesen können, gibt es Instrumente, die den Schulen helfen können, Gewalt in ein normales Mass zu bringen und den Umgang mit Gewalt professionell zu behandeln. Aber es gibt ein Element, das eben den Bündner Standard besonders gut darstellt.

Sie wissen es ja: Es hängt im Schulalltag viel davon ab, mit welcher Haltung und mit welchen persönlichen Werten die verantwortlichen Personen das Unterrichts- und Schulgeschehen erledigen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Es kommt bei diesen Personen darauf an, über wie viel Geschick sie verfügen, brenzlige Situationen zu beurteilen und entsprechend zu reagieren. Dabei bietet das Instrument des Bündner Standards ganz gute und, aus meiner Sicht, auch einmalige Grundlagen. Es geht darum, dass Schulen eine gemeinsame Haltung entwickeln zum Umgang miteinander und auch zum Einschätzen und Reagieren, wenn eine solche Grenzverletzung passiert.

Wenn etwas passiert, müssen alle Verantwortlichen dies dem Instrument entsprechend einstufen und es ist für alle klar, was diese Grenzverletzung nachher für logische Folgen hat und wen man einbeziehen muss. Dieses Element zur Bildung dieser gemeinsamen Haltung in dieser konkreten Form bieten weder die Unterlagen der Kantonspolizei noch der Krisenkompass, das elektronische Instrument.

Der Bündner Standard hat sich innerhalb der Einrichtungen bewährt. Wo Menschen mit sogenannt herausforderndem Verhalten unterrichtet werden, haben sie dies eingeführt. Die verantwortlichen Personen fühlen sich sicherer und das Thema Gewalt ... *(Die Präsidentin bittet den die Rednerin, zum*

Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.) ... nimmt nicht mehr so viel Platz ein.

Wir fordern Sie auf, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ein Teil der Fraktion folgt der Begründung des Regierungsrates und ist für Annahme und Abschreibung. Zusätzlich zur Begründung des Regierungsrates wurden auch noch Bedenken wegen den hohen Kosten angeführt, die der Bündner Standard hätte. Dies war ein weiterer Grund, weshalb man einverstanden ist mit Annahme und Abschreibung.

Ein anderer Teil von AL und Grünen findet aber eine Abschreibung verfrüht und nicht die richtige Reaktion auf das eingebrachte Anliegen. Man kann es lesen: Die Massnahmen in den Schulen, um Gewalt zu verhindern, sind zahlreich und aufgrund der Vielfalt kann die Schule auch selbst entscheiden, was zur Schule passt.

Mit einem engagierten Kollegium und der Schulleitung kann eine umfassende Strategie auch selbst von unten erarbeitet statt von aussen implementiert werden. Dies ist ein Riesenvorteil im aktuellen System, kann aber je nach Voraussetzung an einem Schulstandort auch ein Nachteil sein.

Der Bündner Standard hat eben auch einiges, was andere Programme nicht haben. Das Modell mit den Kriterien und Stufen und die daraus abgeleiteten klaren Massnahmen können gerade bei herausfordernden Situationen oder akuten Überforderungssituationen sehr hilfreich sein, um professionell und einigermassen objektiv zu reagieren – und dies durch alle Stufen: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission.

Es bietet Anknüpfungspunkt für verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt von Schüler/Schülerin zu Schüler/Schülerin, von Lehrperson zu Schülern/Schülerinnen, von Schülern/Schülerinnen zu Lehrpersonen. Alles ist abgedeckt.

Diese Vorteile genauer unter die Lupe zu nehmen, Lücken in den bestehenden Programmen und Angeboten zu identifizieren, wäre der Wunsch der Personen in der Fraktion, die die Abschreibung bestreiten.

Deshalb lehnt gut die Hälfte der AL und Grünen die Abschreibung ab. Die Annahme ist aber bei allen unbestritten.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Der Bündner Standard ist eine gute Sache. Das wird hier nicht infrage gestellt. Wir stellen auch nicht infrage, dass in der Schule Gewalt vorkommt, und dass man in der Schule darüber reden muss und nötigenfalls auch eingreifen muss. Die Schule ist keine heile Welt, dessen sind wir uns alle bewusst.

Aber was brauchen wir denn wirklich? Was wir brauchen, sind in den Klassenzimmern starke Persönlichkeiten. Persönlichkeiten, die führen, die die Probleme nicht abdelegieren, sondern wirklich hinschauen.

Selbstverständlich braucht es dazu Unterstützung. Dabei haben wir im Kanton Bern, wie die Regierung dargelegt hat, verschiedene Tools, die sich bewähren: Wir haben den Krisenkompass, wir haben Angebote der Polizei, wir haben an vielen Orten Schulsozialarbeit.

Wir von der SVP sind überzeugt, dass wir nicht zusätzlich noch einen obligatorischen Standard brauchen, der nachher überall umgesetzt werden muss und auch finanziert werden muss. Wir als SVP-Fraktion würden einer gleichzeitigen Abschreibung zustimmen, aber da diese jetzt bestritten ist, wird die SVP die Motion ablehnen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Es ist unbestritten, dass wirksame Instrumente zur Gewaltprävention an Schulen notwendig sind. Der Bündner Standard ist zweifellos ein solches Instrument. Der Regierungsrat hat aber auch zu Recht darauf hingewiesen, dass in unseren

Schulen bereits eine Vielzahl von Massnahmen umgesetzt werden. Massnahmen, welche sich in der Praxis auch bewährt haben: Der Lehrplan 21, der Präventionsunterricht, der Krisenkompass und nicht zuletzt vor allem auch die Schulsozialarbeit. Dies sind wichtige Bausteine in der Gewaltprävention.

Angesichts dieser bestehenden Massnahmen sieht die EVP keine Notwendigkeit, den Bündner Standard verbindlich einzuführen. Nicht für jede Schule sind die gleichen Instrumente auch geeignet. Dies darf man nicht vergessen. Wir finden es wichtig, dass wir auf die bestehenden Ressourcen setzen und diese auch in allen Schulen zur Anwendung kommen. Ich spreche z. B. die Schulsozialarbeit an.

Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates, nimmt die Motion an und schreibt sie aber auch ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Thematisch sind wir ja beim Vorstoss unter Traktandum 45 (M 038-2024). Dieser ist ja recht ähnlich. Dies ist der Grund, weshalb die Antwort des Regierungsrates berechtigterweise sehr ähnlich ausgefallen ist wie beim Vorstoss unter Traktandum 45.

Wir haben auch hier die gleiche Haltung: annehmen und abschreiben. Der Lehrplan 21 deckt das Ganze ab. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Man muss sicher besser hinschauen, dass an den Schulen alles so umgesetzt wird.

Beim Bündner Standard haben wir den Eindruck – ich habe auch selbst alles durchgelesen, die zehn Kernelemente; es sind vielleicht auch andere auf diese Homepage gegangen oder haben mit Leuten geredet –, dass es ein Monitoring braucht. Oder wir verstehen etwas falsch. Es braucht Aufwand und es braucht auch personelle Ressourcen, die man nicht speziell für ein Modell machen muss. Das Modell ist per se nicht ein schlechtes, aber wir sind im Kanton Bern und mit dem Lehrplan 21 haben wir die Möglichkeiten, dies thematisch auch anzugehen.

Also: annehmen und abschreiben. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion wird auch hier, wie schon bei den vorangehenden Traktanden, dem Regierungsrat folgen. Wir werden diesen Vorstoss annehmen. Wir werden ihn aber auch abschreiben.

Es gibt gewisse inhaltliche Parallelen – mein Vorredner, Grossrat Kohler, hat dies schon völlig zu Recht bemerkt –, insbesondere zu Traktandum 45, der Motion der SVP (M 038-2024), die Grossrat Müller vertreten hat. Es gibt auch inhaltliche Unterschiede: Es geht eigentlich mehr um Gewalt auch gegen Lehrpersonen oder im allgemeineren Sinn.

Wir haben das Thema vor ganz Kurzem auch hier in diesem Saal schon diskutiert. Ich habe dort sinngemäss gesagt: «Erstens, Übergriffe auf Lehrpersonen sind absolut nicht tolerierbar und die Vorfälle sind entsprechend auch zu sanktionieren.» Ich habe auch gesagt: «Bei schwerwiegenden Vorfällen haben wir ein Jugendstrafrecht. Das ist Bundesrecht.»

Nun zum dritten Punkt – und das sind die Hauptgründe für die Abschreibung: Ich warne einfach sehr oder wir warnen als Fraktion vor zu detaillierten Regelungen, die zu einer enormen Aufblähung der Administration, Bürokratie und auch zu Stellen führen.

Ich lese Ihnen noch einen Satz aus dem Bündner Standard vor, der zeigt, dass dies ein Instrument ist, das – meiner Meinung nach – für die Volksschulen nicht einfach allgemein sinnvoll ist: «Der Bündner Standard stellt Instrumente zur Verfügung, Grenzverletzungen zu erfassen, einzustufen, einem professionellen Bearbeitungsprozess zuzuführen und diese für alle involvierten Personen und Gremien in sinnvoller Weise transparent zu machen.»

Dies ist für eine «geschlossene Institution» richtig, aber doch nicht einfach für jede Volksschule. Ich muss zum Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion sagen, selbst wenn die es vielleicht nicht so

gerne hört: Das ist einfach ein Vorstoss, der enorme Kosten auslösen wird, die ich im Volksschulwesen lieber anders investiert hätte.

Aus diesem Grund folgen wir dem Regierungsrat. Wir überweisen sie – es ist ein berechtigtes Anliegen –, aber wir schreiben sie ebenfalls einstimmig ab. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Une récente étude montre qu'environ deux tiers des enseignants suisses ont subi de la violence au cours des cinq dernières années. Face à ce constat alarmant, il faut agir. Assurer l'intégrité des enseignants et promouvoir un environnement scolaire sûr et propice à l'apprentissage doit être notre priorité.

La norme grisonne constitue une solution face à cette situation. Réputée pour sa clarté et sa facilité d'application, elle offre un cadre structuré pour la gestion des violences scolaires en intégrant des mesures préventives adaptées aux spécificités de chaque établissement. Là où elle est adoptée, elle a été saluée pour sa gestion professionnelle et transparente des violations de l'intégrité physique.

Certes, le Conseil-exécutif indique dans sa réponse qu'il existe déjà d'autres outils comme la boussole de crise. Mais ces derniers outils qui existent déjà ne sont pas aussi exhaustifs que la norme grisonne. Cette dernière va au-delà en apportant une méthodologie claire et standardisée pour traiter des cas de violence tout en renforçant la confiance des parents et du personnel éducatif envers le système scolaire.

Adopter la norme grisonne garantirait une approche uniforme entre tous les établissements bernois et contribuerait à renforcer le sentiment de sécurité et de soutien non seulement pour les élèves mais aussi pour les enseignants en parfaite adéquation avec les valeurs de solidarité et de bien-être communautaires.

Avec des taux de violence élevés dans nos écoles, il est essentiel d'adopter une réponse proactive et ambitieuse. Classer cette motion nous ferait gâcher une occasion. Le groupe PS-JS défend donc l'adoption de cette motion et rejette le classement. Je vous remercie.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die Wahrnehmung, dass Gewalt an Schulen zugenommen hat, ist unbestritten. Der Bündner Standard ist ein gutes Instrument für Gewaltprävention und den Umgang mit Grenzverletzungen. Die Situationen mit Gewalt sind so komplex, wie die Kinder verschieden sind. Der Bündner Standard kann auf diese Komplexität eingehen und je nach Bedarf Hilfsmittel anbieten. Wo nötig, kann dieses Instrument zur Verfügung gestellt werden.

Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben bereits mit der Motion unter Traktandum 45 viel über die Gewalt an den Schulen geredet und sind uns wohl einig, dass an den Schulen bereits viel zur Bewältigung der psychischen wie auch der physischen Gewalt getan wird.

Das Bündner Modell spricht von Grenzverletzungen mit einem Strauss von Überschreitungsmöglichkeiten und professioneller Erfassung und Massnahmen. Es werden sehr viele Institutionen ins Spiel gebracht mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Angeboten. Unsere Schulen haben bereits heute eine Vielzahl von ähnlichen und gleichen Möglichkeiten, diesem Problemfeld der Grenzüberschreitung begegnen zu können und sie nehmen dies auch entsprechend an. Somit sind wir eigentlich auch schon sehr nahe an einem Bündner Modell.

Wir müssen uns auch bewusst werden, dass Grenzverletzungen in der Stadt Bern wahrscheinlich nicht die gleichen sind und den gleichen Ursprung haben, wie bei mir in Sigriswil. Dafür braucht es unterschiedliche Massnahmen. Diese unterschiedlichen Massnahmen werden bereits heute in einer grossen Vielzahl von unseren Schulen richtig und zielführend eingesetzt.

Die Mitte wird aus diesem Grund, wie die Regierung, die Motion grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich bekräftige gerne noch einmal, dass Gewalt und Grenzverletzungen in der Schule keinen Platz haben. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und alle, die in den Schulen und um die Schulen arbeiten, sollen sich sicher fühlen und entsprechend auch geschützt werden. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns alle absolut einig.

Sie haben in der Antwort der Regierung gesehen, dass heute schon ein ganz breites Angebot besteht, das den Schulen zur Verfügung steht. Ich habe am Vormittag bereits über die Kampagne gesprochen, die die BKD zusammen mit der SID und der Kantonspolizei vor zwei Wochen lanciert hat. Diese Kampagne hat keinen Platz für Hass. Die Kampagne umfasst Materialien und Informationen, steht allen Schulen zur Verfügung, um das Thema zu bearbeiten. Gleichzeitig mit der Lancierung im Rahmen dieser Medienkonferenz hat die Kantonspolizei auch die Webseiten zum Thema Hate Crime aufgeschaltet. Alle Schulen wurden über diese Kampagne und die damit bestehenden Massnahmen und Instrumente informiert.

Noch ein Wort zur Forderung, es müsse eben dieser Bündner Standard sein, den wir in den Schulen im Kanton Bern implementieren sollen: Er kann und wird auch, insbesondere von den besonderen Volksschulen, bereits genutzt. Aber der Krisenkompass entspricht eben auch dem Bündner Standard. Darin enthalten sind neu exklusiv auch das Dossier des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) «Gewalt gegen Lehrpersonen» und die Grundlagen der Berner Kantonspolizei im Umgang mit Krisen.

Er ist also exakt auf die Bedürfnisse der Berner Schulen ausgerichtet und auch darüber wurden die Schulen via Newsletter der BKD im August 2024 informiert. Auch die Lizenzen für den Krisenkompass, den man nutzen kann, der schon besteht, der auf die Berner Schule zugeschnitten ist, werden von der BKD finanziert.

Ich bin sicher und sehr zuversichtlich, dass wir damit die richtigen Instrumente zur Verfügung stellen, auch wenn der Bündner Standard auch noch etwas ganz Gutes wäre. Aber wir haben das, was passt, und was man einsetzen kann, und das sich eignet und den Schulen nicht zusätzlich übergestülpt werden muss.

Deshalb beantragt Ihnen die Regierung die Annahme dieser Motion, weil das Thema wichtig ist, aber die gleichzeitige Abschreibung, weil wir die richtigen Instrumente im Kanton Bern bereits zur Verfügung stellen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.172

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.172: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 31
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

048 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.72

Postulat 052-2024, Pauli (Nidau, FDP): Politik lernt man in der Schule!

Postulat 052-2024, Pauli (Nidau, PLR) : La politique : c'est à l'école que cela s'apprend !

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 48. Das ist ein Postulat von Grossrätin Pauline Pauli: «Politik lernt man in der Schule!» Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe der Postulantin, Grossrätin Pauline Pauli, das Wort.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), auteure du postulat. Madame la Présidente du Grand Conseil, Madame la Conseillère d'État, je vous remercie pour votre réponse à ce postulat mais je ne peux m'empêcher de la juger incomplète.

Ce postulat va dans le sens de la motion discutée au point 44. Si l'implication des jeunes en politique est de plus en plus faible, si les partis politiques ont toujours plus de difficultés à recruter des membres, si les taux de participation aux votations ou aux élections sont si faibles, c'est par manque de connaissance. Il est évident que lorsqu'on n'est pas à l'aise avec un sujet, qu'on ne maîtrise pas réellement ses tenants et aboutissants, il est difficile de s'investir. C'est pourquoi je suis convaincue que l'enseignement politique à l'école est la solution. Intégrer l'éducation politique à l'école permet de s'adresser à tous les jeunes sans exception ; en plus de pouvoir acquérir des notions et du vocabulaire politique, les jeunes peuvent apprendre à débattre et s'entraîner.

Aujourd'hui, l'enseignement de la politique est noyé dans d'autres matières scolaires. Ainsi, cette branche n'a pas d'objectif propre. Et sans objectif propre je suis convaincue que son enseignement n'est pas prioritaire. Bien sûr qu'il y a des enseignants convaincus et engagés ; des enseignants qui thématisent la politique, organisent des débats, des rencontres avec les politiciens de leur région ou encore constituent des conseils de classe. Mais tout cela reste au bon vouloir de chaque enseignant. Or, les jeunes eux-mêmes demandent davantage de politique : en 2022, une enquête réalisée par la Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse auprès des jeunes (CFEJ) de 12 à 27 ans concluait : les jeunes souhaitent que l'enseignement politique soit renforcé, à savoir davantage de notions politiques et surtout des compétences pour s'impliquer en politique.

Ce postulat demande au Conseil-exécutif de renforcer l'enseignement civique et de proposer des outils pratiques et concrets.

Avec l'approche de la transversalité de la branche politique comme suffisante la première question n'est pas abordée. De même, les outils pratiques figurant dans la réponse restent très généraux et sans objectifs, je doute que tous les enseignants s'y réfèrent. Pour conclure, le Conseil-exécutif reconnaît que les défis résident dans la mise en œuvre.

Je combats ainsi le classement pour que le Conseil-exécutif étudie réellement les possibilités de fixer des objectifs propres et clairs pour l'enseignement de la politique, quelles sont les modifications du Plan d'études romand ou du Lehrplan 21 à entreprendre pour y arriver et que le Conseil-exécutif détaille également son propre constat lié à la mise en œuvre de l'éducation civique.

Dans l'intérêt de tous, je vous prie de soutenir le présent postulat et de refuser le classement. Je vous remercie d'avance pour votre soutien.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), comotionnaire. La démocratie directe et le système de milice sont les piliers essentiels de notre système politique suisse. Toutefois, leur pérennité repose sur la formation des futurs électrices et électeurs. Or, elle est actuellement en danger puisqu'on le voit : les taux de participation diminuent et beaucoup de jeunes se sont déconnectés de la politique. Face à cette situation, il est nécessaire de renforcer la formation civique au sein de nos écoles.

L'éducation civique est essentielle pour préparer les jeunes à leur rôle de citoyenne et citoyen et bien qu'elle figure dans les plans d'études actuels, son intégration est souvent transversale, ce qui est insuffisant.

Les cantons de Vaud et d'Argovie ont montré qu'il est possible de s'améliorer en introduisant des mesures concrètes qui renforcent l'éducation civique de manière accessible. Un enseignement civique renforcé ne doit pas se limiter à la transmission de concepts abstraits. Il doit être vivant, pratique et surtout politiquement neutre. Les jeunes doivent acquérir une compréhension des processus politiques, des droits et responsabilités civiques tout en disposant d'un espace pour des débats constructifs.

Une telle approche standardisée dans tout le canton de Berne garantirait une égalité d'accès à une formation civique de qualité. Dans un contexte marqué par la montée des fake news et du populisme, cultiver la démocratie par l'éducation est plus important que jamais. Si nous n'agissons pas maintenant, nous risquons de maintenir un système éducatif qui ne répond pas aux besoins de notre jeunesse ni aux exigences de notre démocratie directe.

C'est avec beaucoup de conviction et d'enthousiasme que je soutiens l'adoption sans classement de ce postulat. Je vous remercie.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Man kann die Voten kurz halten, weil sich wohl die meisten zu einem grossen Teil mit den Voten zu Traktandum 44 überschneiden.

Ja, Politik lernt man in der Schule, auch in der Schule. Wir alle – also sowohl die Politik als auch die Schulen und das Gemeindewesen – haben ein fundamentales Interesse daran, dass Schülerinnen und Schüler mit mehr als nur den Grundkenntnissen des politischen Systems aus der Schule kommen und damit auch weit über das Auswendiglernen der sieben Bundesräte hinausgehen. Übrigens, haben Sie einmal versucht, diese zusammenzubringen? Versuchen Sie es einmal. Es ist ein spannendes Experiment.

Sie haben heute und in den letzten Sessionen schon gehört, dass bei uns in der Fraktion eine gewisse Skepsis herrscht, was der Eingriff des Parlaments in die Schule und vor allem in den Unterricht angeht. Nichtsdestotrotz wird unsere Fraktion diesen Vorstoss annehmen. Bei der Abschreibung sind wir allerdings wirklich mittig geteilter Meinung.

Ich will es nicht verpassen, auch noch auf das Bonmot des Tages von Daniel Arn zu verweisen. So gerne wie wir würden, wir können in der Schule nicht einfach jedes gesellschaftliche Defizit auffangen. Das gilt auch hier.

Auch an das Votum von Alfons Bichsel zu Traktandum 44 Jahr möchte ich erinnern: Er hat darauf hingewiesen, dass viele dieser Vorstösse das Engagement und auch die Kompetenz der Lehrpersonen unnötig infrage stellen. Ich möchte dies auch gerne unterstreichen. Merci allen, die Vertrauen in die Arbeit der Lehrpersonen haben und uns wohlwollend und kritisch begleiten.

Einen Punkt möchte ich gerne noch anmerken: Es gibt heute wirklich sehr gute Angebote, die genau dies anbieten. Eines davon ist z. B. der Demokratieturm im Käfigturm, der auch zusammen mit dem Rathaus für Schulklassen eine politische Bildung anbietet. Ich glaube, es wäre viel gescheiter, wir würden mehr nicht nur vertrauen, sondern vielleicht sogar Ressourcen in solche Angebote investieren, bei denen ganz konkret etwas herausschaut, nämlich dass z. B. Schulklassen dort zuerst Demokratie lernen und nachher hierherkommen und schauen, wie wir Demokratie betreiben. Merci vielmals.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben weltweit das beste politische System, manchmal etwas aufwendig, manchmal langsam, aber breit getragen und deshalb so nachhaltig. Damit dies so bleibt, liegt an uns. Es ist an uns, die nächste Generation für die Politik zu sensibilisieren und auf diesem Weg mitzunehmen.

Wenn der Regierungsrat schreibt, es sei bereits genug politische Bildung im Lehrplan verankert, kann das sein. Es ist immer noch möglich, besser zu werden, daran zu arbeiten, dass man besser wird.

Wir bedanken uns herzlich für diesen Vorstoss. Wir von der Mitte-Fraktion werden ihn unterstützen und bitten Sie, auf eine Abschreibung zu verzichten. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort bekannt, was Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan 21 über Demokratie und das schweizerische Politsystem wissen sollten.

Ich habe gedacht, dass ich den Test mache und frage unsere Töchter, die 16 und 18 Jahre alt sind – also genau im Alter, wo sie bestens Bescheid wissen sollten. Sie machen beide eine Berufslehre und ich habe sie gefragt, was Demokratie ist, was die drei Gewalten sind, wie diese heissen und was das Spezielle ist an der Schweizer Demokratie. Ich kann also sagen, dass das Resultat durchzogen war.

Obwohl beide in der Schule gerade sehr neu damit konfrontiert sind und sie eine Mutter und einen Vater haben, die ihnen zwischendurch Wissenswertes zum Thema weitergeben, haben die beiden einfach gemeint: «Ja, das Thema ist in der Schule einfach ein bisschen zu theoretisch herübergekommen und so komplizierte Begriffe wie Legislativen und Exekutiven können wir uns einfach nicht merken.»

Dies zeigt mir, dass das Thema in der Schule wahrscheinlich einfach noch praktischer angegangen werden müsste. Es wäre wichtig, wenn die Theorie und die Praxis mit 16 schon zusammenkommen würden – wenn also das Stimmrechtsalter 16 eingeführt werden würde. Aber ich weisss, darum geht es jetzt nicht. Aus meiner Sicht müssten Schülerinnen und Schüler dort direkter informiert werden, wo eben die Demokratie passiert, sei dies bei Gemeindewahlen, bei Kantonswahlen usw.

Die EVP-Fraktion erkennt zwar, dass es sicher schon viele Mittel gibt, die zur Verfügung gestellt werden, um das Thema im Unterricht aufzugreifen. Wir sind auch der Meinung, dass es sicher viele Lehrpersonen gibt, die sehr umfangreich und gut zum politischen System unterrichten.

Es gibt aber – dies haben wir bei uns in der Fraktion auch noch diskutiert – noch eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen, nämlich auf eine ausgewogene Art und Weise über das Thema zu sprechen. Meistens hat eine Lehrperson auch selbst eine politische Überzeugung, und wenn man sich dann mit politischen Themen oder der Politik am Ort auseinandersetzt, ist es manchmal gar nicht so einfach, dies neutral zu vermitteln.

Deshalb kann ich mir gut vorstellen, dass es halt auch Lehrpersonen gibt, die einfach ein Arbeitsblatt nehmen und eher ein bisschen theoretisch-allgemein über das Thema sprechen, was eben bei den Schülerinnen und Schülern wieder nicht so tief hinein geht. Dies ist einfach ein Aspekt, den wir auch diskutiert haben, der im Rahmen eines Postulats miteinbezogen werden sollte.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion dem Postulat zustimmen und auch die Abschreibung bestreiten.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Die Leute werden sich wahrscheinlich fragen, weshalb ich deine Motion mitunterschrieben habe. Ich gelte ja nicht gerade als Fan von solchen

behördlichen, parlamentarischen Eingriffen in den Unterricht. Ich teile natürlich vollkommen das Votum von Manuel.

Weshalb habe ich das getan? Ein erstes Mal wollte ich mich in Strategie üben: Ich dachte, wenn ich dir ein bisschen helfe, hilfst du mir beim Frühfranzösisch. It was a nice try. Aber es hat natürlich auch inhaltliche Gründe.

Die inhaltlichen Gründe sind der Plan d'études, der nämlich sehr spannend ist. Du hast völlig recht, diesen Plan d'études zu bringen. Dieser geht bei den Welschen nicht so weit wie der Deutschschweizer Lehrplan in diesen Kompetenzen. Dieser stützt tatsächlich mehr auf Wissen ab und hat auch viel erkenntlicher das sogenannte Spiralprinzip. Es würde sich schon einmal lohnen, dies einmal anzuschauen und eventuell anzupassen.

Aber eben, das ist die Theorie und daneben gibt es den Unterricht. Dazu muss ich folgendes sagen: Wenn man im Unterricht etwas mitteilen möchte, wenn man etwas beibringen möchte, dann haben wir gewisse Gesetzmässigkeiten. Das ist halt so. Es gibt einen Einstieg. Es gibt ein Präkonzept. Es gibt eine Problemstellung. Anschliessend gehen wir hinein. Es gibt eine Vertiefung. Dann gibt es eine Anwendungsperiode und nachher übt man. Wenn das im nächsten Zyklus wieder kommt, machen wir das genau Gleiche wieder. Das ist eben das Spiralprinzip. So war es auf jeden Fall früher.

Der Deutschschweizer Lehrplan – dies war immer meine Kritik am Deutschschweizer Lehrplan – will einfach zu viel und ist auch ein bisschen diffus. Ich sage oft: «Man weiss gar nicht mehr richtig, was man soll.» Er will zu viel. Der Plan d'études ist meiner Meinung nach besser.

Ich kann noch ein Beispiel nennen aus Biel: Wir haben im Oberstufenzentrum den Schülerrat. Dieser ist institutionalisiert. Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt. Der Schülerrat kann an den Lehrerkonferenzen teilnehmen. Mitglieder des Schülerrates bekommen am Schluss ein Zertifikat. Sie üben dort die Praxis. Natürlich ist die Eingabe für eine Finkenregelung oder für eine Pausenregelung nicht so sexy wie Klima oder so, aber sie üben dort tatsächlich Prozesse. Dies ist schon nachhaltiger als ein Arbeitsblatt.

Leider, Pauline, habe ich meine Fraktion nicht überzeugen können. Sie folgt aus nachvollziehbaren Gründen dem Regierungsrat, der zu Recht sagt, dass die Gefässe vorhanden sind, vieles da ist. Ich werde dir aber bis in den Untergang folgen. Merci vielmals.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat soll prüfen, wie der Staatskundeunterricht im Lehrplan gestärkt werden soll, um die Jugendlichen besser auf ihre politische Verantwortung vorzubereiten. Ziel ist es, Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit politischen Themen zu befähigen. Unsere Schulen haben den Auftrag, politisches Wissen zu vermitteln und so zu befähigen, eine eigene Meinung zu bilden und aktiv zur Gemeinschaft beizutragen. Dazu braucht es praktische und konkrete Instrumente, damit dieses Ziel eben auch erreicht werden kann. Politische Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle und kommt immer noch ein bisschen zu kurz.

Politische Bildung soll lebendig, aktuell und neutral gestaltet sein, um das Interesse unserer Jugend zu wecken. Ich freue mich immer ausserordentlich am Besuch der vielen jungen Leute in unserem schönen Rathaus, wenn Schulklassen von verschiedensten Stufen bei uns hinschauen und aus dem ganzen Kanton verteilt, den Weg hierher finden, begleitet von ihren Lehrpersonen.

Nicht jede Debatte hier in diesem Saal ist für sie vielleicht gleich spannend, wie wir ja selbst auch aus Erfahrung wissen. Aber Realpolitik kann durchaus spannend sein und das Politikverständnis hilft den Heranwachsenden, ihre Verantwortung auch später hoffentlich als aktiv Wählende und Abstimmende und vielleicht sogar irgendwann auch als aktive Nachwuchspolitisierende wahrzunehmen. Ihre politische Teilnahme ist gerade auch im Sinn eines fairen Generationendialogs unerlässlich.

Der Regierungsrat betont, dass die politische Bildung bereits im Lehrplan verankert ist. Die praktische Umsetzung kann aber bei den meisten Schulen durchaus noch ein bisschen verbessert werden. Dies sehen wir von der SP-JUSO-Fraktion auch so und unterstützen deshalb diesen Vorstoss. Viele junge Menschen nutzen nämlich ihre politischen Rechte nicht, insbesondere bei Abstimmungen und Wahlen und dies birgt langfristig die Gefahr einer sinkenden Beteiligung und einer Schwächung unserer Demokratie. Hauptgründe dafür sind mangelnde Vorbereitung und Verständnis für politische Prozesse.

Unsere Schulen haben aber laut Gesetz den Auftrag, das politische Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln und junge Menschen zu verantwortungsbewussten Mitbürgerinnen und -bürgern hinreifen zu lassen. Politische Bildung und Staatskunde sind in einigen Kantonen sogar ein eigenes Schulfach.

Zu erwähnen ist, dass unsere Lehrpläne Anpassungen zulassen, wie das die Motionärin erwähnt. Nutzen wir den Spielraum, und ermöglichen wir unseren Kindern und Jugendlichen einen näheren Zugang zu politischer Bildung, und stärken wir den Staatskundeunterricht in den Volksschulen und in der nachobligatorischen Ausbildung noch konkreter. Begleiten wir sie dabei auch noch besser. Dies lohnt sich.

Geben wir darum der politischen Bildung an den Berner Schulen ausreichend Raum, weil unsere Gesellschaft von der Teilhabe und unserer Mitverantwortung getragen wird. Und noch zu erwähnen: Dass Schülerinnen und Schüler ein gewisses Level, eine gewisse Qualität an einem Demokratieverständnis bekommen, kann unserer Gesellschaft – erst recht in der heutigen Zeit und geopolitischen Lage – definitiv nicht schaden. Kinder und Jugendliche werden unsere Gesellschaft am längsten mitprägen. Sie sollen das nötige Rüstzeug und Werkzeug dazu erhalten dürfen, um ihre politische Mitverantwortung dann auch wirklich wahrzunehmen. Merci fürs Zuhören.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Politik lernt man in der Schule. Dem stimmt die EDU-Fraktion absolut zu. Wir unterstützen die Förderung des Staatskundeunterrichts, wie wir dies bereits unter Traktandum 44 ausgeführt haben. Deshalb kann ich mich sehr kurz fassen: Die EDU-Fraktion stimmt einstimmig für Annahme und Abschreibung.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ja, Politik lernt man in der Schule. Man kann sie auch zu Hause lernen. Es wurde von unseren Lehrpersonen richtig gesagt, dass in den Schulen schon sehr viel getan wird. Dies anerkennen wir auch voll. Ich bin schon froh, dass es Manuel Widmer bei diesem Vorstoss nicht die Stimme verschlagen hat, wie es auch schon vorgekommen ist. Wir anerkennen dies voll.

Aber was will ein Postulat? Es will einen Prüfauftrag, damit wir minimale Grundlagen in diesen Lehrplan hineinbringen. Es ist heute einfach so, dass es nicht an allen Orten gleich gehandhabt wird, nicht an allen Schulen. Dies möchte der Prüfauftrag. Ich bin überzeugt, dass die BKD einen Weg findet, um eine minimale Anforderung in den Lehrplan zu bringen und uns in diesem Bericht einen guten Vorschlag machen wird.

Es braucht gar nicht viel. Wir haben ein Beispiel, z. B. das Buch «Ours und Ursina», das wunderbare Buch, das BERNbilingue herausgebracht hat, welches die zehn Verwaltungskreise sehr schön aufzeigt. Es ist ein Beispiel, das nicht viel kostet und einfach darstellen würde, wie man Politik auch den Kindern oder den Schülern erklären kann.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir hatten dies schon in der vorherigen Motion unter Traktandum 44 (M 037-2024). Das war eine Richtlinienmotion. Die Argumente müssen wir nicht mehr wiederholen. Es bleibt alles genau gleich. Wir haben hier ein Postulat. Dieses wird unsere Fraktion vielleicht sogar grossmehrheitlich unterstützen, damit man es doch noch einmal anschaut. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Ja, sorry, ich komme jetzt noch einmal als Einzelsprecher. Du, Katja, hast mich ein bisschen inspiriert. Ich möchte ein bisschen als Abrundung dieser vielen Traktanden, die der Schule etwas aufbürden wollten, noch einen kurzen Text vortragen, den ich eigentlich den Motionären und vor allem unserer verehrten Bildungsdirektorin widmen möchte.

Ein Schüler schlägt zu, einer zurück
Die Lehrperson soll schlichten
Gewaltig schockt uns die Gewalt
Aber die Schule soll das richten
Manieren fehlen da und dort
Es sind schreckliche Geschichten
Der Knigge gilt als überholt
Aber die Schule wirds schon richten
Rassismus und Homophobie
Das zeigen die Übersichten
Sind in Bälde den Kindern gar nicht fremd
Aber die Schule wirds schon richten

Es sei der Homo Sapiens
Zu wenig, zu viel oder zu lasch mit seinen Pflichten
Aber trotzdem muss er sein: edel und hilfreich
Das muss auch die Schule richten
Die Kindergartenlehrerin
Hör ich da von Sonderpflichten?
Soll scheinbar volle Windeln wechseln
Auch das muss die Schule richten
Bewegungsmangel, adipös
Welch eine Last unter den Gewichten
Zu Hause ist Fastfood King
Aber keine Sorge, die Schule wirds schon richten

Es sinkt die Stimmbeteiligung
Wie die Medien berichten
Die Experten sind sich einig
Auch das muss die Schule richten
Auf digitalen Unterricht
Darf Hänschen nicht verzichten
Denn Hans lernt das nimmermehr
Drum sind sich auch hier die Experten einig
Das muss die Schule richten
Ob posten, gamen, Bildschirmsucht
Man liest es in den Berichten
Den Umgang mit der IT
Das muss die Schule richten

Der Lehrplan wächst und wächst und wächst
Die Lösung heisst verdichten
Am Ende steht Belanglosigkeit
Soll die Schule dies auch noch richten?
Grammatik und Orthografie
Die Sprache fehlt mitnichten
Zu Hause wird gelesen kaum, aber keine Sorge
Das wird die Schule schon richten
Wenn Helikoptereltern wollen
Dann sieht man sich vor den Gerichten

Dem Kind wird alles abgenommen
Soll die Schule das auch noch richten?

Die psychische Belastung wächst
Von Kindern, Neffen, Nichten ...

(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)

Der Absentismus wächst auch
Aber die Schule wirds schon richten
Der Lehrpersonenmangel ...

(Die Vizepräsidentin erklärt, dass keine Zeit für weitere Strophen bleibe; Heiterkeit. / La vice-présidente fait savoir qu'il n'est pas possible d'écouter d'autres strophes, parce que le temps disponible s'est écoulé ; hilarité.) Noch der letzte Satz:

Drum bürde ihr immer mehr auf
Wer die Schule will vernichten

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen noch zwei Gedanken mit auf den Weg geben. Der eine Gedanke ist ein Blickwinkel, den ich habe – viele von Ihnen leider nicht. Das ist nämlich der Blick auf die Tribüne, wenn die Schulen kommen. Ich könnte Ihnen, wenn es Sie interessiert, gerne ein paar Bilder zeigen, die ich von diesen Leuten geschossen habe, vor allem von denen, die schlafen.

Ja, Politik lernt man in der Schule, aber dass sich Jugendliche nicht für Politik interessieren, liegt auch ein bisschen an uns. Es liegt auch ein bisschen an uns, wie wir die Politik betreiben, wie wir die Politik hinüberbringen, und wie wir es auch immer wieder nicht schaffen, das, was wir machen, den Jugendlichen so zu vermitteln, dass es für sie etwas Wertvolles ist, das sie mitnehmen können. Das liegt auch an uns und nicht nur an der Schule.

Wenn wir es nämlich schaffen würden, die Politik verständlich, die Politik für die Schüler in ihrer Erlebniswelt interessant zu machen, dann würden sie sich sicher auch mehr für das interessieren, was wir hier tun.

Das Zweite, das ich Ihnen mitgeben möchte, ist, dass ich ein bisschen irritiert bin über das Hin und Her des Rates, was die Politik in der Schule angeht. Wenn ich auf die letzten zwei Sessionen schauen, dann ist dies für mich so ein bisschen wie mal nach vorne, mal nach hinten, mal nach links, mal nach rechts, mal hinauf, mal hinunter, mal links, mal rechts, mehr Politik, weniger Politik, anders Politik, keine Politik, Politik mit und ohne Flyer, Politik mit und ohne Plakate.

Für uns Lehrpersonen ist es anstrengend, weil wir nach jeder Session wieder nicht mehr wissen, was wir jetzt sollen, was wir können, was wir dürfen und wo wir hingehen.

Bitte einigen Sie sich doch und dann machen wir zusammen ab, was wir wollen. Ich finde die Vorgaben, die wir jetzt im Lehrplan 21 haben, eigentlich recht gut. Ich werde weiterhin mit diesen arbeiten. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Nous sommes amenés aujourd'hui à débattre sur le postulat intitulé « La politique : c'est à l'école que cela s'apprend ! » Permettez-moi de m'exprimer clairement. Ce postulat, bien qu'animé de bonnes intentions, représente une voie coûteuse, mal ciblée et surtout inopportune.

Tout d'abord, il est essentiel de rappeler que les priorités de notre système éducatif doivent rester claires. Les fondamentaux comme les mathématiques, les langues et l'écriture doivent être au cœur de nos préoccupations. Or, les résultats des tests PISA indiquent une baisse constante des performances dans ces domaines clés au sein de notre canton et au niveau national. Faut-il vraiment détourner des ressources de ces matières essentielles pour introduire des cours d'éducation civique

renforcés ? La réponse est évidente : non. Notre priorité doit être de consolider les bases indispensables à la réussite scolaire et professionnelle des élèves.

Ensuite, il ne faut pas ignorer les conséquences pratiques de ce postulat : ajouter des cours supplémentaires dans un programme scolaire déjà surchargé reviendrait à alourdir inutilement les journées des élèves. Cette surcharge risque de se faire au détriment de leur bien-être et de l'efficacité de leur apprentissage dans les matières clés. Si l'objectif est de susciter un intérêt pour la politique, ce n'est pas en multipliant les heures de cours qu'on y parviendra.

Parlons aussi des coûts : ce postulat entraînera une analyse approfondie des plans d'études nécessitant des moyens humains et financiers conséquents, une bureaucratie en fin de compte. Pourquoi dépenser ces ressources alors que le Plan d'études romand et le Lehrplan 21 incluent déjà des bases suffisantes en matière d'éducation civique ? Ces programmes couvrent des éléments essentiels comme le fonctionnement de la démocratie, les droits et devoirs des citoyens et la participation politique. Le problème n'est donc pas l'absence de contenu mais plutôt la mise en œuvre de l'application concrète de ces enseignements.

De plus, n'oublions pas que l'éducation civique commence avant tout à la maison. Les parents jouent un rôle central dans la transmission des valeurs citoyennes et démocratiques. Ce postulat semble oublier cette responsabilité individuelle. L'école ne peut ni ne doit se substituer au rôle parental dans ce domaine.

Enfin, ce postulat manque sa cible : enseigner comment voter techniquement ou que l'école est gratuite ne suffira pas à inverser la tendance du désintérêt politique. Ce n'est pas en ajoutant une matière de plus qu'on développera l'engagement citoyen. Cela nécessite des débats ouverts, des expériences vécues et une prise de responsabilité individuelle.

En conclusion, ce postulat détourne notre attention des véritables priorités éducatives. Nous devons concentrer nos efforts sur l'amélioration des compétences fondamentales comme les mathématiques, les langues et l'écriture, où les résultats de nos élèves montrent une tendance inquiétante. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* De plus, l'introduction de nouvelles mesures administratives et pédagogiques pour des réponses déjà connues présente une surcharge inutile pour le système scolaire. Je vous invite donc à adopter et à classer le postulat et à recentrer nos efforts sur les défis cruciaux pour l'avenir de nos enfants dans le canton. Je vous remercie.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich nehme noch ganz kurz Bezug auf das vorhin Gehörte des Kollegen, der Französisch sprach. Es ist sicher so, dass wir in der Schule schauen müssen, dass die Basiskompetenzen im Schreiben, im Rechnen etc. wirklich gut vermittelt und gelehrt werden können. Aber eine Basiskompetenz für unsere Demokratie ist eben auch, dass man den Politmechanismus versteht, und Politik lernt man in der Schule – nicht nur, das ist klar.

Ich unterstütze deshalb das Postulat von Pauline Pauli eins zu eins und ich will es auch nicht abschreiben. Weshalb will ich es nicht abschreiben? Ich will damit dem Auftrag der Schule, den sie hat, mehr Gewicht geben. Ich persönlich möchte vermehrt wieder Schulklassen in dieses Rathaus einladen und so einen kleinen persönlichen Beitrag zur Politikförderung, zur Demokratieförderung leisten.

Also, nehmen Sie doch an und schreiben Sie nicht ab. Danke.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals, dass ich noch einmal ans Mikrofon kommen darf. Ich muss allerdings sagen, dass wir vor lauter Demokratie und politischer Bildung in der Schule – so und ein bisschen anders und noch einmal anders formuliert –, schon Gefahr laufen, dass ich noch einmal dasselbe erzähle, wie ich es am Vormittag schon zweimal gesagt habe. Aber es ist wichtig genug. Deshalb mache ich es trotzdem noch einmal.

Ich möchte Ihnen schon noch klarmachen, dass wir es sehr ernst nehmen, dass wir es wichtig finden und dass es seinen Platz hat und haben muss. Ich teile die Haltung der Postulantinnen und Postulanten, dass die politische Bildung in der direkten Demokratie selbstverständlich eine besondere Bedeutung hat – selbstverständlich. Die Schulen sind der Ort, an dem alle jungen Menschen erreicht werden und wo die Teilhabe und die Partizipation wirklich auch eingeübt wird – eigentlich jeden Tag im Schulbetrieb.

Auch die politischen Grundlagen der Demokratie werden dort vermittelt. Man lernt miteinander diskutieren, man lernt einander zuhören, man lernt angemessen auf eine Wortmeldung zu reagieren, man lernt eine andere Meinung akzeptieren – das sind all die Dinge, die täglich in den Schulen geübt werden, vermittelt werden, und ich finde, dass sie dies gut machen, die Schulen, absolut. Wenn es auch nicht alle haargenau gleich tun, so ist dies noch lange nicht falsch.

Als ich einmal nach Hause kam – vor langer Zeit, ich gebe es zu, als ich noch zur Schule ging – und nicht verstanden hatte, wie der Lehrer die Geometrierechnung oder die Geometrieaufgabe erklärt hat, hat es der Vater am Bergkäse beim Zvieritisch noch einmal gezeigt. Dann habe ich es begriffen.

Also nicht, wenn man etwas ein bisschen anders macht, ist es falsch, sondern es ist vielleicht der richtige Zugang, es ist vielleicht einfach ein anderer Zugang. Dies müssen wir doch unseren Schulen auch lassen, um ihnen damit ein Gewicht zu geben – genau das Gewicht, das sie haben und die Wichtigkeit –, dass das, was sie tun, die Art und Weise, wie sie es weitergeben, eben schon richtig ist.

Dafür brauchen wir nicht noch mehr zu versuchen, in diesen Lehrplänen herumzuschrauben, weil es dort fest verankert ist – auf allen Stufen, deutsch und französisch. In all unseren Lehrplänen ist es fest verankert, hat einen festen Platz und hat auch die Wichtigkeit und die Gewichtung, die es verdient.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat z. B. gerade wieder jährliche Beiträge ans Politforum gesprochen. Die Schule machen Besuche im Bundeshaus, im Rathaus. Ich treffe auch immer wieder Schulklassen. Ich denke, Sie auch, wenn Sie angefragt werden. Es ist etwas, das ich gerne mache, und ich finde, dies gehört auch zu unserer Aufgabe und das ist auch politische Bildung.

Es ist von uns allen eine Aufgabe, dafür zu sorgen – und dies können wir nicht an einen Lehrplan abgeben –, dass die Kinder daran dann auch Freude haben, Spass haben und Interesse haben und sie es gerne tun. Ich glaube, dies ist sehr, sehr viel wichtiger, als dass wir an einem Lehrplan noch mehr schrauben oder noch etwas festhalten, das eigentlich festgehalten ist.

Das Anliegen ist enorm wichtig, auch der Regierung. Deshalb nehmen wir es an. Aber es gibt so vieles, was schon geboten wird, so vieles, das schon klar ist, so dass wir finden, man kann es genauso gut abschreiben. Ich danke Ihnen für die angeregten Diskussionen heute Vormittag und Nachmittag und ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Session und danach einen schönen Feierabend. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat: Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.72

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.72: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 20
Nein / Non 118
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung nicht zugestimmt.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BKD angelangt. Ich verabschiede Regierungsrätin Christine Häsler ganz herzlich und wünsche schöne Festtage.

Gut, wir warten auf Regierungsrat Pierre Alain Schnegg. Danach fahren wir weiter. *(Kurze Pause / Courte pause)*

049 Geschäft / Affaire 2023.GSI.325

Finanzhilfen für das EPD: Übergangsfinanzierung. Objektkredit 2025–2029

Aides financières pour le DEP : financement transitoire. Crédit d'objet 2025 à 2029

Vizepräsidentin. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg für die Beratung der GSI-Geschäfte. Wir fahren weiter mit Traktandum 49: «Finanzhilfen für das EPD: Übergangsfinanzierung. Objektkredit 2025–2029». Ich erteile der Sprecherin der GSoK, Grossrätin Sandra Roulet Romy, das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la CSoc, porte-parole de groupe. Nous votons une affaire de crédit d'objet pour la période 2025 à 2029 de 4 millions de francs pour le développement du DEP, du dossier électronique du patient. Nous parlons d'un financement transitoire en attendant la révision totale de la loi fédérale sur le dossier électronique du patient (LDEP) qui règlera le rôle des cantons et de la Confédération pour garantir le financement et le développement durable du DEP. Le délai de la révision de la loi est prévu en 2028.

Le régime de financement transitoire prévoit que la Confédération pourra verser pendant cinq ans des aides financières aux communautés de référence en vue de l'exploitation et du développement du DEP, à condition que les cantons participent dans la même mesure. La Confédération envisage de verser un forfait de 30 francs, pour autant que les cantons participent dans la même mesure.

Il est estimé qu'entre 2025 et 2029, 300'000 DEP soient ouverts. Cela signifierait une subvention totale sur cinq ans de 8,55 millions de francs. Comme la subvention fédérale est limitée, la DSSI demande l'approbation d'un crédit plafonné à 4 millions de francs. Je précise que les fonds inscrits au budget 2025 et au plan intégré mission-financement 2026 à 2028 de 450'000 francs sont compris dans le plafond de 4 millions de francs.

Le canton de Berne a conclu un contrat avec la société d'exploitation Post Sanela qui sert de référence à la définition des subventions que le canton devra verser à cette société. Le canton a pour mission d'inciter les habitantes et les habitants du canton à ouvrir un DEP auprès de cette communauté de référence Post Sanela. Cette société est désormais la plus grande communauté de référence de Suisse et offre des possibilités aux habitantes et habitants de douze cantons d'ouvrir un

DEP grâce à l'infrastructure mise en place par la Poste. Les autres cantons seront couverts par d'autres communautés de référence qui se baseront sur la même infrastructure.

Le financement cantonal transitoire pour le DEP doit être compensé par le prêt existant que le canton a déjà accordé à Post Sanela, et il se monte désormais à 0,965 million de francs.

Aujourd'hui, il existe un grand nombre de systèmes de gestion, qu'ils soient hospitaliers, ambulatoires, des laboratoires, des pharmacies, des applications d'assurance et un grand nombre de communautés de référence en Suisse.

Tous ces systèmes vont rester et doivent être regroupés dans un seul DEP regroupé sur une infrastructure commune qui sera développée par la Confédération. L'objectif est de développer et de connecter le DEP aux applications existantes afin qu'il se transforme en une plaque tournante informatisée indépendante et mette toute son utilité au service des professionnels et de la population.

La Confédération est responsable d'acquérir et de développer l'infrastructure technique. Les cantons doivent assurer l'exploitation du DEP avec au moins une communauté de référence sur leur territoire.

Le DEP a fait couler beaucoup d'encre, beaucoup d'argent aussi. Des millions ont été injectés pour faire évoluer cet outil. Aujourd'hui, nous n'avons pas encore un seul DEP. Aujourd'hui, le canton de Berne ne compte que 7000 dossiers ouverts. C'est peu, c'est trop peu. De nombreux prestataires de soins en sont restés à dire que c'est un cimetière à PDF qui ne répond pas aux besoins, et résistent à l'utiliser. Pourtant, le DEP continue d'évoluer et de se développer, même si la base actuelle de la loi n'a pas avancé comme souhaité et les développements non plus, en raison de la protection des données et d'une grande complexité.

Toutefois, les développements numériques avancent. Le DEP offre des possibilités d'utilisation plus vastes et adaptées aux utilisateurs qu'initialement. La DSSI a également injecté des ressources pour développer les outils numériques même si ouvrir un DEP pour les citoyens, avec les accès requis, n'est pas simple pour tout le monde et est un frein pour s'inscrire. En 2028, il est prévu que chaque citoyen reçoive son dossier automatiquement et qu'il aura le choix de l'accepter ou de le refuser. En attendant, il faut trouver des solutions pratiques et accessibles aux citoyens.

On peut vraiment se poser la question : faut-il faire le constat d'un échec, arrêter les frais et faire table rase sur un DEP ? La commission de la santé déclare avoir besoin d'un DEP. Nous avons atteint un point de non-retour et il faut continuer les développements.

Nous attendons toutefois que le canton de Berne et la communauté de référence mettent tout en œuvre pour créer l'adhésion de la population à ce DEP pour faciliter l'ouverture numérique et qu'ils fournissent un outil abouti et utile aux prestataires de soins.

Les hôpitaux, les cliniques de réadaptation, les institutions psychiatriques et les maisons de naissance ont l'obligation de s'affilier à une communauté de référence. Les médecins et les prestataires ambulatoires auront aussi l'obligation de s'inscrire à cette communauté de référence. Les coûts d'affiliation à Post Sanela sont considérablement élevés pour les prestataires de soins qui se plaignent de devoir payer pour un outil qui n'est pas abouti avec une minorité de personnes qui ont effectivement un DEP.

Avec des difficultés liées à la couverture des coûts des tarifs hospitaliers, nous souhaitons voir ces coûts diminuer et être compensés dans les nouveaux tarifs.

En conclusion, la commission recommande à l'unanimité de soutenir ce crédit. Merci.

Et je continue et m'exprime également au nom du groupe PS-JS qui soutient également ce crédit, conscient qu'il est nécessaire d'avoir une infrastructure numérique qui réunisse toutes les données médicales du patient – un projet ambitieux mais tellement complexe et coûteux qu'il est difficile de voir l'horizon d'un outil terminé et utilisé par tous. Mais le DEP est un projet national qui nécessite la participation de tous les cantons pour atteindre l'objectif d'un seul DEP.

Le groupe PS-JS regrette la lenteur du développement de l'outil et du manque d'adhésion des citoyens et des prestataires de soins. Elle attend de la DSSI et de Post Sanela de mettre tout en œuvre pour faciliter l'accès au DEP par les citoyens. Elle relève également que les prestataires de soins qui paient un montant annuellement très élevé pour un outil qu'ils sont obligés d'avoir mais qui n'est pas encore abouti avec trop peu d'utilisateurs.

Le groupe PS-JS accepte ce crédit mais attend du canton qu'il offre un DEP finalisé, utilisable et qui apporte une réelle plus-value au système de santé. Merci pour votre attention.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP stimmt dem Kredit grossmehrheitlich zu. Trotz Proteststimmen aus unseren Kreisen, die zu diesem staatlichen Förderprogramm kommen werden, erlaube ich mir, mich kurz zu fassen.

Die Notwendigkeit der Digitalisierung: Die wohl grösste Herausforderung, auf die das Schweizer Gesundheitswesen hinsteuert und die es zu bewältigen hat, ist noch nicht bei der Bevölkerung angekommen. Laut einer kürzlich durchgeführten Sotomo-Befragung im Kanton Bern machen sich nur 27 Prozent der Bevölkerung Sorgen über die digitale Bewältigung von Behandlungsprozessen im Gesundheitswesen.

Die Motivation, elektronische Patientendossiers (EPD) zu eröffnen, ist noch sehr tief, und deshalb ist es wichtig, dass man jetzt Massnahmen ergreift; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der erste Start dieses EPD tüchtig misslungen ist. Es braucht zusätzliche Anstrengungen, um mit diesem Dossier in Fahrt zu kommen.

Wir würden auch nicht zu diesen Massnahmen raten, wenn wir nicht das Vertrauen in die Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) hätten, das unseres Erachtens in die richtige Richtung geht. In diesem Sinn stimmt die SVP diesem Kreditantrag grossmehrheitlich zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Noch im März dieses Jahres titelte die Berner Zeitung (BZ): «Der Krampf mit dem elektronischen Patientendossier». So richtig in die Gänge kommen will das EPD nicht, und deshalb kann ich auch nachvollziehen, wenn viele hier in diesem Saal sich denken: «Lohnt es sich wirklich, weitere 4 Mio. Franken in diesen Krampf zu investieren?»

Auch die GLP-Fraktion begleitet die Angst davor, dass weitere 4 Mio. Franken Steuergelder im Schlund eines IT-Projekts versickern. Aber nichtsdestotrotz ist das EPD ein wichtiger Puzzlestein für die Effizienzsteigerung in der medizinischen Grundversorgung. Wenn wir sehen, wie es finanziell um unsere Spitäler steht, wie die Prämien gleichzeitig ungehindert steigen und wie der Fachkräftemangel die Gesundheitsbranche massiv trifft, müssen wir jede Möglichkeit nutzen, um Effizienzsteigerungen realisieren zu können.

Es sind aber auch Effektivitätssteigerungen, die mit dem EPD erzielt werden können. Wir haben hier in diesem Saal schon mehr als einmal gefordert, dass wir uns eine bessere Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungserbringern bei den Patientenbehandlungen wünschen. Wir haben hier in diesem Saal mehr als einmal gefordert, dass wir eine bessere Durchlässigkeit beim Behandlungspfad der Patientinnen und Patienten im Kanton Bern wollen. Das EPD ist eine Antwort auf diese Forderungen.

Bis eine Bundeslösung realisiert werden kann, braucht es eine Übergangslösung. Auch im Kanton Bern müssen wir weitermachen. Wir können uns nicht leisten, dass in dieser Übergangsphase im Kanton Bern das EPD stehen bleibt. Es wäre verheerend, wenn wir das EPD nicht weiter fördern können. Wir sind ja finanziell nicht alleine: Der Bund investiert zusammen mit uns auch in die Förderung.

Ich glaube und bin persönlich überzeugt, dass sich der Kanton nicht leisten kann, nicht mitzuziehen und dass es ein Fehler wäre, wenn wir das Geld zugunsten des Kantons und vor allem auch zugunsten unserer Leistungserbringer nicht abholten. Diespitäler.be haben uns in dieser Session an

einer Mittagsveranstaltung eindrücklich aufgezeigt, wie sie an der digitalen Transformation krampfen. Wir können sie dabei unterstützen, und sie brauchen dies auch.

Die GLP-Fraktion stimmt diesem Objektkredit nur mit sehr mässiger Begeisterung zu. Dies äussert sich vielleicht auch gerade darin, dass es ausnahmsweise nicht einstimmig ist, wie mir die Fraktion folgt. Wir verzeichnen auch bei uns einige Proteststimmen. Wir sind überzeugt: Es braucht jetzt einen starken Lead des Bundes, und wir haben auch viel Hoffnung für die Gesetzesrevision auf Bundesebene.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das EPD, vor sieben Jahren offiziell in der Schweiz eingeführt, ist wahrscheinlich eine dieser unendlichen Geschichten, könnte man meinen, von denen es auch noch andere gibt.

Wir haben es aber hier in diesem Saal in der Hand und können hoffentlich einen Beitrag für ein Happy End leisten. Grün ist ja bekanntlich die Farbe der Hoffnung, und deshalb führe ich im Namen der grünen Fraktion in drei Punkten aus, weshalb wir den Kredit einstimmig annehmen werden.

Punkt 1: Das EPD hat ein grosses Potenzial für unser Gesundheitswesen. Das Ziel des EPD ist es, die medizinische Versorgung eben effizienter, sicherer und patientinnen-, patientenorientierter zu gestalten. Durch den vereinfachten, sicheren Zugang zu medizinischen Daten wollen wir die Behandlungen besser koordinieren können und Fehler wie Doppelverschreibungen reduzieren. Auf dem Weg dorthin sind wir wirklich nicht rasch vorwärts gegangen. Als Hauptgrund sehe ich persönlich auch den Föderalismus: Jedem Kanton seine Lösung. Doch die bevorstehende Gesetzesrevision auf Bundesebene adressiert die zentralen konzeptionellen Mängel. Dies haben wir auch von der Kommissionssprecherin gehört. Das Potenzial des EPD ist unbestritten. Ein Abbruch heute würde einen massiven Rückschritt bedeuten.

Punkt 2: Die finanzielle Unterstützung des Kantons Bern ist entscheidend und der beantragte Kreditrahmen ist klar und zielführend. Auch hier wurde gesagt, dass die Beiträge von uns an den Bundesbeitrag geknüpft sind. Das heisst, dass der kantonale Franken durch Bundesmittel verdoppelt wird.

Punkt 3: Der Point of no Return ist überschritten. Die Grundlagen des EPD sind geschaffen und wir stehen jetzt an der Schwelle zu einem Durchbruch. Ein Abbruch an diesem Punkt würde die bisherigen Investitionen des Kantons Bern und des Bundes zunichtemachen. Diese belaufen sich auf ein paar zweistellige Millionenbeträge. Ich habe versucht, dies zu recherchieren. Ich bin nicht sicher, wie viel es ist, aber es ist viel Geld. Wir wollen die Gesundheitsversorgung nicht unnötig schwächen. Jetzt, wo ein zentraler, smarter Zugang vorgesehen ist und die Einbindung aller Leistungserbringenden, vor allem auch der Ärztinnen und Ärzte, geregelt wird, ist es der nötige und richtige Moment, um das Projekt weiter voranzubringen.

Ich komme zum Fazit: Die Investition ins EPD ist eine Investition in die Zukunft unseres Gesundheitswesens und in den Kanton Bern und stärkt die Patientinnen-, Patientensicherheit, schafft eine verlässliche Basis für die Digitalisierung und sorgt für eine effiziente Versorgung sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Raum. Und ich betone: Der Kanton ist jetzt gefordert zu helfen, und rasch konkrete Resultate zu liefern, die den Bürgerinnen und Bürgern eben dann auch den echten Nutzen bringen werden. Wie gesagt: Die grüne Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt die vorliegende Finanzhilfe für das EPD einstimmig, aber mit einer gewissen Skepsis. Uns ist bewusst, dass das Zeitfenster zur erfolgreichen Positionierung des EPD langsam, aber sicher an uns vorbeizieht. Jetzt muss gehandelt werden.

Gleichzeitig haben wir noch Zweifel, dass wichtige Elemente des EPD wie z. B. der einfache Zugang, das Thema Schnittstellen und die Struktur der Patientendaten so umgesetzt werden können, dass ein tatsächlicher Mehrwert für Patientinnen und Patienten erzielt werden kann. Das Sprechen von Geld allein reicht aus unserer Sicht nicht. Es braucht dafür noch eine recht grosse Portion Hirnschmalz und

Überzeugungsarbeit. Deshalb ist es für uns wichtig, dass sich die GSI auch auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die offenen Punkte angegangen und gelöst werden. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, ja, das machen wir passend. Ich bin halt nicht im gleichen Umfang gewachsen wie das Rednerpult, aber ich glaube, das kriegen wir trotzdem hin. – Sehr geehrte Grossratsvizepräsidentin, sehr geehrter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, analog und digital. Ein Sturm der Begeisterung löst dieser Kreditantrag auch bei der EVP nicht aus, aber wir sehen auch keine vernünftigen Gründe, dagegen zu sein – im Gegenteil. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss jetzt endlich auf die Überholspur. Zu lange hat die Politik zugewartet und darauf gehofft, dass die Leistungserbringer im Gesundheitswesen dies dann schon tun.

Uns gefällt beim vorliegenden Kreditantrag, dass nicht einfach ein Pauschalbetrag gesprochen wird à fonds perdu, sondern pro eröffnetes Dossier: Nur wenn möglichst viele Personen auch wirklich ein elektronisches Patientendossier haben, kann diese Idee überhaupt zum Fliegen kommen. Deshalb müssen wir eben hier investieren. Mit dem Kredit von 4 Mio. Franken wird die Eröffnung von 133'333 EPD unterstützt, also elektronische Patientendossiers für ca. 12 Prozent der Bevölkerung. Immerhin.

Digitalisierung ist Zukunft. Digitalisierung darf aber auch niemanden ausschliessen, gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung. Deshalb ist es wichtig, dass auch Leute, die nicht im digitalen Zeitalter aufgewachsen sind oder aus anderen Gründen keinen oder nur erschwert Zugang haben, mitgenommen werden.

In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion diesen Kreditantrag einstimmig.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie andere IT-Projekte auch hat es das elektronische Patientendossier schwer, zum Fliegen zu kommen. Auch hat es sich in der Vergangenheit nicht gerade nur mit Erfolgen ausgezeichnet und mit Ruhm bekleckert. Aber wir erachten das EPD für die Zukunft immer noch als wichtiges Hilfsmittel, um die Abläufe im Gesundheitswesen zu vereinfachen.

Wir hoffen sehr, mit der beantragten Übergangsfinanzierung die Entwicklung des EPD so voranzutreiben, dass das Werkzeug jetzt endlich richtig zum Funktionieren kommt und nachher auch entsprechend eingesetzt werden kann. Kein Übergangskredit für das EPD würde den Abbruch der Entwicklung bedeuten. Genau dies wollen wir nicht und können wir uns in dieser Phase auch nicht mehr leisten.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Übergangsfinanzierung. Wir schliessen uns damit der Haltung der GSoK an und empfehlen Ihnen, diesen Übergangskredit zu genehmigen. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Das EPD ist im Moment ein bisschen ein Fass ohne Boden, wie so manches IT-Projekt. Wir finden, der Bund sollte eine Einheitslösung machen. Deshalb stimmen von der EDU nicht alle zu.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich mache jetzt die Probe aufs Exempel. Wir sind alle so belehrend und sagen: «Ja, da muss man jetzt vorwärtsmachen, aber es muss dann funktionieren.» Wer in diesem Saal hat ein EPD? *(Einige Ratsmitglieder heben die Hand. / Certains membres du Grand Conseil lèvent la main.)* Doch, tatsächlich.

Ich muss dem ehrenwerten Grossratskollegen Alain Pichard kurz widersprechen. Er hat ja vorhin in seinem schönen Gedicht gesagt: Was Hänschen in der Informatik nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Ich habe mich direkt angesprochen gefühlt. *(Grossrat Schori zeigt dem Plenum den Bildschirm seines Laptops. / Le député Schori montre à l'assemblée l'écran de son ordinateur portable.)* Ich habe hier mein elektronisches Patientendossier offen und kann Ihnen – für all jene, die noch ein bisschen kritisch sind – einfach folgende Rechnung machen: Ich war als Berufsoffizier jahrelang beim

fliegerärztlichen Institut in Behandlung. Beim Austritt habe ich alle Daten auf das EPD übertragen lassen. Ich habe einen neuen Hausarzt gesucht. Ich habe gesagt: «Ich bin 60. Ich brauche Untersuchungen.» Sie hat mein EPD geöffnet und gesagt: «Das brauchst du, das brauchst du nicht, das brauchst du nicht.» Am Schluss habe ich rund 1000 Franken gespart.

Wenn dies alle so machen würden, müssten wir nicht darüber diskutieren, ob sich dieser Betrag lohnen würde oder nicht. Drücken Sie herzhaft Ja. Wir müssen hier vorwärtsgehen. Es lohnt sich. Merci, wenn Sie dies gleich sehen.

Vizepräsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des zweiten Lehrjahrs für Zeichnerinnen und Zeichner, Fachrichtung Ingenieurbau, der Berufsfachschule Bern (Gibb). Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich erteile Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais remercier les différentes personnes qui ont pris la parole pour avoir aussi bien détaillé les tenants et aboutissants de ce crédit.

Je comprends les frustrations de certains dans cette salle par rapport à l'état d'avancement de ce projet. Mais ce que j'aimerais surtout mentionner, c'est qu'un arrêt de ce projet signifierait tout simplement : pas de dossier électronique du patient en Suisse pour les dix, voire peut-être quinze prochaines années. Raison pour laquelle il me semble important que toutes et tous, nous essayions de continuer de pousser ce projet de manière à ce que, avec les changements de loi qui sont prévus au niveau fédéral, le tout puisse se déployer à plus grande échelle.

Le crédit sur lequel vous allez voter doit permettre au canton de soutenir à part égale avec la Confédération chaque ouverture de dossiers et ainsi permettre d'avoir le plus rapidement possible un nombre supérieur à ce que nous avons actuellement. Nous avons entendu durant les prises de parole précédentes qu'il est aussi important que le canton continue de s'engager.

Nous allons bien entendu continuer de nous engager. Vous avez peut-être remarqué que nous avons maintenant fait un lien entre l'application VacMe qui permettait la vaccination contre le Covid et le dossier électronique du patient, ce qui permet tout d'abord aux personnes qui ont déjà un dossier électronique de transférer leurs données de vaccination dans le dossier électronique ou pour celles et ceux qui n'auraient pas de dossier électronique d'en créer un et ensuite de transférer ces informations.

Je vous le concède, la création d'un dossier électronique est aujourd'hui une recette de cuisine assez complexe qui doit certainement donner des maux de tête à plus d'un dans notre pays. Malgré tout, c'est une recette de cuisine qui peut quand même être surmontable pour les personnes qui ont l'habitude d'utiliser un téléphone portable, et je crois que la plupart des Suissesses et des Suisses ont cette habitude.

Mais le plus grand problème ne réside pas dans l'ouverture du dossier, ça, j'aimerais le souligner. Le plus grand problème réside dans l'identité numérique. Et c'est là que se trouve le plus grand problème du dossier électronique du patient. Nous attendons aussi que la Confédération, à ce niveau-là, fasse des pas importants dans cette identification électronique.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir cette demande de crédit et vous remercie de votre attention.

Vizepräsidentin. Wir haben noch mehr Gäste auf der Tribüne: die Stiftungsräte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Winterhilfe des Kantons Bern. Sie werden uns offenbar am Ausgang dann auch noch ein kleines Geschenk abgeben. Sie sind als Gäste von Grossrätin Monika Stampfli hier. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir schreiten zur Abstimmung über den Objektkredit: Wer diesen Kredit annehmen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.325

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 8

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

050 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.268

Motion 193-2024, Hügli (Münchenbuchsee, SP): Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe in der Arztpraxis) wieder ohne Einschränkungen ermöglichen – Hausarztmedizin stärken

Motion 193-2024, Hügli (Münchenbuchsee, PS) : Autoriser de nouveau la pro-pharmacie (remise de médicaments directement par les cabinets médicaux) sans limitation pour renforcer la médecine de famille

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 50. Ich übergebe die Leitung wieder der Präsidentin.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie noch schnell über die Haushaltsdebatte 2024, also über den Ablauf der Debatte am Montag und am Dienstag, informieren. Ich würde das gerne jetzt tun, bevor vielleicht Gewisse schon nach Hause gehen. Wir haben es vorhin noch zusammen diskutiert und besprochen, wie der Ablauf sein wird. Ich denke, das ist für Sie von Interesse, damit Sie sich über das Wochenende vorbereiten können.

Also, wir werden zwei Grundsatzdebatten führen. Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte über die Traktanden 58 und 61. Dies ist die erste Grundsatzdebatte, Traktanden 58 und 61. Nachher folgt die Beratung des Kapitels 1. Dabei werden die Planungserklärungen separat beraten und es wird natürlich auch separat darüber abgestimmt. Es gibt ein paar Ausnahmen, die thematisch zusammenpassen, wie beispielsweise die Punkte bei Planungserklärung 1.4, die zusammen beraten werden. Aber sonst ist es eine separate Beratung der Planungserklärungen.

Danach gibt es den zweiten Block der Grundsatzdebatte. Das ist die Grundsatzdebatte über die Traktanden 59 und 60, die zusammen beraten werden. Ab Kapitel 2 werden die Anträge und Planungserklärungen pro Kapitel gemeinsam beraten. Natürlich wird nachher einzeln darüber abgestimmt. Also, es gibt zwei Blöcke, zwei Grundsatzdebatten. Ist dies für alle, die es wissen müssen, klar? Einfach, damit Sie sich vorbereiten können. Super.

Wir sind bei Traktandum 50: «Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe in der Arztpraxis) wieder ohne Einschränkungen ermöglichen – Hausarztmedizin stärken». Es ist eine Motion von Grossrätin Irene Hügli. Sie hat diese mit Erklärung zurückgezogen. Das Mikrofon ist offen.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Motionärin. Man muss wissen, wenn man verloren hat, wenn man für einen Vorstoss keine Mehrheit mehr finden wird. Deshalb ziehe ich in Absprache mit allen Mitunterzeichnenden die Motion zurück. Doch die wirklichen Verlierer sind die Ärztinnen und Ärzte, die so viel Hoffnung in diese Motion gesetzt haben, die unsere Unterstützung brauchen – und dies zeitnah.

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Motion; dies zum Teil mit Argumenten, die ich nicht nachvollziehen kann – dazu später mehr. Die Pharmalobby hat ihre Arbeit auch gemacht und sich für das Aufrechterhalten des wirtschaftlichen Schutzes zu ihren Gunsten eingesetzt. Leider wurden unsere Argumente und diejenigen der Ärzteschaft nicht gehört und nicht verstanden.

Zu den Argumenten des Regierungsrates und auch von anderen Gegnern dieser Motion: Sie haben immer wieder gesagt, dass die Hausärztinnen zur Sicherheit der Patienten Kontrollen durch die Apotheker brauchen. Das ist ein unerhörtes Misstrauensvotum an eine ganz wichtige Berufsgruppe. Sie untersuchen kranke Menschen, stellen die Diagnose und behandeln und dies eben auch mit Medikamenten. Das gehört zu ihrer Arbeit. Das gehört zum Handwerk der Ärztinnen und Ärzte. Dies haben sie gelernt, dies haben sie studiert und sie bilden sich darin auch laufend weiter aus.

Deshalb: Bitte hören Sie auf mit diesem Argument. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass Patientinnen von Ärzten, die Selbstdispensation machen dürfen, gefährdet sind, weil es kein Vier-Augen-Prinzip gibt. Bin ich gefährdet, weil ich die Medikamente direkt bei meinem Hausarzt hole? Ich war mit den Krücken sehr froh darum.

Und nein, die freie Selbstdispensation hat auch nicht mehr Betriebskontrollen durch das Gesundheitsamt zur Folge. Denn schon jetzt müssen alle Arztpraxen mit oder ohne Selbstdispensation bezüglich Hygiene, Umgang mit Sterilgut, Laborausrüstung kontrolliert werden und auch schon jetzt muss eine Notfall-Medikationsapotheke regelmässig kontrolliert und inspiziert werden.

Wir kommen zum Schluss und da will ich mit einem Zitat kommen, ganz frei nach der Schauspielerin Zsa Zsa Gabor: «Eine Frau weicht nur zurück, um besser Anlauf nehmen zu können.» In dem Sinn: Ich ziehe diese Motion jetzt zurück, aber den Folgevorstoss haben wir heute Morgen eingereicht; er wird wahrscheinlich morgen aufgeschaltet. Wir, das sind die jetzigen Mitunterzeichner und noch einige mehr. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Der Vorstoss sucht regionale, flexible Lösungen für eine starke Grundversorgung ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

051 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.180

Motion 124-2024, Kocher Hirt (Worben, SP): Umsetzung Paket 2 der Pflegeinitiative im Spitex-Bereich

Motion 124-2024, Kocher Hirt (Worben, PS) : Mise en œuvre de la deuxième étape de l'initiative sur les soins infirmiers dans le domaine de l'aide et des soins à domicile

Präsidentin. Gut, wir gehen weiter zu Traktandum 51. Das ist eine Motion der SP-JUSO: «Umsetzung Paket 2 der Pflegeinitiative im Spitexbereich». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Sprecherin der Motion der SP-JUSO, Grossrätin Manuela Kocher Hirt, das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Der Regierungsrat lehnt unsere Forderungen für eine Verhandlungspflicht für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) im Spitexbereich ab. Dies ist – das muss ich sagen – sehr enttäuschend. Die Mitarbeitenden im Spitexbereich sind die einzigen in der Gesundheitsbranche im Kanton Bern, die nicht von gemeinsamen und klaren Regelungen bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen profitieren können.

Der Regierungsrat begründet wie folgt: Die Vernehmlassung des allfällig neuen Bundesgesetzes für die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) seien erst im Sommer abgeschlossen worden und es sei zum jetzigen Zeitpunkt unklar, in welcher Form das Gesetz beschlossen werde. Genau, es ist sehr unklar. Unklar, ob das Gesetz beschlossen wird und ob darin eine Verhandlungspflicht für Gesamtarbeitsverträge enthalten sein wird.

Wer an der Vernehmlassung teilgenommen hat, weiss, dass es gegen das BGAP einen grossen Widerstand gibt, vor allem weil in diesem Gesetz keine Finanzierung für Massnahmen für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege vorgesehen sind. Deshalb ist die Umsetzung alles andere als gesichert. Und wenn es dann so sein sollte, dass das neue Gesetz kommt, dann kommt es dann vielleicht frühstens im Jahr 2028.

Und was passiert in der Zwischenzeit? Die Spitexorganisationen sind unter Druck. Dies anerkennt der Regierungsrat auch und diesen Druck geben sie den Mitarbeitenden zu spüren. Sie werden in naher Zukunft mit diesen Veränderungen ihrer Organisation konfrontiert sein, mit Fusionen. Das ist gewollt. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Spitexregionen neu zu organisieren.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich die Mitarbeitenden besser organisieren und vertreten werden. Wenn uns das Personal wichtig ist, sollten wir diesen Vorstoss unterstützen und zustimmen. Der Spitexverband und auch die Organisationen hätten schon lange die Möglichkeit gehabt, mit uns Verhandlungen zu führen. Bisher lehnten sie es ab. Jetzt ist es an der Zeit für das Personal gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

Wenn der Regierungsrat fürchtet, dass er eine gesetzliche Anpassung vornimmt und bei Inkrafttreten eines allfälligen neuen Bundesgesetzes eine Überarbeitung notwendig wäre, ist das für mich ein schwaches Argument. Weil, wenn auf kantonaler Ebene eine Verhandlungspflicht im Gesetz stehen würde und eine im Bundesgesetz, wäre das an und für sich kein Widerspruch. Sie hören es auch an der Wortwahl: Wenn, vielleicht, vorgesehen würde. Wir sind in einem sehr hypothetischen Bereich. Sicherheit für das Personal sieht anders aus.

Noch ein Wort zu den Leistungsverträgen: Sie wissen alle, dass die Vergabe von Leistungsverträgen über die öffentliche Ausschreibung erfolgt – die sogenannte WTO-Ausschreibung. Der Regierungsrat sagt, dass er beim Abschluss der Verträge darauf achtet, dass entweder GAVs oder orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Nun, wie der Regierungsrat dies ohne GAV tut, würde uns sehr interessieren. Und wenn es so ist, dass die Organisationen die Anforderungen an die Arbeitsbedingungen tatsächlich erfüllen, dann wäre wohl der Schritt zu einem GAV ein kleiner Schritt.

Gerne möchte ich Ihnen noch eine kurze Erklärung abgeben, wie solche GAV-Verhandlungen aussehen könnten. Es gibt schon einen GAV im Langzeitbereich. Diesen haben wir mit den Verbänden ausgehandelt und jede Institution kann für sich entscheiden, sich dort anzuschliessen. Genau das Gleiche könnte man im Spitexbereich tun. Man könnte im ersten Schritt den Vertrag mit dem Spitexverband aushandeln. Vielleicht gibt es auch einfach eine Erweiterung des Langzeit-GAV und im zweiten Schritt können die Organisationen im Gespräch mit uns den Beitritt durchführen oder verhandeln.

Es ist also nicht so, wie der Regierungsrat sagt, ein grosser Aufwand für die einzelnen Organisationen, weil die Gespräche auf einem ausgehandelten Vertrag stattfinden würden. Wer diese Woche den Gesundheitspersonen an den Mittagsveranstaltungen zugehört hat, weiss, dass die Zukunft in der ambulanten Versorgung liegt und somit auch in der Spitex. Wir brauchen das Personal.

Schliessen wir die Lücke in der Spitex und führen Sie die Verhandlungspflicht ein – jetzt und nicht erst in ein paar Jahren, vielleicht.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf die Motion lese, habe ich das Gefühl, dass wir noch ewig Zeit hätten für die Umsetzung des Pakets 2 der Pflegeinitiative. Dabei haben wir bereits jetzt einen Fachkräftemangel, und dieser wird sich noch massiv verschärfen.

Es ist nämlich so, dass wir keine Zeit haben. Wir müssen jetzt die nötige gesetzliche Grundlage erarbeiten. Die Spitexorganisationen müssen jetzt wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie sich an der Ausschreibung beteiligen können. Zu diesen Rahmenbedingungen soll eben auch eine

Pflicht für einen GAV gehören. Es darf nicht sein, dass bei einer Umstrukturierung einmal mehr wieder nicht an das Personal gedacht wird, und dass auch nicht ins Personal investiert wird.

Was nützen uns Umstrukturierungen in neue Versorgungsregionen, wenn am Ende das Personal fehlt, weil die Arbeitszeit, die Entlöhnung oder die Sozialleistungen nicht stimmen? Das Pflegepersonal reagiert auf solche Unsicherheiten, es wechselt die Arbeitsstelle.

Stehen in einer Institution Veränderungen an, führt das immer zu einer Erhöhung der Fluktuation. Deshalb: Ein kleiner Schritt mit grosser Wirkung. Die Verhandlungspflicht für GAVs, auch im Bereich Spitex, entspricht der Umsetzung der Pflegeinitiative, die vom Volk angenommen wurde. Wir haben den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen, um das Pflegepersonal halten zu können, seine Arbeitssituation zu verbessern, und schlussendlich passt eine starke, spitalexterne Pflege sehr gut zur Gesundheitsstrategie des Kantons Bern – ambulant vor stationär.

Damit die Strategie und die Pflegeinitiative nicht zu Papiertigern werden, sagen wir doch Ja zu dieser Verhandlungspflicht, zum GAV auch im Spitexbereich. Das Pflegepersonal wird Ihnen dies danken und wird auch dann noch da sein, wenn *wir* einmal die Pflege brauchen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das Schweizer Volk hat bekanntlich im November 2021 die Pflegeinitiative angenommen – wie immer in letzter Zeit, ohne dass genau definiert worden wäre, wer die Kosten dafür trägt.

Am 1. Juli 2024 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege in Kraft getreten. Frühestens im Jahr 2028 soll aber ein neues BGAP und eine Revision des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG) erfolgen. Das Ganze mutet mir ein bisschen Deutsch an, wo es ja bekanntlich zu jedem Lebenssachverhalt ein eigenes Gesetz gibt.

Die Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetz hat erst in diesem Sommer stattgefunden. Die Auswertung und die parlamentarische Beratung auf Bundesebene folgen erst. In Anlehnung an die laufende Umsetzung dieser Pflegeinitiative verlangen die Motionärinnen, dass der Kanton Bern gesetzliche Anpassungen vornimmt, um im Spitexbereich eine Pflicht zur Verhandlung eines GAV einzuführen, so wie dies der Entwurf dieses BGAP vorsieht.

Die SP verfolgt offenbar seit längerem die Strategie, ihre Anliegen, mit denen sie möglicherweise auf Bundesebene nicht oder nicht so schnell vorwärtskommt, wie sie es gerne hätten, im Kanton Bern, in dem möglicherweise in der Deutschschweiz am wenigsten Widerstand herrscht gegen so etwas, auszutesten, um dem Bund erklären zu können, dass der grosse Kanton Bern ja bereits entsprechende Regelungen kennt, auf die man sich basieren kann. Das ist recht schlau, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im vorliegenden Fall führt diese Strategie aber dazu, dass kantonale Vorgaben gemacht werden müssen, bevor eine Bundesregelung überhaupt bekannt ist. Sie nimmt damit bewusst in Kauf, dass die kantonalen Regelungen anschliessend noch einmal angepasst werden müssen. Dies führt nicht nur bei den kantonalen Behörden, sondern insbesondere auch bei den Leistungserbringenden zu unnötigem Zusatzaufwand.

Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, sich von dieser Strategie vereinnahmen zu lassen und zum heutigen Zeitpunkt einen Vorstoss zu diskutieren, der auf kantonaler Ebene noch gar nicht spruchreif ist. Deshalb äussere ich mich zum heutigen Zeitpunkt auch gar nicht zur Sache, sondern äussere nur die Kritik am Vorgehen. Eigentlich sollten wir auf diesen Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht eintreten. Vielmehr, weil wir dies eben nicht können, lehnen wir halt diesen Vorstoss ab, so wie es der Regierungsrat auch verlangt, und zwar einstimmig.

Liebe SP, es steht Ihnen selbstverständlich frei, wenn Sie dann im Jahr 2028 oder 2029 oder später mit dem Anliegen, das man durchaus diskutieren kann, wieder kommen. In diesem Sinn bitten wir um Ablehnung dieses Vorstosses. Besten Dank.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Manchmal muss man reagieren, bevor das Jahr 2028 kommt, einfach weil es so wichtig ist. Die Umsetzung des Pakets 2 der Pflegeinitiative ist ein entscheidender Schritt, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege spürbar zu verbessern. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang klare Vorgaben zu zehn Bereichen formuliert, die nicht nur die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte deutlich verbessern, sondern auch den Schutz der Mitarbeiter stärken und die Sozialpartnerschaften fördern sollen.

Ein zentrales Anliegen ist die Einführung der GAVs, die in vielen Bereichen der Pflege bereits erfolgreich bestehen. Besonders im Spitalbereich hat sich der GAV als bewährtes Modell etabliert, aber auch im Bereich der Langzeitpflege.

Für den Spitexbereich wäre ein solcher GAV auch von unglaublicher Bedeutung. Die Arbeit der Pflegekräfte im Spitexbereich darf nicht weiter unter unsicheren und teils ungerechten Bedingungen stattfinden. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Beschäftigten faire Arbeitszeiten, eine gerechte Entlöhnung und auch angemessene Sozialleistungen zu garantieren, sind jetzt endlich die Verhandlungen über einen GAV erforderlich. Diese Verhandlungen müssen auf kantonaler Ebene unterstützt werden, damit auch die Sozialpartner von der Regierung den nötigen Rückhalt für dieses wichtige Gespräch erhalten.

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und Fairness, den Pflegekräften gute Arbeitsbedingungen zu garantieren. Dies bedeutet, dass es einen klaren Rahmen geben muss und dies eben durch einen GAV. Die Umsetzung des Pakets ist deshalb nicht einfach eine Frage auf Bundesebene. Der Kanton kann hier Eigenverantwortung übernehmen und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerade im Spitexbereich beitragen. Das ist ein Akt der Wertschätzung gegenüber den Menschen, die täglich eine so wichtige Arbeit leisten. So können wir langfristig den Pflegeberuf attraktiver gestalten und den Mitarbeitenden eine faire Perspektive aufzeigen.

Es ist wichtig, dass das Paket 2 der Pflegeinitiative auch im Kanton Bern Realität wird und die notwendigen Verbesserungen in der Arbeitswelt dieser Pflegefachpersonen auch im Spitexbereich endlich umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wage zu behaupten, dass die meisten hier in diesem Saal einmal auf die Pflegefachkräfte angewiesen sein werden – auf genau diese Pflegefachkräfte, über die wir hier im Spitexbereich sprechen. Vergessen Sie dies einfach nicht. Schauen auch Sie dazu, dass sie faire Arbeitsbedingungen haben und den Rücken gestärkt bekommen. Die EVP tut dies. Sie nimmt diese Motion einstimmig an.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir sind angewiesen auf gute Anstellungsbedingungen in der Pflege, um eine Chance im Kampf gegen Fachkräftemangel zu haben. In der Pflege laufen die Leute davon, weil sie mit den aktuellen Arbeitsbedingungen nicht mehr in der Lage sind, den Menschen in ihrer Obhut und sich selbst genug Sorge zu tragen. Die Verantwortung in den Pflegeberufen ist riesig, nicht so aber die Wertschätzung und nicht die Löhne. Die Bevölkerung hat dies verstanden und im Herbst 2021 die Pflegeinitiativen angenommen.

Auch im Spitalbereich und inzwischen auch in anderen Pflegeinstitutionen im Kanton Bern hat man dies verstanden und versucht mit GAVs Gegensteuer zu geben, nicht aber im Spitexbereich. Dabei wäre dies genauso nötig, gerade auch mit den privaten Spitexorganisationen, die jetzt auf den Markt drängen, weil sie auch in der Anstellung von pflegenden Angehörigen das grosse Geld wittern. Auch dabei müssen wir für anständige Anstellungsbedingungen sorgen.

Der Regierungsrat will warten, bis irgendwann, frühestens 2028, das neue BGAP in Kraft tritt. Aber wir haben das Problem nicht erst 2028. Wir haben das Problem heute und es braucht heute Lösungen dafür. Ein GAV kann eine solche Lösung sein. Deshalb könnte der Kanton Bern auch einmal vorausgehen. Er wäre auch nicht der erste Kanton. Im Kanton Neuenburg gibt es einen GAV, der für das gesamte Gesundheitspersonal, also auch für die Spitexorganisationen gilt. Was Neuenburg kann, kann Bern auch.

Bern könnte also, statt die Spitexorganisationen mit einer überstürzten und kontroversen Neustrukturierung der Spitexregionen zu belasten, einen Schritt hin zu besseren Arbeitsbedingungen tun und bei der Umsetzung der Pflegeinitiative eine Vorreiterrolle einnehmen. Die grüne Fraktion sagt einstimmig Ja zu guten Arbeitsbedingungen und stimmt dieser Motion zu.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion teilt das Anliegen, die Pflege zu stärken und die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden spürbar zu verbessern. Die Grünliberalen haben sich deshalb auch für ein Ja zur Pflegeinitiative eingesetzt und wir sind klar der Meinung, dass das Paket 2 für die Umsetzung der Pflegeinitiative auch möglichst bald umgesetzt werden soll.

Aber, und dieses Aber ist wichtig, jetzt ist aus unserer Sicht zuerst der Bund am Ball. Der Bundesrat hat zwar ein Paket geschnürt, aber wir alle wissen, wie es dann im Parlament laufen kann. Es kommen neue Elemente in ein Paket, andere kommen hinaus und wiederum andere Teile des Pakets werden noch so umgeformt, dass sie am Schluss ganz anders aussehen. So kann es mit dem ganzen Paket 2 aussehen.

Es ist also noch gar nicht klar, wie die Massnahmen in Paket 2 genau aussehen werden. Auch wenn uns das Anliegen des Vorstosses sehr sympathisch ist, ist aus unserer Sicht heute schlicht der falsche Zeitpunkt für dieses Anliegen. Der Vorstoss bezieht sich halt sehr explizit auf das Paket 2. Deshalb haben wir ihn auch aus diesem Licht heraus beurteilt und aus diesem Grund wird ihn die grünliberale Fraktion ablehnen. Es macht aus unserer Sicht nicht Sinn, in unserem Kanton jetzt Regeln anzupassen, die wir in zwei, drei Jahre wieder ändern müssen, wenn die nationale Regelung in Kraft tritt.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, Regierungsrat Schnegg zu bitten, sich bei den Beratungen für die Umsetzung dieser Pflegeinitiative auf Bundesebene wirklich für ein ambitioniertes Paket 2 einzusetzen. Wir wissen alle, dass die Ausbildungsinitiative, die man beschlossen hat, schön und gut ist. Aber es ist vor allem wichtig, dass wir die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern können, dass wir die Pflegenden im Beruf halten können und auch Leute überzeugen können, die in den vergangenen Jahren zum Teil aufgehört haben, im Pflegebereich zu arbeiten, weil die Arbeitsbedingungen heute einfach zu wenig gut sind, damit sie sich wieder bereit erklären, wieder in diese Arbeit zurückzukehren. Für die Umsetzung der Pflegeinitiative braucht es ein starkes Paket 2, eines, das der essentiellen Rolle der Pflege für eine gute Gesundheitsversorgung gerecht wird.

Und zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Heute ist zwar nicht der richtige Moment für diesen Vorstoss, aber sobald das nationale Parlament wirklich seine Regeln für das Paket 2 beschlossen hat, und es darum geht, der kantonalen Umsetzung mit einem neuen Vorstoss Rückenwind zu geben, helfe ich sehr gerne mit, einen allfälligen Vorstoss miteinzureichen, so dass wir die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden im Kanton Bern, abgestimmt mit dem Bund, möglichst bald verbessern können.

Präsidentin. *(Grossrätin Eigenmann fragt, ob die Sitzung bis um 16 Uhr dauere. / La députée Eigenmann demande si la séance dure jusqu'à 16 heures.)* Ja, bis um 16 Uhr dauert die Sitzung. Du hast noch Zeit, zu sprechen. Für die Mitte-Fraktion hat Grossrätin Sibylle Eigenmann das Wort.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen, obwohl ich heute ein bisschen mehr Zeit habe als vorgestern. Ich schliesse mich sehr gerne meinem Vorredner, Grossrat Simon Buri, aber auch dem Vorredner Grossrat Christoph Zimmerli an. Dies ist auch die Begründung, weshalb die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss ablehnt. Es ist im Prozedere falsch bzw. verfrüht. Es ist einfach nicht der richtige Zeitpunkt.

Ich möchte es aber doch nicht unterlassen, noch ein Wort zum Inhalt zu sagen. Dabei gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin per 1. Januar 2025 Verwaltungsrätin eines Alterspflegezentrums mit integrierter Versorgung. Wir hatten das ganze Jahr Sitzungen und Besprechungen, intensive Diskussionen, auch bezüglich der Mitarbeitenden. Ich kann sagen, dass eine

Spitzenspitexorganisation zumindest in der integrierten Versorgung sehr bemüht ist, die richtigen, möglichst viele und möglichst gute Pflegekräfte zu finden.

Wir von der Mitte-Fraktion sind nicht ganz überzeugt, dass es nachher mit einem GAV eigentlich besser wird. Die Spitexorganisationen sind schon heute in einem sehr engen Korsett. Sie haben heute schon sehr viele Vorgaben und Gesetze und Regulierungen, die sie einhalten müssen. Wir sehen nicht ganz, wo noch Spielraum ist, um zu verhandeln, wo überhaupt die finanziellen und personellen Ressourcen sind, um Verhandlungsspielraum bzw. die Zeit dafür zu gewinnen. Besten Dank.

Präsidentin. Also, die Session dauert bis um 16 Uhr. Ich würde aber eigentlich dieses Geschäft heute Abend gerne noch zu Ende beraten. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Martin Lerch das Wort.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich meiner Vorrednerin und auch den Ausführungen von Christoph Zimmerli und Simon Buri anschliessen. Wir bewegen uns im Paket 2 der Pflegeinitiative.

Ein Bundesgesetz wurde schon in Kraft gesetzt. Ein zweites, bei dem es um die Arbeitsbedingungen geht, muss auf Bundesebene noch ausdiskutiert werden. Es macht deshalb aus unserer Sicht wenig Sinn, als Kanton jetzt schon zu legiferieren. Wir müssen und wollen abwarten, was der Bund bringt.

Zudem steht im Spitexbereich im Kanton Bern bekanntlicherweise eine Strukturanpassung an. Dies bindet Kräfte. Gleichzeitig noch zusätzliche Anpassungen der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines GAV hineinzupacken überfordert das System. Ziff. 4 der Motion ist aber eigentlich bereits umgesetzt. Dies konnten wir so zur Kenntnis nehmen.

Deshalb kommen wir zum Schluss und schliessen uns vollumfänglich dem Regierungsrat an: Keine vorauseilende Umsetzung dieser Bundesvorgaben im Kanton Bern, die eben noch nicht bestehen. Ablehnung des Vorstosses als Motion und als Postulat. Danke.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich den Vorrednern anschliessen und bräuchte gar nichts zu sagen. Aber ich denke, gute Arbeitsbedingungen hängen nicht nur von einem GAV ab. In der Regierungsantwort ist es geschrieben: Das Bundesgesetz ist noch nicht definitiv. Deshalb macht es für uns keinen Sinn, jetzt Vorgaben zu machen und diese später wieder anzupassen. Das kostet nur Zeit, Kraft und Geld. Deshalb stimmen wir von der EDU der Motion nicht zu.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Heute vor drei Jahren hat die Stimmbevölkerung in der Schweiz zur Pflegeinitiative Ja gesagt. Schon während des ganzen Abstimmungskampfs war der Kanton Bern stolz darauf – Fritz Nyffenegger, wir haben ein paarmal darüber gesprochen –, dass wir eigentlich als Kanton Bern impulsgebend waren für die erste Etappe, für die ganze Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative. Wir haben Ausbildungsverpflichtungen für sehr viele Gesundheitsberufe und das ist super. Die anderen Kantone müssen nun nachziehen.

Wir sind auch führend, was die GAVs im Gesundheitswesen anbelangt. Wir haben seit 2004 eine gesetzliche Regelung, dass die Spitäler einem GAV angeschlossen sein müssen oder vergleichbare Arbeitsbedingungen bieten. Es ist der grösste GAV der Schweiz im Gesundheitswesen mit etwa 22'000 GAV-Unterstellten. Sibyl Eigenmann hat vorhin eine Interessenverbindung offengelegt. Ich verhandle diesen GAV alle Jahre. Ich führe die Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern. Wir haben auch in der Langzeit einen GAV und sind auch dort vorangehend. Jetzt könnten wir ja auch bei der Spitex noch etwas hinterherziehen.

Grossrat Zimmerli, du hast uns vorgeworfen, dass wir vorausgehen wollen. Aber der Kanton Bern ist eigentlich bei der Spitex ein bisschen hintendrein. Wir gehen schon seit 20 Jahren voraus und dies könnten wir einfach auch noch nachziehen. Geben Sie sich doch einen Schubs. Es sind nicht viele Aufwände, weil viele Spitexen schon Personalreglemente haben. Sie haben gewisse Vorgaben. Man könnte diese vereinheitlichen.

Simon Buri, die Arbeitsbedingungen in einem GAV kann man natürlich auch bereits jetzt anpassen oder festhalten. Wir ändern fast alle Jahre etwas im GAV, weil übergeordnetes Recht dazukommt. Dies bekommen Sie hier in diesem Saal – ausser die, die selber unter diesem GAV arbeiten, wie z. B. Katja Streiff – gar nicht mit. Wir mussten z. B. eine Vaterschaftswoche mehr einführen. Also, wir hatten schon vorher zwei, jetzt haben wir drei hineintun können. Solche Dinge können die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner untereinander regeln. Dieser Aufwand ist nicht zu gross.

Martin Lerch, dass wir hier vorausgehen, vier Jahre im Voraus usw.: Eigentlich sind wir eben bei der Spitex wirklich 20 Jahre hintendrein. Deshalb: Geben Sie sich einen Schubs. Stimmen Sie dem Vorstoss zu, so wie dies auch die SP-JUSO-Fraktion tut.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas faire trop long et répéter ce que l'on a entendu à plusieurs reprises. Mais il me semble important que nous puissions ici nous coordonner avec le travail qui est fait au niveau national y compris avec les groupes de travail qui sont à l'œuvre au niveau national. Je vous rappelle également qu'il y a eu une votation ce week-end qui pourrait également avoir un impact sur ces futures discussions.

On a beaucoup entendu parler de conventions collectives. Rien n'empêche les associations professionnelles, les associations faîtières, de les développer et de les mettre en œuvre avec les différentes entreprises qu'elles représentent. C'est d'ailleurs le chemin qu'a suivi CURAVIVA et qui leur a permis de développer une telle convention collective. Je crois que les motionnaires ont certainement plus d'influence sur la faîtière que ce que le canton pourrait avoir, si je peux me permettre de l'exprimer de cette manière.

Dans les différentes prises de parole, dans certaines prises de parole, on a l'impression que les conditions de travail dans les entreprises de soins à domicile sont désastreuses. Je ne crois pas que le tableau est correct en le disant de cette manière. Permettez-moi juste de citer une phrase qui ne vient pas de moi mais qui vient du contrôle des finances du canton de Berne, datée du 13 septembre 2024 : « Die Eigenkapitalausstattung und die Jahresergebnisse der letzten Jahre deuten darauf hin, dass die kantonalen Abgeltungen eher zu grosszügig bemessen sind. » Cela ne vient pas de moi, et c'est vrai que si on prend le tableau des trois organisations Spitex qu'ils ont contrôlé, ces trois organisations Spitex ont généré plus de 1 million de bénéfice net par année sur les cinq dernières années et ont une capitalisation de plus de 20 millions de francs. Je ne crois pas que la situation soit aussi désastreuse qu'on a voulu la présenter, mais ça ne veut pas dire qu'on ne doit pas continuer de travailler à l'améliorer, là, je suis tout à fait d'accord.

Mais faisons-le d'une manière coordonnée en le faisant avec la Confédération et les différents groupes de travail qui sont à l'œuvre sur ces thèmes-là. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter cette motion et je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Ich komme zur Abstimmung. Ah nein, Entschuldigung, natürlich – die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ja, auch wenn schon fast Feierabend ist, hoffe ich, dass Sie noch schnell zwei Minuten zuhören mögen.

Danke vielmals für die Diskussion. Was mir einfach so entgegenkommt: Wenn Sie sich überlegen, was Sie gesagt haben und das Personal der Spitexorganisationen Sie hört – es hört Ihnen zu –, muss es einfach wieder einmal hören: «Ja, haben Sie noch ein bisschen Geduld. In vier Jahren gibt es dann ein Gesetz, das vielleicht die Verhandlungspflicht enthält und danach kann man mit den Arbeiten starten.»

Wir müssen nicht auf den Bund warten. Wir haben eine kantonale Autonomie. Wir haben ein Gesetz, das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Damit haben wir sehr wohl eigenständig als Kanton und Parlament die Möglichkeit, eine Verhandlungspflicht für einen GAV hineinzuschreiben. Wir bitten Sie um nichts anderes als um die gesetzliche Anpassung dieses Gesetzes, damit wir endlich

auch die Legitimation haben, in die Verhandlungen zu gehen. Ich habe versucht es Ihnen aufzuzeigen: Wir sind schon längere Zeit daran und es passiert nichts.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals, dass er denkt, wir hätten mehr Einfluss als der Kanton. Aber ich muss Ihnen sagen: «Nein, es ist nicht so.» Wir brauchen jetzt den Kanton, damit wir auch in diesem Bereich vorwärtsgehen können.

Wenn Ihnen die Pflege wichtig ist, wenn es Ihnen wichtig ist, dass wir die Spitex auch weiterhin gut alimentieren können – ich bin froh, wenn die Kapitalisierung gut ist, aber ich höre auch anderes –, wenn Sie jetzt nicht Ja drücken, dann sind Sie einfach nicht für die Pflege. Schönen Abend miteinander.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.180

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 77
Enthalten / Abstention 6

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

052 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.114

Postulat 092-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Stopp mit Medikamenten-Cocktails in Altersheimen – gefordert sind ein würdiger Umgang mit Betagten und das Vermeiden einer unnötigen Polymedikation

Postulat 092-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Arrêtons les cocktails de médicaments dans les EMS : plus de dignité pour les personnes âgées !

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 52 – für alle, die jetzt gehen wollten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dies nicht bestritten ist, und möchte dies noch erledigen.

Traktandum 52 ist ein Postulat von Grossrätin Andrea de Meuron: «Stopp mit Medikamentencocktails in Altersheimen – gefordert sind ein würdiger Umgang mit Betagten und das Vermeiden einer unnötigen Polymedikation.» Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.114

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Es ist 15.57 Uhr. Wir hören auf. Danke fürs Mitmachen. Räumen Sie alles weg. Nehmen Sie alles mit. Am Wochenende finden noch Veranstaltungen statt.

Merci vielmals für die erste Woche. Es hat Spass gemacht mit Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Erholen Sie sich am Wochenende und bis am Montag. Auf Wiedersehen miteinander. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

058 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.255

Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs

Priorisation des besoins d'investissement cantonaux

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 2.12.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 2.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Cattaruzza Beat, Sutter Walter, Zimmermann Kurt, Zumbrunn Peter

Gemeinsame Beratung der Traktanden 58–61:

- *Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs*
- *Budget 2025 des Kantons Bern*
- *Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern*
- *Motion 189-2024, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»*

Délibération groupée des points 58 à 61 de l'ordre du jour :

- *Priorisation des besoins d'investissement cantonaux*
- *Budget 2025 du canton de Berne*
- *Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne*
- *Motion 189-2024, « Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil »*

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers visiteurs et chères visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Wir starten. Bitte kommen Sie herein. Finden Sie Ihren Platz.

Ich hoffe, Sie hatten ein erholsames Wochenende und konnten ein bisschen Energie tanken. Wir haben den ersten Advent bereits hinter uns und es weihnachtet überall ein bisschen. Auch die

Weihnachtsmärkte sind offen. Auch ich habe am Wochenende einen kurzen Abstecher an einen solchen Weihnachtsmarkt gemacht. Es war sehr schön.

Es hat mich ein bisschen nachdenklich gemacht, wie schnell die Zeit vergeht. Jetzt sind wir schon am Ende des Jahres angekommen. Die Zeit läuft. Es geht irgendwie immer schneller. Ich bin sicher nicht die Einzige, die das so wahrnimmt.

Ich denke, meine Gedanken zur Zeit passen zum Thema, über das wir heute debattieren werden. Wir werden über etwas diskutieren, das uns die nächsten paar Jahre verfolgen oder begleiten wird. Wir starten also heute mit der Debatte über den Finanzhaushalt 2025.

Ich möchte mit etwas Erfreulichem anfangen: Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen feiert heute ihren Geburtstag: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute zum Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Arbeiten müssen wir aber trotzdem. Deshalb starten wir jetzt mit dem ersten Tag dieser zweiten Sessionswoche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir diskutieren natürlich die Geschäfte der FIN. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Vorsitzende der Justizleitung, Michel-André Fels, wird am zweiten Block der Beratung teilnehmen.

Wir besprechen heute also folgende Traktanden – wir machen eine gemeinsame Beratung dieser Traktanden: Traktandum 58, «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs», Bericht des Regierungsrates. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Der Regierungsrat beantragt die Kenntnisnahme.

Weiter gibt es das Traktandum 59, «Budget 2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern». Die zuständigen Kommissionen sind die FiKo und die JuKo. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung.

Nachher gibt es das Traktandum 60: «Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern». Die zuständigen Kommissionen sind die FiKo und die JuKo. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung.

Dann gibt es noch das Traktandum 61, eine Motion: «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates».

Von meiner Seite ein paar Hinweise zum Ablauf: Die Anträge und Planungserklärungen sind in die Kapitel 0 bis 20 eingeteilt. Sie haben vor dem Mittag eine neue Version dieser Anträge erhalten. Das Dokument ist auf der Webseite ersichtlich. Darin sind die Anträge nach dem Ablauf der Debatte gegliedert. Schauen Sie sich das neue Dokument bitte an.

Der Vorschlag ist, zwei Grundsatzdebatten zu führen, eine über die Traktanden 58 und 61 und eine über die Traktanden 59 und 60. Zuerst werden wir eine Grundsatzdebatte über die beiden Traktanden 58, Priorisierung Investitionsbedarf, und 61, die Motion, führen. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge, inklusive Regierungsrätin.

Nachher werden wir das Kapitel 1 der Planungserklärungen zum Bericht über die gesamtstaatliche Priorisierung beraten. Die Planungserklärungen werden separat beraten und es wird separat darüber abgestimmt. Es gibt einige Ausnahmen, wenn Planungserklärungen thematisch ähnlich sind. Wir werden diese zwar zusammen beraten, aber dann separat darüber abstimmen.

Vor der Schlussabstimmung über den Bericht unter Traktandum 58 werden wir über die Motion, also Traktandum 61, beraten und abstimmen. Das wäre also der erste Block dieser Beratung bzw. der Ablauf der Grundsatzdebatte I.

Nachher findet die zweite Grundsatzdebatte statt, dieses Mal über das Traktandum 59, Budget 2025, und das Traktandum 60, Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge, inklusive Regierungsrätin.

Ab dem Kapitel 2, Traktanden 59 und 60, werden die Anträge und Planungserklärungen pro Kapitel gemeinsam beraten und nachher einzeln zur Abstimmung gebracht. Bei Anträgen mit gleichlautenden Planungserklärungen findet jeweils nur eine Debatte und eine Abstimmung statt. Ich wiederhole dies noch einmal: Ab Kapitel 2 findet bei Anträgen mit gleichlautenden Planungserklärungen jeweils nur eine Debatte und eine Abstimmung statt.

Das Zahlenwerk zum Budget wird während der Grundsatzdebatte II durch die FIN laufend nachgeführt und vor der Schlussabstimmung zum Budget bekanntgegeben.

Wenn ich bei den Abstimmungen «Antrag Regierungsrat» sage, bedeutet dies immer: was im Budget oder im AFP steht.

Und noch ein Hinweis zum Schluss: Im Hinblick auf die Einhaltung des Zeitbudgets ist es durchaus willkommen, auf gleichlautende bzw. ähnliche Voten, wie sie die Vorrednerin bereits gehalten hat, zu verzichten. Schauen wir, ob das funktioniert.

Das ist der Vorschlag für die Grundsatzdebatte II. Ich werde dies noch einmal wiederholen, wenn wir zu dieser Grundsatzdebatte kommen.

Ist der Ablauf so, wie ich ihn soeben erklärt habe, bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir starten also mit der Grundsatzdebatte I zur Priorisierung der Investitionen.

Noch eine kurze Information: Heute Mittag wurde eine Petition mit 674 Unterschriften zum Thema Umzug der Technischen Fachschule «Lädere» nach Burgdorf abgegeben: «Schule ja – Industriebetriebe nein». Die Petition liegt in der Wandelhalle auf. Sie können diese dort einsehen.

Beginnen wir mit der Grundsatzdebatte. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: FiKo-Mehrheit, FiKo-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Für die FiKo-Mehrheit hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Grundsatzdebatte I / Débat de principe I

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich bin vorhin ein bisschen erschrocken, als die Ratspräsidentin erwähnt hat, was wir für ein Grossprogramm vor uns haben, und nachher gesagt hat, dass sie noch zu etwas Erfreulichem komme. Ich finde eigentlich diese Debatte auch etwas Erfreuliches – das muss ich Ihnen sagen –, weil sie uns die Möglichkeit gibt, dass sich das Parlament in grundsätzlicher Weise über grundsätzliche Fragen unterhalten kann. Egal, in welche Richtung es heute und morgen ausgehen wird: Das Parlament kann Nägel eingeschlagen, strategische Zielrichtungen festlegen, die für die weitere Verwaltungsarbeit massgebend sein werden.

Nach meinem bescheidenen Dafürhalten ist dies Parlamentsarbeit in Reinkultur. Obwohl wir 15 Seiten Anträge und Planungserklärungen abzuarbeiten haben – und ich das eine oder andere vorbereiten musste oder je nach Sichtweise vorbereiten durfte –, freue ich mich jedenfalls auf die Debatte und hoffe, dass es Ihnen auch so geht. *(Die Präsidentin wirft ein, dass sie sich auch darauf freue. Heiterkeit. / La présidente ajoute qu'elle se réjouit aussi. Hilarité.)*

Zum Thema der Investitionspriorisierung ein paar wenige Eckwerte – ich kann ja damit anfangen, was eigentlich gut ist und funktioniert: Wenn ich bei den guten Nachrichten bin, möchte ich damit anfangen, wie sich die Verschuldung im Kanton Bern entwickelt hat. Die Bruttoschuld I ist beispielsweise gemäss Geschäftsbericht 2000 von 9,354 Mrd. Franken auf 6,192 Mrd. Franken gemäss Geschäftsbericht 2023 gesunken. Die Nettoschuld I betrug 2018 noch 6,106 Mrd. Franken; heute, also im Geschäftsbericht 2023 ist diese ebenfalls gesunken auf 5,533 Mrd. Franken.

Ich kann nicht bis ins Letzte gewährleisten, dass man vor 20 Jahren die Brutto- und Nettoschuld genau gleich berechnete, aber es zeigt: Die Verschuldung konnte abgebaut werden. Auch gegenüber dem hohen Wert von 2021 konnte man einen erneuten Abbau von 903 Mio. Franken bei der Bruttoschuld II respektive 565 Mio. Franken bei der Nettoschuld I machen. So weit die guten Nachrichten.

Auf der anderen Seite ist uns von links bis rechts auch bekannt, dass wir bei den Investitionen eine sogenannte Bugwelle haben. Der Investitionsbedarf steigt an. Seit Mitte der 2010er-Jahre hat sich abgezeichnet, dass der Kanton Bern seine Investitionsausgaben in den kommenden Jahren erhöhen muss, um die vielen anstehenden Grossprojekte finanzieren zu können. Man machte im Rahmen des Planungsprozesses 2021 eine erste Investitionspriorisierung; die einen oder anderen mögen sich vielleicht noch daran erinnern. Man beschränkte sich dort aber auf den Bereich Hochbau.

Weiter gab es die Finanzmotion 023-2019, «Erhöhung der Nettoinvestitionen». Darin wurde festgelegt respektive gefordert, dass der ordentliche Investitionsbedarf des Kantons auf 450 Mio. Franken pro Jahr festgelegt werden soll. Bei dieser Zahl ging man davon aus, dass man aus der laufenden Rechnung 150 Mio. Franken Gewinn machen kann. Dies sollte die Investitionssumme sein, die man ohne zusätzliche Verschuldung gewährleisten könnte.

Wenn wir über Eckwerte diskutieren, verdient Erwähnung, dass es in der Wintersession 2021 eine Planungserklärung des Grossen Rates gab. Man sagte damals, dass zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs, der über die 450 Mio. Franken hinausgeht, verschiedene Varianten einer Neuverschuldung geprüft werden: keine Neuverschuldung, eine Neuverschuldung von 500 Mio. Franken oder eine Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken.

Die Planungserklärung, die ich angetönt habe und die mit 154 Stimmen – einstimmig – überwiesen wurde, lautete: «Betreffend Investitionspriorisierung soll die Variante 2 (Neuverschuldung von max. CHF 500 Mio.) gemäss Vorschlag des Regierungsrates favorisiert werden.» Diese Variante obsiegte damals in der Abstimmung im Verhältnis von 50 zu 102 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber der Variante «1 Mrd. Franken».

Man legte ebenfalls fest, dass zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs die verbliebenen Guthaben aus dem Gewinnausschüttungsfonds der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Spitalinvestitionsfonds eingesetzt werden sollen. In der Budgetdebatte vor einem Jahr überwies man dann hier in diesem Saal wieder eine Planungserklärung, die verlangte, Szenarien durchzuspielen und aufzuzeigen, wie man der maximalen Neuverschuldung von 500 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 nachkommt bzw. wo man bei den Investitionen Abstriche macht, allenfalls auch durch andere Finanzierungsmöglichkeiten oder durch eine Veräusserung von Beteiligungen. Dies die Eckwerte oder einige der Eckwerte.

Der Regierungsrat hat, wie erwähnt, bereits zu einem früheren Zeitpunkt Priorisierungsarbeiten vorgenommen. Trotzdem ist der Investitionsbedarf angestiegen. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2025 – hier befinden wir uns jetzt – und auf den AFP 2026–2028 beschlossen, eine gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs einzuleiten.

Wie hat man das gemacht? In aller Kürze – ich verweise insbesondere auf den ausführlichen Bericht, der Ihnen vorliegt. Die Ausgaben für die gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2024–2033 für Projekte, die man in diesem Zeitraum berücksichtigt, belaufen sich auf 7,4 Mrd. Franken. Mit 4,5 Mrd. Franken sind 61 Prozent des Investitionsvolumens im Cluster Hochbau: Das ist quasi der Löwenanteil, der grösste Teil.

Im Rahmen der Priorisierung ging man so vor, dass man in einem ersten Schritt die Zahlen der Investitionsplanung 2024–2033 aktualisierte. Die Aktualisierung beinhaltete beispielsweise, dass man im Vergleich zur bisherigen GKIP einen Mehrbedarf beim Inforama und bei der Kantonspolizei (Kapo) – sprich Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, Neubau Polizeischule – sah und dass sich die Verkehrssanierungen, die vom Volk gutgeheissen worden waren, verzögerten. Weiter hatte man für die Jahre 2022 bis 2031 – also die Bugwelle – eine theoretische Neuverschuldung von 1,2 Mrd. Franken. Danach setzte die Priorisierung ein.

In einem ersten Schritt unterzog man die GKIP einer Analyse und gruppierte dann die verschiedenen Vorhaben nach Clustern. In einem zweiten Schritt wurden die Varianten der Neuverschuldung von 2022 bis 2031 festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens erarbeitete man die Priorisierung. Gestützt auf das festgelegte Niveau der Neuverschuldung berechnete man die Priorisierungsvorgaben. Das

bedeutet: Es wurde festgelegt, um welchen Prozentsatz in diesen Clustern Kürzungen vorgenommen werden sollen. Drittens beauftragte man die STA und vor allem die Direktionen, die Priorisierungsvorgaben, die auf ihre Cluster entfallen, auszuarbeiten respektive konkrete Massnahmen zu erarbeiten.

Gestützt auf diese Arbeit sah der Regierungsrat zwei Priorisierungsvarianten vor: die Variante 2 mit einer Neuverschuldung von 750 Mio. Franken und die Variante 1 mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken. Im Ergebnis können in der Variante 2 im Bereich des Hochbaus – trotz Priorisierungsmassnahme – immer noch 109 Projekte wie bisher realisiert werden, 9 würden verschoben und bei 13 wäre ein Verzicht vorgesehen.

Wenn man schaut, wie es bei der Variante 1 aussieht, dann müssten im Vergleich zur vorgenannten Variante 2 weitere 10 Projekte verschoben und auf 2 weitere müsste verzichtet werden. Konkret wären es das Centre Justice et Police (CJP) in Reconvilier und bei der Universität Bern, Inselareal, der Baubereich 03 (BB03). Zudem wäre eine Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) erforderlich. Neben dem Hochbau müsste man aber auch in anderen Investitionsbereichen Priorisierungsmassnahmen erarbeiten.

Man hat aber auch festgestellt – dies hoffentlich zur Entwirrung des Zahlensalats –, dass in einigen Bereichen trotz Priorisierung ein gewisser Mehrbedarf besteht. Das heisst: Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Massnahmen gäbe es aufgrund des Mehrbedarfs, der sich seither entwickelt hat, für die Variante 1 eine theoretische Neuverschuldung über den Zeitraum von 2022 bis 2031 von nicht 500 Mio. Franken, sondern von 550 Mio. Franken, und bei der Variante 2 wären es nicht 750 Mio. Franken, sondern 800 Mio. Franken.

Die gesteckten Ziele hätten also so, selbst bei der Variante 1, nicht vollständig erreicht werden können; dies, wie gesagt, aufgrund des erwähnten Mehrbedarfs, der sich seither ergeben hat. Der Regierungsrat – auch dies ist hinlänglich bekannt – favorisiert die Variante 2.

Ebenfalls abgehandelt hat der Regierungsrat die Überlegung einer Beteiligungsveräusserung. Er hat hervorgehoben, dass praktisch ausschliesslich die Beteiligung an der Berner Kantonalbank (BKB) oder die Beteiligung an den Bernischen Kraftwerken (BKW) dafür in Frage kämen. Man hat dafür verschiedene Varianten erarbeitet, die je nachdem, wie viel man veräussern würde, höhere Erlöse ergeben würden. Ich verweise auf den eingereichten Bericht.

Man hat dann gegenübergestellt, was man an Fremdkapitalschulden sparen könnte – man muss nicht Zinsen für Fremdkapital bezahlen, man verliert aber Dividendeneinnahmen. Auch hier hat man eine Gegenüberstellung gemacht. Gemäss dem Bericht wären die Dividendenausfälle ein Stückchen höher. Und wenn man ein bisschen mehr Beteiligungen veräussern möchte, also weiter hinuntergehen möchte als 51 Prozent, müsste man eine Gesetzesänderung in die Wege leiten.

Der Regierungsrat hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich festgehalten, dass er die Haltung des Grossen Rates zu den einzelnen Planungserklärungen akzeptieren und diese im Rahmen der nächsten Aktualisierung entsprechend berücksichtigen wird.

Ich erlaube mir, weil es sicher gleich x-Mal gebraucht wird, noch ein Wort zum Begriff der theoretischen Neuverschuldung zu verlieren. Diese ist theoretisch, weil sie über einen zehnjährigen Zeithorizont naturgemäss mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass man ohne Neuverschuldung 450 Mio. Franken Investitionen realisieren kann. Dies bedeutet, dass man in der laufenden Rechnung auch 150 Mio. Franken Gewinn macht.

Wenn mehr investiert werden soll, muss dies mit Fondsguthaben bezahlt werden oder – wenn man dies nicht kann, weil es die Fonds nicht mehr gibt, weil man sie schon gebraucht hat – es gibt eine Neuverschuldung. Was man nicht durch die 150 Mio. Franken respektive durch den ordentlichen Bedarf, der zusätzlich anfällt und nicht mit den Fonds finanziert ist, abgedeckt hat, ergibt die Neuverschuldung. Wenn man dies zusammenrechnet, kommt man in der erwähnten Bugwelle in der Zeit von 2022 bis 2031 – je nachdem, wie viel man investieren will – auf 500 Mio. respektive auf 750 Mio. Franken.

Was man dort ebenfalls berücksichtigt hat, ist über den zehnjährigen Betrachtungszeitraum ein Sachplanüberhang von 15 Prozent. Diesen hat man in Abzug gebracht, weil naturgemäss nicht alles investiert werden kann, was man entsprechend angedacht hätte. In der Berechnung wurden die bisherigen Rechnungsabflüsse respektive Rechnungszuflüsse, Überschüsse und Finanzierungsfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Ebenfalls klar ist – dies sei hier ausdrücklich gesagt –, dass mit der Neuverschuldungsdiskussion die Schuldenbremse nicht gegenstandslos geworden ist, im Gegenteil. Auch hier verweise ich auf eine Planungserklärung zum Voranschlag 2022, angenommen mit 101 zu 16 Stimmen bei 35 Enthaltungen. Die Schuldenbremse gilt selbstverständlich weiterhin vollumfänglich, selbst wenn wir hier in diesem Saal mittels Planungserklärungen Verschuldungswerte festlegen. Sie ergibt sich allein schon aufgrund der Tatsache, dass sie in der Verfassung des Kantons Bern (KV) festgehalten ist – natürlich nur im Umfang, wie sie gilt. Wir haben eine 6-Prozent-Hürde: Wenn es darunter liegt, ist sie nicht anwendbar.

Die FiKo hat den Bericht in total vier Sitzungen behandelt: zwei Sitzungen im Vorfeld, auch nach Beantwortung von grösseren Fragenkatalogen, und nachher an der Sessionssitzung und an einer kurzen Stehung. Wir haben neben zahlreichen Fragen, die wir beantwortet erhalten haben, Mitberichte von der BaK, BiK, SiK, SAK und GSoK erhalten.

An dieser Stelle herzlichen Dank für das konstruktive Mitdenken und die entsprechenden Vorschläge, die man alle geprüft und zum Teil übernommen hat – über diese werden wir noch sprechen. Zum Teil wurden sie von einer Minderheit übernommen oder zum Teil hat man sie auch nicht übernommen. Man hat aber in allen Fällen den entsprechenden Kommissionen eine Rückmeldung erstattet, weshalb man etwas nicht übernommen hat.

Bereits an dieser Stelle ein ganz ein herzliches Merci nicht nur an die Sachbereichskommissionen, sondern auch und vor allem an die Verwaltung für das stets ausgesprochen speditive Beantworten der Fragen. Herzlichen Dank. Ebenfalls jetzt schon ein herzliches Merci dem Kommissionssekretariat für die stets tadellose Auf- und Vorbereitung. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Heute stehen wir vor einer zentralen Entscheidung, welche die Lebensqualität und die Zukunft der Menschen im Kanton enorm beeinflussen wird.

Bildung und die dafür notwendige Infrastruktur sind eines unserer wertvollsten Güter. Bildung ist auch entscheidend für eine langfristige Entwicklung unseres Wirtschaftsstandorts. Sparen bei der Bildungsinfrastruktur heisst sparen beim Bildungsangebot der Zukunft. Hingegen sind Investitionen in die Bildungsinfrastruktur Investitionen in die Möglichkeiten der nächsten Generation. In einer gut funktionierenden Bildungsinstitution haben die jungen Leute einen guten Start in eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.

Wir müssen als Parlament Verantwortung übernehmen und in diese Infrastruktur investieren, für die Bevölkerung des Kantons Bern, für die Regionen und besonders auch für die Gemeinden, die alle auf diese Investitionen als Teil einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung angewiesen sind. Dazu gehört nicht nur der Ausbau der Infrastruktur allgemein und der Bildungsinfrastruktur im Besonderen, dazu gehören auch Investitionen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und Massnahmen gegen den Klimawandel.

Es ist aus Sicht der Minderheit staatspolitisch gesehen sehr bedenklich – ja schon fast erschreckend –, dass schon beschlossene Projekte, von diesem Parlament beschlossene Projekte jetzt gestoppt werden sollen. Diese Art, Politik zu machen, geht auf Kosten der gesamten Bevölkerung und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Und einmal mehr: Es geht sehr wohl auch auf Kosten der Regionen und der Gemeinden, die darauf angewiesen sind, dass der Kanton seine Aufgaben in der Grundversorgung macht und auch gut macht. Finanzpolitisch gesehen ist dies ebenfalls sehr bedenklich.

In all diese Projekte wurden jetzt schon sehr viel Geld und Arbeit und Herzblut investiert; Geld, das jetzt – man kann es nicht anders sagen – zum Fenster hinausgeworfen wird. Das Parlament will aber nicht nur das Geld des Kantons zum Fenster hinauswerfen, sondern eben auch das der Regionen, der Gemeinden und vor allem auch der betroffenen Institutionen. Auch ihr Aufwand an Arbeit und Geld wird dann mit einem Schlag vernichtet.

Die Schuldenobergrenze von 500 Mio. Franken, die im Jahr 2021 festgelegt wurde – der FiKo-Präsident hat den Vorgang erläutert –, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Im Juni 2023 hat das Berner Stimmvolk der optimierten Schuldenbremse zugestimmt. Es wurde Folgendes versprochen – ich zitiere aus der Abstimmungsbotschaft («Änderung der Kantonsverfassung [Anpassungen bei den Schuldenbremsen]», Abstimmung vom 18. Juni 2023): «Die Investitionen sind eine Grundvoraussetzung dafür, den Kanton weiterzuentwickeln. Ziel ist es etwa, eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten.» Mit der optimierten Schuldenbremse «gewinne der Kanton nun zusätzlichen Handlungsspielraum ...» – zusätzlichen – «... zur Finanzierung von Investitionen». Auch mit diesen Anpassungen bleibt dies «im interkantonalen Vergleich eine der strengsten [...] Schuldenbremsen». Folge: Der Kantonshaushalt bleibt «mittelfristig ausgeglichen und ein unkontrolliertes Ansteigen der Schulden werde verhindert».

Das heisst, noch einmal: Eine zusätzliche Schuldenobergrenze festzulegen ist gegen die Versprechungen zur Schuldenbremse, die 2023 gemacht wurden.

Seit 2021 hat sich die finanzielle Lage des Kantons sehr stark verändert; auch dies hat der Präsident gut ausgeführt. Die Schulden wurden im Vergleich zu 2021 enorm und überdurchschnittlich stark abgebaut und sind jetzt auf einem historisch einmaligen Tiefstand. Die Zinskonditionen sind jetzt schon sehr günstig und laut Prognosen werden die Zinsen tief bleiben. Das ist ein optimales Umfeld für Investitionen, und dies bei einem ausgeglichenen Haushalt und stark kontrollierten kleinen Neuverschuldungen.

Es gibt hier schon ein Risiko, und das ist die Tatsache, dass der Kanton in den letzten Jahren schon viel zu wenig investiert hat. Dieser Rückstand ist jetzt schon spürbar: Platzknappheit in der Bildung und Rückstände bei dringend notwendigen Sanierungen der Infrastruktur. Investitionsverzögerungen und -stopps bedeuten Stillstand, und Stillstand kostet uns alle langfristig sehr deutlich mehr, als die dringend notwendigen Investitionen kosten würden.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, die 500-Millionen-Grenze zu überdenken und den Mut zu haben, in die Zukunft unseres Kantons, unserer Regionen und der Gemeinden zu investieren, für alle Menschen im Kanton Bern und für die zukünftigen Generationen. Merci vielmals.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossratspräsident Dieter Widmer begrüssen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Fraktionen. Den Start macht Grossrat Carlos Reinhard für die FDP-Fraktion. Du hast fünf Minuten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Sie sehen: kein Skript. Ich entschuldige mich bei der Übersetzung, dass ich kein Skript habe und Ihnen deshalb vorgängig auch keines schicken konnte. Währenddem ich dem FiKo-Mehrheitssprecher zugehört habe, sind immer noch Mails hereingekommen, was jetzt stimmt und was nicht stimmt usw.

Trotzdem möchte ich jetzt gerne die Grundsatzhaltung der FDP in dieser Debatte bekanntgeben. Ich glaube, es geht um Hüte. Es geht um Hüte, die wir in dieser Debatte tragen werden: Ist man eher finanzpolitisch unterwegs oder regionalpolitisch oder emotionalpolitisch oder was-auch-immer-politisch? Es geht bei den Planungserklärungen, die kommen, die das Fleisch am Knochen sind, um Hüte, die man hier in diesem Saal trägt.

Wir werden sicher den Weg der 500 Mio. Franken Neuverschuldung einschlagen und den Weg der FiKo-Mehrheit gehen. Das heisst nicht, dass wir die anderen Investitionen bestreiten, aber wir wollen

mal einen kleinen Schritt vorwärts gehen. Es gibt trotzdem immer noch viele Unsicherheiten, über die wir heute noch gar nicht sprechen. Wie sieht es aus mit den Spitälern dieses Jahr, nächstes Jahr, übernächstes Jahr? Das wissen wir alles noch nicht. Wir wissen aber auch auf der Einnahmenseite nicht, ob von der SNB etwas kommt oder nicht.

Den Weg, den wir einschlagen, ist einfach der Weg der kleinen Schritte, in dem wir sagen, dass wir vorerst einmal mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken oder eben 550 Mio. Franken planen, wie es der FiKo-Mehrheitssprecher gesagt hat. Wir gehen prinzipiell diesen Weg.

Was wollen wir weiterhin als FDP oder was empfehlen wir auch? Wir wollen die Schuldenbremse einhalten. Das ist ein wichtiges Werkzeug, damit wir hier in diesem Saal nicht überborden. Irgendwann wollte dies die Stimmbevölkerung. Sie hat es auch bestätigt.

An vielen Orten in der Schweiz hat dies dazu geführt – wie es die Minderheitssprecherin gesagt hat –, dass man die Schulden abbauen konnte. Der Kanton Bern stand einmal anders da. Man musste Massnahmen ergreifen. Die Bevölkerung, die Steuerzahler mussten auf vieles verzichten, damit man die Steuern zahlen konnte, um dies zu sanieren. Wir wollen nicht wieder dort hin, wo der Kanton Bern einmal war. Deshalb: Wir bleiben hart, damit wir die Beschränkung der Schulden einhalten können.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir unbedingt immer fragen müssen: Was ist Luxus? Was ist nice to have? Was müssen wir haben? Die FDP hat immer auch in früheren Jahren ... Was der Kanton braucht, was die Gesellschaft braucht, was die Aufgabe des Kantons ist, dafür werden wir Hand bieten, damit man dort etwas tun kann.

Aber im Gegenzug möchte ich Ihnen auch sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Vergessen Sie nicht den Blick aus diesem Saal hinaus. Der Wirtschaft geht es nicht mehr so gut wie vielleicht vor zwei, drei Jahren. Viele sehen Probleme auf sich zukommen. Dies wissen viele nicht: Die ganzen Corona-Kredite sind Kredite der Unternehmungen; diese müssen alle noch zurückbezahlt werden. Wir haben an manchen Orten Finanzierungsprobleme mit Immobilien usw. Es gibt ein Basel III.

Also, es ist nicht einfach alles so einfach, wie gesagt wird – die Zinsen seien tief und jetzt könne man einfach Geld ausgeben ohne Ende. Hier besteht auch eine Verantwortlichkeit gegenüber unseren Nachfahren: Wir wollen auch der nächsten Generation, die hier in diesem Saal debattiert, nicht zu viele Handschellen anziehen, damit sie sich dann nicht entwickeln kann in Projekten, die dann aktuell sind, und damit wir ihr nicht den Atem nehmen und einfach unkontrolliert alles ausgeben, beschaffen und kaufen und sie keine Möglichkeiten hat, sich weiterzuentwickeln. Das ist der Weg, den die FDP gehen wird.

Ich bin schon jetzt dankbar für die gute Führung in der FiKo. Wir konnten die Anträge gut diskutieren. Es war vielfach sehr knapp. Ich danke auch der Verwaltung, dass alle Fragen beantwortet wurden.

Die Grundsatzdebatte dient, glaube ich, auch der Diskussion des Vorstosses der SP. Einige Anträge kommen doppelt, auch bei den einzelnen Anträgen. Grundsätzlich halten wir dies an, weil dieser Vorstoss einfach die unkontrollierte Verschuldung des Kantons will. Dabei helfen wir, wie gesagt, nicht mit. Merci vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Mir ist es ein bisschen gleich gegangen wie dem FiKo-Präsidenten, Patrick Freudiger: Eigentlich freue ich mich auf die Debatte und finde diese Debatte auch sehr wertvoll. Es ist doch so, dass Jahr für Jahr, Session für Session Kredite kommen, Projekte kommen, Planungen kommen, Strategien, Planungskredite usw., und wir beschliessen diese, aber es fehlt uns häufig ein bisschen der Gesamtüberblick. Hier möchte ich wirklich verdanken – der Dank geht an die Finanzdirektorin zuhanden des Gesamtgremiums –, dass wir für einmal eine Auslegeordnung haben, bei der wirklich in einem hohen Detaillierungsgrad ausgeführt wurde, was investiert wird, wo in welchem Umfang investiert wird und wo man vielleicht ein bisschen priorisieren könnte. Damit sind wir schon bei des Pudels Kern.

Die geschätzte Minderheitssprecherin, Andrea Rüfenacht, hat aus dieser Finanzdebatte fast ein bisschen eine Bildungsdebatte gemacht. Das hat vielleicht einen gewissen Grund; der FiKo-Präsident

hat es schon erläutert: Ein Grossteil der Investitionen geht in den Hochbau und noch einmal ein grosser Teil davon in die Bildung. Selbstverständlich soll man gute Bildungsinfrastrukturen bieten.

Aber ich sage Ihnen jetzt etwas anderes: Ich war in den 90er-Jahren noch ein Kind, als die bernische Finanzkrise ausbrach. Mir ist das damals ziemlich eingefahren, wie es auf einmal immer negative Schlagzeilen gab, und dann kam hier wieder etwas und dort wieder etwas hervor. Namentlich die BKB war in einer ziemlichen Schieflage, und dann musste man büssen, Kollege Reinhard hat es erwähnt: Man musste über Jahre einen bitteren Weg gehen. Man musste wirklich auf die Bremse stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dorthin will ich nicht mehr. Deshalb: Investitionen müssen mit Kopf erfolgen und müssen mit Mass erfolgen. Wir können nicht einfach kopflos loslegen. Deshalb kann ich es vorwegnehmen: Die SVP unterstützt die Begrenzung auf 550 Mio. Franken Neuverschuldung selbstverständlich. Ich möchte hier einfach noch drei Gründe nennen.

Erster Grund: Die GKIP ist sehr gut – die Regierung hat das Möglichste getan –, aber sie ist noch nicht vollständig. Wir wissen z. B., dass der ganze Inforama-Bericht, die Inforama- Strategie nicht vollständig abgebildet ist. Auch die Wünsche und Bedürfnisse des Kunstmuseums Bern sind nicht voll abgebildet, wobei dazu dann auch noch eine Planungserklärung vorliegt. Von daher müssen wir uns bewusst sein: Es wird sowieso noch mehr kommen.

Zweiter Punkt: Wir haben eine enorme Bauteuerung, und, liebe Leute, wir treiben diese selbst. Je mehr Aufträge der Kanton Bern ausstösst, desto mehr wird auch die Bauteuerung angeheizt. Schon von daher müssen wir eine gewisse Vernunft walten lassen. Wenn wir einfach unmässig in Dinge investieren, die es vielleicht nicht zwingend braucht, heizen wir auch die Bauteuerung an.

Dritter Punkt – vergessen Sie etwas nicht: Jede Investition, vor allem, wenn es eine Neuinvestition ist, hat auch Folgekosten. Sie müssen die Liegenschaften betreiben. Dort kommt jemand hinein, der dort arbeitet, der dort etwas macht. Das kostet alles. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass andere Kantone diesbezüglich auch schon schmerzliche Erfahrungen machen mussten: Der Kanton Zürich hat sein Kunsthaus massiv ausgebaut, erweitert, aber es kommt kein Mensch mehr und jetzt laufen die Betriebskosten aus dem Ruder. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir Mass halten müssen.

Deshalb bitte ich Sie wirklich – man kann es eigentlich relativ simpel fassen –, eigentlich immer wie die FiKo-Mehrheit und die Regierung zu fahren. Dann kommt es gut und dann sind wir vernünftig unterwegs. Wir investieren auch so immer noch viel. Wir sind noch immer bei 6,8 Mrd. Franken oder so, die wir investieren. Es ist ja nicht so, dass wir nichts tun.

Ich glaube, gerade die nächste Generation – Carlos Reinhard hat es schon erwähnt – ist uns dankbar, wenn noch ein bisschen Spielraum vorhanden ist. In diesem Sinn schliesse ich und bitte Sie wirklich, Mass zu halten und namentlich der Planungserklärung betreffend die Begrenzung der Neuinvestitionen auf 500 Mio. Franken zuzustimmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. L'avis du groupe socialiste sur la question de la priorisation est rapide et clair : nous ne voulons pas de cette priorisation. Tous les projets qui sont soumis à cette priorisation, qui sont retardés, qui sont supprimés, ont leur raison d'être, ils sont tous de qualité et ils ont tous été validés par notre Parlement.

Il n'y a pas de raison de renoncer à ces 13 projets ou d'en retarder 19. Le canton, la population, l'instruction publique, les régions mais aussi l'économie ont besoin de ces projets d'investissement. Pour faire face à ses responsabilités envers les générations futures, le canton de Berne doit investir suffisamment, car le canton de Berne a massivement sous-investi ces dernières années.

Libérons-nous d'une politique financière emprisonnée par une vision à court terme ! La limite de l'endettement et des investissements que la droite essaie d'imposer aux cantons, c'est ne pas regarder au-delà du bout de son nez, c'est de la myopie politique budgétaire. Les infrastructures scolaires, routières et autres ont une durée de vie d'au moins 30 ans. Nous ne pouvons pas nous permettre de renoncer à ces projets, le taux d'endettement est raisonnable. C'est même un devoir que

nous avons par rapport aux générations futures, par rapport aux régions touchées que de ne pas revenir sur ces décisions.

Nous, le groupe socialiste, nous ne sommes pas myopes en termes de politique budgétaire. Nous avons une vision, une vision claire et une vision qui voit loin. C'est pourquoi nous souhaitons avoir une cible d'effort d'investissement, car nous affichons ouvertement le potentiel de développement que nous voyons pour notre canton.

Le groupe socialiste veut voir tous les projets validés se réaliser dans un délai raisonnable et recommande de ne pas prioriser et de ne pas se restreindre inutilement de manière trop stricte. Je viendrai défendre la motion qui a été abordée ici dans un prochain temps et je vous remercie de rejeter ce rapport de priorisation.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat hat eine gesamtstaatliche Priorisierung vorgenommen. Dies hat viel Aufwand verursacht. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich herzlich für die gute Arbeit. Es ist nicht einfach, einerseits der Bevölkerung und andererseits den Mitarbeitenden zu erklären, weshalb das Projekt, das sie mit viel Enthusiasmus und Einsatz – auch von Ressourcen – erarbeitet haben, schlussendlich dem runden Ordner übergeben werden muss. Das ist für alle unerfreulich und belastend. Niemand tut das gerne.

Die Priorisierung wurde in zwei Varianten vorgelegt und mit aussagekräftigem Zahlenmaterial unterlegt. Dies zeigt deutlich auf, was es braucht, damit die Schuldenlast des Kantons Bern nicht wieder in astronomische Höhen aufsteigt. Was dies bewirkt, haben wir ja in der kürzeren Vergangenheit erlebt.

Wenn wirklich gespart werden soll, muss auf Projekte verzichtet werden. Die Verschiebung von Projekten verzögert die Ausgaben nur zeitlich und verursacht unter dem Strich eher noch zusätzliche Kosten, weil die Projekte weiterhin bearbeitet werden müssen. Es ist ersichtlich, dass die Regierung die Streichung der Projekte in beiden Varianten – es braucht in beiden Varianten Streichungen – wohlüberlegt vorgenommen hat. Die geplanten Verzichte sind durchaus nachvollziehbar.

Gerne möchte ich erwähnen, dass diese Priorisierung eine Arbeit der gesamten Regierung ist. Es wird also über keine Direktion hinweg etwas entschieden, ohne dass sie nicht auch ihre Meinung dazu hat kundtun können, was schlussendlich gecancelt werden muss und was nicht.

Es wurde dann noch eine dritte Variante, welche die Neuverschuldung nicht begrenzen will, eingereicht. Wenn wir die jetzt gestrichenen Projekte wiederbeleben wollen, würde der Neuverschuldung keine Grenzen gesetzt, und dies kann wirklich nicht im Interesse von uns hier in diesem Saal, der Bevölkerung oder der zukünftigen Generationen sein.

Deshalb, geschätzte Anwesende, wird die Mitte-Fraktion ganz bestimmt die erste Variante mit 500 Mio. Franken Neuverschuldung unterstützen. Der Kanton Bern investiert; das möchte ich jetzt doch noch ein bisschen zuhanden der Vorredner sagen: Der Kanton Bern investiert. Für nächstes Jahr sind 613 Mio. Franken Investitionen geplant. Man darf also nicht sagen, man investiere nichts. Dazu kommt, dass es gar nicht so einfach ist – die Projekte müssen zuerst auch verbaut werden, sprich realisiert werden. Wir sehen, dass wir auch dort an Grenzen stossen. Deshalb noch einmal: merci vielmals für das Verständnis.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts. Die 500 Mio. Franken – wir haben diese Zahl jetzt schon ein paarmal gehört – der theoretischen Neuverschuldung schweben wie ein Damoklesschwert über der ganzen Debatte, die wir heute Nachmittag führen werden. Als kleine Erinnerung: Damokles tauschte mit seinem Höfling den Platz und hing nachher sein Schwert über dem Thron an Pferdehaaren auf. Man wusste dann eben nie so recht, wann das Damoklesschwert herunterfällt und den Höfling erschlägt.

Ein bisschen ähnlich ist es mit den 500 Mio. Franken. Es ist eine theoretische Zahl; wir haben dies jetzt schon ein paarmal gehört. Man kann sie zwar theoretisch aufgrund von Annahmen aus der GKIP berechnen, aber sie kann sich jährlich verändern und niemand weiss so genau, wann wir die 500 Mio. Franken erreichen, bis 2031.

Aus diesem Grund findet es die EVP-Fraktion nicht sinnvoll, wenn wir bei dieser Priorisierungsdiskussion der Investitionen die theoretische Zahl von 500 Mio. Franken als oberste Maxime nehmen. Hängen diese 500 Mio. Franken über der Diskussion, dann setzen wir uns künstlich unter Druck und fällen heute Nachmittag hier in diesem Saal einschneidende Entscheidungen und verzichten auf wichtige Investitionen, auf die wir vielleicht gar nicht hätten verzichten müssen, weil wir eben nicht so genau wissen, ob die 500 Mio. Franken überhaupt erreicht werden.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, dass die Investitionen priorisiert werden und dass der Kanton Bern einen Plan hat, was wir bauen können und was wir uns auch leisten können oder leisten wollen. Es muss uns aber bewusst sein, was in der konkreten Umsetzung – wir haben ja von Carlos Reinhard viele Beispiele gehört – für Unbekannte eingebaut sind. Es kann eben auch auf die andere Seite gehen. Den Campus Biel beispielsweise kann man jetzt mit fünfjähriger Verspätung bauen – und um 160 Mio. Franken teurer als ursprünglich geplant. Es gibt viele Unbekannte in dem ganzen System.

Der Priorisierungsvorschlag 2 des Regierungsrates gefällt der EVP-Fraktion grundsätzlich gut, mit zwei Ausnahmen: Die Ausführungen des Regierungsrates, dass es in der aktuellen Situation für den Kanton durchaus tragbar ist, mit einer theoretischen Neuverschuldung von 800 Mio. Franken zu rechnen, können wir nachvollziehen. Für die kommenden Jahre wird mit steigenden Steuererträgen, mit Schuldenabbau gerechnet, und wir können davon ausgehen, dass auch mit der Variante 2 des Regierungsrates die Neuverschuldung vielleicht sogar tiefer ausfallen wird als angenommen.

Gar nicht einverstanden sind wir aber mit dem Verzicht auf den Umzug der Technischen Fachschule nach Burgdorf. Es ist kein guter Stil, wenn die Spielregeln mitten im Spiel geändert werden und jetzt wegen des Spardrucks plötzlich ein breit abgestützter politischer Entscheid über den Haufen geworfen wird. Dasselbe gilt auch für die Verzögerung in Reconvilier.

Hängen wir also das theoretische Damoklesschwert dieser 500 Mio. Franken ab und lassen uns nicht von Angst antreiben, sondern fokussieren wir uns auf die Bedürfnisse des Kantons Bern, insbesondere, wenn es darum geht, Infrastruktur für die Bildung und für die nächste Generation bereitzustellen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann Ihnen versichern: Ich halte ein angstfreies Votum. – Wir stehen vor wichtigen Entscheidungen, welche die finanzielle Stabilität und die Zukunft unseres Kantons stark beeinflussen werden. Der gestiegene Investitionsbedarf verlangt eine klare Priorisierung, um die Neuverschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Der Regierungsrat hat zwei Varianten erarbeitet. Dafür sind wir sehr dankbar. Es ist immer gut, wenn man in Varianten, in Optionen, in Szenarien denken kann und Auswahlmöglichkeiten hat: die Variante 1 mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken und die Variante 2, die eine Neuverschuldung von ungefähr 50 Prozent Neuverschuldung vorsieht. Die EDU-Fraktion spricht sich für die Variante 1 aus.

Weshalb? Die Variante 1 reduziert die finanzielle Belastung des Kantons und hält die Verschuldung nachhaltig niedriger. Auch wenn dies bedeutet, dass weitere Projekte zeitlich verschoben oder gestrichen werden müssen, bleibt dies der realistische Weg, um den wachsenden Investitionsbedarf mit langfristig tragbaren Mitteln zu finanzieren.

Ein schmerzlicher, aber auch aus unserer Sicht pragmatisch notwendiger Punkt ist der Verzicht auf den geplanten Bildungscampus in Burgdorf. Das ist keine leichte Entscheidung und die Region ist davon natürlich stark betroffen. Doch aus finanzpolitischer Sicht ist dieser Schritt notwendig. Der Bildungsauftrag des Gymnasiums Burgdorf kann auch ohne den neuen Campus erfüllt werden.

Bestehende kantonale Gebäude bieten ausreichend Kapazitäten, während die Technische Fachschule in Bern weiterhin gut untergebracht ist.

Die Variante 1 fordert, dass wir insgesamt 19 Projekte verschieben und auf 15 weitere verzichten. In Prozent ausgedrückt sind dies 15 Prozent Verzicht und 11 Prozent Verschiebung. Dies betrifft vor allem Grossprojekte im Hochbau. Eine solche Priorisierung ist auch für einen normalen Familienhaushalt zumutbar. Wir alle sind immer wieder gefordert – oder ich nehme an, die meisten von uns –, in unserem privaten Leben auch solche Priorisierungen vorzunehmen. Denn wir wissen, dass unsere Krankenkassenprämien steigen, dass sonstige Ausgaben steigen, und auch wir müssen in unserem Alltag immer wieder priorisieren.

Durch diese Massnahmen können wir eine Neuverschuldung von 500 Mio. Franken anstreben und gleichzeitig die notwendigen Mittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Die EDU-Fraktion könnte sich im Prinzip auch vorstellen, den Betrag auf 600 oder 700 Mio. Franken anzuheben. Wir haben aber stark den Eindruck, dass dies mittels zahlreicher Kostenüberschreitungen und Nachkrediten wahrscheinlich sowieso der Fall sein wird. Deshalb finden wir es eine gute Idee, vorerst 500 Mio. Franken anzustreben.

Die finanzielle Lage unseres Kantons hat sich in den letzten Jahren verbessert. Es wäre jedoch unverantwortlich, durch eine zu starke Neuverschuldung die hart erarbeitete Stabilität aufs Spiel zu setzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir konsequent handeln.

Jetzt würde ich gerne noch ein paar persönliche Worte zum Thema Bildung sagen. Die links-grüne Ratsseite scheint eine sehr einfache Bildungsformel entwickelt zu haben und geht von einer nahezu hundertprozentigen Kausalität zwischen Bildungsausgaben und Bildungsqualität oder Bildungserfolg aus.

Wenn ich mir zu meiner eigenen Bildung Gedanken mache, so war dies ein bisschen ungewöhnlich. Ich besuchte während sehr kurzer Zeit einen mongolischen Kindergarten. Dort wurden uns russische Kriegsfilme gezeigt. Meine Eltern haben mich ein paar Tage später wird herausgenommen. Ich war danach drei Jahre in einer mongolischen Grundschule. Ich hatte einige Jahre Homeschooling mit einem Fernkurs aus Hamburg. Anschliessend war ich in einer internationalen Schulkooperative, bevor ich ans Gymnasium Thun Schadau wechselte.

Wenn ich an meine Bildungszeit denke, dann würde ich sagen: Mindestens 50 Prozent der Bildung, um die ich heute wirklich froh bin, sind einfach meine guten Englischkenntnisse. Mehr nicht. Diese haben mir nämlich für den Rest meines Lebens eine Welt eröffnet, für die ich enorm dankbar bin. Diese Englischkenntnisse waren auch mit geringen Bildungsausgaben erreichbar und möglich. Für andere Menschen ist das natürlich anders, aber im Bildungsbereich braucht man mehr Wettbewerb und nicht zwingend einfach immer mehr Geld. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann vielleicht starten mit einem Dank an die Finanzdirektorin und an die Verwaltung, aber auch an meine Kameraden in der FiKo für die konstruktiven und sehr gut geführten Diskussionen, die wir haben durften und die zum Ergebnis geführt haben, das sich sowohl jetzt wie auch nachher bei der Budgetdebatte zeigen wird.

Die GLP hat sich bei der Investitionsfrage wie immer von ihren Grundsätzen leiten lassen. Wir wollen konkret der nächsten Generation weder eine verlotterte Infrastruktur noch Schuldenberge hinterlassen. Das ist eine Gratwanderung. Das ist ein Drahtseilakt.

Bei Schulden kann man sagen: Gewisse Schulden für Investitionen zu machen, ist okay. Immerhin hat man dabei eine Generationengerechtigkeit. Wenn man nämlich Zukunftsinvestitionen mit Schulden finanziert, dann werden die Investitionen von jenen bezahlt, die nachher tatsächlich Nutzniessende sind. Auf der anderen Seite muss man Mass halten. Wenn man Schuldenberge äufnet – es wurde schon oft gesagt, ich muss es nicht wiederholen –, dann ist es so, dass die nächste Generation keinen Spielraum mehr hat.

In diesem Drahtseilakt, in dem wir uns befinden, haben wir einen Kompromiss gefunden. Es wurde auch schon gesagt: Wir investieren 450 Mio. Franken, die sich durch unsere eigenen Mittel finanzieren lassen, und wir sind bereit, 550 Mio. Franken zusätzliche Schulden zu machen, um eben die Zukunftsinvestitionen bewältigen zu können. Das heisst mit anderen Worten: Wir investieren fast 1 Mrd. Franken. Das ist nicht wenig. Das ist aber auch nötig und das ist ein guter Kompromiss.

Die beiden Grundsätze der Generationengerechtigkeit und der Zukunftstauglichkeit haben uns auch bei den zwei Fragen, wie wir die Neuverschuldungen handhaben wollen und wie wir mit der SP-Motion umgehen wollen, geleitet. Was allerdings kein Gehör gefunden hat, ist die Argumentation à la: «Ist so, weil war so.» Man könnte es auch so sagen, wie es meine linke Ratskollegin gesagt hat: «raison d'être». Nur weil man vor x Jahren etwas beschlossen hat, das damals vielleicht sogar sinnvoll war, heisst das nicht, dass man es um jeden Preis durchdrücken muss. Entscheidend ist, ob die Investitionen aus heutiger, aus aktueller Sicht, mit den aktuellen Daten sinnvoll oder mehrwertbringend sind oder ob sie eben auch ohne grossen Schaden verschoben werden können oder ob darauf verzichtet werden kann. Oder anders: Man darf immer schlauer werden. Man muss sich die Rahmenbedingungen auch immer wieder neu anschauen und reflektieren und nachher aktualisierte Schlüsse daraus ziehen.

Das heisst auch, dass man selbstverständlich einmal getroffene Entscheidungen hinterfragen darf, allenfalls auch ändern darf. Diesbezüglich muss ich der EVP widersprechen: Es ist nicht ein Ändern von Spielregeln, wenn man aufgrund von neuen Daten, des aktuellen Stands, zu einem neuen Schluss kommt und einen Entscheid, der x Jahre zurückliegt, revidieren muss.

Wir können deshalb mit sehr, sehr gutem Gewissen sagen: «Das haben wir geschafft.» Wir lehnen entsprechend auch die SP-Motion ab, die sagt: «Wenn man einmal etwas entschieden hat, darf man nicht mehr schlauer werden.»

Wir unterstützen die FiKo-Mehrheit bei der Neuverschuldung von 550 Mio. Franken. Merci vielmals. Zu den einzelnen Projekten kommen wir ja wahrscheinlich noch hinlänglich.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Mit dieser Grundsatzdebatte starten wir in eine ganz wichtige Diskussion. Auf welcher Grundlage führen wir diese Debatte? Die Ausgangslage ist klar. Und jetzt, Carlos, sachpolitisch: Der Finanzhaushalt befindet sich im Gleichgewicht. Wir haben diese Einschätzung hier in diesem Saal bei der Behandlung des Budgets, des AFP, des Rechnungsabschlusses, des Geschäftsberichts schon ein paarmal vorgebracht. Jetzt ist es prominent bestätigt. Es ist nämlich ein Zitat aus den Budget-/AFP-Unterlagen. Es ist der erste Zwischentitel im Kapitel «Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse» auf Seite 16.

Mit rund 250 Mio. Franken Überschuss budgetiert der Kanton Bern für 2025 schweizweit den grössten Überschuss. Auch die Zahlen im AFP 2026–2028 mit Überschüssen von je 400 Mio. Franken pro Jahr sind ausgezeichnet. Natürlich gibt es Risiken für schlechtere Entwicklungen, aber es gibt auch Chancen für Verbesserungen. Das Zahlenwerk ist weder optimistisch noch pessimistisch, sondern realistisch.

Bezogen auf die Investitionen zieht die Regierung folgenden Schluss: «Schuldenabbau steht für den Regierungsrat nicht im Vordergrund» – auch dies ein Zitat aus dem Budget, der Zwischentitel 1.6.4 auf Seite 17. Auch diese Aussage wird von uns voll und ganz geteilt. So viel zur Ausgangslage.

Wir Grünen teilen somit die Einschätzung der Regierung zur finanziellen Lage des Kantons, notabene die Einschätzung einer bürgerlich dominierten Regierung. Das ist selten genug. So weit, so gut.

Allerdings – und jetzt fangen die Probleme an – wird diese positive Einschätzung von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen. Es geht so weit, dass verschiedene bürgerliche Parteien den Kanton immer noch in einer äusserst schwierigen finanziellen Lage sehen. Das entbehrt jeder Grundlage.

Dazu kommt die Angst, dass die Schulden wieder auf ein hohes Niveau ansteigen könnten; Kollege Krähenbühl hat dies ausgeführt. Das ist aber im heutigen Umfeld gar nicht mehr möglich. Weshalb?

Es wurde auch schon gesagt: Wir haben in der KV die Schuldenbremse installiert. Es ist sicher nicht unser Lieblingsartikel in der KV, aber ohne eine Dreifünftelmehrheit hier in diesem Rat können wir die Schulden gar nicht erhöhen.

Aufgrund dieser guten Ausgangslage empfiehlt die Regierung bei der Investitionspriorisierung die Variante 2. Bei genauerer Betrachtung – und dies haben wir gemacht – ist es für uns sogar problemlos möglich, noch mehr zu investieren. Wir werden dies im Rahmen der nächsten Planungserklärung detailliert ausführen.

Mit dieser finanzpolitisch äusserst soliden Ausgangslage können wir in der Debatte, die jetzt kommt, Entscheide mit Augenmass fällen. Das ist bitter nötig, um nicht unnötig viel politisches Geschirr zu zerschlagen bzw. die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns noch weiter zu untergraben. Wir sollten aufhören, den Kanton dauernd schlechtzureden. Der Kanton ist insgesamt gut unterwegs. Anstehende Investitionen können wir aus einer Position der Stärke machen. Auch grosse Investitionsvorhaben können wir stemmen, ohne dass es zu einer grossen Zunahme der Schulden kommt.

Deshalb ist für uns ganz klar: Wir müssen investieren und nicht Investitionen verschleppen.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich ganz herzlich Alt-Grossrätin Elisabeth Zäch und Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Den Start macht Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Kollege Lindegger hat mich nun doch nach vorne geholt. Selbstverständlich sehen die Finanzplanzahlen relativ positiv aus, aber, geschätzter Fredy, wir haben im Jahr 2021 916 Mio. Franken aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten. Diese Zahlen steigen massiv. In diesem Jahr sind es schon 1,3 Mrd. Franken, 2028 sind es gemäss Prognose fast 1,7 Mrd. Franken. Unser Finanzwunder ist hauptsächlich dadurch getrieben.

Wenn du sagst, wir seien gut dran: Weshalb sinkt dann der Ressourcenindex ständig? Wir sind zumindest relativ zu den anderen Kantonen nicht gut dran, denn das ist der Grund, weshalb die Einnahmen so steigen. Ob dies ewig so sein wird, ob die anderen Kantone dies ständig mitmachen werden, wenn wir uns im Bundesfinanzausgleich fast 2 Mrd. Franken nähern – da bin ich nicht ganz sicher. Das musste ich hier einfach noch festhalten.

Präsidentin. Wir haben eine weitere Besucherin auf der Zuschauertribüne: Alt-Grossrätin Béatrice Stucki. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Grossrat Manuel Widmer hat als Einzelsprecher das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin hocherfreut über die grosse Weitsicht, die ich heute von Ihnen hören durfte. Ich höre Weitsicht weit in die Zukunft. Man will keine Schulden hinterlassen. Man will auch keine Bauruinen hinterlassen. Man will keine Investitionslöcher hinterlassen. Es ist eigentlich schön, dass man das von Ihnen hören darf.

Ich wäre einfach immer auch dankbar, man hätte auch so viel Weitsicht, wenn es um Ökologie, Klima und Umwelt geht, und wenn man auch dabei so weit in die Zukunft denken würde, wie Sie jetzt hier in die Zukunft denken. Dies müsste dann wahrscheinlich auch ein bisschen ein anderes Abstimmungsverhalten bei anderen Themen bedingen. Mich nimmt einfach wunder, weshalb man beim Thema Finanzen so weit in die Zukunft schauen kann, aber wenn es um die Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen geht, nicht.

Präsidentin. Du hast dich angesprochen gefühlt, Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich halte es wirklich kurz, aber nur noch etwas zum Finanzausgleich: Das ist korrekt, wir sind immer tiefer, aber die Zahlen des Finanzausgleichs lassen sich sehr gut abschätzen und budgetieren. Was dazukommt: Wir können uns hier in diesem Saal kreuz und quer sparen, aber dies erhöht unser Ressourcenpotenzial eben auch nicht. Dann müssen wir – wenn schon – die Diskussion führen, wie wir unser Ressourcenpotenzial auf gescheite Art und Weise erhöhen können. Mit Investitionen, die wir irgendwohin ins Nimmerleinsland verschieben, tun wir dies auf jeden Fall nicht.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Im Hinblick auf die diesjährige Budgetdebatte hat Ihnen der Regierungsrat nicht nur das Budget 2025 und den AFP 2026–2028 vorgelegt, sondern eben ein Gesamtpaket. Das Paket besteht wie üblich einerseits aus Budget und AFP, andererseits aus dem Bericht zur Priorisierung des Investitionsbedarfs sowie aus der Benchmark- und der Spielraumanalyse. Auch wenn wir jetzt als Erstes eine Debatte zur Priorisierung der Investitionen führen, dürfen wir insbesondere das Budget und den AFP nicht aus den Augen verlieren.

Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem steigenden Investitionsbedarf auseinandergesetzt. Er hat bei der Priorisierung nicht nur die Investitionen für sich isoliert angeschaut, sondern auch die Verschuldungssituation analysiert und die Entwicklungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Mit dieser Ausgangslage hat sich der Regierungsrat für eine Priorisierung entschieden, die einerseits eine mögliche Neuverschuldung begrenzt und die andererseits die Realisierung von strategisch und politisch wichtigen Projekten ermöglicht.

Diese Priorisierung bedingt aber auch Massnahmen, die für mehrere Anspruchsgruppen schmerzhaft sind. Aber wenn priorisiert werden soll, kommen wir nicht um einen Verzicht auf bestimmte Projekte herum. Nur mit Verschieben gelingt es nicht, das Investitionsvolumen mittel- bis langfristig zu drosseln. Das haben wir mehrfach probiert. Mit den vorgeschlagenen Verzichten wird die Leistungserbringung in den betroffenen Bereichen nicht gefährdet. Bei allen Verzichtsprojekten sind alternative, bereits bestehende oder günstiger zu realisierende Unterbringungslösungen vorhanden.

Ich möchte betonen, dass sich die Priorisierung des Regierungsrates nicht gegen eine bestimmte Region oder gegen bestimmte Regionen wendet. Die Priorisierung erfolgt gestützt auf klar definierte Kriterien, insbesondere auch auf dem Projektfortschritt.

Die Regierung hat deshalb mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass eine Mehrheit der FiKo die Anträge des Regierungsrates im Grundsatz unterstützt. Die Anträge der FiKo und der Antrag der Regierung liegen nicht so weit auseinander. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch der vorberatenden Kommission und ihrem Sekretariat für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung.

Der Regierungsrat warnt vor einem Szenario, in dem praktisch alle auf dem Tisch liegenden Investitionen realisiert und keine Verzichte definiert werden. Wenn wir das Investitionsniveau in den kommenden Jahren noch stärker erhöhen, werden uns die Mittel in anderen Bereichen fehlen. Wir stehen vor grösseren Herausforderungen in der Spitalversorgung. Auch im Bildungsbereich stellen wir Jahr für Jahr einen grösseren Mehrbedarf fest. Auch bei den Prämienverbilligungen steht eine grössere Mehrbelastung bevor. Zudem wollen sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat die steuerliche Belastung im Kanton reduzieren.

Mit dem anstehenden Investitionsbedarf müssen wir das Investitionsniveau in den kommenden Jahren erhöhen; das ist klar. Aber wir dürfen das Fuder nicht überladen, sonst müssen schmerzhafte Entscheidungen in anderen Bereichen getroffen werden.

Wichtig scheint mir auch, dass der Regierungsrat an den meisten der geplanten Projekte unverändert festhält. Projekte wie beispielsweise die Campus-Lösungen für die Berner Fachhochschule (BFH) oder der Neubau medizinische Forschung auf dem Inselareal sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Andere zentrale Projekte müssen – in Anführungszeichen – «nur» verschoben werden. Ich denke beispielsweise ans Ausbildungszentrum Medizin, ebenfalls auf dem Inselareal.

Die Regierung ist überzeugt, dass sie dem Grossen Rat eine austarierte Priorisierung des Investitionsbedarfs unterbreitet. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, seinen Priorisierungsvorschlag zu verabschieden.

Wir führen ja in einem ersten Schritt eine Debatte über die Priorisierung der Investitionen, aber ich sage es noch einmal: Wir dürfen dies nicht isoliert anschauen. Ich möchte deshalb den Fächer bereits jetzt ganz kurz aufmachen und mein Votum mit fünf Überlegungen abschliessen, die über die Investitionsthematik hinausgehen.

Erstens: Wir haben einen hohen Investitionsbedarf. Wir müssen und werden künftig wesentlich mehr investieren als aktuell, aber wir dürfen das Fuder nicht überladen. Es braucht eine Priorisierung und es braucht deshalb auch Verzichte. Die vorgelegte Priorisierung ermöglicht die Kontinuität bei den allermeisten Projekten, und mit der Priorisierung ist ebenfalls gewährleistet, dass sich der Kanton Bern in politisch und strategisch wichtigen Bereichen weiterentwickeln kann.

Zweiter Punkt: Sollte es in den kommenden Jahren trotz der Priorisierung zu einer Neuverschuldung kommen, so haben wir sowohl mit Blick auf die Schuldensituation, die in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte, als auch auf die weiterhin tiefe Zinsbelastung finanzpolitische Handlungsspielräume. Einen allfälligen Anstieg der Verschuldung erachtet die Regierung aus einer übergeordneten finanzpolitischen Sicht als vertretbar.

Dritter Punkt: Es ist hinlänglich bekannt, dass wir eine hohe steuerliche Belastung haben. Der Kanton Bern wird in der Schweiz nie ein Steuerparadies sein; das ist auch gar kein realistisches Ziel. Aber wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern endlich steuerlich entlasten. Wenn wir also über die Investitionen in den nächsten Jahren sprechen und uns darüber Gedanken machen, wie wir sie finanzieren wollen, müssen wir uns auch vor Augen halten, dass sich der Kanton Bern bei der Steuerbelastung verbessern muss.

Vierter Punkt: Das Budget 2025 und der AFP 2026–2028 sehen über vier Jahre gesehen einen Schuldenabbau von rund 340 Mio. Franken vor. Der Finanzhaushalt befindet sich aktuell im Gleichgewicht. Wir haben aber keine Garantien für die Entwicklung auf der Ertragsseite, und auch auf der Aufwandseite können wir uns vielen Entwicklungen nicht entziehen, sei es aufgrund der Demografie oder beispielsweise auch aufgrund der geopolitischen Lage. Deshalb müssen wir weiterhin vorsichtig planen. Das gilt für die Investitionen, aber auch für die Erfolgsrechnung. Dort, wo ein Spielraum besteht, müssen die Argumente sorgfältig abgewogen werden.

Fünfter Punkt: Die Benchmark-Analyse zeigt, dass wir über eine effiziente Leistungserstellung verfügen. Für die Weiterentwicklung des Kantons Bern ist es wichtig, dass der Kanton auch künftig die richtigen Leistungen erbringt und dies effizient tut.

Letztlich müssen wir alle fünf Punkte im Auge behalten: Die Investitionen, die Verschuldung, die steuerliche Belastung, die Ertrags- und Aufwandseite und schliesslich die Leistungen, die der Kanton Bern erbringen soll. Es gilt, zwischen diesen fünf Punkten eine Balance zu finden. Nur so ist es möglich, dass uns die Entscheidungen von heute nicht bereits in naher Zukunft einholen.

Detailberatung I / Délibération par chapitre I

1. Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (Bericht des Regierungsrates)
1. Priorisation des besoins d'investissement cantonaux (rapport du Conseil-exécutif)

Präsidentin. Gut, wir behandeln jetzt die Planungserklärungen in Kapitel 1 zum Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» des Regierungsrates.

Noch einmal als Wiederholung und als Information für Sie: Wir werden die Planungserklärungen in Kapitel 1 separat beraten mit einigen Ausnahmen von Planungserklärungen, die thematisch ähnlich sind. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge und es gibt natürlich eine separate Abstimmung.

Wir kommen also zuerst zu den Planungserklärungen 1.1 der FiKo-Mehrheit und 1.13 der Grünen, die gemeinsam beraten werden. Es gibt eine Ausmehrung der Planungserklärung 1.1 gegen die

Planungserklärung 1.13. Danach stimmen wir noch über die obsiegende Planungserklärung ab.

Ich übergebe das Wort dem FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 1.1

Die zulässige Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs bleibt bei CHF 500 Mio. für die Periode 2022–2031.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 1.1

Le nouvel endettement autorisé sur la base des besoins d'investissements supplémentaires admis reste fixé à 500 millions de francs pour la période 2022 à 2031.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Ruch) – 1.13

Die zulässige theoretische Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs wird nicht begrenzt.

Déclaration de planification Les VERT E S (Ruch) – 1.13

Le nouvel endettement théorique autorisé sur la base des besoins d'investissements supplémentaires admis n'est pas limité.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen jetzt sozusagen zum Grundgerüst. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, den Bericht zur Investitionspriorisierung zur Kenntnis zu nehmen. Zum Grundgerüst gehört in erster Linie einmal der Zielwert. Der Regierungsrat – dies haben wir vorher gehört – unterbreitet Ihnen zwei Varianten mit einer jeweiligen theoretischen Neuverschuldung von 750 Mio. und 500 Mio. Franken. Diesen Zielwerten stehen verschiedene konkrete Priorisierungsmassnahmen gegenüber: nach hinten schieben oder sogar verzichten. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen – wie gesagt – einen Zielwert von 750 Mio. Franken mit entsprechenden Massnahmen als Mittel, um die 750 Mio. Franken zu erreichen.

Die FiKo-Mehrheit spricht sich demgegenüber für eine zulässige Neuverschuldung von maximal 500 Mio. Franken aus. Sie beurteilt die Zukunftssichtweise ein bisschen pessimistischer, als dies im Budget und AFP erwähnt ist. Dafür gibt es die folgenden Gründe – ich halte mich kurz, weil diese zum Teil vorhin schon erwähnt worden sind.

Erster Punkt: Man budgetiert im AFP relativ hohe Überschüsse, die es zusammen mit den Abschreibungen ermöglichen, eine hohe Selbstfinanzierung zu begründen. Es wird aber auf Seite 21 des Budgets auch gesagt: «Bei der aktualisierten Prognose» – es geht um die Steuererträge – «handelt es sich wie im Vorjahr um eine optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite.» Mit anderen Worten: Man schätzt die Steuereinnahmen sehr hoch ein. Man erachtet die Steuereinnahmen selbst dann noch als steigend, wenn man beispielsweise gleichzeitig die Progressionsglättung für die unteren Einkommen macht. Das kann man machen, aber man kann es eben auch ein bisschen pessimistischer sehen.

Die SNB-Gewinne sind im AFP ab 2027 enthalten. Der Ertrag kann aber – wie wir alle bestens wissen – sehr, sehr kurzfristig auch wieder wegfallen, und dann ist der entsprechende Überschuss auch wieder kleiner oder sogar weg. Bereits erwähnt wurde die schwierige Situation der Spitäler und der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD). Dies können wir regelmässig in den Zeitungen lesen, wenn aufgrund der schwierigen Situation kurzfristige Finanzbegehren aktuell werden. Das wirkt sich ebenfalls entsprechend aus.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass man für das Budget einen hohen Überschuss in der laufenden Rechnung hat. Wenn Sie aber dann die Investitionen anschauen, die gemacht werden, sieht es wieder

ein bisschen anders aus, weil die Bugwelle bereits entsprechend anfängt, sich bemerkbar zu machen.

Die Ausführungen der Regierung, die im Übrigen zum Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse zutreffend sind, zeigen auf, dass man selbst bei der kulanteren Fünfjahresbetrachtung noch einen Wert von minus 7 hat, der in Zukunft kompensiert werden muss. Also, so hervorragend sind die Voraussetzungen eben nicht, sonst hätte man nicht ein Minus, das noch zu kompensieren wäre.

Dabei ist zu sagen, dass das Minus, also der Finanzierungsfehlbetrag von 163 Mio. Franken gemäss Geschäftsbericht 2023 bei diesen Minus 7 noch gar nicht eingerechnet ist. Weshalb? Weil das Gremium hier in diesem Saal beschlossen hat, dass dieser altrechtlich kompensiert werden muss. Dieser müsste also noch zusätzlich und mit den verschärften altrechtlichen Vorgaben kompensiert werden.

Vielleicht auch ein bisschen warnen möchte ich davor, den Überschuss, den man mit 150 Mio. Franken in der theoretischen Neuverschuldung eingerechnet hat und den es für das Investitionsvolumen von 450 Mio. Franken ohne Neuverschuldung braucht, gedanklich auch noch einmal zu parkieren für die Begründung von ausserordentlichen Neuverschuldungen respektive zur Begründung dieser Finanzierung.

Der Grosse Rat hat die Schuldenbremse vor Kurzem flexibilisiert. Dies wurde mit grossem Mehr beschlossen. Ich persönlich habe auch dafür gestimmt. Es gibt aber auch die Bemerkung im Vortrag der FiKo zur damaligen Verfassungsvorlage «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse der Investitionsrechnung», und dort steht: «Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2021 einstimmig entschieden, eine Neuverschuldung von 500 Mio. Franken vorzusehen, um den Investitionsmehrbedarf der kommenden Jahre finanzieren zu können. Obwohl der Beschluss nur deklaratorischen Charakter hat, ist er ein klares politisches Signal, dass der Investitionsmehrbedarf politisch akzeptiert ist und dafür eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden soll.» Ja, dies für 500 Mio. Franken.

Die FiKo-Mehrheit erachtet es als ein bisschen heikel, nur drei Jahre später und kaum nachdem man die Schuldenbremse flexibilisiert hat zu sagen: «Jetzt gehen wir auf 800 Mio. oder 750 Mio. Franken.» Wo sind wir dann in drei Jahren? Kommt dann die nächste Erhöhung?

Vor diesem Hintergrund mahnt die FiKo-Mehrheit zur Vorsicht und will an einer zulässigen Neuverschuldung von 500 Mio. Franken festhalten; dies allerdings, Kolleginnen Kollegen, als Zielwert. Mit 500 Mio. Franken, mit der Zustimmung zu dieser Planungserklärung ist nicht gesagt, dass man dann quasi von selbst auch sämtliche Einsparungen der Variante umsetzen möchte. Sie finden z. B. nirgends einen Antrag, dass man das BB03 streicht. Die FiKo-Mehrheit lehnt es sogar ab, beim JUP zu sparen; das wäre ja auch Teil der Variante 1.

Ob Sie die Verschiebung von Vorhaben nach hinten, die gemäss der Variante 1 nötig ist, machen wollen, können Sie bei Punkt 1.2 noch einmal frei entscheiden. Die Zustimmung zum Zielwert bedeutet also nicht zwingend auch die Inkaufnahme von sämtlichen Verzichtserklärungen gemäss der Variante 1, im Gegenteil. Ich komme beim Punkt 1.4 darauf zurück; dies als Mittel zur Umsetzung. Man ist bereit, dem Regierungsrat mehr Zeit zu geben, auch zu belegen, dass sich seine optimistischen Prognosen im Realitätstest tatsächlich bewähren könnten. Deshalb hat man diese Frist von drei Jahren, die ich bei 1.4 noch begründen werde.

Erst wenn sich zeigt, dass eine Neuverschuldung konkret auszumachen ist, müsste man beispielsweise nachpriorisieren. Ich will damit im jetzigen Zeitraum und für die jetzige Abstimmung einzig sagen, dass die Zustimmung zum Zielwert von 500 Mio. Franken nicht zwingend bedeutet, dass man auch für sämtliche Einsparungen sein müsste. Das wäre nur dann der Fall, wenn man den im Moment noch theoretischen Wert jetzt auch gerade gewährleistet haben will. Dies ist aber nicht die Meinung der FiKo-Mehrheit. Man will dem Regierungsrat noch ein Stückchen mehr Zeit geben und erst in drei Jahren einen entsprechenden Zwischenhalt machen.

Zusammengefasst: Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Planungserklärung 1.1 mit dem Zielwert von maximal 500 Mio. Franken zur Annahme. Aus den

gleichen Gründen – mit Blick auf die erforderliche finanzpolitische Vorsicht – lehnt die FiKo die Planungserklärung 1.13 ab, die wir ja in der Variantenabstimmung ausmehren werden, mit 5 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit lehnt die starre Neuverschuldungsgrenze von 500 Mio. Franken ab. In der Vorberatung haben wir alle intensiv darüber diskutiert. Es waren wirklich gute Diskussionen, aber letztlich haben wir vor allem darüber diskutiert, wie die Neuverschuldungsgrenze eigentlich genau verstanden werden soll. Sie merken es ja schon den Worten an: Man hat Begriffe gebraucht wie «technisch» oder «theoretisch» oder wie im Text der Planungserklärung, wo es «zulässig» heisst.

Aus Sicht der Minderheit ist eines ziemlich klar: Es gibt keine klare Definition, was das genau bedeutet. Deshalb ist auch nicht wirklich klar, wann die Neuverschuldungsgrenze eigentlich erreicht ist. Das kann man je nach Leseart unterschiedlich interpretieren, und damit ist es halt auch ein bisschen abhängig von der persönlichen Einschätzung, was gelten soll.

Ganz grundsätzlich hat es auch keine Begründung gegeben, wieso genau 500 Mio. Franken. Sie haben schon ein bisschen zugehört und gemerkt, dass es natürlich schon Gründe gibt für die 500 Mio. Franken, aber eine Begründung, weshalb dies die richtige, die sinnvolle Zahl sein soll z. B. für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern für den Zeitraum von 2022 bis 2031, fehlt vollumfänglich.

Diese Zahl wurde von der Regierung schon vor längerer Zeit vorgeschlagen. Der Präsident hat es im Eintretensvotum erläutert. Es war damals die Hälfte eines Betrags, den man seinerzeit als theoretische Neuverschuldung berechnet hatte, um all die dringend notwendigen Investitionsprojekte zu finanzieren. Schon damals war auch klar, dass die Hälfte des nötigen Geldes einfach dazu führt, dass es massive Verzögerungen der dringend notwendigen Investitionen gibt.

Gut, damals, als man dies diskutierte, war natürlich der Schuldenstand noch ein bisschen höher. Dieser konnte ja unterdessen deutlich verbessert werden. Der Kanton hat massiv Schulden abgebaut und hat deshalb jetzt deutlich weniger Schulden. Dies könnte man also eigentlich als Begründung nicht mehr herbeiziehen, weshalb genau 500 Mio. Franken. Kommt dazu – auch dies wurde mehrfach erwähnt, übrigens nicht nur von den Linken –, dass neue Schulden heute und auch ein bisschen mit Blick in die Zukunft zu günstigen Konditionen gemacht werden können.

Ein Fakt ist übrigens auch – ich glaube, das hat die FDP auch nicht beachtet, lieber Kollege Carlos Reinhard – das Wirtschaftswachstum im Kanton Bern. Es gibt starke Branchen mit guten Wachstumszahlen, und die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die relevanten Institute generell als verhalten – klar verhalten –, aber als positiv beurteilt, so weit wie diese vorausschauen.

Es gibt natürlich das Risiko der Gefährdung der Wirtschaftsentwicklung von Kanton, Regionen und Gemeinden. Dabei geht es eben um den Abbruch der bereits bewilligten Projekte oder die noch weitere Verschiebung von noch mehr Projekten. Diese wird genau dann notwendig, um eben die starre und rein theoretische Grenze von 500 Mio. Franken einhalten zu können. Diese Entwicklung ist durch diese Fixierung viel stärker gefährdet.

Dazu kommt noch, dass gerade der Innovationsstandort Kanton Bern mit dieser 500-Millionen-Grenze in seiner Entwicklung blockiert wird, weil Projekte mit strategischer Bedeutung bei der Entwicklung des Medizinalstandorts nach hinten geschoben werden.

Die Attraktivität des Kantons – deshalb eine Art Bildungsdebatte – als Unternehmensstandort hängt massgeblich davon ab, ob die nötigen Fachkräfte angestellt werden können. Ich bin nicht so überzeugt, ob nur Homeschooling wirklich etwas helfen würde. Der Kanton muss deshalb einfach zügig und mit Weitsicht in die Ausbildung dieser Fachkräfte investieren. Die notwendigen Infrastrukturen – ja, dies schleckt niemand weg – müssen entweder saniert, erneuert oder halt auch neu erstellt werden.

Investitionen sind keine Belastung – dabei zitiere ich eine Kollegin –, sondern eine Chance, die Attraktivität und die Lebensqualität im Kanton Bern langfristig zu sichern. Dies wurde eigentlich von der

FiKo-Mehrheit gesagt, welche die starre Grenze von 500 Mio. Franken will. Aber, excusé, Sie machen genau das Gegenteil, Sie sichern sie eben nicht. Sorgen wir doch besser dafür, dass die Projekte, die in Planung oder in der Ausführung sind, jetzt zügig vorangetrieben und erfolgreich abgeschlossen werden. Genau damit unterstützen wir das Wirtschaftswachstum in den Regionen, in den Gemeinden und damit auch im ganzen Kanton.

Ich bitte sie deshalb, der Minderheit zu folgen und insbesondere die Planungserklärung mit dieser starren Grenze von 500 Mio. Franken abzulehnen. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Jetzt hat der Antragsteller der Planungserklärung 1.13 das Wort. Er spricht auch gleich für die grüne Fraktion: Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ja, genau. Geschätzte Anwesende, zu dieser Planungserklärung: Diese Planungserklärung ermöglicht uns, sauber zu unterscheiden und zu wählen zwischen der Variante 1, 500 Mio. Franken, der Variante 2, 800 Mio. Franken, und einer Variante ohne Begrenzung. Ein Verzicht auf die Begrenzung und das Konzept der theoretischen Neuverschuldung ist nötig und wichtig. Die EVP-Sprecherin, Barbara Stotzer, hat dies vorhin richtig andiskutiert: Dieses Konzept ist heute nicht mehr zeitgemäss.

Diese Planungserklärung widerspiegelt auch nichts anderes als die Einschätzung der FIN, wenn günstige Verhältnisse eintreten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies können Sie in Kapitel 1.6.3 auf Seite 17 des Budgets nachlesen. Dort wird auch die genaue Rechnung gemacht, was wir jetzt hatten: Von 2022 bis 2024 hatten wir eine leichte Schuldenzunahme von 21 Mio. Franken. Für die Jahre 2025 bis 2028 wird ein Schuldenabbau von 342 Mio. Franken vorausgesehen. Wir haben für die Jahre 2029 bis 2031, in diesem zehnjährigen Planungshorizont, relativ viel Spielraum.

Jetzt kommt es, ich zitiere auch – der FiKo-Präsident hat dies auch gemacht, ich fühle mich auch berechtigt. Auf Seite 17 des Budgets steht: «Zusammengefasst besteht somit gemäss den aktuellen finanzpolitischen Perspektiven die Chance, dass der gegenüber der Planungserklärung des Grossen Rates resultierende zusätzliche Investitionsbedarf von CHF 300 Millionen auch ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.» Und jetzt kommt es: «Unter günstigen Voraussetzungen (z. B. wiederholte Gewinnausschüttungen der SNB, positive wirtschaftliche Entwicklung) ist nicht auszuschliessen, dass der stark gestiegene bzw. der stark steigende Investitionsbedarf sogar vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.» Nichts anderes als diese Worte bilden wir in unserer Planungserklärung ab.

Es gibt einige gute Gründe, die Neuverschuldung nicht zu begrenzen. Ich habe es angesprochen: Das Konzept der theoretischen Neuverschuldung basiert auf relativ unsicheren Daten und hat eine asymmetrische Wirkung, und zwar eine Wirkung in Richtung Schuldenabbau. Dazu zwei Beispiele.

Ein erstes Beispiel: Es ist ausgeführt worden, dass wir in den letzten Jahren einen deutlichen Schuldenabbau von rund 1 Mrd. Franken hatten, je nach Kennzahl sogar noch mehr. Können wir diese Mittel für Investitionen verwenden? Nein, das können wir nicht, weil es in diesem Konzept so nicht vorgesehen ist.

Ein zweites Beispiel: Mögliche SNB-Gewinnausschüttungen stehen in den Jahren 2025 und 2026 nicht im Budget. Das ist sicher richtig und entspricht dem Vorsichtsprinzip. Wenn jetzt aber 2025 und 2026 tatsächlich substanzielle Gewinnausschüttungen stattfinden, würde dies die effektiven Rechnungsabschlüsse stark verbessern. Können wir wenigstens diese Mittel nachher für Investitionen verwenden? Auch das können wir nicht, weil dieses Geld «ceteris paribus», also bei gleichbleibendem Umfeld, eins zu eins in den Schuldenabbau gehen würde.

Es gibt also eine grosse Diskrepanz zwischen der theoretischen Neuverschuldung und der effektiven Neuverschuldung. Diese Diskrepanz wird eher grösser, als dass sie kleiner wird, weil die Chancen auf eine Gewinnausschüttung im nächsten Jahr relativ gut sind. Wenn die SNB per letzten Freitag ihren Jahresabschluss gemacht hätte, hätten wir wahrscheinlich 160 Mio. Franken Gewinnausschüttung zugute.

Wir sind der Meinung, dass die Schuldenbremse in der KV vollkommen genügend ist, um unsere Schulden zu begrenzen. Die Investitionen werden auch über dieses Mittel gesteuert. Das Konzept der theoretischen Neuverschuldung führt im Zusammenspiel mit der Schuldenbremse dazu, dass weitere Schulden abgebaut würden und daneben wichtige Investitionen blockiert wären. Das Konzept der theoretischen Neuverschuldung führt also nicht zu einer Erleichterung vis-à-vis der Schuldenbremse, sondern das Gegenteil ist der Fall: Die Funktionsweise der Schuldenbremse wird sogar noch verstärkt.

Deshalb, zusammenfassend: Wir Grünen werden uns für eine Planungserklärung ohne Begrenzung einsetzen, und in einer Auswahl zwischen den Varianten 1 und 2 werden wir uns für die Variante 2 der Regierung einsetzen. Danke fürs Zuhören.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe es vorher schon angetönt, dass die Fraktion der Mitte sich für die Version 1, für 500 Mio. Franken zusätzliche Schulden in den nächsten 10 Jahren ausspricht. In den vergangenen fünf Jahren – ich habe nachgeschaut – betrugen die Nettoinvestitionen im Durchschnitt 4,34 Mio. Franken. Mehr konnte gar nicht realisiert werden. Mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken über 10 Jahre bedeutet das pro Jahr zusätzliche 50 Mio. Franken Investitionen.

Die Mitte erachtet diese Grössenordnung grossmehrheitlich als – erstens – realisierbar und – zweitens – genügend, dank den positiven Aussichten im AFP. Die Zahl von 500 Mio. Franken beruht auf einem Grossratsbeschluss, den wir hier in diesem Saal angenommen haben. Ich bin der Meinung, dass dieses Ziel weiterhin Gültigkeit hat.

Zudem werde ich in den nachfolgenden Planungserklärungen eine Standortbestimmung in drei Jahren vorschlagen. Das finde ich eine ganz gute Sache. Man weiss dann, wie es mit den Grossprojekten, die jetzt in der Ausführung sind, weitergeht und auch, wie sich sonst alles entwickelt.

Zur Planungserklärung Ruch, 1.13: Die Neuverschuldung soll laut Planungserklärung nicht mehr limitiert werden. Gerade letzte Woche wurde in Deutschland ein neuer Begriff geprägt. Die vorliegende Idee entspricht eigentlich genau dem, nämlich dem «Scholzen». In allen Bereichen soll so viel wie möglich investiert werden, und bezahlt werden soll die ganze Herrlichkeit mit gerechten Steuern, das heisst: Steuererhöhungen oder Beschaffen von neuem Kapital. Das tönt natürlich schon ein bisschen besser als «Schulden erhöhen».

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe nicht davon aus, dass wir hier in diesem Saal auch noch anfangen wollen mit «Scholzen». Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung wie die Mehrheit von Die Mitte abzulehnen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Un investissement trop faible – je l'ai dit avant – ce n'est bon pour personne, ce n'est bon ni pour la population ni pour l'économie. Avec cette limite d'un endettement théorique à 500 millions de francs, vous choisissez d'être emprisonnés dans un cadre qui ne permet pas la vision à long terme.

Les contraintes que vous suggérez mènent à continuer le sous-investissement en termes d'investissements qu'on a dans le canton de Berne. On voit cela aussi en comparaison intercantonale : le canton de Berne investit en proportion moins que les autres cantons, moins que la moyenne des cantons. Où sont celles et ceux qui veulent toujours tendre vers la moyenne cantonale lorsqu'il s'agit d'impôts et que font-ils de la comparaison intercantonale lorsqu'il s'agit de l'effort d'investissement ?

L'investissement représente la vision que l'on a de voir ce canton se développer sur le long terme, que nos enfants et les enfants de nos enfants seront là pour profiter des infrastructures dont nous décidons. Restreindre l'investissement inutilement, c'est refuser un avenir prospère et compétitif à notre canton. Cette proposition repousse et supprime des projets d'investissement qui sont importants pour la population et pour les régions sur la base d'une limite arbitraire et inutile. Mon collègue

Lindegger a bien expliqué ce concept-là. Il s'agit de 500 millions d'un endettement théorique, il s'agit, en fait, d'une stratégie d'investissement dont il est question aujourd'hui.

La situation d'endettement du canton et les conditions d'endettement permettent une stratégie plus ambitieuse et le Conseil-exécutif l'explique bien dans son rapport. Gardons une vue à long terme, nous parlons ici de constructions qui restent dans la durée.

Le groupe socialiste veut miser sur le développement du canton de Berne. Nous soutenons donc la variante qui bloque le moins possible les investissements, donc, d'abord la variante 1.13, proposée par Les Verts, qui va dans la logique de ce que propose le groupe socialiste de ne pas limiter les investissements. Et sinon, en comparaison, nous soutiendrons la variante du Conseil-exécutif numéro 2 par rapport à la variante de 500 millions dont il est question ici.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Viel gibt es eigentlich nicht zu sagen. Die EDU-Fraktion wird sich, wie ich es schon eingangs erwähnt habe, für Planungserklärung 1.1 aussprechen und entsprechend abstimmen. Die Planungserklärung 1.13 lehnen wir natürlich ab.

Es kommt ein bisschen krasser hinüber, als es tatsächlich ist. Es wird nicht begrenzt und Neuverschuldung tönen doch relativ dramatisch, aber wenn man den Satz genau liest – «die theoretische Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsbedarfs –, wird dies ein bisschen relativiert.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass auch die ausgabenfreundlichsten Grünen hier im Grossen Rat fiskalpolitisch konservativer sind als die Republikaner in den USA, wo das ganze System in eine ganz andere Richtung geht: maximale Neuverschuldung, könnte man sagen, ohne jegliche Einschränkungen. Dort spricht man vom Hockey Stick: Die Schulden steigen langsam, und plötzlich geraten sie in ein exponentielles Schuldenwachstum hinein.

Zum Glück sind wir hier im Kanton Bern und in der Schweiz sehr weit davon entfernt, und die EDU-Fraktion möchte auch sehr weit davon entfernt bleiben. Das hat verschiedene Vorteile, z. B. die tiefen Zinskonditionen sind genau eine Folge davon, dass wir doch sehr verantwortungsvoll mit in unseren Finanzen umgehen, dass wir nicht eine übermässige Verschuldung haben, wie das in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Die EDU-Fraktion möchte ziemlich konsequent so weiterfahren, damit es so bleibt, und wird, wie ich erwähnt habe, bei den 500 Mio. Franken bleiben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir sprechen über die Planungserklärungen 1.1 und 1.13. Ich habe die Grundhaltung der FDP schon bekanntgegeben.

Fredy Lindegger hat mir einen Steilpass gegeben, welche Finanzpolitik wir eben nicht machen wollen. Er will eine Lotto-Finanzpolitik. Er will Einnahmen, die dann eventuell kommen und die wir noch nicht kennen, trotzdem bereits jetzt ausgeben. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn ich nächste Woche alles einkaufen würde, in der Hoffnung, dass die Lotto-Zahlen am Samstag jene sind, die ich angekreuzt habe. Sie müssen einmal kommen, weil sie noch nie gekommen sind, meine Lotto-Zahlen. Aber ich kann ja schon einmal einkaufen gehen, in der Hoffnung, dass sie kommen. Eine solche Politik wollen wir eben nicht. Das ist der Hut der unverantwortlichen Finanzpolitik, und diesen wollen wir nicht anziehen.

Auch der Text betreffend die theoretische Neuverschuldung usw.: Ja, es kann sein – er hatte recht in seinem Votum –, dass wir uns vielleicht nicht so stark verschulden müssen und mehr investieren können. Das ist aber genau das, was ich in der Einleitung gesagt habe: Jetzt gehen wir einmal einen Weg, und nächstes Jahr im November oder Dezember – je nachdem, wann die Session stattfindet – werden wir wieder hier stehen und die neue Situation beurteilen können und sagen: «Wir können etwas mehr investieren, ohne dass wir eine grössere neue Verschuldung machen müssen.» Das kann tatsächlich so sein.

Und vielleicht noch etwas, das ich nicht verstanden habe und von dem ich, glaube ich, auch sagen kann, dass es nicht stimmt: Wenn SNB-Gelder ausbezahlt werden und diese für den Schuldenabbau gebraucht werden, geht man davon aus, dass man in der Erfolgsrechnung einen Gewinn erzielt. Gemäss der neuen Schuldenbremse, die gelockert wurde, kann man dies für zukünftige Investitionen brauchen.

Also, dieses Argument, lieber Fredy Lindegger, ist kein Argument. Das stimmt einfach nicht. Wenn man Gewinne macht und nachher ein Schuldenabbau gemacht wird, kann man dies wieder reaktivieren. Das hat die Stimmbevölkerung – ich gebe es zu: gegen den Antrag der FDP – angenommen. Das müssen Sie jetzt nicht noch totschweigen und sagen: «Es stimmt einfach nicht», nur damit wir die Schleusen der Finanzen oder der Neuverschuldung einfach öffnen sollen.

Wir lehnen die Planungserklärung 1.13 ab und sind konsequent für die Planungserklärung 1.1 mit den Folgeaufträgen. Vielleicht werde ich dazu nichts mehr sagen, aber wir werden einfach konsequent den Weg von 500 Mio. Franken Neuverschuldung gehen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP fordert ja immer grosskindertaugliche Finanzen für den Kanton Bern, und es liegt uns wirklich fern, für die nächste Generation einen Schuldenberg anzuhäufen. Wenn ich den Geschäftsbericht und die Priorisierung lese, sind wir ja eigentlich auf dem besten Weg dorthin. Wir haben schon viel dazu gehört. Durch die Anwendung der Schuldenbremse konnten wir seit 2018 850 Mio. Franken Schulden abbauen, und auch im AFP 2026–2028 ist ein Schuldenabbau von über 300 Mio. Franken vorgesehen.

Aus unserer Sicht – ich habe es schon im Einleitungsvotum gesagt – ist es deshalb nicht angezeigt, an diesen 500 Mio. Franken theoretischer Neuverschuldung festzuhalten. Ich habe es schon gesagt: Wir sympathisieren mit dem Vorschlag der Regierung, der bei 750 Mio. oder 800 Mio. Franken liegt. Deshalb werden wir am Schluss dann auch so abstimmen, dass der Vorschlag der Regierung durchkommen sollte.

Einfach etwas möchte ich noch sagen: Wir haben immer wieder das Argument gehört, dass wir uns nicht automatisch für die Variante 1 entscheiden, wenn wir uns jetzt für eine theoretische Neuverschuldung von 500 Mio. Franken entscheiden. Aber ich frage mich einfach, was es anderes bedeuten soll. Ich glaube, wir alle hier in diesem Saal – auch die EVP-Fraktion – wollen ja, dass die Regierung priorisiert. Wir wollen ja wissen, welche Projekte geplant sind und welche Projekte umgesetzt werden.

Ich glaube einfach, wenn wir uns jetzt für 500 Mio. Franken entscheiden, können wir doch nicht einfach denken: «Ja, wir beschliessen jetzt einfach 500 Mio. Franken und schauen dann, welche Investitionen vielleicht zusätzlich zu dieser Variante 1 Platz haben.» Ich glaube nicht, dass dies funktionieren wird. Die Regierung hat ja schwarz auf weiss geschrieben, was sie realisieren will und was nicht, wenn 500 Mio. Franken theoretische Neuverschuldung gegeben sind.

Ich glaube einfach – gerade in Bezug auf die Technische Fachschule –, dass die Regierung wird Entscheide treffen müssen, wenn die 500 Mio. Franken durchkommen. Ich glaube nicht, dass man einfach noch weiter plant und dann vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr sieht: «Okay, es reicht noch für die Technische Fachschule oder nicht.»

Wenn die Planungserklärung 1.9 zur Technischen Fachschule nicht durchkommt und wir Ja sagen zu 500 Mio. Franken theoretischer Neuverschuldung, dann ist der Umzug der Technischen Fachschule nach Burgdorf vom Tisch, meiner Meinung nach. Das sollten einfach alle, welche die Idee haben, dass die Technische Fachschule nach Burgdorf umziehen soll, bei der nächsten Abstimmung im Hinterkopf haben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist wohl kein Zufall, dass ich nach der geschätzten Kollegin Barbara Stotzer-Wyss spreche. Nein, liebe Barbara, es ist nicht so. Wir legen im Grundsatz fest, dass die Zielgrösse der Neuverschuldung 500 Mio. Franken ist. Ich halte aber fest, was das bedeutet.

Erstens: Wir kürzen mit den Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit nicht scharf auf die 500 Mio. Franken hinunter; wir sind ja nicht dort unten. Wir gehen davon aus, wie die Regierung auch, dass sich das Ganze wieder ein bisschen besser entwickeln könnte. Es besteht ein gewisser Spielraum.

Zweitens: Wenn Anträge, die dann noch kommen, allenfalls durchkommen sollten, z. B. für das Centre Justice et Police in Reconvilier oder für die «Lädere» oder für was auch immer, so heisst das nicht, dass das dann nicht gemacht wird. Natürlich, selbstverständlich wird das nachher gemacht, und die Regierung muss dann schauen, wie sie es finanziert. So viel dazu.

Tatsache ist – es wird Sie nicht überraschen: Die SVP ist für eine seriöse Finanzpolitik. Wir unterstützen die 500 Mio. Franken respektive die 550 Mio. Franken Neuverschuldung als Zielgrösse. Das andere habe ich schon erwähnt: Es ist nicht ein Vorgreifen, dass wir nicht im Einzelnen noch ein bisschen variieren können.

Mir ist noch wichtig zu sagen, vielleicht auch zum geschätzten Kollegen Lindegger: Du hast uns ein bisschen viel mit Konditionalis bemüht. Carlos Reinhard hat die Lotterie zitiert. Ja, wenn ich wüsste, wie die Lotto-Zahlen am Wochenende wären, wäre ich schon lange Lotto-Millionär und vielleicht nicht mehr so regelmässig hier. Ich weiss es nicht. Vielleicht hätte ich dann noch Spass und Zeit und wäre dann noch mehr hier – ich bin zwar meistens hier. Aber auf jeden Fall ist es eine Tatsache, dass das ein bisschen viel Konditionalis war.

Beim Konditionalis gibt es auch die andere Richtung, ich habe es schon erwähnt: Praktisch alle Bauprojekte werden immer teurer. Ich rufe die Fachhochschulgeschichte in Erinnerung. Das ist einer der Gründe, weshalb wir dies überhaupt tun. Die Fachhochschulen werden uns rund doppelt so teuer zu stehen kommen als ursprünglich gedacht. Ich gehe eher davon aus, dass es Faktoren gibt, die kostentreibend wirken. Sicher, Fredy, diesbezüglich bin ich mit dir einverstanden: Es kann sein, dass es z. B. von der SNB wieder einmal etwas geben könnte. Das ist so. Aber eben, es gibt auch Faktoren, die in die andere Richtung wirken.

Deshalb bitte ich Sie, vernünftig zu sein. Stimmen Sie für eine vernünftige Finanzpolitik und weder für eine Staatslotterie noch für das Pippi-Langstrumpf-Prinzip.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. In der letztjährigen Budgetdebatte konnten wir den Unterlagen entnehmen, dass damals die theoretische Neuverschuldung in den Jahren 2022 bis 2031 880 Mio. Franken betragen hätte. Mit einer überwiesenen Planungserklärung wollte eine Mehrheit des Parlaments aufgezeigt erhalten, wie eine maximal zulässige Neuverschuldung von 500 Mio. Franken möglich sein kann.

Das Resultat daraus haben wir mit der Priorisierung von der Regierung vorgelegt bekommen. Es ist Bestandteil dieser Debatte. Der GLP ist es wichtig, dass wir der nächsten Generation – wie von Tobias Vögeli bereits im Eintretensvotum betont – weder verlotterte Infrastrukturen noch Schuldenberge hinterlassen wollen. Das ist eine Gratwanderung. Die 500 Mio. Franken zusätzliche Verschuldung, sprich Investitionen von jährlich 950 Mio. Franken, halten wir für den richtigen Weg, um den Drahtseilakt zu meistern.

Die Priorisierung der Projekte hat nicht nur eine Auswirkung auf die finanziellen Mittel. Angesichts der aktuellen Herausforderungen sowohl in Bezug auf das Personal wie auch auf die Finanzen ist es wichtig, dass das Parlament verantwortungsbewusst handelt und auch die verfügbaren Ressourcen sorgsam einsetzt.

Die Vorgehensweise der Regierung mit der Wahl der Projekte ist für uns nachvollziehbar. Es sind Projekte betroffen, die in einem früheren Projektstand stehen und relativ geringe Folgen für die Aufgabenerfüllung mit sich bringen. Für die Projekte, auf die verzichtet wird, sind Alternativen zur Unterbringung der betroffenen Nutzer vorhanden.

Für die GLP ist auch klar, dass wichtige und dringende Projekte umgesetzt werden müssen. Das ist aber auch mit der Planungserklärung 1.1 möglich. Aus diesem Grund stimmen wir der Planungserklärung 1.1 einstimmig zu und lehnen die Planungserklärung 1.13 hingegen ab.

Präsidentin. Grossrat Fredy Lindegger hat sich angesprochen gefühlt – noch ein kurzes Votum.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ja, danke. Es ist tatsächlich so: Ich spiele nicht Lotto, sondern Schach; von daher ist es eine andere Ausgangslage. Es zeigt einfach, dass Sie das Konzept nicht verstanden haben. Wenn wir keine theoretische Begrenzung dieser Neuverschuldung haben, funktioniert in jedem Fall die Schuldenbremse. Ich sehe nicht, wie die Schulden ins Unermessliche steigen können.

Und noch einmal der SNB-Fall: Das ist einfach eine Möglichkeitsform, aber was passieren würde, ist genau die Asymmetrie im Konzept. Wir würden nämlich Anfang Januar erfahren: Oh, hoppla, es gibt 160 Mio. Franken! Dieses Geld könnten wir nicht mehr im gleichen Jahr investieren. Wir könnten es auch kaum für Abschreibungen brauchen, sprich: Es läuft voll durch und führt zu Schuldenabbau.

Diesen Schuldenabbau können wir aber nachher in der Schuldenbremse genau nicht anrechnen, weil wir ja eben nicht nach der Schuldenbremse funktionieren, sondern nach dem komischen Konzept dieser theoretischen Neuverschuldung – dies einfach noch einmal in aller Deutlichkeit.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung hat dem Grossen Rat aus ihrer Sicht mit der Variante 2 eine ausgewogene Priorisierung unterbreitet. Diese Variante berücksichtigt wichtige strategische Vorhaben und den nötigen Substanzerhalt. Zwar spricht sich der Regierungsrat für eine höhere theoretische Neuverschuldung aus als die FiKo, die Neuverschuldung muss aber relativiert werden, weil sie auf vielen unsicheren Annahmen beruht.

Zudem zeigen ja die positiven Finanzierungssaldi im AFP 2026–2028, dass gemäss der Variante 2 des Regierungsrates die effektive Neuverschuldung bis 2031 wesentlich tiefer als 800 Mio. Franken ausfallen könnte. Im besten Fall – auch dies haben wir schon gehört – resultiert keine Neuverschuldung. Eine Neuverschuldung von maximal 800 Mio. Franken bis 2031 könnte sich der Kanton Bern auch deshalb leisten, weil wir die Verschuldung in den letzten Jahren deutlich reduzieren konnten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Planungserklärung 1.1 abzulehnen.

Zur Planungserklärung 1.13: Die Neuverschuldung gar nicht zu begrenzen, würde heissen, dass sämtliche Investitionsprojekte ungeachtet der finanzpolitischen Ausgangslage in den nächsten Jahren realisiert würden. Damit würde ein hohes Risiko eingegangen, dass sich der Kanton Bern massiv neu verschulden würde. Das Risiko einer solchen fast ungebremsten – nicht ganz ungebremsten, aber fast ungebremsten – Neuverschuldung will der Regierungsrat nicht eingehen. Die Investitionen nicht zu priorisieren, erachtet der Regierungsrat als verantwortungslos. Er lehnt deshalb die Planungserklärung 1.13 ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre es schnell, damit es für alle klar ist: Wir mehren die Planungserklärung 1.1 der FiKo-Mehrheit gegen die Planungserklärung 1.13 der Grünen aus. Nachher stimmen wir noch über die obsiegende Planungserklärung ab. Wenn Sie Ja drücken, stimmen Sie für die obsiegende Planungserklärung, wenn Sie Nein drücken, stimmen Sie für den Antrag des Regierungsrates.

Wir stimmen nun zuerst über die Planungserklärungen ab: Wer die Planungserklärung 1.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 1.13 der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.1 FiKo-Mehrheit (Ja), Planungserklärung 1.13 GRÜNE (Nein)
Déclaration de planification 1.1 majorité de la CFin (oui), déclaration de planification 1.13 Les VERT·E·S (non)

Annahme Planungserklärung 1.1 FiKo-Mehrheit / Adoption déclaration de planification 1.1 majorité de la CFin
Ja / Oui 92
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.1 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wer die obsiegende Planungserklärung, also jene der FiKo-Mehrheit, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt und damit dem Regierungsrat folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.1 FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Déclaration de planification 1.1 majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Planungserklärung 1.1 FiKo-Mehrheit / Adoption déclaration de planification 1.1 majorité de la CFin
Ja / Oui 90
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die obsiegende Planungserklärung 1.1 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.2 der FiKo-Mehrheit. Der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 1.2

Zustimmung zu den zusätzlichen Vorschlägen des Regierungsrates zur Verschiebung nach hinten (Tabelle gelb im Bericht Priorisierung, S. 23) gemäss Variante 1.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 1.2

Approbation des propositions supplémentaires du Conseil-exécutif relatives à des reports (Rapport sur la priorisation, colonne en jaune du tableau, p. 23) selon la variante 1.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Es geht hier um Vorschläge, die der Regierungsrat selbst gemacht hat. Es geht darum, einzelne Vorhaben nicht etwa zu streichen, sondern ein bisschen nach hinten zu verschieben. Diese Planungserklärung ist eigentlich der beste Beweis, dass die Zustimmung zu den 500 Mio. Franken eben nicht einen Automatismus der Zustimmung zu allen Massnahmen beinhaltet, wie es vorhin fälschlicherweise gesagt wurde. Wenn dem so wäre, könnten wir uns diese Abstimmung sofort sparen. Wir stimmen aber eben darüber ab.

Worum geht es? Es geht darum, dass man sich im Bereich der Verschiebungen nach hinten – und im Zusammenhang mit dieser Planungserklärung geht es nur um die Verschiebungen – eben auch der Variante 1 anschliesst, in anderen Punkten aber nicht. Auf diese werden wir später – oder, wenn ich auf die Uhr schaue, vielleicht eher morgen – zu sprechen kommen.

Wenn man diese Verschiebungen macht – ich beziehe mich auf den Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs», Seite 23 –, dann ergibt dies, nach Berechnungen, die wir im Austausch mit der Verwaltung eingeholt haben, eine Einsparung von rund 100 Mio. Franken im Zeitraum von 2022 bis 2031 und eine GKIP-Entlastung von 2025 bis 2034 über netto 120 Mio. Franken. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht der FiKo, der Ihnen ebenfalls vorliegt. Darin ist auch aufgelistet, um wie viele Jahre die entsprechende Verschiebung stattfinden würde: Es sind in der Regel zwei bis drei Jahre, an einem Ort fünf Jahre und an einem anderen Ort ein Jahr; nach Auffassung der FiKo alles in allem ein vertretbarer Zeitraum.

Konkret bedeutet dies, diese Kürzungen in Form von Verschiebungen, so wie sie die Variante 1 vorsieht – also Kürzungen durch eine zeitliche Verschiebung innerhalb dieser Bugwelle bei 19 Projekten –, entsprechend zusätzlich zu genehmigen und damit die Bugwellendiskussion ein bisschen zu entlasten. Dies würde dazu führen, dass eine allfällige Nachpriorisierung, wenn in drei Jahren eine Neuverschuldung von über 500 Mio. Franken absehbar wäre, schonender ausfallen könnte, weil man bereits jetzt beim Investieren ein bisschen zurückhaltender wäre.

Danke für die Zustimmung. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen die Annahme mit 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Bei dieser Liste geht es um eine Liste mit zu verschiebenden Projekten. Man sieht darauf vor allem eines: Wenn es an der Bausubstanz von Gebäuden Probleme gibt, dann sollte man nach Lösungen suchen. Ich sage extra: Lösungen. Man kann ja die Gebäude weiter nutzen, aber dann sollte man vielleicht die Problemstellen flicken.

Zu diesem Schluss kommt, wer der Berichterstattung der Regierung Vertrauen schenkt. Dies tun wir. Ich lese dreimal «Sanierung» eines bestimmten Gebäudes und zweimal «Instandsetzung». Das ist genau das, was man mit der Zustimmung zu dieser Planungserklärung nochmals ein paar Jahre hinausschieben würde. Dies heisst, dass man jetzt schon akute Problemstellen noch ein bisschen weiter hinausschiebt.

Die Gebäude werden älter und die Sanierungsfälle nehmen zu. Es wird also insgesamt schlimmer. Sogar wenn die Sanierungsfälle und die Bausubstanz, die eigentlich instandgesetzt werden sollte, im gleich schlechten Zustand bleiben würden, heisst das, dass wir es einfach verschieben. Das ist sehr kurzsichtig. Wir haben ja den Zeithorizont von 2031 vor Augen.

2032 wäre dann wohl der Zeitraum, in dem alle diese Sanierungsfälle noch dringlicher notwendig wären und alle diese Investitionen als sogenannte Bugwelle wieder anfallen würden. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Preisschild dann noch höher ist, ist recht gross, weil sich eben möglicherweise der Zustand noch weiter verschlechtert hat.

Was wir hier eigentlich tun, ist, dass mögliche Lösungen für Probleme verschoben werden. Wir erwarten von unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen – so viel zur zukünftigen Generation –, dass sie ab 2032 bereit sind, Lösungen zu suchen, Lösungen zu finden, um ähnliche Investitionen in die Bausubstanz zu machen.

Besonders bedenklich finde ich hier einmal mehr, dass auch die Berufsschulen vernachlässigt werden. Damit sind wir halt wieder bei den Bildungsinstitutionen. Gerade bei den Berufsbildungen steigen die Erwartungen laufend und sie sollten alle Schritte der technologischen Entwicklung mithalten. Dies sollen sie halt, wenn dies durchkommt, weiterhin in sanierungsbedürftigen Liegenschaften tun. Das beisst sich einfach enorm.

Seit mehreren Jahren nehmen wir auch von Berichten Kenntnis, die zeigen, dass unsere Gefängnisse dringend saniert werden sollten. Auch aus diesem Bereich hat es Projekte auf dieser Liste, bei denen die Sanierungen verschoben werden sollen. Auch die zukünftigen Polizisten sollen noch einmal weitere fünf Jahre auf eine sinnvolle Infrastruktur für ihre Ausbildung warten.

Die Minderheit will, dass der Kanton zu seinen Infrastrukturen und Bauten schaut und die schon lange dringend nötigen Sanierungen endlich an die Hand nimmt und vorantreibt. Die Minderheit bittet Sie inständig, diese Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Nous refusons cette déclaration de planification. Elle ne fait que rejeter la responsabilité sur les personnes qui viendront après. Déplacer les projets à plus tard, c'est devoir payer davantage par la suite, surtout qu'avec le mix de variantes proposées, on perd non seulement de la sécurité de planification, on va forcément devoir se prioriser par la suite ou alors procéder à vendre des participations pour des liquidités à court terme, au coût de manque à gagner sur le long terme. On y reviendra plus tard, mais c'est bien ça qui est mis sur la balance et pas d'autres aspects qui ont un impact sur les entrées, comme par exemple renoncer à des baisses d'impôts. Nous refusons cette déclaration de planification.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es auch relativ kurz machen. Die weitergehenden Massnahmen gemäss der Variante 1, Verzicht und Verschiebungen, sind aus Sicht der Regierung für die entsprechenden Nutzer einschneidend. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass eine zeitliche Verschiebung später zu mehr Kosten führt, beispielsweise aufgrund der Teuerungsentwicklung, allenfalls nötiger Neuplanungen oder aufgrund von Kosten für Ersatzlösungen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die zusätzlichen Verschiebungen, wie sie die Planungserklärung 1.2 fordert, ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 1.2 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 1.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.2 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 1.2 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.2 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.3 der FiKo. Der FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) (eingereicht von der BaK) – 1.3

Auf die Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) ist zu verzichten.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) (déposée par la CIAT) – 1.3

Il convient de renoncer à la réduction du programme d'entretien annuel (PEA).

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Das ist eine Planungserklärung, die insbesondere auch von der BaK vorgeschlagen wurde. Besten Dank. Wir haben sie so übernommen. Thema sind Einsparungen im JUP gemäss Rahmenkredit 2025–2028 beim baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften und betriebsspezifische Anpassungen von 10 Mio. Franken, die gekürzt werden sollen, wenn man der Variante 1 folgen möchte.

Hier zeigt sich nun der Unterschied: Sowohl die BaK, die dies empfohlen hat, als auch die FiKo sind der Meinung, dass man das eben genau nicht tun sollte. Weshalb? Weil es keine echte Sparmassnahme ist. Erstens würde sich ein Anstauen von Unterhaltsmassnahmen nicht ausschliessen lassen, sodass man vielleicht trotzdem wieder ein Stück mehr bezahlen müsste. Zweitens würde dies dazu führen, dass es mittel- oder längerfristig zusätzliche Aufwendungen bedeuten würde, wenn man kurzfristig im reinen baulichen Unterhalt im JUP sparen würde.

Wir erachtend den Vorschlag, der in der Variante 1 enthalten ist, als unechte Sparmassnahme, und wir möchten auch ausdrücklich klargestellt haben, dass wir in diesem Punkt zwar den Zielwert von 500 Mio. Franken wollen, aber die entsprechende Massnahme in der Umsetzung nicht unterstützen. Wir tun dies einstimmig mit 16 zu 0 zu 0 Stimmen Zustimmung. Diesen Verzicht im JUP sollte man nicht machen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Einzelsprechende? – Es ist nicht gewünscht. Die Regierungsrätin verzichtet auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.3 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 1.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.3 FiKo
Déclaration de planification 1.3 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.3 angenommen.

Wir kommen zur nächsten Beratung. Wir beraten die Planungserklärungen 1.4, 1.4.a und 1.4.b gemeinsam, stimmen aber separat darüber ab. Die Fraktionen haben mir bereits mitgeteilt, dass sie ein bisschen mehr Zeit wünschen für diese Diskussion. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Nicht mehr? – Also, ich hätte Ihnen ein bisschen mehr Zeit gegeben, aber wenn das nicht mehr gewünscht ist, haben Sie fünf Minuten Redezeit.

Ich übergebe dem FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 1.4

Ist mit einer Neuverschuldung über 500 Mio. konkret zu rechnen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Vorlagen zur Begrenzung der Neuverschuldung auf CHF 500 Mio. zu unterbreiten (Frist: spätestens Ende 2027).

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 1.4

Concrètement, si un nouvel endettement supérieur à 500 millions est envisagé, le Conseil-exécutif devra soumettre au Grand Conseil des projets visant à respecter le plafond de 500 millions de francs (délai : au plus tard fin 2027).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 1.4.a

Eine weitere Investitionspriorisierung.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UCD) – 1.4.a

Priorisation d'investissement alternative.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 1.4.b

Alternativ hat der Regierungsrat, falls er keine weitere Priorisierung vornimmt, in diesem Zeitpunkt eine Vorlage zu starten oder weiterzuverfolgen, damit der Grosse Rat eine Beschlussfassung darüber vornehmen kann, ob eine Veräusserung kantonaler Beteiligungen möglich sein soll (bei Veräusserung einer Beteiligung an der BKW AG zu prüfen ist insbesondere eine indirekte Beteiligung mit Wahrung ausreichender Kontrollrechte des Kantons).

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 1.4.b

S'il ne procède pas à une nouvelle priorisation, le Conseil-exécutif devra, en guise d'alternative, soumettre une nouvelle analyse ou poursuivre une analyse existante pour permettre au Grand Conseil de décider s'il convient de s'orienter vers une cession de participations cantonales (pour une cession d'actions BKW SA, examiner en particulier la possibilité d'une participation indirecte préservant suffisamment les droits de contrôle du canton).

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wie bereits kurz angetönt, dient die Planungserklärung 1.4 – mit 1.4.a und 1.4.b als Umsetzungsvorschläge – der Umsetzung des Zielwerts, den man bei 500 Mio. Franken angesetzt hat. Wir haben – nicht nur, aber insbesondere – durch die letzte Planungserklärung bereits eine Abweichung. Man hat zwar mit der Planungserklärung 1.2 den Verschiebungen zugestimmt, um Einsparungen zu erreichen, beim JUP aber nicht, und damit bleibt natürlich eine Differenz zu den 500 Mio. Franken und wie man diese erreichen kann.

Die FiKo ist gerade ein bisschen mit Blick darauf, dass die 500 Mio. Franken ein theoretischer Wert sind – ein theoretischer Wert anhand von praktischen Annahmen zwar, aber letztlich aufgrund der längeren Zukunftsprognose im Moment eben eher noch ein theoretischer Wert –, bereit, eine gewisse Konzession zu machen und der Regierung die Gelegenheit zu geben, ihre Darstellung zur finanziellen Entwicklung, die recht optimistisch ist, einem Realitätstest zu unterziehen und zu schauen, wie sich die im Moment theoretische Neuverschuldung praktisch entwickelt. Der Neuverschuldungswert würde also praktischer. Das Ziel wäre, in drei Jahren, Ende 2027, einen Zwischenhalt zu machen.

Weshalb drei Jahre? Das ist nicht zufällig. Ende 2027 beraten wir im Grossen Rat das Budget 2028 und den AFP 2029, 2030, 2031. Das bedeutet: Wir haben eine konkretisierte Zukunftsperspektive zu unseren Finanzen für die gesamte Bugwellen-Periode bis und mit 2031. Das würde einen Zwischenhalt, selbstverständlich nicht aufgrund von bewiesenen Zahlen, da wir ja trotzdem eine mehrjährige AFP-Perspektive haben, aber – sagen wir mal – aufgrund von erhärteten und konkretisierteren Zahlen ermöglichen.

Durch die Annäherung zum praktischen Wert kann man insbesondere die konkreten finanziellen Entwicklungen mit Blick auf die nähere Zukunft – Unsicherheiten oder, sogar optimistisch, Eingänge von SNB-Geldern – einfliessen lassen. Der Sachplanüberhang, der im Moment auch eher hypothetisch ist, kann einem konkretisierteren Prozentsatz weichen, möglicherweise.

Dies sind Elemente, die man nachher einspeisen und verarbeiten kann. Die ganzen Unsicherheiten, die bereits genannt wurden – geopolitische Lage, Spitäler –, kann man auch berücksichtigen. Wenn man dann ein bisschen besser absehen kann, wie sich der Finanzhaushalt entwickelt, wie viel Überschuss tatsächlich absehbar ist, welche Investitionen absehbar sind, die allenfalls einen Sachplanüberhang zu einer Reduktion rechtfertigen, macht man Ende 2027 hier in diesem Saal – die Regierung müsste ein bisschen vorher aktiv werden – einen Zwischenhalt.

Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass die Neuverschuldung von 500 Mio. Franken nicht absehbar ist, dass es also keine oder eine tiefere gibt. In diesem Fall bleibt die Planungserklärung 1.4 mit den Untervarianten 1.4.a und 1.4.b eine hypothetische Planungserklärung. Wenn aber absehbar ist, dass die 500 Mio. Franken überschritten werden, möchte man – im Sinne einer vorausschauenden Planung der FiKo – bereits jetzt Instrumente implementieren, die zu gegebener Zeit gestartet werden könnten. Die FiKo-Mehrheit stellt nicht einfach nur Forderungen, sondern macht zwei konkrete Vorschläge.

Der erste Vorschlag ist die Planungserklärung 1.4.a: Wenn sich abzeichnet, dass die 500 Mio. Franken überschritten werden, soll eine Nachpriorisierung stattfinden. Wir haben uns bewusst gegen eine jährliche Nachpriorisierung entschieden. Dies würde die Planungssicherheit in einem unerträglichen Mass strapazieren. Aber ein Zwischenhalt nach drei Jahren und eine allfällig erforderliche Nachpriorisierung sind möglich und auch mit Planungssicherheitsgedanken vereinbar.

Und noch einmal, vielleicht auch für folgende Planungserklärungen: Je mehr man heute an Investitionen beschliesst oder wenn man sogar Dinge herausnimmt, auf die die Regierung verzichten will, desto anspruchsvoller würde eine allfällige Nachpriorisierung. Das ist die logische Konsequenz aus der Planungserklärung 1.1 – nicht unmöglich, aber anspruchsvoller.

Weil man mit diesen Priorisierungsdiskussionen nicht einfach binär unterwegs sein möchte, hat man einen zusätzlichen Vorschlag gemacht; das ist Planungserklärung 1.4.b. Wenn man die Neuverschuldung in einem nicht mehr verantwortbaren Ausmass überschreitet – nicht mehr verantwortbar heisst: über 500 Mio. Franken – und man keine Nachpriorisierung machen kann oder möglicherweise auch nicht machen will, ist es aus Sicht der FiKo-Mehrheit Zeit, über die Kantonsbeteiligungen zu diskutieren.

Was heisst das? Die Regierung hat die Beteiligungsthematik im Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» untersucht und hat überzeugend ausgeführt, dass eine Veräusserung von Beteiligungen nur im Zusammenhang mit der BKB und der BKW Sinn ergibt. Bei der BKB haben wir bereits drei Grundsatzbeschlussvarianten verlangt, damit wir uns hier in diesem Saal darüber unterhalten können, wie die Beteiligungsstruktur an der BKB künftig aussehen soll. Falls sich der Regierungsrat entscheiden sollte, die Beteiligungsdiskussion auf der Schiene BKB weiterzuführen, kann man diese Beschlussfassung respektive die Übungsanlage für einen Beschluss einfach weiterverfolgen.

Die BKB-Beteiligungen würden Mittel freispielen, mit denen wir die nötigen Investitionen finanzieren könnten. Zur Wahrheit gehört selbstverständlich, dass die entsprechenden Dividenden im Umfang, wie man die Beteiligungen veräussert, wegfallen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass man Fremdkapitalzinsen sparen würde, die man sonst aufnehmen müsste, um auf die Neuverschuldung einzugehen. Es ist anerkannt, dass die Dividende der BKB durchaus eine gewisse Konstanz aufweist. Das ist die eine Möglichkeit im Rahmen der Planungserklärung 1.4.b.

Was aber ebenfalls möglich wäre und zur Diskussion steht, ist, über die BKW-Beteiligung zu diskutieren. Die Dividenden und der Aktienkurs sind im Moment ansehnlich. Bei einer retrospektiven Betrachtung kann man aber nicht ansatzweise davon sprechen, dass man einen konstant hohen Aktienkurs oder eine konstant hohe Dividende hätte. Mit Blick auf die sehr volatile Entwicklung im Energiemarkt ist die FiKo-Mehrheit auch der Auffassung, dass der weitere Verlauf durchaus als unsicher einzustufen ist. Kleinere Anteile könnte man ohne Gesetzesänderung veräussern.

Noch einmal: Es geht heute nicht darum, dass man schon verkaufen will, sondern dass die Regierung im Jahr 2027 bereit wäre, zu tun, was nötig ist, wenn eine Mehrverschuldung über 500 Mio. Franken absehbar ist.

Was aber möglicherweise fast interessanter wäre, ist – und das ist in der Planungserklärung effektiv und explizit als ein Teil der Prüfung erwähnt –, dass man sich Gedanken über die Form der indirekten die Beteiligung macht. Was bedeutet das? In aller Kürze: Für eine solche indirekte Beteiligung bräuchte es, genauso wie für eine Veräusserung unter 50 Prozent, zwingend eine Gesetzesänderung. Das heisst: Die Regierung kann überhaupt nichts in Eigenregie tun, sondern würde höchstens – und das wäre auch die Meinung der Planungserklärung – einen Gesetzesänderungsprozess starten, und hier in diesem Saal könnte man noch einmal sagen kann, ob man es gut findet oder nicht. Über nicht mehr und nicht weniger sprechen wir hier, also über den Start eines Gesetzesänderungsprozesses.

Bei der indirekten Beteiligung wäre es so, dass der Kanton nicht Direkteigner der BKW-Aktien wäre, sondern er würde die Aktien auf eine Trägergesellschaft übertragen und nachher die Mehrheit an der Trägergesellschaft halten. Das hätte den Vorteil, dass man die Minderheitsaktionäre dieser Trägergesellschaft genau und zielgerichtet auswählen könnte. Nach dem Dafürhalten der FiKo-Mehrheit müssten dies zwingend Schweizer Anleger sein, und zwar anerkannte Schweizer Anleger. Man möchte keine dubiosen ausländischen Investoren. Der Kanton könnte sich im Zusammenhang mit Aktionärsbindungsverträgen konkret Vorkaufsrechte zusichern, damit die Aktien der Trägerschaft nicht an irgendjemand Dubioses veräussert werden könnten.

Das bedeutet: Der Kanton behält die entsprechende Kontrolle mit entsprechenden Massnahmen. Wie beim delegierten Verwaltungsrat könnte man sich von der BKW sogar weiterhin konkret informieren lassen und eine entsprechende Steuerung ausüben. Mit Blick darauf, dass die BKW börsenkotiert ist und schon heute nur eingeschränkt gesteuert werden kann, würde damit aus Sicht der FiKo-Mehrheit auch kein relevanter Steuerungsverlust einhergehen. Das wäre ein mögliches Szenario. Man könnte dabei insbesondere zielgerichtet und genau skaliert nach Investitionsmehrbedarf Beteiligungen der Trägerschaft an Minderheitsaktionäre, z. B. Pensionskassen, veräussern. Es gäbe also keine Pauschallösungen, sondern man könnte dies genau im Umfang des Investitionsmehrbedarfs tun.

Noch einmal, Kolleginnen, Kollegen, ich komme zum Schluss: Das ist einzig eine Idee, aber nach Auffassung der FiKo-Mehrheit eine sehr prüfenswerte Idee. Es wird an der Regierung sein, zu beurteilen, welchen Schritt sie gehen will, wenn die 500 Mio. Franken absehbarerweise überschritten werden. Wenn man den Schritt der Nachpriorisierung geht, wird man sich auf diesem Weg bewegen; dann braucht es keine zusätzlichen Überlegungen und schon gar keine Gesetzesanpassungen zur Beteiligung.

Wir von der FiKo-Mehrheit wollen nicht mehr und nicht weniger, als Variantendiskussionen zu ermöglichen, damit man sich nicht vorschnell auf ein einziges Gleis beschränken müsste. Ich lade Sie höflich dazu ein, das Denken in Varianten zu ermöglichen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 5 zu 0 Stimmen die Zustimmung zur Variante 1.4.a, und sie empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur Variante 1.4.b. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir sind jetzt bei der Einnahmenseite angekommen. Wer dem Präsidenten gut zugehört hat, hat realisiert, dass es nur eine Minderheit gibt, die nicht noch einmal mehr eine Diskussion über Veräusserungen von Beteiligungen anstossen möchte.

Auch hier wird die Neuverschuldungsgrenze von 500 Mio. Franken als Auslöser gebraucht. Und nur zur Erinnerung: Es gibt eben immer noch keine klare Definition dazu, wann diese erreicht ist. Aber ja, wir können dann vielleicht in drei Jahren noch einmal darüber diskutieren.

Gut, ich habe mir noch überlegt: Eine Möglichkeit wäre, dass die Regierung bis Anfang 2026 auf einen Schlag schon so viele Schulden gemacht hat, dass die Summe auch theoretisch mit dem gleichzeitigen Schuldenabbau höher ist als 500 Mio. Franken Neuverschuldung. Sollte dies eintreffen, kann die Regierung – dies hat der Präsident gut erläutert – zwei Varianten vorlegen. Eine davon wäre eben, die Veräusserung der kantonalen Beteiligungen anzuschauen, die dann verkauft werden sollten, um einnahmenseitig auch noch etwas herauszuholen.

Es gibt sehr wohl auch noch andere Möglichkeiten, mit Hilfe der Einnahmen dafür zu sorgen, dass investiert werden kann. Wenn man auf die Steuerstrategie verzichten würde und damit einen Verzicht auf massive Einnahmenverluste in den nächsten Jahren wagen würde, hätte man auf der Einnahmenseite vielleicht auch ein geringeres Problem.

Es ist übrigens auch nicht das erste Mal und wird wohl auch nicht das letzte Mal sein, dass das Thema der Veräusserung von Beteiligungen diskutiert wird. Ich denke aber, was nach ein paar Runden unterdessen klar sein sollte: Im Speziellen bei der BKW wird der Aktienwert durch solche öffentlichen Diskussionen jeweils schon beeinflusst, und zwar eigentlich in der Regel negativ. Dies kann man nämlich nachschauen.

Dies wirkt sich natürlich sofort negativ auf die erwähnte mögliche Einnahmenseite aus. Bei der heutigen Höhe der Dividenden, welche die BKW auch an den Kanton Bern ausschüttet, sollte man dies also eigentlich nicht anrühren. Wie gesagt: Die BKW zahlt jährlich hohe Beiträge in die Kantonskasse, und diese Einnahmen kommen immerhin der ganzen Bevölkerung zugute.

Ein Fakt ist einfach: Es ist nicht nachhaltig, das Tafelsilber zum Finanzieren von Investitionen zu verscherbeln, auch wenn dies in der Politik immer und immer und immer wieder als Idee auf den Tisch gelegt wird. Gerade weil der Kanton einen so grossen Nachholbedarf hat – es wurde mehrfach erwähnt, dass es noch neue Projekte und eine Bauteuerung gebe, und vielleicht könnte noch mehr dazukommen –, muss man in Zukunft auch viel sinnvoller von den wiederkehrenden Beiträgen profitieren können, die wir haben, wenn wir das Tafelsilber eben nicht verscherbeln, um einen einmaligen Verkaufserlös zu erzielen, sondern wenn wir weiterhin von diesen Dividendenauszahlungen profitieren können.

Dann würde sich noch die entscheidende Frage der Kontrolle stellen; diese wurde nur teilweise angesprochen. Sie hängt natürlich von der Höhe der Aktienbeteiligung ab. Wahrscheinlich wäre es besser, wenn man an dieser Stelle von Kontrollverlust sprechen würde, je nachdem, wie viele dieser Beteiligungen man dann veräussern will. Gerade beim Kontrollverlust über einen Energielieferanten, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der heutigen Zeit ... – Ich denke, wir würden wohl besser gar nicht in die Diskussion einsteigen. Diesen Kontrollverlust möchten wir nicht eingehen.

Die Minderheit legt Ihnen deshalb dringlich ans Herz, auch diese Planungserklärung abzulehnen. Einmal mehr: Die Risiken, die man hier als tragbar erklärt, sind viel grösser und schädlicher als das Risiko, das man hat, wenn man ein bisschen mehr Schuldzinsen bezahlen muss, um die dringend notwendigen Investitionen zu stemmen. Herzlichen Dank.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Denkverbote wollen wir nicht. Das ist genau das, was die drei Planungserklärungen wollen, nämlich dass man die Investitionsplanung regelmässig neu überprüft. Das habe ich in meinem Einstiegsvotum gesagt. Deshalb werden wir diesen drei Planungserklärungen zustimmen.

Jetzt gebe ich Andrea sogar noch recht; wir sehen es auch so: Wir wollen auch nicht einfach das Tafelsilber verkaufen, um irgendetwas anderes zu tun, und die Konsequenzen sind uns egal. Deshalb haben sich einige Leute bei uns in der Fraktion enthalten.

Wir finden aber den Ansatz gut. Über diesen müssen wir sprechen. Wir müssen die Beteiligung anders organisieren. Wir befürworten den Weg «Politik wegnehmen bei den Beteiligungen». Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass man hier in diesem Saal bei den Beteiligungen immer versucht,

Verwaltungsräte zu spielen und Entscheidungen zu treffen, die eigentlich Sache des Verwaltungsrates sind.

Deshalb haben wir sehr grosse Sympathien für die Planungserklärung 1.4 oder was man daraus machen kann. Deshalb nehmen wir vor allem die Planungserklärung 1.4.b der FiKo-Mehrheit an, weil wir überzeugt sind, dass vielleicht einmal eine Zeit kommt, in der die Zinsen höher sind und die Dividenden dieser Beteiligungen vielleicht nicht so gut sind und es dann vielleicht sinnvoll ist, zu verkaufen.

Aber vielleicht ist es fünf Jahre später wieder umgekehrt, und dann kann man sie wieder kaufen. Wenn dies indirekt passiert, haben wir ein bisschen mehr freie Hand. Vor allem muss der Regierungsrat nicht im Vorfeld frühzeitig bekanntgegeben, wenn er etwas verkaufen oder wieder kaufen will und so den Kurs allenfalls beeinflusst.

Deshalb nehmen wir alle drei Planungserklärungen an.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir machen es gerade anders. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab. Das wird Sie nicht sehr überraschen. Die Kommissionsminderheitssprecherin, Andrea Rüfenacht, hat die wichtigen Punkte bereits erwähnt.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht ganz klar ist, was konkret gemeint ist, wenn wir von einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken sprechen. Ist es die theoretische Neuverschuldung? Ist es die effektive Neuverschuldung? Das auslösende Signal, um nachher diese Aktionen in Gang zu setzen, ist schon dubios.

Ganz speziell lehnen wir natürlich Planungserklärung 1.4.b ab. Es ist tatsächlich nicht der richtige Ort, im Rahmen einer Budget- und Investitionspriorisierungsdebatte die Veräusserung der BKW in irgendeiner Art vorzubereiten. Sie wissen selbst, wie umstritten das Geschäft immer war, wenn es uns vorlag. Das finden wir jetzt tatsächlich vollkommen deplatziert.

Noch einmal kurz: Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Lieber Fredy, ich glaube, das wird dich und die anderen auch nicht überraschen: Die SVP hält den Grünen ein bisschen entgegen und nimmt die drei Planungserklärungen an. Sie wurden von unserem Präsidenten perfekt vorgestellt.

Ich erlaube mir einfach noch zwei, drei Bemerkungen, auch ein paar Korrekturen. Die Minderheitssprecherin hat in den Raum gestellt, dass die Veräusserungen mit einem Kontrollverlust verbunden sein könnten. Wenn Sie aber die Planungserklärung genau lesen, möchten wir prüfen lassen, ob man dies ohne Kontrollverluste tun könnte – Stichwort Aktionärsbindungsvertrag, zum Beispiel, oder es gäbe auch Beteiligungsmodelle, die unser geschätzter ehemaliger FiKo-Präsident einmal evaluieren liess, bei denen man z. B. mit institutionellen Anlegern Lösungen finden könnte, sodass man eine Beteiligung verkaufen und trotzdem die Kontrolle behalten könnte. Das ist also eigentlich nicht ganz korrekt gesat worden. Die Planungserklärung 1.4.b beinhaltet, dass man veräussern könnte, sogar, wenn es unter einer Mehrheitsbeteiligung liegt. Wenn es über einer Mehrheitsbeteiligung liegt, hat man sowieso immer noch die Mehrheit.

Ein zweiter Punkt, das Tafelsilber: Wenn ich Schulden machen müsste, würde ich das Tafelsilber mal verkaufen und Ikea-Besteck kaufen, weil ich damit auch ganz gut essen kann. Das finde ich nicht so schlimm.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt; Kollega Reinhard hat diese Option erwähnt: Wenn alles viel besser ist und sich die Finanzen positiv entwickeln, kann man vielleicht wieder neu investieren. Und vielleicht investieren wir dann nicht mehr in BKW-Aktien, sondern in Bitcoin, und vielleicht sind wir dann noch viel besser dran und vielleicht erübrigen sich in Zukunft solche Debatten. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. So weit hinaus habe ich noch nicht geschaut, geschätzte Anwesende, aber gleich im Voraus: Die Mitte nimmt alle drei

Planungserklärungen mehr oder weniger einstimmig an.

Zur Planungserklärung 1.4: Zehn Jahre sind eine lange Zeit, in der diese Neuverschuldung gültig sein soll. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass man einen Boxenstopp macht, dass man schaut, wie fortgeschritten die grossen Projekte sind und wie oder wo Anpassungen gemacht werden müssten.

Zu den Beteiligungen: Wir sind dabei nicht ganz einstimmig. Es ist eine schwierige Frage, aber ein Prüfauftrag wäre vielleicht wieder frisch angezeigt, und deshalb werden wir diesem Prüfungsauftrag grossmehrheitlich zustimmen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es, wenn man verkauft hat, eben auch keine Dividende mehr gibt. Diese hat eigentlich in den letzten Jahren doch immer auch einen ansehnlichen Batzen zur Erfolgsrechnung beigesteuert. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion – es wird Sie auch nicht überraschen – wird alle drei Planungserklärungen annehmen. Weshalb? Einerseits sicher wegen der Investitionspriorisierung: Dies, denke ich, ist ein Dauerprozess, den wir in den nächsten Jahren sowieso brauchen.

Was die kantonalen Beteiligungen anbelangt: Es sind grosse Themen. Es wäre ein grosser Entscheid, wenn wir bei den Beteiligungen eine Reduktion machen würden, Aktien verkaufen würden. Aber genau aus dem Grund, dass es eine grosse Sache wäre, ist es wichtig, dass wir eigentlich in einem Dauergespräch bleiben; dann hat es auch ein bisschen weniger Einfluss auf den Markt. Wenn man ständig darüber spricht, ist es nicht so, wie wenn man einfach alle zehn Jahren darüber spricht und die Marktteilnehmer aufscheucht.

Es geht darum, dass wir im Gespräch bleiben, dass es als Option im Raum steht, als Option, über die man zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden kann, ob man allenfalls darauf zugreifen möchte oder ob man dann vielleicht sagt: «Nein, die Beteiligungen sind uns so viel Wert, dass wir vielleicht trotzdem einfach mit Verzichten oder mit Verschiebungen weiterfahren.»

Was vielleicht auch noch wichtig ist, ist, dass man nicht nur von der BKW spricht, sondern auch von der BKB. Das ist der zweite Punkt, der sicher ein grosses Thema sein wird. Es ist nicht nur eine Frage des Tafelsilbers. Silber an sich hat kein Drittparteienrisiko, sondern existiert einfach und hat den Wert über Jahrtausende erhalten. Die BKB ist gleichzeitig auch ein gewisses Risiko, das man immer hat. Diese Dinge sollten immer in einer Balance sein und man sollte offen darüber debattieren.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Wir machen bei unserem Abstimmungsverhalten ein bisschen einen Slalom.

Der Planungserklärung 1.4 stimmen wir nicht zu, weil wir ja eigentlich keine theoretische Neuverschuldung von 500 Mio. Franken wollten. In diesem Sinn hätten wir die Regierungsvariante favorisiert, die keinen neuen Bericht oder keine neue Vorlage braucht.

Wird die Planungserklärung 1.4 angenommen – davon gehen wir aus –, werden wir der Planungserklärung 1.4.a zustimmen, sodass wir hier in diesem Saal sicher noch einmal über die verschiedenen Projekte, die vielleicht in einer zweiten Runde noch gestrichen werden sollten, diskutieren können.

Die Planungserklärung 1.4.b lehnen wir ab. Wir haben schon viel darüber gehört, weshalb es nachteilig ist, wenn wir eben unser Tafelsilber verscherbeln. Für uns ist die BKW-Beteiligung tatsächlich Tafelsilber und nicht in Ikea-Besteck. Auch wenn wir am Tafelsilber festhalten, hindert uns dies nicht daran, dass wir vielleicht in anderen Bereichen mit Ikea-Besteck essen können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Sie haben es gemerkt, als der FiKo-Mehrheitssprecher geredet hat: Es wird jetzt höchst theoretisch. Wir haben von hypothetischen Planungserklärungen gehört und dass es ein bisschen um die Quadratur des Kreises geht mit dieser sogenannten theoretischen Verschuldung.

Ich erkläre es Ihnen gerne einfach. Es gibt zwei Betrachtungsweisen. Wir haben von der FiKo-Mehrheit von der komplizierten, theoretischen, bürokratischen gehört, die massive Einschränkungen für den Kanton Bern bringt. Die SP hat eine einfache Sicht: Wir stellen uns vor, der Berner Bär sei seit Jahren gefesselt und man habe ihm auch viel zu wenig zu fressen gegeben. Mit diesen Planungserklärungen soll der Berner Bär auch weiterhin gefesselt sein. Die radikale Abmagerungsdiät wird fortgesetzt, und man ärgert ihn zudem ständig mit einer Gänsefeder, die man ihm über die Nase zieht. Wir wollen, dass der Berner Bär befreit wird, dass er Futter hat, dass er für die Zukunft Kraft hat. Anders gesagt: Der Kanton Bern hat kein Schuldenproblem, aber er hat einen massiven Investitionsstau.

Die gute Nachricht ist: Diese Rosskur für den Berner Bären ist absolut nicht nötig. Wir leben nämlich nicht mehr in den 90er-Jahren und haben eine supergute Ausgangslage.

Trotzdem noch einmal zwei Worte zur Ausgangslage, weil dies bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Unser Nettoschuldenquotient liegt unterdessen bei 6 Prozent. Schauen wir einmal über unser Bärengehege hinaus in die anderen Bärengehege oder Löwenkäfige. Die Schweiz hat insgesamt 15,9 Prozent Nettoverschuldung und liegt damit im internationalen Vergleich enorm tief, aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Kanton Bern. Der OECD-Schnitt ist bei 47,4 Prozent, also deutlich höher als der Kanton Bern. Die USA hat sogar eine Nettoverschuldungsquote von fast 100 Prozent.

Der zweite Punkt, der wichtig ist: Wir haben auch kein Finanzierungsproblem, wir haben es gehört. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad, der in den nächsten Jahren im Schnitt – im Schnitt – bei 113 Prozent liegt. Das heisst: Wir können einen guten Teil der Investitionen selbst finanzieren und wir können es uns auch leisten, eine zusätzliche Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Denn, drittens: Der Kanton Bern erwartet in den nächsten Jahren Überschüsse, und darüber sprechen wir jetzt. *(Die Sprecherin wendet sich an die Reihen der Ratsrechten. / L'oratrice s'adresse aux rangs de la droite.)* Sie haben gesagt, dass Sie dies pessimistischer beurteilen als die Regierung. *Wir* finden die Regierung pessimistisch. Wir finden, die Gelder der SNB nur in der Hälfte der Zeit einzuplanen, ist eher pessimistisch. Wir finden, dass der Steuerertrag sehr vorsichtig budgetiert wurde. Vor diesem Hintergrund ist es für uns absolut ungewiss, was mit dieser theoretischen Verschuldung überhaupt passieren wird.

Aber Investitionen plant man nicht über Nacht. Alle Projekte, die gestoppt sind, sind gestoppt. Sie sind weg. Es ist ein unglaublicher Aufwand, diese dann schnell wieder hinzubringen. Wir sprechen hier über eine Planungssicherheit, über eine Zukunft für unseren Kanton, und wir wollen kein Hüst und Hott. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 1.4 ab. Wir finden, dass die Regierung und die Verwaltung nicht in diesem Ausmass beübt werden sollen.

Zur Planungserklärung 1.4.a, die so eine Möglichkeit ist. Ich weiss nicht genau, ob dies eine eventual-hypothetische Planungserklärung ist, irgendetwas in dieser Währung: die Möglichkeit, eine weitere Investitionspriorisierung vorzusehen im Fall der Erreichung der vielleicht theoretischen Neuverschuldung.

Auch hier, ganz einfach aus SP-Sicht: Wir finden, wir brauchen *mehr* Investitionen. Über Teilinvestitionen haben wir noch nicht einmal gesprochen. Die Gymnasien im Kanton haben massiv zu wenig Platz. Den Berufsschulen und Gymnasien fehlen im ganzen Kanton viele Sportanlagen. Es fehlt an Schwimm- und Eisflächen für Kinder, für Jugendliche, für ältere Menschen, für alle, die sich bewegen wollen; dies nur als Beispiel. Das ist in diesen Plänen noch nicht einmal vollständig enthalten. Für uns ist das ungenügend eingeplant. Diese ungenügende Planung hat für uns Auswirkungen sowohl auf die Bevölkerung als auch auf die Gemeinden, die Regionen. Jetzt soll dieser ungenügende Plan auch noch abgebremst werden. Dieser Weg ist für uns verkehrt.

Wir wollen wirklich, dass es vorwärtsgeht. Wir wollen die Bildung, den Forschungsstandort und damit auch den Wirtschaftsstandort stärken – das haben wir schon mehrfach gesagt – und wir wollen, dass die Bevölkerung eine Perspektive und einen guten Service public hat.

Noch ganz kurz zur Planungserklärung 1.4: Wir finden, dass es nie eine gute Idee ist, das Tafelsilber zu verscherbeln. Man kann nämlich in Zukunft dafür einen höheren Preis bekommen und es hat einen Wert, den wir gerne behalten würden. Wir wollen eigentlich nicht das Fell des Bären verkaufen; dieses ist uns nämlich teuer.

Es wird auch wieder eine Übung für die Regierung gemacht. Wir haben hier in diesem Saal schon ganz oft über diese Themen gesprochen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Einerseits soll der x-te Priorisierungsbericht und bei dieser Planungserklärung der x-te Bericht über eine eventuelle Veräusserung von Aktien vorgelegt werden.

Wir möchten zielgerichtet für die Bevölkerung arbeiten, wir wollen Ergebnisse ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... und Lösungen für die Bevölkerung und wir wollen mit diesem Bürokratie-Kabis aufhören. Deshalb lehnen wir alle Planungserklärungen ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Sie haben es vorhin gehört: Die Regierung hätte gerne die Variante 2 gehabt. Diese ist mittlerweile vom Tisch.

Der Planungserklärung 1.4 liegt aus Sicht des Regierungsrates ein an sich gutes Konzept zugrunde. Spätestens im Jahr 2027 soll man einen Zwischenhalt vornehmen und schauen, ob man mit dieser maximal tolerierbaren – um noch einen anderen Ausdruck hineinzubringen – Neuverschuldung auf Kurs ist. Bei Bedarf könnte man dann steuernd eingreifen. Das hätte den Vorteil, dass bis dahin die nötige Planungssicherheit für die Projekte besteht. Deshalb kann die Regierung den Planungserklärungen 1.4 und 1.4.a durchaus positive Seiten abgewinnen.

Zu 1.4.b: Ich habe vorhin gehört, das sei nur ein Prüfauftrag. Das ist in meinen Augen nicht so. Der Prüfauftrag beschränkt sich darauf, bei der BKW die indirekte Beteiligung zu prüfen, aber sonst sagt eigentlich die Planungserklärung, dass man eine Vorlage starten oder weiterverfolgen soll, damit man nachher über die Veräusserung dieser Beteiligungsanteile diskutieren könne. Die Regierung lehnt dies ab. Die Gründe dafür hat sie in ihrem Bericht ausführlich dargelegt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 1.4 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 1.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.4 FiKo
Déclaration de planification 1.4 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.4 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.4.a der FiKo: Wer die Planungserklärung 1.4.a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.4.a FiKo
Déclaration de planification 1.4.a CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 102
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 1.4.a angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.4.b der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 1.4.b annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.4.b FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 1.4.b majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.4.b angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.5 der FiKo-Mehrheit. Der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 1.5

Für jedes Vorhaben, auf das bei der Priorisierung in der Wintersession 2024 entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates (Basis hier: Bericht Priorisierung: Verschiebungen S. 18 / Verzichte S. 20) nicht verzichtet wird oder wo die zeitliche Verschiebung auf eine Dauer unter 4 Jahre verringert wird, ist auf ein oder mehrere Vorhaben in insgesamt gleicher finanzieller Grössenordnung zu verzichten oder um mindestens vier Jahre zu verschieben.
Ausgenommen sind Vorhaben, die in kantonalen Volksabstimmungen unterstützt worden sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine zusätzliche Priorisierung bis spätestens Winter 2027.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 1.5

Pour chaque projet qui, lors de la session d'hiver 2024, n'est pas abandonné dans le cadre de la priorisation ou pour lequel le report est réduit à moins de quatre ans malgré la proposition du Conseil-exécutif (cf. Rapport sur la priorisation, reports et abandons, pp. 18 et 20), il convient d'abandonner un ou plusieurs projets équivalents sur le plan financier ou de procéder à un report de quatre ans au minimum.

Les projets qui ont été soutenus par votation populaire ne sont pas concernés. Le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil une nouvelle priorisation au plus tard d'ici l'hiver 2027.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung 1.5 ist eine Kompensationslogik, die Ihnen die FiKo-Mehrheit zur Annahme empfiehlt. Die Grundlage der Planungserklärung 1.5 sind Verzichte und Verschiebungen gemäss der regierungsrätlichen Variante 2. Wir sprechen also von Verzichten und Verschiebungen, welche die Regierung in der Variante 2 vorschlägt. Diese sind Gegenstand der Kompensationslogik, die wir Ihnen zur Diskussion unterbreiten.

Worum geht es? Für jedes Vorhaben, auf das bei der heutigen Priorisierung entgegen dem Vorschlag der Regierung nicht verzichtet wird oder das dermassen schnell beschleunigt wird, dass die zeitliche Verschiebung auf eine Dauer von unter vier Jahren verringert wird – also quasi für alles, was man mehr will –, soll man zusätzlich entsprechend auf andere Vorhaben verzichten oder diese um mindestens vier Jahre nach hinten verschieben.

Ausgenommen davon sind aus naheliegenden demokratiepolitischen Gründen Vorhaben, die in kantonalen Volksabstimmungen unterstützt wurden. Solche Abstimmungen haben eine dermassen hohe Legitimation, dass es nicht sachgerecht wäre, diese wieder in Zweifel zu ziehen. Der Regierungsrat soll nachher dem Grossen Rat zusätzlich eine entsprechende Priorisierung bis spätestens Winter 2027 unterbreiten. Wir wären in diesem Fall also synchron mit der soeben beschlossenen Planungserklärung 1.4.

Ein Vorhaben zeitlich zu beschleunigen oder aus der Verzichtsplanung herauszunehmen, führt damit nicht zwingend dazu, dass die Priorisierungsarbeit, welche die Regierung gemacht hat, einfach für den Abfallkübel wäre. Die Kompensation in drei Jahren wäre einfach entsprechend anspruchsvoller. Weil diese Planungserklärung nicht beim Verzichtsprogramm für die schärfere Variante 1 ansetzt, soll nach Auffassung der FiKo-Mehrheit die Einhaltung dieses Grundsatzes auch unabhängig vom Zielwert gelten.

Diese Planungserklärung bleibt – und das im Gegensatz zu dem, was eine Vorrednerin hier in diesem Saal gesagt hat, nicht etwa pejorativ zu meinen – hypothetisch. Wenn Sie den regierungsrätlichen Vorschlägen zu Verschiebung und Verzicht gemäss Variante 2 folgen, gibt es in der Variante 2 auch nichts zu kompensieren. Sie wird aber dann konkret, wenn sich entsprechende Abweichungen ergeben.

Auch hier sei anerkannt und zugestanden: Die genaue Umsetzung dieser Planungserklärung etwa in Bezug auf die Fristigkeiten und den Priorisierungszeitraum, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, wird man im Dialog mit der Regierung bei der Umsetzung festlegen müssen. Es wäre auch im Rahmen von Planungserklärungen unüblich, ein bis auf das letzte Komma ausgearbeitetes Vorgehensprogramm zu unterbreiten. Hier wird der Grundsatz für eine Kompensationslogik formuliert. Allenfalls braucht es das eine oder andere Feintuning, das man im Dialog mit der Regierung erarbeiten müsste.

Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Planungserklärung 1.5.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Planungserklärung zeigt aus Sicht der Minderheit eines deutlich: Unabhängig davon, wie sich die finanzielle Situation entwickeln wird, sollen wichtige und dringend notwendige Projekte gestoppt oder verschoben werden. Ich weiss: Die Mehrheit sieht eher schwarz, was die finanzielle Entwicklung angeht. Die Regierung ist schon leicht positiver, sieht aber keine Möglichkeit, die vom Grossen Rat schon bewilligten Projekte zu finanzieren.

Uns hat aber vor allem eine Frage noch umgetrieben – ich komme jetzt zu einem hypothetischen Fall, wie das hier in dieser Debatte sehr häufig vorkommt: Sollte der Fall eintreten, dass sich die finanzielle

Situation doch plötzlich besser entwickelt, als dies mit dem üblichen, eher konservativen Budgetieren vorgesehen war, dürften eigentlich keine Einschränkungen mehr gelten.

Genau diese Planungserklärung wird aber dafür sorgen, dass sogar dann, wenn die finanzielle Situation absolut glorios wäre, Projekte auf jeden Fall gestoppt und verschoben werden. Sogar wenn die Wirtschaft floriert und die Schuldzinsen noch tiefer sinken, muss priorisiert werden. Wir haben nämlich nachgefragt, ob nicht auch die Möglichkeit bestünde, wenn die Situation eintreffen würde, dass sich die finanzielle Situation markant verbessert, dass Projekte auch wieder vorgezogen werden könnten oder eventuell sogar wieder aufgenommen werden könnten, genau dann, wenn sich eben die Finanzen besser darstellen, als wir dies heute für in Zukunft sehen wollen.

In der Begründung wurde ausgeführt, dass es nur darum gehen würde, die eigentlich sehr starre, rein theoretische Neuverschuldungsgrenze von 500 Mio. Franken zu sichern. Dies soll eigentlich auch dann möglich sein, wenn eines dieser 13 Projekte nicht versenkt würde oder eines dieser 9 Projekte nicht verschoben würde oder die zusätzliche Liste, die ja schon Gültigkeit erlangt hat.

Noch einmal: Das ist aber eben nur eine der möglichen Konsequenzen dieser Planungserklärung. Diese hat der Präsident soeben ausgeführt. Aber wie gesagt, es war nie angedacht, dass man neu wieder etwas in die Planung hineinnehmen kann, wenn die finanzielle Situation besser ist. Diese Planungserklärung verhindert das. Dies zumindest war die Antwort auf die Frage, die wir in der Vorberatung gestellt haben.

Für uns zeigt diese Planungserklärung eines deutlich, besonders auch mit einer Obergrenze von 500 Mio. Franken – dies hatten wir an und für sich schon auch ein bisschen befürchtet: Der wichtigste Punkt ist für die Mehrheit nämlich die Priorisierung an und für sich. Die Finanzen werden in dieser Planungserklärung absolut zur Nebensache. Hauptsache ist, dass es unmöglich sein wird, die dringend nötigen, vom Grossen Rat bewilligten Projekte endlich zu realisieren.

Deshalb lehnt die Minderheit diese Planungserklärung ab, und ich bitte Sie: Überlegen Sie noch einmal gut, wozu Sie zustimmen, wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen. Lehnen Sie sie ab. Es gibt keine Möglichkeit, dass ein Projekt, wenn sich die finanzielle Situation verbessern sollte, auch wieder aufgenommen werden könnte. Dies wurde in der Vorberatung verneint. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärung ab.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Das ist jetzt die letzte Planungserklärung, bevor wir dann zu den einzelnen Vorhaben kommen. Dort wird es darum gehen, welche Vorhaben wir trotzdem noch zurückpriorisieren wollen und welche wir hineinnehmen wollen.

Die SP ist ganz klar der Meinung, dass wir unsere Investitionsplanung nicht nach theoretischen, komplizierten Konstrukten machen möchten. Wir möchten uns am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons orientieren.

Ich möchte aber noch einen zusätzlichen Punkt aufführen, bevor wir über einzelne Projekte sprechen, die uns ziemlich relevant dünken: Vertrauen aufzubauen, ist schwierig, aber es ist sehr schnell verspielt. Genau darin sehen wir eine recht grosse Gefahr. Es heisst, dass Entscheide der Stimmbevölkerung zwar gelten sollen, dass aber Entscheide des Grossen Rates nicht per se gelten.

Da stellt sich schon wieder die Frage, wie man Planungssicherheit herstellen kann für Projekte, mit deren Planung man lange im Voraus anfangen muss und die zum Teil sehr komplexe Prozesse durchleben. Wir sehen auch eine gewisse Gefahr, dass verschiedene Themen gegeneinander ausgespielt werden, die alle für sich einen wichtigen Grund haben, also z. B. Bildung gegen Kultur, ÖV gegen Justizvollzug usw. Das wird natürlich auch ein Hickhack zwischen den Regionen und den Gemeinden geben. Überall ist jemand betroffen. Dies alles führt natürlich auch zu Misstrauen – Misstrauen, das es insgesamt erschwert, dass wir hier in diesem Saal Kompromisse finden, weil jene vom letzten Mal auch nicht gehalten haben.

Aus unserer Sicht generiert diese Planungserklärung wirklich nur Verliererinnen und Verlierer. Deshalb sind wir klar dagegen.

Wir sind auch nicht sicher, ob das per se wirklich zu einem Sparen führt. Sie sehen die nächsten Planungserklärungen auf der Liste. Eine Planungserklärung betrifft den Umzug der «Lädere», über den im Vorfeld viel gesprochen wurde. Dies führt nicht einfach so zu einer Entlastung des Investitionsbudgets. Wenn die «Lädere» nicht umzieht, muss man trotzdem etwas tun. Es ist also dann auch noch schwierig zu sagen, wie man dies ganz genau berechnet: Wie viel Geld wird abgezogen und was muss ersetzt werden, was nicht? Man spart vielleicht gar nicht, sondern hat schon sehr viel in die Planung investiert. Es wird viel Vertrauen verspielt, und am Schluss hat man einen Scherbenhaufen ohne Lösung und muss trotzdem unter einem vielleicht noch viel grösserem Zeitdruck eine Lösung basteln.

Das zweite Beispiel ist das Fischermätteli-Tram, über das viel gesprochen wurde. Es ist unbestritten, dass es eine ÖV-Lösung braucht. Aber abgesehen davon, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, welche Lösung die beste ist, wird es auch nicht einfach gratis sein. Deshalb sehen wir schon gewisse Schwierigkeiten, wie man diese Verschiebung insgesamt ... – Vielleicht führt diese ja dann trotzdem zu Mehrkosten, bis man dieses grosse Projekt machen kann, weil es einfach so dringend wird, dass man etwas tut.

Aus unserer Sicht ist der Aufwand grösser, es gibt Misstrauen, die Regionen werden gegeneinander ausgespielt, die Anliegen werden gegeneinander ausgespielt und der Grosse Rat hält seine eigenen Kompromisse nicht mehr in jedem Fall ein. Das finden wir sehr teuer und lehnen deshalb diese Planungserklärung ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt muss ich trotzdem nach vorne kommen. Diese Märchenstunde kann ich nicht so stehen lassen. Diese Planungserklärung ist nicht das, was wir jetzt gehört haben. Diese Planungserklärung will sicherstellen, dass nicht wieder das Wunschkonzert eröffnet wird.

Die Neuverschuldung haben wir jetzt festgelegt. Wir haben immer gesagt: Wenn sich die Betriebsergebnisse oder die Situation in Zukunft ändern, kann man noch einmal über die Priorisierung sprechen. Es ist nicht so, dass mit der Planungserklärung, die wir hier diskutieren, alles blockiert wird. Das stimmt einfach nicht.

Ja, aber es ist richtig: Sie verhindert, dass man sagt, man will das Tram, man will die «Lädere», man will noch dieses und jenes. Sie verhindert, dass man sagt: «Man kann trotzdem wieder alles haben und man sagt wieder zu allem Ja.» Das wird verhindert. Und ich glaube, das ist es, was die Wählerinnen und Wähler oder die Bürgerinnen und Bürger wollen: Sie wollen Planungssicherheit und dass man nur das sagt, was man auch umsetzt, und nicht wieder fantasievoll alle Projekte aufzählt, die man dann macht.

Daher: Wir unterstützen die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber das Wunschkonzert von Carlos hat mich doch noch nach vorne geholt.

Wir lehnen diese Planungserklärung ab. Wir lehnen den fixen Mechanismus ab, weil er finanzpolitisch nicht notwendig ist, weil er über das Ziel hinausschiesst. Die FiKo-Minderheitssprecherin und auch Tanja Bauer haben gut ausgeführt, dass es eben ein asymmetrisches Konzept ist – eines mehr –, das wir hier verfolgen. Es wurde auch gut gesagt, dass man Investitionen, die einmal gestoppt sind, nachher auch nicht einfach wieder hervorholen kann, wenn allenfalls wieder Mittel vorhanden wären.

Zum Wunschkonzert: Ja, jetzt haben wir vielleicht die Gelegenheit, irgendwo zwischen Wunschkonzert und der berühmten Büchse der Pandora, die wir in dieser Session schon ein paarmal aufgemacht haben, zu wählen. Was jetzt passieren wird, ist dann eben genau das Geschacher darum, was wir streichen, in irgendeiner – ich weiss auch nicht – Latrinendiskussion mit der Regierung, sehr wahrscheinlich, wenn wir jetzt z. B. die «Lädere» wieder hineinnehmen.

Von daher gesehen: Dieses Vorgehen können wir so nicht unterstützen. Die politische Glaubwürdigkeit – ich habe es auch schon gesagt – nimmt damit weiter Schaden. Lehnen Sie dies ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde kurz. Die Regierung findet die Grundidee dieser Planungserklärung an und für sich richtig. Sie bezweckt, dass der Investitionsbedarf nicht steigt, wenn der Grosse Rat auf verschiedene Projekte nicht verzichten möchte. Die Regierung lehnt diese Planungserklärung aber ab.

Wenn nämlich auf bestimmte Projekte nicht verzichtet werden soll, müsste man zur Kompensation auf andere Projekte verzichten. Das wäre nur bei kleinen Projekten möglich. Grössere Beträge könnten demgegenüber kaum einfach so freigespielt werden. Das erachten wir als unrealistisch.

Werden wir also konkret: Die grösste Manövriermasse wäre das Ausbildungszentrum Medizin auf dem Inselspital-Areal, das BB03. Aus den Planungserklärungen, über die Sie vorher entschieden haben, geht hervor, dass Sie auf dieses Projekt nicht verzichten wollen. Sollte jetzt also der Bildungscampus Burgdorf realisiert werden, fehlt demzufolge politisch akzeptierter Spielraum, den man erschliessen könnte. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.5 der FiKo-Mehrheit ab: Wer die Planungserklärung 1.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.5 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 1.5 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.5 überwiesen.

Es ist 16.27 Uhr. Wir hören für heute Abend auf. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 3.12.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale du 3.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusé : Bühlmann Regula, Martin Bruno

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, bitte nehmen Sie Platz, kommen Sie zur Ruhe. Liebe Gäste auf der Tribüne. Wir starten mit der Sitzung von heute morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Sie haben es sicher beim Hereinkommen gesehen: Der KAIO-Kiosk ist wieder offen. Wenn Sie noch Fragen zum Grossratsmail oder allgemeine Fragen zu Ihrer IT haben, besteht heute den ganzen Tag bis um 17 Uhr die letzte Möglichkeit. Gehen Sie also zum KAIO-Kiosk, wenn Sie Fragen haben. Ab dem 1.1.2025 wird das Grossratsmail für jegliche offizielle Kommunikation gebraucht. Also, wenn Sie noch Fragen haben: Der KAIO-Kiosk ist offen bis heute um 17 Uhr.

Wir befinden uns weiterhin in der Debatte zum Finanzhaushalt. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Vorsitzenden der

Justizverwaltungsleitung, Michel-André-Fels, der uns zum letzten Mal im Grossen Rat begleiten wird.

Wir sind zeitlich ziemlich im Rückstand. Sie haben es wahrscheinlich gesehen, wir sind zeitlich im Rückstand. Ich muss sagen, ich freue mich sehr auf die Debatte heute, lieber Patrick Freudiger; ich freue mich wirklich sehr – ich würde mich aber noch mehr freuen, wenn alle ihre Redezeiten einhalten würden und wir die Debatte heute beenden könnten. Denn es gibt nämlich noch andere Debatten, auf die ich mich enorm freue. Es wäre also schön, wenn wir diese Debatte heute zu Ende führen könnten.

Verblieben sind wir in Kapitel 1 des Berichts über die gesamtstaatliche Priorisierung. Wir sind bei Planungserklärung 1.8. Das ist eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit. *(Die Präsidentin fragt den Sprecher der FiKo-Mehrheit, ob er zuerst das Wort wünsche. Dieser verneint. / La présidente demande au rapporteur de la majorité de la CFin s'il souhaite prendre la parole en premier. Celui-ci répond par la négative.)* Dann hat die FiKo-Minderheitssprecherin für die Planungsklärung 1.8 das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Bitte kommen Sie zur Ruhe, wir sind gestartet und möchten effizient sein. Danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 1.8

Kein Verzicht auf Projekte, die bereits vom Grossen Rat genehmigt wurden.

Déclaration de planification minorité de la CFin – 1.8

Pas d'abandon de projets déjà approuvés par le Grand Conseil.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Cette déclaration de planification propose de ne pas renoncer à des projets qui ont déjà été validés par le Grand Conseil. Nous avons, en tant que Parlement, pris des décisions concernant des crédits d'objet. Ceux-ci ont été jugés comme nécessaires, pertinents après avoir été analysés, contrôlés, débattus en commission, faits l'objet de corapports et puis finalement débattus ici au Grand Conseil. Un rapport complété de déclarations de planification ne devrait pas pouvoir remettre en question des projets ainsi acceptés. Cela pose des questions de légitimité démocratique.

Si vous voulez économiser et contribuer à laisser des infrastructures insuffisantes aux prochaines générations, faisons-le au moins à partir de maintenant avec les projets à venir et non pas rétroactivement. Même sans priorisation nous n'arriverons pas à rattraper le retard d'investissement. Ne renonçons pas à ces crédits d'objet validés ici, par ce Grand Conseil. Merci pour votre soutien.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir sind hier bei der Planungserklärung 1.8 der FiKo-Minderheit mit dem Inhalt: «Kein Verzicht auf Projekte, die bereits vom Grossen Rat genehmigt wurden». Die FiKo in ihrer Mehrheit lehnt diese Planungserklärung ab. Warum?

Es gibt zwei Gründe. Erstens: Der Grosse Rat hat – darüber haben wir gestern bereits geredet – vor nicht langer Zeit eine Flexibilisierung der Schuldenbremse mit der Mehrjahresbetrachtung beschlossen, weil dies etwas mehr Verschuldung ermöglicht als mit der altrechtlichen Schuldenbremse. Die Kompensationsfrist wurde erweitert. Es wäre nach Auffassung der FiKo-Mehrheit ein schlechtes Zeichen, wenn man, kaum hätte man diese Flexibilisierung quasi im Ziel gehabt, schon gleich wieder die Schleuse für eine – nach Auffassung der FiKo-Mehrheit – nicht verantwortbare Neu- und Mehrverschuldung öffnet.

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Abstimmung über die Mehrjahresbetrachtung das Vertrauen der Stimmbevölkerung bekommen. Die Stimmbürger waren bereit, eine gewisse Flexibilisierung der Schuldenbremse in Kauf zu nehmen. Diesem Vertrauen müssen wir uns hier in diesem Saal würdig

erweisen, und das schliesst nach Auffassung der FiKo-Mehrheit eben aus, dass man jetzt hier die Schleuse für eine Neuverschuldung öffnet.

Und es wäre auch ein schlechtes Zeichen – das ist der zweite Grund –, wenn der Grosse Rat hier in diesem Saal quasi an mehreren Orten Sparüberlegungen anstellt oder dann auch beim Budget und beim Finanzplan Einsparungen machen würde, aber seine eigenen Entscheidungen und damit sich selber konsequent von jeder Sparüberlegung ausnehmen würde. Das wäre ein schlechtes Zeichen.

Deshalb ist es nach Auffassung der FiKo richtig, wenn man hier in diesem Saal auch im Grundsatz bereit ist, eigene Entscheide neu zur Disposition zu stellen. Die FiKo-Mehrheit lehnt diese Planungserklärung mit 6 zu 10 Stimmen ab. Merci. – Ich hoffe, das war kurz genug.

Präsidentin. Das ist gut, danke vielmals. – Dann haben die Fraktionen das Wort. Den Start macht Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann Ihnen sagen, wir diskutieren jetzt gerade einen Punkt, der zeigt, wie ineffizient wir hier in diesem Saal arbeiten, und vielleicht hilft es ja, wenn ich Ihnen das ein bisschen effizienter erkläre. Auch staatspolitisch gesehen ist es natürlich völlig verwerflich, dass beschlossene Projekte jetzt gestoppt werden sollen. Aber diese Art, Politik zu machen, untergräbt vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und in die Politikerinnen und Politiker.

Es ist ein langer und zäher Prozess, Kompromisse für grosse Investitionsprojekte zu finden, und solche Prozesse brauchen viel Zeit. Das ist aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sinnvoll. Optimale Lösungen findet man eben nur, wenn die verschiedenen Bedürfnisse genügend berücksichtigt werden. Die Abklärungen, ob bestehende Infrastruktur genutzt werden soll oder ob ein Neubau sinnvoller ist, müssen à fonds gemacht werden, sonst kommt es zu unschönen Überraschungen; das haben wir gerade erlebt. Die Projekte sollen auch sinnvoll eingepreist werden, und das braucht Zeit.

Bei all den Projekten auf der Verzichtsliste wurden alle diese Arbeiten schon geleistet. Die SP-JUSO-Fraktion will diese Ressourcen nicht versenken, sondern retten und damit dazu beitragen, dass das Vertrauen in die planerischen und politischen Prozesse im Kanton nicht völlig untergraben wird. Finanzpolitisch gesehen wären diese Verzichte sehr bedenklich. In all diese Projekte wurde jetzt schon sehr viel Geld investiert. Diese Investitionen werden auf einen Schlag vernichtet. Jetzt gerade sollen Steuergelder von gegen 100 Mio. Franken vernichtet werden.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion finden dies völlig verantwortungslos gegenüber der Bevölkerung des Kantons. Es ist genauso unverantwortlich gegenüber den Regionen, den Gemeinden und vor allem gegenüber den betroffenen Institutionen. Auch ihr Aufwand an Arbeit und Geld wird mit einem Schlag vernichtet.

Wir wollen einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern. Wir wollen, dass der Kanton seine Aufgaben bei der Grundversorgung macht und gut macht, besonders bei der Versorgung der Bildung, und das braucht die notwendige Infrastruktur. Wir stellen uns klar gegen diesen Investitionsstopp.

Es wird nämlich noch viel Zeit vergehen, bis dann vielleicht das eine oder andere dieser alternativ angedachten Projekte umgesetzt werden kann. Zuerst braucht es ja eine lange Planungszeit und nachher müssen noch einmal Gelder gesprochen werden. Auch das braucht viel Zeit. Nur ist ja die Frage: Was ist denn nachher? Solange hier die bürgerliche Mehrheit den Schuldenabbau höher gewichtet als die Wirtschaftsentwicklung, solange schon bestehende Probleme an der Infrastruktur einfach an die nächste Generation abgeschoben werden und solange die Kompromisse, die hier in diesem Saal gutgeheissen wurden, nicht mehr gelten, so lange werden auch alternative Vorschläge nicht bis zur Umsetzung kommen.

Die SP honoriert die Arbeit, die geleistet worden ist, um Lösungen zu finden, und sie honoriert die schon investierten Steuergelder. Sie honoriert das Resultat der Abstimmung zur Schuldenbremse, die ja genau eine Möglichkeit hätte sein sollen, diese Investitionen zu stemmen. Das ist das Instrument,

welches die Finanzen, die Investitionen und die Schulden des Kantons im Gleichgewicht behält. Wir unterstützen die Kompromisse und Lösungen für die grossen Investitionen in den Regionen und wollen, dass die jetzt umgesetzt werden. Bitte stimmen Sie dieser Planungserklärung zu. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, es ist alles gesagt. Wir werden dieser Planungserklärung auch zustimmen. Unser Hauptargument ist auch, dass das Vertrauen in die politischen Entscheide nicht weiter untergraben werden sollte.

Was mich vorhin noch ein bisschen nach vorne geholt hat, ist das Votum des FiKo-Mehrheitssprechers bezüglich der Flexibilisierung der Schuldenbremse, die wir letztes Jahr eingeführt haben; diese Verfassungsänderung. Es ist tatsächlich so, dass wir das gemacht haben. Ich sehe jetzt den Zusammenhang zu dieser Planungserklärung nicht. Ich sehe einfach, dass wir dort den Job nicht ganz bis zum Schluss gemacht haben. Wir haben gestern schon versucht, dies auszuführen. Es ist nicht zu Ende gedacht. Das Konzept der flexibilisierten Schuldenbremse passt eben genau nicht zum Konzept der theoretischen Neuverschuldung. Von daher ist das eine Begründung der FiKo-Mehrheit, die wir nicht verstehen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Danke.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Eigentlich wollte ich nichts sagen, weil die Sache eigentlich recht klar ist: Die GLP-Fraktion wird hier nicht zustimmen. Aber das Votum meiner Kollegin Andrea Rüfenacht hat mich doch noch nach vorne gelockt.

Der Vertrauensverlust, der heraufbeschworen wird, wenn wir hier nicht zustimmen, finde ich schon ziemlich stark an den Haaren herbeigezogen. Ich erwarte von Politikerinnen und Politikern schon – oder eben *auch* von Politikerinnen und Politikern –, dass sie flexibel bleiben und auf neue Rahmenbedingungen mit neuen Konzepten reagieren. Nur, weil man einmal etwas gesagt hat ... – Man darf auch gescheiter werden. Man darf das Denken ändern, man darf aufgrund neuer Situationen, neuer Rahmenbedingungen durchaus auch zu einem anderen Schluss kommen. Man muss sogar zu einem anderen Schluss kommen und nachher etwas ändern. Wenn das nicht so wäre, hätten wir heute noch eine eigene Berner Währung und würden immer noch nur mit Gas und Erdöl heizen. Das ist nicht sinnvoll und in diese Zukunft will ich sicher nicht gehen.

Darum finde ich, der heraufbeschworene Vertrauensverlust kommt sicher nicht daher, dass man Entscheidungen aufgrund von neuen Situationen, von neuen Tatsachen hinterfragt und zu einem neuen Schluss kommt, sondern viel eher von einer fehlenden Reflexionsbereitschaft und einer Fehlerkultur, die eben in der Politik nicht vorhanden ist.

Darum: Merci, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung lehnt die Planungserklärung 1.8 der FiKo-Minderheit ab. Damit man die Priorisierungsziele, die notabene hier in diesem Saal beschlossen wurden, erreichen kann, braucht es auch Verzichte auf Projekte, wozu bereits Grossratsbeschlüsse vorliegen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.8 der FiKo-Minderheit ab: Wer die Planungserklärung 1.8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.8 FiKo-Minderheit
Déclaration de planification 1.8 minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.8 abgelehnt.

Wir kommen zu den Planungserklärungen 1.9, Rothenbühler, und 1.9.b, Bärtschi. Diese werden wir gemeinsam beraten. Ich gebe zuerst den Antragstellern das Wort, danach haben die Mitantragstellerinnen und Mitantragsteller das Wort und nachher der FiKo-Sprecher. Vielleicht noch eine kurze Information: Es müssen sich hier nicht alle Mitantragstellerinnen und -steller äussern. Ich habe ziemlich viele auf der Liste. Sie können sich auch noch für die Fraktionen in einem Fraktionsvotum äussern, oder es gibt auch noch das Einzelvotum.

Also, dann hat jetzt zuerst Grossrat Jürg Rothenbühler als Antragsteller für die Planungserklärung 1.9 das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Rothenbühler (Die Mitte) / Berger (SP-JUSO) / Lerch (SVP) / Haudenschild (FDP) / Aebi (SVP) / Berger-Sturm (SP-JUSO) / Schori (SVP) / Bossard-Jenni (EVP) / Kohler (GRÜNE) / Herren-Brauen (Die Mitte) – 1.9

Der Bildungscampus Burgdorf, bestehend aus den Teilprojekten «Technische Fachschule Bern» und «Gymnasium», ist wie geplant zeitnah zu realisieren, und die entsprechenden Mittel sind im Budget und im AFP bereitzustellen.

Déclaration de planification Rothenbühler (Le Centre) / Berger (PS-JS) / Lerch (UDC) / Haudenschild (PLR) / Aebi (UDC) / Berger-Sturm (PS-JS) / Schori (UDC) / Bossard-Jenni (PEV) / Kohler (Les VERT·E·S) / Herren-Brauen (Le Centre) – 1.9

Le campus de Berthoud, qui se compose des projets partiels « Lycée technique de Berne (Technische Fachschule Bern) » et « Gymnase », doit être réalisé comme prévu dans les meilleurs délais, et les moyens financiers correspondants doivent être débloqués au budget et au PIMF.

Eventual-Planungserklärung / Déclaration de planification subsidiaire

Eventual-Planungserklärung Bärtschi (SVP) / Rappa (Die Mitte) / Elsässer (FDP) / Ritter (GLP) / Gschwend-Pieren (SVP) / Maurer (EDU) – 1.9.b

Im Fall einer Ablehnung von Planungserklärung 1.9 (Bildungscampus Burgdorf) wird der Regierungsrat beauftragt, die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB), welche aktuell im Bernapark Deisswil (Gemeinde Stettlen) eingemietet ist, möglichst zeitnah nach Burgdorf zu verlegen. Falls diese Lösung nicht umsetzbar wäre, wird der Regierungsrat beauftragt, bis spätestens Ende 2027 verbindlich aufzuzeigen, wie die Region Emmental mit einem anderen für den Kanton Bern relevanten Projekt zu berücksichtigen und zu stärken ist. Der Regierungsrat informiert periodisch, mindestens jährlich die zuständigen Kommissionen (BiK, BaK, FiKo, ev. weitere) über den Stand der Umsetzung.

Déclaration de planification subsidiaire Bärtschi (UDC) / Rappa (Le Centre) / Elsässer (PLR) / Ritter (PVL) / Gschwend-Pieren (UDC) / Maurer (UDF) – 1.9.b

En cas de rejet de la déclaration de planification 1.9 (campus de Berthoud), le Conseil-exécutif est chargé de déménager dès que possible à Berthoud l'École d'Arts Visuels Berne et Bienne (EAV BB), aujourd'hui locataire des bâtiments du Bernapark Deisswil (commune de Stettlen). Si cette solution ne devait pas être réalisable, le Conseil-exécutif est chargé de présenter en termes contraignants, d'ici fin 2027 au plus tard, comment la région de l'Emmental peut être prise en compte et renforcée à travers un autre projet d'importance pour le canton de Berne. Le Conseil-exécutif informe périodiquement (au moins une fois par année) les commissions compétentes (CFor, CIAT, CFin et autres le cas échéant) de l'état de la mise en œuvre.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Ich bin Präsident der Regionalkonferenz Emmental und führe schon seit 30 Jahren eine Schreinerei, die Lernende ausbildet. Das mache ich auch in Zusammenarbeit mit der Technischen Fachschule Bern. Als ich erfahren habe, dass die Regierung den Bildungscampus Burgdorf, bestehend aus den Teilprojekten Technische Fachschule Bern und Gymnasium, aus dem Investitionsbudget streichen will, war ich schon ein bisschen erstaunt. Dass diese Handlung aufgrund finanziell-politischer Überlegungen erfolgt ist, kann sein, kann ja stimmen, doch das Vorgehen irritiert mich extrem.

Das Geschäft wurde im Grossen Rat wie auch im Regierungsrat mehrfach behandelt und es gab klare Beschlüsse für die Fortschreibung dieses Projekts. Jetzt, nach einer Diskussion von vielleicht gerade 2 Monaten, wird das gesamte Projekt plötzlich als unsinnig und nicht mehr tragbar erklärt. Das Vorgehen ist unseriös, sehr unseriös. Uns werden Zahlen um den Kopf geschlagen, das Ganze wird mit Einsparungen gerechtfertigt. Ich weiss im Moment gar nicht mehr recht, was ich überhaupt glauben soll. Es wird viel erzählt. Also, das aktuelle Vorgehen verstösst gegen Treu und Glauben.

Sollte das Projekt tatsächlich gestrichen werden, frage ich mich, wie ich zukünftig politischen Abmachungen noch vertrauen soll. Der Campus Biel und der Campus Bern wären heute nicht im Bau, wenn man damals die Abmachung mit Burgdorf nicht getroffen hätte. Heute ist man dort an der Arbeit. Jetzt ist es relativ einfach, Burgdorf abzuschiessen. Es kommt ja dann noch die Planungserklärung 1.9.b, Bärtschi: Ist das denn auch nur eine Farce? Ich habe ein bisschen das Gefühl.

In der Öffentlichkeit wird von einem Industriebetrieb gesprochen. Das ist schlicht falsch. Ich bin Unternehmer, ich habe es vorhin gesagt: Ich habe eine Schreinerei und weiss, was ein Industriebetrieb ist. Wir reden hier von einer Schule. Diese Schule braucht Material, das ist klar. Jede Schule braucht Material. Die Lieferungen lassen sich problemlos mit kleinen Fahrzeugen organisieren, das ist keine Frage. Es ist eine Frage der Logistik und kein Hindernis für ein Projekt. Auch Drohungen wie «Wir gehen dann vor Bundesgericht» sollten uns nicht davon abhalten, wichtige Projekte weiterzuführen. Das haben wir bis jetzt immer gemacht, sei das beim Campus Biel, beim Campus Bern, bei der Zufahrtsstrasse Emmental-Oberaargau – ich könnte noch sehr viele Sachen aufzählen, bei denen wir Drohungen bekommen haben und es auch bis vor Bundesgericht weitergezogen wurde. Wir haben es weitergeführt.

Warum ist die Realisierung dermassen wichtig? Die Technische Fachschule Bern leistet seit Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für unsere Wirtschaft, für unser Handwerk, die wir dringend brauchen. Der Vorwurf, die Schule nehme den Firmen die Lehrstellen weg, ist völlig haltlos. Im Gegenteil, die Technische Fachschule ergänzt das Bildungsangebot. Es werden gute Schülerinnen und Schüler zu Höchstleistungen gefördert, und schwächeren Schülerinnen und Schülern wird ein guter Start ins Erwerbsleben ermöglicht.

Eine kleine Anekdote: Im Moment sind wieder die Ausscheidungen für die SwissSkills am Laufen. In der Schreinerbranche machen wir das mit regionalen Ausscheidungen. Da gibt es die drei ersten Plätze, und zwei davon werden von der Technischen Fachschule besetzt. Notabene kommen diese

zwei Schüler nicht aus der Stadt Bern, sondern aus dem Berner Oberland – nur, um das gesagt zu haben.

Der Bildungscampus ist kein Luxusprojekt. Es ist eine Investition in die Zukunft. Eine moderne Infrastruktur in Burgdorf schafft Synergien zwischen den Bildungseinrichtungen und fördert den Austausch – Grundlagen für Innovation und Zusammenarbeit. Das Projekt ist kantonal bedeutsam, essenziell für die Bildung und unerlässlich für das Handwerk. Auch aus diesen Gründen danke ich Ihnen für die Unterstützung und hoffe, dass jene Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt ein bisschen unter Druck gekommen sind, das grüne Köpfchen drücken. Merci.

Präsidentin. Ich denke, es macht Sinn, dass wir es thematisch zusammenhalten. Dann hat jetzt der Mitantragsteller der Planungserklärung 1.9, Grossrat Stefan Berger, das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Mitantragsteller. Ich gebe hier als Erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stadtpräsident von Burgdorf, einer wunderbaren Stadt, und Mitglied des «Lädere»-Vereins.

Ich stehe heute als Grossrat, aber auch als Stadtpräsident sprachlos, verärgert, doch auch ein wenig hoffnungsvoll vor Ihnen. Sprachlos. Sprachlos, weil ein gut und breit abgestützter Kompromiss, den wir gemeinsam hier in diesem Saal mehrmals bestätigt haben, nicht mehr gelten soll. Sprachlos. Sprachlos, weil ein sehr weit fortgeschrittenes und ausgereiftes Projekt im Bildungscampus Burgdorf als drittes Puzzleteil mit den beiden Berner Fachhochschul-Standorten in einem Gesamtpuzzle aufgrund von über 200 Mio. Franken Mehrkosten in Bern und Biel einfach weggespart werden soll. Sprachlos. Sprachlos, meine Damen und Herren, weil unsere Regierung die Planung rund um den Bildungscampus als Priorität definiert hat und nur acht Sitzungen später das gesamte Projekt, das notabene auch in den Regierungsrichtlinien verankert ist, als Sparmassnahme ersatzlos streicht.

Verärgert, meine Damen und Herren, verärgert stehe ich vor Ihnen, weil das Projekt im Bericht über die gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs auf Seite 21 nicht korrekt dargestellt wird, und wir dafür verantwortlich sein sollen, dass wir die Entwicklung der Technischen Fachschule an den bisherigen Standorten behindert haben. Und verärgert, meine Damen und Herren, verärgert bin ich, weil wir als Stadt für das Scheitern des Kaufs der Bestandesbauten Gymnasium verantwortlich gemacht werden sollen; was hier nicht stimmt.

Hoffnungsvoll, liebe und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hoffnungsvoll stehe ich aber auch vor Ihnen, weil ich hoffe, dass Sie den Mehrwert des Bildungscampus Burgdorf sehen. Denn er ist viel mehr als nur ein Umzug der «Lädere» nach Burgdorf. Er ist vorausschauende Bildungspolitik. Er ist eine Bildungsoffensive im Kanton Bern. Er ist schweizweit einmalig mit der Vernetzung des Gymnasiums, der Technischen Fachschule und des TecLab. Denn die Bildung in der Region zu fördern, bedeutet auch, die Standortbedürfnisse der Wirtschaft ernst zu nehmen und sich bewusst zu werden, dass die wirtschaftliche Zukunft des Kantons nicht nur von den Städten Bern und Biel lebt.

(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.) Ich komme gleich zum Schluss. – Ich hoffe, ich darf als Stadtpräsident ein wenig länger sprechen. *(Die Präsidentin erwidert, in diesem Saal seien alle gleich. / La présidente répond que dans cette salle, tout le monde est égal.)* Und ja, es ist richtig, dass sich gewisse Menschen gegen dieses Projekt wehren. Solche Einwände gehören zu jedem grösseren Bauvorhaben, dürfen aber nie für das Schicksal eines solchen Projekts ausschlaggebend sein. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Stoppen wir ein solch ausgereiftes und breites abgestütztes Projekt nicht ohne Not aufgrund von alten Einsparberechnungen. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Meine Damen und Herren, das wäre unverantwortlich. *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Mitantragsteller haben drei Minuten Redezeit. Wir fahren weiter mit Grossrat Martin Lerch. Ich gebe jetzt zuerst allen Mitantragstellern für die Planungserklärung 1.9 das Wort – einfach,

damit das klar ist. Nachher fahren wir weiter mit der Planungserklärung 1.9.b. – Grossrat Martin Lerch hat das Wort.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitantragsteller. Ich habe mir schon die Augen gerieben, als ich gelesen habe, dass unsere Regierung im August den Bildungscampus Burgdorf aus der Investitionsplanung gekippt hat – dies, nachdem die gleiche Regierung diesen Bildungscampus noch im Mai des gleichen Jahres zur Top-Priorität erklärt hatte und nachdem man schon 16 Mio. Franken in dieses Geschäft investiert hatte.

Das war für die Betroffenen ein Schock, und für viele ist es auch heute noch ein veritabler Affront. Wer, Frau Regierungsrätin, ist verantwortlich für die 16 Mio. Franken, die da offenbar in den Sand gesetzt werden sollen? Und wie kommt es, dass die 50 Mio. Franken, die es für die «Lädere» braucht – auch wenn sie in Bern bleibt –, in einer Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt wurden, wie Sie das selber gesagt haben, Frau Regierungsrätin?

Wir als Institution Grosser Rat des Kantons Bern haben diesem Geschäft dreimal zugestimmt. Wenn der gleiche Grosse Rat jetzt dieses Projekt streichen würde, dann ist er krass widersprüchlich. Noch nie wäre auf dem Gebiet des Kantons Bern ein pfannenfertiges Projekt in dieser späten Phase noch abgeschossen worden. Sollte das passieren – was ich nicht hoffe –, hätte dieser Rat ein massives Glaubwürdigkeitsproblem.

Wir alle hier in diesem Saal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben unser Gelübde und den Eid auf unsere Verfassung abgelegt. Art. 9 der Verfassung ist klar: Er schützt vor Willkür und es geht um die Wahrung von Treu und Glauben. Ganz konkret heisst es: «Jede Person hat Anspruch darauf, von staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.» (Art. 9 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft)

Wenn wir die «Lädere» in diesem Stadium noch versenken, ist das willkürlich und verstösst krass gegen Treu und Glauben. Das würde mich persönlich massiv stören, und ich bitte Sie: Überlegen Sie sich gründlich, welchen Knopf Sie heute drücken. Mit einem solchen Entscheid würde das jetzt schon arg ramponierte Vertrauen der Bevölkerung in die Politik noch weiter geschwächt.

Es gibt regionalpolitische Aspekte, wir haben es gehört. Man zielt hier vermutlich auf die schwächste Lobby, und das ist nicht gut, das ist nicht in Ordnung, das macht mir Sorgen. Bildungspolitisch, wir haben es gehört: Es werden dort junge Leute mit gewissen Handicaps ausgebildet, die aber fit für unsere Wirtschaft gemacht werden, die nachher gefragte Fachkräfte sind. Das ist ganz wichtig, und es ist eben auch wichtig, dass man gute Voraussetzungen hat. Das hätte man am Standort Burgdorf.

Staatspolitisch ist es auch bedenklich, wenn man die Regionen so behandelt. Ich bringe ein Beispiel betreffend den Bund mit seinen Gerichten: eines in Lausanne, eines im Tessin, eines in St. Gallen, eines in Luzern, keines in Bern. Tragen wir Sorge zu unseren Regionen, geschätzte Damen und Herren.

Fazit: Seien wir bernisch, seien wir verlässlich, halten wir Wort, seien wir vernünftig, seien wir fair, handeln wir nach Treu und Glauben, stimmen wir dem Bildungscampus Burgdorf zu. Danke.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitantragstellerin. Die Technische Fachschule zusammen mit dem Gymnasium in den Bildungscampus Burgdorf – liebe Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste auf der Tribüne. Der Schulrat der Technischen Fachschule ist überzeugt und steht voll hinter diesem wichtigen und zukunftsweisenden Projekt. Die TF an einem einzigen, modernen Standort zu bündeln und ihre Entwicklung zu stärken, macht Sinn.

Ich spreche als Vizepräsidentin des Schulrats. Alt-Grossrat Peter Sommer, Baumeisterverband; Claudio Cristina, Spengler Swisstech; Iris Dellsberger, Informatik SBB; Eva Jaisli, BB SwissTool; Luzia Annen, Schulrat Bern; Patrick Kummer, Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV); Roland Hungerbühler; Alt-Grossrat Markus Wenger, Wenger Fenster AG: alles Personen, die das Handwerk,

die Branchen und die Bildung kennen. Sie stehen hinter diesem Projekt. Denn die TF soll sich weiterentwickeln können. Sie bietet solide und gleichzeitig innovative Ausbildungen im Beruf und in der Weiterbildung: Ausbildungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie in technischen Bereichen, die wichtige, gesuchte Fachkräfte jetzt und in Zukunft hervorbringen.

Das Projekt in Burgdorf – die TF zusammen mit dem Gymnasium – ist ausgereift, wohlüberlegt, wurde immer wieder überprüft und verbessert. Nur Wichtiges und Nötiges ist eingebaut, und es wird laufend dazugelernt, Kollege Vögeli. All das kann man nicht von den unausgereiften Ideen sagen, die jetzt in dieser Debatte aufpoppen.

Die Bildung, das nun höchste Gut, auf Augenhöhe mit Schloss und Kirche: Das war das Ziel, 1898, bei der Gründung des Tech und – kurz darauf – beim Bau des Gymnasiums auf dem Bildungshügel. Geben Sie mit dem Bildungscampus Burgdorf der beruflichen Bildung auch heute die Chance, sich in diesem Gebiet weiterzuentwickeln. Wir dürfen Berufsbildung und Gymnasium nicht gegeneinander ausspielen – Kooperation anstatt Segregation. Investieren wir doch vorausschauend in die Ausbildung von Fachkräften, anstatt sie kurzfristig mit Sparübungen auszubremsen. Wir vom Schulrat vertrauen darauf, dass Sie Wort halten und dass Sie den Worten auch Taten folgen lassen.

Was hat die Berufsbildung vom Regierungsfoto in der Werkhalle der TF, wenn es dort täglich hineinregnet? Was nützen die Regierungsrichtlinien mit Fokusprojekten auf der Webseite des Kantons, wenn sie einfach gestrichen werden? Die Berufsbildung stärken – dafür müssen wir Mittel einsetzen, nicht nur Worthülsen, und wir vermögen das auch. Deshalb: Danke, dass sie den Bildungscampus Burgdorf wie geplant unterstützen und im Budget und AFP lassen.

Präsidentin. Der Antragsteller für die Eventual-Planungserklärung 1.9.b hat das Wort: Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Antragsteller. Ich werde nicht allzu lange mit meiner Eventual-Planungserklärung. Diese Eventual-Planungserklärung kommt nur zur Abstimmung, wenn die Planungserklärung Rothenbühler scheitern sollte.

Warum stelle ich diesen Antrag? Es ist nicht irgendwie ein Lippenbekenntnis oder so etwas, wie vorhin einmal erwähnt wurde. Das hat mich sehr überrascht, gerade aus diesem Mund. Es ist eine Rückfalloption. Wenn die FiKo diesen Antrag stellt, gibt es eine gewisse Berechenbarkeit, dass das so eintreffen könnte. Aus diesem Grund und damit Burgdorf nicht zuletzt auf einmal ganz alleine dasteht, ohne irgendetwas, habe ich diesen Antrag gestellt.

Punkt 1: Wir haben die Planungserklärung dahingehend angepasst – das haben Sie gesehen –, dass man allenfalls die Schule für Gestaltung von Bern dorthin nehmen könnte. Diese befindet sich jetzt in Stettlen. Wir haben sie dorthin getan, damit man das andere Gebäude umbauen kann. Jetzt ist sie in Stettlen, aber sie ist in einem Mietobjekt untergebracht. Wenn man sie im Fall einer Ablehnung der Planungserklärung Rothenbühler nach Burgdorf verlegen würde, wäre sie nachher in einer kantonseigenen Liegenschaft.

Das muss aber nicht sein. Es kann sein, dass Sie sagen, das sei eine gute Idee. Es kann sein, dass Sie sagen, das sei eine Schnapsidee; das ist ganz gut möglich. Wenn es eine Schnapsidee ist oder eben keine gute Idee, würde es andere Varianten geben. Ich verweise diesbezüglich auf die Aussage des Baudirektors, der gesagt hat, es fehlten noch Räume für 63 Gymnasialklassen. Einen Teil davon könnte man sicher nach Burgdorf nehmen.

Wenn das nicht geht, würde der Regierungsrat mit dieser Planungserklärung aufgefordert, nach weiteren Lösungen zu suchen. Das können, wie gesagt, Gymnasialklassen sein, das kann die Schule für Gestaltung sein, das kann irgendetwas anderes sein. Er ist gefordert, jährlich immer wieder Rechenschaft abzulegen, wie weit die Planung steht – immer unter der Voraussetzung, dass die Planungserklärung Rothenbühler abgelehnt wird.

Ich glaube, mit dieser Planungserklärung ist der Regierungsrat aufgefordert, zu einer Lösung beizutragen, wenn die «Lädere» nicht nach Burgdorf kommen sollte. Besten Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Mitantragstellerin. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, hat man sich vor 8 Jahren gesagt, als der Grosse Rat entschied, die Fachhochschule aus Burgdorf abzuziehen. Ja, und diesen Spatz trug man dann dankbar nach Hause, aber selbst die überzeugten Ornithologen waren mit diesem Spatz nie zu 100 Prozent glücklich.

Die «Lädere» als Schule, als Ausbildungsstätte, als Institution stellt niemand infrage. Das möchte ich hier unbedingt betonen. Ich bin aber in den vergangenen 8 Jahren, in denen ich auch mich persönlich einem politischen Reifeprozess unterziehen konnte, zur Ansicht oder Einsicht gekommen, dass es für den Standort Burgdorf bessere und auch günstigere Lösungen gibt als den Umzug der «Lädere».

Dass dieser geplante Umzug der Investitionspriorisierung zum Opfer gefallen ist, freut mein finanzpolitisches Herz. Aber natürlich schlägt in meiner Brust auch ein sehr starkes regionalpolitisches Herz, und es ist mir sehr wichtig, dies hier zu sagen. Als Emmentalerin möchte ich für meine Region nur das Beste. Aber als gewählte Grossrätin muss ich auch immer das Wohl des ganzen Kantons im Auge behalten.

Ja, und jetzt stellt sich die Frage: Was ist denn mit diesem gesamtkantonalen Blick das Beste für meine Region? Nach diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass es nicht der finanziell aufwendige Umzug der «Lädere» ist, sondern dass es andere Lösungen geben muss, z. B. mit der Schule für Gestaltung. Das ist jetzt aber nur mal als Idee zu verstehen, es würde auch noch andere Möglichkeiten geben, z. B. zusätzliche Gymnasialklassen oder sogar die Nutzung von Räumlichkeiten zur Dezentralisierung der Verwaltung. Wir sollten uns ergebnisoffen damit beschäftigen.

Man kann jetzt sagen: Wer A sagt, muss auch B sagen, und im Sinne von Treu und Glauben muss die Glaubwürdigkeit in der Politik gewahrt bleiben und man muss durchziehen, was man vor 8 Jahren angezettelt hat. Für dieses Argument habe ich Verständnis. Aber ich spüre gleichzeitig auch erbitterten Widerstand aus Burgdorf. Es wurde ja sogar eine Petition gegen den «Lädere»-Umzug mit über 600 Unterschriften eingereicht. Ja, wieso wollen wir denn Burgdorf die 150 Mio. Franken, die wir im Kanton gar nicht haben, unbedingt aufzwingen, wenn Burgdorf dies nicht will? Es ist mir bewusst, dass der Stadtpräsident von Burgdorf jetzt dann gleich intervenieren wird, wenn ich das so pauschal ausdrücke.

Noch ein Wort zum Gymnasium: Ich bin auch ehemalige Burgdorfer Gymnasiastin, und ganz sicher will ich dem Gymnasium Burgdorf keinen Knebel in die Speichen werfen. Es ist halt immer unglücklich, wenn man Geschäfte so verknüpft. Das zeigt sich ja auch immer bei Abstimmungen. Für das Gymnasium kann man gegebenenfalls mit einem separaten Kredit an den Grossen Rat gelangen.

Ich lehne nach diesen Ausführungen den Umzug der «Lädere», also die Planungserklärung 1.9 ab, aber unterstütze mit Überzeugung meine Region, das Emmental, durch die Annahme der Planungserklärung 1.9.b, Bärtschi.

Präsidentin. Gut, der Stadtpräsident hat auch ein bisschen mehr Zeit bekommen, daher habe ich jetzt der Mitantragstellerin auch ein bisschen mehr gegeben. Jetzt hat aber der FiKo-Sprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir kommen jetzt zu einem der Themen, das im Vorfeld sicher am meisten diskutiert wurde, das sicher auch zu den umstrittensten Punkten gehört, völlig egal jetzt, in welche Richtung sich der Grosse Rat am Schluss entscheiden wird. Wir diskutieren dies nun aufgrund einer Planungserklärung aus der Ratsmitte. Das heisst selbstverständlich nicht, dass wir es nicht schon vorher in der FiKo diskutiert haben. Das Thema wurde eigentlich bereits durch den Bericht der Regierung zur Investitionspriorisierung prominent auf den Schild gehoben, und der

Vorschlag, der jetzt mit der Planungserklärung Rothenbühler ein wenig Zweifel gezogen wird, wurde auch mit Berechnungen und Gründen entsprechend unterlegt.

Ich habe mir dann überlegt – gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung –, was ich jetzt als FiKo-Sprecher zu diesen komplexen bildungs- und regionalpolitischen Zusammenhängen beitragen kann. Ich erfreche mich nicht, dazu einen weiteren Beitrag zu leisten. Ich werde mich deshalb mehr auf die finanzpolitischen Punkte beschränken und überlasse dann die bildungs- und vor allem die regionalpolitische Auseinandersetzung den Vorrednerinnen und Vorrednern resp. den Nachrednerinnen und Nachrednern, falls es noch solche gibt. Wenn ich mich jetzt auf die finanzpolitischen Punkte beschränke, dann aus diesem Grund, und nicht etwa, weil hier regionalpolitische Überlegungen geringgeschätzt werden sollen.

Ausgangspunkt war die Ausführung im Bericht der Regierung zur Investitionspriorisierung, die besagt, dass sich unter Berücksichtigung der Alternativkosten eine Entlastung der GKIP um netto 111 Mio. Franken ergeben würde – dies in der GKIP-Periode – und im Zeitraum 2025 bis 2031 sogar um 171 Mio. Franken. Das ist auf Seite 22 des Berichts zu finden. Allerdings ist klar, dass natürlich auch Kosten anfallen – und die sind auch bereits erwähnt –, wenn die Technische Fachschule in Bern bleiben würde. Also: Die Idee, dass der Verbleib in Bern eine Gratislösung ist, hat, glaube ich, niemand. Ein vielleicht sehr prominentes und offensichtliches Beispiel ist, dass die bereits investierten 13,7 Mio. Franken für die Planung quasi dahinfallen würden und abzuschreiben wären.

Die Berechnung, welche die Regierung gemacht hat, haben wir so verstanden, dass sie aufgrund der Zahlen gemacht wurde, die damals verfügbar waren. Wir wurden dann von verschiedenen Kommissionen darauf hingewiesen, dass eigentlich weitere Zahlen erwünscht wären. Man ist diesem Ersuchen nachgekommen, hat diese von der Verwaltung verlangt und hat entsprechende Angaben bekommen. Ich werde mir erlauben, sie Ihnen hier mitzuteilen.

Zusätzlich zu dem, was im Bericht bereits erwähnt wurde, hat man vonseiten der Regierung respektive der Direktion daraufhin gewiesen, dass man eine Wirtschaftlichkeitsrechnung nach einer Discounted-Cashflow-Methode (DCF) gemacht habe, gerechnet über 25 Jahre. Diese Ausführungen wurden unter anderem sämtlichen FiKo-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Und hier interessiert ja dann vor allem, wie hoch die Kosten im Fall eines Verbleibs in Bern wären.

Die «Lädere» hat drei Standorte: Lorrainestrasse 3, Lorrainestrasse 1A und Felsenaustrasse. Man wurde darauf hingewiesen, dass die TF an der Lorrainestrasse 3 vor rund 10 Jahren umgebaut worden sei und dass man kontinuierlich einen Jahresunterhalt im Umfang von rund 220'000 Franken pro Jahr gemacht habe. Dieser würde bei einem Verbleib in Bern weitergeführt und aus dem bestehenden JUP finanziert. In diesem Sinn würde die Investitionsrechnung nicht zusätzlich belastet. Im Wirtschaftlichkeitsvergleich – so der Hinweis, den man gemacht hat – sei dies aber eingerechnet worden, hier betreffend Investition und Abschreibung.

Beim Gebäude an der Lorrainestrasse 1A gibt es ja auch die Shedhalle, die instandgesetzt werden muss. Diese Sanierungsarbeiten erfolgen allerdings unabhängig von der jeweiligen Nutzung, also auch unabhängig davon, ob die TF nach Burgdorf zieht oder nicht. Denn der zentrale Standort wird ohnehin für kantonale Nutzungen weitergeführt. Es geht dort um ein denkmalgeschütztes Gebäude im Eigentum des Kantons. Das bedeutet: Dieses wird sowieso für kantonale Nutzungen zur Verfügung stehen, es wird sowieso weitergeführt und muss sowieso unterhalten werden. Im Wirtschaftlichkeitsvergleich, so wurde uns mitgeteilt, seien die Kosten ohnehin nicht miteingerechnet. Ein Hinweis an dieser Stelle: In der GKIP sind 15 Mio. Franken betreffend Shedhalle eingestellt. Das ist also in der GKIP enthalten.

Ein drittes Gebäude befindet sich an der Felsenaustrasse: Dieses Gebäude ist im Eigentum der Stadt und die Mieterausbauten wären im Eigentum des Kantons. Dort wird mit Investitionen in den Mieterausbau der Werkstatt von rund 5 Mio. Franken gerechnet. Diese werden gemäss den uns mitgeteilten Auskünften ebenfalls aus dem bestehenden Jahresunterhaltskredit finanziert und belasten die Investitionsrechnung damit nicht zusätzlich. In den Wirtschaftlichkeitsvergleich, weil es eben doch Kosten sind, hat man es aber eingerechnet, hier betreffend Investition und Abschreibung sowie Miete.

Hierzu ist vielleicht noch zu erwähnen, dass man offenbar einen Mietvertrag bis 2032 hat, mit einem Optionsrecht, das eine Standortsicherung bis 2037 ermöglicht, dies unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs.

Welche weiteren Aufwendungen fallen an? Die Anmiete einer Turnhalle in Bern – die TF ist eine Schule mit einem umfassenden Angebot, das heisst, es braucht eine Turnhallenlösung, auch wenn sie in Bern bleibt. Anmiete Turnhalle in Bern, Unterhalt Bestand, Abschreibung der aufgelaufenen Projektkosten für den Campus Burgdorf, die ja dann quasi abzuschreiben wären, wenn die TF in Bern bleibt – das sind die 13,7 Mio. Franken –, und Kosten für die Umnutzung des BFH-Gebäudes für das Gymnasium, Investition und Abschreibung sowie ... – Nein, Entschuldigung, es tut mir leid, jetzt habe ich eine Verwechslung gemacht. Ich entschuldige mich.

Noch einmal: Die Abschreibung von 13,7 Mio. Franken sind Kosten, die beim Verbleib in Bern anfallen. Man hat natürlich nachher auch gegengerechnet, welche Kosten es gibt, wenn man nach Burgdorf umziehen würde. Die Direktion hat das in ihrem Wirtschaftlichkeitsvergleich gemacht. Darunter fällt insbesondere der Neubau der TF – hier Investition, Unterhalt und Abschreibung –, der Erweiterungsbau Gymnasium – Investition, Unterhalt und Abschreibung – sowie die Anmiete Gymnasium Burgdorf. Diese Zahlen sind in der Tabelle des Bericht an sich bereits erwähnt.

Dann haben wir noch – das habe ich vorhin zu sagen vergessen – den Fall, wenn die TF in Bern bleiben würde. Entschuldigung für das Durcheinander, das ich jetzt gemacht habe. Umnutzung des BFH-Gebäudes für das Gymnasium, Investition und Abschreibung, sowie der Neubau Turnhalle Gsteig für das Gymnasium, Investition und Abschreibung.

Gut. Wenn man jetzt die Gesamtbetrachtung macht ... – Jetzt habe ich erwähnt, welche Kosten quasi anfallen würden, wenn man nach Burgdorf gehen würde, und welche Kosten anfallen würden, wenn man in Bern bleiben würde. Dann gibt es eine Gesamtbetrachtung nach dieser DCF-Methode, und diese zeigt gemäss den uns mitgeteilten Informationen, dass die Belastung für die Investitionsrechnung bei einem Verbleib in Bern im Priorisierungszeitraum um 131,8 Mio. Franken tiefer wäre, in der Betrachtung über 25 Jahre um 137,5 Mio. Franken. Das ist die investitionsbezogene Seite. Die Aufwände zulasten der Erfolgsrechnung wären durch einen Verzicht, berechnet über 25 Jahre, um 45 Mio. Franken tiefer; man ging dabei von gleichbleibenden Betriebskosten aus. Das sind Zahlen, die uns in der FiKo präsentiert wurden. Es versteht sich von selbst, dass es sich bei diesen Zahlen um Schätzungen handelt.

Ich habe bereits erwähnt, dass man für die Shedhalle im GKIP-Zeitraum 2025 bis 2034 15 Mio. Franken einrechnet. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und müsste unabhängig von einem Wegzug eingerechnet werden. Man kann sich jetzt natürlich fragen, ob die künftige Nutzung der Shedhalle durch die TF in Bern mit diesen 15 Mio. Franken abgegolten ist oder nicht, ob es dann vielleicht ein bisschen mehr Geld bräuchte, wenn man die Auszubildenden dort ausreichend betreuen resp. ausbilden möchte, ob die 15 Mio. Franken dann ausreichen würden und ob die Sanierung bei einem Verbleib nicht sogar vorgezogen werden müsste. Diese Frage kann man sich stellen. Und man kann sich auch überlegen, ob es allenfalls nicht ein bisschen ehrgeizig ist, den Turnhallenbedarf in der Stadt Bern durch Anmieten zu decken.

Das sind Fragen, die man sich stellen kann, die in der Natur der Sache liegen, wenn man Schätzungen über einen Zeitraum von 25 Jahren machen muss. Damit ist nicht gesagt, dass die Schätzung falsch sei. Das soll einfach der Transparenz dienen.

Ungeachtet der Unsicherheiten, die es gibt und die vorhin zum Teil auch erwähnt worden sind, hat sich die FiKo von den doch erheblichen Einsparmöglichkeiten überzeugen lassen, welche die Lösung mit dem Verbleib in Bern mit sich bringt. Noch einmal: Man kann sich darüber unterhalten, ob es dann tatsächlich die 137,5 Mio. Franken über 25 Jahre sind. Aber das Fazit, das aus Sicht der FiKo vertretbar ist, ist, dass mit einer sehr, sehr erheblichen Einsparung zu rechnen ist, wenn die TF in Bern bleiben würde.

Und, noch einmal: Ungeachtet dieser finanzpolitischen Überlegungen verkennt die FiKo in keiner Art und Weise, dass dieser Entscheid, der ja erst vor Kurzem öffentlich kommuniziert worden ist, für Burgdorf und für die Region eine harte Enttäuschung gewesen sein muss und dass diese Enttäuschung auch nicht dadurch wettgemacht werden kann, dass z. B. Angebote wie das TecLab in der Priorisierung nicht angerührt werden. Ich habe das jetzt nicht in extenso erwähnt, aber die FiKo war sich dessen sehr wohl bewusst. Deshalb ist die FiKo auch bereit, Burgdorf bei künftigen Investitionsvorhaben besonders zu berücksichtigen. Damit komme ich jetzt zur Planungserklärung Bärtschi.

Der Antrag, dass man eine Ersatzlösung für Burgdorf und die Region Emmental vorsieht, wird unterstützt. Ob es dann genau die SfG sein muss – das ist eine Möglichkeit, die zu prüfen ist. Aber der Antrag ist ja nicht so zu lesen, dass das zwingend die einzige Möglichkeit ist. Wenn das nicht geht, wäre eine andere Möglichkeit zu suchen. Aus Sicht der FiKo ist das jährliche Reporting zuhanden der zuständigen Kommissionen zentral und sehr wichtig, damit sich nicht wiederholt, was letzten Sommer passiert ist: dass man – für viele Leute aus heiterem Himmel – erfahren hat, dass es jetzt doch keinen Umzug nach Burgdorf geben soll.

Zusammengefasst: Die FiKo lehnt die Planungserklärung Rothenbühler mit 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, und die FiKo empfiehlt im Fall einer Ablehnung der Planungserklärung Rothenbühler die Planungserklärung Bärtschi zur Annahme, mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Am 7. Juni 2017 hat der Grosse Rat mit 144 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf Antrag der BiK eine Erklärung betreffend die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule verabschiedet. Darin stand unter anderem, dass sich der Grosse Rat für einen starken Bildungsstandort Kanton Bern einsetzt, mit der Schaffung des Campus Bern für die Berner Fachhochschule, des Campus Burgdorf für die TF und des TecLab in Burgdorf. Und weiter, ich zitiere: «Der Grosse Rat erwartet, dass die geplanten Projekte in Bern und Burgdorf ohne Verzögerung umgesetzt werden.»

Damit hat der Grosse Rat rund ein Jahr nach dem ursprünglichen Entscheid noch einmal nachgedoppelt. Gemäss dem Protokoll dieser Debatte war es das erste Mal überhaupt, dass der Grosse Rat eine solche Erklärung gestützt auf Art. 59 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) beschlossen hat. Diese Erklärung hat also eine ziemliche Bedeutung. Und nichtsdestotrotz stehen wir jetzt, 7,5 Jahre später, hier und stellen das ganze Projekt wieder infrage. Verlässlichkeit geht anders.

Klar: Man kann auf gewisse Entscheide wieder zurückkommen, wenn sich die Umstände fundamental verändern oder neue Erkenntnisse auftauchen. Aber das ist hier nicht der Fall, im Gegenteil. Die Planung schreitet seit Jahren voran. Sowohl der Kanton wie auch die «Lädere» haben in den letzten 10 Jahren viel Engagement und Geld in den geplanten Umzug und in die Ausarbeitung dieses Projekts gesteckt. Und der Grosse Rat hat die notwendigen Gelder jeweils genehmigt. Mittlerweile liegt auch ein Bauprojekt vor. Der Plan zum Umzug der «Lädere» ist also wie beabsichtigt vorangeschritten. Das Einzige, das sich verändert hat, ist, dass der Kanton den Gurt enger schnallen will und deshalb bereit ist, geplante Investitionen zu opfern oder nach hinten zu schieben.

Die grüne Fraktion hält es für grundfalsch, dass der Regierungsrat den Umzug der «Lädere» aus Spargründen abblasen will. In den Augen unserer Fraktion gibt es schlicht keine Notwendigkeit für die Streichung beschlossener Projekte und Investitionen wie des Bildungscampus in Burgdorf. Unser Fraktionssprecher hat dies am Anfang in der Grundsatzdebatte ausführlich dargelegt.

Der Entscheid, ob die «Lädere» nach Burgdorf kommen soll oder nicht, wurde vor 8 Jahren gefällt. Stellen Sie sich einmal vor, was es bedeuten würde, wenn dieses Beispiel Schule macht und je nach Grosswetterlage geplante, ausgearbeitete Projekte nach 10 Jahren überraschenderweise abgeblasen werden. Das ist keine seriöse Politik und untergräbt jegliches Vertrauen in politische Entscheide und Kompromisse. Und es wäre auch inhaltlich falsch. Es gibt einen Unterschied zwischen kurzfristigen Einsparungen und Investitionen, die sich langfristig auszahlen. Darum war der Umzug der «Lädere»

nach Burgdorf in den 2010er-Jahren nicht nur ein Anliegen von Emmentalerinnen und Emmentalern, sondern auch von Bildungspolitikerinnen und -politikern, wie die Erklärung des Grossen Rates zeigt.

Schon in der Debatte im Jahr 2017 hat unser Kollege Samuel Krähenbühl – ich habe ihn vorgewarnt, dass ich ihn zitiere – gesagt, dass das Konzept nicht mehr auf den Kopf gestellt werden soll, weil das Züglein bereits am Fahren sei und es wichtig sei, dass Burgdorf und das Emmental nicht die Verlierer in dieser Geschichte sind. Das stimmte damals schon und gilt heute nach wie vor. Es braucht jetzt Planungssicherheit für die «Lädere», aber auch für die Stadt und die Region Burgdorf und für weitere vom Entscheid abhängige Akteure wie das Gymnasium. Danke also, wenn Sie die Planungserklärung 1.9 für die «Lädere» in Burgdorf annehmen und damit zeigen, dass der Grosse Rat Wort hält.

Noch ein Satz zur Eventual-Planungserklärung: Falls es so weit kommen sollte – was wir nicht hoffen –, wird unsere Fraktion ihn ablehnen. Klar müsste man schauen, in welcher Form das Emmental sonst zum Zug kommen könnte, aber wir finden, dass es hier keine Schnellschüsse braucht, sondern dass dies fundiert abgeklärt werden muss und nicht in diese Debatte gehört.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich glaube, viele von Ihnen werden mir recht geben, dass dies wohl der schwierigste Entscheid ist, den wir in dieser Session fällen. Es ist vielleicht auch der schwierigste Entscheid des Jahres 2024. Als EDU-Fraktion haben wir uns den Entscheid auch nicht leicht gemacht, und ich glaube, die Fraktionen, welche die Planungserklärung 1.9 ablehnen, haben sich alle den Entscheid nicht einfach gemacht.

Es ist schwierig, fiskalpolitisch diszipliniert zu sein. Es ist nicht gerade die Art, wie man sich Stimmen von Wählerinnen und Wählern holt. Es ist nicht gerade die Art, wie man sich sehr beliebt macht, und deshalb überrascht es auch nicht, dass viele Politikerinnen und Politiker dies im weltweiten Vergleich nicht so gut können. Was sind die Folgen davon? 20 Länder haben eine Verschuldung, die 100 Prozent des Bruttoinlandprodukts übersteigt, und die dementsprechend in einer Abwärtsspirale sind, die fast nicht mehr aufgehalten werden kann. 25 weitere Länder haben eine Verschuldung von 75 Prozent und mehr im Vergleich zur jährlichen Wirtschaftsleistung.

Wir sind im Kanton Bern nach wie vor auf gutem Weg. Wir wollen, dass wir auf diesem guten Weg bleiben. Wir wollen nicht so enden wie die USA, die in der Budgetdebatte wahrscheinlich auch schon erwähnt wurden, mit ihren 36,1 Bio. Schulden, 123 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Zwei Siebtel der Ausgaben sind durch Schulden finanziert, ein Siebtel aller Staatsausgaben sind Zinsaufwendungen. Wir sind weit davon entfernt. Ich möchte auch keine Horrorszenarien malen, und trotzdem braucht es die fiskalische Disziplin, die der EDU-Fraktion wichtig ist, die aber manchmal schwierig ist und schwierige Entscheide erfordert.

Aus Sicht der EDU-Fraktion gibt es gute Sachgründe, welche die Position der Regierung stärken, auch wenn dies in der ganzen Betrachtungsweise durchaus viele unschöne Seiten hat. Wir wollen diese Nachteile nicht kleinreden, wir wollen sie nicht beschönigen. Ja, diese gibt es. Ja, dass mehrere Millionen Franken für Planungsarbeiten ausgegeben wurden, ist etwas von dem, das unschön ist. Dass eine Region jetzt zu kurz oder kürzer kommen soll, als ursprünglich gedacht und geplant war, ist auch unschön. Das stellen wir nicht in Abrede, wir beschönigen es nicht.

Im Bewusstsein, dass die ganze Causa für Burgdorf und die Region schmerzlich ist, sind wir natürlich sehr gerne bereit, die Eventual-Planungserklärung 1.9.b einstimmig anzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Thema «Lädere» spaltet auch Die Mitte. Die Fraktion lehnt aber die Planungserklärung 1.9 mehrheitlich ab. Ich sage «mehrheitlich», weil es wirklich eine knappe Mehrheit ist. Es ist so: Es gibt starke Argumente für und gegen die Streichung der Technischen Fachschule in Burgdorf.

Mit den folgenden Punkten möchte ich Ihnen zeigen, warum ich persönlich dagegen bin. Wenn sogar aus Burgdorf selber Signale kommen, dass man dies nicht will und dass man sich diesbezüglich nicht

einig ist, ist das für mich ein Punkt, bei dem ich denke, dass man das Projekt noch einmal überdenken muss und dass es in der Priorisierung wirklich jetzt gestrichen werden kann. Eher sinkende Schülerzahlen oder Lernendenzahlen sprechen ebenfalls dagegen. Der jetzige Standort, der beim Umzug nach Bern frei werden würde, könnte für anderweitige Bildungsangebote genutzt werden. Wir haben es gehört: Es fehlt viel Schulraum, auch in der Region Burgdorf.

Die Anschuldigung – ich sage jetzt Anschuldigung – oder die Bezeichnung, dass dies unüberlegt und willkürlich sei, muss ich doch entschieden zurückweisen. Es wurde eine sorgfältige Planung vorgenommen. Die Priorisierung wurde in Zusammenarbeit mit den Direktionen getätigt, und darum ist das in keiner Art und Weise ein willkürlicher Entscheid. Punkto Glaubwürdigkeit möchte ich auch noch sagen: Wenn wir uns gestern für die Variante 1 punkto Neuverschuldung ausgesprochen haben, müssen wir heute halt auch das bittere Zeug schlucken und von der «Lädere» absehen. Auch in der Version 2, geschätzte Anwesende, mit der höheren Neuverschuldung, war die «Lädere» gestrichen. Das Stimmverhalten von Die Mitte habe ich Ihnen schon mitgeteilt.

Letzte Woche haben wir diese Broschüre bekommen. *(Grossrätin Bühler hält eine Broschüre in die Höhe. / La députée Bühler brandit une brochure.)* Darin wird gleich eingangs Burgdorf erwähnt. Der Leiter der Stadtentwicklung Burgdorf, Herr Mark Imhof, beschreibt Burgdorf folgendermassen – das hat mir sehr gut gefallen. Ich wohne zwar schon seit langer Zeit nicht mehr in dieser Region, habe aber nie die Verbindung dazu verloren, und ich möchte jetzt zitieren, wie er das dort beschreibt: «Burgdorf ist aus Tradition mutig und bezüglich Raumtransformation auf dem Weg, zu einer der innovativsten Städte der Schweiz zu werden.» Und noch ein Satz: «In Burgdorf soll eine einzigartige Macherkultur entstehen.» Das hat mir sehr gut gefallen, und ich denke, das passt wirklich auch in unsere heutige Debatte, sodass man auch einmal sagen kann: Die Gegebenheiten haben sich geändert.

Darum wird die Mitte-Fraktion die Planungserklärung 1.9.b mit 7 zu 5 Stimmen mehrheitlich annehmen. Besten Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe ein bisschen in den Protokollen der Junisession 2016 gestöbert und bin dort natürlich auf Aussagen zum TecLab oder zur Technischen Fachschule gestossen. Ich werde zwei, drei Zitate vorlesen. Eine kleine Vorbemerkung: Die Variante 3 war damals eben jene mit dem TecLab in Burgdorf. Ich erlaube mir, Annegret Hebeisen-Christen zu zitieren – vielleicht hast du es auch noch einmal nachgelesen: «Fakt ist, dass Variante 3 einen Kompromiss darstellt. Burgdorf bleibt ein starker Bildungsstandort mit einer Vision des TecLab. Burgdorf und die Region Emmental stehen hinter dieser Variante. Die Meinung und der Entscheid der Region Burgdorf-Emmental muss respektiert werden.»

Dann habe ich noch Thomas Brönnimann gefunden – er hat sich schon als Redner angemeldet. «Auch die GLP nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis. Für einmal scheint uns das Resultat ein Zeichen, dass Politik nicht nur – wie man gemeinhin sagt – die Kunst des Möglichen ist. Vielmehr ist es ein Zeichen für gute Politik im Sinne von ‹Politik des Ermöglichens›. Das soll nun wirklich ein Lob an Bernhard Pulver sein. Die Variante 3 ist für uns mehr als ein guter Kompromiss. Es ist eine gute Lösung für die BFH.»

Am Schluss dieses Berichts gab es nachher die Abstimmung über das TecLab, und dazu haben 136 Grossrätinnen und Grossräte Ja gesagt. Es gab 1 Nein-Stimme – mich würde noch wundernehmen, wer das war – und 11 Enthaltungen. *(Grossrat Leuenberger ruft aus dem Plenum: «Sabina Geissbühler!»; Heiterkeit. / Le député Leuenberger s'exclame : « Sabina Geissbühler ! » ; hilarité.)* Wahrscheinlich, genau.

Es war also damals, vor 8 Jahren, ein ganz klarer Entscheid, und die EVP-Fraktion findet es nicht richtig, dass wir jetzt aufgrund von Spardruck diesen wirklich sehr klaren Entscheid hinterfragen. Der Campus Biel wird jetzt gebaut; er hat zwar 5 Jahre Verspätung, aber er wird realisiert – er war ja auch Teil dieses Kompromisses –, und auch Bern steht in den Startlöchern. In Biel geben wir jetzt 160 Mio. Franken mehr aus als ursprünglich gedacht. Und für Bern haben wir gerade letzte Woche 40 Mio. Franken zusätzlich bewilligt – also rund 200 Mio. Franken mehr für die beiden Standorte Biel und Bern.

Die Einsparungen, wenn die «Lädere» nicht nach Burgdorf umzieht, sind in den Unterlagen mit etwa 180 Mio. Franken beziffert.

Wir haben es gehört, der Sprecher der FiKo hat es gesagt: Es kommen dann natürlich noch Kosten für die Sanierung der «Lädere» in Bern auf uns zu, und es gibt sicher auch Kosten in Burgdorf. Dazu sieht man schon Zahlen, aber diese sind alle noch sehr vage. Ich weiss es nicht, aber im dümmsten Fall – vielleicht, wenn man ja weiss, dass manchmal noch Überraschungen hervorkommen, wie jetzt in Tavannes – kann es dann sein, dass uns der Verzicht auf den Umzug der TF nach Burgdorf gar nicht günstiger kommt als die Variante, die jetzt hier im Raum steht, ohne Umzug.

Sonst haben wir schon viele Argumente gehört. Ich gebe diese nicht nochmals wieder: das schon ausgegebene Geld und wie wichtig das TecLab für Burgdorf ist.

Eines möchte ich einfach noch sagen: Was ich gar nicht nachvollziehen kann, ist, dass es ein Grund sein soll, auf ein Projekt zu verzichten, wenn es Einsprachen zu einem Projekt gibt. Wenn das nämlich wirklich ein Grund wäre, würden der Kanton, jede Gemeinde und wahrscheinlich auch viele Private überhaupt nichts mehr bauen. Es gibt eigentlich bei fast jedem Projekt, das wir haben, Einsprachen, und ich finde, das ist kein Grund, um zu sagen: «Ja, gut, es gibt jetzt halt Leute, die das Projekt nicht so gut finden, dann verzichten wir darauf.»

In diesem Sinn werden wir der Planungserklärung 1.9 natürlich einstimmig zustimmen. Die Planungserklärung 1.9.b scheint uns ein bisschen ein gutgemeintes Trostpflaster zu sein. Wir können nachvollziehen, wie diese Planungserklärung zustande gekommen ist, aber ich habe einfach ein wenig die Befürchtung, dass es so ist wie vor 8 Jahren. Damals hat man auch gesagt, wir konzentrieren auf Biel und Bern, und Burgdorf bekommt dann noch das TecLab. Darum kam bei uns die Frage auf: Ja, mit welchem Geld sollte denn diese Ersatzlösung realisiert werden, wenn wir gestern so heftig priorisiert haben? In diesem Sinn werden wir die Planungserklärung 1.9.b ablehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Letzte Woche bin ich hier vor Ihnen gestanden und habe den Zusatzkredit zum Campus Bern im Namen der Kommission vertreten. Ich habe dies nicht nur als Kommissionssprecher, sondern auch als Stadtberner Grossrat mit voller Überzeugung gemacht. Es wurde jetzt mehrfach erwähnt, dass es vor mehreren Jahren diesen Kompromiss gab, bei dem wir gesagt haben: Wir machen die Zentralisierung der Fachhochschulstandorte in Bern und Biel, dafür geht die Technische Fachschule nach Burgdorf.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das war ein Kompromiss und ich bin es gewohnt, dass man sich an solche Kompromisse hält. Wenn man sein Wort gibt, dann hält man nachher auch Wort. Alles andere wäre für diesen Kanton höchst problematisch. Was würde denn noch gelten, wenn solche Kompromisse plötzlich einfach aufgelöst würden? Natürlich, man kann auch mal gescheiter werden. Aber stellen Sie sich vor, man würde alles immer wieder von Neuem hinterfragen. Dann würde man am Schluss gar nichts mehr realisieren, und dann würden wir im Kanton Bern nichts mehr investieren. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nicht unser Ziel sein.

Es braucht ein gewisses Mass an Planungssicherheit. Wenn man jahrelang Projekte plant – denn es wurden Versprechungen gemacht – und nachher plötzlich findet: «Ah, nein, wir haben uns jetzt ganz kurzfristig noch schnell umentschieden und machen es jetzt anders» ... – Was sollen denn die Leute in diesem Kanton denken? Was sollen denn die Leute denken, die z. B. in der «Lädere» unterrichten? Was sollen denn die Leute denken, die einmal in die «Lädere» gehen und dort eine Ausbildung machen? Das ist eine totale Unsicherheit, und das ist Gift für unseren Kanton.

Ich könnte jetzt natürlich als Stadtberner Grossrat sagen: «Ja, gut, der Campus Bern ist im Trockenen, alles gut für mich. Es ist mir ehrlich gesagt egal, was in Burgdorf passiert.» Aber ich verstehe mich nicht als Vertreter der Stadt Bern alleine, sondern ich verstehe mich als Vertreter des gesamten Kantons. Und der gesamte Kanton muss überlegen, dass es für alle aufgeht, dass es zwischen den Regionen austariert ist und dass man an solchen Kompromissen festhält. Denn sonst trifft es das nächste Mal jemand anderes, wenn man den Kompromiss wieder auflöst.

Die SP-JUSO-Fraktion wird die Planungserklärung 1.9 einstimmig unterstützen.

Es ist symptomatisch, dass jetzt noch die Eventual-Planungserklärung gekommen ist. Wenn wir diese genau lesen, ist die Vorstellung, dass die Schule für Gestaltung, die jetzt in Deisswil im Bernapark ist, schon wieder umziehen soll. Dann wurden dort Investitionen getätigt, die nachher wieder hinfällig sind. Ist das Ihre Idee von Sparen? Das ist überhaupt nicht gespart. Aus meiner Sicht ist das eher eine Nebelpetarde – mal abgesehen davon, dass die eine Antragstellerin vorhin ganz offen zugegeben hat, dass sie die Planungsklärung 1.9 ablehnen wird. Dann ist das gar kein Eventualantrag, sondern es ist von Anfang an die Idee, die Planungserklärung 1.9 abzulehnen und nachher noch ein Zückerchen geben zu wollen, um so zu tun, als hätte man der Region Burgdorf-Emmental etwas gegeben, von dem aber höchst unsicher ist, dass es dorthin kommt, da es nämlich unsinnig ist, die Schule für Gestaltung noch einmal umziehen zu lassen, nach Burgdorf.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben irgendwo eine gewisse Verantwortung und wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Wir müssen uns staatspolitisch leiten lassen – wir können uns natürlich auch finanzpolitisch leiten lassen, aber wir müssen uns auch staatspolitisch leiten lassen. Wir müssen die Verantwortung für den ganzen Kanton tragen.

Heutzutage, Sie wissen das, gibt es weltweit eine grosse Unsicherheit. Es werden Personen in hohe Ämter gewählt, bei denen man nachher jeweils nicht mehr weiss, was passiert, die Entscheidungen vom einen Tag auf den anderen sofort ändern können, wodurch plötzlich irgendwelche Zölle erhoben werden. Das macht den Leuten Angst, das verursacht Unsicherheiten. Kolleginnen und Kollegen, wir im Kanton Bern wollen in der Welt nicht so wahrgenommen werden. Wir wollen gewisse Garantien abgeben. Wir wollen sicherstellen, dass ein Wort, das einmal gegeben wurde, gilt. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte halten Sie sich an den Kompromiss, den man hier in diesem Saal einmal beschlossen hat, im Namen des Kantons Bern. Stimmen Sie der Planungserklärung 1.9 zu. Merci vielmal.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es passt gerade gut, dass ich nach Kollege Stampfli spreche. Er hat jetzt das Jahrhundert in die Schranken gewiesen und uns staatspolitische Verantwortung und die Verlässlichkeit von Entscheiden gepredigt: Werter Kollege Stampfli, wie oft haben wir über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt? Und wie oft hat das Volk gegen Sie, die es nie akzeptieren konnten, entschieden? Wie oft behandeln wir heute Nachmittag Anträge, die wir in der FiKo schon behandelt hatten, zu gewerkschaftlichen Anliegen für noch höhere Löhne, die jedes Jahr kommen? Wie oft haben wir hier in diesem Saal schon Geschäfte, Gesetze behandelt, bei denen Sie immer wieder, tretmühlenartig, mit den gleichen Sachen kommen, mit denen Sie zuvor schon gescheitert sind, mit denen Sie immer wieder scheitern, aber die Sie immer wieder bringen? Das gehört zu unserem politischen System – so viel einfach mal zur Verlässlichkeit der Politik.

Mein zweiter Punkt: Es wurde jetzt aus den alten Protokollen vorgelesen und zitiert. Ich gehöre hier schon zu den älteren Semestern; ich bin seit über 10 Jahren dabei und habe einen erheblichen Teil dieser Geschichte mitbekommen. Ich bin auch zitiert worden, was mich natürlich sehr ehrt, Anna de Quervain, aber jetzt muss ich gleichwohl noch zwei, drei Dinge dazu sagen.

Ich gehe jetzt nicht 20 Jahre zurück, sondern ich gehe nur 12 Jahre zurück. Was entschied und beschloss der Grosse Rat damals? Im März 2012 beschloss der Grosse Rat, dass Burgdorf und Biel Fachhochschulstandorte sind. Das entschied der Grosse Rat. Das passte gewissen Kreisen nicht, namentlich auch dem damaligen Bildungsdirektor und der Stadt Bern. Nachher begann man zu schauen, wie man das umkehren kann. Es wurde eine sogenannte Begleitgruppe eingesetzt, die parteipolitisch und auch sonst aus meiner Sicht nicht ausgewogen besetzt wurde. Man verhandelte während längerer Zeit, und nachher beschloss man eigentlich hinter verschlossenen Türen – ohne Öffentlichkeit – und machte einen Deal. Ich zitiere aus der «Berner Zeitung» vom 3. November 2015: «Fachhochschule: Bern und Burgdorf könnten sich einigen».

Das, was dann in diesem Bericht stand, respektive diese Empfehlung war eigentlich eine Einigung, die Burgdorf selber ... – Das muss ich jetzt leider hier sagen, bei aller Sympathie, in Anwesenheit der

damaligen Stadtpräsidentin: Burgdorf kapitulierte diesbezüglich selber. Ich habe das bis heute nie begriffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es nie begriffen. Warum hat Burgdorf seinen Fachhochschulstandort freiwillig aufgegeben? Wir hätten in der BiK die Mehrheiten gehabt, und ich behaupte, wir hätten auch hier in diesem Saal die Mehrheiten gehabt, um dies durchzusetzen. Und es wäre übrigens auch für den Kanton besser gewesen.

Jetzt komme ich zum Gesamtstaatlichen. Worauf müssen wir schauen? Es war spannend, vorhin Kollege Stampfli zuzuhören: Er trennt die Finanzpolitik vom gesamtstaatlichen Interesse. Diesbezüglich gibt es halt vielleicht einfach Unterschiede zwischen uns Bürgerlichen und Ihnen, den Linken. Für mich ist die finanzpolitische Situation auch staatspolitisch entscheidend.

Und wenn wir gerade beim Staatspolitischen sind, muss ich jetzt noch meinen geschätzten Kollegen Lerch ansprechen: Du hast hier quasi einen Verfassungsbruch geortet und stellst unsere Eide in Frage; du hast den Art. 11 der Kantonsverfassung zitiert. Ich rufe Erinnerung: Art. 11 der Kantonsverfassung ist Teil des Kapitels: Grundrechte, Sozialrechte, Menschenrechte. Werter Kollege Lerch, aus meiner Sicht ist es kein Grundrecht und kein Menschenrecht, dass man an einem Ort einen Schulstandort hat. Das bezieht sich hier darauf, diese Verlässlichkeit. Ich habe in der Kantonsverfassung nachgeschaut; dort ist es so – einfach, damit das erwähnt ist.

Warum gaben wir im Jahr 2016 nach? Erstens ergab die damalige Berechnung, dass diese Variante angeblich die zweitgünstigste ist. Noch günstiger wäre es gewesen, nichts zu machen in Burgdorf, aber uns versicherte man damals, das sei die zweitgünstigste Variante, günstiger als z. B. das Departement Wirtschaft in Burgdorf in den bestehenden Gebäuden anzusiedeln. Wir kapitulierten nachher gewissermassen, aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ich mich in der BiK enthielt. Irgendwann musste ich einfach auch sagen: Wenn das Emmental dies so will und diesen Fachhochschulstandort nicht mehr will – ma foi. Einfach so viel dazu.

Und es ist richtig, Kollegin de Quervain hat es erwähnt: Ich sagte hier in diesem Saal, das Emmental dürfe nicht leer ausgehen, und genau darum geht es heute. Ich stelle einfach fest, dass wir eine andere Ausgangslage haben. Es gibt das schöne Zitat auf Lateinisch: «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.» Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen. Es gibt verschiedene Parameter, die nicht mehr gleich sind. Erstens gibt es den finanzpolitischen Parameter: Es ist einfach so, dass die Variante, die man uns damals präsentierte, viel teurer wurde als prognostiziert. Der zweite Punkt: Wir hatten damals noch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Anwohner nicht dafür sind. Meines Wissens ist es nicht einmal umgezont. Es geht nicht nur um einen Bauentscheid, sondern es geht auch um die Umzonung.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Planungserklärung Rothenbühler abzulehnen und die Eventual-Planungserklärung für das Emmental anzunehmen, denn mir ist es nämlich auch ein Anliegen, dass das Emmental nicht leer ausgeht, vielleicht mehr als anderen, die hier anders gesprochen haben. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, es ist ein schwieriges Thema. Heute braucht es einen gewissen Hut, den man hervornehmen muss. Man muss nur sicher sein, *welchen* Hut man hervornehmen muss. Ich habe es gestern gesagt: Ist es ein finanzpolitischer, ist es ein regionalpolitischer Entscheid, ist mir als Gemeindevertreter die Gemeinde näher oder trägt man eben den Kantonshut?

Ja, warum machen wir diese Priorisierung jetzt? Das wusste man damals noch nicht, als man diese Entscheidungen traf. Vielleicht habe ich auch einmal gesagt, es sei gut, wenn man es so mache. Aber die Welt hat sich verändert, massiv verändert. Wusste man denn damals, dass es das Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) braucht, das so viel Geld kostet? Wussten wir damals, dass die Gesundheitskosten so explodieren, dass wir Fonds oder Rettungsschirme für Spitäler machen müssen? Wussten wir, dass wir so viel in die Digitalisierung investieren müssen? Wussten wir, dass eine Pandemie kommt? Und so weiter. Und deshalb: Hier jetzt einfach eine Behaftung abzulehnen und zu sagen, die Situation sei immer noch genau gleich wie damals, als man ein Versprechen abgegeben

habe ... – Wer hat denn dieses Versprechen abgegeben? So wird alles andere ausblendet, das eigentlich die Zielsetzung dieser Investitionspriorisierung ist.

Ja, es ist hart, ich kenne das als Unternehmer. Ich hatte vielfach gute Zeiten, in denen ich alles machen konnte. Alles war gut, und ich sagte das auch meinen Leuten: «Wir investieren.» Aber ich hatte auch Zeiten, in denen ich meine Versprechen nicht einhalten konnte. Vielleicht sagte ich: «Ich kann euch so viel Lohn oder Prämie geben», und nachher veränderte sich die Situation so schnell, dass ich noch einmal hinstehen musste und sagen musste: «Hört mal, das geht jetzt nicht, ich will die Firma nicht gefährden.»

Das ist das, was wir hier und heute machen müssen. Und das ist schwierig, wenn eine Kollegin wie Barbara Zitate hervorholt – Dinge, die man irgendwann einmal gesagt hat, die damals vielleicht richtig waren und die heute nicht mehr stimmen. Was gilt denn jetzt? Sind es die Berichte des Regierungsrates, die sagen, was es kostet, oder jene der FiKo, die viele Fragen gestellt hat? Heute kommt sogar noch einfach so eine Behauptung: «Ja, wir sparen sogar noch Geld, wenn wir umziehen.» Was stimmt jetzt? Klar, man will verunsichern, und die Verunsicherung darf nicht dazu führen, dass man alles, was an Fakten vorliegt oder das halt eine neue Beurteilung braucht, ausblendet.

Ich kann ein anderes Beispiel bringen. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir einen Vorstoss von Kollegin Hebeisen behandelt, in dem es um die Schulraumoptimierung bei den Berufsschulen ging, weil es zu wenig Schüler gab. Heute wissen wir nicht, wohin mit diesen Schülern – heute, drei Jahre später. Wir haben es im Votum des Baudirektors gehört: Vor vier Jahren wussten wir noch nicht, dass wir bei den Berufsschulen zusätzlichen Schulraum brauchen, und jetzt wissen wir nicht, wohin mit ihnen.

Ich habe mich extra am Schluss als Fraktionssprecher angemeldet. Ich wollte hören, wo wir sparen und wo wir verzichten. Ich habe dazu kein Votum gehört, nichts. Und das ist eben auch nicht ehrlich, wenn man einfach sagt: «Ja, eben, wir schauen halt dann, es ist egal.» Ja, worauf wollen wir verzichten? Auch der Regierungsrat, der dies damals versprochen hatte: Was würde er heute wohl sagen, in seiner neuen Funktion, wenn man sagen würde, es gehe um 200 Mio. Franken? Retten wir lieber das Inselspital oder halten wir ein Versprechen ein?

Ja, es ist vielleicht eine neue Beurteilung, und es ist nicht verwerflich, wenn man heute vielleicht eine andere Meinung hat. Ich beurteile die Situation jetzt eben ein bisschen anders – so, wie sie heute ist – und ich entscheide nach heutigen Gegebenheiten. Und es ist nicht verwerflich, wenn man sich jetzt anders entscheidet. Nein, es ist mutig, wenn man heute einen anderen Hut anzieht und sagt: «Ich habe am Anfang der Legislatur einen Eid abgelegt, dass ich mein Bestes für den Kanton Bern gebe, und das will ich heute mit meinem Abstimmungsverhalten machen.» Es kann auch eine Proteststimme sein, einfach mit einer Enthaltung oder so, aber bitte überlegen Sie sich wirklich noch einmal, was dieses Versprechen kosten darf.

Ja, es ist ein unschönes Geschäft, ich gebe es zu, aber wir sind gehalten, gewisse Sachen einfach neu zu beurteilen und wirklich mutig zu sein. Ich weiss, dass bei der FDP momentan viele den staatspolitischen Hut tragen. Es ist auch richtig, dass diese Leute das Gefühl haben: «Man hat das doch damals gesagt» und so weiter. Ja, Ehrlichkeit – aber jemand muss nachgeben. Jemand muss effektiv jetzt auch nachgeben.

Wir werden dann auch der Eventual-Planungserklärung – je nachdem, was bei der Hauptbeantragung passiert – zustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir sind noch bei den Fraktionen. Die GLP-Fraktion wird noch sprechen, aber ich habe gesehen, dass wir auf der Zuschauertribüne Besuch erhalten haben: Ich nehme an, dass dies lernende Sanitärinstallateure, zweites Lehrjahr, der Berufsfachschule Bern (gibb) sind, unter der Leitung von Herrn Simon Schenk. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Für die GLP-Fraktion hat Grossrat Thomas Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, danke. Frau Präsidentin, liebe Quadratur-des-Kreises-Regierungsrätin – ich möchte nicht in deiner Haut stecken, Astrid.

Vorweg gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-Fraktion bekannt, damit ich sie nicht vergesse: Wir werden schweren Herzens ablehnen. Wir waren einmal dafür; ich bin zitiert worden. Wir machen es uns nicht einfach. Wir stehen grundsätzlich hinter der TF, da gibt es keine Diskussion. Aber es hat sich etwas geändert. *(Der Sprecher wendet sich an ein Grossratsmitglied zu seiner Linken. / L'orateur s'adresse à un membre du Grand Conseil à sa gauche.)* Das bestreitest nicht einmal du, glaube ich – oder? Wir sind heute in einer gewaltigen Investitionspriorisierungssituation, aber – Carlos hat es vorhin gesagt – es hat noch niemand gesagt, wo wir sparen können, im Gegenteil: Wir haben vom Baudirektor gehört, dass da 63 Gymnasialklassen daherkommen, die noch nirgends abgebildet sind. Das wird sicher einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Deshalb habe ich jetzt auch noch eine Planungserklärung (Nr. 1.14) eingereicht.

Es hat sich wirklich etwas geändert. Ja, die Schulen wurden digitalisiert. Vielleicht bedeutet eben der Eid, mit dem wir schwören, dass wir das Beste für den Kanton Bern wollen, dass wir auch den Mut haben, auf gewisse Entscheide zurückzukommen, wenn sich etwas geändert hat. Mich hat das Votum von Andrea Gschwend extrem beeindruckt – Chapeau. Wir machen hier viel Regionalpolitik, aber wenn eine Regionalpolitikerin ... – Und man hat es, glaube ich, gesehen, wie es dir schwergefallen ist, gegen deine Region zu reden – aber einfach in der Überzeugung für die Sache. Das habe ich hier in diesem Saal noch nie gehört.

Der Stadtpräsident von Burgdorf hat den Job, für seine Stadt zu kämpfen. Im Moment sieht es so aus, als ob er vielleicht einen Zufallssieg erreichen wird. Ich hoffe schwer für Burgdorf, dass es kein Pyrrhussieg wird, Stefan, aber man muss nicht ein Orakel sein, um zu spüren, dass in den nächsten 10 Jahren dort oben noch nicht gebaut wird, bei diesem Widerstand.

Und ja, das Problem der Gymnasiumsklassen haben wir dann noch nicht gelöst. Ich habe auch ein bisschen Angst ... – Direktor Zurbuchen sitzt auf der Tribüne; sein Job ist es, sich für die TF einzusetzen. Diese hat Sanierungsbedarf. Dort würden wir ein wirklich edles Schulhaus mit Dreifachturnhalle erhalten – cool. Aber ich habe auch ein bisschen Angst, dass es für die TF ein Pyrrhussieg würde. Der Standort Bern ist nämlich gut, wenn man schaut, welche Schüler die TF besuchen. Im Emmental haben die KMU in den Lehrstellenbereichen, welche die TF anbietet, zum Teil freie Lehrstellen. Sie können sie nicht besetzen. Das ist eine Tatsache – das ist eine Tatsache. Das ist nicht eine Meinung, das ist eine Tatsache. Es gibt dort Konkurrenz, und ich bin gespannt, ob die TF, falls sie in 10 Jahren umziehen kann, in 20 Jahren immer noch so viele Schüler hat wie heute.

Ja, es ist heute kein einfacher Entscheid, und wie gesagt: Ich möchte nicht in der Haut der Finanzdirektorin stecken. Sie kann das, was wir bestellen, nicht alles realisieren. Wir geben Planungserklärungen ab, und es ist halt einfacher, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Planungserklärung abzugeben, als nachher als Regierung zu entscheiden. Ich habe den höchsten Respekt für die Regierung. Ihr ist es nämlich auch nicht leicht gefallen, jetzt mal irgendwo einen Nagel einzuschlagen.

Dass man Burgdorf und übrigens auch alle anderen Subzentren stärken sollte und nicht alles auf Bern nehmen sollte – all die Schüler, die nach Bern kommen; überfüllte Züge –, ist für mich und die GLP unbestritten. Wir werden immer helfen, die Subzentren zu stärken, sei es mit den Berufsschulen, mit anderen Schulen, mit Gymnasien oder vielleicht sogar mit Verwaltungseinheiten. Das muss man machen.

Aber hier ... – Elisabeth, ich weiss, du bist auch auf der Tribüne, du hast gekämpft für Burgdorf, du musst etwas herausholen, Burgdorf hat damals verloren, man muss das im Gleichgewicht behalten. Aber seien wir ehrlich: Gäbe es den Kompromiss nicht, den man damals gemacht hat, um die Fachhochschulfrage zu deblockieren ... – Und darum habe ich den Alt-Erziehungsdirektor gelobt: Er hat es geschafft, in einer total blockierten Situation die Fachhochschulfrage zu diskutieren. Müssten wir heute entscheiden, würden wir nicht mehr gleich entscheiden; davon bin ich überzeugt.

Präsidentin. Gut, wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich schliesse die Liste nach der nächsten Einzelsprecherin. Grossrätin Madeleine Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Der Umzug der Technischen Fachschule hat schon viel zu reden gegeben, auch zu Recht. Politisch wurde der Umzug von Bern nach Burgdorf versprochen. Aber was gelten Versprechen? Für mich selber ist klar, dass politische Versprechen eingehalten werden sollen, auch im Bewusstsein, ob es Auswirkungen hat, wenn sie eingehalten werden oder nicht. Ich selber stimme weiterhin für Burgdorf. Wir haben über alle diese Jahre viele Steuergelder in dieses Projekt investiert, und so geht man nicht mit Steuergeldern um, denn dann könnten wir die rund 15 Mio. Franken auch einfach zum Fenster hinauswerfen.

Der Preis ist nicht die Begründung für oder gegen einen Standort. Die Kosten sind in diesem Projekt wichtig, und mit dem Geld muss an jedem Standort haushälterisch umgegangen werden, egal ob in Bern oder Burgdorf. Ich bin für die Stadt *und* für eine starke Region. Die Technische Fachschule ist eine Schule für den ganzen Kanton Bern. Nicht alle wohnen hier in der Region und können mit dem Tram, dem Zug, dem ÖV zur Schule kommen. Es gibt auch viele, die weiter weg wohnen, und dann ist es auch nicht praktisch in Bern, wenn ich sehe, dass die ersten Jugendlichen Auto fahren können und was das Parkieren kostet. Das ist auch nicht wirklich förderlich. Stützen wir also unsere Regionen, und ich stimme weiterhin für Burgdorf.

Dass der Regierungsrat priorisieren muss, ist nicht einfach; das haben wir schon gehört. Er hat es gemacht, von mir aus gesehen an vielen Orten richtig, aber bei diesem Projekt ist es am falschen Ort. Wir haben bisher schon viel in diese Planung investiert, und der Grosse Rat hat die «Lädere» mit dem Standort Burgdorf mehrmals unterstützt. Die «Lädere» will umziehen, und die verantwortlichen Personen sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die wichtige Berufsbildung für Jugendliche mit beruflichen Startschwierigkeiten aus dem ganzen Kanton weiterhin besteht und eine Zukunft hat. Seit Jahren sind wir auf diesem Weg. Deshalb bitte ich Sie auch heute, für den Umzug zu stimmen und die «Lädere» nach Burgdorf umziehen zu lassen. Danke vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Frau Grossratspräsidentin, Vertreterin der Hin-und-Her-Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin im Team «Pacta sunt servanda». «Pacta sunt servanda» ist eine der grundlegendsten Rechtsformen, sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Recht: Vertragstreue. Oder auf Kinderniveau gesagt: «Versprochen ist versprochen und wird auch nicht gebrochen.»

Ich war recht erstaunt, als der Jurist Vögeli vorhin hier vorne quasi die Steinzeit heraufbeschworen hat, wenn man die Vertragstreue einhält. Er hat gesagt: Wo wären wir? Wir wären nirgends, wenn man sich nicht neu orientieren könnte, wenn man nicht gescheiter werden könnte. Also, erstens stelle ich die Frage, ob es wirklich gescheit ist, hier eine der grundlegendsten Konstruktionen sowohl der Rechtsordnung wie auch der Demokratie infrage zu stellen: einerseits die Vertragstreue, andererseits aber auch den Kompromiss.

Sie tun heute hier in diesem Saal so, als ob ein Kompromiss etwas Schlechtes wäre, als ob «Kompromiss» ein Schimpfwort wäre. Das zeigt sich auch ein bisschen in der Haltung, die der Grosse Rat in den letzten Jahren entwickelt hat: Kompromisse werden nicht mehr gesucht, Kompromisse werden nicht mehr gemacht. Es wird durchgezogen, es wird Block-Politik betrieben. Man geht nicht mehr aufeinander zu, man sucht den Kompromiss nicht mehr. Das, worum es heute geht, ist einer der schönen, der grossen Kompromisse, die man geschmiedet hat, und ich bitte Sie ganz stark, sich an den schönen Kompromiss und an das grundlegende Konstrukt der Demokratie zu halten.

Es ist jetzt mehrfach gesagt worden, man habe noch keine Vorschläge gehört, was man denn machen könnte, um dies zu kompensieren. Ja, ich habe schon einen Vorschlag, und es ist ein ganz einfacher Vorschlag: Man könnte z. B. auf Steuergeschenke verzichten. Wenn man auf Steuergeschenke verzichten würde ... – Natürlich sichert Ihnen das die Wiederwahl, wenn Sie jetzt Geld ausgeben oder Geld nicht einnehmen und sagen: «Hey, wir haben Ihnen hier ein kleines Geschenk gemacht, wählen

Sie uns wieder.» Aber wenn Sie nicht Steuergelder verschenken bzw. nicht Geschenke machen, dann haben wir das Geld. Ich bin schon erstaunt über diese Debatte, wenn wir gleichzeitig von einem Millionengewinn in der Rechnung reden und alle den Teufel an die schwarze Wand malen.

Meine Damen und Herren, «Pacta sunt servanda» – Vertragstreue. Halten Sie sich an das, was wir abgemacht haben. Wenn der Staat nicht mehr verlässlich ist für Investorinnen, für Investoren, für die Regionen, für die Gemeinden – wer soll es dann noch sein?

Präsidentin. Grossrat Tobias Vögeli möchte noch schnell reagieren – ganz, ganz kurz. Bitte einloggen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Ja, vielen Dank. Ich dachte mir, wenn wir schon eine Verrechtlichung der Debatte haben, würde ich Manuel C. Widmer sehr gerne entgegnen: «Pacta sunt servanda», das ist richtig; wir haben aber in unserem Rechtssystem ein anderes Prinzip, das einen Einfluss auf diesen Grundsatz hat, nämlich die «Clausula rebus sic stantibus»: Wenn sich Dinge ändern, wenn es eine andere Ausgangslage gibt als ursprünglich angedacht – dann, als man den Vertrag abschloss –, gilt dieser Grundsatz nicht mehr. Wenn man schon rechtlich argumentieren will, muss man es auch vollumfänglich machen, und dann kommt man zum Schluss: Selbstverständlich darf man selbst bei Verträgen – selbst bei Verträgen – Änderungen mitberücksichtigen. Deshalb ist dieses Argument nicht ganz so zutreffend.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich mache meine Interessensbekundung – es ist heute auch schon gesagt worden: Ich habe hier 2022 auf die Verfassung, auf Treu und Glauben geschworen. Was geht hier ab? Wenn ich in die Runde schaue, wie man probiert, den Bruch von Treu und Glauben hier mit irgendwelcher Schönrederei zu heiligen, wird mir fast schlecht – ich muss Ihnen das einfach sagen.

Von 2012 bis 2017 hat man einen neuen Deal ausgearbeitet; über diesen haben wir geredet: Er wurde unkonventionell, aber verstärkt so beschlossen. Man hat nachher bis 2024 – bis heute – 16 Mio. Franken investiert in diesen Deal, was die «Lädere» betrifft. Wir haben gehört, wie die Projekte an allen anderen Orten voranschreiten, mit Kostenüberschreitungen. Und jetzt haben wir innerhalb von drei Monaten ohne sauberes Ausweisen der Folgekosten der zurückgestellten Investitionen, die man für die «Lädere» gemacht hat, diese Sache als Einzelteil einfach aus dem ganzen Deal gestrichen.

Wenn wir ehrlich sein wollen und schlauer werden wollen – und das dürfen wir, auch für gefasste Entscheide –, dann müssen wir aber zurückgehen ins Jahr 2012, und dann müssen wir den ganzen Deal neu aushandeln und in seiner Konsequenz umsetzen. Aber das können wir ja nicht tun; dessen bin ich mir in diesem Sinn bewusst. Und darum ist es wie in einem Spiel: Wenn wir jetzt nicht Lei halten betreffend diesen Entscheid, mit allen Konsequenzen, die er mit sich bringt, dann ist es wie in einem Spiel und wie wenn man die Spielregeln innerhalb des Spiels und nur für die eine Mannschaft ändern würde.

Frauen und Männer, das geht nicht. Das geht nicht! Das gibt eine rote Karte. Das gibt einen Platzverweis. Ich bin auch für die Neuverschuldungslimite von 500 Mio. Franken, mit allen Möglichkeiten, die man mit diesen zusätzlich beschlossenen Sachen hat, weil ich weiss, dass wir nicht Geld à fond haben. Aber hier, wenn wir bei Treu und Glauben bleiben wollen, müssen wir Lei halten und dies umsetzen – oder zurückgehen auf das Feld von 2012. Sonst sind wir wirklich nicht glaubwürdig, und dann habe ich ein ganz schlechtes Gewissen in Bezug auf den Schwur, den ich hier in diesem Saal auf diesen Verfassungsartikel geleistet habe. Danke, wenn Sie das gleich sehen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Ich deklariere zu Beginn auch meine Interessenbindung. Ich komme aus dem Emmental und ich bin Arbeitgeberin. Die «Lädere» bietet Arbeitsplätze. Sie bildet Lernende aus, dort, wo wir in der Privatwirtschaft Lücken haben. Sie fördert die Schwachen oder Schwächeren, die vielleicht sprachlich noch Aufholbedarf haben, die von der

schulischen Leistung her weniger gute Voraussetzungen haben. Sie leistet einen grossen Beitrag zur Integration.

Sie fördert aber auch die starken Schüler – jene, die bspw. nebenbei noch Sport machen, jene, welche die Berufsmaturität (BMS) absolvieren wollen, jene, die später studieren wollen. Sie konkurrenziert uns als ausbildende Betriebe nicht direkt. Sie bildet Fachkräfte in jenen Bereichen aus, in denen sie uns fehlen: im Handwerk, in der Industrie und auch in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Sie konkurrenziert uns nicht, sondern versorgt uns mit den Fachkräften, die wir brauchen, denn die Lernenden, die aus der «Lädere» kommen, sind in der Industrie und im Gewerbe gefragt.

Die «Lädere» gehört dorthin, wo die Arbeitsplätze sind. Das ist nicht in der Dienstleistungs- und Verwaltungsstadt Bern, sondern das ist draussen in den Regionen, dort, wo der zweite Wirtschaftssektor ist, dort, wo diese Arbeitsplätze sind.

Wir haben gehört, dass Burgdorf die TF nicht wolle. Es wird auf eine Petition verwiesen. Die Anwohnenden, welche die Gelegenheit nutzen, hier ihre Ängste und Einsprachen zu bekräftigen, werden dies bei jedem anderen Bauprojekt auch machen, denn das Areal, das wir dort oben auf dem Gsteig haben, ist ein grosses Areal, bei dem es sich der Kanton nicht leisten kann, es einfach brachliegen zu lassen. Und ein Nein heute löst auch nicht das Schulraumproblem, das die Stadt Burgdorf hat, denn ich glaube nicht, dass der Kanton ein Areal mit einem dermassen grossen Entwicklungspotenzial einfach so aus der Hand geben und an Burgdorf abtreten würde.

Stehen wir heute für eine starke duale Berufsbildung ein und sagen wir Ja zur Planungserklärung 1.9, fördern wir damit den starken Standort Burgdorf. Die Lernenden wollen gerne in einer guten, modernen Infrastruktur unterrichtet werden. Das Emmental soll nicht abgestraft werden.

Es wurde vorhin erwähnt, wir hätten keine Vorschläge betreffend Verzicht gebracht. Ich erinnere daran, dass ich letzte Woche bei einem ganz konkreten Projekt vorgeschlagen habe, wo man Abstriche machen könnte, in einem grossen Bereich. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Noch etwas Letztes, etwas für die Medien ... *(Die Präsidentin sagt, die Redezeit sei überschritten, und schaltet das Mikrofon aus. / La présidente dit que le temps de parole est écoulé et coupe le micro.)*

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. *(Grossrat Müller wendet sich an Grossrätin Bossard-Jenni. / Le député Müller s'adresse à la députée Bossard-Jenni.)* Du kannst mir sonst dein Zitat geben; ich hätte vielleicht am Schluss noch ein bisschen Zeit, um es zu verlesen.

Ich möchte sagen, dass es hier in diesem Saal Leute gibt, die damals schon dabei waren. Ich gehöre auch dazu. Ich kam 2013 in diesen Rat, und ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, insbesondere jenen, die nicht an diesem Kompromiss geschmiedet haben: Es war ein hartes Ringen damals. Man hat sich das nicht leicht gemacht. Man hat nicht einfach gesagt: «Ja, dann verschieben wir diese Schulen ein bisschen dahin und ein bisschen dorthin.» Es war wirklich auch eine Kröte, die wir aus den Regionen Oberaargau und Emmental schlucken mussten. Burgdorf gab die TF nicht einfach so mir nichts, dir nichts ab. Herr Pulver machte damals einen sehr guten Job, aber noch heute muss man sagen: Es war das kleinste gemeinsame Vielfache – das kleinste! – und nicht irgendwie der grösste gemeinsame Teiler, den es gibt, sondern wirklich das kleinste Machbare, das man sich damals politisch vorstellen konnte.

Gegenüber denjenigen, die *vor* Ihnen hier auf diesen Stühlen sassen, muss man schon auch sagen: Bitte würdigen Sie mit entsprechendem Respekt, was sich diese Leute damals überlegt haben. Natürlich: «Der Kopf ist rund, damit das Denken seine Richtung ändern kann», sagte Regierungsrat Käser anno dazumal immer, aber trotzdem ist nicht alles, was man früher aus Gründen entschied, per se schlecht.

Ausserdem wird uns immer wieder gesagt: «Liebe Oberaargauer, liebe Emmentaler, schauen Sie dies nicht wirklich als regionalen Entscheid an, sondern als gesamtkantonalen.» Aber ich muss Sie schon

auf etwas hinweisen: auf den Eindruck, dass auf der Achse Thun–Bern–Biel oder darüber hinaus – bis nach Tavannes oder bis nach Interlaken – ein Projekt so viel kosten darf, wie es nur geht. Wir sprechen hier Nachkredit um Nachkredit für Dinge, die in Interlaken im Boden versaufen und in Tavannes unbrauchbar gekauft werden. Es ist nicht ganz zu negieren, dass man hier auf dieser Nord-Süd-Achse wirklich auch Respekt haben und dort auch investieren muss.

Heute werden jetzt schon wieder Luftschlösser gebaut: «Ja, Burgdorf, sei jetzt noch ein bisschen ruhig, wir geben dir dann schon irgendwie eine Schule für Gestaltung» oder Weiss-der-Hund-was, eine dieser 67 fehlenden Gymnasialklassen, und dann ist wieder gut. Das ist aber nicht mehr als ein Luftschloss, zum heutigen Zeitpunkt. Und dieses ewige Vertröstetwerden – dort, wo wir eben sind –, sei das beim Waldhof oder sei es in diesem Fall hier, geht für uns einfach irgendeinmal nicht mehr auf.

Also, noch das Zitat: «Politische Strategien sind nicht das Papier wert.» Das wäre noch das Zitat von Frau Bossard gewesen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Ich bin nach vorne gekommen, weil noch keine Sparvorschläge gemacht worden sind. Die Schule für Gestaltung ist in Deisswil, wenn ich richtig informiert bin, für 10 Jahre eingemietet. Ich gehe davon aus, dass man dort einen Vertrag gemacht hat. Man hat dort eigentlich einen nackten Raum gemietet, den man so gestaltet, dass man die Schule für Gestaltung dort 10 Jahre lang betreiben kann. Wenn man diesen Vertrag jetzt künden oder die Schule früher wieder herausnehmen sollte, wären diese Investitionen – ich muss es heute so sagen – ein weiteres Mal in den Dreck gesetzt.

Und längerfristig kann ich Ihnen schon Sparvorschläge aufzeigen, nämlich auch verkehrstechnische Sparvorschläge: Wenn unsere Züge, die RBS im Worblental von Worb nach Bern, jeden Morgen einseitig überfüllt und in der Gegenrichtung leer sind, und wenn die Züge von Burgdorf in Richtung Bern – ich höre immer wieder Klagen – überfüllt sind und man stehen muss, sie aber in der Gegenrichtung leer sind, könnten wir langfristig verkehrspolitisch Entscheide fällen, indem man vielleicht auch gewisse dezentrale Standorte fördern würde, damit wir diesbezüglich auch verkehrspolitisch mal eine Korrektur machen könnten.

Vielen Dank, wenn Sie der Planungserklärung Bärtschi nicht zustimmen, aber dafür die Planungserklärung Rothenbühler annehmen. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Merci vielmals, Barbara, dass du mich zitiert hast. Ja, es ist so: 2016 machte ich mich auch in der Fraktion wirklich sehr stark für die Variante 3 – wir haben es jetzt schon oft gehört –, für diesen Kompromiss. Ich machte mich damals mit Überzeugung stark für die «Lädere». Aber seien wir ehrlich – dies ist auch schon vereinzelt erwähnt worden: Es war schon damals ein bisschen ein Kuhhandel.

Ich habe gesagt, ich hätte mich stark gemacht, aber jetzt kommt eben das Aber. Lieber Jürg, man sagt nicht erst seit zwei Monaten, dass die «Lädere» nicht umziehen werde. Seien wir ehrlich: Hinter vorgehaltener Hand hat man schon oft gehört, dass es sein könnte, dass die «Lädere» nie nach Burgdorf kommen wird. Man darf auch schlauer werden; das haben wir heute auch schon oft gehört. Mir ist es auch so gegangen. Ich war 2016 auch dabei, wie gesagt: Ich hielt damals die Fraktionsrede. Ich habe mich halt politisch – vielleicht auch in anderen Dingen, aber vor allem politisch – entwickelt und weiterentwickelt.

Man darf seine Meinung ändern, das ist so, und ich sage Ihnen einfach eines – Carlos Reinhard hat es vorhin so schön gesagt: Matchentscheidend sind die Rahmenbedingungen, die sich wirklich, wirklich stark verändert haben. Aus meiner Sicht ist es weder verwerflich noch vertrauenszerstörend noch untergraben wir damit unsere politische Arbeit und die politische Glaubwürdigkeit, und es ist überhaupt kein Bruch von Treu und Glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man seine Meinung ändert. Ich will mich hier in diesem Saal nicht rechtfertigen, aber ich werde klar und aus Überzeugung gegen den Umzug stimmen, denn – das müssen wir halt schon auch sehen – es gibt heute neue Fakten.

Einer dieser neuen Fakten ist ganz klar, dass wir das Preisschild heute ein bisschen besser kennen. 2016 kannten wir dieses nicht, und es sieht heute ganz, ganz anders aus als vor acht Jahren.

Darum: Mein Nein ist weder eine Stimme gegen Burgdorf noch eine Stimme gegen die «Lädere», lieber Matthias; nein, es ist wirklich eine Stimme für all die anstehenden Investitionen in der Summe von 6,8 Mrd., also fast 7 Mrd. Franken. Zu diesen sage ich klar Ja. Und ich würde sagen, dass Burgdorf mit der Planungserklärung 1.9.b nicht leer ausgehen wird.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Werte Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, Medienschaffende und all jene, die uns heute wahrscheinlich zahlreich im Live-Stream zuhören: Ich möchte nach etwa vier Stunden Debatte zu Planungserklärungen und weiteren etwa zwei bis drei Stunden, die vor uns liegen, gerne einfach einen ordnungspolitischen Hinweis machen: Planungserklärungen sind in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) erklärt, und zwar in Kap. 5 Art. 75 Abs. 2 GO (Fassung vom 9.2.2004). Dort steht: «Der Grosse Rat kann in einer Planungserklärung zu Berichten Stellung nehmen. In der allgemeinen Würdigung bringt er seine grundsätzliche Haltung und politische Bewertung zum Ausdruck.»

Wenn ich jetzt in der Planungserklärung 1.9.b in einem einzigen Antrag zweimal das Wort «beauftragt» lese – einerseits soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Standort Deisswil in absehbarer Zeit wieder aufzugeben, nachdem wir 16 Mio. Franken investiert haben, und weiter wird er beauftragt, andere Zückerchen für das Emmental zu suchen – und auch in den nachfolgenden Planungserklärungen 1.11.a und 1.11.b der Deputation zweimal das Wort «beauftragt» lese, dann ist das einfach vermessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit einer Planungserklärung können wir keine Aufträge erteilen. Wir können Wünsche äussern, wir können Empfehlungen abgeben und unsere Einschätzung machen, point, mehr ist das nicht. Deshalb: Bleiben wir doch bei unseren Instrumenten, setzen wir diese entsprechend ein und haben wir nicht das Gefühl, mit Planungserklärungen würden wir gerade noch Gesetzesarbeit machen. Das ist nämlich nicht der Fall. In diesem Sinn wäre ich froh – und das gebe ich der Regierungsrätin gerne als Wunsch mit –, wenn sie bei der Umsetzung all dieser Planungserklärungen das Augenmass behält und gemachten Investitionen sowie betrieblichen Abläufen, die bereits installiert sind, den Vorrang gibt vor Luftschlössern. Merci vielmal.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Ich war 2016 noch nicht im Grossen Rat. Kompromisse und langfristige Planungen stösst man aber nicht um. Ich bin auch für das Sparen, vor allem aber dafür, das Geld erst dann auszugeben, wenn man es hat. Wir behandeln aber praktisch in jeder Session mehrere Nachkredite zu Bauprojekten im dreistelligen Millionenbereich. Das zeigt mir klar, dass viele Projekte nicht bis ans Ende durchdacht sind. Und darum ist es für mich auch ein bisschen eine Augenwischerei, wenn man beim vorliegenden Projekt meint, man könne viel Geld sparen. Ich bin überzeugt, dass Burgdorf nach wie vor der richtige Standort ist und gewappnet ist für den Umzug. Das Emmental darf nicht immer leer ausgehen. Ich danke.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich musste jetzt trotzdem kurz nach vorne kommen. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin beeindruckt, wie sich die Leute in den letzten vier Jahren politisch weiterentwickelt haben. Das ist gewaltig. Und ich bin ebenso beeindruckt, wie sich die Rahmenbedingungen in den letzten vier Jahren verändert haben. Das ist eigentlich verrückt, wenn Sie sich das auf der Zunge zergehen lassen. Das ist gewaltig.

Jetzt im Ernst: Es geht einmal mehr um ein Grossprojekt in den Regionen, das Opfer von Investitionen und Nachkrediten wird, über die wir in den letzten Tagen gesprochen haben. Ich habe es schon damals gesagt: Wenn Sie das zusammenzählen, sind es für die zwei Fachhochschulen Nachkredite von 170 Mio. Franken. Mit diesen 170 Mio. Franken hätten wir die «Lädere» umziehen lassen können. Das müssen Sie einfach verstehen: Wir werden jetzt Opfer, die Region Emmental wird

jetzt Opfer dieser – ich sage einmal – Fehlkalkulationen oder Nachkredite oder was auch immer der Fehler war. Das kann es doch nicht sein.

Zum Votum von Grossrat Reinhard muss ich auch noch etwas sagen: Er vergleicht Äpfel mit Birnen. Du kannst doch nicht ein Unternehmen, das am Markt ist, mit einer Schule vergleichen! Das funktioniert doch nicht. Da gibt es keine Beständigkeit, du hast keinen Markt an der Schule und so weiter und so fort.

Was ganz wichtig ist, ist auch das Argument, das du gebracht hast, Grossrat Steiner, nämlich das Verkehrsaufkommen. Wir sagen immer, wir müssten schauen, dass wir die Zentren vom Verkehr entlasten können, aber dann machen wir es trotzdem nie. Und jetzt haben wir die Gelegenheit, hier diese Verkehrsentlastung zu machen und eine Gegenbewegung zu machen.

Gesamtheitlich gesehen bitte ich Sie – die Argumente liegen auf dem Tisch –, der «Lädere» in Burgdorf eine Chance zu geben. Merci.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich noch einige Gäste begrüssen, und zwar die SVP «Linkes Zulggebiet» auf Einladung von Grossrat Samuel Krähenbühl. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zur letzten Einzelsprecherin: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich war 2015 in der BiK des Grossen Rates, unter anderem mit Annegret Hebeisen, mit Samuel Krähenbühl und mit Thomas Brönnimann. Wir haben die ganze Geschichte sehr hautnah miterlebt. Es waren schwierige Diskussionen – extrem herausfordernd. Das ist einfach eine Tatsache.

Jetzt bin ich seit März 2024 in der FiKo und merke, was es bedeutet, welche Auswirkungen die vorbereitenden Fachkommissionen auf die Geschäfte haben, gerade für den Kanton Bern auf der Ebene der Finanzen. Der Regierungsrat hat eine Priorisierung gemacht, und ich glaube, das darf ich sagen – Astrid, du wirst das sicher bestätigen: Es war nicht eine einfache Aufgabe, eine solche Priorisierung zu machen. Es ist auch für uns im Grossen Rat nicht einfach, diese Entscheidungen mitzutragen, zu hinterfragen und danach Beschlüsse zu fassen. Aber diese Priorisierung war notwendig, und eben, es sind Entscheidungen, die nicht nur einfach und schon gar nicht populär sind.

Samuel Krähenbühl – er kann immer aus dem Vollen schöpfen, ohne Manuskript – hat vieles erwähnt, das damals in der Diskussion in der BiK, aber auch hier im Grossen Rat abging. Und ja, den Deal, der gemacht wurde zwischen Bern und Burgdorf, habe auch ich nicht nur verstanden, damals. Es war ein unkonventioneller Deal; das ist heute schon gesagt worden. Und ja, offensichtlich beschloss man damals im Kämmerlein, ohne Öffentlichkeit, etwas, und heute muss ich sagen, dass in diesem Fall die nötige Transparenz fehlte, wieso man zu diesem Deal kam.

Noch etwas zum Zeitplan: Man sagt jetzt, man könne einen Entscheid nicht hinterfragen, man könne einen Entscheid nicht noch einmal verifizieren und die Frage stellen, ob er heute immer noch richtig ist. Es sind ganz viele Jahre vergangen, und es wurde auch schon erwähnt, dass wir uns ganz viele Sachen überlegen mussten: Was hat sich verändert? Denn unsere Gesellschaft verändert sich eigentlich extrem schnell – so schnell wie wohl noch nie auf dieser Welt.

Es ist bereits erwähnt worden, dass man es überdacht hat und dass man das Vorhaben der «Lädere» hinterfragen musste. Es blinkt; ich sage nur noch so viel: Ist es denn nicht angebracht, einen Entscheid zu hinterfragen und zu kippen, oder ist es nicht angebracht, einen Entscheid aus vernünftigen Gründen einfach durchzuwinken? Deswegen werde ich den Punkt 1.9 klar ablehnen und den Punkt 1.9.b klar annehmen. Ich hoffe, Sie können das auch so machen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Entscheid des Regierungsrates zur «Lädere» hat bei einigen eine grosse Enttäuschung und ein grosses Unverständnis ausgelöst. Wieder andere sehen darin eine Chance für Burgdorf. Ich habe selbstverständlich Verständnis für beide Seiten. Darum bin ich auch

froh, Ihnen heute die Hintergründe und Überlegungen des Regierungsrates darlegen zu können, die dazu geführt haben, den Entscheid des Grossen Rates aus dem Jahr 2016 noch einmal zu hinterfragen. Ich hoffe, dass die Mehrheit hier in diesem Saal diese Überlegungen nachvollziehen kann.

Wie ich bereits am Anfang der Debatte gesagt habe, brauchen wir eine Priorisierung der Investitionen. Trotz Priorisierung wird das Investitionsniveau in den kommenden Jahren stark erhöht. Aber mit der Priorisierung wird das Risiko einer zu hohen Neuverschuldung reduziert. Und ganz wichtig: Wir haben einen ganz klaren Auftrag von Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass die theoretische Neuverschuldung 500 Mio. Franken nicht übersteigen soll. Das haben Sie hier mehrfach gefordert und gestern noch einmal bestätigt.

Es war also nicht – wie man aufgrund gewisser Voten meinen könnte – ein Spontanentscheid an einem Mittwoch an einer Regierungssitzung: «Ach komm, jetzt streichen wir den Bildungscampus Burgdorf.» Nein, so war es nicht. Bei der Priorisierung war es dem Regierungsrat wichtig, nicht beim Substanzerhalt zu kürzen, und dies deshalb, damit uns mangelnde Investitionen in die Substanz nicht zu einem späteren Zeitpunkt einholen und uns dann teurer zu stehen kommen. Wenn also der Substanzerhalt gesetzt ist und das Investitionsniveau in den kommenden Jahren finanzierbar bleiben soll, braucht es Verzichte auf grössere Projekte. Mit zeitlichen Verschiebungen erreichen wir nicht die gewünschte Entlastung, sondern betreiben eine klassische Pflästerli-Politik.

Auf Projekte kann man verzichten, wenn sie noch nicht allzu weit fortgeschritten sind. Es ist zwar so – wir haben es schon gehört –, dass beim Bildungscampus Burgdorf aufgelaufene Planungs- und Projektierungskosten von rund 14 Mio. Franken abgeschrieben werden müssten. Das ist tatsächlich nicht schön. Wir haben diese sogenannten Sunk Costs aber in unsere Überlegungen einbezogen. Gleiches gilt für anfallende Unterhaltsarbeiten an den heutigen Standorten in Bern: Auch sie wurden in den Wirtschaftlichkeitsvergleich einbezogen, genauso wie die Mietkosten, Unterhalt und Abschreibungen sowie die zusätzlichen Investitionen, die für die Unterbringung des Gymnasiums in den Räumlichkeiten der BFH nach ihrem Auszug nötig sind.

Lassen Sie mich doch noch einige Worte zu den Berner Standorten verlieren. Diese sind schon nicht ganz so marod, wie teilweise behauptet wird. Der Standort an der Lorrainestrasse 3 wurde vor rund 10 Jahren für die TF umgebaut, und seither erfolgt ein kontinuierlicher Unterhalt. Dieser ist selbstverständlich im Jahresunterhaltsbudget weiterhin eingeplant und belastet die Investitionsrechnung nicht zusätzlich. Bei der Lorrainestrasse 1A, der sogenannten Shedhalle, steht eine Gesamtsanierung an – auch das haben wir schon gehört –; dies ausserhalb unseres Betrachtungszeitpunkts, Mitte der 30er-Jahre. Zudem ist diese unabhängig davon nötig, ob dort die TF oder ein anderer kantonaler Nutzer beherbergt wird. Wir wollen diesen Standort in jedem Fall behalten. Sie sehen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Es sind also keine Push-Faktoren, welche die TF jetzt unbedingt aus Bern wegtreiben würden.

Ein Verbleib der Technischen Fachschule in Bern entlastet nicht nur die Investitionsrechnung im genannten Umfang, sondern ist auch wirtschaftlicher: über 25 Jahre hinweg um ganze 45 Mio. Franken. Kommt hinzu, dass beim Bildungscampus Burgdorf aufgrund von Einsprachen und Beschwerden erhebliche Risiken bestehen. Stark kritisiert – auch dies haben wir schon gehört – wird insbesondere das grosse Bauvolumen des Neubaus im Kontext der Ortsbildverträglichkeit und die damit verbundenen Erschliessungsmassnahmen.

Bei allen Verzichtsmassnahmen hat der Regierungsrat auch darauf geachtet, dass die entsprechenden Leistungen an einem anderen Ort erbracht werden können. Das ist bei der «Lädere» an ihrem heutigen Standort möglich. Richtig ist auch, dass für die Unterbringung des Gymnasiums in Burgdorf so oder so investiert werden muss. Aber auch diesbezüglich fällt der Vorschlag des Regierungsrates kostengünstiger aus, indem das Gymnasium in den heutigen Gebäuden der Fachhochschule untergebracht werden kann. Die Zahlen hat Ihnen der FiKo-Sprecher schon genau aufgelistet. In einer Gesamtbetrachtung über 25 Jahre resultieren beim Verbleib der «Lädere» in Bern

137,5 Mio. Franken tiefere Investitionen, und die Erfolgsrechnung würde um 45 Mio. Franken weniger belastet.

Ich möchte abschliessend noch einmal betonen, dass es dem Regierungsrat nie darum ging, mit der Priorisierung einen Entscheid gegen eine bestimmte Region zu fällen. Der Regierungsrat hat die Priorisierung aufgrund klarer Kriterien gemacht, und die Priorisierungsvorgabe war so hoch, dass es nicht ohne Verzichte geht. Der Regierung wurde in den vergangenen Monaten Wortbruch und Handeln gegen Treu und Glauben vorgeworfen, auch vorhin gerade, hier in diesem Saal. Meine Damen und Herren, die Situation hat sich gegenüber dem Entscheid von 2016 wesentlich verändert. Trotz zwei Priorisierungsrunden im Jahr 2021 und im Jahr 2023 stehen wir nach wie vor vor einem riesigen Investitionsberg. Ohne die jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschläge des Regierungsrates beträgt der Investitionsbedarf über 10 Jahre gegen 8 Mrd. Franken.

Wir können uns einfach nicht alles leisten. Es gehört zu einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Politik, veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Wenn sich die Umstände ändern, muss der Regierungsrat handeln und nötigenfalls auch bereits gefällte Entscheide hinterfragen. Genau das hat der Regierungsrat gemacht. Die Regierung beantragt Ihnen darum, die Planungserklärung 1.9 abzulehnen.

Ich komme noch zur Planungserklärung 1.9.b. Der Regierungsrat versteht das Anliegen, dass anstelle der «Lädere» eine andere Bildungsinstitution nach Burgdorf ziehen soll. Wie ich schon gesagt habe, hat sich der Regierungsrat mit der Priorisierung der Investitionen nicht gegen Burgdorf ausgesprochen. Sollte es eine andere Möglichkeit geben, Burgdorf zu stärken, ist der Regierungsrat prinzipiell dafür offen. Wir haben darum eine gewisse Sympathie für die Planungserklärung 1.9.b.

In Bezug auf einen Umzug der Schule für Gestaltung muss ich aber sagen, dass der Kanton im Bernapark einen zehnjährigen Mietvertrag bis Ende Juli 2034 eingegangen ist. Ein solcher Umzug wäre also erst längerfristig möglich. Dazu kommt, dass ein Umzug der Schule für Gestaltung nach Burgdorf teurer käme als der Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates.

Was andere grosse Bauprojekte betrifft, die in nächster Zeit realisiert werden sollen, müssen wir ehrlicherweise sagen, dass diese bereits verortet sind. Was der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht einschätzen kann, ist, welche Möglichkeit es punkto Wirtschaftsförderung gäbe. Aber auch hier müssen wir realistisch bleiben: Gerade in diesem Bereich bräuchte es vorab auch entsprechende Projekte. Alles in allem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass nicht falsche Hoffnungen geschürt werden sollten, die man später nicht erfüllen kann. Diese Gefahr besteht bei der Planungserklärung 1.9.b.

Ich möchte trotzdem – weil es vorhin auch erwähnt worden ist – noch einmal daran erinnern, dass der Kanton das Emmental und den Oberaargau nicht einfach immer links liegen lässt. Ich erwähne gerne noch einmal die zwei riesigen Verkehrsprojekte, mit denen der Kanton sehr viel Geld in diese Region investieren wird. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Planungserklärung 1.9.b ebenfalls abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungsklärung 1.9, Rothenbühler und Co., ab: Wer die Planungserklärung 1.9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.9 Rothenbühler
Déclaration de planification 1.9 Rothenbühler

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 74
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.9 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Eventual-Planungserklärung 1.9.b, Bärtschi: Wer die Eventual-Planungserklärung 1.9.b annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Eventual-Planungserklärung 1.9.b Bärtschi
Déclaration de planification subsidiaire 1.9.b Bärtschi

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Eventual-Planungserklärung 1.9.b abgelehnt.

Wir gehen weiter und kommen zu den Planungserklärungen der Deputation. Hier gibt es eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 1.10, 1.11.a und 11.1.b. – Ich bitte um Ruhe, wir fahren weiter.

Hierzu noch eine Information oder eine Frage des Präsidiums: Es liegt kein Antrag vor, auf das Centre Justice et Police in Reconvilier zu verzichten, und darum ist die Planungserklärung 1.11.b hinfällig. Das ist nicht bestritten, oder? *(Grossrat Saïd bestätigt dies. / Le député Saïd le confirme.)* Gut, dann würden wir nämlich jetzt nur über die Planungserklärungen 1.10 und 1.11.a debattieren und nachher auch darüber abstimmen.

Ich bitte um Ruhe, wir fahren weiter. Ich weiss, dass es vorhin gerade ein bisschen emotional geworden ist, aber wir fahren weiter. Wir haben noch weitere Planungserklärungen zu diskutieren. Dann hätte jetzt zuerst die Deputation das Wort und nachher der FiKo-Sprecher. Als Präsident der Deputation hat Grossrat Karim Saïd das Wort. Ich bitte um Ruhe. Merci.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung der Deputation (Saïd, SP-JUSO) – 1.10

Das Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier des ABR-Projekts wird weder aufgegeben noch um 10 Jahre verschoben. Es wird um 5 Jahre verschoben. Es muss den aktuellen und künftigen Bedürfnissen der Region entsprechen. Einsparungen beim Bau werden geprüft und umgesetzt.

Déclaration de planification de la Députation (Saïd, PS-JS) – 1.10

Le centre « justice et police » de Reconvilier du projet ABR n'est ni abandonné, ni reporté de 10 ans. Il est reporté de 5 ans. Il devra répondre aux besoins actuels et futurs de la région. Des économies sur la construction seront évaluées et mises en œuvre.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung der Deputation (Saïd, SP-JUSO) – 1.11.a

Sollte die Verschiebung um 10 Jahre bestätigt werden, wird der Regierungsrat beauftragt, auf den Bau dieses Gebäudes zu verzichten und das Justiz- und Polizeiwesen entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen des Berner Juras konsequent zwischen Tavannes und Loveresse aufzuteilen.

Déclaration de planification de la Députation (Saïd, PS-JS) – 1.11.a

Si le report de 10 ans est confirmé, le Conseil-exécutif est chargé de renoncer à la construction de ce bâtiment et de répartir la justice et la police de manière cohérente entre Tavannes et Loveresse, en répondant aux besoins actuels et futurs du Jura bernois.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. La Députation a accepté l'année passée que la justice soit provisoirement localisée à Bienne et sachez que pour la Députation ce compromis... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Donc, je disais que pour la Députation, ce compromis était un pas énorme et que cela n'allait vraiment pas de soi.

Lors de la session d'automne 2023, vous avez accepté par 134 voix le crédit pour le centre de justice et police de Reconvilier. Cette construction est essentielle car un unique bâtiment et pour la justice et pour la police permet de créer des synergies et des collaborations intéressantes. Or, d'après la priorisation des investissements, ce centre risque d'être reporté de dix ans, ce qui est beaucoup plus que pour les autres projets reportés. En tenant compte de ce report mais aussi d'autres imprévus en lien avec l'octroi des crédits, la planification technique, ce projet risque d'être reporté aux calendes grecques. La Députation craint qu'un tel report ait pour conséquence que le provisoire à Bienne devienne définitif, ce qui empêcherait le retour de la justice dans le Jura bernois.

Et je le dis avec calme et détermination : la Députation ne l'acceptera jamais. Par ailleurs, cela est totalement contraire à la loi.

Dans notre pays, toutes les minorités disposent de leur tribunal. Les administrations judiciaires sont fondamentales pour garantir la présence de l'État dans une région périphérique abritant une minorité linguistique. Nous comprenons que certains parmi vous considèrent ce centre comme un bâtiment de luxe et qu'il faut limiter les investissements. C'est pourquoi nous vous proposons un compromis assez acceptable qui consiste à reporter ce projet non pas de dix ans mais de cinq ans, tout en y intégrant des mesures d'économie dans la construction de celui-ci. Si jamais vous deviez renoncer à notre proposition, nous avons préparé un plan B. Et donc, si vous rejetez la première, je vous rappelle que vous contredirez la décision que vous avez prise, il y a de cela une année.

Donc, en guise de plan B, nous vous proposons une autre solution pour que la justice revienne dans le Jura bernois qui consisterait à répartir la justice et la police entre Tavannes et Loveresse, et ce que nous attendons par là, le cas échéant, c'est que le gouvernement replanifie sans tarder un tel projet. J'aimerais aussi souligner que cette variante avait été envisagée, voire même esquissée par le Conseil-exécutif et que cela présente aussi une solution réaliste et viable. Lors de la session de printemps, je vous rappelle que vous avez accepté la charge Aebi qui demandait une occupation optimale de Tavannes Machines et ce plan B permettrait de concrétiser cette charge.

En résumé, en plus d'assurer le retour de la justice dans le Jura bernois, cette variante permet également de réaliser des économies par rapport à ce qui était prévu. Donc, la Députation soutient à l'unanimité la première déclaration de planification, c'est-à-dire la 1.10, mais aussi la subsidiaire, la 1.11, et nous vous serions reconnaissants de faire pareil. Je vous remercie.

Präsidentin. Der FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort. Bitte noch schnell einloggen, Patrick. – Nein, das war falsche Knopf. Das war der Alarm. Jetzt ist es gut – du hast das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Man hätte meinen können, ich verstünde die Knöpfe, nachdem ich seit gestern hier sitze. Dem war nicht so. Es hätte auch keine Aufforderung sein sollen, wenn ich «Alarm» drücke.

Also, wir kommen zu den Planungserklärungen 1.10 und 1.11.a. Die Planungserklärung 1.11.b würde ja gegenstandslos, weil der entsprechende Verzichtsantrag gemäss Variante 1 so nicht gestellt worden ist. *(Der Redner dreht sich fragend zur Präsidentin um. Diese bestätigt, dass die Planungserklärung 1.11.b obsolet ist. / L'orateur se tourne vers la présidente avec un regard interrogateur. La présidente confirme que la déclaration de planification 1.11.b est obsolète.)* Eben, 1.11.b ist obsolet, weil es keinen entsprechenden Verzichtsantrag gemäss Variante 1 gegeben hat.

Gut, wir haben zwei Themen: Es gibt die Frage, um wie viel man das Vorhaben in Reconvilier verschieben würde. Wenn man bei 10 Jahren bleiben würde, liegt uns ein Eventualvorschlag der Deputation vor. Ich äussere mich zuerst zum Hauptvorschlag 1.10.

Es gibt hierzu Ausführungen der Regierung im Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs». Eine zeitliche Verschiebung des Neubaus um 10 Jahre wäre demnach möglich, weil die Nutzer – angesprochen sind Kapo, Regionalgericht und Staatsanwaltschaft – nach dem Kantonswechsel sowieso erst einmal in Provisorien untergebracht werden müssten. Sie könnten an diesen Standorten auch ein bisschen länger verbleiben, ohne dass negative Auswirkungen auf die Erfüllung des Leistungsauftrags entstehen würden.

Vor diesem Hintergrund würden das Regionalgericht und die Staatsanwaltschaft bei der Anmiete in Biel verbleiben, die stationäre Polizei im kantonseigenen Gebäude in Tavannes und die mobile Polizei im kantonseigenen Gebäude in Loveresse. Der provisorische Standort an der Unionsgasse in Biel müsste für eine längere Nutzung angepasst werden. Dafür wäre mit Kosten von bis zu 2 Mio. Franken zu rechnen. Das ergibt sich aus dem Priorisierungsbericht. Die FiKo hat sich von diesen Ausführungen überzeugen lassen, schliesst sich dieser Argumentation an und empfiehlt Ihnen im Verhältnis von 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Planungserklärung 1.10 abzulehnen.

Allerdings empfiehlt Ihnen die FiKo die Planungserklärung 1.11.a zur Annahme, und zwar mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, also einstimmig. Ich weise allerdings darauf hin, dass dieser Beschluss erfolgt ist, bevor der allerletzte Feinschliff der entsprechenden Planungserklärung vorgelegen ist. Nach meinem persönlichen Dafürhalten handelt es sich hier aber um redaktionelle ... *(Zwischenruf aus dem Saal. Der Redner blickt fragend um sich. / Exclamation dans la salle. L'orateur regarde autour de lui d'un air interrogateur)* Habe ich etwas falsch gesagt? – Gut. Es handelt sich dabei allerdings um redaktionelle Präzisierungen respektive vor allem um eine Klarstellung, was betreffend Reconvilier der Fall wäre. Der Vorsitzende der Deputation stimmt zu, und damit erlaube ich mir jetzt, Ihnen ausnahmsweise auch die Beschlussfassung zur vorletzten Version mitzuteilen, weil diese ein gewisser Gradmesser dafür sein könnte, dass die FiKo auch noch der allerletzten Version zustimmen würde. Erlauben Sie mir diese persönliche Feststellung.

Mit diesem Eventualvorschlag würde man die Unterbringung in Loveresse und Tavannes ein Stück weit beschleunigen. Wir hätten also in diesem Sinn eine schnellere Lösung. Hier wäre nicht auszuschliessen, dass es Mehrkosten gäbe. Auf der anderen Seite haben wir jetzt den Vorschlag der Deputation, der sagt, dass man auf die Lösung in Reconvilier grundsätzlich verzichten würde. Von daher hätte man hier eigentlich nach Auffassung der FiKo-Mehrheit eine schlüssige Lösung, die sich dann auch finanzpolitisch noch rechnen würde. Damit hätte man bereits eine gewisse zusätzliche Einsparung.

Ich erlaube mir hier auch – dies als persönliche Bemerkung –, mich bei der Deputation für die Planungserklärung 1.11.a zu bedanken und damit dafür, dass man sich seitens der Deputation in sehr konstruktiver Art an der Priorisierungsdiskussion beteiligt und auch bereit ist, die eigenen regionalen

Ansprüche ein bisschen zurückzustellen. Vielen Dank für das konstruktive Mitwirken hier von mir persönlich – und wie gesagt: Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung 1.11.a einstimmig zur Annahme. Merci fürs Zuhören.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich der Deputation danken, dass sie hier quasi einen Weg präsentiert, wie man eben Versprechen einhalten kann, nämlich indem wir zwar die Planungserklärung 1.10 ablehnen, aber nachher 1.11.a und 1.11.b zustimmen. Denn was machen wir damit? Wir schaffen eine vernünftige Lösung, nämlich indem wir die stationäre Polizei im Gebäude von Tavannes Machines unterbringen – dieses müssen wir jetzt sowieso grundlegend sanieren, wir müssen es aushöhlen, und dort hat es auch Platz – und die mobile Polizei in Loveresse.

Ich glaube, das ist auch ein bisschen ein Vorbild – ich gestatte mir jetzt die ein bisschen böse Bemerkung trotzdem – für andere Regionen, wie man etwas einfädelt, sodass man am Schluss etwas hat. Denn wenn einen seine angeblichen Freunde dann vielleicht trotzdem im Stich lassen, muss man mit vernünftigen Mehrheiten etwas suchen, einen Kompromiss. Ich glaube, diesen haben wir hier.

In diesem Sinn gebe ich Ihnen auch das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekannt: Wir werden die erste Planungserklärung ablehnen. Es gibt dort allerdings 3 Ja-Stimmen. Die beiden anderen Planungserklärungen, die Eventualanträge, nehmen wir einstimmig an. Und ich bitte Sie wirklich, das auch so zu machen. Dann haben wir eine saubere Sache, dann haben wir ABR inhaltlich erfüllt, weil wir nämlich die Justiz und die Polizei im Berner Jura behalten. Merci.

Präsidentin. Es ist immer noch ein bisschen laut hier im Saal. Einfach noch schnell, damit es klar ist: Die Planungserklärung 1.11.b ist jetzt obsolet. Wir stimmen also darüber nicht ab. Wir stimmen nur über 1.10 und 1.11.a ab.

Dann hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrat Stefan Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Wir haben vorhin gerade gesehen, wie es gehen kann, wenn einem gesagt wird: «Das kommt dann dorthin.» Das geht hier eigentlich genau gleich. Darum unterstützen wir den Antrag, dass das Projekt *nicht* verschoben wird, *nicht* um 10 Jahre hinausgeschoben wird, sondern dass man sagt: Wir wollen es um maximal 5 Jahre verschieben, weil sonst die Leute politisch gescheiter werden – was mich ja freut, was ich auch unterstützen kann, von dem ich hoffe, dass es auch bei mir gilt ... Aber damit wir nicht Angst haben müssen und damit wir dieses Projekt nicht wieder gefährden, das wir auch in einem harten Kompromiss ausgehandelt haben – ich schaue Anne-Caroline Graber an – und bei dem wir wirklich mit der Deputation zusammengearbeitet haben, unterstützen wir die Planungserklärung 1.10 mit einer Verschiebung um maximal 5 Jahre. Vielen Dank.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Les Verts soutiennent majoritairement la déclaration de planification 1.10. En effet, vous vous souvenez, le choix du Grand Conseil en automne 2023 sur le crédit d'engagement pour le bâtiment de justice et police à Reconvilier a été largement accepté. Il s'agit d'un projet pour une administration francophone moderne, accessible et efficiente, car le but est de regrouper les ministères publics, le tribunal, les unités de police cantonale et les postes de police. La proposition de la Députation nous paraît pragmatique et constructive, elle inclut une notion de finance et de timing.

Le projet de Reconvilier est le seul qui est reporté de dix ans dans la liste, vous l'aurez observé, et ceci n'est pas acceptable. Il s'agit bien sûr de retenir le projet global ABR – qui n'est pas seulement un terme qui doit fâcher, comme on l'a entendu la semaine passée, mais c'est un terme qui construit une région, c'est un projet régional et c'est une valorisation de la région francophone. Donc, Les Verts soutiennent la déclaration de planification 1.10.

Concernant la déclaration de planification 1.11.a : Les Verts la soutiennent à l'unanimité. En effet, il s'agit ici de nouveau d'une bonne proposition, pragmatique, de la région qui prend son avenir en main.

Vous vous souvenez que le bâtiment Tavannes Machines a été acheté avec deux amendements, Karim Saïd en a déjà parlé, qui concernaient l'occupation optimale des locaux, ce dont la Députation tient compte.

La justice et la police doivent être localisées dans la région du Jura bernois ou de Grand Chasseral. La proposition autour de Loveresse et Tavannes, proche d'une administration francophone moderne, convient aux Verts et est nécessaire. Il n'est pas question de laisser la justice et la police pendant dix ans dans des provisoires à Bienne.

Pour cela, Les Verts acceptent ces propositions pragmatiques qui ont une vision globale du projet ABR et nous vous remercions de les soutenir également.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Erlauben Sie mir, Berndeutsch zu sprechen, damit mich alle verstehen und auch zuhören.

Es ist nicht so lange her, dass ich mich ins Zeug gelegt habe, um hier das Polizei- und Justizzentrum zu verteidigen. Kaum ein Jahr später fangen wir wieder von vorne an. Schon nur diese Tatsache wirft die Frage auf, inwiefern das Parlament hier eine gewisse Beständigkeit hat. Also, von anderen Rahmenbedingungen, meine lieben Damen und Herren, kann man hier wirklich nicht reden.

Sie haben aber hier eine klare Gelegenheit, mit der ersten Planungserklärung der Deputation Ihre Beständigkeit unter Beweis zu stellen, gleichzeitig aber eigentlich auch alle wichtigen Ziele dieser Finanzdebatte miteinander zu vereinbaren. Ich habe schon letztes Jahr gesagt: Die Deputation verschliesst sich nicht, einen Kompromiss zu finden, und das beweist sie auch hier mit der Planungserklärung 1.10. Die Planungserklärung anerkennt das Bedürfnis, gewisse Investitionen zu verschieben, und sie nimmt auch das Anliegen auf, Einsparungen zu machen.

Wir wollten ja hier auch als Vertreter der Region nie einen Palast, und das ist auch weiterhin der Fall. Ich glaube, es verschliesst sich niemand aus der Region, dass man Tavannes Machines füllt und dass man vielleicht auch den Bau von Reconvilier auf eine gewisse Grösse zurücknimmt. Diesen Einsparungen verschliesst sich niemand.

Die Region hat aber die Konzession gemacht, dass die Justiz temporär nach Biel geht, aber nur, wenn sie zurückkommt und wenn wir etwas Anständiges erhalten. Es droht aber jetzt ein totaler Schiffbruch. Da die EVP-Fraktion sowohl beständig, fair und auch pflichtbewusst ist, wird sie der Planungserklärung 1.10 geschlossen zustimmen.

Die weitere Planungserklärung – und diesbezüglich möchte ich mich ganz besonders Grossrat Krähenbühl und der werten SVP-Fraktion zuwenden: Die weitere Planungserklärung ist kein guter Kompromiss. Die Planungserklärung 1.11.a ist ein Worst-Case-Szenario und dient lediglich dazu, dass wir noch das Unterhöschen anbehalten können, wenn Sie uns hier als Deputation und auch als Vertreter der Region ausziehen.

Bitte nehmen Sie also die Planungserklärung 1.10 an. So können wir auch weiterhin noch anständig dastehen, und Sie können Ihre mindeste Beständigkeit kundtun. Ich danke Ihnen, dass Sie das so machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat kein Problem mit Beständigkeit. Wir haben das Projekt ABR von Anfang an unter den fiskalpolitischen Aspekten beurteilt, unter den Kriterien, die man eigentlich auch in anderen Regionen misst – das, was zumutbar ist, was z. B. Wegzeit anbelangt –, und wir haben das in diesem Sinn pragmatisch beurteilt – so, wie wir auch sonst Finanzgeschäfte beurteilen.

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir, nachdem wir jetzt bei der letzten Abstimmung den schweren Entscheid getroffen haben für oder gegen Burgdorf, auch hier nicht plötzlich den Geldbeutel weit aufmachen, sondern dass wir auch hier die notwendige Sorgfalt walten lassen wollen, was die Finanzen des Kantons Bern anbelangt.

Es ist für uns aber logisch, dass wir die Planungserklärung 1.10 ablehnen, dafür aber die Planungserklärung 1.11.a, die ja wirklich ein guter Vorschlag ist, die auch die volle Unterstützung der FiKo hat, natürlich annehmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, die FDP hat die Strategie von ABR mit dem Kantonswechsel von Moutier immer getragen. Wir mussten sehr vieles schnell entscheiden, und jetzt müssen wir hier vielleicht mal ein bisschen etwas korrigieren. Das ist aber nicht gegen die Region.

Wir bedanken uns auch bei der Deputation, dass sie uns auf gewisse Sachen aufmerksam macht, die allenfalls sonst nicht berücksichtigt werden, auch in dieser Diskussion zur Investitionspriorisierung.

Ja, es ist ein bisschen ein Abwägen, welche Planungserklärung man eher unterstützen würde. Gemäss dem Stimmverhalten der FDP wird die Planungserklärung 1.10 von einer starken Minderheit unterstützt. Bei 1.11.a ist die FDP ... – Wir hatten Abwesenheiten in der Fraktion, aber ich glaube, jene, die an der Fraktionssitzung waren, waren einstimmig dafür, und ich glaube, jene Personen, die abwesend waren, werden 1.11.a sicher auch unterstützen. Vielen Dank.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. L'amendement de la Députation concernant le centre de la justice et de la police intégré dans un seul bâtiment à Reconvilier trouve peu de sympathies auprès du groupe du Centre. Le projet est estimé comme exagéré, même avec le départ de Moutier, les dimensions sont très grandes. L'amendement, à mon propre avis, souligne que la justice doit retourner dans l'arrondissement du Jura bernois dans les délais les plus brefs.

Quant à l'amendement 1.11.a, là les sympathies augmentent dans mon groupe. La situation de l'assainissement du bâtiment de Tavannes Machines a entre-temps complètement changé. La solution de stationner la police à Loveresse et la justice dans le bâtiment de Tavannes Machines est fortement soutenue dans mon groupe. Je vous remercie d'en faire de même. Merci.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Vous connaissez le respect que j'éprouve pour les travaux du Grand Conseil et du Conseil-exécutif. Cela dit, vous conviendrez que ni notre Parlement ni notre gouvernement n'ont traités de manière optimale le dossier de l'implantation de la justice et de la police sur le territoire du Jura bernois suite au départ de Moutier, et c'est peu dire. Rappelez-vous qu'en septembre 2023, le Grand Conseil a décidé par 134 voix contre 9 et 11 abstentions, c'est-à-dire à une majorité écrasante, de voter un crédit d'étude pour la construction d'un centre de justice et police avec la ferme intention de réaliser ce projet dans les meilleurs délais.

Nous avions toutes et tous agi en connaissance de cause. Nous connaissions les principales caractéristiques fonctionnelles de ce bâtiment et son implantation exacte. Un peu plus d'une année plus tard, la CFin et le Conseil-exécutif nous proposent de reporter de dix ans la réalisation de ce projet. Le réalisme devrait faire partie des qualités requises des membres du législatif et de l'exécutif. Dès lors, nous devrions être conscients qu'un report de dix ans de ce projet phare pour le Jura bernois équivaut dans les faits à un abandon, surtout dans les temps d'incertitude actuels. Dès lors, je soutiens la proposition de la Députation de ramener ce report à cinq ans afin de laisser une chance à la concrétisation d'un pôle justice et police à Reconvilier.

Cela dit, je tiens à formuler deux remarques : premièrement, il m'apparaît qu'il existe de la part de la CFin une contradiction à vouloir maintenir le report de dix ans de ce projet, tout en prétendant à l'avance qu'il correspond à un palais, donc, à une dilapidation de l'argent public. Si on voulait couler le projet, on ne s'y prendrait pas autrement.

Deuxièmement, les votes impliqués par la formulation des déclarations de planification dont nous débattons comportent le grand risque d'un abandon définitif, immédiat et irréversible du centre de justice et de police prévu à Reconvilier. Pour éviter des regrets au sein de notre législatif et des déceptions au sein de la population du Jura bernois, il aurait fallu, de mon point de vue, planifier à la fois le projet de Reconvilier redimensionné pour réaliser des économies et l'implantation de la justice et

de la police à Tavannes et à Loveresse. Nous aurions ainsi pu procéder à une analyse comparative coût-bénéfice et choisir le meilleur sur la base de critères financiers, en priorité, mais aussi fonctionnels et politiques.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), intervenante à titre personnel. En 2023, je prenais la parole pour vous assurer que la région se mobilisait derrière ce projet « Avenir Berne romande » et notamment de la construction d'un nouveau centre pour la justice et la police à Reconvilier. C'est toujours le cas.

La réorganisation par pôles de compétence cohérents avec à Tavannes l'administration et à Reconvilier la justice et la police n'est pas une idée isolée, elle a été vivement demandée par la région. Car elle permet non seulement de concentrer certains services qui collaborent ensemble au même endroit, mais elle permet aussi et surtout d'assurer le maintien de ses services à long terme dans le Jura bernois. Il s'agit d'un enjeu stratégique important pour notre région.

Nous ne voulons pas de privilège particulier ni de luxe inutile avec ce bâtiment à Reconvilier. C'est pourquoi nous soutenons pleinement l'intention de faire des économies sur ce bâtiment qui paraît quelque peu surdimensionné à ce stade. De plus, nous sommes prêts à soutenir un report de cinq ans pour rester réaliste. Par contre, la proposition de reporter de dix ans le projet signifie l'abandonner tout simplement. Les gens autour de la table de discussion ne seront plus les mêmes dans dix ans, il ne faut pas se faire d'illusions – d'ailleurs, nous l'avons vu tout à l'heure. Cela signifierait aussi que le déménagement provisoire de la justice à Bienne deviendrait sans doute définitif, ce que nous ne voulons absolument pas.

Pour tout le travail qui a déjà été effectué, pour la commune de Reconvilier qui s'est engagée et pour assurer un retour le plus vite possible de la justice dans le Jura bernois, je vous invite à approuver cette déclaration de planification 1.10 et à donner une chance au projet « Avenir Berne romande » de se réaliser pleinement. Je vous remercie de votre attention.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Auch hier, ich wiederhole es noch einmal: Die Priorisierungsarbeiten und Vorschläge der Regierung haben sich *nie* gegen eine Region gerichtet.

Zur Planungserklärung 1.10: Indem das Centre Justice et Police in Reconvilier nur um 5 statt um 10 Jahre verschoben werden soll, soll die Übergangszeit, währenddem das Gericht eben in Biel angesiedelt ist, möglichst kurz gehalten werden. Für dieses Ziel bringt aber die Planungserklärung 1.10 nicht viel. Auch hier oder in diesem Fall würde das Centre Justice et Police erst Mitte der 30er-Jahre zur Verfügung stehen. Mit der Verschiebung nur um 5 Jahre wird aber die Investitionsrechnung im Betrachtungszeitraum zusätzlich belastet; bis 2031 um 2 Mio. Franken, bis 2034 um 17 Mio. Franken. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 1.10 deshalb ab.

Ich erlaube mir, zur Planungserklärung 1.11.a auch noch etwas zu sagen. Damit würde man die Realisierung nicht verschieben, sondern definitiv auf das Centre Justice et Police verzichten. Statt diesem Centre würden die Polizei und die Justiz dauerhaft in Tavannes und in Loveresse untergebracht. Wenn man jetzt also verzichtet und die Gerichte definitiv in Tavannes Machines verortet, dann liessen sich nach ersten Schätzungen rund 45 Mio. Franken einsparen lassen. Damit dürfte sich wohl auch der Wegzug des Gerichts aus Biel am schnellsten bewerkstelligen lassen. Für die Polizei würde Loveresse vom Provisorium zur definitiven Lösung. Dem könnte die BVD ohne grossen Mehraufwand Rechnung tragen. Die entsprechenden Umplanungen würden auch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, aber da wir sowieso Übergangslösungen brauchen, scheint das vertretbar.

Die Regierung beantragt darum, die Planungserklärung 1.10, wie ich es vorhin gesagt habe, abzulehnen und anschliessend der Planungserklärung 1.11.a zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungsklärung 1.10 der Deputation ab. Falls diese Planungserklärung abgelehnt wird, werden wir dann über die Planungserklärung 1.11.a der Deputation abstimmen.

Wer also die Planungserklärung 1.10 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.10 Deputation
Déclaration de planification 1.10 Députation

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.10 abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt noch über die Planungserklärung 1.11.a der Deputation ab: Wer die Planungserklärung 1.11.a annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.11.a Deputation
Déclaration de planification 1.11.a Députation

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.11.a angenommen.

Theoretisch kämen wir jetzt zur Planungserklärung 1.6 der FiKo-Mehrheit. Hat der FiKo-Sprecher noch genug Zeit vor dem Mittag? Sonst würden wir es verschieben. – Es sieht nicht so aus. Er weiss es nicht. Also, dann machen wir es nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Bevor Sie gehen, noch ein Hinweis von meiner Seite – ich habe es heute Morgen schon gesagt: Es ist jetzt noch ein bisschen schlimmer mit der Zeit. Wir sind also zeitlich noch stärker im Verzug als heute Morgen, als wir gestartet sind.

Wir haben verschiedene Varianten angeschaut, wie wir weiterfahren könnten. Wenn wir jetzt bspw. eine organisierte Debatte führen würden – das müssen wir über den Mittag noch diskutieren –, würde dies heissen ... Wir haben ein bisschen den Worst Case angenommen: Dann hätten die Kommissionssprecherinnen und -sprecher und Fraktionen je zwei Minuten Zeit, um sich zu äussern, und es gäbe keine Einzelvoten. Und auch damit – mit einer organisierten Debatte – bräuchten wir immer noch über acht Stunden. Also, wir haben wirklich noch eine Ladung von Debatten vor uns. Wir diskutieren dies über den Mittag.

Die andere Möglichkeit ist natürlich, dass wir es weiterlaufen lassen, dass aber die Frühlingssession verlängert wird. Das haben wir jetzt schon angeschaut; der Raum ist reserviert. Einfach, damit Sie das ein bisschen im Kopf behalten. Denken Sie daran: Es geht um die Sache. Kommen Sie auf den Punkt und halten Sie Ihre Voten kurz. Ich werde Sie nach dem Mittag informieren, wie es weitergeht. Einen guten Mittag, bis um 13.30 Uhr. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.12.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bühlmann Regula, Jordi Stefan, Martin Bruno, Schlup Martin

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, ich hoffe, Sie sind gestärkt nach dem Mittag. – Liebe Gäste auf der Tribüne. – Bitte kommen Sie herein. Wir starten mit der Nachmittagssitzung des zweiten Tages der zweiten Woche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich habe Ihnen versprochen, dass wir noch über das weitere Vorgehen informieren werden. Ich habe ja gesagt, wir seien zeitlich in Verzug. Das sind wir immer noch, natürlich auch nach dem Mittag. Wir haben über den Mittag geschaut, wie das weitere Vorgehen mit der Debatte zum Finanzhaushalt sein wird. Wir haben uns aber entschieden, keinen Ordnungsantrag für eine organisierte Debatte zu stellen. Wir sind der Meinung, dass es ein sehr wichtiges Geschäft ist und dass man die Redezeiten auch braucht, um über dieses Geschäft zu debattieren. Daher gibt es keinen Ordnungsantrag. Es gibt keine organisierte Debatte.

Denken Sie aber einfach an diese acht Stunden, die ich erwähnt habe. Es sind im Minimum acht Stunden. Es wären mit einer organisierten Debatte acht Stunden, während denen wir jetzt noch debattieren würden – über ein wichtiges Geschäft, aber trotzdem acht Stunden –, und wahrscheinlich werden wir noch viel mehr Zeit benötigen. Also, denken Sie einfach an die Zeit.

Die Redezeiten sind bekannt: Sie haben fünf Minuten für die Fraktion, drei Minuten als Einzelsprechende. Ich werde ab jetzt gnadenlos das Mikrofon abstellen, gnadenlos. Ich tue es sehr ungern, aber ich tue es je länger, je lieber. Je öfter ich das Mikrofon abstelle, desto lieber tue ich es – einfach, damit das klar ist. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich begrüsse ganz herzlich die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Kapitel 1, bei der Planungserklärung 1.6 der FiKo-Mehrheit verblieben. Natürlich sind das die Planungserklärungen zum Bericht über die gesamtstaatliche Priorisierung. Der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat zur Planungserklärung 1.6 der FiKo-Mehrheit das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) (eingereicht von der BaK) – 1.6

Der Kanton leistet keine Beiträge (weder direkte noch indirekte) an die Sanierung der Tramlinie 6 zwischen Effingerstrasse und Fischermätteli. Der Tramast Bahnhof Bern–Fischermätteli wird im nächsten Angebotsbeschluss gestrichen. Das ÖV-Angebot im betroffenen Gebiet ist anderweitig zu gewährleisten.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) (déposée par la CIAT) – 1.6

Le canton n'octroie aucune contribution (ni directe, ni indirecte) à la remise en état de la ligne de tram 6 sur le tronçon Effingerstrasse-Fischermätteli. Cette ligne, qui relie la gare de Berne à Fischermätteli, sera supprimée lors de la prochaine décision sur l'offre de transports publics. Le transport doit être assuré d'une autre manière dans ce secteur.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum Thema Tram, zu dieser Planungserklärung. Diese wird Ihnen jetzt zwar von der FiKo-Mehrheit präsentiert, es ist aber ein Anliegen der BaK, das wir aufgenommen haben. Das ergibt sich so aus Ihren Unterlagen.

Worum geht es? Es geht um das im Volksmund als Fischermätteli-Tram bekannte Tram respektive um das entsprechende Bauvorhaben: Gleise und Fahrleitungen der Tramlinie 6 in Bern sollen altersbedingt saniert werden. Betroffen ist also der Linienabschnitt zwischen Effingerstrasse und

Fischermätteli. Es hat dazu in der Stadt Bern eine Volksabstimmung gegeben, am 22. September 2024, bei der das Tramprojekt mit grossem Mehr befürwortet wurde.

Die BaK hat uns darauf hingewiesen, dass das Fahrgastaufkommen auf dem Tramast Bern Bahnhof–Fischermätteli seit vielen Jahren so tief liegt, dass ein Trambetrieb nicht mehr gerechtfertigt ist. Daran werde sich auch in absehbarer Zukunft nichts ändern. Abgesehen von den Kosten für die Sanierung der Gleise und der Fahrleitungen würden zwei Drittel der öffentlichen Abgeltungen für den Betrieb des Trams auf den Kanton entfallen. Die Abgeltungen würden für den Busbetrieb tiefer liegen als für den Trambetrieb.

Die FiKo hat in der Folge angefragt, wie viel Geld als Kantonsbeitrag für die Sanierung der Tramlinie vorgesehen ist. Wir wurden darauf hingewiesen, dass in der GKIP ein Betrag eingestellt ist: die Position 49.20.10 von 4,62 Mio. Franken, Sanierung Gleisanlagen Fischermätteli. Dies zur GKIP.

Wir haben Anfang November 2024 eine weitere Antwort von der Fachdirektion erhalten. In dieser wurde darauf hingewiesen, dass bereits vor längerer Zeit ein Beitrag an die Sanierung der Gleisanlage in der GKIP eingestellt worden sei – das ist die Zahl, die ich vorhin genannt habe. Nach heutigem Wissensstand sei aber ungewiss, ob überhaupt und in welchem Umfang für einen Investitionsbeitrag angefragt werde. Das Gesuch sei ausstehend.

Gemäss Fachamt werde Bernmobil einen grösseren Teil aus eigenen Mitteln finanzieren können – unter anderem generiert durch Abschreibungen der alten Tramanlage – und allenfalls ein Gesuch für einen tieferen À-fonds-perdu-Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung eingeben. Entsprechend rechne die Direktion aktuell nicht mit einem Investitionsbeitrag an Bernmobil für den Ersatz der Gleisanlage.

In der GKIP ist ungeachtet dieser Ausführungen noch der genannte Betrag eingestellt. Die Erwartungshaltung seitens der Stadt Bern wurde auch in der Abstimmungsbotschaft kommuniziert. Die BaK hat uns ebenfalls auf die kommunale Abstimmungsbotschaft hingewiesen, in der steht: «Für die Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli wird mit Kosten von 42,6 Mio. Franken gerechnet bei einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Der Anteil von Bernmobil beläuft sich auf 17,4 Mio. Franken. Darin enthalten sind insbesondere die Kosten für die Gleissanierung und den Ersatz der Fahrleitungen. Die Mittel hierfür erhält Bernmobil vom Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Verkehrs.» – Seite 39.

Insoweit ist es aus Sicht der FiKo-Mehrheit auch folgerichtig, dass sich der Kanton Bern jetzt mit dem Thema befasst. Die BaK hat weiterhin auf die Abstimmungsbotschaft zur kommunalen Abstimmung, Seite 33, verwiesen, auf der steht: «Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass eine Erschliessung per Bus grundsätzlich möglich ist.»

Die FiKo, werte Kolleginnen und Kollegen, liess sich durch die Argumentation der BaK überzeugen und beantragt Ihnen darum einen entsprechenden Verzicht. Die Kommission verkennt ausdrücklich nicht, dass in der Stadt Bern ein solches Projekt gewünscht ist und auch mehrheitsfähig ist. Wie gesagt, die Stadt Bern hat im September 2024 einem entsprechenden Projekt respektive dem entsprechenden Anteil klar zugestimmt.

Mit Blick auf die offenbar sehr tiefe Auslastung rechtfertigt es sich aus Sicht des Kantons aber nicht, hier finanziell etwas beizutragen. Selbstverständlich steht es der Stadt Bern frei, auf eigene Kosten und mit eigener Finanzierung ein entsprechendes Projekt zu verwirklichen. Aber die FiKo-Mehrheit sieht das kantonale Interesse nicht, das es rechtfertigen würde, hier Mittel beizusteuern. Wenn ich von der FiKo-Mehrheit spreche, dann spreche ich von einem Stimmenverhältnis von 10 Ja-Stimmen zu 5 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung, mit dem sie Ihnen die Planungserklärung zur Annahme empfiehlt. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir sind ja beim Thema Tram, wir sind aber immer noch beim Thema Zuverlässigkeit, eventuell noch ein bisschen garniert mit dem Thema Gemeindeautonomie. Der Kanton bestellt Angebote des öffentlichen Verkehrs, das ist soweit klar. Das heisst auch, dass Verkehrsprojekte in den Gemeinden durch den Kanton begutachtet

werden müssen. Sie müssen zuerst gewisse Mindeststandards erfüllen, und wenn das passt, beteiligt sich der Kanton teilweise an den Kosten dieser Projekte.

Dann gibt es also ein Bauprojekt in einer Gemeinde wie konkret Bern, es geht um ein ÖV-Angebot, und es gibt dann eine Volksabstimmung. Für die FiKo-Minderheit sind Volksabstimmungen von Gemeinden genau so wertvoll wie Volksabstimmungen des Kantons. Es würde uns doch komisch dünken, dass diese irgendwie anders gewertet wird.

Damit die Stimmbürgerinnen eine gute Entscheidung treffen können in dieser Frage, brauchen sie verlässliche Informationen. Dazu gehört auch, wie viel das Angebot kosten soll und wie die Kosten verteilt werden. Da braucht es halt zuverlässige Politikerinnen, eine zuverlässige Politik, die jetzt nicht 2 Monate später die Gelder wieder streichen will, die in der Abstimmungsbotschaft kommuniziert worden waren.

Wir hätten vielleicht auch noch ein bisschen früher gescheiter werden und schon vorher reagieren können. Ich habe nämlich schon den Eindruck – und das denke ich auch im Namen der Minderheit –, dass dies noch eine entscheidende Information war für die Leute, die an dieser Abstimmung teilgenommen haben.

Es braucht zuverlässige Politiker, denen die Gemeindeautonomie etwas wert ist und die lokale Entscheidungen nicht einfach im Nachhinein mit dem Rotstift nach den eigenen Vorstellungen korrigieren wollen. Wenn dieser Betrag in dieser Rechnung fehlt, dann wird es, denke ich, zu einem gewissen Stillstand kommen, weil ja dann mindestens noch eine weitere Runde zusätzlich gedreht werden muss. Für die Minderheit braucht es – wie gesagt – sowieso dringend Mehrinvestitionen, besonders in den öffentlichen Verkehr, und zwar möglichst rasch. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Merci.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende, nicht alles, was heute nach Profit aussieht, ist auch in Zukunft ein Gewinn. So sieht es unsere Fraktion bei der Sanierung des Fischermätteli-Trams. Man muss auch sagen: Finanziell bewegen wir uns mit dieser Planungserklärung gegenüber den Campussen eher so ein bisschen im Velosständerbereich der kantonalen Investitionen. Aber es ist ein Entscheid, der eine grosse Auswirkung haben kann für die beteiligten Dritten: für die Regionalkonferenz, für die Stadt Bern, aber auch für Bernmobil.

Einerseits, eben, wenn wir jetzt diese Planungserklärung so überweisen, greifen wir in die regionalen und betrieblichen Kompetenzen der Angebotsbestellung und Bereitstellung des öffentlichen Verkehrs ein, indem wir diese nämlich untergraben und gemachte Zusicherungen nicht einhalten würden. Man hat hier ein fixfertiges, gemeinsam ausgearbeitetes Sanierungsprojekt vorliegend. Auf der Ebene der Stadt hat wie erwähnt bereits eine Volksabstimmung stattgefunden. Die städtischen Anteile sind finanziert.

Wenn man jetzt sagt: «Ja, die Stadt soll das doch allein finanzieren.» – Sie wissen, was das bedeutet: Dann gibt es einfach noch einmal eine städtische Volksabstimmung, sofern der Gemeinderat überhaupt bereit wäre, diese so machen zu wollen. Stellen Sie sich vor, es ginge einem Projekt in Ihrer Gemeinde oder in Ihrer Region so, dass man einfach von heute auf morgen sagen würde: «Hm, wir unterstützen das jetzt nicht mehr. Sie haben zwar schon darüber abgestimmt, das ist uns jetzt egal.» Ich glaube, der Aufschrei wäre bei einigen hier im Saal gewaltig gross, wenn dies in Ihrer Gemeinde passieren würde.

Viele von Ihnen sind auch in Regionalkonferenzen oder in regionalen Verkehrskonferenzen engagiert. Diese bestellen beim Grossen Rat den Angebotsbeschluss, die notwendigen Linien. Der Grosse Rat bestimmt nachher nicht, wo welches Verkehrsmittel eingesetzt wird, sondern es sind die Verkehrsbetriebe mit ihren Verkehrsplanern, die nachher sagen, wo es am meisten Sinn macht, welches Betriebsmittel einzusetzen.

In ein solches Projekt sind Fachleute involviert, und es wurde schon längstens aufgezeigt, was die ökonomischste Lösung für das Gesamtverkehrssystem in der Agglomeration Bern ist. Es ist nämlich

das, was wir hier haben. Unser Grosse Rat redet sonst auch nicht hinein, wenn wir irgendwo – Simmental, Emmental, Oberaargau, Seeland – eine Gleissanierung machen.

Wie das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) in der «Berner Zeitung» bestätigt hat, führt eine Umstellung von Tram auf Bus zu keinen Einsparungen, im Gegenteil: Bei einer direkten Umstellung des Tramasts auf Busbetrieb – eine radiale Buslinie mit E-Fahrzeugen – werden die Betriebskosten mittel- bis langfristig um rund 150'000 bis 200'000 Franken pro Jahr zunehmen. Das heisst, man schiesst sich hier finanzpolitisch ins eigene Knie.

Es wird teurer, insbesondere auch, weil jetzt ein fixfertiges Tram-Sanierungsprojekt neu geplant werden muss. Welche Bushaltestellen würde es brauchen? Was muss man zurückbauen? Gleise, Fahrleitungen? Pantografen kommen hinzu, Ladestationen, etc. – bis hin zur Anschaffung von mehreren Bussen für die neue Linie. Zustandsstörer, sprich Verursacher dieser Zusatzkosten ist der Kanton Bern, wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen. Ich glaube, das kann niemand wegschlecken.

Zudem wird eben der Gesamtverkehr der Agglomeration noch einmal empfindlich verändert. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat sich sehr viel Mühe gegeben und hat Ihnen ein Factsheet zukommen lassen, auf dem sie jede Aussage der Gegnerschaft à fonds analysiert hat und aus meiner Sicht auch widerlegen konnte.

Wichtig ist wirklich auch noch dieser Aspekt: Wenn man jetzt das Tram Ostermundigen baut, wird man bis 2032 auch direkte Verbindungen und sinnvolle Schleifen für die Tramführung entstehen lassen, wenn man eben die heutige Tramachse sanieren kann.

Zum Schluss: Das Fischermätteli-Tram ist eine Sanierung. Es ist ein fixfertiges Projekt. Man hat kommunal bereits darüber abgestimmt, und es wird von der zuständigen Bestellerin, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, deutlich unterstützt. Deshalb ist auch für unsere SP-Fraktion hier im Saal klar, dass man aus all diesen Gründen keiner Kürzung zustimmen darf. «Sind wir verlässlich, sind wir fair?», hat heute Morgen bei der «Lädere» schon jemand gesagt. Ich hoffe, wir erinnern uns hier beim Tram an diese Worte. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wenn das Fischermätteli-Quartier heute mit einem Bus erschlossen würde, käme niemand auf die Idee, diesen durch ein Tram zu ersetzen. Und wahrscheinlich würde das Tram auch nicht bewilligt werden, weil die Fahrgastzahlen zu tief sind. Mit anderen Worten: Niemand würde heute ein neues Tram ins Fischermätteli-Quartier bauen.

Es geht jetzt zwar nicht um ein neues Tram, aber immerhin muss die gesamte Traminfrastruktur neu gebaut werden: ein guter Grund, genauer hinzuschauen, zumal die Traminfrastruktur – man hört jetzt unterschiedliche Aussagen – sowie zwei Drittel der ungedeckten Betriebskosten vom Kanton finanziert werden.

Die Fahrgastzahlen beim Fischermätteli-Tram sind nicht knapp zu tief, sondern deutlich. Letzte Woche machte notabene noch das Argument die Runde, dass die Überbauung des Meinen-Areals die Nachfrage für das Fischermätteli-Tram noch steigen lassen werde. Diese Überbauung umfasst 185 Wohnungen und ist auch durch mehrere andere ÖV-Linien, davon zwei Tramlinien, erschlossen und liegt nur etwa 10 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Bern entfernt. Dass diese Überbauung die Fahrgastzahlen für das Fischermätteli-Tram entscheidend wachsen lassen würde, ist unrealistisch. Die Überbauung dieses Areales ändert nichts daran, dass das Fischermätteli-Quartier von der Kapazität her mit einem Elektrogelenkbus adäquat erschlossen werden kann.

Selbstverständlich kann man trotzdem für ein Tram sein. Die Kapazität ist auch nicht das einzige verkehrsrelevante Kriterium. Bei jeder ÖV-Lösung gibt es gewisse Vor- und gewisse Nachteile, wenn man etwas ändert. Die Diskussion all dieser Aspekte würde die Debatte wahrscheinlich sprengen, wenn ich die Aufforderung der Ratspräsidentin richtig verstanden habe, und für unsere Investitionspriorisierung ist das Ergebnis wahrscheinlich auch nicht entscheidend.

Entscheidend sind die Finanzen. Falls die Tram-Infrastruktur erneuert wird, geschieht dies mit einem Projekt, das unter anderem von der Stadt und vom Kanton Bern finanziert wird. Die Stimmberechtigten der Stadt haben Ja gesagt zum städtischen Kostenanteil. Was heisst das jetzt für uns im Grossen Rat?

Zuerst eine Klarstellung: Es wurde in den normalen und in den Sozialen Medien vereinzelt die Frage in den Raum gestellt, ob es sich beim Fischermätteli-Tram um irgendeine Retourkutsche handle. Das ist seitens der GLP sicher nicht der Fall und vermutlich auch sonst nicht. Im Übrigen sind einige dieser Retourkutsche-Theorien auch vom zeitlichen Ablauf her gar nicht möglich, weil der Antrag, über den wir jetzt dann gleich abstimmen, schon lange in der Pipeline ist. Die GLP-Fraktion anerkennt ganz im Gegenteil die Arbeit, die auf städtischer Ebene geleistet wurde, bspw. in der zuständigen Quartierkommission.

Es ist aber so – und diesbezüglich sind die Regeln klar –, dass die Stadt nur über ihren Kostenanteil befindet und der Kanton über seinen. Der Entscheid auf der kantonalen Ebene ist noch nicht gefallen, und wie eine Anfrage in der Herbstsession 2024 zutage gefördert hat und es jetzt auch der FiKo-Sprecher gesagt hat, hatte Bernmobil zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch gar keinen Finanzierungsantrag gestellt. Das hätte man im Rahmen der städtischen Abstimmung möglicherweise besser kommunizieren können, dann wäre um diesen Punkt auch nicht so eine Aufregung entstanden.

Der ÖV ist föderalistisch finanziert. Es wird erst umgesetzt, wenn sich alle Beteiligten einig sind. Die kantonale Sicht kann dabei von der städtischen Sicht abweichen. Beide Sichtweisen sind legitim. Wir stehen mitten in einer Investitionspriorisierung. Wir verschieben und streichen ganze Projekte, es fallen harte Entscheide. Wir befinden darüber, welche Investitionsvorhaben besonders wichtig sind, sodass die Ausgaben gerechtfertigt sind, obwohl wir nicht genug Geld für alles haben.

Die Ausgangslage beim Fischermätteli-Tram spricht – bei allem Verständnis – nicht dafür, dass es sich hier um eine für den Kanton prioritäre Investitionen handelt. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln kann man also zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Im Übrigen ist es auch nicht das erste Mal, dass der Kanton Anträge aus einer Gemeinde ablehnt. Im Rahmen des letzten ÖV-Angebotsbeschlusses hat der Kanton rund 100 Anträge für ÖV-Upgrades abgelehnt, die von Regionalkonferenzen eingereicht worden waren. Das geht aus einer Anfrage in der Sommersession 2024 hervor.

Noch ein Wort zu den Betriebskosten, weil hier verschiedene Zahlen herumgeboten werden. Der Fachbericht der Stadt Bern hat vier Busvarianten für das Fischermätteli-Quartier untersucht. Wenn man den Fachbericht genau liest, sieht man, dass sich diese Berechnungen auch nur auf einen bestimmten Zeithorizont und auf bestimmte weitere Annahmen zum ÖV-Netz beziehen, die man auch anders treffen könnte und die am Anfang gar nicht greifen werden. Unstrittig ist aber, dass, wenn das Fischermätteli-Tram mit dem 17-er Bus erschlossen würde, die Betriebskosten bedeutend tiefer liegen als beim Tram. Wenn mir recht ist, Reto Müller, steht im Fachbericht auch, dass es dafür keine neue Ladestation braucht.

Die GLP-Fraktion wird dem Antrag der FiKo grossmehrheitlich folgen. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es gibt gute Gründe für die Beibehaltung des Trams und auch für den Wechsel auf den Busbetrieb. Die Fachleute beurteilen die Frage sehr unterschiedlich. Es ist kein Schwarz-Weiss-Entscheid.

Die Umwandlung hätte aber grosse Auswirkungen auf das regionale Tramnetz. Das neue Ostermundigen-Tram müsste am Bahnhof wenden. Das ist eine der logischen Folgen. Dort hat es aber keinen Platz. Auch die Aufhebung des Ostring-Trams, die vorgeschlagen wird, ist sicher keine gute Lösung als Ersatz dafür. Ausserdem könnte die Erschliessung von Köniz mit dem Bus langsamer werden, wenn man das Tram aufheben würde.

Die Folgekosten für die Umstellung sind gross, und bezüglich der Betriebskosten unterscheidet sich das Tram nicht stark vom Bus; je nachdem wird es auch als positiv bewertet. Verkehrspolitisch

gesehen ist die Sanierung der Tramlinie Fischermätteli kein Fehler. Aber um den Inhalt soll und kann es eigentlich in dieser Debatte nur in zweiter Linie gehen. Wir führen hier eine Finanzdebatte.

Ich muss auch das Vorgehen der BaK kritisieren. Wir haben dort keine inhaltliche Diskussion geführt, und der Antrag hätte von mir aus gesehen nicht so gestellt werden dürfen. Wir haben nämlich den Antrag diskutiert, ohne die Sachlage zu kennen. Das ist für mich keine seriöse Politik.

Zudem hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Bern – wir haben schon gehört – nach einer gründlichen Debatte mit 76 Prozent deutlich für das Tram entschieden. Diesen Entscheid allein im Rahmen der Finanzplanung zu fällen, ist demokratiepolitisch ein Affront.

Es ist aber auch aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen. Finanzpolitik darf nicht übergeordnet über allen anderen inhaltlichen Fragen stehen. Der Antrag ist also einerseits aus verkehrspolitischer Sicht, andererseits aber vor allem aus demokratie- und ordnungspolitischer Sicht falsch. Die Grünen lehnen diese Planungserklärung einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion – da wir aus Adelboden, Oberwil, Hünibach, Münsingen, Täuffelen, Sumiswald und Huttwil kommen, wo es sehr grosse Tramnetze gibt – haben uns sehr ausführlich zu diesem Vorstoss Gedanken gemacht. Nein, Spass beiseite.

Es fehlt uns ein bisschen an Erfahrung mit dem Tram. Das kennen wir, wenn wir in der Stadt Bern sind. Wir haben jetzt auch verschiedene Experten gehört, die in die eine Richtung argumentieren oder in die andere. Was sicher einmal erfreulich ist, ist, dass sich da auch Bürger unabhängig einbringen und mit Ideen kommen, mit Alternativen. Das ist eine spannende Diskussion, die wir begrüssen.

Wir haben uns jetzt aber entschieden, dass wir halt einer Seite von Experten vertrauen, dass sie das jetzt auch richtig beurteilt haben, dass es das Tram ins Fischermätteli nicht zwingend weiter so braucht und dass die Möglichkeit mit dem E-Bus besteht. Wir haben auch schon in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse für die Elektromobilität unterstützt. Das ist eine praktikable Alternative. Darum unterstützen wir die Position der FiKo und der BaK.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Geschätzte Anwesende, geschätzter Casimir von Arx, wenn heute kein Zug nach Schwarzenburg fahren würde, käme wahrscheinlich auch niemand mehr auf die Idee, dort eine S-Bahn zu bauen. Wollen wir wirklich so argumentieren?

Aus meiner Sicht ist es eine ausserordentlich unglückliche Forderung, die hier im Raum steht und versucht, einen Keil zwischen Stadt und Land zu treiben. Mit einer grossen Deutlichkeit von 76 Prozent hat die Stadt Ja gesagt zum Tram nach Weissenbühl. Man könnte darüber diskutieren, wenn es ein Zufallsresultat gewesen wäre.

Die meisten Argumente der Gegner dieses Trams stammen aus dem Personenkreis, der grundsätzlich ein Problem mit dem Tram hat. Sie haben schon das Tram Ostermundigen bekämpft, und sie bekämpfen mittlerweile auch schon das Tram in den Ostring. Hinzu kommt, dass die meisten Argumente haltlos sind und vom Fachbereich Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland widerlegt werden konnten.

Ist es korrekt oder nicht sogar überheblich, wenn wir hier als Kanton kommen und uns in diesem Ausmass in die Verkehrsangelegenheiten der Stadt einmischen? Der Vorredner, Samuel Kullmann, hat es gesagt: Wir haben eigentlich nicht so eine grosse Ahnung vom Tram.

Sollten wir nicht viel eher den Verkehrsplanern der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die das Projekt sauber und fachmännisch ausgearbeitet haben, vertrauen? Denn sie haben herausgearbeitet, dass das Tram nach Weissenbühl auch in Zukunft die beste und günstigste Verkehrslösung ist, wenn man berücksichtigt, dass auf dem Meinen-Areal noch neue Wohnungen gebaut werden; wir haben es gehört. Die Umstellung auf Busbetrieb – davon müssen wir ausgehen – würde uns schlussendlich sogar teurer zu stehen kommen, weil es deutlich mehr Fahrzeuge braucht. Man geht von Zahlen

zwischen 150'000 und 200'000 Franken jährlich aus: So viel mehr würde die Lösung mit dem Bus längerfristig kosten.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, wir sollten solchen Spielereien nicht zustimmen. Auch das Land wird wieder einmal auf die Stimmen der Stadt angewiesen sein, und weil offensichtlich keine Einsparungen möglich sind, sollten wir diese Planungserklärung ablehnen. Das ist auch die Meinung meiner EVP-Fraktion.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP stimmt dem Antrag der BaK via FiKo einstimmig zu.

Ich habe jetzt schon ein bisschen gestaunt. Jetzt hat man da den Demokraten, der den demokratiepolitischen Notstand bemüht. Die Verlässlichkeit wurde diskutiert. Hier haben wir schon noch gerade ein bisschen einen anderen Fall als vorhin. Also, wenn das wirklich stimmt, was Kollege von Arx gesagt hat, dass noch nicht einmal das Gesuch eingereicht worden ist! Ich habe vorhin die Botschaft der Stadt Bern gelesen. Dort steht einfach, quasi selbstverständlich: Der Kanton gibt dann auch noch so und so viel daran.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist unseriös. Wir haben z. B. bei uns ein Oberstufenzentrum gebaut vor 10 Jahren, für das wir vom Sportfonds einen Beitrag in Aussicht gestellt erhalten hatten. Dann sagt man den Leuten selbstverständlich, dass wir den Kredit nach Bruttoprinzip sprechen, und vielleicht gibt es dann noch etwas vom Sportfonds. Ich kann doch nicht einfach sagen: «Wir machen jetzt eine Abstimmung, wir nehmen noch dies und das hinein, der Kanton wird dann schon zahlen.» Und denjenigen, der zahlen soll, habe ich noch nicht einmal informiert. Das ist etwa, wie in eine Beiz zu gehen und zu sagen: «Ja, der Kollege kommt dann noch, er bezahlt dann gleich das Dessert, im Fall.»

Also, das ist für mich jetzt einfach ein bisschen eine spezielle Debatte. Ich bin, ähnlich wie Kollega Kullmann, ohne direkte Tram-Erfahrung aufgewachsen. Als ich noch ins Gymnasium ging, fuhr bei uns der letzte Bus abends um 20.20 Uhr in Thun. Stundentakt hatte man tagsüber und am Nachmittag etwa zwei, drei Stunden Pause. Ich glaube, Sie haben zum Teil keine Ahnung, welche Verhältnisse wir auf dem Land haben. Heute ist es besser, das ist so, aber trotzdem noch nicht so luxuriös. Wichtig ist doch, dass man von A nach B kommt, und wenn der Bus das auch kann und wenn er es billiger kann, dann machen wir doch das mit Bussen, fertig.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir von der FDP haben das Geschäft diskutiert, aber bei uns war das nie ein Thema, wie es jetzt sein soll: Stadt gegen Land oder was auch immer. Wir haben das diskutiert wie andere Verkehrsgeschäfte auch.

Mein Vorredner, Kollega von Arx, von dem ich nicht sicher bin, ob er als BaK-Sprecher oder als Fraktionssprecher gesprochen hat ... – Aber wir haben einen Antrag der BaK erhalten, mit dem Inhalt: «Hey, passt auf, normalerweise könnte man hier nicht zustimmen, wenn es nach den normalen Anträgen ginge oder so. Wir müssen dort etwas anders machen, halt vielleicht einen Busbetrieb.» So haben wir das beurteilt.

Jetzt wird es scheinbar auch Mode, dass immer bei allen Argumenten Expertenberichte eingeholt werden, um das dann zu bestätigen, um Argumente zu bestätigen usw. Ja, Kollega Krähenbühl hat es gesagt: In Steffisburg warten wir bei der Zulgstrasse seit Jahrzehnten – glaube ich – darauf, dass man über einen Bus nur schon diskutieren darf, der Steffisburg, also Schwäbis, mit dem Oberdorf verbindet. Man macht jetzt zuerst einmal einen Testbetrieb und schaut, wie das angenommen wird.

Du hast es richtig gesagt betreffend die Abstimmungsbotschaft oder die Stadtratsgeschäfte der Stadt Bern; ich habe es auch noch gelesen. Dort steht ganz klar, es sei dann nicht sicher, ob die Passagierzahlen oder die Benützungszahlen stimmen, die man in die Rechnung genommen habe. Das steht dort sogar drin. Man wusste also, dass es eventuell nicht zu diesen Zahlen kommt.

Darum: Die FDP ist hier ziemlich klar. Es gibt einige, die diese Planungserklärung ablehnen, aber grossmehrheitlich stimmen wir der Planungserklärung der FiKo, eingereicht durch die BaK, zu. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es widerspricht mir ein bisschen, wenn wir hier im Saal dauernd von «Stadt gegen Land» und «Land gegen Stadt» sprechen. Ich glaube, wir müssen einfach festhalten, dass alle unterschiedliche Bedürfnisse haben – und alle haben ein Recht darauf, dass diesen Rechnung getragen wird.

Zum Beitrag zur Sanierung der Tramanlage ins Fischermätteli: Die Grössenordnung ist vorhin im Gesamtpaket dieses grossen Investitionsvolumens mit einem Veloständer verglichenen worden, und ich glaube, das entspricht ungefähr der Tatsache. Darum denke ich auch nicht, dass wir stundenlang darüber diskutieren wollen.

Es ist ein Argument aufgetaucht, das eigentlich einen schönen Teil der Mitte-Fraktion dazu bewogen hat, diese Planungserklärung abzulehnen, und zwar, dass es im Bereich Hirschengraben und Effingerstrasse gar keinen Platz mehr gebe, um einen Wendeplatz für das Tram einzurichten. Das ist wahr. Dort ist eine Gesamtsanierung im Gange, auch im Zug des neuen Ausgangs des Hauptbahnhofs. Das ist eigentlich das Hauptargument, das unsere Leute dazu bewogen hat, dass wir diese Streichung mehrheitlich ablehnen. Danke.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich dazu als unbetroffener Könizer nichts sagen, aber aufgrund der Diskussion und der Voten sehe ich mich gezwungen, hier noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten zu dürfen.

Sie hören es, meine Stimme ist ganz schlecht, und genauso schlecht ist eigentlich auch diese Planungserklärung. Ich bin überrascht, wie sie zustande gekommen ist und dass sich hier sogar *zwei* Kommissionen einem Fachbericht verschliessen und eigentlich dessen Gegenteil verlangen. Carlos hat es gesagt: Man stützt sich immer auf Fachberichte, aber wir sind ja manchmal – Casimir sicher – mehr vom Fach als die Leute, die den ganzen Tag nichts anderes machen.

Aufgrund eines Antrags der vorberatenden Stadtratskommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün wurde im Vorfeld dieser Abstimmung die Frage «Bus- oder Tramlösung?» im Rahmen eines Fachberichts vertieft abgeklärt. Der Bericht kam zum Ergebnis, dass die Tramlösung heute die bessere Lösung ist als eine Buslösung. Und das gilt umso mehr für die Zukunft, wenn wir an Projekte wie «Zukunft Bahnhof Bern» denken, was es nachher nicht einfacher macht.

Das Fazit des Fachberichts wird sowohl vom Kanton als auch von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland – in der gar nicht nur linke Socken sitzen – geteilt. Immerhin ist die Tramlinie auch Teil unserer Netzstrategie 2024. Entsprechend vertrete ich hier die Auffassung, dass wir heute nicht einfach so vorschnell auf diese Lösung verzichten dürfen und dass wir uns dazu vielleicht noch ein bisschen mehr Gedanken machen müssten.

Weiter ist für mich die Qualität auch immer ein Argument. Ich bin der Meinung, dass wir überall dort sparen müssen, wo es eine Alternative gibt – Alternativen mit ähnlicher oder gleicher Qualität zu einem günstigeren Preis. Dieses Tram war nicht Teil der Investitionspriorisierung der Regierung, darum also, lieber Herr von Arx: Ich weiss nicht, was das überhaupt hier in dieser Diskussion zu suchen hat, und eine Annahme wäre eben auch mit einem massiven Qualitätsverlust verbunden.

Die Argumente sind grösstenteils genannt worden. Das Wichtigste ist, dass am Hirschengraben irgendein Tram – irgendein Tram – wird wenden müssen, was zu einer noch prekäreren Situation führen wird; Stichwort Tramwand. Das ist nicht zu unterschätzen.

Ich bin ehrlich mit Ihnen: Ich war bei der Abstimmung gegen dieses Tram in Bern. Ich brauche es nicht wirklich oft und verstehe auch nicht, warum sich so viele Leute in ein solches Gefährt hineindrücken. Trotzdem habe ich aber auch ein bisschen ein Herz für Menschen, die mit dem Zug von irgendwoher nach Bern kommen, hier aussteigen und nachher beim neuen Bahnhofsausgang Hirschengraben –

«Das Herzstück des neuen Bahnhofs Bern» – werden stehenbleiben müssen, weil die Strasse aufgrund einer Tramwand einfach zu sein wird.

Aber auch die Autofahrer, das Gewerbe, das froh ist, wenn es aus der Maulbeerstrasse hinausfahren kann ... – Denn mit der Zukunft des Bahnhofs Bern wird die Situation für Autofahrer rund um den Bahnhof herum einfach nicht lustig. Das weiss ich, und das ist eigentlich tragisch, aber immerhin: Dort gibt es einen kleinen Lichtblick für das Gewerbe, für den Wirtschaftsverkehr. Wenn wir jetzt diese Planungserklärung hier annehmen, dann ist es nachher für das Gewerbe einfach nicht mehr möglich, den Ausgang zu brauchen, weil es zu viele Trams hat, und wenn nur ein Auto fünf Sekunden lang das Tram blockiert, ist alles zusammengebrochen.

Entsprechend betrifft es eben nicht nur die Stadtberner, sondern auch das Gewerbe. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur.)* Es betrifft auch die Leute, die nach Bern kommen, also sehr wohl auch kantonale Interessen. Ich schone jetzt meine Stimme und werde meine ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich spreche hier als Einzelsprecher, und als Einzelsprecher – oder eben als Einzelperson – könnte es mir eigentlich egal sein, ob jetzt das Fischermätteli in Zukunft mit Bussen oder mit dem Tram erschlossen ist, denn ich brauche die Verbindung eigentlich nicht wirklich, zumindest heute nicht.

Wenn ich aber den Vorschlag mit einem regionalen Hut auf dem Kopf anschaue, sieht es ein bisschen anders aus. Und damit gebe ich meine regionale Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Ich habe jetzt hier unter anderem auch Argumente gehört, die uns alle via Mail von einer sogenannten AG zugeschickt wurden. Dieses Mail habe ich auch gelesen. Ich habe mich zuerst einmal gefragt, was das für eine AG ist. Im Mail hatte es leider keinen Namen.

Immerhin wird auf einen Link zu einer Homepage verwiesen. Wunderbar, dachte ich, ich gehe mal schauen, wer eigentlich hinter diesem Verein steht. Dieser will uns schliesslich Ratschläge geben. Aber da konnte ich suchen, klicken und scrollen, so viel ich wollte: Da steht nirgends, was das für ein Verein ist. Jeder Turnverein ist transparenter. Das ist sehr unangenehm, und darum gehört dieses Mail als anonymes Mail in meinen Papierkorb, inklusive Inhalt.

Aber ich habe trotzdem noch ein bisschen Fakten gecheckt, solche, die heute auch genannt wurden. Auf der ominösen Homepage steht z. B., Zitat: «Das Tram ist (fast) leer.» Das wurde vorhin auch schon gesagt: Es sei nicht gut frequentiert. Das «fast» steht erst noch in Klammern, also eher: «Das Tram ist leer.» Völliger Unsinn. Täglich fahren mehr als 5000 Personen vom Fischermätteli zum Bahnhof, Tendenz steigend, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, z. B. wegen des Meinen-Areals, auf dem jetzt gerade gut 200 Wohnungen gebaut werden. Faktencheck 1: fail. *(Grossrat Müller imitiert das Geräusch eines Buzzers. / Le député Müller imite le son d'un buzzer.)*

Die AG schreibt: «Keine Tramwenden im Zentrum» – das ist wichtig, im Fall, es wurde vorhin auch genannt – «keine Tramwenden im Zentrum: leicht machbar». Wenn aber beim 6er-Tram der Westast wegfällt, dann stimmt das nicht, denn das 6er-Tram kommt von Osten her ja immer noch, genau wie der 6er-Bus von Westen. Beide müssen beim Bahnhof wenden. Das sieht nachher so aus: Hier das Tram von Osten und da der Bus von Westen, dann kommen sie zum Bahnhof ... *(Grossrat Müller demonstriert mit den Händen ein Durcheinander. / Le député Müller mime un méli-mélo avec ses mains.)* ... und dann gehen sie wieder: «leicht machbar», wohl kaum.

Wenn aber das Fischermätteli-Tram durchfahren kann, sieht es so aus. *(Grossrat Müller demonstriert mit den Händen das Kreuzen der beiden Linien. / Le député Müller mime le croisement des deux lignes avec ses mains.)* Sie haben es gemerkt, ohne ... *(Grossrat Müller demonstriert wieder das Durcheinander. / Le député Müller mime à nouveau un méli-mélo avec ses mains.)* «Leicht machbar», Faktencheck 2: fail. *(Grossrat Müller imitiert das Geräusch eines Buzzers. / Le député Müller imite le son d'un buzzer.)*

Ich habe keine Zeit für weitere ... *(Grossrat Müller imitiert das Geräusch eines Buzzers. / Le député Müller imite le son d'un buzzer.)* Ich bitte Sie einfach, für einmal die Mehrheitsverhältnisse hier im Saal zu drehen. Stimmen Sie für einmal – es blinkt – gleich wie ich. Ich verspreche Ihnen, Sie werden noch den ganzen Nachmittag lang anders als ich abstimmen können, einfach jetzt gerade nicht. Drücken Sie den Nein-Knopf, und wenn Sie das nicht tun können, enthalten Sie sich doch einfach. Merci vielmal.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Lieber Stefan, ich bin ein grosser Fan von Faktenchecks, darum habe ich genau zugehört und ich würde deinen Faktencheck gerne auch noch schriftlich haben, denn: Wenn du sagst, dass das Tram genügend Auslastung hat – mindestens implizit –, wenn du sagst: Täglich fahren 5000, Tendenz stark steigend, dann impliziert du ja, dass die 10'000, die es für ein Tram bräuchte, mindestens, erreicht werden, und zwar bald.

Darum: Wenn du mir – oder am besten gleich allen – diese Zahlen noch mailen könntest, wäre ich dir sehr verbunden, denn Faktenchecks sind ja da, um Fakten zu präsentieren. Dann wäre es doch vermessen, wenn man die Fakten den anderen Ratsmitgliedern, die auch entscheiden müssen, einfach so vorenthalten würde. Merci vielmal.

Präsidentin. Die Anmeldeliste ist jetzt geschlossen. – Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne gerne einige Besucher begrüssen, und zwar lernende Kältesystem-Monteure im 2. Lehrjahr unter der Leitung von Herrn Simon Schenk. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Als Einzelsprecher hat Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Jetzt muss ich trotzdem noch einmal kurz nach vorne kommen. Also, ich bin entweder ein völliger Bahntechnik-Banause, obschon mich das noch ein bisschen interessiert, oder ich weiss einfach etwas nicht, offenbar.

Früher war es effektiv so: Im schönen Dampflokzeitalter hatte man vorne den Kessel, hinten den Führerstand und dahinter den Tender, und wenn man eine solche Lok wenden wollte, musste man auf eine Drehscheibe gehen. Aber eigentlich schon die ersten Elektroloks waren Zweiweg-Fahrzeuge. Nachher kam man irgendwann auf die schlaue Idee, dass man hinten und vorne einen Führerstand machen kann.

Ich weiss nicht, warum Sie diese Trams wenden wollen. Das Tram hat ja einen Führerstand auf beiden Seiten, und wenn man nicht solche Trams hat, kann man sie beschaffen oder sie dort einsetzen. Warum soll man diese Trams wenden müssen? Sie können ja einfach rückwärtsfahren, in die andere Richtung. Aber vielleicht bin ich auch zu blöd. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Bezüglich dieser Planungserklärung gilt es noch einmal festzuhalten, dass die Stadtberner Stimmbevölkerung im September 2024 mit grossem Mehr Ja zur Weiterführung der bestehenden Tramlinie gesagt hat. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die kommunale Abstimmung respektiert werden soll. Ob und in welcher Höhe Bernmobil um einen Investitionsbeitrag ersuchen wird, ist heute noch unklar.

Es gibt auch keine sachlichen Gründe, warum diese Tramlinie nicht in den nächsten Angebotsbeschluss aufgenommen werden sollte. Die Tramlinie hat gegenüber einer Buslösung verkehrliche Vorteile, und sie erfüllt die gesetzlichen Kriterien für einen Kantonsbeitrag. Auch im Betrieb resultiert mit einem Busbetrieb keine Einsparung.

Aber ich möchte hier auch gar keine verkehrspolitische Diskussion führen. Das werden Sie im Rahmen des kommenden Angebotsbeschlusses machen können. Dort haben Sie Zeit und Raum dafür. Die Priorisierungsdebatte scheint mir der falsche Ort dafür zu sein. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Planungserklärung 1.6 ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 1.6 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 1.6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.6 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 1.6 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.6 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.7 der FiKo. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) (eingereicht von der BiK) – 1.7

Die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe (Lehre, Forschung, Weiterbildung) sollen nur im Budget eingestellt und realisiert werden, wenn bestehende Leerräume (z. B. altes Bettenhochhaus) oder andere freie Kapazitäten in der Liegenschaft für eine Umnutzung überprüft worden sind.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) (déposée par la CFor) – 1.7

Les nouvelles constructions prévues dans le quartier de l'Île destinées aux professions médicales (enseignement, recherche, formation continue) ne seront inscrites au budget et réalisées qu'après examen de la réaffectation des espaces vacants (p. ex. ancien bâtiment des lits) ou inexploités.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Diese Planungserklärung ist zwar auch von einer Sachbereichskommission gekommen, dürfte allerdings deutlich unbestrittener sein als die letzte. Diese hier wurde von der BiK eingereicht; an dieser Stelle besten Dank für die konstruktive Mitwirkung.

Es geht darum, dass die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe – also Lehre, Forschung und Weiterbildung – nur dann im Budget eingestellt und realisiert werden sollen, wenn bestehende Leerräume, also z. B. ein altes Bettenhochhaus oder andere freie Kapazitäten in der Liegenschaft, für eine Umnutzung überprüft worden sind. Es geht also hier nicht darum, dass man irgendetwas streichen will; wir haben es gestern schon mehrfach gesagt. Es gibt z. B. auch keinen Streichungsantrag beim BB03.

Was man hier will, ist nur – aber immerhin –, dass bei Neuprojekten zuerst einmal vertieft geschaut wird, ob bestehende Räumlichkeiten nicht ausreichend wären. Von daher hat es schon auch ein bisschen einen Zusammenhang mit den Bauprojekten, aber es geht nicht darum, ein Vorhaben zu verhindern. Es geht einfach darum, dass man, wenn immer möglich, die Neubaukosten entsprechend tief halten würde.

Die FiKo empfiehlt Ihnen zur Planungserklärung 1.7 Zustimmung, mit 11 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Besten Dank.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich die Haltung der SP-JUSO zur Planungserklärung 1.7 bekannt. Wir müssen hier im Saal aufpassen, dass wir Projekte nicht mit vorhandenen Problemen vermischen, dort, wo man sie nicht miteinander in Verbindung bringen kann.

Diese Planungserklärung will, dass die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe nur im Budget eingestellt und realisiert werden, wenn bestehende Leerräume, z. B. das alte Bettenhochhaus oder andere Kapazitäten in der Liegenschaft, für eine Umnutzung überprüft wurden. In dieser Planungserklärung wird eine Abhängigkeit hergestellt, die weder Sinn macht noch stufengerecht ist. Der Neubau des Ausbildungsgebäudes Medizin auf dem Inselareal für die Medizinische Fakultät der Universität Bern und die Umnutzung von bestehenden Leerräumen können nicht miteinander gelöst werden. Dieser Neubau steht im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandorts Bern und der Konzentration der Medizinischen Fakultät auf dem Inselareal. Dieser Neubau setzt gewisse Anforderungen voraus.

Die momentanen Leerräume und ihre zukünftige Nutzung müssen geprüft werden. Damit sind wir einverstanden, aber das ist die Aufgabe der Insel-Gruppe. Die Insel-Gruppe ist gefordert, Lösungen zu suchen, und sie prüft das auch schon. Was klar ist: Das Bettenhochhaus hat den Punkt des End of Life erreicht. Es kann höchstens noch für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen, aber nicht für einen Neubau oder als Ersatz für einen Neubau. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der operativen Führung der Insel-Gruppe und sicher nicht bei uns im Parlament. Vermischen wir die Prüfaufgaben nicht mit den geplanten Investitionen für den Medizinstandort und der zukünftigen Nachwuchssicherung im Bereich Ärzteschaft.

Sie wissen es alle, wir haben einen persistierenden Ärzte- und Ärztinnenmangel. Der Kanton hat in den letzten Jahren die Arbeiten für die Ausbildung der Ärzteschaft intensiviert, und das soll mit dem Medizinalstandort unbedingt weitergeführt werden. Knüpfen wir die Strategie nicht an die anderen Herausforderungen der Insel-Gruppe.

Nicht zu vergessen ist dabei die Tatsache, dass die angemieteten Räume der Universität zeitlich befristet sind und also ein gewisser Zeitdruck für den Neubau besteht. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass wir über weniger Ausbildungsplätze für die ärztliche Ausbildung verfügen, lehnen Sie diese Planungserklärung bitte ab.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz: Wir werden hier sehr wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen können, können aber der Position der Vorrednerin sehr viel abgewinnen. Wir gehen fest davon aus, dass solche Abklärungen, wie sie hier verlangt werden, so oder so gemacht werden, also von daher gesehen: Ob wir die Planungserklärung annehmen oder ablehnen, ist gehüpft wie gesprungen. Das ist eine relativ belanglose Planungserklärung.

Was wir allerdings auch merken: Das ist das grundsätzliche Misstrauen, das immer wieder aufkommt gegen Bildungseinrichtungen und gegen das Inselspital und die Insel-Gruppe, und das ist wirklich auch etwas, das wir stoppen sollten. Merci.

Präsidentin. Die Regierung verzichtet auf eine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.7 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 1.7 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.7 FiKo
Déclaration de planification 1.7 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.7 angenommen.

Wir kommen zu Planungserklärung 1.12, Bichsel und Co. Dazu übergebe ich das Wort zuerst den Antragsstellenden. – Kommen Sie doch bitte nach vorne, wenn Ihr Antrag an der Reihe ist, wir verlieren gerade ein bisschen Zeit mit Warten. Grossrat Alfons Bichsel hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Bichsel (Die Mitte) / Aebi (SVP) / Blatti (EDU) / Kohler (GRÜNE) / Streiff (EVP) / Brönnimann (GLP) / Klopfenstein (SVP) / Reinhard (FDP) / Flück (FDP) – 1.12

Freilichtmuseum Ballenberg: Der Kreditantrag ist durch die zuständigen Kommissionen zu prüfen!

a) Der Kantonsbeitrag für die Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Ballenberg ist nach der Eingabe des Kreditantrages im April 2025 durch den Regierungsrat und die zuständigen Kommissionen BIK, BAK und FIKO zu prüfen.

b) Die Antragstellerin für den Kantonsbeitrag, die «Stiftung Ballenberg», hat dabei aufzuzeigen, was eine allfällige Kostenreduktion beim beantragten Kredit für das Projekt und die Stiftung bedeuten würde

c) Die Kosten, welche aus dem Lotteriefonds, der WEU und allenfalls weiteren Institutionen des Kantons Bern an das Projekt geleistet werden, sind vom RR im Antrag an die Kommissionen und das Parlament zu benennen.

Déclaration de planification Bichsel (Le Centre) / Aebi (UDC) / Blatti (UDF) / Kohler (Les VERT·E·S) / Streiff (PEV) / Brönnimann (PVL) / Klopfenstein (UDC) / Reinhard (PLR) / Flück (PLR) – 1.12

Musée suisse en plein air Ballenberg : la commission compétente doit examiner la demande de crédit !

a) Le Conseil-exécutif et les commissions compétentes que sont la CFor, la CIAT et la CFin devront examiner, une fois la demande de crédit déposée en avril 2025, la subvention cantonale destinée au développement ultérieur du Musée suisse en plein air Ballenberg.

b) Dans ce contexte, la requérante de la subvention cantonale, à savoir la fondation Ballenberg, devra exposer les conséquences qu'aurait une éventuelle réduction des coûts du crédit de mandé sur le projet et la fondation.

c) Les coûts du projet financés par le Fonds de loterie, la DEEE et éventuellement d'autres institutions du canton de Berne doivent être désignés par le CE dans la proposition aux commissions et au Parlement.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller. Ich spreche dafür schneller. Wir sind uns einig, dass das Freilichtmuseum Ballenberg nicht nur kantonal, sondern auch national ein Leuchtturm mit internationaler Ausstrahlung ist.

Worum geht es? Es geht um das geplante Bauvorhaben Neugestaltung Eingang West. Die Planung des Neubaus beinhaltet dringend benötigte Fläche für das Museumsdepot, Anpassungen der Infrastrukturelemente wie die Verkehrsentflechtung der Zufahrtswege, einen neuen Eingangsbereich, gedeckte Fläche für den Werkhof, einen Parkplatz und auch eine Photovoltaikanlage. Das Gesamtkonzept verfolgt einen integrativen Ansatz, der das Freilichtmuseum nachhaltig stärkt und die Bewahrung des schweizerischen Kulturerbes sichert.

Was möchten wir jetzt mit der Planungserklärung erreichen? Mit der Kürzung des kantonalen Beitrags um 7,1 Mio. Franken ist das ganze Vorhaben in Frage gestellt. Mit der Planungserklärung möchten wir dem Freilichtmuseum die Möglichkeit geben, die Folgen einer möglichen Kürzung aufzuzeigen und Lösungen einer Mitfinanzierung prüfen zu können.

Die drei Punkte sind: Ein Kantonsbeitrag für die Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Ballenberg ist nach Eingang des Kreditantrags im April 2025 durch den Regierungsrat und die zuständigen Kommissionen BiK, BaK und FiKo zu prüfen.

Zweitens: Die Antragstellerin für den Kantonsbeitrag, die Stiftung Ballenberg, hat dabei aufzuzeigen, was eine allfällige Kostenreduktion von 7,1 Mio. Franken für sie bedeutet.

Drittens: Die Kosten, die aus dem Lotteriefonds, aus der WEU und von allenfalls weiteren Institutionen des Kantons Bern an das Projekt geleistet werden könnten, sind vom Regierungsrat im Antrag an die Kommissionen und das Parlament zu benennen.

Die Mitunterzeichnenden und auch ich sind uns einig, unserem Leuchtturm Freilichtmuseum Ballenberg die Chance zu geben, sich hier weiterentwickeln zu können. Wir bitten um die Annahme aller drei Punkte dieser Planungserklärung. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Der Ballenberg ist in diesem Sinn nicht Teil der Priorisierung; es wird also weder ein Projekt zurückgestellt noch darauf verzichtet. Und trotzdem ist das Thema irgendwie nicht völlig unerwähnt. Auf Seite 25 des Priorisierungsberichts ist die Aussage erwähnt: «Eine Erhöhung auf CHF 27,0 Mio., was mehr als einer Verdoppelung entsprochen hätte, wurde durch den Regierungsrat abgelehnt. Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass die geplante Depotfläche reduziert wird und dem im Projektierungskredit von Ende November 2022 erwähnten Umfang entspricht. Weiter soll geprüft werden, dass die geplante Fotovoltaikanlage durch einen Projektbeitrag der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion finanziert wird.»

Die Regierung hat hier eine vertiefte Prüfung in Aussicht gestellt oder verlangt, hat auch Vorbehalte finanziert. Die Planungserklärung, die jetzt hier mit verschiedenen Ziffern daherkommt – ich gehe allerdings davon aus, dass wir nur einmal abstimmen; zumindest bis jetzt wäre kein anderslautender Antrag gestellt worden –, macht ein bisschen etwas anderes als das, was wir in den vorherigen Planungserklärungen hatten.

Es wird nicht einfach gesagt: «Nehmen Sie das von einer Prüfung aus», oder: «Sprechen Sie Geld», sondern man verlangt eigentlich – so haben wir es jedenfalls verstanden – nicht mehr und nicht weniger als eine nochmalige vertiefte Prüfung und weist auf Punkte hin, denen man vielleicht besonders Beachtung schenken müsste, wenn man die Prüfung macht. Für einen solchen Antrag hat die Mehrheit der FiKo durchaus Verständnis. Wir empfehlen Ihnen diese Planungserklärung mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es ganz kurz machen: Der Regierungsrat stimmt dieser Planungserklärung zu.

Präsidentin. Gut, das war tatsächlich kurz, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.12, Bichsel und Co., ab: Wer die Planungserklärung 1.12 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.12 Bichsel
Déclaration de planification 1.12 Bichsel

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.12 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.14, das ist die Planungserklärung Brönnimann und Ritter. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort. Die FiKo verzichtet, weil dies in der Kommission nicht behandelt wurde. Wenn sich Fraktionen äussern möchten, bitte ich Sie, sich schon anzumelden und nach vorne zu kommen. Jemand müsste dich noch anmelden, Thomas. – Danke vielmals. Dann hat der Antragsteller das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Brönnimann / Ritter (GLP) – 1.14

a) In den Räumen Burgdorf-Emmental, Lyss-Seeland und in Thun sind bis 2027 zusätzliche Räume zu realisieren für 63 neue gymnasiale Klassen.

b) Am Standort Burgdorf sind zusätzliche Räume zu realisieren für Berufsmaturitätsklassen.

c) Am Berufsbildungsstandort Burgdorf sind zusätzliche Räume zu realisieren für die höhere Berufsbildung im gewerblich-technischen Bereich.

Déclaration de planification Brönnimann / Ritter (PVL) – 1.14

a) D'ici 2027, il convient de réaliser des salles supplémentaires pour accueillir 63 nouvelles classes gymnasiales dans les régions de Berthoud-Emmental, de Lyss-Seeland et de Thoune.

b) Sur le site de Berthoud, il convient de réaliser des salles supplémentaires pour des classes de maturité professionnelle.

c) Sur le site de formation professionnelle de Berthoud, il convient de réaliser des salles supplémentaires pour la formation professionnelle supérieure dans le domaine artisanal et technique.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Antragsteller. Nur damit das schon im Vornherein gesagt ist: Ich verlange hier punktweise Abstimmung.

Eigentlich wollte ich mit meiner Planungserklärung ja nur darauf reagieren, dass uns Christoph Neuhaus gesagt hat, dass bis 2027 23 gymnasiale Klassen fehlen, dass diese finanziell noch nicht abgebildet sind und dass man auch noch keine Räume hat. Jetzt habe ich von der Finanzdirektorin schon gehört, und es gibt auch Stimmen aus der FiKo, die sagen: «Ja, aber formal nennst du ja gar keinen Betrag». Das möchte ich auch gar nicht. Aber einfach aus formalen Gründen dagegen sein ... – Ja, das kann ich sogar ein Stück weit einsehen.

Aber ja, Christoph Grupp hat Ihnen ja heute vorgelesen, was der Wert einer Planungserklärung ist. Um dies noch ein bisschen deutlicher zu sagen: Wenn die Regierung will, dann kann eine solche Planungserklärung plötzlich eine Reise machen, die man sich fast nicht vorstellen kann. Wenn sie nicht will, dann kann sie auch einfach sagen, sie wolle nicht. Darum: Ich glaube, gegen die 63 Klassen, die irgendwo sein müssen, kann sie ja nichts haben.

Ich gebe auch gerne zu: Den Punkt 2 habe ich einfach auf Input von Michael Ritter aufgenommen. Manche sagen jetzt vielleicht: «Ja, vielleicht hat es jemand trotzdem noch fast ein bisschen kommen gesehen.» Ich stehe dazu: Man muss wirklich die Subzentren stärken. Es gibt jetzt vielleicht auch einige, die sagen, schon die Regionen zu nennen, habe nichts in einer Planungserklärung zu suchen. Vielleicht sind es Klassen aus der Stadt Bern, aus dem Raum Bern.

Ich sage einfach nur, dass es gleich weit von Bern nach Burgdorf oder Thun ist und umgekehrt. Und alle, die hier im Saal sind, wissen: Wir haben jahrelang einen Gymnasiumsstandort in Bern gesucht. Wir haben keinen gefunden. Schlussendlich haben wir diese 32 Mio. Franken für den Innenausbau des alten Swisscom-Gebäudes im Liebefeld in Köniz gesprochen. Jetzt gibt es unzählige Klassen, die dort einen bis anderthalb Tage Schule haben. Sie kommen aus dem Neufeld, sie kommen aus dem Kirchenfeld, sie kommen aus der Lerbermatt, und an all diesen Standorten hat es nichts in der Stadt Bern. Ich glaube nicht, dass jemand irgendetwas aus dem Hut zaubert.

Was wir haben, wissen wir seit heute Morgen: Wir haben in Burgdorf Raum. Wir haben in Thun das Seefeld, das man eigentlich hätte räumen wollen, wenn am See die Gymnasiumserweiterung fertig ist. Jetzt, in der aktuellen Situation, glaube ich, wird es auch im Seefeld einfach weiterhin Klassen geben. Deshalb habe ich Thun erwähnt.

Wir wissen auch: Diejenige Region im Kanton Bern, die demografisch am stärksten wächst und damit auch mehr Schüler hat, das ist das Seeland, Biel-Seeland. Klar, vielleicht käme noch Hofwil in Frage, aber ich glaube, das ist zonenmässig auch ausgereizt, und wenn man eine Zonenänderung machen muss, ist es in der Lerbermatt in Köniz dasselbe: Das dauert fünf Jahre und mehr, und wir müssen diese Zimmer in zwei Jahren haben. In Lyss haben wir halt doch noch eine Berufsschule, in der man vielleicht Provisorien machen könnte. Darum habe ich diese Regionen auch schon genannt, und ich wollte vor allem auch zum Ausdruck bringen: Ja, wir müssen wirklich manche Sachen auch aus Bern hinausgeben. Weshalb nicht dies?

So, das wäre alles, was ich dazu hätte sagen wollen. Jetzt ist Michael schon in den Stadtlöchern für die Punkte 2 und 3. Ich sage vielleicht noch: Es ist nie fertig in der Politik. Nach der Abstimmung ist immer vor der Abstimmung, und es sind schon ganz konstruktive Kräfte am Werk, die versuchen, für Burgdorf doch noch etwas zu organisieren und dazu zu stehen, was sie heute Morgen am Mikrofon gesagt haben, obwohl sie gegen die TF-Verlegung waren. Diesbezüglich werde ich Andrea Gschwend unterstützen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitantragsteller. Ich habe dem Votum der Präsidentin entnommen, dass sie sehr streng sein wird mit der Redezeit. Also muss ich entweder schneller sprechen – aber man kann es dann übertreiben und niemand versteht mehr etwas – oder mich auf das Wesentliche konzentrieren, und das ist eigentlich die bessere Idee. Ich gehe nur auf die Buchstaben b) und c) ein, zu Buchstabe a) hat der Hauptantragsteller, Kollege Brönnimann, alles gesagt.

Zu den Buchstaben b) und c): Es geht dort darum, dass es aus meiner Sicht und nach meiner Überzeugung für das Emmental und für die Stadtburg Burgdorf im Besonderen wichtig wäre, die Berufsbildung und höhere Berufsbildung zu stärken. Denn dort haben wir als Region eindeutig einen Nachteil, auch im Vergleich zu vergleichbaren Regionen, die nicht grösser sind. Das ist eigentlich ein lange zurückreichendes Anliegen von mir, das jetzt im Gewand dieser Planungserklärung, die ich miteingereicht habe, sozusagen seine erste Auferstehung feiert. In diesem Sinn lege ich Ihnen wirklich ans Herz, dem zuzustimmen.

Ich möchte noch ein bisschen nachdoppeln zu dem, was Thomas Brönnimann zum Verkehr gesagt hat. Die Achse Burgdorf-Bern ist sehr, sehr stark belastet, aber zeitlich gesehen vor allem in die Gegenrichtung: pendlermässig am Morgen in Richtung Bern und am Abend zurück, vereinfacht gesagt. Das ist logisch, wenn man die Strecke kennt. Das wäre durchaus eine Chance, hier auch eine verkehrstechnisch richtige Lösung zu finden, wenn man das Umgekehrte tut.

Es ist eine sehr gute Verbindung. Wir haben vier Züge pro Stunde, und das wird sich auf sechs entwickeln. Das ist praktisch ein Trambetrieb. – Nein, ich will keinen Bezug machen zu anderen

Planungserklärungen, und ich fordere auch kein Tram. Aber es ist wirklich etwas, das der Region etwas bringt, und die gewerblich-industrielle Ausbildung ist etwas, das im Emmental eine sehr starke Präsenz hat. Man verpflanzt sie nicht dorthin aus irgendwelchen Gründen, sondern sie gehört dorthin. Aus diesem Grund lege ich Ihnen die Planungserklärung 1.14 sehr ans Herz. Danke vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Diese Planungserklärung ist ein Beweis dafür, dass hier im Saal schon nicht immer alle nur schlafen oder miteinander schwatzen – die gibt es schon, aber Kollega Brönnimann passt auf. Er hat offenbar letzte Woche beim Statement von Regierungsrat Neuhaus gut aufgepasst. Ich habe es auch gehört, ich habe dann auch nicht geschlafen und nicht geschwatzt. Es ist offenbar ein ziemlich grosser Überhang an Platzbedarf für Gymnasialklassen vorhanden.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Problematik grundsätzlich und sieht auch ein, dass man dort einen gewissen Handlungsbedarf hat. Klammerbemerkung: Vielleicht könnte man die Maturandenquote wieder ein bisschen hinunterdrücken; diese ist vielleicht auch ein bisschen hoch genug. Aber es muss sicher etwas gehen.

Wir haben jetzt einfach gefunden, es sei jetzt gar schnell, quasi von der einen Sessionswoche zur anderen einen solchen Antrag zu formulieren, auch wenn wir grundsätzlich inhaltlich und auch betreffend die geografische Ausrichtung sehr viele Sympathien haben. Aber wir konnten nicht einmal mehr in der FiKo darüber reden, obschon wir letzte Woche, am Donnerstag, noch eine Sitzung hatten. Wir finden, dass dieses Geschäft – nicht, dass wir es quasi inhaltlich ablehnen – jetzt noch einmal evaluiert gehört, vielleicht auch mit der BiK, und deshalb würden wir es hier ablehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Es ist unglaublich, aber für einmal bin ich gleicher Meinung wie Kollege Samuel Krähenbühl. Auch die SP-JUSO-Fraktion wird diese Planungserklärung einstimmig ablehnen.

Es ist nicht so, dass wir dagegen wären, dass diese zusätzlichen Räume für die Gymnasialklassen realisiert werden – das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber das gehört überhaupt nicht hier in diese Debatte hinein. Ja, Christoph Neuhaus hat es herausgefunden, und es wäre die Aufgabe des Regierungsrates, sich darum zu kümmern und dies zu realisieren. Das müssen wir nicht hier in dieser Debatte festlegen und schon gar nicht über eine Planungserklärung.

Aber ich würde vielleicht bei dieser Gelegenheit gerne etwas sagen, denn diese Planungserklärung ist ein wenig sinnbildlich für die Debatte, die hier abläuft. Ich habe natürlich schon ein bisschen den Eindruck, dass diejenigen, welche die Planungserklärung eingegeben haben, ein schlechtes Gewissen haben, nachdem sie heute Morgen den Bildungscampus Burgdorf abgeschossen haben.

Und es ist natürlich schon lustig: Das gleiche Argument, das heute Morgen gekommen ist – nämlich: in der Gegenrichtung von Bern, Bern-Mittelland in Richtung Burgdorf habe es kaum jemand in den Zügen, und darum wäre es gut, dort den Campus zu realisieren – hat heute Morgen nicht gezählt, und jetzt, am Nachmittag, wird es als Argument verwendet, warum man dann vielleicht doch die Gymnasialklassen zusätzlich in Burgdorf realisieren müsste.

Es ist offensichtlich: Es geht nicht um die Sache, sondern es ist einfach absolut ideologisch – genau gleich wie vorhin mit dem Tram, wo schnell, ohne dass in der vorberatenden Kommission irgendeine Diskussion geführt worden wäre, der eine Kollege dem anderen Kollegen einen Antrag schreibt, den man nachher hier einreichen kann. Man sabotiert einen jahrelangen Prozess und schiesst so ein Projekt, das eigentlich wichtig für eine ganze Region gewesen wäre, ab.

Kolleginnen und Kollegen: So macht man nicht Politik, und der Antrag hier ist sinnbildlich. Wenn wir in diesem Stil weiterfahren, wird einfach zukünftig immer mehr das Vertrauen verlorengehen. Wir werden kaum Projekte realisieren können, es wird immer mehr Streit geben – vorhin wurde erwähnt, zwischen Stadt und Land; ich denke vielleicht eher auch zwischen den Regionen. Das bringt den Kanton Bern als Ganzen nicht weiter.

Ich verstehe, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, und zwar zu Recht. Aber das wird man mit einer solchen halbgaren Planungserklärung nicht lösen, und deshalb werden wir diese ablehnen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der akute Handlungsbedarf, sowohl bei den Gymnasien als auch bei den Berufsschulen, ist dem Regierungsrat sehr bewusst. Auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sind in dieser Frage ja bereits aktiv geworden und haben mehrere Baugeschäfte mit Auflagen zur Schul- und Sporthallenplanung bewilligt.

Die Planungserklärung Brönnimann nimmt deshalb die Themen auf, die in der aktuellen Schulraumplanung bereits diskutiert werden. Die Grundlage für die Schulraumplanung bildet die Bedarfserhebung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, basierend auf einer Wachstumsprognose – die BASS-Studie – bis 2040.

Gemäss dieser Studie besteht das grösste Schulraumdefizit im Raum Bern. Das ist der Grund, warum die Regierung ein bisschen zögert. Die Verortung aller 63 zusätzlichen Klassen in den Räumen Burgdorf, Lyss und Thun umzusetzen – wie es hier gefordert wird –, ist vor diesem Hintergrund nämlich wahrscheinlich wenig zielführend. Den Schulstandort Burgdorf für weitere Schulnutzungen wie Berufsmaturitätsklassen oder für die höhere Berufsbildung zu erweitern, muss im Kontext des gesamten kantonalen Schulraumbedarfs seriös geprüft werden.

Zusammengefasst: Welche Standorte in welchem Ausmass verdichtet oder ausgebaut werden können und wo neue Schulstandorte entstehen können, wird zurzeit geklärt. Mit der Planungserklärung werden deshalb eigentlich auch offene Türen eingerannt. Der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, diese Planungserklärung anzunehmen. Die Regierung macht aber *ganz klar* den Vorbehalt, dass erste Prüfarbeiten werden zeigen können, inwieweit die Anliegen dieser Planungserklärung tatsächlich umgesetzt werden können.

Unabhängig davon, ob Sie, geschätzte Damen und Herren, diese Planungserklärung überweisen: Die BKD und die BVD werden weiterhin mit Hochdruck an diesem Thema arbeiten und die BiK und die BaK im April 2025 über den Stand der Schulraumplanung informieren.

Präsidentin. Grossrat Michael Ritter hat sich angesprochen gefühlt – ein kurzes Votum.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Einzelsprecher. Danke, Frau Grossratspräsidentin. Ich möchte Grossrat Stampfli wissen lassen, dass ich kein schlechtes Gewissen habe wegen meines Abstimmungsverhaltens. Ich habe auch kein schlechtes Gewissen wegen meines Votums – ich habe nämlich keines gehalten. Und ich möchte auch infrage stellen, ob er wirklich der Richtige ist, über mein politisches Gewissen zu urteilen. Merci.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen über die Planungserklärung 1.14, Brönnimann und Ritter, ab, zuerst über den Buchstaben a: Wer den Buchstaben a der Planungserklärung 1.14 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.14.a Brönnimann/Ritter
Déclaration de planification 1.14.a Brönnimann/Ritter

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 15
Nein / Non 131
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben den Buchstaben a abgelehnt.

Wer den Buchstaben b der Planungserklärung 1.14 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.14.b Brönnimann/Ritter
Déclaration de planification 1.14.b Brönnimann/Ritter

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 18
Nein / Non 129
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Buchstaben b abgelehnt.

Jetz kommen wir zu Buchstabe c: Wer den Buchstaben c der Planungserklärung 1.14 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255

Planungserklärung 1.14.c Brönnimann/Ritter
Déclaration de planification 1.14.c Brönnimann/Ritter

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 13
Nein / Non 134
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben auch den Buchstaben c abgelehnt.

An dieser Stelle wird die Beratung des Traktandums 58 zugunsten der Beratung des Traktandums 61 (Motion 189-2024, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates») unterbrochen.

À ce moment-là, la délibération du point 58 de l'ordre du jour est interrompu pour permettre de délibérer sur le point 61 de l'ordre du jour (motion 189-2024, « Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil »).

Präsidentin. Jetzt gäbe es die Möglichkeit für ein Schlussvotum. – Der Präsident der FiKo wünscht das Wort. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung über das Traktandum 58, «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs». Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Ihnen die FiKo die Kenntnisnahme des Berichts empfiehlt, und zwar mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen. Wir haben jetzt eine sehr ausführliche Debatte über Investitionen geführt. Nach Auffassung einer Mehrheit – zumindest einer Mehrheit der FiKo – hat der Grosse Rat hier den nötigen Mut und die nötige Konsequenz bewiesen, um den Finanzvorgaben zur begrenzten Neuverschuldung entsprechend Taten zu folgen zu lassen. Man hat also nicht nur Wünsche geäussert – man solle

möglichst haushälterisch mit dem Geld umgehen –, sondern man ist auch bereit gewesen, unpopuläre Entscheide zu treffen. Das spricht in diesem Sinn für die Qualität der Beratung.

Ich wollte aber vor allem noch nach vorne kommen, weil ich mich bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken wollte. Ich habe es bereits eingangs kurz erwähnt: Wir haben sehr viele Fragen gestellt, und diese Fragen wurden immer beantwortet. Sie wurden vor allem immer schnell und fundiert beantwortet. Wenn dieser Service so nicht funktioniert hätte, wäre es uns als FiKo nicht möglich gewesen, über die anspruchsvolle Materie in der gebührenden Tiefe beraten zu können.

Selbstverständlich waren wir in der Kommission weit davon entfernt, immer einer Meinung zu sein. Ich bin aber der Meinung, dass wir ein gutes Gesprächsklima hatten, was letztlich auch eine demokratisch saubere Debatte ermöglicht. In diesem Sinn möchte ich nicht nur der Verwaltung ganz herzlich für die Begleitung danken, sondern ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen von der FiKo für die häufig kontroverse, aber immer auch konstruktive Debatte bedanken.

Ganz zum Schluss geht ein ganz besonderes Merci an die Parlamentsdienste, an Mikaël Rédin und an Dominique Clémençon, für die tadellose administrative Begleitung. Eine Kommission im Milizsystem kann nur dann funktionieren, wenn man ein entsprechendes Sekretariat hat, das die Sachen so aufbereitet, dass man nachher auch innert vernünftiger Zeit beschliessen kann. Also, insbesondere Dominique Clémençon und Mikaël Rédin: herzlichen Dank für eure Mitarbeit. Und Ihnen danke ich fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich lege noch einmal kurz dar, dass die Minderheit diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen wird. Der Grund dafür ist die starre 500-Millionen-Franken-Schuldenobergrenze. Dieser Zusatz veranlasst uns, hier Ablehnung zu signalisieren.

Hauptsächlich würde ich mich aber gerne auch gleich dem Dank anschliessen. Der grösste Dank, denke ich, gilt sehr wohl unserem Kommissionssekretariat: Dominique Clémençon und Mikaël Rédin. Sie haben hier eine ausserordentlich aufwendige Arbeit geleistet und haben dies immer ausgezeichnet gemacht. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und bei der Finanzdirektorin für die gute Unterstützung und die konstruktiven Gespräche bedanken. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir sind mit einer sehr guten Ausgangslage in die Debatte gestartet. Leider konnten wir davon nicht profitieren. Insgesamt resultiert nach unserem Dafürhalten ein veritables Debakel. Die politische Glaubwürdigkeit wird mit diesen Beschlüssen nachhaltig Schaden nehmen; davon sind wir ziemlich überzeugt. Wir Grünen können die Verantwortung für den Scherbenhaufen nicht übernehmen und lehnen eine Kenntnisnahme einstimmig ab.

Im Zentrum stand immer wieder die Einschätzung der finanzpolitischen Situation. Wir haben dies immer wieder debattiert, auch heute in all diesen Voten. Leider, nach unserem Dafürhalten, verweigert sich eine Mehrheit hier im Saal der realistischen Betrachtung dieses Themas. Aus unserer Sicht ist die Debatte, die wir jetzt geführt haben, wirklich unsinnig – ohne Not. Aber wir müssen sagen: Es ist uns und auch der Regierung leider nicht gelungen, die gute finanzpolitische Ausgangslage mehrheitsfähig zu machen.

Ziemlich häufig im Weg gestanden ist uns das komische Konzept der theoretischen Neuverschuldung. Daran müssen wir sicher arbeiten. Offenbar ist auch eine gewisse Sparpsychose weit verbreitet. Das kann man leider nicht mit den Therapeuten anschauen, denn diese wurden ja aus Spargründen eben gestrichen.

Das ist jetzt vielleicht unser nächstes Ziel: das Arbeiten an dieser Sparpsychose und Aufklärung im Schuldenmanagement zu betreiben. Wir haben die Schuldensituation schon einige Male verglichen,

sei es mit dem Bund, sei es mit Kantonen, sei es mit anderen Ländern. Das hat die Finanzdirektorin gemacht; Samuel Kullmann hat es gemacht. Sie konnten das auch im Bericht gut nachlesen.

Es wurde auch gesagt, es würden keine Horrorszenarien abgebildet, aber wir sind tatsächlich nicht weit von einem solchen Szenario entfernt. Wir haben immer mit dem Szenario vor Augen gearbeitet, dass uns demnächst der Himmel auf den Kopf fällt, also ein relativ unrealistisches Szenario. Ich kann in vielen Bereichen, die wir diskutieren, wenig Expertise vorweisen, aber betreffend das Thema Schuldenmanagement muss ich Ihnen jetzt einfach sagen, dass ich seit 14 Jahren beim Bund in der Finanzverwaltung in diesem Bereich arbeite, und meine Erfahrungen sind dort die folgenden: Ein gutes Management von Schulden ist wichtig, und mit einem guten Management der Schulden kann man die Risiken der Verschuldung im Griff behalten.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Kanton Bern in diesem Bereich ein gutes Team am Werk haben. Nicht zuletzt auch dank diesem ist es uns gelungen, viele der Kennzahlen in den letzten Jahren deutlich zu verbessern: Der Kanton hat ein sehr gutes Double-A-Rating, alle Kennzahlen sind positiv. Wir haben über den Zinsbelastungsanteil gesprochen. Bei uns liegt er bei 3 Promille – 3 Promille. Beim Bund ist er mehr als doppelt so hoch, und das ist immer noch kein Problem. Wir diskutieren hier wirklich irgendwo in einer Wolke.

Bald ist der Schuldenstand so tief, dass die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht mehr greifen wird. Das würde uns eigentlich einen grösseren Spielraum geben – eigentlich. Aber dann kommt eben wieder das Konzept der theoretischen Neuverschuldung, das dem im Weg steht. Und deswegen will man ja auch daran festhalten, denn dies wird dazu führen, dass wir auch in dieser Situation weiter Schulden abbauen werden. Das ist einfach absurd.

Gestern wurden noch Lottospieler, Pippi Langstrumpf und verschiedene andere in die Diskussion eingeführt. Mich erinnert die Debatte heute mehr an Monty Python. Was wir hier machen, ist Hochsprung ohne Latte. Es ist einfach absurd, ohne Not eine solche Verzichtsdebatte mit so zufälligen Entscheiden wie heute Morgen bei der «Lädere» zu führen. Damit verspielen wir zu viel politische Glaubwürdigkeit. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, nach diesem Votum muss ich zuerst ein bisschen überlegen, was ich Richtiges darauf erwidern soll. Darum beginne ich mit der Grundsatzwürdigung des Berichts. Wenn jemand das Gefühl hat – ich sage jetzt mal –, dass die Seite der Bürgerlichen, die jetzt die Mehrheit hatte ... – Man hört das Wort «Zufallsmehr». Nein, der Grosse Rat ist eben nicht mehr so stark einseitig, dass alles von vornherein klar ist. Wir mussten für die Anliegen kämpfen. *(Heiterkeit in den Reihen der Ratslinken. / Hilarité dans les rangs de la gauche.)* Es ist so, es ist so. Ja, es ist so, es ist einfach so! Und wir gehen jetzt nicht feiern. Wir gehen nicht feiern. Die FDP geht jetzt nicht feiern. Wir haben schon an der Fraktionssitzung gemerkt, dass wir harte Entscheidungen zu treffen haben, und das tut weh. Wir enttäuschen Leute. Wieso sollen wir jetzt feiern gehen?

Aber wir haben gesagt, dass wir eine Investitionspriorisierung machen müssen. Das haben wir – der Grosse Rat – hier in diesem Saal beschlossen. Und das haben wir jetzt gemacht, und an dieser Stelle möchte ich mich beim Regierungsrat, bei der Verwaltung, beim FiKo-Sprecher, beim FiKo-Sekretariat, aber auch bei der Minderheitssprecherin bedanken. Wir hatten in der FiKo sehr gute Diskussionen, aber an alle, die das Gefühl hatten, es mache Spass, dass man nicht alles realisieren kann, was man gerne möchte: Nein, das macht keinen Spass.

Aber trotzdem sind wir mit dem Resultat zufrieden, denn wir haben in der Grundsatzdebatte gesagt, dass das Ziel der FDP sei, dass wir kein Abenteuer eingehen wollen. Wir wollen die Einhaltung der Schuldenbremse. Wir wollen eine sachliche und ehrliche Finanzpolitik machen, wir wollen kleine Schritte machen. Wir wissen, wir haben vielleicht ein Problem. Deshalb soll es zuerst ein kleiner Schritt sein, und danach, wenn die wirtschaftliche Lage etwas anderes erlaubt, sind wir auch bereit, etwas Neues wieder hinzuzunehmen, das wir jetzt vielleicht nicht machen.

Ja, jetzt noch zum Schachspieler Lindegger: Vielleicht müssen wir mal zusammen eine Schachpartie spielen. Als ich dir vorhin zugehört habe, war ich ein bisschen irritiert. Wenn man davon ausgeht, Schulden zu machen, aber auch schon von Vornherein sagt, man wolle sie gar nie zurückzahlen, dann ist das ein bisschen gefährlich.

Wenn man ein Einkommen hat und ein Eigenheim will, eine Wohnung, und eine Hypothek aufnimmt, dann muss man diese Hypothek irgendwann, wenn man kein Einkommen mehr hat, so weit zurückbezahlt haben, dass man es weiterhin selbst nutzen kann. Solange man ein Einkommen hat und eine Hypothek aufnimmt, ist das kein Problem, aber wenn das Einkommen nicht mehr kommt, dann ist eben eine Schuldenlast durch eine Hypothek brutal. Es ist brutal, wenn man dann aus seiner Wohnung ausziehen muss, weil man die Schulden vielleicht nicht amortisiert oder nicht bezahlt hat. Das ist eigentlich das, was wir jetzt mit dieser Priorisierung gemacht haben: vorsichtig eine Priorisierung zu machen und unseren Nachkommen auch noch Handlungsspielraum in der Zukunft zu geben.

Und ich kann Ihnen wirklich sagen: Bei uns von der FDP gibt es einige, die jetzt wirklich auf die Zähne gebissen haben und auch gelitten haben, sei es bei der «Lädere» oder auch bei anderen Themen, bei denen sie einfach gesagt haben: «Wir müssen halt unseren Beitrag leisten.» Danke vielmals.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Es ist schön, nach Carlos zu reden. Wir sehen vieles ähnlich, ziehen aber nicht den gleichen Schluss daraus. Aber ich möchte jetzt zuerst einmal in erster Linie der Regierung und der Finanzverwaltung, auch der Kommission, für diesen umfassenden, sehr lehrreichen Bericht zur Priorisierung danken, den wir erhalten haben, den wir intensiv studiert haben und bei dem wir eigentlich zum gleichen Schluss kommen wie die Regierung.

Eine theoretische Neuverschuldung von 500 Mio. Franken ist völlig ungenügend für die Entwicklung unseres Kantons. Aus unserer Sicht ist die finanzielle Situation des Kantons Bern stabil, und die Neuverschuldung könnte problemlos – Fredy hat es fast wissenschaftlich untermalt – deutlich höher sein als das, was man hier vorsieht. Und es braucht auch mehr. Dafür, dass man das Fuder nicht überlädt, ist gesorgt. Dafür haben wir unsere wohl zum Teil gehasste, aber meistens geliebte Schuldenbremse, die uns immer wieder auf jenem Niveau bremst, auf dem wir es uns eben leisten können, damit wir es nicht übertreiben.

Und da sind wir, wie wir gesagt haben, an der Grenze der Schuldenbremse, die jetzt dann nicht mehr greift, weil wir eben weniger Schulden haben und mehr Einnahmen, als man denkt. Aber auch mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Kompromiss wären wir nicht zu 100 Prozent glücklich gewesen. Wir haben ja den Antrag der Grünen unterstützt, dass man es eben an der Schuldenbremse messen sollte und nicht an irgendeiner virtuellen Zahl, seien es 750 Mio. oder 1 Mrd. oder 500 Mio. Franken.

Auf die Priorisierung will ich auch noch kurz zu sprechen kommen. Das ist ja sicher nichts Schlechtes. Für uns heisst Priorisieren, zu schauen, wann wir welches Projekt realisieren können. Wenn man aber unter Priorisieren versteht, zu schauen, wo wir was wegsparen, wo wir Sachen nicht realisieren – und wenn wir sogar Sachen nicht realisieren, die schon beschlossen sind, wenn wir anfangen, Gemeinden und Regionen gegeneinander auszuspielen, wie es bei Burgdorf oder auch beim Tram in Bern passiert ist, dann macht die SP sicher nicht mit. Wir wollen, dass sich die Regionen gleich gut entwickeln können, dass der Kanton verlässlich die Planungsgrundlagen und Finanzgrundlagen liefert, mit denen man nachher auch rechnen kann.

Jetzt komme ich am Schluss noch schnell zur Verschuldung. Das Beispiel von Carlos hat mich dazu gebracht. Alle Geschäftsleute, alle Bauern, alle Hausbesitzenden in diesem Saal wissen, dass es keinen vernünftigen Menschen gibt, der in erster Linie daran denkt, seinen Nachkommen einen schuldenfreien Betrieb oder ein hypothekloses Haus zu hinterlassen. Wir wollen nämlich alle unseren Nachfolgenden einen Betrieb hinterlassen, der rauscht, einen Betrieb, der fit für die Zukunft ist, ein gut unterhaltenes Haus, auf dem vielleicht noch eine kleine Hypothek ist oder mit dem man noch ein bisschen verschuldet ist. Und das Verhältnis haben Sie gehört: Beim Kanton misst sich das in Promille.

Leider wurde diese Chance jetzt in dieser Diskussion verpasst. Der Bericht der Regierung kommt ja nicht zu diesem Schluss; diesen haben wir jetzt hier durch diese Beschlüsse abgeändert. Wir haben den Kanton jetzt nicht fit gemacht für die Zukunft, wie wir das gerne hätten. Diese Entscheide verhindern dies zum Teil.

Ich komme zum Fazit für die SP-JUSO. Ich habe einmal in der Schule gelernt, dass Bildung das höchste Gut ist. Ich habe hier in meiner Grossratszeit gelernt, dass wir ein Medizinalstandort mit weltweiter Bedeutung und Ausstrahlung sind. Und wenn wir jetzt Investitionen zurückstellen, wenn wir sogar Investitionen streichen, ist das bei der gegenwärtigen Finanzlage unseres Kantons genauso wenig zu verantworten, wie wenn wir Investitionen in den Gemeinden und Regionen streichen. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt darum den Bericht, den wir in dieser Session verändert haben, in dieser Form ab und lehnt die gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbudgets einstimmig mit Nein ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch ich bedanke mich ganz herzlich für die engagierte Diskussion hier im Rat und auch in der FiKo. Ein herzlicher Dank geht auch an den Regierungsrat und an die Direktion für die Ausarbeitung des Berichts. Uns von der EVP hat dieser Bericht zur Priorisierung ursprünglich – ein bisschen mit der Ausnahme der TF und des CJP – recht gut gefallen. Die Variante 2, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sah eine Straffung in der Priorisierung vor und hätte es dennoch ermöglicht, dass ein Grossteil dieser Investitionsbugwelle hätte bewältigt werden können und dass so wichtige Infrastruktur für den Kanton hätte geschaffen werden können.

Eine nachhaltige Planung der Projekte ist aus Sicht der EVP richtig, und es ist wichtig zu wissen, was sich der Kanton leisten kann und will. Was sich der Kanton leisten kann und will, haben wir von der EVP-Fraktion etwas anders gesehen als die Mehrheit hier im Rat. Mit den vielen Planungserklärungen, die jetzt überwiesen wurden, wurden die Absichten des Regierungsrates fast ein bisschen – ich habe nach einem Wort gesucht – malträtiert. Vielleicht gäbe es noch ein besseres Wort. Der Rat hat jetzt eine theoretische Grenze für die Neuverschuldung von 500 Mio. Franken beschlossen. Das ist sogar noch weniger als das, was eigentlich der Regierungsrat in der Variante 1 mit 550 Mio. Franken vorgeschlagen hätte.

Projekte wie der Umzug der TF und das CJP in Reconvilier hatten in vergangenen Debatten eine breite Zustimmung. Sie wurden jetzt hier unter Spardruck abgelehnt oder verändert. Eine solche Kehrtwende ist – habe ich den Eindruck – für die Bürgerinnen und Bürger nicht so gut nachzuvollziehen und schmälert irgendwie das Vertrauen in die Arbeit von uns Politikern und Politikerinnen. Mit den angenommenen Planungserklärungen fällt es der EVP-Fraktion schwer, diesen Bericht noch anzunehmen. Ich gehe davon aus – wir haben nicht mehr ganz abschliessend darüber gesprochen –, dass wir ihn grossmehrheitlich ablehnen werden.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch ich möchte noch allen Merci sagen, die sich einfach gerade sehr gut beteiligt haben an der Verwaltung des Budgets und der Ausgaben unseres Kantons, allen von der FiKo, allen, die sich eingebracht haben, dem Sekretariat, der Finanzdirektorin, der Verwaltung. Merci für Ihre Arbeit, merci für all das, was Sie probiert haben, damit unser Kanton gut auf Kurs bleibt. Ich glaube, Sie haben eine gute Arbeit gemacht, und wir haben jetzt auch eine engagierte Debatte geführt.

Ich habe vorhin vom Tesla geredet, und es ist so: Wir haben keinen Tesla gekauft, und es war auch kein Mercedes und kein BMW, wie ihn vielleicht die Zürcher und die Baselstädter fahren, aber es ist auch kein Renault Twizy mit offenen Fenstern, durch die es im Winter hineinschneit. Das ist es auch nicht.

Nachdem ich Fredy und zum Teil den anderen zugehört habe, könnte man meinen, das sei jetzt nicht eine Debatte in der Stadt Bern gewesen, die wir gerade hatten, sondern er wäre in Buenos Aires gewesen und knapp der Kettensäge von Javier Milei entronnen. Aber so ist es, glaube ich, hier nicht.

Die SP und die Grünen lehnen den Bericht ab. Das ist ein zuverlässiger Kontra-Indikator dafür, dass wir etwas gut gemacht haben. Wir stimmen zu. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen, weil Tobias Vögeli eigentlich in seinem Eintretensvotum schon fast alles gesagt hat. Die GLP wird diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Nach einer intensiven und emotionalen Debatte mit einschneidenden Priorisierungen schauen wir jetzt aber positiv in die Zukunft des Kantons Bern. Die unterschiedlichen Perspektiven und Argumente haben uns zum jetzigen Resultat gebracht. Die GLP ist mit dem Resultat zufrieden.

Ich möchte allen Beteiligten und vor allem den Kolleginnen und Kollegen der FiKo ganz herzlich danken, auch wenn die Meinungen teils weit auseinandergegangen sind. Der Dank geht auch an die Finanzdirektorin, die sicherlich einen schwierigen Job hatte, und an alle ihre Mitarbeitenden, die den Bericht ausgearbeitet haben. Ich danke weiter der Minderheitssprecherin und dem Mehrheitssprecher der FiKo, die beide ihren Job sehr gewissenhaft und gut gemacht haben. Danke dafür.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Das war jetzt meine dritte Budgetdebatte hier im Grossen Rat – ja, wir sind noch nicht fertig –, aber ich habe schon acht Debatten im Bieler Stadtrat erlebt, Manuel C. Widmer, und da war es gerade umgekehrt, also, wenn du von Kompromissen sprichst. Und das hat einfach auch Folgen. In der Stadt Biel gehen wir jetzt auf 1 Mrd. Franken Schulden zu. Im Kanton konnten wir die Schulden von 10 Mrd. auf 6 Mrd. Franken begrenzen. Wir können unsere Investitionen nicht mehr alleine zahlen; wir haben kein Eigenkapital mehr in der Stadt Biel. Im Kanton können wir immerhin die Hälfte zahlen, und wir können auch die Steuern senken. Ich weiss, für dich, Manuel, ist das ein Geschenk, aber es gibt vielleicht in diesem Kanton noch Leute, die aufstiegsorientiert sind, die arbeiten und vielleicht ein bisschen weniger Steuern zahlen wollen. Das ist so.

Und deshalb denke ich, wir haben ... Ich weiss, es ist immer einfacher, ein Museum zu eröffnen, als eines zu schliessen. Und für die Leistung, die der Kanton jetzt gemacht hat, werden wir ja abwechslungsweise als Sparhysteriker, Sozialabbauer, Monty Python, Fall für den Psychiater und so weiter beschimpft. Aber ich glaube, deshalb muss ich jetzt der Finanzdirektorin wirklich Merci sagen für den Mut, dass man es eben auch anders machen kann: Mut zur Priorisierung; Mut, nicht immer zu allem Ja zu sagen. Und ich glaube, darauf, dass wir so gut dastehen, wie es immer wieder betont wird, müssen wir eben Wert legen, damit das weiter so bleibt, denn wenn ich sehe, was in der Bildung – es ist gesagt worden – alles auf uns zukommt, dann brauchen wir eben diesen Spielraum. Merci vielmals.

Präsidentin. Es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt: Grossrat Manuel C. Widmer. Nachher ist die Rednerliste geschlossen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. An Aufstiegsmöglichkeiten mangelt es einem als Primarlehrer tatsächlich, aber das weiss natürlich mein Vorredner. An Arbeit mangelt es mir nicht, und Steuern zahle ich eigentlich auch gerne und auch nicht wenig, also von daher habe ich diesbezüglich wirklich kein Problem. Ein Problem habe ich aber damit, was heute hier passiert ist, nämlich, dass eigentlich das, was in der letzten Session abgelehnt wurde, trotzdem passiert, nämlich, dass sich das Bild hinter mir verändert hat. In der letzten Session sagten wir, wir wollten daran nichts ändern. Heute haben Sie dort den Teufel hingemalt.

Sie haben mit einer theoretischen Debatte über eine theoretische Verschuldung den Teufel, ein Schreckgespenst an die Wand gemalt, das virtuell ist, das abstrakt ist, das man nicht fassen kann. Und mit einer virtuell-abstrakten Debatte haben Sie ein Schreckgespenst installiert, das dazu führt, dass Sie Ihre Ziele, ohne dass Sie sie erklären müssen, ohne dass es eine Notwendigkeit dafür gibt, einfach durchziehen.

Ja, ich bin ein Fan des Kompromisses, und ich habe immer versucht, Kompromisse zu machen. Ich habe immer versucht, auch in der Stadt Bern, auf Minderheiten zuzugehen, weil ich es nicht gesund finde, wenn man ... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner und fragt ihn, ob er auf einen verbalen Angriff reagiere. / La présidente interrompt l'orateur et lui demande s'il réagit à une agression verbale.)* Ich bin Einzelsprecher. – ... weil ich es nicht gesund finde, wenn man die Minderheit nicht mehr mitnimmt, wenn man mit der Minderheit nicht mehr diskutiert. Das habe ich schon im Stadtrat vertreten, das vertrete ich auch hier. Und nachdem wir heute den erratischen Block gesehen haben, der hier in diesem Saal die Finanzpolitik macht, müsste man sich vielleicht in diese Richtung auch wieder mal Gedanken machen.

Präsidentin. Jetzt folgt noch ein weiterer Einzelsprecher. Ich habe jetzt die Zeit, die ich vorhin hatte, auch genutzt und habe mir die drei zusätzlichen Tage, die wir in der Frühlingssession haben werden, schon mal in der Agenda eingetragen. Ich würde vorschlagen, dass Sie das auch so machen. – Nun hat Grossrat Adrian Spahr als Einzelsprecher das Wort.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte noch schnell auf das Votum reagieren, das ganz am Anfang der Debatte von unserem geschätzten Kollegen Widmer gehalten worden ist: dass wir so zukunftsorientiert seien bei den Finanzen, aber nicht beim Klimaschutz. Es ist genau das Gegenteil. Damit wir überhaupt über Nachhaltigkeit und über mehr Klimaschutz – halt bürgerlichen Klimaschutz – diskutieren können, braucht es als Grundlage gute finanzielle Verhältnisse im Kanton und dass es den Steuerzahlern, den Eigentümern gut geht, damit sie nachhaltig investieren können.

Wir können hier in diesem Saal noch lange über Solarinitiativen und über Gegenvorschläge dazu diskutieren, wenn es sich das Volk und die Eigentümer nicht mehr leisten können, weil sie hohe steuerliche Belastungen haben und verschuldet sind wegen uns hier in diesem Saal. Wir können das hier noch lange diskutieren, wenn sie das Geld nicht haben, um solche Investitionen zu machen – dann bringen auch solche Regelungen nichts. Wir brauchen einen Kanton, der gute finanzielle Verhältnisse hat. Wir haben heute den Grundstein dafür gelegt. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Die Regierungsrätin verzichtet.

Dann stimmen wir jetzt über die Kenntnisnahme des Berichts ab: Wer den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein. – Ich warte noch schnell auf die Kolleginnen und Kollegen. – Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.255: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.4.a, 1.4.b, 1.5, 1.11.a, 1.6, 1.7, 1.12 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.4.a, 1.4.b, 1.5, 1.11.a, 1.6, 1.7, 1.12

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

061 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.264

Motion 189-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates

Motion 189-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Traktanden 58–61:

- *Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs*
- *Budget 2025 des Kantons Bern*
- *Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern*
- *Motion 189-2024, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»*

Délibération groupée des points 58 à 61 de l'ordre du jour :

- *Priorisation des besoins d'investissement cantonaux*
- *Budget 2025 du canton de Berne*
- *Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne*
- *Motion 189-2024, « Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil »*

Präsidentin. Wir haben jetzt alle Planungserklärungen des Kapitels 1 bereinigt und beraten jetzt das Traktandum 61. Das ist eine Motion der SP-JUSO, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung.

Die Motionärin, Grossrätin Maurane Riesen, hat das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. Un investissement trop faible, ce n'est bon pour personne, ni pour la population ni pour l'économie. Avec cette motion, nous revendiquons une approche beaucoup plus stratégique en termes de politique d'investissement. Nous revendiquons de fixer un effort d'investissement. Cela nous permet de nous libérer quelque peu du processus budgétaire et plan financier qui ne permet pas la vision à long terme, afin d'arriver à une hauteur d'investissements qui permette au canton d'évoluer sur le long terme.

Le mécanisme de gestion des finances avec les barrières en place mène à un sous-investissement systématique. Sur la période de 2013 à 2022, l'effort était de 4,75 pour cent en moyenne, alors que la moyenne des cantons était de 6 pour cent et alors que la cible de cet effort devrait se situer entre 7 et 10 pour cent. Et je me base pour cette cible sur des références citées par l'Institut de hautes études en administration publique, IDHEAP, je ne les sors pas de mon chapeau comme certains ont sorti ces 500 millions de leur chapeau.

L'investissement représente la vision que l'on a de voir ce canton se développer sur le long terme. Jetons un regard à ce qu'a décidé le président des États-Unis, Biden, en 2022 : un plan d'investissement d'infrastructures de 1200 milliards !

Finalement, si nous souhaitons limiter plus qu'il ne faut l'investissement, faisons-le en fixant les règles du jeu en avance, réfléchissons et fixons ensemble les stratégies d'investissement afin que le cadre soit donné *avant* que les crédits soient votés. Ne renonçons pas aux projets déjà validés mais donnons-nous les moyens de le faire à partir de maintenant. Gardons une vue à long terme et misons sur le développement de notre canton ! Je vous remercie de soutenir les trois points de cette motion.

Präsidentin. Jetzt haben die Fraktionen das Wort. Vielleicht noch kurz zur Klärung: Wir beraten jetzt die Motion, dann stimmen wir darüber ab, dann gibt es noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum zu Traktandum 58 und dann machen wir die Schlussabstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs».

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Das Beste an dieser Motion ist der Titel – respektive Teil A des Titels. Teil B ist eigentlich auch schon nicht mehr zu gewährleisten, denn wenn wir diese Motion jetzt annehmen würden, würden wir eigentlich alles, was wir seit gestern Mittag gemacht haben, infrage stellen.

Nein, also ich glaube, was hier gefordert wird, ist eine Finanzpolitik à la Griechenland oder à la Frankreich. Ich glaube, das möchten wir ja alle lieber nicht. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, das abzulehnen.

Im Sinne der Effizienz gebe ich auch gleich das Stimmverhalten in der Schlussabstimmung bekannt: Die SVP wird diesen Bericht grossmehrheitlich oder vermutlich einstimmig annehmen. Ich glaube, es sind nicht einfache Entscheide gefällt worden, zum Teil sind sie sicher sogar richtig hart für gewisse Regionen, namentlich das Emmental. Aber ich glaube, für das Gesamtinteresse des Staats war es eine gute Debatte, und dann haben wir wieder Spielraum für die Zukunft.

Ich rufe einfach in Erinnerung: Diese 40 Mio. Franken in der laufenden Rechnung, welche die Regierungsrätin heute Morgen genannt hat und die uns entsprechend belastet hätten, sind ein Steuerzehntel für die juristischen Personen, und darum ist das eine gute Sache. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen und in der Schlussabstimmung Ja zu stimmen.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le fait de pouvoir renoncer à des projets validés par le Grand Conseil pose un sérieux problème de légitimité démocratique. Les décisions prises par le Grand Conseil devraient être respectées. Retarder ou annuler des projets après coup revient à affaiblir la confiance dans nos institutions.

Le canton de Berne accuse déjà un retard préoccupant en matière d'investissement. En effet, entre 2013 et 2022, l'effort moyen de notre canton a plafonné à 4,75 pour cent, alors que la moyenne suisse s'élève à 6 pour cent. Cette sous-performance risque d'affecter grandement la compétitivité économique et la qualité de vie des Bernoises et des Bernois. Les coûts liés à la maintenance et à la modernisation des infrastructures ne feront qu'augmenter si nous continuons à repousser ces investissements indispensables. En limitant drastiquement les moyens alloués, nous nous privons d'opportunités de développement de notre canton.

Une gestion rigide, centrée sur une limite d'endettement arbitraire, empêche des projets à long terme qui pourraient renforcer durablement notre canton. Ignorer cette réalité place le canton de Berne en position de faiblesse face à d'autres cantons puisque cela découragerait les investissements privés et réduirait notre attractivité économique. Poursuivre sur cette voie pourrait être perçu comme une atteinte à la souveraineté du Grand Conseil, affaiblissant ainsi la confiance du peuple dans le processus démocratique et nos institutions.

Cette motion ne plaide pas pour des dépenses inconsidérées, mais pour une stratégie équilibrée qui aligne les priorités d'investissement avec les besoins réels de notre canton. Adopter cette motion, c'est investir intelligemment dans notre avenir, renforcer nos infrastructures, soutenir notre économie, améliorer la qualité de vie des habitantes et des habitants du canton de Berne et renforcer nos institutions.

Le groupe PS-JS vous recommande donc l'adoption de cette motion. Je vous remercie.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich versuche, es kurz zu machen. Ja, was will diese Motion? Einfach eine neue Formel, damit man, vielleicht versteckt oder so, das Ganze wieder ein bisschen anders berechnen kann, wie viel man jetzt investieren soll oder auch nicht. Und vor allem auch der dritte Punkt: Wenn Sie diesen genau lesen, dann fangen wir wieder von vorne an, beim Bericht. Darum wollte man dies auch in einer gemeinsamen Beratung machen.

Ja, und wenn man die Formel genau anschaut, wie da neu berechnet wird, dann kann es auch sein, dass man, je mehr man ausgibt, dann auch umso mehr noch investieren muss. Also, es ist ein bisschen ein komisches Werkzeug. Und was ist denn, wenn dann die Schuldenbremse in dieser Hinsicht nicht standhält? Deshalb: Wir lehnen die drei Punkte dieser Motion entschieden ab. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Kennzahl der Investitionsanstrengungen setzt die Höhe der Nettoinvestitionen mit den laufenden Ausgaben in ein Verhältnis. Diese Kennzahl kann als Standortbestimmung herangezogen werden oder es können Vergleiche gemacht werden. Auch als Grundlage für langfristige Planungen kann das hilfreich sein.

Als Entscheidungsgrundlage aber, um zu bestimmen, ob eine Investition sinnvoll und nötig ist oder um das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Projekts zu ermitteln, ist die Messgrösse nach Ansicht der Mitte-Fraktion nicht geeignet. Ob eine Investition gemacht werden soll oder nicht, hängt eben nicht von einer Kennzahl ab. Ausschlaggebend soll die Notwendigkeit sein, und es soll für die Bürgerinnen und Bürger Nutzen bringen.

Es wird immer Zyklen geben, in denen es mehr Investitionen braucht, und Zyklen, in denen es halt weniger braucht, analog zum Schweinezyklus. Die Mitte-Fraktion wird der Empfehlung der Regierung folgen und alle Punkte der Motion einstimmig ablehnen.

Auch ich möchte gerade noch das Stimmenverhältnis von Die Mitte für die Schlussabstimmung bekannt geben: Wir werden einstimmig zustimmen. Danke.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Weil ich nachher noch etwas zum Gesamtbericht sagen werde, hier nur ganz kurz: Auch wir finden nachträgliche Priorisierungen von Investitionen unschön. Vollkommen absurd wird das Ganze, wenn wir im Rahmen solcher Priorisierungsübungen Projekte streichen, die vorher vom Grossen Rat genehmigt wurden, dazu noch mit Zufallsmehrheiten, wie man es heute Morgen bei der «Lädere» erlebt hat.

Der Regierungsrat lehnt die Steuerung der Investitionen mit dieser Quote ab und schaut dies als zu starr an. Wenn ich jetzt die vorgeschlagene Bandbreite anschaue und diese mit dem Konzept der theoretischen Neuverschuldung vergleiche, muss ich sagen: Ich wäre noch ganz zufrieden, wenn wir die Kennzahlen auswechseln könnten. Deswegen: Wir werden dieser Motion zustimmen, allerdings ohne grosse Hoffnung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Manchmal ist es nicht schlecht, wenn wir hier über ein staatliches Budget debattieren, sich ein bisschen zu überlegen: Wie macht es denn eine Familie? Wie macht es denn ein normaler Haushalt? Da hat man auch seine Dinge, die man gerne anschaffen würde.

Zum Beispiel sagt man sich vielleicht: «Jetzt wäre es doch schön, einmal einen Tesla zu haben.» Ja, das wäre jetzt z. B. für mich etwas, von dem ich sage: «Irgendwann in meinem Leben möchte ich einen Tesla haben.» Aber vielleicht sagt nachher der Familienvater oder die Mutter oder sie entscheiden zusammen: «Ja, jetzt mussten wir bei den Kindern ein paar Zähne flicken lassen, die Krankenkassenprämien sind am Steigen und wir möchten vielleicht gerne ein bisschen mehr Biolebensmittel einkaufen.» Dann liegt eben vielleicht der Tesla gerade noch nicht drin, und dann kauft man sich halt einen VW. Dann hat man ja auch ein Elektroauto, das sich vielleicht über die Zeit auch amortisiert.

Aber dann sagt man sich vielleicht: «Ja, vielleicht kaufen wir dann in 10 Jahren einen Tesla.» Das ist die rollende Planung, die eigentlich jede Familie machen muss, jeder Haushalt machen muss, jede Privatperson machen muss: immer wieder schauen, wie sich die Finanzen entwickeln. Manchmal ist es auch hilfreich, wenn man Budgetposten hat, denn «shit happens»: Das gibt es auch, dass irgendwie eben plötzlich ein Projekt viel teurer wird, und dann muss man halt flexibel sein.

Wir sind jetzt auch flexibel geblieben und haben auch notwendige Priorisierungen gemacht. Die EDU-Fraktion bleibt konsequent. Wir haben auch kein schlechtes Gewissen, wegen dem wir – keine

Ahnung – irgendwelchen Symbolvorstössen zustimmen müssten, und wir lehnen den Vorstoss ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. In der Antwort des Regierungsrates können Sie lesen, warum er die vorliegende Motion ablehnt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Investitionsniveau über einen absoluten Wert, also über einen Frankenbetrag, und nicht über eine Quote gesteuert werden soll. Aus Sicht der Regierung muss der geplante Investitionsbedarf den finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen. Darum wäre eine Quote zu starr und würde verschiedene Faktoren nicht berücksichtigen. Bspw. wurden in der Vergangenheit viele Ausgaben von der Investitions- in die Erfolgsrechnung verschoben, und wenn solche Systemwechsel stattfinden, wird das in so einer Quote nicht berücksichtigt. Darum spricht sich die Regierung gegen die Ziffern 1 und 2 aus.

Die Ziffer 3 lehnt die Regierung auch ab. Wenn es die finanzpolitische Ausgangslage bedingt, braucht es auch die Möglichkeit, Projekte zu verschieben und auf Projekte zu verzichten, und dazu gehören nun einmal eben auch solche, die bereits vom Grossen Rat verabschiedet worden sind. Diesen Handlungsspielraum braucht es auch in Zukunft. Und wenn wir überlegen, dass die vorliegende Priorisierung auf einem Auftrag des Grossen Rates basiert, würden Sie sich mit der Annahme der Ziffer 3 selber einschränken. Aus diesem Grund ist auch die Ziffer 3 des Vorstosses abzulehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion als Ganzes ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.264

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

059 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.259

Budget 2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2025 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 58–61:

- *Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs*
- *Budget 2025 des Kantons Bern*
- *Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern*
- *Motion 189-2024, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»*

Délibération groupée des points 58 à 61 de l'ordre du jour :

- *Priorisation des besoins d'investissement cantonaux*
- *Budget 2025 du canton de Berne*

- *Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne*
- *Motion 189-2024, « Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil »*

Präsidentin. Wir kommen jetzt zum nächsten Block, zur Debatte von Traktandum 59, «Budget 2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern», und Traktandum 60, «Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern». Die zuständigen Kommissionen sind die FiKo und die JuKo. Der Regierungsrat beantragt natürlich die Genehmigung. Wir führen jetzt zuerst eine Grundsatzdebatte. Danach werden wir ab Kapitel 2 die Anträge und Planungserklärungen gemeinsam beraten und nachher natürlich einzeln darüber abstimmen. Bei Anträgen mit gleichlautenden Planungserklärungen findet nur eine Abstimmung statt.

Hier noch ein Hinweis, wie die Reihenfolge der Anträge und Planungserklärungen bestimmt worden ist bzw. wie die Kaskade der Abstimmungen stattfindet: Im Fall mehrerer Anträge oder Planungserklärungen zum gleichen Abstimmungsgegenstand werden diejenigen Anträge und Planungserklärungen mit den inhaltlich kleinsten Differenzen zuerst einander gegenübergestellt. Wenn nach solchen inhaltlichen Überlegungen keine klare Reihenfolge bestimmt werden konnte, verläuft das Verfahren gemäss der Urheberschaft der Anträge, das heisst, in der Regel kommt der Antrag der Kommissionsmehrheit am Schluss. Und wie ich schon gestern gesagt habe: Das Zahlenwerk zum Budget wird durch die FIN laufend nachgeführt, und vor der Schlussabstimmung zum Budget werde ich die aktualisierten Zahlen bekanntgeben.

Wir befinden uns jetzt also in der Grundsatzdebatte, die Voten sind in der normalen Reihenfolge: FiKo-Mehrheit und -Minderheit, JuKo-Sprecherin, Fraktionssprechende, Einzelsprechende und dann die Regierungsrätin.

Dann hat zuerst der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort, und ich bitte die anderen Sprecherinnen und Sprecher, nach vorne zu kommen und sich bereits einzuloggen. – Der FiKo-Mehrheitssprecher, Patrick Freudiger, hat das Wort zur Grundsatzdebatte.

Grundsatzdebatte II / Débat de principe II

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich werde mir erlauben, mich in der Grundsatzdebatte sehr kurzzuhalten, denn es liegen ja zu den meisten Themen, die uns nachher begleiten werden – seien es Mehrausgaben, das Schaffen von Stellen oder eben das Nichtschaffen von Stellen, seien es Steuersenkungen oder eben keine Steuersenkungen –, Anträge vor, und wir können dann noch einmal darüber reden. Vielleicht trägt das auch dazu bei, den Rückstand etwas wettzumachen.

In aller Kürze: Das Budget weist einen hohen Ertragsüberschuss von ungefähr 260 Mio. Franken aus. Auch die Ergebnisse aus den Folgejahren könnten zu Optimismus verleiten. Die Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ist vor diesem Hintergrund nicht ein Problem. Zu berücksichtigen ist allerdings – darüber haben wir jetzt lange geredet – die hohe Summe der Nettoinvestitionen, und hier schlägt jetzt die politisch gewollte Mehrinvestition bereits durch: 613 Mio. Franken inklusive Spezialfinanzierungen. Darum haben wir auch einen negativen Finanzierungssaldo.

Weil die Schuld nach wie vor über 6 Prozent der Nettoschuld 1 ist, ist die Schuldenbremse nach wie vor anwendbar. Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Budget ist im Aufgaben-/Finanzplan (AFP) zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse aus den fünf dem Budgetjahr vorausgegangenen Jahren gedeckt ist. Und sogar unter Einrechnung der Finanzierungsüberschüsse der letzten fünf Jahre bleibt ein negativer Finanzierungsaldo von 9 Mio. Franken. Dieser kann allerdings aufgrund der optimistischen AFP-Prognosen kompensiert werden.

Ein zusätzlicher Hinweis: Ebenfalls zu kompensieren sind die 163 Mio. Franken Finanzierungsfehlbetrag aus dem Jahr 2023. Dort ist in der Rechnung eine 0 eingesetzt. Diese 0 ist

darum eingesetzt, weil der Finanzierungsfehlbetrag altrechtlich zu kompensieren ist, und die altrechtlichen Vorgaben sind ein Stück schärfer.

Das Budget sieht auf der einen Seite Mehrausgaben vor, darunter insbesondere auch das zusätzliche Schaffen von Stellen. Es sind 125,2 Vollzeiteinheiten; das sind die unbefristeten Stellen. Wir werden in den nächsten Stunden sicher intensiv über einzelne Stellen diskutieren. Ich bitte zu berücksichtigen, dass dies aber eine Minderheit der Stellen sein wird. Die Anträge der FiKo betreffen nur eine Minderheit der geplanten Stellen. Wir haben eine etwas spezielle Situation bei der Kantonspolizei, ohne es vorwegzunehmen, weil dort das Thema ist, ob man diese überhaupt rekrutieren kann. Wenn man diese noch herausrechnen würde, wäre es sogar eine sehr kleine Minderheit an Stellen, die zur Disposition gestellt werden.

Auf der anderen Seite sieht das Budget jetzt eine Steuersenkung für natürliche Personen vor. Diese ist seit Jahren im AFP enthalten. Man musste sie um ein Jahr verschieben, weil die Nationalbankgelder kurzfristig weggefallen sind. Jetzt, im Budget 2025, sollen sie realisiert werden. Vorgesehen sind 79 Mio. Franken für die Steueranlagesenkung um 0,5 Steuerzehntel. Und um die gemäss Steuerstrategie beabsichtigte Verbesserung in Richtung des Mittelfelds zu machen, sind 2027 und 2028 weitere Steuersenkungen vorgesehen. Die Steuerprogressionsglättung ist ja im Moment in der Vernehmlassung; dazu werden wir uns alle äussern können. 2028 sind als Platzhalter 120 Mio. Franken für weitere Steueranlagesenkungen vorgesehen.

Soweit einleitend zur Grundsatzdebatte. Ich freue mich auf spannende und kontroverse Auseinandersetzungen.

Präsidentin. Nun hätte noch die JuKo-Sprecherin das Wort, wenn es gewünscht ist. – Es ist offenbar nicht gewünscht. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich greife gleich das Votum von Kollege Widmer von vorhin auf. Er sieht nicht nur imaginäre Defizite oder imaginäre Fehlbeträge, er sieht auch noch einen imaginären Teufel. Ich sehe hier vorne nach wie vor keinen Teufel. Aber was ich ein bisschen sehe: Leider sind wir manchmal ein bisschen eine Hölle, nämlich eine Steuerhölle. Der Kanton Bern ist zum Glück so schön, sonst wären nämlich vielleicht schon viel mehr Leute weggezogen. Wir sind einfach überall am Schwanz. Wir sind mit den Unternehmenssteuern am Schwanz – gottlob hatten wir dieses Jahr schon einmal eine kleine Senkung – und wir sind vor allem auch bei den Steuern für natürliche Personen am Schwanz. Diesbezüglich sind wir wirklich eine Hölle.

Ich habe dieses Beispiel ab und zu schon erwähnt: Ich habe einen Kollegen, der aus dem Oberaargau in den Kanton Uri ausgewandert ist, der Liebe wegen. Er ist Buschauffeur und hat dort ziemlich den gleichen Job, ziemlich den gleichen Lohn, ziemlich die gleichen Lebensverhältnisse. Er sagt, im Kanton Uri sei nichts teurer. Im Oberaargau zahlte er 14'000 Franken Steuern im Jahr, Kantons- und Gemeindesteuern. Und im Kanton Uri zahlt er 8000 Franken. Das sind einfach Realitäten. Wir sind wirklich nicht gut aufgestellt, und deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir eben eine vernünftige Finanzpolitik machen, dass wir eine vernünftige Investitionspolitik machen, nicht wie die Städte Bern und Biel, wie es Kollega Pichard erwähnt hat.

Ja, man kann sich schon vormachen, dass Schulden und Fehlbeträge fiktiv seien. Sie sind einfach so lange fiktiv, bis dann mal jemand an die Tür klopft und will, dass man zahlt oder die Zinsen zahlt. Und ich glaube, es ist wirklich vernünftig ... – und ich danke wirklich allen noch einmal für diese Besonnenheit auch heute Vormittag und gestern in der Debatte zur Investitionspriorisierung. Darum ist es jetzt wichtig, dass wir vorwärtskommen, und wir sehen ja ein Morgenrot, ich habe es gestern schon erwähnt: Wir haben leichte Verbesserungen, auch dank des eidgenössischen Finanzausgleichs, aber auch sonst. Wir haben in den letzten Jahren seriös gewirtschaftet. Man hat eben Schulden abgebaut und nicht aufgebaut.

Jetzt haben wir endlich einmal die Möglichkeit, hier im Kanton Bern ein bisschen etwas für die Steuern zu machen, auch wenn es noch nicht viel ist; es muss dann noch mehr kommen. Es gibt Leute, die glauben mir das nicht. Ich habe es in den letzten Wochen ein paarmal erzählt: Jetzt senken wir dann die Einkommenssteuern *endlich* mal um ein halbes Zehntel – es gibt Leute, die glauben es mir noch jetzt nicht. Ich hoffe, dass wir hier Lei halten, dass wir diesen Schritt machen und in den nächsten Jahren noch weitere Schritte gehen werden.

Ich will hier nicht viel länger sprechen. Auch im Sinn der Zeiteffizienz gebe ich bekannt: Ich werde jetzt nur noch bei den Einzelanträgen sprechen, wenn es nötig ist. Das kann vielleicht mal vorkommen, wenn jemand etwas erzählt, wozu ich einfach nicht schweigen kann. Aber im Wesentlichen kann ich sagen, dass die SVP den FiKo-Anträgen folgen wird. Namentlich lehnen wir die diversen Anträge der SP und der Grünen, die jedes Jahr wieder kommen wie das Christkind, alle ab. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion ist diesem Budget gegenüber extrem kritisch eingestellt. Punkt 1: Es ist eine Tatsache, dass sich bei den Löhnen immer noch eine Lücke beim Teuerungsausgleich ergibt. Diese muss jetzt endlich geschlossen werden. Dieses Geld ist vorhanden, Sie haben ja die Finanzzahlen gehört. Das ist aus dem Zahlenwerk ersichtlich. Diese Lücke entstand damals, als die Teuerung wirklich sehr hoch war und der Kanton so gut wie nichts ausglich. Das heisst konkret, dass die Angestellten seit damals eine Lohneinbusse in Kauf nehmen müssen, und das ist schon fast drei Jahre her. Das ist extrem schlecht für die Volkswirtschaft. Haben die Leute zu wenig Geld in der Tasche, läuft auch die Wirtschaft nicht mehr so gut.

Das heisst konkret auch, dass der Kanton seit damals als Arbeitgeber deutlich weniger attraktiv ist und dass er das weiterhin auch ein bisschen bleiben will. Das führt halt dazu, dass er nachher nicht konkurrenzfähig ist in einigen Bereichen, z. B., dass Stellen nicht besetzt werden können, sogar dann, wenn der politische Wille und auch das Geld dazu vorhanden wären und im Budget eingestellt sind. Die Konkurrenzsituation ist halt angespannt, und dann können nur die guten Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen punkten.

Das heisst aber am Schluss auch, dass die Arbeit nicht auf genügend Schultern verteilt werden kann, und die, die dabei jetzt schon überdurchschnittlich belastet sind, bleiben das leider auch in Zukunft. Die SP will das jetzt verbessern. Die Leute sollen endlich einen fairen Teuerungsausgleich bekommen.

Punkt 2: sicher keine Steuersenkungen nach dem Giesskannenprinzip. Das bedeutet nämlich konkret für alle ein ganz kleines Etwas weniger an Ausgaben und für diejenigen, die wirtschaftlich am leistungsfähigsten sind, die grössten Steuergeschenke. Das schadet am Ende allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons, denn diese Einnahmen braucht der Kanton; wir haben es am Ende der letzten Debatte gerade gehört.

Einnahmenseitig ist immer entscheidend, ob man dann die Investitionen stemmen kann oder nicht. Es gibt zudem Aufgaben im sozialen Bereich, die aktuell nicht gut ausgeführt werden können, weil dafür einfach zu wenig Mittel zur Verfügung standen, um eingestellt zu werden, und weil in Zukunft noch weniger zur Verfügung stehen. Ich denke dabei an die Gesundheitsversorgung, die gestern und heute auch schon einige Male erwähnt worden ist, die Psychiatrie, die familienergänzende Kinderbetreuung und ganz konkret die Kindesschutzbehörde. Sie merken: Es schadet allen, aber es schadet vor allem den Kindern in diesem Kanton.

Punkt 3: Der Kanton muss deutlich mehr für den Schutz des Klimas und der Biodiversität machen. Das Berner Volk hat den Klimaschutzartikel angenommen, und es ist jetzt die Aufgabe der Politik, hier aktiv zu werden. Es ist erfreulich, dass dieses Parlament immer wieder viele gute Vorschläge macht, wie diese Aktivitäten aussehen sollen. Geht es dann aber um die Ressourcen, die für diese Aktivitäten nötig sind, dann ist das gleiche Parlament völlig widersinnig und kurzsichtig unterwegs. Es wird laufend bestellt, aber kosten darf es nichts. Das ist völlig unrealistisch und eine Augenwischerei.

Die SP will jetzt faire Löhne, auch für alle in den subventionierten Betrieben. Die SP will eine gute Gesundheitsversorgung und soziale Unterstützung statt Steuergeschenke für diejenigen, die sowieso

schon am meisten haben. Und die SP will auch den Schutz der Biodiversität und griffige Massnahmen für den Klimaschutz. Wir wollen das Budget in diesem Sinn verbessern. Kollege Krähenbühl hat eine etwas despektierliche Bemerkung gemacht, aber das sind unsere Verbesserungsvorschläge für dieses Budget, das wir sehr kritisch sehen. Wir haben die entsprechenden Anträge gestellt, und ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Danke herzlich, wenn Sie auf diese Anträge eintreten. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion nimmt die positive Prognose der Erfolgsrechnung mit einer minimen Neuverschuldung bei den Investitionen gerne zur Kenntnis und dankt der Direktion für die umfassende Ausarbeitung dieses Geschäftsberichts.

In Anbetracht der Diskussion zu den Investitionen, die wir jetzt gerade geführt haben, kann die EVP nicht so ganz nachvollziehen, warum wir jetzt eine Senkung bei der Steueranlage anpeilen. Bei der Debatte von vorhin oder schon gestern hatte ich manchmal das Gefühl, der Kanton Bern sei wohl kurz vor dem finanziellen Kollaps – aber jetzt scheint es irgendwie kein Problem zu sein, schon ab dem nächsten Jahr jedes Jahr auf 79 Mio. Franken zu verzichten.

Ich habe das mal ausgerechnet für unsere vierköpfige Familie, was wir nachher mit dieser Steuersenkung mehr zur Verfügung haben. Ich habe sogar auch schon den Ausgleich der kalten Progression eingerechnet, und wir könnten uns also so als Familie einen Tag, einen Skitag an der Lenk leisten, mit allem Drum und Dran, ohne Ski zu mieten, einfach den Lift und so weiter.

Das ist natürlich super, darüber freuen wir uns, und die EVP-Fraktion mag es auch allen Bernerinnen und Bernern gönnen, wenn sie sich mit dieser Steuersenkung das eine oder andere mehr leisten können oder einfach ein bisschen mehr finanziellen Spielraum haben. Wenn ich aber sehe, welche Summe dem Kanton dadurch jährlich fehlt, eben diese fast 80 Mio. Franken, und wenn ich nachher noch ausrechne, dass dieses Geld in ein bisschen mehr als zwei Jahren gerade reichen würde für den Umzug der Technischen Fachschule Bern (TF) nach Burgdorf, tut das schon ein bisschen weh.

Ich persönlich zumindest würde gerne auf diesen zusätzlichen Skitag an der Lenk verzichten, wenn man damit eben vielleicht eine Bildungsinstitution weiterentwickeln könnte. Das letzte Hemd hat ja bekanntlich keine Taschen, und gute Infrastruktur, insbesondere im Bildungswesen, ist eben auch für die nächste Generation noch wichtig und nützlich.

Die EVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass, wie es bisher vorgesehen war in der Finanzplanung, der Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent auf 1 Prozent erhöht worden ist und dass auch nächstes Jahr für die Lehrpersonen noch 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Gehaltsaufstiege zur Verfügung stehen. Ein Wermutstropfen ist wie jedes Jahr für unserer Seite, dass halt bei den subventionierten Betrieben nicht gleiche Rotationsgewinne zur Verfügung stehen wie hier im Kanton und deshalb die Pflege ein bisschen schlechtergestellt ist, wenn es um die Lohnmassnahmen geht.

Die EVP-Fraktion begrüsst es, wenn Massnahmen ergriffen werden, die sich mit den Ursachen des Klimawandels beschäftigen und versuchen, diesem entgegenzuwirken. Letzte Woche haben wir ja ein paar Kredite bewilligt, die sich mit den Symptomen oder mit den Nachwirkungen, die wir jetzt schon merken, beschäftigen, und die EVP möchte, dass man sich im gleichen Mass eben vielleicht auch ein bisschen präventiver mit dem Klimawandel auseinandersetzt. Alle Anträge, die in diesem Bereich Stellen streichen möchten, werden wir ablehnen.

In diesem Sinn freut sich die EVP-Fraktion auf eine spannende Diskussion und hofft, dass wir dabei vor allem die nächste Generation im Blick behalten.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich habe jetzt endlich herausgefunden, warum sich die FiKo auch mit dem Wolf beschäftigen muss, aber ich komme später darauf zurück. Das Budget 2025 ist ein bisschen wie der Kanton Bern: ein bisschen langweilig, ein bisschen solide. Hier und da geht man ein paar Probleme an, die man nicht mehr länger ignorieren kann, aber im Grossen und Ganzen ändert man nicht viel. Man gibt denjenigen ein bisschen mehr, die schon viel haben – ein paar Steuergeschenke –, aber sonst bleibt man beim Alten. Nur mit der Ruhe!

Dabei sind wir doch eigentlich gerade doppelt in einer besonderen Lage. Erstens zeigen die Finanzkennzahlen und die Aussichten, dass es dem Kanton sehr gut geht. Das Budget 2025 sieht einen Überschuss von 246 Mio. Franken vor. In den Planjahren sind jährlich Überschüsse von 400 Mio. Franken budgetiert, und zwar zur Hälfte noch ohne Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die ja –wir haben es gehört – gar nicht unrealistisch sind. Insgesamt sind es 1476 Mio. Franken Überschüsse, die budgetiert sind.

Bis 2028 sind 370 Mio. Franken Steuergeschenke budgetiert, und – davon haben wir jetzt schon viel gesprochen – ein Schuldenabbau von 342 Mio. Franken ist budgetiert. Wir haben tiefe Zinsen und eine solide wirtschaftliche Entwicklung.

Gleichzeitig gibt es grosse Herausforderungen, und diese sollten uns eigentlich hier beschäftigen. Die Klimakrise: Der Kanton macht zu wenig, um die Klimakrise zu bekämpfen. Wir haben letzte Woche bei der Beratung des Umsetzungsberichts zur Energiestrategie eindrücklich gesehen, dass wir schon im Bereich Energie unsere Ziele ganz und gar nicht erfüllen können. Insbesondere bei der Wärmeerzeugung und bei den Gebäudesanierungen sind wir alles andere als auf Kurs. Und es sieht stark danach aus, dass der Verfassungsartikel, dem die Stimmbevölkerung zugestimmt hat, nichts als leerer Buchstabe bleibt.

Aber es brodelt auch sonst in der Schweiz. Im laufenden Jahr hat sich die Stimmbevölkerung für eine 13. AHV-Rente ausgesprochen, sie hat Rentenkürzungen abgelehnt und die Schwächungen des Mietrechts gebodigt. Mit den Teuerungsschüben der letzten Jahre und der Aussicht, dass diese zumindest bei den Mieten und den Krankenkassen ungebremst weitergehen – die Krankenkassenprämien sind im Kanton Bern seit 2022 um 20 Prozent gestiegen, das macht einfach extrem viel aus –, ist es kein Wunder, dass die Inflation und die Gesundheitskosten beim Familienbarometer und bei allen Sorgenbarometern, die man anschauen kann, mit Abstand weit oben stehen.

Und nachdem wir jetzt rund um die «Lädere» so oft gehört haben, wie sich halt die Welt verändere und man darauf auch reagieren müsse, müsste man jetzt eigentlich sagen: Wir haben eine Klimakrise, die wir angehen müssen, wir haben grosse sozialpolitische Herausforderungen, und eigentlich müssten wir doch jetzt hier alles auf den Kopf stellen.

Finanzpolitisch gesprochen heisst das: Es bräuchte ein ökologisches Impulsprogramm für die Wirtschaft, z. B. einen Green New Deal. Das wäre doch bürgerliche Klimapolitik. Es wäre jetzt der perfekte Zeitpunkt, um die geplanten Überschüsse in einen Klimafonds zu legen, um damit die hohen Kosten decken zu können, die auf uns zukommen, wenn wir das Netto-Null-Ziel in der Verfassung wirklich ernst nehmen. Wir bräuchten genug Stellen in der Verwaltung, um endlich die Klimastrategie vorwärtszubringen, unsere Finanzflüsse klimaneutral zu gestalten und die Gemeinden in der Umsetzung ihrer Klimapläne zu unterstützen.

Wir bräuchten mehr Prämienverbilligungen, Familienergänzungsleistungen, Massnahmen gegen steigende Mieten. Wir bräuchten bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die unterbezahlten Leute – meistens sind es Frauen – in der Pflege, in der Kinderbetreuung oder in den Altersheimen. Das wäre eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, eine, die den kommenden Generationen keinen zerstörten Planeten und keine kranken Sozialsysteme hinterlässt.

Schaue ich aber die Anträge an, die hier vorliegen, insbesondere auch von der FiKo-Mehrheit, gibt mir das sehr zu denken. Man sieht hier nämlich eindrücklich, dass es gar nicht um die realen Probleme der Bevölkerung geht, sondern nur darum, wer am meisten spart, wer irgendwo noch ein paar Stellen abbauen kann, ja, wer wohl am meisten Punkte im Friedman-Thatcher-Poker gewinnen kann. Und damit man dort gewinnt, muss man ja dauernd Alarm schlagen. Man muss den Kanton Bern herunterschreiben, selbst schlechtmachen, vor theoretischen Schuldenbergen warnen oder Stimmung gegen Beamte machen, eben so, wie der Hirtenjunge, der ständig vor dem Wolf warnt, obwohl keiner da ist. Und das Ende dieser Geschichte kennen Sie ja.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Bezüglich des Budgets 2025 ist Die Mitte erfreut, dass sogar eine leicht positive Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 246 Mio. Franken zustande kommen soll. Man muss es vielleicht auch gerade ein bisschen in die Relation setzen: Im Zusammenhang mit einem 6-Milliarden-Budget ist das kein riesiger Überschuss. Und das notabene aber dennoch, ohne dass Ausschüttungen von SNB-Geldern aufgerechnet worden wären.

Die Regierung hat vorgeschlagen, dass 2025 Lohnmassnahmen für das Staatspersonal ergriffen werden sollen, und das ist für Die Mitte so, wie es vorgeschlagen ist, stimmig. Zum ersten Mal überhaupt hat man im AFP auch schon Teuerungsausgleiche eingestellt. Das ist für uns nachvollziehbar. Es wurde gesagt: Es gibt noch einen gewissen Rückstand, und wie es sich nächstes Jahr entwickelt, sehen wir dann.

Die nötigen Steuersenkungen für natürliche Personen können 2025 umgesetzt werden. Also, es sind minime Steuersenkungen für die Einzelnen. Im Gesamten, es ist schon gesagt worden, macht es dann eben doch 79 Mio. Franken aus für den Kanton, die weniger eingenommen werden können. Aber für uns ist das wichtig. Es wäre schon ein Jahr früher vorgesehen gewesen. Aus bekannten Gründen konnte man es nicht machen, aber dass es 2025 kommt, unterstützen wir sehr.

Die Investitionsrechnung 2025 ist mit insgesamt 613 Mio. Franken eingestellt. Das entspricht genau dem AFP. Es ist ein stolzer Betrag und kann sicher auch einen Beitrag leisten, um den Investitionsstau abzutragen. Die Umsetzung der Bauvorhaben in dieser Grösse ist eine grosse Herausforderung auch für die BVD.

Im AFP 2026–2028 sind weitere Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Besonders wichtig ist für Die Mitte aber auch die Umsetzung der Steuerstrategie, bei der ganz wichtig ist, dass der Kanton seinem Prädikat der Steuerhölle ein bisschen entgegenwirken kann. Die Glättung der Progression erachten wir als wichtig. Gerade der Mittelstand und die eher tieferen Einkommen können diesbezüglich entlastet werden. Diese Glättung der Progression ist mit 130 Mio. Franken eingestellt, und das kommt dann nicht den Grossverdienern zugute. Es ist für mich wirklich sehr, sehr wichtig, dass man dies umsetzen kann. Die Mitte-Fraktion wird die Anträge der FiKo-Mehrheit grossmehrheitlich unterstützen. Besten Dank.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt kommen wir von der Investitionspriorisierung, die auch einen etwas längerfristigen Aspekt hat, zum Budget und zum AFP, die ein bisschen kurzfristiger sind. Und ich habe es geahnt, dass in der Grundsatzdebatte so argumentiert wird, vor allem auch ein bisschen von unseren Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite: Es wird nämlich wieder gespalten. Es wird gespalten. Die Guten sind diejenigen, die vor allem davon ausgehen, dass sie alles vom Staat abholen können, und die Schlechten sind diejenigen, die die Steuern zahlen. Und diese Haltung haben wir nicht.

Wir vertreten die Meinung, dass es Steuerzahler braucht. Das ist so. Wir müssen aufpassen, dass wir diese nicht verlieren, dass sie auch weiterhin ihre Leistung erbringen, nämlich für die Leute, die benachteiligt sind. Das ist der Auftrag des Kantons Bern oder jedes Kantons. Aber einfach von Steuergeschenken zu sprechen ... – Wenn es schon Steuergeschenke sind, wenn man den Leuten nur das wegnimmt, was notwendig ist, oder wenn man einfach mehr wegnimmt und dies als Steuergeschenke bezeichnet, dann ist das nicht richtig.

Ich habe mal ein paar Zahlen herausgeschrieben. Von 2017 bis heute ist die Bevölkerung im Kanton Bern um knapp 2,8 Prozent gewachsen. Die Steuererträge ... Christine, ich muss dich korrigieren, das Budget des Kantons Bern beträgt nicht 6 Mrd. Franken, es beträgt 13 Mrd. Franken. 6 Mrd. Franken sind nämlich die Steuererträge, ungefähr. In diesem Zeitraum – im gleichen Zeitraum, in dem wir das Bevölkerungswachstum haben – sind die Steuererträge um 16 Prozent oder um 1 Mrd. Franken gestiegen, und dies ohne den Finanzausgleich, den wir von den anderen Kantonen bekommen. Das sind die reinen Steuererträge: 16 Prozent. Das ist 1 Mrd. Franken mehr an Steuerabgaben. Das ist

nicht nichts. Und die Steuerzahler leisten das, damit wir unsere Beschlüsse, die wir hier in diesem Saal fassen, bezahlen können.

Der Personalaufwand: Man hat ja gehört, wir machten nichts, wir investierten nichts in die Bildung. Ich habe immer das Gefühl, wir hätten gar nichts mehr, wir hätten keine Bildung mehr und nichts, so, wie argumentiert wird. Der Personalaufwand ist in dieser Zeit um 18 Prozent gestiegen. Bezüglich des Bildungsbereichs wird ja immer gesagt, der Kanton Bern mache nichts für die Bildung. Allein hier ist der Personalaufwand um 23 Prozent gestiegen – um 23 Prozent: von 1,6 Mrd. Franken auf jetzt 2,1 Mrd. Franken. Ja, aber wir würden ja nichts für die Bildung machen.

Ja, es braucht eben Solidarität. Solidarität ist, dass diejenigen, die leistungsbereit sind und Leistung erbringen können, dies auch machen, damit wir den Benachteiligten helfen können. Und das gegeneinander auszuspielen, ist schlecht. Was ich auch schlecht finde, ist, dass wir Lohnbezüger – ich sage es jetzt einmal so –, die vom Kanton den Lohn erhalten, gegen diejenigen in der Privatwirtschaft ausspielen. Das finde ich auch schlecht. Auch die Leute in der Privatwirtschaft, die diese Steuererträge in den Firmen erwirtschaften – erwirtschaften –, leisten etwas, nicht nur die Pflegeleute. Diese machen ihre Arbeit, das ist richtig, die Lehrkräfte machen ihre Arbeit, aber auch die Leute in der Privatwirtschaft leisten unheimlich viel, und dort sieht eben die Situation manchmal anders aus. Ich werde dazu bei den Lohnmassnahmen noch argumentieren.

Die FDP vermisst ein bisschen die Zurückhaltung bei der Stellenschaffung. Wir investieren sehr viel in die Digitalisierung. Wir erkennen immer noch keine Abschwächung in der Bürokratie. Wir schaffen es nicht, bei der Bürokratie, die eines der grössten Hemmnisse für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons ist, weniger Belastungen zu erreichen.

Ja, das ist grundsätzlich die Haltung, die wir haben werden. Wir sind sehr gespannt auf die Diskussion. Wie gesagt: Wir wollen diese Steuersenkung. Wir müssen diesbezüglich etwas machen. Das heisst nicht einfach, dass die Leute weniger zahlen. Durch die Progression und so weiter werden sie weiterhin die Steuererträge leisten, die notwendig sind. Und wir haben einfach die Aufgabe, vorsichtig zu sein mit neuen Aufträgen, die wir als Grosser Rat an die Regierung überweisen. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass das Geld kostet und dazu führen wird, dass wir vielleicht etwas anderes einmal nicht mehr machen können.

Wie gesagt: Wir werden grossmehrheitlich der FiKo-Mehrheit folgen. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Ich danke vorab der Verwaltung für die grosse Arbeit und die Möglichkeit der Direktionsbesuche, die uns von der FiKo einen vertieften Einblick ermöglicht haben und alle Fragen beantwortet haben. Das Budget und der AFP zeichnen ein positives Bild. Das freut uns von der GLP. Allerdings muss man auch beachten, dass diverse Risiken nicht berücksichtigt sind. Allzu viel Überschwänglichkeit ist entsprechend nicht angezeigt. Genauso wenig wäre es aber angebracht, schwarzzumalen.

Die Überschüsse betragen auf einen 12-Milliarden-Haushalt gerechnet gerade mal knapp 2,5 Prozent. Anschliessend an die vorherige Debatte ist es sicher auch nicht falsch, kurz den Finanzierungssaldo zu erwähnen. Dieser ist im negativen Bereich. Das heisst, wir werden voraussichtlich trotz positiver Erfolgsrechnung mehr Schulden machen müssen. Wie Tobias Vögeli schon gesagt hat, sind Schulden für die GLP nicht per se nur schlecht. Für Zukunftsinvestitionen sind Schulden generationengerecht, weil die Nutzniessenden die Investitionen zahlen.

Und noch zu den geplanten Steuersenkungen: Es ist zentral, dass wir die finanzielle Stabilität des Kantons sichern und gleichzeitig die Standortattraktivität fördern. Gerade auch der Mittelstand soll 2025 zum ersten Mal entlastet werden; in der aktuellen Situation ein längst überfälliger Schritt, auch wenn es ein kleiner Schritt ist. Dieses geplante Steuerpaket ist in unserem Interesse. Die Standortattraktivität wird gestärkt und der Mittelstand entlastet.

Insgesamt kann man also sagen, dass die GLP im Grossen und Ganzen erfreut ist über das Budget. Zu den Details kommen wir dann bei den einzelnen Anträgen. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, im Grundsatzvotum doch noch ein bisschen auszuholen, aber ich trage nachher wirklich dazu bei, dass es kürzer geht, indem ich jetzt schon bekanntgebe, dass die EDU-Fraktion bei praktisch allen Anträgen der FiKo-Mehrheit folgen wird – in der Regel einstimmig – und eben eher selten davon abweichen wird.

Ja, wir haben den Vorwurf gehört, und er zieht sich ein bisschen durch: diese Angst, diese Phobie vor den Schulden. Ich habe nachgeschaut, ob es den Begriff schon gibt, und ich habe festgestellt, dass es ihn noch gar nicht gibt. Also habe ich im Altgriechischen geschaut, was «schulden» heisst. Das ist «opheilo». Demgemäss hätten viele von uns hier, vor allem von der bürgerlichen Seite, eine «Opheilophobie».

Bei der EDU liegt es aber nicht daran, dass wir eine «Opheilophobie» hätten, dass wir hier ein bisschen auf die Bremse stehen bei den Ausgaben, sondern einfach daran, dass wir Respekt vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern haben, die dieses Geld zuerst erwirtschaften. Und wir sagen, dass wir ihnen nicht mehr wegnehmen wollen als unbedingt nötig.

Ich habe auch schon gesagt, es könne hilfreich sein, wenn wir die Haushaltsdebatte, die wir hier führen, auf einen normalen Haushalt übertragen, um einen Vergleich zu ziehen. Ich habe nachgeschaut, was das Medianeinkommen im Kanton Bern ist. Ich habe mir überlegt: Okay, der eine Elternteil arbeitet vielleicht 80 Prozent, der andere 50 Prozent, das gibt ein Jahreseinkommen von 100'000 Franken. Wie sieht dieser Haushalt aus, wenn das Einkommen 100'000 Franken ist? Dann sind die geplanten Ausgaben 98'140 Franken, die Investitionen betragen 5600 Franken, aber die Nettoschulden betragen gleichwohl satte 44'900 Franken, wofür ein Zinsaufwand von 300 Franken anfällt.

Dieser Haushalt, der 100'000 Franken Einkommen hat im Jahr, gibt etwa 27'500 Franken für Bildung und Kultur aus. Das ist der grösste Posten – einfach, um sich dessen bewusst zu werden, gerade wenn der Vorwurf kommt, man investiere zu wenig in die Bildung. Für die Gesundheit, Soziales und dass man einmal einen Geflüchteten zu einem Abendessen einladen kann, werden 23'170 Franken ausgegeben. Das ist manchmal ein bisschen mehr als eine Einladung zum Abendessen. Im Bereich der DIJ – das ist jetzt vielleicht ein bisschen schwierig übertragbar – werden 16'200 Franken ausgegeben für Bauprojekte, um den Garten zu sanieren 9477 Franken. Für wirtschaftliche Aktivitäten und die Umwelt gibt dieser Haushalt 7350 Franken aus.

Und in diesem Sinn, um überhaupt ein Einkommen zu generieren, um in der Lage zu sein, dieses Einkommen zu haben, gibt man 7340 Franken aus. Für die Sicherheit gibt man 6830 Franken aus, für einen Justizstreit 1784 Franken und für Administratives 221 Franken. Die Familienkonferenzen, die es in diesem Haushalt gibt, die viermal im Jahr stattfinden, kosten 113 Franken. Und der VPN-Client, den man sich kauft, damit man ein bisschen Datenschutz hat, kostet 14 Franken im Jahr.

Jetzt gibt es in diesem Haushalt einen Typen, der manchmal ein bisschen unkonventionell ist, und dieser hat noch die Idee eingebracht, dass man ja für 35 Franken im Jahr Bitcoin kaufen könnte. Ja, dies ist einfach ein bisschen ein Herunterbrechen, wie dieser Haushalt aussehen könnte, um das mal ein bisschen anders darzustellen.

Ich habe gesagt, wie die Fraktion meistens stimmen wird. Wir danken für die Erarbeitung des Budgets und des AFP und sind gespannt auf die weitere Diskussion.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit dem vorliegenden Planungsergebnis legt die Regierung ein insgesamt positives Zahlenwerk mit hohen Überschüssen in der Erfolgsrechnung vor. Über einen vierjährigen Planungshorizont von 2025 bis 2028 können Schulden von rund 340 Mio. Franken abgebaut werden. Dass ein Schuldenabbau ausgewiesen werden kann, ist nicht selbstverständlich, dies auch vor dem Hintergrund, dass im Budget 2025 und im AFP 2026 keine Gewinnausschüttungen der SNB enthalten sind. Im Budget und im AFP sind zudem Steuersenkungen, ansprechende Lohnmassnahmen und eben hohe Investitionen berücksichtigt.

Trotzdem befindet sich der bernische Finanzhaushalt im Gleichgewicht. Dieses Gleichgewicht ist aber mit Risiken behaftet. Gerade bei den Steuererträgen besteht in einer Planung immer das Risiko, dass, je nach Konjunkturentwicklung, ein tieferes Wachstum resultiert als prognostiziert. Auch ist unklar, ob die im AFP 2027 und 2028 budgetierten Gewinnausschüttungen der SNB wirklich verbucht werden können. Umgekehrt besteht aber auch die Chance, dass für nächstes Jahr oder auch für 2026 eine Gewinnausschüttung der SNB resultieren könnte.

Hervorheben im Budget 2025 und im AFP 2026–2028 möchte ich, dass die Regierung darin konkret aufzeigt, wie die Steuerstrategie in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann, wie sowohl die Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmungen in unserem Kanton reduziert werden kann. Nach der Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen per 1. Januar 2024 sieht das Budget 2025 vor, die Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0,5 Steueranlagezehntel zu senken. Das ist ein wichtiger erster Schritt für die natürlichen Personen.

Darüber hinaus ist im AFP 2027 geplant, die Steuerprogression zu glätten und damit Haushalte mit tiefen Einkommen zu entlasten. Und schliesslich sieht der Regierungsrat im AFP 2028 im Sinn eines Platzhalters für weitere steuerpolitische Massnahmen 120 Mio. Franken vor.

Insgesamt sind von 2024 bis 2028 steuerpolitische Massnahmen von 370 Mio. Franken geplant, und mit dieser Planung ist der Kanton Bern bei der Umsetzung der Steuerstrategie auf Kurs. Allerdings verfügt auch der Regierungsrat nicht über eine Glaskugel. Die Umsetzung der konkreten Massnahmen muss man von Jahr zu Jahr neu beurteilen und allenfalls den finanzpolitischen Möglichkeiten anpassen.

Der Regierungsrat ist auch beim Budget und beim AFP erfreut, dass die FiKo-Mehrheit die Anträge der Regierung in den Grundzügen unterstützt. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, sowohl dem Budget als auch dem AFP zuzustimmen. Ich sage es, glaube ich, jedes Jahr wieder: Halten Sie sich bitte vor Augen, dass der Kanton Bern nur mit einem genehmigten Budget leistungsbereit und handlungsfähig die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im neuen Jahr an die Hand nehmen kann.

Ich komme jetzt noch ganz kurz auf die Benchmark-Analyse zu sprechen. Zusammen mit dem Budget 2025 und mit dem AFP 2026–2028 hat die Regierung dem Grossen Rat die Ergebnisse der Benchmark-Analyse unterbreitet. Der Regierungsrat ist mit dieser Analyse sinngemäss dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachgekommen, periodisch eine Überprüfung der Aufgaben vorzunehmen. Wie in den zwei vorhergehenden Benchmark-Analysen ging es wiederum darum, Aufgabenfelder zu erkennen, die im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Kosten aufweisen.

In dieser Analyse zeigt sich, dass der Kanton Bern im Durchschnitt um 11 Prozent tiefere Fallkosten im Vergleich mit strukturähnlichen Kantonen aufweist. Das ist entweder auf eine effiziente Leistungserstellung und/oder auf ein unterdurchschnittliches Leistungsniveau zurückzuführen. Die Studie zeigt damit, dass sich der Kanton Bern keinen Luxus leistet.

Betreffend drei Aufgabenfelder zeigt die Studie, dass diese überdurchschnittliche Fallkosten aufweisen. Die Regierung hat die entsprechenden Direktionen beauftragt, in diesen Bereichen vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Erkenntnisse aus diesen Abklärungen können bei der Erarbeitung des Budgets 2026 berücksichtigt werden, und es wird dann dem Grossen Rat möglich sein, in der Budgetdebatte in diesem Jahr Einfluss auf die Massnahmen aus der Benchmark-Analyse zu nehmen.

Schliesslich hat Ihnen die Regierung auch die Spielraumanalyse unterbreitet. Auf diese komme ich später zu sprechen.

Ich habe es in der Debatte zu den Investitionen bereits gesagt: Wir müssen das Gesamtbild im Auge behalten. Wir müssen eine Balance finden zwischen den verschiedenen Faktoren, nämlich zwischen den Investitionen, der Verschuldung, der steuerlichen Belastung, der allgemeinen Aufwands- und Ertragsentwicklung und auch den Leistungen, die der Kanton erbringen muss. Wenn wir jetzt also einzelne Positionen aus der Erfolgsrechnung beraten, bitte ich Sie, sich dieses Gesamtbild vor Augen zu halten. Zusätzliche Aufwendungen, neue Aufgaben wie auch Investitionen müssen finanziert

werden. Gleichzeitig wollen wir uns bei der Steuerbelastung verbessern, aber auch die Verschuldung begrenzen. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auch bei der Beratung des Budgets und des AFP das Fuder nicht zu überladen.

Detailberatung II / Délibération par chapitre II

2. Lohnmassnahmen
2. Mesures salariales

Präsidentin. Gut, dann beraten wir jetzt die Anträge und Planungserklärungen in Kapitel 2, und zwar gemeinsam. Die Anträge in Kapitel 2 umfassen drei Unterthemen: zum einen «Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe», das zweite Thema ist «Integration und Soziales (Lohnmassnahmen Kitas)» und das dritte Unterthema ist «Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen». Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden sich jetzt zu diesen Unterthemen und zu den Anträgen und Planungserklärungen, die zu diesen Unterthemen gestellt worden sind, äussern. Nach allen Antragstellenden hat der FiKo-Sprecher das Wort, und die Fraktionen äussern sich dann zu allen Anträgen und Planungserklärungen gemeinsam.

Ich gebe noch kurz den Ablauf der Abstimmungen bekannt, damit Sie sich darauf vorbereiten können. Der Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 der FiKo-Minderheit werden gegen den Antrag 2.9 und die Planungserklärung 2.10 der Grünen ausgemehrt, der obsiegende Antrag gegen den Antrag des Regierungsrates. Nachher wird der Antrag 6b.1 der Grünen gegen den Antrag des Regierungsrates ausgemehrt. Dann gibt es eine Abstimmung über die Planungserklärung 6b.2 der Grünen, und dann werden der Antrag 2.3 und die Planungserklärung 2.4 der SP-JUSO gegen den Antrag 2.5 und die Planungserklärung 2.6 der SP-JUSO ausgemehrt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag 2.8.a, Schlup und Co., gegenübergestellt, und der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Ich hoffe, dass dies klar ist, aber ich werde es noch einmal wiederholen, wenn wir zu den jeweiligen Abstimmungen kommen. Jetzt hat zuerst Grossrätin Rahel Ruch das Wort zu den Anträgen und Planungserklärungen «Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe» und «Integration und Soziales (Lohnmassnahmen Kitas)». (*Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Ruch. / La présidente s'adresse à la députée Ruch.*) Du sprichst für die FiKo-Minderheit. Machst du gerade alles zusammen? Das wäre am besten. Sag einfach immer, wo du bist. – Dann hat Grossrätin Rahel Ruch für die FiKo-Minderheit und als Antragstellerin das Wort.

Antrag / Proposition

Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe

BU 2025: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 2.1

Subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen von 0,8 % der Lohnsumme auszustatten, sodass sie ihren Mitarbeitenden die gleichen Lohnmassnahmen ermöglichen können wie dem Kantonspersonal (2,3 %). Der gesamtstaatliche Saldo verschlechtert sich um 6,83 Mio. Franken.

Mesures salariales pour les entreprises subventionnées

BU 2025 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 2.1

Les entreprises subventionnées employant 30 personnes ou moins doivent être dotées de moyens supplémentaires à hauteur de 0,8 % de la masse salariale afin de pouvoir offrir les mêmes mesures salariales à leur personnel que celles qui sont offertes au personnel cantonal (2,3 %). Le solde budgétaire cantonal souffre une baisse de 6,83 millions de francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 2.2

Für subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind zusätzliche Mittel im Rahmen von 0,8 % der Lohnsumme im Zahlenwerk einzustellen, da diese Institutionen zu klein sind, um regelmässige Rotationsgewinne zu erwirtschaften.

Mesures salariales pour les entreprises subventionnées

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 2.2

Il faut inscrire dans les chiffres des moyens supplémentaires à hauteur de 0,8 % de la masse salariale pour les entreprises subventionnées employant 30 personnes ou moins, car ces institutions sont trop petites pour réaliser régulièrement des gains de rotation.

Antrag / Proposition

Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe

BU 2025: Antrag GRÜNE (Ruch) – 2.9

Der Saldo erhöht sich um 16,8 Millionen Franken, damit dem Personal der subventionierten Betriebe ein Teuerungsausgleich im Umfang von 2 % statt nur 1 % ermöglicht wird. Damit kann ein Schritt in Richtung Ausgleich des aufgelaufenen Teuerungsrückstands in den letzten Jahren gemacht werden.

Mesures salariales pour les entreprises subventionnées

BU 2025 : proposition Les VERT·E·S (Ruch) – 2.9

Augmenter le solde de 16,8 millions afin de permettre une compensation du renchérissement de 2 % plutôt que de seulement 1 % pour le personnel des entreprises subventionnées. Cette mesure contribuerait à compenser les retards accumulés ces dernières années en matière de renchérissement.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe

AFP 2026–2028: Planungserklärung GRÜNE (Ruch) – 2.10

Der Saldo erhöht sich jährlich um 16,8 Millionen, da für 2025 der Teuerungsausgleich um 1 % erhöht wird, um den aufgelaufenen Teuerungsrückstand aufzuholen und die Kaufkraft zu stabilisieren.

Mesures salariales pour les entreprises subventionnées

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 2.10

Augmenter chaque année le solde de 16,8 millions, puisque la compensation du renchérissement est augmentée de 1 % pour 2025, afin de rattraper le retard accumulé en matière de compensation du renchérissement et de stabiliser le pouvoir d'achat.

Antrag / Proposition

Integration und Soziales (PG 5.7.3)

BU 2025: Antrag GRÜNE (Ruch) – 6b.1

Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel um CHF 744'510.75 zu erhöhen, damit die Kitas Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen analog Lehrpersonen (2,5 %)

weitergeben können.

Intégration sociale et action sociale (GP 5.7.3)

BU 2025 : proposition Les VERT·E·S (Ruch) – 6b.1

Dans le domaine de l'accueil extrafamilial, augmenter les moyens de 744'510.75 francs afin que les crèches puissent accorder à leur personnel une compensation du renchérissement et des mesures salariales dans le même ordre de grandeur que celles pour le personnel enseignant (2,5 %).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Integration und Soziales (PG 5.7.3)

AFP 2026–2028: Planungserklärung GRÜNE (Ruch) – 6b.2

Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel jährlich im Rahmen von 2 % der Personalkosten zu erhöhen, damit die Kitas Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen analog Lehrpersonen weitergeben können.

Intégration sociale et action sociale (GP 5.7.3)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification Les VERT·E·S (Ruch) – 6b.2

Dans le domaine de l'accueil extrafamilial, augmenter chaque année les moyens à hauteur de 2 % des frais de personnel, afin que les crèches puissent accorder à leur personnel une compensation du renchérissement et des mesures salariales dans le même ordre de grandeur que celles pour le personnel enseignant (2,5 %).

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit, Antragstellerin. Ich bin jetzt hier, um zuerst den Antrag der FiKo-Minderheit zu begründen. Der Antrag der FiKo-Minderheit dreht sich um die subventionierten Betriebe. Es ist ja bekanntlich so, dass diese 0,8 Prozent weniger bekommen für den Teuerungsausgleich, weil man davon ausgeht, dass sie das, was gegenüber dem Kantonspersonal fehlt, durch Rotationsgewinne kompensieren können.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über die Frage der Rotationsgewinne diskutiert, und dieser Antrag hier ist eigentlich eine Reaktion auf diese Diskussionen von damals. Vor einem Jahr hat uns z. B. Carlos Reinhard erklärt, dass es gerade bei kleineren Betrieben eigentlich nicht möglich ist, den Rotationsgewinn zu budgetieren. Und Peter Gerber hat uns gesagt, dass in Alters- und Pflegeheimen angesichts des Personalmangels die Situation so ist, dass man manchmal ältere Angestellte, die pensioniert werden, mit teuren Temporärkräften ersetzen muss.

Die FiKo-Minderheit hat darum einen Kompromiss erarbeitet, der jetzt hier vorliegt, und zwar sagt dieser Kompromiss, dass man kleinen Betrieben mit bis zu 30 Mitarbeitenden zusätzliches Geld für den Teuerungsausgleich geben würde, weil sie eben nicht jährlich einen solchen Rotationsgewinn haben, wie das bei einem grossen Laden wie dem Kanton eher der Fall ist.

Darum: Alle, die finden, es sei wichtig, ein bisschen zu diesen Leuten zu schauen, die in der Pflege arbeiten, die Sozialarbeitende sind, bei der Spitex, in Tagesbetreuungsinstitutionen – alle, die ein Herz für diese Leute haben: Geben Sie sich doch einen Ruck und stimmen Sie wenigstens diesem FiKo-Minderheitsantrag zu.

Ich komme noch zu den Anträgen der Grünen und wechsle in diesem Sinn den Hut. Dort geht es auch noch einmal um die subventionierten Betriebe. Das, was ich als FiKo-Minderheitssprecherin gesagt habe, mag zwar sein, aber das reicht halt einfach nicht, denn Tatsache ist, dass nicht nur Betriebe mit wenigen Mitarbeitenden, sondern insgesamt die subventionierten Betriebe ein grösseres Problem haben als viele andere. Wir haben dort beim Teuerungsausgleich einen Rückstand von insgesamt

3,7 Prozent. Es ist also so, dass wir 3,7 Prozent unter dem sind, was den Leuten eigentlich zustehen würde. Es ist so: Wenn man die Teuerung nicht ausgleicht, macht man real ja Lohnsenkungen.

Darum sind wir der Meinung, dass man auch bei den subventionierten Betrieben einen Teuerungsausgleich von mindestens 2 Prozent – das ist das, was wir hier vorschlagen – statt nur von 1 Prozent machen müsste. So kann man *einen* Schritt machen in Richtung des aufgelaufenen Teuerungsrückstands der letzten Jahre. Darum bitten wir Sie, dem Antrag 2.9 und der Planungserklärung 2.10 zuzustimmen.

Ich mache jetzt einen Sprung zu 6b.1 und 6b.2. Dort geht es um die Kitas. Und hier ist eigentlich die Situation noch viel schlimmer, denn hier ist nicht einmal ein kleiner Teuerungsausgleich – geschweige denn Lohnmassnahmen – vorgesehen. Es ist so, dass die Kitas eben nicht unter die anderen Kategorien fallen, sondern dass man das eigentlich einzig und allein über die Betreuungsgutscheine regeln kann.

Der Kostendruck in den Kitas und damit auch bei der Qualität der Betreuung der Kinder ist enorm gross. Und jede Tariferhöhung, die die Kitas machen, um ihre Kosten zu decken, muss zu 100 Prozent von den Eltern bezahlt werden. Die Arbeitsbedingungen sind prekär, die Löhne sind tief und die Qualität der Betreuung leidet auch darunter. Das wiederum ist dann für das Personal sehr belastend.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas ist dringend nötig. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton hier aktiv wird. Ein Teuerungsausgleich und ein minimaler Spielraum für Lohnmassnahmen in den Kitas wären das Mindeste, und eigentlich sollte das doch selbstverständlich sein, denn eine Ablehnung dieses Antrags würde bedeuten, dass wir bei der Qualität der Betreuung unserer Kinder sparen und bei den Leuten, die tagtäglich für die Kleinsten in der Gesellschaft sorgen. Danke für die Annahme dieser Anträge.

Präsidentin. Jetzt hat zuerst noch der Antragsteller der SP-JUSO zu den Anträgen 2.3 bis 2.6 das Wort, und nachher noch die Antragsteller des Antrags 2.8.a, Schlup und Co., und danach der FiKo-Sprecher. – Du müsstest dich noch einloggen, Ueli.

Antrag / Proposition

Kantonspersonal und Lehrpersonen

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Egger) – 2.3

Die Saldi im Budget 2025 sind um 27,7 Mio. Franken zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften ein teilweiser Teuerungsausgleich von 2 % statt des von der Regierung vorgesehenen 1 % gewährt werden kann.

Personnel cantonal et corps enseignant

BU 2025 : proposition PS-JS (Egger) – 2.3

Il convient de relever de 27,7 millions de francs les soldes du budget 2025 afin d'accorder au personnel cantonal et au corps enseignant une compensation partielle du renchérissement de 2 % au lieu de celle de 1 % prévue par le gouvernement.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kantonspersonal und Lehrpersonen

AFP 2026–2028: Planungserklärung SP-JUSO (Egger) – 2.4

Die nicht berücksichtigte Jahresteuerung 2022 bei den Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte im Betrag von 27,7 Mio. Franken sind in das Zahlenwerk für die Jahre 2026–2028

einzubeziehen.

Personnel cantonal et corps enseignant

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PS-JS (Egger) – 2.4

Il faut intégrer aux chiffres pour 2026 à 2028 le renchérissement non pris en compte de 2022, à hauteur de 27,7 millions de francs, pour les mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant.

Antrag / Proposition

Kantonspersonal und Lehrpersonen

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Egger) – 2.5

Die Saldi im Budget 2025 sind um 74,8 Mio. Franken zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften der volle Teuerungsausgleich von 3,7 % statt des von der Regierung vorgesehenen 1 % gewährt werden kann.

Personnel cantonal et corps enseignant

BU 2025 : proposition PS-JS (Egger) – 2.5

Il convient de relever de 74,8 millions de francs les soldes du budget 2025 afin d'accorder au personnel cantonal et au corps enseignant une compensation complète du renchérissement de 3,7 % au lieu de celle de 1 % prévue par le gouvernement.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kantonspersonal und Lehrpersonen

AFP 2026–2028: Planungserklärung SP-JUSO (Egger) – 2.6

Die bisher nicht berücksichtigte Teuerung bei den Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte im Betrag von 74,8 Mio. Franken sind in das Zahlenwerk für die Jahre 2026–2028 einzubeziehen.

Personnel cantonal et corps enseignant

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PS-JS (Egger) – 2.6

Il faut intégrer aux chiffres pour 2026 à 2028 le renchérissement non pris en compte jusqu'ici, à hauteur de 74,8 millions de francs, pour les mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Antragsteller. Es ist mir hier zuerst wichtig zu sagen, dass ich über 65-jährig bin, dass ich bis zum Alter von 65 Jahren 40 Jahre lang als Lehrer gearbeitet habe und dass ich nicht profitiere, wenn Sie jetzt einen meiner Anträge annehmen. Deshalb getraue ich mich auch, diese noch zu stellen.

Wir haben zusammen mit den Grünen lange darüber diskutiert, ob wir überhaupt einen Antrag stellen wollen, denn er hat jetzt wahrscheinlich keine Chance. Man braucht diese Löhne ja auch immer, wenn es Teuerung gibt, um ein bisschen zu verzögern und dann erst nachträglich die Teuerung auszugleichen, und dafür haben wir schon ein bisschen Verständnis.

Aber jetzt muss ich trotzdem sagen: Wir haben ein Budget 2025, das für unseren Kanton 250 Mio. Franken Gewinn vorsieht. Weiter haben wir im AFP in den nächsten vier Jahren Steuersenkungen von insgesamt 370 Mio. Franken vorgesehen. Wir werden noch 56 Mio. Franken

von der Nationalbank erhalten, denn ganz viele Leute haben vergessen, ihre 1000er-Noten zurückzutauschen, die sie an einem Ort aufbewahrt haben, von dem niemand wusste.

Wann sonst, wenn nicht jetzt, soll man einmal sagen, dass wir eben Rückstand haben bei der Teuerung? Rahel hat es vorhin schon bezüglich der subventionierten Betriebe gesagt: 3,7 Prozent Rückstand. Wenn man das ausrechnet, entspricht das ungefähr einer Woche Arbeit, um die eigentlich die Löhne noch im Rückstand sind. Wenn wir jetzt den Antrag 2.5 annehmen, eben den Ausgleich von 3,7 Prozent, dann wären das etwas mehr als 74 Mio. Franken. Das ist sehr viel. Für uns vom SP-Sekretariat, für Anna und mich, ist einfach klar: Unseren Angestellten wird die Teuerung automatisch ausgeglichen, Jahr für Jahr, und dann gibt es diese Rückstände nicht, die wir jetzt beim Kanton haben.

Wenn Sie jetzt nicht gerade so viel ausgeben wollen, gibt es den Antrag 2.3, natürlich mit der Planungserklärung 2.4, dass man 2 Prozent statt 1 Prozent Teuerungsausgleich gewährt. Das wäre für 27,7 Mio. Franken zu haben. Das würde den Kaufkraftverlust der Lehrpersonen und des Staatspersonals immerhin ein wenig dämpfen. Danke für die Aufmerksamkeit, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Sehe ich es richtig, dass die Antragsteller Schlup und Co. auf eine Erläuterung verzichten? – Dann hätte jetzt ... Nein, da ist doch noch jemand, gut. Für den Antrag 2.8.a spricht Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Antrag / Proposition

Kantonspersonal und Lehrpersonen

BU 2025: Antrag Schlup (SVP) / Zumbrunn (SVP) – 2.8.a

Der Teuerungsausgleich beträgt Fr. 1000.- pro Jahr und Mitarbeiter/-in für ein 100-%-Pensum. Der Betrag reduziert sich im gleichen Umfang wie das Arbeitspensum (z. B.: 70-%-Arbeitspensum = Fr. 700.- Teuerung). Der gesamtstaatliche Saldo verbessert sich dadurch um 7 Mio. Franken.

Personnel cantonal et corps enseignant

BU 2025 : proposition Schlup (UDC) / Zumbrunn (UDC) – 2.8.a

La compensation du renchérissement s'élève à 1000 francs par an et par agente ou agent travaillant à 100 %. Le montant est réduit en fonction du degré d'occupation (p. ex. pour un degré d'occupation de 70 %, la compensation s'élève à 700 francs). Le solde budgétaire cantonal s'améliore ainsi de 7 millions de francs.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), für die Antragsteller. Meine zwei Parteikollegen sind gerade nicht anwesend. Deswegen übernehme ich das Votum zum Antrag 2.8.a. Der Antrag lautet ja: Der Teuerungsausgleich beträgt 1000 Franken pro Jahr und pro Mitarbeiter für ein Pensum, das 100 Prozent ist. Der Betrag reduziert sich im gleichen Umfang wie das Arbeitspensum. Bei 70 Prozent gibt es z. B. 700 Franken Teuerungsausgleich. Der gesamtstaatliche Saldo würde sich somit um 7 Mio. Franken verbessern.

Was war die Idee der zwei Antragsteller bei diesem Antrag? Der Antrag will eine ungerecht wachsende Lohnschere verhindern. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die einen kleinen Lohn haben, den Teuerungsausgleich mit einem Prozentsatz haben und diejenigen, die einen grossen Lohn haben, dementsprechend mehr bekommen. Es geht ja bei diesem Antrag rein um die Frage der Teuerung, also nicht um das Lohngefüge. Und dieser Antrag würde eigentlich dem auch hier in diesem Saal immer wieder erwähnten Anliegen der Armutsbekämpfung entgegenkommen. Die effektive Teuerung betrifft jede Person in Franken und nicht im Rahmen der Lohnprozente. Das ist der Grund, weshalb dieser Antrag so eingegeben wurde. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Das Wort hat der FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger. *(Grossrat Freudiger fragt, ob er gleich zu allen Anträgen sprechen solle. / Le député Freudiger demande s'il doit s'exprimer directement sur toutes les propositions.)* Ja, gerne zu allen, also auch zu denjenigen, bei denen du für die FiKo-Mehrheit sprichst, und sonst auch für die FiKo.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher, Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich erlaube mir, mich entsprechend den Regieanweisungen zu sämtlichen Anträgen bezüglich der Lohnmassnahmen im Namen der FiKo respektive der FiKo-Mehrheit zu äussern.

Das Budget sieht Lohnmassnahmen von 2,5 Prozent für Lehrpersonen und 2,3 Prozent für das Kantonspersonal vor. Die höheren Lohnmassnahmen für Lehrpersonen sind ja auch etwas, das man bereits in vergangenen Jahren so beschlossen hat und das sich als mehrheitsfähig erwiesen hat. Diese Lohnmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen: 1 Prozent Teuerungsausgleich, und für individuelle Lohnmassnahmen sind für das Kantonspersonal in der Planung respektive im Budget 1,3 Prozent vorgesehen, für die Lehrkräfte 1,5 Prozent, zum Teil finanziert aus entsprechenden Rotationsgewinnen. Auch dies ist hinlänglich bekannt.

Für das Personal der subventionierten Betriebe sollen 1,7 Prozent Lohnmassnahmen gewährt werden. Das sind der Teuerungsausgleich von 1 Prozent und 0,7 Prozent Lohnmassnahmen, weil die Rotationsgewinne dort nicht eingerechnet werden. Ich komme noch darauf zurück.

Man hat die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lohnmassnahmen vonseiten der FiKo-Mehrheit nicht infrage gestellt. Darum bin ich vorhin gerade ein bisschen stutzig geworden. Aber Sie finden keine FiKo-Mehrheitsanträge zu den Lohnmassnahmen. Das hat uns einige Kritik vonseiten der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände eingebracht. Damit können wir leben, aber es ist durchaus nicht wegzudiskutieren, dass man mit den Lohnmassnahmen, die hier im Budget vorgeschlagen werden, einen Umfang gewährt, den sich die KMU und auch die Gemeinden zum Teil für ihre Angestellten nicht leisten können.

Also, nach Auffassung der FiKo-Mehrheit können diese Lohnmassnahmen durchaus als grosszügig und angemessen erachtet werden, und darum wird es Sie vielleicht auch nicht erstaunen, wenn man vonseiten der FiKo-Mehrheit darüber hinausgehende Lohnmassnahmen ablehnt.

Konkret – Antrag 2.1 und Planungserklärung 2.2; hier geht es um die subventionierten Betriebe: Es trifft zu, dass diese weniger Lohnmassnahmen erhalten – ich habe es vorhin ausgeführt –, weil man die Rotationsgewinne herausrechnet. Das ist aber eine Eisenbahn oder – um bei der heutigen Diskussion zu bleiben – ein Tram, das nicht nur in eine Richtung fährt. Selbstverständlich: Wenn man bei den Lohnmassnahmen den Rotationsgewinn herausrechnet, hat man weniger Lohnmassnahmen. Wenn auf der anderen Seite dann einmal ein solcher Rotationsgewinn bei einem subventionierten Betrieb anfällt, bleibt er eben auch dort, zugunsten des Betriebs. Das wäre dann eben die Kehrseite der Medaille.

Also, es ist nicht einfach nur eine Schlechterstellung, und das gilt mutatis mutandis auch für kleinere subventionierte Betriebe. Es ist selbstverständlich zugestanden und anerkannt, dass ein Rotationsgewinn bei einem kleineren Betrieb seltener anfällt als bei grösseren Betrieben. Wenn er dann aber anfallen würde, wäre er umso gewichtiger. Und eine Differenzierung anhand der Betriebsgrösse – es wird ja vorgeschlagen: subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende – würde nach unserer Auffassung auch zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der subventionierten Betriebe führen, die wir so für nicht nachvollziehbar erachten. Darum empfehlen wir Ihnen diesen Antrag respektive die Planungserklärung mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Ablehnung.

Es gibt weitere Anträge und Planungserklärungen: den Antrag 2.3 und die Planungserklärung 2.4 respektive 2.5 und 2.6 sowie 2.9 und 2.10. Das sind Anträge, die wir in der Kommission bereits beraten haben und die auf einen höheren Teuerungsausgleich abzielen.

Wenn man jetzt die Teuerung anschaut und wie sich diese im Moment verhält – es ist jetzt, glaube ich, gerade die nächste, die neuste Teuerungsprognose herausgekommen für November 2024 –, dann hat

man eine Teuerung von 0,7 Prozent, also eigentlich weniger als 1 Prozent. Von daher wäre eine Forderung nach einem höheren Teuerungsausgleich aus Sicht der Mehrheit der FiKo nicht nachvollziehbar, auch nicht im Vergleich mit früheren Jahren.

Wir geben noch einmal zu bedenken, dass Lohnmassnahmen in einer solchen Höhe zu einer unerwünschten Lohnspirale führen und insbesondere die KMU und die Gemeinden, die sich solche Lohnmassnahmen nicht leisten können, in eine ungemütliche Konkurrenzsituation bringen. Sie können mit einem solchen Lohn, mit solchen Lohnmassnahmen nicht oder zumindest nicht immer mithalten und ihnen würde dadurch die Rekrutierung von Personal oder das Halten von Personal entsprechend erschwert. Das wollen wir von der FiKo-Mehrheit nicht.

Wir erlauben uns auch, darauf hinzuweisen, dass das öffentliche Dienstrecht in verschiedener Hinsicht privilegierte Anstellungsbedingungen liefert gegenüber dem Obligationenrecht (OR). Die Personalverordnung z. B. wird fast jährlich revidiert, in aller Regel zum Vorteil der Arbeitnehmerschaft, bspw. wenn es um Anpassungen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie geht. Auch das darf erwähnt werden, wenn wir über Lohnmassnahmen reden. Der Kanton Bern sollte nicht nur darüber reden, was man alles nicht macht, sondern eben auch erwähnen, was man alles zugunsten der Angestellten macht. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen diese Planungserklärungen ebenfalls zur Ablehnung mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen.

Es liegen weiter Anträge vor, welche die familienergänzende Kinderbetreuung betreffen. Auch hier ist die Mehrheit kritisch. Das richtet sich nicht etwa gegen die familienergänzende Kinderbetreuung an sich, aber Lohnmassnahmen im Umfang, wie sie beantragt sind, würden wiederum zu einer unerwünschten Konkurrenzsituation für die KMU oder je nachdem auch die Gemeinden führen. Das sehen wir kritisch.

Wir erlauben uns im Weiteren, noch darauf hinzuweisen: Wenn Sie das Budget lesen, wird darin immerhin darauf hingewiesen, dass im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die Mittel für die Betreuungsgutscheine gestützt auf die Auswertungen 2023 aus dem System kiBon sowie aufgrund der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) erneut angepasst werden mussten. Das führt zu Mehrkosten von 3 Mio. Franken und ab 2026 zusätzlich 7,7 Mio. Franken. Also, das zeigt ein bisschen, dass familienergänzende Kinderbetreuung durchaus auch ein hohes Gewicht hat, zu Recht ein hohes Gewicht hat im Kanton Bern. Aber weitergehende Lohnmassnahmen würden wir ablehnen.

Ich komme noch zum Antrag 2.8 respektive, wenn ich richtig schaue, inzwischen 2.8.a. Den Antrag in dieser Version konnten wir in der Kommission nicht mehr beraten. Es lag immerhin bereits – ich erlaube mir, das hier zu sagen – ein Antrag mit einer, sagen wir, ähnlichen Zielrichtung vor. Das wäre der Antrag 2.8 gewesen. Dieser wurde seinerzeit mit 4 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ich erlaube mir, hier einfach zu bedenken zu geben, dass mit diesem Antrag, der im Übrigen nur auf das Budget abzielt und nicht auf den AFP, das System der Teuerungsabgeltung grundlegend geändert würde, und dies mit sehr, sehr wenig Vorlaufzeit. Wir sind im Dezember 2024. Der Antrag wäre scharf für das Budget 2025. Es könnte zu nicht gut verdaulichen Schwierigkeiten in der Umsetzung führen, bei einer derart kurzen Vorlaufzeit ... Gesundheit! *(Grossrat Freudiger reagiert auf das Niesen eines Ratsmitglieds; Heiterkeit. / Le député Freudiger réagit à l'éternuement d'un membre du Grand Conseil ; hilarité.)* ... hier einen grundlegenden Systemwechsel zu machen.

Und ich erlaube ich mir, im Weiteren zu bedenken zu geben, dass ein Teuerungsausgleich, der sich vermehrt nominal ausrichtet, dazu führen könnte, dass der Kanton Bern weniger attraktiv sein könnte bei der Rekrutierung hochqualifizierter Personen. Auch der Kanton steht ja im Konkurrenzkampf. Das sind Bemerkungen, die in der Kommission geäussert wurden zum Antrag, der jetzt nicht mehr im Spiel ist, der aber in eine ähnliche Richtung zielte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Es ist 16.28 Uhr. Die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Wir machen hier Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Ich starte pünktlich um 17 Uhr, seien Sie also bitte hier im Saal

und seien Sie bereit. Bis um 17 Uhr und einen guten Appetit! *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 3.12.2024 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance du soir du 3.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Hügli Irene, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Kohler Beat, Tanner Anna, von Greyerz Nicola, Zumbrunn Peter

Präsidentin. Wir starten mit dem heutigen Abend. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Vor der Pause sind wir in Kapitel 2, «Lohnmassnahmen», verblieben. Die Antragstellenden haben sich bereits geäussert, der FiKo-Sprecher auch. Dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Sie sprechen zu allen Anträgen und Planungserklärungen gemeinsam. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall. Wir sind in Kapitel 2, natürlich. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Maurane Riesen das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Il est urgent de rattraper le retard en matière de salaire – et le canton de Berne a pris du retard. Les personnes qui se sentent peut-être moins concernées par les employés du canton ou par les profs seront peut-être plus concernées par la situation des employés d'entreprises subventionnées. Car ce sont finalement nous qui nous faisons soigner par le personnel soignant dont il est question, ce sont nos parents ou nous, plus tard, qui seront pris en charge dans les homes. Nous sommes touchés directement par le manque de personnel soignant et cela se répercute sur la qualité des soins et finalement sur les structures qui n'arrivent plus à tourner financièrement et nécessitent ensuite des garanties du canton.

Les propositions dont il est question ici, en premier les points 2.1 et 2.2, ciblent les petites structures, celles qui sont trop petites pour avoir des trends en termes de rotation et sont sujettes à des fluctuations plus grandes, où les « gains de rotation », entre guillemets, peuvent devenir des coûts de rotation, car le manque de personnel ne permet pas dans tous les cas de trouver du personnel plus jeune ou moins cher. C'est aussi le cas pour les autres entreprises, mais pour les petites entreprises subventionnées de moins de trente employés, le besoin est peut-être le plus urgent.

C'est une erreur financière et une erreur de gestion que de ne pas investir dans le personnel, dans les employés. Le choix peut être motivé par des convictions ou par des valeurs de justice sociale, mais également par la recherche de rentabilité : il y a moins de turnover, c'est plus facile de trouver du personnel qualifié, il y a plus d'engagement de la part des employés si on investit dans le personnel.

Et là, on ne parle même pas tellement d'investir dans le personnel, mais de compenser pour que les conditions n'empirent pas trop par rapport à l'évolution de la situation d'inflation. Si on ne dépense pas correctement ici, cela va nous retomber dessus directement par un autre biais.

Notre groupe soutient les propositions 2.1 et 2.2 et on souhaite faire les choses correctement et on revendique aussi l'adaptation complète du salaire au renchérissement. Nous soutenons donc les variantes de compromis et les différentes variantes qui proposent de compenser le renchérissement, les points 2.9 et 2.10.

Pour les points 6.b1 un 6.b2, pour le personnel de crèches : le personnel des crèches fait l'un des emplois les plus importants du monde, du moins du point de vue des personnes qui y confient leurs enfants. C'est un travail important, contraignant sur le plan physique et mental. Je suis tous les jours impressionnée par la créativité, la patience et la qualité du travail qui est effectué. Mais ce n'est pas qu'un merci que ces personnes méritent, c'est de ne pas perdre du pouvoir d'achat, de ne pas perdre du salaire, c'est la moindre des choses.

Le groupe socialiste soutient unanimement les propositions de compensation au renchérissement qui sont faites pour le personnel des crèches, parce que ce n'est pas parce qu'ils sont employés par un autre mécanisme que ces personnes doivent être traitées différemment. Nous voulons une égalité de traitement, nous voulons un salaire correct pour les personnes qui effectuent des tâches cantonales.

Il en va de même pour le personnel du canton et les enseignants. Nous avons un devoir envers les personnes employées par le canton. Je rappelle que pour les enseignants, il s'agit d'un métier en crise où le manque de personnel est flagrant. Je rappelle qu'il s'agit en finalité de la qualité de l'enseignement qui est une priorité de l'action publique.

La même chose pour les employés du canton : nous voulons une administration qui fonctionne avec un personnel qui s'y plaît et qui fait un travail de qualité. C'est une erreur financière et une erreur de gestion que de ne pas investir dans le personnel, dans les employés. Le groupe socialiste soutient donc le compromis des 2 pour cent, mais il revendique une prise en compte complète du renchérissement qui n'a pas été octroyé dans les années passées. Nous soutenons donc aussi le 2.3, le 2.6 et le 2.4.

Par rapport à la déclaration de planification 2.8, le groupe socialiste s'oppose à cette proposition. Nous nous positionnons pour les travailleurs et pour les travailleuses, aussi celles du canton, et en pleine crise de pouvoir d'achat, nous devons faire face à nos responsabilités.

La proposition du gouvernement économise déjà sur le montant qui devrait être alloué. Avec la proposition ici, la distribution irait davantage en faveur des bas revenus. C'est certainement cette catégorie qui en aurait le plus besoin, là, nous sommes d'accord. Mais la présente proposition souhaite d'économiser dans l'ensemble. C'est pourquoi le groupe socialiste refusera également cette proposition. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wenn es einem Kanton wirklich schlecht geht oder wenn eben der Wolf vor dem Dorf steht, dann, ja, dann ist unbestritten klar, dass alle etwas beitragen müssen und man manchmal die Teuerung nicht vollständig ausgleicht. Wenn ein Kanton aber gut dasteht, wenn massive Überschüsse und millionenteure Steuersenkungen budgetiert sind, dann ist einfach nicht einzusehen, wieso das Personal keinen vollen Teuerungsausgleich erhalten soll. Es mag sein, dass die Teuerung jetzt abgeflacht ist, aber in den letzten Jahren ist der Kanton sehr stark in den Rückstand geraten: In den letzten zehn Jahren sind es 3,7 Prozent Differenz zwischen der Teuerung, der realen Teuerung, und dem Ausgleich durch den Kanton.

In den Gesprächen der letzten Tage wurde mir immer wieder klar, dass für viele noch nicht ganz klar ist, was der Unterschied zwischen dem Teuerungsausgleich und den individuellen Lohnmassnahmen ist. Mit dem Teuerungsausgleich will man den Kaufkraftverlust verhindern, der durch die Teuerung entsteht, oder anders gesagt: Man will verhindern, dass es faktisch zu einer Lohnsenkung kommt. Es geht hier also nicht um Geschenke für das Personal.

Der individuelle Lohnanstieg ist etwas ganz anderes. Je nach Bewertung im Mitarbeitendengespräch (MAG), also je nach Leistung, erhalten Kantonsangestellte individuell einen Lohnanstieg. Darum kann man diese zwei Sachen auch nicht einfach so zusammenzählen. Wir Grünen sind der Meinung, dass die Teuerung ausgeglichen werden muss, genau so – und da waren ja dann auf der rechten Ratsseite plötzlich alle dafür –, wie man die kalte Progression bei den Steuern ausgleicht.

Es ist auch deshalb wichtig, weil wir als Kanton attraktiv bleiben müssen für die Fachkräfte. In den letzten Jahren ist die Personalfluktuation auf fast 10 Prozent gestiegen, und das ist keine gute Entwicklung. Der Teuerungsausgleich ist aber auch deswegen wichtig, weil sich die meisten Gemeinden daran orientieren, was wir für den Kanton beschliessen.

Wir Grünen stimmen deshalb Ja zu allen Anträgen, die den Teuerungsausgleich verbessern. Den Antrag Schlup lehnen wir ab. Wir sind zwar die Ersten, wenn es darum geht, die Lohnschere zu verkleinern und etwas für die kleinen Einkommen zu machen, aber hier geht es um den Ausgleich der Teuerung. Das ist einfach nicht der richtige Ort. Die Lohnschere wächst ja nicht wegen der Teuerung, denn hier, wie gesagt, geht es eigentlich nur darum, dass die Leute nicht weniger im Portemonnaie haben sollen als vorher.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ja, ich kann mich kurzfassen. Ich kann mich zum grossen Teil meiner Vorrednerin anschliessen. Anscheinend haben wir einen riesigen Spardruck

in unserem Kanton, aber bitte nicht auf dem Buckel der Mitarbeiter. Die EVP-Fraktion unterstützt die Meinung der FiKo-Minderheit, dass auch Mitarbeiter von subventionierten Betrieben den Teuerungsausgleich erhalten sollen, analog zu den Kantonsangestellten. Zudem ist es für uns wichtig, dass wir den fehlenden Teuerungsausgleich der letzten Jahre moderat ausgleichen. Mit 2 Prozent ist man immer noch nicht grosszügig, und beim anhaltenden Fachkräftemangel kann dieser Lohn auch ein Faktor sein, um sich zu entscheiden, beim Kanton Bern zu arbeiten.

Der Teuerungsausgleich auch für familienergänzende Kinderbetreuung wird von der EVP-Fraktion unterstützt, aber auch ein bisschen unterschiedlich angeschaut. Für uns ist es nämlich wichtig, dass auch familieninterne Betreuung ihren Wert bekommt. Wir werden diesbezüglich ein mehrfarbiges Abstimmungsresultat erhalten.

Ein voller Teuerungsausgleich ist für uns sowohl im Vergleich mit der Wirtschaft als auch in Anbetracht der Kantonsfinanzen nicht angezeigt. Für den Antrag 2.8.a hat die EVP eine gewisse Sympathie. Mit diesem System werden tiefere Einkommen besser unterstützt, was ganz in unserem Sinn ist. Wir werden aber dieses Anliegen in dieser Session noch einmal diskutieren, und zwar unter Traktandum 72: Das ist eine Motion unseres Grossrats Tom Gerber.

Die EVP wird den Anträgen 2.1 und 2.2 einstimmig zustimmen und den Anträgen 2.3 und 2.4 mehrheitlich zustimmen. 2.5 und 2.6 werden wir ablehnen und 12.8.a annehmen, und bei den anderen Anträgen wird es ein gemischtes Resultat geben. Danke vielmals.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir kommen jetzt zu diesem ganzen Paket der Lohnmassnahmen. Die FDP wird diese Anträge alle ablehnen, auch denjenigen von Kollega Schlup; ich glaube, 2.8.a ist das unterdessen. Auch diesen werden wir ablehnen. Warum? Erstens finden wir es nicht sachgerecht, dass wir die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen der Sozialpartnerschaft jetzt hier übersteuern. Eigentlich ist es der falsche Ort, um hier einfach Lohnmassnahmen zu beschliessen, die diese Verhandlungen überlagern.

Punkt 2, der Vergleich mit der Wirtschaft: Es wird immer die Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft erwähnt, und es wolle niemand beim Kanton arbeiten. Dieser Wind hat gedreht. Dieser Wind hat effektiv gedreht. Ich habe eine Umfrage gemacht bei mir im Wirtschaftsverband: 90 Prozent empfinden den Kanton und die Gemeinden als Lohntreiber, als Lohntreiber und Abwerber, also als Konkurrenten bezüglich der Fachkräfte.

Punkt 3: Dieselbe Umfrage zu den Lohnmassnahmen in der Privatwirtschaft hat gezeigt, dass jeder fünfte Mitarbeiter oder jede fünfte Mitarbeiterin eine Nullrunde haben wird – eine Nullrunde. Und das ist nicht nur in einer Firma im Berner Oberland oder so der Fall. Das ist bei verschiedenen Firmen eruiert worden. Jeder Fünfte hat eine Nullrunde. Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Die meisten Firmen können irgendwo zwischen 1 und 1,5 Prozent Lohnmassnahmen budgetieren. Die SNB rechnet in ihrer Budgetierung oder Prognose, die sie betreffend die Wirtschaft abgibt, im Gesamten, wenn man alle Arbeitsplätze berücksichtigt, mit 0,6 Prozent.

Deshalb die Ablehnung weiterer Massnahmen. Wir finden das, was der Regierungsrat und die Sozialpartner miteinander für das Kantonspersonal gemacht haben, sehr anständig und fair gegenüber der Privatwirtschaft.

Was wir weiter auch immer noch diskutieren, ist: Wird dann der Lohn auch genutzt, damit bei den Lehrkräften auch wirklich mehr Leistung erbracht wird? Wird dann der Lohn nicht einfach verwendet für die Reduktion der Pensen? Das fragen wir uns auch immer. Und darum sind wir sehr kritisch, jetzt einfach mit der Giesskanne noch mehr zu geben, als die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer miteinander ausgehandelt haben. Deshalb wird die FDP diese Anträge alle ablehnen. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Der Antrag 2.1, über den wir jetzt reden, kommt in ähnlicher Form in jedem Jahr. Deshalb kann ich es relativ kurz machen und die Argumente rekapitulieren. Der Antrag tönt sympathisch, aber er enthält einen mathematischen Fehler. Er geht davon aus, dass Rotationsgewinne nicht realisiert werden können, weil wenige Leute an einem

Ort arbeiten. Oder anders: Je weniger Leute irgendwo arbeiten, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die Leute pensioniert werden, und darum könne man nicht jährlich z. B. 1 Prozent Lohnmassnahmen aus diesen Rotationsgewinnen sprechen.

Das stimmt zwar, wenn man es isoliert auf ein Jahr anschaut, aber – und das ist zentral – wenn dann mal jemand pensioniert ist, hat das prozentual einen grösseren Einfluss auf die Lohnsumme des Folgejahrs. Oder einfacher gesagt: Bei einer Mehrjahresbetrachtung ist es mathematisch egal, ob alle 10 Jahre ein grosser Rotationsgewinn anfällt oder jedes Jahr ein kleiner von 1 Prozent. Die GLP-Fraktion wird die Punkte 2.1, 2.2, 2.9 und 2.10 ablehnen.

Dann komme ich auch noch zu den Anträgen betreffend Lohnmassnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich kann hier relativ einfach unseren Alt-Grossrat Köpfli zitieren, denn er hat es schon letztes Jahr gesagt, und das zählt immer noch: Es ist absolut systemfremd, diesen Antrag im Budget zu bringen. Wir haben bei den Kitas eine Subjektfinanzierung eingeführt. Diese Subjektfinanzierung ist sogar in mehreren Volksabstimmungen bestätigt worden. Wenn wir jetzt wieder Geld für Lohnmassnahmen sprechen würden, wäre das wieder ein Systemwechsel, der notabene gar nicht über das Budget erfolgen könnte.

Zudem können wir nicht Einfluss nehmen auf die Löhne in den Kitas; diese bestimmen sie selbst. Wie diese Gelder eingesetzt würden, können wir somit nicht bestimmen. Die Punkte 6b.1 und 6b.2 lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Dann komme ich noch zu den Teuerungsausgleichen bezüglich des Kantonalpersonals und der Lehrpersonen. Zu den Punkten 2.3 bis 2.6 kann ich die gleiche Antwort geben wie meine GLP-Fraktionskollegen in den letzten Jahren. Wir können gut nachvollziehen, dass der Teuerungsausgleich bei tiefen Einkommen sehr relevant und wichtig ist, aber nicht bei mittleren und höheren Einkommen. Diese sind wirklich nicht gleich von einer Teuerung betroffen.

Die GLP hat bereits gefordert, dass die Teuerung nur bei den unteren Einkommen angepasst wird. Darum stösst der Antrag 2.8.a bei unserer Fraktion auf Sympathie. Ein Teuerungsausgleich ist bei den tiefen Einkommen viel relevanter und wichtiger als bei hohen Einkommen. Der Grundbedarf soll gedeckt werden können. Bei hohen Einkommen müssen wir nicht noch mit dem Teuerungsausgleich z. B. teurere Ferien finanzieren. Den Antrag 2.8.a nimmt die GLP-Fraktion darum grossmehrheitlich an.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben heute in der Investitionspriorisierung richtigerweise auf einige Projekte verzichtet, weil wir einen Staatshaushalt wollen, der in Zukunft für die künftige Generation einen gewissen Spielraum offenlassen will. Das gilt jetzt aber auch aufseiten der wiederkehrenden Ausgaben, und es sind eben zu einem schönen Teil auch die Personalkosten, die einen Teil zum Masshalten beitragen.

Dieses Masshalten hält sich in Grenzen. Es ist so, dass man aber auch von unserer Seite her den Regierungsvorschlag an und für sich akzeptiert und der FiKo-Mehrheit an und für sich folgt. Man kann auch den Blick über die Kantonsgrenze hinaus werfen: Im Kanton Freiburg kann man auch anders masshalten; dort wurde der Teuerungsausgleich gänzlich gestrichen.

Bezüglich der Planungserklärungen der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP kann ich mich den Ausführungen des Sprechers der FiKo-Mehrheit anschliessen: Diese werden wir alle ablehnen.

Mit dem Antrag 2.8.a will man ja auch nicht bei denjenigen sparen, die es dringend nötig haben. Das wäre eigentlich auch etwas, das vor allem von der anderen Seite immer gefordert wird, also könnte man ihm durchaus zustimmen. Die Idee, einen differenzierten Teuerungsausgleich zu fordern, ist im Übrigen auch nicht neu; meine Vorsprecherin hat es gerade erwähnt. Grossrat Köpfli hat schon vor einigen Jahren auch in diese Richtung plädiert.

Es liegt jetzt ebenfalls einen Vorstoss von Tom Gerber vor, der in die Richtung geht, dass man diese Differenzierung prüft (M 085-2024). Von der Regierung sind aber bis jetzt eigentlich nie Vorschläge in die Richtung gekommen, dass man diese Differenzierung macht. Deshalb ist vermutlich auch dieser

Antrag Schlup/Zumbrunn entstanden. Leider kam er aber ein bisschen spät. Er wäre wahrscheinlich auch besser im AFP angesiedelt, damit man dies ein bisschen längerfristig prüfen könnte. Aus diesem Grund wird die SVP diesen Antrag teilweise ablehnen. Es ist eine kleine Mehrheit, die dem Antrag zustimmt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf». Wir haben einen Leistungsauftrag für 260 Bewohnende; Menschen im Alter und Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Ich habe den Vorschlag der Regierung wie auch der FiKo – 1,7 – als eine faire Lösung betrachtet. Lange war das auch kein Thema. Im Vorfeld haben wir insbesondere die Investitionspriorisierung zusammen beraten, und jetzt kommt plötzlich diese Lohndebatte hier auf den Tisch, von Rot-Grün vor allem. Es bestand sogar die Gefahr, dass von bürgerlicher Seite, von der FDP oder aus der Industrie aus Trotz Gegenanträge kommen. Ich danke Ihnen, dass Sie es nicht gemacht haben und dass wir auf einer sachlichen Ebene Lösungen suchen.

Der Antrag – mittlerweile der dritte – von Kollege Schlup ist aus meiner Sicht ein bisschen speziell. Kollegin Rahel Ruch: Das ist richtig, das habe ich gesagt, mit den Rotationen. Inzwischen hat die Regierung die Normkostenberechnung angepasst. Wir haben also in den Langzeitbetrieben alle Kosten zusammen angeschaut, und auf den 1. Januar ist eine Tarifanpassung erfolgt. «Frienisberg – üses Dorf» hat 300'000 Franken mehr Tarif bekommen, weil wir die entsprechenden Kosten ausweisen konnten.

Wenn wir etwas Gutes machen wollen, Kolleginnen und Kollegen von der SP und den Grünen, dann müssen wir den Richtstellenplan anpassen. Der Richtstellenplan ist: Man schaut, wie viele Bewohner man hat, wie komplex sie sind, und daraus ergibt sich die Anzahl Fachleute, die man anstellen muss. Dieser Richtstellenplan basiert auf 10 Jahren, auf einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren. Heute haben wir in einem Altersheim eine Aufenthaltsdauer von 18 Monaten, und wie Sie wissen: Die ersten Tage und die letzten Tage sind die aufwendigeren. Wenn wir sachlich etwas machen wollen, müssen wir dort ansetzen. Dann käme pro Schicht eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter mehr. Das würde Ruhe ins Team bringen. Das wäre viel besser, als irgendwelche Lohnforderungen zu stellen. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen: Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Ich schliesse bald die Rednerliste.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen im Kanton Bern. Ich bin nach vorne gekommen, weil Carlos Reinhard gesagt hat, man könne es den Sozialpartnern überlassen. Aber ich muss dir sagen: Im Langzeit- und Spitexbereich haben wir eben diese Lohnverhandlungen nicht bzw. die Arbeitgeber haben gar keine grossen Verhandlungsmassen.

Peter Gerber hat gesagt, was er als Lösung sieht: den Richtstellenplan zu erhöhen. Da wäre ich voll dabei, natürlich. Aber das ist nicht die einzige Massnahme, die hilft, das Personal im Beruf zu behalten. Es ist eben auch der Lohn. Und wenn du denkst, dass diejenigen, die mehr Lohn bekommen, nachher ihr Pensum reduzieren, dann kann ich dir sagen, dass es sehr wohl einen Grund gibt, warum sie das machen: damit sie nämlich den Stress und die Belastung aushalten und im Beruf bleiben können. Das ist eine ganz wichtige Massnahme, und es gibt einen direkten Zusammenhang. Das kann ich dir gerne auch mit Studien belegen.

Mir war es einfach wichtig, dass du weisst: Im Langzeit- und Spitexbereich haben wir keine Lohnverhandlungen. Sie haben es abgelehnt, eine Verhandlungspflicht bezüglich eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) im Spitexbereich einzuführen. Ich erinnere Sie gerne daran.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Merci vorweg an Anne Speiser-Niess dafür, dass sie mich vertreten hat. Ich musste am Nachmittag an eine Beerdigung gehen; so geht es halt manchmal. Aber ich möchte trotzdem noch ein paar Worte hierzu sagen. Es wurde vom vollen

Teuerungsausgleich gesprochen. Mir ging es bei diesem Antrag nicht darum, diesen Teuerungsausgleich irgendwie zu schwächen. Sie sehen es auch in der Gesamtsumme: Es macht nicht viel aus.

Ich bin eigentlich der Meinung oder ich bin überzeugt: Es kann einfach nicht sein, dass wir die Lohnschere immer mehr öffnen, wenn wir den Teuerungsausgleich prozentual machen. Man will das schon seit Jahren korrigieren, aber seit Jahren passiert eigentlich nichts. Man will immer, man will immer, aber es wird nichts gemacht.

Mir geht es nur darum, dass man den Teuerungsausgleich ein bisschen gerechter verteilt, denn für denjenigen, der ein kleines Einkommen hat, ist er wichtig; es ist hier auch schon gesagt worden. Derjenige mit einem grossen Einkommen muss dann vielleicht wählen: Mache ich teure, sehr teure oder ganz teure Ferien? Beim anderen, der ein kleines Einkommen hat, geht es darum: Kann ich überhaupt in die Ferien gehen? Oder kann ich mir dieses und jenes, das unbedingt nötig ist, überhaupt noch leisten? Darum geht es mir eigentlich.

Weiter ist in der Budgetdebatte auch gesagt worden, es sei zu spät. Wir sind in der Budgetdebatte, wir beschliessen ja die anderen Sachen für das nächste Jahr auch alle hier. Also, wenn die Budgetdebatte vorbei ist, ist klar, was Sache ist. Das ist bei diesem Antrag genau gleich wie bei allen anderen. Das begreife ich eigentlich nicht. Das kann man von daher sehr einfach anpassen.

Es ist so: Wir kommen nachher noch zu Traktandum 72 mit dem Vorstoss von Tom Gerber, der auch genau das will. Aber das ist eine Richtlinienmotion, und ich bin überzeugt, dass es nachher wahrscheinlich wieder Jahre gehen wird, bis etwas passiert. Man könnte jetzt einmal für 2025 probieren, wie sich das bewährt, und nachher schauen, ob es sich bewährt. Und nächstes Jahr kann man das vielleicht wieder ändern, oder vielleicht hat dann diese Motion Früchte getragen. Ich bitte Sie auch, dieser dann zuzustimmen.

Und sagen Sie doch Ja dazu im Sinne davon, dass man jenen, die wirklich nicht viel haben, mehr hilft als jenen, die schon ziemlich genug haben.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat lehnt den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 zu den subventionierten Betrieben aus mehreren Gründen ab. Erstens schwanken zwar die Rotationsgewinne je nach Organisationsgrösse jährlich erheblich, und je nach Jahr und Betrieb fallen keine Rotationsgewinne an. Grundsätzlich hat aber jeder Betrieb über einen längeren Zeitraum betrachtet die Möglichkeit, auf Rotationsgewinne zurückzugreifen.

Zweitens: Eine Grenze von 30 Mitarbeitenden führt zu einer Ungleichbehandlung der subventionierten Betriebe. Ein Betrieb mit 31 Mitarbeitenden wird nachher nicht mehr gleich behandelt wie einer mit 30. Auch eine Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der verschiedenen subventionierten Betriebe ist allenfalls möglich.

Drittens: Die Umsetzung wäre mit grossen Problemen verbunden. Es bräuchte bspw. rechtliche Anpassungen und auch Anpassungen bei der elektronischen Rechnungsverarbeitung im Pflege- und Spitexbereich. Auch der administrative Aufwand zur Bewirtschaftung des Kriteriums «über bzw. unter 30 Mitarbeitende» wäre doch beträchtlich. Vielleicht kann ich gleich noch eine Korrektur anbringen. Wir haben vorhin gehört, die Personalfluktuation im Kanton Bern sei bei 10 Prozent. Sie ist per 31.10. bei 6,07 Prozent.

Zu den Anträgen bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung: Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine müssen sich die Kitas verstärkt unternehmerisch ausrichten. Die Kosten, die eine Kita den Eltern verrechnet, werden mit den Gutscheinen vergünstigt. Der Kanton fixiert allerdings weder die Preise der Angebote noch die Löhne der Mitarbeitenden. Er schreibt folglich also auch keinen verbindlichen Tarif vor. Es steht den Betrieben somit bspw. frei, Anpassungen bei den Angebotspreisen vorzunehmen oder mit anderen Kitas zusammenzuarbeiten. Zugelassene Kitas müssen die orts- und branchenüblichen Löhne einhalten, was von der Arbeitsmarktkontrolle auch überprüft wird.

Wir haben es gehört: Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) wird eine Erhöhung der Eckwerte des Betreuungsgutscheinsystems angestrebt. Weil so der finanzielle Spielraum der Leistungserbringer ein bisschen vergrössert wird, sollen die Kitas und Tagesfamilienorganisationen damit entlastet werden. Die Regierung lehnt den Antrag 6b.1 und die Planungserklärung 6b.2 ab, insbesondere eben, weil der Kanton weder die Preise noch die Löhne der Kitas festlegt.

Zum Antrag 2.3 und zur Planungserklärung 2.4: Der budgetierte Teuerungsausgleich beträgt 1 Prozent. Gemäss der jüngsten Teuerungsprognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom September wird für das laufende Jahr mit einer Teuerung, einer Gesamtteuerung, einer Jahresteuerung von 1,2 Prozent gerechnet. Der budgetierte Teuerungsausgleich liegt damit also nur 0,2 Prozentpunkte unter der letzten Prognose. Mit 1 Prozent Teuerungsausgleich wird also die Teuerung 2024 fast ausgeglichen.

Wenn wir die Lohnmassnahmen beurteilen, darf aus Sicht des Regierungsrates dieser Teuerungsausgleich allerdings nicht einfach isoliert betrachtet werden. Auch die individuellen Lohnmassnahmen stellen mehr Lohn dar. Für 2024 sieht die Lohnrunde 1 Prozent Teuerungsausgleich und – wir haben es gehört – 1,5 Prozent individuellen Gehaltsaufstieg für die Lehrkräfte vor. Beim Kantonspersonal sind es 1,3 Prozent. Damit sind wir bei einer Lohnrunde von total 2,5 Prozent für die Lehrkräfte und 2,3 Prozent für das Kantonspersonal. Bei 1,2 Prozent Teuerung resultiert damit für die grosse Mehrheit des Personals ein Reallohnzuwachs. Kein Reallohnzuwachs resultiert einzig für jene Mitarbeitenden, die in den höchsten Gehaltsstufen angekommen sind.

Schliesslich führt die geforderte Erhöhung des Teuerungsausgleichs zu einer jährlichen Mehrbelastung – jährlich wiederkehrend – von rund 28 Mio. Franken. Über vier Jahre hinweg sind das also gegen 120 Mio. Franken. Rechnet man die gleichlautenden Anträge für den subventionierten Bereich dazu, also den Antrag 2.9 und die Planungserklärung 2.10, dann sind wir bei 44,5 Mio. Franken im Budget 2025 oder bei fast 180 Mio. Franken über vier Jahre.

Ich erinnere hier noch einmal an das Gleichgewicht, das ich am Anfang der Debatte erwähnt habe. Wir haben die Aufgabe, den Haushalt in einem Gleichgewicht zu behalten. Wir haben diverse Herausforderungen. Die Regierung lehnt darum die Anträge 2.3 und 2.9 wie auch die Planungserklärungen 2.4 und 2.10 ab. Aus den gleichen Überlegungen lehnt der Regierungsrat auch den Antrag 2.5 und die Planungserklärung 2.6 ab. Ein Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent ist erst recht nicht finanzierbar und wenn, dann nur mit sehr schmerzhaften Auswirkungen in anderen Bereichen. Wer zum Antrag 2.5 und zur Planungserklärung 2.6 Ja sagt, muss ehrlicherweise auch bereit sein, relevante Abstriche in anderen Bereichen in Kauf zu nehmen.

Ganz allgemein habe ich ein bisschen Mühe mit dem Bewirtschaften sogenannter Teuerungsrückstände, dies insbesondere aus dem Grund, weil eben immer nur der Teuerungsausgleich und nicht die ganze Lohnrunde angeschaut wird. Um ein realistisches Bild über allfällige Rückstände zu bekommen, müssen die gesamten Lohnrunden anderer Arbeitgeber mit dem Kanton verglichen werden.

Ich komme noch zum Antrag 2.8.a. Die Lohnsysteme des Kantonspersonals und der Lehrkräfte sind sehr fein austariert. Im Personalgesetz (PG) und im Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) sind die Grundgehälter und damit der Abstand zwischen den einzelnen Gehaltsklassen festgehalten. Weiter sind in der Personalverordnung (PV) und in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) die Werte der Gehaltsstufen festgelegt. Die Überweisung dieses Antrags würde zu einer Verzerrung des Lohnsystems führen und damit den erwähnten Grundlagen im Personalrecht widersprechen. Die Werte der Gehaltsstufen würden sich verändern und nicht mehr den Werten in der Verordnung entsprechen. Diese Verzerrung würde nicht nur den Kanton betreffen, sondern – und das ist vielleicht einigen nicht bewusst – auch die Gemeinden und andere Organisationen, die sich an der Gehaltsklassentabelle des Kantons orientieren. Der gesamtstaatliche Saldo würde sich zudem um etwa 4,5 Mio. Franken und nicht, wie im Antrag erwähnt, um 7 Mio. Franken verbessern.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, gemäss Art. 75 des PG legt grundsätzlich der Regierungsrat den Prozentsatz der Gehaltssumme fest, der für den Teuerungsausgleich und für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung steht. Um das Lohnsystem des Kantonspersonals und der Lehrkräfte im Gleichgewicht zu halten, soll der Teuerungsausgleich durch eine prozentuale Anpassung sämtlicher Löhne umgesetzt werden. Wie erwähnt würde die Umsetzung dieses Antrags den Grundlagen im Personalrecht widersprechen. Aus diesem Grund lehnten sowohl die Regierung als auch das Parlament eine Abkehr vom Grundsatz der prozentualen Anpassung in der Vergangenheit immer ab. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, weiter daran festzuhalten und auch diesen Antrag abzulehnen.

Ich fasse zusammen: Die Regierung lehnt sämtliche Anträge und Planungserklärungen zu den Lohnmassnahmen ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2. der FiKo-Minderheit ab, die wir gegen den Antrag 2.9 und die Planungserklärung 2.10 der Grünen stellen werden. Nachher stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. *(Auf dem Bildschirm wird der Name eines Grossratsmitglieds angezeigt. / Le nom d'un membre du Grand Conseil s'affiche à l'écran.)* Ah, gibt es noch eine Wortmeldung? – Nein, das ist nicht der Fall.

Gut, wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 2.9 und die Planungserklärung 2.10 der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 2.1 und Planungserklärung 2.2 FiKo-Minderheit (Ja), Antrag 2.9 und Planungserklärung 2.10 GRÜNE (Nein)
Proposition 2.1 et déclaration de planification 2.2 minorité de la CFin (oui), proposition 2.9 et déclaration de planification 2.10. Les VERT·E·S (non)

Annahme Antrag 2.1 und Planungserklärung 2.2 FiKo-Minderheit / Adoption proposition 2.1 et déclaration de planification 2.2 minorité de la CFin
Ja / Oui 92
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 der FiKo-Minderheit angenommen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag noch dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 2.1 und Planungserklärung 2.2 FiKo-Minderheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 2.1 et déclaration de planification 2.2 minorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 53
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben Antrag des Regierungsrates angenommen.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag 6b.1 der Grünen. Dieser wird gegen den Antrag des Regierungsrates ausgemehrt. Wer den Antrag 6b.1 der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 6b.1 GRÜNE (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 6b.1 Les VERT·E·S (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 47
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Planungserklärung 6b.2 der Grünen: Wer die Planungserklärung 6b.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 6b.2 GRÜNE
Déclaration de planification 6b.2 Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 46
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6b.2 abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag 2.3 und zur Planungserklärung 2.4 der SP-JUSO. Diese werden zuerst gegen 2.5 und 2.6 der SP-JUSO ausgemehrt, und nachher wird der obsiegende Antrag gegen den

Antrag 2.8.a, Schlup, gestellt. Nachher wird noch der obsiegende Antrag gegen den Antrag des Regierungsrates gestellt. Es kommt gut, wir haben es im Griff. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wer den Antrag 2.3 und die Planungsklärung 2.4 der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 2.5 und die Planungserklärung 2.6 der SP-JUSO annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 2.3 und Planungserklärung 2.4 SP-JUSO (Ja), Antrag 2.5 und Planungserklärung 2.6 SP-JUSO (Nein)
Proposition 2.3 et déclaration de planification 2.4 PS-JS (oui), proposition 2.5 et déclaration de planification 2.6 PS-JS (non)

Annahme Antrag 2.3 und Planungserklärung 2.4 SP-JUSO / Adoption proposition 2.3 et déclaration de planification 2.4 PS-JS
Ja / Oui 81
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 16

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2.3 und der Planungserklärung 2.4 zugestimmt.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag 2.8.a, Schlup, gegenüber. Wer also den obsiegenden Antrag – das sind der Antrag 2.3 und die Planungsklärung 2.4 – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 2.8.a annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 2.3 und Planungserklärung 2.4 SP-JUSO (Ja), Antrag 2.8.a Schlup (Nein)
Proposition 2.3 et déclaration de planification 2.4 PS-JS (oui), proposition 2.8.a Schlup (non)

Annahme Antrag 2.8.a Schlup / Adoption proposition 2.8.a Schlup
Ja / Oui 46
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2.8.a, Schlup und Co., angenommen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag noch dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer jetzt also den obsiegenden Antrag – das ist der Antrag 2.8.a, Schlup – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 2.8.a Schlup (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 2.8.a Schlup (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 38
Nein / Non 108
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

3. WEU – Landwirtschaft und Natur – Stellen
3. DEEE : agriculture et nature, postes

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 3: «WEU – Landwirtschaft und Natur – Stellen». Auch hier gibt es wieder eine gemeinsame Beratung aller Anträge des Kapitels 3. Nachher gibt es eine Ausmehrung von Antrag 3.4 und Planungserklärung 3.5 gegen den Antrag des Regierungsrates. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag 3.1 und der Planungserklärung 3.2 gegenübergestellt.

Zuerst hat der Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort. Und nach Patrick Freudiger würde dann noch ein Antragsteller der GLP sprechen.

Antrag / Proposition

Landwirtschaft (Produktgruppe [PG] 4.7.5)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 3.1

Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiontenbekämpfung) wird verzichtet.

Agriculture (groupe de produits [GP] 4.7.5)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 3.1

Le solde du groupe de produits est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste au sein de l'OAN (domaine de la lutte contre les néobiotes) est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Landwirtschaft (PG 4.7.5)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 3.2

Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiontenbekämpfung) wird verzichtet.

Agriculture (GP 4.7.5)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 3.2

Le solde du groupe de produits est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste au sein de l'OAN (domaine de la lutte contre les néobiotes) est abandonnée.

Antrag / Proposition

Landwirtschaft (PG 4.7.5)

BU 2025: Antrag GLP (Vögeli) – 3.4

Der Saldo der Produktgruppe wird um 128'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiontenbekämpfung) wird verzichtet.

Agriculture (GP 4.7.5)

BU 2025 : proposition PVL (Vögeli) – 3.4

Le solde du groupe de produits est réduit de 128'000 francs. La création de 1,0 poste au sein de l'OAN (domaine de la lutte contre les néobiotes) est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Landwirtschaft (PG 4.7.5)

AFP 2026–2028: Planungserklärung GLP (Vögeli) – 3.5

Der Saldo der Produktgruppe wird um 128'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1,0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiontenbekämpfung) wird verzichtet.

Agriculture (GP 4.7.5)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PVL (Vögeli) – 3.5

Le solde du groupe de produits est réduit de 128'000 francs. La création de 1,0 poste au sein de l'OAN (domaine de la lutte contre les néobiotes) est abandonnée.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Nach dieser Grosskaskade gibt es dieses Mal ein bisschen eine kürzere Kaskade – soweit schon mal eine gute Nachricht. Ich habe das Vergnügen, Ihnen den Antrag der FiKo-Mehrheit vorzustellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, die Stellen beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Bereich Neobiontenbekämpfung so zu lassen, wie sie sind, und damit auf die beantragte Aufstockung um 1,5 Stellen zu verzichten. Also, wir von der FiKo-Mehrheit wollen nicht etwa weniger Stellen, wir wollen einfach nicht mehr Stellen. Damit würde sich der Saldo gegenüber dem Budget, in dem ja die 1,5 Stellen enthalten sind, um 187'500 Franken verbessern.

Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass die Strategie und die Konzepte zur Bekämpfung von Neobionten erstellt und vorhanden sind. Der Fokus soll auf die aktive Bekämpfung von Neobionten draussen vor Ort in der Natur gelegt werden, und nicht auf die Administration. Vor dem Hintergrund der absehbaren Thematisierung des Vorstosses Roggli betreffend die Asiatische Hornisse (M 241-2023), der in Ziff. 3 fordert, dass der Regierungsrat für 24 kommende Jahre die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen hat, erlaube ich mir folgenden Hinweis: Die FiKo-Mehrheit war sich sehr wohl bewusst, dass es erstens diesen Vorstoss gibt und dass er zweitens auch überwiesen worden ist, aber es braucht zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse nach Auffassung der FiKo-Mehrheit nicht 1,5 Vollzeitstellen, und schon gar nicht unbefristet, dauerhaft. Es wäre vielmehr so, dass die nötigen Mittel im Rahmen des bestehenden Stellenetats zur Verfügung zu stellen sind, im Rahmen einer richtigen Prioritätensetzung im Amt.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht überzeugend ist im Weiteren der Hinweis, dass innerhalb der WEU Stellen gestrichen werden. Ja, Kolleginnen und Kollegen, wir werden das dann sicher auch später noch einmal diskutieren. Es ist richtig, im Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) werden total 4 Stellen gestrichen, und es ist ein gutes Zeichen für diese Direktion, dass man auch einmal den Mut hat, nicht nur immer neue Stellen zu fordern, sondern auch bestehende zu streichen – im AWN.

Jetzt kommt das Aber. Diese Stellen werden gestrichen, ich zitiere, «da der Vollzug von Aufgaben an die Reviere übertragen wird» (Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern, Seite 105). Dort findet die Kompensation statt: weniger im AWN, mehr in den Revieren. Von daher ist die Stellenschaffung im LANAT für die Neobiontenbekämpfung nicht Ausfluss einer aufgabenneutralen Kompensation, sondern diese Kompensation findet zwischen Zentralverwaltung und Revieren statt, und im LANAT sollen jetzt zusätzlich 1,5 Stellen gesprochen werden. Diese sind damit echt neu.

Es liegt jetzt noch ein Antrag der Grünliberalen vor, der eine Aufstockung um nur – aber immerhin – 0,5 Vollzeiteinheiten vorsieht. Dieser Antrag hat in der FiKo keine Mehrheit gefunden. Er ist ein bisschen – auf Berndeutsch gesagt – zwischen Stuhl und Bank gefallen, denn eine Mehrheit will gar keine neuen Stellen, und die andere Seite will eben nicht nur 0,5 neue Stellen, sondern gleich 1,5 neue Stellen. Die FiKo empfiehlt Ihnen den Mehrheitsantrag, das heisst den Status quo: Verzicht auf 1,5 Stellen. Die FiKo empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit diesen Antrag mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme. Der Antrag der Grünliberalen wird mit 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. Danke fürs Zuhören.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Wir behandeln hier zwei Anträge und zwei Planungserklärungen. Bei den ersten beiden spreche ich als FiKo-Minderheitssprecher und, wenn es okay ist, auch gleich für die SP. Ist das gut? *(Die Präsidentin gibt ihre Zustimmung. / La présidente donne son accord.)* Und bei allen Anträgen spreche ich auch gleich für die SP, so können wir ein bisschen Zeit sparen.

Die FiKo-Minderheit lehnt den Antrag 3.1 und auch die Planungserklärung 3.2 mit 7 gegen 9 Stimmen ab, wir haben es vorhin schon gehört. Und wie die FiKo-Minderheit ist auch die SP-JUSO-Fraktion selbstverständlich dafür, dass man die Neobionten effizient und effektiv bekämpft. Wir sind aber dezidiert dagegen, dass der Grosse Rat der Verwaltung neue Aufgaben überträgt, ohne dann auch die Ressourcen dafür zu bewilligen, die Ressourcen, die eben dafür nötig sind. Aus Sicht der FiKo-Minderheit und der SP braucht das LANAT die beantragten 1,5 Stellen unbedingt, damit es seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen kann.

Grossratskollege Roggli hat in seinem zurückgezogenen Antrag richtig festgestellt, dass die aktuelle Situation mit der Asiatischen Hornisse keine Zeitverzögerung zulässt, und wir stützen diese Ansicht nicht nur, weil wir sehr gerne Honig essen, nein, unsere Bienen haben es schon ohne ihre Feinde aus dem Fernen Osten schwer genug, ihre vielfältigen Befruchtungsaufgaben in unserer immer insektenfeindlicheren Landschaft wahrzunehmen. Gerade darum sagen wir Ja zur Bekämpfung von Neobionten, Ja zur Schaffung der entsprechenden Stellen. 1,5 Stellen sind beantragt. Darum lehnt die FiKo-Minderheit 3.1 und 3.2 ab.

Für die SP-JUSO heisst das: bei allen besprochenen Anträgen und Planungserklärungen Nein, also viermal Nein. Wir sind da auch nicht sicher, ob die von der GLP vorgeschlagene halbe Stelle dann wirklich das brächte, was sein muss. Wenn es darauf ankommen sollte, würden wir natürlich noch einschwenken. Wir haben dann doch lieber eine halbe Stelle als gar keine.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Der Spatz in der Hand statt die Taube auf dem Dach: So wäre dieser Antrag nicht gemeint, geschätzte Anwesende. Ich kann ihn kurz begründen. Es ist oft gesagt worden: Wir haben diesen Vorstoss überwiesen, sehr deutlich sogar, mit 150 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Der Regierungsrat hat transparent gesagt: «Wenn Sie ihn überweisen – das sagen wir schon jetzt –, dann brauchen wir personelle Ressourcen. Es wird nicht reichen, dies mit den bestehenden Ressourcen zu machen.» Er war sehr transparent, und es wäre nicht sehr fair – über Fairness haben wir heute ja oft diskutiert – und nicht sehr stringent, wenn wir jetzt sagen würden: «Ja, wir wussten das zwar, aber wir sprechen jetzt die personellen Ressourcen dennoch nicht, obschon wir einhellig fanden, doch, diese Hornisse muss man bekämpfen.»

Gleichzeitig findet die GLP aber durchaus, wie die FiKo-Mehrheit auch, dass Luft im System ist, wenn man das so ausdrücken darf. Es gibt sicher auch Verschiebungsmöglichkeiten. Man kann im Rahmen dieser Neobiontenbekämpfung auch Stellenverschiebungen machen bis zu einem gewissen Mass.

Aber es ist völlig klar: Ein bisschen etwas braucht es, und diese halbe Stelle würde ermöglichen, dass man zumindest jetzt einmal starten kann, das ganze System hochfahren kann, eine Strategie entwickeln und nachher konsolidiert schauen kann, wie das dann in Zukunft aussehen könnte respektive wie diese Bekämpfung in der Realität ausgestaltet werden soll. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Die GLP wird das einstimmig machen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, Sie und alle, die diesen Streichungsantrag unterstützen, direkt anzureden. Sie haben sicher zugehört, bevor auch Sie am 7. März, also vor weniger als neun Monaten, der Motion 241-2023 zugestimmt haben. Ja, auch Sie haben damals dieser Motion für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse praktisch einstimmig, fast einstimmig, zugestimmt, und zwar in der verbindlichen Form der Motion, obwohl der Regierungsrat nur ein Postulat wollte. Auch Sie haben damals dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag erteilt, die Asiatische Hornisse mit einer Strategie, mit wirksamen Massnahmen zu bekämpfen, und Sie haben ihn ausdrücklich beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ich hatte jetzt eigentlich vor, dramatische Worte, die hier in diesem Saal in dieser Debatte gesprochen wurden, mit Zitaten aus dem Protokoll in Erinnerung zu rufen. Ich könnte Hans Schär zitieren, Matthias Matti oder Etienne Klopfenstein, aber ich mache es nicht, denn es könnte den falschen Eindruck erwecken, es gehe hier bei diesen 1,5 Stellen nur um die Asiatische Hornisse. Nein, es geht generell um das Problem der Neobionten.

Und deshalb zitiere ich nur, was der zuständige Regierungsrat zu dieser geballten Kritik, die eben im März auf ihn hereingeprasselt ist, gesagt hat. Sie erinnern sich sicher. Er hat eben gesagt, eine ganze Reihe von schädlichen, invasiven, gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten müsse bekämpft werden. Es brauche dazu auch im Kanton Bern eine Koordinationsstelle für die Neobionten, wie in vielen anderen Kantonen auch. Es brauche eine Gesamtstrategie, und es brauche Ressourcen für die Koordination, für die Beratung, für die Information und für die Bekämpfung.

Mit anderen Worten gesagt – ich zitiere Regierungsrat Ammann aus dem Protokoll –, «werden wir nicht darum herumkommen, einen Betrag im Budget und im Finanzplan der nächsten Jahre einzustellen, damit wir überhaupt etwas machen können». Es brauche, hat er gesagt, einen «Betrag im hohen sechsstelligen 1000-Franken-Bereich». Und trotz dieser Ankündigung haben Sie, geschätzte Anhängerinnen und Anhänger der FiKo-Mehrheit, mit einer, zwei Ausnahmen dieser Motion in der verbindlichen Form zugestimmt.

Und worum geht es jetzt effektiv? Es geht um einen Betrag im tiefen sechsstelligen Bereich, um nur gerade 187'500 Franken für 1,5 Stellen. Und das kommt noch dazu: Unter dem Strich sind das nicht mehr Stellen, nicht zusätzliche Stellen. Wie auch der Kommissionssprecher gesagt hat und im Vortrag des Regierungsrates nachgelesen werden kann, sind diese Stellen in einem anderen Verwaltungsbereich der WEU eingespart worden oder werden gerade eingespart.

Ich kann darum aufgrund dieser Vorgeschichte überhaupt nicht verstehen, dass die freigeschaufelten 1,5 Stellen für die Neobiontenbekämpfung jetzt gestrichen werden sollen. Haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch gelesen, was in den Risikobeurteilungen im Vortrag zum Budget geschrieben steht? «Invasive Neobiota bergen zahlreiche Risiken, insbesondere für unsere Ökosysteme sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier. Diesbezügliche Bekämpfungsmassnahmen sind sehr ressourcenaufwändig.»

Der Streichungsauftrag der FiKo-Mehrheit ist eine sträfliche Missachtung eines gravierenden Problems und des Handlungsbedarfs. Und es tut mir leid: Das könnte sich in Zukunft auch im künftigen Budget wegen der angerichteten Schäden und wegen noch drohender Schäden schwer rächen. Der Antrag steht im eklatanten Widerspruch zum fast einstimmig erteilten Motionsauftrag vom letzten März, aber auch zu anderen Grossratsaufträgen, die wir in den letzten Jahren immer wieder erteilt haben bezüglich der Bekämpfung z. B. der Quaggamuschel, der Tigermücke und der invasiven Neophyten überhaupt.

Fünf Jahre schon ist eine Motion von Tom Gerber hängig und unbehandelt (M 247-2019). Machen wir jetzt endlich vorwärts mit konkreten Massnahmen, mit dem Aufbau der nötigen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Neobionten, bleiben wir als Parlament glaubwürdig und bewilligen wir diese minimale Budget-Aufstockung ohne taktische Spiele und ohne voreilige Kompromisse. Die grüne Fraktion lehnt deshalb alle Anträge konsequent und glaubwürdig ab. Ich danke, wenn Sie das Gleiche machen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. In dramatischen Worten ist uns jetzt geschildert worden, was Neobionten in unserer Umwelt anrichten können, und das möchte ich nicht infrage stellen. Das ist so. Aber wir von Die Mitte sind überzeugt, dass im LANAT noch etwas Luft besteht, dass es dort Leute gibt, die man ganz sicher auch mit einer zusätzlichen Aufgabe betrauen kann. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt eine Strategie neu erfinden müssen. Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden. Es gibt Kantone, die das bereits machen. Man kann schauen, wie sie das machen. Diesbezüglich ist wichtig, denke ich: ein Réseau, wie man sagt, das man anzapfen kann.

Wir von Die Mitte sind nicht ganz einstimmiger Meinung. Es wird auch Stimmen geben, die dies befürworten. Danke.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Vor ca. einem halben Jahr haben wir aufgrund der starken Verbreitung der Asiatischen Hornisse und somit der Bedrohung der Bienenvölker mit einer überwiesenen Motion den Regierungsrat verpflichtet, Strukturen und griffige Massnahmen für die Bekämpfung aufzubauen, weil die Imkerschaft allein diese Bekämpfung nicht schafft.

Auch auf meinem Bienenstand ist die Asiatische Hornisse diesen Herbst vorbeigekommen. Somit ist die Sachlage klar, dass auch in meiner Umgebung im nächsten Frühling Nester gebaut werden, die aufwendig gesucht und bekämpft werden müssen.

Dass man jetzt das Gefühl hat, die bestehenden Stellen reichten für diese Bekämpfung, zweifeln wir als Imker echt an. Deshalb lehnen wir diese beiden Planungserklärungen ab, weil wir das Gefühl haben, dass es zwingend notwendig ist, dass wir mindestens die 1,5 Stellen, die vorgesehen sind, hier zur Verfügung stellen. Wir in der Imkerschaft haben Zweifel, dass diese Bekämpfung dann wirklich möglich ist. Danke, wenn Sie dies unterstützen und diese Planungserklärungen ablehnen, auch gerade für die Imkerschaft.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP – das habe ich schon in der Grundsatzdebatte gesagt – ist sehr kritisch bezüglich des Schaffens neuer Stellen, vor allem auch, wenn sie unbefristet sind. Wir werden bei vielen Anträgen, die jetzt kommen, der FiKo-Mehrheit folgen.

Jetzt vielleicht noch etwas zu den Vorstössen. Es wird jetzt ein gewisser Druck gemacht, dass man etwas beschlossen hat und dass das dann einfach so umgesetzt werden muss, wie es vielleicht von der Verwaltung her kommt oder so. Ja, wir haben auch zugestimmt. Das ist ein Problem bei vielen Sachen, denn diese Vorstösse, diese Motionen und Postulate, haben eben ein Problem: Sie haben nie ein Preisschild, ein richtiges. Man kann es nur etwa abschätzen und so weiter.

Jetzt sind wir daran, hier die Umsetzung der Bestellungen, die wir machen, zu diskutieren. Und wir haben eben, wie wir jetzt auch vom Sprecher der FiKo-Mehrheit gehört haben, bei unseren Abklärungen das Gefühl, dass wir noch Spielraum haben bei anderen Stellen, die man vielleicht transferieren könnte.

Ich werde auch im Hinblick darauf, dass wir im März nicht eine dritte Sessionswoche wollen, nur noch nach vorne kommen, wenn die Mehrheitsverhältnisse in der FDP ein bisschen knapper sind, bei einigen Anträgen. Dann komme ich wieder nach vorne, aber sonst folgen wir einfach der FiKo-Mehrheit.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Nur kurz – es ist mir einfach ein Anliegen, noch einmal nachzudoppeln bezüglich dessen, was der FiKo-Sprecher, Patrick Freudiger, gesagt hat. Das müssen wir einfach schon noch einmal zur Kenntnis nehmen: Diese scheinbar

eingesparten Stellen sind eben gar nicht wirklich eingespart, weil Aufgaben ausgelagert worden sind. Es ist mir ein Anliegen, dies hier zu betonen, und im Übrigen gebe ich im Sinn der Effizienz des Verfahrens bekannt, dass die SVP der FiKo-Mehrheit folgt. Ich habe geschlossen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Wir reden hier über zusätzliche Stellen im LANAT zur Neophyten-, Neobiontenbekämpfung. Gerade wir in der Landwirtschaft wissen, was das heisst. Wir wissen, was es heisst, wenn wir ein Feld voll von Berufskraut haben oder wenn wir Erdmandelgras in unseren Feldern haben. Wir wissen, was es heisst, wenn der Japankäfer umgeht, der Maiswurzelbohrer oder die Kirschessigfliege. Es geht auch, aber nicht nur um die Asiatische Hornisse.

Wir wissen auch, was es heisst, wenn man Feuerbrand hat, Pilze, Mikroorganismen, und wir wissen, dass man hier etwas machen muss. Wir brauchen Strategien, um das zu bekämpfen. Das Ökosystem wird bedroht. Wir in der Landwirtschaft sind direkt betroffen mit unseren Produkten, mit unseren Lebensmitteln. Es tut mir leid, aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn die Landwirtschaftsvertreter hier in diesem Saal heute der Streichung dieser Aufstockung von Stellen zustimmen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Mir machen die Asiatischen Hornissen grosse Sorgen. Unsere Bienen generieren in der Schweiz einen volkswirtschaftlichen Nutzen von etwa einer halben Milliarde Schweizer Franken. Nicht nur das Geld ist in diesem Prozess wichtig, sondern vor allem auch die fehlende Bestäubung, die unsere Versorgung gefährden und die Blumenpracht einschränken würde. Wir hatten in diesem Jahr rund 35 Primärnester – das sind die kleinen – der Asiatischen Hornisse und drei Sekundärnester – das sind diejenigen, die bis zu 1 Meter Durchmesser haben. Diese hat man gefunden.

Wenn wir nicht Massnahmen ergreifen ... Wenn jetzt von diesen Sekundärnestern viele nicht gefunden worden sind, dann fliegt uns das im nächsten Jahr um die Ohren, und dann geht es uns wie im Solothurnischen. Kürzlich wurde in den Medien bekanntgegeben, dass ein Imker eine Attacke der Asiatischen Hornisse hatte. Er meldete sich, und nach drei Tagen hatte er immer noch nichts gehört, weil das eben niemand sauber koordiniert hatte. Nachher kam nach Intervenieren der Bienen-Inspektor und sagte ihm, er könne leider auch nichts machen. Geschätzte Kolleginnen, Kollegen, innerhalb von drei Tagen waren 25 Bienenvölker tot. Die restlichen 20 musste er nachher noch vernichten, weil sie unter anderem nicht genügend Propolis produzieren konnten, also das Desinfektionsmittel der Bienen. Das heisst: Nach nicht einmal einer Woche waren 3 Millionen Bienen vernichtet.

Wenn wir das nicht wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir eine Koordinationsstelle haben, die unmittelbar intervenieren kann. Wir brauchen in unserem Kanton endlich eine Koordinationsstelle, die sich um Neobionten wie die Asiatische Hornisse, die Tigermücke und andere Viecher kümmert, die sich mit dem Nachbarkanton oder den Nachbarkantonen koordiniert, die sich mit dem Bund koordiniert.

Diese 1,5 Stellen ... Übrigens ist die Quaggamuschel erwähnt worden: Für dieses Viech ist die Sicherheitsdirektion zuständig und nicht in die WEU; das ist auch noch so etwas. Daher brauchen wir endlich jemanden, der sich generell darum kümmert. Diese 1,5 Stellen – das haben wir gehört – können eingeschränkt werden oder werden abgezogen von anderen Stellen, die man im AWN abbaut. Damit sind sie aus meiner Sicht stellenneutral. Die kommenden Aufwände zur Bekämpfung der Neobionten, die Erteilung von Sonderbewilligungen sowie die Bekämpfung und Überwachung von unzähligen Schadenorganismen brauchen unsere Unterstützung. Darum: Stimmen Sie bei 3.1 und 3.2 Nein. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit den beantragten Mitteln für eine Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Neobionten soll eine Lücke im Vergleich mit anderen Kantonen geschlossen werden.

Sonst ist es nicht möglich, das Problem der sich immer weiter ausbreitenden invasiven gebietsfremden Arten ganzheitlich und vor allem effizient anzugehen.

Es ist schon viel gesagt worden über die mittlerweile berühmte Motion Roggli (M 241-2023) und darüber, dass diese fast einstimmig überwiesen worden ist und in Ziff. 3 die Einstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Mittel im Budget und im AFP fordert. Wenn Sie dem Antrag 3.1 und der Planungserklärung 3.2 stattgeben, kann diese Motion nicht umgesetzt werden, und der Kanton Bern wird seitens des Bundes und anderer Kantone zunehmend unter Druck kommen.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag 3.1 und die Planungserklärung 3.2 ab. Es ist vorgesehen, die erwähnte Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Neobionten in der Fachstelle Pflanzenschutz des LANAT anzusiedeln, denn dann kann man Synergien mit bestehenden Aufgaben maximal ausschöpfen. Die Stellensituation ist angespannt. Es besteht kein Spielraum, bspw. die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zu priorisieren, ohne dass wichtige andere Aufgaben darunter leiden würden.

Bereits heute verfügt die Fachstelle Pflanzenschutz nicht über die nötigen personellen Ressourcen, um alle Aufgaben in der nötigen Tiefe wahrnehmen zu können. Wenn eine ergänzende Koordinationsstelle Neobionten ohne zusätzliche Ressourcen zu betreiben wäre, könnten die gesetzlichen Aufgaben nur noch sehr eingeschränkt und mit zeitlich ungünstigen Verzögerungen wahrgenommen werden. So nehmen bspw. die Aufwände im Hinblick auf die Erteilung von Sonderbewilligungen sowie die Überwachung und die Bekämpfung unzähliger Schadenorganismen – auch hierzu haben wir Beispiele gehört: das Jakobskreuzkraut, das Erdmandelgras, die Marmorierte Baumwanze, der Japankäfer und wie sie sonst noch alle heissen – ständig zu.

Der Antrag 3.4 und die Planungserklärung 3.5 sind ein Weg, mit dem wenigstens ein bisschen mehr als heute gemacht werden könnte. Der Regierungsrat stimmt 3.4 und 3.5 aus diesem Grund zu. Allerdings erachtet die Regierung die 1,5 Stellen nach wie vor als zwingend, um wie in den anderen Kantonen die wichtigsten Neobionten effizient und wirksam zu bekämpfen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 3.4 und die Planungsklärung 3.5 der GLP ... Also, Entschuldigung, wir mehren zuerst aus: den Antrag 3.4 und die Planungsklärung 3.5 der GLP gegen den Antrag des Regierungsrates, und nachher den obsiegenden gegen den Antrag 3.1 und die Planungsklärung 3.2 der FiKo-Mehrheit.

Wer also den Antrag 3.4 und die Planungsklärung 3.5 der GLP annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 3.4 und Planungserklärung 3.5 GLP (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 3.4 et déclaration de planification 3.5 PVL (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag 3.4 und Planungserklärung 3.5 GLP / Adoption proposition 3.4 et déclaration de planification 3.5 PVL
Ja / Oui 88
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 3.4 und der Planungserklärung 3.5 der GLP zugestimmt.

Jetzt stellen wir diesen obsiegenden Antrag noch dem Antrag 3.1 und der Planungserklärung 3.2 der FiKo-Mehrheit gegenüber: Wer also den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 3.1 und die Planungsklärung 3.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 3.4 und Planungserklärung 3.5 GLP (Ja), Antrag 3.1 und Planungserklärung 3.2 FiKo-Mehrheit (Nein)
Proposition 3.4 et déclaration de planification 3.5 PVL (oui), proposition 3.1 et déclaration de planification 3.2 majorité de la CFin (non)

Annahme Antrag 3.4 und Planungserklärung 3.5 GLP / Adoption proposition 3.4 et déclaration de planification 3.5 PVL
Ja / Oui 73
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Das war kein Stichentscheid. Ich musste selber schauen, aber es war kein Stichentscheid. Sie haben also dem obsiegenden Antrag – das sind der Antrag 3.4 und die Planungserklärung 3.5 der GLP – zugestimmt.

4. WEU – Landwirtschaft und Natur – Biodiversitätskonzept
4. DEEE : agriculture et nature, plan sectoriel cantonal Biodiversité

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 4, «WEU – Landwirtschaft und Natur – Biodiversitätskonzept». Hierzu liegt die Planungserklärung 4.1 der FiKo-Minderheit vor. Ich übergebe zuerst dem Sprecher der FiKo-Minderheit das Wort – bitte noch einloggen: Grossrat Ueli Egger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Umsetzung Biodiversitätskonzept (PG 4.7.6)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Egger, SP-JUSO) – 4.1

Die notwendigen Mittel für die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen sowie für die freiwilligen Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 einzustellen.

Nature, mise en œuvre du plan sectoriel cantonal Biodiversité (GP 4.7.6)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification minorité de la CFin (Egger, PS-JS) – 4.1

Il convient d'inscrire dans le plan intégré mission-financement 2026 à 2028 les moyens nécessaires aux planifications Biodiversité communales et régionales ainsi qu'aux mesures prises à titre volontaire.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Langsam sind wir müde, ich probiere kurz zu sein. Die Minderheit der FiKo hätte die Biodiversität mit 6 gegen 10 Stimmen noch ernster nehmen wollen. Die Biodiversität war in diesem Saal schon mehrmals ein Thema, nicht nur im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, sondern auch in überbautem Gebiet und in den Städten. Und fast alle hier bei uns, glaube ich, schätze den Wert diverser Landschaften. Als wir diese dicke Budget-Bibel, den Vortrag, lasen, sind wir bei der Produktegruppe 4.7.6 auf die Aussage gestossen, dass in diesem Bereich die Aufwendungen gesenkt werden sollen oder gesenkt werden müssen, und darum ist es für die FiKo ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Vielleicht sind Biodiversität und Bienenschwärme ein bisschen ansteckend, sodass man sich bewegt und redet.

Eben, wir sind beim Studium des Vortrags darauf gekommen, dass die Aufwendungen in der Produktegruppe 4.7.6 etwas gesenkt werden müssen, und darum ist es für die FiKo-Minderheit nichts als recht und wichtig, dass der Kanton wenigstens für die folgenden drei Jahre – also nicht schon jetzt, im Budget, aber dann im AFP – genügend Mittel bereitstellt, um das kantonale Biodiversitätskonzept umzusetzen. Nur wenn wir dort genügend Ressourcen bereitstellen, kann die WEU die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen unterstützen. Also, dieses Geld wäre gedacht, um die Regionen und die Gemeinden zu unterstützen, ihre Biodiversitätskonzepte umzusetzen.

Ja, wir hoffen jetzt, auch wenn wir in der FiKo mit 6 zu 10 Stimmen unterlagen, dass wir hier im Grossen Rat gewinnen werden – und mit uns auch eine vielfältige Natur. Die SP-JUSO-Fraktion ist auf jeden Fall einstimmig mit dabei beim Minderheitsantrag der FiKo. Merci vielmals, dass Sie doch noch zugehört haben, und ich gehe wieder an meinen Platz.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wie es der Minderheitssprecher vorhin bereits erwähnt hat, empfiehlt Ihnen die FiKo in ihrer Mehrheit, mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Vorschlag hier abzulehnen. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass mit den bestehenden Instrumenten eigentlich Ausreichendes gemacht wird. Der Kanton hat bspw. den Sachplan Biodiversität erlassen. Dieser ist behördenverbindlich, wird auch im Richtplan wiedergegeben. Zugegebenermassen, das betrifft den Kanton, aber gemäss den uns mitgeteilten Informationen sind mit der vom Regierungsrat beantragten Finanzplanung auch bereits Mittel im Umfang von rund 500'000 Franken eingestellt.

Es macht also nicht unbedingt Sinn, angesichts dieser Ausgangslage jetzt bereits weitere Leistungen zu bestellen. Zusätzliche Förderungen sind damit aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht angezeigt oder jedenfalls nicht im jetzigen Moment angezeigt. Danke fürs Zuhören.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch bei diesem Thema geht es – wie vorher – ein Stück weit um eine Frage der Konsequenz aus früheren Grossratsbeschlüssen und um unsere Glaubwürdigkeit. Warum? Wir haben vor etwa vier Jahren mit grosser Mehrheit die Motion 171-2019 als Postulat angenommen. Unter dem Titel «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten» verlangten Markus Aebi und Miturheber aus fast allen Fraktionen einen grossen Schritt zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsbereich. Der Regierungsrat liess daraufhin von externen Fachleuten einen guten Bericht erstellen, der das berechtigte Anliegen bestätigte und auch eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten aufzeigte.

Der Regierungsrat selbst kündigte uns aber im Herbst 2023 im Postulatsbericht an, dass er davon eigentlich nichts weiterverfolgen will, vor allem aus Rücksicht auf die «knappen Ressourcen beim Kanton und auch bei den Gemeinden». Aber wir hier in diesem Saal waren damals damit nicht zufrieden, und wir beschlossen nicht weniger als sechs Planungserklärungen, um den Regierungsrat mit konkreten Massnahmen mit der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu beauftragen.

Unter anderem haben wir auf Antrag der vorberatenden Kommission, der BaK, die Staatsbeiträge für freiwillige Massnahmen und ausdrücklich auch Staatsbeiträge für kommunale und regionale Biodiversitätsflächenplanungen verlangt. Und ganz konkret haben wir den Regierungsrat auch beauftragt, dafür die nötigen finanziellen Mittel in den AFP aufzunehmen. Die FiKo-Minderheit fordert also nichts anderes als das, was wir vor einem guten Jahr schon beschlossen haben.

Das Nachdoppeln jetzt ist aus zwei Gründen mehr als berechtigt. Der Regierungsrat hat im Budget erfreulicherweise eine neue Stelle für den Bereich Biodiversität im Siedlungsgebiet vorgesehen, aber neben dem Personal braucht es für die Umsetzung des Auftrags eben auch zusätzliche finanzielle Mittel, und diese muss man im AFP ab dem nächsten Jahr einstellen.

Und der zweite Grund – der neue Grund – für ein berechtigtes Nachdoppeln: Der Bundesrat hat vor zwei Wochen den «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Phase 2 / 2025–2030» beschlossen und darin Massnahmen vorgesehen, bspw. zur Förderung der Artenvielfalt in den Siedlungen. Konkret hat er eine verstärkte Unterstützung von Kantonen und Gemeinden bei der Förderung der Biodiversität

im Siedlungsraum angekündigt. Dieser Aktionsplan gilt bis ins Jahr 2030. Darin ist jetzt detailliert eine Massnahme M15 enthalten, die lautet: «Siedlungen für Mensch und Natur». Und es ist vorgesehen, in den nächsten Programmvereinbarungen mit den Kantonen Gelder vorzusehen für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum.

Mit der Annahme dieser Planungserklärung und ihrer Umsetzung in den kommenden Jahren können wir also gute Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kanton Bern dann auch von diesem angekündigten Bundesgeld aus dem Aktionsplan Biodiversität profitieren kann.

Wie ich am Anfang schon gesagt habe, geht es jetzt auch um die Bestätigung früherer Grossratsbeschlüsse. Wir haben hier in diesem Saal in einer Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien für die laufende Amtsdauer auch verlangt: Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitätskrise aktiv zu begegnen. Wir können heute ein Zeichen dafür setzen, dass wir diese Planungserklärung immer noch aktuell und berechtigt finden und umgesetzt haben möchten. Danke für die Zustimmung zu diesem Antrag der Kommissionsminderheit.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es ganz kurz machen. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 4.1 ab, die verlangt, dass Mittel für kommunale und regionale Biodiversitätsplanungen einzustellen sind, und dies aus dem einfachen Grund, dass bereits 0,5 Mio. Franken pro Jahr eingestellt sind.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungsklärung 4.1 der FiKo-Minderheit ab: Wer die Planungserklärung 4.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 4.1 FiKo-Minderheit
Déclaration de planification 4.1 minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 62
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4.1 abgelehnt.

5. WEU – Energie und Umwelt – Förderprogramm
5. DEEE : environnement et énergie, programme de promotion

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 5, «WEU – Energie und Umwelt – Förderprogramm». Auch hier werden wir alle Anträge gemeinsam beraten. Es gibt anschliessend eine Ausmehrung: Antrag 5.2. der FiKo-Minderheit gegen den Antrag des Regierungsrates, und nachher der obsiegende Antrag gegen den Antrag 5.1 der FiKo-Mehrheit. Nun hat zuerst der Sprecher der FiKo-Minderheit, Grossrat Ueli Egger, das Wort.

Antrag / Proposition

Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 5.1

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 2 Millionen Franken zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.

Programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique (GP 4.7.7)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 5.1

Pour poursuivre le programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique sans le modifier, il convient d'inscrire deux millions de francs supplémentaires au budget 2025.

Antrag / Proposition

Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7)

BU 2025: Antrag FiKo-Minderheit (Egger, SP-JUSO) – 5.2

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 5 Millionen Franken zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.

Programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique (GP 4.7.7)

BU 2025 : proposition minorité de la CFin (Egger, PS-JS) – 5.2

Pour poursuivre le programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique sans le modifier, il convient d'inscrire cinq millions de francs supplémentaires au budget 2025.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Mehrheit und FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich komme schon wieder nach vorne; das ist jetzt langsam das letzte Mal für heute Abend. Also, ganz genau gesagt habe ich jetzt die grosse Ehre, auch noch die FiKo-Mehrheit zu vertreten bei dem einen Antrag, und das hätte ich mir nie erträumt, dass mir das jetzt zum Abschluss meiner FiKo-Karriere, die am 6. Dezember zu Ende geht, noch einmal passiert. Darum bin ich so halb auch als Mehrheitssprecher da.

Also, es liegen hier zwei Anträge vor, und ich versuche, Ihnen zu schildern, wie diese hierhergekommen sind. Die Förderbeschlüsse des Bundes treffen immer sehr spät ein. Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament in der Budgetdebatte beim Förderprogramm für erneuerbare Energie noch korrigierend eingreifen kann, damit dann der Kanton diese Fördermittel für das bewährte, schon laufende Förderprogramm weiterführen kann, mit dem in erster Linie Heizungen durch umweltfreundliche Heizmöglichkeiten ersetzt werden. So ist es in den beiden vergangenen Jahren schon geschehen.

Der Bund hat jetzt tatsächlich seine Fördermittel reduziert. Der Kanton Bern kommt zwar noch relativ gut weg, erhält aber trotzdem 10 Mio. Franken weniger als letztes Jahr, und darum ist die FiKo auch damit einverstanden, dass das kantonale Budget in diesem Bereich erhöht werden soll. Der Bund schreibt aber in dem von ihm jetzt lancierten und propagierten Impulsprogramm auch vor, dass grosse Teile dieses Geldes zum Ersetzen grosser Heizungen eingesetzt werden muss, ab 70 Kilowatt, also für grosse Mehrfamilienhäuser oder auch Blöcke. Und wenn wir jetzt das Budget heute Abend hier nicht noch aufstocken, könnte man die bewährte Förderung umweltfreundlicher Heizungen in Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern nicht gewährleisten, auf die schon ganz viele Leute warten.

Es sind ja eigentlich alle einverstanden, auch die, die finden, dass die Klimaerwärmung nicht unser Problem ist oder nicht von uns gemacht ist. Wenn man Heizungen ersetzt, fossile Heizungen durch andere, umweltfreundliche Heizungen ersetzt, wird auch die Luft besser. Und dies schätzen auch all jene Leute, die das eben noch ein bisschen kritischer sehen als wir von der SP-JUSO oder auch von der FiKo-Mehrheit und -Minderheit, je nachdem bei welchem Antrag.

Dazu komme ich jetzt dann gleich. Wir sind auf jeden Fall in der FiKo alle der Meinung, dass Fördermassnahmen zum Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen sehr sinnvoll sind, nicht nur dem Klima zuliebe, sondern auch zur Verbesserung der Atemluft, wie ich es vorhin gesagt habe, aber auch zum Sparen von Energie und natürlich auch zur Förderung der Wirtschaft. Die Kommission schlägt darum einstimmig vor, mindestens den Antrag 5.1 mit der Erhöhung des entsprechenden Budgets um 2 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Kommissionsminderheit – und darum bin ich jetzt Minderheitssprecher – empfiehlt sogar die Aufstockung um 5 Mio. Franken. Mit diesen 5 Mio. Franken würden dann weitere 3,8 Mio. Franken vom Bund ausgelöst, und dann hätten wir fast wieder die 10 Mio. Franken, die eben der Bund nicht gibt und die der Grund sind, dass ich hier vorne stehe – zwar nicht ganz ausgeglichen, aber immerhin hätten wir dann einen grossen Teil. 8 zu 9 Stimmen waren das in der FiKo, eine Minderheit.

Ich versuche noch einmal zusammenzufassen; wir haben das noch von der WEU bekommen: Wenn wir das Budget um 5 Mio. Franken erhöhen, werden dafür weitere 3,8 Mio. Franken Globalbeiträge vom Bund ausgelöst, und wir hätten zusätzliche Mittel von 8,8 Mio. Franken und könnten nachher die Umsetzung des Förderprogramms knapp ausreichend weiterführen. Mit einer Budget-Erhöhung von nur 2 Mio. Franken müssten mehrere Förderbeiträge nach unten angepasst und eigentlich auf das Minimum, das der Bund vorschlägt, gesetzt werden. Und wenn wir gar nichts erhöhen, wenn Sie beide Anträge ablehnen, ginge es irgendwo ans Lebendige, weil dann gewisse Fördertatbestände ganz gestrichen werden müssten.

Also, die FiKo-Minderheit empfiehlt Ihnen, 5 Mio. Franken zu sprechen, die FiKo-Mehrheit 2 Mio. Franken, und die SP-JUSO ist natürlich für 5 Mio. Franken, weil wir für die Umwelt sind, für Entwicklung und für die Chancen, die der Umweltschutz eben auch für die Wirtschaft bringt.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Jetzt habe ich mich gefragt, ob ich tatsächlich noch nach vorne kommen soll, denn Ueli Egger hat das eigentlich sehr zutreffend ausgeführt. Es ist einhelliger Konsens in der FiKo, dass man in diesem Bereich mehr machen soll. Es braucht auch gar nicht irgendeine metaphysische Klimadiskussion. Das ist einfach sinnvoll. Das ist ein konkreter Beitrag zur Nachhaltigkeit. Insbesondere wenn sich die Energiekrise – im Moment ist es vielleicht nicht so tragisch – künftig wieder akzentuieren sollte, haben wir einen Vorteil, wenn wir nachhaltiger unterwegs sind, und die einzige Differenz ist effektiv noch der Unterschied.

Ich möchte lediglich ergänzen, dass der Bund für 2025 davon ausgeht, dass im Gebäudeprogramm noch 260 Mio. Franken zur Verfügung stehen, im Vergleich zu 348 Mio. Franken für 2024. Das ist bereits gesagt worden: Mit 5 Mio. Franken könnte man eine Bundesfinanzierung auslösen, mit 2 Mio. Franken wäre man auf dem Minimum, das der Bund vorgibt, und wenn man gar nichts sprechen würde, müsste man Fördertatbestände streichen. Die Verhältnisse sind wie folgt: Beim Antrag der Minderheit gab es 6 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen, beim Antrag der Mehrheit 9 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen. Danke.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die FDP Thun, die auf Einladung von Grossrat Carlos Reinhard hier ist. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei den Fraktionen. Den Start macht Grossrat Carlos Reinhard für die FDP-Fraktion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, guten Abend miteinander. Das ist jetzt Zufall. Es wurde nicht organisiert, dass ich gerade zu Wort komme, wenn die Gäste hereinkommen.

Ja, jetzt besteht ein bisschen die Gefahr, nicht zu erkennen, was die Mehrheit und die Minderheit und die Minderheit und die Mehrheit ist. Ich rede jetzt einmal vom Betrag, und der Sprecher der FiKo-Mehrheit hat es jetzt am Schluss eigentlich richtig gesagt: Der Bund fährt seine Gelder zurück oder rechnet einfach mit weniger, und deshalb hat die FiKo gesagt, mit 2 Mio. Franken kompensiere man das, was im Minimum notwendig ist. Und das ist genau das, was die FDP will: nicht wieder ausbauen,

sondern wir sprechen die Fördergelder von 2 Mio. Franken – das, was berechnet worden ist, was es braucht. Den Antrag mit 5 Mio. Franken lehnen wir ab.

Ich glaube, mit dem Betrag ist es ein bisschen klarer, wie wir abstimmen werden. Irgendwann muss man auch den Mut haben, bei den Fördergeldern ein bisschen zurückzufahren. Das sind Impulsprogramme, und ich glaube, bei der Bevölkerung, bei den Hauseigentümern und so weiter ist die Empfehlung, was man machen muss oder machen sollte in der ganzen Sanierungsgeschichte, angekommen. Darum darf man jetzt wirklich den Mut haben, ein bisschen weniger für diese Förderung auszugeben. Das ist immer noch genug. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wie gesagt, angesichts der Entwicklung auf Bundesebene ist unklar, wie viele Fördermittel genau zur Verfügung stehen werden. Die Konkurrenz zwischen den Kantonen nimmt auch zu, und es ist nicht mehr der Kanton Bern allein, der diese Fördergelder beantragen will. Es sieht auch danach aus, dass der Sockelbeitrag für den Kanton Bern um 3,2 Mio. auf 8,8 Mio. Franken gekürzt wird. Wie gesagt, es gibt weniger vom Bund, und das müssen wir ausgleichen, damit der Beitrag weiterhin gleich hoch bleibt.

Wir haben in der Beratung der Energiestrategie letzte Woche auch gesehen, dass wir mit den heutigen Mitteln die Strategieziele nicht erreichen. Gleichzeitig haben die Sprecher letzte Woche klar bekräftigt, dass man ausschliesslich mit Förderungen und Anreizen das Ziel erreichen will und nicht mit gesetzlichen Vorgaben. Jetzt gilt es also, Lei zu halten. Entsprechend darf man nicht riskieren, dass die Förderbeiträge nächstes Jahr gekürzt werden. Darum: Bitte stimmen Sie dem Antrag 5.2 zu. Die Grünen werden das einstimmig machen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann es eigentlich relativ kurz machen, das meiste ist schon gesagt worden. Es geht natürlich vor allem um das Klima, aber nicht nur. Es geht auch um unsere Energieversorgung. Und es geht auch um unsere Autonomie, darum, wie autonom wir unsere Energieversorgung im Kanton, in der Schweiz selber gewährleisten können wollen und so unabhängiger werden von anderen Staaten – meistens autokratischen Staaten –, die uns Öl oder andere fossile Brennstoffe liefern müssen.

Bei diesem Förderprogramm geht es um konkrete Massnahmen. Es geht nicht darum, irgendeinen Plan zu machen, irgendwelche abstrusen Papierchen zu produzieren, sondern es geht um konkrete Massnahmen, die den Bürgerinnen und Bürgern, unseren Bernerinnen und Bernern, zugutekommen. Und darum finden wir es sehr sinnvoll, dass man diese 5 Mio. Franken spricht. Wir wären hier also auf der Minderheitsseite: nicht nur, weil eben diese 5 Mio. Franken nachher einen Schwelleneffekt auslösen betreffend die Bundesbeiträge, sprich, dass wir dann mehr bekommen, als wenn wir nur 2 Mio. Franken geben, sondern auch, weil es abgesehen davon – und da schaue ich so ein bisschen zur FDP – auch unsere Wirtschaft, unsere lokale Wirtschaft stärkt. Andere Kantone werden ja bei den entsprechenden Förderprogrammen auch nachrüsten.

Wir wollen sicher keinen Wettbewerbsnachteil für unsere Berner Wirtschaft, und darum bitte ich Sie, dass Sie, so wie die GLP auch, diesem Antrag zustimmen. Danke vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wenn man sich gesund ernähren will, ist es eine gute Idee, dass man ziemlich konsequent auf Zucker verzichtet. Im übertragenen Sinn hat die EDU-Fraktion dies heute getan. Wir waren konsequent, wir haben uns fiskalpolitisch zuckerarm ernährt, aber wie es bei vielen Diäten der Fall ist: Zwischendurch darf man sich auch noch ein Dessert gönnen.

Fiskalpolitisch ist unser Dessert, das wir heute zu uns nehmen, dass wir hier die 5-Millionen-Variante wählen, dass wir als Fraktion von der FiKo-Mehrheit abweichen. Wir haben dazu gerade noch ein bisschen interne Diskussionen geführt. Wir haben gut zugehört, und wir haben als EDU-Fraktion immer die Meinung vertreten – zumindest in den letzten Jahren, ziemlich weit zurück –, dass wir Verbote sehr kritisch sehen, aber durchaus offen sind, um Anreize zu setzen, Anreize, dass die erneuerbaren Energien auch im Kanton Bern gefördert werden, dass die Kreislaufwirtschaft hier

gefördert wird, sodass man z. B. unabhängiger wird vom ausländischen Öl. Hier weichen wir jetzt eben von der FiKo-Mehrheit ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich schliesse mich dem Vorredner an, mit Freude. Auch die EVP-Fraktion spricht sich für den höheren Betrag von 5 Mio. Franken aus. Es ist bekannt, dass gerade bei den Gebäuden noch sehr viel Potenzial zur Einsparung von CO_2 da ist, und mit diesen Förderbeiträgen werden sehr viele Private und Leute ermutigt, selbst auch noch in diesen Bereich zu investieren.

Es ist also so, dass mit diesem Geld, das der Kanton hier ausgibt, sehr viel mehr bewirkt wird als das, was der Kanton selbst bewirken kann. Es wäre ganz am falschen Ort gespart, wenn man hier nur 2 Mio. Franken oder vielleicht gar keine Erhöhung dieser Ausgaben sprechen würde. In diesem Sinn werden wir der Minderheit zustimmen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Eine Erhöhung des Förderbudgets ist aus heutiger Sicht nötig, wenn das Förderprogramm unverändert weitergeführt werden soll. Weil der Bund seine Beiträge jeweils aufgrund der Kantonsbudgets spricht, lohnt sich eine Budgeterhöhung durch den Kanton Bern. Die Regierung spricht sich darum für die Annahme des Antrags 5.1 aus, der eine Erhöhung um 2 Mio. Franken verlangt.

Auch wenn sich eine Erhöhung prinzipiell auszahlt, ist der Regierungsrat aber doch gegen eine darüber hinausgehende Erhöhung, wie sie der Antrag 5.2 verlangt. Die Ungewissheit über das Volumen der eingereichten Fördergesuche ist gross. Es besteht gar die Gefahr, dass die bereitgestellten Mittel schlussendlich gar nicht ausgeschöpft werden können. Weiter gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass die Mittel für dieses Förderprogramm bereits in der Budgetdebatte 2022 wesentlich erhöht worden sind. Die Erhöhung im damaligen AFP 2025 belief sich auf 5 Mio. Franken. Der Regierungsrat lehnt den Antrag 5.2 darum ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen zuerst den Antrag der FiKo-Minderheit dem Antrag des Regierungsrates gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Antrag der FiKo-Mehrheit. Wer also den Antrag 5.2 der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 5.2 FiKo-Minderheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 5.2 minorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag 5.2 FiKo-Minderheit / Adoption proposition 5.2 minorité de la CFin
Ja / Oui 73
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag noch dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber: Wer also den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 5.2 FiKo-Minderheit (Ja), Antrag 5.1 FiKo-Mehrheit (Nein)
Proposition 5.2 minorité de la CFin (oui), proposition 5.1 majorité de la CFin (non)

Annahme Antrag 5.2 FiKo-Minderheit / Adoption proposition 5.2 minorité de la CFin
Ja / Oui 72
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit angenommen.

6. WEU – Energie und Umwelt – Stellen
6. DEEE : environnement et énergie, postes

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 6, «WEU – Energie und Umwelt – Stellen». Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung aller Anträge und Planungserklärungen. Anschliessend gibt es eine Ausmehrung des Antrags 6.3 und der Planungserklärung 6.4 der SP-JUSO gegen den Antrag des Regierungsrates. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag 6.1 und der Planungserklärung 6.2 gegenübergestellt, also der obsiegende Antrag gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit.

Spricht zuerst der Antragsteller? *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit Grossrat Freudiger. / La présidente discute brièvement avec le député Freudiger.)* Wir nehmen zuerst den Antragsteller der SP-JUSO, Ueli Egger. *(Kurze Pause / Courte pause)* Also, wir geben jetzt zuerst dem Antragsteller der SP-JUSO das Wort, und du sprichst auch gleich für die FiKo-Minderheit.

Antrag / Proposition

Umwelt und Energie (PG 4.7.7)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 6.1

Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Environnement et énergie (GP 4.7.7)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 6.1

Le solde est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Umwelt und Energie (PG 4.7.7)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, UDC) – 6.2

Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Environnement et énergie (GP 4.7.7)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 6.2

Le solde est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste est abandonnée.

Antrag / Proposition

Umwelt und Energie (PG 4.7.7)

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Egger) – 6.3

Der Saldo im Budget 2025 wird um 187'500 Franken erhöht. Es werden 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.

Environnement et énergie (GP 4.7.7)

BU 2025 : proposition PS-JS (Egger) – 6.3

Le solde est relevé de 187'500 francs. La création de 1,5 poste supplémentaire permet une mise en œuvre efficace de la stratégie climatique.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Umwelt und Energie (PG 4.7.7)

AFP 2026–2028: Planungserklärung SP-JUSO (Egger) – 6.4

Der Saldo im Budget 2025 wird um 187'500 Franken erhöht. Es werden 1.5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.

Environnement et énergie (GP 4.7.7)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PS-JS (Egger) – 6.4

Le solde est relevé de 187'500 francs. La création de 1,5 poste supplémentaire permet une mise en œuvre efficace de la stratégie climatique.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich probiere es, wie jetzt immer, kurz zu machen. Noch einmal guten Abend miteinander. Ich rede zum Antrag 6.1 mit der entsprechenden Planungserklärung für die FiKo-Minderheit und zum Antrag 6.3 und der entsprechenden Planungserklärung als Fraktionssprecher.

Die FiKo-Minderheit möchte mit 7 gegen 9 Stimmen unbedingt, dass die WEU mindestens 1,5 neue Stellen im Bereich Umwelt und Energie schafft, wie das im Budget und im AFP von der Regierung vorgesehen ist. Diese Stellen braucht es aus Sicht der Kommissionsminderheit unbedingt, um die vorgesehenen und beschlossenen Sachen, die in Sachen Klimastrategie des Kantons durchgesetzt werden müssen, wirklich auch umzusetzen.

Die SP-JUSO-Fraktion möchte mit ihrem Antrag sogar noch darüber hinausgehen und noch weitere 1,5 Stellen schaffen, sodass es total 3 Stellen werden, weil uns auch hier, wie ich es vorhin schon gesagt habe, die Klimastrategie sehr wichtig ist. Und wenn diese umgesetzt wird, sind das ja immer auch wirtschaftliche Chancen, die man realisieren und umsetzen kann.

Jetzt habe ich gerade den Faden verloren. Es ist wohl langsam Zeit, aufzuhören, aber ich habe noch etwas, weniges, zu sagen. Eben, die Klimastrategie sollte für uns nicht ein Papiertiger bleiben, sondern zum Wohl unserer Umwelt, unserer Wirtschaft umgesetzt werden. Um dies zu tun, müsste man gemäss unserem Antrag im AFP noch 187'000 Franken zusätzlich einstellen.

Wie Sie jetzt dann gleich hören werden, sieht das die FiKo-Mehrheit ganz anders. Sie will nicht nur nicht aufstocken, sondern die 1,5 Stellen, welche die WEU innerhalb ihrer Direktion jetzt schon umgeschichtet hat, auch noch streichen. Lehnen Sie darum also den Antrag 6.1 sicher ab und nehmen Sie den Antrag 6.3 möglichst an. Das wäre aus Sicht der SP super.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Dieses Mal habe ich nicht mehr ganz so viel Konsens mit dem Vorredner wie letztes Mal. Wenn Klimaschutz und Nachhaltigkeit direkt bei der Bürgerin und beim Bürger wirken sollen, haben wir weitgehenden Konsens, aber wenn es dann

eben darum geht, einfach bei der Administration aufzubauen, sind wir vielleicht wieder ein bisschen weiter voneinander entfernt. Es stehen ja inzwischen verschiedene Anträge im Raum: Wir haben die FiKo-Mehrheit, die für den Status quo in diesem Bereich ist, die Regierung, die 1,5 Stellen mehr möchte, und den Antrag der SP-JUSO, der noch einmal 1,5 Stellen mehr möchte, also insgesamt 3 Stellen gegenüber dem Status quo.

Vorab, worum es nicht geht. Wenn Sie das Budget und den AFP lesen, dann werden vier Vollzeitstellen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) gebraucht, um die liberalisierte Führungskontrolle gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates betreffend die Revision des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) umzusetzen. Das ist hier nicht Thema; um diese Stellen geht es auch nicht, sondern es geht um 1,5 Stellen insbesondere auch betreffend Klimaschutz. Die Begründung, die wir hier dem Budget und dem AFP entnehmen konnten, ist insbesondere, dass man mit einem seinerzeitigen Gutachten von RPC einen entsprechenden Stellenbedarf begründet hat. Dieses Gutachten führte damals insbesondere ins Feld, dass die Aufgaben des Klimaschutzes vermehrt im AUE zentralisiert werden.

Und weiter – das war vor einem Jahr – spielte natürlich auch die Energiekrise, die damals sehr präsent war, eine Rolle. Allerdings beschloss der Grosse Rat in Kenntnis all dieser Fakten vor einem Jahr, dass der bisherige Stellenetat dazumal um 1,5 Stellen erhöht werden sollte. Also, schon vor einem Jahr lag der Antrag auf drei zusätzliche Stellen vor, und man sagte schon damals in Kenntnis all dieser Punkte, die jetzt wieder erwähnt worden sind, 1,5 Stellen mehr – also der heutige Sollbestand – müssten reichen.

Die jetzt gemachten Hinweise insbesondere auf den Green New Deal wurden vor einem Jahr auch schon erwähnt, und sie wurden vor einem Jahr mit dem damaligen Antrag von Arx abgegolten, der damals eben um 1,5 Stellen erhöhen wollte, genau gemäss dem Soll, das wir jetzt haben. Darum ist es aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht angezeigt, jetzt trotz dieses Beschlusses von vor einem Jahr dennoch noch einmal um 1,5 Stellen zu erhöhen. Dies gilt umso mehr, als die Energiekrise vor einem Jahr einiges dringlicher oder einiges aktueller war als heute und man eigentlich damit vor einem Jahr eine Stellenerhöhung besser hätte begründen können, als das heute der Fall wäre.

Die FiKo ist damit der Auffassung, dass die beiden Stellenerhöhungen, die man in den vergangenen zwei Jahren gemacht hat – man hat jetzt schon zweimal Stellen erhöht in diesem Amt –, reichen müssen, und die FiKo-Mehrheit lehnt es ab, ein drittes Mal in Folge die Stellen in diesem Amt zu erhöhen.

Ich erlaube mir noch einen Hinweis auf die Planungserklärung 4.7.7 von vor einem Jahr. Damals wurde im Grossen Rat die Planungsklärung mit dem folgenden Inhalt überwiesen: «Es sind vermehrt Synergien mit anderen Ämtern und nahestehenden Dritten zu nutzen, insbesondere sind Stellenreduktionen bei anderen Ämtern zufolge Anfallen neuer Aufgaben beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) bzw. Wegfallen bei vormaligen Amtsstellen anzustreben. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, wo in den Direktionen Stellenprozente eingespart werden können zufolge Verschieben von Aufgaben zum AUE.»

Die jetzige Stellenschaffung wird insbesondere mit dieser Planungserklärung begründet. Das ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht korrekt. Es geht hier um dieselben vier Stellen im AWN, die wir bereits vorhin im Zusammenhang mit den Neobionten erwähnt haben. Es ist zutreffend und wird von der FiKo-Mehrheit ausdrücklich honoriert, dass man, wenn man im AWN Stellen nicht braucht, diese auch abbaut. Das hat man gemacht. Vier Stellen hat man abgebaut, aber der Vollzug der Aufgaben ist an die Reviere übertragen worden, und – ich wiederhole es noch einmal – die Kompensation hat also dort stattgefunden: vier Stellen weniger im AWN, dafür die Übertragung der Vollzugsaufgaben an die Reviere. Aber die gleiche Kompensation, die man schon zwischen dem AWN und den Revieren gemacht hat, kann jetzt nicht noch ein zweites Mal als Argument und Legitimation dienen, um auch noch mehr Stellen im AUE zu begründen.

Es findet auch keine Verschiebung von Aufgaben zum AUE statt. Das war der Anwendungsfall der Planungserklärung vor einem Jahr: die Verschiebung von Aufgaben. Das findet nicht statt. Es findet

eine Verschiebung von Aufgaben vom AWN zu den Revieren statt. Das hier sind echte neue Stellen im AUE, weil man der Auffassung ist, dass man dort zusätzliche Stellen im Bereich Klimaschutz will.

Von daher kann man das nach Auffassung der FiKo-Mehrheit nicht mit der damaligen Planungserklärung rechtfertigen. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen darum den Antrag, dass man beim Status quo bleibt, mit 9 zu 7 Stimmen zur Annahme. Aus den gleichen Gründen oder eben erst recht, weil die bisherigen Stellen ausreichen, ist man in der FiKo auch der Auffassung, dass es nicht noch einmal 3 neue Stellen braucht, und darum wird der SP-JUSO-Antrag von der FiKo-Mehrheit mit 6 zu 10 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen der Fraktionen, Einzelsprechende auch nicht. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung sieht es ein bisschen anders. Letztes Jahr wurden von den 3 beantragten Stellen 1,5 bewilligt. Betreffend die restlichen 1,5 Stellen – wir haben es vorhin gehört – ist eine Planungserklärung überwiesen worden, wonach die Direktion diese Stellen intern ohne Neuschaffung verschieben soll.

Diese Planungserklärung wird jetzt durch eine interne Verschiebung vom AWN hin zum LANAT erfüllt. Diese Stellen werden für die Klimastrategie, also für den Green New Deal und für die Anpassungsstrategie Klima, benötigt. Ohne diese Stellen müssten die beiden Projekte und die Umsetzung dieser Projekte aufgeschoben werden. Der Regierungsrat spricht sich darum gegen den Antrag 6.1 und gegen die Planungserklärung 6.2 aus.

Mit dem Antrag des Regierungsrates werden für die beiden erwähnten Projekte im Total also 3 Stellen zur Verfügung gestellt: 1,5 neue Stellen im aktuellen Jahr und 1,5 durch eine WEU-interne Verschiebung im nächsten Jahr.

Der Antrag 6.3 und die Planungserklärung 6.4 gingen weiter als der Antrag des Regierungsrates. Im Total würden 4,5 Stellen geschaffen, und das lehnt der Regierungsrat ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Anträge der SP-JUSO und den Antrag des Regierungsrates ab, nachher über den obsiegenden Antrag und die Anträge der FiKo-Mehrheit.

Wer den Antrag 6.3 und die Planungserklärung 6.4 ... Das kommt weg, Entschuldigung. *(Die Präsidentin entfernt eine fälschlicherweise erfolgte Anmeldung aus dem System. / La présidente supprime une demande de prise de parole inscrite par erreur dans le système.)* Wir fangen noch einmal an: Wer den Antrag 6.3 und die Planungsklärung 6.4 der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 6.3 und Planungserklärung 6.4 SP-JUSO (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 6.3 et déclaration de planification 6.4 PS-JS (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 42
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag, also den Antrag des Regierungsrates, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 6.1 und die Planungserklärung 6.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag 6.1 und Planungserklärung 6.2 FiKo-Mehrheit (Nein)
Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition 6.1 et déclaration de planification 6.2 majorité de la CFin (non)

Annahme Antrag 6.1 und Planungserklärung 6.2 FiKo-Mehrheit / Adoption proposition 6.1 et déclaration de planification 6.2 majorité de la CFin
Ja / Oui 67
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt.

6a. GSI – Gesundheitsversorgung
6a. DSSI : santé publique

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 6a, «GSI – Gesundheitsversorgung». Ich habe gehört, dieses sei nicht bestritten. Ist das so? Ist die Planungserklärung 6a.4 nicht bestritten? Ich sehe zwar hier eine Wortmeldung. *(Das angemeldete Grossratsmitglied meldet sich im System wieder ab; Heiterkeit. / Le membre du Grand Conseil inscrit annule sa demande de prise de parole dans le système ; hilarité.)* Dann würde der FiKo-Sprecher ... *(Der FiKo-Sprecher verzichtet auf ein Votum. / Le rapporteur de la CFin renonce à sa prise de parole.)* Also, wir stimmen ab, gut.

Wer die Planungserklärung 6a.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BU 2025 / AFP 2026–2028: Planungserklärung Michel (SVP) / Zimmerli (FDP) / Gasser (GLP) – 6a.4

Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen

- für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen,
- für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen,
- für pharmazeutische Weiterbildungen,
- für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern.

Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und den folgenden Jahren, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.

BU 2025 / PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification Michel (UDC) / Zimmerli (PLR) / Gasser (PVL) – 6a.4

Le Conseil-exécutif vérifie la pertinence des indemnités pour :

- les formations postgrades des médecins dans des spécialisations qui ne sont pas sous-dotées,
- les formations postgrades dans des régions sous-dotées ou dans des spécialisations médicales sous-représentées,

- les formations postgrades en pharmacie,
- les indemnisations des prestations ambulatoires fournies par les deux cliniques pédiatriques du canton de Berne.

Il veille le cas échéant à une meilleure couverture des coûts des indemnités en 2025 déjà ainsi que pour les années suivantes, prend les décisions nécessaires ou les prépare et rend compte au Grand Conseil, sous une forme appropriée, des mesures mises en œuvre.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 6a.4 Michel
Déclaration de planification 6a.4 Michel

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6a.4 einstimmig überwiesen.

7. DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
7. DIJ : autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA)

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 7, «DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)». Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung. Wir mehren danach aus: den Antrag 7.3 der SP-JUSO gegen den Antrag des Regierungsrates, den obsiegenden Antrag gegen den Antrag 7.1 und die Planungserklärung 7.2 der FiKo-Mehrheit.

Dann hat zuerst die Antragstellerin, Maurane Riesen, das Wort. – Kapitel 7. Wir sind beim Antrag 7.3 der SP-JUSO. *(Die Präsidentin unterhält sich kurz mit Grossrätin Riesen. / La présidente s'entretient brièvement avec la députée Riesen.)* Gut, es spricht jetzt zuerst die Antragstellerin für 7.3, und nachher haben die Sprecher für die FiKo-Mehrheit und die FiKo-Minderheit das Wort.

Antrag / Proposition

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 7.1

Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei der KESB wird verzichtet.

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 6.7.12)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 7.1

Le solde du groupe de produits est réduit de 700'000 francs. La création de 5,6 postes au sein des APEA est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 7.2

Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei der KESB wird verzichtet.

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 6.7.12)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 7.2

Le solde du groupe de produits est réduit de 700'000 francs. La création de 5,6 postes au sein des APEA est abandonnée.

Antrag / Proposition

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12)

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Riesen) – 7.3

Erhöhung der Ressourcen für die KESB von 5,2 Stellen, um dem minimalen Ressourcenbedarf, der vom Ecoplan-Bericht aufgezeigt wurde, für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gerecht zu werden.

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (PG 6.7.12)

BU 2025 : proposition PS-JS (Riesen) – 7.3

Augmentation des ressources de l'APEA de 5,2 postes pour répondre aux besoins minimaux de ressources identifiés par le rapport Ecoplan pour l'accomplissement du mandat légal.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), auteure de la proposition. J'étais surprise par la vitesse des débats, et je n'ai pas les bons... Mais je sais ce qu'il faut dire.

Cette proposition est là, en fait, pour donner les ressources en personnel dont l'APEA a besoin. L'APEA est là pour les personnes qui sont en situation d'urgence, les enfants qui sont en danger, par exemple, ou un adulte qui est dans le besoin. L'APEA est sous pression. Ça fait partie des devoirs qu'a le canton par rapport à sa base légale, par rapport à sa population, que de s'occuper des enfants et des adultes qui sont dans le besoin.

C'est difficile pour nous, parlementaires, d'estimer le besoin en personnel. Et pour cette affaire ici, il y a une bonne base qui nous a été livrée, c'est le rapport d'Ecoplan qui analyse quelle est la situation en termes de personnel pour le canton de Berne. Et ce rapport est très intéressant et il nous aide ici à prendre les bonnes décisions par rapport à ça. Il montre que le besoin pour faire le minimum légal pour l'APEA, il est de 20,6 postes. C'est le minimum légal. Pour avoir une qualité qui soit bonne, il faudrait 28, si j'ai les chiffres correctement en tête, et pour faire une qualité qui soit même supérieure, il faudrait 40 postes.

On est en train de parler du minimum légal dont l'APEA a besoin en termes de postes pour faire face à ses responsabilités. La proposition ici demande que ce minimum légal dont il a besoin, donc que ces 20 postes soient disponibles à partir de 2025 et non pas splittés en deux par rapport à un certain nombre de postes qui sont disponibles pour 2025 et les autres pour 2026, mais de donner tous les moyens pour ce minimum légal à partir de 2025. Voilà. *(Die Präsidentin fordert die Rednerin auf, auch gleich für die FiKo-Minderheit zu sprechen. / La présidente invite l'oratrice à s'exprimer aussi en tant que rapporteuse de la minorité de la CFin.)*

La minorité de la commission refuse la proposition et la déclaration de planification visant à renoncer à 5,6 postes dans ce besoin de minimum légal que je viens de mentionner avant. Le canton a une responsabilité, à l'encontre de sa population à l'encontre des enfants et des adultes. Protéger les enfants et les adultes, ça fait partie de ce besoin.

Donnons-nous les moyens... – maintenant, je suis confuse, j'ai commencé à l'envers et j'ai déjà dit ça – mais : ça montre très bien qu'en fait, la solution du gouvernement est déjà une solution de compromis, car elle divise le besoin en deux années, en 2025 et 2026. Ce qui est proposée ici par la

majorité, c'est de ne pas se doter du minimum légal dont a besoin d'APEA pour faire son devoir à l'encontre de la protection des enfants. Est-ce qu'on veut vraiment ça pour la protection des enfants dans ce canton ? Non ! Donnons-nous les moyens, au moins le minimum légal dont on a besoin en tant que canton pour protéger les enfants ! On parle vraiment de choses indispensables, d'un devoir légal que le canton a. Il faut se donner les moyens pour le faire.

Nous refusons la proposition qui vise à renoncer à ces postes.

Präsidentin. Dann hat für die FiKo-Mehrheit Grossrat Patrick Freudiger das Wort. Raphael, kannst du ihn noch schnell einloggen, bitte? Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich sehe, der Ehrgeiz ist, heute noch abzustimmen. Ich gebe alles, damit wir das machen können. Also, der Regierungsrat empfiehlt die Schaffung von 15,6 Stellen im Budget 2025 und von 20,8 Stellen im AFP. Der Antrag der SP-JUSO will bereits im Budget 20,8 Stellen, und die FiKo-Mehrheit unterbreitet Ihnen den Antrag auf 10 neue, unbefristete Vollzeitstellen, also ein Stück weniger als der Regierungsantrag.

Warum? Der Stellenmehrbedarf ist auch für die FiKo-Mehrheit im Grundsatz unbestritten und anerkannt. Es ist nicht eine Frage von «ob», sondern eine Frage von «wie viel». Wir haben erstens einmal ein Problem beim Vorgehen. Dieses Gutachten als Grundlage des Stellenmehrbedarfs ist ein Gutachten im Auftrag der Geschäftsleitung der KESB des Kantons Bern. Die Behörde, die diese Stellen möchte, hat also das Gutachten auch gleich selbst in Auftrag gegeben. Sie alle kennen die Probleme solcher Auftragsgutachten, und daran ändert sich auch nichts, wenn einleitend festgehalten wird, dass die Haltung von Ecoplan nicht derjenigen der KESB entsprechen müsse. Es geht auch nicht darum, zu sagen, da sei liederlich gearbeitet worden, aber es ist notorisch, dass der Auftragnehmer im Graubereich eher zugunsten des Auftraggebers gutachtet.

Ein solches Setting und die Begründung von Stellenbegehren sind, auch für die Zukunft formuliert, suboptimal. Wenn die Regierung der Auffassung ist, dass es neue Stellen braucht, dann muss sie, denken wir, in der Lage sein, diese auch selbst begründen zu können. Ich verweise insbesondere auf die Erziehungsberatung, die ohne Gutachten viele neue Stellen begründet. Die Stellenerhöhung bei der Erziehungsberatung, die eigentlich noch höher ist als diejenige hier, von der wir jetzt in Bezug auf die KESB sprechen, ist völlig unbestritten. Es gibt keinen Antrag auf Streichung, und das zeigt, dass es eben auch ohne Gutachten geht.

Weiter ist es allerdings nicht nur eine Kritik am Vorgehen, sondern es sind auch inhaltliche Fragen, welche die FiKo-Mehrheit dazu veranlasst haben, diesen Antrag zu stellen. Im Gutachten werden ein paar Kantone erwähnt, mit denen ein Vergleich gemacht wird. Es ist richtig, dass solche Vergleiche mit einer gewissen Zurückhaltung zu interpretieren sind, weil es in den Kantonen unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Allerdings konnten wir auch feststellen, dass im Kanton Solothurn das Verhältnis von Personen mit Massnahmen zu den Ressourcen fast genau gleich ist wie im Kanton Bern, Status heute, also ohne Erhöhung. Solothurn kann es also. Richtig ist, dass die Revisorate im Kanton Solothurn nicht der KESB angegliedert sind. Diese Differenz rechtfertigt aber nicht eine Stellenerhöhung um 15 Stellen, so wie es vorgesehen ist. Weniger würde auch reichen.

Das Vorgehen im Gutachten war so, ich zitiere: «Eine Schätzung dieses Ressourcenbedarfs wurde zusammen mit dem Projektausschuss der GL KESB vorgenommen. Dabei wurde zunächst der Ressourcenbedarf je Qualitätsstufe insgesamt geschätzt und diskutiert. Basierend darauf wurde der zusätzliche Bedarf zur Schliessung der einzelnen Qualitätslücken diskutiert.»

Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht suboptimal. Man hat diskutiert, wie viel es im Gesamten braucht, und hat nachher angefangen, es auf die einzelnen Einheiten oder Teile herunterzubrechen. Richtiger wäre gewesen, zu schauen, wo genau es die entsprechenden Stellen braucht, quasi bottom-up, und danach den Vergleich und am Schluss die Rechnung zu machen. Wenn man quasi die Gesamtsicht macht, also wie viel es im Gesamten etwa brauchen könnte, hat man in der Tendenz wahrscheinlich einen höheren Bedarf.

Ein Problem ist im Gutachten erwähnt worden, nämlich, dass die Behördenmitglieder zum Teil selbst den Versand machen müssen und mit Anwälten Termine vereinbaren müssen. In der Tat: Das ist ein Problem, das ist überhaupt nicht effizient. Deshalb ist es richtig, dass bei der Kanzlei Stellenprozente geschaffen werden sollen. Richtig ist dann aber auch, Kolleginnen und Kollegen, dass die Behördenmitglieder, die dann nicht mehr Briefe abhaken, entsprechend Zeit haben für das Kerngeschäft. Und dieses Optimierungspotenzial ist im Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Vier Vollzeitstellen allein sollen im Overhead geschaffen werden, also nicht an der Front. Und noch einmal: Der Stellenbedarf ist, wie erwähnt, im Grundsatz anerkannt. Wir wollen aber die Situation heute auch nicht schlechtreden. Die Qualität der Entscheide wird auch gemäss Ecoplan-Gutachten als grundsätzlich gut bewertet. Der Anteil nicht gutgeheissener Beschwerden lag seit 2013 bei über 80 Prozent; es sind also in der grossen Mehrheit akzeptierte Entscheide. Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit sind mehrheitlich gegeben. Insbesondere in dringenden Fällen kann die KESB schnell – innerhalb weniger Stunden, Kolleginnen und Kollegen – reagieren. In nicht dringenden Fällen bleiben die Fälle hingegen zum Teil mehrere Tage liegen. In dringenden Fällen wird also bereits heute ohne jede Erhöhung sehr schnell reagiert.

Die Einheitlichkeit, auch hier wieder – ich sage, was Ecoplan schreibt: Die Einheitlichkeit zwischen den KESB ist in den wichtigen Bereichen gegeben. Also, ganz so schlecht ist der heutige Stand auch nicht.

Und ganz zum Schluss, dieser Hinweis ist mir wichtig: Der Antrag der FiKo-Mehrheit hat vorläufigen Charakter. Man soll jetzt mal schauen, wie man mit diesen 10 Stellen vorwärtskommt. Wenn man dann findet, das reiche überhaupt nicht, sind wir offen, um diese Diskussion in einem Jahr erneut zu führen. Von daher wollen wir hier die Tür nicht endgültig zuschlagen, aber wir sind in der Mehrheit der Auffassung, dass man jetzt mit diesen 10 Stellen zuerst mal arbeiten soll.

Die FiKo empfiehlt Ihnen ihren Antrag mit 9 zu 7 Stimmen zur Annahme. Der Antrag der SP-JUSO wird mit 7 zu 9 Stimmen abgelehnt. Danke.

Präsidentin. Eigentlich wollte ich noch abstimmen lassen, aber es ist 19.02 Uhr und ich habe gehört, dass die Fraktionen noch reden wollen. Von daher werden wir morgen weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Danke fürs Mitmachen und fürs Längerbleiben, und ich wünsche Ihnen einen guten Abend. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 4.12.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale du 4.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées : Josi Barbara, Tanner Anna

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, bitte finden Sie Ihren Platz. Wir starten in den heutigen Morgen. Bitte nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie haben sich letzte Nacht gut erholt, sind frisch und munter für die heutige Debatte. Wir starten mit der Morgensitzung des dritten Tages der zweiten Woche. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, geschätzte Gäste, ganz herzlich möchte ich auf der Tribüne auch den Polizeikommandanten, Christian Brenzikofer, begrüssen und natürlich die Finanzdirektion mit Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeitenden sowie den Vorsitzenden der Justizverwaltungsleitung, Michel-André-Fels. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten, wir müssen pünktlich starten, wir haben noch ein ziemliches Programm vor uns.

Verblieben sind wir gestern bei den Traktanden 59 und 60, Budget und AFP. Wir sind gestern beim Budget und AFP in Kapitel 7 verblieben: «DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)». Die Antragsteller haben bereits gesprochen und auch der FiKo-Sprecher hat sich geäussert. Wir sind bei den Fraktionen. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden.

Bevor wir beginnen, möchte ich auf der Zuschauertribüne die Gäste von Grossrat Kurt Wenger ganz herzlich begrüssen, und zwar die Oberstufenklasse aus Meikirch mit den Lehrkräften Sandro Jordi und Sina Flück. Herzlich willkommen im Grossratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat als erster Fraktionssprecher für die FDP ... *(Kurze Pause / Courte pause)* Entschuldigung, es war gerade noch am Laden. Grossrat Carlos Reinhard hat das Wort. Ich bitte jetzt um Ruhe, wir sind gestartet. Der erste Fraktionssprecher bekommt bereits das Wort, das Mikrofon ist offen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich versuche, den Faden aufzunehmen, damit wir mit der Budget- und AFP-Diskussion, die wir haben, wieder ein bisschen warm werden. Wir sind bei den KESB-Stellen verblieben. Die Antragstellerin und der FiKo-Mehrheitssprecher haben genau erklärt, worum es geht. Ich habe gesagt, ich komme bei Themen nach vorne und vertrete die FDP-Meinung, bei denen wir ein bisschen mehr Diskussionsbedarf hatten und wir vielleicht auch nicht ganz einstimmig abstimmen werden.

Ein grosser Teil der Fraktion unterstützt den Antrag der FiKo-Mehrheit, wonach wir einen gewissen Teil der Stellen mal gewähren. Wir sind der Meinung, dass wir auch in Sachen Arbeitserledigung, Bürokratie und so weiter den Druck aufrechterhalten müssen und nicht einfach sämtliche Stellen gewähren. Denn wir sind auch überzeugt, dass wir bei der KESB Arbeitsabläufe und Prozesse in der Bürokratie vereinfachen können. Darum wird ein grosser Teil der Fraktion – es sind etwa drei Viertel – der FiKo-Mehrheit zustimmen.

Eine beachtliche Minderheit, die viele Erfahrungen in diesem Bereich hat, hat aber gesagt, dass doch die Bedürfnisse und Arbeitsleistungen der KESB stetig steigen, und ist der Meinung, dass man hier dem Antrag der Regierung folgen sollte. Was bei uns in der Fraktion sicher keine Zustimmung finden wird, ist, dass man das, was der Regierungsrat beantragt hat, noch mehr aufstockt – so, wie das von der SP-JUSO beantragt wird. Also, den Antrag 7.3 werden wir einstimmig ablehnen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen so zu folgen. Danke vielmals.

Präsidentin. Bevor ich das Wort weitergebe, haben ich noch vergessen zu danken: Wir haben eine Zwetschgen-Lebkuchenkonfitüre von der EVP-Fraktion erhalten – herzlichen Dank! – und auch ein paar liebe Advents- und Weihnachtswünsche von ihnen. Merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat für die grüne Fraktion Grossrätin Rahel Ruch das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die KESB gibt es jetzt seit etwa 10 Jahren. Sie musste in den letzten Jahren einerseits mehr gesetzliche Aufgaben übernehmen und andererseits haben die notwendigen Abklärungen und die Falllast stark zugenommen. Es brauchte z. B. zwischen 2015 und 2022 über 20 Prozent mehr Beistandschaften, und der Trend geht weiter hinauf.

Deshalb hat die DIJ auch einen Bericht machen lassen – den Ecoplan-Bericht –, der die Ressourcen der KESB und auch die Qualität untersucht. Und ich muss sagen, wenn man den Bericht anschaut, dann macht man sich schon ein bisschen Sorgen. Ich zitiere z. B. einen Abschnitt auf Seite 4: «Die Analyse der aktuellen Qualität zeigt, dass in verschiedenen Aspekten nicht das als minimale Qualität definierte Niveau erreicht wird. So sind zum Beispiel viele Massnahmen standardisiert und wenig massgeschneidert. Die Anhörungen der Betroffenen finden in den meisten KESB nur selten statt. Aufgrund der mangelnden Ressourcen werden zudem kaum Weiterbildungen gemacht und das Qualitätsmanagement wird auf einem Minimum betrieben.»

Das tönt wirklich nicht gut; es gibt Missstände bei der KESB. Und um die skandalösen Probleme zu beheben, braucht es – so kommt der Bericht zum Schluss – mindestens zusätzliche 20,8 Stellen; dies aber nur, um die minimale Qualität erbringen zu können. Alles andere als Luxus also, und auch nicht irgendwie eine ausufernde Bürokratie, wie es mein Vorredner zu insinuieren versuchte.

Dass das unbedingt nötig ist, zeigt sich nicht nur, wenn man mit Leuten von der KESB redet oder auch mit Leuten, die sonst mit Kinderschutz oder Erwachsenenschutz zu tun haben, sondern auch, wenn

man in die anderen Kantone schaut. Auf den Seiten 19 und 20 des Berichts ist ein Kantonsvergleich zusammengestellt. Der FiKo-Mehrheitssprecher hat aber gestern extra nur den einzigen Kanton erwähnt, in dem es nicht so ist, dass er viel mehr Ressourcen hat. Es ist so: In Solothurn gibt es, bezogen auf die Bevölkerung, gleich viele Ressourcen wie in Bern. Aber in allen anderen Kantonen, die in diesem Kantonsvergleich vorkommen, sind bei der KESB doppelt so viele oder zumindest deutlich mehr Ressourcen vorhanden, verglichen mit der Bevölkerung. Auch wurden in all diesen Kantonen die Ressourcen in den letzten Jahren erhöht – ja, weil die Fälle eben überall zunehmen. Ich bitte Sie doch, den ganzen Bericht anzuschauen und nicht nur etwas herauszupicken, das dieser einen Meinung dient.

Mit ihrem Antrag 7.1 und der Planungserklärung 7.2 findet die FiKo-Mehrheit jetzt zum wiederholten Mal in den letzten zwei Tagen, ein bisschen aus der Hüfte geschossen, ohne grössere Diskussionen oder Abklärungen: «Ja, das braucht es doch nicht. Das sind doch zu viele Stellen. Wir wissen es besser als die Fachleute.» Wir von den Grünen finden das unsorgfältig und falsch. Ich verstehe es auch nicht ganz, denn es hat doch in diesem Saal so viele Gemeindevertreter, und für die Gemeinden ist es auch nur eine Mehrbelastung und ein Problem, wenn die KESB nicht funktionsfähig sind.

All diejenigen, die schon einmal mit Kinderschutz zu tun hatten, wissen: Man kann in diesem Bereich nicht einfach optimieren und rationalisieren, sondern hier geht es ums Zuhören, hier geht es ums Hinschauen, hier geht es um sensible Bereiche.

Wir von den Grünen, zusammen mit der SP-JUSO, fänden es darum richtig, wenn man die Ressourcen nicht erst ab 2026 so aufstocken kann, dass die minimale Qualität gewährleistet werden kann, sondern bereits ab 2025. Wir werden deshalb die FiKo-Mehrheitsanträge ablehnen und den SP-JUSO-Antrag annehmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Der Regierungsrat will für 2025 schon 15,6 neue Stellen für die KESB planen und dann ab 2026 noch 5,2 weitere Stellen. Diese Zahlen beruhen auf dieser Ecoplan-Studie. Insgesamt braucht es 20,8 Vollzeitstellen, damit überhaupt eine minimale Qualität in der KESB sichergestellt werden kann.

Die Studie zeigt, dass die Fälle steigen und dass auch die Fälle pro Mitarbeitende steigen, die bearbeitet werden müssen. Vergleicht man mit anderen Kantonen, wird deutlich, dass Bern mit weniger Ressourcen auskommen muss. Wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, hat der FiKo-Präsident auf Solothurn hingewiesen. Er hat zwar gesagt, es sei schwierig zu vergleichen, aber der Kanton Solothurn, der etwa gleich aufgestellt ist, wurde dann doch als Vergleich herangezogen. Wenn man noch die anderen Kantone – Zürich, Graubünden, Basel – anschaut, sehen wir, dass der Kanton Bern schlechter aufgestellt ist.

Man kann jetzt schon sagen, dass die Ecoplan-Studie in diesem Thema einfach das zeigt, was die Direktion wollte. Aber für mich braucht es nicht einmal eine Studie, um zu sehen, dass es wahrscheinlich Handlungsbedarf gibt. Seit 2013 wurden nur zwei neue Stellen geschaffen, und mittlerweile leben seit damals 62'000 Leute mehr im Kanton Bern. Es ist also irgendwie offensichtlich, dass es da Handlungsbedarf gibt. Und ich denke, wenn Vollzeitstellen ausgewiesen werden, die nötig sind, können wir darauf vertrauen, dass diese auch Hand und Fuss haben.

Die KESB beschäftigt sich mit Kindern und Menschen, die wirklich in ausserordentlich schwierigen Situationen sind, die Hilfe brauchen. Es ist aus Sicht der EVP-Fraktion überhaupt nicht angezeigt, bei den Schwächsten zu sparen. Aus diesem Grund lehnen wir die Kürzung der Stellen entschieden ab. Einige von uns schliessen sich dem Entscheid, dem Vorschlag des Regierungsrates an. Andere möchten schon ab 2025 die vollen 20,8 Vollzeitstellen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vielleicht gerade vorweg: Die Mitte-Fraktion ist in dieser Geschichte geteilt. Rund die Hälfte wird dem Regierungsrat folgen und rund die Hälfte der FiKo-Mehrheit.

Wir anerkennen, dass die KESB Bedarf für zusätzliche Stellen hat. Dass es allerdings gleich 10 neue Stellen sein sollen, findet ein Teil eben sehr viel. Wir haben schon viel über die KESB gehört, aber ich kann Ihnen einfach sagen: Es haben nicht alle Leute gute Erfahrungen mit der KESB gemacht. Es ist wirklich manchmal auch ein bisschen eine schwierige Zusammenarbeit, was mich persönlich dazu bewegt, dem FiKo-Mehrheitsvorschlag zuzustimmen, und ich bitte Sie, das auch zu machen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Aufgabe der KESB ist unbestritten, und wir wollen mit dem Antrag, der gestellt wurde, auch nicht die Arbeit der KESB hinterfragen. Wir hinterfragen lediglich, ob ein Stellenplus von 14,3 Prozent allein für das Budget 2025 gerechtfertigt ist respektive auch umgesetzt werden kann. Mit dem Antrag und der Planungserklärung für 2025 wäre die Idee, vorerst einmal 10 Stellen zu bewilligen. Wenn weitere Stellen nötig sind, haben wir hier genau den Meccano, dass wir dies im Rahmen des Budgets 2026 noch einmal beurteilen können.

Der geforderte Stellenausbau im Bericht von Ecoplan ist wie gesagt massiv. Der Inhalt des Auftrags dieses Berichts ist, die Entwicklung zu analysieren, Optimierungsmöglichkeiten und die Selbststeuerung anzuschauen. Dieser Bericht wurde von der Geschäftsleitung der KESB in Auftrag gegeben. Der FiKo-Mehrheitssprecher hat es schon gesagt: Ja, ob dieser Bericht wirklich unabhängig ist, lassen wir jetzt einmal im Raum stehen.

In der Bedarfsanalyse werden primär die Mehrbelastungen erwähnt. Unerwähnt bleibt aber, dass ganz viele Menschen selber Versorgungsaufträge machen und Personen ihres Vertrauens einsetzen können. Seit Anfang Jahr ist neu das kantonale Jugendamt für die Pflegekinderaufsicht zuständig; es hat diese Aufgabe der KESB übernommen. Die KESB hat deshalb eine Vollzeitstelle abgegeben, und jetzt reden wir wieder davon, um 15,6 Stellen zu erhöhen.

Die im Bericht definierten Ziele beziehen sich auf Analysen von Aufgaben, Fallzahlen, Ressourcen und eben auch auf Optimierungsmöglichkeiten und Selbststeuerung. Dem Bericht kann man entnehmen, dass befristete und bewilligte Stellen bis heute nicht besetzt werden konnten und dass die 42 Stellen für Lernende nur ganz schwer besetzt werden können. Aus Sicht des Fachkräftemangels sollte man genau dort ansetzen und die Ausbildung von jungen Menschen in den Fokus rücken, auch mit Blick auf die Tatsache, dass ein grosser Generationenwechsel bei der KESB unmittelbar bevorsteht.

Noch etwas zum Kantonsvergleich: Ich finde es immer sehr speziell, wenn man den Kanton Bern mit Kantonen wie Basel-Stadt vergleicht. Basel-Stadt hat knapp 220'000 Einwohner, St. Gallen hat 500'000 Einwohner. Ja, das sind aus meiner Sicht nicht ganz vergleichbare Kantone.

Im Bericht heisst es, es bestehe Optimierungspotenzial, aber ob dies proaktiv angepackt wird, ist nicht Gegenstand des Berichts. Die Weiterführung der Standardisierung von Vorlagen, Leitfäden und Prozessen, insbesondere im Hinblick auf die weitere Digitalisierung, müssen doch das Ziel der KESB sein. Zudem muss doch mit der Einführung des neuen Fallführungssystems eine Erleichterung respektive eine Auswirkung auf das Arbeitsvolumen sichtbar werden. Wir haben in diesem Bereich sehr viel investiert.

Der Antrag mit 10 Stellen ist moderat und vertretbar. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen können. Wir wollen 10 Stellen für die Arbeit an der Front und nicht zusätzliche Overhead-Stellen. Die SVP stimmt dem Antrag und der Planungserklärung zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich beginne mit dem Antrag der SP-JUSO. Entgegen der Regierung möchten wir, dass die KESB bereits nächstes Jahr über die ausgewiesenen zusätzlichen Stellen verfügt. Gerne begründe ich Ihnen das. Die KESB setzt für uns den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Erwachsenenschutzes um. Dabei gilt es, zwischen zwei Umsetzungsmöglichkeiten zu unterscheiden: eine individuelle Umsetzung und eine Standardumsetzung. Gerne erläutere ich Ihnen den Unterschied. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Nehmen wir einen Kinderschutzfall. Bei einer individuellen Umsetzung hat die KESB-Mitarbeitende genügend Zeit, die Familiensituation abzuklären, das Umfeld zu prüfen, einen Bericht anzufordern und sich auf der Basis dieser Informationen ein Gesamtbild zu verschaffen und massgeschneiderte Lösungen auszuarbeiten. Sie können mit den Eltern reden und im besten Fall eine einvernehmliche Lösung erwirken. Das ist viel weniger invasiv und wird auch von allen Beteiligten mitgetragen. Eine regelmässige Fallbegleitung sichert dann auch die Umsetzung und den Erfolg.

Im Unterschied dazu die Standardlösung – wieder ein Kinderschutzfall: Bei einer Standardlösung fehlt die Zeit, Abklärungen zu treffen. Es werden sozialpädagogische Familienbegleitung oder eine Fremdplatzierung angeordnet – keine einvernehmliche Lösung, sondern ein invasives Eingreifen in die Familiensituation. Für weitergehende Abklärungen fehlt die Zeit. Ein rasches Handeln ist manchmal nötig, um das Kind zu schützen.

Wenn aber die Standardlösung zum Regelfall wird, dann haben wir ein Problem, ein Qualitätsproblem. Und ich kann Ihnen auch sagen: Wenn die Standardlösungen häufig angewendet werden, führt das zu Mehrkosten, denn invasive Lösungen sind immer teurer. Wollen wir das? Es ist an uns zu entscheiden, wo wir das Geld für den Kinder- und Erwachsenenschutz einsetzen wollen: Lieber in das Personal, damit eine minimale Qualität des gesetzlichen Auftrags umgesetzt werden kann? Oder wollen wir in Kauf nehmen, dass die Qualität schlechter ist, die Situationen später angegangen und somit teurere und invasivere Lösungen getroffen werden? Es ist unsere Entscheidung, wie wir mit den Schutzbedürftigen im Kanton Bern umgehen wollen.

Nun zu den Kürzungsanträgen: Bereits 2018 wurden die Zusammenhänge aufgezeigt, und zwar in einem Bericht von Ecoplan. Genau: Ecoplan, die jetzt auch wieder den Bericht gemacht haben. Es ist sinnvoll, wenn ein Betrieb die Situation schon kennt und einen Folgebericht erstellt. Die Direktion hat übrigens diesen Bericht in Auftrag gegeben. Und der Bericht zeigt den Anstieg der Fallzahlen zwischen 2017 und 2022: Jedes Jahr 1000 Kinderschutzfälle mehr, 700 Fälle im Erwachsenenbereich, und dabei sind die personellen Ressourcen seit 2013, als die KESB geschaffen wurde, gleich geblieben. Sie können es an einer Hand abzählen: Das geht auf Kosten der Qualität.

Gründe dafür, dass es mehr Fälle gibt, gibt es viele. Sie sind teilweise einfach zu erklären: Es gibt mehr Personen und mehr ältere Leute; die Demografie, die gesellschaftlichen Veränderungen; die Familien stehen unter Druck und es gibt mehr Fremdunterbringungen (FU). Generell sind die Fälle komplexer und aufwendiger geworden; dies auch wegen gesetzlichen Änderungen.

Es gibt mehr Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen. Der Psychiater Prof. Dr. Kaess hat es uns an einer Mittagsveranstaltung aufgezeigt: 50 Prozent Zunahme bei den Kindern und Jugendlichen. Er hat gezeigt, dass die Plätze fehlen, um alle zu behandeln. Die Wartelisten sind lang, und das hat Auswirkungen auf die Lösungen für die Kinderschutzfälle. Es findet eine Verlagerung in die Schule, in den Sozialdienst, in die Psychiatrie statt, und das führt zu einer Überlastung in der Psychiatrie. Wollen wir das weiter zulassen? Wir haben heute die Möglichkeit, dies zu ändern, indem wir die Kürzungsanträge ablehnen.

Auch im Erwachsenenschutz gibt es eine Verlagerung. Weil dort die Zeit fehlt, die Fälle gut zu bearbeiten, gibt es eine Verlagerung zur Polizei, auf die Notfallstation in den Spitälern oder auf den Notfall in der Psychiatrie. Dann wird wieder ein Bett belegt, das für einen anderen Patienten fehlt. Sie sehen: Wenn die KESB ihre Arbeit nicht richtig machen kann, hat das grosse Auswirkungen und Kostenfolgen für den Kanton. Es belastet unsere Strukturen, anstatt sie zu entlasten.

Anerkennen wir den Handlungsbedarf, nehmen wir unsere Verantwortung wahr, für die Kinder, für die Betroffenen, aber auch für die Staatskasse: die Anträge 7.1 und 7.2 ablehnen, dem Antrag 7.3 zustimmen. Merci vielmal.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die Anforderungen an die KESB sind gestiegen, und sie macht einen sehr guten Job. Diesbezüglich muss ich meiner Vorrednerin wirklich *vehement* widersprechen. Mit der KESB ist die Qualität massiv – massiv – gestiegen, und zurück zu vorher wollen wir auf keinen Fall, absolut nicht. Die Akzeptanz im behördlichen Bereich, gerade in

einem solch heiklen Bereich wie dem, in dem die KESB tätig ist, ist sowieso schon schwierig zu erlangen, weil es ein sehr heikler, ein sehr einschneidender Bereich ist. Da hilft es einfach nicht, wenn die Politik die Arbeit der KESB einfach undifferenziert und generalisierend schlechtredet oder die KESB schlechter Arbeit bezichtigt. Das möchte ich hier sehr deutlich gesagt haben.

Der Stellenmehrbedarf ist darum auch bei der GLP grundsätzlich anerkannt. Die Frage ist einfach – das hat der FiKo-Mehrheitssprecher bereits ausgeführt –, wie viele Stellen geschaffen werden müssen und vor allem auch, wo: ob an der Front oder eben im Sekretariat oder bei der Kanzlei.

Das Gutachten, worüber wir reden, hat für uns methodische Fehler. Es enthält extrem viele Fragen. Ein entscheidender Punkt – und das ist schon noch wichtig, wenn wir über diese Studie reden – ist der Stellenmehrbedarf. Dieser wurde nicht erhoben, indem man jede Abteilung angeschaut hat und geschaut hat, wo die Auslastung hoch ist, wo es mehr Leute braucht, warum es dort mehr Leute braucht, wo sie tief ist, wo man Verschiebungen machen kann, sondern die Geschäftsleitung der KESB, zusammen mit der Projektleitung, hat einfach «over all», über die ganze KESB, eine Schätzung gemacht – eine Schätzung –, wie viel sie etwa für das minimale, das mittlere und das maximale Szenario brauchen würde. Das ist nicht unbedingt eine seriöse Arbeit. Das ist nicht etwas, wovon man sagen kann, dass es eine substanziierte Begründung für diesen Stellenmehrbedarf ist.

Darum sagen wir, wie die FiKo-Mehrheit auch: Wir starten einmal mit diesen 10 Stellen mehr, die wir geben. Auch mit der Kürzung, welche die FiKo-Mehrheit vorschlägt, geben wir immerhin 10 Stellen mehr. Wir sind auch mit dem schrittweisen Erhöhen einverstanden, das im AFP bereits vorgesehen ist, sprich, wir würden nächstes Jahr so oder so mehr Stellen dazu geben. Auch einverstanden sind wir, wenn die KESB 2025 zum Schluss kommen sollte, dass die 10 Stellen nicht reichen und dass sie tatsächlich mehr bräuchte: Dann kann sie selbstverständlich mehr beantragen. Wir sind sehr offen.

Sie müsste übrigens – dies ein Hinweis an die Verwaltung, von der die Verantwortliche jetzt wahrscheinlich nicht anwesend ist – dafür auch keine Studien machen. Selbstverständlich glauben wir der KESB, wenn sie einen Stellenmehrbedarf anmeldet. Sie muss natürlich begründen, warum sie das will, aber wir glauben der KESB sehr wohl. Wir brauchen kein Gutachten, das methodisch sehr fragwürdig gemacht ist.

Auch die Qualität der Arbeit der KESB – das habe ich einleitend bereits gesagt – stellen wir überhaupt nicht, in keiner Weise, in Abrede. Im Gegenteil: Wir sind der Meinung, dass die KESB wirklich eine hervorragende Arbeit macht.

Grossmehrheitlich wird darum die GLP-Fraktion der FiKo-Mehrheit folgen. Ablehnen werden wir – wie wir das immer machen – Mehrbegehren, die nicht von der Regierung beantragt sind. Wir finden, Stellenbegehren sollen grundsätzlich von der Regierung gestellt werden. Und wie gesagt, gestützt auf den Bericht kann man unserer Meinung nach nicht Stellen begründen. Entsprechend werden wir den Antrag der SP ablehnen. Vielen Dank, wenn Sie das gleich machen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Gerade das letzte Votum, aber auch einige vorher, in denen diese Studie als unseriös bezeichnet wurde – von einem Mitglied der FiKo –, sind für mich unseriös. Auch was Anne Speiser-Niess hier gesagt hat, geht für mich nicht. Wir haben gestern über das Tram ins Fischermätteli geredet. Dort gab es immerhin – immerhin – einen Vorschlag oder einen Antrag der BaK, aber auch dieser Entscheid zum Einsparen oder Streichen des Trams wurde in einer Hauruck-Übung gefällt, ohne, dass man irgendwelche Experten oder jemanden eingeladen und dies à fonds geprüft hätte. Schon dieses Vorgehen fand ich extrem grenzwertig.

Hier ist es jetzt die FiKo, die sich anmasst, nicht nur den Vorschlag der Regierung zu streichen, sondern auch noch den Bericht, der diesem Vorschlag zugrunde liegt, infrage zu stellen. Immerhin, meine Damen und Herren – ich schaue jetzt direkt geradeaus –, ist dies die Direktion Ihres Regierungsrates Schnegg, und Sie unterstellen in diesem Fall dieser Direktion, sie würde Gefälligkeitsgutachten erstellen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* – Ist sie nicht bei Herrn Schnegg? Okay, gut, aber bei uns ist sie auch nicht.

Aber trotzdem: Sie unterstellen hier der Regierung, sie würde Gefälligkeitsgutachten erstellen, und das finde ich ein relativ starkes Stück. Ich fände es das Minimum, mindestens den Regierungsvorschlag anzunehmen, bevor Sie nicht selbst Experten eingeladen oder dies mit der KESB ausdiskutiert haben. Das finde ich wirklich ein starkes Stück. Auch unsere Rednerin hat gesagt: ein Hüftschuss. Das ist im besten Fall: ein Hüftschuss. Ich habe das Gefühl, es ist einmal mehr eine Nebelpetarde, die Sie hier einsetzen, und das ist nicht zielführend.

Ich habe kürzlich – Sie wahrscheinlich auch – ein Schreiben über die Verdingkinder-Angelegenheit im Kanton Bern erhalten. Ich habe kürzlich wieder einmal diesen Film geschaut – sehr eindrücklich. Der Kanton Bern hat eine üble Geschichte im Umgang mit Kindern, die man irgendwie familienextern platzieren muss. Ich glaube, wir haben heute einen guten Weg gefunden, dies mit der KESB zu machen, sodass dies nicht mehr auf jeder Gemeinde einzeln passiert, nach Gutdünken des Dorfpfarrers, des Lehrers oder von irgendjemandem. Wir haben jetzt eine sehr gute Lösung und es wird auch gut gemacht. Wenn die Regierung sagt: «Wir brauchen diese Stellen», dann ist das wahrscheinlich auch richtig, und dass man jetzt dort streicht, geht nicht, als Hüftschuss.

Präsidentin. Grossrätin Anne Speiser-Niess hat sich angesprochen gefühlt: ein kurzes Votum.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ja, lieber Christoph, ich habe nicht gesagt, dass dieser Bericht unseriös ist. Ich habe lediglich gefragt, ob der Bericht unabhängig erstellt worden ist oder nicht. Ich habe nicht einmal gesagt, er ist es oder er ist es nicht. Ich habe die Frage gestellt, ob der Bericht unabhängig gemacht wurde oder nicht. Das möchte ich hier klarstellen.

Dann möchte ich auch noch etwas anderes klarstellen: Auf der ersten Seite des Berichts steht ganz klar, wer den Auftrag für diesen Bericht gegeben hat: Es ist die Geschäftsleitung der KESB des Kantons Bern, die diesen Auftrag gegeben hat – einfach, damit das hier im Saal klar ist und meine Aussagen auch klar verstanden werden.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Gemäss dem Bericht der Firma Ecoplan werden in der KESB mindestens 20,8 Stellen benötigt. Dieser Bedarf beruht auf den Fallzahlen von 2022. Die Anzahl Beistandschaften im Erwachsenenschutz haben von 2015 bis 2022 um gut 20 Prozent zugenommen, die Anzahl Beistandschaften im Kinderschutz im gleichen Zeitraum um 22 Prozent. Mittlerweile liegen auch die Zahlen von 2023 vor, die erneut einen klaren Anstieg ausweisen. Und auch im aktuellen Jahr muss mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen der Beistandschaften gerechnet werden.

Aufgrund dieser klaren Entwicklung und weil die Ressourcen der KESB seit 2013 nur minimal und seit 2017 gar nicht mehr angepasst worden sind, ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der KESB bereits heute gefährdet. Darum erachtet der Regierungsrat eine Aufstockung um 20,8 Stellen innert 2 Jahren als zwingend. Die beantragten 15,6 Stellen für 2025 erachten wir als unbedingt erforderlich, um das gesetzmässige Funktionieren der KESB sicherzustellen respektive die gravierendsten Risiken unmittelbar zu reduzieren. Mit nur 10 Stellen hingegen können gravierende Risiken hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit, Haftungsfälle für den Kanton, Belastung der Mitarbeitenden, Rechtsmittelverfahren und Massnahmenkosten nicht im geforderten Mass reduziert werden.

Wir haben oft gehört, es seien Schätzungen und nur aufgrund dieses Berichts würden diese Stellen beantragt. Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass sich die Regierung an einer Klausur intensiv mit der Situation der KESB befasst hat. Wir haben auch mit den zuständigen Leuten Gespräche geführt. Wenn die Regierung Ihnen die Minimalvariante beantragt, macht sie das nicht einfach so aufgrund eines kleinen Berichts.

Wir haben auch gehört, man müsse halt organisatorisch mehr optimieren und in die Ausbildung investieren. Wir alle wissen: Wenn die personellen Ressourcen knapp sind, bleibt leider Gottes eben auch für solche Arbeiten wenig Zeit. Denn dann schaut man, dass man den schutzbedürftigen Leuten zuerst hilft. Darum lehnt die Regierung den Antrag 7.1 und die Planungserklärung 7.2 ab.

Der Antrag 7.3 verlangt, dass bereits 2025 eine Aufstockung um 20,8 Stellen stattfindet; dies anstelle einer Staffelung. Die Regierung spricht sich weiterhin für diese Staffelung aus; dies einerseits aus finanzpolitischen Überlegungen, andererseits aber eben auch, weil eine Besetzung von 20,8 neuen Stellen nebst der Besetzung von anderen Vakanzen organisatorisch sehr anspruchsvoll wäre. Darum lehnt die Regierung den Antrag 7.3 ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ein kurzer Hinweis zur Abstimmungskaskade: Wir werden zuerst den Antrag der SP-JUSO gegen den Antrag des Regierungsrates ausmehren und danach den obsiegenden Antrag gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit.

Wer den Antrag 7.3 der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 7.3 SP-JUSO (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 7.3 PS-JS (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 54
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag, also den Antrag des Regierungsrates, dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber: Wer den obsiegenden Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 7.1 und die Planungserklärung 7.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag 7.1 und Planungserklärung 7.2 FiKo-Mehrheit (Nein)
Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition 7.1 et déclaration de planification 7.2 majorité de la CFin (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 78
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

8. SID – Kantonspolizei
8. DSE : police cantonale

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 8, Kantonspolizei. Auch hier beraten wir alle Anträge und Planungserklärungen gemeinsam. Die Abstimmungen sind nachher wie folgt: Wir mehren den Antrag 8.4, Schild, gegen den Antrag des Regierungsrates aus und nachher den obsiegenden Antrag

gegen den Antrag 8.1 der FiKo. Nachher stimmen wir separat über die Planungserklärung 8.2 der FiKo sowie die Planungserklärung 8.5, Schild, ab.

Ich übergebe zuerst der Antragstellerin, Grossrätin Marianne Schild, das Wort. Nachher hat der FiKo-Sprecher das Wort.

Antrag / Proposition

Kantonspolizei (PG 7.7.2)

BU 2025: Antrag FiKo (Freudiger, SVP) – 8.1

Der Personalaufwand 2025 ist zusätzlich zum planerischen Verzicht von CHF 10,0 Mio. (Einbezug des durchschnittlichen Unterbestandes von 80 VZE) durch Verzicht auf die Korpsbestandesaufstockung von 35,0 VZE (Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um weitere CHF 4,375 Mio. zu kürzen.

Police cantonale (GP 7.7.2)

BU 2025 : proposition CFin (Freudiger, UDC) – 8.1

Il convient de réduire de 4,375 millions de francs supplémentaires les charges de personnel en 2025, outre les 10 millions de francs de réduction déjà prévus (prise en compte du sous-effectif moyen de 80 EPT), puisque le renforcement des effectifs des corps de la Police de 35 EPT n'est pas encore mis en œuvre (motion 138-2016 Wüthrich, ACE 188/2019).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kantonspolizei (PG 7.7.2)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 8.2

Vor einer weiteren Aufstockung des Korpsbestandes sind die Ergebnisse der vertieften Analyse des Aufgabenfeldes «Polizei» aus der Benchmark-Analyse 2024 miteinzubeziehen.

Police cantonale (GP 7.7.2)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 8.2

Avant d'augmenter les effectifs des corps de police, il convient de consulter les conclusions approfondies de l'analyse comparative 2024 du champ d'activité « police ».

Antrag / Proposition

Kantonspolizei (PG 7.7.2)

BU 2025: Antrag Schild (GLP) – 8.4

Der Personalaufwand 2025 ist um einen planerischen Verzicht von CHF 4,375 Mio. (erwarteter Unterbestand von 35,0 VZE) und durch einen Verzicht auf die Korpsbestandesaufstockung von 35,0 VZE (Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um weitere CHF 4,375 Mio. zu kürzen.

Police cantonale (GP 7.7.2)

BU 2025 : proposition Schild (PVL) – 8.4

Réduire les frais de personnel en 2025 d'une coupe prévisionnelle de CHF 4,375 millions de francs (sous-effectif attendu de 35 EPT) et de CHF 4,375 millions de francs supplémentaires en renonçant au renforcement des effectifs des corps de Police de 35 EPT (motion 138-2016 Wüthrich, ACE 188-2019).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kantonspolizei (PG 7.7.2)

AFP 2026–2028: Planungserklärung Schild (GLP) – 8.5

Für das Jahr 2026 ist eine Aufstockung um 15 VZE vorzusehen. Die entsprechenden Mittel sind einzustellen.

Police cantonale (GP 7.7.2)

PIMF 2026–2028 : déclaration de planification Schild (PVL) – 8.5

Prévoir pour 2026 une augmentation des effectifs de 15 EPT. Les moyens correspondants doivent être inscrits à cet effet.

Marianne Schild, Bern (GLP), Antragstellerin. Ich rede zum Antrag 8.4 und zur Planungserklärung 8.5. Ich habe diesen Antrag zum Budget und die Planungserklärung eingereicht, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass wir die Leute, die wir 2023 und 2024 auszubilden angefangen haben, die wir also in die Ausbildung geschickt und in deren Ausbildung wir investiert haben, nachher tatsächlich auch anstellen können. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht nur mir ein Anliegen ist. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dass wir als Kanton die Leute, die wir ausbilden, auch anstellen können.

Jetzt geht die FiKo offenbar davon aus, dass wir sowieso alle anstellen können, und das ist meines Erachtens ein Missverständnis, das wir heute korrigieren müssten. Die FiKo beantragt nämlich, dass wir einerseits den Unterbestand nicht aufstocken, dass wir bei diesen 80 – heute sind es 70 – Vollzeiteinheiten (VZE) stehen bleiben und dass wir gleichzeitig auch, anders als vom Regierungsrat beantragt, keine zusätzlichen Stellen schaffen. Das ist in anderen Worten nichts anderes, als dass wir in Auftrag geben, dass wir den Personalbestand auf dem heutigen Stand einfrieren möchten. So muss man das auch verstehen, wenn man es zusammen mit der Planungserklärung der FiKo liest.

Wir konnten jetzt aber erfreulicherweise zum ersten Mal in den letzten 2 Jahren unsere Ausbildungslehrgänge wieder füllen. Im Jahr 2025 kommt ausserdem zum ersten Mal ein Lehrgang von Aspirantinnen und Aspiranten in das Korps, in dem der Frauenanteil gleich hoch ist wie der Männeranteil. Das ist etwas, wofür die Polizei lange gearbeitet hat. Es sind die Früchte langer Bemühungen, die wir jetzt ernten können. Es ist ausserdem so, dass 2025 zum ersten Mal der Lehrgang für einen neuen Beruf, der polizeilicher Fallbearbeiter heisst, starten wird. Dieser Lehrgang ist bereits gefüllt. 24 Personen werden diesen Lehrgang antreten und ein halbes Jahr später, 2026, ihre Ausbildung abgeschlossen haben und auch bei uns ins Korps eintreten wollen.

Der Vorteil bei der Personalplanung des Polizeikorps ist, dass wir ziemlich genau wissen, wer 2025 und 2026 alles in das Polizeikorps eintreten wollen wird. Und wir kennen auch die Fluktuation relativ gut, mit den Pensionierungen und den natürlichen Abgängen, die wir haben. Wenn man jetzt schaut, was die Zahlen sagen: Wir wissen, dass wir Ende 2025 immer noch einen Unterbestand haben werden, wenn wir alle anstellen, und wir werden Ende 2026 das erste Mal keinen Unterbestand mehr haben und ein paar zusätzliche Leute anstellen können.

Ich bin überzeugt: Wenn das Benchmarking – das man unbedingt vertieft analysieren soll, wie es die FiKo vorschlägt – jetzt erhärten würde, dass die Kantonspolizei Bern unterdurchschnittlich produktiv und unterdurchschnittlich effizient ist – das könnte ja sein, das kann man anschauen –, dann würden wir immer noch die Personen, die wir jetzt ausbilden, anstellen und stattdessen vom Aufstockungspfad, den wir beschlossen haben, abweichen.

Ich empfehle Ihnen, dass wir hier eine realitätsnahe Planung machen, womit wir aber der Kantonspolizei auch Möglichkeiten lassen, den Unterbestand, den sie seit Langem mit sich trägt und jetzt endlich auffüllen kann, tatsächlich aufstocken zu können, und dass wir dann, wenn das Benchmarking vorbei ist – ab dem Jahr 2027 –, schauen, ob wir den Aufstockungspfad von 35

zusätzlichen Stellen aus der Motion Wüthrich weiterverfolgen; diese sind übrigens so zustande gekommen. Dann landen wir am Schluss bei einer durchschnittlichen Korpsgrösse pro Einwohner, wie das auch in anderen Kantonen üblich ist. So ist diese Zahl zustande gekommen. Diese darf man hinterfragen, aber dann hinterfragen wir sie erst, wenn wir die Leute angestellt haben, die wir jetzt ausbilden, und dann würden wir in Zukunft weniger Leute ausbilden.

Ich hoffe, Sie können dem zustimmen. Meine Fraktion wird mir beim Budgetantrag mehrheitlich folgen und bei der Planungserklärung nicht, aber vielleicht kommen unsere FiKo-Sprecher ja selber noch nach vorne, um dazu zu sprechen. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich möchte gleich das Stichwort aufnehmen, das meine Vorrednerin erwähnt hat: eine realitätsnahe Betrachtung. Das war nämlich auch das Ziel der FiKo-Mehrheit respektive der FiKo. Wir haben vermutlich einfach nicht genau die gleichen Schlussfolgerungen gezogen.

Man muss vielleicht zur Vermeidung von Missverständnissen unterscheiden: Wir haben es hier mit zwei Stellenthemen zu tun. Auf der einen Seite geht es um einen planerischen Verzicht, weil man bereits im Status quo hinter dem zurück ist, was man eigentlich in Bezug auf die Rekrutierung wollte. Nachher gibt es auf der anderen Seite den Antrag im Budget, der zusätzliche Stellen in Umsetzung der damaligen Motion Wüthrich will.

Jetzt ist es so – und diesbezüglich erlaube ich mir, die Vorrednerin zu korrigieren: Der Unterbestand aufgrund des Status quo ist nicht etwa ein Antrag der FiKo. Es ist vielmehr so, dass der Unterbestand bereits vom Regierungsrat berücksichtigt und jetzt zum ersten Mal im Budget auch so umgesetzt wurde. Ich verweise hier auf die Seite 220. Darum sind die Kosten auch entsprechend tiefer als gemäss der ursprünglichen Planung. Also, es war nicht die FiKo, die auf die Idee gekommen ist, jetzt zu sagen: «Zieht mal die 80 Stellen ab, diese konnte man sowieso nicht rekrutieren.» Das hat die Regierung selber festgestellt.

Was dann die FiKo gemacht hat, ist nicht mehr und nicht weniger als die Feststellung, dass es nicht besonders konsequent ist, wenn man gemäss Auffassung der Regierung schon nicht einmal den Unterbestand korrigieren konnte, zusätzlich noch 35 Stellen mehr zu verlangen. Wir haben hier insbesondere in Betracht gezogen, dass zwar der Wunsch nach einer Aufstockung des Polizeibestands einem breiten Konsens entspricht und es auch legitime Gründe dafür gibt, dass es aber an praktischen Gegebenheiten scheitert, diese Rekrutierung durchführen zu können. Darum hat man gesagt: Wenn die Regierung schon so weit geht, die 80 Stellen im Unterbestand zu berücksichtigen, wäre es systemisch nicht korrekt, jetzt trotzdem wieder 35 Stellen draufzuladen.

Dieser Auffassung sind wir in der FiKo. Uns wurden aber dezidiert andere Auffassungen von der SiK unterbreitet. Es war auch der Wunsch der SiK, dass ich beim Vorstellen des Antrags dieser abweichenden Auffassung Raum gebe. Ich mache das hiermit. Das war vielleicht auch ein bisschen eine Kompensation dafür, dass der entsprechende Antrag, der von SiK-Mitgliedern gestellt wurde – der ja im Wesentlichen einfach die Ablehnung des FiKo-Antrags wäre –, wieder zurückgezogen wurde. Aus Sicht der SiK hat man uns gesagt, dass die Reduktion der Stellen, also quasi das Nichterhöhen der Stellen, zu einer Reduktion der Sicherheit führen würde und die Sicherheit des Kantons gefährden könnte.

Man hat weiter kritisiert – hier komme ich schon ein bisschen auf den AFP zu sprechen –, dass die erwähnte Studie, die Benchmark-Analyse, nicht validiert und nicht berücksichtigt sei und dass die vielen Zusatzaufgaben der Kantonspolizei in Bezug auf die Bundeshauptstadt nicht angemessen berücksichtigt würden. Und bereits heute seien die Mitarbeitenden der Kapo am Limit, und man müsse davon ausgehen, dass mit dem geplanten Antrag der FiKo ein Leistungsabbau gewährt werden könnte.

Weiter hat man noch darauf hingewiesen, dass ein Aufbau wie auch ein Abbau der Stellen auf der Grundlage von verlässlichen Daten und Analysen beschlossen werden sollte, was erst möglich sei, wenn der Grosse Rat mit dem entsprechenden Bericht – damit ist wohl die Benchmark-Analyse

gemeint – bedient sei. Das ist die Haltung der SiK, die ich hier mitgeteilt habe. Die SiK-Mitglieder sind frei, dies noch zu ergänzen.

Das hat aber bei der FiKo nicht zu einem neuen Beschluss geführt. Aufgrund der erwähnten Gegebenheiten ist es so, dass die FiKo Ihnen mit 8 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme, aber mit 9 Enthaltungen empfiehlt, im Budget auf die Schaffung von 35 zusätzlichen Stellen zu verzichten.

Dann gibt es noch die Planungserklärung zum AFP. Diese enthält nur – aber immerhin – die Vorgabe, dass vor einer weiteren Aufstockung des Personalbestands die Ergebnisse der Benchmark-Analyse zu würdigen seien. Diese Analyse hat nämlich gezeigt, dass die Kosten im Polizeibereich im interkantonalen Vergleich eher hoch sind. Ich erlaube mir, einen Satz zu zitieren: «Im Aufgabenfeld Polizei werden mittels eines Regressionsmodells nach der Standardisierung der Nettoausgaben mit der Bevölkerung weitere strukturelle Faktoren – Bevölkerungsdichte, Sonderlasten der Kernstädte, Armut – aus den Standardkosten herausgerechnet. Der Kanton Bern weist im Aufgabenfeld Polizei mit einem Fallkostenindex von 127 ein überdurchschnittlich hohes Kostenniveau auf. Bei einem Zielwert von 85 und einem Kantonsanteil von 85 Prozent entsteht ein Kostendifferential in der Höhe von 93,9 Mio. Franken.» BAK Economics, Seite 30.

Für diese Abweichung mag es gute Gründe geben; das wurde zum Teil, glaube ich, schon ein bisschen angetönt. Wir haben eine Bundeshauptstadt mit Botschaften, wir haben regelmässig Demonstrationen, häufig auch nicht bewilligte und solche mit Gewaltexzessen. Das sind alles legitime Gründe, und von daher könnte es sogar eine Stärkung sein, wenn man die Bestandesaufstockung in den Kontext einer vertieften Würdigung der Ergebnisse dieser Benchmark-Analyse setzt. Aber die FiKo ist hier einhellig – mit 17 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – der Meinung, dass man, bevor man erneut aufstockt, zuerst die Benchmark-Analyse fundiert würdigen muss.

Ich komme noch zu den Anträgen von Grossrätin Schild. Diese konnten wir in der Kommission nicht mehr beraten, darum bitte ich um Verständnis, wenn ich jetzt nicht eine Kommissionsparole mitteilen kann. Ich erlaube mir einfach, auf Folgendes hinzuweisen – ich habe es bereits erwähnt: Man muss auf der einen Seite den Unterbestand sehen, den die Regierung schon wollte, auf der anderen Seite den Stellenantrag im Budget von 35 Stellen. Das ist das, was die FiKo thematisiert hat.

Ich war noch nicht ganz sicher, wie der Antrag gemeint ist. Ich rede jetzt nicht von der Planungserklärung, sondern von Antrag 8.4. Denn dort wird jetzt gemischt. Auf der einen Seite gibt es den planerischen Verzicht. Es steht: «Der Personalaufwand 2025 ist um einen planerischen Verzicht von 4,375 Mio. Franken (erwarteter Unterbestand von 35,0 VZE) [...] zu kürzen.» Vielleicht kann die Antragstellerin noch sagen, wie das genau gemeint ist. Wäre gemeint – ich glaube es nicht –, dass man zusätzlich zur Regierung, die schon 80 Vollzeitstellen reduziert hat, noch einmal 35 zu reduzieren? Das glaube ich nicht. – Die Antragstellerin schüttelt auch den Kopf.

Wenn aber die Meinung ist, zu sagen, man geht entsprechend von der früheren Planung aus und sagt, Unterbestand 35 statt Unterbestand 80, und wenn man dafür auf der anderen Seite die 35 neuen Stellen im Budget streicht, dann gäbe das nach meiner Rechnung letztlich gegenüber der Regierungsvariante sogar eine Stellenerhöhung um 10. Vielleicht kann sich die Antragstellerin dazu noch äussern. Wie gesagt, in der Kommission konnten wir diesen Antrag nicht besprechen. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat hier neu eine andere Meinung als die FiKo-Mehrheit, wobei ich auch sagen muss – wie es der FiKo-Sprecher auch gesagt hat –, dass es sehr, sehr viele Enthaltungen gab. Darunter waren auch wir, weil wir noch nicht alle Informationen hatten oder nicht alle glaubten.

Dank der Mitteilung, die wir von der SiK sowie von unserem Sicherheitsdirektor bei uns in der Fraktion erhalten haben, sind wir nun der Meinung, dass man dies gewähren muss, wie es der Regierungsrat beantragt hat. Wir werden den FiKo-Mehrheitsantrag ablehnen.

Mit der Benchmark-Analyse haben wir kein Problem, weil wir überzeugt sind, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich mehr braucht. Man kann dies nicht vergleichen. Wir haben zwei supererfolgreiche Sportmannschaften, die jeweils ein grosses Polizeiaufgebot brauchen. Wir haben eine Stadt, die Demonstrationen anzieht, weil das Bundeshaus in dieser Stadt ist. Viele Kundgebungen finden in der Stadt Bern statt.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die Stellen der Polizei selber aufstocken müssen, damit wir bei Sondereinsätzen Korpsleute von anderen Kantonen nicht zu oft beanspruchen müssen.

Die Anträge der GLP lehnen wir ab, weil wir eben überzeugt sind, dass wir diese Stellen brauchen.

Wie gesagt: Den Antrag der FiKo-Mehrheit lehnen wir ab. Der Benchmark-Analyse werden wir zustimmen. Den Antrag und die Planungserklärung der GLP lehnen wir ebenfalls ab. Danke vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist eine polizeifreundliche Partei. Wir sind für Law and Order. Wer nicht, wenn nicht wir?

Wir sind aber auch der Meinung, dass man bei allen, auch bei jenen, die uns nahestehen, genau hinschaut. Wir haben einfach festgestellt, dass das Budget in den letzten Jahren eigentlich nie ausgeschöpft wurde. Es gibt auch so etwas wie Budgetgenauigkeit und Budgetgerechtigkeit. Deshalb finden wir – ohne irgendwie etwas kürzen zu wollen –, dass es nämlich kein Kürzen ist, sondern einfach ein planerisches Richtigstellen der effektiven Verhältnisse. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt dem Antrag der FiKo zu, aber es gibt auch eine Minderheit, die der Regierung folgt.

Für den Antrag Schild konnte sich hingegen niemand gross erwärmen. Diesen lehnen wir ab.

Jetzt komme ich zu den Gemeinsamkeiten mit Kollege Reinhard: Bei der Benchmark-Analyse sehen wir überhaupt kein Problem, im Gegenteil: Es kann sogar die Position der Polizei stärken, weil auch wir überzeugt sind, dass es eben effektiv Gründe gibt, weshalb die Polizei im Kanton Bern effektiv mehr Aufgaben hat. Ich glaube, es wäre eine Unterlassungssünde, wenn man dies nicht darlegen würde, denn sonst würde es immer heissen: «Sie wollten dies nicht anschauen» und so weiter. Deshalb wird eine grosse Mehrheit der SVP die Planungserklärung der FiKo zum AFP annehmen. Es gibt allerdings, glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe, drei Gegenstimmen.

Also, ich wiederhole: Den Antrag und die Planungserklärung Schild lehnen wir ab. Beim Antrag der FiKo zum Budget gibt es eine Mehrheit, die dafür stimmt, allerdings nicht eine einstimmige. Ein Teil will der Regierung folgen. Bei der Planungserklärung der FiKo gibt es eine grosse Mehrheit, die dafür stimmt.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Es ist kompliziert. Wichtig zu wissen für Sie alle: Der SP-JUSO-Fraktion sind gut ausgebildete und vor allem auch genug Polizistinnen und Polizisten sehr wichtig. Es ist für uns klar, dass die Kapo, Teile der Kapo, des Korps im Moment am Limit laufen, dass x Überstunden gemacht werden. Dies ist kein optimaler Zustand.

Die Kapo hat im Moment im Durchschnitt einen Unterbestand von etwa 50 Full Time Equivalents (FTE). Dieser Unterbestand hat sich aus der Pandemie ergeben, als zwei Polizeischulklassen nicht gefüllt oder nur bis zur Hälfte gefüllt werden konnten. Dass die Bestandeserhöhung, die Erhöhung des Korps hier in diesem Saal aufgrund eines Berichts und einer Motion von Adrian Wüthrich einmal beschlossen wurde, ist klar. Der Grosse Rat hat damals beschlossen, dies zu tun.

Weshalb nun aber bereits während der ersten Etappe der Umsetzung eine Kürzung vorgenommen wird, ist für uns leicht unverständlich und widerspricht wirklich der langfristigen Strategie. Die Anträge und Planungserklärungen wurden in der Fraktion sehr, sehr kontrovers diskutiert. Wie schon gesagt: Es ist wirklich nicht ganz einfach zu verstehen.

Es gibt eine finanztechnische Sicht auf die ganze Geschichte, aber es gibt auch eine personelle Sicht: das Soll des Korps, der Menschen, der Mitarbeitenden. Wir hatten unterschiedlichste Datengrundlagen. Wir hatten Anträge der FiKo, aber wir haben uns auch noch schlau gemacht. Wir

haben telefoniert, wir haben gemailt, aber wir haben keine wirklich schlagkräftigen, schlüssigen Argumente bekommen. Dies hat der Meinungsbildung nicht wirklich geholfen. Das ist extrem schade.

Aus finanztechnischer Sicht sind wir absolut auch der Meinung, dass nicht einfach Stellen budgetiert werden sollen, die man schlussendlich gar nicht rekrutieren kann, sondern dass es saubere Grundlagen braucht und realistisch budgetiert wird. Aus Sicht des Unterbestands des Korps jedoch sind wir absolut der Ansicht, dass man keine Stellen streichen darf und dass diese möglichst schnell besetzt werden müssen. Ob das aber im Laufe des nächsten Jahres realistisch ist, wird sich zeigen.

Die Kapo hat ganz viele verschiedene Personalgewinnungsmassnahmen lanciert, befindet sich schon in der Rekrutierung, macht Werbung – das habe ich sogar im Bernmobil-Bus gesehen – und Infoveranstaltungen. Sie ist daran, dies umzusetzen. Es gibt neu die Ausbildung, die man in Teilzeit absolvieren kann, oder eben die polizeiliche Fallbearbeitung, ein Beruf im Innendienst, der wirklich sehr innovativ und ein schweizweites Novum ist.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt wirklich all diese Bemühungen und hat doch keine einheitliche Meinung zu diesen Anträgen. Deshalb wird es von unserer Seite ein gemischtes Bild geben.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch für Die Mitte ist die Sicherheit sehr wichtig. Die Umstände wurden schon sehr ausführlich dargelegt. Deshalb gehe ich nicht mehr weiter ins Detail.

Aber auch Die Mitte hat ihre Meinung ein wenig geändert, weil wir die neuen Informationen erhalten haben, dass die Ausbildungsgänge ausgebucht sind, dass gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stehen werden. Deshalb werden wir den Antrag 8.1 ablehnen.

Bei der Planungserklärung 8.2, wo es um die Benchmark-Analyse geht, denken wir, dass wir die Analyse gerne weiterverfolgen wollen, selbstverständlich immer vor dem Hintergrund, dass wir Hauptstadtprobleme oder -belastungen haben. Insofern sind wir nicht ganz vergleichbar, aber nichtsdestotrotz ist ein Vergleich wichtig, damit man sich nachher situieren kann.

Ablehnen werden wir allerdings den Antrag 8.4 und die Planungserklärung 8.5. Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich hoffe, dass auch Ihnen aufgefallen ist, was man im öffentlichen Verkehr und auf den Heckscheiben der Polizei in den letzten Monaten lesen konnte: «Wir suchen Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeiberuf.» In der Vergangenheit war es tatsächlich eine etwas schwierige Zeit. Genug Bewerber zu finden, war schwierig. Das hatte auch mit Corona zu tun, hat sich aber mittlerweile deutlich geändert. Die Polizei hat sich seither bewegt. Heute sieht es deutlich anders aus.

Grossrätin Schild hat es schon erwähnt: Die Polizei hat neue Ausbildungsangebote ausgearbeitet, die Früchte tragen. Sie setzt alles daran, den Aufstockungsauftrag, den sie von uns erhalten hat, umzusetzen.

Liebe FiKo, wo holen Sie sich Ihre Informationen? Es wäre nicht verboten, auch mit den zuständigen Stellen der Polizei Kontakt aufzunehmen, bevor man solche Anträge verfasst. Wenn wir diese nämlich so annehmen, wie sie uns die FiKo vorschlägt, könnten neu ausgebildete Polizisten nicht einmal angestellt werden. Das wäre ein Supergau. Dies sage nicht ich, sondern dies sagt der zuständige Chef Ressourcen und Dienstleistungen der Polizei.

Was für ein Bild würde die Polizei auf dem Stellenmarkt abgeben? Sehr viele junge Polizistinnen und Polizisten würden vor den Kopf gestossen, weil sie nach der Ausbildung unter Umständen gar keine Stelle bekommen könnten. Mit einer Zustimmung zu diesen FiKo-Anträgen würde auch das neue Berufsbild polizeiliche Fallbearbeiterin, polizeilicher Fallbearbeiter obsolet. Die rekrutierten Personen könnten gar nicht angestellt werden.

Die Glaubwürdigkeit des Grossen Rates würde aus Sicht der EVP ein weiteres Mal leiden, wenn wir diesen Antrag annehmen würden. Vergessen wir nicht: Wenn tatsächlich ein paar wenige Stellen nicht

besetzt werden könnten, würden wir ja damit nicht Geld zum Fenster hinauswerfen, wie wir das letzte Woche bei anderen Projekten schon gemacht haben.

Die EVP ist nicht bereit, der Polizei bei ihrer oftmals schwierigen Arbeit noch einen Stein um den Hals zu legen. Sie lehnt alle Planungserklärungen und alle Anträge ab.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es stand tatsächlich auch bei uns im Vordergrund, dass wir mit den Budgetzahlen möglichst nah an die Realitätssituation herankommen und nicht das Budget unnötig aufblähen, weil dies dazu führt, dass auch andere Faktoren, die in dieses Budget eingebaut sind, nicht mehr stimmen.

Ich möchte Sie nur an den Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit erinnern, der eingebaut ist – ein fiktiver Ertrag also, der eigentlich dazu da ist, die voraussichtlichen Restbestände aus nicht genutztem Budget auszugleichen. Wenn wir nun dauernd, wie dies eine Zeitlang passiert ist, mehr Mittel ins Budget einstellen, als anschliessend konsumiert werden, führt das genau dazu, dass ein solcher Korrekturfaktor irgendwann auch nicht mehr stimmt.

Deshalb hat ja die Finanzdirektion schon eine planerische Korrektur von 10 Mio. Franken vorgenommen; Sie haben es gesehen. Es ist bei uns auch nicht das Ziel, dass wir Polizistinnen und Polizisten, die wir selber ausgebildet haben, nicht fest anstellen können. Dies ist nicht unser Ziel. Wir hatten wirklich rein die fachliche, technische Seite, wenn es um die Finanzen geht, im Auge.

Es muss möglich sein, über 35 Stellen zu diskutieren. Wenn wir – wie wir das gestern gemacht haben – um 1,5 und 0,5 Stellen streiten, muss es tatsächlich auch möglich sein, eine Debatte über eine Aufstockung um 35 Stellen zu führen.

Der zweite Punkt ist die Benchmark-Analyse. Zum Glück ist, wie ich es herausgespürt habe, allgemein akzeptiert, dass man die Ergebnisse dieser Benchmark-Analyse abwarten soll.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich folgendes Stimmverhalten der grünen Fraktion: Wir werden ganz sicher die Planungserklärung 8.2 zur Benchmark-Analyse unterstützen und die Planungserklärung 8.5 ablehnen, weil diese in unseren Augen zu starr ist und je nachdem in eine falsche Richtung gehen könnte.

Bei den Anträgen 8.1 und 8.4 hatten wir ein gemischtes Bild: Wir waren bei den Zusagen zum FiKo-Mehrheitsantrag und zum Antrag Schild je hälftig verteilt.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Das Sparen scheint mir eine wichtige und wertvolle Tugend zu sein. Auch ich selbst schaue genau hin, wofür ich Geld ausgebe und was für einen Mehrwert ich bekomme. So soll es auch bei den Stellen der Kapo sein.

Die FiKo hat den Antrag gestellt, bei der Aufstockung der Polizei auf die 35 Stellen zu verzichten. Das wäre fatal, weil diese Stellen dann gestrichen sind und in diesem Aufstockungsplan verlorengehen. Der Antrag auf Streichung macht mir grosse Sorgen, gerade auch, wenn ich Zeitungsberichte der letzten Tage aus Schweden lese – ein sehr liberales Land, wo die Bandenkriminalität mittlerweile so weit fortgeschritten ist, dass 11-jährige, junge Menschen rekrutiert werden für Auftragsmorde und diese sagen, dass sie sich auf die erste Leiche freuen. Schon vor Monaten wurden wir in der SiK über die Zustände, über die Bandenkriminalität in Schweden, Dänemark, Frankreich und Deutschland informiert, und dies macht uns grosse Sorgen. Eine Bestandesaufstockung ist in diesem Sinn von grösster Bedeutung und Wichtigkeit.

Ja, in den vergangenen Jahren hat man nicht alle Stellen besetzen können. Jetzt sind wir jedoch weit vorangeschritten und sind guten Mutes, dass man die Stellen besetzen kann, gerade in jenem Bereich, in dem wir Bedrohungen haben: in der Cyberkriminalität, Bandenkriminalität.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Planungserklärungen und Anträge der FiKo und der GLP ablehnen. Es ist korrekt, dass ohne Schule etwa 50 bis 80 Stellen offen waren, aber dort sind wir nun, wie ich es vorhin gesagt habe, gut vorangekommen.

Die FiKo stützt sich noch auf den Benchmark. Es ist erwähnt worden, dass wir in diesem schönen Kanton eine teure Polizei hätten. Der Vergleich hinkt jedoch. Carlos hat vorhin von zwei Mannschaften gesprochen, die wir haben. Wir haben *fünf* Sportmannschaften, die in der höchsten Liga sind. Es gibt wahrscheinlich kein Kanton, der so viele erfolgreiche Sportmannschaften hat. Wir haben regelmässig Staatsempfänge, wir haben die Bundesstadt, in der zum Teil wöchentlich Demonstrationen stattfinden. Ich könnte die Aufzählung noch weiterführen. Staatsempfänge sind auch so ein Thema.

Wenn man schauen will, wie viele Polizisten wir haben, und wenn wir Zürich als Vergleich nehmen würden: Dort gibt es 6100 – 6100! – Polizistinnen und Polizisten. Bei uns sind es 2500. Wenn wir die Grösse der Kantone in Relation zueinander stellen würden, kämen wir auf rund 4000 Polizistinnen, Polizisten, die unser Kanton braucht. Wenn wir also den Benchmark ernst nehmen wollen, werden wir massiv aufstocken müssen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten einen hervorragenden Job. Sie sind täglich mit immer mehr gesetzlichen Auflagen und administrativen Arbeiten belastet und haben vielleicht auch gerade deswegen massiv Überstunden. Stehen wir zu unserer Polizei und schauen wir, dass sie verstärkt wird.

Ich denke auch, dass gerade meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Grossratssaal, die sich immer für Sicherheit starkmachen, die von Sicherheit sprechen, aufgefordert sind, die Anträge und Planungserklärungen abzulehnen. Ich bitte Sie, der SiK auch zu vertrauen. Wir werden genau hinschauen und im Austausch zu bleiben. In diesem Sinn: die Planungserklärungen und Anträge ablehnen und der Regierung folgen. Merci vielmals.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Einzelsprecherin. Ich möchte kurz etwas zu den FiKo-Anträgen sagen. Der Budgetantrag der FiKo wird damit begründet, dass man die Leute sowieso nicht findet. Das stimmt so nicht; das möchte ich hier klar sagen. Diese Argumentation ist schlicht falsch.

Ich kann mir vorstellen, dass dieses Missverständnis vom Gap herrührt, der zwischen dem Eintritt in die Polizeischule und dem Ausbildungsende, sprich der Aufnahme ins Polizeikorps, besteht. Die Rekrutierung ist zwar nicht einfach und braucht etwas Zeit, aber man findet die Leute. An der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) – Kollege Thomas Gerber und ich nehmen Einsitz in der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der IPH – sind die Lehrgänge ausgelastet. Die Aspirantenzahlen sind sogar so gestiegen, dass die Leistungspauschale der Konkordatskantone auf das Jahr 2025 um 1 Mio. Franken erhöht werden musste, um die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten zu finanzieren. Diese Aspirantinnen und Aspiranten will man ja nachher auch ins Polizeikorps aufnehmen können.

Ausserdem – dies ist schon angetönt worden – startet im Budgetjahr 2025 auch noch die neue Teilzeitpolizeischule mit den neuen Ausbildungslehrgängen z. B. für Sportlerinnen und Sportler wie auch die Ausbildung zum neuen polizeilichen Fallbearbeiter, zur neuen polizeilichen Fallbearbeiterin. Dies steigert zusätzlich die Möglichkeiten und Chancen, Leute zu finden.

Der Unterbestand bei der Kapo ist nicht von der Hand zu weisen. Wir brauchen diese Leute gerade in der jetzigen Zeit einer verschärften Sicherheitslage, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FiKo abzulehnen.

Noch kurz ein Wort zur Planungserklärung betreffend Benchmark: Mir persönlich scheint es ein wenig schwierig, die Kapo Bern mit anderen Kantonspolizeien zu vergleichen. Wir haben im Kanton das Bundeshaus, wir haben die Botschaften, wir haben die Verwaltung, wir haben unseren Leuchtturm Reitschule und wir haben als Bundeshauptstadt auch immer wieder viele Demonstrationen usw. All das macht in meinen Augen einen Vergleich schwierig. Deshalb lehne ich auch diese Planungserklärung ab. Sie bringt einfach keinen Mehrwert.

Marianne Schild, Bern (GLP), Einzelsprecherin. Ich möchte noch gerne Stellung nehmen zu dem, was der FiKo-Sprecher gesagt hat respektive zu den Fragen, die mir der FiKo-Sprecher gestellt hat.

Es stimmt: Die 10 Mio. Franken planerischer Verzicht dieser 80 VZE, die bisher vakant waren, kommen vom Regierungsrat. Das ist richtig. Dies hat der Regierungsrat so vorgeschlagen. Wir gehen davon aus, dass wir diese im Jahr 2025 nicht besetzen können.

Was aber die FiKo nachher gemacht hat, ist, dass sie die zusätzlich vom Regierungsrat beantragten 35 VZE gestrichen hat. Damit sehe ich den Spielraum nicht mehr, die das Korps hätte, um im Jahr 2025 die Leute noch anzustellen, die wir jetzt endlich rekrutieren können, um den Unterbestand aufzufüllen. Sonst habe ich etwas falsch verstanden.

Sie können sagen: «Dann macht man es halt über einen Nachkredit. Wir stellen die 10 Mio. Franken ein.» Aber wenn Sie dann den Leuten ... – Aber dann muss zumindest das Signal klar sein: «Sie dürfen Leute anstellen und den Unterbestand auffüllen. Kommen Sie mit einem Nachkredit.» So, wie es jetzt ist, heisst es: «Sie dürfen den Unterbestand nicht auffüllen und Sie dürfen keine zusätzlichen Stellen schaffen.»

Ich sehe auch ein, dass es ein bisschen fremd ist, wenn wir im Jahr 2025 35 neue Stellen schaffen, obwohl wir eigentlich noch einen Unterbestand von 70 Leuten haben. Die neusten Zahlen sagen, dass es 70 VZE sind. Deshalb sehe ich ein, dass wir nicht noch zusätzliche Stellen schaffen müssen, sondern dass wir zuerst den Unterbestand abbauen müssen.

Wir wissen relativ gut, wie stark wir diesen bis Ende 2025 abgebaut haben werden. Genau dies wird in meinem Antrag 8.4 abgebildet. Wir schaffen also keine zusätzlichen Stellen, aber wir geben den Spielraum, den Unterbestand abzubauen und stellen alle ein, die wir jetzt ausgebildet haben und die im Jahr 2025 auf den Markt kommen werden. Dies einfach als Ergänzung. *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. Auf Bitte der Rednerin schaltet sie es wieder ein. / La présidente coupe le micro. Elle le rallume à la demande de l'oratrice.)*

Die Planungserklärung 8.5 verlangt für das Jahr 2026, dass wir 15 VZE schaffen. Dies geht zusammen mit dem Verzicht auf die 35 VZE aus dem vorherigen Jahr, 2025. Der Regierungsrat hat aktuell für das Jahr 2026 überhaupt nichts vorgesehen, keine zusätzlichen Stellen. Wenn wir also 35 kürzen, dann müssen wir 2026, damit wir die Leute anstellen können, die wir z. B. neu zum polizeilichen Fallbearbeiter ausbilden, etwas haben.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Juste quelques réflexions et quelques mots. Quelle est la raison d'être de l'État ? La raison d'être de l'État, c'est la sécurité. Et je crois que nous avons beaucoup plus de dépenses ailleurs. On rationne beaucoup trop la sécurité et c'est l'État qui devrait avoir la priorité.

Ma deuxième question ou réflexion, c'est pourquoi on ne trouve pas assez de policiers. Eh bien, figurez-vous que le métier de policier est un métier très difficile : horaires irréguliers, risques, beaucoup de bureaucratie, on leur demande de plus en plus de tâches. Je crois que le Parlement du canton de Berne devrait revoir et réévaluer en tout cas les rémunérations des policiers dans le canton. Elles devraient être revues à la hausse si on veut que le métier soit attractif, parce que c'est un métier extrêmement difficile qui demande de plus en plus de compétences.

Et puis, ce que je ne comprends pas du côté de la Commission des finances, c'est l'argument que si on ne trouve pas assez de policiers, alors il faut réduire. Mais pourquoi on n'a pas fait la même chose avec les enseignants et le personnel soignant ? Si on n'en trouve pas assez, pourquoi on n'a pas voulu réduire les budgets mais on a voulu les augmenter ? Ce double standard, je ne le comprends pas.

Du coup, je vous demande de rejeter cette proposition de la Commission des finances pour que ces ressources soient disponibles dans le futur pour améliorer les conditions et l'attractivité du métier de policier. Je vous remercie.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Einzelsprecherin. Ja, wir haben es gerade gehört: Die Sicherheit ist etwas sehr Zentrales, das unseren Kanton mit seinen Voraussetzungen massiv

ausmacht. Wir haben ganz viele Herausforderungen, wenn es als Bundeshauptstadt Bern um die Thematik der Staatsempfänge geht, um Aufwendungen im Zusammenhang mit Demonstrationen, die zum Teil bewilligt sind, zum Teil nicht, um häufige Sportanlässe – und eben einen grossen Kanton, der sich über ein grosses Gebiet erstreckt. Dies alles braucht enorme Aufmerksamkeit und fordert ganz viel Einsatz.

Wir sprechen von einem Unterbestand, und dieser führt zu Schwierigkeiten. Das ist klar. Insbesondere ist es der Polizei und allen ihren Mitarbeitern klar. Sie arbeiten unter erschwerten Umständen und versuchen, das Beste zu geben. Der Rückschluss, dass man, weil man die Leute im Moment gerade noch nicht gefunden hat, die Stelle einfach streichen kann, ist schlichtweg falsch.

Wie gross die Aufstockungen mit den schon in Anspruch genommenen und angefangenen Massnahmen der Polizei sein werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Und es ist beschlossen – im Rahmen der Aufstockung, die wir vor ein paar Jahren beschlossen haben –, vor der zweiten Etappe noch einmal exakt zu durchleuchten und zu überlegen, wie man weitergeht.

Die demografische Entwicklung, die dazu führt, dass weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt kommen und gleichzeitig eben ältere Personen und Polizistinnen und Polizisten in Pension gehen, ist nicht einfach ein Polizeithema. Dies ist in allen Berufsgattungen ein grosses Thema. Deshalb ist es absolut falsch, wenn man dies einfach als Lücke betrachtet und solche Massnahmen und grosse Schritte auslöst.

Fazit: Es muss alles unternommen werden, damit die Polizeiarbeit beste Voraussetzungen haben darf, gute Bedingungen haben darf – und dies alles, damit wir hier in unserem Kanton in Sicherheit weiterleben können. Dies hat in erster Linie nichts mit Finanzpolitik zu tun. Ich bin auf der bürgerlichen Seite und bin dafür, dass wir streng und echt hinschauen, aber die Sicherheit ist dafür der falsche Ort. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist vorhin gesagt worden: Es ist kompliziert. Vieles wurde schon gesagt. Ich möchte zusammenfassen und doch noch versuchen, ein bisschen zur Klärung beizutragen.

Die Korpsbestandesaufstockung bei der Kapo wird im Zeitraum von 2022 bis 2032 in zwei Etappen à fünf Jahren umgesetzt. Pro Jahr erfolgt eine Aufstockung um eine Tranche von 35 Stellen. Der Grosse Rat hat bereits im Jahr 2022 mit einer Planungserklärung auf die Bestandeserhöhung Einfluss genommen, und zwar mit einer Verschiebung der Tranche per 2026 um ein Jahr. Damit wird also die erste Etappe dieser Korpsbestandesaufstockung im Jahr 2027 abgeschlossen.

Der Regierungsrat sieht vor, dass nach dieser ersten Etappe eine Zwischenbilanz gezogen wird. Dazu wird in den Jahren 2026/2027 ein aktualisierter Grundlagenbericht erstellt, und auf dieser Basis wird die weitere Bestandeserhöhung der zweiten Etappe gegebenenfalls justiert. Das Geschäft wird dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2027 vorgelegt.

Die Umsetzung dieser Korpsbestandesaufstockung stellt sicher, dass die Kapo Bern ihren Bestand langfristig auf den nationalen Durchschnitt anheben kann und dass sie sich auf die laufend entwickelnde Bedrohungslage, z. B. Cyberkriminalität, ressourcenmässig einstellen kann.

Es ist richtig, dass die Rekrutierung für die Kapo eine Herausforderung darstellt. Das ist dem aktuellen Stellenmarkt bzw. der schwierigen Situation auf dem Stellenmarkt geschuldet. Die Kapo unternimmt umfangreiche Bemühungen, um die personellen Lücken zu schliessen. So wurde ein neuer Lehrgang zur Absolvierung der Polizeiausbildung in einem Teilzeitpensum geschaffen. Zudem – das haben wir schon gehört – wurde das neue Berufsbild «Polizeiliche Fallbearbeiter/-in» geschaffen, damit man den Rekrutierungserfolg erhöhen kann.

Bei der Korpsbestandesaufstockung muss man berücksichtigen, dass sich die Mitarbeitenden während zwei Jahren in Ausbildung befinden. Wirksam für den Stellenbestand werden die neuen Mitarbeitenden erst ab der Stationierung im Polizeikorps. Die Mitarbeitenden, die beispielsweise für die Stationierung 2025 vorgesehen sind, befinden sich seit dem 1. April 2023 in Ausbildung. Die geplanten

35 Stellen für das Jahr 2025, also eine Tranche aus der Bestandeserhöhung, können somit besetzt werden. Insgesamt werden damit per Ende 2025 von bisher 135 Aufstockungsstellen 125 besetzt sein. Entgegen anderslautenden Aussagen findet also die Polizei ihre Aspirantinnen und Aspiranten. Der Stellenaufbau bei der Kapo befindet sich auf Kurs.

Dem Regierungsrat ist es ganz wichtig, dass der Kapo die Planungssicherheit beim Stellenaufbau gegeben wird. Demgegenüber nimmt der Regierungsrat aber Einfluss auf die aktuelle Planung beim Personalaufwand. Er hat nämlich den Personalaufwand der Kapo im Budget 2025 aufgrund von Erfahrungswerten und der bestehenden ordentlichen Vakanzen um 10 Mio. Franken gekürzt. Das ist der planerische Verzicht.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die vorliegenden Planungserklärungen und Anträge abzulehnen. Er beantragt stattdessen, die Zwischenbilanz dieser Korpsbestandesaufstockung abzuwarten und auf die zweite Etappe Einfluss zu nehmen. Danke vielmals, wenn Sie dem so folgen können.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehren zuerst den Antrag 8.4, Schild, gegen den Antrag des Regierungsrates aus und nachher den obsiegenden Antrag gegen den Antrag 8.1 der FiKo: Wer den Antrag 8.4, Schild, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 8.4 Schild (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 8.4 Schild (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 21
Nein / Non 129
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag 8.1 der FiKo gegenüber: Wer den obsiegenden Antrag – den Antrag des Regierungsrates – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 8.1 der FiKo annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag 8.1 FiKo (Nein)
Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition 8.1 CFin (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 137
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 8.2 der FiKo: Wer die Planungserklärung 8.2 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 8.2 FiKo
Déclaration de planification 8.2 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8.2 angenommen.

Dann kommen wir noch zur Planungsklärung 8.5, Schild: Wer die Planungserklärung 8.5, Schild, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 8.5 Schild
Déclaration de planification 8.5 Schild

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 27
Nein / Non 124
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8.5, Schild, abgelehnt.

9. SID – Strassenverkehr und Schifffahrt
9. DSE : circulation routière et navigation

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 9, «SID – Strassenverkehr und Schifffahrt». *(Kurze Pause / Courte pause)* Gerade ist die Frage aufgetaucht, ob dies überhaupt bestritten ist. – Es ist bestritten. Dann hat zuerst der FiKo-Mehrheitssprecher das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3)

BU 2025 / AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 9.1

Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.

Circulation routière et navigation (GP 7.7.3)

BU 2025 / PIMF 2026–2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 9.1

Il convient d'allouer les ressources en personnel supplémentaires en priorité aux examens de conduite.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Das ist gut; ich bin motiviert, wenn Sie motiviert sind. – Also, wie Sie dem Budget und dem AFP entnehmen können, gibt es zusätzliche personelle Ressourcen im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Dies ist unbestritten. Beim SVSA gibt es Probleme bei den Fahrzeugexperten, aber auch bei den Führerprüfungen. Es gibt viel aufzuholen. Wir haben vorhin von Unterbestand gesprochen: Das zieht sich hier weiter.

Deshalb ist die Meinung der Mehrheit der Kommission, die Stellen für die Experten zu schaffen. Weil diese Experten aber in der Regel beides prüfen können oder beides machen – Fahrzeuge wie Führerprüfungen –, ist es der FiKo ein Anliegen, festzuhalten, dass die Führerprüfungen prioritär zu behandeln sind. Damit können in diesem für die Praxis sehr, sehr wichtigen Bereich, in dem eine reibungslose Durchführung und v. a. eine schnelle Durchführung nötig ist, die Zustände optimiert, die Wartefristen verkürzt und die Abläufe beschleunigt werden.

Die FiKo empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu dieser Planungserklärung mit 9 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung. Merci.

Präsidentin. Es ist wieder sehr laut hier. Und natürlich ist es bestritten, weil wir natürlich eine FiKo-Minderheit haben, die auch noch das Wort erhält. Danke fürs Zuhören. Grossrätin Andrea Rüfenacht hat das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit will keine grosse Sache daraus machen. Auch wir denken, dass die neuen Stellen selbstverständlich völlig unbestritten sind. Der Nachholbedarf in diesem Bereich ist wirklich sehr gross. Und ja, leider ist halt der Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen um diese Fachleute ziemlich hart. Wenn man gute Arbeitsbedingungen bietet, wäre dies sicher ein Bonus bei der Suche.

Hingegen sieht die Minderheit keinen Bedarf, dem Regierungsrat vorzuschreiben, in welcher Reihenfolge er die Rückstände auffüllen soll und wie diese aufgearbeitet werden sollen. Wir haben eigentlich volles Vertrauen in die Regierung, dass sie den richtigen Weg wählen wird. Deshalb folgt die Minderheit der Regierung und lehnt die Planungserklärung ab. Die Flughöhe stimmt unserer Ansicht nach nicht. Merci.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Die Priorisierung der personellen Ressourcen ist aus Sicht unserer Fraktion völlig unnötig. Wir wissen seit Jahren, dass es bei den Fahrzeugprüfungen enorm lange Wartefristen gibt. Weil kürzlich in der Presse zu lesen war, dass neue Lenkerinnen ein bisschen länger auf den Prüfungstermin warten müssen, will sich das Parlament in den operativen Bereich des SVSA einmischen und eine Priorisierung vornehmen.

Es kann wohl nicht sein, dass Fahrzeugprüfungen und Führerprüfungen gegeneinander ausgespielt werden. Dies würde heissen, dass wir zum Teil fahruntüchtige Fahrzeuge zugunsten von neuen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern tolerieren. Wir sind überzeugt, dass die personellen Ressourcen von den zuständigen Akteuren im SVSA umsichtig und richtig eingesetzt werden, ohne das Zutun des Grossen Rates.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Planungserklärung ablehnen und bittet den Rat, dies auch zu tun, damit die Leute des SVSA ihre Prioritäten selber setzen können. Merci für Ihr richtiges Abstimmen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es kurz machen: Die Regierung kann dieser Planungserklärung zustimmen.

Präsidentin. Gut, kommen wir zu Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 9.1 der FiKo-Mehrheit ab: Wer die Planungserklärung 9.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 9.1 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 9.1 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungsklärung der FiKo-Mehrheit angenommen.

10. FIN – Steuern
10. FIN : impôts

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 10, «FIN – Steuern». Auch hier gibt es wieder eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen und der Anträge. Der Antrag 10.2 und die Planungsklärung 10.3 der SP-JUSO werden gegen den Antrag des Regierungsrates ausgemehrt. Der Antrag 10.4 und die Planungsklärung 10.5 der SP-JUSO wird auch gegen den Antrag des Regierungsrates ausgemehrt. Dann gibt es noch eine Ausmehrung der Planungserklärung 10.1 der FiKo-Mehrheit gegen die Planungserklärung 10.6 der Grünen.

Ich gebe zuerst den Antragstellenden das Wort. Ist das gut so? – Ja. Das Wort haben zuerst die SP-JUSO und die Grünen, dann die FiKo-Mehrheit und die FiKo-Minderheit.

Die Antragstellerin der SP-JUSO, Grossrätin Maurane Riesen, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 10.1

Steuerentlastungen (Entlastungen gegenüber AFP 2026), gestaffelte Inkraftsetzung der Progressionsglättung von 130 Mio. wie folgt:

AFP 2027, Aufteilung der Steuerentlastung soll in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:

- CHF 70 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
- CHF 60 Mio. weitere Steueranlagesenkungen

AFP 2028, Aufteilung der Steuerentlastung soll in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:

- CHF 130 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
- mindestens CHF 120 Mio. weitere Steueranlagesenkungen

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

PIMF 2026–2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 10.1

Il convient de mettre en œuvre les allégements fiscaux (par rapport au PIMF 2026) et de rééquilibrer la progressivité de l'impôt à hauteur de 130 millions de francs.

Le PIMF 2027 prévoit l'allégement fiscal suivant :

- 70 millions pour le rééquilibrage de la progressivité (passe par la révision de la loi sur les impôts)
- 60 millions pour de nouvelles quotités d'impôt

Le PIMF 2028 prévoit l'allégement fiscal suivant :

- 130 millions pour le rééquilibrage de la progressivité (révision de la loi sur les impôts)
- au moins 120 millions de quotités d'impôt supplémentaires

Antrag / Proposition

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Riesen) – 10.2

Verzicht auf die Senkung der Steueranlage für natürliche Personen um 0,5 Steuerzehntel, die zur Berechnung der Steuern für natürliche Personen dient. Dies führt zu einer Verbesserung des Budgets um 79 Millionen.

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

BU 2025 : proposition PS-JS (Riesen) – 10.2

Renoncer à la baisse de quotité d'impôts de 0,05 servant au calcul des impôts des personnes physiques. Cela résulte en une amélioration du budget de 79 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung SP-JUSO (Riesen) – 10.3

Festsetzung der Steueranlage für natürliche Personen auf 3,025 (Stand 2024). Dies verbessert die Haushaltsplanung um 79 Mio. Franken pro Jahr.

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PS-JS (Riesen) – 10.3

Fixer la quotité d'impôts des personnes physiques à 3,025 (niveau de 2024). Cela améliore la planification budgétaire de 79 millions par année.

Antrag / Proposition

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

BU 2025: Antrag SP-JUSO (Riesen) – 10.4

Festsetzung der Steueranlage für juristische Personen auf 2,820 (Stand 2023), was das Budget um 40 Millionen verbessert.

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

BU 2025 : proposition PS-JS (Riesen) – 10.4

Fixer la quotité d'impôts pour les personnes morales à 2,820 (niveau de 2023). Cela améliore la planification budgétaire de 40 millions par année.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung SP-JUSO (Riesen) – 10.5

Festsetzung der Steueranlage für juristische Personen auf 2,820 (Stand 2023), was das Budget um 40 Millionen verbessert.

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification PS-JS (Riesen) – 10.5

Fixer la quotité d'impôts pour les personnes morales à 2,820 (niveau de 2023). Cela améliore la planification budgétaire de 40 millions par année.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung GRÜNE (Ruch) – 10.6

Auf die Mindererträge von CHF 130 Mio. im Planjahr 2027 und CHF 250 Mio. im Planjahr 2028 bei den Steuererträgen ist zu verzichten. Steuersenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027 haben budgetneutral zu erfolgen. Bevor weitere Steuersenkungen erfolgen, sollen die notwendigen Investitionen getätigt werden.

Impôts et prestations de services (GP 8.7.4)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification Les VERT·E·S (Ruch) – 10.6

Renoncer aux baisses de recettes fiscales de 130 millions de francs en 2027 et de 250 millions de francs en 2028. Les baisses d'impôt dans le cadre de la révision 2027 de la loi sur les impôts doivent rester sans incidence sur le budget. Avant de réaliser d'autres baisses d'impôt, il faut procéder aux investissements nécessaires.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), auteure de la proposition. Ich halte in dieser Budgetdebatte mein Votum einmal auf Deutsch. Hoffentlich finde ich Gehör.

Die Grundlage ist eigentlich ähnlich wie letztes Jahr oder jedes Mal, wenn wir von Steuersenkungen sprechen. Wir brauchen diese Mittel. Wir brauchen diese Mittel für die Investitionen. Wir brauchen diese Mittel für die Gesundheitsversorgung. Wir brauchen diese Mittel für die Spitäler, für die Bildung, für die KESB, für die Stellen im Umweltbereich und so weiter, und so weiter. In Zeiten, in denen man von einer Rezession spricht, können wir nicht auf dieses Geld verzichten. Es ist die Rolle des Staates, des Kantons, zu investieren und diese Aufgaben gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen.

Zu den Steuern der juristischen Personen: Ein verfälschter hypothetischer interkantonaler Vergleich darf uns hier nicht in eine schwierige Situation bringen. Vergleichen wir doch mit vergleichbaren Kantonen. Vergleichen wir nicht einen hypothetischen maximalen Steuersatz, sondern vergleichen wir doch, was tatsächlich an Steuern, nach Abzügen und so weiter, bezahlt wird. Schauen wir, was der Bedarf und die Aussichten für den Kanton sind. Dann haben wir eine bessere Grundlage für eine Steuerdebatte.

Zu Beginn dieser Budget- oder Investitionsdebatte hat jemand gesagt – ich weiss nicht mehr genau, wer es war –, dass sie oder er nicht glaubt, dass es jetzt endlich einmal zu Steuersenkungen kommt. Ich glaube, diese Person war im Jahr 2021 schon im Rat, und im Jahr 2021 haben wir schon einmal die Steueranlage für natürliche Person und für juristische Personen gesenkt. Wenn man jetzt theoretisch berechnet, wie viel weniger Einnahmen wir durch diese Steuersenkungen bei natürlichen und juristischen Personen haben, über den Zeithorizont 2021–2028 im AFP, spricht man von ungefähr

1,4 Mrd. Franken, auf die wir durch diese Steuersenkungen verzichten. Das ist Geld, das wir eigentlich nötig hätten für die Investitionen, die wir jetzt priorisieren mussten, für Projekte, die nicht durchgeführt werden konnten, für Stellen, von denen wir nicht genug zur Verfügung stellen, einfach für die Aufgaben, die wir als Kanton haben. Verzichten wir auf diese Steuersenkungen.

(Die Rednerin wendet sich an die Präsidentin. / L'oratrice s'adresse à la présidente.) Zu den anderen Anträgen spreche ich später, richtig? Sie wurden ja noch nicht vorgestellt.

Präsidentin. Eigentlich beraten wir alle gemeinsam, von daher hättest du die Möglichkeit, jetzt zu allen Anträgen zu sprechen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), auteure de la proposition. Meine Anträge habe ich vorgestellt. Zu den anderen Anträgen spreche ich später für die SP-Fraktion.

Präsidentin. Okay, das ist in Ordnung. Zum Antrag der Grünen hat jetzt Grossrätin Rahel Ruch das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Bei Planungserklärung 10.6 handelt sich es um ein Kompromissangebot an die rechte Ratshälfte – wobei «Hälfte» vielleicht etwas wenig ist. *(Heiterkeit / Hilarité)* Und zwar stellen wir nicht, wie das die anderen Anträge tun, die Steuersenkungen in Frage, die jetzt schon gemacht wurden oder im Jahr 2025 budgetiert sind, sondern mit diesem Antrag würde man etwas anderes machen. Man würde nämlich auf zusätzliche Mindereinnahmen – im Jahr 2027 sind 130 Mio. Franken Mindereinnahmen budgetiert und im Jahr 2028 sind es 250 Mio. Franken – in den Jahren 2027 und 2028 verzichten.

Darin sind zwei Elemente enthalten. Einerseits möchten wir nicht einer Progressionsglättung unten, bei den kleinen Einkommen, im Weg stehen. Diese könnte man machen, auch mit dieser Planungserklärung. Aber man würde sie bei den hohen Einkommen kompensieren. Das ist problemlos möglich. Das würde dann auch den Gemeinden zugutekommen, die durch diese Revision des Steuergesetzes (StG) ebenfalls Mindereinnahmen hätten, wenn man sie eben bei den hohen Einkommen nicht kompensiert, was ja sicher auch in Ihrem Sinn ist.

Der dritte Punkt, das dritte Element, das ich sehr wichtig finde, auch nach der Debatte, die wir in den letzten paar Tagen geführt haben: Wir sind der Meinung, dass man zuerst die dringend nötigen Investitionen machen muss, bevor man wieder zusätzliche Steuersenkungen macht. Merci vielmals für die Unterstützung dieser Planungserklärung.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Eine Mehrheit der FiKo ist in ihrer Lagebeurteilung zu den verschiedenen Vorschlägen, die jetzt im Raum stehen, von der faktenbasierten Ausgangslage ausgegangen, dass die Steuern im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich schlicht zu hoch sind.

Wenn Sie sich die Steuerstrategie anschauen, die wir im Frühling behandelt haben, liegt der Kanton Bern im Durchschnitt auf Rang 24,3, wenn man die verschiedenen Kategorien, insbesondere der natürlichen Personen, anschaut. Die Steuern sind zu hoch im Kanton Bern, und zwar sowohl, was die unteren Einkommen angeht – dort ist die steile Progression zu erwähnen –, aber auch bei den mittleren und höheren Einkommen. Dort ist vor allem die Steueranlage von Bedeutung.

Der Rang, den ich vorhin erwähnt habe, hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre auch immer weiter verschlechtert. Man lag im Jahr 2012, wiederum gemäss Steuerstrategie, auf Rang 19,9 und im Jahr 2017 noch auf Rang 23,4. Jetzt ist man noch weiter zurückgefallen, auf Rang 24,3.

Es ist zugestanden, dass diese Rangberücksichtigung manchmal nicht ganz zielführend ist, weil man je nachdem schon bei kleinsten Differenzen um einen Rang zurückfällt. Aber das Gesamtbild, das sich daraus ergibt, lässt doch den Schluss zu: Der Kanton Bern war sowieso im hinteren Mittelfeld, ist aber noch weiter zurückgefallen und verliert damit an Standortattraktivität, erstens insoweit, dass

keine Personen in den Kanton Bern kommen, und zweitens, dass bestehende Personen, insbesondere gute Steuerzahler, den Kanton Bern verlassen. Damit fehlen Steuereinnahmen, um die mannigfachen Investitionen und Ausgaben zu finanzieren, die wir ja hier im Rat beschliessen.

Die Steuerstrategie, die hier in diesem Saal überwiesen und durch Planungserklärungen der FiKo sogar noch geschärft wurde, verfolgt deshalb grundlegend das Ziel, dass der Kanton Bern zwar nicht zu einer Steueroase wird – das ist strukturell gar nicht möglich –, aber dass er zumindest ins Mittelfeld der Kantone kommt. Warum? Auch wenn der Kanton Bern nicht eine Steueroase ist, ist ein Rang im Mittelfeld wichtig, damit der Kanton im Standortwettbewerb seine Vorteile, die er unbestrittenermassen hat, spielen lassen kann. Wenn die Steuern eben dermassen hoch sind, wie sie heute sind, ist der Kanton nicht mehr in der Lage, die Vorteile im Standortwettbewerb auszuspielen, die er eben hat. Deshalb ist es auch ein legitimes Ziel, ins Mittelfeld zu kommen.

Jetzt diskutieren wir ja, wenn Sie an den Vorschlag der Regierung denken, über eine Senkung bei den natürlichen Personen. Diese Senkung entspricht den Zielsetzungen des bisherigen AFP um 0,5 Steuerzehntel. Konkret hätte das zur Folge, dass der Kanton Bern eigentlich einzig bei den verheirateten Rentnerinnen und Rentnern einen Rang gewinnen würde gegenüber dem Steuerjahr 2022 – dies als Basis der Steuerstrategie –, oder zwei Ränge gegenüber dem Steuerjahr 2024, weil man zwischenzeitlich wieder einen Rang verloren hat. Ich möchte damit sagen, dass der Kanton Bern auch mit der Steuersenkung, über die wir jetzt diskutieren, noch längst nicht im Mittelfeld ist, so, wie es eigentlich gemäss Steuerstrategie vorgesehen ist. Deshalb hat die Regierung im AFP richtigerweise auch weitere Steuersenkungen vorgesehen.

Die Anträge und Planungserklärungen 10.2 bis 10.6 widersprechen diesen Zielsetzungen der Steuerstrategie grundlegend. Auf der einen Seite möchte man auf die Senkung bei den natürlichen Personen verzichten. Die Senkung bei den juristischen Personen, die man gemacht hat, würde man eigentlich sogar rückgängig machen. Das wäre also eigentlich eine Steuererhöhung. Hier möchte ich zu bedenken geben, dass damit Art. 101c der Kantonsverfassung gelten würde, der ein Quorum vorsieht, eine qualifizierte Mehrheit, wenn man einer Steuererhöhung zustimmen möchte – dies einfach als Hinweis für die Beschlussfassung. Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder.

Die Planungserklärung 10.6 verlangt nicht unmittelbar eine Steuererhöhung, von daher würde dieses Quorum hier so nicht gelten. Sie verlangt eine budgetneutrale Steuersenkung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027. Das würde bedeuten, dass die Einkommen auf der einen Seite, also mutmasslich die unteren Einkommen, entlastet würden. Auf der anderen Seite gäbe es aber auch eine Mehrbelastung, dies aber für den AFP und nicht für das nächste Jahr. Weiter gibt es noch den Vorbehalt der Investitionen. Das hat die Antragstellerin vorhin ausgeführt.

Für die FiKo ist es falsch zu sagen: Investitionen haben Priorität vor Steuersenkungen. Wenn man die Frankenbeträge anschaut, was der Kanton Bern alles investiert, zeigt sich ja im Gegenteil, dass man auch mit den Beschränkungen, die wir eigentlich gestern diskutiert und beschlossen haben, nicht sagen kann, dass Steuersenkungen auch summenmässig irgendeinen Vorrang hätten gegenüber Investitionen – schon heute nicht. Dafür, eine zusätzliche Priorisierung der Investitionen im Vergleich mit der Steuersenkung zu verfügen, fehlt nach Auffassung der Mehrheit die sachliche Grundlage. Abgesehen davon sind Steuersenkungen auch Investitionen, nämlich Investitionen in den Wirtschaftsstandort, nach Auffassung der FiKo-Mehrheit.

Man hat darum die Anträge und Planungserklärungen 10.2 bis 10.6 alle abgelehnt, im Verhältnis von 5 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen, weil sie eben der Steuerstrategie und den entsprechenden Zielsetzungen widersprechen.

Ich glaube mir noch, kurz eine Ausführung zur Planungserklärung 10.1 zu machen. Sie betrifft wiederum die weiteren Steuersenkungen der Jahre 2027 und 2028 und damit nicht jene, die jetzt quasi bereits für das nächste Jahr scharf gestellt würden. Als Erstes möchte ich in Erinnerung rufen, dass diese Planungserklärung saldoneutral ist. Es ist also nicht etwa so, dass die FiKo-Mehrheit – man

steht zwar hinter den Steuersenkungen, wie sie vorgesehen sind – bereits jetzt gesagt hätte, es brauche ein Mehr an Steuersenkungen im Vergleich zu dem, was die Regierung vorgesehen hat. Das deckt sich auch ein bisschen mit dem, was wir gestern und vorgestern diskutiert haben: mit den vielen Unsicherheiten, die sich im Moment kantonspolitisch, aber auch im grösseren Rahmen, abspielen. Also, die Planungserklärung enthält nicht einen Antrag auf eine grössere Summe, sie ist saldoneutral.

Das Anliegen der FiKo-Mehrheit ist hier vielmehr das, dass man die weiteren Anlagesenkungen im Vergleich mit der Progressionsglättung nicht vernachlässigen möchte. Es ist die Weiterführung der Planungserklärung Nr. 3, die man im März 2024 überwiesen hat, mit 88 zu 53 Stimmen (Geschäft 2018.FINSV.1978, Steuerstrategie des Kantons Bern). Damit hat man gesagt – es war eine Planungserklärung aus der FiKo –, für Anlagesenkungen sollen mehr Mittel als für die Progressionsglättung zur Verfügung stehen. Die Progressionsglättung addiert den Anteil der Gemeinden und den Anteil des Kantons – mehr für die Anlagesenkung als für die Progression, und zeitlich nicht hinter der Progression.

Genau dies würde jetzt eigentlich allein mit dem Regierungsantrag eben nicht so umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass man Steuersenkungen bei der Progression im Jahr 2027 hat, und nachher hat man den – in Anführungszeichen – «Stellvertreter oder Platzhalter», wie im Budget steht, von 120 Mio. Franken für das Jahr 2028.

Die FiKo-Mehrheit wehrt sich dagegen, dass man hier die Anlagesenkung tiefer stellt, quasi zurückstellt im Vergleich mit der Progressionsglättung und erst auf das Jahr 2028 vorsieht. Der FiKo-Mehrheit ist es wichtig, dass sowohl die Progressionsglättung wie auch die Anlagesenkung bereits im Jahr 2027 im AFP enthalten sind. Damit wir saldoneutral bleiben, hat man es jeweils gestaffelt. Man hätte also vorgesehen, dass man eine Anlagesenkung von je 60 Mio. Franken für die Jahre 2027 und 2028 aufnimmt, bei der Progressionsglättung für das Jahr 2027 70 Mio. Franken und für das Jahr 2028 60 Mio. Franken. Das ergibt die 130 Mio. Franken, so, wie es in der Summe auch die Regierung vorsieht.

Die Umsetzung ist machbar, und zwar mit einfachen Mitteln, z. B. so, dass man die Steuergesetzanpassung, die im Moment in der Vernehmlassung ist, gestaffelt in Kraft setzen würde, dass also z. B. nicht die gesamte Progressionsglättung auf einmal gilt, sondern aufgeteilt auf zwei Jahre in Kraft treten würde. Damit könnte man die finanztechnische Auswirkung der Progressionsglättung zwar unter einem Mal beschliessen, aber unter zwei Jahren wirken lassen.

Damit wäre die Forderung der Planungserklärung aus der Steuerstrategie umgesetzt, dass man die Anlagesenkung zeitlich nicht weiter nach hinten setzt. In der Summe ist es so, dass wir, wie gesagt, einen Platzhalter haben von 120 Mio. Franken. Die Steuersenkung für die natürlichen Personen beträgt jetzt 79 Mio. Franken. Dann käme man auf diese 200 Mio. Franken. Das entspricht etwa der Summe, die für die Progressionsglättung zu investieren ist. Auch hier hat man, jedenfalls bei der Variante von 130 Mio. Franken, Ausfälle von 130 Mio. Franken für den Kanton und von etwa 70 Mio. Franken für die Gemeinden. Das macht in der Summe 200 Mio. Franken, also gleich viel.

Die FiKo-Planungserklärung vom März 2024 hat aber eigentlich verlangt, dass man mehr für die Anlagesenkung als für die Progressionsglättung investieren möchte. Selbst, wenn man jetzt sagt, es ist gleich viel, würde dies unter der Annahme stehen, dass sämtliche weiteren Steuersenkungen bei der Anlage vollumfänglich die natürlichen Personen treffen, und dann hätte man bei den juristischen Personen nichts gemacht.

Warum sage ich das? Weil man den Platzhalter natürlich noch vertieft untersuchen müsste. Die Regierung hat selbst gesagt, es sei ein Platzhalter und diese Zahl sei näher zu untersuchen. Auch wenn jetzt die FiKo-Mehrheit darauf verzichtet, an dieser Zahl zu schrauben – auch ein bisschen mit Blick auf die Szenarien, die wir vorgestern diskutiert haben –, möchte ich hier namens der Mehrheit schon deutlich zu Protokoll geben, dass die überwiesene Planungserklärung vom März 2024 und insbesondere die Forderung, dass die Anlagesenkungen höher sein müssen als die Progressionsglättung, nicht etwa gegenstandslos geworden wäre mit der heutigen Debatte, und erst recht wäre sie nicht gegenstandslos mit der Planungserklärung 10.1, sondern sie bleibt weiterhin im

Spiel und ist umzusetzen. Die FiKo wird auch darauf bedacht sein, dass es so umgesetzt wird. Für den Moment stellen wir aber den Saldo nicht infrage und bleiben dabei, die zeitliche Komponente wiederherzustellen, sodass man die Anlagesenkung nicht vernachlässigt und gegen hinten schiebt.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Planungsklärung 10.1 zuzustimmen. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der FiKo-Präsident hat glücklicherweise in grosser Ausführlichkeit schon erklärt, worum es geht. Wir sind in den Planjahren 2027 und 2028. Es dauert doch noch eine gute Weile, bis dies stattfinden wird. Auch schon erwähnt wurde das neue Steuergesetz, mit dem ja vorgesehen ist, dass es eine Progressionsglättungen geben soll, und das jetzt erst einmal in den Vernehmlassungen ist. Es wird auch hier im Rat noch beraten werden. Es wird also noch viele Gelegenheiten geben, im Detail und sehr fokussiert auf das Gesetz einzugehen.

Es geht hier letztlich, bei allem Technischen, um eine politische Einschätzung. Die eigentliche Frage ist ja: Welche Gruppe von Personen soll vor welcher anderen Gruppe von Personen profitieren können, wenn es jetzt zu Steuerreduktionen kommt? Eine Senkung der Steueranlage kommt vorherrschend jenen Personen zugute, die wirtschaftlich am leistungsfähigsten sind, also jene mit den grössten Einkommen. Denn eine Senkung der Steueranlage hat eben wirklich dort die grössten Auswirkungen. Dann bezahlen diese Personen prozentual gesehen am deutlichsten weniger Steuern.

Weniger profitieren können die Personen im mittleren Lohneinkommensniveau. Ich danke übrigens noch Barbara Stotzer – sie spricht gerade mit jemandem – von der EVP für ihre elegante Rechnung, was es für eine durchschnittliche Familie so bedeutet, wenn eine solche Anlagesenkung ausgeführt wird. Das ist sicher erfreulich. Das bestreiten wir auch nicht – aber viel Wert ist es eben nicht.

Fast gar nicht profitieren können bei einer Anpassung der Anlage die Personen, die eigentlich wirklich sehr wenig Einkommen haben. Man kann natürlich immer argumentieren, diese bezahlten ja sowieso nicht so viele Steuern. Jetzt stimmt das aber leider im Kanton Bern nicht, und es stimmt schon sehr lange nicht, und es stimmt vor allem im innerkantonalen Vergleich nicht. Der Kanton Bern hat leider genau dort wirklich eine stark ansteigende Progressionskurve: genau bei den Personen mit den tiefen und sehr tiefen Einkommen.

Ich möchte an dieser Stelle der Finanzdirektorin einmal dafür danken, dass sie die Problematik erkannt hat und dass sie daran arbeitet, diese Lücke vielleicht nicht gerade zu füllen, aber diese Situation doch zu verbessern. Hier diskutieren wir letztlich auch ein bisschen im Detailbereich darüber, was jetzt zuerst stattfinden soll. Soll man das Geld, das ja dann eine Mindereinnahme ist, also dem Kanton Bern dann fehlt, jetzt zuerst den Personen zukommen lassen, die wirtschaftlich enorm leistungsfähig sind und einen grossen Gewinn haben, wenn man ihnen mit dieser Anpassung Steuersenkungen gewährt? Oder will man es zuerst jenen Personen zugutekommen lassen, die schon seit Jahren unter dieser stark ansteigenden Progression leiden, den Personen mit den tiefen Einkommen?

Die FiKo-Minderheit ist ganz klar der Auffassung, dass es sehr viel sinnvoller ist, zuerst an die Personen mit den sehr tiefen Einkommen zu denken und zuerst deren Situation zu verbessern. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 10.1 ab.

Ich hoffe, dass ich jetzt doch noch einige überzeugen konnte, im Sinne der Solidarität zuerst an die Personen mit den tiefen und sehr tiefen Einkommen zu denken. Herzlichen Dank.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Ich hätte nicht gedacht, dass ich noch einmal den Start mache, aber ich mache es.

Die SP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 10.3. Diese Planungserklärung zeigt klar, welche Parteien sich für welche Einkommenskategorien oder Menschen einsetzen. Ein Teil der Parteien setzt sich für die sehr Wohlverdienenden ein, für die 10 Prozent an Höchstverdienenden, die von dieser

Steueranlage, dieser Steuerquote dann profitieren. Und andere Parteien setzen sich für die Mehrheit der Menschen ein. Wenn ich es richtig gerechnet habe, sind es etwa 56 Prozent der Menschen, die unter 60'000 Franken verdienen, die aber trotzdem etwas verdienen, sodass sie Steuern bezahlen. Diese Personen profitieren dann wirklich von der Anpassung der Steuerprogression. Diese etwa 500'000 Personen bemerken die Anpassung der Progression.

Aber eine Anpassung der Steuerquoten bemerken einfach nur jene, die sehr viel verdienen. Als Beispiel: Eine Steuerquotensenkung für eine Person, die 500'000 Franken Einkommen pro Jahr hat, würde 700 Franken bedeuten, während es für eine Person, die 50'000 Franken pro Jahr verdient, vielleicht nur 40 Franken ausmacht. Es ist einfach nicht spürbar. Aber doch, ein Teil der Parteien findet es viel dringender, sich für die sehr hohen Einkommen einzusetzen und dem den Vorrang gegenüber dem zu geben, was die Regierung vorschlägt.

Ich weiss auch gar nicht, wie die Anpassung der Steuerprogression über zwei Jahre tatsächlich rechtlich implementiert werden kann. Wir von der SP-Fraktion setzen uns für die Mehrheit ein, für die Menschen, die arbeiten, für die Menschen, die einen normalen Lohn haben.

Noch zur Planungserklärung 10.6: Wir unterstützen diese Planungserklärung. Wir unterstützen, dass die Anpassung der Progression kostenneutral ist. Das entspricht eigentlich auch dem, was in der SP-Motion stand, welche die Anpassung der Progression forderte. Von daher unterstützen wir die Planungserklärung 10.6. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir sind beim Filetstück dieser Budgetdebatte angelangt. Ich bin nicht mehr oft ans Rednerpult gekommen, aber ich glaube, das ist jetzt doch noch ein wichtiges Thema, bei dem wir über die Steueranlage und die Progression und diese Dinge sprechen.

Wenn wir uns als Dienstleister sehen – dass wir als Staat Dienstleistungen erbringen, Service public –, dann könnte uns dies helfen, ein guter Dienstleister zu sein; so, wie wir als gute Unternehmer auch Sorge zu unseren Kunden tragen wollen. Wir wollen ihnen gute Deals anbieten. Wir wollen auch schauen, dass wir unsere Produkte vielleicht mit der Zeit ein bisschen günstiger anbieten können, sodass unsere Kunden profitieren können.

Wenn der Staat eine Aufgabe übernimmt, nimmt man damit eigentlich fast immer eine gewisse Ineffizienz in Kauf. Es gibt Bereiche, in denen das so auch richtig so. Aber diese Ineffizienz hat man eben immer. Wenn wir uns hier im Rat Gedanken machen, wie wir wirklich vorsichtig mit Steuergeldern umgehen können, ist das ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass wir dieses Zeichen der Wertschätzung geben können, und wir wollen es nicht nur einer Gruppe geben, sondern wir wollen es allen geben, die zur Finanzierung unseres Kantons in den letzten Jahren beigetragen haben.

Wenn man sich die Begründung für die Anträge der SP-JUSO anhört, könnte man meinen, die 1,4 Mrd. Franken, die erwähnt wurden, seien in einem schwarzen Loch verschwunden, seien einfach weg, seien für die Gesellschaft, für die Wirtschaft verlorengegangen. Aber dem ist nicht so, sondern sie sind einfach nicht an den Kanton geflossen, sie wurden sonst ausgegeben. Sie flossen sonst in die Wirtschaft, schufen Arbeitsstellen und wurden auch produktiv genutzt.

Die EDU-Fraktion unterstützt die Haltung der FiKo-Mehrheit. Wir finden so eine gute Balance zwischen Anlagesenkung und Progressionsglättung. Das ist angemessen so. Wir folgen deshalb der FiKo-Mehrheit und lehnen die Anträge und Planungserklärungen der SP-JUSO und auch die Planungserklärung der Grünen ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion lehnt die Planungserklärung 10.1 ab. Wir möchten, dass, wenn es überhaupt Steuerentlastungen gibt, diese so vorgenommen werden, wie es der Regierungsrat vorsieht. Für die EVP hat die Progressionsglättung bei den tiefen Einkommen klar Priorität. Wir sehen da auch Handlungsbedarf. Wir haben jetzt für das Jahr 2024 bei den juristischen Personen eine Steueranlagesenkung beschlossen, und wir planen ja für

das nächste Jahr eine bei den natürlichen Personen. Davon profitieren, wir haben es schon gehört, eher Personen mit guten Einkommen. Deshalb sind als nächstes sicher die Personen mit eher tieferen Einkommen an der Reihe.

Ich habe schon in meinem Einleitungsvotum ein Rechnungsbeispiel gemacht, wie viel mehr eine Familie dank dieser Senkung der Steueranlage dann eben vielleicht im Portemonnaie hat. Ich habe es noch etwas weiter ausgerechnet. Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken kann mit dem Geld, das sie mehr hat, einmal auswärts essen gehen, dann vielleicht eher noch ohne Wein.

Dann habe ich gedacht, ich schaue mal, was es bei jemand etwas Reicherem ausmacht. Ich habe geschaut, wie es bei jemandem aussehen würde, der 1 Mio. Franken steuerbares Einkommen hat. Ich habe gestaunt: Die Tabelle, die der Kanton zur Verfügung stellt, geht bis in astronomische Höhen. Bei 1 Mio. Franken steuerbarem Einkommen könnte sich eine vierköpfige Familie einen Flug mit dem Helikopter von Belp zum Matterhorn leisten und dort auch noch aussteigen. Das wäre also das, was eine solche Familie dann mehr im Portemonnaie hätte.

In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag 10.2 und der Planungserklärung 10.3 zu, weil eben schlussendlich die einzelnen Personen und Familien nur wenig von diesem zusätzlichen Geld im Portemonnaie spüren, dem Kanton aber wirklich schmerzliche Beträge verlorengehen.

Den Antrag 10.4 und die Planungserklärung 10.5 lehnen wir ab, weil wir die Steuersenkung bei den juristischen Personen jetzt erst gerade beschlossen haben. Es macht für uns wenig Sinn, es rückgängig zu machen.

Die Planungserklärung 10.6 lehnen wir auch ab, weil für uns die Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen Priorität hat, und mit dieser Planungserklärung – zumindest so, wie ich sie verstanden habe – wäre das dann auch nicht mehr möglich.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Jetzt haben wir zwei Tage lang, sogar ein bisschen länger, gejammert, wie schlecht es dem Kanton doch gleichwohl gehe, wie dringend die Verdoppelung der Schuldenbremse sei und wie extrem unsicher die finanziellen Aussichten des Kantons seien. Und jetzt sind wir, was immer sehr lustig ist, beim Moment, in dem plötzlich alles ganz anders ist.

Bei den Steuern ist alles ganz anders. Da kann man das Geld mit vollen Händen ausgeben. Wir haben es von Kollegin Maurane vorhin gehört: Es sind rund 1,4 Mrd. Franken, wenn man es seit dem Jahr 2021 aufrechnet. Es wird von der Steuerhölle gesprochen und es wird davon gesprochen, dass man jetzt endlich einmal etwas zurückgeben muss. Das ist schon eine sehr absurde Situation.

Dabei zeigt ja die Benchmark-Analyse, die viele immer wieder herbeigezogen haben, in diesem schönen Satz, dass der Kanton Bern wegen seiner geografischen und strukturellen Situation überdurchschnittliche Steuern erheben muss, damit er seinen Bürgerinnen und Bürgern ein durchschnittliches Leistungsangebot bieten kann. Was heisst das im Umkehrschluss? Wenn wir das wollen, was der FiKo-Mehrheitssprecher gesagt hat, wenn wir nämlich mit den Steuern ins Mittelfeld wollen, heisst das im Umkehrschluss, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern gar kein durchschnittliches Leistungsangebot mehr anbieten können. Das ist wahrscheinlich auch das Ziel der rechten Seite hier in diesem Saal.

Wir sehen das anders. Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass man wichtige Staatsaufgaben wie Klimaschutz, wie Armutsbekämpfung, wie Investitionen, die den Kanton auch wirtschaftlich weiterbringen, auf der Strecke lässt, nur, damit man Steuergeschenke machen kann. Und das ist es hier eben. Es sind Steueranlagesenkungen mit der Giesskanne – wir haben es vorhin gehört –, die verhältnismässig vor allem den Gutverdienenden helfen. Wir sind der Meinung, dass es einfach nicht richtig ist, diese Helikopterflüge vor den wichtigen Staatsaufgaben zu priorisieren.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Beim Helikopterflug ist es vielleicht ein bisschen anders, aber Barbara und ihrer Familie gönne ich den Skitag schon. Aber wenn der Kanton gleichzeitig gebremst

wird, wenn wichtige Investitionen, auch in das Med-Tech-Bildungscluster dieses Kantons, nicht gemacht werden können oder wenn man nicht bereit ist, für die eigenen Aufträge – Thema Klima oder Biodiversität – Geld in die Hand zu nehmen, dann ist es einfach nicht logisch, Steuersenkungen zu beschliessen.

Wir von den Grünen lehnen deshalb die Planungserklärung 10.1 der FiKo ab. Wir sind der Meinung, dass man, wenn schon, auch die Steuersenkungen bei den unteren Einkommen, die Glättung bei der Progression, priorisieren muss, und nicht eine Steueranlagensenkung.

Die Anträge und Planungserklärungen 10.2, 10.3, 10.4 und 10.5 der SP nehmen wir an. Wir sind, wie gesagt, der Meinung, dass jetzt Steuersenkungen keine Priorität haben dürfen.

Noch ein Hinweis zur Planungserklärung 10.6, zu unserer Planungserklärung. Ich habe sie zwar schon vorgestellt, aber es gab offenbar Missverständnisse. Es ist nicht so, dass wir gegen die Progressionsglättung bei den unteren Einkommen sind. Das soll möglich bleiben, auch mit dieser Planungserklärung. Aber wir finden, dass die Mindereinnahmen, die es beim Kanton und den Gemeinden gibt, kompensiert werden sollen, indem man die Steuern bei den obersten Einkommen etwas erhöht, in den astronomischen Höhen dieser Tabelle, in denen du dich befunden hast, Barbara.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen Planungserklärungen, wie wir, zustimmen und die Planungserklärung 10.1 der FiKo-Mehrheit ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte Rahel Ruch doch widersprechen. Wir haben in den letzten Tagen schmerzhafte Kürzungen beschlossen; das ist wahr, aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Dienstleistungen und das Angebot des Kantons in diesem Sinn nicht geschmälert haben.

Deshalb: Der Kanton Bern steht im interkantonalen Steuerranking schlecht da. Das wurde bereits sehr gut beschrieben. Die Mitte-Fraktion ist einhellig der Meinung, dass es für eine zukünftige positive Entwicklung des Kantons Bern Anpassungen bezüglich Steuerlast für juristische, aber auch für natürliche Personen braucht. Bereits im Jahr 2024 wäre ja auch eine Steuersenkung für natürliche Personen vorgesehen gewesen. Davon hat man nachher abgesehen. Eben, es war den fehlenden SNB-Geldern zu verdanken. Also, da sieht man, es gibt eine Flexibilität. Unsere Steuerbelastung der juristischen Personen ist schweizweit ein Spitzenreiter. Dementsprechend schwierig ist es eben auch, Firmen im Kanton anzusiedeln. Das kann langfristig, auch in Anbetracht von Arbeitsplätzen und so weiter, wirklich nicht in unserem Interesse liegen.

In der Steuerstrategie sieht die Regierung die Glättung der Progression vor. Ich habe dies schon mehrmals erwähnt, weil es für mich etwas sehr Wichtiges ist. Gerade Einkommen zwischen 70'000 und 150'000 Franken werden im Kanton überproportional belastet. Das ist sehr gut ersichtlich. Davon betroffen ist ein sehr grosser Anteil der Bevölkerung. Maurane hat es Ihnen bereits beschrieben.

Wenn man da nun etwas ausgleicht, kostet es viel. Es kostet 130 Mio. Franken. Und weil es ein so grosser Betrag ist, hat Ihnen die FiKo-Mehrheit nun vorgeschlagen, es auf zwei Jahre zu verteilen, damit es etwas verträglicher wird. Aber die Entlastung für kleine und mittlere Einkommen ist uns eben, wie gesagt, sehr wichtig. Es soll nicht bloss ein Skitag möglich sein. Dabei sollen alle, wirklich alle Menschen im Kanton Bern, die sich täglich anstrengen, dass sie unabhängig bleiben können, berücksichtigt werden.

Die Mitte-Fraktion folgt also den Anträgen der FiKo-Mehrheit und lehnt damit die Anträge der SP-JUSO und der Grünen einstimmig ab. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Eigentlich hat der FiKo-Mehrheitssprecher schon alles gesagt. Die GLP-Fraktion hat bereits mehrfach betont, dass sie die verfolgte, schrittweise Steuerstrategie der Regierung befürwortet. Die Steuerentlastung im Jahr 2025 für natürliche Personen ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt für die Bernerinnen und Berner. Es ist auch ein Zeichen, dass der Staat nicht immer mehr will, sondern eben vernünftig mit den

Steuergeldern umgeht und, wenn immer möglich – und ja, es ist jetzt möglich –, die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger senkt. Insbesondere niedrige Einkommen sollen zukünftig mit der geplanten Progressionsglättung entlastet werden. So kommt die finanzielle Entlastung vor allem auch den Menschen zugute, die es eben nötig haben.

Es ist der GLP-Fraktion weiterhin wichtig, dass schrittweise weitere refinanzierte – ich betone: refinanzierte – Steuersenkungen gemacht werden. Das soll den Kanton Bern wirtschaftlich attraktiv machen und für natürliche Personen eine finanzielle Entlastung bringen.

Der Planungserklärung 10.1 für das gestaffelte Inkrafttreten der Progressionsglättung stimmt die GLP einstimmig zu. Die Steuersenkung jedoch wieder aufzuheben, wie es die SP und die Grünen verlangen, lehnen wir einstimmig ab. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir kommen zum wichtigsten Punkt, zu einem der wichtigsten Punkte für die FDP-Fraktion. Es ist Zeit, dass man den natürlichen Personen etwas entgegenkommt und ihnen weniger wegnimmt. Es ist nicht so, wie Rahel Ruch gesagt hat: Das sind keine Ausgaben. Wir zahlen nicht etwas aus, sondern man nimmt einfach etwas weniger weg. Andere Kantone, die Steuersenkungen gemacht haben – schauen Sie sich diese an –, haben immer noch jedes Jahr mehr Steuereinnahmen. Aber es geht einfach nicht so schnell rauf.

Ich mache jetzt auch kleines Rechnungsbeispiel. Scheinbar ist das in dieser Debatte ein bisschen Mode. 15 Prozent der steuerpflichtigen Personen im Kanton Bern zahlen 0 Franken Steuern – 15 Prozent. 50 Prozent leisten 8 Prozent der Steuereinnahmen durch die Einkommenssteuer. Das sind ca. 320 Mio. Franken. Und jene, die Sie noch mehr belasten wollen und denen Sie nicht einmal entgegenkommen wollen – das sind nämlich die höheren Einkommen, die sich das antun und sagen: «Ich bin immer noch bereit, meine Leistung im Kanton Bern zu erbringen», und das sind, sagen wir jetzt einmal, 8 Prozent der Steuerzahler in den höchsten Einkommensklassen, jene, die am meisten leisten –, bezahlen 35 Prozent der gesamten Steuereinnahmen im Kanton Bern.

Wenn wir diese 8 Prozent aus dem Kanton Bern fortjagen, wenn diese einmal sagen: «Das Fuder ist überladen, jetzt gehe ich, jetzt mache ich diesen Schritt» – das ist einfach, sie machen keine Medienmitteilung –, sind es pro Jahr 1,4 Mrd. Franken. Dann werden wir effektiv eine etwas andere Spardebatte oder Investitionspriorisierung diskutieren, als wir es in den letzten zwei Tagen gemacht haben. Das müssen Sie einfach sehen.

Es ist Zeit, dass wir entgegengehen, dass wir das Fuder nicht überladen. Es braucht ein Gleichgewicht. Die Mehrbelastung jener, die Leistungen erbringen, und jener, welche die Leistungen beziehen, muss im Gleichgewicht sein. Der Kanton Bern – diesbezüglich gebe ich Ihnen auch recht, Andrea Rüfenacht hat das gesagt – bietet sehr viel. Der Kanton Bern hat eine gute Infrastruktur. Man kann immer alles besser machen; das ist so, aber wir sind auf einem guten Weg. Und deshalb: Wir dürfen jetzt nicht beginnen, die Gesellschaft zu spalten: jene, die Leistungen erbringen, und jene, die Leistungen beziehen. Das muss wirklich in einem Gleichgewicht sein. Das entscheidet jede Person zu Hause selbst.

Es gibt einen Verfassungsartikel, den viele vielleicht nicht kennen. Auch der Steuerzahler hat das Recht, dass man ihm nur so viel wegnimmt, wie unbedingt notwendig ist. Lesen Sie ihn. Denn jede Bürgerin und jeder Bürger kann für sich selbst entscheiden, was am besten ist, was sie mit dem Geld machen, das sie noch zur Verfügung haben, ob sie sparen oder investieren, vielleicht auch mit Bitcoin spekulieren – dazu kommen wir noch – oder was auch immer, oder es eben verkonsumieren. Das ist alles gut. Jemand kauft vielleicht ein Auto, jemand geht in die Ferien. Aber das Beste ist immer noch, wenn die Leute selbst entscheiden, was sie mit dem Geld machen.

Es ist falsch – das sieht man jetzt in Deutschland –, wenn man den Leuten einfach alles wegnimmt, und nachher soll der Staat entscheiden, was besser für die Leute ist, und verteilt es wieder. Das sieht man auch in den Firmen. Man hat auch das Gefühl, den Firmen müsse man alles wegnehmen, und dann sollte man diese Firmen wieder subventionieren. Es ist immer das Beste, wenn es möglich ist, den Firmen und den Leuten so viel wie möglich zu lassen. Sie entscheiden selbst, was das Beste ist.

Deshalb: Wir werden der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmen, damit es im Gleichschritt zwischen Progressionsglättung und Einkommenssteuer geht. Zu den anderen Anträgen, es ist klar: Ich wusste, dass diese von Ihnen kommen, und es ist auch klar, dass wir sie ablehnen werden. Merci vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Kollege Kullmann hat es richtig auf den Punkt gebracht: Das ist das Filetstück der Debatte. Gottlob bin ich nicht Vegetarier, dann kann ich es voll geniessen.

Tatsache ist: Man sieht in dieser Debatte das unterschiedliche Staatsverständnis der bürgerlichen und linken Parteien. Das ist etwas, das wir manchmal von Journalisten gefragt werden: ob es diesbezüglich überhaupt Unterschiede gebe und so. Ich sage: Ja, es gibt eben Unterschiede.

Der Hauptunterschied ist der: Für uns Bürgerliche gehören das Eigentum und auch der Verdienst grundsätzlich einmal dem Bürger. Und wir nehmen ihm nur so viel, wie es wirklich braucht für einen haushälterischen Umgang. Sie, die Linken, haben eine andere Perspektive – das ist Ihre Sache, aber ich habe eine andere. Für Sie gehört grundsätzlich einmal alles dem Staat, und dann lässt man den Bürgern so ein bisschen gewisse Almosen, die man gerade noch so gnädigerweise übrig hat. Diesbezüglich haben wir einfach eine grundlegend andere Perspektive.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht ja nicht darum, dass wir nichts investieren. Diesbezüglich muss ich – ich glaube, Kollegin Riesen hat das gesagt – auch etwas entgegenhalten. Wir investieren ja sehr viel. Wir investieren gegen die 7 Mrd. Franken, und vermutlich wird es noch mehr sein. Aber ich muss Ihnen auch sagen, ich habe von den Linken noch nie gehört – immer heisst es, man muss jetzt ausgeben, man muss jetzt investieren –, aber ich habe von den Linken gehört noch nie, wann man sparen kann. Es ist nie Zeit fürs Sparen für die Linken. Es ist immer nur Zeit fürs Ausgeben.

Wir sind eben jene, die vernünftig handeln für den Staat, und darum schaffen wir auch Voraussetzungen für diese Steuersenkungen. Diese Steuersenkungen, Kollegin Stotzer, sind im Moment vielleicht schon noch bescheiden, aber es muss eben weitergehen. Diese Schritte sind ja unbestritten, unter anderem auch die Progressionsglättung: Diese ist ja unbestritten, und sie wird den niederen Einkommen wesentlich mehr bringen. Wir müssen aber auch für die leistungsfähigen Leute in diesem Land, die viel Steuern zahlen, weitere Steuersenkungen machen. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

Einfach noch eine Bemerkung, ein Gruss von Kollege Zimmermann: Er fand, man könne auch in Adelboden schön Skifahren. Das sei ein wichtiger Hinweis.

Also, von daher: Die SVP nimmt die FiKo-Planungserklärung ganz klar und einstimmig an und lehnt die anderen Anträge ab, weil es uns wichtig ist, diesbezüglich jetzt vorwärtszumachen. Ich glaube, das ist ein guter Pfad, und ich bitte Sie, es auch so zu machen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte gerne noch einmal daran erinnern, dass Sie dieses Rezept jetzt schon zum dritten Mal anwenden. Vielleicht noch zuhanden des Protokolls: Es ist nicht so, dass man in diesem Kanton noch nie Steuersenkungen gemacht hätte. Meine Kollegin Maurane Riesen hat es erklärt: im Jahr 2021 gerade das letzte Mal.

Eine der anderen Fragen, die man stellen könnte, ist nicht: Haben Sie Angst, dass die Leute, die wahnsinnig gerne im Berner Oberland wohnen und wirtschaftlich so leistungsfähig sind und deshalb zugegebenermassen einen grossen Beitrag an die Steuern leisten, abwandern? Die gegenteilige Frage ist ja: Wie viel mehr an Steuereinkommen würden Sie denn generieren, wenn Sie dafür sorgen, dass der Staat immer mehr Mindereinnahmen hat? Wir haben jetzt gerade ein paar Themen diskutiert, bei denen klar offenbart wurde, dass gewisse Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr gut genug erfüllt werden können. Dort haben wir einfach auch ein finanzielles Problem; diese müssen besser finanziert werden können. Und das ist *meilenweit* davon entfernt, dass wir den Menschen einfach alles Geld

wegnehmen wollen und alles verstaatlichen wollen. Ich denke, wir verwehren uns wirklich vehement gegen eine solche Zuschreibung. Das ist absolut inkorrekt.

Die Frage ist eher: Können es sich die Leute, die viele Steuerbeiträge zahlen, leisten? Im Gesetz steht ja: «nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit», und ja, sie können es sich leisten, weil es für sie eben, so hoffe ich doch, auch noch die Idee der Solidarität gibt. Auch diese Menschen haben zum Beispiel Kinder, auch diese Menschen werden alt, auch diese Menschen können krank werden und brauchen ein Gesundheitswesen, und ich denke, auch diese Menschen erwarten dann vom Staat, dass er funktionierende Angebote hat. Es sind nicht nur die Linken. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Eine gestaffelte Umsetzung der Steuergesetzrevision 2027 in den Jahren 2027 und 2028 ist grundsätzlich möglich. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten. Man könnte beispielsweise in einem Jahr Entlastungen über den Abzug für bescheidene Einkommen umsetzen und im nächsten Jahr dann Entlastungen über Tarife vornehmen. Das wären im ersten Jahr rund ein Drittel der Mindereinnahmen oder 40 Mio. Franken, und im nächsten Jahr dann rund zwei Drittel der Mindereinnahmen oder rund 90 Mio. Franken.

Die Steuergesetzrevision ist noch bis am 20. Dezember in der Vernehmlassung. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung abgewartet werden sollten, bevor eine Anpassung der Vorlage in Betracht gezogen wird. Die FiKo und anschliessend auch der Grosse Rat können im Gesetzgebungsprozess dann entsprechende Anträge stellen. Deshalb lehnt die Regierung die Planungserklärung 10.1 ab.

Weiter ist der Regierungsrat überzeugt, dass grosser Handlungsbedarf besteht, die Steuerstrategie, die der Grosse Rat verabschiedet hat, jetzt umzusetzen. Die steuerliche Belastung im Kanton muss bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen reduziert werden. Wir alle haben die Steuerbelastungsvergleiche vor Augen: Der Kanton Bern belegt im interkantonalen Vergleich – auch das haben wir jetzt schon gehört – bei den Einkommenssteuern in allen möglichen Konstellationen, von alleinstehend ohne Kind bis verheiratet mit mehreren Kindern, den 22. bis 26. Rang.

Der ebenfalls sehr schlecht rangierte Kanton Genf hat gerade am letzten Abstimmungswochenende die Einkommenssteuern um 5–11 Prozent gesenkt. Unser Handlungsbedarf steigt also laufend. Die relativ bescheidene Senkung – ob jetzt mit oder ohne Glas Wein beim Nachtessen – im Budget 2025 um 0,5 Steueranlagezehntel ist deshalb dringend nötig. Wie das Planungsergebnis über den vierjährigen Planungshorizont zeigt, ist diese auch finanzierbar. Der Regierungsrat lehnt den Antrag 10.2 und die Planungserklärung 10.3 deshalb ab.

Die Positionierung des Kantons hinsichtlich Gewinnsteuerbelastung, insbesondere bei hohen Gewinnen, ist hinlänglich bekannt. Damit wir für Unternehmen attraktiv sind und damit im Kanton Bern investiert wird, müssen wir uns auch hier verbessern. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde letztes Jahr durch den Grossen Rat beschlossen. Diesen Schritt jetzt wieder rückgängig zu machen, wäre aus Sicht der Regierung fatal. Das wäre ein ganz schlechtes Zeichen an den Wirtschaftsstandort Bern. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag 10.4 und die Planungserklärung 10.5 ab.

Die Planungserklärung 10.6 lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab. Ich habe die Gründe bereits dargelegt, warum sich der Kanton Bern bei der steuerlichen Belastung von natürlichen und juristischen Personen verbessern muss. Zudem gilt auch hier das Argument, dass der Grosse Rat auf die Ausgestaltung der Steuergesetzrevision bei der Beratung des Gesetzes Einfluss nehmen kann.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen zuerst den Antrag 10.2 und die Planungserklärung 10.3 der SP-JUSO dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag 10.2 und die Planungserklärung 10.3 der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 10.2 und Planungserklärung 10.3 SP-JUSO (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 10.2 et déclaration de planification 10.3 PS-JS (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 58
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Wir kommen zur Ausmehrung des Antrags 10.4 und der Planungserklärung 10.5 der SP-JUSO gegen den Antrag des Regierungsrates: Wer den Antrag 10.4 und die Planungserklärung 10.5 der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 10.4 und Planungserklärung 10.5 SP-JUSO (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 10.4 et déclaration de planification 10.5 PS-JS (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 51
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Wir kommen zur Ausmehrung der Planungsklärung 10.1 der FiKo-Mehrheit gegen die Planungserklärung 10.6 der Grünen: Wer die Planungserklärung 10.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 10.6 der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 10.1 FiKo-Mehrheit (Ja), Planungserklärung 10.6 GRÜNE (Nein)
Déclaration de planification 10.1 majorité de la CFin (oui), déclaration de planification 10.6 Les VERT·E·S (non)

Annahme Planungserklärung 10.1 FiKo-Mehrheit / Adoption déclaration de planification 10.1 majorité de la CFin
Ja / Oui 98
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungsklärung 10.1 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wer nun die obsiegende Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 10.1 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 10.1 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die obsiegende Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen.

11. BKD – Hochschulen
11. INC : hautes écoles

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 11, «BKD – Hochschulen». Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung und danach eine separate Abstimmung über die Planungserklärungen. Ich gebe dem Präsidenten der FiKo, FiKo-Sprecher und FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Hochschulbildung (PG 9.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 11.1

Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erheben für Bildungsausländerinnen und -ausländer, also diejenigen Studierenden, die ihren Fähigkeitsnachweis nicht in der Schweiz erworben haben, grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren (analog ETH).

Enseignement supérieur (GP 9.7.4)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 11.1

Les hautes écoles bernoises (Université de Berne, PH Bern, Haute école spécialisée bernoise BFH) appliquent par principe des taxes trois fois plus élevées pour les étudiantes étrangères et les étudiants étrangers scolarisés à l'étranger, c'est-à-dire qui n'ont pas obtenu leur diplôme de fin d'études secondaires en Suisse (modèle EPF).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Hochschulbildung (PG 9.7.4)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 11.2

Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erhöhen im Sinn einer Verursachergerechtigkeit die Studiengebühren für sämtliche Studentinnen und Studenten, um einen angemessenen Beitrag an die steigenden Kosten dieser Institutionen zu leisten.

Enseignement supérieur (GP 9.7.4)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 11.2

Les hautes écoles bernoises (Université de Berne, PH Bern, Haute école spécialisée bernoise BFH) augmentent les taxes universitaires pour l'ensemble des étudiantes et des étudiants selon le principe « qui consomme, paye », de manière à solliciter de leur part une contribution raisonnable aux coûts croissants de ces institutions.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich stelle Ihnen die Planungserklärung der FiKo, 11.1, und der FiKo-Mehrheit, 11.2, vor, zum Thema BKD, Hochschulen. In 11.1 geht es um sogenannte Bildungsausländerinnen oder Bildungsausländer. Das sind diejenigen, die quasi zum Studieren an die Hochschulen kommen, aber den Fähigkeitsausweis nicht in der Schweiz erworben haben. In 11.2 geht es um die Studiengebühren allgemein, dies auch wieder betreffend die bernischen Hochschulen. Das sind selbstverständlich die Universität Bern, die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) und die Bernische Fachhochschule (BFH).

Zuerst zu 11.1: Diese Planungserklärung hat einen Inhalt, der in etwa dem entspricht, was das Bundesparlament vor Kurzem gegenüber den ETH durchgesetzt hat, nämlich grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren. Weshalb ist das nach Auffassung der FiKo richtig?

Es geht nicht primär darum, Anreize zu setzen, sondern es geht vor allem darum, falsche Anreize nicht zu setzen. Es gibt im Ausland Studiengebühren, die zum Teil deutlich höher sind als in der Schweiz, und die dreimal höheren Studiengebühren sollen hier im Ergebnis eher ausgleichend wirken. Zudem sind Ausbildungsplätze teuer, und von daher ist es vertretbar, entsprechend höhere Gebühren zu setzen. Also, noch einmal: Es geht nicht primär darum, irgendeinen Anreiz zu setzen, sondern vor allem darum, einen Anreiz nicht zu setzen und eher ein Gleichgewicht wiederherzustellen.

Zu 11.2: Hierzu gibt es eine Minderheit; hier spreche ich also einfach für die FiKo-Mehrheit. Hier wird eine angemessene Erhöhung der Studiengebühren verlangt. Von Beträgen mal drei oder so sprechen wir hier sicher nicht, und es geht schon gar nicht um amerikanische Verhältnisse oder darum, zu meinen, dass Hochschulen künftig massgebend oder auch nur zu einem grossen Teil von Studentinnen und Studenten finanziert werden könnten.

Es geht aber immerhin darum, im Sinne einer besseren Verursachergerechtigkeit einfach auch die Studierenden in angemessener oder in eher angemessener Weise, als dies heute der Fall ist, an den Kosten zu beteiligen, die letztlich auch von ihnen verursacht werden, indem sie diese Studiengänge besuchen. Es geht darum, im Gebührenrecht das Grundprinzip der Verursachergerechtigkeit ein bisschen besser zur Geltung kommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich die FiKo-Mehrheit auch, darauf hinzuweisen, dass die Studiengebühren respektive die Gebühren zum Teil seit Längerem oder sogar seit vielen Jahren nicht der Teuerung angepasst wurden. Um ein Beispiel zu nehmen: Die Verordnung über die Universität Bern (UniV) ist in Kraft seit 1.1.2013. Die Studiengebühr beträgt gemäss UniV 750 Franken und wurde seit damals nie geändert. Wenn ich auf der Homepage www.unibe.ch nachschaue, ist sie auch jetzt noch mit 750 Franken angegeben; dies über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Wir haben vor Kurzem eine ausführliche Personaldiskussion geführt. Da war es selbstverständlich, dass man die Teuerung berücksichtigt. Man kann sich jetzt noch darüber streiten, ob man sie in jedem Jahr gerade voll berücksichtigt hat, aber dass die Teuerung irgendwo eine Berücksichtigung findet, ist unbestritten, und es ginge einfach auch darum, die Teuerung, die es eben auch an anderen Orten gibt, auch im Bereich der Gebührenbemessung zu berücksichtigen. Soweit es um einen Ausgleich der Teuerung geht, würde die Studiengebühr praktisch betrachtet nicht einmal erhöht, sondern eben effektiv den realitätspraktischen Umständen angepasst.

Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung 11.1 mit 10 zu 4 zu 0 Stimmen zur Annahme. Bei der Planungserklärung 11.2 ist die Mehrheit ein bisschen knapper: Dort empfiehlt Ihnen die Kommission mit 9 zu 7 Stimmen die Annahme, ohne Enthaltung. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der Zugang zur Bildung, vor allem auch zur Hochschulbildung, soll doch für alle Leute im Kanton Bern möglich sein – immerhin: möglich sein. Es ist so, dass auch die Minderheit die finanziellen Engpässe der verschiedenen Hochschulen anerkennt. Uns ist das sehr wohl bewusst. Mit dieser Planungserklärung lassen sich aber eben genau diese Probleme nicht lösen.

Der Grund ist folgender: Wenn man das wirklich ernsthaft machen wollte, also wenn man eigentlich die Studierenden dafür zahlen lassen wollte, was die Hochschulen finanzieren können müssen, dann müsste man die Studiengebühren wirklich massiv ändern. Das wäre ein echter Systemwechsel, ein Systemwechsel weg von dem guten System – oder dem einigermassen guten System –, wie wir es hier in der Schweiz haben, hin zu einem System, wie wir es aus den USA oder aus Grossbritannien kennen, bei dem die Leute, kaum haben sie ihr Studium abgeschlossen, zuerst mit einem riesigen Schuldenberg in ihr Arbeitsleben starten. Genau.

In der Schweiz haben wir eben ein gutes Modell. Das sind öffentliche Hochschulen, und die Eigenfinanzierung durch jeden einzelnen Studierenden mag aus Sicht der Hochschulen und vielleicht auch aus unserer Sicht recht moderat aussehen, aus Sicht der Studierenden sieht das aber *ganz sicher* anders aus. Für sie ist dieser Betrag nämlich schon sehr hoch im Verhältnis dazu, was ihnen zum Teil auch möglich ist, an Einkommen zu erzielen.

Obwohl der Beitrag eben je nach Ansicht moderat ist, zeigen Untersuchungen regelmässig, dass es uns auch mit diesem guten Modell noch zu wenig gut gelingt, die Chancengleichheit für einen Zugang zum Studium zu garantieren. Wenn wir jetzt die Studiengebühren erhöhen – und sei dies auch wirklich nur gering oder moderat –, dann verschärfen wir diese Problematik halt wirklich noch einmal, und dann wird eben letztlich explizit für die Familien mit den tiefen Einkommen die Finanzierbarkeit dann doch irgendwann mal zur Quizfrage.

Heutige Studiengänge – mein eigener vor 30 Jahren übrigens auch – sind häufig Vollzeitbeschäftigungen. Man studiert also nicht einfach so ein bisschen 20 Prozent, und wenn man als Studierende noch ein Einkommen erzielen will, muss man sich schon ziemlich gut organisieren. Das geht aber vielfach auf Kosten der Dauer des Studiums, sprich der Effizienz, wie das Studium absolviert wird. Und das ist ja dann in aller Regel wirklich hoch unerwünscht, dass die Studierenden enorm lange mit ihren Studiengängen beschäftigt sein sollen. Gerade aus der Wirtschaft hört man immer wieder, sie hätten die Leute lieber jünger als älter. In diesem Sinn: Dann erhöhen Sie um Gottes Willen *ja* nicht die Studiengebühren! Das ist eine Möglichkeit, die es den Leuten erlaubt, immerhin eine gewisse Effizienz aufzuweisen.

Aber vielleicht auch noch die Frage, woher das Geld kommen würde: Woher kommt es überhaupt? Wie finanzieren die Leute ihre Studiengebühren? Ja, häufig sind es eben gar nicht die Studierenden selber. Das sind vielfach ihre Familien, sprich ihre Eltern. Neben der Frage, ob diese sich das überhaupt leisten können, kommt halt bei vielen Leuten schon noch hinzu, ob sie so viel Geld in die Ausbildung ihres Kindes investieren wollen oder nicht. Und wenn es diesbezüglich vielleicht nicht gleiche Meinungen gibt innerhalb einer Familie, ist das für die Studierenden auch sehr belastend. Dann sind sie zwingend darauf angewiesen, dass sie auf Systeme zurückgreifen können wie die Stipendien. Diese Systeme hingegen sind nicht sehr gut ausgebaut im Kanton Bern.

Genau. Bei einer Ausbildung sollte es doch vielmehr darum gehen, dass diejenigen, die sie absolvieren wollen, etwas wählen, das sie auch interessiert, damit sie dann zumindest dranbleiben, und in das sie sich wirklich reinknien, sodass sie nach dem Abschluss der Ausbildung fit sind für einen Start ins Arbeitsleben.

Was mir ganz speziell am Herzen liegt, auch im Namen der Minderheit: Es ist ganz sicher nicht sinnvoll, wenn man die weiterführenden Bildungen, also die Hochschulen, die vorherrschend auch ein bisschen für die Berufsleute gedacht sind, die ursprünglich mit einer Lehre angefangen haben, teurer macht. Gut, diese Leute haben natürlich ursprünglich einen Lohn bekommen, was eigentlich auch gut ist, weil sie ja wirklich arbeiten während ihrer Lehre. Dieser reicht aber in der Regel heute auch nicht

mehr, um sie nachher durch ein dreijähriges Studium zu bringen. Darum würde man diese Personen natürlich auch stark negativ belasten, wenn man jetzt die Studiengebühren erhöht.

Wir haben aktuell schon ein Problem bei der Chancengleichheit, obwohl das Modell nicht allzu schlecht ist. Jetzt machen Sie das bitte einfach nicht schlechter. Lehnen Sie das ab. Die Minderheit wird das machen. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Merci.

Präsidentin. Jetzt hätten eigentlich die Fraktionen das Wort, aber das müssen wir auf den Nachmittag verschieben. Ich möchte jetzt gerne noch eine Verabschiedung machen.

Heute darf ich über eine Person sprechen, die eine grundlegende Rolle für das Funktionieren unserer Arbeit im Grossen Rat gespielt hat und die auch eine wichtige Person für den Zusammenhalt im ganzen Kanton Bern gewesen ist. Eigentlich sitzt diese Person immer hinter der Glasscheibe der Dolmetscherkabine und wir hören nur ihre Stimme, aber Frau Isabelle Maurer leistet seit über 30 Jahren eine unglaubliche Arbeit für uns. Ich habe sie gebeten, in den Ratssaal zu kommen, damit wir ihr ordentlich danken können und sie auch gebührend in den Ruhestand verabschieden dürfen. Ich bitte Frau Maurer, nach vorne zukommen. – Ich weiss, es ist ein bisschen ungewohnt für Sie, aber kommen Sie!

Chère Madame Maurer, en tant qu'interprète, vous avez été bien plus qu'une simple passeuse de mots du Berndeutsch vers le français et inversement. Par votre rigueur, votre écoute et votre endurance, vous avez permis à notre institution d'incarner pleinement son bilinguisme, cette richesse qui fait notre fierté et notre identité cantonale.

Votre précieux travail a permis à chacune et chacun d'entre nous de se comprendre avec précision et nuance au-delà des langues et des accents. Votre engagement a été non seulement un pilier dans nos débats mais également un symbole fort de la collaboration entre nos deux communautés linguistiques. Vous avez contribué, osons-le dire, avec humilité à renforcer la cohésion de notre beau canton.

Sehr geehrte Frau Maurer, im Namen des Grossen Rates und der Parlamentsdienste möchte ich mich ganz herzlich für die Jahre bedanken, die Sie im Dienst für die Allgemeinheit verbracht haben.

Nous vous souhaitons une retraite pleine de nouvelles découvertes, de sérénité et, je l'espère, de tout ce qui vous apportera de la joie et de l'épanouissement. Merci vielmals für Ihre Arbeit. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und alles Gute!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Kurze Pause / Courte pause

Präsidentin. Oh, wir haben noch einen anderen Gast. *(Der Samichlaus und Schmutzli treten unter Glockengebimmel in den Saal. / Saint Nicolas et le Père fouettard entrent dans la salle dans un tintement de clochettes.)* Heute steht zwar keine Vereidigung an, aber es wäre schön, wenn wir auch einen Samichlaus in unseren Reihen hätten. Herzlich willkommen! *(Der Samichlaus und Schmutzli treten ans Rednerpult. / Saint Nicolas et le Père fouettard s'approchent du pupitre.)*

Samichlaus. Du bist Dominique? Und dort ist Astrid? Und du bist Gerhard – dich kenne ich vom letzten Jahr. Ich habe vernommen, dass Sie am 6. Dezember nicht mehr Session haben werden, und darum bin ich jetzt mit meinem Schmutzli ein bisschen früher gekommen.

Ich habe von der Grossratspräsidentin viel Gutes gehört über Sie: Insgesamt seien Sie anständig miteinander, und verglichen mit jenen da drüben im grossen Haus – zu ihnen muss ich dann auch noch gehen – seien Sie auch ziemlich vernünftig. Und was ich vor allem auch gehört habe: Gerade im persönlichen Umgang hätten Sie es eigentlich gut miteinander.

Aber sie hat auch erwähnt, dass Sie manchmal hier vorne ein bisschen lange sprechen. Gerade der eine Grosse, der dort sitzt – jetzt ist er gerade nicht an seinem Platz –, sei einer von ihnen.

(Heiterkeit / Hilarité) Aber manchmal würden Sie auch am Platz ein bisschen viel zusammen reden. Das ist natürlich zu verbessern.

Schmutzli, willst du auch noch etwas sagen? *(Der Samichlaus stellt das Rednerpult tiefer ein. / Saint Nicolas baisse le pupitre.)* Er ist eben etwas kleiner als ich.

Schmutzli. Wow! Darum haben wir Überstunden gemacht und so schwer geschleppt! Das sind also jetzt die wertvollen Abgeordneten. Aber was ich nicht verstehe: Die Mitte, das verstehe ich noch ... aber du hast mir doch gesagt, es sei farbig: hellblau, grün, rot! Ich verstehe es nicht.

Samichlaus. Schmutzli, du hast etwas falsch verstanden. Nicht die Leute sind farbig, sondern ihre Parteien. Es gibt diejenigen mit Rot im Wappen und es gibt diejenigen mit Grün – davon gibt es sogar mehrere. Du hast das wahrscheinlich falsch verstanden.

Aber, Schmutzli, jetzt habe ich vorhin gut zugehört: Astrid hat doch von Wein zum Abendessen geredet. Jetzt haben wir ihnen doch etwas mitgebracht – gell? Schmutzli hat etwas für Sie organisiert. Wir würden Sie bitten, beim Hinausgehen beim Eingang vorbeizukommen, dann reicht es heute zum Abendessen für alle für einen guten Tropfen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, tagen Sie gut weiter – und schöne Weihnachten! Auf Wiedersehen. *(Der Samichlaus und Schmutzli verlassen den Saal unter Glockengebimmel und unter Applaus. / Saint Nicolas et le Père fouettard quittent la salle dans un tintement de clochettes et sous les applaudissements.)*

Präsidentin. Lieber Samichlaus, vielen Dank für deinen Besuch. Du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Es gibt tatsächlich jemanden, den ich dann zu Schmutzli schicken werde. Er sitzt jeweils dort hinten, jetzt ist er gerade nicht da. *(Die Präsidentin zeigt auf den Platz von Grossrat Krähenbühl; Heiterkeit. / La présidente désigne la place du député Krähenbühl d'un signe de la main ; hilarité.)*

Aber Sie haben es gehört: Wenn Sie hinausgehen, erhalten Sie ein kleines Geschenk, und damit wünsche ich Ihnen einen guten Mittag. Wir hören jetzt ein bisschen früher auf als geplant; die Redezeit ist nicht mehr gegeben.

Vielleicht noch ein ganz kurzer Hinweis, ich habe noch ein paar Minuten Zeit: Gestern Mittag habe ich Sie vorgewarnt, dass wir im Minimum noch acht Stunden lang zusammen diskutieren werden. Diese acht Stunden sind bald abgelaufen. Wir sind also schon über diesen acht Stunden, und wir sind in der Hälfte angekommen – einfach, damit Sie das ein bisschen reflektieren während des Mittags.

Ich diskutiere sehr gerne mit Ihnen, aber irgendwann müssen wir auch noch andere Dinge zusammen diskutieren. Ich würde eigentlich gerne noch alle Traktanden dieser Session erledigen und die Tage, die ich in meiner Agenda eingetragen habe, wieder streichen. Das wäre mein Wunsch – aber schauen wir mal, was passiert.

Noch als Info: Wenn die Debatte zum AFP und zum Budget fertig ist, fahren wir normal weiter mit den Geschäften der GSI und der SID – einfach, damit Sie sich darauf vorbereiten können. Somit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit, und wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.12.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusé : Josi Barbara, Müller Reto

Präsidentin. Es weihnachtet auch bei mir. Sie haben es wahrscheinlich gesehen: Ich trage einen Weihnachtspullover, schon seit heute Morgen. Der zweite Vize-Grossratspräsident trägt Weihnachtssocken. Wir sind also vorbereitet für Weihnachten. Heute Nachmittag starten wir mit einigen festlichen Liedern unseres Grossratschors. Wir bekommen ein exklusives Konzert, weil sie ja nur für uns singen. Sie üben das ganze Jahr und singen nur für uns. Diese Billette kann man nicht kaufen; man muss sich dafür zur Wahl stellen. Es freut uns natürlich sehr, dass wir Sie auch heute

wieder hören dürfen. Ich bitte also den Grossratschor unter der Leitung von Grossrätin Karin Fisli, uns etwas vorzusingen. Merci vielmals, wir freuen uns.

Der Chor des Grossen Rates singt 3 Lieder. Applaus.
Le Choral du Grand Conseil chante 3 chansons. Applaudissements.

Präsidentin. Merci vielmals, lieber Grossratschor, dass Sie eine festliche Stimmung in den Ratssaal gebracht haben. Wir diskutieren im Moment gerade den Finanzhaushalt, und später gibt es noch Indikatoren und Leistungsziele. Ich denke, es ist auch ein Indikator für uns, dass wir den Grossratschor haben. Es ist ein Indikator für unsere gute Zusammenarbeit hier im Grossen Rat. Merci vielmals für das Engagement, lieber Grossratschor, es war wirklich wunderbar. – Es ist nicht so ruhig hier im Saal. – Ich habe gesagt: Merci vielmals, lieber Grossratschor, für das Engagement und die schönen Lieder. Der Grossratschor möchte sich bei der Leiterin, Grossrätin Karin Fisli, für ihr Engagement bedanken. *(Applaus / Applaudissements)* Herzlichen Dank, Karin Fisli.

Wir sind immer noch am gleichen Ort verblieben: Budget und AFP.

Bevor ich weiterfahre – ich habe so viele Dokumente auf dem Pult – möchte ich gerne der SVP-Fraktion und der EDU-Fraktion für das kleine Geschenk danken, das wir bekommen haben. Zuerst merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)* Der EVP habe ich schon heute morgen gedankt. Merci nochmals. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich ganz viele dieser kleinen Geschenke. Das passt nicht ganz zu unserer Debatte. Vielleicht gibt es einen anderen Ort, wo man diese Geschenke verstauen kann – dies als Hinweis.

Wir sind in Kapitel 11 bei den Fraktionen verblieben. Die Sprecherliste ist offen. Sie hatten sich zwar eingeloggt, aber wahrscheinlich wurde das gelöscht. Ich bitte die Fraktionen, sich wieder einzuloggen.

Während wir warten: Draussen wurden von Grossrat Tom Gerber Flyer für seinen Weihnachtsweg aufgelegt. Sie können draussen diese Flyer holen.

Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe, wir sind bei Kapitel 11 verblieben. Will sich niemand mehr äussern? Ist Ihnen das Wort vergangen? – Ja, doch, die Wortmeldungen kommen. Also, Kapitel 11, «BKD – Hochschulen». Als erste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Rahel Ruch für die grüne Fraktion das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich dachte schon, ich sei die Einzige, aber nein. Es geht hier darum, dass die FiKo-Mehrheit die Studiengebühren für Studierende an allen Hochschulen des Kantons Bern, also an der Universität Bern, der PH Bern und der BFH erhöhen möchte, sowohl für sogenannte Bildungsausländerinnen und -ausländer als auch für alle Studierenden.

Verschiedene Studien haben in den letzten Monaten aufgezeigt, wie das Schweizer Bildungssystem schon heute für ungleiche Chancen sorgt. So studieren z. B. 27 Prozent der Kinder aus bildungsfernen Familien, aber 70 Prozent der Kinder von Akademikereltern. Anstatt an dieser Ungleichheit etwas zu ändern und dies anzupacken, will jetzt die FiKo-Mehrheit mit den vorliegenden Planungserklärungen diese Ungleichheit zementieren und sogar noch vergrössern.

Klar kann man sagen: «Ein bisschen mehr Studiengebühren, das ist doch nicht schlimm!» Das ist auch nicht schlimm für jene, denen die Eltern alles zahlen. Denen ist es egal. Aber zwischen 70 und 80 Prozent der Studierenden arbeiten zur Finanzierung ihres Studiums. Für jene Studierenden, die knapp keine Stipendien bekommen, aber stark unter den steigenden Mieten und der allgemeinen Teuerung leiden, die auch höhere Krankenkassenprämien haben – diese sind seit 2022 im Kanton Bern um 20 Prozent gestiegen –, wird es knapp.

Wenn man wie der FiKo-Mehrheitssprecher argumentiert, man müsse die Studiengebühren wegen der Teuerung anpassen, dann sage ich: Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Teuerung trifft genau jene Leute, von denen wir reden, so stark, dass man jetzt sicher nicht noch die Studiengebühren erhöhen muss. Die Folgen sind klar: Diese Leute überlegen sich nachher zweimal, ob sie wirklich studieren oder nicht, und wenn, dann werden sie sich für ein Teilzeitstudium entscheiden, aber sicher nicht für

ein Studium wie beispielsweise Medizin, bei dem es fast unmöglich ist, nebenher zu arbeiten. Der Fachkräftemangel lässt grüssen.

Aus Sicht der Grünen ist völlig unverständlich, wieso man überhaupt auf die Idee kommt, die Studiengebühren zu erhöhen. Bis jetzt habe ich als Argument nur gehört, man habe dies schon lange nicht mehr gemacht – aber das ist doch kein Argument! Viele Gebühren im Kanton wurden schon lange nicht mehr erhöht. Es bringt nichts für die Finanzierung der Hochschulen. Der Anteil der Studiengebühren am Budget der Hochschulen ist dermassen verschwindend klein, dass man mit einer solchen Änderung nichts bewirken wird. Es gibt also keinen einzigen Grund, die Studiengebühren zu erhöhen, ausser dass man den Zugang zu den Hochschulen für Menschen aus bildungsfernen Familien, für Menschen aus Familien mit kleinem Budget erschweren will, und dies lehnen wir Grünen entschieden ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte so anfangen mit meinem kurzen Votum: Wenn ein Studienabgänger sich um eine Stelle bewirbt, muss er zu einem Vorstellungsgespräch gehen. Eine der ersten Fragen, die er im Vorstellungsgespräch beantworten muss, ist: «Was haben Sie sonst noch gemacht?» Das heisst, ein Studienabgänger, der selbst einen Teil zu seinem Studium beigetragen hat – sprich, der gearbeitet hat –, hat schon ein Plus bei der Stellensuche. Das ist so.

Wir reden von einer Semestergebühr an der Uni Bern von 750 Franken, die seit ganz, ganz langer Zeit nie mehr angepasst wurde. Diese 750 Franken sind keine Abgeltung der Kosten, das ist ein symbolischer Beitrag. Deshalb sind wir der Meinung, dass man auch einen solchen symbolischen Beitrag nach ganz vielen Jahren einmal moderat um ein paar Franken erhöhen darf, um ein Zeichen zu setzen.

Es ist ein Privileg, dass wir öffentlich finanzierte Hochschulen haben, zu denen alle Zugang haben. Jenen, die nicht Zugang haben, stehen Stipendien zur Verfügung, und wenn es immer noch eine Lücke gibt, gibt es auch die Möglichkeit, ein Darlehen aufzunehmen. Ich bin einverstanden: Dieses muss man nachher auch wieder zurückzahlen, aber nie in jenem Mass, wie das z. B. in den Vereinigten Staaten der Fall ist, wo man die universitäre Bildung selbst zahlen muss. Da bin ich mit Ihnen einverstanden: Das ist eine Diskriminierung von Leuten, die ein kleines Budget haben. Aber dass man hier jetzt auch einmal diesen Schritt macht, unterstütze ich zusammen mit der grossen Mehrheit der Mitte-Fraktion. Danke.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion betrachtet es als vertretbar, dass man die Studiengebühren sowohl für die Bildungsausländer wie auch für Studierende aus der Schweiz etwas anpasst – moderat, wie wir gehört haben. Menschen, die es vermögen, aus dem Ausland in die Schweiz zu kommen, um zu studieren, sind – denke ich – auch in der Lage, ein bisschen höhere Studiengebühren zu zahlen. Zudem erscheint es der EVP nur gerecht, wenn Familien, die hier in der Schweiz keine Steuern bezahlt haben, weil sie im Ausland leben, einen vielleicht etwas höheren Beitrag leisten an das Studium.

Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass wir Flüchtende nicht als Bildungsausländer verstehen. Das heisst, in der Schweiz aufgenommene Flüchtende, die ein Studium absolvieren, verstehen wir nicht als Bildungsausländer.

Auch für die einheimischen Studierenden befürwortet die EVP einen moderaten Anstieg der Studiengebühren. Ich kenne einige Studentinnen und Studenten, die eigentlich alle arbeiten und die Möglichkeit haben, in den Semesterferien Geld zu verdienen. Wir haben es schon gehört: Es gibt Stipendien für jene, deren Eltern nicht einspringen können. Ich habe eine sehr lange Liste mit Stiftungen gefunden, die Studierende unterstützen. Ich habe einst an einer privaten theologischen Institution gearbeitet. Dort mussten die Studentinnen und Studenten 9000 Franken für ein Studium aufbringen. Das war schwierig, aber auch das haben sie irgendwie geschafft. Natürlich sind wir weit weg von 9000 Franken im Jahr. Es geht um eine moderate, kleine Erhöhung der Studiengebühren.

Ich habe nachgeschaut: Ein durchschnittliches akademisches Studium kostet den Staat etwa 120'000 Franken; wer eine Berufslehre macht, kostet den Staat etwa 50'000 Franken; das variiert sicher. Aus dieser Perspektive finde ich es angemessen, dass Studierende, die dem Staat wesentlich höhere Kosten verursachen, einen kleinen Beitrag daran leisten.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion dieser Planungserklärung zustimmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die Sprecherliste war interessant. Ich wollte für einmal gegen Schluss nach vorne kommen, damit ich auch einmal sagen kann, ich sei der gleichen Meinung wie die Vorrednerin oder der Vorredner. Von Platz 8 bin ich hochgerutscht auf Platz 4 – merci vielmals.

Die FDP wird diesen Anträgen zustimmen. Es geht nicht darum – wie man es in den Medien lesen konnte oder auf den Webseiten von Studentenorganisationen sieht – dass die Gebühren massiv erhöht werden sollen. Es geht darum, ein bisschen Wertschätzung zu zeigen für die vielen Hunderten von Millionen Franken an Investitionen, die bei der Uni anstehen. Diese wollen wir leisten. Es geht um ein Zeichen an den Grossen Rat. Wir erwarten, dass auch die Studierenden es wertschätzen, dass wir diese Investitionen tätigen werden.

Christine Bühler hat es bereits gesagt: Es ist wirklich lange her, seit wir Anpassungen gemacht haben. Man kann auch sagen, in den letzten Jahren oder Jahrzehnten wurde das Studium respektive die Studiengebühr wegen der Inflation immer billiger. Ich habe die Gebühren in der Schweiz verglichen; ich glaube, «20 Minuten» hat auch darüber berichtet. Manche Kantone respektive manche Unis unterscheiden zwischen Studiengebühren und weiteren Pflichtzahlungen, die zu leisten sind. Wenn man schaut, wo der Kanton Bern momentan im Schweizer Vergleich steht, ist dies etwa dort, wo wir im Steuerranking sind: nämlich relativ weit hinten.

Andere Kantone haben massive Erhöhungen vorgenommen. Ich nenne jetzt einmal den Kanton Tessin: Mit den zusätzlichen Pflichtkosten liegt er bei 2000 Franken in der gleichen Zeit. St. Gallen hat die Gebühren mit den gesamten Pflichtkosten auf 1229 Franken erhöht. Basel ist bei 850 Franken; dort werden momentan auch Diskussionen über eine Erhöhung geführt. Der Kanton Bern kennt eigentlich fast nur die Studiengebühr, die pflichtig ist. Die Zahl liegt bei 750 Franken.

Es war sicher nicht die Meinung der FiKo, dass man das selbsttragend finanzieren soll, sondern es ist ein Zeichen, dass die Investitionen in die Uni auch in Zukunft wertgeschätzt werden und dass man diese machen soll. Deshalb nehmen wir beide Planungserklärungen an.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP nimmt beide Planungserklärungen einstimmig an.

Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Es geht nicht darum, dass wir hier einen Systemwechsel à la Nordamerika machen, wo man sich hoch verschulden muss, damit man überhaupt studieren kann, und wo man nachher, nach dem Eintritt ins Berufsleben, ganz viel Geld zurückzahlen muss. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Ich habe schon in der letzten Session hier vorne erwähnt, dass die Einschreibe- und Anmeldegebühren noch immer gleich niedrig sind wie damals, als ich studierte, und zwar nicht am Ende, sondern am Anfang des Studiums. Sie wurden seit 1996 nie erhöht. Ich erhoffe mir gerade bei der Einschreibe- und Anmeldegebühr, dass es vielleicht zu einem gewissen Lenkungseffekt käme, indem sich weniger Leute anmelden würden, die sich einfach mal einschreiben, aber vielleicht nicht kommen, für die man aber Kapazitäten usw. bereitstellen muss.

Ich möchte vor allem auf etwas hinweisen: Wir haben hier eine problematische Ungleichbehandlung zwischen der universitären Ausbildung und der höheren Berufsbildung. Wenn Sie sich in diesem Bereich weiterbilden – Kollege Arn hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht –, ist das sehr viel teurer. Man könnte fast schon sagen: Eigentlich ist ein universitäres Hochschulstudium eine Gratisausbildung, verglichen mit einer Weiterbildung in der Berufsbildung. Das kann es ja nicht sein.

Mich stört auch, dass man hier im Saal immer wegen der Teuerung jammert – hier gebe es noch ein Zehntelprozentchen oder ein Promille, die zu wenig ausgeglichen worden seien –, aber wenn es etwas kostet, will man nichts machen.

In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, dieser Planungserklärung zuzustimmen, und danke der Regierung, dass sie dies auch tun will. Der Finanzdirektorin möchte ich dies mitgeben: Es geht nicht nur um die Semestergebühren, sondern auch um die Einschreibe- und Anmeldegebühren.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann anknüpfen bei dem, was Kollega Krähenbühl gerade gesagt hat. Bildung ist hier, in der Schweiz, nicht nur ein Grundrecht, sondern auch die einzige und mit Abstand wichtigste Ressource. Es ist ein Investment, das wir machen, und es ist nicht einfach so, dass wir etwas gratis weggeben. – Er hört gerade nicht zu, aber er kann es ja nachhören. – Es ist nicht etwas, das wir gratis weggeben, sondern es ist ein Investment, das sich extrem lohnt. Wir als Schweizerinnen und Schweizer haben gelernt, dass es sich lohnt, in Bildung zu investieren. Darum sind wir heute da, wo wir als Schweiz sind. Trotz fehlender natürlicher Ressourcen ist unser Wohlstand so, wie er ist – weil wir in Bildung investiert haben.

Man kann durchaus wie Die Mitte sagen, es sei eine moderate Erhöhung. Aber es trifft gerade die Falschen am Kopf. Es trifft nicht die verwöhnten «Goofen» – um es auf gut Deutsch zu sagen –, die einfach mal irgendetwas studieren, damit sie etwas studiert und ein bisschen Spass haben, und denen es eigentlich egal ist, weil Mami und Papi das ja schon zahlen. Ja, von diesen kann man sagen, dass es tatsächlich so ist, dass es wohl eine symbolische Erhöhung ist.

Es geht aber nicht um diese, sondern es geht um jene, die es sich selbst erarbeiten müssen und bei denen es darauf ankommt, ob das Geld vorhanden ist oder nicht. Ich selbst komme nicht aus einer gut situierten Familie. Bei uns war das Geld extrem knapp. Dann spielt es eine Rolle, ob man 500 Franken im Jahr mehr oder weniger für ein Studium zahlt für eines von 9 Kindern. Es ist nicht so, dass man in jedem Fall sagen kann: «Das sind absolute Peanuts.»

Wenn wir eine Erhöhung machen, ist die Frage doch: Wieso? Wieso wollen wir diese Erhöhung machen? Auf die Finanzierung der Uni und der Fachhochschulen hat es keinen Einfluss. Es hat keinen relevanten Einfluss. Man kann nicht sagen, dass wir damit eine bessere Bildung finanzieren können und massiv weniger Kantonsbeiträge geben müssen, dass wir viel Geld sparen – das ist nicht der Fall. Wenn es darum geht, gewisse Studiengänge, die sich nicht lohnen, nach unten zu regulieren, wie ich es von Kollega Freudiger im Gespräch auch schon gehört habe – heute hat er es zwar nicht mehr erwähnt –, dann muss man anders ansetzen, dann muss man nicht bei einer Studiengebührenerhöhung für alle ansetzen.

Auch ein Schritt in Richtung Kostenwahrheit wurde angetönt. Wenn es um Kostenwahrheit geht, müssen wir eine Studiengebühr einführen, die pro Studiengang unterschiedlich ist. Ich kann Ihnen sagen, welches die drei teuersten Studiengänge sind: Die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner würden am meisten zahlen. An zweiter Stelle kommen die Veterinärmediziner, und das drittteuerste Studium pro Kopf ist das Agrar- und Forstwirtschaftsstudium, dessen Studierende am drittmeisten zahlen müssten. Das können wir machen, das können wir diskutieren – dann müssen wir es aber so diskutieren und nicht die Gebühren pauschal für alle erhöhen.

Um das Argument betreffend Teuerung aufzugreifen, muss ich Ihnen sagen, dass dies volkswirtschaftlich ein Nonsens-Argument ist. Wenn der Staat die Gebühren mit dem Argument erhöht, alles andere sei ja auch teurer geworden, dann heizt er die Inflation mit an. Das ist volkswirtschaftlicher Blödsinn, das möchten wir sicher nicht machen.

Zu den Gebühren, die man nicht erhöht hat, Kollega Krähenbühl: Das stimmt, man hat sie nicht erhöht. Ich habe ein anderes Beispiel gefunden: Für die Änderung eines Fahrzeugausweises hat man 1994 – ich bin 30 Jahre zurückgegangen, bis 1994 – weniger bezahlt als heute. Man hat die Gebühren real nicht erhöht. Da stellt sich die Frage: Müssen wir in diesem Fall diese Gebühren auch erhöhen? Wenn wir so konsequent sind, müssen Sie doch fordern, dass wir auch alle Gebühren des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA), die zum Teil gesunken sind, erhöhen und

teuerungsindexiert ausgestalten müssen. So hätten wir dort etwa eine Verdoppelung der Gebühren. Das ist nicht sinnvoll, das ist nicht die Aufgabe des Staates. Wie gesagt, das würde die Inflationsspirale anheizen.

Um auch noch klarzustellen, was bereits fälschlicherweise gesagt wurde: Bern ist mitnichten unter den Kantonen mit den tiefsten Studiengebühren. Im interkantonalen Vergleich erheben wir nicht extrem tiefe Studiengebühren, sondern wir sind auf Platz 5 der Studiengebühren. Wir sind die Fünftteuersten, wir sind im oberen Drittel.

Das letzte Argument, das vielleicht vergessen geht: Wenn eine Bernerin oder ein Berner in einem anderen Kanton studiert, zahlen wir diesem Kanton für unseren Berner Studenten und unsere Berner Studentin Geld. Wenn wir unsere Unis unattraktiver machen und mehr Bernerinnen und Berner ausserkantonal studieren, haben wir hier in Bern eine höhere Rechnung, das heisst, wir zahlen im Endeffekt mehr, wenn weniger in Bern studieren. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Transferzahlungen werden erhöht. Es ist nicht sehr sinnvoll, wenn man diesen Schritt aufgrund von Sparargumenten machen will.

Aus all diesen Gründen stimmt die GLP-Fraktion einstimmig Nein, und zwar bei beiden Planungserklärungen; die andere ist genauso unsinnig. Danke, wenn Sie das gleich machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion betrachtet dies bildungspolitisch etwas anders als mein Vorredner. Auch über die Gründe von Inflation kann man diskutieren, aber aus Rücksicht auf das Zeitbudget lasse ich mich nicht auf diese Debatte ein.

Wenn man Links-Grün zuhört, erhält man fast den Eindruck, dass ein Studium das Nonplusultra ist, dass es *das* ist, was eigentlich jeder machen sollte, egal mit welchem Familienhintergrund. Es ist so, dass Leute, die – sagen wir – einer höheren gesellschaftlichen Schicht angehören, vermehrt Wert darauflegen, dass ihr Nachwuchs ein Studium macht, und Leute, die etwas bildungsferner aufwachsen, dem weniger Priorität beimessen. Aber am Ende ist es auch eine persönliche Präferenz, ob man gerne studieren will oder ob man lieber einen praktischen Job ausübt.

Apropos praktischer Job: Wir wissen, dass es in diversen Berufen einen Fachkräftemangel gibt, bei anderen aber nicht. Bei den Historikerinnen und Historikern gibt es z. B. keinen Fachkräftemangel, und ich kann auch anmerken: bei den Politologen, zu denen ich mich zählen darf, auch nicht. Meine Eltern hatten auch nicht viel Geld, im Gegenteil. Ich bin dankbar, dass ich mit Stipendien studieren konnte, diese haben mir geholfen.

Es geht hier nicht darum, dass man die Stipendien abschafft oder die Bildungschancengleichheit infrage stellt. Man muss alles etwas relativieren. Die Uni Bern hat ein Budget von 942 Mio. Franken und knapp 20'000 Studierende. Das ergibt etwa 48'000 Franken pro Studenten oder Studentin, wenn man dies wie im Milchbüchlein abrechnen will. Bei Studiengebühren von 1500 Franken pro Jahr macht das 3 Prozent aus. Das heisst, 97 Prozent sind nicht gratis, sondern von jemand anderem finanziert.

Jetzt stellt sich die Frage, ob eine so starke Subventionierung, eine so starke Unterstützung nicht vielleicht ein bisschen too much ist. Pusht man es nicht etwas zu stark in *eine* Richtung? Denn in der Schweiz sind wir sehr dankbar und stolz auf unser duales Bildungssystem. Aber es gibt auch die Tendenz, dass man die Hochschulbildung zu stark und einseitig fördert, zu viel studiert – das ist auch möglich – und so dann zu wenig Praxis hat. Das ist aus Sicht der EDU-Fraktion der Fall. Deshalb finden wir eine moderate Erhöhung der Studiengebühren für alle durchaus vertretbar.

Bezüglich der ausländischen Studierenden haben wir gehört, dass es gute Gründe gibt, mit anderen Kantonen gleichzuziehen. Wir bitten Sie, das auch zu machen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Ich muss ganz vieles nicht mehr sagen, weil Tobias Vögeli fast alles gesagt hat, was ich auch hätte sagen wollen.

Ich gehe noch auf die Gebührenerhöhung ein, die man bei den ausländischen Studierenden machen will. Die Uni Bern gehört weltweit zu den besten 200 Universitäten; das zeigt sich in diversen

Rankings. Dieser grosse Erfolg ist darauf zurückzuführen, dass die Universität von den besten Talenten aus dem Ausland profitieren kann. Der Austausch mit Studenten und Studentinnen aus dem Ausland befruchtet den Wissensplatz Schweiz. Das ist mehr wert als die höhere Studiengebühr. Das ist das Gold, das wir hier in der Schweiz graben können: Das ist die Bildung.

Ausserdem scheint es zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Gebühren für ausländische Studierende erhöhen zu wollen. Es wurde bekannt, dass im Zuge der Verhandlungen mit der EU die Forderung aufkam, dass Studierende aus dem EU-Raum die gleichen Gebühren bezahlen sollen wie Studierende aus der Schweiz. Das wäre die Bedingung, damit man bei der Personenfreizügigkeit Zugeständnisse machen kann. Das ist alles noch offen und sollte bis Ende Jahr klar werden. Dasselbe gilt auch für die ETH-Gebühren, die um das Dreifache erhöht werden sollen. Sie wurden noch nicht erhöht, das wird erst Ende Jahr in der Bundesversammlung beschlossen. Es macht absolut keinen Sinn, dass der Kanton Bern hier vorprescht und notabene mit einer dreifachen Erhöhung noch weiter geht als die ETH.

Tobias Vögeli hat es gesagt: Die Universität Bern wird im schweizweiten Vergleich unattraktiv. Der Kanton Bern und seine Hochschulen werden unattraktiv. Der Kanton Bern zahlt plötzlich für andere Kantone mehr Geld und gewinnt eigentlich gar nicht das, was er wollte.

Bei den inländischen Studierenden gibt es einen weiteren Punkt, den ich gerne noch erwähnen möchte. Wir haben die geforderten Ausgleiche bei der Teuerung nicht gemacht und haben ein bisschen gejammert; das ist wahr, Samuel. Ich finde, dass ein Arbeitgeber, der die Teuerung nicht voll ausgleicht, auch kein Recht hat, bei seinem Angebot die Teuerung draufzuschlagen. Es ist von mir aus gesehen nichts als logisch, wenn man das ablehnt, sowohl für die inländischen Studierenden als auch für die ausländischen Studierenden. Es ist zu früh, wir sind noch nicht so weit. Es gibt gesetzliche Abläufe. Der Regierungsrat ist sehr wohl in der Lage, die Gebühren zu erhöhen – das ist im Gesetz so verankert –, und zwar im Einklang mit den anderen Universitäten.

Bezüglich der Semestergebühren – das muss ich noch einmal sagen – liegen wir im oberen Durchschnitt. Es ist sehr ausgeglichen innerhalb der Hochschulen. Die Gebühren, die es sonst noch gibt, werden nicht gesetzlich festgelegt. Diese stehen an einem ganz anderen Ort, diesbezüglich müssten Sie an einem anderen Ort ansetzen.

Die SP-JUSO lehnt diese zwei Planungserklärungen selbstverständlich ab.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir haben einen Bewegungsnachmittag. Vorhin haben wir gesungen und getanzt, und jetzt mache ich gerne ein kleines Experiment mit Ihnen, eine kleine Umfrage: Wer hier im Saal hat studiert? Hand auf! – Voilà. Wer hat eine Lehre gemacht? Hand auf! – Voilà. Und genau so wird wahrscheinlich abgestimmt werden. Das stimmt mich nachdenklich. Es käme mir nie in den Sinn, einem Antrag zuzustimmen, der sich nur im entferntesten Sinn gegen die Interessen von Lehrlingen richten würde. Deshalb appelliere ich an all jene, die als Zweite die Hand aufgehalten haben, sich in Erinnerung zu rufen, dass wir hier in der Schweiz ein duales System haben und dass dieses duale Bildungssystem eigentlich der Grund für den Erfolg in unserem Land ist. Zu diesem müssen wir Sorge tragen.

Ich habe in Diskussionen gehört, dass sich z. B. eine Studentin einmal beklagt habe, dass ihre Stipendien nicht auch noch für Ferien reichten, die Studis seien alle Linksextreme oder die Studis hätten alle komische Frisuren. Aber geht es wirklich um die Frisuren? Nein, es geht darum, was bei Studentinnen und Studenten und bei Lehrlingen oder Berufstätigen im Kopf ist. Wegen Einzelfällen oder aus Prinzip einen Antrag anzunehmen, der unser Budget ehrlich gesagt überhaupt nicht entlastet, wäre meines Erachtens falsch und würde unser wichtiges, dualistisches System schwächen und – wenn wir vom «Prinzip» Erhöhung der Studiengebühren reden – entsprechend sogar in Frage stellen.

Darum appelliere ich als bürgerlicher Ex-Studi an Sie, hier alles beim Alten zu lassen. Der Kanton Bern liegt im Mittelfeld, was die Höhe der Studiengebühren anbelangt, und wir schaffen es auch ins Mittelfeld der Steuerbelastung, wenn wir die Studiengebühren so belassen und die Planungserklärungen der FiKo respektive der FiKo-Mehrheit ablehnen. Danke vielmals.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Einzelsprecher. Die Kosten steigen generell, und da kann eine Erhöhung der Studiengebühren auf den ersten Blick sinnvoll wirken. Aber wenn man genau hinschaut, ist das ein Trugschluss. Die Erhöhung der Studiengebühren trifft die Falschen, es kann finanziell kontraproduktiv sein und es verstärkt vor allem den Fachkräftemangel im Kanton Bern.

Zuerst: Es trifft die Falschen. Mein Kollege, Grossrat Tobias Vögeli, hat vorhin sehr gut erklärt, dass höhere Gebühren besonders Studierende aus dem unteren Mittelstand treffen, die nicht das Privileg haben, von den Eltern unterstützt zu werden und die arbeiten müssen. Das machen die meisten, und diese sind jetzt von der Teuerung, den steigenden Mieten und Krankenkassenprämien besonders betroffen. Die Studierenden jetzt, in dieser Situation, stärker zu belasten, macht nicht Sinn.

Auf den zweiten Punkt möchte ich gerne vertiefter eingehen. Es kann finanziell sogar kontraproduktiv sein für den Kanton Bern. Studiengebühren machen einen Bruchteil der Hochschuleinnahmen aus. Wir kennen in der Schweiz in der öffentlichen Bildung kein Verursacherprinzip. Das ist politisch so gewollt, und das ist auch sinnvoll so.

Darum richten wir den Blick doch lieber auf die Gebühren anderer Hochschulen, weil unsere Hochschulen mit ihnen in Konkurrenz stehen. Deshalb ist dieser Vergleich viel wichtiger und auch viel aussagekräftiger. Die Studiengebühren der Hochschulen in der Schweiz liegen zwischen 300 und 1100 Franken pro Semester. Die Berner Hochschulen liegen schon jetzt im oberen Mittelfeld. Bei einer Erhöhung von heute 750 auf beispielsweise 800 Franken pro Semester wären unsere Hochschulen sogar auf Platz 6 von insgesamt 40 Hochschulen, direkt hinter den teuersten Hochschulen, die Grossrat Reinhard erwähnt hat. Ich erwähne ergänzend zu ihm auch noch die tiefsten Werte: Die PH Waadt verlangt z. B. pro Semester nur 300 Franken und die Uni Neuenburg nur 400 Franken. Ich habe auch noch einen kurzen Seitenblick auf die sehr bürgerlich geprägten Kantone Zug und Schwyz geworfen. Diese verlangen an ihren Hochschulen mit rund 600 Franken deutlich weniger als wir mit dem heutigen Berner Betrag.

Die Erhöhung der Studiengebühren kann für uns als Kanton finanziell sogar kontraproduktiv sein, weil wir Studierende verlieren. Studiengebühren sind nicht der primäre Grund für die Studienwahl, das kann ich Ihnen sagen, aber sekundär können sie sehr wohl eine Rolle spielen bei der Wahl des Studienorts, und dies besonders für ausserkantonale Studierende. Tobias Vögeli hat das angetönt; ich möchte gerne ein konkretes Beispiel bringen: Wenn wir z. B. einen Solothurner Bauingenieur an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verlieren, entgehen dem Kanton rund 22'000 Franken wegen der interkantonalen Kantonsabgeltungen. Wegen der hohen Fixkosten können unserer Hochschulen nicht einfach Kosten im gleichen Umfang reduzieren, und dann kommt es unter Umständen teuer.

Wenn man eine grobe Milchbüchleinrechnung macht und die Studiengebühren um 100 Franken pro Jahr erhöht, und wenn sich deswegen schon nur jeder 200. Bauingenieur oder jede 200. Bauingenieurin für ein Studium an einer anderen Hochschule entscheidet, ist der finanzielle Effekt der Erhöhung damit schon wieder verpufft, weil dem Kanton 22'000 Franken entgehen. – Es blinkt, ich komme gleich zum Schluss. – Wenn wir weniger Studierende im Kanton Bern haben, die hier ihre Ausbildung machen, werden diese auch nicht hier arbeiten. Es fehlen uns weiterhin Hausärztinnen, Lehrerinnen und Lehrer und Bauingenieurinnen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Das schwächt die Berner Volkswirtschaft und unser Steuersubstrat. Das macht nicht Sinn, das ist nicht im Sinn des Kantons. Danke, wenn Sie dies ablehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, es ist schon fast ein bisschen tragisch, die Studiengebühr zu erhöhen. Man könnte meinen, dass deswegen alle gleich verlumpen würden. Ich sage: Die gehen zweimal nicht in den Ausgang, und nachher ist das kompensiert. Es geht wirklich um solche Beträge. Ich bin mit Ihnen einverstanden: Für das Budget des Kantons macht es keinen grossen Unterschied. Aber was mich z. B. stört, ist: Wenn ich heute jemanden bei der Matura frage: «Ja, was willst du studieren? Was willst du einmal werden?», dann kommt sehr oft eine

Schulterzucken. «Ich weiss es noch nicht. Ich weiss es definitiv noch nicht. Ich schaue jetzt mal, ich studiere mal ein bisschen.» Werte Anwesende, das kostet uns Geld.

Wir brauchen die Studierenden, diesbezüglich bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber wenn wir grosse Mengen an Studierenden produzieren, die wir nachher irgendwo platzieren, damit sie platziert sind ... Irgendein Plätzchen finden sie fast immer, wenn sie einen guten Ausbildungslevel haben. Vielleicht heisst es dann, sie seien halt ein kleines bisschen überqualifiziert. Aber das kann es doch nicht sein – das kann es nicht sein.

Grossrat Kohli, du hast vorhin gesagt, wir würden unser duales Bildungssystem gefährden. Jetzt musst du mir mal erklären, wie dual das Bildungssystem eines Studenten aussieht. Es ist definitiv nicht dual. Das duale Bildungssystem ist so: Ich mache einen Teil der Ausbildung in der Berufsschule, und dann bilde ich mich weiter. Das ist das duale Bildungssystem – ein Studium definitiv nicht. Ich gönne es ihnen, wir brauche diese Leute, aber das ist jetzt wirklich ein bisschen übertrieben.

Was das Geld anbelangt, wurde zwar gesagt, sie würden auch noch alle arbeiten. Das war vielleicht früher so. Ich kenne nicht mehr so viele Studentenjobs. Ich sehe nicht mehr so viele Studenten, die arbeiten gehen.

Also: Das ist definitiv eine erträgliche Anpassung, und das ist eigentlich der Grund, warum ich hier zustimmen werde.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben wieder einen bunten Strauss von Argumenten dafür und dawider gehört. Der Regierungsrat ist bereit, die Planungserklärung 11.1 umzusetzen und damit die Studiengebühren für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer zu verdreifachen. Wir haben gehört, da sei ja noch eine Forderung der EU im Raum, die eventuell Gegenstand dieser Verhandlungen sei, und dann müsste man sowieso schauen. Diese Planungserklärung zielt auf den AFP, also auf die Zeit ab 2026 ab. Das Verhandlungsergebnis vorwegzunehmen ist, wie wenn wir über ungelegte Eier reden würden. Das Verhandlungsergebnis steht noch nicht fest. Wir wissen nicht, ob das Gegenstand der Verhandlungen ist, aber dann, wenn es in Kraft treten würde, wissen wir es.

Die Regierung beantragt auch, die Planungserklärung 11.2 anzunehmen. Sie schlägt vor, die Semestergebühren für alle drei Hochschulen von 750 auf neu 850 Franken zu erhöhen. Auch hier etwas zur Einordnung: Man hat gesagt, der Teuerungsausgleich beim Personal werde nicht gewährt, und darum könne man auch nicht die Gebühren erhöhen. Die Semestergebühren wurden, wie wir gehört haben, seit 1996 nicht erhöht. Wir hätten wahrscheinlich keine Kantonsangestellten, wenn wir seit 1996 die Teuerung nie mehr ausgeglichen hätten.

Um diese Zahl etwas einzuordnen: Die Ausbildungszulagen betragen im Kanton Bern aktuell 290 Franken pro Monat, das heisst pro Semester 1740 Franken. Ab 1.1. werden sie erhöht, dann gibt es 310 Franken pro Monat, also 1860 Franken pro sechs Monate. Wenn man dies den 850 Franken gegenüberstellt, passt das eigentlich immer noch.

Kurz: Die Regierung beantragt Ihnen, beiden Planungserklärungen zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 11.1 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 11.1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 11.1 FiKo
Déclaration de planification 11.1 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 11.1 angenommen.

Wir kommen jetzt zur Planungserklärung 11.2 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 11.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 11.2 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 11.2 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 11.2 angenommen.

12. BKD – Kultur
12. INC : culture

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Kapitel 12, «BKD – Kultur». Hierzu gibt es die Planungserklärung 12.1 der FiKo-Mehrheit. Ich gebe dem FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Kultur (PG 9.7.5)

BU 2025 / AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 12.1

Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.

Culture (GP 9.7.5)

BU 2025 / PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 12.1

Musée des Beaux-Arts de Berne : il convient que les coûts et leur évolution soient présentés pour le projet dans son ensemble, avec indication des différents postes (en particulier construction d'un bâtiment de remplacement, réfection des bâtiments de Stettler) et, si possible, limités dans le PII en partant d'une valeur de 40 millions de francs (comme dans le PII 2021). La part de renchérissement financé par le canton doit être proportionnelle à la contribution cantonale au projet global. Des projets alternatifs moins onéreux ainsi que le calcul des coûts devront être examinés et présentés de manière claire et indépendante d'ici les délibérations et la prise de décision.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung, die wir von der FiKo-Mehrheit Ihnen zum Thema Kunstmuseum vorlegen, hat ihren Ursprung ebenfalls bei einem Hinweis der BaK. Wir haben allerdings eine Modifizierung vorgenommen.

Ausgangspunkt ist der mögliche Beitrag, den der Kanton an die Sanierung respektive die Erneuerung mit dem Ersatzneubau des Kunstmuseums in Bern leistet. Über diesen wurde schon viel geredet, auch in den Medien. Insbesondere ist aufgefallen, dass sich die Kosten oder die Kostenprognosen – jedenfalls nominell betrachtet – stark erhöht haben. Das begann damit, dass in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) einmal 40 Mio. Franken eingestellt waren. Nachher wurden es über 50 Mio. Franken – gemeint ist immer der Beitrag des Kantons, nicht etwa die Totalkosten –, und plötzlich reden wir von einem Beitrag von über 81 Mio. Franken für den Ersatzneubau des Kunstmuseums Bern anstelle des bisherigen Erweiterungsbaus von 1984 und der Sanierung des Stettlerbaus von 1878.

Diese Erhöhung ist in den Unterlagen zum Priorisierungsbericht erwähnt – nicht etwa, weil man es streichen will, aber weil man es trotzdem einer näheren Prüfung unterziehen möchte. Es gibt eine deutliche Kostenerhöhung. Die Gesamtkosten betragen jetzt offenbar 147 Mio. Franken, natürlich über alles gerechnet. Das ist die Ausgangslage. Selbstverständlich wird uns eine ausgearbeitete Vorlage unterbreitet werden, wenn dann effektiv über den Kredit respektive über den Unterstützungsbeitrag beschlossen werden soll.

In diesem Sinn sieht sich hier auch die FiKo, wenn sie diese Planungserklärung einreicht: Es geht nicht darum, jetzt ein Preisschild zu definieren oder zu sagen, es dürfe nur genauso viele Franken kosten. Diese Debatte werden wir wahrscheinlich führen müssen, wenn der entsprechende Entwurf des Beschlusses vorliegt, und nicht etwa heute schon; das wäre auch nicht seriös. Die Idee dieser Planungserklärung ist nur – aber immerhin –, gewisse Denkanstösse, vielleicht auch Absichtserklärungen oder Anforderungen zu definieren, wie der weitergehende Prozess zu dieser Kreditvorlage aussehen soll, was man erwartet, was man bedenken sollte und vor allem, welche Alternativen man erwartet.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat, wie im Priorisierungsbericht steht, bereits eine Überprüfung der vorgeschlagenen Kosten für die Sanierung des Stettlerbaus von 20 Mio. Franken beschlossen hat – nur, damit nachher nicht wieder Einzelsprecher fragen, woher wir unsere Angaben haben: Der FiKo sind die öffentlich zugänglichen Unterlagen auf der Homepage des Kunstmuseums selbst, z. B. das Faktenblatt und der Hinweis darauf, dass ein guter Teil dieser Kostenentwicklung letztlich auf die Erhöhung der Teuerung zurückzuführen ist, ebenfalls bekannt. Dass sich nämlich die Teuerung erhöht, ist ein Grund, den man den Projektverantwortlichen nicht ansatzweise vorwerfen kann. Das ist der FiKo alles bekannt.

Was möchten wir genau, und worum geht es in dieser Planungserklärung? Zum ersten möchten wir eine Plausibilisierung dieser Kostenentwicklung und – soweit möglich – eine Begrenzung. 40 Mio. Franken sind in der Planungserklärung erwähnt, aber nicht als Zielwert und schon gar nicht als Deckel, sondern als Ausgangspunkt zur Plausibilisierung der Kostenentwicklung. Wir sagen damit nicht, dass es keine Gründe gebe, warum sich die Kosten erhöhen können. Im Gegenteil: Die

Teuerung ist ein Grund. Wir sagen nur, wir möchten sie plausibilisiert haben; dies sicher auch ein Stück weit im Einklang mit der Haltung der Regierung, die selbst eine Überprüfung veranlasst hat.

Wichtig ist uns, dass man den Punkt der Teuerung noch einmal genau anschaut. Ich verweise auf die Seite 10 des Faktenblatts auf der Homepage des Kunstmuseums. Dort wird erwähnt, dass die Finanzierung grundsätzlich durch die öffentliche Hand, private Mäzene und Stiftungen sowie durch die Wirtschaft erfolgen solle. Der Finanzierungsplan sehe vor, dass der Kanton die Kosten für die Sanierung des Stettlerbaus und die Kosten, die für die Sanierung des Atelier-5-Baus anfallen würden, übernehme. Und jetzt: Zusätzlich werde dem Kanton beantragt, «sämtliche Kosten der Teuerung zu übernehmen, da die Stiftung Kunstmuseum Bern dieses Risiko nicht tragen kann».

Bezüglich einer solchen Ausführung hat die FiKo-Mehrheit Bedenken. Wir sind der Auffassung, dass eine Beteiligung des Kantons an der Teuerung zwar ein mögliches Szenario ist, dass eine solche Beteiligung aber nicht über einen prozentualen respektive anteilsmässigen Satz hinausgehen sollte, zu welchem sich der Kanton an den Gesamtkosten beteiligen würde. Unserer Auffassung nach ist es heikel respektive schwer begründbar, warum der Kanton plötzlich die gesamte Teuerung übernehmen sollte.

Ebenfalls wichtig ist der FiKo, dass Alternativprojekte seriös gerechnet und präsentiert werden. Uns ist bewusst, dass die Drittfinanzierungen zum Teil davon abhängen, ob man nur eine Sanierung macht oder zugleich auch einen Ersatzneubau. Wenn natürlich die Kosten für den Ersatzneubau einfach in jenem Umfang höher wären, wie eine Drittfinanzierung einsetzt, dann wäre man netto im gleichen Bereich. Aber noch einmal: Das ist eine Annahme, ein Szenario. Was wir möchten, ist eine fundierte Debatte in Varianten, wenn die entsprechende Vorlage präsentiert wird. Damit wir die Varianten beurteilen können, müssen mehrere Varianten seriös durchgerechnet und präsentiert werden.

Die FiKo empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen Zustimmung zu dieser Planungserklärung. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo lehnt diese Planungserklärung ab, und dies nicht aus dem Grund, weil wir denken würden, das Kunstmuseum könne ohne Weiteres bauen und Geld holen kommen, wie es ihm gerade so beliebt. Wir sind nämlich stark der Auffassung, dass dies den Verantwortlichen, die dieses Projekt entwickeln, sehr wohl bewusst ist. Die Bauteuerung ist eine Tatsache, die nahezu jedes Bauprojekt betrifft. Am Schluss geht es darum, dass es die Regierung im Griff hat, welche Unterlagen sie vorgelegt bekommt, und dass sie diese seriös prüft und anschaut. Es gibt einen Grundsatz, der besagt, dass es nicht unbedingt notwendig ist, Planungserklärungen, die letztlich offene Türen einrennen, einzubringen. Ich glaube, das ist der Hauptgrund, wieso wir denken, das wäre jetzt eigentlich nicht nötig.

Man kann natürlich gewisse Punkte anmelden; ob man das gerade in einer Budgetdebatte machen muss, ist fraglich. Ich würde hier gerne das Wort «ergebnisoffen» brauchen. Es soll seriös geprüft werden, und bitte schön ergebnisoffen. Letztlich hat sich die Stiftung ja auch schon gemeldet, ihre Zustimmung in diesem Sinn angemeldet und gesagt, dass sie sich darum bemühen werde, noch mehr private Sponsoren an Land zu ziehen.

Es ist eigentlich alles so am Laufen, wie es sein sollte, ausser vielleicht die Bauteuerung, an der wir natürlich alle keine Freude haben. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, es ist so: Kunst ist sicher etwas Gutes, aber es sind schon viele Künstler verlumpt. Man muss aufpassen, was man mit der Kunst macht, denn es gibt auch die brotlose Kunst. Es ist eine Tatsache, dass man, wenn wir nach Zürich schauen – ich habe dies schon mehrmals bemüht –, auch in einen Hammer laufen kann, wenn man mit der grossen Kelle anrichtet. In Zürich hat man das Kunstmuseum und das Kunsthaus massiv erweitert, und es kommt kein Mensch mehr.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Planung des Kunstmuseums preismässig weit darüber hinausgeht, was der Kanton – die Regierung – in Aussicht gestellt hat. Was ich vor allem nicht

nachvollziehen kann, und darum kann ich die Opposition der Minderheit gegen diese Planungserklärung nicht nachvollziehen: Wir verlangen nichts anderes, als dass der Kanton nicht das volle Teuerungsrisiko übernehmen muss. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton das volle Teuerungsrisiko übernimmt.

Mir ist übrigens auch nicht klar, warum die Standortgemeinde keinen Rappen zahlen will. Sonst hat man eigentlich überall dieses Prinzip, dass Raphael Lanz, der hier vorne sitzt, etwas daran zahlt, wenn er sein Thuner Kunstmuseum finanziert. Er zahlt am meisten daran, nachher zahlt die Kulturvereinigung, die wir bei uns haben, und die anderen Gemeinden zahlen etwas daran.

Warum sollen wir das Kunstmuseum mehr oder weniger voll berappen? Warum kann Herr Wyss nicht etwas mehr berappen? Er hat sein Geld sicher gut angelegt, er hat ja garantiert Bitcoin oder gute Aktien, mit denen er Gewinn machen kann. Warum er nur 20 Mio. Franken geben und uns noch vorschreiben will, dass wir die Hodlerstrasse schliessen sollen ...

Also, ich bitte Sie wirklich, der FiKo-Mehrheit zu folgen und diese Planungserklärung anzunehmen.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Man kann schon sagen, Herr Wyss könnte noch ein bisschen mehr geben. Nachher mokiert man sich aber auch wieder über das, was er einmal gesagt und schlichtweg wieder zurückgenommen hat zu dem, was er sich ringsherum wünschen würde.

Man kann darüber diskutieren, ob es Sinn macht oder nicht. Wir sind uns einig, dass man ein Kunstmuseum *nicht* verfallen lassen kann. Man hat x Anläufe genommen – dieser hier ist nicht der erste –, um die Sanierung endlich auf den Weg zu bringen. Ich denke, das müsste in unser aller Interesse sein. Es geht ja nicht nur darum, dass man ein bisschen Farbe und Mörtel nimmt und damit herumkleckert und -schmiert. Das kann man vielleicht zu Hause machen, aber hier geht es um ein Kunstmuseum für den Kanton Bern. Es ist das Kunstmuseum mit einer Ausstrahlung. Es strahlt in den ganzen Kanton aus.

Ja, es geht um viel Geld, das ist keine Frage, aber beim Kunstmuseum sagte man von Anfang an, es sei für sie völlig klar, dass man Drittmittel generiere. Daran glaube ich. Das ist die feste Überzeugung, das haben sie ganz klar so gesagt.

Ich habe vorhin gesagt, das Kunstmuseum habe eine nationale und internationale Ausstrahlung. Jährlich besuchen über 100'000 Menschen dieses Museum, und die Hälfte davon kommt aus unserem Kanton. Das sind Kunstliebhaberinnen, das sind Familien mit Kindern, das sind Seniorinnen, das sind Schulklassen. Gerade Kinder und Jugendliche sollen an die Kunst herangeführt werden und die Bedeutung der Kunst kennenlernen.

Ich bin etwas getriggert, weil ich denke, dass da vielleicht noch ein gewisser Anti-Stadt-Reflex dabei ist. Denken Sie daran: Pro Eintritt werden 100 Franken Wert geschöpft, die sich wieder in den Kanton ergiessen. Die meisten Touristen kommen ja nicht nur nach Bern wegen des Kunstmuseums, sondern sie wollen unseren Kanton sehen – das Oberland, das Seeland –, sie wollen die Hotspots sehen. Das Kunstmuseum ist ein Teil davon.

Das Kunstmuseum vermittelt Kunst – ausländische und inländische – und setzt sie in den Kontext der Geschichte und der Zeit. Von Modigliani über Brack, Macke, Abramović – ich meine nicht den Fussballer –, Dalí, Markus Raetz, Meret Oppenheim, Anker, Arp, Taeuber-Arp etc. etc.: Das Kunstmuseum hat eine riesige Sammlung, die mich immer wieder begeistert. Mit der Provenienzforschung rund um die Gurlitt-Sammlung hat das Kunstmuseum hervorragende Arbeit geleistet, die international grosse Anerkennung gefunden hat und zeigt, dass man düstere Kapitel der Geschichte gut aufarbeiten kann.

Es geht darum, dass diese grossartigen Werke in einem angemessenen, zeitgemässen Rahmen ausgestellt und den kommenden Generationen zugänglich gemacht werden können. Ich bitte Sie: Bitte, bitte denken Sie daran, dass es um Kunst und Kultur geht. Ich möchte es wieder einmal sagen: Bspw. in Wien gab es im Museumsquartier Banner, auf denen ganz prominent stand: «Wien hat

Kultur.» Ich habe es schon einmal gesagt, nicht hier, aber im Stadtrat: Man hat Kultur, oder man hat sie nicht.

Wir lehnen diese Planungserklärung klar ab. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Für uns ist es selbstverständlich, dass das Kunstmuseum mit seiner Sammlung, aber auch mit den attraktiven temporären Ausstellungen, mit der Kunstvermittlung, mit der herausragenden Provenienzforschung und auch mit seiner Ausstrahlung, die es weit über den Kanton Bern hinaus hat, ein wertvolles Gut ist, zu dem wir Sorge tragen wollen, das wir pflegen und attraktiv erhalten wollen. Es soll am Puls der Zeit bleiben. Zu dieser Pflege gehören auch Sanierungen und Erneuerungen. Für uns ist auch selbstverständlich, dass die vorliegenden Sanierungs- und Erneuerungsprojekte kosteneffizient und sorgfältig geplant und budgetiert werden müssen und dass man dies transparent und detailliert darlegen muss. Weil das so selbstverständlich ist – das muss für jedes Bauprojekt gelten –, braucht es in unseren Augen auch keine Planungserklärung dazu.

Zur Teuerung: Es ist eine Tatsache, dass im Zeitraum zwischen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 und der erwarteten Eröffnung des Museums im Jahr 2033 eine Teuerung anfällt. Wie hoch diese genau sein wird, wissen wir noch nicht. Mit dieser Ungewissheit müssen wir ein Stück weit leben.

Auch klar ist für uns, dass das Museum versuchen muss, einen Teil der Teuerung mit privaten Mitteln aufzufangen. Aber wir wollen dem Museum deswegen nicht das Messer an den Hals setzen, umso mehr, als ja schon sehr beachtliche Mittel zugesagt wurden. Das muss man zuerst auch schaffen, so viele Mittel generieren zu können. Das wurde bis jetzt auch nur erreicht, weil wir von einer hohen Qualität reden. Das ist der Verdienst des Museums, das muss man dem Museum zugutehalten.

Also: Weitere private Mittel sollen das Ziel sein, aber wir wollen kein Ultimatum setzen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Planungsklärung ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich schliesse in 10 Sekunden die Rednerliste. Grossrat Bänz Müller hat das Wort.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Merci vielmals. Samuel, jetzt hast du es geschafft: Wegen dir komme ich jetzt tatsächlich einmal nach vorne. Ich mag deine bisweilen etwas flapsige Art wirklich gut leiden, weil es ein bisschen auflockert, selbst eine Finanzdebatte. Jetzt hast du aber vorhin gesagt, nachdem das Kunsthaus für ich-weiss-nicht-wie-viel Geld erweitert wurde, sei nachher niemand mehr gekommen. Dass niemand mehr kam, stimmt halt einfach nicht. Es sind jährlich 500'000 Personen, die ins Kunsthaus gehen. Wenn wir jetzt das Kunstmuseum Bern erweitern würden und nachher niemand mehr käme, wären es fünfmal so viele wie heute, und darum macht es Sinn, dass wir dort nicht sparen. Merci.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Beim Architekturwettbewerb betreffend Ergänzungsbau für den Stettlerbau sagte man bei der Dachstiftung «Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee», man hätte gerne zwei Vertreter des Kantons Bern in der Jury. Es sind der neben mir stehende Alfons Bichsel und meine Wenigkeit, die in dieser Jury mitmachen durften. Darum sind wir zwei da etwas näher dran.

Wir reden nicht über das Projekt; das wäre ausufernd. Wir reden über eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit. Ich weiss nicht, ob Sie die Medien zum Thema verfolgt haben. Auch der Präsident der Dachstiftung hat sich in den Medien positiv zu dieser Planungserklärung geäussert. Die Planungserklärung will nur, dass die Entwicklung des Kantonsbeitrags an dieses Projekt nachvollzogen werden kann. Ja, es ist tatsächlich so, dass man mal von 40 Mio. Franken redete, und jetzt redet man von einem wesentlich höheren Betrag. Für mich ist dieser plausibel. Aber ich verstehe auch, dass es für den Rat nicht plausibel ist, weil man sich noch gar nicht eingehend mit diesem Projekt befasst hat. Das muss nachgeholt werden, und das ist das, was diese Planungserklärung verlangt.

Im Übrigen bin ich heute Nachmittag – Mittwochnachmittag – immer noch dankbar für das Votum von Christoph Grupp vom Dienstagvormittag, glaube ich, als er uns – oder zumindest mir – eine gewisse Lehrstunde über das Wesen einer Planungserklärung gab. Ja, das hier ist auch eine von denen. Es ist ein Bericht zur Investitionspriorisierung, und es ist eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zu diesem Bericht, und mehr ist es nicht. Auch wenn ich dafür brenne, dass beim Kunstmuseum der Ersatzbau für das Atelier 5 gelingen kann, bin ich der Meinung, dass man dieses Projekt genau so kritisch betrachten soll wie irgendwelche anderen Projekte. Das ist das, was diese Planungserklärung verlangt. Dem kann ich ganz gut zustimmen. Merci.

Präsidentin. Sprichst du als Einzelsprecher oder für die Fraktion? – Gut, das höre ich sehr gerne. Grossrat Carlos Reinhard hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Genau darum geht es, Benjamin Marti hat es gesagt. Es geht um eine Erklärung, wie wir dies in Zukunft sehen, wie wir dieses Geschäft wahrscheinlich anschauen werden. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen Kunst sind. Ich will auch nicht wie Kollege Krähenbühl sagen, was die anderen jetzt noch zahlen müssen, sondern wir wollen mit dieser Planungserklärung, die wir von der FDP unterstützen werden, sagen: So sehen wir die Partnerschaft, das System, wie wir es aufgebaut haben wollen.

Im vorliegenden Bericht ist der Fehler, dass plötzlich gesagt wird, alle Risiken und die gesamte Teuerung seien Sache des Kantons, davon wolle man dann nichts wissen. Dazu wollen wir einfach sagen: «Nein, so nicht.» Wenn wir unterstützen sollen, dann partnerschaftlich und in Absprache über das Vorgehen, und nicht mit einseitiger Kommunikation: «Diese müssten dies tun, jene müssten jenes tun» – so, wie man es vielleicht auch ein bisschen im Interview mit der Frau Stadtpräsidentin zum Tram gehört hat: «Die Stadt Bern hat bestimmt, es sei so, und diese müssten jetzt ...»

Nein, so sehen wir es eben nicht. Miteinander reden, das Projekt vorstellen, schmackhaft machen und nachher schauen, welche Lösungen wir anbieten können: So sehen wir die Zustimmung zu dieser Planungserklärung.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir reden *nicht* über das Kunstmuseum, sondern wir reden über die Kosten. Jeder, der in einem Gemeinderat sitzt und in seiner Gemeinde ein grosses Projekt hat, will eines wissen: Wie entwickeln sich die Kosten? Vielleicht möchte er die Zahlen dazu ein bisschen genauer kennen. Das ist eigentlich das, was die FiKo korrekterweise will: Sie hätte gerne eine entsprechende Aufschlüsselung. Dem darf man sich nicht verwehren. Wenn wir transparent sein und dem Kunstmuseum etwas Gutes tun wollen, dann bedeutet dies die Offenlegung der Kostenentwicklung. Die Mitte wird dem sicher zustimmen.

Benjamin Marti hat es gesagt: Ich war auch in dieser Jury. Das ist einfach unglaublich wertvoll, und es ist ein unglaublich wunderbares Projekt. Aber darüber reden wir heute hier in diesem Saal nicht.

Der Antrag der FiKo ist richtig und gut, und die Offenlegung der Zahlen ist richtig. Unterstützen Sie dies.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es ganz kurz: Die Regierung stimmt dieser Planungserklärung zu.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungsklärung 12.1 der FiKo-Mehrheit ab: Wer die Planungserklärung 12.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 12.1 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 12.1 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 12.1 angenommen.

13. BKD – Amt für zentrale Dienste
13. INC : office des services centralisés

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 13, «BKD – Amt für zentrale Dienste». Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung aller Anträge und Planungserklärungen. Nachher gibt es eine Ausmehrung: Antrag 13.1 der FiKo-Mehrheit gegen den Antrag des Regierungsrates, danach separate Abstimmungen über die zwei Planungserklärungen.

Ich übergebe zuerst dem Antragsteller das Wort. Ist das gut? – Der Antragsteller der GLP hat das Wort für den Antrag 13.4, dann die FiKo-Mehrheit und die FiKo-Minderheit. Bitte einloggen und nach vorne kommen, wir möchten gerne weitermachen.

Antrag / Proposition

Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 13.1

Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Services centralisés (GP 9.7.6)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 13.1

Le solde est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 13.2

Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Services centralisés (GP 9.7.6)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 13.2

Le solde est réduit de 187'500 francs. La création de 1,5 poste est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6)

BU 2025: Planungserklärung GLP (Vögeli) – 13.4

~~Die Schaffung von 1,5 Stellen ist auf 1 Jahr zu befristen (bis Ende 2025).~~ Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden 1,5 der beantragten 4,3 VZE als befristete Stellen bewilligt.

Services centralisés (GP 9.7.6)

BU 2025 : déclaration de planification PVL (Vögeli) – 13.4

~~La création de 1,5 poste supplémentaire est limitée à un an (jusqu'à fin 2025).~~ Le solde reste inchangé, mais 1,5 des 4,3 EPT demandés sont autorisés comme postes à durée déterminée.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Bei diesem Antrag geht es um Folgendes: Eigentlich möchten wir, wie die FiKo-Mehrheit auch, beim AFP 2026 bis 2028 auf diese Stellen verzichten. Wir anerkennen aber, dass aktuell im Amt für zentrale Dienste (AZD) die Arbeit tatsächlich überhandgenommen hat. Es gibt wichtige Pendenzen, die abgearbeitet werden müssen. Man muss lange warten, beispielsweise auf Lohnzahlungen, wenn man Stellvertretungen gegeben oder sonstige Sondereinsätze geleistet hat. Es kann nicht sein, dass man auf seinen Lohn warten muss – das anerkennen wir. Allerdings glauben wir, dass die Pendenzen innerhalb eines Jahres abgearbeitet werden können, wenn man die bereits gewährten, befristeten Stellen um ein weiteres Jahr – sprich für das Jahr 2025 – verlängert. Das Ziel muss sein, dass der Betrieb wieder ordentlich funktioniert, sprich, wenn die ganzen Nachwehen, die man noch wegen Covid und der Umstellung auf SAP hat, dann einmal überwunden sind. Das sollte spätestens 2025 der Fall sein. Deshalb dieser Antrag – merci, wenn Sie ihm zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Im AZD sollen gemäss Budget 3 Stellen geschaffen respektive weitergeführt werden. Man hat sie offenbar bereits befristet installiert, und zwar infolge des Verzichts der Tätigkeit des Krankentaggeldversicherers für die Lehrpersonen. Das heisst: Der Krankentaggeldversicherer ist für die Abwicklung nicht mehr zuständig, sodass dies wieder intern beim AZD gemacht werden muss, und dafür werden 3 Stellen unbefristet verlangt. Damit es auch gerade klar ist: Insgesamt betrachtet werden in diesem Amt 4,3 Stellen geschaffen, 1,3 davon sind refinanziert, wobei mit einigem guten Willen die Definition von «refinanziert» noch gerade akzeptiert werden kann. Diese haben einen Zusammenhang mit Edubern und dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Biel und stehen hier nicht zur Debatte. Es geht um die 3 Stellen aufgrund der Krankentaggeldversicherer-Angelegenheit.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit ist nicht nachvollziehbar, warum man aufgrund eines anfallenden Mehraufwands – weil der Krankentaggeldversicherer wegfällt – gerade 3 Vollzeitstellen unbefristet braucht. Das ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht nachvollziehbar. Wir anerkennen einen Mehrbedarf im Umfang von 1,5 Stellen. Das bedeutet: Wenn Sie dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen, sind Sie für 1,5 Stellen mehr, verneinen aber 3 Vollzeitstellen unbefristet. Das wurde für das Budget und den AFP mit 10 zu 5 Stimmen durch die FiKo-Mehrheit so beschlossen.

Inzwischen ist der vorhin präsentierte Antrag der Grünliberalen eingegangen, der aufgrund von Pendenzenüberlastung verlangt, man solle diese Stellen doch noch ein Jahr weiterführen, also im Jahr 2025 noch die höhere Anzahl an Stellen beibehalten. Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass man diese Stellen bereits befristet geschaffen hat; sie sollen jetzt als unbefristete Stellen weitergeführt werden. Der GLP-Antrag will diese Befristung ein Jahr weiterführen und nachher 1,5 Stellen unbefristet gewähren. Ab 2026 wären wir also synchron mit dem GLP-Antrag: Ab 2025 wären es 1,5 Stellen nominell und saldomässig gemäss Antrag der Regierung, allerdings mit dem Unterschied, dass sie befristet sind.

Die FiKo-Mehrheit konnte sich der Argumentation des GLP-Antrags eigentlich anschliessen. Das berücksichtigt insbesondere, dass der Wechsel des Krankentaggeldversicherers einen gewissen Aufwand verursacht, der temporär anfällt. Es gibt Leistungen, die vielleicht am Anfang anfallen wegen des Wechsels des Krankentaggeldversicherers, die sich nachher aber einpendeln, wenn das System

durch die interne Aufgabenerfüllung institutionalisiert ist. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo mit 9 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen auch den Antrag der GLP zur Annahme. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich hoffe, es wurde klar genug, dass es um Stellen geht, die deshalb geschaffen werden, weil man keine Krankentaggeldversicherung mehr abgeschlossen hat.

Das ist ein Antrag, den die Minderheit nicht wirklich nachvollziehen konnte. Sie konnte nicht nachvollziehen, weshalb man die Idee erhalten könnte, es seien nicht so viele Stellen nötig, wie die Regierung im Budget eingestellt hat. Ich meine, hier gibt es Werte von vorher: Man hatte vorher eine Krankentaggeldversicherung; das heisst, das Angebot bestand schon. Man hätte ja die Versicherung fragen können, wie viele Ressourcen dieses Mandat ungefähr beansprucht hat. Sogar, wenn man das Gefühl gehabt hätte, man könne das beim Kanton mit weniger Stellen machen, hätte man das einfliessen lassen können, meine ich. Aber jetzt einfach daherzukommen und eine Behauptung aufzustellen, man könne die gleiche Arbeit beim Kanton mit doch deutlich weniger Stellen erledigen – die Information, wie viele Ressourcen vorher eingesetzt wurden, ist nämlich vorhanden –, können wir wirklich nicht nachvollziehen. Wir lehnen deshalb beide Anträge ab.

Es geht hier nicht um Spitzen, sondern es geht um die Übernahme einer völlig neuen Aufgabe, die auch nicht befristet ist, zumindest nicht nach unserem Informationsstand. Besonders beim Krankentaggeld finden wir das sehr verwerflich. Sie müssen sich vorstellen, Sie wären selbst einmal in einer Situation, in der Sie auf die Abklärung, ob Sie die Auszahlung von Krankentaggeld zugute haben, angewiesen wären. So besehen betreffen diese Stellen genau jene Leute in der Verwaltung, bei denen man dringend darauf angewiesen ist, dass sie genügend Ressourcen haben, damit sie ihre Fälle nichtsdestotrotz zügig bearbeiten und gut abklären, sodass klar ist, wer Anrecht hat und wer nicht und die Leute nicht krank im Regen stehen gelassen werden.

Also: Lehnen Sie diesen Antrag ab, folgen Sie der Minderheit. Herzlichen Dank.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Per Ende 2023 löste der Regierungsrat den Vertrag mit der Swica auf. Seit diesem Zeitpunkt besteht für Lehrpersonen, Schulleitungen und das Kantonspersonal *keine* Krankentaggeldversicherung mehr. Das AZD der BKD übernahm Anfang 2024 diese Aufgabe, die bis anhin durch die Swica mit insgesamt 4 Stellen wahrgenommen wurde. Es handelt sich um Aufgaben wie die Koordination und die Betreuung von Lehrpersonen und Schulleitungen, bei denen man vermuten muss, dass sie nicht mehr in ihren Beruf einsteigen werden. Das AZD hat für diese Arbeit bis jetzt 3 befristete Stellen bewilligt bekommen.

Weil es sich um Aufgaben handelt, die in den nächsten Jahren leider bestehen bleiben, beantragt der Regierungsrat uns, dem Grossen Rat, die 3 heute befristeten Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Das finden wir von der SP-JUSO nötig, logisch und sinnvoll. Wenn diese Stellen nach der Befristung nicht weitergeführt würden, könnten wichtige Aufgaben der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht mehr wahrgenommen werden. Die schwer erkrankten oder verunfallten Personen hätten keine Ansprechperson mehr. Die Invalidenversicherung hätte keine Meldung und keine Ansprechstelle bei der BKD mehr für jene Leute, die in ein anderes Berufsfeld integriert werden müssen. Auch die Befristung auf 2 Jahre macht keinen Sinn, weil die Aufgaben danach die gleichen bleiben.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag 13.1 und die Planungserklärungen 13.2 und 13.4 ab. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann es – glaube ich – sehr kurz machen. Andrea Rüfenacht hat es in ihrem Votum sehr gut begründet. Für uns, die grüne Fraktion, ist es gleich: Wir lehnen die Planungserklärungen 13.1, 13.2 und 13.4 ab.

Daniel Wildhaber hat es vorhin auch gesagt: Es geht nicht um eine Aufgabe, die man zusätzlich übernimmt, weil dies «nice to have» ist. Es geht um die Gesundheit von Menschen, die für den Kanton arbeiten. Ich bitte Sie, dies zu bedenken bei Ihrem Abstimmungsverhalten. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Durch den Wegfall der Krankentaggeldversicherung hat das AZD Anfang 2024 Aufgaben übernommen, die vorher durch den Krankenversicherer mit 4 Stellen wahrgenommen wurden. Es handelt sich um Aufgaben wie die Koordination und Betreuung von Lehrpersonen und Schulleitungen, bei denen beispielsweise kein Wiedereingliederungspotenzial vorhanden ist. Dies ist eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren dauerhaft bestehen bleiben wird. Darum beantragt Ihnen die Regierung, die heute befristeten Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Für die neue Aufgabe im AZD wurden wie gesagt bisher 3 befristete Stellen eingesetzt. Wenn wir diese nicht weiterführen können, haben wir wirklich ein Problem – auch dies haben wir vorhin schon gehört: Wir haben als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht, die wir nicht mehr oder nicht mehr richtig wahrnehmen könnten.

Die Regierung spricht sich darum gegen den Antrag 13.1 und die Planungserklärung 13.2 aus. Die Planungserklärung 13.4 lehnt die Regierung auch ab, weil es sich – ich sage es noch einmal – um eine dauerhafte Aufgabe handelt. Diese wird nicht einfach so wieder verschwinden, wenn es sich, wie angetönt, eingespielt hat. Leider Gottes – es wäre schön, wenn es anders wäre – werden wir bei so vielen Angestellten halt immer wieder Leute haben, die krank sind und entsprechend auf diese Betreuung angewiesen sind.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir mehren zuerst den Antrag 13.1 der FiKo-Mehrheit gegen den Antrag des Regierungsrates aus: Wer den Antrag 13.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 13.1 FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition 13.1 majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 50
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Planungserklärung 13.4 der GLP: Wer die Planungserklärung 13.4 der GLP annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 13.4 GLP
Déclaration de planification 13.4 PVL

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 13.4 der GLP angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Planungserklärung 13.2 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 13.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 13.2 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 13.2 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 13.2 angenommen.

14. BVD – Immobilienmanagement
14. DTT : gestion immobilière

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 14, «BVD – Immobilienmanagement». Dazu gibt es die Planungserklärung 14.1 der FiKo. Ist diese bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab.

Wer die Planungserklärung 14.1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Immobilienmanagement (PG 10.7.5)

Budget 2025 / AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 14.1

Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur gezielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können.

Gestion immobilière (GP 10.7.5)

BU 2025 / PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 14.1

En matière d'utilisation des locaux existants et neufs, des mesures ciblées doivent permettre de gagner encore davantage en efficacité. Parmi ces mesures, l'analyse de l'attribution des locaux, une meilleure coordination entre les directions et l'introduction d'instruments de pilotage ciblé de l'efficience en matière de surfaces sont particulièrement importantes. Il convient d'exposer au Grand Conseil comment il est possible de réaliser des économies supplémentaires en optimisant l'utilisation des locaux et en recourant aux instruments de pilotage.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 14.1 FiKo
Déclaration de planification 14.1 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 14.1 angenommen.

15. DSA – Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle
15. BPD : Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 15, «DSA – Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle». Wir machen eine gemeinsame Beratung des Antrags und der Planungserklärung. Ich übergebe dem FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Antrag / Proposition

Datenschutz (PG 12.7)

BU 2025: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 15.1

Der Saldo wird um CHF 284'050 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.

Protection des données (GP 12.7)

BU 2025 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 15.1

Le solde est réduit de 284'050 francs. La création de 4 postes est abandonnée.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Datenschutz (PG 12.7)

AFP 2026–2028: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 15.2

Der Saldo wird um CHF 500'000 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.

Protection des données (GP 12.7)

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 15.2

Le solde est réduit de 500'000 francs. La création de 4 postes est abandonnée.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Vielleicht geht es hier nicht unbedingt um die Frage, ob man diese Stellen will, sondern wann man sie richtigerweise einstellt – ich komme darauf zurück. Die Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) möchte 4 zusätzliche Stellen. Die Begründung ist, dass eine Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bevorsteht. Es kommt zu einer Aufgabenverschiebung von den Gemeinden hin zum Kanton respektive hin zur kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Im Vortrag wird, wenn ich mich richtig erinnere, bereits erwähnt, dass die Aufgabenverschiebung einen Stellenbedarf von etwa 4 Vollzeiteinheiten bedeutet.

Das KDSG – und das ist das Problem – ist nicht verabschiedet; es war noch nicht einmal in der 1. Lesung hier im Grossen Rat. Wenn ich richtig informiert bin, liegt es auch in der Kommission noch nicht zur Beratung vor. Ob dieses Gesetz kommt und ob es diese Aufgabenverschiebung gibt, ist zum heutigen Zeitpunkt denkbar und nicht ausgeschlossen, aber in keiner Art und Weise absehbar. Die FiKo-Mehrheit findet es verfehlt, bereits jetzt Stellen einzustellen aufgrund eines Projekts, von dem wir noch gar nicht wissen, ob es kommt, und von dem wir auch noch nicht wissen, wann es genau kommt. Darum machen wir Ihnen beliebt, diese Stellen im Sinne der Budgetgenauigkeit erst dann einzustellen, wenn man in guten Treuen annehmen kann, dass sich die Aufgabenverschiebung auch so vollziehen wird.

Was heisst das jetzt konkret? Das bedeutet, dass man im AFP ab 2026 500'000 Franken einsparen kann. Das sind diese 4 Stellen, die in vollem Umfang eingestellt sind. Im Jahr 2025 sind es weniger: Der Antrag lautet auf Kürzung von 284'050 Franken. Es steht: «Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.» Ich wurde im Vorfeld darauf hingewiesen, dass das nicht stimmen könne, weil 284'000 Franken nicht 4 Stellen entsprechen. Ja, das ist richtig. Der Antrag ist aber trotzdem ebenfalls richtig. Warum? Es wäre geplant, diese 4 Stellen im Verlauf des Jahres 2025 sukzessiv erhöhend einzuführen. Das heisst also, Anfang 2025 hätte man vielleicht noch keine und Ende 2025 gerade 4 Stellen. Es ist nicht so, dass es per 1.1.2025 2 Stellen wären und per 1.1.2026 4 Stellen. Darum ist richtig, wenn man sagt, auf die Schaffung von 4 Stellen werde verzichtet, aber als Saldo den Betrag nimmt, den es im Durchschnitt ausmacht, und das wären 284'050 Franken.

Wichtig ist, dass der Datenaufsichtsstelle damit kein Stellenprozent gegenüber heute weggenommen wird. Das heisst, dass die heute bestehenden Vollzeiteinheiten (VZE) beibehalten werden. Es wird einfach nichts oder eben – präzise gesagt – *noch* nichts eingestellt aufgrund der Aufgabenverschiebung, von der wir noch gar nicht wissen, ob sie kommt. Wenn der Grosse Rat diese Aufgabenverschiebung beschliessen sollte, wird absehbar und konsequent sein, dass man halt entsprechende Stellenbegehren, soweit sie verhältnismässig sind, zu bewilligen hat.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, diesem – sozusagen vorläufigen – Streichungsantrag zuzustimmen. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich glaube, hier geht es wirklich ein bisschen um die Frage, wie stark man darauf vertraut, dass diese Aufgaben wirklich von den Gemeinden an den Kanton übertragen werden. Von der Minderheit aus gesehen finden wir es schon eine gute Idee, dass der Kanton diese Aufgabe übernehmen wird. Der Datenschutz ist wichtig, und wir haben doch alle ein sehr grosses Interesse daran, dass unsere persönlichen Daten gut geschützt sind. Diese Aufgabe wird auch immer anspruchsvoller, sowohl von der technischen als auch von der juristischen Seite aus gesehen.

Wir haben deshalb auch volles Verständnis dafür, dass sich schon viele Gemeinden mit dieser sehr umfangreichen und anspruchsvollen Umsetzung der laufenden Aktualisierung, die der Datenschutz immer wieder benötigt, ein wenig schwergetan haben. Und die Übernahme dieser Aufgaben durch den Kanton sollte dann eben auch zu einer besseren Harmonisierung führen. Diejenigen Gemeinden, die noch gerade genügend Ressourcen hatten, schafften es vielleicht knapp, andere hatten einfach nicht so viele Ressourcen, und deshalb wurde der Datenschutz eben sehr unterschiedlich bewirtschaftet.

Jetzt ist es natürlich korrekt: Das Gesetz kommt erst in die 1. Lesung. Man kann nun darüber diskutieren und sagen: «Ja, das stimmt, es ist noch nicht ganz definitiv, dass diese Aufgabe wirklich übertragen wird.» Auf der anderen Seite muss man auch hier sehen, dass es alles andere als einfach ist, entsprechende Fachleute zu finden. Diese sollten sich ja auch noch in den Job einarbeiten können. Und das würde eigentlich dafür sorgen, dass, wenn das Gesetz fertig beraten ist und die Übertragung stattfindet, die Gemeinden ihre Aufgaben nachher wirklich an den Kanton übertragen könnten. Wenn man jetzt hier zuwartet, wird halt zuerst das Gesetz fertig beraten, und dann gibt es wahrscheinlich eine recht grosse zeitliche Lücke, bis dann die Gemeinden ihre Aufgaben wirklich an den Kanton übertragen können. Denn, wie gesagt: Leute, die sich darum kümmern können, findet man nicht wie Sand am Meer, und sie müssen sich zuerst auch noch einarbeiten.

Die Minderheit fand es eigentlich ein gutes strategisches Vorgehen, diese Leute schon im Verlauf des Jahres 2025 zu suchen – also zumindest zu versuchen, sie zu finden und einzuarbeiten –, damit sie dann, wenn alle Aufgaben übertragen werden, bereit sind. Und die Minderheit geht eigentlich auch von der Auffassung aus, dass das grosse Wenn und Aber nicht mehr zur Frage steht. Im Detail muss das Gesetz natürlich noch beraten und verabschiedet werden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag und diese Planungserklärung ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident, Fraktionssprecher. Ich teile meine Rede auf, und zwar rede ich als SAK-Präsident zuerst über die Faktenlage, weil das KDSG, das Datenschutzgesetz, tatsächlich bei uns zur Revision ansteht. Ich kann Ihnen sagen, wie der Stand der Dinge in dieser Geschäftsführung ist, ohne dass ich irgendein Kommissionsgeheimnis ausplaudere. Wenn Sie nämlich die Geschäftsplanung aufrufen, sehen Sie, dass wir die KDSG-Beratung, welche die Grundlage bieten wird, wie viele Aufgaben der Kanton genau machen muss und in welcher Art und Weise, was alles von den Gemeinden zum Kanton kommt, wie gross dann schlussendlich der Arbeitsaufwand sein wird ... Alle diese Details werden wir in der KDSG-Beratung kommissionsintern besprechen. Und das wurde jetzt gerade verschoben: Wir werden uns frühestens im Sommer 2025 mit der 1. Lesung des KDSG auseinandersetzen. Das heisst: die 1. Lesung wahrscheinlich im Sommer, die 2. Lesung vermutlich im Herbst oder eher im Winter. Mit allen Referendumszeiten, die man abwarten muss, bedeutet das, dass das KDSG frühestens auf Juli 2026 in Kraft treten wird.

Das bedeutet, dass wir die Stellen tatsächlich nicht schon für das Jahr 2025 schaffen müssten, weil die Aufgabenverschiebung später stattfinden wird. Das ist die Faktenlage. Ich konnte das aber mit der Kommission intern nicht beraten, weil es eine ganz frische Entwicklung ist. Und deshalb kann ich einfach zum Abstimmungsverhalten sagen – wir haben es auch bei den Grünen besprochen –, dass wir dieser Nichtschaffung von 4 Stellen im Jahr 2025 zustimmen werden, weil die KDSG-Revision tatsächlich einfach noch nicht bereit ist.

Aber den zweiten Teil, diese 4 Stellen im AFP 2026–2028, die zweite Planungserklärung, braucht es dann, denn sonst können Sie nämlich diese Verschiebung der Aufgaben der Gemeinden zum Kanton nicht leisten, das heisst, es würde einfach wieder auf die Gemeinden zurückfallen. Ich glaube, das kann aus der Sicht aller Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, aber auch aus der Sicht aller, die diese riesige Aufgabe des Datenschutzes im Kanton ernstnehmen, nicht wünschenswert sein.

Deshalb: Den ersten Antrag kann man von mir aus gesehen annehmen – die Grünen werden sich entsprechend verhalten –, aber die zweite Planungserklärung sollte man bitte ablehnen. Das macht keinen Sinn, sonst wird die KDSG-Beratung gleich obsolet. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Es wurde schon sehr viel gesagt und von Christoph Grupp sehr gut zusammengefasst. Wir werden das gleiche Stimmverhalten haben.

Ich denke, gerade wir hier im Ratssaal sagen immer: «Gouverner, c'est prévoir.» Und jetzt haben wir einmal eine Abteilung, die das macht und sich überlegt hat, wie sie das neue Gesetz dann umsetzen will. Sie hat einen Plan gemacht: zwei Stellen im Jahr 2025 und die restlichen Stellen im Jahr 2026. Ich bitte Sie also auch, damit der Datenschützer die Planung wirklich so weiterführen kann, die Planungserklärung 15.2 unbedingt abzulehnen. Selbstverständlich beraten wir das Gesetz noch. Merci vielmals.

Präsidentin. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort. – Sie verzichtet.

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir stimmen natürlich über den Antrag zum Budget und über die Planungserklärung separat ab. Zuerst geht es um den Antrag 15.1 der FiKo-Mehrheit: Wer den Antrag 15.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Antrag 15.1 FiKo-Mehrheit
Proposition 15.1 majorité de la CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 15.1 angenommen.

Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 15.2 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 15.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 15.2 FiKo-Mehrheit
Déclaration de planification 15.2 majorité de la CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 75
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

16. JUS (Budget der Justiz)
16. JUS (Budget de la Justice)

Präsidentin. Wir sind bei Kapitel 16, Budget der Justiz. Dazu gibt es die Planungserklärung 16.1 der JuKo. Ich gebe der JuKo-Präsidentin, Grossrätin Manuela Kocher Hirt, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

JUS (Budget der Justiz)

BU 2025 / AFP 2026–2028: Planungserklärung JuKo (Kocher Hirt, SP-JUSO) – 16.1

Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z. B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.

JUS (Budget de la Justice)

BU 2025 / PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification CJus (Kocher Hirt, PS-JS) – 16.1

Pour les postes qu'elle demandera à l'avenir, la Direction administrative de la magistrature produira une perspective globale, tenant compte du fait que la création de postes dans une autorité judiciaire

(p. ex. Ministère public) implique également de créer des nouveaux postes dans d'autres autorités judiciaires (en particulier au sein des autorités de recours JCP). Elle fournira des informations aussi concrètes que possible sur les postes supplémentaires susceptibles d'être créés dans d'autres autorités judiciaires, et ce dès la demande de postes de l'autorité judiciaire concernée.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Zu den regulären Aufgaben der JuKo gehören die Aufsichtsbesuche. Sie finden jährlich statt. An diesen Besuchen werden mit der Justizverwaltungsleitung verschiedenste Fragen zu drei Produktegruppen besprochen. Unter anderem ist dort auch die Stellendotation in den verschiedenen Bereichen der Justiz und ihre Entwicklung ein regelmässiges Traktandum.

Auf diese Art und Weise erhält die JuKo einen Einblick in die Entwicklung der Aufgaben, in die Auslastung und in die Nachwuchssicherung. Einen besonderen Fokus legt die JuKo bereits seit Längerem darauf, dass die Justiz bei der Entwicklung des Stellenetats aus einer Gesamtperspektive agiert und gegenüber der JuKo die Auswirkungen von Stellenerhöhungen der einen Produktegruppe auf die anderen Produktegruppen ausweist. Das Anliegen der Planungserklärung, das darauf abzielt, eine Übersicht zur Stellenentwicklung über die drei Produktegruppen zu erhalten, wurde von der FiKo eingebracht. Die JuKo hat dieses Anliegen aus den vorab genannten Gründen gerne aufgenommen und bringt es mit dieser Planungserklärung ein. Wir danken dem Grossen Rat für die entsprechende Unterstützung.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Auch nicht. Regierungsrätin Astrid Bärtschi wünscht das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die verlangte Gesamtsicht erscheint aus Sicht der Regierung absolut sinnvoll. Deshalb empfehlen wir Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungsklärung 16.1 der JuKo: Wer die Planungserklärung 16.1 der JuKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 16.1 JuKo
Déclaration de planification 16.1 CJus

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 16.1 angenommen.

17. Benchmarkanalyse / 18. Spielraumanalyse
17. Analyse comparative / 18. Analyse de la marge de manœuvre

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 17, «Benchmarkanalyse». Hierzu gibt es die Planungserklärung 17.1 der FiKo. Ich gebe dem FiKo-Präsidenten, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort, der sich noch einloggen müsste. *(Ein Grossrat fragt, ob die Planungserklärung bestritten sei. / Un député demande si la déclaration de planification est contestée.)* Ja, sie ist bestritten.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Benchmarkanalyse

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 17.1

Der Bericht zur Benchmarkanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Analyse comparative

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 17.1

Il convient de consacrer au rapport relatif à l'analyse comparative un point à part entière de l'ordre du jour de l'une des prochaines sessions du Grand Conseil.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Spielraumanalyse

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 18.1

Der Bericht zur Spielraumanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Analyse de la marge de manœuvre

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 18.1

Il convient de consacrer au rapport relatif à l'analyse de la marge de manœuvre un point à part entière de l'ordre du jour de l'une des prochaines sessions du Grand Conseil.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir biegen langsam auf die Zielgerade ein. Ich kann Ihnen zu den Planungserklärungen zur Benchmarkanalyse und dann auch zum nächsten Kapitel, zur Spielraumanalyse, eigentlich eine sehr ähnliche Begründung der FiKo vortragen.

Wir haben auf der einen Seite eine Benchmarkanalyse, welche die Aufwendungen des Kantons im interkantonalen Vergleich darstellt. Sie ist zwischendurch hier in der Budgetdebatte ein bisschen aufgepoppt. Sie ist öffentlich und im vollen Wortlaut einsehbar und wird im Budget- und AFP-Bericht kurz abgehandelt. Wir sind in der FiKo der Auffassung, dass diese fundierte Analyse für den Kanton Bern von hoher Wichtigkeit ist. Das heisst noch nicht, dass wir alles richtig finden, was darin steht, aber es ist wichtig, dass der Kanton Bern die Leistungen und die Effizienz seiner Leistungen auch im interkantonalen Vergleich beurteilen lässt und danach die richtigen Schlussfolgerungen zieht.

Wir haben beim Kapitel zur Kantonspolizei darüber gesprochen: Man hat mal einen Wert, den man dann vielleicht erklären kann, und an einem anderen Ort hat man vielleicht einen Wert, der zwar höher ist, aber den man nicht erklären kann – dann muss man den Finger darauf halten. Und an einem dritten Ort ist man möglicherweise effizienter als andere Kantone, und dann, ja, dann darf man auch einmal Freude haben, dass der Kanton Bern eine effiziente Verwaltung hat.

Diese Debatte hier – wir diskutieren seit Montagmittag oder -nachmittag über viele Investitionsprojekte, Stellen und Steuern – veranschaulicht auf offensichtliche Weise, glaube ich, dass es einfach nicht auch noch möglich ist, umfassende und fundierte Benchmarkanalysen zu würdigen. Und dann sind vielleicht zwei Seiten im Budget dafür auch einfach ein bisschen zu kurz. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, den Bericht zur Benchmarkanalyse an einer künftigen Session im Grossen Rat als separates Traktandum zu beraten, damit man die nötigen und richtigen und auch politisch ausreichend fundierten Schlussfolgerungen ziehen kann.

Bei der Spielraumanalyse, die ja auf einen Vorstoss aus diesem Saal hier zurückgeht, ist die Argumentation übrigens genau die gleiche.

Die FiKo empfiehlt Ihnen eine Behandlung der Benchmarkanalyse in einem separaten Traktandum mit 16 Stimmen einstimmig zur Annahme.

Zur Planungserklärung über die Spielraumanalyse – ich erlaube mir, zu antizipieren: Die Planungserklärung, die Spielraumanalyse als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu behandeln, empfiehlt Ihnen die FiKo mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung ebenfalls zur Annahme. Danke.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Ich gebe Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort. Du kannst zu beiden Planungserklärungen sprechen, der FiKo-Sprecher hat auch bereits zu beiden gesprochen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Unsere Kantonsverfassung schreibt in Art. 104 vor, dass alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und die Tragbarkeit hin zu überprüfen sind. Vor diesem Hintergrund gab der Regierungsrat die Benchmarkanalyse in Auftrag. Die Arbeiten wurden also nicht gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss aufgenommen, sondern die Regierung machte sie von sich aus, weil dies zu den ständigen Aufgaben gehört. Für die Regierung war es aber ein wichtiges Anliegen, Sie, den Grossen Rat, über die Ergebnisse der Benchmarkanalyse transparent zu informieren.

Aufgrund der finanzpolitischen Relevanz publizierte die Regierung die Ergebnisse zusammen mit dem Budget und mit dem AFP 2026–2028. In der Berichterstattung zeigte Ihnen die Regierung auch das weitere Vorgehen auf: Es sollen nämlich vertiefte Abklärungen in drei Aufgabenbereichen vorgenommen und anschliessend allfällige Massnahmen im Budget 2026 und im AFP 2027–2029 berücksichtigt werden. Damit bestand die Möglichkeit, Planungserklärungen für die laufende Debatte einzureichen. Aber auch in der nächstjährigen Budgetdebatte können Planungserklärungen eingebracht werden, wenn konkrete Massnahmen aus dieser Benchmarkanalyse vorliegen.

Die Regierung erachtet dieses Vorgehen immer noch als adäquat. Sie erkennt keinen sinnvollen Nutzen in einer separaten bzw. erneuten Befassung des Grossen Rates. Ganz ehrlich – ich muss es Ihnen offen gestehen: Ich weiss gar nicht, was wir Ihnen rund um die Benchmarkanalyse im Rahmen einer erneuten Beratung noch zusätzlich bieten könnten. Wir haben im Sinn der Transparenz alle Unterlagen rund um die Benchmarkanalyse veröffentlicht: den Schlussbericht von BAK Economics, das Management Summary und auch den 114-seitigen Anhang. Folglich lehnt die Regierung die Planungserklärung 17.1 ab, und ich wäre froh, wenn Sie das auch machen.

Bei der Spielraumanalyse ist der Fall ein bisschen anders: Diese geht effektiv auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück. Im Sinne einer finanzpolitischen Gesamtschau war es der Regierung wirklich ein wichtiges Anliegen, Ihnen die Ergebnisse dieser Analyse zusammen mit der anderen Analyse und mit dem Gesamtbild des Budgets und des AFP vorzulegen. Deshalb wird über die Ergebnisse dieser beiden Analysen eben auch im Bericht informiert. Die Möglichkeit hätte bestanden, Planungserklärungen zur Spielraumanalyse einzureichen. Nach Auffassung der Regierung ist auch hier eine separate Befassung des Grossen Rates nicht nötig, auch wenn wir anerkennen, dass der Fall ein wenig anders gelagert ist. Die Regierung lehnt deshalb die Planungserklärung 18.1 ebenfalls ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. – Jetzt haben der FiKo-Sprecher und die Regierungsrätin auch zu Kapitel 18, Spielraumanalyse, geredet. Falls sich noch jemand äussern möchte, wäre jetzt der Moment. Sonst stimmen wir über beides ab. – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 17.1 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 17.1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 17.1 FiKo
Déclaration de planification 17.1 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 17.1 angenommen.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 18.1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 18.1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Planungserklärung 18.1 FiKo
Déclaration de planification 18.1 CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 18.1 angenommen.

Dann sind wir jetzt bei Kapitel 19: Das ist die Schlussabstimmung über das Budget 2025. Ich werde zuerst die neuen Zahlen des Budgets bekanntgeben, sobald ich sie erhalte. *(Kurze Pause / Courte pause)* Sie treffen gleich ein. Das ist noch wichtig, bevor die Schlussvoten gehalten werden und wir die Schlussabstimmung machen. Also, eine Minute Geduld, wir erhalten sie gleich.

19. Schlussabstimmung Budget 2025
19. Vote final budget 2025

Präsidentin. Sie haben gewisse Entscheide getroffen. Dies hat zu Kürzungen von Stellen geführt, und es gab auch Änderungen gemäss unserem Entscheid im Förderprogramm für erneuerbare Energien. Damit beträgt der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung neu 242,044 Mio. Franken. Die restlichen Zahlen bleiben unverändert. Sind Ist das für alle klar? *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich sage es noch einmal, denn vorhin lagen mir die Zahlen der FiKo vor, und ich hätte sie mit den Zahlen des Regierungsrates vergleichen sollen. Also, die Ausgangslage ist wie folgt: Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung betrug gemäss Regierung 246,445 Mio. Franken; jetzt beträgt er neu 242,044 Mio. Franken.

Der Finanzierungssaldo betrug gemäss Regierungsrat -8,697 Mio. Franken; neu beträgt er -13,098 Mio. Franken. – Negativ, genau, minus. Wenn das für Sie klar ist, folgt jetzt das Schlussvotum des FiKo-Sprechers, Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

BU 2025, Annahme mit den angepassten Eckwerten: Antrag FiKo (Freudiger, SVP) – 19.1

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung: 242,044 Mio. CHF
- Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen): 613,1 Mio. CHF
- Finanzierungssaldo: -13,098 Mio. CHF
- Steueranlage natürliche Personen: 2,975
- Steueranlage juristische Personen: 2,620
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): 909,0 Mio. CHF
- Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz: 1,0 Mio. CHF

BU 2025, adoption avec les valeurs-repères adaptées : proposition CFin (Freudiger, UDC) – 19.1

- Excédent de revenus dans le compte de résultats : CHF 242,044 millions
- Investissements nets (y c. financements spéciaux) : CHF 613,1 millions
- Solde de financement : CHF -13,098 millions
- Quotité d'impôt pour les personnes physiques : 2,975
- Quotité d'impôt pour les personnes morales : 2,620
- Cadre du nouvel endettement (limite de crédit) : CHF 909,0 millions
- Report du compte de résultats de l'Office des ponts et chaussées de la DTT au Fonds des rives des lacs et des rivières en vertu de l'article 7 de la loi sur les rives des lacs et des rivières : CHF 1,0 million

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich danke für die Information. Die anderen Punkte, die nicht erwähnt wurden, entsprechen der Regierung; insbesondere bei der Steueranlage hat sich gegenüber dem Vorschlag der Regierung ja nichts geändert.

Gut, Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt seit Montagnachmittag über Finanzen diskutiert. Herzlichen Dank für die lebhafte, kontroverse, fundierte, aber ich meine auch sachlich anständige Diskussion und insbesondere auch für das Vertrauen, das Sie der Finanzkommission entgegengebracht haben.

Jetzt wurden verschiedene Entscheide gefällt, die wie gesagt kontrovers diskutiert wurden, die nicht einfach waren. Ich habe schon bei der Investitionspriorisierungsdebatte gesagt, dass dies letztlich auch die Qualität dieser Debatte belegt: dass man bereit ist, halt auch Entscheide zu fällen, die ein bisschen schmerzhaft sind.

Das eine oder andere Mal wurde gesagt, man habe jetzt schon wahnsinnig lange diskutiert. Diese Einschätzung ist natürlich richtig. Aber es hat ein bisschen mit dem Setting dieser Debatte zu tun: Das war nicht einfach eine Budget- und AFP-Debatte, sondern es war viel mehr: Es war eine Investitions-, Budget- und AFP-Debatte. Dies wurde jetzt das erste Mal, glaube ich, auch in der Traktandierung entsprechend berücksichtigt, indem man den Priorisierungsbericht als eigenständiges Traktandum aufnahm. Das erklärt halt einfach auch die Länge der Debatte. Und wenn man sieht, welche Entscheide gefällt wurden – ob man jetzt dafür ist oder nicht –, wird deutlich, dass sie eine erhebliche Tragweite haben. Das macht die Debatte nachvollziehbar, selbst in ihrer Länge.

Ich möchte mich noch einmal bedanken, auf der einen Seite noch einmal bei der Regierung, der Finanzdirektion und der Verwaltung für die immer fundierte und umgehende Fragenbeantwortung. Das fing an, als man das Budget, den AFP und den Bericht einsehen konnte: Es gab eine Riesenmenge von Fragen, die alle innert kürzester Zeit beantwortet wurden. Nachher gab es Nachfragen und nochmals Nachfragen und Nachfragen aufgrund von Nachfragen, und diese wurden immer umgehend beantwortet. Man brachte die nötige Geduld mit uns Milizpolitikern auf. Herzlichen Dank an die Verwaltung.

Ebenfalls ein herzliches Merci noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen aus der FiKo. Ich bin mir bewusst, dass es natürlich nicht immer einfach ist, wenn man in einer Abstimmung unterliegt, aber ich

habe den Eindruck, dass die Debattenkultur gut ist, und möchte mich bei allen bedanken, insbesondere auch bei denjenigen, die nicht gleicher Meinung wie die FiKo-Mehrheit waren und sich an der Debatte in konstruktiver Weise beteiligten: herzlichen Dank allen Kollegen und Kollegen aus der FiKo.

Zum Schluss ein ganz besonders Merci an Mikaël Rédin und Dominique Clémençon für die Begleitung in dieser nicht einfachen Debatte mit verschiedenen Winkeln und Umwegen. Herzlichen Dank, dass ihr uns da dermassen gut beigestanden seid, sonst hätte das nicht funktioniert.

Zum Schluss: Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Zustimmung zum Budget 2025 in den genannten Rahmenbedingungen.

Ebenso empfiehlt sie Ihnen die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Merci fürs Zuhören.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich mich dem Dank anschliessen: Merci vielmals für die gute Zusammenarbeit, die wir hatten, auch wenn das Resultat nicht immer nach unserem Gusto ausgefallen ist.

Ich möchte aber doch noch ein bisschen politisch zurückschauen. Was haben wir jetzt eigentlich gemacht? Wir haben einen unnötigen zusätzlichen Schuldenabbau beschlossen. Wir haben das Vertrauen in die Politik geschwächt, indem wir hart errungene Kompromisse grundlos über den Haufen geworfen haben. Wir haben den schlecht bezahlten Fachleuten Gesundheit (FaGe), Pflegefachpersonen, Sozialpädagoginnen und dem Kitapersonal den Ausgleich der Teuerung verweigert. Wir haben Stellen für die Bekämpfung von Neobionten und für die Klimastrategie abgebaut, obwohl der Grosse Rat x Aufträge gegeben hat, die genau mit diesen Stellen hätten bearbeitet werden sollen. Wir haben die Steuersenkung durch die Steueranlage priorisiert, vor der Glättung der Progression bei den kleinen Einkommen. Und wir haben noch die Studiengebühren erhöht und damit den unteren Mittelstand in die Bredouille gebracht.

Ich bin sehr froh, dass wir wenigstens den Angriff auf die KESB abwehren und das Förderprogramm für die erneuerbaren Energien ein bisschen aufstocken konnten.

Aber ich muss schon sagen: Alles in allem ist es eine bittere Bilanz – eine bittere Bilanz für die Menschen in diesem Kanton, die nicht auf Rosen gebettet sind, aber auch für unseren Planeten. Man könnte auch sagen: Man hat jetzt ein bisschen mehr für die Reichen gemacht als für das Kind in der Krippe. Aus diesem Grund werden wir Grünen das Budget ablehnen.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich bin froh, dass Rahel Ruch bereits die Details dieser Debatte aufgezählt hat, dann kann ich ein wenig zum Gröberen kommen. Als Minderheit, das können Sie sich wohl schon vorstellen, ist die Budgetdebatte eine besondere Erfahrung – zum Glück bin ich mit diesen Krücken noch stabiler unterwegs als sonst. Ich danke auch, dass uns der Kommissionssprecher für das Durchhalten in dieser Zeit gedankt hat.

Die diesjährige Finanzdebatte war in einem besonderen Mass schwierig für uns, war ein besonderer Tiefpunkt, weil wir eben auch noch über die Investitionspriorisierung gesprochen haben. Es wurden nicht nur Sparpakete – neue Sparpakete – geschnürt, es wurden nicht nur keine Lohnmassnahmen ergriffen – oder mindestens nicht diejenigen, die wir uns vorstellen –, nein, die Mehrheit hier im Grossen Rat ging sogar so weit, dass sie demokratisch hier im Saal gefällte Entscheide über das Budget rückgängig gemacht hat, also: Entscheide, die wir hier im Saal getroffen haben, wurden via den Budgetprozess rückgängig gemacht. Das muss man sich einmal vorstellen. Man ging sogar so weit, dass man für Gemeinden, in denen demokratische Entscheide gefällt wurden, diese Entscheide via die Budgetdebatte hier im Saal rückgängig gemacht hat. Ich finde das besonders fraglich und glaube, auch meine Fraktion unterstützt mich in dieser Aussage.

Die bürgerliche Finanzpolitik ist aus unserer Sicht eine Politik des Stillstands, eine Politik des Staatsabbaus. Die selbstauferlegte Fessel der Schuldenbremse verhindert einen innovativen und

zukunftsgerichteten Staat. Mit fast religiösem Eifer wollte man – oder will man – im nationalen Steuerranking ein paar wenige Ränge gutmachen, damit man anscheinend besser dastehen würde; dies mit der Folge, dass die Dienstleistungen im Staat für alle schlechter werden.

Was für eine Finanzpolitik stellen *wir* uns vor? Wir stellen uns eine Finanzpolitik vor, die sich mit den Herausforderungen des Staates und unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auseinandersetzt. Wir haben am Anfang diskutiert, dass wir nämlich einen massiven Investitionsbedarf haben, um die Substanz zu erhalten. Wir haben eine demografische Entwicklung, die uns Sorgen machen sollte, mit der Kosten auf uns zukommen, die wir wohl noch nicht einmal richtig abschätzen können. Wir haben Bereiche, in die wir investieren müssen, in die wir mehr investieren müssen, nicht weniger, nämlich die Bildung und die Gesundheit – Psychiatrie, Jugendpsychiatrie –, aber auch der Klimaschutz: Wir sprachen am Anfang der Session über den «Spitze Stei»-Kredit. Solche Kredite werden weiterhin auf uns zukommen. Da haben wir noch sehr viel vor uns.

Erstaunlich ist auch, wie die bürgerliche Mehrheit hier im Saal mit ihrer bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat zusammenarbeitet: Da wird nicht übernommen, was ihre Regierungsrätinnen und Regierungsräte beschliessen, sondern es wird noch eines obendrauf geben, es wird noch mehr gespart. Dass die SVP und die FDP weniger Staat wollen, ist uns hinlänglich bekannt, ausser es geht um Subventionen und den Ausbau des Strassennetzes. Erstaunt bin ich über die politische Mitte hier im Saal, die selbst eine Regierungsrätin stellt: Man folgt nicht einmal der eigenen Regierungsrätin, sondern macht eine noch rigidere Finanzpolitik. Erstaunt sind wir auch über die GLP, die eigentlich in Richtung der Energiewende – und zwar nicht nur mit wenigen Stellen, sondern *richtig* – und der Ökologie gehen sollte, die aber beispielweise auch bei der Bekämpfung der Neobionten mit einer halben Stelle einen Kompromiss erbringen will. Sie wissen, was man mit einer halben Stelle machen kann: nicht viel.

Die SP-JUSO steht für einen starken Staat ein, der in vernünftigem – nicht in überschwänglichem, sondern in vernünftigem Mass – die Dienstleistungen erbringt, die unsere Bevölkerung nachfragt, die unsere Bevölkerung von Jung bis Alt braucht, und zwar in effizientem Mass: Wir sind auch nicht für einen Staat, der ausgebaut ist und Leistungen ineffizient erbringt, wie es hier manchmal gesagt wurde. Wir sind überzeugt, dass unsere Bevölkerung diese notwendigen Investitionen, gute Investitionen in gutes Personal, braucht. Deshalb lehnen wir, die SP-JUSO-Fraktion, das Budget, aber auch den AFP ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch die EVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierungsrätin, bei der Direktion und auch bei der FiKo und bei uns allen ganz herzlich für die interessante Diskussion, die etwas Durchhaltewillen brauchte.

Die EVP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget und auch dem AFP mit ein wenig Zurückhaltung zustimmen. Vielleicht müsste man den Knopf noch erfinden, der zuerst kurz Rot aufleuchtet und dann doch noch Grün wird.

Wir sind über die positiven Aussichten im Budget und im Finanzplan erfreut. In der Erfolgsrechnung gibt es einen Ertragsüberschuss, es gibt einen Finanzierungssaldo, der nur minim im Minus ist, und man kann Schulden abbauen. Einzig die Steuersenkung wäre für uns nicht nötig gewesen. Wir hätten gern mehr Spielraum für Investitionen gehabt. Aber ja, dann gehe ich halt mit meiner Familie nächstes Jahr einmal mehr Ski fahren, vielleicht diesmal nach Adelboden.

Es gibt aber auch Anträge und Planungserklärungen, mit denen wir von der EVP-Fraktion nicht einverstanden sind, die wir uns so nicht gewünscht hätten, besonders, wenn es um Stellenstreichungen im Bereich Umwelt und Klima geht. Wichtige Ressourcen zur Bekämpfung der Neobionten und bei der Ausarbeitung des Green New Deal und der Anpassungsstrategie Klima wurden reduziert oder gestrichen. Und es gibt auch für die Biodiversitätsplanung keine zusätzlichen Mittel. Diese Entscheidungen sind für uns in Anbetracht der grossen Herausforderungen, denen wir

gegenüberstehen, wenn es um den Klimawandel geht, schwer nachzuvollziehen. Erfreut sind wir aber natürlich, dass im Gebäudeförderungsprogramm 5 Mio. Franken mehr zur Verfügung stehen.

Es gehört zu den tief in der EVP verankerten Werten, dass wir das Schwache stärken und die Schöpfung bewahren wollen. Aus diesem Grund werden wir, wie anfangs erwähnt, dem Budget und dem AFP mit ein bisschen Zurückhaltung zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Als die ersten Entwürfe zum Budget bekannt wurden, dachte ich: «Oh, dieses Jahr gibt es dann nicht so viel zu diskutieren. Es hat wirklich für alle etwas dabei.» Zum Beispiel die Lohnmassnahmen: Lohnmassnahmen, bei denen man sagen kann, dass sie im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht so schlecht sind. Es ist nicht so, dass wir keine Lohnerhöhungen haben, und zum allerersten Mal sind die Teuerungsausgleiche im AFP bereits eingestellt. Das finde ich wichtige Zeichen dafür, dass man die Anliegen der Angestellten ernst nimmt.

Dass die Erfolgsrechnung nach den Beratungen immer noch leicht im Plus steht, finden wir sehr positiv, insbesondere auch, dass wir die leichten Steuersenkungen angehen können. Auch hier muss ich etwas Kleines korrigieren: Die Glättung der Progression wurde auf zwei Jahre verteilt. Es ist nicht so, dass sie komplett hinter dieser Steuersenkung platziert wurde. Man versuchte wirklich auch, einfach ein Zeichen zu setzen, dass die niedrigen und mittleren Einkommen besser berücksichtigt werden sollen.

Es liegt mir einfach fern, schwarzzumalen. Das liegt wirklich nicht in meinem Naturell. Aber wir wissen, dass es zwei Bereiche gibt, in denen ganz harte Brocken auf uns zukommen. Das sind erstens die Spitäler: Diesbezüglich liegen bereits erste Anträge vor, und das ist nirgends in einem Budget eingestellt. Deshalb brauchen wir einen kleinen Überschuss. Das ist also wirklich etwas, das nirgends eingestellt ist, das wir aber machen müssen. Dasselbe wird in Zukunft mit den Krankenkassenprämienverbilligungen der Fall sein: Auch dort werden höhere Beträge kommen, als wir bis jetzt budgetiert haben. Und die Mitte-Fraktion steht voll hinter diesen Dingen.

Die Mitte-Fraktion stellt sich nach wie vor hinter die Variante 1 mit der Mehrverschuldung von rund 500 Mio. Franken, ich sage jetzt einmal, für die nächsten 10 Jahre. Aber Sie sehen: Wir investieren kräftig. Wir haben vorhin gerade die korrigierte Zahl für das nächste Jahr erhalten: Es ist ein Finanzierungssaldo von -13,8 Millionen Franken bekannt geworden. Das ist eine hohe Summe, aber das ist wirklich in jenem Rahmen, den wir uns zum Ziel gesetzt haben und der möglich ist. 97 Projekte wurden zur Umsetzung freigegeben. Der Kanton Bern befindet sich wirklich in einer Investitionsphase, und es ist nicht so, dass er einfach nichts macht. Dass 15 Projekte gecancelt werden mussten, bedaure ich nach wie vor, aber es ist jetzt einfach so. Übrigens hat das auch die Regierung so vorgeschlagen; das darf ich jetzt wirklich auch gerade sagen. 19 Prozent ... äh, ich rede immer von Prozenten, langsam gibt es ein Durcheinander ... 19 Projekte mussten zeitlich zurückgestellt werden.

Wir von der Mitte-Fraktion – das möchte ich jetzt noch zuhanden von Stefan Jordi sagen – arbeiten sehr eng und sehr gut mit unserer Regierungsrätin zusammen. Und hier im Plenum vertritt sie die Sicht der Gesamtregierung und nicht diejenige von Die Mitte. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt.

Aber nichtsdestotrotz möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre wirklich kompetente Arbeit bedanken. Ich und meine Fraktion haben grossen Respekt davor und wir bedanken uns herzlich. Danke vielmals.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte mich zuerst für die Diskussion bedanken, die wir führen konnten. Ebenfalls will ich mich den Danksagungen des FiKo-Sprecher anschliessen. Wir haben aber jemanden ein bisschen vergessen. Jemand hat eine ganz gute Arbeit gemacht, die nicht bestritten wurde, nämlich die Justizverwaltungsleitung. *(Grossrat Reinhard deutet auf den Generalstaatsanwalt, Michel-André Fels. / Le député Reinhard désigne le procureur général, Michel-André Fels.)* Ihr Vertreter sitzt seit Montag hier hinter mir und wäre bereit gewesen, um bei den Anträgen allenfalls Stellung beziehen zu können. Ich möchte mich auch bei ihm bedanken – es ist

seine letzte Budgetdebatte – und ebenso bei der Justiz, die eine gute Arbeit geleistet hat, auch für ihre Finanzplanung, die bei uns unbestritten ist.

Ja, eigentlich möchte ich nicht mehr alle Debatten wiederholen, die wir in den letzten zweieinhalb Tagen geführt haben. Wir stimmen dem Budget einstimmig zu. Denn so, wie ich es von der linken Seite gehört habe, hat man wieder das Gefühl, wir würden nichts machen. Doch der Kanton Bern hat in seiner Geschichte noch nie so viel Geld eingenommen wie im nächsten Jahr; mehr als in diesem Jahr. Und er hat noch nie so viel Geld ausgegeben wie nächstes Jahr; auch mehr als in diesem Jahr. Das sagt eigentlich alles. Und es stimmt einfach nicht, dass wir jetzt eine Sparrunde hatten und gekürzt haben, sondern wir haben versucht, die Mittel effizient dort einzuteilen, wo wir die Prioritäten gesetzt haben. Das haben wir gemacht.

Das grösste Sparpaket wäre nämlich, wenn wir jetzt den Antrag der Linken befolgen würden, das Budget abzulehnen. Dann würden wir das grösste Sparpaket überweisen: Dann hätten wir keine Lohnmassnahmen, die, wie es die Vorrednerin gesagt hat, höher als in der Privatwirtschaft sind, usw. Das wäre das grösste Sparpaket. Und deshalb ist es einfach meiner Meinung nach nicht korrekt, wenn man jetzt den Kanton wieder so schlechtredet und sagt: «Man muss alles ablehnen, da wir nichts machen.» Denn wenn man nichts macht, muss man das Budget ablehnen; da gebe ich Ihnen recht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. La bataille est battue, mais nous sommes encore vivants. Das ist noch gut. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann eigentlich nur ein Häkchen hinter die Ausführungen von Kollege Reinhard setzen. Er hat eigentlich alles perfekt auf den Punkt gebracht, was ich auch sagen könnte oder möchte.

Ich sage es jetzt noch ein bisschen bildhafter: Man sieht einfach auch, wie man die gleiche Ausgangslage verschieden anschauen kann. Es gibt Leute, die im Hinblick auf unsere Beschlüsse quasi den Weltuntergang kommen sehen. Ich sehe es etwas anders. Ich sehe da oben in unserem schönen Wandbild – gell, Thomas Brönnimann ... Wo ist er? Ich glaube, er ist gerade nicht an seinem Platz. – Ich sehe dort oben bei Eiger, Mönch und Jungfrau Morgenröte! Ich sehe Morgenröte im Kanton Bern, wir gehen in die richtige Richtung. Es war zum Teil schmerzhaft, das möchte ich auch einräumen, es gab auch Wunden und Verletzungen. Aber wir gehen in die richtige Richtung. Ich danke Ihnen dafür.

Ich danke hier auch, wie es auch schon erwähnt wurde, allen, die zu diesem Prozess beigetragen haben, nämlich namentlich unseren geschätzten Sekretären der FiKo, aber auch der Regierung. Und es ist mir jetzt noch einmal ein Anliegen, das hier zu sagen: Ich finde, dass die Gesamtregierung hier, unabhängig davon, ob man jetzt alles gut oder nicht gut fand, namentlich auch mit der Investitionsplanung, einen Superjob gemacht hat. Ich bin manchmal auch kritisch gegenüber der Regierung und der Verwaltung, das wissen Sie, aber hier wurde wirklich eine super Auslegeordnung mit guten, stringenten Überlegungen vorgelegt. Das möchte ich wirklich hier namentlich nochmals verdanken.

Die SVP wird in Anbetracht der Morgenröte selbstverständlich in Richtung Sonnenaufgang weiterschreiten und beides annehmen, sowohl das Budget als auch den Finanzplan.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann mich dem Dank anschliessen. Es war eine gute Debatte, wir haben es einleitend schon gesagt. Wir haben es sehr geschätzt, auch innerhalb der FiKo zu diskutieren, auch mit der Verwaltung und mit der Regierungsrätin. Wir haben das immer als sehr angenehm und konstruktiv empfunden, natürlich auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, insbesondere mit den bereits Genannten.

Wenn wir auf das Budget zu sprechen kommen: Insgesamt liegt ein erfreuliches Budget vor. Wir haben einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung, wir konnten punktuell ein paar Sachen verbessern, z. B. das Förderprogramm. Es gibt natürlich auch Sachen, die wir gern ein bisschen anders gehabt hätten.

Insgesamt kann man es vielleicht so zusammenfassen, und da muss ich vielleicht Stefan Jordi widersprechen: Wir haben nicht kopflos ausgebaut, wir haben z. B. nicht einfach ins Blaue hinaus Stellen geschaffen, die gar nicht beantragt waren, aber wir haben auch nicht absolut übermässig gespart oder geknausert. Das hat Kollega Reinhard vorhin gesagt. Insgesamt erfreulich ist auch, dass wir die Steuerstrategie oder einen ersten Schritt der Steuerstrategie umsetzen können. Es ist ein Kompromiss zwischen Nichtmitmachen beim «race to the bottom» – sprich: als Kanton Bern nicht zur Steueroase werden wollen – und einem gleichwohl erträglichen Mass der Steuerbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger. Der negative Finanzierungssaldo für das Jahr 2025 zeigt aber auch, dass die Investitionspriorisierung, die wir gemacht haben, auch wenn sie schmerzhaft ist, insbesondere für die betroffenen Regionen eben durchaus nötig war.

Die GLP wird das Budget entsprechend einstimmig annehmen. Ich danke, wenn Sie das auch machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Liebe Barbara, ich glaube, wir müssen kein neues Knöpfchen bauen: Du kannst neun Sekunden lang auf Rot drücken und nachher noch last minute auf Grün wechseln. Das kann man auch so lösen, das ist budgetneutral.

Ich halte mich wirklich kurz. Wir hatten eine intensive Debatte. Ein Entscheid brachte einen geschätzten Grossratskollegen dazu, auf X bekanntzugeben, dass die Grossratsmehrheit unter den irreführenden Flötentönen einiger rechtslibertärer Schlangenbeschwörer komplett den Kompass verloren habe. Ich glaube, nicht alle sehen es so tragisch.

Die EDU-Fraktion kann gut mit dem Budget 2025 und auch mit dem Aufgaben- und Finanzplan leben. Wir werden diese so genehmigen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Wir haben jetzt knapp 16 Stunden – 16 Stunden! – über das Investitionsprogramm, das Budget und den AFP diskutiert. Ich muss sagen: Ich bin schon seit vielen Jahren in diesem Grossen Rat und habe schon manche Budgetdebatten erlebt, aber ich muss gestehen, dass wir nicht einmal bei den grossen Spardebatten so lange und so detailliert diskutierten.

Die FiKo reichte 35 Anträge und Planungserklärungen ein, von verschiedenen Parteien gingen weitere 30 Anträge und Planungserklärungen ein. Das ist nicht nur zahlenmässig ein Rekord. Für mich stellt sich auch die Frage bezüglich der Flughöhe respektive des Detaillierungsgrads einiger dieser Anträge und Planungserklärungen. Ist es wirklich die Aufgabe des Grossen Rates, über einzelne Stellen respektive halbe Stellen zu diskutieren? Ist es wirklich unsere Flughöhe, über die Verwendung von zusätzlichen personellen Ressourcen z. B. für Führerprüfungen zu entscheiden? Gibt es nicht auch Planungserklärungen, z. B. jene zu den Hochschulgebühren, die nicht in eine Budgetdebatte gehören, sondern für die vielleicht ein Postulat der bessere Weg wäre?

Ich wünsche mir für zukünftige Budgetdebatten, dass wir uns ein wenig mehr auf unsere Rolle zurückbesinnen. Es geht mir dabei um die Stärkung von uns als Parlament: Stark sind wir nicht, wenn wir uns beim Regierungsrat in das Operative einmischen. Stark sind wir nicht, wenn wir uns in Details verbeissen. Stark sind wir als Parlament, wenn wir die strategischen Leitplanken intensiv diskutieren und festlegen und uns nicht in Details verheddern. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich will nicht noch künstlich verlängern, wir können nachher sofort zur Abstimmung schreiten. Ich möchte der FiKo den Dank zurückgeben und insbesondere natürlich auch meinen Leuten in der Direktion, aber auch allen anderen Direktionen – vorab der BVD –, die mit diesen Priorisierungsarbeiten und diesen Berichten eine Riesenarbeit geleistet haben. Danke vielmals.

Sie mussten in dieser Session ganz grosse und schwierige Entscheidungen treffen. Gleichzeitig bin ich mit der Vorrednerin einig, dass wir über sehr viele Details gesprochen haben. Wir haben aber, Gott sei Dank, keine Sparpakete geschnürt; das möchte ich doch betonen. Und ich hoffe, dass wir alle, die hier in diesem Saal sind, dies auch in den nächsten Jahren nie werden tun müssen.

Ich glaube, wir haben ein gutes Budget, wir haben ein gutes Zahlenwerk, das wir hier verabschieden können, und ich möchte Sie dazu ermuntern, auf den grünen Knopf zu drücken, und danke Ihnen vielmals für die spannende Debatte.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über das Budget ab: Wer das Budget 2025 mit den neuen Eckwerten annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

Budget 2025, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen
Budget 2025, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Budget genehmigt.

060 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.259

Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 58–61:

- *Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs*
- *Budget 2025 des Kantons Bern*
- *Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern*
- *Motion 189-2024, «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»*

Délibération groupée des points 58 à 61 de l'ordre du jour :

- *Priorisation des besoins d'investissement cantonaux*
- *Budget 2025 du canton de Berne*
- *Plan intégré mission-financement 2026 à 2028 du canton de Berne*
- *Motion 189-2024, « Pour un investissement intelligent et conforme aux décisions du Grand Conseil »*

Präsidentin. Wir kommen noch zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028. Auch hier geht es um eine Genehmigung: Wer den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 genehmigt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.259

AFP 2026–2028, Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen
PIMF 2026 à 2028, approbation avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben auch den AFP genehmigt.

Somit sind wir am Ende dieser Debatte über den Finanzhaushalt angelangt. Ja, ich muss sagen: Es waren 16 Stunden, während denen wir jetzt debattiert haben, intensive Stunden, zum Teil schwierige Entscheide, von der Länge her auch episch. Wir werden sicher auch noch im Präsidium und im Büro analysieren, wie das weitergehen wird.

Für den Moment verabschiede ich mich von Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihren Mitarbeitern – wir werden sie morgen noch einmal sehen –, und ich verabschiede mich auch vom Vorsitzenden der Justizverwaltungsleitung. Ich wünsche ihm viel Erfolg und viel Freude in seinem neuen Lebensabschnitt im baldigen Ruhestand.

Ja, nach 16 Stunden Debatte erlaube ich mir eine kurze Pause und übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidium. Wir fahren mit der Sicherheitsdirektion weiter.

055 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.189

Dekret über die Beschränkungen der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret) (Änderung)

Décret sur les restrictions de la navigation (Décret sur la navigation) (Modification)

Vizepräsidentin. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Ich möchte den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, ganz herzlich begrüssen. Wir fahren mit Traktandum 55 weiter. Ich bitte alle, sich darauf einzustellen, dass die Debatte weitergeht.

Wir kommen zum Traktandum 55. Das ist das «Dekret über die Beschränkungen der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret)». Es gibt einige Änderungen, die uns der Kommissionssprecher der SiK vorstellen wird, das ist Grossrat Thomas Gerber. Anschliessend werden die Fraktions- und Einzelsprechenden ganz normal zu Wort kommen.

Wir werden am Anfang über das ganze Dekret reden. Natürlich gibt es nachher die Möglichkeit, sich zu äussern, falls noch jemand etwas zu einer einzelnen Änderung sagen will, aber ich gehe jetzt mal nicht davon aus. Und am Schluss werden wir die Schlussabstimmung machen. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Thomas Gerber, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Schiffe gelten als wichtigste Verbreiter von aquatischen invasiven Neobiota, dazu gehört die Quaggamuschel. Im Kanton Bern wurden im Bielersee, in der Aare Richtung Solothurn und oberhalb des Bielersees bis zum Kraftwerk Aarberg Quaggamuscheln nachgewiesen. Diese Muscheln und Larven verstopfen die Filter von Leitungen der Wasserversorgung und von Wasserentnahmestellen zur Wärmeerzeugung. Das erfordert einen höheren Wartungs- und Reinigungsaufwand, hinzu kommt die Gefährdung der Biodiversität.

Im Kanton Bern sind 12'000 Schiffe immatrikuliert. Da bis heute keine Meldepflicht besteht, ist nicht klar, wie viele Schiffe pro Jahr die Gewässer wechseln. Erfahrungsgemäss werden jährlich mehr als 100 Schiffe ein- und ausgewässert. Die Schiffsbewegungen von den befallenen Gewässern in den Thunersee, den Brienzersee und den Wohlensee werden auf mehrere Dutzend pro Jahr geschätzt.

Vor einem Gewässerwechsel von immatrikulierten Schiffen in Berner Gewässern wird neu eine Melde- und Reinigungspflicht gelten. Der geplante Gewässerwechsel wird über eine Online-Applikation erfolgen. Ohne eine Freigabebestätigung ist die Einwasserung nicht zulässig. Es ist zusätzlich ein Nachweis zu erbringen, dass das Schiff fachgerecht gereinigt wurde. Die fachgerechte Reinigung wird durch eine zertifizierte Reinigungsstelle durchgeführt und über eine Online-Applikation bestätigt. Mit dem gemeldeten Gewässerwechsel und dem Reinigungsnachweis wird automatisch die Freigabe zur Einwasserung erteilt. Diese Freigabe erfolgt eben über eine Online-Applikation.

Die Kontrolle erfolgt grundsätzlich durch die Kantonspolizei. Der Regierungsrat kann weitere Kontrollinstanzen bezeichnen. Bei einem Verstoss gegen die Melde- oder Reinigungspflicht wird die fehlbare Person mit einer Busse von 1000 bis 5000 Franken bestraft, und sie muss das Schiff unverzüglich auswassern oder die Einwasserung wird verweigert.

Fazit: Viel Aufwand und mehr Regeln, aber wenn wir nichts machen, sind die Folgen viel umfangreicher und viel teurer. Mit diesem Erlass versuchen wir, die Oberländer Seen zu schützen.

Ich komme zu den einzelnen Artikeln. Die Revision wurde auch dazu genutzt, die neue Rechtschreibreform umzusetzen.

Art. 1 Abs. 2, Zweck: Der Zweck des Schifffahrtsdekrets wird dahingehend erweitert, dass zusätzlich die Einschränkung der Schifffahrt zur Bekämpfung der Verbreitung von Neobiota, z. B. der Quagga-Muschel, geregelt wird.

Art. 8a: Dieser Artikel beschreibt die Melde- und Reinigungspflicht. In Abs. 2 wird beschrieben, dass auch die Transportmittel von Schiffen und Schiffszubehör gereinigt werden müssen respektive dass dies auch für sie gilt.

Art. 8b behandelt die Ausnahmen, z. B. von Organisationen, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit arbeiten. Das heisst, dass es bei einem Notfall keinen Sinn macht, wenn man zuerst ein Schiff reinigen und schauen muss, ob es richtig gereinigt wird, bevor man es einsetzen darf. Bis dann ist vielleicht schon jemand ertrunken.

In Art. 8c wird ausgeführt, dass nur zertifizierte Reinigungsstellen Schiffe reinigen dürfen. Im Rahmen der Kategorisierung besteht aber die Möglichkeit, Spezialfälle angemessen zu regeln, beispielsweise Raftingschiffe oder Segelschiffe, die an einer nautischen Veranstaltung teilnehmen.

Art. 8d: Dort wird die Höhe der Busse geregelt.

Art. 8e: In diesem Artikel wird die Zuständigkeit geregelt.

In Art. 8f wird der Regierungsrat beauftragt, entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen, damit die Melde- und Reinigungspflicht auf interkantonalen Gewässern eingeführt werden kann.

Und noch zu Art. T1-1, das ist die Übergangsbestimmung: Dort wird geregelt, wie das Inkrafttreten organisiert wird.

Noch zur Sicherheitskommission: Sie hat diesem Erlass einstimmig zugestimmt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Vielen Dank für diese Ausführungen. Dann hätten die Fraktionen das Wort, sofern das gewünscht ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Philippe Müller das Wort. – Auch er wünscht das Wort nicht, das heisst, wir können direkt zur Abstimmung kommen. Nein, das stimmt nicht, wir können nicht zur Abstimmung kommen, Entschuldigung. Wir beraten zuerst das Dekret.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel des Gesetzes und Ingress (betrifft nur den deutschen Text) / Titre de la loi et préambule (ne concerne que le texte allemand)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 2 (neu) / Art. 1, al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2a (neu) / Titre 2a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8a (neu) / Art. 8a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8b (neu) / Art. 8b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8c (neu) / Art. 8c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8d (neu) / Art. 8d (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8e (neu) / Art. 8e (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8f (neu) / Art. 8f (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Dann kommen jetzt wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Dekretsänderungen annimmt, stimmt Ja, und wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2024.SIDGS.189

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben das Dekret einstimmig angenommen.

056 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.78

Motion 057-2024, Berger (Burgdorf, SP): Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen

Motion 057-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Encourager la conception d'installations sportives d'importance régionale et créer les bases pour le financement de leur exploitation

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zum nächsten Geschäft, Traktandum 56: «Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen». Das ist eine Motion von Grossrat Stefan Berger. Der Regierungsrat beantragt die punktweise Abstimmung: Ziff. 1, Annahme und Abschreibung; Ziff. 2, Annahme als Postulat; Ziff. 3, Annahme als Postulat; und auch Ziff. 4, Annahme als Postulat. Ich nehme an, dass dies bestritten ist. In diesem Fall gebe ich Grossrat Stefan Berger als Motionär das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Wir sind uns alle einig: Sport ist wichtig, egal ob aktiv oder passiv. Dazu braucht es eine entsprechende Infrastruktur, die in den meisten Fällen von der Gemeinde erstellt und betrieben wird. Für den Bau und auch für die Sanierung dieser Anlagen können Staatsbeiträge ausgerichtet werden. Dafür sind wir als Gemeinde sehr dankbar.

Auch wenn die Gemeinden viel in die Sportinfrastruktur investieren, besteht nach wie vor ein Mangel an Turnhallen, an Rasenplätzen, aber auch an vorwiegend regional genutzten Hallen und Freibädern sowie an Eissportstätten. Am generellen Mangel leiden nicht nur Schulen, sondern auch unsere Vereine.

Neben diesem Mangel befinden sich zahlreiche Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen in absehbarer Zeit saniert oder neu gebaut werden. Aufgrund der stark belasteten Gemeindefinanzen durch eigene Projekte wie Schulraumplanungen, aber auch die Bereitstellung von lokalem Turnraum ist die regionale Solidarität zur Mitfinanzierung von regional bedeutenden Sportanlagen eher gering – und das ist noch positiv ausgedrückt.

Seitens der Standortgemeinden kann die Finanzierung dieser notwendigen Ersatzbauten oder Sanierungen oder der längerfristige Betrieb dieser regional bedeutenden Sportinfrastrukturen nicht mehr sichergestellt werden. Aus diesem Grund muss deren Finanzierung neu angedacht werden.

Wichtig dabei ist, dass überregional gehandelt wird, was mit der Erstellung der «Regionalen Richtplänen Sportanlagen» auch gemacht wird. Aktuell fehlen dazu aber noch klare Kriterien, z. B. die

Definition von überregionalen Sportanlagen, was beispielsweise bei uns, im Emmental, dazu führt, dass wir die Richtpläne nicht weiterbearbeitet können und warten müssen.

Es ist daher dringend nötig, dass der Kanton endlich ein umfassendes Bild der Sportanlagen erhält und dass alle Bewegungsinfrastrukturen erfasst werden, Kriterien definiert werden und man sich Gedanken über neue Finanzierungsmodelle macht. Aus diesem Grund bestreiten wir – oder bestreite ich – die Abschreibung von Ziff. 1, und ich halte an der Motion in Ziff. 4 fest. Danke für die Unterstützung.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Wir von der GLP sind klar der Meinung, dass im Kanton Bern zahlreiche Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in sehr sanierungsbedürftigem Zustand sind. Es hat auch sehr viele regionale Sporthallen und Freibäder, die schon sehr in die Jahre gekommen sind und unbedingt saniert werden müssen. Für die Gemeinden ist es immer schwieriger, die teuren Investitionen selber stemmen zu können. Und das Problem ist ja, dass gestützt auf das erneuerte Sportförderungsgesetz (KSpoFöG) nur Beiträge an Bauten und Sanierungen gesprochen werden, die im Richtplan vorhanden sind.

Für die GLP ist es auch wichtig, gute und regional angemessen verteilte Sportanlagen zu haben und dass sie nach dem kantonalen Sportförderungsgesetz anhand eines kantonalen Sportanlagekonzepts erarbeitet werden. Aufgrund der stark belasteten Gemeindefinanzen durch Projekte wie Schulanlagen, Gesundheitswesen usw. ist die regionale Solidarität zur Mitfinanzierung von bedürftigen Sportanlagen sehr gering. Als Voraussetzung für eine Gewährung von Beiträgen für Betriebe von regionaler Bedeutung sind in Zukunft vom Kanton erarbeitete Zahlen wichtig.

Die GLP unterstützt diesen Vorstoss in allen Punkten, aber nicht bei allen Punkten gleich. Darum probiere ich einmal, das Abstimmungsverhalten darzulegen, was bei uns manchmal ein bisschen schwierig ist: Ziff. 1 wird einstimmig als Motion angenommen und nicht abgeschrieben. Bei Ziff. 2 haben wir ein paar Stimmen für die Motion. Bei den Ziff. 3 und 4 wird die Motion grossmehrheitlich abgelehnt, was ich aber sagen kann, ist, dass ein Postulat bei den Ziff. 2, 3 und 4 einstimmig angenommen wird. Danke.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Es ist einfach mühsam. Die SP-JUSO-Fraktion hat den Eindruck, dass der Kanton Bern im Bereich Sportanlagen so gar nicht in einem sportlichen Tempo unterwegs ist. Natürlich begrüssen wir, dass es jetzt eine kantonale Fachstelle für Sportanlagen gibt, aber das Warten auf die konkrete Wirkung gestaltet sich anspruchsvoll.

Es ist klar, wenn wir als Gemeinden und Regionen in Sportanlagen investieren wollen oder auch müssen, so brauchen wir Planungssicherheit. Klare Rahmenbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass wir solche meist kostenintensive Vorhaben in Angriff nehmen können. Informationen über ihre Anlagen für die kantonale Sportanlagendatenbank sind hoffentlich in den Gemeinden vorhanden und müssen vom Kanton nur noch abgeholt werden. Aber eben, diese Anfrage ist zumindest bei uns in Thun noch nicht eingetroffen, obwohl wir bereit sind.

Am liebsten hätten wir einen konkreten Zeitplan. Das würde das Vertrauen in den Kanton stärken und die Investitionen fördern. Darum schreiben wir die Ziff. 1 nicht ab.

Die Antwort des Regierungsrates auf Ziff. 2 freut uns, auch wenn die Form des Postulats das Ganze schon ein bisschen weichspült. Das gilt übrigens auch für Ziff. 3. Nichtsdestotrotz begrüssen wir sehr, dass geprüft wird, ob die Beiträge aus dem Sportfonds an regional bedeutende Sportanlagen erhöht werden könnten. Die versprochene Unterstützung des Kantons an die Erarbeitung der regionalen Richtpläne ist wichtig. Merci!

Und dass es, wie im Vorstoss verlangt, Spielraum geben soll, um auf die regionalen Begebenheiten einzugehen, erachten wir als zielführend. Wir werden diese beiden Punkte sowohl als Motion als auch als Postulat annehmen.

Die Sportanlagen sind nicht nur teuer in der Erstellung, sondern vor allem auch im Betrieb. Alle Gemeinden, die Eissportanlagen und Schwimmbäder betreiben, wissen das sehr gut. Das ist insbesondere so, weil die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen ja zu den Folgekosten gehören. In der Regel sind also die Betriebskosten höher als die Investitionskosten, aber natürlich je nach Sportanlage verschieden. Klar ist: Wir brauchen dringend neue Finanzierungsmodelle für den Betrieb, damit die Standortgemeinden entlastet werden, weil gerade die ressourcenintensivsten Sportanlagen häufig von regionaler Bedeutung sind.

Bis die Richtpläne erstellt sind, dauert es noch. Und es könnten und sollten parallel dazu innovative Finanzierungslösungen erarbeitet werden. Deshalb überweisen wir Ziff. 4 als Motion.

Ich komme zum Schluss: Die SP-JUSO-Fraktion will nicht etwa möglichst viele Sportanlagen, sondern die richtigen in der richtigen Dimension am richtigen Ort. Wir müssen regional denken, damit wir lokal umsetzen können, und dafür brauchen wir den Kanton. Ich freue mich, wenn es nach dem Spazieren jetzt dann im Joggingtempo vorwärtsgeht.

Vizepräsidentin. Als Nächster hat Grossrat Jakob Schwarz für die EDU-Fraktion das Wort. Ich gebe noch bekannt: Der Motionär hat mich darauf hingewiesen, dass er die Ziff. 2 und 3 in ein Postulat wandeln wird – oder sie wurden bereits gewandelt. Bitte, du hast das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat den Vorstoss so gut aufgenommen hat und die meisten Punkte, auch wenn es mehrheitlich in Postulatsform ist, annehmen will. Deshalb braucht es hier, glaube ich, keine ganz grundsätzliche Überzeugungsarbeit.

Bei Ziff. 1 möchte unsere Fraktion nicht abschreiben, weil das kantonale Sportanlagekonzept doch schon ziemlich lange auf sich warten lässt und auch noch nicht fertiggestellt ist, darum kann man mit der Abschreibung noch warten.

Die Ziff. 2 bis 4 wird unsere Fraktion unterstützen, damit der Vorstoss auch entsprechendes Gewicht bekommt. Es braucht Anreize, damit die Gemeinden die Sportanlagen vermehrt auch aus der regionalen Optik realisieren und nicht jede Gemeinde ihre eigene, meist defizitäre Sportanlage weiterbetreibt oder neu erstellt. Diese Regionalisierung ist durch den Kanton zu fördern und die Standortgemeinden sind zu entlasten, damit die Anlagen auch für sie auch tragbar sind.

Vielleicht noch ein Hinweis zu Ziff. 4: Sie ist sehr offen formuliert und gibt nicht exakt vor, wie oder mit welchen Geldern, wie z. B. aus dem Sportfonds, finanziert werden soll. Die Problematik der Finanzierung kann durch den Regierungsrat ohne Vorgabe angegangen werden, und deshalb kann man diesen Punkt auch gut als Motion unterstützen. Das werden wir auch machen.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich bin froh, dass es nach dem Budget auch einmal noch ein bisschen um Sport geht, ich glaube, das tut uns allen gut.

Die grüne Fraktion, ich nehme es vorweg, unterstützt die vorliegende Motion in allen vier Punkten und spricht sich auch gegen die Abschreibung von Ziff. 1 aus. Wir unterstützen natürlich die Ziff. 2 und 3 auch als Postulat.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass die Arbeiten für das kantonale Sportanlagekonzept zwar gestartet seien, und das stimmt, Anfang Jahr konnte die betreffende Person ihre Arbeit endlich aufnehmen, aber wir möchten hier betonen, dass die blosse Aufnahme der Arbeit einfach nicht ausreicht. Die Ergebnisse dieser Planung sind noch ausstehend, und es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Sportanlagen müssen in einem kantonalen und regionalen Kontext betrachtet und auch bedarfsgerecht geplant werden. Dies erfordert nicht nur eine sorgfältige Vorbereitung, sondern auch ein rasches und zielgerichtetes Vorgehen. Die Nachfrage nach solchen Anlagen ist jetzt gross, Vereine, Gemeinden und Bevölkerung erwarten klare Fortschritte und konkrete Unterstützung. Eine

voreilige Abschreibung dieses Punkts würde deshalb aus unserer Sicht ein falsches Signal senden. Wir müssen sicherstellen, dass die Strategie nicht nur Papiertiger bleibt, sondern dass die Umsetzung greifbare Ergebnisse liefert, und zwar zügig.

Zu den Ziff. 2 bis 4: Auch hier unterstützen wir die Motion respektive das Postulat. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die Unterstützung bei den Regionen als wichtig erachtet. Der Bau solcher Anlagen wird oftmals finanziell gestützt und es wird auch immer von allen Seiten gern noch ein Beitrag dazu beigetragen. Gern präsentieren sich Menschen als Sponsoren, oder vielleicht gibt es ja dann auch noch eine goldene Plakette oder etwas Gutes. Aber was vielen Gemeinden und den Regionen wirklich später eine Last aufbürdet, sind die Unterhaltskosten oder eben die Sanierungen dieser Anlagen.

Mit der Annahme als Postulat oder Motion geben wir der Regierung den Auftrag, eine Grundlage für eine bessere Unterstützung dieser Regionen und Gemeinden bei dieser zentralen Aufgabe zu schaffen. Und das kommt am Schluss nicht nur den einzelnen Gemeinden zugute, sondern den gesamten Regionen und auch der Bevölkerung.

Für uns ist klar, dass die Bevölkerung in allen Regionen des Kantons die Möglichkeit haben muss, sich zu bewegen und Sport zu machen, und dies in Anlagen, die intakt sind. Die grüne Fraktion unterstützt aus diesem Grund die Motion in allen Punkten, auch als Postulat, und lehnt die Abschreibung von Ziff. 1 entschieden ab. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch die Mitte-Fraktion ist sehr sportlich unterwegs, und darum treiben wir die Strategie auch voran, wir wollen dort vorwärtsmachen. Wir waren ein bisschen unzufrieden, wie das bisher angegangen worden ist, deshalb sagen wir Ja zu Ziff. 1, wir unterstützen sie und bestreiten die Abschreibung, das war ein einstimmiger Entscheid. Bei den Ziff. 2 und 3 unterstützen wir ein Postulat. Bei Ziff. 4 waren wir auch ein bisschen gespalten: Ist es gut, wenn der Kanton plötzlich in die Verantwortung gezogen wird, die Sporthallen mitzufinanzieren, ist das nicht eine Gemeindeaufgabe? Diesbezüglich waren wir so ein bisschen unsicher, und das Resultat war 4 Stimmen für eine Motion und 5 gegen eine Motion, aber ein Postulat würden alle annehmen. Danke vielmals.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Auch ich habe versprochen, es ganz kurz zu machen, ich will Ihnen nicht den Feierabend stehlen. Deshalb einfach die Haltung der SVP, inhaltlich wurde eigentlich schon alles gesagt: Die Ziff. 1 nehmen wir an und wir bestreiten die Abschreibung ebenfalls, denn Kollege Martin Egger hat es bereits gesagt: Von einem zügigen In-Angriff-Nehmen kann keine Rede sein, darum nehmen wir Ziff. 1 an und schreiben sie nicht ab. Bei den Ziff. 2 und 3 unterstützen wir auch das Postulat.

Ein bisschen zu reden gab bei uns lediglich Ziff. 4, und zwar wollen wir Ziff. 4 als Postulat oder als Motion unterstützen: Als Motion würde sie bei der SVP einstimmige Zustimmung finden mit der Begründung, dass das Anliegen ja bereits im FILAG eingegeben wurde und über das FILAG bereits Beiträge geleistet werden können. Es gibt aber eine Minderheit, die auch einer Motion zustimmen würde mit der Begründung, dass wir es nicht über das FILAG nehmen möchten, sondern möchten, dass die Beiträge über den Lotteriefonds gesprochen werden.

Ich fasse noch einmal zusammen: Ziff. 1, Ja, nicht abschreiben; Ziff. 2 und 3, Unterstützung als Postulat; Ziff. 4, Unterstützung als Postulat, einstimmig – als Motion würde sie nur von einer kleinen Minderheit unterstützt. Merci. Einen schönen Abend.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Wir von der FDP sind auch einverstanden mit der Motion, die hier eingereicht wurde. Ziff. 1 stimmen wir zu und schreiben sie nicht ab. Und grossmehrheitlich sind wir natürlich erfreut, dass die Regierung sagt, dass die Ziff. 2, 3 und 4 als Postulat angenommen werden sollen. Zu Ziff. 4 ist betreffend die Betriebskosten noch eines zu sagen: Uns ist bewusst, dass es praktisch unmöglich ist, die Betriebskosten aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Aber wenn der Regierungsrat natürlich noch einen anderen Weg findet, um eine Finanzierung für Betriebskosten für Sportanlagen zu lancieren, sind wir auch froh. Darum

stimmen wir der Ziff. 4 auch als Motion zu. Ziff. 1: Annahme und nicht abschreiben. Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat. Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Weil ich immer noch hoffe, dass ich im Frühling nicht eine dritte Woche in die Session kommen muss, kann auch ich es ganz kurz machen: Die EVP-Fraktion ist mit den vier Punkten einverstanden, so wie sie jetzt vorgeschlagen sind: Ziff. 1, Annahme ohne Abschreibung; Ziff. 2 und 3, Annahme als Postulat; Ziff. 4, auch Annahme als Motion. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, wir unterbrechen hier die Debatte, denn der Regierungsrat möchte, glaube ich, ein bisschen Zeit haben, um auf das Postulat oder die Motion zu antworten. Also, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, danke vielmals fürs Mitmachen und bis morgen. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

159 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.12.2024 anwesend. / 159 députées et députés participent à la séance matinale du 5.12.2024.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Junker Burkhard Margrit

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, ich möchte gern mit dem letzten Tag der Session starten. Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. – Wir haben es Ihnen gestern schon gesagt ... – Bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz, wir starten mit dem letzten Tag der Session.

Gut, wir starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir haben es Ihnen gestern schon gesagt: Zeitlich sind wir irgendwo, aber das ist auch egal, weil wir den ganzen Tag brauchen werden. Wir werden versuchen, heute alle Geschäfte zu erledigen. Es ist mein Wunsch, dass ich die nächste Session nicht mit Pendenzen anfangen muss.

Der Ablauf heute ist der folgende: Wir haben gestern schon gehört, dass die GSI ein – wie soll ich sagen – zeitliches Problem hat, wann sie hier antreten kann, um ihre Geschäfte zu debattieren. Deshalb starten wir jetzt wieder mit der Sicherheitsdirektion, wie vorgesehen. Nachher, etwa um 11 Uhr oder 11.15 Uhr wäre dann die GSI an der Reihe ... – Ich muss noch einmal zurück: Also, wir starten jetzt mit der Sicherheitsdirektion. Wenn wir vor 11 Uhr fertig werden, folgen wieder die Geschäfte der FIN, und etwa um 11.15 Uhr ist die GSI an der Reihe. Am Nachmittag folgt dann wieder die FIN. Also, zuerst die SID, dann die FIN, die GSI und wiederum die FIN, bitte bereiten Sie sich darauf vor.

Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Sicherheitsdirektion. *(Kurze Pause / Courte pause)* Wir wechseln gleich noch die Anzeige des aktuellen Traktandums. Wir sind bei Traktandum 56 verblieben. Das ist eine Motion von Grossrat Stefan Berger: «Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen». Alle Fraktionen haben bereits gesprochen. Wir wären bei den Einzelsprechenden, haben aber noch ein paar Mitmotionärinnen, wie ich gehört habe. Als Mitmotionärin hat Grossrätin Nadja Günthör das Wort, und ich bitte um Ruhe, wir haben jetzt mit der Debatte begonnen. Merci vielmals. – Dann hast du das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Sport und Bewegung fördern die Gesundheit, den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität, doch unsere Sportinfrastrukturen sind vielerorts in einem kritischen Zustand. Die Hallenbäder, Turnhallen und Eissportstätten sind sanierungsbedürftig, einige mussten sogar schliessen. Gemeinden und Vereine können diese hohe finanzielle Belastung leider nicht mehr tragen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen. Der Lehrplan 21 fordert mehr Sportfläche für den Unterricht. Neue Trendsportarten für Prävention und Gesundheit werden immer wieder betont. Die Bedeutung des Sports für Prävention und Gesundheit wird immer eine Herausforderung sein.

Ein zentrales Problem bleibt die Finanzierung der Betriebskosten. Die Vereine, die Gemeinden sind am Limit, doch eine nachhaltige Lösung fehlt. Auf nationaler Ebene wurde mit dem nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) zwar eine Unterstützung beschlossen, doch wegen des Sparprogramms ist es fraglich, ob die Unterstützung gewährleistet ist. Der Regierungsrat hat erkannt, wie wichtig das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) ist, und bemüht sich um Lösungen. Auch die Kann-Formulierung im kantonalen Sportförderungsgesetz ist nachvollziehbar, um Konflikte mit dem Geldspielgesetz zu verhindern, das vom Grossen Rat vor einigen Jahren verabschiedet wurde. Beim Lastenausgleich bleibt die Position des Regierungsrates ebenfalls verständlich. Unsere Aufgabe ist aber, darauf zu achten, dass die anvisierten Massnahmen umgesetzt werden und der Regierungsrat wie auch der Beauftragte der Sportanlagen konsequent handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sport ist kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Es braucht Investitionen in Bau, Sanierungen und Betrieb von Sportanlagen sowie eine spürbare Unterstützung für die Gemeinden und Vereine. Sorgen wir dafür, dass der Kanton Bern vorangeht und nicht hinterherhinkt.

Ich bitte Sie, an den Ziff. 1 und 4 der Motion festzuhalten und sie nicht abzuschreiben. Die Ziff. 2 und 3 musste der Motionär leider in ein Postulat wandeln; ich stimme zu, allerdings freudlos.

Halten wir daran fest, um die dringend notwendigen Fortschritte zu sichern. Besten Dank.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Wir wollen einen sportlichen Start in diesen letzten Sessionstag machen. Wir haben noch einen beachtlichen Hürdenlauf und wenn wir uns nicht sputen, dann haben wir sogar das Risiko, dass wir wegen dem Kontrollschluss disqualifiziert werden. Darum kann ich mich kurzfassen, wir gehen es sportlich an.

Wir sind uns ja einig mit der Regierung – mit Ausnahmen der Ziff. 4, die wir als Motion oder Postulat diskutieren. Und ich schaue hier in die Mitte und gebe jetzt vor allem meinen Ratskollegen von Die Mitte und GLP noch einen sportlichen Tipp mit: Wir können die letzte Hürde weglassen und den Kontrollschluss erreichen. Wir brauchen bei Ziff. 4 keinen Umweg über das Postulat. Es ist ganz einfach: Im Spielbankengesetz, im Spielgeldgesetz des Kantons Bern (KGSG) verhindert Art. 30 2b zurzeit – der Regierungsrat weist daraufhin –, dass man Betriebsbeiträge und Unterhaltsbeiträge leisten kann. Der Regierungsrat hat aber unterschlagen, dass es auch Art. 30 3b gibt, der sagt, dass der Regierungsrat mit einer Verordnung Ausnahmen regeln kann. Und hier geht es ja um Ausnahmen, nämlich um regionale bedeutende Sportstätten, die halt im Betrieb auch finanziert werden können müssten.

Wir können also den Weg über die Hürde des Berichts umgehen und direkt der Motion zustimmen. Wir öffnen den Topf, der sowieso besteht und dementsprechend für gemeinnützige Sachen eingesetzt werden muss, einfach in diesem Bereich. Es braucht nicht einmal eine Gesetzesänderung, der Regierungsrat kann es sogar über die Verordnung regeln, wofür ihm Art. 30 3b die Voraussetzungen gibt. Haben Sie den Mut, stimmen Sie zu! Machen wir es sportlich, dann riskieren wir nicht, den Kontrollschluss zu verpassen. Stimmen Sie der Ziff. 4 als Motion zu. Merci.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Einzelsprecher. Nur ganz kurz, ich werde auch nur zu Ziff. 4 etwas sagen. Gestern sagte Grossrat Martin Egger im ersten Votum, der Kanton müsse Zahlen haben. Ich glaube, er wollte es anders sagen: Ich glaube, dass er sagen wollte, der Kanton müsse zahlen. Ich bin zwar nicht ganz sicher, aber man kann das dann noch klären.

Nein, es ist effektiv so, dass das Problem immer grösser wird. Und wenn wir da bei Ziff. 4 nur ein Postulat überweisen, dann erreichen wir wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel. Ich denke, wir müssen jetzt wirklich einen Pflock einschlagen, damit der Regierungsrat etwas machen muss, was auch immer. Es muss einfach etwas sein, das diesen Gemeinden hilft, die das anbieten.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben in Langnau ein Bad, Hallen- und Freibad. Das wird von einer Zentrumsgemeinde erwartet. Es ist 50-jährig, es hat einen wahnsinnig grossen Sanierungsbedarf. Wir stecken alle Jahre zwischen 500'000 und 600'000 Franken aus dem Steuertopf dort hinein, damit

mehr als 50 Prozent der Besuchenden von auswärts, sogar aus dem ausserkantonalen Raum, das Angebot nutzen können, was sie auch tun: Es sind regelmässig gut 100'000 Besuchende, wenn das Wetter im Sommer ganz schön ist, sind es noch mehr.

Und es reicht einfach nicht, und das wird irgendwann für unsere Steuerzahlenden wirklich schwierig. Und ich sage Ihnen, wenn wir in Langnau mit diesem Problem allein wären, mit dieser Herausforderung, hätte ich nichts gesagt. Aber es trifft fast alle, und deshalb denke ich, dass wir dort einen Schritt vorwärtskommen müssen. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen kurz erzählen, wie es ist, in einer kantonalen Turnhalle zu trainieren. Das mache ich jeden Montag. Wir sind zwei Stunden dort, und ich muss sagen, dass die Halle in einem absolut desolaten Zustand ist.

Wir haben dort 60 Leuchtstoffröhren, nur so als Beispiel: Wenn alle zusammen brennen würden, würden wir eine Welle machen. Wir würden sie wahrscheinlich schon machen, wenn 50 leuchten würden, zumindest durch den Winter wäre das schön.

Ich habe einmal zwei Motionen überwiesen, sie wurden als Richtlinienmotionen überwiesen. In der einen ging es darum, dass man die Infrastruktur auch während der Ferien brauchen darf. In der zweiten ging es darum, dass man die Infrastruktur noch etwas an die Vereine anpasst und mit ihnen bespricht, was sie brauchen. Beides ist nicht passiert.

Wie gesagt, das Licht brennt nicht. Wir haben auf der Höhe von 1 Meter 40 einen Rand aus Fliesen, man kann eigentlich auf dieser Seite nicht Vollgas geben. Jedes Jahr haben wir jemanden, der sich verletzt. Die Duschen und Garderoben: mässig. Bei den Duschen funktionieren von sechs möglichen drei, also bei dreien fliesst Wasser. Kürzlich war alles gesperrt, das war am Montag vor 14 Tagen. Und wir dachten: «Ja super, jetzt wird das renoviert, jetzt können wir endlich wieder einmal duschen.» Das Gegenteil war der Fall: Es funktionierten nicht sechs, sondern weiterhin drei Duschen. Aber wir hatten dann auch kein Warmwasser mehr. Jetzt kommt noch Kaltwasser, das spielt für uns auch keine Rolle. Wir sind alles ein bisschen ältere Männer, wir können das verkraften.

Aber so einen gewissen Luxus würde man schon gern haben: Dass man im Sommer einfach ein Fenster aufmachen kann – und nicht im Winter bei minus 2 Grad, denn dann sind einfach alle Fenster offen, weil sie elektronisch auf- und zugehen. Und wenn man das meldet, gibt es keine Rückmeldung.

Das ist ein Beispiel aus einer Turnhalle, die dem Kanton gehört. Ich will nicht für alle reden. Es gibt nicht so viele, aber ich will auch nicht für alle reden. Es ist meine persönliche Erfahrung.

Die Motion, die hier vorliegt, und die Punkte, die jetzt in ein Postulat gewandelt wurden, sind extrem wichtig für den Berner Sport, auch für den Breitensport. Es ist wichtig, dass man diese Hallen in einen guten Zustand bringt, dass man auch neue Hallen bauen kann. Stimmen Sie diesen Punkten zu. Merci vielmal.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich rede nur ganz kurz zu Ziff. 4. Es haben nun zwei Fraktionskollegen für eine Motion gesprochen; ich spreche mich ganz klar für das Postulat aus, und zwar, um die sportliche Sprache von Hans Schori zu übernehmen, weil wir aufpassen müssen, dass wir jetzt nicht das Gefühl haben, wir könnten einen Sprint machen und so ins Ziel kommen, denn das könnte sich zu einem veritablen Marathon ausweiten. Wir dürfen den Sportfonds nicht für Betriebsbeiträge plündern. Das kommt nicht gut.

Und wir haben hier im Grossen Rat ja die Problematik anerkannt. Das ist ja gar keine Frage, wir wollen in dieser Sache etwas machen. Die Gemeinden, die solche regionalen Zentren haben, sind belastet. Und wir haben beim Bericht zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) den Weg mit Planungserklärungen aufgezeigt, die überwiesen worden sind. Und ich bitte Sie inständig, diesen Weg weiterzuverfolgen, damit wir für Gemeinden mit besonderen Lasten, heute vor allem unter dem Begriff Zentrumslasten bekannt, diesen Begriff reformieren und solche Lasten dort abbilden. Und

ich warne wirklich davor, den Sportfonds für Betriebsbeiträge zu plündern, ich sage es wirklich so. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, das kantonale Sportanlagenkonzept zügig in Angriff zu nehmen, die Voraussetzungen für die Gewährung von höheren Staatsbeiträgen an die Planung, den Bau, Umbau und die Sanierung von Sportanlagen von regionaler Bedeutung zu präzisieren, den Regionalkonferenzen freizustellen, ihre Kriterien für die Festlegung des Begriffs «regionale Bedeutung» selbst zu definieren und die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen an den Betrieb von regional bedeutsamen Sportanlagen zu schaffen.

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, das Thema klingt zuerst trocken, es ist aber von grosser Bedeutung, was ja auch die breite Abstützung zeigt. Sport gehört heute zu einem gesunden Lebenswandel, nicht zuletzt ist Sport mit Blick auf die Jugend von grosser Bedeutung für die Zukunft. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass gute und regional angemessen verteilte Sportanlagen im Kanton Bern wichtig sind.

Gern nehme ich im Namen des Regierungsrates zu den einzelnen Ziffern separat Stellung. Zur Ziff. 1: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Sportförderungsgesetz hat die Sicherheitsdirektion anfangs 2024 eine neue Fachstelle für Sportanlagen geschaffen, also noch bevor diese Motion eingereicht worden ist. Diese Stelle hat in Zusammenarbeit mit den regionalen Playern die kantonale und regionale Planung von Sportanlagen gestartet. Dazu gehören der Aufbau und Betrieb einer Datenbank. Die Applikation wurde inzwischen beschafft, nächstens werden die Gemeinden gebeten, die Daten ihrer Sportanlagen zu erfassen. Wir werden mit sportstätten.ch eine Lösung einsetzen, die bereits in anderen Kantonen erfolgreich betrieben wird. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Ziff. 1 der Motion damit erfüllt. Der Regierungsrat beantragt die Annahme und Abschreibung von dieser Ziffer.

Zu Ziff. 2: Das kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine Kann-Bestimmung für die Entrichtung von Staatsbeiträgen an neue Bauten, Umbauten und Sanierungen.

Die kantonale Geldspielbankgesetzgebung beinhaltet die Grundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen an den Bau und die Instandsetzung von gemeinnützigen Sportanlagen. Der Sportfonds spricht jährlich hohe Beiträge in diesem Bereich. 2023 wurden gut 8,3 Mio. Franken für Sportanlagen verfügt respektive gesprochen. Der Regierungsrat ist bereit, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Gewährung von höheren Beiträgen im kantonalen Sportfördergesetz oder im Geldspielgesetz zu prüfen. Er beantragt deshalb die Annahme der Ziff. 2 als Postulat.

Zu Ziff. 3: Der Kriterienkatalog für regionale und kantonale Sportanlagen wird zurzeit unter Einbezug aller relevanten Akteure erarbeitet. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass alle Regionalkonferenzen und Planungsregionen einbezogen werden sollen und gewisse Freiheiten haben sollen. Trotzdem ist eine kantonale Einheitlichkeit sicherzustellen und es ist zu vermeiden, dass es einen Selbstbedienungsladen gibt, der dann auch wieder von allen anderen finanziert werden muss, insbesondere in Kombination mit Ziff. 4. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziff. 3 des Vorstosses als Postulat zu überweisen.

Zu Ziff. 4: Im kantonalen Sportförderungsgesetz ist explizit keine finanzielle Unterstützung für den Betrieb von Sportanlagen vorgesehen. Auch in der vor wenigen Jahren vom Grossen Rat verabschiedeten Geldspielgesetzgebung sind Beiträge an die Betriebskosten ausgeschlossen. Falls sich der Kanton künftig an solchen Betriebskosten beteiligen soll, hätte dies eine Lastenverschiebung gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zur Folge. Die zusätzlichen Lasten des Kantons müssten von sämtlichen Gemeinden mitgetragen werden.

Der Regierungsrat will zusätzliche Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden möglichst vermeiden. Und wenn das über den Sportfonds finanziert werden sollte, dann gibt es einfach weniger Mittel für andere Bereiche. Also, wenn Sie ein Hallenbad haben, das jedes Jahr 300'000 Franken Defizit macht, und das vom Sportfonds getragen werden muss, laufen wir bei der grossen Anzahl Hallenbäder hier in ein Problem hinein. Ich erinnere gern an das Votum von Grossrat Bichsel,

das er gerade dazu gehalten hat. Trotzdem ist der Regierungsrat damit einverstanden, die Möglichkeit von Betriebsbeiträgen an regional bedeutende Sportanlagen zu prüfen. Er beantragt deshalb eine Annahme der Ziff. 4 als Postulat.

Also: die Ziff. 1 annehmen und abschreiben, die Ziff. 2, 3 und 4 als Postulat annehmen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziff. 2 und 3 wurden gewandelt.

Wir starten mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.78: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.78: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 6
Nein / Non 147
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.78: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 157
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 einstimmig als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.78: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 einstimmig als Postulat überwiesen.

Kommen wir noch zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.78: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 der Motion angenommen.

057 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.102

Postulat 080-2024, Ruch (Bern, GRÜNE): Aktionsplan gegen Antisemitismus

Postulat 080-2024, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Plan d'action contre l'antisémitisme

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 57. Das ist ein Postulat von Grossrätin Rahel Ruch: «Aktionsplan gegen Antisemitismus». Der Regierungsrat beantragt einen punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 3, Annahme. Die Motionärin bestreitet dies nicht. Ist es somit noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.102: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 des Postulats einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.102: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.102: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 des Postulats einstimmig angenommen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.102: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.102: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 des Postulats angenommen.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Sicherheitsdirektion angelangt. Wir verabschieden uns von Regierungsrat Philippe Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Merci vielmals, ich wünsche Ihnen frohe Festtage. Wir fahren jetzt mit der Finanzdirektion weiter und warten auf Regierungsrätin Astrid Bärtschi.

062 Geschäft / Affaire 2020.KAIO.134

Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)

Loi sur la sécurité de l'information et la cybersécurité (LSIC)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Ich begrüsse ganz herzlich die Finanzdirektion mit Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihren Mitarbeitern. Verblieben sind wir bei Traktandum 62, «Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)». Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine freie Debatte und befinden uns in der 1. Lesung. Wir werden zuerst die Eintretensdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge führen: SAK-Sprecher, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Danach steigen wir in die Detailberatung ein. Ich übergebe als Erstem dem SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir wollen dem Sportlichen nachleben, auch wenn wir jetzt über ein trockenes Gesetz debattieren. Eine eher unqualifizierte Aussage von mir als selbstdeklariertem Digitalbanausen ohne Anspruch auf Relevanz lautet etwa: Früher waren Pest und Cholera die Geiseln der Menschheit, heute sind es die Informatik und die Digitalisierung. Aber jetzt zurück zur Sache.

Nebst den zweifellos grossen Vorteilen und Errungenschaften für unsere Gesellschaft hat die Medaille der Digitalisierung auch eine Kehrseite: Neue Gefahren, Bedrohungen, der digitale Missbrauch, Cyberrisiken sind die Begleiterscheinungen dieser grossmehrheitlich positiven Errungenschaften. Durch die digitale Vernetzung sind wir als Gesellschaft extrem bereichert worden, aber auch sehr viel verwundbarer geworden.

Im Bereich des Datenschutzes, des Schutzes der personenbezogenen Daten, gibt es bereits entsprechende gesetzliche Grundlagen. Im Bereich des Informationsschutzes und der Cybersicherheit stehen wir aber im Kanton Bern noch zu weit abseits. Ich zitiere aus dem Vortrag: Dem Kanton Bern fehlt «das Rückgrat der Informations- und Cybersicherheit». Dem Kanton fehlt eine effektive und effiziente Sicherheitsorganisation. Auf Bundesebene trat am 1.1.2024 das revidierte Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (ISG) in Kraft. Es verlangt von den Kantonen entweder die integrierte Übernahme des Gesetzes oder eine entsprechende und gleichwertige eigene Gesetzgebung auf kantonaler Stufe.

Als Bollwerk gegen die digitalen Bedrohungen sind im Kanton Bern bereits dreieinhalb Säulen gebaut und in Kraft. Es ist dies das Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (PDSG) vom März 2021, es ist dies das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG), das wir in der Frühlingssession 2022 verabschiedeten, und es ist dies das Datenschutzgesetz (KDSG), dessen Revision ja bereits wieder angekündigt und dementsprechend 2020 von der DIJ eingeleitet wurde. Diese kommt nächsten Sommer ebenfalls hier in den Rat. Zusätzliche Kraft ist die Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV).

Mit dem vorliegenden Entwurf zum ICSG wird diese Normarchitektur über die ganzen vier Säulen des Datenschutzes und der Informationssicherheit den heutigen Anforderungen angepasst und auf die Zukunft ausgerichtet, womit das ganze Bollwerk verstärkt wird. Das ICSG wird die heutige Direktionsverordnung als vollwertige vierte Säule ablösen.

Das ICSG ist auf die Risiken, die Bedürfnisse und die Möglichkeiten des Kantons Bern ausgerichtet. Es ist mit seinen 33 Artikeln deutlich schlanker als das ISG mit fast 100 Artikeln.

Für die Gemeinden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben gilt das ICSG nur insoweit, als sie klassifizierte Informationen des Kantons oder des Bundes bearbeiten oder mit ihren ICT-Mitteln nutzen. Darin liegt aus Sicht der SAK aber noch eine Schwachstelle des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Die Aussage «nur betroffen, wenn» ist zwar rechtlich richtig, faktisch sind wir heute aber über alle drei Staatsebenen durch gemeinsam genutzte Programme oder die dafür notwendige ICT-Infrastruktur integral miteinander vernetzt und damit auch integral betroffen.

Damit müssen die Gemeinden das ICSG faktisch integral umsetzen, da die wenigsten aus Ressourcengründen in der Lage sind, eigene angepasste Regelungen zu erarbeiten. Diese Ausgangslage muss daher unbedingt noch konsequenter in die Überlegungen einbezogen werden. Ganz nach dem Prinzip des schwächsten Glieds in der Kette muss dies ein zentrales Anliegen des Kantons sein. Dies ist auch so: Die Selbstdeklaration im Vortrag (Ziffer 2.2, S. 4) lautet: «Weil im Kanton Bern aber alle kantonalen und kommunalen Behörden via ICT-Mittel miteinander vernetzt sind, kann die Informations- und Cybersicherheit nur mit einheitlichen, für alle Behörden geltenden Regeln gewährleistet werden. Zu diesem Zweck wird das ICSG erlassen.»

Die SAK ist der Meinung, dass dieser Aspekt noch zu wenig konsequent berücksichtigt worden ist. Sie sehen das auch auf Seite 5 der zusätzlich offengelegten Antworten, die der Regierungsrat nach dem Vortrag auf Zusatzfragen ergänzt und Ihnen verfügbar gemacht hat. Hier erwarten wir bis zur 2. Lesung eine Studie, ausgelöst durch die Interpellation mit dem Titel «Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei Digitalisierung» von Remund, Bichsel und Müller (I 050-2024), die mittlerweile vorliegt, aber der SAK noch nicht zugänglich gemacht worden ist.

Zu den wesentlichen Neuerungen des ICSG gehören die Regeln für die oberste Führung zur Prävention, die Sicherheitsorganisation und die Massnahmen. Neu ist eine einheitliche Klassifizierung der Informationen und der ICT-Mittel als «intern», «vertraulich» und «geheim». Die Personensicherheitsprüfung (PSP), die bisher nur bei der Polizei im Polizeigesetz (PolG) geregelt war, braucht eine Ausweitung und dementsprechend die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die bereits heute verbreiteten anderweitigen Sicherheitsprüfungen wie beispielsweise das Einholen von Registerauszügen im Bewerbungsprozess. Dieser Ansatz ist aus Sicht der SAK absolut richtig.

Wegen der Folgekosten für den Kanton, aber insbesondere wegen der direkten Betroffenheit der Gemeinden und der anderen Träger öffentlicher Aufgaben sieht das die SAK nicht ganz so rosig wie der Regierungsrat im Vortrag, der das alles ohne Zusatzressourcen und nur über Effizienzgewinne finanzieren will. Dazu sehen Sie Zusatzinformationen in den zusätzlich offengelegten Dokumenten, die Sie erhalten haben. Fakt ist: Hier schlummern grosse Kostenfolgen für die Zukunft, nicht primär durch das ICSG direkt, sondern durch die zunehmenden Risiken im Informations- und Datenschutz, denen man mit diesem Gesetz entgegentreten will. Diesen stehen aber die wahrscheinlich noch viel höheren Kosten in einem sogenannten Schadensfall gegenüber.

Unzufrieden ist die SAK mit der Rolle der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) mit ihrem Budget von über 100 Mio. Franken, das der Kanton Bern anteilsmässig mitfinanziert. Die aus Sicht der SAK gerade für solche Unterstützung und solche Koordinationsaufgaben zwischen Bund und Kanton geschaffene Bundesinstitution erweist sich nach wie vor als inexistent. Unabhängig davon ist hier in Zukunft ein kritisches Auge angebracht, weil man sich diese Kostenbeteiligung sonst sparen kann.

Dieser Umstand und die nötigen Abklärungen haben zur Verzögerung des Gesetzesentwurfs beigetragen. Sie haben gesehen, dass der Vortrag über ein Jahr alt ist. Deshalb forderte die SAK zusätzliche und aktualisierte Informationen von der FIN an, und diese stehen Ihnen nun im Dokument «Zusätzliche Informationen für die 1. Lesung» für die Debatte zusätzlich zur Verfügung. Insbesondere geht es um Fragen, wie die anderen Kantone damit umgehen und ob man allfällige Synergien nutzen könnte, was der SAK wichtig ist.

Die SAK führte in der Beratung zum ICSG auch Anhörungen von Fachspezialisten und Gremien durch, so unter anderem der beiden Herren Professoren Felix Uhlmann und Beat Rudin, Spezialisten für Datenschutz und Datenrecht. Aber auch das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) mit seiner Fachstelle für Informatiksicherheit und die Datenaufsichtsstelle (DSA) des Kantons Bern waren miteinbezogen. Einbezogen wurden auch die beiden Mitberichte der JuKo und der FiKo, die sie verdankenswerterweise bei der SAK eingereicht haben. Dort, wo wir sie nicht einbezogen haben, meldeten wir dies mit einer Begründung zurück. Besten Dank für die Mitwirkung.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die SAK einstimmig, auf die 1. Lesung des Gesetzesentwurfs einzutreten und die Detailberatung zu starten, auch wenn noch nicht alles vollständig geklärt ist, aber die Zeit drängt, und wir haben sonst sicherheitsmässig einiges zu verlieren. Der angesprochene iterative Prozess scheint der SAK zweckmässig. Auf die einzelnen Mehrheits- und Minderheitsanträge aus der Synopse komme ich später in der Debatte zurück. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Kommissionssprecher hat uns schon sehr ausführlich ins Bild gesetzt über diese doch eher sperrige Thematik, die – glaube ich – für niemanden mehr einfach so auf den ersten Moment eingängig ist und verständlich wird. Merci, Hans Schori, für die guten Erläuterungen.

Es ist für Laien eine wirklich schwer begreifbare Materie. Die SAK hat sich intensiv damit beschäftigt. Sie haben es gehört: Wir konnten Anhörungen durchführen und es haben sich weitere Kommissionen und andere Organe des Grossen Rates mehrfach damit auseinandergesetzt. Auch für diese Beiträge und Überlegungen, die schlussendlich in unsere Beratung eingeflossen sind, besten Dank. Es war spannend, diesen Austausch führen zu können.

Jetzt liegt uns für die 1. Lesung ein Entwurf, eine gute erste Fassung vor. Aber sie ist noch nicht ganz reif für die Umsetzung. Ich möchte kurz daran erinnern: Zentral für dieses Gesetz sind die Regelungen im Bereich der Prozesse, also überall dort, wo man mit sensiblen Daten umgeht. Geregelt wird, wie das abläuft, wie, wo und durch wen die sensiblen Daten bearbeitet werden, welche Auflagen gemacht werden, wer aufgrund welcher Berechtigungen wo Zugriff hat und entsprechende Schutzmechanismen ergreifen muss.

Grundsätzlich sind wir aber von unserer Seite her der Meinung, dass man aufpassen muss, dass man nicht über das Ziel hinausschiesst. Es ist richtig und wurde von Hans Schori auch gesagt: Die Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied, und es muss genau geprüft werden, wie lange die Kette sein muss und wie viele Nebenstränge angeschlossen sind.

Oder, um es noch ein bisschen bildhafter auszudrücken: Was wir heute diskutieren, kann man ein bisschen mit einem Hallenbad vergleichen. Wenn Sie ein Hallenbad bauen, muss natürlich das Schwimmbecken gut abgedichtet sein, sonst fliesst das Wasser aus. In unserem Fall wäre das Schwimmbecken etwa mit den Datenbanken und Daten auf Stufe Bund gleichzusetzen. Auch die Umkleidekabinen mit den Duschen müssen dicht sein, weil wir sonst auch dort Wasserverluste haben und es eine Sauerei oder Schäden gibt. Dies wären etwa die Bereiche der Kantone, die mit dem Bund über die Datenbanken verbunden sind und einen entsprechenden Umgang mit diesen Daten pflegen.

Auch dies muss wasserdicht sein. Noch weiter aussen haben wir die Garderobe, die der Eingangsbereich des Hallenbades ist; das wäre mit den Gemeinden zu vergleichen. In diesem Bereich findet man vielleicht ab und zu ein Waschbecken, aus dessen Hahn Wasser herauskommt, das unten wieder sauber abgeleitet werden sollte. Auch das muss dicht sein, aber der ganze Rest eigentlich nicht. Spätestens dann, wenn wir anfangen, auch noch unser Kassenhäuschen abzudichten, schiessen wir über das Ziel hinaus.

Je mehr wir unnötigerweise unter diesen Schutzschild packen, desto aufwendiger, teurer und komplexer wird es, und vor allem steigen die Risiken. Wenn wir Bereiche unter diesen Schutzschild stellen, bei denen es nicht nötig wäre, haben wir eine grössere Zahl an Orten, Stellen und Personen, bei denen es Lecks geben kann.

Ein Beispiel für das Augenmass, das es anzuwenden gilt, sind die Personensicherheitsprüfungen; wir kommen in der Detailberatung dazu. Nach den ersten Beratungen reifte irgendwann die Einsicht, dass für uns als Kanton die Sicherheitsprüfungen in 99,9 Prozent aller Fälle – oder zumindest 99 – durchaus auf dem Level zu belassen sind, auf welchem sie bis jetzt waren; also müssen wir keine riesigen Neuerungen einführen. Es wäre so, wie z. B. jetzt bei den Überprüfungen der JuKo im Bereich der Richterinnen und Richter, die wir dann jeweils wählen dürfen, bei denen jeweils eine Überprüfung der Schuld- und Strafregisterauszüge stattfindet. In den meisten Fällen wird das für praktisch alle Kantonsanwendungen ausreichen. Dort, wo wir mit sensiblen Daten mit dem Bund im Austausch stehen, müssen wir unter Umständen weiter gehen, aber dort ist ja der Bund im Lead.

Weil aber im Bereich der Sicherheitsprüfungen noch nicht alles klar ist, wird dazu eine Rückweisung gemacht, zusammen mit anderen Rückweisungen. Die Klassifizierung ist inzwischen einigermassen geklärt, aber auch dort wird es für uns als Parlament in der Anwendung nicht ganz einfach werden.

Schlussendlich noch die Ressourcenfrage: Auch dort haben wir grosse Fragenzeichen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Wir hoffen aber, dass wir uns diesbezüglich einigen können.

Jetzt hoffe ich auf eine speditive und für alle verständliche Bearbeitung des Gesetzes.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Mit der Digitalisierung wird die Informations- und Cybersicherheit in der Verwaltung immer wichtiger, um die zunehmenden Angriffe von Cyberkriminellen auf Verwaltungssysteme abzuwehren. Deshalb braucht es dieses Gesetz, das auf die Bedürfnisse des Kantons Bern ausgerichtet ist.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören Regelungen zum Risikomanagement, zur Klassifizierung von Informationen sowie zu Personensicherheitsprüfung. Damit die Behörden, die Gemeinden, die Justiz und das Parlament zusammenarbeiten können, braucht es ein gleiches Sicherheitsniveau. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind weitgehend, da alle kantonalen und kommunalen Behörden via Informations- und Kommunikationsmittel vernetzt sind. Es ist zu befürchten, dass gerade die kleineren und mittleren Gemeinden, aber auch andere Träger öffentlicher Aufgaben die gesetzlichen Anforderungen nicht aus eigener Kraft umsetzen können. Deshalb ist es zwingend, dass der Kanton die nötige Ausbildung und Beratung zur Verfügung stellt, allenfalls gegen Entgelt.

Im Gegensatz zur Regierung geht die SVP davon aus, dass das Gesetz nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln umgesetzt werden kann. Hier sind die Regierung und der Rat gefordert, nach geeigneten Lösungen zu suchen, damit die Informations- und Cybersicherheit erfolgreich starten kann.

Wenn man den Inhalt der 1. Lesung in die Kochsprache übertragen will – nicht, dass ich ein guter Koch wäre, nur zum Vergleich –, kann man sagen: Das Menü ist warm und gut vorbereitet. Man kann es verfeinern, und mit einer Prise Salz ist es sogar geniessbar. Deshalb stimmt die SVP diesem Gesetz vorläufig zu.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die zunehmende Digitalisierung wird in allen Bereichen immer wichtiger; das ist eine Tatsache. Umso wichtiger ist, dass das ICSG eingeführt wird. Der Kantonsverwaltung fehlen heute in verschiedenen Punkten die technischen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen. Wir wissen, dass die Cyberkriminalität stetig steigt und die Betrugsversuche immer grösser werden. Kürzlich wurde mitgeteilt, dass im ersten Halbjahr 2024 beim Bundesamt für Cybersicherheit 34'789 Cybervorfälle gemeldet wurden. Klar ist: Zwei Drittel der Betrugsfälle geschehen am Telefon. Phishing nimmt deutlich zu, vor allem bei den gefälschten Benachrichtigungen zu Paketzustellungen.

Das ICSG muss auf die Risiken, die Bedürfnisse und die Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden ausgerichtet werden. Als einer der grössten Kantone müssen wir das Gesetz vorantreiben und eine Vorreiterrolle übernehmen. Die vorberatende Kommission, die SAK, hat das Gesetz beraten. Das ISG hat über 100 Artikel, und wir sind jetzt bei 33 Artikeln, die wir weiterverfolgen wollen. Die Mitte begrüsst dieses Gesetz.

Als Resultat der 1. Lesung sehen die Kommission wie auch Die Mitte noch einige Punkte, die man verbessern kann. Die Mitte unterstützt die vorgeschlagenen Rückweisungsanträge.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind nicht zu unterschätzen; vor allem bei kleinen Gemeinden werden Personal und Zeit sicher ein grosses Problem sein. Es stellt sich auch auf Kantonsebene die Frage, ob die Ressourcen vorhanden sind, um dieses Gesetz effektiv und effizient umsetzen zu können.

Deshalb: Wir dürfen nicht zu viel Zeit verlieren, damit die Sicherheit gewährleistet ist, sei es in den Spitälern, wo es lebensbedrohlich werden könnte, wenn Cyberangriffe geschehen, beim Notruf der Polizei, im öffentlichen Verkehr, in der Verwaltung von Bund, Kanton und Gemeinden.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Das ICSG war ein schwerer Brocken, Hans Schori hat es bereits gesagt. Ehrlich gesagt bin ich als Milizpolitikerin hier wirklich an die Grenzen meiner Kompetenzen gekommen, weil es wirklich schwierig ist, eine sachlich und fundiert richtige Einschätzung abzugeben. Ein grosser Dank an dieser Stelle an Regula Ganz, an das Kommissionssekretariat, für die Anhörungen, die uns geholfen haben, Ihnen eine Einschätzung zu geben.

Wie meine Vorredner schon gesagt haben, ist uns allen klar, dass wir unsere IT-Infrastruktur bestmöglich schützen müssen. Wir werden angegriffen, und es ist krass, wenn man die Zahlen sieht, die uns von der Verwaltung aufgezeigt wurden. Das ICSG ist notwendig, damit wir den Schutz der Daten in der digitalen Infrastruktur gewährleisten können. Gerade in der heutigen Welt ist es so wichtig, dass man Vertrauen in den Staat hat, weil wir wirklich die sensiblen Daten haben.

Die Fraktion der FDP unterstützt dieses Gesetz. Wir unterstützen auch die Rückweisungsanträge der Kommission, aber wir wollen auf die folgenden vier Punkte besonders aufmerksam machen.

Diese Gesetzgebung hat weitreichende Folgen, besonders für die Gemeinden. Hier fordern wir den Regierungsrat und die Verwaltung eindringlich auf, die Unterstützung für die Gemeinden ernst zu nehmen, die Prozesse im Vorfeld durchzuspielen und gut zu prüfen, wie diese an der Front umsetzbar sind, denn der Teufel liegt – wie immer – im Detail. Selbstverständlich sind hier auch die anderen Träger öffentlicher Aufgaben gemeint.

Für die FDP-Fraktion ist die Aussage, dass das Gesetz ohne finanzielle Folgen ist, doch eine etwas sehr gewagte Aussage. Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz finanzielle Folgen haben wird. Wir kommen gerade aus der Budgetdebatte; deshalb ist es wichtig, ehrlich zu sein und nicht in Abrede zu stellen, dass wir hier investieren müssen, weil es wichtig ist, dass wir hier investieren.

Beim Punkt der Personensicherheitsprüfung scheint uns zentral, dass besser durchdacht und definiert werden muss, wer damit gemeint ist. Wir unterstützen dementsprechend den Rückweisungsantrag der SAK.

Als letzter Punkt ist für uns die Rolle der DVS stets kritisch zu hinterfragen. Das kostet uns etwas, ist eigentlich eine gute Idee, aber es braucht mehr Leistung, damit wir weiterhin bereit sind, dies mitzufinanzieren. Wir danken.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gliedere mein Votum für die EVP-Fraktion nach verschiedenen Fragen. Dies soll eine gewisse Systematik in mein Votum bringen, aber gleichzeitig die Punkte erwähnen und aufzeigen, die für uns als EVP-Fraktion für das Eintreten sprechen.

Zuerst mal die simple Frage: Weshalb braucht es überhaupt ein ICSG? Es gibt einen Grund vonseiten des Bundes, wir haben es gehört: das neue ISG mit rund 100 Artikeln, das gross und kompliziert ist. Die Kantone müssen es anwenden, sofern sie mit der Bundes-IT zusammenarbeiten oder Informationen des Bundes verwenden – ausser, sie haben ein eigenes Gesetz.

Aus Sicht des Kantons erwähne ich nur zwei Sachen von vielen aus dem Vortrag, die mir wesentlich scheinen. Erstens fehle dem Kanton momentan noch das Rückgrat für die Informations- und Cybersicherheit, und zweitens die Aussage, dass die Cybersicherheit sowie der Schutz von Sachinformationen nicht ausreichend geregelt sind.

Wofür? Das «I» sagt es: Schutz von persönlichen, vertraulichen oder klassifizierten Informationen. Das «C» steht für den Schutz der Behörden oder Gemeinden vor Cyberangriffen. In der heutigen Zeit ist es unentbehrlich für das Funktionieren des Staates, dass man einen solchen Schutz hat.

Zur Gültigkeit haben wir schon etwas gehört. Ich erlaube mir, es so auszudrücken: Es gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer, die mit kantonalen Systemen oder Inhalten arbeiten. Das sind kantonale Behörden, das ist die Justiz, das sind Träger öffentlicher Aufgaben, aber auch die Gemeinden. Für den Grossen Rat gilt es ja nur, wie in Art. 31 ausgeführt, sofern wir uns nicht eigene Regelungen geben.

Für die EVP-Fraktion ist es an der Zeit, eine solche gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und alle Erwähnten in dasselbe Boot zu holen. Wir wollen klare Regeln betreffend Sicherheit, Risikoabwägung, Klassifizierung von Informationen oder Personensicherheitsprüfungen schaffen.

Allerdings gehen wir in einem Punkt nicht mit der zuständigen Finanzdirektorin einig, und das ist bei der Finanzierung. Die EVP sieht hier nicht nur eine grosse Aufgabe auf alle Involvierten zukommen, sondern auch grosse ausbildungstechnische und finanzielle Herausforderungen. Das Gesetz respektive die korrekte Umsetzung – und auf die Umsetzung kommt es an – wird den Kanton und besonders die Gemeinden etwas kosten. Darum unterstützen wir den Antrag Regierungsrat II zu Art. 19, der den Kanton in die Pflicht nimmt, dass er die Gemeinden sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben mit Aus- und Weiterbildung unterstützt.

Ich komme zu Schluss: Als EVP-Fraktion erinnern wir daran, dass eine Kette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Darum braucht es entsprechende Ressourcen, damit nicht passiert, was im Vortrag auf Seite 16 steht; ich zitiere: «Erschweren Sicherheitsmassnahmen die Aufgabenerfüllung der Mitarbeitenden zu sehr, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie entweder nicht eingehalten oder gar absichtlich umgangen werden.» Das wollen wir nicht. Deshalb sind wir froh um das vorliegende, eher schlanke Gesetz, welches das Gold im Tresor und das Holz im Feuer haben will, sprich, welches nur so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich regelt und sichert.

Fazit: Die EVP-Fraktion wird einstimmig eintreten. Betreffend Rückweisungen und einzelne Artikel komme ich anschliessend noch einmal nach vorne.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es sehr kurz machen. Andreas Mühlemann hat gesagt, man solle keine Zeit verlieren bei der Umsetzung dieses Gesetzes. Wir wollen auch keine Zeit verlieren bei der Debatte dieses Gesetzes.

Cybersicherheit ist ein zentraler Faktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für die Sicherheit der Bevölkerung; dies analog, aber auch im digitalen Raum. Darum ist die Gewährung der Cybersicherheit

eine unverzichtbare Aufgabe unseres Staates. Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst sehr, dass dieses Gesetz jetzt kommt. Alle anderen Dinge dazu wurden schon gesagt.

Ich möchte nur kurz auf einen Punkt hinweisen, der bereits ein paar Mal genannt wurde: die Ressourcen. Dazu muss ich sagen: *Wir* sind nicht jene, die den Staat zu Boden sparen wollen. Uns ist klar, dass ein solches Gesetz in der Umsetzung Ressourcen braucht. Dann sprechen wir sie doch! Wie ich schon erwähnt habe: Cybersicherheit ist ein ganz wichtiger Faktor, eine ganz wichtige Aufgabe unseres Staates. Also schauen wir auch, dass der Staat die Ressourcen auf allen Ebenen erhält: auf der kantonalen Ebene, aber auch die Gemeinden auf ihren Ebenen, damit sie die Ressourcen haben und die Umsetzung sauber und gut machen können, damit wir als Bevölkerung weiterhin sicher sind, sowohl analog wie auch im digitalen Raum.

Ganz kurz: Wir werden nicht mehr zu den einzelnen Anträgen sprechen. Wir folgen bei allen Anträgen der SAK und sind froh, dass wir für einmal mit unserer Regierungsrätin darüber reden können, ob es in einem Artikel nun «sofern» oder «soweit» heissen soll. Wenn wir so weit sind, dann ist es gut, glaube ich. Merci vielmals, dass Sie das Gleiche tun wie wir.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Das vorliegende Gesetz, das ziemlich technisch und darum auch anspruchsvoll ist, wurde vom Kommissionssprecher sehr gut vorgestellt. Auch für unsere Fraktion ist der Schutz vertraulicher Informationen und der Schutz vor Cyberangriffen unbestritten und wichtig. Trotzdem möchten wir aber festhalten, dass uns auch das beste Gesetz nie einen hundertprozentigen Schutz vor Missbrauch bieten wird. Deshalb ist es angebracht, eine Abwägung von Kosten und Nutzen zu machen.

Die Aussage der Regierung, die Umsetzung der neuen Gesetzgebung sei mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen möglich, scheint uns zu schön, um wahr zu sein. Weiter sind wir davon überzeugt, dass das vorliegende Gesetz auch für die bernischen Gemeinden zu Anpassungsbedarf und damit zu Kosten führen wird.

Das vorliegende Gesetz scheint uns noch nicht in allen Punkten ausgereift zu sein. Trotzdem ist die EDU-Fraktion für das Eintreten. Wir unterstützen alle Anträge der SAK; ich werde anschliessend nur noch zum Rückweisungsantrag zu Art. 21 reden.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel gesagt. Ich mache mir jeweils Notizen zum Geschäft. Ich möchte zuerst einmal der Regierung und meinem SAK-Team danken; es war wirklich eine sehr anspruchsvolle Arbeit.

Zwei, drei Stichwörter, die ich sehr wichtig für dieses Geschäft finde: Das Wort «Ambitionsniveau» wurde genannt, und ich glaube, genau in diesem Bereich müssen wir schauen, welches die Ambitionen für die Gemeinde sind und welches für den Kanton. Wo kann man es umsetzen mit einfachen Mitteln, mit den möglichen Mitteln, die wir haben? Ich glaube, das ist für die GLP sehr wichtig.

Das Zweite, das ich sehr wichtig finde: Ich nenne es «gemeindefreundlich». Als Gemeindevertreter ist es für mich enorm wichtig, dass wir nicht noch zusätzliche Ressourcen für dieses Thema aufbringen müssen, weil dies an die Grenze geht und die Gemeinden dies gar nicht stemmen können.

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Erfahrung einbringen. Otto Hostettler hat ein Buch geschrieben: «Darknet». In der Zeit vor drei, vier Jahren, als er es schrieb, war er bei mir im Atelier. Er arbeitet sonst in Zürich beim «Beobachter» und hat dieses Buch geschrieben. Man hat unter der Aufsicht eines Anwalts den Versuch gemacht, an Spitaldaten in der Schweiz zu kommen. Man loggte sich im Darknet ein, und innerhalb von vier Wochen hatten wir für ein paar 100 Franken viele Daten eines Spitals in der Schweiz. Dies zeigt, dass wir ein Gesetz machen können, aber wir müssen ein Gesetz machen und müssen uns bewusst sein – wie es Christoph Grupp gesagt hat –, dass es wie ein Hallenbad, wie ein Bad ist. Ich sehe es wie ein Meer, und darin hat es auch Haifische. Man muss sich klar sein, dass man nicht überall einen Schutz bieten kann.

Die GLP wird allen Anträgen der SAK folgen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich freue mich, dass ich heute zu einem ganz anderen, nicht minder wichtigen Thema mit Ihnen reden darf. Ich danke dem Kommissionssprecher und den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für ihre Voten. Ich entnehme diesen, dass das ICSG als solches unbestritten ist, und das freut mich.

Ich möchte am Anfang ein paar Worte zu Sinn und Zweck dieses Gesetzes und zur Ressourcenthematik sagen. Zum Rückweisungsantrag der Kommission in Bezug auf die Personensicherheitsprüfungen und zu den wenigen, eher redaktionellen Differenzen zwischen Regierung und Kommission äussere ich mich anschliessend in der Detailberatung.

Beim ICSG geht es darum, dass wir uns als Kanton Regeln geben für zwei ganz wichtige Aufgaben des Staates. Erstens: der Schutz von vertraulichen Informationen des Kantons vor dem Zugriff durch Unbefugte, vor dem Verlust oder vor der Verfälschung. Dazu gehören die vielen Personendaten unserer Bürgerinnen und Bürger wie z. B. Daten über die finanziellen Verhältnisse, über die Gesundheit oder über die Straf- und Justizverfahren. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, dass wir ihre privaten Informationen so gut wie möglich schützen.

Aber schützen müssen wir auch die Informationen über das Funktionieren des Staates, die Informationen, die vertraulich und verfügbar bleiben müssen, damit unsere Behörden ihre Aufgaben erfüllen können, z. B. Informationen über die Taktik und Ausrüstung der Polizei, über Sicherheitsmassnahmen in Gefängnissen oder über die Beratungen in Ihren Kommissionen oder auch im Regierungsrat.

Zweitens: der Schutz der kantonalen Behörden vor Cyberangriffen. Wir leben heute in einer Welt, in der alles mit dem Internet verbunden ist. Alles, was mit dem Internet verbunden ist, wird aus dem Internet dauernd von organisierten Cyberkriminellen aus der ganzen Welt angegriffen, gerade bei Behörden auch von den Nachrichtendiensten und den Streitkräften anderer Staaten. Damit unsere Behörden auch zukünftig funktionieren und ihre Aufgaben erfüllen können, müssen wir sie vor solchen Angriffen schützen und befähigen, sich selbst zu schützen.

Das sind keine neuen Aufgaben. Es gibt im Kanton schon Regeln dafür, nämlich in einer Direktionsverordnung der FIN. Aus drei Gründen hat sich die Regierung aber dazu entschlossen, dies zum Thema eines Gesetzes zu machen. Der erste Grund ist ein fachlicher; wir haben es schon gehört: Eine Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied. Wenn wir die Verwaltung im Kanton digitalisieren, tun wir das immer mehr mit gemeinsamen Informatiksystemen. Sie im Grossen Rat und auch die Justiz nutzen z. B. den kantonalen Arbeitsplatz der Kantonsverwaltung. Viele Gemeindemitarbeitende machen dies auch, um mit dem Kanton zusammenzuarbeiten. Es gibt immer mehr kantonale und Bundesapplikationen, die als Basisdienste kantonsweit oder landesweit von allen Behörden genutzt werden.

Die gemeinsame Nutzung von Informatiksystemen und Daten ist absolut zentral, wenn wir die öffentliche Verwaltung digitalisieren wollen, ohne dass dafür die Kosten explodieren. Aber sie hat eine ganz wichtige Konsequenz: Alle, welche die gleichen Systeme nutzen oder die gleichen Daten bearbeiten, müssen die gleichen oder gleichwertige Sicherheitsvorschriften anwenden, weil sonst Lücken entstehen, wo Angreifer eindringen können, um alle miteinander verbundenen Behörden gemeinsam anzugreifen. Wenn irgendwo ein Virus eingeschleppt wird, ist das ganze System infiziert. Darum brauchen wir Regeln, die für alle zusammenarbeitenden Behörden gelten: für die Kantonsverwaltung, aber auch für die Justiz, für die Gemeinden und auch für den Grossen Rat. Darum braucht es ein Gesetz; eine Verordnung reicht nicht.

Der zweite Grund, warum es ein Gesetz braucht, ist ein juristischer. Mit bestimmten Sicherheitsmassnahmen greifen wir in die Rechtsstellung Einzelner ein, z. B. mit der Personensicherheitsprüfung. Aus grundrechtlicher Perspektive müssen solche Eingriffe eine Grundlage in einem formellen Gesetz haben.

Der dritte Grund für ein Gesetz ist ein politischer. Während langer Zeit war Informationssicherheit nur etwas für Fachleute, für die Nerds. Mit der Digitalisierung der ganzen Wirtschaft, der Gesellschaft und auch der öffentlichen Verwaltung wird die Informationssicherheit aber zu einem zentralen Risikofaktor für alle Sphären unseres Lebens. Von einer guten Informationssicherheit hängt ab, ob unsere Spitäler operieren können, ob unsere Züge fahren, ob unsere Polizei und die Feuerwehr im Notfall ausrücken können.

Auf Stufe Bund hat der Bundesrat die Wichtigkeit dieses Themas dadurch unterstrichen, dass er dem Parlament nicht nur ein Gesetz vorgelegt hat – das ISG –, sondern auch ein neues Bundesamt für Cybersicherheit gegründet hat. Das wollen wir natürlich nicht gerade tun, aber darum ist es wichtig, dass auch im Kanton Bern der Grosse Rat die Bedeutung dieser staatlichen Aufgabe mit einem Gesetz klarmacht und als Gesetzgeber klipp und klar festlegt, dass die Verantwortung für Sicherheit Chefsache ist. Sie liegt nicht bei ein paar Spezialistinnen in einem Verwaltungsbüro oder bei den Informatikleistungserbringern, sondern sie liegt bei jenen, welche die Führungs- und Ressourcenentscheide treffen, bei den Amtsvorsteherinnen, den Generalsekretären, den Regierungsmitgliedern.

Nur mit einem klaren politischen Auftrag und einer klaren Verantwortungsverteilung bekommt die Informationssicherheit im Verwaltungsalltag, in dem Zeit und Ressourcen immer knapp sind, in dem es immer x Prioritäten gibt, die nötige Führungsaufmerksamkeit und das nötige Gewicht – jenes Gewicht, das es braucht, damit wir das Sicherheitsniveau garantieren können, das unsere Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

Wichtig ist aber Folgendes – auch dies wurde schon erwähnt: Ein Nullrisiko gibt es nie. Auch mit dem ICSG wird es weiterhin Cyberangriffe auf den Kanton geben, und einige dieser Angriffe werden früher oder später leider auch erfolgreich sein. Aber mit dem ICSG geben wir uns die Mittel, um solche Sicherheitsrisiken besser zu erkennen und stärker reduzieren zu können.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte zur Ressourcenfrage sagen – auch dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Ihre Kommission hat in ihrer Medienmitteilung geschrieben; ich zitiere: «Die SAK geht im Gegensatz zum Regierungsrat davon aus, dass sich das Gesetz nur mit zusätzlichen Ressourcen umsetzen lässt.» Dazu möchte ich Folgendes sagen: Für den Regierungsrat und für mich ist klar, dass wir in Zukunft mehr Geld und Personal für die Sicherheit einsetzen müssen – diesbezüglich haben wir keine Differenz zur SAK –, aber wir müssen dies nicht wegen dieses Gesetzes tun. Dieses Gesetz beschreibt nur, was eigentlich schon heute State of the Art im Bereich der Informationssicherheit ist, also das, was eine Behörde, welche die Sicherheit ernst nimmt, schon heute machen muss oder machen müsste.

Wir brauchen mehr Sicherheitsressourcen, weil die Sicherheitsrisiken laufend steigen, weil alle unsere staatlichen Aufgaben von Systemen abhängen, die man über das Internet angreifen kann, und weil es immer mehr kriminelle, fremde Staaten gibt, die uns systematisch angreifen. Aber der Regierungsrat will diesen Mehraufwand in der Kantonsverwaltung so weit wie möglich im Rahmen der heutigen bzw. geplanten ICT-Budgets und -Stellenbestände auffangen. Wir haben es gehört: Er will Effizienzgewinne für Investitionen in die Sicherheit nutzen. Zweitens will er die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung stärken, sodass mehr Behörden die gleichen Systeme nutzen und die entsprechenden Sicherheitskosten dadurch nur *einmal* anstatt x-fach anfallen. Drittens will er mit dem ICSG einen *einheitlichen* Sicherheitsrahmen für den Kanton schaffen, sodass die Behörden im Bereich der Sicherheit das Rad nicht immer wieder neu erfinden müssen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Sinn auf das Gesetz eintreten.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Wir starten mit der Detailberatung.

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1–3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Grundsätze / 2 Principes

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 5 Abs. 2 liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Buri vor. Zuerst spricht der Antragsteller: Grossrat Simon Buri hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 5 Abs. 2 / art. 5, al. 2

Rückweisungsantrag Buri (GLP)

Rückweisung an die Kommission mit dem Prüfauftrag, eine Pflicht der Behörde zur regelmässigen Überprüfung der getroffenen Massnahmen zu ergänzen, in Anlehnung an Art. 7 Abs. 1 des Informationsschutzgesetzes (ISG) des Bundes.

Proposition de renvoi Buri (PVL)

Renvoi en commission, assorti du mandat d'examiner la pertinence d'introduire une obligation pour l'autorité d'effectuer un contrôle régulier des mesures prises, par analogie avec l'article 7, alinéa 1 de la loi fédérale sur la sécurité de l'information (LSI).

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Antragsteller. Nur ganz kurz von meiner Seite: Wir alle wissen, dass Konzepte und Massnahmen schön und wichtig sind, aber dass sie nur dann etwas bringen, wenn sie eben auch umgesetzt werden. Und genau zur Kontrolle, ob es mit der Umsetzung auch klappt, ist die regelmässige Überprüfung wichtig. Bisher ist diese Überprüfung im Gesetz nur bei den beauftragten Dritten vorgesehen, betreffend die kantonalen Stellen und die weiteren Behörden steht aber noch nichts. Deshalb wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, wenn wir die Pflicht einer Behörde zur regelmässigen Überprüfung im Gesetz verankern, so wie es z. B. im Bundesgesetz auch der Fall ist.

Mein Antrag soll es der Kommission ermöglichen, die Thematik noch einmal in Ruhe anzuschauen. Der Antrag ist deshalb bewusst ergebnisoffen formuliert. Danke vielmals, wenn Sie ihn unterstützen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Die SAK hatte nicht genügend Zeit, um lange darüber zu diskutieren. Gewisse Ansätze sind bereits im Dokument «Zusätzliche Informationen für die 1. Lesung» ersichtlich, aber wir wollen das sorgfältig prüfen, sind bereit dazu und nehmen dies einstimmig für die 2. Lesung zurück. Das ist sinnvoll.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich komme nach vorne, um bekanntzugeben, dass die EVP-Fraktion alle drei vorliegenden Rückweisungsanträge unterstützt.

Wir hoffen auch, dass der Antrag zu Art. 21 durchkommen wird. Falls nicht, würde ich zu den Eventualanträgen noch sprechen. Und betreffend das Gesetz werden wir sämtliche Anträge der SAK unterstützen bis auf denjenigen, bei dem der Regierungsrat in Art. 19 die «anderen Träger öffentlicher Aufgaben» aufnimmt. Danke.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es ganz kurz machen: Aus meiner Sicht kann man diesem Einzelantrag von Grossrat Buri zustimmen. Es stimmt, dass das ICSG nicht ausdrücklich vorsieht, dass einmal ergriffene Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen sind. Es ergibt sich zwar eigentlich

schon sinngemäss aus der Regel, dass die Risiken für die Informationssicherheit laufend beurteilt werden müssen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen. Aber selbstverständlich habe ich nichts dagegen, dass Sie explizit einen Grundsatz ins ICSG aufnehmen wollen, wonach die Sicherheit überprüft werden muss.

Präsidentin. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Buri ab: Wer den Rückweisungsantrag Buri annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 5 Abs. 2 / art. 5, al. 2

Rückweisungsantrag Buri
Proposition de renvoi Buri

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag Buri einstimmig angenommen.

Art. 5 Abs. 3 / Art. 5, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6–7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Organisatorische Massnahmen / 3 Mesures concernant l'organisation

Art. 8–10
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Technische Massnahmen / 4 Mesures techniques

4.1 Sicherheitsverfahren / 4.1 Procédure de sécurité

Art. 11–15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Sicherheit beim Betrieb / 4.2 Sécurité de l'exploitation

Art. 16
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Physische Massnahmen / 5 Mesures physiques

Art. 17–18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Personelle Massnahmen / 6 Mesures concernant les personnes

6.1 Auswahl, Instruktion und Berechtigung / 6.1 Sélection, formation et habilitation

Art. 19 Abs. 1 / Art. 19, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 19 Abs. 2 gibt es einen Antrag der SAK. Ich übergebe dem SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 19 Abs. 2 / Art. 19, al. 2

Antrag SAK (Schori, SVP)

Der Kanton stellt den Gemeinden gegen Entgelt die nötigen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Le canton met à la disposition des communes, contre rémunération, les formations et perfectionnements nécessaires.

Antrag / Proposition

Art. 19 Abs. 2 / Art. 19, al. 2

Antrag Regierungsrat II

Der Kanton stellt anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und ~~den~~ Gemeinden gegen Entgelt die nötigen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Proposition Conseil-exécutif II

Le canton met à la disposition des autres organisations chargées de tâches publiques et des communes, contre rémunération, les formations et perfectionnements nécessaires.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich erlaube mir, mich kurz zu fassen, wenn ich für dieses Gesetz hier nach vorne komme.

Wir sind jetzt beim eingangs erwähnten Sachverhalt angelangt, wonach eben gemäss Art. 2 Abs. 2 dieses Gesetz für die anderen Träger öffentlicher Aufgaben und die Gemeinden nur gelte, wenn sie klassifizierte Informationen des Kantons bearbeiten oder auf entsprechende ICT-Mittel zugreifen. Das machen aber mittlerweile fast alle; das haben wir jetzt gehört. Die drei Staatsebenen, wie eingangs schon gesagt, sind komplett miteinander vernetzt. Ich zeige dies nur am Beispiel der elektronischen Einwohnerkontrolle, der Plattform GERES, die ja auf allen drei Ebenen angewendet wird. Die Einwohnerdaten unserer Bürger sind vertrauliche Daten, und gerade im Hinblick auf die Entwicklung von E-Voting und E-Collecting wird diese gesamte Vernetzung natürlich entscheidend sein.

Und dem möchte die SAK jetzt mit dem zusätzlichen Abs. 2 neu ein erstes Mal Rechnung tragen, indem sie dafür sorgt, dass der Kanton dort, wo es nötig wird, die Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung schafft, notfalls gegen Entgelt. – Eigentlich heisst es, wer befiehlt, der bezahlt, aber das sehen wir ein. – Ich verweise auf die Analogie zum digitalen Langzeitgesetz, in dem wir genau das auch implementiert haben, weil wir den gleichen Sachverhalt haben.

Die Differenz zwischen der Kommissionsmehrheit respektive der Kommission und der Regierung liegt einzig in der korrekten Präzisierung der Regierung, die eben auch noch die Träger öffentlicher Aufgaben erwähnt, die selbstverständlich dazugehören.

Deshalb beantragt die SAK einstimmig, den Antrag der Regierung anzunehmen, der präziser ist, und den Kommissionsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Jetzt haben die Fraktionen das Wort. – Es scheint nicht gewünscht zu sein. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Nur ganz kurz ein paar Worte zum Aus- und Weiterbildungsangebot: Wir werden es zusammen mit den Gemeinden erarbeiten. Sehr wahrscheinlich wird es keine grosse Neuentwicklung geben, sondern wir werden geeignete Angebote, die es auf dem Markt schon gibt, beschaffen und weitervermitteln können. Das ist möglich, weil das ICSG auf international und national anerkannten Sicherheitsstandards und Grundsätzen basiert, die eben auch im privaten Sektor angewendet werden.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Hier gibt es eine Ausmehrung des SAK-Antrags und des Antrags des Regierungsrates: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 19 Abs. 2 / art. 19, al. 2

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition du Conseil-exécutif

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 0
Nein / Non 153
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 19 Abs. 2 / art. 19, al. 2

Antrag Regierungsrat
Proposition du Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen.

6.2 Personensicherheitsprüfung / 6.2 Contrôle de sécurité relatif aux personnes

Art. 20
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 21 liegt ein Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates vor. Ich gebe wieder dem SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 21

Rückweisungsantrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Rückweisung an die Kommission mit Auflage:
Prüfung und Vorschlag einer Regelung, die festlegt, welches die zu prüfenden Funktionen und wer die prüfenden Behörden sind sowie in welcher Periodizität Personensicherheitsprüfungen durchgeführt werden sollen. Zudem ist die Gültigkeit der Bestimmungen für Richterinnen und Richter zu klären.

Proposition de renvoi CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Renvoi à la commission en la chargeant :
d'étudier et de proposer une réglementation qui définit les fonctions à contrôler et les autorités chargées des contrôles, ainsi que la périodicité des contrôles de sécurité des personnes. Elle doit en outre examiner la validité des dispositions en ce qui concerne les juges.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir sind jetzt beim Kapitel «Personensicherheitsprüfung». Diese PSP, wie sie kurz genannt wird, ist neben der Einführung der einheitlichen Klassifizierung der Information und der Systeme die zweite grössere Neuerung, die aus dem ISG für das ICSG übernommen werden muss.

Bisher gab es die Personensicherheitsprüfung in dieser Form nur bei der Polizei. Dort waren auch die Rechtsgrundlagen verankert. Neu soll im Gesetz gemäss Art. 20 die Möglichkeit für eine PSP geschaffen bzw. erweitert werden: als Überprüfungsmöglichkeit zur Beurteilung, ob irgendwo ein Risiko für die Informationssicherheit bestehen könnte, wenn eine Person im Rahmen ihrer Funktion oder ihres Auftrags Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen hat.

Bei Art. 21 liegt jetzt ein Rückweisungsantrag an die Kommission vor. Art. 21, so wie er heute vorgeschlagen wird, regelt die PSP anders als beim Bund – berechtigterweise anders; ich sage dies hier bezüglich der PSP sehr, sehr offen. Dieser Ansatz entspricht der heutigen einfachen Regelung im Polizeigesetz. Die Kommission gelangte nach der Anhörung und der Empfehlung der beigezogenen Fachspezialisten zur Schlussfolgerung, dass hier noch nachgeschärft werden muss. Deshalb beantragt sie wie die Regierung eine Rückweisung, einfach mit der Auflage, einen Vorschlag für eine Regelung zu prüfen und auszuarbeiten, die ein bisschen präziser festlegt, welches die zu prüfenden Funktionen sein sollen, wer die prüfende Behörde ist, in welcher Periodizität die PSP durchgeführt werden sollen und wie man mit den Daten umgeht, die gesammelt werden. Auch eine Präzisierung wird beantragt, vor allem betreffend die Spezialregelung im Bereich der Justizorgane.

Die Rückweisung wurde von der SAK mit einem Stimmenanteil von 7 zu 4 bei 1 Enthaltung beschlossen. Die Regierung ist mit der Rückweisung einverstanden. Sie erläutert dazu auch schon erste Informationen auf den Seiten 13 und 14 im Dokument «Zusätzliche Informationen für die 1. Lesung». Sollte die Rückweisung nicht durchkommen, äussere ich mich später zu den Eventualanträgen. Also, stimmen Sie dieser Rückweisung so zu.

Präsidentin. Dann übergebe ich jetzt dem Antragsteller der Eventualanträge das Wort. Ich denke, es macht Sinn, dass er sich an dieser Stelle äussert. Grossrat Jakob Schwarz hat das Wort.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 21 Abs. 1 Bst. b / Art. 21, al. 1, lit. b

Eventualantrag Schwarz (EDU)

Variante 1 (falls der Rückweisungsantrag SAK zu Art. 21 nicht angenommen wird und der Antrag RR I zu Art. 21 Abs. 1 Bst. b gegenüber dem Eventualantrag SAK obsiegt):
Personen, die als Mitglied einer Behörde gewählt werden sollen: durch die Wahlbehörde oder die Behörde, die den Antrag zur Wahl stellt. Für Richterinnen und Richter, Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwalt und deren Stellvertretung beschränkt sich die Prüfung auf die Straf- und Betreibungsregisterauszüge.

Proposition subsidiaire Schwarz (UDF)

Variante 1 (si la proposition de renvoi de la CIRE relative à l'art. 21 n'est pas adoptée et que la proposition I du CE relative à l'art. 21, al. 1, lit. b recueille une majorité face à la proposition subsidiaire de la CIRE) :
par l'autorité d'élection ou l'autorité qui soumet la candidature, les personnes devant être élues membre d'une autorité ; pour les juges, la procureure générale ou le procureur général ainsi que leur suppléance, le contrôle se limite à l'examen des extraits du casier judiciaire et du registre des faillites.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 21 Abs. 1 Bst. b / Art. 21, al. 1, lit. b

Eventualantrag Schwarz (EDU)

Variante 2 (falls der Rückweisungsantrag zu Art. 21 nicht angenommen wird und der Eventualantrag SAK zu Art. 21 Abs. 1 Bst. b gegenüber dem Antrag RR I obsiegt):
Personen, die als Mitglied einer Behörde gewählt werden sollen, insbesondere Richterinnen und Richter: durch die Wahlbehörde oder die Behörde, die den Antrag zur Wahl stellt. Für Richterinnen und Richter, Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwalt und deren Stellvertretung beschränkt sich die Prüfung auf die Straf- und Betreibungsregisterauszüge.

Proposition subsidiaire Schwarz (UDF)

Variante 2 (si la proposition de renvoi de la CIRE relative à l'art. 21 n'est pas adoptée et que la proposition subsidiaire de la CIRE relative à l'art. 21, al. 1, lit. b recueille une majorité face à la proposition I du CE) :
par l'autorité d'élection ou l'autorité qui soumet la candidature, les personnes devant être élues membre d'une autorité, en particulier les juges ; pour les juges, la procureure générale ou le procureur général ainsi que leur suppléance, le contrôle se limite à l'examen des extraits du casier judiciaire et du registre des faillites.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Antragsteller. Bei diesem Antrag respektive bei diesen beiden Eventualanträgen trage ich eigentlich weniger den Hut des Grossrates, sondern eher den Hut des Ausschussleiters des Ausschusses IV der Richterwahlen.

Ich möchte, dass wir uns bei den Wahlen der Justizbehörden, falls diese Personen überhaupt einer solchen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden sollen, auf die Einholung und Prüfung der Straf- und Betreibungsregisterauszüge beschränken. Das ist genau das, was wir bis jetzt schon gemacht haben und was mit einem vertretbaren Aufwand auch durchführbar ist.

Mein Hauptanliegen ist aber eigentlich ein bisschen ein anderes – nämlich, dass die Verantwortung, ob und was gemacht werden soll, nicht einem kleinen Ausschuss und damit auch ein bisschen einer Zufälligkeit überlassen wird, sondern in diesem Gesetz festgelegt wird. Damit ist auch die Beständigkeit des Ablaufs garantiert. Und wie gesagt: Wir überlassen nichts dem Zufall. Was auch sehr wichtig ist: Die Verantwortung für die getroffenen Massnahmen, aber auch für die nicht getroffenen Massnahmen liegt dann beim Grossen Rat und nicht bei irgendeinem kleinen Ausschuss.

Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkommt, bitte ich Sie, den Eventualanträgen zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionen noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Der Regierungsrat ist mit dem Rückweisungsantrag in Bezug auf die PSP-Bestimmungen einverstanden. Aus unserer Sicht wäre die Übernahme der unbürokratischen und einfachen Regelung aus dem Polizeigesetz zweckmässig gewesen, aber selbstverständlich respektieren wir das Anliegen der Kommission.

Die Finanzdirektion wird der Kommission für die 2. Lesung einen Vorschlag betreffend eine neue Regelung für Art. 21 und fortfolgende unterbreiten. Der Vorschlag wird bestimmte Punkte – wie von der Kommission gewünscht – genauer regeln und sich damit voraussichtlich stärker an der Bundeslösung orientieren.

Zu den Eventualanträgen möchte ich seitens der Regierung ausdrücklich keine Meinung abgeben, und zwar aus folgendem Grund: Es gehört zu den Grundsätzen dieses Gesetzes, dass jede Behörde für die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist. Das heisst, es ist Ihre Aufgabe als

Wahlbehörde, darüber zu entscheiden, ob und wie Sie die Vertrauenswürdigkeit der Personen, die Sie wählen, überprüfen wollen und welche Schlüsse Sie nachher aus dieser Überprüfung ziehen, weil Sie als Grosser Rat die Verantwortung – die politische Verantwortung – für die Wahlen tragen. Deshalb möchte ich mich als Mitglied der Regierung nicht in diesen Entscheid einmischen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates: Wer den Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 21

Rückweisungsantrag SAK und Regierungsrat
Proposition de renvoi CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates einstimmig angenommen.

Art. 22–25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Sicherheitsorganisation / 7 Organisation de la sécurité

Art. 28–29
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Ausführungsbestimmungen / 8 Dispositions d'exécution

Präsidentin. Zu Art. 30 gibt es einen Rückweisungsantrag von Grossrat Buri. Ich übergebe dem Antragsteller, Grossrat Simon Buri, das Wort. Bitte noch anmelden, danke vielmals.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 30

Rückweisungsantrag Buri (GLP)

Rückweisung an die Kommission mit dem Prüfauftrag, eine periodische Evaluation der Umsetzung, der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit des Gesetzes zu ergänzen, in Anlehnung an Art. 88 des Informationsschutzgesetzes (ISG) des Bundes.

Proposition de renvoi Buri (PVL)

Renvoi en commission, assorti du mandat d'examiner la pertinence d'introduire une évaluation périodique de l'exécution, de l'adéquation, de l'efficacité et de l'économicité de la loi, par analogie avec l'article 88 de la loi fédérale sur la sécurité de l'information (LSI).

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Antragsteller. Noch einmal kurz: Mit dem Gesetz betreten wir gesetzgeberisch ein bisschen Neuland. Es ist ein neues Thema, das wir regeln müssen. In meiner Erfahrung kann man, wenn man etwas zum ersten Mal macht, meistens noch etwas lernen. Wir werden auch einige finanzielle und personelle Ressourcen brauchen – die Regierungsrätin hat es ausgeführt –, nicht zwingend wegen diesem Gesetz, aber generell für die Informations- und Cybersicherheit in unserem Kanton. Und auch gerade dann, wenn man einige Ressourcen einsetzt, macht es aus meiner Sicht immer Sinn, wenn man von Zeit zu Zeit hinschaut, ob man die Ressourcen wirklich wirksam und zweckmässig einsetzt.

Dieser Antrag soll der Kommission ermöglichen, nochmals anzuschauen, wie wir dies lernen und auch die Überprüfung der Effektivität im Blick behalten können. Im nationalen Gesetz gibt es einen solchen Artikel; vielleicht können wir uns davon inspirieren lassen. Der Antrag ist wiederum bewusst offen formuliert, sodass die Kommission den vollen Spielraum hat.

Und zum Schluss möchte ich kurz Folgendes sagen: Ich habe im Antrag «Evaluation» geschrieben. Das ist ein grosses Wort. Für mich kann es auch eine ganz kleine Evaluation sein oder eine Überprüfung, beispielsweise alle paar Jahre durch die Finanzkontrolle. So ist es übrigens auch auf Bundesebene angedacht.

Wir werden das in der Kommission, wenn alles gut geht, noch einmal in Ruhe diskutieren können. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Antrag unterstützen können. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich fasse mich ganz kurz: Die SAK ist mit dieser Rückweisung einverstanden. Wir konnten sie nicht ausführlich diskutieren. Grossrat Buri hat es gesagt: Es geht nicht darum, dass wir ein grosse Evaluationssache machen; möglicherweise ist die ganze Sache bereits inkludiert. Das können wir für die 2. Lesung sauber ergründen, wenn wir es zurückweisen. Damit ist auch die SAK mit einem Stimmenverhältnis von 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einverstanden.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionen das Wort? Einzelsprechende? – Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Erstens, weil eine Evaluation – gut, wir haben jetzt gehört, dass es auch nur eine kleine sein könnte – immer aufwendig ist. Wir haben vorhin darüber diskutiert, ob wir genügend Ressourcen haben. Ich möchte eigentlich die Ressourcen, die wir haben, lieber in die Sicherheitsmassnahmen investieren und nicht ins Verfassen von Berichten.

Zweitens, weil das Anliegen mindestens teilweise redundant ist zu dem, was wir ohnehin im Rahmen des ISG machen müssen. In Art. 86 des Bundesgesetzes steht nämlich: «Die Kantone sorgen für die periodische Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Informationssicherheit [...].»

Drittens, weil wir wahrscheinlich auch aus der Evaluation, die der Bund für sein ISG macht, Schlüsse für unser Gesetz ableiten können, weil unser ICSG ja auf dem ISG basiert. Und viertens, weil wir vermutlich gar nicht grossen Handlungsspielraum für Anpassungen haben werden, denn der Inhalt des ICSG ist durch die Anforderung der Gleichwertigkeit mit dem Bundesgesetz in groben Zügen vorgegeben. Deshalb können wir nach einer Evaluation wahrscheinlich nicht zum Schluss kommen, dass wir das ICSG neu konzipieren müssen. Ich empfehle Ihnen also, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Buri ab: Wer den Rückweisungsantrag Buri annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 30

Rückweisungsantrag Buri
Proposition de renvoi Buri

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag Buri angenommen.

Wir kommen zu Art. 31 Abs. 1. Dazu gibt es einen Antrag der SAK gegen einen Antrag des Regierungsrates. Ich gebe dem SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 1 / art. 31, al. 1

Antrag SAK (Schori, SVP)

Die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz ~~gemäss Artikel 30~~ gelten für den Grossen Rat, seine Organe und die Parlamentsdienste ~~nur~~ sinngemäss, ~~soweit~~ sofern der Grosse Rat oder das Büro des Grossen Rates keine eigenen ~~davon abweichenden Bestimmungen erlässt~~ Ausführungsbestimmungen beschliessen.

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Les dispositions d'exécution de la présente loi s'appliquent par analogie au Grand Conseil, à ses organes et aux Services parlementaires à moins que le Grand Conseil ou son Bureau n'arrête ses propres dispositions d'exécution.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 1 / art. 31, al. 1

Antrag Regierungsrat II

Die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz gelten für den Grossen Rat, seine Organe und die Parlamentsdienste sinngemäss, ~~sofern~~ soweit der Grosse Rat oder das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst.

Proposition Conseil-exécutif II

Les dispositions d'exécution de la présente loi s'appliquent par analogie au Grand Conseil, à ses organes et aux Services parlementaires dans la mesure où ~~à moins que~~ le Grand Conseil ou son Bureau n'arrête pas ses propres dispositions d'exécution.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Jetzt sind wir hier bei dieser Wortklauberei angelangt, wenn man dies so sagen will – aber ich will es nicht irgendwie ins Lächerliche ziehen. Es geht darum, dass die Regierung aufgrund des Vorschlags der SAK ein Wort ersetzen will, eben «sofern» mit «soweit».

Wir akzeptieren die Begründung, die wir von der Regierung erhalten haben. Aber darin sind so viel Arglist, Unterstellung, böse Absichten und Bagatellbeschlüsse für die Aushebelung des Ganzen impliziert, dass wir eigentlich sagen: Es gut ist, dass man gerade in diesem Bereich alle Möglichkeiten anschaut, aber hier schüttet man das Kind mit dem Bad aus.

Der Rechtsdienst der Parlamentsdienste hat viel besser begründet, dass man es so lassen kann, wie die SAK vorschlägt, ohne dass man irgendein Risiko eingeht, und damit eigentlich den Zweck erfüllt. Damit folgt auch die SAK der Begründung des Rechtsdienstes der Parlamentsdienste und empfiehlt, die Marginalkorrektur der Regierung abzulehnen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Einzelsprechende? – Es ist nicht gewünscht. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Heute ist es sportlich: Ich kann mich immer wieder ein bisschen setzen und gleich wieder aufstehen. – Ja, in Art. 31 geht es darum, dass der Grosse Rat Ausführungsbestimmungen für sich erlassen kann, die von denjenigen des Regierungsrates oder der Verwaltung abweichen. Das trägt der Organisationsautonomie des Parlaments Rechnung.

Ich muss trotzdem darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit in einem Spannungsverhältnis zum Grundsatz steht, den ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe: nämlich, dass alle, die die gleichen Systeme und Daten nutzen, die gleichen Sicherheitsregeln anwenden müssen, weil eine Kette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Das ist im Fall des Grossen Rates besonders wichtig, weil Sie die gemeinsame ICT-Grundversorgung der Kantonsverwaltung nutzen, also die kantonalen Arbeitsplätze, Netzwerke und Server.

Ich möchte Sie deshalb darum bitten – und bin aber auch zuversichtlich –, dass Sie von Art. 31 nicht in einer Art und Weise Gebrauch machen, dass ein Sicherheitsrisiko für den Rest des Kantons geschaffen wird. Der Änderungsantrag Ihrer Kommission stellt klar, dass die Ausführungsbestimmungen für den Grossen Rat auch durch Beschluss oder Weisung des Büros möglich sein sollen, ohne dass es dafür einen Erlass des Grossen Rates, z. B. ein Dekret, braucht.

Zudem stellt diese Änderung klar, dass das Büro den Entscheid, wie Kommissionsprotokolle zu klassifizieren sind, auch an die einzelnen Kommissionen delegieren kann. Diese Anpassungen sind aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, und wir unterstützen sie.

Le diable se cache dans les détails: Wir schlagen Ihnen aber vor, in Abs. 1 das Wort «sofern» durch «soweit» zu ersetzen. Das mag jetzt ein wenig kleinlich klingen, aber das hat einen Grund. Das Wort «sofern» kann so verstanden werden, dass, sobald Sie oder Ihr Büro für bestimmte Punkte eigene Ausführungsbestimmungen beschliessen bzw. beschliesst, der Rest der gesamtkantonalen Ausführungsbestimmungen für den Grossen Rat nicht mehr gilt. Und dann entstünde wirklich eine grosse Sicherheitslücke. Ich habe die Kommission so verstanden, dass das nicht ihre Absicht ist, und mit dem Antrag des Regierungsrates würden Sie das auch im Text klarstellen.

Präsidentin. Wir mehren jetzt den Antrag der SAK gegen den Antrag des Regierungsrates aus: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 31 Abs. 1 / art. 31, al. 1

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition CIRE
Ja / Oui 124
Nein / Non 23
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK angenommen.

Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 31 Abs. 1 / art. 31, al. 1

Antrag SAK
Proposition CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der SAK einstimmig angenommen.

Art. 31 Abs. 2 / Art. 31, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Schlussbestimmungen / 9 Dispositions finales

Art. 32–33
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.01.2023
Modification de l'acte législatif 551.1, intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, gibt es die Möglichkeit, ein Schlussvotum zu halten. Grossrat Hans Schori als SAK-Sprecher hat das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Das ICSG wird die gesetzliche Grundlage und damit die Voraussetzung für die einheitliche, umfassende, effektive, effiziente Informations- und Cybersicherheit im Kanton Bern, und es komplettiert die eingangs beschriebenen vier Säulen dieser Sicherheitsarchitektur zu einem effektiven Bollwerk gegenüber diesen Bedrohungen, von denen wir jetzt in allen Facetten gehört haben.

Wir müssen da durch, auch wenn es uns bei dieser ganzen Sache nicht ganz geheuer ist. Uns bleibt keine andere Wahl, wenn wir uns nicht einfach blauäugig den Herausforderungen dieser Cybergefahren aussetzen wollen.

Mit der 1. Lesung haben wir jetzt den Grundstein gelegt, einen guten Grundstein gelegt. Ich danke für die konstruktive Debatte und ganz besonders dem Ratssekretariat mit Regula Ganz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FIN und den Parlamentsdiensten für die konstruktive Kooperation bei diesem schwierigen Knochenstück, dem ICSG.

Es folgt aber weiterhin noch viel Knochenarbeit für die 2. Lesung. Insbesondere geht es jetzt auch darum, die bevorstehende Datenschutzgesetzgebungsrevision miteinzubeziehen und wo nötig zu

synchronisieren, denn es ist eine gemeinsame Verordnung für die beiden Gesetze über die zwei Direktionen vorgesehen. Das braucht eine gewisse Synchronisation. Und vor allem werden in dieser Verordnung ganz viele der noch offenen oder vielleicht ein bisschen diffusen Fragen klärend präzisiert, damit wir dann die Sicherheit haben, dass es bis hinunter auf die Stufe der Gemeinden und der anderen Träger öffentlicher Aufgaben technisch wie finanziell zu stemmen ist.

Deshalb erwarten wir für die 2. Lesung einen qualitativ markant besseren Entwurf der Verordnung, als er zurzeit vorliegt. Das ist vielleicht ein bisschen ungewöhnlich, aber ich habe begründet, warum. Und es wird auch darum gehen, jetzt die Erkenntnisse der Studie im Zusammenhang mit der Interpellation «Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei Digitalisierung», die ich eingangs angesprochen habe, auszuwerten und entsprechend einzubeziehen und das Ganze so flexibel und reaktionsfähig zu gestalten, dass wir den hoch dynamischen Prozessen in der Digitalisierung standhalten können.

Die SAK empfiehlt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 10 Ja bei 1 Enthaltung, dem Gesetz so, wie es jetzt in der 1. Lesung vorliegt, zuzustimmen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident. Es ist mir ein Anliegen, als SAK-Präsident ein Schlusswort zu halten. Ich möchte allen ganz herzlich danken, dass das jetzt so schlank gegangen ist. Ich glaube, es ist das Resultat einer eigentlich sehr viel aufwendigeren Kommissionsarbeit, als man es jetzt aus diesen sehr klaren Entscheiden, die wir heute treffen konnten, und aus der speditiven Bearbeitung schliessen könnte. Ich glaube, noch vor etwa zwei Monaten wäre ich noch nicht so sicher gewesen, ob wir das Gesetz heute in der 1. Lesung unter Dach und Fach bringen. Aber das ist der Fall, und ich bin sehr froh darüber. Es war mir ein Anliegen, dies als SAK-Präsident hier noch einmal ausdrücken zu können.

Ich habe das Gefühl und ich bin froh, dass ich immer wieder delegieren kann. Es sind wichtige, zentrale Gesetzgebungen, die in unserer Kommission behandelt werden. Und ich glaube, dass Hans Schori heute und in der Vergangenheit, während der ganzen Beratung, sehr viel dazu beigetragen hat, dass wir das heute so abschliessen konnten. Ich möchte dir ein Kränzchen winden, Hans, das war eine Superarbeit, und ich glaube, du hast sehr viel dazu beigetragen, dass wir heute ein Zwischenresultat erreichen konnten. Einen ganz herzlichen Dank an dich, und merci auch an unsere geschäftsleitende Sekretärin Regula Ganz, die uns begleitet hat. Einen herzlichen Dank auch an die Verwaltung, die Finanzdirektorin und ihre Mitarbeitenden, die uns unterstützt haben. Es ging ein paarmal hin und her im Verlauf, aber das hat sehr gut geklappt, wir haben die Informationen erhalten, und ich glaube, jetzt haben wir wirklich etwas auf dem Tisch, das standhält.

Danke Ihnen allen, dass Sie mitgewirkt haben und dies so speditiv verabschiedet haben. Jetzt haben wir diesen Brocken doch auch noch geschafft.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann mich dem Dank anschliessen: Ich danke der SAK und ihren Mitgliedern, die bei diesem doch schwer verdaulichen Thema ein grosses Engagement gezeigt haben und es auf sich genommen haben, sich mit dieser Materie vertieft auseinanderzusetzen. Wir waren uns immer bewusst, dass es schwere Kost ist und dass es nicht ganz einfach ist. Wir danken vielmals für Ihr Engagement.

Ich bin froh, wenn Sie jetzt diesem Gesetz in der 1. Lesung so zustimmen können. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.KAIO.134: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung einstimmig angenommen.

063 Geschäft / Affaire 2024.KAIO.96

Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2025

Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2025

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 63, «Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2025». Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem FiKo-Sprecher, Grossrat Fredy Lindegger, das Wort. Du musst dich noch anmelden. Bitte Fredy Lindegger anmelden – danke vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich stelle Ihnen dieses Geschäft gerne vor. Einen solchen Rahmenkredit sprachen wir auch letztes Jahr für das Jahr 2024. Er ging damals allerdings unter in der Vielzahl von dreijährigen Rahmenkrediten für Konzern- und Fachapplikationen, die wir auch sprachen. Weil dieser Rahmenkredit aber jährlich wiederkehrend ist und es *keine* Besonderheiten gibt, werde ich mich sehr kurzhalten.

Bei diesem Geschäft geht es um das Funktionieren der IT in der Kantonsverwaltung. Es werden Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung abgedeckt. Dazu kommen Digitalisierungsvorhaben des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2025. Um die Dimension des Ganzen etwas anschaulicher zu machen: Es geht um das Funktionieren von rund 14'000 IT-Arbeitsplätzen.

Der Kredit beträgt 120,6 Mio. Franken. Einmalig sind 12,4 Mio. Franken, darin enthalten eine Reserve von 0,9 Mio. Franken; wiederkehrend sind 108,2 Mio. Franken. Der Kredit ist knapp 3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Allerdings sind diese Kredite nur bedingt miteinander vergleichbar, weil zum Teil unterschiedlich hohe Kosten mehrjähriger, separat bewilligter Vorhaben darin enthalten sind oder nicht.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Vortrag aufgeführt. Die Mehrkosten von 3,5 Mio. Franken sind eine Folge der Einführung von Microsoft 365 in der Kantonsverwaltung. Die teuren E5-Lizenzen müssen beschafft werden, weil die E3-Basislizenzen nicht alle Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes erfüllen – wir haben gerade vorhin intensiv über dieses Thema debattiert. Es ist daher zwingend nötig, dass die betrieblichen Anforderungen in jedem Fall erfüllt werden. Die erweiterten Sicherheits- und Compliance-Funktionen dieser E5-Lizenzen sind nötig, um den Schutz der sensiblen Daten und den Schutz vor Cyberangriffen risikoangemessen zu gewährleisten.

Ich komme zur Behandlung des Geschäfts in der FiKo. Wir haben dieses Geschäft durchaus kritisch angeschaut, haben gezielte Fragen gestellt und gute Antworten erhalten. Wir sprachen auch über die grundsätzliche Entwicklung der kantonalen IT. Dazu kann festgehalten werden, dass in diesem Bereich noch die Umsetzung der FiKo-Kommissionsmotion «Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT» (M 228-2023) in Arbeit ist. Das Stimmverhalten in der FiKo war: 12 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.

Auch die Grünen stimmen diesem Kredit zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Das ist nicht gewünscht; Einzelsprechende wünschen es auch nicht. Auch die Regierungsrätin verzichtet. Dann kommen wir hier direkt zur Abstimmung. Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich einen Hinweis: Nach dieser Abstimmung gibt es eine JuKo-Sitzung in der Wandelhalle.

Wir stimmen ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.KAIO.96

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum Kredit angenommen.

Wie ich vorhin gesagt habe, gibt es jetzt eine JuKo-Sitzung in der Wandelhalle.

064 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.88

Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer

Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Baisser l'impôt sur le revenu des personnes physiques grâce à l'impôt sur les successions

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 64. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion, «Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe das Wort der Motionssprecherin, Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. La distribution des richesses est de plus en plus inégale. Les riches deviennent toujours plus riches tandis que de plus en plus de personnes peinent à finir les fins de mois. En plus, la surcapitalisation des richesses sur peu de personnes est un réel danger pour la démocratie. L'exemple d'Elon Musk et son influence sur la politique américaine montre au grand jour l'absurdité de telles disparités poussées à l'extrême.

La période qui va suivre est marquée par des incertitudes – inflation, récession. C'est un moment où il faut se montrer solidaire. C'est pourquoi baisser les recettes fiscales n'est pas une bonne idée car nous avons besoin de ces moyens. Par contre, lorsqu'on sait qu'une majeure partie de la richesse des individus n'est pas « méritée » – entre guillemets – par le travail, mais hérité. L'héritage étant l'une des principales sources d'une inégalité croissante au sein de la population, il y a besoin d'agir.

Réfléchissons à instaurer un impôt sur les successions pour les descendants directs, à l'exemple de ce que font d'autres cantons suisses. Ces entrées supplémentaires serviraient à compenser des adaptations fiscales permettant de soulager les bas revenus. Ne nous privons pas de cet instrument qui génère des recettes essentielles pour l'exécution de tâches qui incombent au canton tout en freinant les disparités de richesse.

Le Conseil-exécutif indique que l'ordre de grandeur de ceux que pourrait générer ce type d'impôt est d'environ 1 à 2 pour cent des recettes fiscales. Quand on parle de 1 à 2 pour cent des recettes fiscales, on parle quand même de 60 à 120 millions de francs. Ce n'est pas loin du coût prévu par l'adaptation du barème pour soulager les bas-revenus. Il s'agit donc d'un montant non négligeable. Ouvrons la porte à cette réflexion et merci de soutenir cette motion.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. «Alle 4 Jahre wieder», sagen Sie jetzt wohl, aber wir haben in der Finanzdebatte gesehen und gelernt, dass verschiedene Leute hier im Saal ihre politischen Erkenntnisse geändert haben und laufend dazulernen. Manchmal, wie in der Diskussion zur «Lädere» gesehen, läuft es dann nicht in die Richtung, die wir möchten, aber bei dieser Motion hier bin ich eher zuversichtlich, dass die Erkenntnisgewinne unserem Anliegen zugutekommen.

Wir haben nämlich in den letzten 4 Jahren auch etwas gelernt: Damit uns nicht immer das Wort im Mund verdreht wird, haben wir unser Anliegen jetzt schon im Titel der Motion richtig genannt: «Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer». Wir wollen nämlich nicht immer mehr Steuern eintreiben, sondern wir wollen die Steuern, die eben unser Kanton braucht, um seine Aufgaben wahrzunehmen, dort einkassieren, wo es am wenigsten belastet, wo es in die richtige Richtung geht, wo es am wenigsten wehtut.

Die Absicht unserer Motion ist es, dank Anpassungen der Erbschaftssteuer, die Einkommen, vor allem für natürliche Personen und natürlich vor allem für diejenigen, die es brauchen, weniger hoch zu besteuern. Also: die Einkommen weniger besteuern, das heisst, dass die Lohneinkommen mehr Kaufkraft behalten und dass mit den Löhnen, die vor allem der Mittelstand verdient – diese bleiben ja auch im Kanton und in der Schweiz –, und mit dem Geld, das mehr im Sack bleibt, die Wirtschaft belebt wird.

Die NZZ ist ja durchaus nicht eine linke Zeitung und am Sonntag ist darin ein grosser Artikel erschienen: Pro Jahr werden in der Schweiz 88 Mrd. Franken vererbt. Die Regierung schreibt, es seien im Kanton Bern 1 bis 3 Mrd. Franken – das dünkt mich persönlich etwas knapp berechnet, wenn man sieht: 88 Mrd. Franken in der Schweiz und der Kanton Bern hat doch immerhin über 10 Prozent Einwohner. Vielleicht sind wir halt tatsächlich so arm. Aber auch bei einer sehr moderaten Besteuerung wären für den Kanton Bern ganz sicher mehrere Dutzend, wenn nicht 100 Mio. Franken Steuereinnahmen pro Jahr zu generieren, die der Kanton für Investitionen oder eben auch für die Senkung der Einkommenssteuer nutzen könnte.

Auch sehr liberale Wirtschaftsleute anerkennen, dass die Erbschaftssteuer für alle die mit Abstand fairste und beste Steuer ist. Sie nimmt keinem Menschen etwas weg, auf das er unbedingt angewiesen ist. Und Erbschaftssteuer belasten auch nicht Leute unmittelbar, die dank guten Ideen, dank ihrem Fleiss eben ihr Einkommen verbessert haben, sondern es wird dann erst ausgezahlt, wenn die Leute sterben und ihre Nachkommen profitieren können.

Wir haben deshalb mit dieser Motion ein Rezept gemixt, das in diesem Rat eigentlich allen munden sollte. Mit dem Ersatz eines Teils der Einkommenssteuern durch eine angepasste Erbschafts- und Schenkungssteuer könnten wir Linken uns über tiefere Einkommensteuern der Schwächeren freuen, und Sie, die Rechten, könnten mit einer Senkung des Steuerfusses endlich ein deutliches Zeichen im nationalen Steuerwettbewerb setzen, wie dies Luzern oder Appenzell Innerrhoden auch machen. Unser Rezept ist noch ziemlich flexibel. Es überträgt nämlich dem Regierungsrat die Aufgabe, die konkreten Zutaten dann so zu mischen, dass sie allgemein verträglich sind.

Der Antrag oder der Auftrag an den Regierungsrat lautet deshalb, eine progressive Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen ab einem bestimmten Freibetrag oder eine freie

Grenze einzuführen, die wir ungefähr zwischen einer halben und 2 Mio. Franken sehen, und dann die relevanten Anpassungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer für andere Personengruppen auch noch zu prüfen, mit Ausnahme von Ehe- und Lebenspartnern. Und ganz ausdrücklich sollen Sonderregelungen und andere nützliche Steuerbefreiungen gerade für Familienunternehmen geprüft werden. Niemand von uns und wahrscheinlich auch von Ihnen möchte den Unternehmen Kapital entziehen, das sie unbedingt für ihr Wohlergehen brauchen.

Ich weiss jetzt nicht, wie es Ihnen geht. Wir von der SP-JUSO-Fraktion empfehlen wärmstens, diese Motion auf jeden Fall anzunehmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Gerade in den letzten Tagen hat man von dieser Liste der 300 reichsten Menschen in der Schweiz lesen können. Und in der Berichterstattung dazu ist auch immer mal wieder gesagt worden, dass viele dieser Menschen eben durch Erbschaft zu diesem Reichtum gekommen sind. Menschen, die erben – manchmal sehr hohe Summen erben –, die haben einfach das Glück, dass sie in eine bestimmte Familie hineingeboren wurden. Und so konzentriert sich nachher das Vermögen auch immer stärker auf einen kleineren Kreis.

Aus der Sicht der EVP – uns ist bewusst, dass man das auch anders sehen kann, aber aus unserer Sicht ist es eben ein Geschenk, wenn man erben kann. Man hat keine Leistung für dieses geerbte Geld erbracht und es scheint fair, wenn dann halt der Staat auch ein Stück dieses Glücks abbekommt.

Natürlich kann man jetzt sagen: Ja, das arme Geld. Jetzt soll das noch einmal mehr besteuert werden. Es wird besteuert, wenn man es verdient. Es wird besteuert, wenn man es als Vermögen ausweist, und jetzt soll es auch noch beim Weitervererben besteuert werden. Uns ist aber wichtig, dass wir nicht aus dem Blickwinkel des Gelds argumentieren, sondern bei uns steht der Mensch im Fokus. Und hier ist eben klar, dass der Mensch, der erbt, fast ein bisschen eine Art Lottogewinn macht, wenn er all das Geld bekommt, und Lottogewinne werden ja auch besteuert ab einer gewissen Höhe. Und deshalb ist nach Auffassung der EVP die Erbschaftssteuer eine der fairsten Arten von Steuern.

Als Fraktion der EVP sprechen wir uns dann eher für den höchst aufgeführten Betrag von 2 Mio. Franken als Freibetrag aus und uns ist wirklich wichtig, dass Lösungen gefunden werden, die Familienunternehmen nicht abstrafen. Allerdings wäre dann noch zu klären, was «Familienunternehmen» genau sind. Es gibt ja auch grosse börsenkotierte Unternehmen, die im Besitz einer Familie sind. In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion diesem Vorstoss als Motion wie auch als Postulat zustimmen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir verlangen ja mit diesem Vorstoss einen Ausbau der Erbschaftssteuer, damit so die unteren Einkommen entlastet werden können. Konkret ist das Ziel, die geplanten Mindereinnahmen durch die Glättung der Progression bei den kleinen Einkommen zu kompensieren, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden.

Es ist schon gesagt worden: Es gibt in der Schweiz extrem viele reiche Leute. Im Jahr 2020 sind es 128 Milliardäre gewesen. 1993 waren es erst 43. Die 300 superreichsten Personen und Familien besitzen 17 Prozent des Schweizer Gesamtvermögens. Das ist eine krasse Zahl. Und auch im Kanton Bern leben 1600 Personen mit mehr als 10 Mio. Franken Vermögen, und ihre Anzahl hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Die Leute zahlen aber verglichen mit dem Mittelstand viel weniger Steuern, weil sie oft keine Einkommenssteuer zahlen und ihr Vermögen tief besteuert wird oder weil sie pauschalbesteuert sind.

Und gleichzeitig gibt es immer mehr Armutsbetroffene. Nimmt man das Existenzminimum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), sind es 94'000 Menschen im Kanton Bern, also 10 Prozent. Fasst man die Armut nur ein bisschen weiter, sind es sogar 15 Prozent, die im Kanton Bern armutsbetroffen oder armutsbedroht sind. Das sind jene Leute, die knapp über dem

Existenzminimum sind. Also jene, die jetzt seit gestern auch noch ein Problem haben werden, wenn ihre Kinder studieren wollen. Auch sie werden immer mehr.

Ökonominnen und Ökonomen konstatieren, dass die Ungleichheit in der Schweiz zunimmt, und zwar nicht wegen der unterschiedlichen Einkommen, sondern vor allem wegen des massiven Vermögenszuwachses bei den Reichsten. Und hier kommen nachher auch die Erbschaften ins Spiel. Erbschaften in Kombination mit unserem Steuersystem führen dazu, dass die Vermögensverteilung zementiert wird. Fast die Hälfte der grösseren Erbschaften geht an das reichste Prozent der Bevölkerung. Und das heisst auch: Ob man Geld hat, ist kaum mehr eine Frage der Leistung, sondern einzig und allein eine Frage davon, in was für eine Familie man zufällig hineingeboren wird. Das widerspricht eigentlich allen liberalen Grundsätzen.

Immer mehr soziale Ungleichheit ist für niemanden gesund. Sie führt dazu, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet und dass immer mehr Leute das Vertrauen in Institutionen und auch in die Politik verlieren. Dieser Effekt gefährdet letztlich unsere Demokratie.

Das Argument des Regierungsrates, eine Erbschaftssteuer bringe gar nicht so viel, ist schwer zu glauben. 88 Mrd. Franken sind in der Schweiz im Jahr 2022 vererbt worden. Das heisst, selbst wenn wir im Kanton Bern nicht anteilsmässig so viele grosse Erbschaften hätten, müssten es doch ein paar Milliarden sein, und eine Erbschaftssteuer müsste entsprechend auch Einnahmen generieren. Man müsste hier wohl auch einfach genauer hinschauen, wie eine Erbschaftssteuer ausgestaltet werden muss, damit sie sich nicht einfach umgehen lässt.

Und das zweite Argument des Regierungsrates, man habe in der Vergangenheit immer wieder eine Erweiterung der Erbschaftssteuer abgelehnt, hat ja spätestens seit der Budgetdebatte ziemlich viel von seiner Strahlkraft verloren; das ist schon gesagt worden.

Wer also auch findet, dass Ungleichheit dieser Gesellschaft nicht guttut und wir eigentlich mit dem Liberalismus die Herrschaft der reichen Familien überwinden wollten, stimmt hier zu. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion ist für eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, kombiniert mit einer Senkung der Einkommenssteuer. Aus diesem Grund hat mein Kollege Tobias Vögeli auch eine parteiübergreifende Motion eingereicht, die wir ja gleich auch noch diskutieren werden. Deshalb, weil wir hier im Grundsatz eigentlich dafür sind, ist diese Motion bei uns auch auf grosse Sympathie gestossen. Wir sind aber mit dem einen oder anderen Punkt der konkreten Ausgestaltung nicht ganz einverstanden. Darauf komme ich aber gleich noch zu sprechen.

Zuerst: Wir sind aus liberaler Überzeugung für eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Denn Teil des liberalen Versprechens ist, dass alle gleiche Chancen haben sollen, und zwar unabhängig von Herkunft, Stand oder Geschlecht; gleiche Chancen zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, gleiche Chancen, ein gutes Leben zu leben, und auch gleiche Chancen, es mit dem nötigen Talent und der entsprechenden Leistung ökonomisch an die Spitze zu schaffen,

Je mehr Leute hier ohne eigene Leistung dank einer Erbschaft mit einem Millionenvorsprung ins Rennen starten, desto schwieriger wird es, das liberale Versprechen dieser Chancengleichheit eben zu halten.

Gleichzeitig ist uns auch bewusst, dass Erbschaften und damit auch Erbschaftssteuern auch ein sehr emotionales Thema sein können, gerade wenn es z. B. um die familieneigene Liegenschaft geht, und deshalb ist uns eine hohe Freigrenze wichtig, die sicherstellt, dass der ganze Mittelstand und auch der obere Mittelstand von der Erbschaftsbeschränkungssteuer eben in diesen Fällen ausgenommen sind.

Und damit bin ich bei den konkreten Kritikpunkten, die es in der GLP-Fraktion bei aller Sympathie bei diesem Vorstoss gegeben hat. Es geht uns um die konkrete Ausgestaltung. Uns erscheint diese Freigrenze von einer halben bis 2 Mio. Franken zu tief angesetzt und auch die Form einer progressiven Besteuerung ist für uns nicht optimal. Deshalb ist uns die Ausgestaltung, wie sie im Vorstoss Vögeli vorgesehen ist, lieber.

Wir haben aber auch Lob für die Motion. Sie geht ganz klar in die richtige Richtung, eben gerade, weil sie neu auch direkte Nachkommen in die Besteuerung einschliessen will. Die gleichzeitige Reduktion der Einkommenssteuer ist für uns der richtige Ansatz und explizit begrüssen wir auch die vorgesehenen Ausnahmen für Familienunternehmen. Das ist wichtig.

Und eben gerade weil es für uns die Gründe dafür und dagegen gibt und wir die Vorbehalte gegenüber dem konkreten Umsetzungsvorschlag ziemlich gewichten, werden Sie bei aller Sympathie für das Anliegen ein gemischtes Bild bei der GLP-Fraktion sehen. Ein guter Teil wird rot abstimmen, ein guter Teil weiss, mit vereinzelten grünen Punkten. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. «Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank Erbschaftssteuer» – das klingt im Grundsatz spannend. Wenn wir aber die zwei Punkte anschauen, dann sehen wir, dass das eine konkrete Aussage hat, und zwar, dass man mehr Steuereinnahmen generieren will, um andere natürlich zu entlasten. Der erste Punkt ist ja auch noch mit einem «sollte» versehen – «die Freigrenze sollte zwischen 500'000 und 2 Mio. Franken liegen» –, also auch noch etwas, das offen ist. Den zweiten Punkt erachte ich eigentlich ... Das wäre eigentlich im Grundsatz keine Motion, sondern höchstens ein Postulat.

Der erste Satz bei der Begründung der Motion heisst: Ein Grossteil des Wohlstands wurde nicht durch Arbeit aufgebaut, sondern vererbt. Und Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss von der EVP hat es gesagt: Man hat auf die Beträge, von denen die Rede ist, Einkommenssteuern gezahlt, man hat Vermögenssteuern bezahlt, man hat die Liegenschaftssteuern gezahlt. Also, diese Beträge sind schon x-Mal besteuert worden.

Und wenn die Aussage gemacht wird, dass Erbschaften eine Hauptquelle des Wohlstands sind, dann ist das eben von irgendjemandem erarbeitet worden. Der Kanton erlaubt den Gemeinden, eine Erbschaftsteuer zu erheben. Es gibt verschiedene Kantone, die dies tun. Der Kanton Luzern lässt dies offen; der Kanton Bern könnte das auch machen. Aber die Motionäre schlagen vor, dass der Kanton Bern eine Erbschaftssteuer auf Nachkommen ausweitet. Das ist eigentlich ein Paradigmenwechsel mit dieser Motion.

Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu sagen, was in der Antwort der Regierung steht, ausser dass diese Erbschaftssteuern als Einnahmequelle begrenzt, unzuverlässig und unregelmässig sind. Dass man das jetzt so ins Budget nehmen respektive berechnen will, damit man nachher Leute entlasten könnte, ist eigentlich nicht sehr realistisch. Schliesslich entspricht die Befreiung der direkten Nachkommen den bisherigen Steuerregeln im Kanton Bern und die Regierung sieht im Moment keine Notwendigkeit einer Änderung.

Ich möchte gerne noch etwas zur Haltung der Wirtschaft sagen, denn wir reden ja in dieser Motion unter anderem auch von der Besteuerung von Familienunternehmen – und ja, es gibt ein paar Familienunternehmen, die börsenkotiert sind, aber sehr viele Familienunternehmen bewegen sich in einem ganz anderen Bereich, der sehr wichtig ist für die Entwicklung, für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze im Kanton Bern. Was sagt die Wirtschaft dazu? Die Wirtschaft sagt ganz klar, diesen Vorstoss müsse man ablehnen. Mit diesem Vorstoss würden wir den Kanton Bern schwächen. Wir würden das Risiko von Abwanderungen wohlhabender Steuerzahler und Unternehmer und Unternehmerinnen in steuerlich attraktive Kantone eingehen – oder dass sie sogar die Schweiz verlassen.

Für Familienunternehmen bedeutet die Erbschaftssteuer eine zusätzliche Hürde, die die Unternehmungsnachfolge erschwert und unter Umständen Arbeitsplätze gefährden würde. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es daher wichtiger, die Attraktivität des Kantons zu fördern, anstatt den Unternehmungen neue Belastungen aufzulegen. Und in diesem Sinn würde die Wirtschaft uns anraten, diese Motion abzulehnen, wie der Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion, aber auch ein Postulat, einstimmig ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Also, die Situation ist jetzt die folgende: Die Vertreterinnen und Vertreter der GSI sind jetzt da, daher müssen wir dieses Traktandum unterbrechen und ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, es ist halt jetzt so, weil wir zeitlich im Verzug sind und die GSI jetzt gerade Zeit für uns hat. Wir sind sehr froh darüber und würden nun die zwei Traktanden der GSI behandeln und nach dem Mittag mit Traktandum 64 weiterfahren. Dann würden wir die Vertreterinnen und Vertreter der Finanzdirektion jetzt in den Mittag entlassen, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Bitte schicken die Vertreterinnen und Vertreter der GSI in den Saal.

053 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.263

Motion 188-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Richtlinienmotion

Motion 188-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Il faut suffisamment de places d'hébergement sécurisées et de solutions de relais pour les femmes touchées par la violence et leurs enfants. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Wir sind jetzt bei Traktandum 53, das ist eine Motion von Grossrätin Maurane Riesen: «Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder». – Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind immer noch in der Debatte bzw. wir beginnen mit einer neuen Debatte. Also, seien Sie bitte leise oder gehen hinaus und führen Sie Ihre Gespräche draussen. – Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich gebe der Motionärin, Grossrätin Maurane Riesen, das Wort. – Und bitte: Ruhe jetzt.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. Il se trouve que c'est aussi une motion que j'ai déposée, donc, je reste flexible et je vous remercie de rester flexible vous aussi.

Concernant cette motion de l'ordre du jour numéro 53 : « Il faut suffisamment de places d'hébergement sécurisées et de solutions de relais pour les femmes touchées par la violence et leurs enfants », je remercie le Conseil-exécutif d'accueillir favorablement, sur le principe, les revendications de cette motion.

Dans sa réponse, il dit que le nombre de places doit reposer sur des besoins concrètement avérés. Or, les besoins sont concrètement avérés, les centres ont sonné l'alarme. La CSIAS (Conférence suisse des institutions d'actions sociales) recommande un taux d'occupation moyen par année qui ne dépasse pas 75 pour cent. Pourquoi le Conseil-exécutif considère-t-il comme acceptable un dépassement de ce taux moyen recommandé ? Il y a des fluctuations dans le temps au niveau du besoin et s'il n'y a pas assez de marge, les structures ne peuvent plus faire face à des périodes où la demande est plus forte.

Les solutions d'hébergement dans des hôtels peuvent s'avérer judicieuses, mais elles le sont surtout parce qu'il n'y a souvent pas assez de places, justement, dans les structures. Concernant les besoins pour les mineurs : il faut des places pour faire face aux besoins spécifiques des mineurs. Il faut un accompagnement 24 heures sur 24, des autorisations spécifiques différentes. Les centres LAVI (loi sur l'aide aux victimes d'infractions) sont déjà en surcharge, ils ne peuvent pas assumer de manière réaliste ce besoin. Le besoin de structures d'accueil pour filles et adolescentes est reconnu aussi par d'autres cantons. Pour les filles et les adolescentes, le canton de Berne pourrait jouer un rôle pour d'autres cantons en proposant une offre bilingue.

Il s'agit de femmes et de filles victimes de violence qui subissent une situation dramatique, injuste et qui ne devrait pas exister, de femmes et de filles dont on peut décider vouloir améliorer un peu la situation. Pour toutes ces raisons, je vous remercie d'accepter cette motion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Alle zwei Wochen wird in der Schweiz durchschnittlich eine Frau von ihrem Partner, Expartner oder von einem Bekannten getötet. Häusliche Gewalt ist auch im Kanton Bern ein Problem. Im Jahr 2023 verzeichnete die Kantonspolizei 1726 Fälle, also durchschnittlich mehr als vier pro Tag.

Ja, wenn wir in der Gesellschaft an dem Punkt sind, wo das im Kern immer noch nicht besser ist, müssen wir uns überlegen, ob wir dann nicht zumindest in einem Kanton leben wollen – wenn wir die häusliche Gewalt nicht verhindern können –, der aber zumindest gut zu den Opfern schaut, der den Opfern angemessene Hilfe bietet. Die Bevölkerung hat auch gezeigt, dass es ihr wichtig ist, wenn man gesehen hat, wie vorletzte Woche Tausende auf den Strassen von Bern demonstriert haben.

Die GLP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, und wir teilen die Auffassung, dass es in Bezug auf die Auslastung und die Kapazitäten der Frauenhäuser sicher auch Optimierungspotenzial bei der Unterbringung gibt, und dass es dann künftig die richtigen Anreize für die Leistungserbringenden braucht. Doch in diesem Punkt reden wir vom Weg zum Ziel.

Und diese Motion hier zeichnet aber das Zielbild. Wir unterstützen natürlich den Regierungsrat, wenn er auf dem Weg Optimierungsmassnahmen anstreben will, aber uns ist das Ziel wichtig, nämlich eine hervorragende Qualität in der Versorgung der Opfer: der Kinder, der Frauen und der Mädchen im Kanton Bern. Der Grosse Rat hat bei der Opferhilfestrategie einen klaren Auftrag gegeben. Wir haben ein deutliches Zeichen gesetzt. Für uns ist unverständlich, weshalb die Opferhilfestrategie noch nicht neu vorgelegt worden ist. Die GLP verlangt diesbezüglich klar eine höhere Priorisierung, und wir werden dieser Motion in allen Punkten zustimmen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Es ist eine alte Forderung. Warum bringen wir sie wieder? Man könnte uns Sturheit vorwerfen. Doch wenn es um den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen, Jugendlichen und Kindern geht, dann ist die EVP-Fraktion gern stur. Wir sehen im Gegensatz zum Regierungsrat durchaus Handlungsbedarf.

Die Situation von gewaltbetroffenen Frauen, Jugendlichen und Kindern ist für uns im Kanton Bern nach wie vor zu prekär. Die Frauenhäuser sind voll, und separate Schutzunterkünfte für Mädchen und junge Frauen gibt es immer noch nicht.

Sicherheit ist ein Existenzbedürfnis. Ist es nicht gedeckt, gerät das ganze Leben aus den Fugen, und die Folgen sind nicht nur für die Direktbetroffenen, sondern schlussendlich auch für die ganze Gesellschaft verheerend. Mir kommt es ein bisschen so vor: Der Kanton Bern hat wohl eine Feuerwehr und auch ein Feuerwehrauto – also Opferhilfestellen und Schutzplätze in Frauenhäusern – wenn es brennt, ist es aber dann gut möglich, dass das Feuerwehrauto gerade nicht ausrücken kann, weil es an einem anderen Ort im Einsatz ist. Sprich, die Frauenhäuser sind voll und eine Brandwache, also Anschlusslösungen und ambulante Angebote, muss man wegen unzureichender Ressourcen vorzeitig abbrechen oder kann sie gar nicht erst starten.

Adäquate Betreuung und Beratung sieht anders aus. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb dieser Motion in allen Punkten zu.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stiftungsrat einer Institution im Kanton Bern, die unter anderem sozialpädagogische Wohnprogramme für Jugendliche anbietet, die sich in persönlichen, sozialen und familiären Schwierigkeiten befinden. Ja, die Situation im Bereich der Schutzplätze ist herausfordernd und erfordert seitens der Anbieter grosse Flexibilität und auch einen überdurchschnittlichen Einsatz aller Beteiligten.

Für die FDP-Fraktion steht ganz klar im Vordergrund, dass alle Personen, die nach dem Opferhilfegesetz Hilfe beanspruchen, diese auch erhalten. Diese Anforderung wird in der Antwort des Regierungsrates explizit erwähnt und auch bestätigt. Ich möchte nicht auf alle einzelnen Punkte der Motion eingehen, das hat der Regierungsrat aus meiner Sicht in der Motionsantwort gut und ausführlich gemacht, sondern kurz erwähnen, was unserer Fraktion in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Erstens halten wir es nicht für eine gute Idee, das Angebot an Schutzplätzen für die verschiedenen Anspruchsgruppen einfach generell und ohne Plan hochzufahren. Wir sind überzeugt, dass es eine belastbare Bedarfsabklärung im Kanton braucht, und an dieser wird in der GSI im Rahmen der Überarbeitung der Opferhilfestrategie gearbeitet. Wir sprechen uns somit klar für ein bedarfsorientiertes Angebot aus und nicht für statische Bedarfsberechnungen mit Faktor x.

Zweitens begrüssen wir die Absicht des Kantons, Anschlusslösungen zu verbessern. Dass dabei den individuellen Bedürfnissen der Frauen Rechnung getragen werden muss, ist für uns klar. Ein gutes Prozessmanagement in diesem Bereich kann dazu beitragen, dass die Auslastungsproblematik in den Schutzunterkünften entschärft werden kann.

Und drittens finden wir den Vorschlag des Regierungsrates sinnvoll, den Mittelbedarf für die Beratung zu überprüfen. Für die FDP ist es nicht schlüssig, warum das Budget nicht ausgeschöpft wird, wenn gemäss den Anbietern die Nachfrage nach ambulanten Beratungsstellen jährlich steigt. Da muss man gut hinschauen, wie diese Mittel eingesetzt werden können.

Insgesamt unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen die Annahme als Postulat.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Auch wir von der SVP erachten genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder als ein wichtiges Thema. Grundsätzlich strebt ja der Regierungsrat bei der laufenden Anpassung der teilweise abgewiesenen Opferstrategie an, die Inhalte der Istanbul-Konvention zu berücksichtigen und vor allem auch, auf die Bedarfsgerechtigkeit zu achten. Wir sind deshalb wie der Regierungsrat der Auffassung, dass es zur Lösung der Anliegen der Motionäre keine Motion braucht, dass ein Postulat genügt. Denn, wie ich nachstehend aufführe, ist vieles bereits gelöst beziehungsweise befindet sich auf dem Weg der Lösung.

In der Antwort des Regierungsrates kann man über alle 4 Ziffern lesen, dass Hilfsbedürftige noch nie keine Hilfe bekommen haben, die Auslastung von 79 bis 90 Prozent vertretbar ist, die Anzahl Schutzsuchende abgenommen habe und höchstens die Anzahl Nächte leicht angestiegen sei. Weiter müssten die Fehlanreize in der Finanzierung verbessert, die Verweildauer verkürzt und das Ganze effizienter werden. Zudem habe man im Jahr 2020 schon einmal die Soforthilfe in Notunterkünften von 21 auf 35 Tage erhöht. Separate Einrichtungen allein für die Mädchen würden viel zu viel kosten, doch seien vier zusätzliche Plätze in den Frauenhäusern vorgesehen. Es seien im Jahr 2018 mehr Mittel für die ambulante Beratung bereits eingestellt worden sei, die aber seit 2019 nicht voll ausgeschöpft würden. Das wird aber noch genau überprüft werden.

Die SVP lehnt deshalb diese Motion in allen vier Ziffern eindeutig ab. Bei einem Postulat würden wir alle vier Ziffern annehmen. Wir haben gehört, dass die Motionäre ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.) ...* wahrscheinlich nicht wandeln werden. Ich danke.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU unterstützen die Motion. Gewaltbetroffene Frauen und Kinder brauchen unsere Unterstützung. Wir danken dem Regierungsrat der GSI für seinen unermüdlichen Einsatz und denken, dass er auch mit einer Richtlinienmotion leben kann. Unsere Gesellschaft entwickelt sich, wie wir sehen, ein wenig in eine ungute Richtung. Wegen unseren Werten und aus Nächstenliebe stimmen wir von der EDU der Richtlinienmotion zu.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Vorletzten Samstag haben Tausende von Menschen gegen geschlechtsspezifische Gewalt demonstriert. Solche Gewalt findet auch im Kanton Bern statt, und es sind ja nicht in erster Linie die fremden Männer, die Gewalt gegen Frauen und Kinder ausüben, wie wir es schon als Kind irgendwie gehört haben. Am häufigsten sind Betroffene Gewalt im eigenen Zuhause ausgesetzt, ausgeübt von Menschen, die sie kennen, die ihnen nahe sind.

Die Betroffenen brauchen Schutz. Sie brauchen einen sicheren Platz, wo sie nicht gefunden werden können. Aber es gibt eindeutig nicht genug von diesen Plätzen. Die Auslastung der Frauenhäuser liegt im Kanton Bern bei 88 Prozent, das Frauenhaus der Stadt Bern hatte in den letzten zwei Jahren eine Auslastung von 90 Prozent. Und nein, eine Auslastung, die 13 Prozent oder gar 15 Prozent höher liegt als die empfohlenen 75 Prozent, ist nicht akzeptabel.

Eine ausserkantonale Unterbringung erfolgt nicht immer sicherheitsbedingt, sondern häufig wegen Platzmangels, erst recht eine Unterbringung in einem Hotel. Das ist problematisch. Es generiert nicht nur höhere Kosten, sondern erhöht auch die Hürde, Schutz zu suchen. Es gibt Klientinnen, die auf einen Schutzraum verzichten, wenn er nicht in Bern, sondern z. B. in St. Gallen ist, und das, obwohl es für ihre Sicherheit und das Kindeswohl angezeigt wäre. Und Hotels, das ist ganz klar, bieten nicht die nötigen Sicherheitsstandards und sind häufig auch nicht die richtigen und guten Orte in einer Krise, besonders mit Kindern.

Der Regierungsrat will die Plätze für minderjährige weibliche Betroffene in eine bestehende Institution integrieren. Doch der Kanton Bern hat keine passenden Institutionen. Frauenhäuser sind wie Wohngemeinschaften organisiert und bieten einfach keine adäquate Möglichkeit, um Minderjährigen die nötige Ruhe, die nötige Sicherheit und auch die nötige Begleitung zu bieten.

Wir finden es zynisch, dass der Regierungsrat auf den Betrieb eines Mädchenhauses verzichten möchte, weil es nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Es geht doch hier nicht um ein Geschäft, das irgendwie noch Gewinn bringen soll, sondern es geht um den Schutz und die Begleitung von besonders vulnerablen Personen. Die grüne Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu, und wir freuen uns, wenn Sie das auch tun.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Auch kurz zu meiner Interessenbindung: Ich bin seit acht Jahren Opferhilfeberaterin im Frauenhaus Bern. Das hier ist meine letzte Wortmeldung, und nächste Woche ist auch meine letzte Woche im Frauenhaus.

In der Antwort des Regierungsrates steht, dass die Anzahl der betroffenen Frauen gesunken ist. Wenn wir in die Geschäftsberichte der beiden Frauenhäuser und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern schauen, sehen wir, dass die Variation nicht gross ist, es handelt sich etwa um vier Frauen. Ich finde, dort müsste man sehr vorsichtig mit dieser Zahl umgehen.

Eine andere wichtige Zahl ist jene zu Frauen, die zum Täter zurückkehren, und diese ist nämlich gesunken. Der Zusammenhang ist zwar nicht erforscht, aber man kann aus der Praxis sagen: Wenn wir es schaffen, richtig gut zu arbeiten, wenn wir es schaffen, genügend Zeit für die Frauen zu haben, genügend Plätze zu haben, genügend auf die Bedürfnisse einzugehen, dann gehen die Frauen auch weniger rasch zum Täter zurück in eine gewaltvolle Beziehung. Sie können hingegen schneller und sicherer ein gutes Leben aufbauen, sie sind weniger auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, wenn wir sie begleiten können, um ein sicheres und gutes Leben zu starten.

Und es wurde auch schon gesagt: Die Unterbringung in den Hotels oder ausserkantonal ist auch extrem gestiegen. Die Nachfrage ist extrem gross. Sie ist im Kanton Bern von 71 Personen im Jahr 2023 auf 143 Personen gestiegen, und das ist eine grosse Zahl. Dieser müssen wir Rechnung tragen.

Stellen Sie sich vor, nochmals kurz aus der Praxis, eine weinende Frau ist am Telefon, die Gewalt erfährt und fast verzweifelt. Sie findet keinen Platz, und Sie müssen Ihr sagen: «Sie müssen jetzt nach Zürich. Es bringt zwar sehr viel Mehrkosten, und wir wissen nicht, wann Sie zurückkommen.» Sie hat Angst, dass sie gefunden wird. Sie hat Angst, ihr Leben ist bedroht. Die Kinder können nicht in die Schule ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Deshalb ist es extrem wichtig, dieser Motion zuzustimmen. Danke vielmals.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gebe auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsidentin der Stiftung Opferhilfe Bern. Deshalb habe ich mich sehr dafür eingesetzt, dass die Mitte-Fraktion diese Motion auch unterstützt. Es ist ein wichtiges Thema. Es wurde auch schon ganz viel gesagt. Sie haben meine Vorrednerinnen alle gehört, und auch dann, als wir die Opferhilfestrategie beraten haben, war das Thema auf dem Tisch.

Auch die Mitte-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Es ist eine Richtlinienmotion, und der Regierungsrat sagt auch, dass sie bei der Opferhilfestrategie berücksichtigt werden wird. Und wir wissen, dass er dort diesen Spielraum hat.

Sehr traurig habe ich zur Kenntnis genommen, dass das erst 2026 der Fall sein wird, wenn der Rest der Opferhilfestrategie wieder hierher in den Grossen Rat kommt; und da warten sehr viele Leute darauf, und deshalb hoffen wir, dass es da ein bisschen schneller geht, als es bis jetzt gegangen ist.

Die Mitte-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Danke vielmals, wenn Sie das auch tun.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été mentionné, il s'agit ici d'une motion ayant valeur de directive. Dans le canton de Berne, toutes les personnes qui ont demandé de l'aide en vertu de la LAVI (loi sur l'aide aux victimes d'infractions) l'ont obtenu.

Ma Direction a repris la révision de la stratégie cantonale d'aide aux victimes dans le courant de cette année. Nous avons, durant les mois précédents, également travaillé sur un certain nombre de points. Nous avons, entre autres, repris contact avec tous les cantons de Suisse romande par rapport au projet de maison pour les jeunes filles. Malheureusement, il faut relever ici que l'intérêt montré était plus que mesuré. Toutefois, lors de la dernière séance de la CLASS (Conférence latine des affaires sanitaires et sociales), nous avons décidé de le remettre à l'ordre du jour d'une des séances de l'année prochaine.

Le taux d'occupation élevé des maisons d'accueil pour femmes au sein du canton de Berne est jugé acceptable. Pourquoi ? Parce qu'il y a encore un fort potentiel d'amélioration. Il n'y a pas de raisons objectives à ce que la durée de séjour dans le canton de Berne soit jusqu'à dix jours supérieure à celle de la durée de séjour d'autres cantons – je me base sur des chiffres de Zurich ou de l'Ostschweiz. Rien que par cette durée de séjour supérieure, ce sont environ 20 pour cent d'utilisation des ressources qui pourraient être améliorés.

Les hébergements en dehors du canton ou dans des hôtels ne sont pas uniquement dus à un manque de places. On y recourt également pour des raisons de sécurité lorsqu'il y a des dangers pour la femme directement concernée ou d'autres personnes. Une prise en charge adéquate et des offres de conseil peuvent être assurées dans tous les cas. Le Conseil-exécutif est du même avis que les motionnaires : un nombre suffisant de places doit être garanti. Mais le canton de Berne mise sur une offre axée sur la demande et non pas sur un chiffre proportionnel d'une place pour 10'000 habitants. Une éventuelle augmentation du nombre de places sécurisées doit reposer sur des besoins avérés et entraînera des changements structurels pour les maisons d'accueil. Il n'est pas acceptable de créer un quatrième site avec uniquement quelques places.

Ces sujets-là seront bien entendu aussi traités dans le cadre de la stratégie. La situation en matière de solutions de relais peut encore être optimisée et le manque de places dans les maisons d'accueil pour femmes peut être lié à un manque de solutions de relais, ce qui, dans certains cas, peut entraîner des séjours plus longs en maison d'accueil.

Les places d'accueil pour jeunes filles : je tiens ici à souligner que le budget est réservé pour ces quatre places, mais nous avons toujours clairement signalé qu'un site supplémentaire ne sera pas ouvert parce qu'un site comptant quatre places n'est tout simplement pas viable à long terme. Il doit se faire dans le cadre d'une institution existante, bien entendu, avec les séparations nécessaires mais en tirant profit des synergies.

Pour ce qui est du conseil ambulatoire, nous sommes tout à fait prêts à en revoir le budget lorsque cela s'avérera nécessaire. Si je prends les cinq dernières années, le budget n'a jamais été utilisé. Ce

sont en moyenne, depuis 2019, 160'000 francs qui, chaque année, n'ont pas été utilisés. Donc, encore une fois, pas 160'000 francs en tout mais 160'000 francs par année qui n'ont pas été utilisés. Je ne vois pas pourquoi on augmenterait un budget qui n'est, pour l'instant, pas utilisé. Mais lorsque les besoins seront là, nous pourrons bien entendu revoir la révision du budget. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin hat nicht gewandelt, wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.263

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 38
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

054 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.270

Motion 195-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung! Richtlinienmotion

Motion 195-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Suspension de l'appel d'offres pour les programmes d'occupation et d'insertion – une réorientation est nécessaire, avançons ensemble pour garantir son succès. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 54, das ist eine Motion von Grossrätin Andrea de Meuron: «Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung!» Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.270

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Wir verabschieden uns von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Frohe Festtage und bis im Frühling wieder!

Bei uns ist es jetzt so, dass wir mit der FIN weiterfahren, aber erst nach dem Mittag. Ich habe sie bereits in die Mittagspause geschickt. Daher schicke ich Sie jetzt auch in die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir starten pünktlich um 13.30 Uhr. Sie haben ein paar Minuten mehr, aber bitte seien Sie pünktlich zurück. Danke vielmals und bis am Nachmittag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

064 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.88

Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, SP): Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer

Motion 066-2024, Riesen (La Neuveville, PS) : Baisser l'impôt sur le revenu des personnes physiques grâce à l'impôt sur les successions

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.12.2024 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.12.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Fuhrer-Wyss Regina, Gabi Schönenberger Sarah, Junker Burkhard Margrit, Leuenberger Simone, Lüthi Roland, Roggli André, Stampfli David

Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Grossrätinnen geschätzte Grossräte, bitte finden Sie Ihren Platz. Ich habe gesagt, dass ich pünktlich starten möchte. Es ist 13.30 Uhr, und wir haben noch ein paar Traktanden vor uns. Bitte nehmen Sie Platz. Wir beginnen mit dem letzten Nachmittag dieser Session. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Ich begrüsse noch einmal und zum letzten Mal ganz herzlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeiter. Wir sind bei der Finanzdirektion verblieben. Es war vielleicht gerade nicht so schön, dass wir das letzte Traktandum unterbrechen mussten, aber es war nötig, damit wir die Traktanden der GSI noch finalisieren konnten.

Ich möchte gerne zügig vorwärtsmachen. Sie sehen, wir haben noch ein paar Traktanden vor uns, also bitte anmelden, wenn Sie das Wort möchten, und dann kommen Sie direkt nach vorne. Machen Sie sich bereit, wenn die Traktanden kommen.

Also, wir sind bei Traktandum 64, das ist die Motion der SP-JUSO, «Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer». Die Motionärin hat gesprochen und wir sind bei den Fraktionen. Ich habe mir notiert, dass Die Mitte, die EDU und die FDP noch das Wort gewünscht haben – bitte nach vorne kommen, danke fürs Einloggen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestartet, merci fürs Zuhören. Wir gehen zügig vorwärts. Für die Mitte-Fraktion hat Grossrätin Sibyl Eigenmann das Wort.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir behandeln heute Nachmittag gerade zwei Motionen zum Thema Erbschaftssteuer. Mit der einen haben wir heute Morgen schon angefangen, und mit ganz wenigen Ausnahmen in unserer Fraktion verschliesst sich Die Mitte dieser Diskussion nicht.

Eine Erbschaftssteuer ist grundsätzlich ein wichtiges Instrument zur Verringerung der Ungleichheit und zur Förderung einer gerechten Verteilung, oder einer gerechteren Verteilung, von Wohlstand und somit für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Eine Erbschaftssteuer könnte helfen, die Vermögenskonzentration in der Hand weniger zu verhindern und gleichzeitig den sozialen Ausgleich zu stärken. Rahel Ruch hat dies in ihrem Vorvotum sehr schön dargelegt.

Persönlich bin ich auch der Meinung, dass ein solches oder ähnliches Anliegen die Schweiz und insbesondere den Kanton Bern noch länger beschäftigen wird und eine Diskussion immer an Intensität zulegen wird. Allerdings muss eine Erbschaftssteuer gut durchdacht sein. Die Gestaltung muss gut durchdacht sein, und negative Effekte wie Steuervermeidung und die Belastung von

Familienunternehmen sind selbstverständlich zu vermeiden, aber auch diesbezüglich bin ich persönlich der Meinung, dass die Politik das sicherlich schaffen würde, wie so vieles andere auch.

Aber, jetzt kommt das grosse Aber, es liegt in der Natur der Sache, dass man mit Erbschaftssteuern nicht kalkulieren kann. Man kann schlichtweg nicht voraussagen, wann bspw. reiche alte Leute sterben oder wann eine Schenkung passieren wird. Und darum kann man mit einer Erbschaftssteuer auch keine Steuerstruktur aufbauen. Man kann nicht das eine erhöhen und das andere gleichzeitig entsprechend senken. Das geht einfach nicht. Das ist ein Grund, weshalb wir diese Motion ablehnen.

Der andere Grund, da schliesse ich mich dem Vorredner Simon Buri an, ist die tiefe Freigrenze. Für uns ist die Freigrenze viel zu tief. Wenn wir einer Erbschaftssteuer in der einen oder anderen Ausgestaltung zustimmen würden, dann eher in der Ausgestaltung der Motion Vögeli. Besten Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen, wir von der EDU-Fraktion können der Motion nicht zustimmen. Der Titel klingt ja noch vernünftig, aber hinter diesem Vorstoss steht ein Plan, ja sogar ein Angriff auf die Wirtschaft und die Familienunternehmen. Wenn man der linken Seite zuhört, wird mit Schlagwörtern um sich geschlagen, von Chancengleichheit, von Superreichen wird gesprochen. Die Erbschaftssteuer sei selbstverständlich und natürlich.

Ja, lieber Ueli, ich schätze dich sehr. Aber ich kann dir diesbezüglich einfach nicht zustimmen. Es klingt auch so versöhnlich, wenn du das bringst, aber es klingt fast, als wenn es etwas Schlechtes wäre, wenn man erbt. Und wir sind froh, dass man in unserem Staat noch erben kann, dass ja noch irgendetwas vorhanden ist. Und es ist eben wichtig. Die Wirtschaft und die arbeitende Bevölkerung sind dringend auf gesunde Unternehmen angewiesen.

Ein Erbe ist nicht nur ein Geschenk, es bringt auch Verpflichtungen. Mit einem Erbe soll man sorgfältig umgehen und mit dem Erbe soll ein Unternehmen auch profitabel weiterwirtschaften.

Ja, ich rede jetzt halt trotzdem von einem Familienunternehmen. Für ein Familienunternehmen ist wichtig, dass Kapital vorhanden ist. In einem Geschäft muss Kapital da sein, damit wir Löhne zahlen können, und ich denke, der Schuss könnte nach hinten losgehen. Die Unternehmen müssen gesund bleiben und das Erbe muss sorgfältig gebraucht werden, um zu investieren, um Löhne zu zahlen, um der arbeitenden Bevölkerung eben zu zahlen, was sie zugute hat. Darum können wir der Erbschaftssteuer, wie sie da gefordert ist, nicht zustimmen. Die EDU-Fraktion sagt aus diesen genannten Gründen Nein. Merci vielmals fürs Zuhören.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Sie sind sicher alle extrem gespannt auf das Votum und das Abstimmungsverhalten der FDP/Die Liberalen bei den Traktanden 64 und 65. Ja, und ich darf es vorwegnehmen, es wird keine grosse Überraschung geben.

Ich habe übrigens diese Liste mit den 300 reichsten Schweizern auch gesehen und ich muss sagen, ich bin froh, dass wir wenigstens ein paar haben, die im Kanton Bern wohnen. Mir wäre es sehr wohl, wenn wir noch ein paar mehr hätten, die im Kanton Bern wohnen würden, die auf dieser Liste vorhanden sind. Im Übrigen, diese Liste wird es wahrscheinlich auch in 10 und in 50 Jahren noch geben. Es wird immer die 300 reichsten Schweizer geben.

Ich möchte hier noch meine Interessen offenlegen. Ich komme aus einer fünfköpfigen Familie aus dem Mittelstand. Ich bin eher bescheiden aufgewachsen. Ich hatte z. B. kein eigenes Zimmer. Nach der Hochzeit mit meiner Frau hatten wir kein Geld mehr, es war auch eine anständige Hochzeit, und ich habe noch nie einen Fünfer geerbt in meinem Leben.

Zugegeben aber: Die vorliegende Motion ist recht originell verpackt. Bei genauerem Hinschauen merkt der Leser rasch, dass es sich hier eher um eine Schalmeien-Motion handelt, die diesem Titel überhaupt nicht gerecht wird. Es genügt hier, nur schon die Anträge genau zu lesen. Ich finde eigentlich nicht, dass in irgendeiner Weise etwas in der Einkommenssteuer kompensiert werden sollte.

Ja, natürlich, wir können jetzt über die Erbschaftssteuer reden, ob das für die direkten Nachkommen gerecht ist oder nicht. Über diese Frage haben sich schon Generationen gestritten. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Argumente, dazu stehe ich auch. Heute rede ich aber eher ... – wir sind auch im Finanzpolitischen traktandiert, und ich möchte mich darum eher ein bisschen der finanzpolitischen Diskussion stellen.

Dazu drei Punkte: Für die Fraktion von FDP/Die Liberalen kommen Experimente in der Erbschaftssteuer nicht in Frage. Erstens: Dieses Vermögen wurde bekanntlich bereits x-fach als Einkommen und als Vermögen besteuert. Ich glaube, das ist nicht bestritten.

Zweitens, und da muss man etwas genauer hinschauen, da gebe ich auch meinem Vorredner Recht: Ein Entgegenkommen bei Familienunternehmen ist zwar gut gemeint, schafft aber unter Umständen auch wieder neue Ungerechtigkeiten. Ist es denn fair, dass eine Familie, die ein Unternehmen hat, besser behandelt wird? Und zusätzlich schafft es eine grosse Bürokratie. Was ist denn ein Familienunternehmen? Und wo genau sollen dann die liquiden Mittel herkommen, wenn ein Familienunternehmen eben entsprechend vererbt wird?

Der dritte Punkt ist der wichtigste: Der Kanton Bern ist keine Insel, auch finanzpolitisch bekanntlich nicht. Wir sind im Wettbewerb mit den anderen Kantonen und sogar mit dem Ausland. Der Kanton Bern kann es sich auf der Basis der heutigen unvorteilhaften Positionierung, die wir im Steuerwettbewerb haben, schlicht nicht leisten – wir tragen bekanntlich fast überall die rote Laterne –, unnötig Risiken einzugehen: dass die vermögendsten Familien im Kanton vor der Erbteilung aufgrund von neu eingeführten Erbschaftssteuern den Kanton wechseln sollten oder sogar ins Ausland gehen würden.

Ich kann das auch bestätigen als Ressortchef in meiner Gemeinde. Eigenmietwerte, Mietzinseinnahmen aus Liegenschaften, vor allem aber auch Privatbezüge aus familieneigenen Unternehmungen, sind eben massgebende Steuereinnahmen für die Gemeinde und für den Kanton. Sollten sich jetzt die Rahmenbedingungen für die Erbschaftssteuer für den Kanton Bern im Umfeld des Steuerwettbewerbs verändern, würde das sicher zu einer sehr negativen Situation für unseren Kanton Bern im Steuermarkt führen.

Ich warne Sie deshalb eindringlich vor der Annahme dieser Motion. Unter dem Strich wird der Kanton Bern Schaden nehmen. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Concernant cette motion, déposée par ce groupe-là *(Der Redner zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* : depuis trois ans que je suis dans ce Parlement, c'est la motion la plus communiste et la plus marxiste que je n'aie jamais vu, et je le dis ici devant vous aujourd'hui.

Bon. Quelle est la situation actuelle dans notre canton ? Quand je gagne de l'argent, je dois payer un impôt sur l'argent que je gagne. Quand j'achète quelque chose, je dois payer un impôt, quand je détiens quelque chose, je dois encore payer quelque chose. Et voilà que maintenant cette motion veut encore imposer ce que je donne à mes plus proches, à ma famille ! Ça, c'est vraiment une motion très, très communiste et c'est rétrograde comme idée en 2024.

Mais j'aimerais encore ajouter quelque chose : non seulement cette motion est contradictoire avec la politique que vous voulez. Vous dites que vous voulez sauver le climat et ne pas pousser à la surconsommation ? Alors, que vont faire les gens dont vous allez taxer l'héritage ou la succession ? Ils vont consommer tout de suite, ils vont vouloir dépenser leur argent tout de suite et consommer. C'est absolument contradictoire avec tout ce que vous dites depuis des années ici dans cet hémicycle.

J'aimerais aussi dire que nous héritons tous de quelque chose, nous héritons tous de quelque chose : on hérite des écoles, on hérite des routes, on hérite des monuments historiques. On hérite de beaucoup de choses déjà, des choses qu'on met en commun et qu'on paie avec les impôts. Pourquoi encore taxer la succession? C'est une idée complètement absurde ! Laissez-moi vous dire : je suis

quelqu'un de très calme,... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... mais là... Je suis quelqu'un de très calme, mais quand je vois une motion pareille, je vous promets, je me radicalise. Et je ne serai pas le seul à me radicaliser mais une grande partie de la population se radicalisera également. Et je vous promets que si ce genre de choses passe dans notre canton, les gens vont sortir les tronçonneuses et, au final, ça va être une autre politique dans ce canton. Je vous remercie et je vous demande de refuser cette motion communiste et marxiste.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Mein Vorredner hat es schon vorweggenommen: Das ist tatsächlich eine kommunistische, marxistische Forderung, die wir hier haben. Wir wissen, wie erfolgreich der Kommunismus bis heute gewesen ist. Es gibt ein ganzes Buch darüber mit leeren Seiten. Und diese Steuer ist völlig ungerecht, völlig ungerecht. Es ist schon ein paarmal gesagt worden: Es ist eine doppelte Besteuerung. Dieses Geld wurde alles schon mindestens einmal versteuert, jetzt wird es noch einmal versteuert.

Ausserdem werden alle diejenigen bestraft, die sparen. Also, dann geben wir es halt einfach aus oder gehen in ein anderes Land, diejenigen, die ein bisschen Geld haben, das ist eine super Sache. Aber jetzt kommt noch das Dritte. Die ganze Zeit hat man gesagt: «Ja, es ist ungerecht, wenn jemand Geld bekommt, wenn er erbt.» Jetzt schauen wir es doch einmal nicht vom Empfänger her an, sondern von demjenigen, der vererbt. Das ist sein Geld, das ist sein Vermögen, und ich will mit meinem Vermögen machen können, was ich machen will. Es ist nicht am Staat, mir zu sagen, wie ich mein Geld ausgebe. Deshalb ist es ein extrem kommunistischer Vorstoss.

Der Staat sagt uns jetzt, wie wir das Geldausgeben müssen. Ich darf nicht mehr meinen Kindern mein Geld vererben. Ich darf es nicht irgendeinem guten Zweck geben. Nein, der Staat sagt mir jetzt: «Das gehört uns, das müssen *wir* umverteilen», und das ist immer so die Umverteilung. Also lehnen Sie das um Himmels willen ab.

Und jetzt noch etwas: «Oh, es hat so viele Milliardäre in der Schweiz». Ja, Kunststück, wenn das Geld immer weniger Wert hat. Früher hat es Millionäre gegeben, heute gibt es Milliardäre. Wir müssen noch weiter so linke Politik machen, ja, dann werden wir dann irgendwann noch mehr Milliardäre haben, aber einfach mit Geld, das keinen Wert mehr hat. Also, meine Damen und Herren, lehnen Sie das ab, fertig.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Il est vrai qu'il existe un impôt sur les successions dans quelques cantons suisses, peu nombreux, comme le canton de Neuchâtel et le canton de Vaud. Il est aussi vrai qu'il existe un impôt sur les successions dans plusieurs pays européens, mais il est également vrai qu'il existe un impôt ou un supplément d'impôt en Suisse sur les personnes mariées, profondément injuste, que plusieurs pays européens ne connaissent pas.

Il est aussi vrai que notre pays connaît un impôt tout à fait inique et absolument injustifiable sur un revenu fictif : l'impôt assez exceptionnel sur la valeur locative que seule l'Espagne et la Suisse connaissent en Europe. Nous connaissons également un impôt sur la fortune que plusieurs pays européens ne connaissent pas.

Afin de ne pas augmenter encore la charge fiscale qui pèse très lourdement sur la classe moyenne, je vous rappelle que notre canton est le troisième pire en Suisse, le troisième pire !, pour la charge fiscale sur les personnes physiques, et le pire canton de Suisse pour la charge fiscale sur les personnes morales ! Dès lors, je vous invite à rejeter cette motion et à ne pas charger fiscalement encore plus la classe moyenne qui, dans notre canton, est déjà fortement mise à contribution.

Beaucoup d'arguments excellents que j'aurais pu développer ont déjà été cités. Cet impôt sur les successions pousse à un comportement de consommation massif avant le décès – ça vaut la peine de dépenser tout son argent de son vivant, parce que, finalement, après, il y aura un impôt assez important. C'est un impôt qui est également contre la famille.

Et on est tous un peu fatigué, on a eu de longs débats sur la priorisation des investissements, sur les budgets et on risque peut-être de ne pas être attentif à cette proposition, qui est une proposition assez radicale, d'introduire encore un impôt supplémentaire dans notre canton qui charge déjà assez sa population et notamment la classe moyenne.

Merci d'être vigilant, d'être concentré, de ne pas vous laisser avoir par une espèce de proposition qui nous fait miroiter un impôt sur une baisse de l'impôt sur les personnes physiques. Oui, on a une baisse de l'impôt sur les personnes physiques, mais ce n'est pas grâce à la gauche ! La gauche a toujours été contre, elle est toujours pour plus d'impôts. Donc, restons vigilants et combattons cette proposition. Merci de votre attention et schöne Adventszeit, cette belle période de l'Avent à vous toutes et à vous tous.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Einzelsprecher. Ich komme nur einmal kurz hier nach vorne, ich muss das einfach noch loswerden: Eine Erbschaft, egal, in welcher Form man das macht, sieht eigentlich nie aus wie ein Koffer voller Geld, bei dem man einen Viertel oder die Hälfte oder was auch immer herausnehmen und dem Staat oder dem Kanton abgeben kann. Meistens erbt man ein Haus oder Häuser, eine Firma, Land, also einfach Sachwerte. Jetzt, wenn man das dem Staat und meistens auch noch einem Bruder oder einer Schwester abgelten muss: Man sieht das auch in der Familie, es gibt dann manchmal schon einen Streit, wenn es nur um ein Einfamilienhaus geht, bei welchem man Bruder und Schwester auszahlen muss, weil es dort meistens schon harzt, weil das Geld einfach nicht da ist.

Das ist eigentlich mit den Beträgen nach oben genau dasselbe. Es wird nicht besser, wenn Sie 5 Mio. Franken oder 10 oder 20 Mio. Franken erben: Sie haben das Geld nicht, das man einfach hinlegen könnte, das der Kanton gerne hätte von den Erbschaften. Dann müssen Sie nachher die Häuser oder die Firmen verkaufen, dann kommen eben wieder Spekulanten, die das kaufen, und dann gehen schon einmal die Mieten hinauf, es gehen Arbeitsplätze verloren. Also, aus diesem Grund: Lehnen Sie diese Motion ab. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Je ne cache pas que ce sont les collègues de l'UDC qui m'appellent ici devant. Je crois que je l'ai dit déjà deux fois aujourd'hui, j'ai un principe éthique. Je considère qu'il est juste de transpirer pour gagner de l'argent. Et il est tout aussi juste que chaque franc gagné, que ce soit en travaillant et en transpirant, en spéculant, en marchandant des bitcoins ou encore par un héritage, il faut que ce franc puisse être soumis à un impôt.

Et dans ce sens-là, je pense que cette proposition est tout à fait adéquate. Où on a un vrai problème, et ça a été dit par Roland Iseli, ce sont les entreprises. Et j'aimerais quand même dire que ce ne sont pas seulement les entreprises familiales : il y a des entreprises dans le canton de Berne, qui sont d'ailleurs cotées en bourse, dont une bonne partie est en possession familiale. Qu'est-ce qu'on fait avec ça ? On a un intérêt majeur à ce que ces entreprises continuent de fonctionner.

Donc, je ne suis pas tout à fait sûr que cette proposition soit bonne, aussi en regard de ce qui se passe dans les autres cantons. Mais sur le principe, un impôt... – chaque franc, d'ailleurs, qui tourne dans le système est toujours à nouveau imposé. Il n'y a aucune raison et ce n'est pas parce qu'on imposerait une succession, que c'est une proposition communiste ou marxiste, et si ça l'est, je suis volontiers un marxiste croyant, comme monsieur Ziegler.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), motionnaire. Merci, chers collègues, pour cette discussion. Wobei, die Diskussion ist schon ein bisschen emotional geworden im Laufe des Nachmittags, und vielleicht helfen jetzt diese paar Worte noch ein bisschen zur Beruhigung. Wir reden hier nicht von einem Erbschaftsschein, der den Leuten die ganze Erbschaft wegnehmen würde. Man kann immer noch Geld vererben. Es ist einfach ein kleiner Anteil, eine kleine Steuer auf diesem Geld.

Und es hat die Schwelle. Diese wurde von vielen kritisiert: Sie sei zu tief. Es gibt ja eine andere Motion, bei der sie ein bisschen höher ist. Wichtig ist, dass man auch zu dieser Idee einer

Erbschaftssteuer ein positives Zeichen setzt. Was ich aber zu dieser Schwelle, die wir jetzt hier vorschlagen, sagen will, und was auch in der Antwort der Regierung enthalten ist: Bei zwei Dritteln der Leute, die etwas erben, liegt das Erbe bei einem Wert von unter 500'000 Franken, und 80 Prozent sind unter 2 Mio. Franken. Das heisst: Die grosse Mehrheit der Leute, die etwas erben, liegt unter dieser Schwelle, die für Sie alle zu hoch ist – oder für einen Teil von Ihnen, nicht für alle.

Und nachher noch zum Thema Familienunternehmen oder Unternehmen: Lesen Sie dazu den Punkt 2. Es ist in Punkt 2 explizit erwähnt, dass man für die Situationen der Familienunternehmen auch Spezialregelungen mitdenken oder mit aufnehmen kann. Von daher ist das auch da mitgedacht.

Ich wandle jetzt trotzdem in ein Postulat. Ich hoffe, dass diejenigen, die offen für die Erbschaftssteuer sind, die Idee auch über das Postulat mitunterstützen können, damit wir das Thema Erbschaftssteuer zusammen weiterdiskutieren können, und danke für die Debatte. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich werde oft von Bekannten gefragt: «Ja, komm jetzt, Finanzen, das ist doch so ein trockenes Thema und so langweilig.» Ich werde künftig all jenen den Link zu dieser Debatte schicken. Merci vielmals, dass Sie zeigen, dass Finanzen ein Thema sind, bei dem man durchaus auch Emotionen reinbringen kann.

Ja, ein Grossteil des Wohlstands wird nicht durch Arbeit aufgebaut, sondern vererbt. Mit dieser Begründung fordern die Motionärinnen und Motionäre eine progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen. Sie konnten es lesen: Ein Freibetrag von einer halben bis 2 Mio. Franken soll gewährt werden, und die Fraktion SP-JUSO verspricht sich bedeutende Mehreinnahmen, die man dann zur Senkung der Einkommenssteuer verwenden könnte.

Nachkommen sind im Kanton Bern seit dem Jahr 2006 von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Es hat in den vergangenen Jahren immer mal wieder politische Vorstösse gegeben, die das wieder rückgängig machen wollten, der letzte in der Frühlingssession 2022. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Argumente von damals immer noch gelten, und die Motion, oder meinetwegen jetzt das Postulat, abzulehnen ist.

Ich habe aber schon noch die eine oder andere Bemerkung. Sie werden nachher gleich noch einen zweiten Vorstoss zu diesem Thema beraten. Das zeigt mir schon, dass es politische Kreise gibt, die Handlungsbedarf bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sehen. Wenn Sie als Parlament mehrheitlich der Meinung sind, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer umgestaltet werden soll, dann wird die Regierung selbstverständlich eine Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vorbereiten.

Es muss Ihnen aber klar sein, dass die Steuereinnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer vergleichsweise unbedeutend sind. Wir haben es gehört: Sie machen 1 bis 2 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus, und sie sind auch sehr schlecht vorhersehbar. Mehreinnahmen sind deshalb eben wirklich nur im bescheidenen Umfang zu erwarten, und auch nur dann, wenn man den Freibetrag dann deutlich tiefer festlegen würde, als im vorliegenden Vorstoss gefordert.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.88: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion auch als Postulat abgelehnt.

065 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.106

Motion 084-2024, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Erbschaft statt Arbeit besteuern

Motion 084-2024, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Imposer les successions plutôt que le travail

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 65, das ist eine Motion von Grossrat Tobias Vögeli, «Erbschaft statt Arbeit besteuern». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Tobias Vögeli, hat das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Ein spannendes Thema, deshalb fahren wir gleich damit weiter, einfach mit einem neuen Vorschlag, der doch ein wenig anders aussieht.

Geschätzte Gäste auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die vorgeschlagene Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wie man sie in dieser Motion vorfindet, basiert im Prinzip auf drei sehr wichtigen liberalen Prinzipien. Nummer 1: Chancengleichheit; Nummer 2: individuelle Verantwortung und Nummer 3: Förderung des Leistungsprinzips.

Wir müssen anerkennen, dass in der freien Gesellschaft Vermögen primär nicht durch Arbeit, sondern eben auch durch Erbschaften wächst. Boni und Managerlöhne sind irrelevant, wenn es darum geht, die Vermögensungleichheit zu begründen, zumindest wenn man die Statistik anschaut. Der grosse Treiber der Ungleichheit ist eben das Vererben. Und man erbt heute nicht mehr, wie das früher noch der Fall gewesen ist, erst mit 30 Jahren, sondern dann, wenn man bereits Zeit gehabt hat, ein eigenes Vermögen aufzubauen. Wenn man also nachher eigentlich ein Vermögen hat, wird es einfach noch obendrauf durch ein Erbe vergrössert.

Gleichzeitig wachsen eben die Vermögen, die angelegt sind. Die sind ja meistens, wie richtig gesagt wurde, nicht einfach Cash unter der Matratze – zumindest hoffe ich das nicht bei 20 oder mehr Millionen –, sondern irgendwo angelegt. Die werfen auch eine Rendite ab und durch diese Renditen wachsen die Vermögen stark an. Man hat es diese Woche lesen können: Die 300 reichsten Personen in der Schweiz hatten 2014 589 Mrd. Schweizer Franken, 2024 sind es 833,5 Mrd. Schweizer Franken gewesen. Das ist ein Plus von 244 Mrd. Franken, eine gigantische Summe.

Ich kann ein Beispiel machen oder in eine Perspektive setzen: Nestlé, der weltgrösste Lebensmittelhersteller, der mit 270'000 Mitarbeitenden auch zu den grössten Arbeitgebern der Welt gehört, hat in der gleichen Zeitspannen 115 Mrd. Franken verdient, nicht einmal die Hälfte dessen, was die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer an Vermögen zulegen konnten.

Mit dieser Motion gehen wir wieder in eine Richtung zurück, bei der eigene Arbeit mehr zählt, als einfach reiche Eltern zu haben. Diese Regelung ist Ausdruck von Fairness. Sie konzentriert sich auf sehr grosse Vermögensübertragungen, die ohne eigene Leistung entstanden sind. Kleinere Vermögen wie z.B. ein Einfamilienhäuschen sind davon nicht betroffen. Ebenso ausgenommen sind alle Unternehmen, Bauernbetriebe oder andere Unternehmungen, die es halt so gibt im Kanton.

Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer fliessen dann direkt in die Senkung der Einkommenssteuer. Das stärkt nachher den Anreiz zur Leistung und schützt die Eigenverantwortung. Damit fördern wir die Chancengleichheit und verhindern eine ungesunde Konzentration von Vermögen, das über Generationen hinweg vererbt wird.

Und zu guter Letzt begegnen wir auch noch einem fiskalpolitischen Problem: Für die Demografie ist es so, dass unsere wichtigste Einnahmequelle, nämlich die Einkommenssteuer, abnehmen wird. Sie wird stagnieren oder abnehmen. Der Staat muss sich aber trotzdem finanzieren. Es wird nicht billiger, die Spitäler werden teurer, die Langzeitpflege wird kosten. Es wird alles irgendwie finanziert sein müssen. Anstatt einfach die Einkommenssteuer bis an das Ende hinauf zu erhöhen und eben Leistung zu

bestrafen, müssen wir, das ist sinnvoll für uns, bereits heute ein Finanzierungsmodell finden, das sinnvoller respektive zukunftsgerichteter ist.

Zusammenfassend kann man sagen: Mit einem Ja machen wir nicht mehr die Unterscheidung, wem vererbt wird. Heute ist es nämlich so, dass ich je nachdem, wem ich vererbe, die Erbschaftssteuer zahlen muss oder nicht, also je nachdem, von wem ich das Erbe bekomme. Je weiter weg der Verwandtschaftsgrad ist, desto härter wird es besteuert. Das schaffen wir ab. Wir sagen, der Staat soll sich nicht einmischen in die Vererbungsregelung, wenn man so will.

Die Motion ist eine mögliche Antwort, zum Zweiten, auf die fiskalischen Herausforderungen, denen wir in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung begegnen werden, und wir belohnen Leistung, statt sie mit Steuern zu bestrafen. Selbst erarbeitetes Einkommen soll steuerlich entlastet werden. Erst wenn man vererbt, soll man, sozusagen kompensatorisch, Steuern darauf bezahlen müssen.

Ein höherer Freibetrag – den man noch definieren muss, wir haben jetzt 10 Mio. Franken vorgeschlagen – stellt auch sicher, dass eben das Vererben von kleineren Dingen wie z. B. einem Einfamilienhäuschen oder was auch immer, wie das jetzt in den Vorvoten Thema gewesen ist, nicht erfasst wird.

Für die Vererbung von Familienunternehmen, KMU und Landwirtschaftsbetrieben soll darüber hinaus auch noch eine Spezialregelung gelten, sprich: Dort wäre der Freibetrag höher als die 10 Mio. Franken. Insgesamt nimmt die GLP-Fraktion diesen Vorstoss natürlich einstimmig an. Merci, wenn Sie das auch tun.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitmotionärin. Ja, ich bin Mitmotionärin und spreche einzig und allein als Mitmotionärin. Das Votum widerspiegelt nicht die Fraktionshaltung.

Jährlich grüsst das Murmeltier: Immer wieder, pro Jahr mindestens einmal, lesen wir in der Zeitung, dass im Kanton Bern immer mehr Multimillionäre leben. Wir lesen immer wieder, dass im Kanton Bern, aber auch schweizweit die Reichen immer reicher werden, und wir können sowohl in der Zeitung als auch in diversen Studien lesen, dass die ungleiche Verteilung zunimmt. Manchmal frage ich mich tatsächlich, ob der Re-Feudalismus im Kanton Bern wieder Einzug hält.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass die Vermögensschere aufgeht. Zum Glück in der Schweiz noch nicht die Einkommensschere, die ist relativ stabil. Aber diverse Studien haben gezeigt, und da können Sie jetzt auch nachher nicht dagegen widersprechen, dass die Vermögensschere in der Schweiz aufgeht. Warum ist das so? Es hat mit der Pauschalbesteuerung zu tun. Es hat mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Jahr 2016 zu tun, und es hat mit der tiefen Vermögenssteuer zu tun.

Dies ist das erste Gegenargument von all meinen Kritikern in den diversen Diskussionen, die ich jeweils zu diesem leidenschaftlichen Thema führe: die Vermögensteuer. «Ja, das ist ja alles schon mal versteuert worden im Vermögen». Ich habe kein Problem, über Geld zu reden. Ich musste selber schon einmal Vermögenssteuer zahlen. Nach meiner Hochzeit haben mein Mann und ich ein Sparkonto angelegt. Irgendwie waren wir zu blöd und haben nicht daran gedacht, dass es da ja nur eine gewisse Freigrenze gibt. Wir sind über diese 100'000 Franken gekommen und mussten Vermögenssteuer zahlen. Wissen Sie, wie viel wir bezahlt haben? 45 Fränklein. Ich meine: 45 Fränklein auf 100'000. Ich zahle der Bank mehr für irgendwelche Gebühren als dem Staat.

Ein weiterer Diskussionspunkt, ein weiteres Argument, das mir einmal entgegengeworfen wurde: «Du kannst das nicht nachvollziehen, du weisst nicht, wie das ist.» Ja, ich weiss nicht, wie das ist. Ich bin nicht schwerreich, ich habe keine Ahnung und vielleicht manchmal auch: zum Glück. «Du hast halt kein eigenes Unternehmen, du weisst nicht, wie das ist.» Ja, ich habe kein eigenes Unternehmen. Ich muss mich weder um eine Nachfolge kümmern noch vererben, aber ich komme aus einer KMU-Familie.

Mein Vater hatte ein KMU. Er hat zum Glück eine Nachfolge gefunden, er konnte es verkaufen und gönnt sich jetzt einen wunderbaren Ruhestand. Ich hätte nie im Leben irgendwie einen Anspruch auf

sein KMU erhoben. Es ist sein KMU, er hat das erschaffen, er soll sich jetzt das Geld, das er für den Verkauf erhalten hat, gönnen und sich einen schönen Ruhestand machen.

Und noch einmal etwas: Ja, ich möchte auch Ausnahmen für Familienunternehmen, aber die meisten reichen Leute sitzen nicht in Familienunternehmen. – Ah, jetzt blinkt es, ich muss vorwärtsmachen.

Neiddebatte: Es geht mir auch nicht um den Neid, es geht mir nicht um die Neiddebatte, das wurde gesagt. Ich will niemandem das Erbe wegnehmen, ich will niemandem das Geld wegnehmen, man darf so viel verdienen, wie man will. Es geht rein darum, dass man ab einer gewissen Freigrenze, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... wenn es nicht mehr weh tut, ein bisschen etwas abschöpft für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Steuer... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin. Meine Vorredner haben den Inhalt schon gut dargelegt, und ich möchte mich in meinem Votum jetzt eigentlich an meine bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen wenden. Wenn ich mir überlege, wo wir jeweils gemeinsam eine Überschneidung finden in unseren Wertehaltungen, dann ist es doch beim Leistungsprinzip.

Wir finden gerade in sozialpolitischen Fragen meistens dort einen gemeinsamen Nenner, wenn es darum geht, dass wir der Ansicht sind, dass individuelle Leistungen den staatlichen Leistungen vorgehen sollen, und dass es sich im Kanton Bern lohnen soll, wenn sich Leute einsetzen, viel arbeiten und viel leisten für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft.

Arbeit soll sich also lohnen und genau dorthin zieht auch diese Motion. Wenn Personen offensichtlich nicht durch eigene Leistungen zu ihrem Vermögen kommen, soll das moderat besteuert werden können. Und gleichzeitig wollen wir eben die Personen entlasten, die Einkommen generieren durch ihre Arbeit, also die Einkommenssteuern senken. Arbeit soll sich besser lohnen im Kanton Bern.

Geschätzte Finanzdirektorin, wenn 1 bis 2 Prozent nicht so relevant sind, weshalb senken wir dann die Einkommenssteuern nicht gerade noch mehr, oder wieso müssen wir sie dann senken, wenn 1 bis 2 Prozent nicht so relevant sein sollen für die besteuerten Personen? Die Motion berücksichtigt ja eben auch wirklich, dass Familienbetriebe nicht eingenommen werden sollen, auch Bauern kämen nicht in Bedrängnis. Einfamilienhäuschen muss man nicht verkaufen, Roland. Genau das wollen wir ja alles berücksichtigen mit dieser Motion.

Und jetzt, liebe SVP, Hand aufs Herz: Wenn ihr eure Wählerbasis fragen würdet, die Bauern im Kanton, die Arbeiter im Kanton, die von dieser Erbschaftssteuer, wie wir sie vorschlagen, nicht betroffen sein werden, fänden sie es wohl nicht fair, wenn die topp Reichsten im Kanton ein bisschen mehr Steuern zahlen müssten und sie dafür auf ihrem Einkommen, das sie hart erarbeitet haben, ein bisschen weniger Steuern zahlen müssten? Ich weiss es nicht.

Bei dieser Motion geht es primär um Fairness und Gerechtigkeit, und sie verliert trotzdem nicht den Blick für die Realitäten, die wir bei uns in der Gesellschaft haben. Und, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, ein grünes Knöpfchen wird für Sie ganz schwierig, aber vielleicht schenken Sie mir ja ein weisses. Schöne Adventszeit miteinander.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, werte Anwesende, völlig emotionslos kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig unterstützen wird. Uns treibt, glaube ich, vor allem die Frage der Gerechtigkeit und der Fairness um. Wir finden es auch recht bedenklich, dass die Vermögensverteilung immer wie ungleicher wird in unserem Kanton, in unserem ganzen Land.

Wir sind aber sehr offen, Sie sehen das. Wir können auch diesen wirklich sehr moderaten Vorschlag gut unterstützen. Ich nehme gerne das Votum der Finanzdirektorin auf. Wir arbeiten nebendran, damit hier Mehrheiten entstehen, die klarstellen: Diese Frage soll jetzt wieder aufs Tapet kommen, das Gesetz soll geöffnet werden. In diesem Sinn: Bitte unterstützen Sie das doch, herzlichen Dank.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Weniger Steuern zahlen und dafür bei einem allfälligen Erbe von über 10 Mio. Franken etwas weniger bekommen: Das klingt attraktiv und trägt volkswirtschaftlich zur Umverteilung des Wohlstands bei, was eigentlich auch nichts Schlechtes ist, wenn man weiss, dass 10 Prozent der Weltbevölkerung 90 Prozent des Vermögens haben. Nicht einmal hier im Grossen Rat, in einem sehr privilegierten Gremium, haben wir, würde ich sagen, im Maximum 10 Personen, die jemals so einer Erbschaft von über 10 Mio. Franken in die Augen blicken können.

Für uns als Die Mitte ist es aber wichtig, dass die Schwelle eben hoch ist, dass wir niemanden hier aus dem Kanton vertreiben, dass wir für Familienunternehmen Lösungen suchen müssen, dass wir für Bundesvermögen Spezialregelungen finden können, und dass die Erbschaftssteuer vereinheitlicht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wollte man noch mehr?

Trotzdem haben wir in der Fraktion intensive Diskussion geführt, und diese Diskussion wurde sicher wegen der ideologisch masslos übertrieben und nicht durchdachten Initiative der JUSO auf nationaler Ebene sehr negativ beeinflusst. Sicher ist genau das, was die JUSO will, das, was Die Mitte ganz sicher nicht will. Aber die Auswirkungen auf die Steuersenkungen habe ich mir auch selber als Mitmotionär sehr viel grösser vorgestellt.

Die Finanzdirektion schreibt in ihrer Antwort, dass nur in zwei von fünf verglichenen Jahren überhaupt eine Erbschaft über 10 Mio. Franken geflossen ist. Im Wissen, dass jeder in der Wahl seines Wohnsitzes frei ist, und dass eigentlich am Schluss nicht viel herausschaut, könnte dann dieser Schluss auch hinten rausgehen.

Zusammengefasst: Die positiven Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind für die Mehrheit von Die Mitte zu unsicher, aber auch zu gering, um diesem Systemwechsel zuzustimmen. Bei einer Wandlung in ein Postulat könnte sich eine knappe Mehrheit dafür entscheiden. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. «Erbschaft statt Arbeit besteuern», ein ähnliches Thema, wie wir es in der vorhergehenden Motion schon hatten. Was will diese Motion? Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Grossen Rat die nötige Gesetzesänderung im Entwurf vorzulegen für eine staatsquotenneutrale Regelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit folgenden Parametern: Erbschaften und Schenkungen sollen ungeachtet der Beziehungen zwischen den Erbenden und den Vererbenden besteuert werden.

Es soll pro erbende, beschenkte Person ein hoher Freibetrag, «z. B. 10 Mio. Franken», vorgesehen werden – es ist ein Beispiel vorhanden, dies müsste dann ja nachher die Regierung, falls das durchkommen würde, ausarbeiten –, und die Steuern sollen nur auf den die Freigrenze übersteigenden Betrag aufgerechnet werden. Für die Vererbung von Familienunternehmen sollen Spezialregelungen gelten. Wie diese aussehen sollen, muss auch wieder die Regierung ausarbeiten.

Ich wiederhole nicht mehr, was ich schon bei der vorangehenden Motion alles erwähnt habe. Aber eines ist klar: Die Wirtschaft sagt klar: «Lehnen Sie diese Motion ab.» Und, liebe GLP-Fraktion, die Wirtschaft sagt klar: «Lehnen Sie diese Motion ab.» Dann können Sie selber entscheiden, ob Sie der Wirtschaft folgen oder allenfalls nicht. Die Frau Regierungsrätin hat es vorhin erwähnt: Der Grosse Rat hat 2020 und 2021 solche Motionen respektive Postulate abgelehnt.

Ich komme noch auf die vielmals erwähnten 300 reichsten Personen zurück. Was machen die 300 reichsten Personen in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern? Sie unterstützen die Kultur, sie unterstützen Sportanlässe, sie unterstützen die Museen und so weiter und so fort. Das sind Leute, die häufig sehr grosszügig sind und unter anderem auch die Stadt Bern und andere Städte mit hohen Beiträgen beschenken.

Es hat geheissen, diejenigen, die viel arbeiten, sollen mehr belohnt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich auf meine Eltern oder meine Grosseltern zurückschaue: Wieso konnten sie etwas zum Vererben erarbeiten? Sie gingen sparsam um mit dem, was sie verdienten. Sie hatten nicht die 35-Stunden-Woche, sie arbeiteten 50, 60, 70 Stunden. Sie gingen auch nicht unbedingt in die Ferien,

vielleicht einmal ein Wochenende mit der fünfköpfigen oder sechsköpfigen Familie. Das ist die Ausgangslage, weshalb ganz viele Menschen in der Schweiz und im Kanton Bern etwas als Erbschaft abgeben oder verschenken können.

Dann ist auch die Gerechtigkeit wieder angetönt worden. Was ist gerecht bei den Steuerzahlen? Egal, welche Steuer man aufhebt, es gibt nie eine hundertprozentige Gerechtigkeit.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion wie auch ein Postulat einstimmig ab. Warum? Weil wir ganz klar den Kanton Bern nicht schwächen wollen. Wir wollen nicht, dass Leute aus dem Kanton Bern abwandern. Wir wollen auch nicht, dass Unternehmungen gefährdet werden. Vor allem wollen wir nicht, dass der Kanton respektive die Regierung jetzt wieder eine Gesetzesänderung ausarbeiten muss, über die wir nachher hier im Saal wieder stundenlang diskutieren müssen für etwas, das eigentlich nicht viel bringt und vor allem kein Anliegen der SVP-Fraktion ist und offensichtlich auch nicht der Regierung. Deshalb: Lehnen Sie die Motion und das Postulat ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe nicht viel zu sagen. Die EDU-Fraktion lehnt auch diesen Vorstoss ab.

Wir haben natürlich schon viele Gründe gehört. Es wurde gesagt, es gehe darum, dass wir Leistung weniger besteuern wollten. Aber, meine Damen und Herren, Leistung ist auch, wenn man ein Vermögen aufbaut, wenn man ein Leben lang gute Entscheidungen trifft, und man muss dann kontinuierlich über Jahrzehnte gute Entscheidungen treffen, damit man ein gewisses Vermögen, einen gewissen Wohlstand erarbeiten kann.

Ich spreche jetzt hier von Leuten, die auf ehrliche Art und Weise zu diesem Vermögen kommen. Wenn es Unternehmerinnen und Unternehmer sind, dann müssen sie konstant über Jahrzehnte hinweg Dienstleistungen erbringen, Waren produzieren, die von der Gesellschaft nachgefragt werden. Sie müssen besser sein als ihre Konkurrenten. Sie müssen Risiken eingehen und für die Risiken, die sie eingehen, dürfen und sollen sie auch belohnt werden, und sie sollen dann auch die Möglichkeit haben, das ihren Kindern weiter zu vererben, ohne dass der Staat einen grossen Teil davon wegnimmt.

Wir wissen es – also diejenigen, die ein gewisses Bewusstsein dafür haben –, wir gehen einfach weniger vorsichtig mit dem Geld um, als wie dies eine Privatperson machen würde. Es ist auch eine Leistung, wenn man nicht sein Leben lang jedes Wochenende für 200 bis 300 Franken in den Ausgang geht und einfach in den Tag hineinlebt, sondern wenn man stattdessen Ersparnisse macht, wenn man Investitionsentscheidungen trifft, wenn man eben gute Entscheide trifft. Das ist auch eine Leistung, und das gilt es auch zu honorieren, und da gilt es auch nicht, neidisch zu sein.

Nachher noch ein anderer Gedanken: 10 Mio. Franken, das klingt sehr hoch, aber wir müssen auch ein bisschen die Geldmenge im Blick behalten. 1985 betrug die M3-Geldmenge 253 Mrd. Franken, jetzt sind es 1,15 Bio. Franken. Also, wir haben in den letzten 40 Jahren fast eine Verfünffachung der Geldmenge gehabt. Das heisst, wenn das so weitergehen würde, wären in 40 Jahren diese 10 Mio. Franken Freigrenze das, was heute 2,5 Mio. Franken Freigrenze wäre. Dies einfach auch noch so als Input.

Ja, es ist viel gesagt worden, ich will die Debatte auch kurzhalten. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat in der Zwischenzeit – auch nach diesen paar emotionalen Voten – die Meinung nicht geändert.

Auch hier handelt es sich aus unserer Sicht um eine gut verpackte, bestenfalls eine gut gemeinte Umverteilungsmotion, die nicht berücksichtigt, dass der Steuermarkt transparent ist, und schon jetzt dem heute unvorteilhaft positionierten Kanton Bern grösseren Schaden zuführen könnte. Ja, und gerade deshalb eben, weil es diejenigen Familien im Kanton Bern treffen wird, die tatsächlich auch die grössten Vermögen haben und nicht zuletzt auch durch Bezüge aus ihren Unternehmungen bspw. im

Kanton und in den Gemeinden ausserordentliche Einkommen versteuern und damit einen grossen Beitrag an das Steuersubstrat leisten.

Die vorgeschlagene Motion wird aus unserer Sicht ohne jeden Zweifel zu schmerzhaften Wegzügen führen. Der Steuermarkt in der Schweiz ist eben sehr transparent. Die sehr Vermögenden sind durch ihre Berater bestens informiert und übrigens auch sehr flexibel.

Ja, letztlich stellt sich die Frage, und sie wurde schon gestellt: Welches Modell wollen wir hier in der Schweiz? Wollen wir ein soziales Modell oder wollen wir ein liberales Modell? Die FDP/Die Liberalen will weiterhin den Weg des liberalen Erfolgsmodells gehen – wir verstehen darunter wahrscheinlich ein bisschen etwas anderes als die Neo-Partei GLP –, in dem sich das Individuum frei entfalten kann, der Staat den Rahmen vorgibt, aber davon ausgeht, dass Einkommen und Eigentum grundsätzlich seinen Bürgerinnen und Bürgern gehört und nicht umgekehrt. Das ist hier die Frage, und das ist liberal.

Die FDP/Die Liberalen kommt diesen Experimenten, die bezüglich Erbschaftssteuer gefordert werden, nicht nach. Wir werden diese Motion, mit einer Ausnahme, in sämtlichen Punkten ablehnen. Danke vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist tatsächlich schon alles gesagt, ich will es auch nicht unnötig verlängern. Vorweg: Wir Grünen werden diese Motion einstimmig annehmen.

Vielleicht trotzdem noch ein Argument, oder das eine oder andere Argument, um dies zu unterstreichen. Es wurde schon gesagt: Die Erbschaftssteuer ist eine der fairsten Steuern, die wir haben. Es werden dort weder Einkommen noch Gewinne besteuert. Das ist sogar von liberalen Ökonomen breit akzeptiert.

Es geht sogar noch ein bisschen weiter, und da kommen wir vielleicht auf diese Trenngeschichte zwischen FDP und GLP. In den 1990er-Jahren ist es offenbar so gewesen, dass sogar die FDP eine nationale Erbschaftssteuer verlangt hat. Das waren damals die Ständerätin Vreni Spörri und der Finanzminister Kaspar Villiger, die das verlangt haben. Klar, damals brauchte man viel Geld, das war die Zeit, in welcher der Bund hoch verschuldet war. Aber das zeigt doch, dass die Idee sogar auf liberaler Seite breit verankert ist. Und da geht jetzt eben wahrscheinlich das Gap auf zwischen FDP und GLP.

Wir haben es vorhin ein paarmal gehört, sehr eindrücklich und mit vielen Emotionen: «Die Wirtschaft ist im Fall dagegen!». Mein Eindruck ist eher: Ein paar grosse Wirtschaftsführende, um es genderneutral zu sagen, haben öffentlich kundgetan, dass sie das Land verlassen würden, wahrscheinlich nach Dubai oder was weiss ich wohin. Das ist nicht unbedingt nur die Wirtschaft, das sind einfach Privatpersonen, die das so geäussert haben, weil sie ihr Geld in dem Sinne bei sich behalten wollen und eigentlich das soziale Gewissen, das früher auch die FDP noch irgendwo hatte, ziemlich auf der Seite lassen.

Es wäre ja auch eine Variante gewesen, dass man irgendwo sagt, wie das zum Teil heute auch viele machen, die Vermögen zu vererben haben, dass sie ihre Vermögen einer sozialen Institution zur Verfügung stellen für einen guten Zweck. Das wird heute zum Teil sogar freiwillig gemacht. Ich habe fest den Eindruck, wir könnten da auch etwas dazu leisten und würde Ihnen doch auch empfehlen, diesem Vorstoss zuzustimmen, oder ihn auf jeden Fall vielleicht günstig zu bewerten und nicht abzulehnen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je reviens à la tribune. Je ne vais pas répéter ce que j'ai dit avant, mais j'aimerais faire une annonce peut-être à l'intention des médias : le parti des vert'libéraux vient de faire son coming out, c'est le nouveau parti social-démocrate et ici,... *(Der Redner zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* ... on a la gauche extrême. Ça, c'est ce que cette motion vient de révéler.

Plus sérieusement, les vert'libéraux, je vous invite le 24 janvier à Berne où Javier Milei sera présent à l'Institut libéral. Claudia, tu seras bien évidemment aussi invitée pour assister à ce qu'il va dire et expliquer pourquoi des pays qui étaient extrêmement riches sont devenus extrêmement pauvres.

Avec des motions comme ça, plus personne ne va venir investir des capitaux dans le canton de Berne. Ils iront là où ce n'est pas taxé. C'est dangereux, ce genre de loi ! Et en plus, on va créer de l'administration, de la bureaucratie avec ces lois et au final, ça ne rapportera rien parce que les gens qui ont beaucoup d'argent, ils peuvent toujours déplacer leurs capitaux et leur fortune. C'est de l'administration et de la bureaucratie pour rien, refusez ça, rejetez de ça ! Afuera !

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Ne nous y trompons pas, toutes ces tentatives d'introduire un nouvel impôt sur les successions sont politiquement de première importance. Ces interventions sont fondamentalement dirigées contre la transmission libre du patrimoine économique et financier au sein de la famille. Pourquoi prendre la défense des familles riches qui transmettent leur patrimoine économique et financier à la génération suivante ? Pour la très bonne raison qu'en toute société, les entrepreneurs et les travailleurs qu'ils engagent sont les seuls véritables créateurs de richesse. Le rôle de l'État est également tout à fait fondamental, je ne le conteste absolument pas, mais l'État a un rôle de redistributeur, il ne crée pas de richesses, il redistribue.

Et je vous invite également à refuser cette introduction d'un nouvel impôt parce que les familles riches n'en restent pas moins des familles. Et ce qui nous est proposé, ça reste au mieux une opération neutre qui vise foncièrement à introduire un nouvel impôt.

Les auteurs de cette motion nous disent encore qu'ils demandent à l'État, au canton de Berne, d'éviter un exode fiscal. Mais, mes chers collègues, c'est un vœu pieux, comment est-ce que vous voulez empêcher une famille qui a un patrimoine de plus de 10 millions de francs de quitter le canton de Berne ? C'est absolument impossible et ce serait même extrêmement inquiétant pour l'avenir de la démocratie libérale si on voulait empêcher ces personnes de quitter le canton de Berne. Et vous le savez : le critère déterminant pour l'application du droit des successions, c'est le domicile du défunt. Donc, les personnes qui ont un patrimoine de plus de 10 millions de francs – mais c'est vite vu – si on accepte cette proposition elles quittent le canton de Berne, elles vont dans un autre canton en Suisse qui ne connaît pas d'impôt sur les successions, quitte à ce que leurs enfants continuent à habiter dans le canton de Berne parce que le critère, c'est le domicile de la personne qui décède et qui transmet son patrimoine.

Je vous invite vivement à rejeter cette proposition comme vous avez intelligemment et opportunément rejeté la dernière proposition. Merci de votre attention.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Einzelsprecher. Liebe Motionärinnen und Motionäre, ich glaube, Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Ich selber kenne etwa 25 Familien im Kanton Bern, die Ihr Vorschlag betreffen würde. Das sind einerseits Unternehmer, erfolgreiche Unternehmer, die da tausende von Arbeitsplätzen schaffen, tausende von Leuten unterstützen und in anderen sozialen Bereich engagiert sind. Und das sind ein paar internationale Grossunternehmer-Familien, die mit einem Fadenstrich die Schweiz verlassen oder den Kanton Bern verlassen würden, und all das, was sie hier geschaffen haben, würde verloren gehen. Im Beispiel Gstaad: Wenn die dort oben alle gehen, braucht es auch keinen Chaletbauer mehr. Das ist ganz einfach.

Zu den schweizerischen Unternehmerfamilien: Wir kennen diverse aus dem Oberaargau, äusserst erfolgreiche, die in den letzten Jahren schon in den Kanton Nidwalden und anderswohin umgezogen sind. Ich habe alles Verständnis dafür. Wenn man die noch vertreibt, die jetzt noch hier sind, dann gehen die auch. Wenn man Ihren Vorstoss umgehen will, gibt es gar nichts einfacheres: Sämtliche Kantone um den Kanton Bern herum bis auf Waadt und Neuenburg kenne keine Erbschaftssteuer bei direkten Nachkommen. Und im Kanton Obwalden - dort oben da, wunderschön – dort gibt es gar keine Erbschaftssteuer für gar niemanden. Also ist die leichte Empfehlung: Fahren Sie 50 Kilometer weiter, und Sie haben den Zauber nicht mehr.

Und was passiert damit? Der Kanton Bern wird substanziell an Einkommens- und Vermögenssteuer verlieren, und ich wette mit Ihnen, dass wir am Schluss hier im Saal weniger haben werden als das, was uns die Motionärinnen und Motionäre heute versprechen, nämlich dass wir quasi ein Kompensationsgeschäft machen könnten, bei dem wir eigentlich die Erbschaftssteuern erheben, um die Steuern für unsereins senken zu können. Diese Idee ist schlicht absurd und hat mit der Realität nichts zu tun.

Und dann stört mich noch etwas: Wir sind immer solidarisch oder versuchen, es hier im Saal zu sein. Wir kämpfen hier gegen ein paar wenige, ein paar Dutzend Leute, denen wir eigentlich sehr viel zu verdanken hätten, wir alle zusammen, ob jetzt links oder rechts. Ich finde das schändlich und bitte Sie, solches nicht zu unterstützen. Merci.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Ich komme jetzt noch hier nach vorne, weil ich mir ein bisschen Sorgen mache um die Diskussionskultur. Wir haben diese Diskussion schon vor vier Jahren geführt, aber wesentlich anständiger als jetzt.

Ich bin ein Mittelstandskind. Meine Eltern sind sehr bescheiden aufgewachsen, die haben ein Leben lang geschuftet. Am Schluss haben sie uns etwas vererbt, und als ich ja das Erbe bekommen habe, hätte ich gerne 10 Prozent davon abgegeben, weil ich Glück gehabt hatte. Wenn nämlich meine Eltern krank geworden wären oder im Altersheim pflegebedürftig, dann hätten wir überhaupt nichts gehabt. Das ist das, was die EVP gesagt hat.

Darum ist mir jetzt bei dieser Motion hier weniger wohl als bei der ersten, bei der mich dünkt: Eigentlich müssten alle, wenn sie das Glück haben, etwas zu erben, auch so grosszügig sein, etwas weiterzugeben. Denn es ist wirklich eine Lotterie. Wenn man Pech hat, hat man nichts, und wenn man Glück hat, ist es nicht nur wegen des Fleissses, sondern auch wegen der Umstände, dass man geerbt hat, wie ich als Beispiel gesagt habe.

Merci vielmals fürs Zuhören und für das Verständnis und ich hoffe, dass wir das hier eben diskutieren können und nicht als Kommunisten beschimpft werden, wenn man sein Leben lang hier als liberaler Sozialdemokrat gelebt hat. Merci.

Präsidentin. Geschätzte die Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein technisches Problem und die Übersetzung funktioniert auch nicht. Wäre es möglich, dass wir bei diesem Geschäft ohne Übersetzung weiterfahren würden? Wir probieren, noch ein bisschen etwas zu tunen, vielleicht funktioniert es dann wieder. Aber wäre es für alle in Ordnung, wenn wir halt ohne Übersetzung weiterfahren würden?

Auf Hochdeutsch? – Hochdeutsch wäre freiwillig. – La traduction ne marche pas. C'est bon pour toi si on continue en allemand, ou pas ? Oui ? C'est bien, merci. – Et en français.

Es war jetzt eine lange Session, Entschuldigung. Also, wir fahren einfach freiwillig auf Hochdeutsch weiter und sonst auf Schweizerdeutsch, und wir versuchen, das noch irgendwie zu flicken. Entschuldigung. Jetzt hat als Einzelsprecherin Sibylle Plüss-Zürcher das Wort.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Einzelsprecherin. Ich versuche nun, meine Mundart wieder in Hochdeutsch umzudenken.

Die vorliegende Motion tönt auf den ersten Blick wie ein Versuch, einen Ausgleich durch die Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuer zu schaffen, damit man die Einkommenssteuer senken kann. Aber wenn man genau hinschaut, dann wird schnell klar, dass die Idee mehr Probleme verursacht, als dass sie löst.

Die Schwäche des Vorschlags ist gravierend, und ich denke, wir müssen diese Motion unbedingt ablehnen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer trifft die Leute genau dort, wo es um die Freiheit geht, ihre Vermögen zu verwalten und sie selber weiterzugeben, wenn sie das wollen. Und genau dort denke ich, liebe GLP: Ihr seid auch für die Freiheit. Familien sollen ihre Vermögen, die sie über

Generationen aufgebaut haben, auch dorthin geben können, wo sie wollen. Es kann nicht sein, dass wir hier für die Kinder und Kindeskinder Einschränkungen machen, und sie unnötig belasten. Spezialregelungen würden auch die Nachfolge von Familienunternehmen erschweren. Wir gefährden damit Arbeitsplätze und hemmen Investitionen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein Symbol für die Beschränkung der Eigenverantwortung, falls wir diese einführen. Vermögen, die schon mehrfach belastet wurden, werden noch einmal mit einer Steuer belastet. Ich möchte lieber, dass wir diese Mittel in der Region behalten, und diese im Kanton Bern investiert werden. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Vielen Dank.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Was mich an diesem Vorstoss am meisten stört, ist beim ersten Punkt, dass die Erbschaftssteuer ungeachtet der Beziehung zum Erblasser besteuert werden soll. Grossrat Christoph Zimmerli hat gut erläutert, was die Folgen sind. Insbesondere, wenn in der Wirtschaft ein Betrieb in der Familie weitergegeben werden kann, soll das so bleiben und weiterhin möglich sein.

Dieser Vorstoss ist etwas leichter formuliert als der letzte, aber im Inhalt geht es genau um dasselbe, und deshalb ist es wichtig, dass wir auch diesen Vorstoss ablehnen, und ich bitte Sie im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Bern, auch diesen Vorstoss abzulehnen. Danke.

Präsidentin. Auch die Rednerliste funktioniert nicht. Es kann sich niemand mehr anmelden, habe ich soeben gemerkt. Wünscht der Motionär vorher noch das Wort? – Er schaut nicht her, daher hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe es Ihnen vorhin bereits gesagt: Wenn Sie der Meinung sind, dass nun die Zeit reif ist für eine Änderung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, dann werden wir Ihnen eine Revision des entsprechenden Gesetzes vorbereiten.

Bei diesem Vorstoss danke ich Ihnen aber für die Ablehnung, und zwar weil die angestrebten Ziele nicht erreicht würden. Der vorgeschlagene Lebenszeitansatz mit einem lebenslang kumulierbaren Freibetrag von 10 Mio. Franken kann gar nicht sinnvoll umgesetzt werden, wenn die anderen Kantone nicht mitziehen.

Ausserdem gäbe es bei einem derart hohen Freibetrag mit Sicherheit keine Mehreinnahmen gegenüber heute, wie Sie der Vorstossantwort entnehmen können. Im Gegenteil – ich zitiere aus dem Vorstoss: «[...] nicht von Bedeutung soll sein, in welcher Beziehung der Erblasser zur erbenden juristischen oder natürlichen Person steht.» Also, wir würden sogar noch diejenigen aufgeben, die wir heute haben, die einen Betrag bis zu 10 Mio. Franken an nicht direkte Nachkommen vererben. Diese Erbschaftssteuern würden uns dann sogar auch noch fehlen.

Ich würde einmal zu behaupten wagen, dass das dann, wenn überhaupt, eher auf die negative Seite kippen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss ablehnen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Ich wollte vorhin einfach noch etwas ergänzen – ich bin vorhin nicht dazugekommen – respektive richtigstellen. Also, wenn es stimmt, wenn es tatsächlich so ist, dass wir, wie es die FDP gesagt hat, die Einkommenssteuern nicht senken können, weil das Steuersubstrat dann wegbleibt: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, im schlimmsten Fall haben wir einfach eine Steuer abgeschafft. Das ist der Worst Case. Ich finde: Entweder senken wir die Einkommenssteuer, weil wir tatsächlich Mehreinnahmen haben durch die Erbschaftssteuer, oder wir haben eine Steuer – nämlich die Erbschaftssteuer für geringere Einkommen – abgeschafft. Das ist ja nicht per se etwas Schlechtes. Daher bitte ich Sie auch auf Ihrer Seite, diese Motion anzunehmen.

Präsidentin. Ja, okay, wir versuchen abzustimmen. Mal schauen, ob es funktioniert. – Das habe ich vorhin gerade nicht gehört: Hältst du an einer Motion fest? – Gut.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.106

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 67
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

066 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.234

Postulat 177-2024, Hess (Nidau, FDP): JUSO-Steuerhammer: negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Bern

Postulat 177-2024, Hess (Nidau, PLR) : Brûlot fiscal de la JS : répercussions négatives d'un impôt fédéral sur les successions pour les entreprises familiales du canton de Berne

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 66, das ist ein Postulat der FDP-Fraktion. Ja, bitte zuhören. «JUSO-Steuerhammer: negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Postulanten sind damit einverstanden. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir auch hier ab.

Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.234

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.234: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung einstimmig zugestimmt.

Ich schaue jetzt noch einmal, ob die Übersetzung funktioniert. Bei uns funktioniert alles. Ça marche maintenant ? – Non ? – Oui ? Ein Mikrofon funktioniert, was heisst das genau? Ça marche pour vous ? Okay. – Gut, wir fahren weiter, und sonst bitte mit Handzeichen anzeigen.

067 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.50

Postulat 030-2024, Riem (Iffwil): Teurer Unterhalt und aufwendige Umnutzungen von Gebäuden mit Schutzstatus

Postulat 030-2024, Riem (Iffwil) : Entretien onéreux et réaffectation complexe des bâtiments protégés

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 67, das ist ein Postulat vom Grossrat Riem: «Teurer Unterhalt und aufwendige Umnutzungen von Gebäuden mit Schutzstatus». Das Postulat ist zurückgezogen mit Erklärung, und ich nehme an, dass Grossrat Peter Gerber diese Erklärung abgeben will. Bitte noch anmelden, merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), für den Postulanten. Sehr gut, ich kann wieder Berndeutsch sprechen. Frau Präsidentin, Frau Finanzdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss durfte ich von Alt-Grossrat Bernhard Riem übernehmen.

Für das berechtigte Anliegen, die Interessen der Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Unterstellungsschutz besser zu berücksichtigen, ist offensichtlich der Angriff auf die Liegenschaftssteuer, wie im Postulat geschrieben, der falsche Weg. Da geben wir dem Regierungsrat Recht. Daher ziehen wir das Postulat zurück.

Um Kollege Riem, bekanntlich ein Politiker mit einer gewissen Hartnäckigkeit, gerecht werden zu können, haben wir bereits einen neuen Vorstoss eingegeben. Dieser wird offener formuliert sein und sicher nachher eine Mehrheit finden. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

068 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.110

Motion 088-2024, Kullmann (Thun, EDU): Kantonale Bitcoin-Strategie I: Steuern und Abgaben

Motion 088-2024, Kullmann (Thun, UDF) : Stratégie bitcoin du canton I : impôts et taxes

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113.
Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zu den Traktanden 68 bis 70. Das ist eine gemeinsame Beratung. Traktandum 68 ist eine Motion von Grossrat Samuel Kullmann, «Kantonale Bitcoin-Strategie I: Steuern und Abgaben». Traktandum 69 ist eine Motion von Grossrat Mathias Müller, «Kantonale Bitcoin-Strategie II: Löhne und Sitzungsgelder freiwillig in Bitcoin beziehen», und Traktandum 70 ist eine Motion vom Grossrat Samuel Kullmann, «Kantonale Bitcoin-Strategie IV: Bitcoin als langfristige Anlage für Kanton und Pensionskasse». Ich gebe zuerst allen Motionären das Wort und danach den Fraktionen. Grossrat Samuel Kullmann hat das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär. Ich habe verschiedentlich gehört, dass ich zu früh bin mit diesen Vorstössen, und dessen bin ich mir bewusst. Trotzdem habe ich es im März 2024 als notwendig erachtet, die Vorstösse einzureichen, über die wir jetzt beraten. Was ist meine Motivation dazu?

Unser Kanton braucht etwas Neues, um aus unserem Dilemma von hohen Steuern, geringen Ressourcen, Spardruck und wachsender Abhängigkeit vom Finanzausgleich herauszukommen.

Ich habe im Jahr 2015 zum ersten Mal von Bitcoin gehört. Fünf Jahre lang war auch ich kritisch und skeptisch eingestellt. 2020 habe ich angefangen, mich tiefer mit dem Thema zu befassen und bin zu der Überzeugung gekommen, dass Bitcoin eine der grössten technologischen Veränderungen in unserer Zeit mit sich bringen wird. Mein Wunsch für den Kanton Bern ist es, dass wir uns frühzeitig genug innovationsoffen positionieren.

Unser deutlich überwiesener Prüfauftrag von letzter Woche zum Potenzial von Bitcoin-Mining – am Ende sind das einfach höchst flexible Datenzentren – hat international für Aufmerksamkeit gesorgt; z. B. haben türkische, indonesische, südkoreanische und japanische Medien darüber berichtet. Seither haben mich Dutzende Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer kontaktiert, die sich über unser Postulat gefreut haben und die Interesse gezeigt haben, in einen Dialog mit den relevanten Akteuren zu treten.

Bei den verbleibenden Vorstössen, über die wir nun entscheiden, wird der Fokus sein: Ist Bitcoin etwas Gutes oder etwas Schlechtes? Soll der Kanton Bern eine proaktive Bitcoin-Strategie verfolgen, ähnlich frühzeitig wie z. B. die Stadt Lugano, oder wollen wir mal zuwarten?

Die Vorschläge, die wir mit diesen drei Vorstössen machen, sind nicht übermässig revolutionär. Sie basieren auf Freiwilligkeit, und sie sind auch finanzpolitisch kaum ein Risiko. Im Gegenteil, während wir hier debattieren, werden in über zehn amerikanischen Bundesstaaten Gesetzesentwürfe erarbeitet und eingereicht, die eine strategische Bitcoin-Reserve fordern. Gleichzeitig ist ein solcher Gesetzesentwurf im US-Kongress hängig und hat gute Chancen, 2025 eine Mehrheit zu finden. Das würde bedeuten, dass das mächtigste Land der Welt ergänzend zu seinen Goldreserven in Fort Knox anfängt, eine strategische Bitcoin-Reserve von einer Million Bitcoin aufzubauen. Das entspricht 5 Prozent aller jemals existierenden Bitcoins.

Wieso wird sich Bitcoin weltweit immer mehr durchsetzen? Es ist ganz einfach: Weil es die bessere Geldtechnologie ist. Ja, die aktuellen Preisschwankungen erfordern eine langfristige Überzeugung und eine langfristige Perspektive. Trotzdem sind viele andere Vorteile sehr relevant. Gold war in der ganzen Menschheitsgeschichte das knappste Geld und das beste Wertaufbewahrungsmittel über Jahrhunderte und Jahrtausende. Bitcoin ist im April 2024 planmässig knapper als Gold geworden und hat nur noch eine Inflationsrate von 0,8 Prozent, die alle vier Jahre weiter halbiert wird.

Bitcoin-Endabrechnungen können innert Minuten oder Sekunden zu sehr tiefen Gebühren getätigt werden. Im traditionellen Finanzsystem dauern Endabrechnungen Wochen oder Monate. Bitcoin verschafft Milliarden von Menschen Zugang zu einem dezentralen Finanzsystem, das nach unveränderlichen Regeln funktioniert. So können sich Menschen besser vor Korruption und Machtmissbrauch schützen. Bitcoin verschafft Menschen eine Art Eigentumsrecht selbst in Ländern, in denen Bürgerinnen und Bürgern keine Eigentumsrechte und keine Menschenrechte garantiert sind.

Der Regierungsrat fragt zu Recht, wieso ausgerechnet Bitcoin für so eine Strategie und nicht auch Aktien oder Gold. Die Antwort ist einfach: Bitcoin ist dasjenige Asset, das in den letzten 5 Jahren oder 10 Jahren – man kann verschiedene Zeithorizonte nehmen – mit riesigem Abstand die beste Kunstkursentwicklung hingelegt hat. Wir sprechen hier von etwa 175 Prozentwerten Zuwachs pro Jahr. Es gibt nichts Vergleichbares.

Die Kritik am Bitcoin wird so schnell nicht verstummen. Sie werden noch genug davon hören. Ich habe hier keine Chance, ausführlich darauf einzugehen, aber ich habe Ihnen eine E-Mail geschrieben, in der Sie meine Überlegungen dazu in Ruhe nachlesen können. Heute in den frühen Morgenstunden hat Bitcoin zum ersten Mal überhaupt die 100'000 US-Dollar-Marke geknackt, und doch macht Bitcoin nur 0,2 Prozent des globalen Asset-Markts aus. Das Wachstumspotenzial ist nach wie vor riesig.

Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es natürlich nicht. Doch es ist auch keine Spekulation im Sinne von: «Ich gehe mal ins Casino und setze entweder auf Schwarz oder Rot.» Packen wir als Kanton Bern diese Chance. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Karl Martell, nicht Karl Marx, Karl Martell war ein fränkischer Staatsmann im 8. Jahrhundert. Er gilt als Begründer des karolingischen Reichs. Sein Enkel wurde Karl der Grosse. Karl Martell war aber auch ein Visionär und ein Early Adapter, sozusagen. Warum? 732 konnte er mit seinem karolingischen Heer die Araber stoppen, und zwar bei einer der bedeutendsten Schlachten, die es in Europa gegeben hat, nämlich bei Tours und Poitiers.

Und warum ist ihm die Sensation gelungen? Denn die Araber waren massiv überlegen. Weil er den Steigbügelhalter eingeführt hat. Der Steigbügelhalter kam aus Asien. Er sagte: «Wir führen ihn ein.» Es gab Bürokraten, die sagten: «Das gibt bürokratischen Aufwand, das müssen wir nicht machen.» Und es gab Gegner, denn: «Das haben wir noch nie so gemacht.» Er führte den Steigbügelhalter ein und er erreichte damit, dass dasjenige der Karolinger zu einem der bedeutendsten Reiche wurde.

Unser heutiger Karl Martell hier im Grossen Rat, das ist Samuel Kullmann – auch ein Early Adapter und einer, der Visionen hat und der bereits sehr früh aufgesprungen ist. Hätten wir auf ihn gehört vor vier Jahren, ja, wir hätten heute als Kanton Bern massiv weniger Schulden. Also springen wir doch heute auf, lehnen wir das doch nicht ab. Diese Argumente immer: «Es gibt mehr Bürokratie und es ist sehr volatil.» Meine Damen und Herren, Papiergeld ist auch sehr volatil, wenn man in die Geschichte schaut. Also packen wir doch die Chance und springen auf diesen Zug auf.

Er hat es vorhin auch erwähnt: Der eine Vorstoss basiert ja noch auf Freiwilligkeit, meine Damen und Herren, auf Freiwilligkeit. Also, wieso will man etwas verbieten, das freiwillig wäre? Springen wir auf, und wer weiss, vielleicht sind wir dann wie die Karolinger irgendwann auch der führende Kanton in der Schweiz, und dann können wir uns alles Mögliche leisten.

Stellen Sie sich mal vor, was wir uns alles leisten könnten, wenn es dem Kanton Bern wirklich gut gehen würde. Wir müssten nicht einmal mehr gross Steuern einziehen. Man könnte alle Sozialprojekte mit Bitcoin zahlen, und das wäre doch toll. Also, springen Sie mit auf, unterstützen Sie diese Postulate, fertig.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Il faut bien admettre qu'après deux semaines de session, après avoir discuté, après avoir entendu et constaté qu'on prônait moins de bureaucratie, moins d'interventionnisme et des coupes budgétaires dans les services publics, aujourd'hui, à l'instant, on nous préconise des prestations supplémentaires des services cantonaux, l'interventionnisme dans la politique de placement des caisses de pension et des adaptations coûteuses pour le canton, je pense par exemple aux adaptations des logiciels, au traitement administratif des assurances sociales ou encore à l'acquisition et à la conversion de bitcoins.

L'approche du motionnaire repose donc davantage sur des intérêts ponctuels que sur une vision cohérente et durable de la gestion publique. Concernant le paiement des impôts et taxes, le Conseil-exécutif relève à juste titre que chaque citoyen et citoyenne est libre d'acquérir des cryptomonnaies à titre individuel et, si besoin, de les convertir en francs suisses en temps voulu pour honorer ses impôts et ses taxes dans la monnaie officielle. Toutefois, le canton n'a pas pour mission et mandat de favoriser les cryptomonnaies qui jouent un rôle spéculatif et dont les coûts sont extrêmement volatiles.

Concernant le versement des salaires et jetons de présence, le rôle du canton doit se limiter au respect des obligations légales et garantir sécurité et stabilité aux bénéficiaires. Accepter un versement partiel ou total des salaires et jetons de présence en bitcoins alourdirait considérablement le traitement administratif. Et si on proposait une part du salaire versé en bitcoins, alors pourquoi ne proposerions-nous pas également une part du salaire en chèques Reka ou en bons d'achat ?

La responsabilité de l'État est de gérer les deniers publics de manière prévisible et non de s'engager dans des secteurs spéculatifs. L'acquisition hebdomadaire de bitcoins, comme proposée par le motionnaire, n'est en aucun cas compatible avec la mission de l'État. L'utilisation de la trésorerie du canton pour accueillir des bitcoins est contraire au principe de prudence auquel les collectivités sont tenues.

Enfin, concernant la politique de placement des caisses de pension, ce n'est pas le rôle du canton d'imposer une politique en matière de placement et de se substituer à la Commission administrative dont la mission est précisément d'assurer la pérennité des retraites à long terme.

Pour tous ces motifs, le groupe socialiste vous invite à rejoindre les conclusions du Conseil-exécutif et vous invite à rejeter la motion. Merci de votre attention.

Präsidentin. Noch kurz eine Information: Die Motionäre haben gewandelt. Wir diskutieren also über ein Postulat oder über drei Postulate. Für die Mitte-Fraktion hat Grossrat Philip Kohli das Wort.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Bitcoin-Vorstösse behandeln wir zusammen. Es sind alles Postulate, wie wir gehört haben. Ganz grundsätzlich: Bitcoin ist nichts Böses. Bitcoin ist die Zukunft, und wie beim Internet vor X Jahren oder der künstlichen Intelligenz ganz aktuell sollten wir uns gegenüber neuen Technologien nicht verschliessen, sondern sorgfältig darüber debattieren, uns damit befassen.

Die Mitte-Fraktion hat die Möglichkeiten en détail besprochen. Die Antworten der Regierung überzeugen nicht in jedem Fall. Zum Vorstoss «Steuern und Abgaben» ist aus der Antwort der Regierung erkennbar, dass sie das einfach nicht will. Das schürt auch ein bisschen Angst vor dieser Technologie und das finden wir irgendwie schade. Insbesondere setzt sich die Regierung nicht fundiert genug damit auseinander, dass diese Idee z. B. im Kanton Zug oder in Lugano schon möglich ist. Da sehen wir es: Unmöglich ist es nicht.

Einer Motion hätten wir trotzdem nicht mehrheitlich zustimmen können, sonst sollten wir unsere Steuern auch in Gold oder Aktien, Uhren, Secondhand-Luxuskleider oder gemeinnütziger Arbeit begleichen können. Bei einem Postulat sieht es wieder ganz anders aus. Wir wollen, dass sich die Regierung seriös damit befasst und stimmen deshalb grossmehrheitlich einem Postulat zu.

Zu den Löhnen und Sitzungsgeldern: Hier ist immerhin die Antwort der Regierung nachvollziehbar, wenn man an die AHV und die PK denkt. Die Mitte-Fraktion wird hier mit grosser Mehrheit der Regierung folgen, auch bei einem Postulat, mit ähnlichen Argumenten: Wenn der Lohn am 25. kommt, kann er auch noch am gleichen Tag in Bitcoin umgetauscht werden. Da gibt es Coinbase, Binance oder, wenn wir irgendein Schweizer Unternehmen mit einem Berner Unternehmer nennen wollen, Relai Crypto App. Das kann jeder und jede selbst machen, und wir haben dasselbe Problem: Was ist, wenn jemand seinen Lohn in Gold oder Aktien will? Oder ich hätte ihn wahrscheinlich am liebsten in Secondhand-Kleidern.

Auch noch kurz zum letzten Vorstoss, wie der Kanton sein Geld langfristig anlegen soll: Entweder man glaubt an Bitcoin oder man glaubt einfach nicht daran. Entweder hat man dann recht behalten oder auch nicht. Was aber Fakt ist, ist, dass der Kanton mittelbar schon heute in Bitcoin investiert. Wir hätten dazu eigentlich auch sehr gerne noch ein bisschen mehr fundierte Infos und stimmen entsprechend einem Postulat zu, um irgendwo ein bisschen mehr daraus zu lernen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Eben, die drei Vorstösse hängen stark zusammen. Es geht eigentlich darum, Steuern in Bitcoin einzunehmen, die man dann als Lohn oder als Sitzungsgeld wieder auszahlen oder auch als Anlage ins Portfolio des Kantons aufnehmen kann. Zusammengefasst geht es darum, ob der Kanton eine Vorbildfunktion punkto Bitcoin übernehmen soll.

Ich mache hier noch einmal den Hinweis auf den Artikel von Watson.ch vom 21. November mit dem Titel: «Wie die meisten Schweizer Banken den Bitcoin-Hype verschlafen». Aus Sicht der Fraktion sollte der Kanton nicht weiter im Winterschlaf bleiben und sie begrüsst deshalb diese Vorstösse. Die Antwort der Regierung lässt durchblicken, dass sie sich nicht unbedingt mit Bitcoin befassen will. Klar, es gibt Einwände, die durchaus auch berechtigt sind, sich der Entwicklung aber einfach zu verschliessen und nur auf dem Zuschauersitz Platz zu nehmen, ist für uns aber der falsche Weg. Es ist an der Zeit, sich ernsthaft mit den Kryptowährungen auseinanderzusetzen, auch für die Politik.

Die SVP-Fraktion macht das. Wir haben uns eingehend informiert und stehen den Vorstössen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir begrüssen aber auch die Wandlung in ein Postulat. Es gibt durchaus Punkte, die für ein Postulat zu sprechen, weil man bei einer Motion nicht gewusst hätte, wie dann der Aufwand schlussendlich wäre, wie es die Regierung genau umsetzt, auch wenn die Motionäre Lösungen haben, aber sie können sie dann nicht selbst ausführen.

Auch aus liberaler Sicht ist es zu hinterfragen, warum diese Vorstösse ausschliesslich Bitcoin enthalten und andere Kryptowährungen aussen vor gelassen werden. Und es gibt auch noch weitere Punkte, die für ein Postulat zu sprechen. Auf die einzelnen Traktanden heruntergebrochen: Bei 68, also Steuern und Abgaben, dort gibt es eigentlich zwei Möglichkeiten. Der Kanton macht das selber, oder er würde einen Broker beauftragen, das für ihn zu übernehmen, wie es z.B. auch beim Kanton Zug läuft. Und eben, bei der Umsetzung, wenn er es selber macht, wäre der Aufwand für die Verwaltung unter Umständen trotzdem nicht zu unterschätzen.

Löhne und Sitzungsgelder auszahlen, das nächste Traktandum, dort hätten wir Grossräte die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn wir unser Sitzungsgeld in Bitcoin auszahlen lassen würden. Es gibt aber auch Sachen, die man kritisch anschauen kann. Ein mögliches Wunschkonzert, dass man dann einfach einen gewissen Teil des Lohns, möglicherweise einmal im Jahr, oder jeden zweiten Lohn oder einen gewissen Prozentsatz in Bitcoin auszahlen lässt, wäre doch recht aufwändig und auch mit Gebühren verbunden. Darum dünkt uns: Wenn schon, dann entweder der ganze Lohn oder z. B. fix der 13. wäre zu begrüssen, darum ist auch hier das Postulat der richtige Weg.

Dann noch zum Anlegen von Bitcoin: Auch dort ist die fixe Grösse von mindestens einem Bitcoin zumindest noch einmal anzuschauen. Ich habe nachgeschaut: Zur Zeit, als wir die Fraktionssitzung hatten, war der Kurs bei 84'000 Franken. Das hätte etwa 4,4 Mio. Franken im Jahr gemacht. Heute ist er bereits wieder gestiegen. Beim aktuellen Kurs von über 90'000 Franken wäre es dann bei 4,7 Mio. Franken im Jahr. Wir wissen wirklich nicht, wie sich das entwickelt, und darum ist die fixe Grösse dort unter Umständen heikel, wenn das so weitergeht mit dem Kurs. Und der Punkt 2 ist knapp beantwortet, aber ja: Die Regierung kann sich dort sicher einbringen, aber es ist klar, dass dies schlussendlich bei der Pensionskasse bleibt.

Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion ist offen für Innovationen. Anders, als es vielfach in den Medien portiert wird, sind wir nicht reaktionär, im Gegenteil. Man könnte auch sagen, wir seien eine Fortschrittspartei, und deshalb unterstützen wir dieses Postulat grossmehrheitlich.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Einfach noch ein bisschen als Replik auf meinen Vorredner – heute steht auf Watson.ch: «Wird der Bitcoin-Boom zur Mutter aller Blasen?» Also, man kann da verschiedene Dinge lesen zu diesem Thema. Jetzt will ich mich aber nicht mit fremden Federn schmücken. Das Votum, das ich jetzt halte, hat Simone Leuenberger geschrieben, die leider nicht mehr hier sein kann.

Wir haben uns in der Fraktion eher so ein bisschen übergeordnet mit dem Bitcoin-Thema beschäftigt, und ich werde nicht zu den einzelnen Themen etwas sagen. Man kann durchaus diskutieren, ob man wieder einmal ein Zahlungsmittel wechseln will. In der Vergangenheit hat es das immer wieder gegeben. Einmal ist man sogar zum Schluss gekommen, dass es einfacher wäre, wenn alle Kantone dasselbe Zahlungsmittel hätten. Erst seit 1850 gibt es darum den Schweizer Franken. Vorher haben wir Berner mit Batzen bezahlt, zuerst noch ungern, weil das hatte damals mit einer 21-prozentigen Abwertung zu tun. Im Moment kennen wir ja eigentlich hier in Europa auch ein überstaatliches Zahlungsmittel. Aber das hat sich in der Schweiz bis jetzt auch noch nicht durchgesetzt.

Also, jetzt ein neues Zahlungsmittel wie z. B. der Bitcoin: Die EVP verschliesst sich dieser Diskussion nicht. Wir sind aber der Ansicht, dass wir eben nicht dorthin zurückwollen, dass jeder Kanton so ein bisschen sein eigenes Zahlungsmittel, seine eigene Münze hat und darum sollte die Frage, wenn sie überhaupt beantwortet werden sollte, vielleicht eher auf nationaler Ebene weiterverfolgt werden.

Zudem sind wir froh, dass die Nationalbank seit 1907 eine Geld- und Währungspolitik führt, «die dem Gesamtinteresse des Landes dient», das ist aus der Bundesverfassung zitiert. Dazu gehören Preisstabilität und ein starker Wechselkurs des Frankens, der eben auch durch die Nationalbank sichergestellt wird, und nicht der Bitcoin. Und unser Kanton hat ja auch schon von dieser Nationalbank profitiert.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion wahrscheinlich nicht ganz zu den Early Adaptern gehören bei diesem Thema. Wir werden das Postulat ablehnen, zum Teil gibt es sicher Enthaltungen, vielleicht inzwischen sogar Zustimmungen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Es gibt ein deutsches Wort, das sehr einfach beschreibt, um was es im Zusammenhang mit diesen Vorstössen hier geht: Nepper. Nepper sind Leute, die gutgläubige Menschen in Geldsachen über den Tisch ziehen und ausnehmen. Aber eben, mit Deutsch kommt man da gar nicht weiter.

Bitcoin, was Englisch so viel heisst wie eine Münze aus binären Ziffern, ist eine Kryptowährung, also eine geheime Währung gemäss dem griechischen Wort krypto. Die Münze ist allerdings nur ein Marketing-Gag, damit das Ganze etwas seriöser wirkt, denn physisch gibt es dieses Geld ja gar nicht. Es ist eine Placebo-Währung ohne Wert, also der mittelalterlich alchemistische Traum, aus Nichts Gold machen zu können.

Das funktioniert auch. Allerdings nur für diejenigen, die ganz oben in diesem Schneeballsystem stehen, also diejenigen, die entweder ganz früh – also ab 2009 – eingestiegen sind oder so viel Geld wie der neue Top-Berater des ehemaligen und zukünftigen Präsidenten der USA haben, dass sie wirklich gross einsteigen können und dann gerade noch die Spekulation mit dem eigenen Social-Netzwerk antreiben können.

Alle diejenigen, die, wie der Haupttreiber hinter diesen Vorschlägen, von einem teuren Elektroauto träumen, versuchen jetzt natürlich, ein bisschen an diesem Tanz um das goldene Kalb teilzunehmen, und steigern sich in eine religiös anmutende Lobeshymne auf die angeblich messianische Scheinwährung, welche die in ihren Augen satanischen Fiat-Währungen dann einmal ersetzen soll.

Ironischerweise müssen die Geheimwährungsjünger ihr digitales Nichts dann trotzdem in handfestes Geld umtauschen, wenn sie wirklich etwas damit kaufen wollen – gut, ausser vielleicht ihr Traum-Elektroauto. Oder auch der seit Anfang dieses Jahres mögliche Handel mit börsengehandelten Bitcoin-Fonds funktioniert nur dank den Fiat-Geldern, die gemäss den Bitcoinern schuld an fast ziemlich allem Elend dieser Welt sind. Genauso gut könnte man auch fordern, dass Steuern, Löhne, Sitzungsgelder und alles andere, was mit dem hochspekulativen Schabernack im Heilsversprechungsmäntelchen bezahlt werden soll, auch gerade mit Chips des Casinos Bern ausbezahlt werde. Dann würde zumindest ein Teil des Gewinns hierbleiben und nicht in den Säcken von ein paar Wenigen landen, die versuchen, ihre Macht noch mehr auszubauen, obschon sie jetzt schon mehr Macht haben, als jeder James-Bond-Bösewicht jemals hatte.

Auch hier eine gewisse Ironie: Viele dieser Krypto-Jünger konnten während der Pandemie nicht genug darüber schwurbeln, wie da böse Mächte die Weltmacht übernehmen wollten, und helfen jetzt wie Lemminge genau dabei mit. Ich verweise diejenigen, die diese Vorstösse unterstützen und gleichzeitig ihr Leben dem Erlöser widmen – es könnte ja sein, dass es ihn gibt, wie er in der Bibel beschrieben wird, und es könnte ja sein, dass es in diesem Saal solche Leute gibt – auf Matthäus 6.24, ich zitiere: «Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.»

Ich habe es schon oft gesagt: Man sollte Vorstösse nicht nur ablehnen können oder annehmen und abschreiben können, man sollte auch noch die Kategorie «schreddern» einführen. Sie konnten es ja lesen: Bitcoin ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. Sie müssen also zuerst das Gesetz ändern. Falls sich eine Mehrheit findet, diese Vorstösse auch nur als Postulat anzunehmen, dann beantrage ich die Abschreibung, denn jedes Wort, das man mehr schreibt, wäre eine Vergeudung von Steuerfranken, etwas, das offenbar die Anhänger dieser neuen Religion ja angeblich immer verhindern wollen.

In der Fraktion sind wir fast einheitlich und lehnen das Ganze mit einer Ja-Stimme ab – zumindest zu jener Zeit, als wir diese Vorschläge besprochen haben. Aber bekanntlich ist ja das Stimmverhalten der GLP manchmal etwa so volatil wie der Bitcoin-Kurs.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch wir Grünen wollen Veränderungen im Kanton, nur nicht in diese Richtung. Das ist für uns kein guter Weg. Die grundsätzlichen Überlegungen habe ich Ihnen schon letzte Woche versucht, kurz darzulegen. Sie haben sicher noch die drei Stichworte im Kopf. Ich werde auf diese zurückkommen. Wir haben auch gelernt letzte Woche: Man kann auch erneuerbare Energie verschwenden. Gut, okay, ist möglich.

Zu diesen drei Motionen, bzw. jetzt eben Postulaten. Wir haben sie nur als Motion diskutiert. Wir Grünen lehnen diese Motionen und damit auch die Postulate ab, so kritisch wie wir eingestellt waren. Warum?

Es ist tatsächlich so, dass diese Vorstösse einen relativ grossen Zusatzaufwand seitens des Kantons auslösen, ohne dass dem ein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Der Kanton muss in diesem Bereich keine Vorreiterrolle einnehmen. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass Bitcoin kein offizielles Zahlungsmittel ist. Es gibt keine Regulierung zu Bitcoin. Für mich ist klar: In diesem Bereich hat bei uns hier in der Schweiz die SNB den Lead. Die SNB ist im Bereich Geldpolitik, im Bereich Inflation, wie ich es letzte Woche ausgeführt habe, ein sehr potenter Garant.

Wenn wir jetzt zulassen würden, dass man Steuer und Abgaben mit Bitcoin begleichen könnte, hätten wir dort nachher auch ein Signal vis-à-vis der Gemeinden, dass sie nachher auch irgendwo nachkommen und vielleicht das Einziehen von Gebühren mit Bitcoin ermöglichen sollten. Das könnte einen ganzen Rattenschwanz von weiteren ähnlich gelagerten Aufwendungen auf verschiedenen Stufen nach sich ziehen – ohne entsprechenden Nutzen. Und es wäre dann auch noch zu fragen, wieso es denn nicht möglich sein sollte, Steuern mit Gold zu zahlen oder mit US-Dollar oder mit sonst irgendwelchen potenten Währungen?

Beim zweiten Vorstoss, bei dem es darum geht, Lohnbestandteile, Sitzungsgelder in Bitcoin zu beziehen, dort ist es genau das Gleiche. Ich will jetzt meine Grossratsspesen bald einmal als – ja, vielleicht als russische Rubel. Wir sind ja alle Marxisten, wir würden es sehr wahrscheinlich als russische Rubel beziehen, unser Sitzungsgeld. Das hätte eine ganz schwierige Konsequenz von weiteren Forderungen, die so nicht nötig sind und die wir ablehnen.

Noch ein letztes Wort zum dritten Vorstoss, bei dem es um die langfristige Anlage für die Kantonsfinanzen oder die Pensionskasse geht. In der Antwort der Regierung haben Sie die drei Stichworte wiedergefunden: Es ist von Spekulation die Rede, es geht um Cyberkriminalität und es geht um den Energieverbrauch. Im Weiteren ist es ganz klar, dass der Kanton im einen Fall überhaupt keine rechtlichen Möglichkeiten hat, Bitcoin zu haben. Das ist sehr gut so.

Den anderen Fall, was die Pensionskasse anbetrifft, was die Korrelationseffekte zwischen verschiedenen Anlagekategorien anbetrifft, die tatsächlich gegeben sein könnten – negative Korrelationen können dazu führen, dass man irgendwo mit sehr gegenläufigen Anlageinstrumenten Risiken ausgleichen kann –, den würde ich sehr gerne den Pensionskassenspezialisten überlassen. Da haben wir hier im Saal, glaube ich, zu wenig Expertise, um das gescheit beurteilen zu können. Wenn aus diesem Bereich irgendwo ein Vorschlag kommt, dass man vermehrt in alternative Anlagen wie Bitcoin investieren können sollte, dann ist das korrekt, aber diesen Anstoss müssen wir hier im Saal so nicht geben. Deswegen werden wir die drei Postulate ablehnen. Merci.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP hat diese Vorlagen diskutiert. Im Sinne der Effizienz und mit dem Ziel, die durchschnittliche Redezeit ein bisschen zu senken, gebe ich jetzt einfach nur die Haltung unserer Partei bekannt: Wir werden die drei Postulate annehmen. Die Motion wäre für uns ein bisschen zu viel gewesen. Im Verlauf der Diskussion ist tatsächlich bei uns auch ein bisschen zu wenig Detailwissen vorhanden gewesen, und ich denke, es macht Sinn, dies genauer zu prüfen. Merci vielmals.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Ma troisième fois sur la tribune aujourd'hui. Je sais que le bitcoin, c'est quelque chose de très nouveau. Quand c'est nouveau, au début, c'est ridicule, ce n'est rien du tout. Ensuite, il y a la deuxième phase : Ouhhh, c'est dangereux ! Et puis, après, au bout d'un temps : Ahhhh, mais c'est évident ! C'était la même chose avec Internet dans les années 80, Mesdames et Messieurs : C'est dangereux, ce sont les criminels qui vont l'utiliser, c'est dangereux ! – Et puis, en fin de compte, Internet fait partie de notre vie aujourd'hui.

En ce qui concerne le bitcoin et la réponse du Conseil-exécutif, je suis étonné. La Banque nationale suisse a acheté pour 64 millions de francs des actions d'une entreprise qui s'appelle Microstrategy, elle a acheté 466'000 actions pour son portefeuille. Les actions de Microstrategy ont explosé les deux dernières années, c'est ce qui a permis d'avoir de bons gains et de bons rendements parce que chez Microstrategy, toute la trésorerie est en bitcoin. Donc, le canton de Berne, par le biais d'un proxy, en l'occurrence la Banque nationale suisse, détient aujourd'hui en fait indirectement des bitcoins.

Je trouve donc sympathique la réponse du Conseil-exécutif qui parle de volatilité au même moment où la Banque nationale investit dans des entreprises qui détiennent du bitcoin. Enfin, Mesdames et Messieurs, dans le canton de Berne, on peut être une fois pionnier, on peut et on doit oser aller vers l'innovation. Ce postulat va aider à comprendre, à savoir comment intégrer cette nouvelle monnaie qui sera une réalité dans le futur. Ce sera une réalité et plus rapidement on le fait, plus vite dans le canton de Berne on est à jour avec le bitcoin, plus vite – et sûrement – on prospérera mieux que les autres.

Je vous demande avec une grande motivation d'accepter ce postulat. Je vous remercie et je vous souhaite une très bonne journée.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Mir kommt diese Debatte ein bisschen so vor, wie wenn man hier im Saal vor 25 Jahren eine Motion gemacht hätte, ob der Kanton Bern wohl eine Internetseite einrichten sollte. Nachher hätten die Leute gefunden, das sei ja schlimm, und das Internet setze sich dann vielleicht trotzdem nicht durch und sei ohnehin für nichts da. Da müssten wir aufpassen, das sei gefährlich. Das ist etwa das gleiche Niveau. Und vor allem staune ich ein bisschen, dass die, die sich sonst immer so fortschrittlich geben und nennen, dann ausgerechnet hier dagegen sind.

Ich möchte eigentlich nicht auf die wirklich sehr imposanten Wortschöpfungen von Hannes eingehen, die so ein bisschen – wie soll ich sagen – grenzwertig sind. Es wäre vielleicht gut, wenn man wieder einmal ein Theater in Uetendorf aufführen würde, damit man ein wenig den Dampf ablassen könnte. *(Heiterkeit / Hilarité)* Was ich einfach sagen will: Lieber Hannes, du hast ja kritisiert, dass Bitcoin nichts wert sei, alles im Verborgenen und im Internet. Was ist der Materialwert davon? *(Grossrat Krähenbühl zeigt eine Hunderternote. / Le député Krähenbühl montre un billet de cent francs.)* Was ist das hier wert?

Was ist es wert, wenn wir im Internet – auch im Internet, schlimm, schlimm! – E-Banking machen, heieiei! – Jetzt mache ich auch ein bisschen das Kalb. – Wenn wir dort mit der Maus Geld herumschieben? Ganz schlimm, ganz schlimm, das ist auch nur fiktiv! Das ist doch nur imaginär! Ja, so ist es halt. Aber vielleicht ... Ja, ich hoffe, der eine oder andere denke noch um und sei ein bisschen fortschrittlich. Nicht, dass er seinen Grosskindern in 25 Jahren wird erzählen müssen, dass er damals leider nicht dafür gewesen sei, ein bisschen vorwärtszumachen und vielleicht ein bisschen in die Zukunft zu investieren. Ich würde mich dann nämlich ein bisschen schämen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit Blick auf die Uhr versuche ich, mich kurz zu halten, und verzichte auf meine ursprünglich geplanten einführenden Worte über einen Goldrausch oder einen Bitcoin-Rausch.

Zu diesen drei Vorstössen: Es gibt aus drei Gründen bei der Steuerzahlung keinen Grund für eine Bitcoin-Sonderlösung. Die Förderung von Bitcoin als Zahlungsmittel ist nicht die Staatsaufgabe. Der zweite Grund ist, dass die ordentlichen Zahlungsfristen und die planbaren Ratenrechnungen ja bereits heute ohne grosse Probleme erlauben, die Steuerrechnung aus dem eigenen Kryptowertebestand zu

bezahlen. Und es ist auch schon gesagt worden: Die Lösung im Kanton Zug funktioniert nicht so, dass der Staat Bitcoin bei sich hat. Vielmehr geht es eben um eine standardisierte sofortige Umwandlung von Bitcoin in Schweizer Franken.

Der zweite Vorstoss, der sich auf die freiwillige Auszahlung von Löhnen und Sitzungsgeldern in Bitcoin bezieht, hier mache ich es noch kürzer. Der Kanton zahlt seine Löhne weder in Euro, in Dollar, in Yen oder in irgendeiner anderen x-beliebigen Währung. Er zahlt seine Löhne im harten und stabilen Schweizer Franken, dem offiziellen Zahlungsmittel in unserem Land. Sie können mit diesen Sitzungsgeldern und Löhnen nachher machen, was Sie wollen. Sie können in Aktien investieren, Sie können Bitcoin erwerben oder Sie können auch ganz einfach ihren Liebsten ein schönes Weihnachtsgeschenk kaufen gehen.

Der dritte Vorstoss, der Bitcoin als langfristige Anlage für den Kanton und die beiden Pensionskassen sieht: Ich möchte an dieser Stelle einfach etwas klarstellen. Der Kanton Bern hat keine Anlagen zu Spekulationszwecken. Sie wissen alle, dass wir eine Verschuldung haben und kein Vermögen ausweisen. Noch mehr Schulden zu machen, um in Bitcoin zu investieren, scheint mir als Finanzdirektorin keine gute Idee zu sein.

Bei den beiden Pensionskassen kommt hinzu, dass deren Verwaltungskommissionen schon einmal die kritische Haltung der Regierung teilen und dass sich die Regierung eben nicht in die Anlagestrategie der beiden Kassen einmischt. Zusammenfassend beantrage ich Ihnen aus all den genannten Gründen, alle drei Vorstösse auch als Postulate abzulehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär. Merci für die spannende und zukunftsweisende Debatte, die wir als erstes kantonales Parlament in der Schweiz führen konnten, meines Wissens. Ich möchte ganz kurz auf etwas eingehen, das die Finanzdirektorin gesagt hat: dass sie wegen der Verschuldung keine Bitcoins kaufen will. Ich sage Ihnen: gerade wegen der Verschuldung! Das ist die einzige – oder nicht die einzige, aber ich sage einmal: die beste – Möglichkeit, die wir haben, damit wir dort in eine bessere Position kommen.

Aber ich hatte auch nicht den Mut, an einem Vorstoss festzuhalten, den ich im März 2020 eingereicht habe. Damals hatte ich nämlich gefordert, dass man für 500 Mio. Franken je einen Drittel in Gold, einen Drittel in Silber und einen Drittel in Kryptowährungen oder eben Bitcoin anlegt. Wenn dieser Vorstoss dann umgesetzt worden wäre, wenn ich ihn eingereicht hätte, dann wären diese 500 Mio. Franken jetzt 3,5 Mrd. Franken wert, und wir hätten die Nettoschuld halbiert, Stand heute, und in ein paar Jahren wahrscheinlich gar keine Nettoschulden mehr. Aber ich hatte nicht den Mut, daran festzuhalten. Der Vorstoss ist aber immer noch aufgeschaltet, man kann ihn anschauen.

Aber jetzt habe ich eben den Mut, jetzt hatte ich den Mut, diese Vorstösse zu bringen, weil wir heute an einem anderen Punkt als noch vor vier oder fünf Jahren sind. Es ist gesagt worden: «Bitcoin ist die Mutter aller Blasen». Ja, ich weiss, Bitcoin wurde 500-mal totgesagt. Man hat ihn 16 Jahre lang schlecht geredet, aber heute steht er eben bei über 100'000 US-Dollar, zum ersten Mal in der Geschichte.

Auf das Votum von Hannes gehe ich eigentlich nicht weiter ein, aber ich mache ihm ein Angebot. Ich habe mich nämlich nicht umsonst 3000 Stunden mit dieser Technologie befasst, und weil ich das gemacht habe und ausführlich gemacht habe, kann ich dir, Hannes, ein Angebot machen. Ich wurde gewarnt, dass eine Breitseite von dir kommen wird. Aber sie war nicht so schlimm wie eine andere vor ein paar Jahren, als du mir empfohlen hast, den Vorstoss auszudrucken und nachher in einer Vollmondnacht im Eigenurin aufzulösen und zu trinken. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber ich mache dir jetzt das Angebot: Wir können uns in fünf Jahren, in sieben Jahren oder in zehn Jahren in einer Vollmondnacht treffen, und ich habe den Vorstoss dabei, und wenn der Kurs von Bitcoin dann tiefer ist, als er jetzt ist, werde ich den Vorstoss im Eigenurin auflösen und trinken. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das ist meine Überzeugung auch für den Kanton Bern, deshalb habe ich diese Vorstösse eingereicht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Das war aber nicht wirklich Gegenstand der Beratung. Was ihr in eurer privaten Zeit macht ... – Genau, macht das. – Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Postulate und danach über die Abschreibung ab. Diese wurde verlangt.

Wir sind bei Traktandum 68. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.110: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

069 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.111

Motion 089-2024, Müller (Orvin, SVP): Kantonale Bitcoin-Strategie II: Löhne und Sitzungsgelder freiwillig in Bitcoin beziehen

Motion 089-2024, Müller (Orvin, UDC) : Stratégie bitcoin du canton II : toucher volontairement les salaires et jetons de présence en bitcoins

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113: siehe Geschäft 2024.RRGR.110 / Traktandum 68.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113 : voir affaire 2024.RRGR.110 / point 68 de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 69. Auch hier stimmen wir über ein Postulat und danach über die Abschreibung ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.111: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

070 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.113

Motion 091-2024, Kullmann (Thun, EDU): Kantonale Bitcoin-Strategie IV: Bitcoin als langfristige Anlage für Kanton und Pensionskasse

Motion 091-2024, Kullmann (Thun, UDF) : Stratégie bitcoin du canton IV : le bitcoin comme placement à long terme pour le canton et la caisse de pension

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113: siehe Geschäft 2024.RRGR.110 / Traktandum 68.

Délibération groupée des affaires 2024.RRGR.110, 2024.RRGR.111 und 2024.RRGR.113 : voir affaire 2024.RRGR.110 / point 68 de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Traktandum 70. Auch hier stimmen wir über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.113: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

071 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.49

Motion 029-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Mehr Gerechtigkeit für ledige, geschiedene und verwitwete Mitarbeitende bei den Pensionskassen des Kantons Bern (BPK und BLVK)

Motion 029-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Plus de justice pour les membres du personnel célibataires, divorcés ou veufs auprès des caisses de pension du canton de Berne (CPB et CACEB)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 71. Das ist eine Motion von Grossrat André Roggli: «Mehr Gerechtigkeit für ledige, geschiedene und verwitwete Mitarbeitende bei den Pensionskassen des Kantons Bern (BPK und BLVK)». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Der Motionär ist mit der Wandlung einverstanden. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir ab. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer also diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.49: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

072 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.107

Motion 085-2024, Gerber (Reconvilier, EVP): Teuerungsauszahlung überdenken – Lohnschere schliessen: Ausgaben werden in Franken getätigt und nicht in Prozent. Richtlinienmotion

Motion 085-2024, Gerber (Reconvilier, PEV) : Repenser la compensation du renchérissement et combler les écarts salariaux : les dépenses sont en francs, pas en pour cent. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 72. Das ist eine Motion von Grossrat Tom Gerber, «Teuerungsauszahlung überdenken – Lohnschere schliessen: Ausgaben werden in Franken getätigt und nicht in Prozent». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Bitte noch anmelden, Tom Gerber. – Der Motionär hat das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire. Le renchérissement est toujours compensé en pourcent, et cet état de fait a une influence sur l'évolution des salaires. Un pourcent pour la classe la plus basse, c'est plus de 1800 francs de moins par année que le même pourcent pour la classe la plus élevée.

Alors, il est vrai que le canton a peu d'employés dans les classes les plus basses, j'en suis bien heureux, mais c'est bien justement cette technique, cette manière de faire qui fait que les écarts salariaux deviennent de plus en plus grands, que les salaires dans les classes les plus basses croissent toujours moins que les salaires dans les classes les plus élevées.

Ich gönne jedem einen guten Lohn, und der Kanton muss auch gute Leute anstellen können, das ist auch mir bewusst. Aber aus meiner Sicht gibt es einfach keinen Grund, dass die Lohnschere immer noch grösser wird.

Wir haben auch dieses Jahr in der Budgetdebatte – und das nicht zum ersten Mal – über eine Planungserklärung debattiert, die etwas in diese Richtung wollte. Ich erachte es als sinnvoll, dass man einmal eine saubere Auslegeordnung macht. Unser Vorstoss ist ja sehr offen formuliert. Es wäre also möglich, einen festen Frankenbeitrag festzulegen oder irgendwie eine Kombination oder z. B. unterschiedliche Modelle zur Wahl zu stellen, je nach Höhe der Teuerung.

Ehrlich: Ich war etwas enttäuscht von der Antwort der Regierung, dass sie keinen Handlungsbedarf sehe, oder einfach nicht ein bisschen kreativ werden will. Übrigens hat man mir gesagt, dass die Gemeinden solche Modelle auch schon eingesetzt haben, obwohl sie mehrheitlich die Lohntabellen des Kantons nutzen. In diesem Sinn bin ich gespannt auf die Debatte und danke Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Ich möchte drei Punkte hervorheben. Erstens: Für 98 Prozent der kantonalen Mitarbeitenden gilt eine Lohnschere von 1 zu 4. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist sie eher klein. Zweitens: Personen mit niedrigem Lohnniveau werden durch die Teuerung stärker belastet als Personen mit hohem Einkommen. Die Teuerung der Güter des Grundbedarfs belastet das Haushaltsbudget mehr als die Teuerung auf Ausgaben, die vertagt werden können. Drittens: Die Teuerung in Franken und nicht prozentual auszugleichen, kann in der privaten Wirtschaft ausnahmsweise ein guter Ansatz sein, je nach vorhandenen Ressourcen und Notwendigkeiten – so weit, so gut.

Die Motionäre möchten das Modell der aktuellen prozentualen Teuerungsausgleiche grundsätzlich überdenken und neue Modelle entwickeln mit dem Ziel, dass die hohen Löhne nicht immer schneller steigen als die tiefsten. In der Kritik steht also der Teuerungsausgleich, der aktuell prozentual bei allen Lohnklassen einheitlich gewährt wird. Es stimmt, liebe Motionäre, bei einer prozentualen Teuerungsanpassung steigen die höheren Löhne nominal stärker. Die Lohnschere bleibt dabei im gleichen Verhältnis – im Verhältnis von 1 zu 4, was für die GLP absolut akzeptabel ist.

Wenn jetzt ein neues Modell entwickelt werden sollte, bei dem die hohen Löhne nicht prozentual gleich stark steigen wie die tiefsten, würde diese Lohnschere immer kleiner. Gleiche Löhne für alle haben im liberalen Gedankengut aber keinen Platz. Entsprechend müsste die GLP-Fraktion diese Motion klar nicht unterstützen.

Aber – jetzt merke ich, dass es blinkt – Sie merken es: Die GLP-Fraktion ist bei dieser Motion nicht ganz einheitlicher Meinung. Befürworter und Gegner halten sich die Waage. Weil mir jetzt dann gleich das Mikrofon abgestellt wird ... *(Die Präsidentin wirft ein, dass die Sprecherin noch zwei Sekunden Zeit habe. / La présidente intervient pour dire qu'il reste deux secondes à l'oratrice.)* Fertig. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP hat sich auch schon verschiedene Male überlegt, wie wir das Lohnsystem für Kantonsangestellte und die Lehrpersonen noch gerechter machen könnten. Die Motion der EVP will, dass der Regierungsrat Modelle entwickelt, wie er über ein differenziertes Ausgleichen der Teuerung verhindern könnte, dass die Lohnschere immer grösser wird.

Die Regierung lehnt aber den Vorstoss ab mit der Begründung, dass die Lohnunterschiede beim Kantonspersonal auch bei den Lehrpersonen mit 1,4, oder 1,25 bei den Lehrern, relativ klein seien und sich darum da der Aufwand nicht lohne. Die Regierung kann aber trotzdem dieses Anliegen des Motionärs und der Motionärinnen aus sozialpolitischer Sicht nachvollziehen. Wir können das eben auch, aber wir ziehen einen anderen Schluss daraus. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dieser Motion fast einstimmig zu.

Aus unserer Sicht ist jede Anstrengung, das Lohnsystem etwas gerechter zu machen, sehr begrüssenswert. Und das über Teuerungsausgleich zu machen, scheint eine sehr einfache niederschwellige Massnahme, die sich eben leicht umsetzen lässt. Also, die SP-JUSO-Fraktion würde einem Postulat einstimmig zustimmen, und zur Motion gibt es dann vielleicht eine oder zwei Enthaltungen oder eine Gegenstimme.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, als wir dies in der Fraktion behandelten, führten wir eine sehr rege Diskussion, und das wird sich wahrscheinlich dann auch in der Abstimmung zeigen. Wir hatten einen grossen Teil an Enthaltungen. Vielleicht konnten jetzt die einen oder der anderen Leute von unserer Fraktion schon auf die eine oder andere Seite überzeugt oder beeinflusst werden, damit es dann nicht ganz so viele Enthaltungen geben wird.

Aber noch schnell etwas zum Inhalt: Die Teuerung unterliegt eigentlich einem Warenkorb und ist ein bisschen abgehängt vom Lohn. Der Warenkorb enthält diverse Güter, aber z. B. die Krankenkasse gehört nicht dazu. Diese ist nicht in diesem Warenkorb enthalten. Das sind wirklich vordefinierte Güter, und wenn diese steigen, berechnet man dann in einem Satz Ende Jahr, wieviel das war. Das ist etwa der Meccano.

5 Prozent des Warenkorbs sind Luxusgüter, und diese Luxusgüter sind ... Jemand, der einen hohen Lohn hat, hat natürlich auch mehr Luxusgüter, und jemand, der einen tiefen Lohn hat, kann sich nicht so viele Luxusgüter leisten. Darum ist eigentlich ein Teuerungsausgleich in Prozent zum Lohn nicht unbedingt fair.

Aber es gibt durchaus auch Argumente, wie das vom Regierungsrat dargelegt wurde, dass man davon ausgehen kann, dass wir ja in einem kleinen Verhältnis vom höchsten zum kleinsten Lohn sind und dass man auch daran gedacht hat. Jetzt beginnt es zu blinken. Wie gesagt, bei der grünen Fraktion werden Sie wahrscheinlich jede Farbe sehen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Motion beabsichtigt, dass die Berechnung des Teuerungsausgleichs neu berechnet werden soll und nicht mehr prozentual zur Lohnsumme bezahlt werden soll. Das Argument, dass Personen in tiefen Lohnklassen die Teuerung mehr zu schaffen macht als Personen mit grossem Einkommen, ist nachvollziehbar.

Allerdings erhalten Personen mit tiefen Einkommen auch andere Vergünstigungen oder Unterstützungen wie Krankenkassenprämien, Zulagen oder zusätzliche andere Sachen. Auch andere Leistungen werden im Sozialtarif abgerechnet, also will sagen: je nach Höhe des Einkommens. Hinter dem stehen wir von Die Mitte voll und ganz, und das wollen wir auch gar nicht irgendwie in Frage stellen.

Die Lohnschere, die vielgenannte Lohnschere, bezieht sich aber aus meiner Sicht auf die Lohnklassen. Die Antwort der Regierung beschreibt das auch gut und zeigt auf, dass die Lohnschere bei den kantonalen Angestellten im Verhältnis zur Privatwirtschaft noch so relativ erträglich ist. Die Mitte stimmt geschlossen wie Regierung und lehnt die Richtlinienmotion einstimmig ab.

Weil es noch nicht blinkt, möchte ich jetzt noch schnell eine kurze Bemerkung machen zum vorherigen Votum von Thomas Gerber punkto Luxusgüter. Dass das ausgerechnet ein Mitglied der grünen Fraktion erwähnt, erstaunt mich jetzt doch ein bisschen. Ich bin auch zufrieden ohne Luxusgüter.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Ja, es ist gesagt worden, worum es geht. Es geht richtigerweise oder vor allem um die Lohnschere. Eigentlich sind alle gleich wichtig bei uns im Kanton. Ich glaube, bei dem, der irgendwie etwas in der Technik macht, und dem, der im Büro sitzt und etwas in der Informatik macht, gibt es auch Lohnunterschiede, und das ist auch gerecht. Das hängt auch mit der Ausbildung zusammen. Wir wollen auch keinen Einheitslohn, diese Unterschiede dürfen sein.

Aber es kann in unseren Augen nicht sein, dass eben die Unterschiede immer noch mehr zunehmen. Es ist gesagt worden und ich habe es übrigens auch bei meinem Antrag zum Budget gesagt, dass die Teuerungszulage eigentlich das Vierfache für den Höchstverdiener ist, verglichen mit dem Kleinstverdiener, und damit nimmt natürlich die Lohnschere extrem zu. Das wollen wir eigentlich nicht und wir finden das auch ungerecht.

Die Finanzdirektorin hat bei meinem Antrag gesagt, ja, dann müsste man ja die ganzen Lohntabellen anpassen. Ich sehe das nicht ganz so, wenn man das eben mit der Teuerung macht. Wenn wir nie etwas machen wollen an dieser Lohnschere, ja, dann brauchen wir auch nie etwas zu ändern. Wir passen auch an anderen Orten ein Papier an, damit es ein bisschen gerechter ist. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion dieser Motion grossmehrheitlich zu.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte dort anhängen, wo die Kollegin Stampfli aufgehört hat. Wir können diese Voten unterstützen. Wir sind einfach zu einem anderen Schluss gekommen. Wir werden die Richtlinienmotion ablehnen – aus nachvollziehbaren Gründen für uns. Was ich aber hier noch ganz kurz zu sagen möchte: In der Antwort des Regierungsrates wurde festgestellt, dass man eigentlich in der Privatwirtschaft nicht nur die Teuerung ausbezahlt, sondern auch nach Leistung. Diese Aussage hat uns sehr gefreut und uns bestärkt, dass doch auch noch ein Umdenken stattfinden könnte.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Entschuldigung, ich war gerade noch einen Moment unaufmerksam. – Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir haben uns das bereits in der Budgetdebatte beim entsprechenden Antrag Schlup überlegt, aber haben festgestellt, dass es fürs nächste Jahr ein wenig zu kurzfristig wäre. Es braucht Zeit, um sich für eine sinnvolle Umsetzung Gedanken zu machen. Das finden wir gut. – Genau, das wäre schon alles.

Präsidentin. Grossrat Thomas Gerber hat sich angesprochen gefühlt: ein kurzes Votum.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Merci vielmals, dass ich noch einmal das Wort haben darf. Ich möchte noch einmal kurz sagen, was ich gesagt habe – oder was ich geglaubt habe, gesagt zu haben, sonst muss ich es dann nachhören. Ich habe mich auf den Warenkorb bezogen, und im Warenkorb, nach dem die Teuerung berechnet wird, sind von den

100 Prozent Warenkorb 5 Prozent Luxusgüter, und nach ihnen wird der Warenkorb berechnet. Das ist das, was ich sagen wollte, und nichts anderes. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Lohnschere, also das Verhältnis zwischen dem höchsten und tiefsten Lohn bei einem Arbeitgeber, soll verkleinert werden. Das soll erreicht werden, indem der Teuerungsausgleich nicht mehr allen Mitarbeitenden als Prozentbetrag des Lohns ausgerichtet wird, sondern indem Mitarbeitende mit tieferen Löhnen beim Ausgleich bevorzugt werden.

Es ist schon gesagt worden: Aus sozialpolitischer Sicht kann der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre nachvollziehen. Insbesondere gerade in Jahren mit einer sehr hohen Teuerung und wenn die Teuerung nur teilweise ausgeglichen werden kann, ist das für Personen mit einem tiefen Lohn besonders spürbar.

Die Zahlung ist aber unter dem Blickwinkel der Situation in der kantonalen Verwaltung zu beurteilen. Gemäss der Gehaltstabelle beträgt das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn 1:5,2. Wenn man die effektiv ausbezahlten Löhne anschaut, dann liegt das Verhältnis zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn sogar nahe bei 1:4. Eine Lohnschere – wir haben es auch schon gehört – in diesem Umfang ist weit, weit weg von den Verhältnissen, wie sie bei gewissen Unternehmungen in der Privatwirtschaft vorliegen.

Das Anliegen einer differenzierten Ausrichtung der Teuerung ist auch in Bezug auf die Abstufungen zwischen den Lohnklassen problematisch. Wir haben das im Verlauf dieser Woche schon einmal diskutiert. Wenn man nämlich über einen längeren Zeitraum hinweg die Teuerung bei den tiefen und den hohen Löhnen nicht mit dem gleichen Prozentwert ausgleicht, dann führt das zu einer Abflachung der Lohnkurve. Die Differenzen zwischen den Lohnklassen, die im Personalgesetz festgelegt sind, werden verkleinert und das würde ja dann eben auch die Gemeinden betreffen, die das gleiche Lohnsystem brauchen wie der Kanton.

Damit kann ich festhalten, dass aus Sicht des Regierungsrates die Lohnschere im Kanton Bern im heutigen Umfang angemessen ist und keiner Korrektur bedarf. Die Umsetzung der Motion würde die Abstufungen zwischen den Lohnklassen deutlich verkleinern, und die Schliessung der Lohnschere steht darum für die Regierung nicht im Vordergrund. Wir beantragen Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.107

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

073 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.17

Motion 005-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Erarbeitung einer kantonalen Beteiligungsstrategie

Motion 005-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Élaboration d'une stratégie cantonale en matière de participation

Präsidentin. Gemäss meiner Information ist das nächste Traktandum nicht bestritten, deshalb möchte ich es auch gleich noch erledigen. Es ist eine Motion der SiK, «Erarbeitung einer kantonalen Beteiligungsstrategie». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat und die SiK ist damit einverstanden. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann würden wir auch hier abstimmen: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.17: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

Die restlichen zwei Traktanden werden auf die Frühlingssession verschoben. Wir haben heute keine Zeit mehr, diese noch zu behandeln, also: Die Traktanden 74 und 75 werden verschoben.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates
Hommage à un membre sortant du Grand Conseil

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP)

Präsidentin. Ja, geschätzte Grossrätinnen und geschätzte Grossräte, jetzt habe ich noch die Ehre und Pflicht, ein Grossratsmitglied zu verabschieden.

Liebe Grossrätin Anna Tanner, liebe Anna, seit dem 8. Dezember 2023 bist du Mitglied des Grossen Rates als Teil der SP-JUSO-Fraktion. Du bist jetzt also genau ein Jahr im Grossen Rat tätig. Du bist eines unserer jüngeren Mitglieder, nicht nur in der Amtszeit, sondern auch im Alter. Aber du bringst dennoch viel Erfahrung mit, denn du hast deine politische Karriere bereits mit 18 Jahren gestartet.

In deinem Abschiedsbrief beschreibst du die Zeit im Grossen Rat als ein riesiges Privileg. Du schreibst: «Ich habe in dieser Zeit wichtige Erfahrungen gemacht, Neues gelernt, mich vernetzt und viel politisiert, was ich mit Herzblut mache.» Obwohl deine Zeit als Grossrätin kurz war, haben wir deutlich gespürt, wofür dein Herz schlägt, nämlich für soziale Themen. Du hast Vorstösse zu Themen wie Migration, Sexualstrafrecht, psychiatrische Betreuung und Geburtshäuser eingereicht. Zudem warst du Ersatzmitglied der GSoK.

Wie ich in deinem Brief lese, konntest du dir hier im Saal einen grossen Wunsch erfüllen, nämlich auf kantonaler Ebene zu politisieren. Du bist also deinem Traum gefolgt und hast die Möglichkeit genutzt, um auf kantonaler Ebene Weichen für die Sozialpolitik und die soziale Gerechtigkeit zu stellen.

Etwas, was du in deinem Brief geschrieben hast, möchte ich besonders hervorheben. Du schreibst nämlich: «Ich war positiv überrascht, wie freundlich und wohlwollend hier alle im persönlichen Umgang sind.» Ich habe gerade gestern gedacht: Wenn man von aussen die Debatte zum Finanzhaushalt mitverfolgt hat, wurde vielleicht der Eindruck erweckt, dass wir alle gegeneinander sind und eigentlich nur miteinander streiten. Die Kamera sieht eben nicht ganz alles, was hier passiert, vor allem nicht das, was auf menschlicher Ebene hier im Saal passiert. Von meinem privilegierten Sitz aus sehe ich das aber. Ich sehe den Austausch zwischen den Fraktionen, ich sehe, wenn es hier und da einen Witz

oder einen Spruch gibt oder ein Händeschütteln zweier Politikerinnen oder Politiker, die andere Meinungen haben.

Du, liebe Anna, verfolgst jetzt aber einen anderen Traum. Du hast in Biel Wurzeln geschlagen und hast die sich bietende politische Gelegenheit genutzt. Du bist in die Exekutive der Stadt Biel gewählt worden und machst somit einen weiteren Schritt in deiner Politikkarriere. Wie ich gestern in den Medien gelesen habe, übernimmst du in Biel die Direktion für Bildung, Kultur und Sport. Da dein neues Amt als Bieler Gemeinderätin kein Doppelmandat erlaubt, musst du jetzt deine Karriere – und vielleicht auch deinen Traum – hier im Grossen Rat beenden. Wir bedauern natürlich den Abgang, verstehen aber auch, dass sich Ziele und Träume auch ändern.

Du beendest deinen Abschiedsbrief nicht nur mit einem «Tschou zäme!», sondern auch mit einem «Auf Wiedersehen!» und einem «Merci». Du hast eine aufregende Zeit vor dir und wir wünschen dir alles Gute und viel Erfolg in deinem neuen Amt – und wer weiss, vielleicht sieht man sich ja irgendwann auch wieder hier im Grossen Rat. Merci für dein Engagement und alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Ja, geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, ich komme zum Schluss dieser Wintersession. Trotzdem möchte ich noch ein paar wichtigen Personen danken, die es ermöglicht haben, dass wir diese Session durchführen konnten. Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei Generalsekretär Patrick Trees und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste, inklusive der Kommissionssekretärinnen und -sekretäre. Sie haben wieder enorm viel geleistet. Sie waren kurzfristig am Abend, am Morgen schon vor 8 Uhr und an den Wochenenden für uns im Einsatz, also eine Wahnsinnsleistung.

Auch bei meiner Vizepräsidentin und meinem Vizepräsidenten bedanke ich mich für ihre Unterstützung. Ein grosser Dank geht an die Übersetzerinnen und Übersetzer in der Dolmetscherkabine: Sie leisten eine enorme Arbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei den Redaktorinnen und Redaktoren, welche die Protokolle zur Verfügung stellen. Noch eine interessante Information: Pro gesprochene Minute brauchen sie im Minimum fünf Minuten für die Redaktion, also: Hier wird enorme Arbeit geleistet.

Unserem Verpflegungsteam während den Pausen und vor der Abendsession gehört auch ein Riesendank. Auch dieses Mal war das Essen wieder wunderbar und wir wurden super verpflegt. Danken möchte ich auch dem Hausdienst unter der Leitung von Roland Schneeberger – wir haben ihn vorhin gerade in Action gesehen. Sie schauen zu unserer Infrastruktur und ich muss sagen: Sie haben immer eine Lösung für die Probleme, die sich stellen. Auch beim Security-Team, das vielleicht nicht gerade für Law and Order, aber für Order im Rathaus schaut, bedanke ich mich.

Ganz herzlich möchte ich dem Staatsschreiber und dem Team der Staatskanzlei danken, wie auch der Regierungspräsidentin, den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten und den jeweiligen Mitarbeitenden aus ihren Direktionen. Speziell hervorheben möchte ich die vorausschauende zeitliche Flexibilität von Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Dank dieser konnten wir fast alle Traktanden erledigen, und ich streiche die drei zusätzlichen Tage, die ich hier in meiner Agenda für die Frühlingssession notiert habe, wieder. Im Moment sieht es so aus, als würde die Frühlingssession normal laufen. Einen herzlichen Applaus und ein grosses Merci für die geleistete Arbeit! *(Applaus / Applaudissements)*

Ja, ich bedanke mich natürlich auch bei Ihnen, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, für Ihre Arbeit hier in diesem Saal. Wir wissen es: Ohne Sie ginge es nicht. Ich habe jetzt zwar gerade ein paar Bilder im Kopf, die ich eigentlich nicht unbedingt haben wollte, von Urin und Vorstössen ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Das muss ich dann heute Abend noch irgendwie verdauen, mit irgendetwas – aber das ist ja egal. Trotzdem: merci vielmals.

Die Wintersession ist immer ein bisschen eine spezielle Zeit. Es ist kühler, es geht auf Weihnachten zu, und trotzdem wird intensiv debattiert. Es sind wichtige Debatten, die wir geführt haben. Ich glaube, wir haben auch gut debattiert, und darum haben wir uns jetzt auch eine Pause verdient. Ich wünsche

Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch, für diejenigen, die es wollen, viele Schneetage, für die anderen viele Sonnentage oder vielleicht beides zusammen, wie auch immer – eine schöne und erholsame Zeit mit Ihren Familien, Ihren Freunden und Ihren Liebsten. Vielen Dank. Ich freue mich auf meine letzte Session im Frühling, und somit ist die Wintersession geschlossen. *(Applaus / Applaudissements) (Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2024, Wintersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2024, session d'hiver. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*